Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 109

2013

N12<527961820 021
ubTÜBINGEN

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 109

Herausgegeben

von

Christian Peters, Jürgen Kampmann, Albrecht Geck

Bielefeld 2013

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich.

(Layout: Erdmute Härtel-Lindemann, Bielefeld)
(Aufbereitung des Bildmaterials: Thomas Ijewski, Freudenberg)

Das Jahrbuch kann über das Institut für Westfälische Kirchengeschichte,
Universitätsstraße 13-17, 48143 Münster,
bezogen werden.

2013

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche
von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

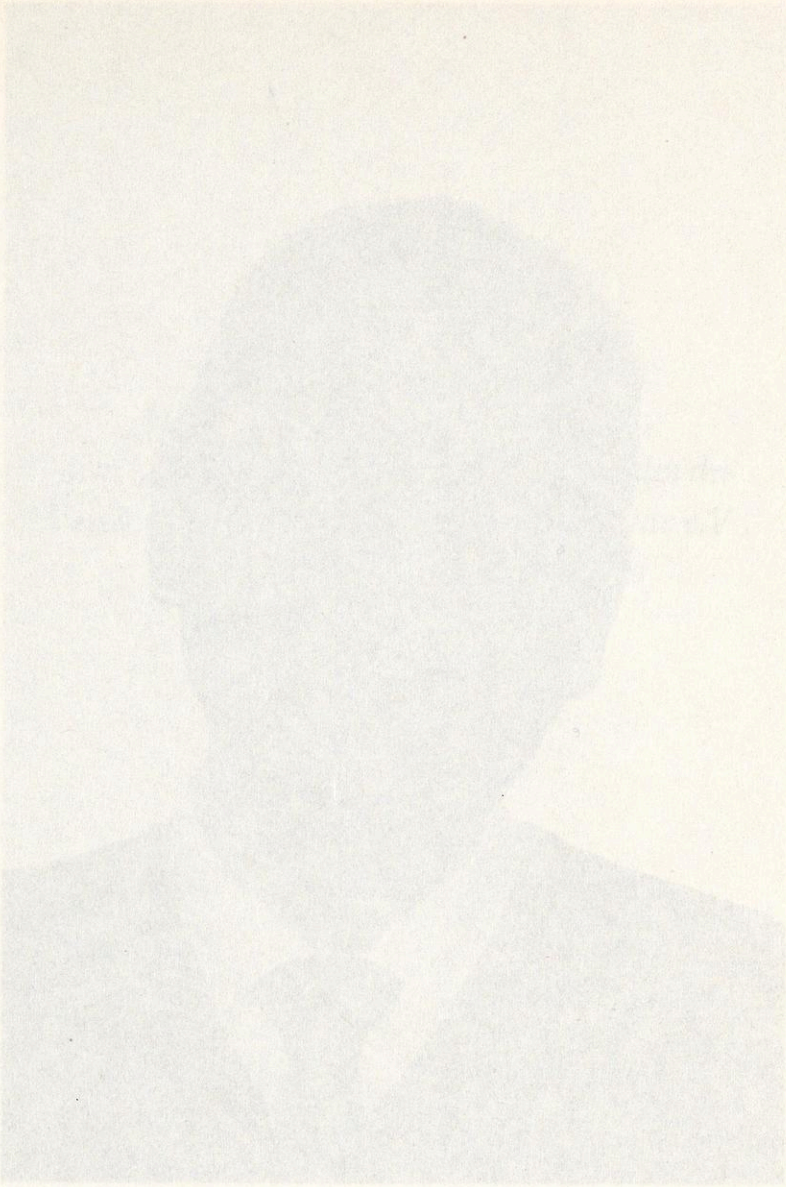
LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Druck: Hans Kock, Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld



ISSN 0341-9886

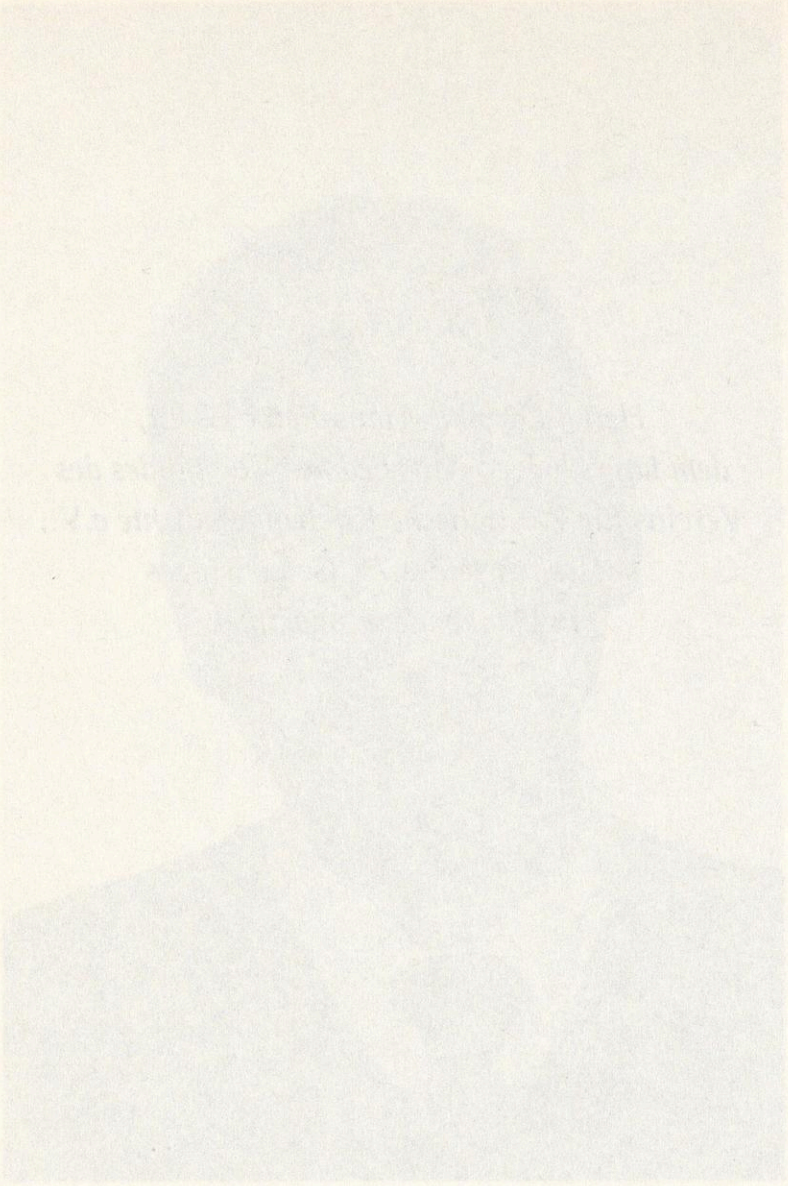
Gh 4261 - 109





Hans-Peter Wehlt
(Foto: privat)

Herrn Dr. phil. Hans-Peter Wehlt,
dem langjährigen Mitglied des Vorstandes des
Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V.,
anlässlich seines 75. Geburtstages
in Dankbarkeit gewidmet.



Inhalt

Editorial 17

Mechthild Black-Veldtrup
Zum 100. Geburtstag von Wilhelm Kohl 19

Beiträge

Roland Pieper
Die Stadtkirche Unna im Mittelalter. Untersuchungen zu ihrer Baugeschichte, zur Einordnung der Raum- und Bauformen und zur liturgischen Funktion 23

Johann Michael Fritz
Ein gotischer Messkelch in St. Georg in Lünen 115

Wolfgang-A. Lewe
Die Begräbnisorte des Hauses Bentheim-Tecklenburg, Stammsitz Rheda, im Licht der vergangenen 500 Jahre 125

Philipp de Roy
Johanni Schwartz amico et in Christro fratri suo plurimum honorando – Die zehn unbekannten Briefe des Philipp Nicolai (Unna/Hamburg) an Johannes Schwartz (Soest) 137

Christian Peters
Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark im Jahr 1612 173

Johannes Burkardt
„Charissima Berlenburga": Ein Lobgedicht des Birkelbacher Pfarrers Philipp Nicolai auf die Stadt Berleburg aus dem Jahr 1654 und die Nachdichtungen von Friedrich Goebel und Julius Nase 249

Jörg Wunschhofer
Der Beckumer Dekanatsstreit (1757–1763) 269

Gerhard E. Sollbach
Standesgemäßes Leben im adligen Damenstift Herdecke 297

Christof Windhorst
Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816). Ein westfälischer Prediger zwischen Pietismus und Erweckung 309

Frank Stückemann
Lehrerfortbildung und Lesegesellschaften für Landschulmeister: Volksaufklärung in Minden-Ravensberg bei Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839) zwischen Französischer Revolution und „Franzosenzeit" 347

Frank Stückemann
Gieselers Lesegesellschaft für Schulmeister in der von Johann Ludwig Ewald (1747–1822) herausgegebenen pastoraltheologischen Zeitschrift „Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen" 419

Oliver Schulz
Die protestantische Kirche in der Grafschaft Mark während der napoleonischen Herrschaft und in der Zeit der Befreiungskriege (1806/1807–1815) 429

Jürgen Kampmann
Die Jubiläumsfeiern des ersten Zusammentretens der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark in den Jahren 1812 und 1912 449

Bericht und Dokumentation

Dietrich Kluge
400 Jahre erste lutherische Synode der Grafschaft Mark Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2012 in Unna 499

Gottesdienst im Gedenken an die erste Zusammenkunft
der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark am 3. Oktober 1612
in der Evangelischen Stadtkirche Unna
am 3. Oktober 2012, 11.00 Uhr
(Predigt: Altpräses Dr. h.c. Alfred Buß) 503

Buchbesprechungen

Christian Illian/Traugott Jähnichen/Sigrid Reihs (Hgg.),
Anstöße – Impulse Günter Brakelmanns für die Arbeit in
Theologie, Kirche und Gesellschaft. Mit einem Geleitwort
von Präses Schneider, Ratsvorsitzender der EKD. Festschrift
Günter Brakelmann zum 80. Geburtstag, Entwürfe zur
christlichen Gesellschaftswissenschaft 24, Münster 2011,
LIT-Verlag, 280 S., brosch.
(Alfred Buß) 519

Henning von Kopp-Colomb, Ihr seid das Salz der Erde.
Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde
Haltern, Kreativ B.druckt, Marl 2012, 258 S., zahlr. Abb., brosch.
(Albrecht Geck) 522

Fluck, Bernhard, „Ein Bild vom Antlitz seiner Herde". Die Lage
der Pfarreien im Bistum Paderborn nach den Protokollen der
Visitation Dietrich Adolfs von der Recke 1654–1656. Aus dem
Nachlass [Bernhard Flucks] hg. und mit zusätzlichen Anhängen
erweitert von Roman Mensing, Reinhard Müller und Hermann-
Josef Schmalor. Festgabe für Professor Dr. Karl Hengst zur Voll-
endung seines 70. Lebensjahres, Studien und Quellen zur Westfäli-
schen Geschichte 65, Bonifatius-Verlag, Paderborn 2009, 352 S.,
geb.
(Walter Gröne) 523

Leidinger, Paul (Hg.), Deutsche Ostflüchtlinge und Ostvertriebene
in Westfalen und Lippe nach 1945. Beiträge zur ihrer Geschichte
und zur deutsch-polnischen Verständigung, Quellen und For-
schungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 46,
Aschendorff Verlag, Münster 2011, 464 S., geb.
(Walter Gröne) 525

Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hg. von Josef Dolle unter Mitarbeit von Dennis Knochenhauer, Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2012, LXVII, 2211 S., 16 Karten, 1 Übersichtskarte, geb.
(Martin H. Jung) 530

Liselotte Folkerts, Ein Vorgeschmack des Himmels. Johann Georg Hamann in Münster und im Münsterland, LIT-Verlag, Berlin und Münster 2011, 64 S., zahlreiche sw Abb., kart.
(Dietrich Kluge) 534

Jens Murken (Hg.), „Ein kirchengeschichtliches Ereignis". 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung, Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 14, Luther-Verlag, Bielefeld 2012, 13 Abb., 192 S., brosch.
(Hermann-Ulrich Koehn) 535

Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, „Als wären wir zur Strafe hier". Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 19, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 223 S., geb.,
(Frank Konersmann) 537

Bernhard Frings/Uwe Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Aschendorff Verlag, Münster 2012, 596 S., geb.
(Hans-Walter Schmuhl) 540

Bernhard Frings, Heimerziehung im Essener Franz Sales Haus 1945–1970, Aschendorff Verlag, Münster 2012, 172 S., geb.
(Hans-Walter Schmuhl) 544

Frank Konersmann, Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862-2012), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2012, 399 S., kart.
(Hans-Walter Schmuhl) 547

Ulrike Winkler/Hans-Walter Schmuhl (Hgg.), Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V. von 1945 bis 1978, Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 20, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 512 S., geb.
(Reinhard van Spankeren) 552

Gerald Schwalbach, „Der Kirche den Blick weiten!" Karl Pawlowski (1898–1964) – diakonischer Unternehmer an den Grenzen von Kirche und Innerer Mission, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 38, Luther-Verlag, Bielefeld 2012, 552 S., kart.
(Reinhard van Spankeren) 553

Das Herzogtum Westfalen, Band 2: Das ehemalige kurkölnische Herzogtum Westfalen im Bereich der heutigen Kreise Hochsauerland, Olpe, Soest und Märkischer Kreis (19. und 20. Jahrhundert), Teilbände 2.1 und 2.2, hg. von Harm Klueting unter Mitarbeit von Jens Foken, Aschendorff-Verlag, Münster 2012, 1172 S., geb.
(Martin Stiewe) 555

Johannes Altenberend/Josef Holtkotte (Hgg.), St. Jodokus 1511–2011. Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters und der Pfarrgemeinde St. Jodokus Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 432 S., zahlr. Abb., kart.
(Christof Windhorst) 559

Gerhard Best/Michael Feldmann/Ralf Preker (Hgg.), 350 Jahre Marienwallfahrt Werl 1661-2011, Bonifatius Verlag, Paderborn 2011, 395 S., zahlr. Abb., geb.
(Christof Windhorst) 563

Ulrich Weiß, Zwischen Kartenspiel und Katechismusschelte. Beiträge zur Kirchengeschichte des Siegerlandes, hg. von Georg Plasger, Siegener Beiträge zur reformierten Theologie und Pietismusforschung 2, foedus verlag, o. O. 2011, 311 S., brosch.
(Christof Windhorst) 567

Die Autorinnen und Autoren

Präses i.R. Dr. h.c. Alfred Buß
Friedrichstraße 111, 59425 Unna

Leitende Archivdirektorin Dr. Mechthild Black-Veldtrup
Hegerskamp 30 c, 48155 Münster

Staatsarchivdirektor Dr. Johannes Burkardt
Breslauer Straße 5, 57319 Bad Berleburg

Prof. Dr. Johann Michael Fritz
Sentruper Höhe 4, 48149 Münster

Apl. Prof. Dr. Albrecht Geck
Institut für Kirchliche Zeitgeschichte
Haus des Kirchenkreises
Limperstr. 15, 45657 Recklinghausen

Pfarrer i.R. Walter Gröne
Honekamp 10, 48317 Drensteinfurt

Prof. Dr. Martin H. Jung
Universität Osnabrück
Neuer Graben/Schloss, 49069 Osnabrück

Prof. Dr. Jürgen Kampmann
St.-Luzen-Weg 5, 72379 Hechingen

Richter i.R. Dietrich Kluge
Paul-Engelhard-Weg 26, 48167 Münster

Pfarrer i.R. Dr. Hermann-Ulrich Koehn
Milanweg 2, 59425 Unna

Dr. Frank Konersmann
Universität Bielefeld
FB Geschichtswissenschaften
Postfach 100131, 33501 Bielefeld

Dr. Wolfgang-A. Lewe
Portlandstraße 35, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Prof. Dr. Christian Peters
Gronauweg 39A, 48161 Münster

Dr. Roland Pieper
Alter Milchhof 7, 48145 Münster

Philipp de Roy
Raiffeisenstraße 11, 48249 Dülmen

Apl. Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl
Storchsbrede 2, 33613 Bielefeld

Dr. Oliver Schulz
5 Avenue du Maréchal Juin, 92100 Boulogne-Billancourt, Frankreich

Prof. Dr. Gerhard E. Sollbach
TU Dortmund, Historisches Institut
Emil-Figge-Straße 50, 44221 Dortmund

Reinhard van Spankeren, Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Friesenring 32/34, 48147 Münster

Oberkirchenrat i.R. Dr. Martin Stiewe
Schatenstraße 3, 33604 Bielefeld

Pfarrer Dr. Frank Stückemann
Kirchstraße 2, 59494 Soest-Meiningsen

Superintendent i.R. Dr. Christof Windhorst
Bergkirchener Straße 80, 32584 Löhne

Dr. Jörg Wunschhofer
Nordstraße 3, 59269 Beckum

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn der hier nun vorliegende, aktuelle Band unseres Jahrbuches – anders als gewohnt – in diesem Jahr erst nach dem (diesmal recht früh in Detmold am 13./14. September 2013 stattfindenden) „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte" zur gefälligen Lektüre ins Land gehen kann, erfüllt uns sein Zustandekommen doch im Nachhinein mit großem Dank und auch einem leichten Stolz auf das, was hier zusammengekommen ist. Wer das Inhaltsverzeichnis aufschlägt, dürfte das nachvollziehen können: Da sind zunächst die Beiträge vom letztjährigen, in Unna begangenen „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte" (2./3. Oktober 2012), der vielen von uns noch in guter Erinnerung sein dürfte (Roland Pieper, Die Stadtkirche Unna im Mittelalter; Christian Peters, Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark im Jahr 1612; Christof Windhorst, Gottreich Ehrenhold Hartog [1738–1816]. Ein westfälischer Prediger zwischen Pietismus und Erweckung; Oliver Schulz, Die protestantische Kirche in der Grafschaft Mark während der napoleonischen Herrschaft und in der Zeit der Befreiungskriege; Jürgen Kampmann, Die Jubiläumsfeiern des ersten Zusammentretens der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark in den Jahren 1812 und 1912). Dazu kommt die – erstmals auch musikalische – Dokumentation des am 3. Oktober 2012 in der Evangelischen Stadtkirche in Unna gefeierten Festgottesdienstes mit der eindrücklichen Predigt von Altpräses D. Alfred Buß und den wunderbaren Chorälen der Philipp-Nicolai-Kantorei unter Leitung von Hannelore Höft (zu hören auf der beiliegenden CD). Die genannten Stücke werden darüber hinaus auch noch einmal in einer separaten Publikation des Evangelischen Kirchenkreises Unna erscheinen und das Gedenken an die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark 1612 und ihre 400-jährige Gedächtnisfeier somit auch vor Ort wachhalten. Wir, der Verein für Westfälische Kirchengeschichte e.V. und seine Mitglieder, waren sehr gern in Unna zu Gast! Und das spürt man auch diesen Beiträgen ab.

Doch auch der Strauß der übrigen Aufsätze ist einmal mehr reichhaltig und bunt ausgefallen. Die Palette reicht hier vom 14. bis ins 19. Jahrhundert: Johann Michael Fritz stellt einen gotischen Messkelch aus Lünen vor, Wolfgang A. Lewe beleuchtet die wechselvolle Geschichte der Begräbnisorte des Hauses Bentheim-Tecklenburg in Rheda. Nurmehr in engen Fachkreisen bekannt war bislang der Briefwechsel des ja zeitweise auch in Unna wirkenden Philipp Nicolai (1556–1608) mit dem Soester Pfarrer Johannes Schwartz (1565–1632). Dank der Bemühungen Philipp de Roys ist er nunmehr sauber ediert und kundig erschlossen. Ein weiterer, namensgleicher Philipp Nicolai († nach 1654) und dessen lateinisches Lobgedicht auf die Stadt Berleburg „Charissima Berlenburga" werden von Johannes Burkardt in den Blick gefasst. Dem uns heute vielfach fremd erscheinenden Leben in den geistlichen

Konventen (Stiften) des 18. Jahrhunderts widmen sich zwei Beiträge von Gerhard Sollbach (Standesgemäßes Leben im adligen Damenstift Herdecke) und Jörg Wunschhofer (Der Beckumer Dekanatsstreit [1757–1763]). Und den Abschluss bilden dann zwei auf umfänglichen Quellenstudien basierende Beiträge zu Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1849) und dessen „Lesegesellschaft für Landschulmeister" (Frank Stückemann).

Der von Albrecht Geck betreute Rezensionsteil bietet 17 Besprechungen, in diesem Jahr mit einem Schwerpunkt bei neuen Erscheinungen aus dem Feld der Diakonie- und der Zeitgeschichte.

Die Erstellung eines aus vielen Beiträgen bestehenden Jahrbuchs ist auch mit manchen Aufgaben verbunden, die im Einzelfall den Autorinnen und Autoren wie nicht minder den Herausgebern ziemliche Mühe machen. Denn so erfreulich die neuen Möglichkeiten der Darbietung von Bildmaterial in digitaler Form (CD) auch sind, umso nötiger ist es doch, auch hier hinsichtlich der bestehenden Bildrechte in jedem einzelnen Fall für Klarheit zu sorgen. Das kostet bisweilen einiges – an präziser Recherche, an Zeit und möglicherweise auch an Geld, nicht nur für die Autoren. Seitens der Redaktion wird hier deshalb auch von Anfang an präzise nachgefragt. Wir verstehen dies als unseren um der Sache willen geschuldeten „Service eigener Art" für die Autorinnen und Autoren, wir müssen aber doch darauf hinweisen, dass die letzte Verantwortung an dieser Stelle, dass die jeweils bestehenden Rechte an den im Jahrbuch zum Abdruck gebrachten bzw. den auf der beigefügten CD präsentierten Bildern beachtet sind, nicht bei uns (also den Herausgebern persönlich oder dem Verein als solchem), sondern bei unseren Beiträgern liegt. Das gilt insbesondere hinsichtlich der etwaigen rechtlichen und finanziellen Folgen eines möglicherweise nicht durch die jeweiligen Inhaber der Bildrechte autorisierten Veröffentlichung von Bildern.

Sehr erfreulich ist, dass inzwischen verstärkt auch wieder Manuskripte aus der Feder jüngerer Verfasser bei uns eingehen, die zwar nicht selten, aber keineswegs immer im Zusammenhang qualifizierender Arbeiten stehen. Es ist unser Institut für Westfälische Kirchengeschichte in Münster, das hier oftmals die erste Anlaufstation bildet. Jedenfalls weckt diese Beobachtung die Hoffnung, dass inzwischen bei dem einen oder anderen in der jungen Generation doch wieder eine echte Liebe zur Sache der territorialen Kirchengeschichte an die Stelle eines bloßen Pragmatismus des wissenschaftlichen Denkens und Fragens tritt.

Jedenfalls laden wir als Herausgeber auch in diesem Jahr alle an der westfälischen und lippischen örtlichen und regionalen Kirchengeschichte Interessierten gerne wieder dazu ein, uns die Früchte ihrer diesbezüglichen Forschungen zukommen zu lassen – denn auch im kommenden Jahr soll ja wieder ein neues Jahrbuch in ansehnlicher und ansprechender Form erscheinen.

Christian Peters Albrecht Geck Jürgen Kampmann

Mechthild Black-Veldtrup

Zum 100. Geburtstag von Wilhelm Kohl



Wilhelm Kohl

Am 9. Dezember 2013 begeht Professor Dr. Wilhelm Kohl seinen 100. Geburtstag. Geboren 1913 in Magdeburg, wuchs er dort in der Neuen Neustadt dicht bei der von Schinkel erbauten Nikolaikirche auf – mit dieser Feststellung leitet er seine „Lebenserinnerungen" ein, die 1998 in der Festschrift zu seinem 85. Geburtstag erschienen. Wilhelm Kohl war der ältere Sohn eines Kaufmanns, der als einziger aus seiner Volksschulklasse in die höhere Schule, die Guericke-Oberrealschule, wechselte. Nach dem Abitur 1933 ging er zum Studium der Fächer Romanistik, Anglistik, Germanistik und Geschichte nach Halle an der Saale, wechselte aber nach drei Semestern an die Universität Göttingen. Hier bereitete er sich insbesondere mit dem Studium der Historischen Hilfswissenschaften auf eine spätere Laufbahn als Archivar vor. Er studierte bei Percy Ernst Schramm, Karl Brandi und Alfred Hessel. Alfons Hilka unterstützte er als Hilfskraft bei dessen Handschriftenstudien; dafür erwirkte dieser für ihn ein Stipendium bei der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Kohl promovierte 1937 bei Adolf Hasenclever mit einer Dissertation über „Die Verwaltung der östlichen Departements des Königreichs Westphalen".

Mit der ihm eigenen Zielstrebigkeit hatte er Rigorosum und das erste Staatsexamen nach acht Semestern bestanden und konnte nun das Archivreferendariat am Institut für Archivwissenschaft antreten, das am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem angesiedelt war. Aufgrund seiner guten Noten wurde er anschließend – im April 1939 – in den preußischen Archivdienst übernommen und an das Staatsarchiv Münster versetzt. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit folgten der Einberufung zur Wehrmacht Anfang 1940 Stationen in Bromberg, Halle (Saale) und Paris, wo ihm seine hervorragenden Französischkenntnisse zugutekamen. Bereits im Frühjahr 1941 wurde Kohl nach Münster zurückbeordert, um – als jüngster Kollege des höheren Dienstes – die Auslagerung der Archivalien aus dem Staatsarchiv an über dreißig Exilstandorte zu koordinieren. Im Februar 1942 heiratete er Anna-Luise Preußker aus Dresden, die er 1938 bei einem Urlaub in Ostpreußen kennengelernt hatte. Nur einen Tag später reiste er nach Russland an die Ostfront. Die Erlebnisse während der Zeit der Kämpfe und seiner anschließenden, von 1944 bis 1949 dauernden Kriegsgefangenschaft dort haben ihn tief geprägt.

Nach seiner Entlassung kam er 1949 zurück nach Münster, wo er bis zu seiner Pensionierung 1978 am Staatsarchiv wirkte. Unter dessen Direktor Joseph Prinz (1961–1971) übernahm Kohl die stellvertretende Leitung des Hauses, bevor ihm diese Leitung 1971 selbst übertragen wurde. Unter seiner Leitung wurde der lange geplante Neubau realisiert und 1976 eingeweiht. Außerdem wurde der Mitarbeiterstab des Hauses deutlich vergrößert.

Viel mehr noch hat er das Staatsarchiv aber durch seine wissenschaftliche Arbeit geprägt. Mit seinen Werken hat er sowohl die westfälische Landesgeschichte als auch die allgemeine Geschichte, vor allem aber die westfälische Kirchengeschichte um Forschungsergebnisse zu zentralen Themen bereichert. Seine Publikationsliste ist mit über 150 Titeln, die allein während seiner Dienstzeit entstanden, entsprechend lang. Dabei hat er mit seinem Buch über Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen nicht nur eine Biographie, sondern auch eine politische Geschichte des Fürstbistums Münster in den Jahren 1650–1678 vorgelegt. Ein Meilenstein seines Oeuvres sind die „schwedischen Korrespondenzen", die 1971 und 1994 in der Reihe der „Acta Pacis Westphalicae" erschienen und für die er 1996 mit der Verleihung des Komturkreuzes des Königlichen Schwedischen Nordstern-Ordens ausgezeichnet wurde. Unter den zahlreichen Orden und Ehrungen, die er erhalten hat, bedeutet ihm diese Auszeichnung bis heute am meisten. Seit 1957 war Kohl nebenamtlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Geschichte, für dessen großangelegtes Handbuchprojekt „Germania Sacra" er während seiner Dienstzeit drei Bände zu Klöstern und Stiften im Fürstbistum Münster vorgelegt hat. Sie beruhten – wie alle folgenden – auf seinen umfangreichen Karteien, die die Frucht seiner systematischen Durchforstung der Be-

stände im Staatsarchiv Münster auf Kleriker, Kloster- und Stiftsangehörige (sowie Beamte und Notare) bildeten. Kohl gab sein Wissen und seine Methodenkenntnisse aber auch weiter: Seit 1966 nahm er einen Lehrauftrag für westfälische Landesgeschichte an der Pädagogischen Hochschule, später an der Universität Münster wahr und wurde 1969 zum Honorarprofessor ernannt. Die Einbindung in ein weites wissenschaftliches Netzwerk war eine weitere Folge seiner Forschungstätigkeit.

Bald schon nach seiner Rückkehr aus Russland ist Kohl dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte beigetreten, dessen Vorstand er über vierzig Jahre lang bis 2001 angehörte. Er gehörte zu dem Kreis, der die „Rote Reihe" – die „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte" – aus der Taufe hob, deren Mitherausgeber er wurde. Mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand ernannte ihn der Verein aufgrund seiner unschätzbaren Verdienste, wie es im Bericht über die Jahrestagung 2001 in Warburg heißt, zum Ehrenmitglied. Kohl arbeitete darüber hinaus im Vorstand des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, mit und wurde 1955 ordentliches Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen, deren Vorsitz er von 1970 bis 1986 übernahm, eine Tätigkeit, die ihm besonders ans Herz gewachsen war, wie er in seinen Lebenserinnerungen schreibt; seit 1986 ist er Ehrenvorsitzender der Kommission.

Überhaupt ist es kennzeichnend für sein Arbeitsethos und seine Berufsauffassung, dass die Pensionierung Ende 1978 nur einen vergleichsweise kleinen Einschnitt in seinem Leben markiert. Nicht nur blieb er Archivar: Nach dem Staatsarchiv leitete er nun, von 1978 bis 2004, das Universitätsarchiv Münster. Seine Forschungen setzte er vielmehr mit umso größerem Einsatz fort. So ist es nicht verwunderlich, dass seine Publikationsliste in den 35 Jahren seit seiner Pensionierung noch einmal deutlich länger ist als diejenige, die während seiner Dienstjahre 1949 bis 1978 entstand. Unter anderem gab er zwischen 1982 und 1984 die vierbändige „Westfälische Geschichte" heraus. Besonders aber hat er sich der Erforschung der westfälischen Kirchengeschichte zugewandt. Er stand Pate bei der Konzeption des „Westfälischen Klosterbuchs", für das er auch zahlreiche Artikel verfasste. Sein größter Beitrag ist aber sicher der zur „Germania Sacra" geworden: Aus seiner Feder stammen die vier grundlegenden Bände, die die Diözese Münster erschließen und die zwischen 1999 und 2004 erschienen; drei Bände umfassen die 1982 bis 1989 publizierten Studien zum Domkapitel Münster; weitere einzelne Bände sind den Klöstern und Stiften St. Mauritz und St. Aegidii in Münster sowie Nottuln und Marienfeld gewidmet. Mit 99 Jahren hat er die Feder niedergelegt, nicht ohne vorher noch große Teile des Manuskripts über die Pfarreien im Fürstbistum Münster abzuschließen, das nach seinem 100. Geburtstag im Druck erscheinen wird. Kein anderes Bistum des Alten Reiches ist damit so umfassend durch die „Germania Sacra" erschlossen wie das Bistum Münster, woran Kohl überwältigenden Anteil

hat. Er, der Protestant, wurde dafür 2009 mit der Verleihung der Paulus-Plakette des Bistums Münster geehrt.

Auch das wissenschaftliche Netzwerk, in das er eingebunden ist, wurde nach der Pensionierung noch einmal weiter und größer. 1978, in seinem letzten Dienstjahr, wurde er zum ordentlichen Mitglied der Preußischen Historischen Kommission und zum Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen berufen, 1989 zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Auch in den vielen ihm verliehenen Orden und Ehrungen spiegelt sich der Respekt vor seiner Person und seinem Werk: 1974 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande, 1982 das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, 1990 folgte schließlich der Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen. Bereits 1981 hatte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Kohl mit der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette gewürdigt; für seine Forschungen im Bereich der Geschichte des Kreises Warendorf hatte er 1977 als erster überhaupt die Wilhelm-Zuhorn-Plakette des Heimatvereins Warendorf erhalten. Zweimal, 1980 und 1998, wurde er mit Festschriften zu seinem 65. und zu seinem 85. Geburtstag geehrt.

Wilhelm Kohl begeht seinen 100. Geburtstag im tiefen Glauben an Gott und im Vertrauen auf die Auferstehung. Der Landeshistoriker überzeugt nicht nur durch sein Arbeitsethos und sein Lebenswerk: Er lebt seinem Festtag in bewundernswerter Haltung und in dankbarer Rückschau auf das entgegen, was ihm als Forscher zu leisten möglich war.

Roland Pieper

Die Stadtkirche Unna im Mittelalter Untersuchungen zu ihrer Baugeschichte, zur Einordnung der Raum- und Bauformen und zur liturgischen Funktion[1]

Viele Städte Mitteleuropas sind mit großen, mittelalterlichen Kirchen gesegnet, Orten der Religionsausübung ebenso wie Zeugen von Geschichte und Kultur. In Unna, einer Hellwegstadt, die um 1400 vermutlich weniger als 2.000 Einwohner zählte,[2] ist dies nur eine große Stadtkirche, die bis zur Reformation den Heiligen Clemens, Dionysius und Nikomedes geweiht war und allen Bevölkerungsschichten in der Stadt diente. Lediglich ein Heiliggeistspital und ein 1459 gegründetes Augustinerinnenkloster waren neben zwei Bettelordenstermineien als weitere geistliche Institutionen vorhanden.

Sakralbauten wie die Unnaer Stadtkirche bildeten im Mittelalter multifunktionale Zentren nicht nur des religiösen, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens, eine Funktionsvielfalt, die erst mit der Reformation stark eingeschränkt wurde. Eine Aufteilung der sozialen Bevölkerungsschichten, der Bewohner verschiedener Stadtquartiere (in Unna als die drei „Homeyen" bezeichnet[3]) und der Bauerschaften, der geistlichen Bruderschaften und Gilden auf mehrere Kirchen fand nicht statt, sondern die Ein- bzw. Aufteilung erfolgte innerhalb der einen Kirche. Stifte und Klöster wurden – abgesehen vom erwähnten Nonnenkloster – nicht gegründet.

Wie sehr die Kirche in das tägliche Leben der Menschen eingebunden war, wie geschäftig es darin zuging, wie selbstverständlich Glaube, Reli-

1 Der Beitrag basiert auf meiner Bauuntersuchung der Kirche im Juni 2012 sowie einem Vortrag dazu in der Stadtkirche Unna am 3. Oktober 2012. Großer Dank gebührt Dr. Otfried Ellger, LWL-Archäologie in Westfalen, Amt für Bodendenkmalpflege in Münster, und Dr. Christiane Todrowski, Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena, für Diskussionen, Hinweise und Korrekturen. Für die Unterstützung mit Literatur und Materialien danke ich Dr. Ulrich Althöfer, Evangelische Kirche von Westfalen in Bielefeld, sehr herzlich. – Alle Textabbildungen dieses Beitrags befinden sich, soweit möglich in Farbe, auf der dem Band beigefügten CD; die Abbildungsverweise darauf sind mit einem * versehen. Hinzu kommen weitere Abbildungen ebenfalls mit *, die nur auf der CD vorhanden und nicht abgedruckt sind.

2 Stoob, Heinz (Hg.): Unna (Westfälischer Städteatlas 1). Dortmund 1975, Nr. 14, S. 2. Vgl. Lüdike, Reinhard: Unna (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Westfälische Stadtrechte I, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 3). Münster 1930, S. 19*.

3 Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 33*.

gionsausübung, Politik und Handel darin gelebt wurden, ist für uns „moderne" Menschen kaum mehr nachzuvollziehen. Häufig sind die nach mittelalterlichem Verständnis leeren Räume daher heute nur schwer zu „bespielen" – für einen Sonntagsgottesdienst sind sie meist viel zu groß –, aber gerade im evangelischen Bereich ist in den letzten Jahren eine Rückbesinnung auf diese Multifunktionalität zu bemerken. So stellt sich aber gerade bei einem weiten Hallenraum wie dem der Stadtkirche in Unna die Frage, wie er entstanden ist und vor allem warum – und warum in dieser Form? Wie „funktionierte" der Raum mit einer mittelalterlichen Ausstattung, die heute bis auf wenige Reste verschwunden ist?

1. Forschungsüberblick

Eine erste bauhistorische Untersuchung der Kirche leistete Wilhelm Lübke 1853,[4] auf der die Inventarbände von Nordhoff[5] und Thümmler[6] aufbauten; Fink diskutierte 1934 die Forschungen.[7] Daneben gab es historisch ausgerichtete Untersuchungen auch zur Stadtkirche Unna, so von Lüdike 1930 im Rahmen der Stadtrechtsdarstellung, von Rückert 1936[8] und von Timm 1959[9]. Das Heft von Willy Timm[10] und der Dehio in der Neubearbeitung von 2011[11] fassen die Ergebnisse zusammen. Dennoch bleibt besonders die kunstgeschichtliche Stellung des Umgangschores als des bedeutendsten Teils der Kirche in der Literatur unbestimmt, obwohl er häufig erwähnt wird, darunter in der grundlegenden Untersuchung zum Bautyp von Hans Joachim Kunst 1969,[12] im Überblick zur gotischen

4 Lübke, Wilhelm: Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853, S. 171-174, Atlasband, Tafeln 19.3 (Grundriss), 24.5 (Südportal).

5 Nordhoff, Joseph Bernhard: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Kreises Hamm. Münster 1880, S. 102-109.

6 Thümmler, Hans: Kreis Unna (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 47). Münster 1959, S. 445-472.

7 Fink, Elisabeth: Die gotischen Hallenkirchen in Westfalen. Emsdetten 1934, S. 48-52. Die Ausführungen sind in weiten Teilen überholt, zum Teil die Zusammenhänge auch unscharf gesehen.

8 Rückert, Oskar: Die Geschichte der evangelischen Stadtkirche zu Unna. Essen 1936. ND: Ernst Nolte (Hg.), Heimatblätter für Unna und den Hellweg. Unna 1949, S. 153-163.

9 Timm, Willy: Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Unna (Kleine Hellweg-Bücherei 3). Unna 1959.

10 Timm, Willy: Die evangelische Stadtkirche zu Unna (Westfälische Kunststätten 37). Münster 1985, 2. Aufl. 1998.

11 Quednau, Ursula (Hg.): Westfalen (Georg Dehio Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen II). München 2011, S. 1083f.

12 Kunst, Hans Joachim: Die Entstehung des Hallenumgangschores. Der Domchor zu Verden an der Aller und seine Stellung in der gotischen Architektur. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 18 (1969), S. 1-104, und Tafeln, hier S. 88f.

Baukunst in Deutschland von Norbert Nußbaum 1985[13] und zuletzt in der Untersuchung zu Hallenumgangschören von Badstübner/Schumann 2000,[14] um nur einige zu nennen. Grundlage der vorliegenden Arbeit sind eigene Untersuchungen der Unnaer Kirche im Frühjahr 2012 mit einer Fotodokumentation, ergänzt um die Erkenntnisse von Reisen nach Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Kaum erforscht und selten Gegenstand einer Untersuchung ist die Nutzung der Kirche in ihrer Entstehungszeit, die Verbindung von Gesellschaft und Kirche, von Raum und Funktion. Mit der Reformation ist nach und nach die Ausstattung verloren gegangen, schließlich aber auch das Wissen darum und damit die Kenntnis von der Verbindung zwischen Liturgie und Architektur in ihren Bauteilen. Diesem Aspekt soll in der vorliegenden Untersuchung besondere Aufmerksamkeit zukommen.

2. Gründung und Lage

Die Kirche in Unna zählt von der Gründung her zu den ältesten Bauten in Westfalen. Ausschlaggebend für diese Zuordnung ist zum einen die Lage des Ortes am Hellweg als Etappe zwischen den größeren Städten Dortmund und Soest. Vermutet wird daher ein spätestens im 10. Jahrhundert gegründeter Hof, zu dem die Kirche gehört haben könnte, wobei dies nach älterer Lesart ein Königshof gewesen sein soll, nach neuerer von Beginn an ein Fronhof des Kölner Erzbischofs.[15] Die Kirche wird zudem mit Bochum, Dortmund und Soest den Urpfarrkirchen am Hellweg zugeordnet.[16] Die erste gesicherte Nennung erfolgt allerdings verhältnismäßig spät: 1032 übertrug Erzbischof Pilgrim von Köln Unna dem Kloster Deutz.[17] Das Hauptpatrozinium des Hl. Clemens weist jedoch schon in die karolingische Zeit.[18] Zwar trifft man es in Westfalen zuweilen an (Rheda, Telgte, Drolshagen, Sterkrade und öfters), im Rheinland ist es aber verbreiteter. So soll in Köln der Missionar Kunibert bereits um

[13] Nußbaum, Norbert: Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik. Entwicklungen und Bauformen. Köln 1985, S. 225.

[14] Badstübner, Ernst/Schumann, Dirk (Hgg.): Hallenumgangschöre in Brandenburg (Studien zur Backsteinarchitektur 1). Berlin 2000, S. 31 und S. 90 mit Erwähnungen von Unna.

[15] Als erzbischöflicher Hof bei Stoob, Städteatlas (wie Anm. 2).

[16] Ebd.

[17] Lacomblet, Theodor Joseph: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins [...], 1. Düsseldorf 1840, Nr. 167, zu 1032, 6.8. Vgl. Stoob, Städteatlas (wie Anm. 2), Anm. 6. Dagegen Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 3*, mit Datierung auf 1019 durch Erzbischof Heribert von Köln nach Lacomblet 1, a.a.O., Nr. 153. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 5, diskutiert das Recht zur Erhebung eines Zinses 1020 an Deutz in einer vielleicht verfälschten Urkunde.

[18] Zu Papst Clemens Romanus im Überblick Keller, Hiltgart L.: Reclams Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten. Legende und Darstellung in der bildenden Kunst. 6. Aufl. Stuttgart 1987, S. 358f. Heiligenlegende: Benz, Richard (Hg.): Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. 11. Aufl. Darmstadt 1993, S. 903-916.

600 eine dem Hl. Clemens geweihte Kirche gegründet haben, die heute den Namen St. Kunibert trägt. Stoob nimmt daher für Unna eine Kölner oder Werdener Mission im 9. Jahrhundert an.[19] Wo in Städten mit mehreren Kirchen eine das Clemenspatrozinium trägt, bildet sie die älteste Gründungsschicht.[20] Ähnlich alt ist das Dionysiuspatrozinium. Daraus ergibt sich in zeitlicher Folge für Unna: Die Kirchengründung im 9. Jahrhundert, daran die Gründung eines erzbischöflichen Fronhofes im 10./11. Jahrhundert, und schließlich im Kern südlich daran die Entstehung der auch durch den Verkehr auf einer Nord-Süd-Achse aus dem märkischen Sauerland zunehmend stadtähnlicher werdenden Gemeinde im 12. Jahrhundert.

Unna soll bald nach 1240 Stadt geworden sein. 1243 verzichtete die Isenberg-Limburger Linie der Grafen von Altena zugunsten der Grafen von der Mark auf die Vogtei über die Kirche, das Gericht und die Siedlung – „iudicium villae Unna, unde ortum habuit illud, quod appellatur Wicbelde".[21] Ihre Burg lag nördlich der Kirche in der Nordostecke der befestigten Stadt, zwischen Burg und Kirche der „Vrithof" als Gerichtsplatz. Eine Stadtgründungsurkunde existiert für diese Zeit nicht. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Gemeinwesen institutionell ausgebaut und befestigt: In der Fehde mit dem Erzbischof von Köln wurde Unna 1263 belagert und zerstört, die Kirche geplündert.[22] 1290 urkunden „Richardus rector ecclesie in Unha, iudex, consules ac universitas opidi ibidem" gemeinsam mit Stadtsiegel; die Kirche gehörte zum Dekanat Dortmund.[23] Die älteste erhaltene Bestätigung des Stadtrechts von Unna 1346 bezieht sich auf eine ältere Vorlage.[24]

19 Stoob, Städteatlas (wie Anm. 2).

20 Blaschke, Karlheinz: Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung. In: Jäger, Helmut (Hg.): Stadtkernforschung (Städteforschung A.27). Köln 1987, S. 23-57, hier S. 47-49. Sie war eine Gründung der dänischen Kaufleute in der Marktsiedlung. Üblicherweise allerdings bilden Nikolaikirchen die älteste Gründungsschicht innerhalb von Städten.

21 Westfälisches Urkundenbuch. 7. – Die Urkunden des Kölnischen Westfalens vom Jahre 1200–1300. Münster 1908, S. 242-244, Nr. 546, zu 1243, 1.5. Vgl. Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 1.11). 4. Aufl. Münster 1984, S. 88.

22 „Archiepiscopus [...] terram comitis intrat, villam in Unha firmatam oppugnat, capit et comburit. Ecclesia spoliatur, gentes militares et alii opidani capitur." Zschaeck, Fritz (Hg.): Levold von Nordhof. Die Chronik der Grafen von der Mark (MGH D2, Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series 6). Berlin 1929, ND Berlin 1955, S. 39. Stoob, Städteatlas (wie Anm. 2), Anm. 13. Die Nachricht wird teils irrig auf 1250 bezogen; vgl. Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 4*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 429. – Nach Levold von Nordhof 1304 unbefestigt („villam Unha, que non erat firmata"); Zschaeck, Levold, S. 59.

23 Westfälisches Urkundenbuch 7 (wie Anm. 21), S. 1016f., Nr. 2154, zu 1290, 23.4.; im Siegelbild eine Stadtmauer. A.a.O., S. 1074f., Nr. 2266, zu 1293, 31.7.

24 Original in Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, Depositum Stadtarchiv Unna, Urkunden (im Folgenden: LAV NRW W, Unna) Nr. 10. Der Bestand steht mit Regesten online: http://www.lwl.org/



Abb. 1: Unna. Entwicklungsphasen der Stadt nach Stoob, 1975
Die Stadtkirche liegt am östlichen Stadtrand nahe der Stadtmauer
(Ausschnitt aus: Stoob, Städteatlas [wie Anm. 2]. Bearbeitung Roland Pieper)

Auffällig ist die dezentrale Lage des etwa dreieckigen Kirchhofes im späteren Stadtkern (Abb. 1/1*), der zugleich ein auffällig hohes, nach Osten zur Köttelbeke schroff abfallendes und durch die Stadtmauer zwi-

westfaelischegeschichte/portal/internet/urkunden_datenbank/suche/vollansicht archiv.php?id=315&url_zaehler_blaettern=50 (letzter Aufruf 3.4.2013). Abdruck bei Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 8-10, Nr. 8, zu 1346, 26.2.

schen Morgen- und Wassertor begrenztes Gelände bildet.[25] Vom Geländeprofil her war eine Stadterweiterung nach Osten kaum sinnvoll möglich, so dass die Stadt bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts mehrfach nach Westen, Süden und Norden ausgedehnt wurde. Auffällig ist die von der Kirche entfernte Lage des Pastorats am Heiliggeistspital westlich des Marktplatzes,[26] doch fand eine Kirchenverlegung, die in mittelalterlichen Städten sehr selten ist, vermutlich auch in Unna nicht statt. Bemerkenswert ist eine signifikante Drehung der Kirche aus der Ost-West-Achse um knapp 25 Grad gegen den Uhrzeigersinn, wodurch sich die ganze Kirche von Osten, von außerhalb der Stadt, „präsentiert". Eine direkte Bezugnahme auf Marktplatz und Rathaus als Zentren städtischer Macht fehlt in Unna.

3. Die Baustruktur der heutigen Kirche im Überblick und Hinweise auf Vorgängerbauten



Abb. 2: Unna, Stadtkirche
Innenraum im Blick durch das Mittelschiff nach Osten.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

25 Stoob, Städteatlas (wie Anm. 2), Stadtentwicklungsphasenplan.
26 Ebd.

Die Grundrissstruktur der Kirche spiegelt ihre Baugeschichte wider und ist im Überblick recht einfach (Abb. 2/2*): Ältester Teil ist eine möglicherweise 1322 begonnene Stufenhalle als heutiger Mittelteil der Kirche, daran wurde der um 1389 begonnene und laut Inschrift 1396 geweihte Chor angebaut und schließlich – vermutlich bald nach 1407 und vor 1467 – der in zwei Joche eingebundene Westturm angesetzt. Die Hallenkirche ist damit insgesamt etwa 59 m lang (Abb. 3/3*, 4/4*).

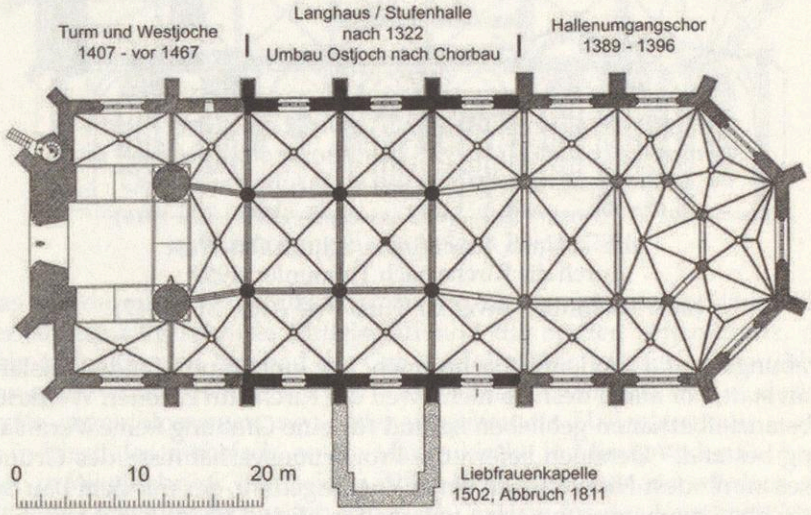


Abb. 3: Unna, Stadtkirche. Grundriss nach Thümmler 1959 mit Überblick über die Bauphasen (aus: Thümmler, Inventar Unna [wie Anm. 6], S. 446, mit Ergänzungen von Roland Pieper, 2013)

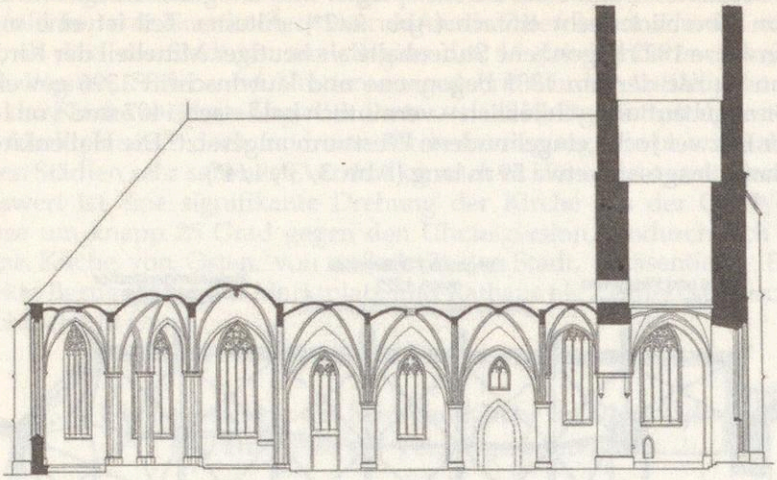


Abb. 4: Unna, Stadtkirche. Schnitt Ost-West durch die Kirche nach Thümmler. 1959
(aus: Thümmler, Inventar Unna [wie Anm. 6], S. 447)

Grabungen und Bodenbeobachtungen im Innenraum fanden bislang nicht statt, vor allem deshalb nicht, weil die Kirche im Zweiten Weltkrieg substanziell erhalten geblieben ist und für eine Grabung keine Veranlassung bestand.[27] Dennoch liefern die Proportionsverhältnisse des Grundrisses zumindest Hinweise auf einen Vorgängerbau, der mit dem Bau des gotischen Langhauses zunächst teilerhalten blieb: Das Binnenchorjoch ist im Verhältnis zum angeschlossenen Polygon mit seinen geringen Pfeilerabständen ungewöhnlich tief und wäre durch seine Tiefe in Fortführung der heutigen Langhausjoche von 1322 zudem annähernd quadratisch. Die Vermutung liegt nahe, dass nur das Langhaus abgebrochen und seit 1322 neu erbaut wurde, aber ein älteres Querhaus in der Grundfläche des heutigen Chorjoches mit angeschlossener Choranlage zunächst weiter in Nutzung blieb (Abb. 5/5*).

[27] Mummenhoff, Karl Eugen: Die Baudenkmäler in Westfalen. Kriegsschäden und Wiederaufbau. Dortmund 1968, S. 34. Timm, Stadtkirche (wie Anm. 10), S. 20. Inwieweit mehrfache Heizungseinbauten in den Boden eingegriffen haben, bleibt noch zu klären; Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 13 zu 1897/1898, wohl vor 1927, sowie weitere.

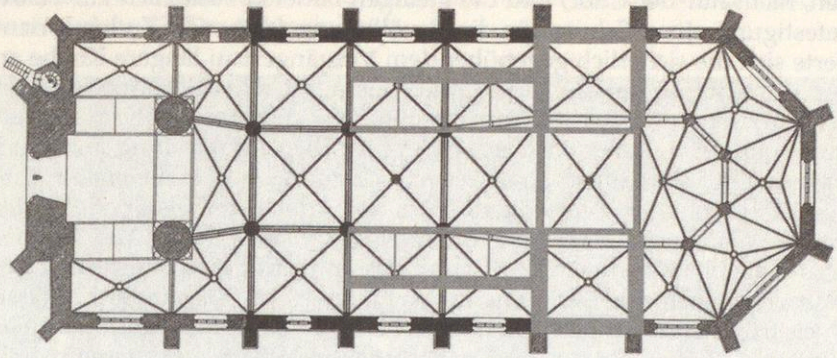


Abb. 5: Unna, Stadtkirche. Grundriss nach Thümmler 1959 mit Rekonstruktionsvorschlag Pieper 2013 für das vermutete Querhaus und Ansatz des zugehörigen Langhauses (aus: Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 446, mit Ergänzungen von Roland Pieper, 2013)

Das würde auch die Schiffsproportionen des Langhauses erklären, das verhältnismäßig schmale Mittelschiff und die breiten Seitenschiffe, die sich später für den Neubau der Ost- und der Westteile als unbrauchbar erwiesen.[28] Kirchen dieses Typs – ein älteres Querhaus mit in dessen Breite angeschlossenem, neu- oder umgebautem Hallenlanghaus – gibt es in Westfalen mehrfach, so die Martinikirche in Minden oder St. Aegidien in Wiedenbrück.[29] In beiden Fällen ist hier ein Zustand erhalten, der für Unna erschlossen werden kann. Als Bautyp für das Vorgängerlanghaus ist eine Basilika oder Hallenkirche wohl gebundener Ordnung anzunehmen – und damit eine zeitliche Einordnung in das 12. oder die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dabei spricht die ungewöhnliche Ausrichtung der Kirche mit der erwähnten Drehung von 25 Grad aus der Ost-West-Achse gegen den Uhrzeigersinn für einen Zusammenhang mit der Entstehung der Stadt und dem Bau der Stadtmauer nach 1243. Die Kirche war von Osten, von außerhalb der Stadt, in ganzer Größe zu se-

[28] Für anregende Diskussionen und den Hinweis danke ich Dr. Otfried Ellger vom LWL-Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege in Münster, sehr herzlich.

[29] Korn, Ulf-Dietrich/Kaspar, Fred: Stadt Minden III.2 – Die Stifts- und Pfarrkirchen (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50). Essen 2003, S. 264-370, zur Architektur besonders S. 274-304. Korn, Ulf-Dietrich: Zur Baugeschichte von St. Martini in Minden. In: Winter, Heinrich (Hg.), Ratskirche St. Martini Minden. Ein Jahrtausend Kollegiatstift, Pfarrei, Gemeinde. Minden 2009, S. 397-418. Der Hallenneubau – hier nur der Seitenschiffe an älteres Mittelschiff und Querhaus – erfolgte inschriftlich ab 1338. – Lobbedey, Uwe: St. Aegidius zu Wiedenbrück (Westfälische Kunststätten 49). Münster 1988. Langhaus des 11./12. Jahrhunderts inschriftlich ab 1502 in der Breite und unter Behalt des Querhauses aus der Mitte des 13. Jahrhunderts durch eine dreischiffige Halle ersetzt.

hen, nicht nur der Chor, und die Heiligen bildeten zusätzlich zur Stadtbefestigung einen Schutz für die Bevölkerung (Abb. 6*). Zudem orientierte sich die sicherlich gegenüber dem Vorgängerbau längere Kirche an der Ausrichtung der Geländekuppe, was aufwendige Erdarbeiten oder Substruktionen für den Neubau vermied. Da sich eine solche Stadtwerdung mit der demographischen und politischen Entwicklung anbahnte, lässt sich der Vorgängerbau damit zeitlich am ehesten in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einordnen. Dazu passt der heute als Spolie in der inneren Nordwand eingebaute ornamental-stilisierte Stein (Abb. 7*), der vom Außenbau stammen dürfte und dessen recht grobe Stilisierung des Blattwerks auch eine Datierung in das Ende des 12. Jahrhunderts zulässt. Noch frühere Vorgängerbauten – die heutige Kirche ist also mindestens die dritte – könnten zwar unter der heutigen Kirche liegen, waren möglicherweise aber „korrekter" ausgerichtet.[30]

4. Die Architektur der erhaltenen Kirche

4.1 Die Stufenhalle

Baubeginn des Langhauses soll nach einer chronikalischen Nachricht aus dem 17. Jahrhundert 1322 gewesen sein.[31] Dass die „Templer" (Kirchenprovisoren) 1397 Geld aufnahmen für den weiteren Um- und Ausbau des Langhauses, ist der von Oskar Rückert erwähnten Urkunde nicht eindeutig zu entnehmen.[32] Der mittelalterliche Bau bestand in der Architektur weitgehend unverändert bis zum Brand des Kirchendaches 1723, der auch Schäden an und in der Kirche verursachte. Die Dachwerke von Kir-

30 Die Aufgabe der ursprünglichen Orientierung bei Neubauten in der Spätgotik ist zuweilen noch gut sichtbar, so bei der Marienkirche in Stendal, wo ein romanischer, doppeltürmiger Westbau stehen blieb, aber sicherlich noch abgebrochen und durch einen zeitgemäßen Turm ersetzt werden sollte. Grundriss bei Kunst, Verden (wie Anm. 12), S. 89, Fig. 76; Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 428 unten.

31 Chronik des Schwesternhauses von Mattenkloidt, Jodocus: Chronicon Monasterii S. Barbarae Virginis et Martyris ord. Canonissarum Regularium S. Augustini intra Unnam siti, 1683; Depositum der katholischen Pfarrgemeinde im Bistumsarchiv Paderborn. Die Angabe übernommen durch Steinen, Johann Diederich von: Westphälische Geschichte, 2.2 – Historie der Kirchspiele im Amt Unna. Lemgo 1755, Nachdruck Münster 1963, S. 1187-1194 zur Stadtkirche, hier S. 1187. Dazu Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 5, 7. Während Lübke, Westfalen (wie Anm. 4), S. 272, korrekt darstellt, war Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 104, 106, die Angabe zwar bekannt, er hielt den Chor aber für älter als das Langhaus – was ihn besonders bei der Zuordnung der Maßwerke nachdenklich machte.

32 Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 6, vermutlich unter Bezug auf LAV NRW W, Unna 43, zu 1397, 14.10.

che und Turm wurden vom Unnaer Baumeister Johann Michael Moser noch im Jahr 1723 neu konzipiert.[33]

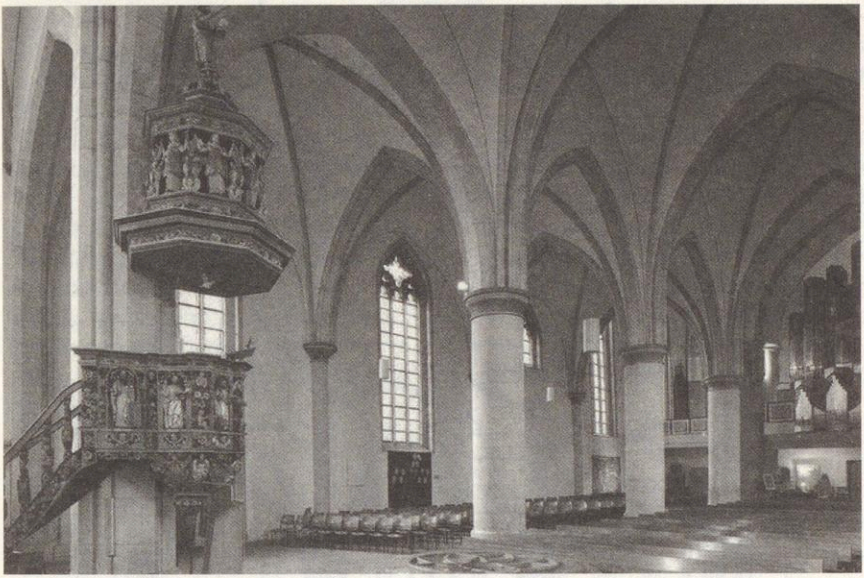


Abb. 6: Unna, Stadtkirche. Blick von Nordosten in das Haupt- und südliche Seitenschiff (Foto: Roland Pieper, 2012)

Das Langhaus (Abb. 6/8*) umfasst bei drei Schiffen Breite drei Joche Tiefe. Die Seitenschiffe sind nur wenig schmaler als das Hauptschiff (Abb. 9*); genau ist das Seitenverhältnis 1:1,13. In Mittel- und Westjoch sind die Mittelschiffgewölbe annähernd quadratisch, die Seitenschiffjoche unmerklich längsrechteckig. Das nach dem Chorneubau umgebaute Ostjoch ist durch die nach Norden und Süden auseinanderdriftenden Scheidbögen etwas verzogen. Als Stützen fungieren zwei mal drei Rundpfeiler. Der Neubau stellte damit erheblich mehr Grundfläche zur Verfügung als der vermutete Typ des Vorgängerlanghauses.[34]

[33] Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 15f., die Zeichnung Mosers mit der untersten Balkenlage und einem Querschnitt, ferner eine Nordansicht der Kirche mit den neuen Bedachungen und einer schriftlichen Erläuterung.

[34] Nach Fritz, Rolf: Alte Kunst im Kreis Unna. Köln/Berlin 1977, S. 136-152, hier S. 138, „verlangte eine bürgerlich-demokratische Gesellschaft eine neue Kirchenform", was sicherlich die ideologisch voreingenommene Übertragung eines deutschen Nachkriegsideals auf mittelalterliche Architektur sein dürfte.

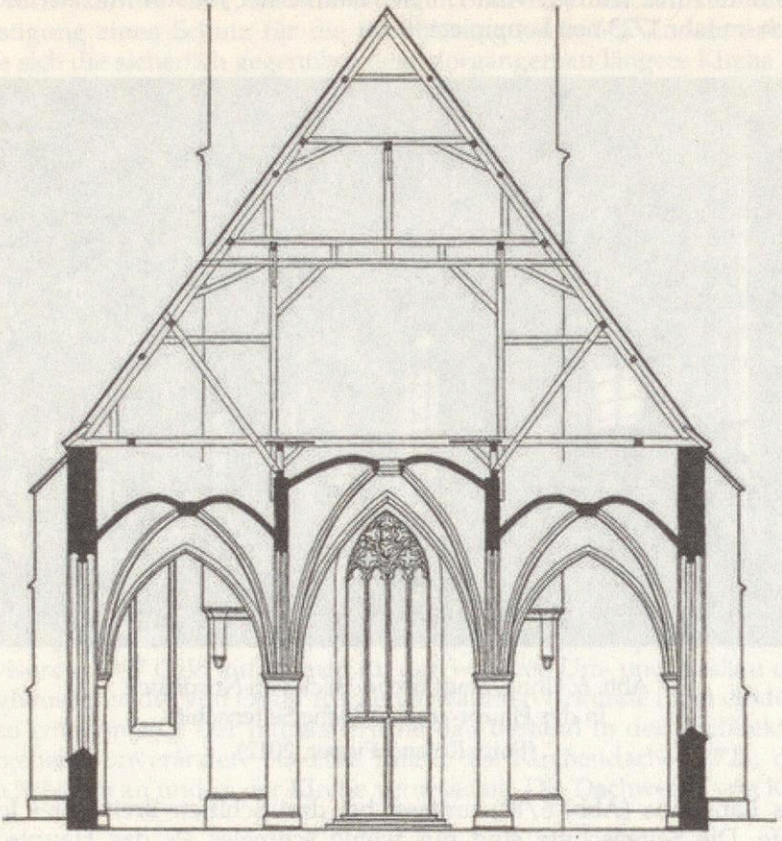


Abb. 7: Unna, Stadtkirche. Schnitt Süd-Nord durch das Langhaus nach Thümmler. 1959
(aus: Thümmler, Inventar Unna [wie Anm. 6], S. 447 unten links)

Im Aufriss ist das Langhaus eine Stufenhalle (Stutzbasilika, Pseudobasilika) (Abb. 7/10*): Die stark gebusten Kreuzrippengewölbe des Mittelschiffs sind in den Schlusssteinen gegen die der Seitenschiffe um etwa 2,40 m erhöht,[35] so dass der Ansatz einer Sargwand entsteht. Die Gewölbezone des Mittelschiffs dominiert optisch, da sie um ein Drittel höher ist als die Pfeiler; in den Seitenschiffen ist das Verhältnis etwa 1:1. Der Bautypus hat mehrere Vorteile: Konstruktiv wird der Schub der Hauptschiffgewölbe effizienter von den Seitenschiffen aufgefangen als bei der Vollhalle mit gleich hohen Schiffen, wo sich die Schübe gleich hoher Gewölbe addieren. Da die Seitenmauern niedriger aufgeführt werden können, er-

[35] Gemessene Höhen vom heutigen Bodenbelag zu den Schlussstein-Unterkanten: Südseitenschiff Mitteljoch 12,18 m; Mittelschiff Ostjoch 14,61 m.

gibt sich eine Material- und damit Kostenersparnis, wodurch auch das Dach niedriger gehalten und dort, wo es auf den Sargwandabschlüssen auflag, gegen Winddruck stabilisiert war. Mit dem Chorbau, spätestens aber mit dem Bau der Westteile im 15. Jahrhundert wurde dieses Dachwerk aber aufgegeben und – vielleicht schon im Vorfeld des geplanten Langhausinnenneubaus – nach Höherführung der Seitenschiffwände auf eine einheitliche Firsthöhe gebracht.

Seit der Baugruppe der „Hallenkirchen gebundener Ordnung" in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[36] haben Stufenhallen in Westfalen weite Verbreitung gefunden. Zeitlich parallel zu Vollhallen erlebten sie in modifizierter Form in der beginnenden Spätgotik eine erneute, bescheidene Verbreitung, wenngleich in Westfalen nur wenige davon erhalten sind. Neben der etwas älteren und mit dem kantonierten Pfeiler einem etwas anderem Formensystem verpflichteten Stufenhalle von St. Walburga in Werl ist besonders auf die von St. Viktor in Dülmen hinzuweisen, die zwar 1943 untergegangen, aber von Fotos her noch bekannt ist (Abb. 8/11*).[37]

[36] Die Dissertation von Röckener, Kurt: Die münsterländischen Hallenkirchen gebundener Ordnung. Untersuchungen zu einer Baugruppe des 13. Jahrhunderts. Münster 1980, hat inzwischen zahlreiche Ergänzungen und Modifikationen zu einzelnen Bauten erfahren, zu denen eine Zusammenfassung allerdings nicht vorliegt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass es mehr Bauten dieses Typs gab, als erhalten sind und von ihm bearbeitet wurden.

[37] Baron, Norbert: Hauptwerke der letzten Phase des spätgotischen Sakralbaus in Westfalen. St. Marien in Lippstadt, St. Martin in Nottuln und St. Felizitas in Lüdinghausen. Diss. Münster 1993, besonders S. 169-172. Pieper, Roland: Die Architekturgeschichte Dülmens bis 1648. In: Geschichte der Stadt Dülmen. Dülmen 2011, S. 769-800, hier besonders S. 771f. mit Abb. 1.

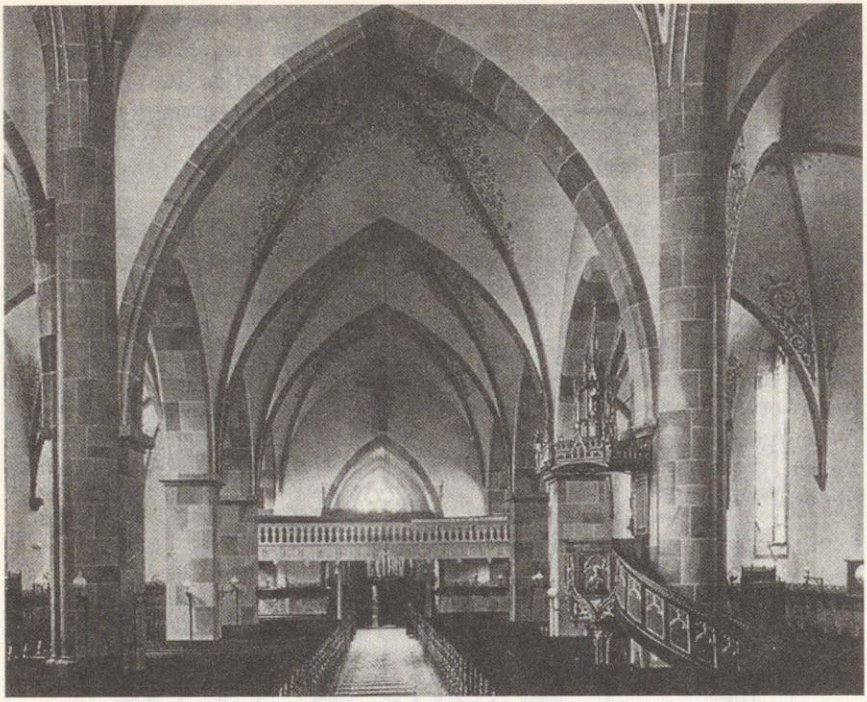


Abb. 8: Dülmen, St. Viktor. Das 1945 zerstörte Stufenhallenlanghaus im Blick aus dem Ostchor. 1913
(aus: Brathe, Heinz/Frings, Bernhard: „Lebendige Gemeinde". 1200 Jahre St. Viktor in Dülmen. Dülmen 2003, S. 104)

Mit Unna gemeinsam ist dort auch der spätere Hallenchor, wenngleich keine Umgangslösung angestrebt wurde. Die Seitenschiffe sind deutlich schmaler als das Hauptschiff, was für Unna die Vermutung erhärtet, dass die Stufenhalle im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts an ein bestehendes Querhaus angebaut wurde.

Im Detail ist die Halle in Unna sparsam gestaltet. Die Rundpfeiler zeigen runde Kapitellplatten mit einem Profil, das durch eine gezogene, flache Kehle bestimmt wird. Die Wandvorlagen (Abb. 12*) sind halbrund und tragen weit ausladende, ebenfalls runde Kelchkapitelle mit ähnlichen Kehlen wie die der Pfeiler, aber polygonale Kapitellplatten.

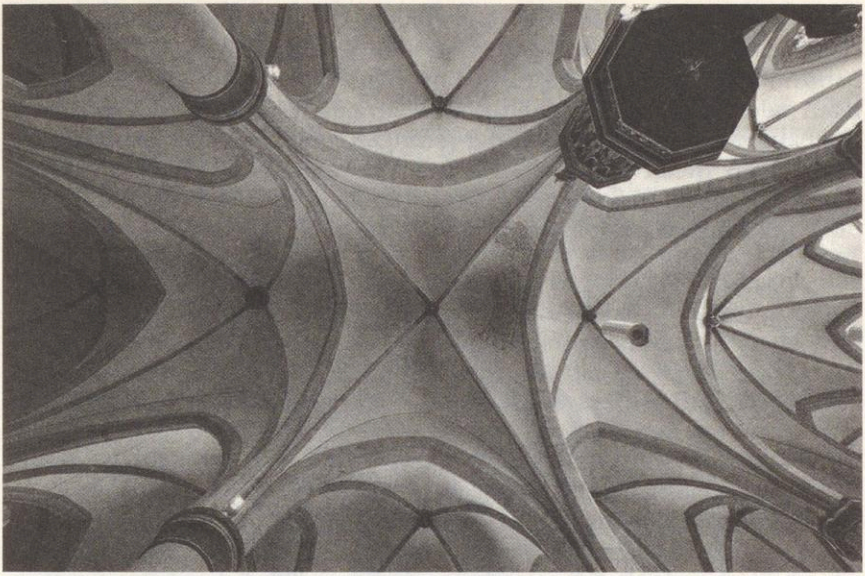


Abb. 9: Unna, Stadtkirche. Blick in die Gewölbezone von Langhaus und Chor. Standort im Langhausostjoch, der Chor ist rechts. (Foto: Roland Pieper, 2012)

Das Rippensystem differenziert sich mit nebeneinander auf den Kapitellplatten stehenden Werksteinen in schienenartig breite und tief gekehlte Gurtbögen und schmale, leicht gekehlte Diagonalrippen (Abb. 9/13*),[38] ein zweiteiliges System, während St. Viktor in Dülmen als Umbau einer älteren Kirche breite Scheidbögen, aber gleich gearbeitete Gurt- und Diagonalrippen hatte. Die Schlusssteine sind ornamentiert, unter anderem mit einer sechsblättrigen Doppelrose, Wappenschilden und freien, stilisierten Ornamenten, darunter vier mit den Spitzen zum Mittelpunkt stehenden Lilienendungen.[39] Der offene Schlussstein im Mittelgewölbe, das „Himmelsloch", findet sich ähnlich in vielen mittelalterlichen Kirchen. Er diente an kirchlichen Hochfesten (besonders an Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt) für religiöse Schauspiele. In der Regel befinden sich diese Schlusssteine mehr im östlichen Langhaus der Kirche, doch fanden die Schauspiele in Unna möglicherweise inmitten der Stadtgemeinde statt.

[38] Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 448, Zeichnung oben unter „B" und Zeichnung unten unter „1".

[39] Die Gewölbe sind aus Backsteinen im Format 25-26 cm x 13,5 cm x 6,5 cm gemauert; viele sind auf der Oberseite zum Dachraum mit einem schützenden Putz versehen.

Im Außenbau weisen die Strebepfeiler durchweg Baunähte zur Kirchenwand auf, die aus einer durchgreifenden Überarbeitung des Außenbaus im 19. Jahrhundert herrühren dürften. Die ebenfalls stark überarbeiteten oder sogar im 19. Jahrhundert erneuerten Maßwerkfenster sind dreibahnig und sitzen wegen der geringeren Höhe der Seitenschiffe um etwa einen Meter tiefer als die des Chores (Abb. 14*). Die Couronnements zeigen große genaste, liegende Drei- oder stehende Vierpässe, die von kleineren Dreipässen flankiert sind (Abb. 10/15*).[40]

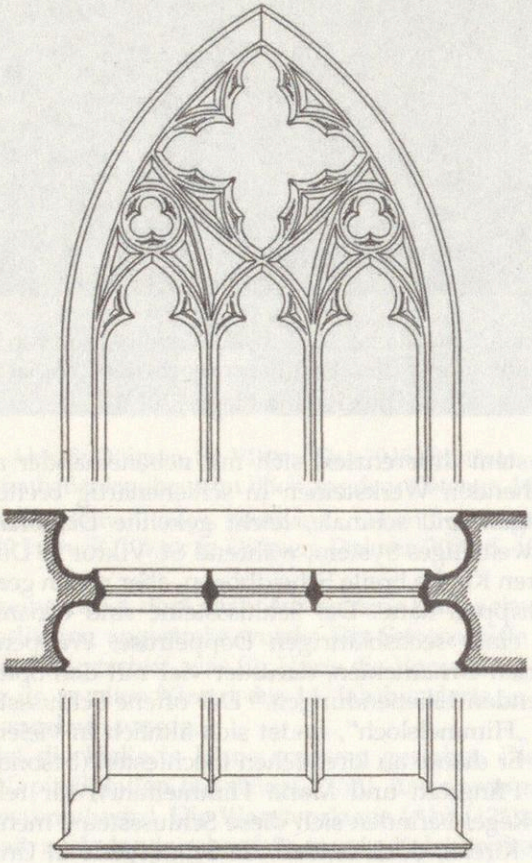


Abb. 10: Unna, Stadtkirche. Fenster des Langhauses nach Thümmler. 1959
(aus: Thümmler, Inventar Unna [wie Anm. 6], S. 449 oben rechts)

40 Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 449, Zeichnung oben rechts.

Das Fenster im Mitteljoch ist (1891?) nachgearbeitet, da sich hier ursprünglich die Marienkapelle befand. Der einstige zweiteilige Haupteingang an der Südseite befindet sich heute im Westjoch des Kernlanghauses aus dem 14. Jahrhundert. Da sich solche Eingänge aber nie im Endjoch einer Kirche befinden, unterstreicht dies die Beobachtung, dass das Langhaus ursprünglich um mindestens ein Joch nach Westen länger war. Vorbilder waren die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Portale der Franziskanerkirchen in Münster, Höxter und Soest und die Portale von St. Pauli in Soest und St. Walburga in Werl aus der Mitte bzw. ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Abb. 16*). Gerade das Portal im benachbarten Werl ähnelt dem in Unna so sehr, dass die Vermutung besteht, letzteres sei erst im 19. Jahrhundert als Kopie von Werl erneuert worden[41], was allerdings nicht das Gewändeprofil, sondern nur das Blendmaßwerk des Tympanons betrifft und durch den Stein bestätigt wird. Das Portal hatte ein Pendant auf der Nordseite, allerdings offenbar mit großem, weit herunter gezogenem Fenster unmittelbar darüber. Je ein weiteres, fensterbreites Portal im Ostjoch von Nord- und Südwand ist mit dem Maßwerkfenster zusammengearbeitet, indem die Fensterkehle bis auf den Sockel herunter geführt wurde.[42]

Der bauliche Anschluss der Westteile des 15. Jahrhunderts an die ältere Stufenhalle zeigt auch, dass diese ursprünglich mindestens um ein Joch nach Westen länger war: Nach Westen sind die Kapitellplatten des westlichen Pfeilerpaars und der beiden Wandvorlagen im nördlichen und südlichen Seitenschiff mit Auflagern für ein weiteres Rippengewölbejoch in drei Schiffen versehen (Abb. 17*). Im Dachraum ist zu erkennen, dass die Sargwand noch etwas nach Westen fortgeführt und die Gurtbogenaufmauerungen des 15. Jahrhunderts stumpf und ohne Einbindung dagegengesetzt sind (Abb. 18*). Die westlichen Gurtbögen im Nord- und im Südseitenschiff (Abb. 19*) zeigen jeweils einen Steinversatz, möglicherweise durch den Abbruch der Gurte und Neuaufbau oberhalb dieser Stelle. Der Westabschluss dieser Kirche bleibt unklar; wahrscheinlich hat es einen Vorgängerturm gegeben, der im Bereich des heutigen Turmraums gestanden haben wird. Der bestehende Turm zeigt keine Hinweise auf Umbauten eines älteren Kerns, sondern ist ein Neubau des 15. Jahrhunderts.

41 So Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 13.

42 Vgl. zum Nordportal des Langhausostjoches die Zeichnung von Michael Moser von 1723 bei Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 16. Da immerhin drei der vier Seitenportale diese Integralform zeigen oder zeigten und das vierte offenbar stark überarbeitet wurde, dürfte sie nicht auf die Restaurierungen des 19. Jahrhunderts zurückgehen, sondern zum ursprünglichen Bestand gehören.

4.2 Der Hallenchor und sein Planwechsel

Eine Inschriftplatte in der südlichen inneren Chorwand[43] von 1,67 m Breite und 0,46 m Höhe nennt in gotischer Minuskel die Grundsteinlegung am 25. Juni 1389 (Abb. 20*): „Post cras Baptiste / erat inceptus chorus iste / Et annos ter CCC / M iunctis I minus XC. / Ut munus interne / Fratrum provocaverat Herne".[44] Die Familie de Unna dictus de Herne ist in der Zeit mehrfach urkundlich belegt, genannt werden Diederich, Heynemann, Johann, Godeke, Wilhelm und Heinrich – letzterer „magister in artibus et medicina" – sowie Themo und Wilhelm in Urkunden.[45] Von der Chorweihe am 14. August 1396 berichtete eine heute verschwundene Gewölbeinschrift: „Anno MCCC nonagesimo sexto in vigilia assumptionis Marie testudo ista consummata est".[46] Die Bauzeit von nur sieben Jahren ist für ein so komplexes Bauteil wie den Hallenumgangschor ungewöhnlich kurz und lässt vermuten, dass ein konkreter politischer Wille und dadurch viel Geld im Spiel waren.

Zunächst mussten das vermutete spätromanische Querhaus und der Chor abgebrochen werden, denn eine Ummantelung durch den Neubau und späterer Abbruch – das war eine übliche Vorgehensweise, die den Kultus nicht beeinträchtigte –[47] kamen wegen des engen Binnenchores nicht infrage. Eine provisorische Wand schloss die Halle nach Osten ab.

[43] Die Platte befand sich im 18. Jahrhundert über der (barocken) Sakristei im Chorumgang und wurde offenbar später an die heutige Stelle versetzt; von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1188.

[44] Die Inschrift unter anderem bei Timm, Willy: Die Stadtkirche zu Unna. Unna 1950 [ohne Seitenzählung, S. 1]; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 455; Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 10 (mit Foto).

[45] Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 10f.

[46] A.a.O., S. 11, nach von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1187-1194.

[47] Beispielsweise beim Neubau des Hallenchores von St. Sebald in Nürnberg. Weilandt, Gerhard: Die Sebalduskirche in Nürnberg. Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 47). Petersberg 2007, S. 68, S. 422. Ferner Cante, Andreas: St. Gotthard in Brandenburg-Altstadt. Die Umbauung des Vorgängers und das „middelwerck desses chores". In: Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 307-351. Auch beim Bau des Lippstädter Hallenumgangschores konnte die alte, spätromanische Apsis zunächst stehen bleiben, die mächtigen Rundpfeiler an der Nahtstelle ummanteln den alten Ansatz. Vgl. Lobbedey, Uwe: Bodenbeobachtungen in der Marienkirche zu Lippstadt. In: Westfalen 50 (1972), S. 179-181, mit Rekonstruktion und Lage der älteren Apsis im heutigen Chor.

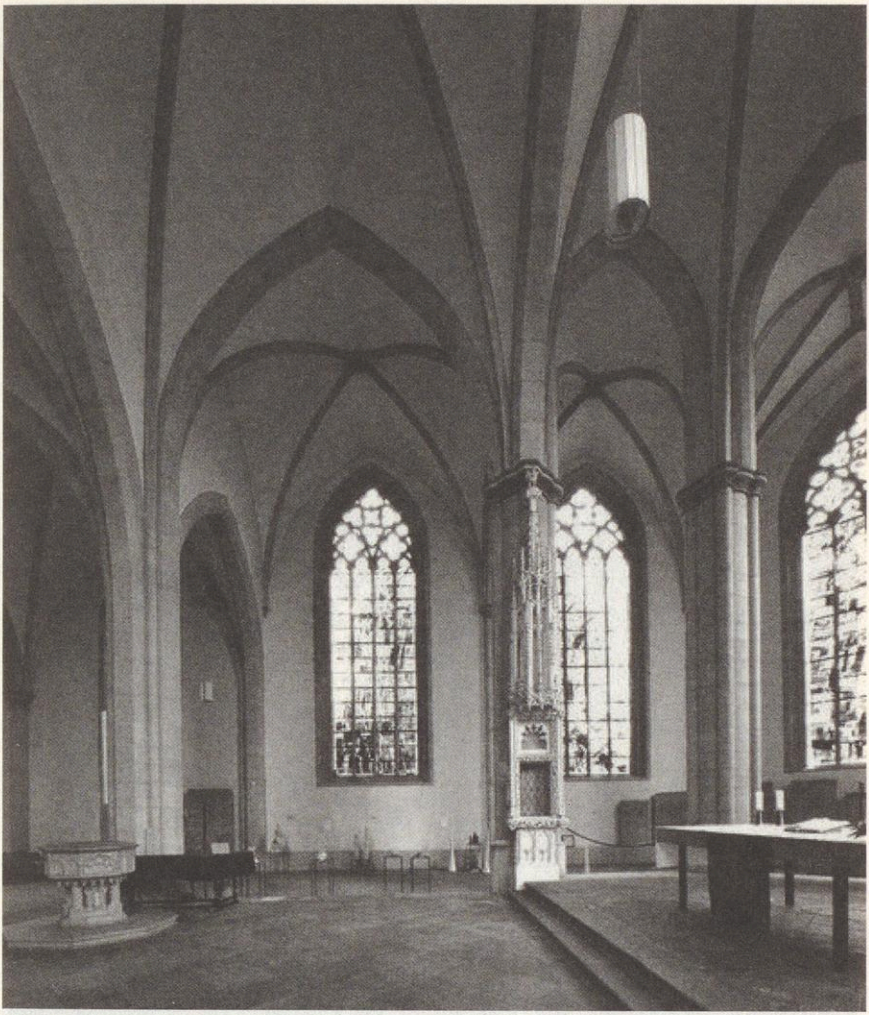


Abb. 11: Unna, Stadtkirche. Blick in den Hallenumgangschor nach Norden (Foto: Roland Pieper, 2012)

Die Wahl für den Chorneubau fiel auf einen „vollständigen" Hallenumgangschor (Abb. 21*, 11/22*, 12/23*, 24*), eine in Westfalen seltene Form, die nur an der Marienkirche in Lippstadt (1478–1506) Nachahmung fand.



Abb. 12: Unna, Stadtkirche. Südlicher Chorumgang nach Osten
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Zahlreicher waren in Westfalen die Reduktions- und Mischformen, Hallenchöre ohne ausgeprägten Umgang.[48] Bautechnisch-statisch war eine andere Gewichtung der Schiffe als in der Stufenhalle sinnvoll, um den Schub der Backsteingewölbe auf die hohen Umfassungsmauern zu reduzieren: ein breiterer Binnenchor von im Hauptjochschlussstein 14,91 m Höhe und ein schmalerer, um 0,48 m tieferer Umgang, in Unna im Verhältnis der Breiten von 1:1,6 (Abb. 13/25*).

[48] Zum Begriff des Hallenumgangschores siehe Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 10 (Einführung). Hallenchöre allgemein sind weiter gefasst: Es gibt solche, in denen drei Polygone verschmelzen wie an der Petrikirche Soest, St. Felizitas in Lüdinghausen, St. Viktor in Dülmen (wiederaufgebaut) oder St. Mariae Himmelfahrt in Kleve, und andere, deren Chorjoche bis vor die Ostwand des Polygons ziehen, so an der (im Zweiten Weltkrieg zerstörten) Stadtpfarrkirche in Dorsten oder, um ein bekanntes Beispiel zu nennen, der Annenkirche in Annaberg (Sachsen). Die Misch-, Übergangs- und Zwitterformen sind bislang noch nicht systematisiert worden. Eine Teilübersicht bei Pieper, Roland: Ruhe im Herbst des Mittelalters. Zur Architektur der spätgotischen Kirche St. Georg. In: Peine, Hans-Werner/Terhalle, Hermann (Hgg.): Stift – Stadt – Land. Vreden im Spiegel der Archäologie (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 69). Vreden 2005, S. 155-170, besonders S. 164-168. Ferner Baron, Hauptwerke (wie Anm. 37), zu Lüdinghausen S. 130-184; dazu die kritische Bemerkung von Cobbers, Arnt: Zur Entwicklung des Hallenumgangschores. In: Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 19, Anm. 7.

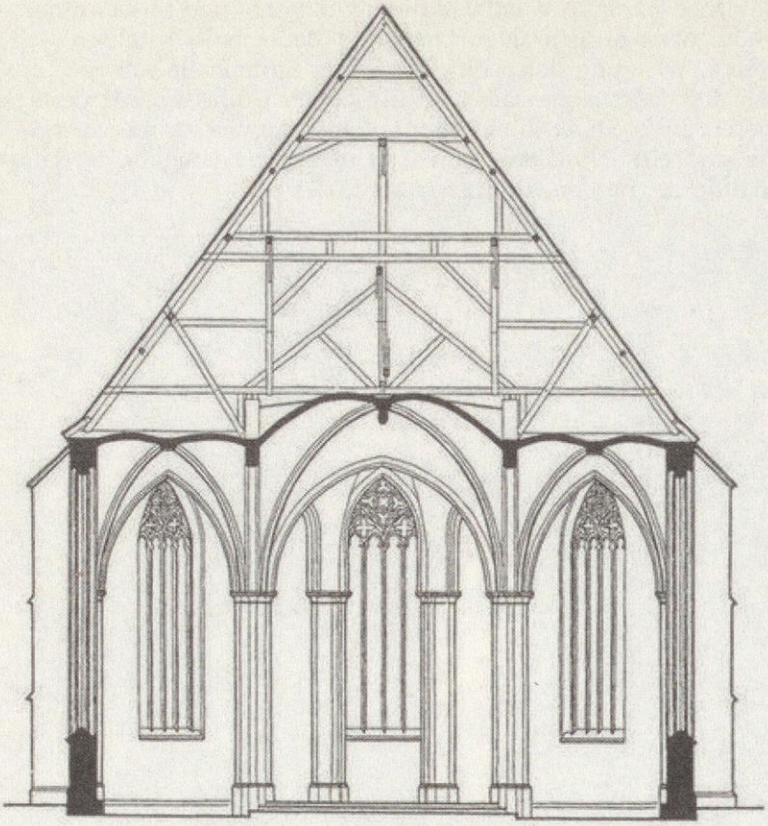


Abb. 13: Unna, Stadtkirche. Schnitt Nord-Süd durch den Chor nach Thümmler. 1959
(aus: Thümmler, Inventrar Unna [wie Anm. 6], S. 447 unten rechts)

Nur selten behielt man beim Anschluss eines Hallenchores an ältere Bauteile die Proportionsverhältnisse bei, so bei den Hallenumgangschören von St. Sebald in Nürnberg (1361–1379 an ein Querhaus) und St. Lambertus in Düsseldorf (geweiht 1394). Bei Umgangschören allgemein, besonders aber bei der Hallenform ist das Verhältnis vom Polygon des Binnenchores zur Brechung des Umgangs, die dessen Wölbung bestimmt, ausgesprochen unterschiedlich. In Unna entschied man sich für ein traditionelles $^5/_8$-Polygon und einen ebenfalls fünfseitigen Umgang. Dieser „gleichzählige Umgangschor" mit gleichem Brechungsverhältnis der Seiten bildet im Umgang im Osten drei trapezförmige, in den Außenkappen zur Wand mit Dreistrahlen verstärkte Umgangsjoche aus (Abb. 14/26*, 27*), im Übergang zum regelmäßigen Vorjoch asymmetrische Ausgleichsgewölbe.



Abb. 14: Unna, Stadtkirche. Blick nach oben in das Gewölbe des Hallenumgangschores; Osten ist rechts.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Sechs schlanke, kantonierte Pfeiler tragen übergreifende Kämpferplatten mit niedrigen Kehlen und wulstigem, einfachem Profil darüber; die Platten sind über den Diensten zum Binnenchor durch polygonale Gestaltung hervorgehoben (Abb. 28*). Das westliche Pfeilerpaar am Übergang zur Stufenhalle allerdings, das einen Wandrest im Dachraum darüber trägt, weicht von diesem System ab: Die Bandrippen aus den Transversalbögen bilden ohne Unterbrechung durch eine Kämpferzone den Pfeilergrundriss aus, ergänzt um die allmählich in eine runde Form überführten Diagonalrippen in den Ecken (Abb. 15/29*); in den Seitenschiffen sind an diesen Stellen die Rippen auf Konsölchen abgefangen.



Abb. 15: Unna, Stadtkirche. Nördlicher Triumphbogenpfeiler von Südwest. Gut erkennbar der „Knick" in der Fläche, der den stumpfwinkligen Anschluss des Scheidbogens ausgleicht.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Die Bandrippen verbinden auch die Pfeiler miteinander und bilden die Gurtrippen im Binnenchor, während Gurt- und Diagonalrippen im Umgang – abgesehen vom Übergang zum Langhaus – leichter sind (Abb. 14/26*). Die Schlusssteine im Gewölbe sind nur teilweise verziert: Im Polygon das Haupt Christi mit Nimbus, ein Pinienzapfen im Chorjoch, der ein kleineres Loch im Schlussstein verschließt, stammt aus dem 17. Jahrhundert;[49] im Scheiteljoch des Umgangs ein Sonnengesicht, im Nordostjoch eine Blüte, im Südostjoch vier Lilien, im Chornordjoch zwei Engel, im Südjoch drei vegetabil umrahmte Blätter in Form eines Spielkarten-„Pik" (Abb. 16/30*).

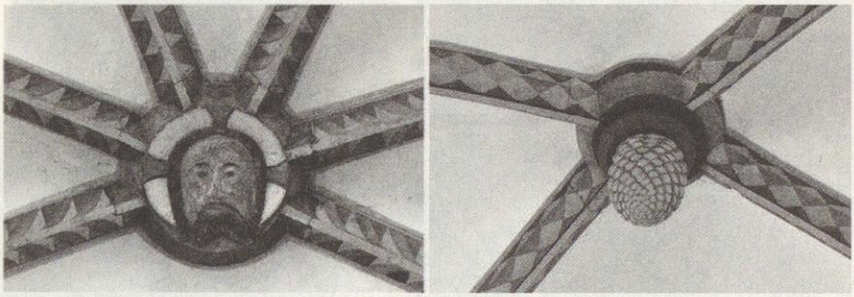


Abb. 16: Unna, Stadtkirche. Gewölbeschlusssteine im Chor:
1. Polygon; 2. Chorjoch im Binnenchor
(Fotos: Roland Pieper, 2012)

Hinweise auf die Stifterfamilien oder die aufgestellten Altäre sind dies wohl nicht.

Allerdings gibt es ein auf den ersten Blick geradezu verstörendes Manko in der Bauanlage: Die vier Ostpfeiler sind gar nicht für ein Polygon bestimmt, denn die Dienste sind im Grundriss symmetrisch-kreuzförmig an den runden Kern gefügt und nehmen keine Rücksicht auf die 45-Grad-Winkel der Polygonbrechung. Das auf den Kapitellplatten ruhende Gewölbesystem ist folglich verschoben, die Scheidbögen setzen neben den Dienstkapitellen an (Abb. 17/31*).

[49] Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 449, damals eine Kopie, das Original im Stadtmuseum.



Abb. 17: Unna, Stadtkirche. Chorpfeiler im Polygon mit nicht auf den Scheidbogen abgestimmtem Dienst, dessen Kapitellplatte leer bleibt.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Hier liegt ein gravierender Fehler vor; die Dienste für die Scheidbögen müssten in stumpfem Winkel zueinander stehen. Unna war aber nicht der erste Umgangschor im deutschen Sprachraum, es gab zahlreiche ältere Vorbilder, zudem entsteht das Problem auch bei der basilikalen Umgangschorform (Abb. 32*).

Eine Erklärung dafür liegt in einem Planwechsel innerhalb der ohnehin kurzen Bauzeit: Die Hausteine für die Pfeiler waren fertig, als eine Änderung des Chorostschlusses beschlossen wurde. Zwei Varianten sind denkbar: Ein zunächst beabsichtigter Weiterbau nach Osten bis an die Stadtmauer heran wurde aufgegeben – die Kirche sollte mit den beiden Pfeilerpaaren um mindestens zwei Joche länger werden. Oder: Zunächst wurde ein Chorschluss mit Rechteckgewölbe in der Achse und ebenfalls

rechteckigen Seitengewölben nach Norden und Süden geplant, das allerdings – vor allem mit rechtwinkligen Transversalbögen, wie sie der Unnaer Pfeiler vorgibt – in Westfalen selten gebaut wurde. Solche „reduzierten Hallenumgangschöre" haben sich in Brandenburg und in Süddeutschland mehrfach erhalten.[50] Ausgangspunkte sind vermutlich die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd (Baubeginn 1351) und die sehr ähnliche St. Jakobskirche in Straubing (vor 1421), allerdings ist bei beiden das Ostpfeilerpaar enger gestellt als die übrigen Chorpfeilerpaare; an St. Georg in Nördlingen (um 1451) ist dies ausgeglichen (Abb. 18/ 33*).[51]

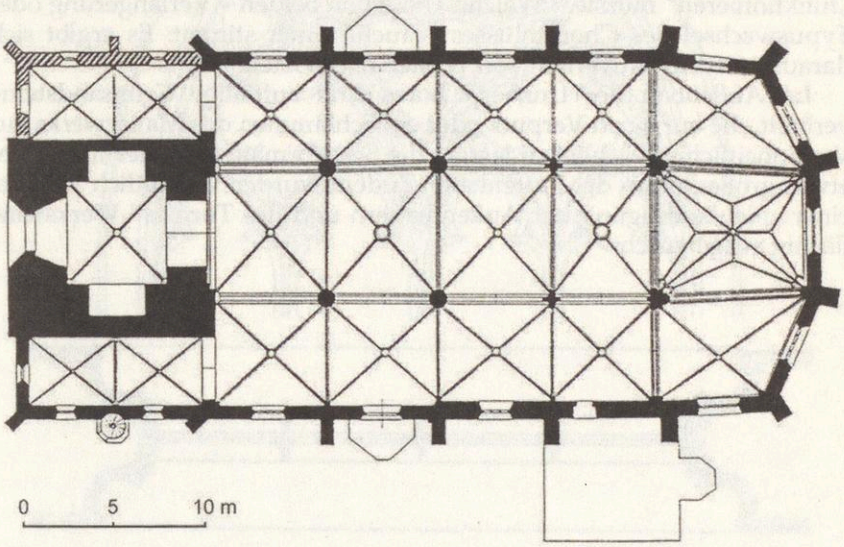


Abb. 18: Stadtkirche St. Agatha Dorsten, Grundriss
(aus: Körner, Landkreis Recklinghausen [wie Anm. 53], S. 192)

Eine einfache, ein breites Scheidbogensystem nach Osten fortführende Lösung zeigt der Chor der Kreuzkirche im brandenburgischen Spremberg.[52] Die Form des Ostschlusses, die für Unna denkbar und – wie noch

[50] Der etwas unscharfe Begriff des reduzierten Hallenumgangschores von Gentz, Ulrike: Der Hallenumgangschor in der städtischen Backsteinarchitektur Mitteleuropas 1350–1500: Eine kunstgeographisch vergleichende Studie (Studien zur Backsteinarchitektur 6). Berlin 2003, S. 197-222, gebraucht als Synthese zwischen Hallenumgangs- und Dreiapsidenchor. Sie nennt unter anderem Spremberg und Hoyerswerda, in Niederschlesien Friedeberg/Mirsk, Herzberg, Neumarkt (Oberpfalz), Freising und Kemnath.

[51] Nußbaum, Kirchenbaukunst (wie Anm. 13), S. 226f.

[52] Grundrisse bei Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 408-431.

zu zeigen sein wird – die plausiblere ist, nähert sich der sogenannten „chorlosen Halle", wie sie in Westfalen die 1945 zerstörte Stadtkirche St. Agatha in Dorsten zeigte, mit einer dreiteiligen, leicht gebogenen Ostwand, die ein Polygon nur andeutete.[53]

Um in Unna keine Zeit zu verlieren, wurden die für einen geraden Ansatz im Winter seriell vorgefertigten Pfeilerhausteine im darauffolgenden Frühjahr für ein Polygon versetzt. Das kann als Zeichen für einen großen Zeit- und Gelddruck gleichermaßen gewertet werden, zumal der Kultus durch den Abbruch des alten Chores zum Bau extrem eingeschränkt gewesen sein dürfte und schon deshalb ein neuer Chor bald „funktionieren" musste.[54] Welche These von beiden – Verlängerung oder Typuswechsel des Chorschlusses – auch immer stimmt: Es ergibt sich daraus auch ein Bauverlauf von Westen nach Osten.

Im Außenbau des Unnaer Chores sind auffällige Grünsandsteine verbaut, die auf einen Verputz oder ein Schlämmen des Mauerwerks zur Vereinheitlichung schließen lassen; die Steinformate sind hier insgesamt etwas größer als an der Stufenhalle. Zudem wurden vermutlich 1927 bei einer „Neubefestigung der Außenmauern und des Turmes" Werksteine flächig ausgetauscht.[55]

[53] Körner, Johannes: Landkreis Recklinghausen und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 39). Münster 1929, S. 192-196, zur Architektur. Welche der beiden Lösungen geplant war, könnte vielleicht eine archäologische Untersuchung im Chorumgang und an dessen Ostseite außen (Pfeilerfundamente?) klären.

[54] Die Erklärung von Kunst, Verden (wie Anm. 12), S. 89, wirkt etwas hilflos: „Hier hat sich also der Verdener Grundrißtyp mit einer westfälischen Hallenstruktur verbunden, wobei das westfälische Moment [...] auch an den Apsispfeilern sichtbar wird, denn die Dienste sind in regelmäßigen Abständen um den Pfeilerkern gestellt. Das hatte zur Folge, daß sie nicht genau unter den im stumpfen Winkel aneinanderstoßenden Scheidbögen stehen." Und er folgert daraus: „Es wird klar, daß das Scheidbogen-Gurt-System einer westfälischen Hallenkirche dem Charakter eines Umgangschores widerspricht, da die Konzeption eines Umgangschores die Unterordnung des Umgangs unter den Binnenchor verlangt. Der Unnaer Hallenchor erweist sich so als Zwitterlösung." Er verweist auf den ebenfalls 1389 begonnenen Umgangschor der Andreaskirche in Hildesheim mit ähnlicher Fehlstellung.

[55] Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 13.

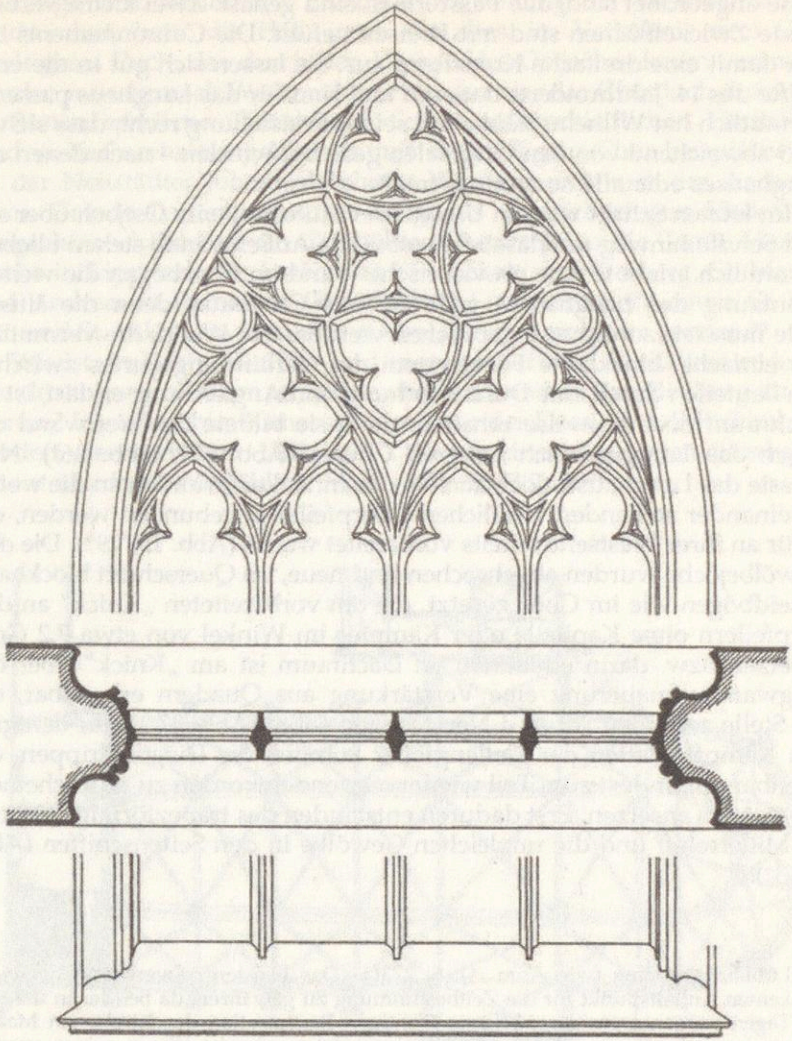


Abb. 19: Unna, Stadtkirche. Maßwerkfenster im Chorumgang nach Thümmler. 1959
(aus: Thümmler, Inventar Unna [wie Anm. 6], S. 449 oben links)

Dass die Maßwerke in Langhaus und Chor einander stilistisch sehr ähnlich und die von Chor und Westteilen identisch sind, befremdet (Abb. 19/34*): Zwei mal zwei Bahnen werden jeweils mit einem stehenden Vierpass abgeschlossen. Beide Fensterbahnen tragen einen großen, ebenfalls stehenden Vierpass, in dem um einen liegenden herum vier Drei-

pässe angeordnet sind; alle Passformen sind genast. Zwei kleine verbleibende Zwickelflächen sind mit Kreisen gefüllt. Die Couronnements bilden damit eine dreifache Kreuzform aus. Sie lassen sich gut in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datieren und sind für das Langhaus passend. Vermutlich hat Wilhelm Lübke mit seiner Feststellung recht, dass sie vor 1853 abweichend von den Originalen gefertigt wurden – nach denen des Langhauses oder alle neugotisch-frei.[56]

Im letzten Schritt war ein Umbau der Stufenhalle im Ostjoch über alle drei Schiffe hinweg unerlässlich, wobei die Außenwände stehen blieben. Vermutlich erlaubte eine provisorische Wand im Chorbogen die weitere Benutzung des Langhauses während des Chorbaus, denn die älteren Teile mussten zunächst abgebrochen werden. Die Wand, die vermutlich das einfache, blockhafte Formsystem des Verbindungsgurtes zwischen den Bauteilen durch eine Durchbrechung und Angleichung erklärt, ist im Dachraum noch teilweise erhalten, denn sie bildete die Westwand des gegen das Langhausdach höheren Chores (Abb. 35*, Abb. 36*). Nun musste das Langhausostjoch auch in der Innenkonstruktion an die weiter auseinander stehenden westlichen Chorpfeiler angebunden werden, die dafür an ihrer Westseite bereits vorbereitet waren (Abb. 15/29*). Die drei Gewölbejoche wurden abgebrochen und neue, im Querschnitt blockhafte Scheidbögen wie im Chor gesetzt, die am vorbereiteten „Knick" an den Ostpfeilern ohne Kapitelle oder Kämpfer im Winkel von etwa 7,2 Grad ansetzen bzw. darin einlaufen; im Dachraum ist am „Knick" über der Sargwandaufmauerung eine Verstärkung aus Quadern erkennbar, die die Stelle zwischen Alt und Neu festigen sollte (Abb. 37*). Auf den großen Kämpferplatten der Hallenpfeiler konnten die Diagonalrippen, die offenbar zumindest zum Teil wiederverwendet worden zu sein scheinen, problemlos ansetzen. Erst dadurch entstanden das trapezförmige Ostjoch im Mittelschiff und die ungleichen Gewölbe in den Seitenschiffen (Abb. 9/13*).[57]

[56] Lübke, Westfalen (wie Anm. 4), S. 273f.: „Das Fenstermaßwerk vermag leider keinen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung zu gewähren, da bei der in unseren Tagen vorgenommenen, übrigens tüchtigen Restauration der Kirche ein Maasswerk aus den Formen der besten Zeit eingesetzt worden ist. Waren, wie zu vermuthen steht, ehemals in den Fenstern wenigstens theilweise die Elemente der späteren Periode herrschend, so würde unseres Erachtens die Restauration wohl daran gethan haben, das Tüchtigste aus diesen Formen für die neuen Fenster auszuwählen." Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 449, Zeichnung oben links. – Eine Auswertung des Gemeindearchivs zu den Arbeiten im 19. Jahrhundert steht noch aus.

[57] Dessen Bewertung durch Kunst, Verden (wie Anm. 12), S. 88, greift zu kurz: „Hier wird deutlich, daß die Konzeption eines Hallenumgangschores dem westfälischen Hallenideal, das sich in gleichbreiten Schiffen und quadratischen Jochen ausspricht, nicht gemäß ist." Nicht nur, dass in der westfälischen Baukunst nicht immer die Breiten der Schiffe gleich sind – das ist seine Ideologie des westfälischen Hallenideals –, er sah auch nicht die Vorbereitung zum Neubau der Halle und erkannte damit nicht das Provisorium der heutigen Lösung.

Lange Zeit, vermutlich bis zur Fertigstellung der Westteile im 15. Jahrhundert, hatte die Halle noch ihr altes, im Verhältnis zum Chor niedrigeres Dach, das durch den Umbau des Ostjoches kaum verändert werden musste; nach Westen abgeschlossen war das Chordach durch die in Resten erhaltene Giebelwand. Solche unterschiedlichen Firsthöhen sind vielfach erhalten geblieben, mit einschiffigem Chor beispielsweise an der Neustädter Johanniskirche in Warburg und auch am Aachener Dom. Gerade Bauten mit zum Langhaus ungleichzeitigen Hallenumgangschören haben oft ein überhöhtes Chordach, so die Große Marienkirche in Lippstadt, St. Lorenz und St. Sebald in Nürnberg, St. Marien und Andreas in Rathenow (Brandenburg) (rekonstruiert) sowie St. Marien und St. Nikolai in Frankfurt (Oder), um nur einige zu nennen.[58]

Wie ist die Faktur des Unnaer Umgangschores im Verhältnis zu jenen Chorlösungen vor allem in Süddeutschland und in Brandenburg zu bewerten? Hans-Joachim Kunst sah den Chor der Dom- bzw. Stiftskirche in Verden, der zwischen 1274 und 1313 als einer der ersten überhaupt erbaut wurde, als Vorbild für Unna (Abb. 20/38*, 39*).

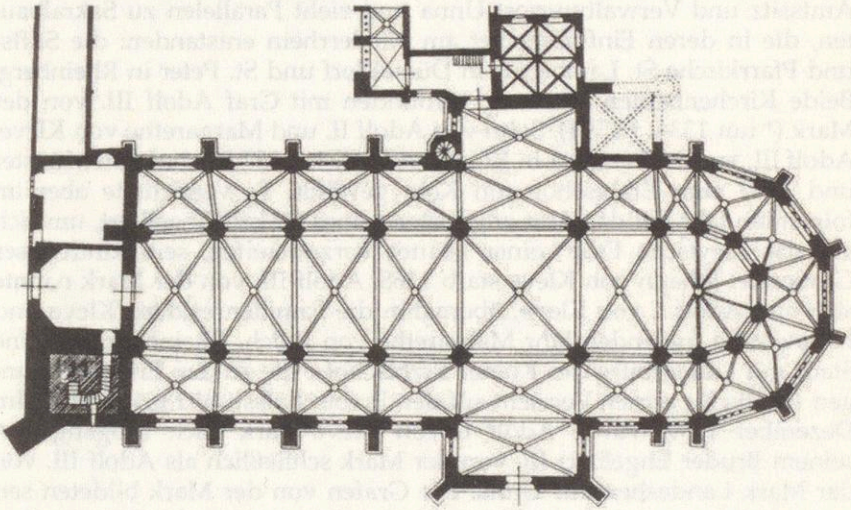


Abb. 20: Verden (Aller). Grundriss der ehemaligen Domkirche mit Hallenumgangschor
(aus: Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre [wie Anm. 14], S. 431 oben)

[58] Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), passim.

Aber bei genauerem Hinsehen überwiegen die Unterschiede: Der in der Konzeption mehr als 100 Jahre ältere Verdener Bau hat als Binnenchor ein etwas unregelmäßiges $^{7}/_{12}$-Polygon und extrem breit profilierte Scheidbögen zwischen den zudem recht eng gestellten Pfeilern, die beide Raumteile erheblich stärker separieren als in Unna. Übereinstimmungen gibt es in der Gleichzähligkeit der Seiten, den trapezförmigen Umgangsgewölben und deren Zusammenfassung durch eine gleiche Rippenform – Übernahmen aus älteren, auch basilikalen Umgangschören wie den Kathedralchören von Prag und Köln, ein sicherlich für Unna gewollter „Nebenbezug" in den Bauformen.[59] Auch Kunst fielen weitere Unterschiede auf: In Unna breitere Wandstreifen neben den Fenstern, schlankere Rundpfeiler mit breiteren Diensten gegen massige Pfeilerkerne mit schmalen Diensten in Verden, Gurt- und Scheidbögen sollen in Unna „der westfälischen Tradition folgend" die gleiche Breite haben, was nur für den Binnenchor zutrifft.

Hans-Joseph Böker stellte dieser Herleitung einen grundsätzlich anderen Ansatz entgegen: die Unterscheidung von Bauidee und Baurealisation.[60] Es sieht die Idee, die Wurzel für den Chorneubau, in dem Übergang der Grafschaft Kleve an die Grafen von der Mark 1368 mit dem Amtssitz und Verwaltungsort Unna und zieht Parallelen zu Sakralbauten, die in deren Einflussgebiet am Niederrhein entstanden: die Stifts- und Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf und St. Peter in Rheinberg. Beide Kirchenbauten sind eng verbunden mit Graf Adolf III. von der Mark (* um 1334, † 1394), Sohn von Adolf II. und Margarethe von Kleve. Adolf III. wurde Domherr in Köln und Lüttich, 1357 Bischof von Münster und 1363 zum Erzbischof von Köln gewählt. Er verzichtete aber im folgenden Jahr auf das Amt zugunsten seines Onkels Engelbert, um sich auf das klevische Erbe seiner Mutter vorzubereiten; sein kinderloser Großonkel Johann von Kleve starb 1368. Adolf III. von der Mark nannte sich nun Adolf I. von Kleve, übernahm die Familienresidenz Kleve und heiratete im folgenden Jahr Margarethe von Jülich. Rheinberg war eine Stadt mit Landesburg des Kölner Erzbischofs, die zu den Entschädigungen Adolfs für seinen Verzicht auf den Erzbischofsstuhl 1364 gehörte. Im Dezember 1391 wurde Adolf I. von Kleve-Mark nach Erbgang von seinem Bruder Engelbert III. von der Mark schließlich als Adolf III. von der Mark Landesherr für Unna. Die Grafen von der Mark bildeten seit

[59] Nußbaum, Kirchenbaukunst (wie Anm. 13), S. 151-157, zu Umgangschören, hier S. 153. Zur Kritik an Kunst auch Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 29f., der eine Verschmelzung von standesgemäßen wie innovativen Bauformen erkennt. Unna sieht er durchaus in der Nachfolge des Verdener Chores (a.a.O., S. 31).

[60] Böker, Hans Joseph: Mittelalterliche Sakralarchitektur im Ruhrgebiet. In: Seibt, Ferdinand [u. a.] (Hgg.): Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet. Ausstellungskatalog, Bd. 2. Essen 1990, S. 233-240, hier S. 238f. (mit Druckfehler „Rheinsberg"). Zu den Hallenumgangschören am Niederrhein und in den Niederlanden Baron, Hauptwerke (wie Anm. 37), S. 42-47, im Überblick.

der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen selbständigen Zweig der rheinischen Grafen von Berg, die ihre Residenz in Düsseldorf hatten.[61]

Für das Stift und die Residenzkirche St. Lambertus in Düsseldorf begann in der Zeit nach der Übernahme des Hauses Kleve durch von der Mark eine Zeit der Förderung und Blüte. Das zentrale Ereignis war die Übertragung eines umfangreichen Reliquienschatzes an das Stift 1383 oder kurz zuvor durch den Schwager Adolfs, Wilhelm II. von Berg (um 1348–1408), Sohn Gerhards von Berg aus dem Hause Jülich und Margarethes von Ravensberg-Berg, der seit 1386 in Düsseldorf regierte. Damit war ein Umbau der Kirche verbunden: die Ummantelung des einschiffigen Lambertuschores der Stiftsherren mit einem Hallenumgang.

61 Böker, Ruhrgebiet (wie Anm. 61), S. 239, sowie Böker, Hans Joseph: Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands. Darmstadt 1988, S. 200-202. Schmitz-Ehmke, Ruth: Rheinland (Georg Dehio Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen 1). 2. Aufl. München 1977, S. 550f. Die Landesburg war nach der Vertreibung des Erzbischofs seit 1293 im Bau. Nach der Schlacht von Worringen 1288 verlegte Graf Adolph von Berg († 1295) seine Residenz nach Düsseldorf, erhob es zur Stadt und gründete das Kollegiatstift, womit der Wechsel des Patroziniums auf St. Mariae Himmelfahrt verbunden war – das 1334 auch das Patronat des Klever Stiftes wurde. Dazu Bayerle, Bernhard Gustav: Die katholischen Kirchen Düsseldorf's von ihrer Entstehung bis auf die neueste Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. Düsseldorf 1844, S. 1-126, besonders S. 3-38.

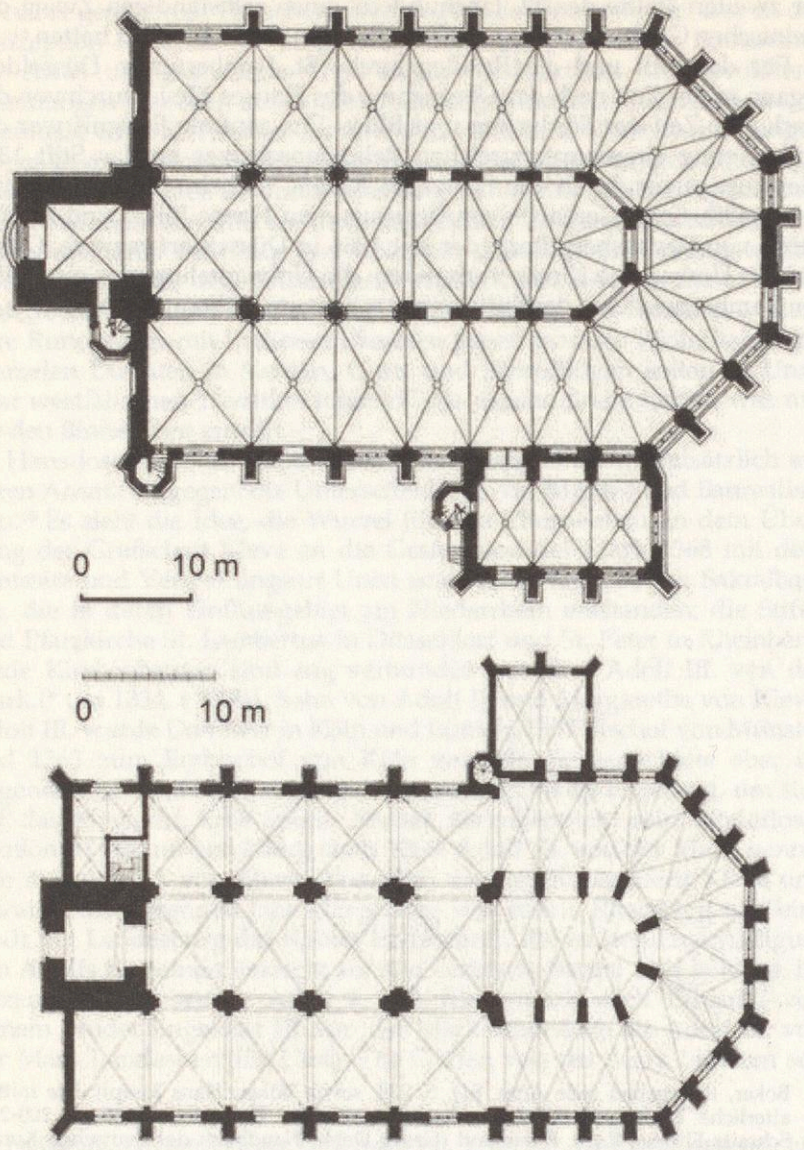


Abb. 21: Grundrisse rheinisch-märkischer Kirchen mit Hallenumgangschor: Düsseldorf St. Lambertus (oben) und Rheinberg St. Peter (unten)
(aus: Clemen, Inventar Düsseldorf [wie Anm. 213], S. 37, Fig. 7, bzw. Clemen, Inventar Moers [wie Anm. 63], S. 53, Fig. 10)

Er weist zu Unna besonders im Raumeindruck Gemeinsamkeiten, in der Bauanlage jedoch Unterschiede auf (Abb. 21/40*): Binnenchor und Schiffe des Backsteinbaus sind gleich breit und im Anschluss an einen sukzessive niedergelegten Vorgänger mit gleichseitigem Umgang angebaut, der aber mit Rechteckjochen und verbindenden Dreistrahlgewölben gebaut wurde, was breite, dreiachsig durchfensterte Polygonseiten als Außenwände ergibt (Abb. 41*). Obwohl in Unna gleich breite Chorschiffe, die auch hier durch die Halle vorgegeben waren, vermieden wurden, liegt eine unmittelbare Bezugnahme sehr nahe, zumal der Düsseldorfer Chor damit – im Gegensatz zum bereits zwischen 1341 und 1356 erbauten Staffelchor in Kleve – die aktuellste und modernste Bauform im kleve-märkisch-bergischen Einflussgebiet darstellte. St. Lambertus wurde 1394 geweiht, nur zwei Jahre vor dem Chor in Unna, dürfte aber mit erheblich längerer Bauzeit bis zum Baubeginn in Unna 1389 so weit fortgeschritten gewesen sein, dass sie als zu verbesserndes Vorbild dienen konnte –[62] doch fast zu spät? Der Planwechsel am Unnaer Polygon gibt in dieser Hinsicht zu denken, nicht bezüglich einer Verlängerung der Kirche, sondern wegen der vielleicht begonnenen Ausführung einer „chorlosen Halle" und dem erst nachträglichen Umschwenken auf das Düsseldorfer Vorbild. Ein Grund dafür könnte sein, dass Adolf erst 1391/1392 durch Erbgang von seinem ohne männliche Nachkommen verstorbenen Bruder Engelbert III. die Grafschaft Mark zufiel; 1393 trat er sie an seinen Sohn Dietrich ab. Engelbert III. starb am 21. Dezember 1391; 1392 könnte das Schlüsseljahr für den Planwechsel sein, denn zu diesem Zeitpunkt stand in Unna sicherlich bereits ein Teil des neuen Chores, und erst mit Adolf als Landesherrn machte eine solche Bezugnahme wirklich Sinn.

Die Ähnlichkeit mit dem Grundriss der Domkirche von Verden (Aller) täuscht darüber hinweg, dass der Raumeindruck vom Hallenchor in Unna deutlich eher dem Düsseldorfer Chorbau genähert ist, und diese Wahrnehmung ist für die Beurteilung entscheidend. Wie wichtig Bezüge zwischen Politik und Architektur waren, zeigt St. Peter in Rheinberg, wo mit Baubeginn vor 1392 ein Düsseldorf ganz ähnlicher, gleichseitiger $^5/_8$-Umgangschor entstand.[63] Der Lambertuschor wird geradezu zitiert, um die Zugehörigkeit zum Haus von der Kleve-Mark zu verdeutlichen – und der architektonisch entwickeltere Chor in Unna, der in der politischen Bedeutung gleichsam eine Stufe tiefer stand als der Düsseldorfer, außer Acht gelassen.

[62] Vorbilder für die Wölbung des Umgangs vermutet schon Böker, Backsteinarchitektur (wie Anm. 62), S. 202, besonders in Nürnberg (St. Sebald ohne Kapellenkranz, St. Lorenz mit), hier auch der Wechsel zwischen Rechteck- und Dreistrahljochen, allerdings sind die Umgänge ungleichzählig und eher nicht wie in Schwäbisch Gmünd (Grundsteinlegung 1351) mit vierseitigem Polygon und abweichenden Wölbungen im Umgang.

[63] Clemen, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kreises Moers (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 1.3). Düsseldorf 1892, S. 49-56, mit Grundriss S. 53.

Der gleichseitige $^5/_8$-Hallenumgangschor hat auch danach Verbreitung gefunden, und zwar in Westfalen in einer sehr späten Form in Lippstadt (Abb. 42*).[64] Hier erfolgte der Anschluss an einen älteren Chorrest und Flankentürme, der neue Chor geht in der Breite sogar noch etwas darüber hinaus. Das tiefe Hauptjoch mit Sterngewölbe ist Teil des Polygons, Rundpfeiler und leichte Rippen schließen Binnenchor und Umgang stärker zusammen als in Unna. Die auch hier trapezförmigen Umgangsgewölbe – mit gelängtem und verzogenem im Hauptjoch – sind mit Stichrippe auf jedes breite Polygonaußenwandsegment konstruiert und treffen dort auf eine Konsole zwischen zwei Fenstern – ein Kompromiss zwischen Düsseldorf mit drei Fenstern und Unna mit einem Fenster. Zeitlich dichter an Unna liegt der Chor von St. Marien im brandenburgischen Stendal mit einer Bauzeit bis 1447 (Abb. 22/43*).

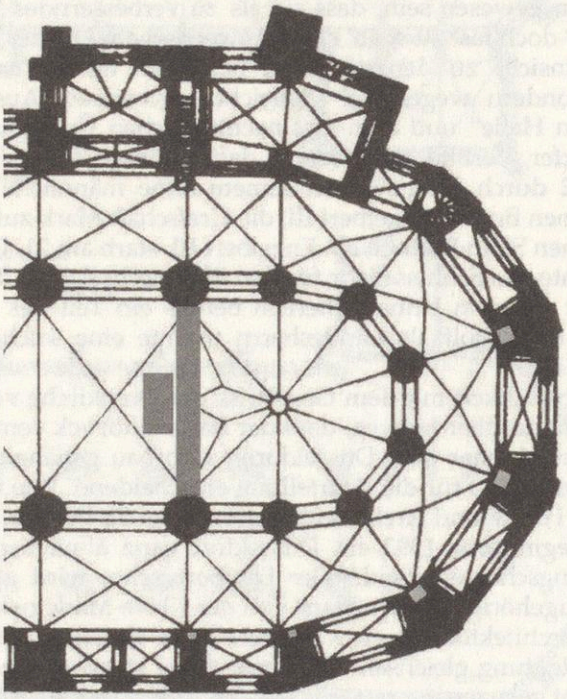


Abb. 22: Stendal, Marienkirche. Grundriss des Umgangschores mit schematischem Eintrag der Chorschranke, des zugehörigen Altars (beide blau) und der Wandschränke zwischen den Chorumgangskapellen (grün) (zur farblichen Darstellung siehe die beiliegende CD-ROM)
(aus: Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre [wie Anm. 14], S. 428 unten, mit Ergänzungen von Roland Pieper)

64 Baron, Hauptwerke (wie Anm. 37), S. 14-56; zu Unna besonders a.a.O., S. 34-36.

Bei der Backsteinkirche ist das Scheidbogensystem stark betont und die Binnenchorwölbung zusammengefasst, zudem das Raumprogramm des Chores um niedrige Kapellen zwischen den Strebepfeilern erweitert. Der Umgang, ebenfalls mit trapezförmigen Gewölben, bildet hier eher eine Fortführung der Seitenschiffe in gebogener Form (Abb. 44*). Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Chöre mit divergierenden Brechungsverhältnissen zwischen Binnenchor und Umgang überwiegen, davon zahlreiche mit der „Düsseldorfer Lösung", dem Wechsel zwischen – oft recht verzogenen – Rechteck- und Dreieckjochen.[65]

4.3 Westjoche und Turm

1397 und 1435 verkauften die Kirchenprovisoren Renten zugunsten der Kirche, die mit Bauvorhaben in Verbindung gebracht werden. 1407 soll der Rat Kapital für den Turmbau aufgenommen haben. Der Verkauf von Kirchenland durch die Provisoren 1438 sollte für Zimmerarbeiten und zur Erstellung von Gewölben für die Kirche verwendet werden, woraus auf die Fertigstellung des Turmerdgeschosses und der Annexräume geschlossen wurde.[66] 1467 soll der Turm im Mauerwerk fertig gewesen sein.[67] Erst 1479 schloss Kirchenprovisor Johannes Ysinghove mit Meister Wolter in Dortmund einen Vertrag zur Deckung der Turmhaube.[68]

Kurz vor Weihnachten 1660 stürzte bei einem Sturm der Turmhelm auf das Langhaus, dabei wurden „dreimal drei Gewölbeteile" eingeschlagen.[69] Inschriften berichten – deutsch übersetzt –, dass das Gewölbe, wohl jenes vor der Orgel, „zwar nicht niedergeworfen, aber gründlich

65 In Brandenburg Bernau, Beeskow, Berlin St. Nikolai, Berlin-Spandau, Brandenburg St. Gotthard, Fürstenberg/Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) St. Nikolai, Jüterbog St. Marien, Mittenwalde, Rathenow (mit Experimentalform an der Südseite), Tangermünde St. Stephan, in Süddeutschland Nürnberg St. Sebald und St. Lorenz, Landshut Spitalkirche sowie – basilikal – Zwettl in Österreich, um nur einige zu nennen. Grundrisse in Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 408-431. Insgesamt zum Chortyp und dessen regionaler Verteilung Gentz, Backsteinarchitektur (wie Anm. 52), passim.

66 Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 11, vermutlich nach LAV NRW W, Unna 43, zu 1397, 14.10.; 133, zu 1435, 24.4., 105 zu 1438, 23.10., aus den Regesten nicht eindeutig auf den Kirchbau zu beziehen. Die Nachricht zu 1407 bei von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1188. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 11.

67 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1188, unter Hinweis auf „rathäusliche Urkunden", wohl danach Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 8, nach „alten Ratsurkunden", die sich im kommunalen Bestand des Depositums im LAV NRW W aber nicht finden, und Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 11.

68 Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 8; Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 11. Die Jahreszahl 1479 soll sich auch an der Stange für eine eiserne Wetterfahne befunden haben, die beim Brand 1660 abstürzte; von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1189.

69 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1189f., zum 19.12.1660; es sei „das halbe Gewölbe eingefallen". Timm, Stadtkirche 1950 (wie Anm. 44), [S. 4f.]. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 13f.

beschädigt und nun gänzlich wiederhergestellt worden ist [...]".[70] 1667 wurden die Arbeiten mit der Turmspitze fortgeführt und im Jahr darauf mit der Deckung vollendet. Einem Brand am 27. Februar 1723 fielen die Dachwerke und erneut die Turmhaube zum Opfer.[71] Der Bau der Welschen Haube erfolgte 1747 nach Plänen von Johann Michael Moser durch Zimmermeister Caspar Nölle aus Lüdenscheid. Nachdem am 27. März 1860 ein Blitz bei einem Schneegestöber zündete, wurden beim Brand erneut die Haube vernichtet und das Kirchendach beschädigt; die Turmspitze fiel herab, und die Glocken durchschlugen das Turmgewölbe. Der Wiederaufbau erfolgte zwischen 1862 und 1873 nach Plänen des Kölner Dombaumeisters Ernst Friedrich Zwirner.[72]

Vermutlich unmittelbar nach der Fertigstellung des Chores 1396 begannen die Arbeiten zum Neubau der Westteile mit dem Abbruch mindestens eines Joches der Stufenhalle und sicherlich auch eines älteren Kirchturmes. Das heutige Hallenostjoch plus die Mauerstärke des heutigen Turmes wären ein volles Hallenjoch, eine Vorgängerturm-Westwand wäre also im Westteil des heutigen Turmraumes zu vermuten. Man entschied sich für eine zunächst ungewöhnlich anmutende Lösung mit eingebundenem, im Grundriss etwas nach Westen aus dem Baukörper der Kirche vortretenden, innen auf sehr kräftigen Rundstützen ruhendem Turm, dessen Mauerstärke Probleme der Anbindung aller ihn umgebenden Gewölbe bereitete:[73] Das heutige, zur Erweiterung gehörende Hallenwestjoch ist etwa um die Mauerstärke des Turmes verkürzt, die Turmflankenjoche sind schmaler als die Seitenschiffjoche und die Ostjoche der Erweiterung eigentümlich fünfteilig, was die Turmpfeiler mit ihren Konsolen – im Typus gleichsam um 45° gedrehte kantonierte Pfeiler – nicht abbilden (Abb. 23/45*, 46*).

[70] Zitiert nach Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 11.
[71] Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1091.
[72] Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 12f. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 17.
[73] Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 448, Zeichnung oben unter „A".

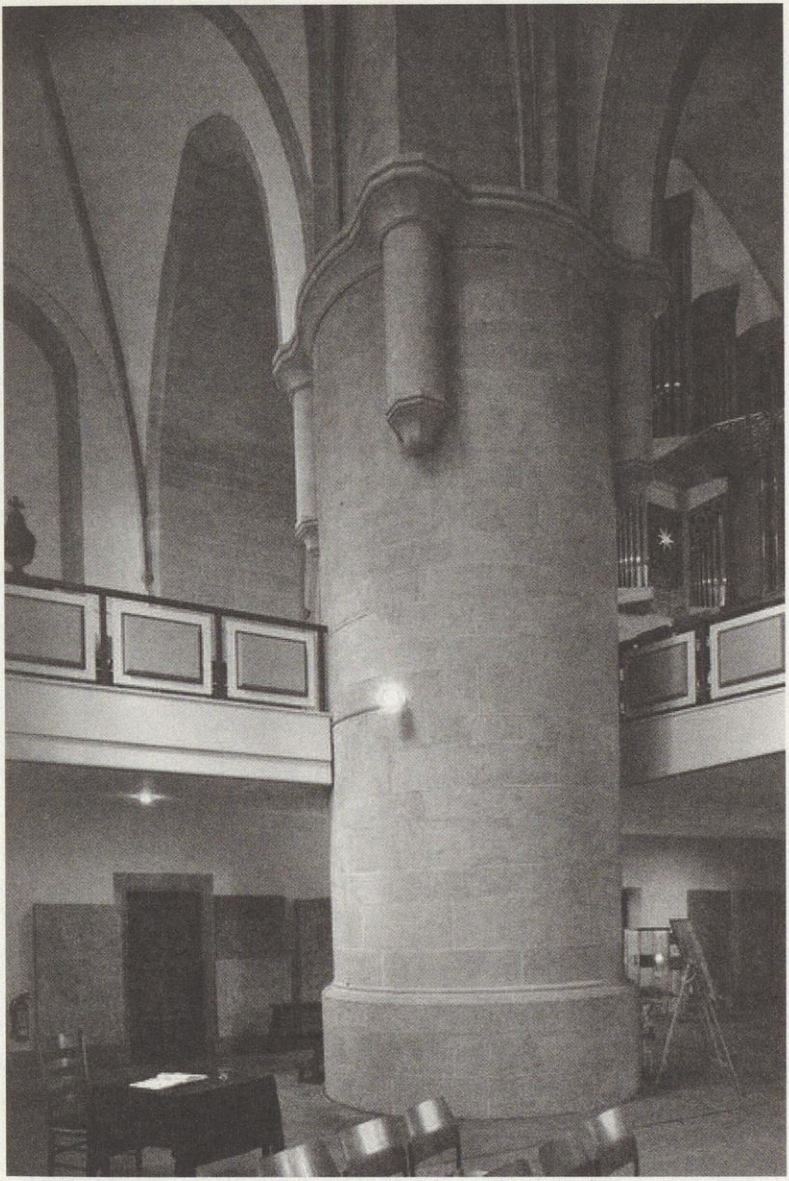


Abb. 23: Unna, Stadtkirche. Blick in die Südseitenschiffgewölbe der Westerweiterung; Osten ist rechts. Gut erkennbar der Übergang von der Stufenhalle rechts zur Erweiterung.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Funktional, aber wenig elegant ist die Anbindung der gesamten Erweiterung an die ältere Stufenhalle gelöst: Auf den westlichen Pfeilerkämpfern ruhen im Grundriss segmentbogenförmige Trommelstücke quasi als Stelzung für das schmale Gewölbe vor dem Turm, an den Außenwänden in den Seitenschiffen bleiben die Kapitellplatten an jenen Stellen, wo Diagonalrippen aufsetzen müssten, dagegen leer, und die Gewölbe der Erweiterung setzen hoch auf kleinen Konsolen an (Abb. 47*, 24/48*, 19*).

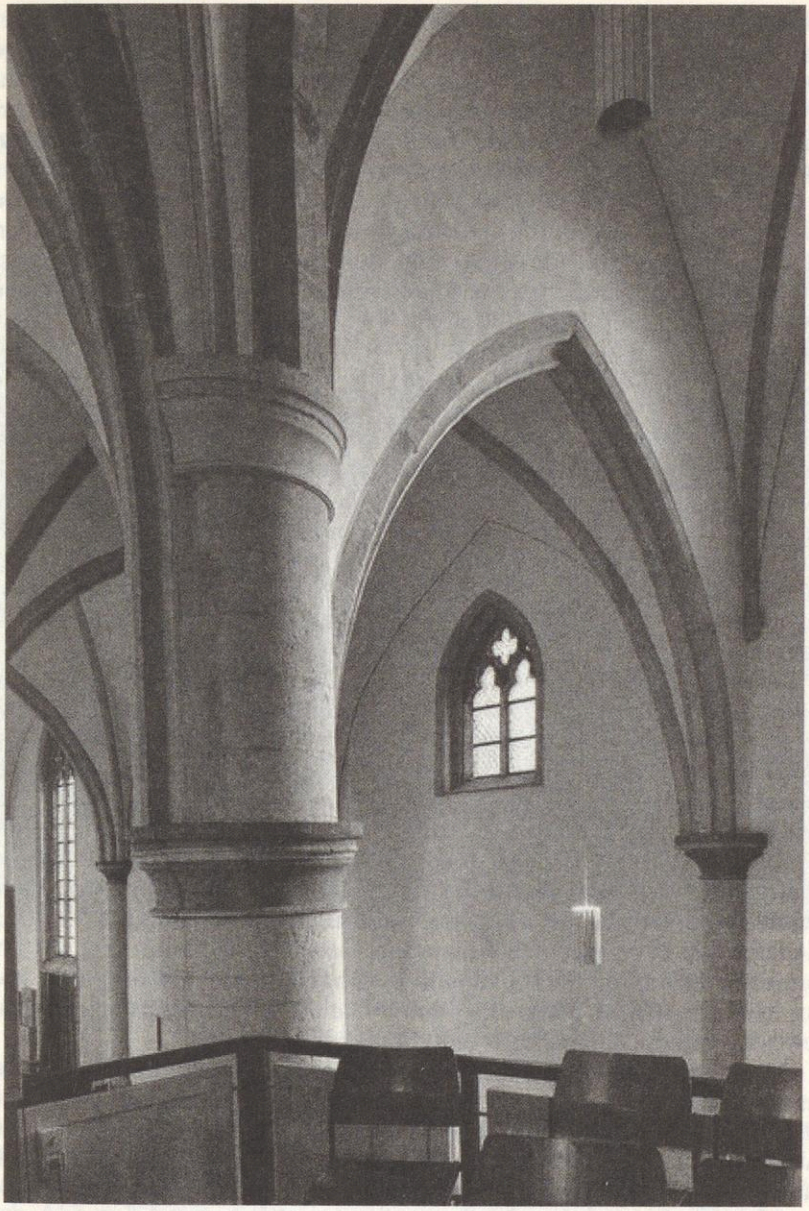


Abb. 24: Unna, Stadtkirche. Westabschluss des Langhauses und Anschluss der Erweiterung auf der Südseite; Blick von Nordwesten.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Zudem stoßen die Westwände der Turmseitenjoche stumpf an den Turm an, gut sichtbar vom Dachraum aus auf der Südseite. Die Beobachtungen lassen erkennen, dass es sich bei den turmumgebenden Gewölben um ein Provisorium bis zum Neubau des Langhauses handelt. Nur der Turm selbst war Teil einer umfassenden Neuplanung, der lichte Turmerdgeschossraum mit hohem Westfenster war Teil des Kirchenraumes.

Vier auf Konsolen abgefangene Dienste tragen an jeder der beiden mächtigen Rundstützen die Turmecken (nach Südosten und Nordosten), die Scheidbögen (nach Westen) und den westlichen Turmbogen (Abb. 49*). Die Dienste mit ihren polygonalen Kapitellen sind in die einfachen Profile der Kapitellplatten integriert. Nur hier am Turm findet sich figürliche Bauzier in Form von das Böse aus dem Westen abwehrenden Masken: Zwei Konsolen für die Dienste des Südpfeilers nach Westen (Abb. 50*, 51*) und im Turmraum in der Nordwestecke (Abb. 52*). Der Turmraum ist auf eine Wölbung zwischen den Gurtbögen in Mauerstärke angelegt, die Konsole in der Südwestecke wurde vermutlich beim Brand 1723 durch einen Glockendurchschlag des Gewölbes stark beschädigt. Ein im oberen Turmraum erhalten gebliebener Holzboden mit Luke zum Aufzug von Glocken weist darauf hin, dass der Turmraum zunächst mit flacher Holzdecke versehen wurde, bevor er wohl bei den Wiederaufbauarbeiten 1860/1864 oder danach um das heutige Rabitzgewölbe ergänzt wurde.

Westliche Eintürme etwa aus dem Zeitraum Mitte des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts sind mehrere in Westfalen erhalten, charakteristisch weisen sie hohe Mauerstärken auf, weil oft auch Turmobergeschosse gewölbt waren, sowie Maßwerkblenden zur Lockerung der Mauermassen. Das Beispiel der Überwasserkirche in Münster (Abb. 53*), deren separater, nicht eingebundener Turm seit 1363 im Bau war, macht auch deutlich, dass die Turmerdgeschossräume möglichst groß konzipiert wurden. Ihnen kamen vermutlich wichtige Aufgaben zu, besonders die einer Vorhalle zum eigentlichen Sakralraum, als „Paradies". In Unna allerdings ist bzw. war der Turmraum – ähnlich wie beim erst 1515 begonnenen Turm von St. Felizitas in Lüdinghausen – dreiseitig und hoch zur Kirche geöffnet, was die Funktion einer „Vorbereitung" des Eintretenden auf die Kirche stark einschränkt.[74]

Bemerkenswert ist der 9,70 m hohe Obergeschossraum des Turmes, der in sauberer Quaderung ausgeführt ist. In der Westwand belichteten schmale, hohe, heute mit Ziegeln vermauerte Fenster den Innenraum (Abb. 54*); die Maßwerkblenden außen waren einst zumindest teilweise offen. Wandrücksprünge um 18 cm an Nord-, Ost- und Südwand in etwa 3 m Höhe deuten an, dass der Raum ursprünglich möglicherweise unterteilt und damit etwas niedriger war. Wie der durchaus einst repräsenta-

[74] Poeschke, Joachim/Syndikus, Candida/Weigel, Thomas: Mittelalterliche Kirchen in Münster. München 1993, S. 163-175, zur Architektur (Weigel). Zu Lüdinghausen: Baron, Hauptwerke (wie Anm. 37), besonders S. 130-164.

tive Raum, der durch den Treppenturm mit Wendeltreppe ausschließlich von außen gut zugänglich ist, genutzt wurde, geht weder aus dem Baubestand noch aus den Quellen hervor.

Nach dem Absturz des Turmhelms erfolgte 1661 die Erneuerung der Turmflankengewölbe und des Gewölbes östlich des Turms, worauf dort der Schlussstein mit Jahreszahl und dem alten Stadtwappen mit dem geschachten märkischen Balken hinweist (Abb. 25/55*).

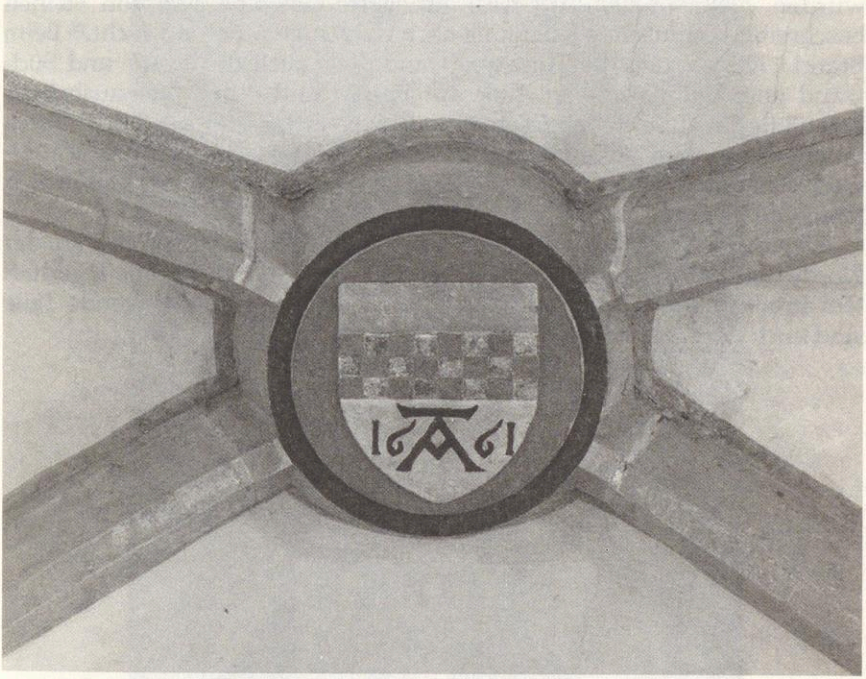


Abb. 25: Unna, Stadtkirche. Das 1661 nach Zerstörung erneuerte Gewölbe zwischen Turm und Langhaus mit dem märkischen Schachwappen.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Das Gewölbe nördlich des Turmes wurde offenbar nur beschädigt, abgebaut und neu aufgebaut, denn der Schlussstein ist gotisch (Abb. 56*), er ähnelt allerdings auffällig den Schlusssteinen im Langhaus und könnte nach Abbruch eines Anbaus zweitverwendet worden sein. Die Innenwand über dem Gewölbe zeigt eine Nut zur Einbindung des Schildes, das Gewölbe lag also ursprünglich insgesamt etwas höher, oder nur die Kappen wurden etwas flacher erneuert (Abb. 57*). Das südliche Gewölbe hingegen wurde vollständig zerstört, denn der Schlussstein ist sicherlich

nicht original (Abb. 58*). Die Schwalbenschwanzverbindungen dieses Gewölbes weisen auf ein freihändiges Mauern der Kappen, die Backsteine weichen mit Länge 24 cm, Breite 13 cm und Höhe 6 cm (Abb. 59*) von den mittelalterlichen Backsteinmaßen im Langhaus ab.[75] Auf die vollständige Erneuerung deutet auch der Versatz in den Diagonalrippen drei Steine oberhalb des Ansatzes über der Kapitellplatte hin (Abb. 60*). Ob die Seitenschiffostjoche der Erweiterung mit ihren komplizierten Bogenaustragungen der Rippen und Gewölbe der Stufenhalle erneuert wurden, bleibt unklar. Auf neun erneuerte Gewölbe, wie von Steinen beschreibt, kommt man jedenfalls nach derzeitigem Befund nicht.[76] Beim Brand 1723 wurden die Turmwestwand, teils auch die Nord- und Südwand über den Gewölben stark durchglüht und durch Steinausbrüche beschädigt, während – abgesehen vom Turmerdgeschoss – das Kircheninnere vermutlich unbeschädigt blieb. Eisenanker sicherten das Mauerwerk nach dem Brand, denn die Ankerscheiben liegen zum Teil in den Steinabplatzungen.

Der Außenbau der Westteile, insbesondere des Turms, ist an der Nord- und der Südseite aus Hausteinen, an der Westseite aus lagerhaftem Bruchstein errichtet; kompliziertere Werkstücke und tragende Teile sind auch dort aus Haustein (Abb. 26/61*).

75 Die Gewölbe schon von Kömstedt, Rudolf: Die Entwicklung des Gewölbebaues in den mittelalterlichen Kirchen Westfalens. Straßburg 1914, S. 75f., und S. 147, Nr. 77, angesprochen, allerdings sehr pauschal und mit unrichtigen Datierungen.

76 Die Untersuchung wurde dadurch erschwert, dass die Gewölbekappen großenteils außen verputzt sind und der ganze Bereich etwas verschuttet ist.

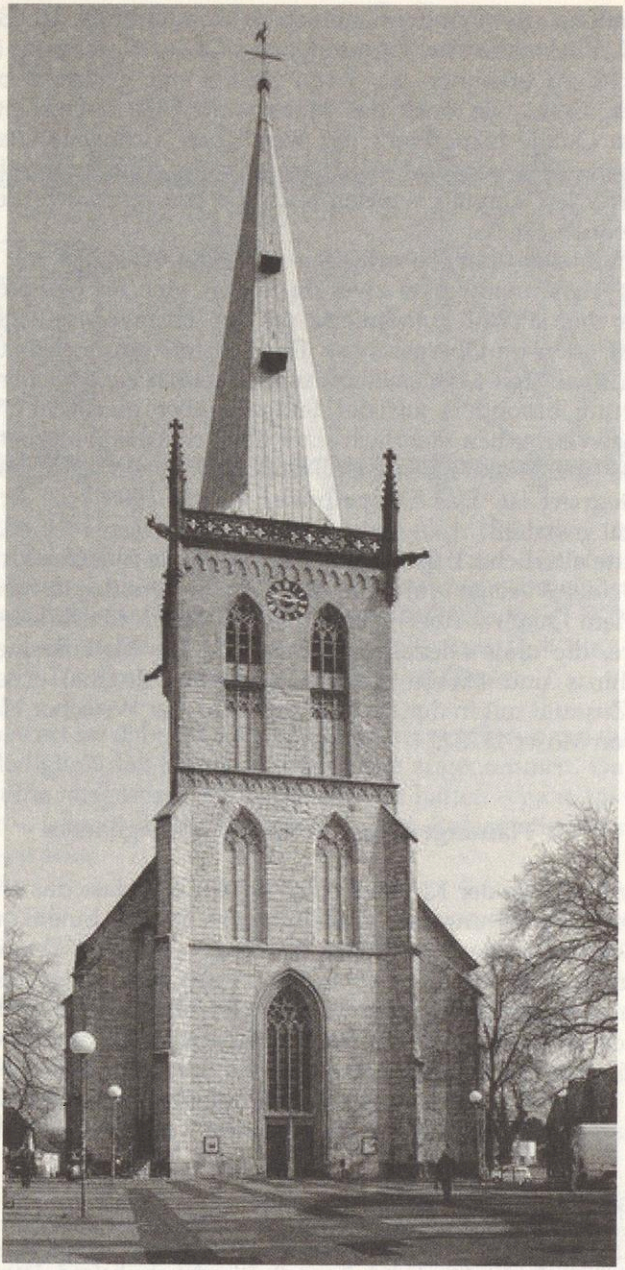


Abb. 26: Unna, Stadtkirche. Westansicht.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Einige Bereiche des Quadermauerwerks wurden mit der Steinzange versetzt, was besonders im Turmaufgang und im Durchgang ins Turmobergeschoss zu erkennen ist, jenen Stellen mit gesichert originalem Mauerwerk. Denn wie stark das Mauerwerk 1870 überarbeitet wurde und ob ein Quadermauerwerk der westlichen Turmseite ausgetauscht oder abgearbeitet wurde,[77] kann anhand der Steinunterschiede nur vermutet werden. Damals wurden auch die Fenstermaßwerke der ganzen Kirche erneuert.

Wie schon der Chor, so erhielten auch die Westteile mit dem Bau vierteilige Fenstermaßwerke: zwei im Süden, eins im Norden und das große, mit dem Portal kombinierte an der Turmwestseite, ferner die Maßwerkblenden im Obergeschoss. Die Fenstercouronnements entsprechen im Aufbau den Chorfenstern, wirken durch eine reichere Gewändeprofilierung besonders auf der Südseite aber plastischer.[78] Das gilt auch für das vermutlich mehrfach stark überarbeitete Westportal, in dem das Fenster gleichsam als hohes Tympanon in ein gemeinsames Gewände integriert ist. Das Doppelportal wurde 1908 von Arno Eugen Fritsche neu gestaltet.

Die mittelalterliche Turmhaube zeigt noch die Stadtansicht von Merian nach einer Vorlage wohl aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: Eine aus dem Quadrat über Ecknasen ins Achteck überführte, schlanke Turmspitze, die ohne Giebelchen direkt auf der Mauerkrone aufsaß.[79] Turmabschluss und Haube wurden insgesamt dreimal erneuert, den barocken Zustand mit in der Fernsicht dominanter Welscher Haube zeigt der Plan von Moser 1723.[80]

4.4 Planungen zum Neubau des Langhauses

Grund- und Aufriss der Kirche weisen darauf hin, dass das ältere Langhaus unter Beibehaltung der Außenmauern in der Innenkonstruktion erneuert werden sollte: Die Pfeiler der Chor- und der Westteile bilden eine Flucht, und die Westteile erreichen wegen des um der alten, niedrigen Stufenhallenpfeiler zu kleinteiligen Gewölbes willen nicht die Gewölbehöhen im Hallenchor. Die Stelzungen am Anschluss des westlichen Hallenpfeilerpaars sprechen eine deutliche Sprache. Eine dreijochig bis vor den – in Standort und Dimensionen auf den geplanten Neubau bereits Rücksicht nehmenden – Turm geführte Vollhalle hätte dieses Pro-

77 Timm, Stadtkirche 1950 (wie Anm. 44), [S. 8].

78 Das nordwestliche Fenster war vermutlich auch schon vor Einbau der beiden kleinen Fenster für die Sakristei 1897/1898 durch Gustav Adolph Fischer aus Barmen verkürzt, da sich hier innen die große Wandnische befand. Damals entstanden übrigens auch der Südraum neben dem Turm und die Orgelempore.

79 Merian, Matthaeus: Topographia Westphaliae. Frankfurt 1647, Facsimile 4. Aufl. Kassel 1984, S. 68f., und Ansicht.

80 Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 16.

blem beheben können und einen deutlich homogeneren und einheitlicheren Raum entstehen lassen, als er auf uns gekommen ist (Abb. 27/62*).

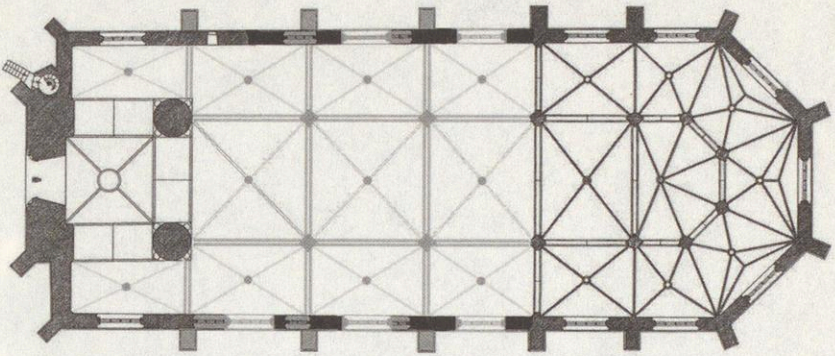


Abb. 27: Unna, Stadtkirche. Grundriss nach Thümmler 1959 mit Vorschlag Pieper für die Planungen zum Neubau des inneren Langhauses (rot), um 1400, nicht ausgeführt (zur farblichen Darstellung siehe die beiliegende CD-ROM)
(aus: Thümmler, Inventar Unna [wie Anm. 6], S. 446, mit Änderungen von Roland Pieper)

Bemerkenswert ist dabei, dass eine Flächenvergrößerung nicht beabsichtigt war; lediglich das Raumvolumen hätte zugenommen. Da schon die Westteile eine ausgesprochen lange Bauzeit hatten – ganz im Gegensatz zum Chor –, scheint diese Maßnahme in den Reformationswirren untergegangen zu sein.

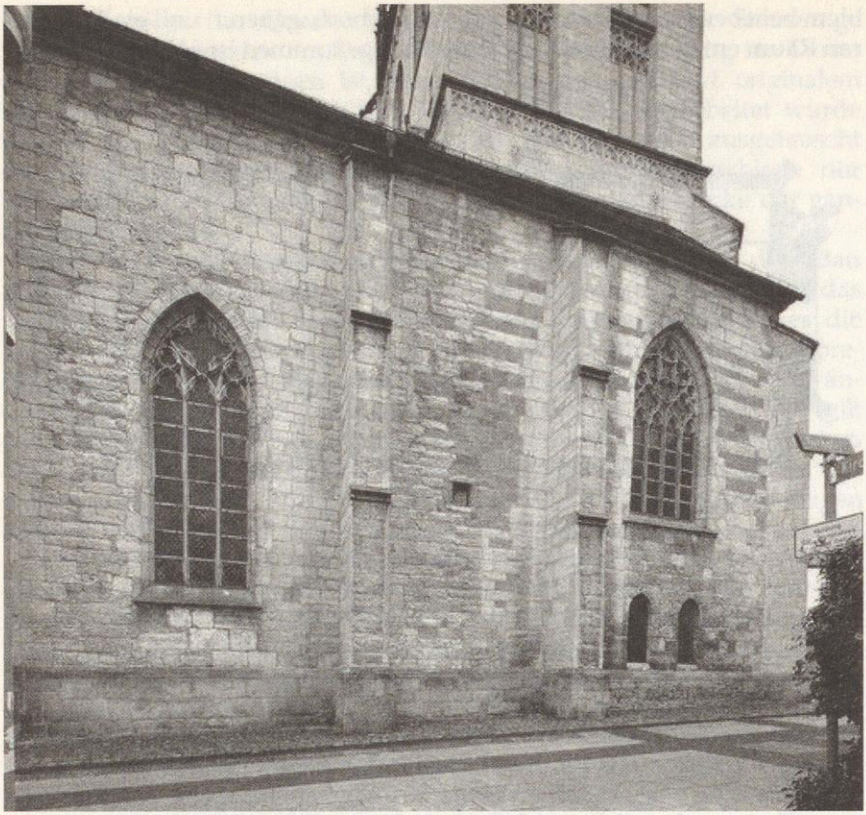


Abb. 28: Unna, Stadtkirche. Nordwand mit dem Ostjoch des Langhauses (links), einem Joch vermutlich ursprünglich mit Anbau und dem West- bzw. Turmseitenjoch.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Die Aufhöhung der Langhausseitenmauern aus dem 14. Jahrhundert – besonders an der Langhausnordseite an den größeren, regelmäßigeren und glatteren Quadern zu erkennen (Abb. 28/63*, 64*) – und der Neubau eines die Kirchenbedachung auf eine einheitliche Firsthöhe setzenden stehenden Kehlbalkendachstuhls, der nach dem Brand 1723 wohl weitgehend in alter Form erneuert wurde (Abb. 29/65*), war sicherlich Teil der Neuplanungen.[81]

[81] Vergleiche der Unnaer Dachkonstruktion mit den Hallendächern von Haina und Bernburg weisen darauf hin, dass sich das heutige Dachwerk vermutlich eng an das abgebrannte aus dem 15. Jahrhundert anlehnt. Ostendorf, Friedrich: Die Geschichte des Dachwerks. Leipzig 1908 (Reprint Hannover 1982), S. 61f., mit Abb. 119-120a. Leider basiert die Arbeit von Mennemann, Hans-E.: Die Entwicklung der Dachkonstruktionen westfälischer Kirchen während des Mittelalters und deren

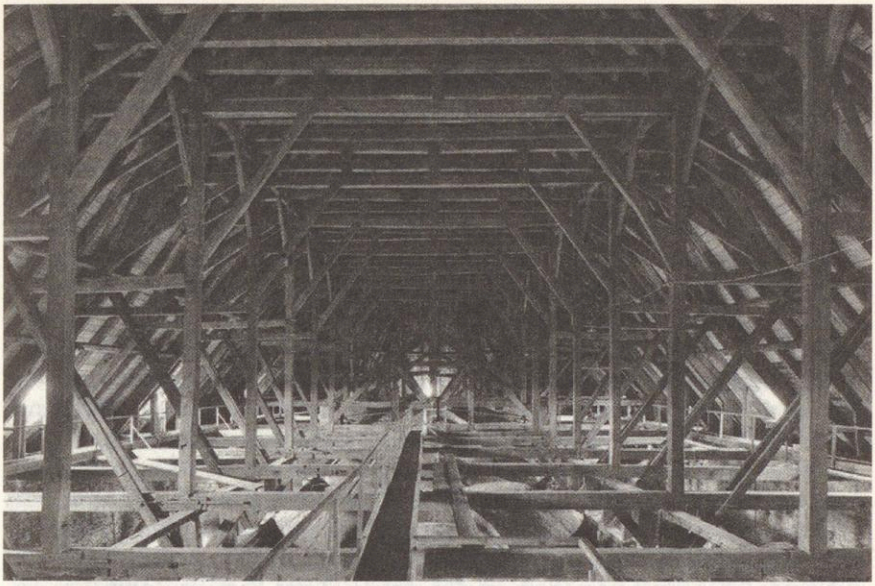


Abb. 29: Unna, Stadtkirche. Der Dachstuhl über dem Langhaus im Blick nach Osten. (Foto: Roland Pieper, 2012)

Die Maßnahmen bereiteten – vielleicht nach den erwähnten urkundlichen Nachrichten schon um 1438, vielleicht erst nach 1479 – den Innenumbau samt Höherführung von Pfeilern und Gewölben vor, denn Dachstühle wurden über Rohbauten errichtet und für die Wölbungsarbeiten genutzt. Für die heutige Stufenhalle ist das Hallendach unökonomisch hoch: Viel Holzverbrauch, viel zu große Dachflächen, die nicht nur unterhalten werden müssen, sondern auch hohem Winddruck standhalten müssen, und ein viel zu großes, nicht zu nutzendes Raumvolumen. Immerhin war damit die Silhouette der Kirche vereinheitlicht, und sie wirkte von Weitem größer, als sie tatsächlich ist – wohl noch 1723 als Grund für die wiederholte, aufwendige Konstruktion nicht unerheblich.

Weiterentwicklung im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Aachen 1980, auf seinen Untersuchungen bestehender Dachwerke, und er nennt Unna daher nicht. Reste des spätmittelalterlichen Daches könnten nach Augenschein über den Außenmauern und besonders im Chorbereich erhalten geblieben sein, vereinzelt sind auch einzelne ältere Balken zu erkennen, zum Beispiel über der durch alle Schiffe ziehenden Trennmauer zum Chor. Eine dendrochronologische Untersuchung fand bislang nicht statt. Das beim Brand 1860 beschädigte Dachwerk wurde 1864 repariert; Timm, Stadtkirche 1950 (wie Anm. 44), [S. 8]. – Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 45, weist darauf hin, dass auch bei der Kirche in Schwäbisch Gmünd erst nachträglich das hohe, blockhafte Einheitsdach erbaut wurde.

4.5 Liebfrauenkapelle, Sakristei und weitere Anbauten

Eine chornahe Sakristei ist unerlässlicher Bestandteil einer mittelalterlichen Kirche, sie liegt häufig auf der Nordseite. Einzig die (später so bezeichnete) „Schultür" im Chornordjoch, die heute vermauert ist, kommt nach heutigem Kenntnisstand als Sakristeiportal infrage; sie war der einzige Außenzugang des Chores (Abb. 66*). Es kann nur eine eingeschossige Sakristei bestanden haben, da sonst das unmittelbar über dem Portal ansetzende, im 19. Jahrhundert stark überarbeitete und (wie erwähnt) noch im 18. Jahrhundert mit bauzeitlichen figürlichen Glasmalereien versehene Fenster verdeckt gewesen wäre. Kein Grundriss und keine Ansicht zeigen hier noch einen Anbau, was mit einem frühen Abbruch begründet werden kann. Die Sakristei im Chorumgang, die bis 1936 bestand, war jedenfalls neuzeitlich, vermutlich war sie mit jener identisch, in der 1717 eine Versammlung abgehalten werden sollte.[82]

Die 1811 abgebrochene Liebfrauenkapelle war am Mitteljoch der Südseite angebaut, eine Stiftung von Andreas Huick (Hunker) 1502 auf Veranlassung der Dominikaner in Dortmund.[83] Offenbar wurde der Marienaltar aus der Kirche in die Kapelle übertragen und zugestiftet. Sie war mit einer Grabgruft versehen, in der seit 1672 die Familie Zahn ihre Toten beisetzte und die noch Mitte des 18. Jahrhunderts in Gebrauch war. Die Dimensionen sind aus einer Grabung von 1955 bekannt: Im Grundriss 8,30 m x 6,10 m, die Mauerstärke des Fundamentes betrug 1,20 m. Die Kapelle wurde gerühmt „wegen ihrer einfachen, edlen Bauart, ihres lichten Raumes und der schönen, hohen Fenster. Nach der Kirche hin war sie in gemessener Höhe mit Flügeltüren und Glasfenstern versehen."[84] Die Kanten der Gewände dieser hohen, spitzbogigen Verbindung zwischen Kirche und Kapelle wurden vermutlich ebenfalls 1955 in der inneren Kirchenwand sichtbar gemacht. Solche Kapellenanbauten finden sich in der Spätgotik vielfach, meist an den Kirchensüdseiten und häufig verbunden mit Grablegen. Ein nahes Beispiel war die Marienkirche in Dortmund (nach 1837 als Vorhalle abgebrochen); im lippischen Oerlinghausen, wo ebenfalls eine Grablege bestand, ist der mit dem Kirchenneu- bzw. -umbau 1511–1514 entstandene Anbau heute als Sakristei eingerichtet.[85]

Auffällig ist, dass das zweite Joch von Westen der Nordwand schon auf der Zeichnung von Johann Michael Moser 1723 eine geschlossene

[82] Timm, Kirchengemeinde (wie Anm. 9), S. 14.
[83] Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1192. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 13.
[84] Als Zitat bei Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 8, 10.
[85] Pieper, Roland: Die Architektur von St. Marien. In: Schilp, Thomas/Welzel, Barbara: Die Marienkirche in Dortmund (Dortmunder Exkursionen zur Geschichte und Kultur 3). Bielefeld 2012, S. 30-38, mit früherer Lit., a.a.O., S. 132f. – Pieper, Roland: Evangelisch-reformierte Kirche Oerlinghausen (ehem. St. Alexander) (Lippische Kulturlandschaften 19). Detmold 2011, S. 23f., und Grundriss, Abb. 4.

Wand zeigt,[86] heute befindet sich hier ein winziges Fenster (Abb. 28/63*). Zahlreiche Flickungen im Mauerwerk deuten an, dass an dieser Stelle vermutlich ein weiterer, sicherlich zweigeschossiger Anbau bestand. Um was es sich dabei handelte, darüber kann man nur spekulieren; infrage kommen ein Versammlungsraum für den Kaland, da die Sakristei dafür vermutlich kein Obergeschoss bot, aber auch eine Schatz- und Paramentenkammer und/oder Bibliothek.

5. Zur Ausstattung und liturgischen Nutzung der Kirche

Die bautechnisch und finanziell erheblichen Baumaßnahmen lassen die Frage nach den Gründen dafür aufkommen. Konnten die Vorteile einer Stufenhalle noch deutlich gemacht werden, so sind sie beim Umgangschor, erst recht einem Hallenchor, eher unklar. Es existieren dazu keine Schriftquellen, aber die Ausstattung der Unnaer Kirche vor der Reformation und in den erhaltenen Resten wie auch Schriftquellen zu anderen Hallenumgangschören lassen liturgische Nutzungen erkennen, die die Wahl zumindest der Grundrissform näherungsweise zu erklären vermögen. Allerdings ist es dafür unerheblich, ob es sich um einen basilikal niedrigen oder einen Hallenumgang handelt; die nutzbare Grundfläche ist bei beiden die gleiche. Die erheblichen Veränderungen des Raumbildes seit dem 17. und besonders im 19. Jahrhundert erschweren die Vorstellung von der spätmittelalterlichen Kirche am Vorabend der Reformation (vgl. Abb. 30/67* zum ganzen Kapitel 4).[87]

[86] Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 16.

[87] Ältere, vermutlich barocke und aus dem 19. Jahrhundert stammende Ausstattung wurde entfernt, darunter auch eine Sakristei, die offenbar im Chorumgang eingebaut war. Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 13.

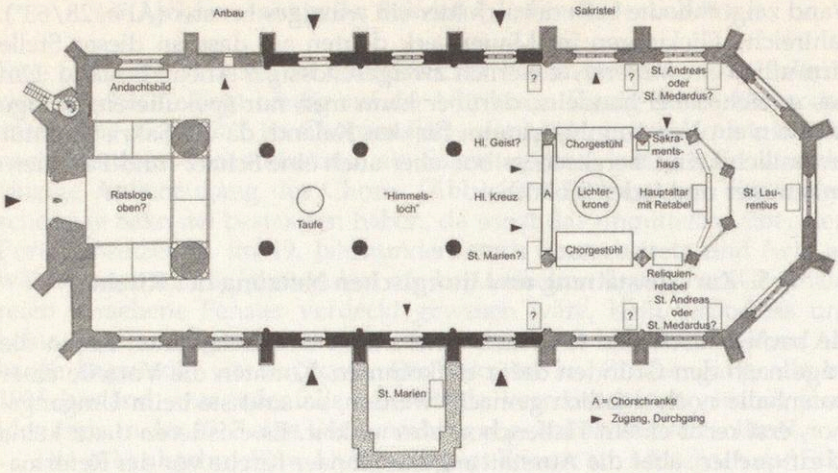


Abb. 30: Unna, Stadtkirche. Versuch einer Rekonstruktion von Teilen der vorreformatorischen Ausstattung nach Schriftquellen, Baubefunden und Vergleichen mit anderen Kirchen.
(Roland Pieper, 2013)

5.1 Altäre, Vikarien, Bruderschaften und Gilden: Der Kosmos der Heiligen

Die Stadt des Mittelalters ist eine Stadt der Heiligen. Diese schützen nicht nur die Stadt und ihre Feldmark, sondern auch jeden einzelnen Bürger. Die Präsenz der Heiligen bindet sich an die Altäre einer Stadt, die in der Regel auf mehrere Kirchen und Kapellen verteilt werden; in ihnen sind Reliquien niedergelegt.[88] In Unna standen nicht nur in der Stadtkirche, sondern in der Kirche des Heilig-Geist-Hospitals,[89] im Schwesternhaus

88 Zur Einführung Beyer, Franz-Heinrich: Geheiligte Räume. Theologie, Geschichte und Symbolik des Kirchengebäudes. 2. Aufl., Darmstadt 2009, besonders S. 35 (Heiligengrab und Patrozinium), S. 44-49 (Pfarrkirche), S. 60-62 (Altar). Ferner Reinle, Adolph: Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung. Darmstadt 1988, S. 3-23. Zur Patrozinienforschung Flachenecker, Helmut: Patrozinienforschung in Deutschland. Online: http:///cma.gbv.de/dr,cma,02,1999,a,08.pdf (letzter Aufruf 8.3.2013).

89 Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*f., 1315 gestiftet, Hauptpatronin dürfte Maria gewesen sein. Vor 1497 wurde ein weiterer Altar SS. Philippus und Jacobus Apost. gestiftet (LAV NRW W, Unna, Urkunde 250), der unter anderem 1501 (a.a.O., 263) und 1530 (a.a.O., 350) genannt und noch 1546 als der neue Altar bezeichnet wird (a.a.O., 396); er war mit einer Kommende verbunden (a.a.O., 372, zu 1539). Demnach sind zwei weitere Altäre offenbar älter gewesen: St. Matthäus, genannt 1517 (a.a.O., 296) und St. Anna (a.a.O., 332 und 335, zu 1579), auch als Marien- und Annenaltar bezeichnet (a.a.O., 348, zu 1530).

St. Barbara[90] sowie in der Siechenkapelle St. Elisabeth[91] weitere Altäre, möglicherweise auch in Kapellen der Obergeschosse von Stadttoren.[92] Die Stadtkirche als alle gesellschaftlichen Gruppen der Bürgerschaft zusammenschließende Einrichtung bildete eine ganze Heiligen- und Patrozinienlandschaft, die eine Untergliederung des weiten und heute einheitlichen Hallenraumes nach diesen Gruppen nahelegt.

1. Der *Hauptaltar* im Chor, dessen Patrone in der Regel identisch sind mit dem Patrozinium der Kirche, dürfte nach seiner Lage, vor allem nach seinem Abstand vom vermuteten Querhaus und Chorvorjoch, von der Vorgängerkirche übernommen worden sein. Zuweilen wird der Hl. Clemens, in einem Fall auch nur Nikomedes als Kirchenpatron allein genannt,[93] Dionysius dagegen erscheint nur mit den anderen. Die Besetzung der Pfarrstelle nahm der Abt von St. Heribert in Deutz vor; er ernannte bzw. bestätigte auch die für die anderen Altäre präsentierten Vikare.
2. Der sicherlich zweitwichtigste Altar war der *Kreuzaltar* als Gemeindealtar. Zwar ist sein Standort in Unna nicht sicher überliefert, er stand aber nahezu ohne Ausnahme vor der Chorschranke am Ostende des Mittelschiffes.[94] Die Präsentation des Vikars lag in einer Stadt- und Ratskirche wie Unna beim Rat. Bei seiner ersten Nennung 1438 erhielt der Altar Land geschenkt,[95] 1454, 1462 und 1486 empfing

90 1459 gegründet, seit dem 17. Jahrhundert St. Katharina. Timm, Willy: [Art.] Unna, Schwesternhaus. In: Hengst, Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, 2. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44/Quellen und Forschungen zur Religionsgeschichte 2). Münster 1994, S. 381-384.

91 Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 32*. Das Siechen- oder Leprosenhaus lag vor dem Morgentor an der Straße nach Werl. Vermutlich hatte es von Beginn an das Patrozinium und damit den Hauptaltar SS. Maria und Elisabeth, 1505 wird ein Vikarshaus neben der Kapelle dafür gebaut (LAV NRW W, Unna, 267). 1516 werden der Jacobusaltar (a.a.O., 293), 1517 der Matthäusaltar (a.a.O., 296) genannt, 1555 zudem ein Stephanusaltar (a.a.O., 421). Die von der Stadtkirche abhängige Kapelle hatte also neben dem Haupt- noch drei Nebenaltäre.

92 Das legt die Nennung der Liebfrauengilde im Wassertor zum Beispiel für 1488 nahe (LAV NRW W, Unna, 225), unter anderem 1544 in der „Smorenporten" (a.a.O., 285), und auch im Viehtor; weitere Nennungen bei Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 32*f. Kapellen über den Durchfahrten von Toren waren üblich, erhielten die Benutzer doch durch den Heiligen über ihnen Segen. Auch in Tortürmen von Immunitätsbezirken wurden solche Kapellen – zum Teil später – eingerichtet; exemplarisch für Minden Pieper, Roland/Chadour-Sampson, Anna Beatriz: Stadt Minden, Altstadt 1, Der Dombezirk 2 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50/II). Essen 2000, S. 1286-1290. Ganz ähnlich in Münster und Paderborn.

93 LAV NRW W, Unna, 263, zu 1501, 5.10.

94 Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22, nennt – wohl nach Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432f. – als Mitpatrone Antonius sowie Petrus und Paulus, dieser Altar soll im Turm an der Südseite gestanden haben. Möglicherweise handelte es sich aber um zwei verschiedene Altäre: Für einen Antoniusaltar ist die Aufstellung im Westen denkbar.

95 LAV NRW W, Unna, 103, zu 1438, 17.1.

er Renten,[96] im Jahr darauf stifteten Bürgermeister und Rat von Unna eine Frühmesse am Altar.[97] Für das Geleuchte, also die Kerzen auf und um den Altar, erfolgte 1490 eine Wachsstiftung.[98] Die letzte Nennung mit einem Rentenverkauf an Bürgermeister und Rat als Altarpatrone und an den Vikar erfolgte 1571.[99]

3. Einer der zentralen Altäre einer mittelalterlichen Kirche war – in Unna nicht zuletzt durch zahlreiche Urkunden belegt – der *Marienaltar*, meist Beatae Mariae Virginis (B.M.V.) genannt.[100] Der Standort ist nicht überliefert, möglich ist die Westseite des nordwestlichen Triumphbogenpfeilers.[101] Er wurde 1381 durch die Testamentsvollstrecker des Hermann Hartnagel gestiftet und 1385 durch Erzbischof Friedrich von Köln bestätigt.[102] Vermutlich ist er identisch mit dem Marien- und Katharinenaltar, der durch die Brüder von Herne 1363 gestiftet und in die Kirche übertragen worden sein soll, denn 1385 – im Jahr der Bestätigung – wird Themo von Herne als Rektor des Marienaltars eingesetzt,[103] und 1397 sowie 1404 wird Wilhelm von Herne wegen Stiftungen an den Altar genannt.[104] Auch die Familie Hartnagel ist eng mit dem Altar verbunden; 1407 ist Temme Hartnagel Rektor und Vikar des Altars, 1414 verschreiben Johann und seine Frau Drude Hartnagel dem Altar eine Rente.[105] Das Präsentationsrecht lag nach dem Tod der Altargründer ebenfalls bei Bürgermeister und Rat. An den Altar fiel Besitz in erheblichem Umfang, so 1418 ein Gut in „Lütkenbogge"[106] sowie Renten und Stiftungen für Memorialzwecke, meist aus Landbesitz.[107] 1502 stritt der neue Vikar Johann Cotman mit den Testamentsvollstreckern seines Vorgängers im Amt,

96 A.a.O., 130, zu 1454, 14.4. Rektor war der Priester Johann van Balve, Schenker die Nikomedesgilde. A.a.O., 155, zu 1462, 9.2., und 220, zu 1486, 3.4.

97 A.a.O., 132, zu 1455, 1.1.

98 A.a.O., 230, zu 1490, 4.10.

99 A.a.O., 486, zu 1571, 12.2.

100 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432.

101 Im Mindener Dom beispielsweise ein gemaltes Retabel mit einer großen Marienfigur darüber; Pieper, Roland/Chadour-Sampson, Anna Beatriz: Stadt Minden, Altstadt 1, Der Dombezirk 1 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50/II). Essen 1998, S. 461-464. Das Patrozinium dort war allerdings S. Spiritus; a.a.O., S. 630-634. Insgesamt sind die Zusammenhänge zwischen Altarpatrozinien und Standorten in mittelalterlichen Kirchen bislang kaum erforscht; Ansätze bei Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 141-143, et passim.

102 LAV NRW W, Unna, 33, zu 1381, 18.7., und 37, zu 1385, 8.8.

103 Die Stiftung 1363 ist in Prozessakten aus der Zeit um 1600 erwähnt; vgl. Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*, Anm. 22. LAV NRW W, Unna, 38, zu 1385, 26.8.

104 LAV NRW W, Unna, 43, zu 1397, 14.10., und 52, zu 1404, 11.12.

105 A.a.O., 62, zu 1407, 14.10., und 67, zu 1414, 8.9.

106 A.a.O., 72, zu 1418, 5.4. Vermutlich bezieht sich auch die Urkunde von 1438, 23.10., auf den Marienaltar, den Altar des „Nydink Hartnagel"; a.a.O., 105.

107 A.a.O., 91, zu 1429, 3.4.; 1459 macht der Vikar des Altars auch selbst eine Stiftung; a.a.O., 145, zu 1459, 17.7.; ferner a.a.O., 163, zu 1465, 2.4.; 175, zu 1469, 17.8.; 390, zu 1545, 25.7.

womit vermutlich ein Ablass von 100 Tagen für den Altar im folgenden Jahr in Zusammenhang steht.[108] Im gleichen Jahr soll der Altar in die von Andreas Huick gestiftete Südkapelle transferiert worden sein,[109] womit der Ablass ebenfalls begründet sein kann. 1515/1516 geriet der Vikar mit dem Terminarius der Lippstädter Augustiner-Eremiten in Unna in Streit.[110] Vom Rat erlassene Beschränkungen waren offenbar der Anlass für Streit um die Wiederbesetzung der Vikarie 1573/1574, der mit einem Urteil des Klevischen Hofgerichtes 1589 endete.[111] Weitere Nennungen des Altars erfolgten nicht. Mit dem Altar war eine Bruderschaft „Unserer Lieben Frau" verbunden, die anlässlich von Rentenverschreibungen bzw. -verkäufen 1454, 1456 sowie 1458 genannt wird.[112] Auch eine „unser leven vrowen und sunte Katrinen Broderscop" wird 1478 und 1485 genannt,[113] die aber vermutlich nicht mit der Gilde „Unserer Lieben Frau und St. Katharina" identisch war, da sie im Wassertor ansässig war.[114]

4. Zu den wenigen Altären, deren Standorte Erwähnung finden, gehört der *St. Andreasaltar* „hinter dem Chor in der Kirchspielskirche zu Unna gelegen", also im Chorumgang, wobei offen bleibt, wo dort genau.[115] Er ist 1414 erstmals zusammen mit dem Marienaltar erwähnt.[116] 1469 erfolgte eine Rentenverschreibung zu Memorienstiftungen,[117] 1516, 1527 und 1548 Rentenverschreibungen aus Landbesitz,[118] 1537 und 1556 aus Häusern und Gärten.[119] Der Altar stand offenbar über einen längeren Zeitraum mit der Familie Plettenberg in Verbindung, die zwischen vor 1469 und 1539 die Vikare stellte. Die

[108] A.a.O., 264, zu 1502, 15.7., und 265, zu 1503, 20.5., letzterer auch bei Timm, Kirchengemeinde (wie Anm. 9), S. 3f., erwähnt. Teilabdruck bei Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 109.

[109] Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*, Anm. 22.

[110] A.a.O., 291, zu 1516, 9.1.

[111] A.a.O., 495, zu 1573, 16.6.; 499, zu 1574, 3.3.; 502; zu 1574, 12.12.; 554, zu 1589, 19.8.

[112] A.a.O., 128, zu 1454, 14.4.; 134, zu 1456, 6.1.; 139, zu 1458, 3.2.

[113] A.a.O., 195, zu 1478, 10.12.; 219, zu 1485, 15.12.

[114] A.a.O., 177, zu 1470, 7.5.; 225, zu 1488, 23.12. (mit Nennung der Wasserporte); 229, zu 1490, 8.2.; 1544, 25.3., in der „Smorenporten" a.a.O., 385.

[115] Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432. Die Nennung in LAV NRW W, Unna, 366, zu 1537, 2.4.

[116] LAV NRW W, Unna, 67, zu 1414, 8.9. Es handelte sich sicherlich nicht um einen Altar, da die Rente auch aus zwei Häusern verschrieben wird. Zudem werden beide Altäre in der Urkunde von 1469, 17.8., getrennt und mit zwei Vikaren aufgeführt; a.a.O., 175.

[117] Ebd., zu 1469, 17.8.

[118] A.a.O., 294, zu 1516, 24.4.; 334, zu 1527, 11.11. Der Vikar Frans Plettenberg war Kämmerer der Kalandsbruderschaft, er verstarb 1539 oder kurz vorher; a.a.O., 374, zu 1539, 24.3. Ferner a.a.O., 403, zu 1548, 21.12.

[119] A.a.O., 366, zu 1537, 2.4.; 428, zu 1556, 21.12.

letzte Nennung erfolgte 1648, ein Rentenverkauf aus einem Haus in Unna.[120]

5. Die Verehrung des Kirchennebenpatrons Nikomedes erfolgte offenbar am Altar *SS. Johannes und Nikomedes*.[121] 1454 ist eine Nikomedesgilde erwähnt,[122] 1474 geben Steffen und Gertrud Mast „ihrem Patron St. Nikomedes" zum Geleuchte am Altar eine Wachsstiftung aus Landbesitz.[123] 1568 hatte das Präsentationsrecht der Rat inne, mit dem der Bürgermeister in Streit geriet, weil der Rat zunächst nicht seinen Sohn, der noch Student, aber nicht Priester war, als Vikar einsetzen wollte.[124] Danach wird der Altar nicht mehr genannt.
6. Zu den vermutlich älteren Altären, von deren Gründung wir keine Kunde haben, gehört der *St. Stephanus*-Altar.[125] 1526 erfolgte die Präsentation durch Mitglieder der Familien Wechmann und Schule, die Ernennung anstelle des verstorbenen Hermann Lemgouw durch den Abt von Deutz.[126] 1643 und noch 1712 erfolgten Belehnungen mit einem Gut für den Altar durch Mitglieder der Familie von der Reck.[127]
7. Der Altar *SS. Johannes der Täufer und Katharina* soll 1435 gestiftet worden sein.[128] Eine separate urkundliche Erwähnung findet er im Bestand der Stadt nicht. Die Grundsteinlegung zum Bau des Chores erfolgte 1389 am Tag nach dem Fest Johannes des Täufers. Der Altar soll auf der südlichen Seite in der Kirche gestanden haben.
8. Die Stiftung des Altars *SS. Bernhard, Anna und 11.000 Jungfrauen* wurde durch den Kölner Erzbischof Dietrich 1440 genehmigt.[129] Der

120 A.a.O., 644 zu 1648, 2.2. Danach wird nur noch das Benefizium genannt, das schon die Eltern der Brüder Johann und Diederich von Büren vor 1655 zur Erhaltung der reformierten Hospitalkirche und der Schule gestiftet hatten; Timm, Kirchengemeinde (wie Anm. 9), S. 16.

121 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 433.

122 LAV NRW W, Unna, 130, zu 1454, 25.5. Die Gilde hatte zwei Provisoren.

123 A.a.O., 184, zu 1474, 2.11.

124 A.a.O., 476, zu 12.2., und 477, zu 1568, 18.2.

125 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432.

126 LAV NRW W, Unna, 329, zu 1526, 28.6. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22.

127 LAV NRW W, Unna, 631, zu 1643, 27.7., und 703, zu 1712, 10.5.

128 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432; Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22.

129 LAV NRW W, Unna, 107, zu 1440, 27.4. Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30* als Nr. 9; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 433; Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22.

Rektor des Annenaltares erhielt noch 1570 eine Rentenverschreibung,[130] danach wird der Altar nicht mehr erwähnt.

9. Der Altar *SS. Matthäus und Lucia* wird bereits 1476 errichtet, geweiht und mit Besitz ausgestattet, die Stiftungsurkunde datiert aber erst von 1482.[131] Ausführlich findet auch hier das Geleuchte als Teil des Altarunterhalts Erwähnung, zudem wurde der Luzientag (13. Dezember) festlich und feierlich begangen, wozu 1482 ebenfalls gestiftet wurde. Die Präsentation des Vikars erfolgte durch Mitglieder der Familie Buren. Noch 1622 wird die Vikarie neu vergeben, 1672 verschreibt der Bürgermeister dem Vikar des „Beneficiums S. Matthaei", der zugleich Organist war, eine Rente aus Landbesitz.[132] Da nur noch das Benefizium genannt wird, war der Altar damals vermutlich nicht mehr vorhanden.
10. Unklar bleibt, ob nicht St. Matthäus und ein Altar *St. Matthias* eins waren; letzterer wird 1717 auch als „Blutsvikarie" bezeichnet.[133] Im Urkundenbestand der Stadt findet sich dazu nichts.
11. Der Altar *St. Laurentius* wird 1438 mit einer Rente bedacht und auch noch 1733 erwähnt.[134] Er soll im Scheitel des Chorumgangs hinter dem Hochaltar gestanden haben.[135]
12. Der Altar *St. Jakobus* wurde 1459 besetzt auf Präsentation durch Jakob Lemgo und Adolph Schule („honesti viri Jacobus Lemego et Adolphus Schule, incolae Unnensis et patroni layci officiationis ad altare St. Jacobi in parrochiali ecclesia in Unna").[136]
13. Der *St. Bartholomäus*-Altar war eine Stiftung von Pastor Johannes Ossenbrink in Flierich und seiner Mutter Gertrud 1470.[137] Weitere Erwähnungen finden sich nicht.

130 LAV NRW W, 482, zu 1570, 2.2., vermutlich nicht der Annenaltar in der Hospitalkirche, der zuweilen verwechselt wird; Timm, Kirchengemeinde (wie Anm. 9), S. 4. Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2)* erwähnt noch den Altar zu 1445.

131 LAV NRW W, Unna, 207, zu 1482, 1.2., mit ausführlicher Darstellung der Stiftung und Ausstattung. Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432; Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22.

132 LAV NRW W, Unna, 613, zu 1622, 26.1., und 680, zu 1672, 22.2.

133 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 433.

134 LAV NRW W, Unna, 103, zu 1438, 17.1.; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*, als Nr. 12; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432.

135 Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), 21. Er nennt als Stiftungsdatum 1435.

136 LAV NRW W, Unna, 143, zu 1459, 12.4. Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30* als Nr. 10; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 433. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22, nennt Stephanus (der einen separaten Altar hatte) und Maria Magdalena als Mitpatrone.

137 LAV NRW W, Unna, 178, zu 1470, 21.8. Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*, als Nr. 11; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 433; Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22. Als Mitpatrone Nikolaus, Martin und Margarethe.

14. Der Altar *St. Medardus* wird 1549 in Zusammenhang mit der Orgel der Kirche erwähnt und schließlich 1667 der Reformierten Gemeinde in der Hospitalkirche zugeschrieben.[138] 1497 soll dieser Altar mit den Kopatronen Andreas Ap[ostel], Simon und Judas, Christopherus und den 11.000 Jungfrauen von Goebelin von Plettenberg, Pfarrer in Lüdenscheid, gestiftet worden sein. In der Kirche stand dieser Altar „gegen Osten".[139]
15. Ein Altar *St. Joist* (Jobst, Jodocus) soll 1509 erwähnt worden sein. Genauere Angaben dazu fehlen.[140]
16. Die Beleuchtung des *Sakramentsaltars* wird 1454 mit einer Wachsstiftung bedacht.[141] Hier handelte es sich aber möglicherweise nicht um einen separaten Altar, sondern er dürfte zusätzlich ein Heiligenpatrozinium getragen haben, wie dies beispielsweise für den Mindener Dom belegt ist (dort St. Peter und Paul).[142] Der Altar steht auf der Nordseite in der Nähe der Sakramentsaufbewahrung, oft vor dem nordwestlichen Vierungs- bzw. Triumphbogenpfeiler. Die zahlreichen Stiftungen zum „Geleuchte vor dem Sakrament" dürften sich auf das Sakramentshaus beziehen.[143]

Diese 14 Altäre – ursprünglich sicherlich mehr, nicht alle sind urkundlich genannt – machen deutlich, dass die Zahl der Geistlichen an der Kirche recht hoch war. Von Steinen verweist auf den Zusammenhang zwischen „den vielen Stühlen, so sich noch auf dem Chor finden", und der Zahl der Vikariate, denn „alleine es sind solche die Plätze vor die Vicarien gewesen [...]."[144] Die Vikare waren in der Regel in einer Vikarienkommunität organisiert, die Kalandsbruderschaft, die in Unna häufig genannt wird, war die Vereinigung aller Geistlichen einer Stadt.[145] Man fand sich (wie bei anderen Bruderschaften auch) zur Beratung von Angelegenheiten zusammen (ursprünglich am Monatsanfang, daher der Name „Kaland"), bildete Gebetsgemeinschaften und beging gemeinsame Mahlzeiten und Geselligkeiten. Alle Ausprägungen der Memoria (unter vielen anderen Gebete, Seelmessen, Prozessionen) waren wichtige Aufgabenfelder, aber auch unmündigen Kindern eines Vikars in der Durch-

138 LAV NRW W, Unna, 405, zu 1549, 15.8. Vgl. von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1193; Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 30*, der den Zeitraum zwischen 1514 und 1553 nennt; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 433.

139 Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22.

140 Ebd.

141 LAV NRW W, Unna, 123, zu 1454, 24.6.

142 Pieper/Chadour-Sampson, Minden Dom 1 (wie Anm. 102), S. 670-675.

143 Dennoch scheint es personelle Verbindungen gegeben zu haben, wie die Nennungen des Meisters Hermann von Vroneborn seit 1454 als Zeuge und seit 1463 als Provisor nahelegen; LAV NRW W, Unna, 157, zu 1463, 20.6., und weitere.

144 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1192f.

145 Lexikon des Mittelalters 5, Sp. 864f., einführend zum Kaland.

setzung ihrer Rechte zu helfen, wird als Aufgabe genannt.[146] In Unna unterstand die Verwaltung des nicht unerheblichen Vermögens zunächst zwei Prokuratoren (auch als „Kamerarien" oder „Vormünder" bezeichnet). 1420 beispielsweise kaufte der Kaland das „Brodersgut" im Kirchspiel Hemmerde,[147] 1443 erhielt er Anteile an der Ölmühle in Niedermassen geschenkt,[148] 1493 tauschte der Kaland seinen Aldenhof in Massen ein;[149] zu den Einkünften gehörten Getreide[150] sowie Renten oder Rentenanteile[151]. 1527 werden drei Prokuratoren genannt, von denen nur einer Geistlicher war, hinzu kamen ein ehemaliger Richter und der Bürgermeister, was den stärkeren Zugriff der Kommune auf die Geistlichkeit dokumentiert.[152] Da die Altäre und damit die Aufgaben der Altaristen auch die Zeit der Reformationswirren überdauerten, existierte der Kaland auch noch nach der Reformation, doch zeigten sich Auflösungstendenzen des Besitzes,[153] während vier Prokuratoren die Verwaltung innehatten.[154]

Die direkte Anbindung der Altäre an bestimmte Gruppen der städtischen Gesellschaft erfolgte über Bruderschaften und Gilden, wobei die Unterscheidungen Unschärfen haben könnten.[155] Neben jenen, die über die Altarpatrozinien direkt mit Altären verbunden waren wie Maria (U.L.F.) und Nikomedes, gab es auch solche, bei denen ein Altar urkundlich nicht erwähnt wird. Der 1435 erstmals genannten St. Antoniusbruderschaft werden auch 1468 und 1534 Renten verschrieben,[156] die

146 LAV NRW W, Unna, 332, zu 1527, 11.4. Dirk und Anna waren die leiblichen Kinder des Vikars Theodor Kremer am Annenaltar in der Hospitalkirche.

147 LAV NRW W, Unna, 75, zu 1420, 20.1.

148 A.a.O., 113.

149 A.a.O., 243, zu 1493, 13.6.

150 A.a.O., 259, zu 1500, 16.11., 334, zu 1527, 11.11.

151 A.a.O., 146, zu 1460, 29.3., und 153, zu 1461, 5.5., 306, zu 1520, 27.7.

152 A.a.O., 334, zu 1527, 11.11.

153 1560 besaß eine Witwe eine Kornrente „erblich und unablöslich aus dem Besitz des Kalands zu Unna" (a.a.O., 445, zu 1560, 20.9.), 1566 und 1570 war eine Rente „seinerzeit aus den Einkünften der Kalandsbruderschaft binnen Unna" verschrieben (a.a.O., 472, zu 1566, 1.5., und 484, zu 1570, 25.11.). Der Kaland agierte dennoch rechtsfähig (a.a.O., 453, zu 1562, 25.8., 550 und 551, zu 1586, 12.4.)

154 1586 neben zwei Vikaren und dem Bürgermeister auch ein „Lohnherr"; a.a.O., 550 und 551, zu 1586, 12.4. Die Reformation, tendenziell sicherlich seit dem Übertritt Lippstadts zur lutherischen Lehre 1524 verbreitet, setzte sich in Unna seit 1559 zunehmend durch, wobei teils die lutherische, teils die reformierte Richtung die Oberhand hatte. Mit einer Synode in der Kirche 1612 fanden die Unruhen einen Abschluss. Als die Hospitalkirche 1620 der Reformierten Gemeinde übergeben wurde, soll keine katholische Familie mehr in Unna gewohnt haben; Timm, Kirchengemeinde (wie Anm. 9), S. 4-12.

155 Die Unterschiede sind insofern wichtig, als es sowohl eine Liebfrauenbruderschaft an der Pfarrkirche wie auch eine Liebfrauengilde am Wassertor gab und beide leicht verwechselt werden können. Vgl. Lexikon des Mittelalters 2, Sp. 738-741, [Art.] Bruderschaft, und Lexikon des Mittelalters 4, Sp. 1452f., [Art.] Gilde.

156 LAV NRW W, Unna, 133, zu 1435, 24.4.; 169, zu 1468, 22.2.; 355, zu 1534, 17.1. Ob sich die Nennung der „Vormünder von St. Antonii binnen Unna" 1516, 16.1., auch darauf bezieht, bleibt fraglich; a.a.O., 292.

Nennung einer Wachsrente 1534 legt die Verbindung mit einem Altar zumindest nahe. Hinzu kam eine Allerheiligenbruderschaft, der 1554 eine Rente aus einem Haus verschrieben wird,[157] sowie die Sakramentsbruderschaft; Näheres dazu unten im Abschnitt 5.3. Neben der Nikomedesgilde bestand möglicherweise noch eine Antoniusgilde.[158] Die Gilde SS. Maria Magdalena, Agatha und Dorothea war eine Vereinigung der Kaufleute,[159] die vielleicht auch einen Altar in der Pfarrkirche unterhielt, der aber urkundlich nicht genannt wird.

Neben den geistlichen Aktivitäten dieser Gruppen erfolgten sicherlich zahlreiche Messstiftungen von Privatleuten, die persönliche geistliche Vorlieben erkennen lassen und möglicherweise auch Niederschlag in der Ausstattung fanden. Urkundlich erwähnt sind sie nur ausnahmsweise. So bestimmte Theodor Kremer, Vikar des Annenaltars im Hospital, dass nach dem Tod seiner Kinder ein Teil des Kapitals an den Kaland fallen sollte, der neben zwei Vigilmessen jährlich auch wöchentlich eine Messe zu Ehren der sieben Schwerter Mariens lesen lassen sollte.[160]

Reste von Altären waren noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Stadtkirche Unna vorhanden. Das „Verzeichniß einer Anzahl schätzbarer Kunstwerke, in kirchlichen Gebäuden der Provinz Westphalen, welche entweder noch vorhanden, oder in neuerer Zeit zerstört oder sonst abhanden gekommen sind" von Carl Becker vom 12. Dezember 1833, das er an Ludwig Freiherrn von Vincke sandte, nennt auch: „11. / Unna (Kirche) / Mehrere altdeutsche Bilder / An den Conrector Tross in Hamm verkauft".[161] Nach anderer Quelle erhielt Tross einige „fast ganz verwitterte, auf Holz gemalte Bilder", die er in der Kirche gefunden hatte, als Gegenleistung für die Untersuchung des Kirchenarchivs.[162] Dass es sich dabei um Altar- oder Andachtstafeln handelte, kann als sicher gelten, aber Genaueres ist nicht zu ermitteln. Ein ganzer Altar soll 1836 im nördlichen Chorumgang abgebrochen worden,[163] ein weiterer vermutlich zwischen 1870 und 1880 in den Frankfurter Dom gekommen sein; der dortige Pfarrer Münzenberger bemühte sich nach dem Dombrand 1867,

157 A.a.O., 418, zu 1554, 5.2. Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 33*, mit Anm. 43 zu 1554.

158 Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 33*, mit Anm. 42, offenbar unscharf mit der Bruderschaft zusammen gesehen. Im kommunalen Urkundenbestand nicht erwähnt.

159 Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 33*, mit Anm. 45, später in der Kramergilde aufgegangen.

160 LAV NRW W, Unna, 332, zu 1527, 11.4.

161 Priever, Andreas: Carl Becker, das „Verzeichniß einer Anzahl schätzbarer Kunstwerke" und die Anfänge der Gemäldeinventarisation in der preußischen Provinz Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 155 (2005), S. 293-329, hier S. 329. Dr. Karl Ludwig Philipp Tross (1795–1864) war Gymnasiallehrer und erstand unter anderem 1814 die Mitteltafel des Hochaltars der Pfarrkirche Warendorf.

162 Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22.

163 Ebd.

mittelalterliche Ausstattung zu erwerben.[164] Eine Zuordnung in Unna ist allerdings auch hier nicht möglich.[165] Ebenfalls um 1836 soll ein teils massiver und mit Steinmetzarbeiten versehener Altar mit „hölzernen Bildern" abgebrochen worden sein.[166] Ein erheblicher, wenn nicht der größte Teil der Altäre scheint nicht in und nach der Reformationszeit bzw. beim Bildersturm 1596,[167] sondern erst im 19. und noch im frühen 20. Jahrhundert beseitigt worden zu sein.

Das gilt auch für kleinere Bildwerke, die zumindest zum Teil aus Altarzusammenhängen stammen dürften. Aus Unna hat sich – nicht zuletzt wegen der Qualität, vielleicht aus der Stadtkirche und für um 1900 dort nachgewiesen – mit der Plastik einer Marienklage eines der wenigen mittelalterlichen Bildwerke erhalten. Es ist eines von sieben Bildwerken, die nach achtjährigen Verhandlungen 1907 dem Landesmuseum Münster verkauft wurden.[168] Dabei handelt es sich um ein Andachtsbild: Maria hält den toten Christus auf den Knien. Möglicherweise ist es mit jenem Marienbild identisch, von dem von Steinen berichtet, es habe „vorzeiten viele Wunder gethan".[169] Die abgeflachte Rückseite deutet darauf hin, dass das Werk vor einer Wand, eher noch in einem Altarschrein aufgestellt war. Die Datierung um 1380 legt Verbindungen zu den Neubauten von Langhaus und Chor nahe, die mittelalterliche Polychromie lässt die Farbigkeit des Kircheninneren erahnen, die mittelrheinische Herkunft den Aufwand in der Beschaffung von Bildwerken.

164 Fritz, Alte Kunst (wie Anm. 34), S. 145-148, mit Abb. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 23. Zu Münzenberger ferner Weert, Elsbeth de: Die Altarsammlung des Frankfurter Stadtpfarrers Ernst Franz August Muenzenberger, 1833–1890. Ein Beitrag zur kirchlichen Kunst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frankfurt 1993.

165 Die Überlieferung nur mündlich; Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 468-472, mit Abb. Die Außenseiten zeigen je zwei Heilige (Georg und Agatha, eine stehende Muttergottes und einen Hl. Bischof), die beiden Wandlungen Szenen aus der Passion bis zum Pfingstwunder; in den Aufsätzen unter anderem die Heiligen Antonius, Agnes und Caecilia. Die Zuschreibung zu einem der Altäre in Unna ist daraus ohnehin nicht möglich.

166 Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22.

167 Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 432.

168 Heute LWL-Museum für Kunst und Kultur. Eickel, Hans: Zur Marienklage von Unna. In: Westfalen 32 (1954), S. 66-74, mit Abb. 27. Fritz, Alte Kunst (wie Anm. 34), S. 150f., mit Abb. Jászai, Gézà: Die Marienklage von Unna (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Kunstwerk des Monats, Juni 1984). Münster 1984. Kösters, Klaus: Verborgene Schätze. Mittelalterliche Kunst in Westfalen (Kulturlandschaft Westfalen 6). Münster 2000, S. 33f., mit Farbabb. 12. Der Verkauf für 300 Mark bei Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 22f. Eine Pietá aus Holz, Anfang 16. Jahrhundert, heute in der katholischen Kirche St. Katharinen, soll aus der Liebfrauenkapelle der Stadtkirche stammen.

169 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1194; er nennt in diesem Zusammenhang „zwey schöne Marienbilder, eins am Chor, das andere an der Südseiten". Timm, Stadtkirche 1950, [S. 14], der die Angabe dahingehend überzieht, Unna sei dadurch zu einem „bedeutsamen Marienwallfahrtsort" geworden. Bei Besselmann, Karl Ferdinand: Stätten des Heils. Westfälische Wallfahrtsorte des Mittelalters. Münster 1998, ist Unna nicht einmal erwähnt.

Weitere Arbeiten aus Holz wurden 1907 nach Münster veräußert:[170] eine Doppelmadonna (nach 1500); eine Figur der Hl. Magdalena und eine weitere eines Papstes, vielleicht des Hl. Clemens. Die Figur von Christus als Weltenrichter auf dem Regenbogen, Anfang des 15. Jahrhunderts aus Baumberger Sandstein gefertigt, steht inzwischen wieder im Reliquienretabel, wo sie für 1880 belegt ist; die mittelalterliche Aufstellung ist dies aber nicht. Ebenfalls aus Baumberger Sandstein ist eine Muttergottes mit Kind aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Unklar ist, aus welchem liturgischen Zusammenhang der Kelch stammt, den der Ritter Meinrich Spenge zur Borgmühle, der urkundlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts mehrfach genannt wird, schenkte: „hunc calicem contulit ecclesie unnensis Meinricus Spenghe, miles".[171] Er ist das einzige bekannte von zahlreichen mittelalterlichen liturgischen Geräten der Kirche, die die Abgabe im Geldernschen Erbfolgekrieg 1543 überdauert haben und ohne die der Altardienst unmöglich war. Weitere Ausstattungsstücke waren mit Heiligen verbunden, darunter Glocken. 1422 wurde die erste Glocke im Turm zu Ehren des Hl. Urban gegossen; 1461 soll das Geläut vollständig gewesen sein, die Uhrglocke stammte von 1498.[172]

5.2 Das Reliquientabernakel

Das heute als Altarretabel oder Altarrückwand bezeichnete und in der Kirchenachse zwischen den beiden östlichen Chorpfeilern frei stehende Objekt aus Baumberger Sandstein misst eine Höhe von 7,75 m und stammt aus dem 15. Jahrhundert. Es ist angeblich ein Werk aus der Werkstatt des in Unna tätigen und dort 1451 gestorbenen Bildhauers Rotger Grumelkrut (Abb. 68*, 31/69*).[173]

[170] Thümmler, Inventar Unna (wie Anm. 6), S. 467f., mit Abb. Fritz, Alte Kunst (wie Anm. 34), S. 152f., mit Abb.

[171] Fritz, Alte Kunst (wie Anm. 34), S. 148f., mit Abb. Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 30-32, mit Abb.

[172] Timm, Stadtkirche 1950 (wie Anm. 44), [S. 2]; von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1189.

[173] Die Angabe basiert wohl auf Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 107f.

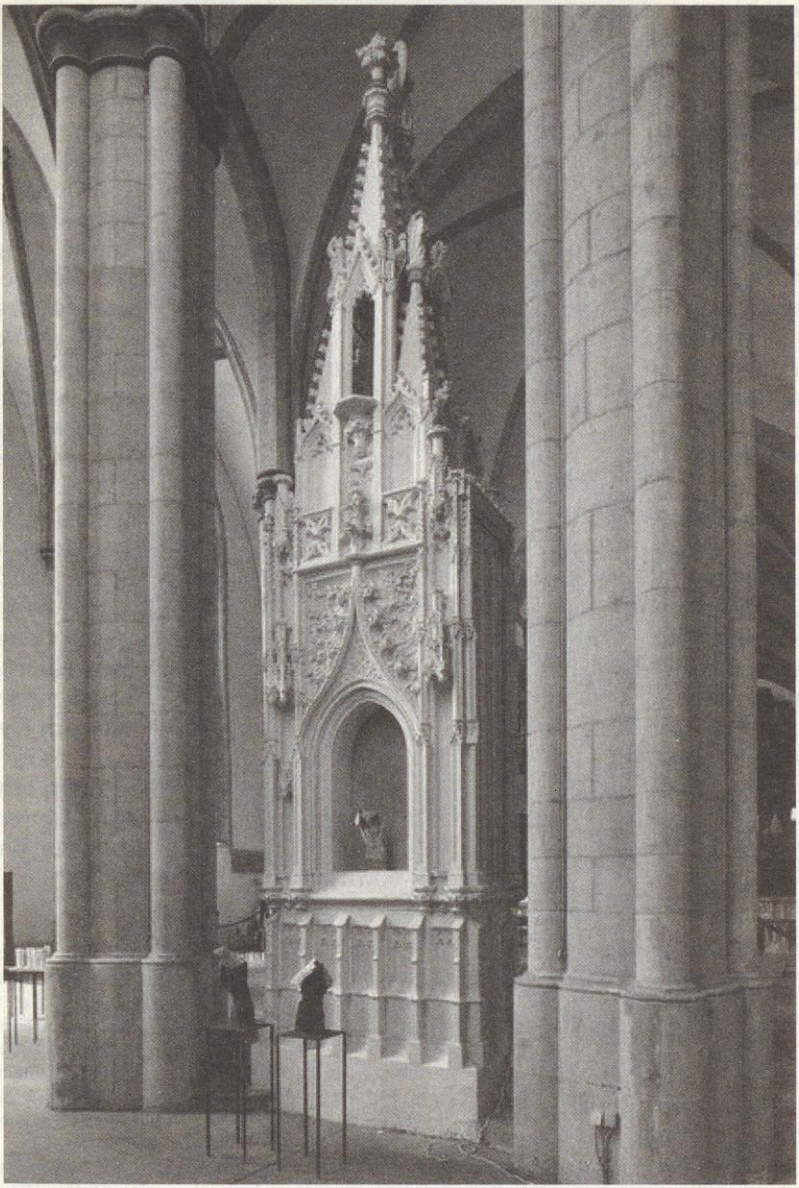


Abb. 31: Unna, Stadtkirche. Reliquienretabel,
Ost- bzw. Umgangsseite, Ansicht von Nordosten.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Das über rechteckigem Grundriss turmartige Stück bildet beide Langseiten als Schauseiten aus und gliedert sich horizontal in drei Zonen: eine Sockelzone, die über Strebepfeilerchen in fünf schmale Achsen aufgeteilt ist; eine Hauptzone mit einer gerahmten und von einem Kielbogen überfangenen, im 19. Jahrhundert mit einer blendfensterartigen Rückwand geschlossenen Nische; und eine mit zwei Mal drei gestaffelten Helmen versehene Abschlusszone mit schmaler, offener Nische in der Mitte. Die Hauptzone ist umgangsseitig mit einem reliefierten Jüngsten Gericht, binnenchorseitig mit Maßwerk geschmückt. Die meisten Figurennischen sind leer, zwei Prophetenbüsten zu niedrig für die Maßwerkblenden, vor denen sie stehen. In der oberen Nische steht binnenchorseitig eine Figur des Hl. Nikomedes; Engel mit Businen (Abb. 70*) und der oberste zum Binnenchor mit „Leidenswappen" bekrönen einzelne Fialen und schließen das „Gehäuse" ab. Zahlreiche Details – genannt seien nur die zinnenartigen Abschlüsse mehrerer Fialenansätze – lassen auf eine umfassende Überarbeitung vermutlich im 19. Jahrhundert schließen (Abb. 71*).

Das „Bauwerk im Bauwerk" diente nicht zur Aufbewahrung von Hostien, sondern barg in der tunnelartigen Nische der Hauptzone ein Reliquiengefäß, das dadurch von zwei Seiten sichtbar war; es handelt sich daher um ein Reliquientabernakel.[174] Nach Nordhoff stand es „vor Zeiten im Süden des Chores" und muss vor 1880 vom Platz unter einem der beiden Scheidbögen zwischen Binnenchor und südlichem Chorumgang – dem schmaleren des Polygons? – in den Chorscheitel versetzt worden sein.[175] Denkbar ist ein Pendant zum Sakramentshaus, ein Heiliger als Gegengewicht zum Allerheiligsten.

Solche Reliquientabernakel haben sich vereinzelt in Westfalen erhalten.[176] In der Wiesenkirche in Soest hat sich ein mit reichem Gesprenge deutlich filigraneres, im grundsätzlichen Aufbau aber ähnliches Werk bewahrt, das dort im Ostbogen des Nordturms steht (Abb. 32/72*).[177]

[174] Lübke, Westfalen (wie Anm. 4), S. 307, fasst es unter Altäre, Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 107, unter Sakramentsschränke, Klockenbusch, Ludwig: Die Sakramentsnischen und Sakramentshäuser Westfalens. Ein Beitrag zur Geschichte der Steinmetzkunst Westfalens. Diss. Münster 1942, S. 21f., unter Sakramentshäuser, und Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 23-25, als Altarretabel eines der genannten Altäre, was schon wegen der Gestaltung der Sockelzone wenig wahrscheinlich erscheint. Kösters, Schätze (wie Anm. 169), S. 217, mit Abb. S. 218, noch immer mit falscher Bezeichnung, aber Hinweis auf das Depositum einer Reliquie in der Hauptzone.

[175] Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 107. Dehio Westfalen 2011 (wie Anm. 11), S. 1084. Nach Fritz, Alte Kunst (wie Anm. 34), S. 140, ist es „zweifellos für den heutigen Platz bestimmt", was wegen eines unabdingbar vorhanden gewesenen Hochaltars – den dieses Stück mit seinem spärlichen ikonografischen Programm nicht ersetzt haben kann – unmöglich ist.

[176] Lübke, Westfalen (wie Anm. 4), S. 307. Klockenbusch, Steinmetzkunst (wie Anm. 175), S. 41-44.

[177] Braun, Joseph: Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2. München 1924, S. 334; er fasst die ganze Gruppe unter den Begriff „Steinretabel",

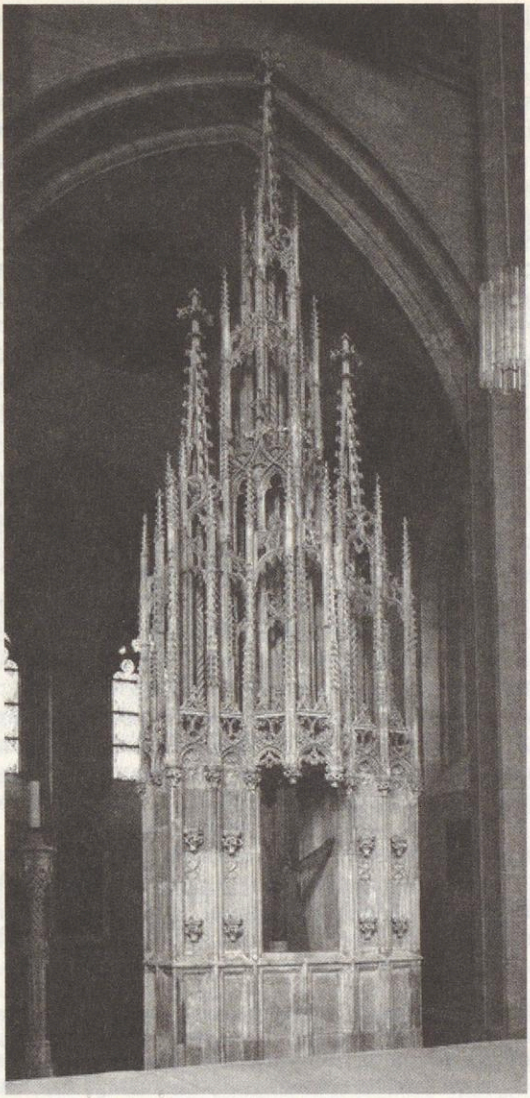


Abb. 32: Soest, Wiesenkirche. Reliquienretabel mit Leuchter (links) aus dem Walburgiskloster, heute unter dem Gurtbogen des Nordturms.
(Foto: Roland Pieper, 2010)

was nicht für alle zutrifft, letztlich aber deutlich macht, dass sie aus derselben Grundidee stammen, ungleich, ob sie mit einem Altar verbunden sind oder nicht. Dehio Westfalen 2011 (wie Anm. 11), S. 1014.

Es wurde vielleicht schon zwischen 1460 und 1470, spätestens aber um 1510 aus Baumberger Sandstein gefertigt und stammt aus der zwischen 1459 und 1509 neu erbauten, 1822 profanierten und 1879 abgebrochenen Augustinerinnen-Stiftskirche St. Walburgis in Soest. Dort diente es der Aufstellung für den Schrein der Hl. Walburga, nach Schwartz zur Aufstellung einer silbernen (Reliquien-)Figur der Heiligen, genauer gesagt: Die Heilige stand bis 1634 in der durchgehenden Nische im Unterbau der einst reich mit Figuren geschmückten Hauptzone. Zugehörig sind zwei 2,44 m hohe Standleuchter.[178] Über den Standort in der langgestreckten, aber nur einschiffigen Kirche sind keine Nachrichten bekannt, am ehesten kommen der Triumphbogen zwischen Langhaus und etwas eingezogenem Chor oder die Ostseite der Nonnenempore infrage. Ebenfalls fast vollständig erhalten ist der Reliquientabernakel im Rechteckchor der Marienkirche Stift Berg in Herford, der Anfang des 16. Jahrhunderts über einer romanischen Altarmensa errichtet wurde (Abb. 73*).[179] Die vergitterte Hauptzone springt gegenüber den Seiten etwas vor und wird von einem reichen, über der Nische vorkragenden Gesprenge mit innenstehender Marienfigur überfangen. Aufbewahrt wird hier ungewöhnlicherweise der Stumpf eines Baumes („truncus"), der mit der Marienvisionslegende für die Kirchplatzwahl in Zusammenhang steht und bereits in einer Urkunde von 1262 genannt wird. Das war mehr als der „optische Rest einer Kirchbaulegende", sondern eine Berührungsreliquie und Stiftslegitimation gleichermaßen. Standort soll bis 1866 das östliche Mittelschiffjoch des Langhauses gewesen sein,[180] das als ursprünglicher Aufstellungsort denkbar ist, da für den Ostteil der Nonnenempore das Stück vermutlich zu hoch ist. Ein großes, einst mit einem Altar verbundenes und heute im Chorhaupt stehendes Reliquientabernakel aus dem Ende des 15. Jahrhunderts befindet sich im Paderborner Dom. Es stand bis 1653 hinter der Mensa des Hochaltars und soll heute wieder am ursprünglichen Ort stehen, allerdings umgedreht: mit der durch Blendmaßwerk verzierten Rückseite nach Westen.[181] Es ist nicht doppelseitig, sondern auf nur eine Schauseite hin konzipiert, die zentrale Nische barg den im Dreißigjährigen Krieg geraubten, eingeschmolzenen und später neu geschaffenen Schrein des Hl. Liborius. Fünf übergiebelte und vergit-

178 Kohl, Rolf Dieter: [Art.] Soest – Augustinerinnen, gen. St. Walburgis. In: Westfälisches Klosterbuch 2, 1994, S. 354-360, mit weiterer Literatur. Die Datierung „1450–[14]70" nebst Beschreibung bei Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern, 3 – Gotische Kirchen (Soester wissenschaftliche Beiträge 16). Soest 1957, Reprint Soest 1979, S. 136-155, hier S. 143f., mit älterer Literatur und einer vom Bestand etwas abweichenden Zeichnung. Datierung 1510 und Identifizierung als Schrein: Dehio Westfalen 2011 (wie Anm. 11), S. 1015.

179 Braun, Altar 2 (wie Anm. 178), S. 334, 567f., und Tafel 261.

180 Prollius, Helffried: Die Stiftskirche St. Marien auf dem Berge zu Herford. Von der romanischen Wallfahrtskapelle zur gotischen Hallenkirche des 14. Jahrhunderts. Untersuchungen ihrer Baugeschichte und Raumgestalt. Bielefeld 1991, S. 45, 115-118 (mit unzutreffender Datierung in das 14. Jahrhundert), Abb. 18, 30. Küllchen, Hildegard: [Art.] Herford – Damenstift St. Marien. In: Westfälisches Klosterbuch 1, 1992 (wie Anm. 91), S. 412-417. Dehio Westfalen 2011 (wie Anm. 11), S. 434f. Zur Wallfahrt Besselmann, Wallfahrtsorte (wie Anm. 170), S. 85-87.

181 Braun, Altar 2 (wie Anm. 178), S. 567f. Dehio Westfalen 2011 (wie Anm. 11), S. 846.

terte Fächer darüber nahmen weitere Reliquiare auf, möglicherweise Reliquienbüsten. Im Gesprenge über den drei Mittelachsen ist eine große Figurennische eingebaut und sind Figuren eingeschlossen. Schließlich ist auf den Unterbau einer solchen Architektur in der Großen Marienkirche in Lippstadt hinzuweisen, der heute im nordwestlichen Seitenschiff an der Wand steht. Er stammt aus der Zeit um 1500 und wird wegen der dargestellten erwachenden Wächterfiguren als Rest eines Hl. Grabes gedeutet. Unklar ist, wie das einst erheblich höhere Stück als solches „funktioniert" haben soll. Wahrscheinlicher ist auch hier ein Reliquientabernakel, der mit dem dortigen, 1506 fertiggestellten Hallenumgangschor in Verbindung stehen könnte – und dann doppelseitig gewesen sein müsste.[182]

Die Vergleichsbeispiele machen deutlich, dass sich das Unnaer Stück vor allem durch das Fehlen eines Gesprenges und dadurch einer straffen Umrisslinie auffällig von den anderen erhaltenen Stücken in Westfalen unterscheidet. Das legt eine Datierung in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nahe, möglicherweise schon bald nach der Fertigstellung des Hallenchores um 1400, spätestens aber in die Zeit um 1420/1430. Am wahrscheinlichsten barg es einen Schrein[183] oder eine „doppelgesichtige" Heiligenbüste, vielleicht auch ein Doppelkreuz, sichtbar für die Kleriker im Binnenchor wie für die Gläubigen im Umgang.[184] Die Ikonographie am Reliquientabernakel mit einer starken Bezugnahme auf das Jüngste Gericht bietet – anders als beispielsweise in Herford –[185] keine konkreten Hinweise auf den Heiligen oder die Heilige, die hier verehrt wurden, ebenso wenig die Heiligen des mittelalterlichen Patroziniums, St. Clemens, Dionysius und Nikomedes.[186] Die Figur des Hl. Nikomedes mit Keule soll später hinzugefügt worden sein.[187] In einer Urkunde von 1501 ist die „Pfarrkirche St. Nikomedes" auf diesen Patron reduziert.[188] Ob

[182] Dehio Westfalen 2011 (wie Anm. 11), S. 582. Soweit bekannt, wurden weder die Oberseite (Fläche einer offenen Nische in der Mitte?) noch die Rückseite untersucht.

[183] Der Sebalduschrein in Nürnberg von 1397 stammt aus der Zeit des Unnaer Chorbaus und vermag eine Anschauung davon zu vermitteln, wie ein solcher Schrein für Unna ausgesehen haben könnte. Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 156-163, mit Abb.

[184] Zur Entwicklung insgesamt Karpa, Oskar: Kölnische Reliquienbüsten der gotischen Zeit aus dem Ursulakreis. Düsseldorf 1934. Die Doppelbüsten waren seltener, zwei zusammengehörige Beispiele aus Köln aus der Zeit um 1500 bei Karrenbrock, Reinhard: Museum. Schnütgen. Die Holzskulpturen des Mittelalters, 2.1 (Sammlungen des Museum Schnütgen 5). Köln 2001, S. 278-285. Die Seiten sind etwas unterschiedlich, die Büsten standen zum Mittelschiff und zur Empore von St. Ursula in Köln und wurden für diese Architektur und Aufstellung gefertigt. Karrenbrock (a.a.O., S. 284) spricht von acht dort noch erhaltenen Doppelbüsten. – Für die Hinweise danke ich Dr. des. Vera Henkelmann, Eschweiler, ganz herzlich.

[185] Küllchen, Herford (wie Anm. 181), S. 413.

[186] LAV NRW W, Unna, 250, zu 1497, 17.3.

[187] Kösters, Schätze (wie Anm. 169), laut Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 24, nach 1880, da die Nische auf Abbildungen bei Nordhoff 1880 noch leer ist.

[188] LAV NRW W, Unna, 263, zu 1501, 5.10.

man daraus schließen kann, dass inzwischen eine Gewichtung auf diesen Heiligen als Hauptpatron erfolgte und diese vielleicht mit einer forcierten Verehrung im Reliquientabernakel zusammenhing, muss offenbleiben.[189]

5.3 Das Sakramentshaus

Das schlanke, 7,50 m hohe Sakramentshaus[190] aus Baumberger Sandstein steht vor dem nordwestlichen Polygonpfeiler im Binnenchor liturgisch an der „richtigen" Stelle, und der Pfeiler zeigt, dass es nie versetzt wurde (Abb. 11/22*, 74*). Es soll wie das Reliquientabernakel bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Rotger Grumelkrut in Unna verfertigt worden sein, doch weist es stilistisch auf das Ende des 15. Jahrhunderts hin und weicht in der Faktur so erheblich von diesem ab, dass ein Zusammenhang nahezu ausgeschlossen ist.

Über einem zweiachsigen Sockel mit heute leeren Figurensockeln ruht die breitere, von Laubwerk gerahmte und etwas vorkragende Sakramentsnische, der eine weitere, leicht querrechteckige Nische nach oben folgt; eine Blende aus fünf radial gestellten Lilien gibt der wohl zur Aufstellung einer Figur gedachten Nische Tiefe. Auf einem fünfseitig vorkragenden Baldachin bildet ein Bündel von miteinander verbundenen hohen Fialen um eine stärkere zentrale ein Gesprenge, das von einem Pelikan auf einem Nest bekrönt wird, der sich als Zeichen für den Opfertod Christi die Brust öffnet.

Das Sakrament, dessen Verehrung neben der der Reliquien die entscheidende Bedeutung zukam, erhielt also einen „Fingerzeig" im Raum, wenngleich das Allerheiligste kaum darin sichtbar, aber doch zu erahnen gewesen sein dürfte. Immerhin acht Stiftungen sowohl von Renten als auch von Wachs für das „Geleuchte vor dem heiligen Sakrament" zwischen 1456 und 1466 dürften sich auf das Ewige Licht vor dem Sakra-

189 Nach den Zeugennennungen in den städtischen Urkunden des LAV NRW W war Nikomedes (Nicomedes) kein in Unna verbreiteter Vorname, wie man erwarten könnte. – In der Lambertuskirche Düsseldorf wurden mit der Reliquienschenkung 1383 die Hll. Apollinaris und – 1393 vom Kölner Erzbischof geschenkt – Willeicus besonders verehrt und zu Stadtpatronen, Reliquientabernakel sind hier nicht erhalten oder genannt, die Schreine jünger; Bayerle, Düsseldorf (wie Anm. 62), S. 12-20.

190 Zur Einführung Reinle, Ausstattung (wie Anm. 89), S. 24-31. Das Unnaer Sakramentshaus von Lübke, Westfalen (wie Anm. 4), S. 303, nur erwähnt. Klockenbusch, Steinmetzkunst (wie Anm. 175), bietet den bislang einzigen, aber sehr schemenhaften Überblick über den Bestand; zu Unna a.a.O., S. 44f.; ferner Fritz, Alte Kunst (wie Anm. 34), S. 139f. Die neuere Publikation von Eichler, Joachim: Sakramentshäuser aus Westfalen und die „Bunickman-Schule". Zur Produktion der Steinmetz-Werkstatt Bunickman in Münster (um 1490 bis 1544). In: Westfalen 89 (2011), S. 33-53, mit erheblicher Kritik an der Zuschreibung der etwa 40 erhaltenen westfälischen Sakramentshäuser an die Bildhauer Bunickman durch Klockenbusch; er erwähnt Unna jedoch nicht.

mentshaus und nicht auf den Sakramentsaltar beziehen.[191] In dieser Zeit wurde die Sakramentsverehrung offenbar gefördert und ausgebaut. Danach erfolgte eine Umorganisation, nach einer kurzen Unterbrechung wurden zwischen 1472 und 1530 die „Vormünder des heiligen Sakraments" mit den Stiftungen bedacht.[192] Um 1529 schließlich existierte eine Sakramentsbruderschaft, deren Vorstand auch der jeweilige Bürgermeister angehörte; Stiftungen an das Sakrament oder dessen Vormünder werden nach 1530 nicht mehr erwähnt.[193] Möglicherweise wurde die Sakramentsbruderschaft schließlich vor 1546 in eine Sakramentsgilde umgewandelt.[194] Die Nennung von Kirchmeistern seit 1537 zeigt, dass trotz evangelischer Einflüsse die Verehrung des Sakraments bis mindestens 1561 anhielt.[195]

Mit seinem vorkragenden Baldachin und dem Fialenbündel als Gesprenge gehört das Sakramentshaus in eine Reihe ähnlicher Werke in Westfalen aus der Zeit um 1500; auch die erwähnten Reliquientabernakel (ohne Unna) reihen sich hier ein. Einzig die Nische zwischen Schrank und Baldachin ist ungewöhnlich, zumal wegen der Lilienblende (Abb. 33/75*).

[191] LAV NRW W, Unna, 135, zu 1456, 20.4.; 137, zu 1457, 8.7.; 152, zu 1461, 28.4.; 154, zu 1461, 6.10. (Wachs); 157, zu 1463, 20.6.; 161, zu 1464, 26.6.; 165, zu 1466, 31.7.; 168, zu 1466, 23.12.

[192] A.a.O., 180, zu 1472, 4.2., inzwischen personell anders als noch 1466. A.a.O., 209, zu 1482, 13.3. (zahlbar auf Mariae Lichtmess); 346, zu 1530, 3.2.; 347, zu 1530, 26.4. Stiftungen an das heilige Sakrament ohne weitere Zusätze 1499, 1.7. (a.a.O., 253) und 1512, 13.7. (a.a.O., 275 b).

[193] A.a.O., 344, zu 1529, 14.9.; 351, zu 1531, 9.1.; 352, zu 1531, 18.1.; 354, zu 1531, 6.11.; 364, zu 1536, 11.5.; 269, zu 1538, 5.5. (mit Verbindungen zur Sakraments- und St. Jürgens-Gilde in Fröndenberg).

[194] A.a.O., 395, zu 1546, 18.2. (mit Beleg, dass die frühere Vormundschaft des Sakraments an die Sakramentsgilde übergegangen war); 417, zu 1553, 10.10.; 447, zu 1561, 29.9. – Zu solchen Organisationsformen im nahen Fröndenberg, wo eine Marienwallfahrt vermutet wurde, vgl. Besselmann, Wallfahrtsorte (wie Anm. 170), S. 173.

[195] LAV NRW W, Unna, 365, zu 1537, 20.2.

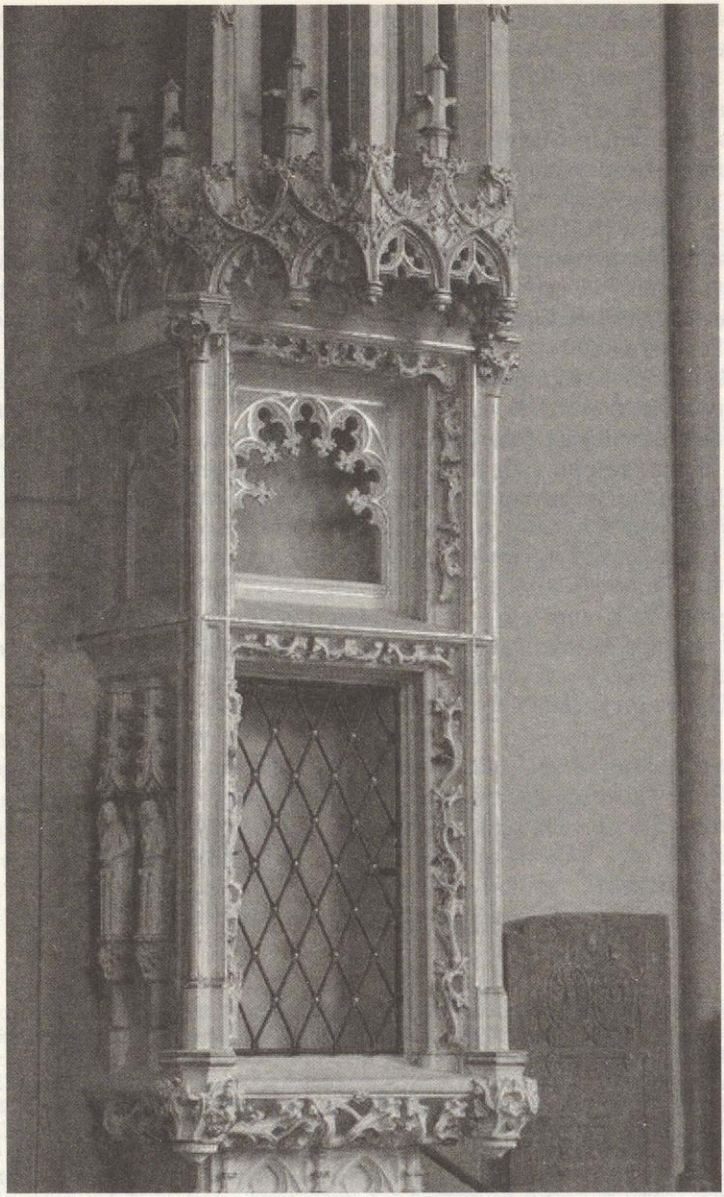


Abb. 33: Unna, Stadtkirche. Sakramentshaus, Sakramentsnische mit Figurennische darüber, vielleicht für eine Figur der sieben Schmerzen Mariens.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Sie würde einen passenden Rahmen bilden – mit der Lilie als der Blume Mariens, Zeichen ihrer Keuschheit und Reinheit – für eine Plastik der Sieben Schmerzen Mariens:[196] Fünf Schwerter zwischen und zwei neben den Lilien. Ob damit die Messstiftung in Zusammenhang steht, die der Vikar Theodor Kremer 1527 zu Ehren der sieben Schwerter Mariens an die Kalandsbruderschaft tätigte, kann nur vermutet werden.[197]

5.4 Taufstein

Der heute im Binnenchor stehende Taufstein kann aus stilistischen Gründen nicht mit jenem identisch sein, den Graf Adolph II. von der Mark 1341 oder 1344 aus der Mendener Kirche in die Stadtkirche Unna bringen ließ,[198] sondern ist vermutlich dessen direkter Nachfolger aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und damit etwa zeitgleich mit dem Reliquientabernakel entstanden (Abb. 76*).

Der Taufstein ist im Grundriss achteckig und entspricht mit seiner Pokalform aus einem schlanken Unterbau mit drei Figurenkonsolen und ausladendem Becken, das zusätzlich von drei Säulen stabilisiert wird und dessen Seiten mit Blendmaßwerk geschmückt sind, einem in Westfalen gängigen Typus. Es wurde 1875 „überarbeitet und aufgefrischt",[199] dabei wurde aber sicherlich nicht der ganze Unterbau erneuert,[200] sondern es wurden offenbar nur die tordierten Säulen dort eingesetzt; die leeren Figurenkonsolen wären sonst besetzt oder gar nicht erst konzipiert worden.

Der Standort für einen Taufstein in einer Kirche liegt nicht fest, häufig aber findet er sich in der Achse des Langhauses, oft weit im Westen.[201] Im Klerikerchor in Unna hat er sicherlich nicht gestanden, denn zum einen war das Zentrum der Kirche für die allgemeine Bevölkerung nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich,[202] zum anderen entstand der Platten-

196 Lexikon der christlichen Ikonographie 3, Freiburg 1990, Sp. 100-102, [Art.] Lilie. Eine Form der Mater dolorosa als Andachtsbild im Rahmen der Passion Christi, bei der sieben, meist im Halbkreis radial angeordnete Schwerter in die Brust Mariens stoßen.

197 LAV NRW W, Unna, 332, zu 1527, 11.4.

198 So auch Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 108. Vgl. Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 8. Timm, Stadtkirche 1950 (wie Anm. 44), [S. 14].

199 Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 8.

200 Für die Erneuerung des ganzen Unterbaus Timm, Stadtkirche 1998 (wie Anm. 10), S. 25, und Dehio Westfalen 2011 (wie Anm. 11), S. 1084. Fehlstellen im Maßwerkfries 1996 ergänzt.

201 Insgesamt zu Taufanlagen Reinle, Ausstattung (wie Anm. 89), S. 32-39. Reinle, Adolf: [Art.] Taufbecken, Taufstein, Fünte. In: Lexikon des Mittelalters 8, München 2002, Sp. 493f. Beyer, Geheiligte Räume (wie Anm. 89), S. 66f. In St. Sebald in Nürnberg stand der (erhaltene) Taufstein noch 1693 in der Kirchenachse im Mittelschiff; Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 207-216, mit Abb. 172.

202 Dem widerspricht Weilandt, a.a.O., S. 150; allerdings scheint sich die Zugänglichkeit im Spätmittelalter verringert zu haben.

belag im Binnenchor-Vorjoch erst mit der Aufstellung des Taufsteins vermutlich aus der Umlegung älterer Platten, denn die Plattierung nimmt auf den Taufstein Bezug. Zudem würde der Taufstein am heutigen Standort einer Chorschranke im Wege stehen. In der übrigen Kirche war durch Altäre kaum ein würdiger Platz vorhanden, außer in der Kirchenachse im westlichen Langhaus oder im Turmraum.

5.5 Orgeln

Zwar ist die Orgel nicht unerlässlicher Teil der Glaubensausübung, sie hat aber im Spätmittelalter einen festen Platz in Stadtkirchen. Von Steinen sah noch die Chororgel, die inschriftlich Theodoricus de Bochum 1498 erbaut hatte.[203] Zwar ist ihr genauer Standort nicht angegeben, möglicherweise beschallte sie aber den Binnenchor und einen Teil des Umgangs. Die Kirche hatte vermutlich mindestens zwei Orgeln. 1549 wird eine Rente, die der Priester am Andreasaltar 1469 eingerichtet hatte, für das (große?) Orgelwerk aufgewendet, vermutlich zur Instandsetzung.[204] Die Kirchmeister lassen 1565 die „ganz verfallene" Orgel wiederherstellen oder neu erbauen und nehmen dafür Kapital auf.[205] Nach der Zerstörung der Hauptorgel durch den Turmeinsturz 1660 wird ein Instrument von 1617 aus der Petrikirche in Soest angekauft und bis 1665 aufgestellt.[206] 1672 war der Vikar des Beneficiums S. Matthaei zugleich Organist der Kirche.[207]

5.6 Weitere nicht erhaltene Ausstattung

Wie viel Ausstattung verloren gegangen ist, kann man – wie mehrfach angesprochen wurde – nur erahnen. Neben den Altären sind dies vor allem die Chorschranke, auf die noch einzugehen sein wird, sowie Objekte der Memoria im weitesten Sinne, worauf schon die Altarstiftungen und Zustiftungen, die Bruderschaften und Gilden hingewiesen haben, dazu Fahnen, Wandteppiche, Totenschilde, Bildepitaphien und vieles mehr.

Die feierliche Begehung des Luzientages hat schon auf die Bedeutung von Licht hingewiesen. Natürliches Licht wurde durch die farbigen Glas-

203 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1191. Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 107, 109. Reuter, Rudolf: Orgeln in Westfalen. Inventar historischer Orgeln in Westfalen-Lippe. Kassel 1965, S. 108f., zur Stadtkirche Unna.

204 Gobele Plettenberg als Priester am Andreasaltar in LAV NRW W, Unna, 175, zu 1469, 17.8.; 1493, 13.6. gehört er zum Vorstand des Kalands; a.a.O., 243. Ferner a.a.O., 405, zu 1549, 15.8.

205 A.a.O., 467, zu 1565, 23.4.

206 Reuter, Orgeln (wie Anm. 204), S. 108f. Es war noch 1881 vorhanden.

207 LAV NRW W, Unna, 680, zu 1672, 22.2.

fensterflächen gefiltert, die gleichsam die Fortsetzung der – in der Gotik zumindest zum Teil mit Darstellungen versehenen – Wände als diaphane Heiligendarstellungen bildeten. Bezeichnenderweise fand unter den farbigen und figürlichen Glasfenstern besonders jenes angeblich 1461 in Brügge gefertigte und 1723 beim Brand der Kirche und den nachfolgenden Dachneubauten zerstörte Beachtung, das im Fenster über der Schülertür eingebaut war und keine Heiligen, sondern Kaiser Friedrich Barbarossa mit sieben Kurfürsten sowie Wappen zeigte.[208] Glasfenster des 14. und 15. Jahrhunderts waren heller als die älteren, aber in der Dunkelheit wurde der Raum mit Kerzen inszeniert, vor allem mit Leuchtern und Lichterkronen.[209] Ein großer Leuchter könnte in Unna im Hauptjoch des Binnenchores gehangen haben; darauf deuten das heute mit einem Pinienzapfen geschlossene Loch im Gewölbe, durch das eine Kette geführt worden sein könnte, und die Stelle, nämlich das Zentrum des Binnenchores (Abb. 16/30). Soweit bislang bekannt, hat sich von alledem nichts erhalten.

6. Architektur und Ausstattung in der Nutzung durch die Gemeinschaft der Gläubigen

In der Antike und im Frühchristentum erfolgte die Gründung von Kirchen über Märtyrergräbern. Die Translation und die Niederlegung von Gebeinen Heiliger in Altären ist die Fortführung dieser Idee für Kirchenneugründungen.[210] Die Kirche mit ihren wirkmächtigen Heiligen schützte die Stadt ebenso wie die Stadtmauer, war sie doch von außerhalb durch das Fehlen von dichter Umbauung nach Osten in ganzer Größe sichtbar. Im Verständnis des mittelalterlichen Menschen wirken der physische Schutz durch die Mauer und der transzendente durch die Heiligen zusammen.

Das Reliquientabernakel in Unna markiert vermutlich einen von mehreren Gründen für den Bau des Umgangschores. Vergleichen wir: Ausgangspunkt für den Bau des Luckauer Hallenumgangschors war das Ge-

208 Lübke, Westfalen (wie Anm. 4), S. 274, nach von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1187 (bei ihm ist Barbarossa nicht genannt). Rückert, Stadtkirche (wie Anm. 8), S. 8. Timm, Stadtkirche 1950 (wie Anm. 44), [S. 11]. Ob bis 1723 weitere Fenster erhalten waren, ist nicht überliefert.

209 Dazu umfassend Henkelmann, Vera: Spätgotische Marienleuchter. Formen, Funktionen, Bedeutungen (Eikoniká 4). Regensburg 2013 (im Druck). Zu den wenigen erhaltenen Beispielen gehört der Leuchter in der ehemaligen Dortmunder Dominikanerkirche; vgl. Henkelmann, Vera: Der Marienleuchter der Dortmunder Dominikanerkirche. In: Schilp, Thomas/Welzel, Barbara (Hgg.), Die Dortmunder Dominikaner und die Propsteikirche als Erinnerungsort (Dortmunder Mittelalter-Forschungen 8). Bielefeld 2006, S. 295-310.

210 Beyer, Geheiligte Räume (wie Anm. 89), S. 35f.

schenk einer Kopfreliquie des Hl. Paulinus durch Karl IV. im Jahr 1375.[211] In Nürnberg steht der Bau des Hallenchores von St. Sebald zwischen 1361 und 1379 in enger Verbindung mit der Förderung des Kultes um den Hl. Sebaldus – mit separater Kopfreliquie und Schrein – durch die Stadtgemeinde, letzthin auch als Äußerung von Selbständigkeit gegenüber dem Bischof.[212] Als Graf Wilhelm II. von Kleve-Berg (1348–1408) dem Stift St. Lambertus in Düsseldorf seinen reichen Reliquienschatz übergab, der durch Zustiftungen weiterer Reliquien erweitert wurde, konnte bis 1394 die Lambertuskirche umgebaut werden – und der bereits bestehende Chor wurde mit einem Hallenumgang ummantelt.[213] Auch wenn eine regionale Wallfahrt, wie sie für St. Sebald durch szenische Darstellungen belegt ist,[214] für Unna nicht nachgewiesen werden kann, so war die Präsentation einer Reliquie in Unna so wichtig, dass man Formen der Verehrung gleichermaßen für die Kleriker im Chor wie für die Gläubigen im Umgang fand, mit dem Reliquientabernakel gleichsam als Bindeglied zwischen beiden sozialen Gesellschaftsschichten in der Stadt. Der Rat der Stadt wird sich im Umgang eine Kapelle bzw. einen Altar eingerichtet haben, der dieser Reliquie räumlich nahe war.[215] Die ganze Kirche war ein großes, steinernes „Schatzkästchen" mit einer „Topographie" von Heiligen und Bildern.[216] Dass die Hallenform zudem ein Re-

211 Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 15. Cante, Marcus: Hallenumgangschöre im brandenburgischen Pfarrkirchenbau der Spätgotik. In: Badstübner/Schumann, Hallenumgangschöre (wie Anm. 14), S. 67-141, hier S. 116, Anm. 213.

212 Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 68-71. Der abgesehen vom Sebalduschrein jede Nutzung außer Acht lassenden These von Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 46-53, der Sebalduschor sei eine Art verselbständigter und in drei Schiffe geteilter Obergaden, kann man sich nur schwer anschließen.

213 Bayerle, Düsseldorf (wie Anm. 62), S. 8-10, zu Altären und Reliquien in St. Lambertus. Die Zustiftungen erfolgten erst im Jahr vor der Weihe, allerdings in großer Zahl. Prominent war sicherlich die Übergabe der Reliquien vom Heiligen Kreuz und des Hl. Lambertus; Schleidgen, Wolf-Rüdiger: Urkundenbuch des Stifts St. Lambertus/St. Marien in Düsseldorf, 1 – Urkunden 1288–1500 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 64). Düsseldorf 1988, S. 143, Nr. 109, zu 1393, 27.3. Ferner das Haupt der Hl. Luzia (a.a.O., S. 145f., Nr. 112, zu 1393, 6.5.) und Reliquien des Hl. Willeicus, die Erzbischof Friedrich von Kaiserswerth nach Düsseldorf translozieren ließ; a.a.O., S. 147f., Nr. 114, zu 1393, 10.7. Dazu Clemen, Paul: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3.1). Düsseldorf 1894, S. 34-51. Schmitz-Ehmke, Ruth: Rheinland (Georg Dehio Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen 1). 2. Aufl. München 1977, S. 128. Zu solchen Chorummantelungen als „naheliegende Form der Chorerweiterung" Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 18-66, hier S. 25 (mit Verweis auf die ältere Ummantelung am Dom in Osnabrück ohne Verbindungen zum Binnenchor), S. 58; zu Düsseldorf auch a.a.O., S. 63, 65.

214 Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 295-301.

215 In Zutphen, einer Stiftskirche, lag die Ratskapelle im Scheitel der Kirche am den Kanonikerchor gleichsam „umarmenden" Umgang, dessen Bau die Stadtgemeinde finanzierte. Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 64f.

216 Vgl. dazu das Resümee seiner Untersuchung zu St. Sebald in Nürnberg mit diesem Gedanken von Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 421-424.

präsentationsmerkmal war und liturgisch nicht erklärbar ist, sei hier noch einmal am Rande erwähnt.

Wenige Schriftquellen zu Unna geben Hinweise auf die Inszenierung von Liturgie in der Kirche, vor allem durch Bewegung und Licht, durch Klang, durch Tun, Fühlen und Schauen – Kombinationen aus Predigt und sensitivem Erfahren, das den Gläubigen ganzheitlich zu fassen versuchte. Genannt wird die Begehung des Fronleichnamsfestes und des Luzientages (13. Dezember), wobei ersteres in katholischen Kirchengemeinden noch heute mit einer Prozession verbunden ist und letzterer mit viel Licht bzw. Kerzen vonstatten gegangen sein dürfte.[217] Darauf deuten hin die Erwähnung des Geleuchtes und von Wachs sowohl in der Altarstiftung wie auch in den Zustiftungen noch am Tag der Altarstiftung. Zahlreiche weitere Prozessionen in Kirche und Stadt sind anzunehmen, Kunde haben wir nur von jener mit Marienbild, die alljährlich anlässlich des Margarethen-Jahrmarktes stattfand.[218] Das „Himmelsloch" im Langhaus-Mittelgewölbe deutet auf geistliche Schauspiele an hohen kirchlichen Festtagen wie zum Beispiel Christi oder Mariae Himmelfahrt, wobei im Zentrum einer umfangreichen Liturgie Figuren aufgezogen und brennende Wergbällchen herabgeworfen wurden.[219] Dies ist allerdings nur ein verschwindend geringer Ausschnitt dessen, was zeremoniell stattfand, letztlich auch in Verbindung mit den Bruderschaften und Gilden.

Der heute weite, einheitliche und in allen Teilen begehbare „Einheitsraum" täuscht darüber hinweg, dass er ursprünglich nicht nur durch die Ausstattung mit Altären und Andachtswerken eine Ein- und Aufteilung hatte. Beiläufige Angaben wie „wo die Frauen zu stehen pflegen"[220] und ähnliche deuten auch auf eine soziale Einteilung des Raumes, der Gestühl in heute üblichen Reihen nicht hatte, wohl aber Priechen für einzelne Familien, vermutlich in der Nähe ihrer Altarstiftungen. In jedem Fall war der Binnenchor nach Westen hinter dem Kreuzaltar zur Gemeinde abgeteilt und nur den Klerikern vorbehalten. In der Marienkirche

217 LAV NRW W, Unna, 97, zu 1434, 3.7., mit Ablasserteilung, und 207, zu 1482, 1.2. Die Heiligenlegende sieht Licht zwar nicht vor, vgl. Benz, Richard (Übers.): Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. 11. Aufl. Darmstadt 1955, 1993, S. 35-38; ausgehend vom Namen ist aber noch heute in nordischen Ländern die Feier vor allem ein Lichterfest. Die Einleitung der Heiligenlegende (a.a.O., S. 35) erläutert die Lichtmetaphorik.

218 Lüdike, Stadtrechte (wie Anm. 2), S. 29*, mit Urkunde Nr. 43.

219 Tripps, Johannes: Rätselhafte Löcher in Gewölben – merkwürdige Nischen in Wänden. Spurensuche zur Inszenierung von Festen in gotischen Kirchen. In: Schilp, Thomas/Welzel, Barbara (Hgg.), St. Johannes in Brechten als Erinnerungsort des Ruhrgebiets (Dortmunder Mittelalter-Forschungen 14). Bielefeld 2011, S. 203-220, mit zahlreichen Beispielen, Schriftquellen und weiterer Literatur.

220 Pieper, Roland: Die Kirchen der Bettelorden in Westfalen. Baukunst im Spannungsfeld zwischen Landespolitik, Stadt und Orden im 13. und frühen 14. Jahrhundert (Franziskanische Forschungen 39). Werl 1993, S. 43f., zur Dominikanerkirche in Dortmund.

in Stendal ist eine solche Abschrankung samt Kreuzaltar erhalten geblieben (Abb. 22/43*, 34/77*, 78*).[221]



Abb. 34: Stendal, Marienkirche. Die aus Stücken unterschiedlicher Zeit zusammengesetzte Chorschranke und der Altar davor, von Westen.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

[221] Sachsen-Anhalt 1 – Der Bezirk Magdeburg (Georg Dehio Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler). München/Berlin 1990, S. 396.

Sie waren für Stadtpfarrkirchen üblich, während Dom-, Kloster-, Stifts- und auch Wallfahrtskirchen in der Regel begehbare Lettner hatten. Die Chorschranke in Stendal ist aus polychromiertem Eichenholz gefertigt und zwischen die Chorbogenpfeiler gespannt. Der horizontale Aufbau ist dreizonig: Zwei verschließbare Türen mit Kielbögen rahmen den Kreuzaltar, der von einem vergitterten Fenster hinterfangen wird. Über einem durchlaufenden Profil darüber stehen Figuren – in der Mitte Christus und Maria – unter reich verzierten Bögen, die auf Miniaturarchitekturen dazwischen ruhen. Drei große offene Kielbögen darüber symbolisieren Golgatha und tragen die Deesis: auf dem größeren mittleren Bogen das Triumphkreuz der Kirche, auf den beiden zwischen den Bogenansätzen stehenden Fialen Maria und Johannes. Die im Kern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Schranke ist etwa 100 Jahre später aus verschiedenen Elementen zusammengefügt worden, darunter auch Figuren noch aus dem 13. Jahrhundert. Sie unterscheidet sich dennoch nicht grundsätzlich von aufwendigen Lettnerfassaden der Zeit[222] und vermittelt einen Eindruck davon, wie man sich auch für Unna eine Chorschranke vorstellen kann.

In St. Sebald in Nürnberg, wo nicht nur eine umfangreiche mittelalterliche Ausstattung erhalten ist, sondern auch eine Fülle von Schriftzeugnissen existiert, gab es nicht nur eine Trias von Altären im Zentrum der Kirche westlich vor der Chorschranke, sondern weitere Altäre setzten sich zu den Seiten fort, so dass eine Art Querachse von Altären just an jener Stelle bestand, an der – wie vermutlich auch in Unna – einst die Querhausostseite stand. Die Trennung der Bauteile war also noch größer und betraf teilweise auch die Verbindung zwischen Seitenschiffen und Umgang. Dahinter, im Chor, wo nur drei Altäre standen, begann gleichsam „eine andere Welt".[223]

Wie aber war in Unna der Binnenchor zum Umgang abgeteilt? Im etwas kürzeren Chor in Stendal steht der mächtige Hauptaltar von 1471 im Osten des Polygons, ein Chorgestühl für die Gemeinschaft der Geistlichen der Kirche riegelt nach beiden Seiten zum Umgang ab, ergänzt um teilvergitterte Holzpaneele, die an die Pfeilerrundungen geschmiegt sind (Abb. 79*). Ein solches Chorgestühl war noch 1755 in Unna vorhanden[224] und könnte erklären, warum sich weder an den Pfeilern noch in den Bodenplatten Spuren von Verankerungen finden, die auf Schranken deuten könnten. Einige Schrankensegmente waren in Unna unabdingbar, vor allem zwischen den Polygonpfeilern im Bereich zwischen Sakramentshaus und Altar, analog – wenn dort nicht das Reliquienretabel gestanden hat – auf der gegenüberliegenden Seite. Die breiten Bandrip-

222 Beispielsweise im Dom zu Magdeburg, um 1450; Beyer, Geheiligte Räume (wie Anm. 89), S. 55f., mit Abb. 14.

223 Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 288-301, Grundriss mit Eintrag der Altarstandorte a.a.O., S. 75.

224 Von Steinen II (wie Anm. 31), S. 1192f.

pen der Scheidbögen im Gewölbe unterstreichen die Trennung von Binnenchor und Umgang, während die leichten Rippen im Umgang diesen zu einem Gangschiff verbinden. Zudem ist der Binnenchor – wie in Stendal – um eine Stufe gegen den Umgang erhöht. Nur die Basen der Polygonpfeiler liegen etwas höher; damit bildete er – folgerichtig, weil allseits von Schranken umgeben – keine „Bühne", sondern war nur unmerklich über die allgemein zugänglichen Bereiche der Kirche herausgehoben. Sowohl über die Chorschranke wie vermutlich auch durch Vergitterungen in den Paneelen zwischen den Pfeilern werden Einblicke in den Chor möglich gewesen sein.[225]

Wie gezeigt werden konnte, standen mehrere der in Unna urkundlich genannten Altäre im Chorumgang. In der schon mehrfach erwähnten Marienkirche in Stendal kann man rekonstruieren, dass vermutlich jedes Gewölbejoch eine eigene „Kapelle" bildete, mithin auch in Unna wie in Stendal bis zu sieben Altäre Platz finden konnten. In Stettin und Stendal weisen kleine, zwischen die Strebepfeiler geschobene Familienkapellen von Stiftern, die aber für das ganze Bauprojekt stifteten,[226] auf diese Altarstandorte hin, für Schwäbisch Gmünd, Stettin und im Dom zu Stendal sind die Altarstandorte in oder vor den Kapellen ebenfalls belegt.[227] In Nürnberg St. Sebald standen nur drei Altäre im breiten Umgang selbst – auch für Unna mit St. Andreas, St. Laurentius und vielleicht St. Medardus das Minimum. Zudem sind in der Marienkirche in Stendal die verschließbaren Wandschränke zur Aufbewahrung von Altargerät in den Wandabschnitten zwischen den Kapellen erhalten, im Chorbereich im Osten und Süden fünf, wobei sich Kapellen und Wandschränke in der Südwand nach Westen fortsetzen.[228] Die ohne Außenzugang nur aus der Kirche zugänglichen Umgänge – dies ist bei allen brandenburgischen Hallenchören festzustellen – waren also vermutlich nur im Bereich nahe der Pfeiler gangbar. Im Bereich zur Außenwand waren sie durch Altäre – sicherlich mit in geöffnetem Zustand ausladenden Tryptichen – verstellt, was letztlich auch die größere Breite des Unnaer Umgangs, die zwischen 5,06 m und 5,78 m liegt, zu jenen mit Kapellenkranz erklärt. Für St. Sebald ist der nördliche Umgang als Teil des Prozessionswegs zu Fronleichnam belegt, allerdings erst, nachdem in den zuvor geschlossenen Umgang ein Portal gebrochen worden war.[229] Der Hallenumgang in St. Sebald ist breit, das Verhältnis von Binnenchor und Umgang entspricht

[225] Das vor 1388 eingebaute Sebaldusgrab in Nürnberg, heute durch das berühmte von Peter Vischer ersetzt, stand im westlichen Chorjoch hinter der Altarschranke. Es muss einsehbar gewesen sein. Vgl. Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 526-534.

[226] Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 56f.

[227] A.a.O., S. 44. Cante, Pfarrkirchenbau (wie Anm. 212), S. 103.

[228] Dazu und zu ähnlichen Schranknischen in St. Gotthard in Stendal Cante, St. Gotthard (wie Anm. 47), S. 344f., mit Abb.

[229] Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), S. 301-318.

in etwa dem von St. Lambertus in Düsseldorf. In Unna dürfte der Platz zumindest für große Prozessionen knapp gewesen sein.

Der Westteil der Kirche diente dagegen nicht so sehr als Bereich von großen Inszenierungen, sondern war in die Religionsausübung des einzelnen Gläubigen eng eingebunden, was durch den heutigen Emporeneinbau und die Separierung von Sakristei und Treppenhaus 1896/1897 nur noch schwer nachzuvollziehen ist. Auf den Vorhallencharakter des Turmraumes wurde schon hingewiesen. Er führt den Menschen aus dem Westen, der Richtung des Nichtchristen, ja des Bösen als Gegenpart zum Altar, in den Sakralraum, macht ihn im dort platzierten Taufstein erst zu einem Christen, damit er weiter in die Kirche treten konnte. Hier war auch Platz für die persönliche Verehrung, besonders durch Andachtsbilder, oft standen aber auch im Westteil einer Kirche Altäre. Hier erfolgte die psychisch-religiöse Reinigung des Eintretenden. Neben zwei kleinen Nischen in der Südwand, die vielleicht für Andachtsbilder und/oder als Kerzennische dienten (Abb. 80*),[230] ist besonders die große Kielbogennische an der Nordwand, heute halb in der Sakristei und halb über der Empore, Hinweis auf eine Andachtsverehrung (Abb. 35/81*).

[230] Zu solchen Wandnischen insgesamt Tripps, Inszenierung (wie Anm. 220), besonders S. 209-216.

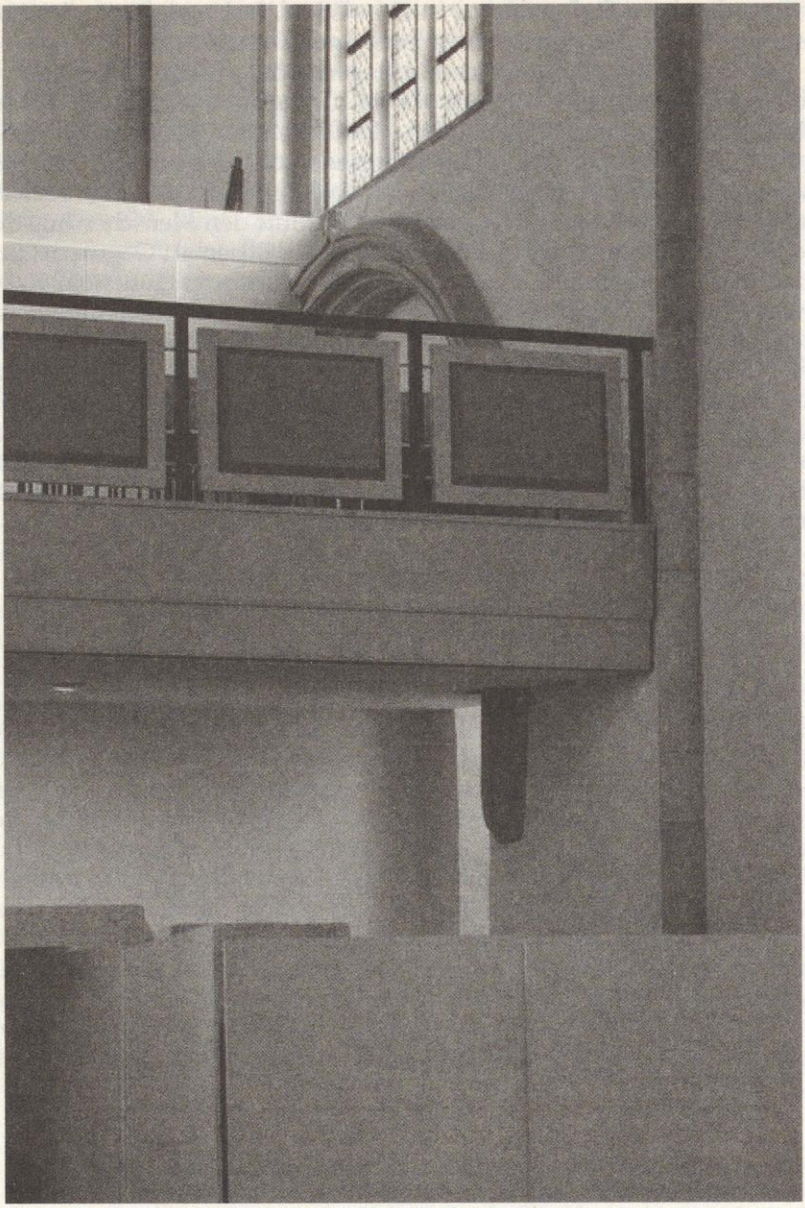


Abb. 35: Unna, Stadtkirche. Hohe Profilbogennische an der Nordwand der Westerweiterung, geteilt und teils verstümmelt durch den Emporen- und Sakristeieinbau.
(Foto: Roland Pieper, 2012)

Sie war ursprünglich mit einer Fiale oder Kreuzblume abgeschlossen und damit höher als die Langhauspfeiler. Sie dürfte eine der im spätmittelalterlichen Westfalen besonders verbreiteten Großplastiken zur Andacht aufgenommen haben, beispielsweise eine Kreuztragung, wie sie in St. Viktor in Dülmen erhalten ist (Abb. 82*), einen Einzug Jesu in Jerusalem, meist auf einem Esel auf Rollen, oder eine ähnliche Szene. Eine ähnliche Nischenumrahmung ist unter anderem in St. Patrokli in Soest im Langhaus-Nordseitenschiff erhalten. Weitere Funktionen der Türme und Westteile insgesamt sind üblich, wenngleich für Unna nicht belegt: Juristisch als Gerichtsstätte und als Ort, in dem Urkunden ausgestellt wurden – immer unter dem Geist und mit der Zeugenschaft der Heiligen –, als letzte Station von Prozessionen, als Ort der Buße, der Armenspeisung und der Almosenverteilung, zur Aufbahrung von Leichnamen vor der Totenmesse und als Bestattungsort.[231]

7. Die politischen Dimensionen des Kirchenbaus

Mit Bau der „modernen" Hallenkirche insgesamt war sicherlich ein Paradigmenwechsel an der Wende zur juristischen Stadtwerdung 1346 verbunden. Schon die Stufenhalle dürfte eine Anpassung gleichermaßen an ein gestiegenes Platz- und Repräsentationsbedürfnis gewesen sein, denn Unna wird bereits 1290 als „oppidum" bezeichnet, war also schon stadtähnlich. Bauherr war hier sicherlich die Stadtgemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen, zumal die Stufenhalle zwar modern war, aber Funktionalität – wie gezeigt werden konnte – bei dieser Bauform hohes Gewicht hatte. Im Anspruch entsprachen die Kirche und auch der wahrscheinlich zunächst geplante Chorabschluss in Westfalen den Pfarrkirchen in Dülmen und Dorsten.

Wer aber initiierte, wer finanzierte den Bau des Chores – und wer bestimmte damit die Bauformen? Das auf der Inschriftplatte an der Chorsüdwand genannte Legat der Brüder von Herne wird sicherlich initiativ für den Chorbau zu verstehen sein, die Familie gehörte nach ihren urkundlich fassbaren Aktivitäten für die Kirche zu den angesehensten der Stadt. Dennoch war der Chorbau Aufgabe auch der Bürgergemeinde, und der bauliche Aufwand ist Hinweis auf den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit der Stadt. Umgangschöre fallen häufig mit dem politischen und wirtschaftlichen Aufschwung von Städten zusammen, und Koppelungen von Stadterhebungen und Kirchenneubauten sind in vielen kleineren Städten Westfalens zu beobachten.

[231] Cante, Pfarrkirchenbau (wie Anm. 212), S. 95, mit Nachweisen. Zur Hierarchie der Raumteile in ihrer Nutzung und Ausstattung bei einem Hallenumgangschor jüngst so umfassend wie vorbildlich Weilandt, Sebalduskirche (wie Anm. 47), Teil II, S. 133-340.

Noch Hans-Joachim Kunst sieht den Chor der Dom- bzw. Stiftskirche in Verden auf die westfälische Hallenbautradition übertragen, ihr gelänge aber nicht die „Unterordnung des Binnenchores unter den Umgang", und die „Konzeption eines Hallenumgangschores" sei „dem westfälischen Hallenideal [...] nicht gemäß".[232] Die noch stark ideologisch und vom landschaftlichen „Raumgedanken" geprägte Sichtweise ist inzwischen in der kunsthistorischen Forschung einer neutraleren und vielfältigeren Bewertung gewichen, die die Fragen nach den Bauverantwortlichen, nach Motivationen für den Bau und nach den Nutzungen der Kirche stellt. Besonders Kommunen sind als Bauherren von Hallenumgangschören bekannt, wenngleich auch Stiftskapitel vereinzelt Hallenumgangschöre errichteten, während andere die Erweiterung ihrer Chöre durch die Stadt oder den Adel (wie in Düsseldorf) tolerierten.[233] Im niederländischen Kampen waren Neubauten nach den Vorstellungen der Kirchherren zu entwerfen. Vertreter der Stadt unternahmen zusammen mit dem Baumeister Reisen zu Kirchen, die als Vorbild infrage kamen. Auch der Aufwand an Dekor wurde festgelegt. Städte als Auftraggeber von Hallenumgangschören setzen voraus, dass sie über eine bestimmte Größe und damit wirtschaftliches Potential verfügten. In Deventer wurde der den Stiftskanonikern vorbehaltene Hochchor vom durch die Bürgergemeinde finanzierten Hallenumgang geradezu „umarmt"; die Stiftsherren dagegen hatten weder ein Interesse am Umgang noch hätten sie ihn finanzieren können.[234] Der Hallenumgangschor von St. Jakobi in Stendal wurde inschriftlich 1340 durch den städtischen Provisor Deneke veranlasst. Im gleichen Jahr nahmen Rat und Kirchenvorsteher in Berlin für die Marienkirche Kapital „ad structuram" auf. Die Berliner Nikolaikirche wurde 1379 von der Gemeinde begonnen, Bürgermeister, Rat und Kirchenvorsteher betrieben den Neubau des Langhauses. Und das „Mittelwerk", die Vierung von St. Godehard in Brandenburg, einer Kirche mit Hallenumgangschor, wurde inschriftlich mit Hilfe der Bürgermeister, Ratsmannen und ganzen Gemeinheit 1456 begonnen. Die Entstehung solcher Architektur ist jedenfalls nicht monokausal zu erklären, sondern resultiert aus einer Gemengelage verschiedener sozialer Gruppen mit den ihnen eigenen Interessen.

Für den Chorbau in Unna aber scheint auch der Adel eine Rolle gespielt zu haben. Hans-Joseph Böker sieht niederrheinische Wurzeln, besonders in Rheinsberg, der Residenz der Erzbischöfe von Köln, und in

[232] Kunst, Verden (wie Anm. 12), S. 88f.

[233] Anders Bayerle, Düsseldorf (wie Anm. 62), S. 7, der den Grund für den Umbau zum Hallenumgangschor in der Vergrößerung des Stiftes um zehn Kanonikate 1392 sieht, was allerdings damit erst kurz vor Ende der Bauarbeiten erfolgte; auch sei der gesamte Chor durch Gitter verschlossen gewesen. – Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 40-43, weist auf die These hin, dass in Schwäbisch Gmünd weniger die Reichsstadt als vielmehr der Augsburger Bischof ein Interesse am Chorbau gehabt haben könnte.

[234] Cobbers, Hallenumgangschor (wie Anm. 48), S. 64.

Düsseldorf, der Residenz der Herzöge von Berg, mit der Lambertuskirche.[235] Das führt im Kern auf einen vermutlich weiteren Grund für den Neubau des Unnaer Chores: 1368 war die Grafschaft Kleve durch Adolf III. mit der Grafschaft Mark vereint worden, Kleve wurde Hauptsitz. Unna war einer der Amts- und Verwaltungssitze, und die Kirche sollte – so Hans-Joseph Böker – mit dem Chorneubau für Besuche des herzoglichen Hofes eingerichtet werden. Das 1723 zerstörte Glasfenster über der „Schülertür", das mit Kaiser Barbarossa und den Kurfürsten eine Legitimation von Herrschaft gezeigt haben könnte, mag ein letzter Hinweis darauf gewesen sein. 1377 soll Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg in Unna gewesen sein;[236] gab der Besuch einen ersten Anstoß zum Chorbau? Auch die erstaunlich kurze Bauzeit von nur sieben Jahren weist auf eine starke finanzielle Förderung, die den „rein bürgerlichen" Bauteilen von Langhaus und Westteilen offenbar nicht zukam, vielleicht durch Graf Adolf III. von der Mark selbst. Hatten die Grafen von der Mark ein „Heiltum", eine Reliquiensammlung, aus dem sie eine(n) Heilige(n) nach Unna gaben?[237] Heiltümer waren Teil von Politik und Machtausübung, hoben Prestige und Selbstbewusstsein, sie wurden meist einmal im Jahr ausgestellt.[238] Gerade der wichtigste Bezugsbau zu Unna, die Lambertuskirche in Düsseldorf bzw. das dortige Stiftkapitel, erhielt von Herzog Wilhelm II. von Berg 1383 seinen reichen Reliquienschatz, Herzog Wilhelm III. von Kleve-Jülich-Berg (1475–1511) stiftete dort das Sakramentshaus und das Chorgestühl – Ausstattungsstücke also im Binnenchor, dort, wo die Heiligen einen zentralen Platz erhalten haben werden.[239] Erinnert sei an die Schenkung des 1341 in Menden entwendeten Taufsteins an die Unnaer Kirche durch Adolf II. von der Mark,

[235] Böker, Ruhrgebiet (wie Anm. 61), S. 238f.

[236] Nordhoff, Inventar Hamm (wie Anm. 5), S. 103, vielleicht nach der eigentümlichen Angabe von Hamelmann, Hermann: Opera genealogico-historica, de Westphalia & Saxonia inferiori [...]. Lemgo 1740, S. 75.

[237] Zschaeck, Levold (wie Anm. 22), S. 22f., mit Nachrichten zum Kreuzzug 1138, der möglicherweise die Wurzel der Reliquien der Herren von der Mark war; Levold von Nordhof äußert sich dazu nicht. Möglich ist auch eine Herkunft von den Grafen von Kleve oder aus Beständen der Erzbistümer Köln oder Lüttich. Nach Bayerle, Düsseldorf (wie Anm. 62), S. 4, hatte sich Wilhelm II. von Berg an Papst Bonifatius IX. gewandt mit der Bitte um Reliquien sowie dem Wunsch, solche aus aufgelassenen Kirchen der Umgegend in St. Lamberti zusammenführen zu dürfen. – Zu solchen Heiltümern, auch mit mittelalterlichen Beispielen: Heilige und Heiltum. Eine rheinische Privatsammlung und Reliquienverehrung der Barockzeit in Westfalen. Ausstellungskatalog. Paderborn 1994.

[238] Berühmt ist das Hallesche Heiltum der Markgrafen von Brandenburg, aber auch das Wittenberger Heiltum von Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen, das Annaberger Heiltum von Herzog Georg von Sachsen, der Heilige Schatz von Andechs der Grafen von Dießen-Andechs und das Augsburger Heiltum, um nur einige zu nennen.

[239] Bayerle, Düsseldorf (wie Anm. 62), S. 26f. Dehio Reinland 1977 (wie Anm. 62), S. 128f. Beides ist erhalten.

den Vater Adolfs III., die das Interesse des Herrscherhauses an der Unnaer Kirche schon in dieser Generation zeigt.

Zu beleuchten ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis der Brüder von Herne zu den Grafen von der Mark.[240] Das Geschlecht stammte aus dem heutigen Heeren(-Werve) bei Kamen, Mitglieder sind zwischen 1173 und 1274 als Ministerialen der Erzbischöfe von Köln nachweisbar. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gerieten die von Herne in die zunehmend heftiger geführten Auseinandersetzungen zwischen den Erzbischöfen von Köln und den Herren von der Mark; sie reagierten darauf, indem sie sich Städten zuwandten. Die Herren von Herne sind seit 1256 in Dortmund, seit 1323/1324 in Unna und später in Köln nachweisbar, sie gehörten dort zu den angesehensten Familien. Als die Schlacht von Worringen 1288 für die Grafen von der Mark siegreich ausgegangen war, hatten die von Herne ihren Stammsitz bereits an diese abgetreten oder verkauft; 1302 wird Heeren als Lehen der Märker mit Sitz der Familie Dobbe genannt. Die von Herne in Unna, die sicherlich auch ein bedeutendes Vermögen zu den Baumaßnahmen beitrugen, waren vermutlich das Bindeglied zwischen Köln und von der Mark – und der neue Chor der Stadtkirche das Zeichen für eine Verständigung mit kleve-märkischer Dominanz.

Der Bau des Westturms als Merkmal, ja Kennzeichen städtischer Repräsentation rundete den Anspruch der Bürger schließlich ab, während zum mit dem Dachwerk schon begonnenen Umbau der Stufenhalle in eine Vollhalle offenbar weder genug Geld, schließlich auch keine Zeit und in der Reformationszeit auch keine Notwendigkeit mehr bestand.

8. Schluss

Die heutige evangelische Stadtkirche in Unna ist im Verständnis des mittelalterlichen Menschen nur ein Rohbau, all dessen beraubt, was für ihn Gottes- und Heiligennähe, ja im Kern den Sinn eines solchen Gebäudes ausmachte. Sie war im einstigen Verständnis zugleich religiöses und politisch-repräsentatives Zentrum der Stadt. Für die Bürgerfamilien der Stadt waren die Heiligen, denen sie stifteten und über die sie eine Verbesserung ihres zukünftigen himmlischen Lebens gegenüber dem mühsamen irdischen erwarteten, eine zentrale Motivation letztlich auch zum Bau der Kirche. Deswegen erfolgte zunächst der vergrößerte Neubau des Langhauses, später wurde es um die Westteile erweitert. Der Chor, das

[240] Zum Folgenden Stoltefuß, Karl-Heinz: Die Adelsfamilie von Herne in den mittelalterlichen Grafschaften Mark und Geldern und die Herkunft des Abtes der Reichsabtei Werden, Johann von Hernen. In: JWKG 95 (2000), S. 21-28. Stoltefuß, Karl-Heinz: Ein verschwundenes Adelsgeschlecht vom Hellweg. In: Heimatbuch Kreis Unna 20 (1999), S. 82-86. – Für die Literaturhinweise danke ich Dr. Christiane Todrowski, Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena, ganz herzlich.

religiöse Zentrum der Kirche, war dagegen komplexer. Hier hat vermutlich die Kombination aus einer bedeutenden, heute nicht mehr bekannten und dennoch für die religiöse Identifikation der Stadt nach innen wie nach außen bedeutenden Reliquie, die gezeigt werden sollte, und dem Anspruch der seit 1368 zum kleve-märkischen Einflussbereich gehörenden Stadt, mit dem Bau des Hallenumgangschores für den gräflichen, seit 1380 herzoglichen Hof einen würdigen, zugleich aber die Stadt gegenüber dem Herrscherhaus repräsentierenden Raum inmitten der Schar schützender wie legitimierender Heiliger einzurichten, zum Neubau geführt – und zum Planwechsel vermutlich 1392. Gerade St. Lambertus in Düsseldorf verdeutlicht, wie sehr die Bauform auch mit einem Repräsentationsanspruch verbunden war. Da die Stifterfamilie des Reliquienschatzes für die Kirche, die der Grafen von Berg, 1380 von König Wenzel in den Herzogstand erhoben wurde, war dies sicherlich die Ursache für die Schenkung des Reliquienschatzes und die Aufwertung der „Residenzkirche" auch durch einen Umbau, der die Präsentation der Reliquien erlaubte.

Der Turm in Unna dagegen symbolisiert den Machtanspruch des Rates, der nur nach und nach im 15. und frühen 16. Jahrhundert Zugriff auf die Besetzung der Vikarien bekam. Turm und Chor bildeten politisch zunächst Pole, zwischen denen das Langhaus rangmäßig an letzter Stelle stand. Für das Selbstbewusstsein der Stadtgemeinde war ein mächtiger Einturm unabdingbar, was dessen früher Baubeginn nach der Fertigstellung des Chores verdeutlicht.

Damit ist die Stadtkirche in Unna, einst in Architektur und Ausstattung der bedeutendste Sakralbau im Einflussbereich der Grafen von der Mark, ein beredtes Zeugnis zugleich von Glauben, Politik, Bürgerwillen und Bautechnik in der unlösbaren Verquickung von Religion, Macht und Repräsentation aus einer dem heutigen Menschen fremden, fernen Zeit.

Die Abbildungen auf der dem Band beiliegenden CD

Abb. 01*: Unna. Entwicklungsphasen der Stadt nach Stoob, 1975. Die Stadtkirche liegt am östlichen Stadtrand nahe der Stadtmauer.

Abb. 02*: Unna, Stadtkirche. Innenraum im Blick durch das Mittelschiff nach Osten. 2012.

Abb. 03*: Unna, Stadtkirche. Grundriss nach Thümmler 1959 mit Überblick über die Bauphasen, Pieper 2013.

Abb. 04*: Unna, Stadtkirche. Schnitt Ost-West durch die Kirche nach Thümmler. 1959.

Abb. 05*: Unna, Stadtkirche. Grundriss nach Thümmler 1959 mit Rekonstruktionsvorschlag Pieper 2013 für das vermutete Querhaus und Ansatz des zugehörigen Langhauses.

Abb. 06*: Unna. Blick vom Bereich der früheren Köttelbeke vor dem Wassertor auf die erhaltene Stadtmauer am Ulrichswall südlich der Stadtkirche. 2011.

Abb. 07*: Unna, Stadtkirche. Spolie einer Vorgängerkirche, heute im Westteil der inneren Kirchensüdwand eingebaut. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 08*: Unna, Stadtkirche. Blick von Nordosten in das Haupt- und südliche Seitenschiff. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 09*: Unna, Stadtkirche. Das südliche Seitenschiff im Blick nach Osten in den Hallenumgang des Chores. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 10*: Unna, Stadtkirche. Schnitt Süd-Nord durch das Langhaus nach Thümmler. 1959.

Abb. 11*: Dülmen, St. Viktor. Das 1945 zerstörte Stufenhallenlanghaus im Blick aus dem Ostchor. 1913.

Abb. 12*: Unna, Stadtkirche. Kapitell einer Wandvorlage im Südseitenschiff, links der Bogenansatz für die frühere Verbindung zur Liebfrauenkapelle. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 13*: Unna, Stadtkirche. Blick in die Gewölbezone von Langhaus und Chor. Standort im Langhausostjoch, der Chor ist rechts.

Abb. 14*: Unna, Stadtkirche. Teil der Nordwand: rechts das Langhausostjoch, links das Chorjoch; unter dem Chorfenster die Reste der vermauerten „Schülertür". Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 15*: Unna, Stadtkirche. Fenster des Langhauses nach Thümmler. 1959.

Abb. 16*: Südportale der Stadtkirche Unna (Ostjoch des Langhauses) und von St. Walburgis in Werl. 2012/1986.

Abb. 17*: Unna, Stadtkirche. Wandvorlage an der Nordwand am Übergang von der Stufenhalle zum Westteil. Gut erkennbar die freie Stelle auf der Kapitellplatte für ein um spätestens 1407 abgebrochenes Westjoch, die jüngere Gewölberippe links ist auf einer Konsole abgefangen. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 18*: Unna, Stadtkirche. Der Bereich über dem nordwestlichen Langhauspfeiler von Nordosten. Die Aufhöhung der Westerweiterung rechts zieht stumpf gegen die ältere Sargwand der Stufenhalle, die sich nach Westen fortsetzt. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 19*: Unna, Stadtkirche. Der Bereich über dem südwestlichen Langhauspfeiler im Blick von Nordwesten mit der Aufhöhung für die Westteile sowie dem Steinversatz im Gurtbogen rechts. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 20*: Unna, Stadtkirche. Die Inschriftplatte zum Chorbaubeginn 1389 an der inneren Außenwand im südlichen Umgangsjoch. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 21*: Unna, Stadtkirche. Die beiden Südwandsegmente des Hallenumgangschores von Süden. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 22*: Unna, Stadtkirche. Blick in den Hallenumgangschor nach Norden. 2012.

Abb. 23*: Unna, Stadtkirche. Südlicher Chorumgang nach Osten. 2012.

Abb. 24*: Unna, Stadtkirche. Blick aus dem nordöstlichen Hallenjoch nach Südosten in den Chor. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 25*: Unna, Stadtkirche. Schnitt Nord-Süd durch den Chor nach Thümmler. 1959.

Abb. 26*: Unna, Stadtkirche. Blick nach oben in das Gewölbe des Hallenumgangschores; Osten ist rechts. 2012.

Abb. 27*: Unna, Stadtkirche. Die drei östlichen Gewölbe des Chorumgangs; Osten ist unten. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 28*: Unna, Stadtkirche. Chorpfeilerkapitell über dem Sakramentshaus und Gewölbeansätze; das polygonale Dienstkapitell links gehört zum Binnenchor. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 29*: Unna, Stadtkirche. Nördlicher Triumphbogenpfeiler von Südwest. Gut erkennbar der „Knick" in der Fläche, der den stumpfwinkligen Anschluss des Scheidbogens ausgleicht. 2012.

Abb. 30*: Unna, Stadtkirche. Gewölbeschlusssteine im Chor: 1. Polygon; 2. Chorjoch im Binnenchor; 3. und 4. Umgang. 2012.

Abb. 31*: Unna, Stadtkirche. Chorpfeiler im Polygon mit nicht auf den Scheidbogen abgestimmtem Dienst, dessen Kapitellplatte leer bleibt. 2012.

Abb. 32*: Links: Amiens, Kathedrale. Das Prinzip der stumpfwinklig zueinander stehenden Dienste in einem Polygon mit Umgang. Rechts: Unna, Stadtkirche. Pfeiler im Chorpolygon mit rechtwinklig angesetzten Diensten und dazu unpassenden Scheidbögen.

Abb. 33*: Grundrisse „reduzierter" Hallenumgangschöre (ohne Maßstab): 1. Dorsten; 2. Herzberg (Elster); 3. Neumarkt (Oberpfalz); 4. Schwäbisch Gmünd; 5. Nördlingen; 6. Freising.

1. (Dorsten) aus: Körner, Landkreis Recklinghausen [wie Anm. 53], S. 192.
2. (Herzberg [Elster]): aus: Gentz, Backsteinarchitektur (wie Anm. 50), Abb. 95.
3. (Neumarkt [Oberpfalz]): aus: Gentz, Backsteinarchitektur (wie Anm. 50), Abb. 172.
4. (Schwäbisch Gmünd): aus: Nußbaum, Kirchenbaukunst (wie Anm. 13), S. 153, Abb. 113.
5. (Nördlingen): aus: Nußbaum, Kirchenbaukunst (wie Anm. 13), S. 227, Abb. 171.
6. (Freising): aus: Gentz, Backsteinarchitektur (wie Anm. 50), Abb. 174, Ausschnitt Chor.

Abb. 34*: Unna, Stadtkirche. Maßwerkfenster im Chorumgang nach Thümmler. 1959.

Abb. 35*: Unna, Stadtkirche. Blick aus dem Binnenchorpolygon nach Westen. Gut erkennbar die Wand bzw. Aufhöhung über dem Triumphbogen. Foto: Roland Pieper 2012.

Abb. 36*: Unna, Stadtkirche. Die Aufhöhung über dem Triumphbogen setzte sich als Chorwestwand nach oben fort; Blick von Südwesten auf die Reste im Dachraum. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 37*: Unna, Stadtkirche. Verstärkung des „Knicks" in der Sargwand zwischen Mittel- (rechts) und Ostjoch der Stufenhalle im Dachraum, Blick von Norden, im Vordergrund Gewölbe des Nordseitenschiffes. Foto: Roland Pieper, 2012

Abb. 38*: Verden (Aller). Grundriss der ehemaligen Domkirche mit Hallenumgangschor.

Abb. 39*: Verden (Aller). Blick in den Umgangschor von Südwesten. 1985.

Abb. 40*: Grundrisse rheinisch-märkischer Kirchen mit Hallenumgangschor: Düsseldorf, St. Lambertus, (oben) und Rheinberg, St. Peter, (unten).

Abb. 41*: Düsseldorf, St. Lambertus. Blick von Westen in den Hallenumgangschor. Aus: www.commons.wikimedia.org/wiki/File:St_Lambertus_Duesseldorf_1.jpg.

Abb. 42*: Lippstadt, Große Marienkirche. Grundriss des Hallenumgangschores (ohne Eintrag der Gewölbe) mit den Grabungsbefunden zum Vorgängerchor nach Lobbedey. 1972.

Abb. 43*: Stendal, Marienkirche. Grundriss des Umgangschores mit schematischem Eintrag der Chorschranke, des zugehörigen Altars (beide blau) und der Wandschränke zwischen den Chorumgangskapellen (grün).

Abb. 44*: Stendal, Marienkirche. Blick in die drei östlichen Gewölbe des Umgangs; Osten ist oben. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 45*: Unna, Stadtkirche. Südlicher Turmpfeiler von Südosten. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 46*: Unna, Stadtkirche. Blick in die Südseitenschiffgewölbe der Westerweiterung; Osten ist rechts. Gut erkennbar der Übergang von der Stufenhalle rechts zur Erweiterung. 2012.

Abb. 47*: Unna, Stadtkirche. Das Ostjoch der Westerweiterung im Blick von der Orgelempore nach Norden. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 48*: Unna, Stadtkirche. Westabschluss des Langhauses und Anschluss der Erweiterung auf der Südseite; Blick von Nordwesten.

Abb. 49*: Unna, Stadtkirche. Das Hallenjoch im Turmbereich von Süden, heute durch die Empore in zwei Geschosse geteilt. Foto: Roland Pieper, 2012

Abb. 50*: Unna, Stadtkirche. Südwestliche Dienstkonsole am südlichen Turmpfeiler. Foto: Roland Pieper, 2012

Abb. 51*: Unna, Stadtkirche. Nordwestliche Dienstkonsole am südlichen Turmpfeiler. Foto: Roland Pieper, 2012

Abb. 52*: Unna, Stadtkirche. Nordwestliche Dienstkonsole im Turmraum. Foto: Roland Pieper, 2012

Abb. 53*: Münster, Liebfrauen Überwasser. Ansicht der Kirche mit dem mächtigen Einturm aus dem 14. Jahrhundert von Südosten. 2007.

Abb. 54*: Unna, Stadtkirche. Der Turmraum im ersten Obergeschoss, Blick von Südosten. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 55*: Unna, Stadtkirche. Das 1661 nach Zerstörung erneuerte Gewölbe zwischen Turm und Langhaus mit dem märkischen Schachwappen. 2012.

Abb. 56*: Unna, Stadtkirche. Schlussstein des nördlichen Turmseitengewölbes, 15. Jahrhundert. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 57*: Unna, Stadtkirche. Die Nordwand im Bereich über dem nördlichen Turmseitengewölbe im Dachraum mit Schildbogenansatz der etwas höheren, älteren Gewölbekappe; Blick von Südosten. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 58*: Unna, Stadtkirche. Schlussstein des südlichen Turmseitengewölbes von 1661. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 59*: Unna, Stadtkirche. Südliches Turmseitengewölbe vom Dachraum aus, Blick von Osten. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 60*: Unna, Stadtkirche. Südliches Turmseitenjoch, nordwestliche Eckkonsole mit Diagonalrippenansatz. Die erneuerten Rippen oberhalb der ersten drei Steinlagen sind schwächer. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 61*: Unna, Stadtkirche. Westansicht. 2012.

Abb. 62*: Unna, Stadtkirche. Grundriss nach Thümmler 1959 mit Vorschlag Pieper für die Planungen zum Neubau des inneren Langhauses (rot), um 1400, nicht ausgeführt.

Abb. 63*: Unna, Stadtkirche. Nordwand mit dem Ostjoch des Langhauses (links), einem Joch vermutlich ursprünglich mit Anbau und dem West- bzw. Turmseitenjoch. 2012.

Abb. 64*: Unna, Stadtkirche. Mittel- und Ostjoch des Langhausnordseitenschiffes nach Osten. Die Außenwand links ist nach der Aufhöhung erheblich höher als die Sargwand zwischen den Schiffen rechts, der (nach einem Brand erneuerte) Dachstuhl berücksichtigt einen möglichen Neubau des Langhausinneren. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 65*: Unna, Stadtkirche. Der Dachstuhl über dem Langhaus im Blick nach Osten. 2012.

Abb. 66*: Unna, Stadtkirche. Die Reste der „Schülertür" in der Nordwand des Chorjoches, vermutlich ehemals der Sakristeizugang. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 67*: Unna, Stadtkirche. Versuch einer Rekonstruktion von Teilen der vorreformatorischen Ausstattung nach Schriftquellen, Baubefunden und Vergleichen mit anderen Kirchen. 2013.

Abb. 68*: Unna, Stadtkirche. Reliquienretabel, heute im Chorscheitel, Binnenchorseite; Ansicht von Westen. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 69*: Unna, Stadtkirche. Reliquienretabel, Ost- bzw. Umgangsseite, Ansicht von Nordosten. 2012.

Abb. 70*: Unna, Stadtkirche. Reliquienretabel, Mittelhelmansatz mit musizierenden Engeln, Ansicht von Südwesten. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 71*: Unna, Stadtkirche. Reliquienretabel, Binnenchorseite, Detail mit Büste und vermutlich durch Zinnenscheiben ersetzten Fialen. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 72*: Soest, Wiesenkirche. Reliquienretabel mit Leuchter (links) aus dem Walburgiskloster, heute unter dem Gurtbogen des Nordturms. 2010.

Abb. 73*: Herford, Marienkirche Stift Berg. Reliquienretabel, heute als Hauptaltar im Chor. 1981.

Abb. 74*: Unna, Stadtkirche. Die drei spätmittelalterlichen Ausstattungsstücke der Kirche in ihrer heutigen Aufstellung im Chor. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 75*: Unna, Stadtkirche. Sakramentshaus, Sakramentsnische mit Figurennische darüber, vielleicht für eine Figur der sieben Schmerzen Mariens.

Abb. 76*: Unna, Stadtkirche. Taufstein, heute im Chor. Ansicht von Süden. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 77*: Stendal, Marienkirche. Die aus Stücken unterschiedlicher Zeit zusammengesetzte Chorschranke und der Altar davor, von Westen. 2012.

Abb. 78*: Stendal, Marienkirche. Die Rückseite der Chorschranke, gut erkennbar die verschließbaren Durchgänge beiderseits des Altars. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 79*: Stendal, Marienkirche. Panorama aus dem Scheitel in den Chorumgang, in der Mitte die Abschrankung zum Binnenchor hinter dem Altarretabel. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 80*: Unna, Stadtkirche. Drei Nischen unterschiedlicher Funktion in der Südwand der Westerweiterung. Foto: Roland Pieper, 2012.

Abb. 81*: Unna, Stadtkirche. Hohe Profilbogennische an der Nordwand der Westerweiterung, geteilt und teils verstümmelt durch den Emporen- und Sakristeieinbau. 2012.

Abb. 82*: Dülmen, St. Viktor. Kreuztragung als Beispiel für spätmittelalterliche große Andachtsbilder, oft im westlichen Bereich einer Kirche. 2010.

Johann Michael Fritz

Ein gotischer Messkelch in St. Georg in Lünen

Zu Anfang des Jahres 2013 erhielt ich zu meiner Freude mehrere Fotos von einem gotischen Messkelch, der sich in der evangelischen Stadtpfarrkirche St. Georg in Lünen an der Lippe befindet. Die umfängliche Sendung stammte von Dr. Wingolf Lehnemann, einem ehemaligen Mitschüler am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Lünen, pensioniertem Rektor der Realschule in Werne und Leiter des städtischen Museums in Lünen. Die Fotos hatte der dortige Stadtarchivar aufgenommen.

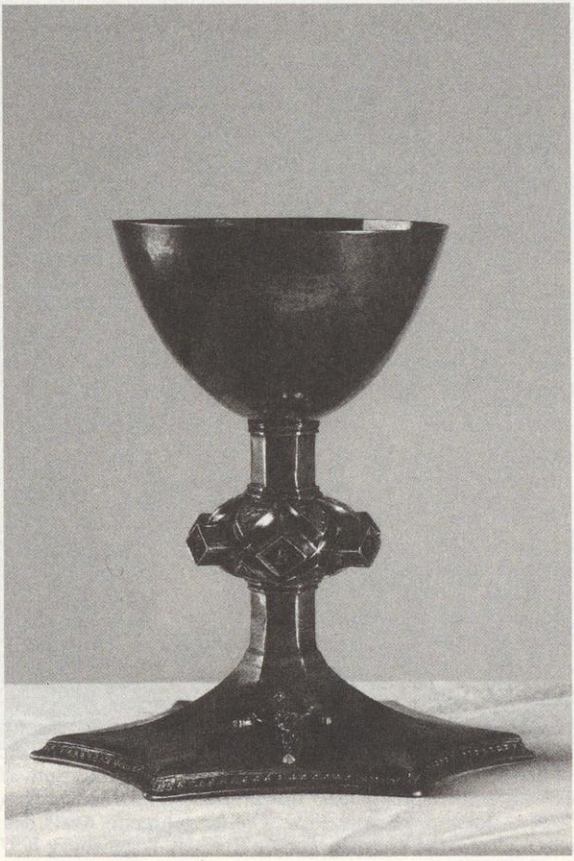


Abb. 1: Messkelch, 14. Jahrhundert, Lünen, St. Georg
(Foto: Fredy Niklowitz, Stadtarchiv Lünen)

Eine Kopie der Gesamtaufnahme des Kelches schickte ich wenig später Martin Brecht, verbunden mit der Gratulation zu dessen 81. Geburtstag sowie einigen Erläuterungen, denn ich wusste, dass der Jubilar durch seine Mitwirkung an meinem Buch über „Das Evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland" mit derartigen liturgischen Geräten besonders vertraut geworden war. Dieses Buch führt jedoch den für manche Leser befremdlichen Untertitel „Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches."[1] Doch für Martin Brecht war die Existenz mittelalterlicher Kelche in gleichfalls mittelalterlichen, nun lutherischen Kirchen nichts Überraschendes,[2] und so bat er mich, meine knappen Bemerkungen zu dem kostbaren Werk ausführlicher auszuarbeiten und als Beitrag für das Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte zur Verfügung zu stellen. Inzwischen konnte ich den Kelch im Original untersuchen,[3] der hier noch im oxydierten Zustand abgebildet wird. Es ist zu hoffen, dass er bald fachmännisch und schonend gereinigt werden kann.

Die Gestaltung des Kelches

Wenn man den silbernen Kelch näher betrachtet, fallen seine wesentlichen Bestandteile sofort deutlich ins Auge: die verhältnismäßig kleine Kuppa, die beiden sechseckigen Schaftstücke mit dem Knauf in der Mitte, und der Fuß, dessen sechs Seiten nach innen, also konkav eingeschwungen sind, so dass die sechs Spitzen scharf hervortreten.

1 Johann Michael Fritz, Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland. Mit Beiträgen von Martin Brecht, Jan Harasimowicz und Annette Reimers, Leipzig 2004.

2 Vgl. Johann Michael Fritz, Ein spätgotischer Kelch von 1515 aus dem Tübinger Kloster der Augustiner-Eremiten, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 103 (2003), S. 27-35. – Johann Michael Fritz, Die bewahrende Kraft des Luthertums – Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen, Regensburg 1997 (mit Beiträgen verschiedener Autoren).

3 Das war möglich dank des Entgegenkommens von Pfarrer Rüdiger Holthoff und Dr. Wingolf Lehnemann. Beiden Herren sowie Prof. Dr. Christian Peters vom Institut für Westfälische Kirchengeschichte bin ich für vielfältige Hilfe sehr verbunden.



Abb. 2: Messkelch, 14. Jahrhundert, Lünen, St. Georg
(Foto: Fredy Niklowitz, Stadtarchiv Lünen)

Es gibt jedoch kein ikonographisches Programm mit gravierten oder plastisch aufgelegten Figuren, das sich auf die Eucharistie bezieht, wie es bei anspruchsvolleren Kelchen aus spätromanischer Zeit die Regel ist, aber auch keinen Hinweis auf den Patron des Altares, zu dem der Kelch einst gestiftet wurde, oder auf den Patron der Kirche, der er gehörte. In Lünen wäre das der heilige Georg. Auf dem Fuß ist nur die aus Silber gegossene kleine Gestalt des gekreuzigten Christus mit drei Nieten befestigt als Hinweis auf dessen Opfertod und die Wandlung des Weins in Christi Blut in der Kuppa während der Messe.

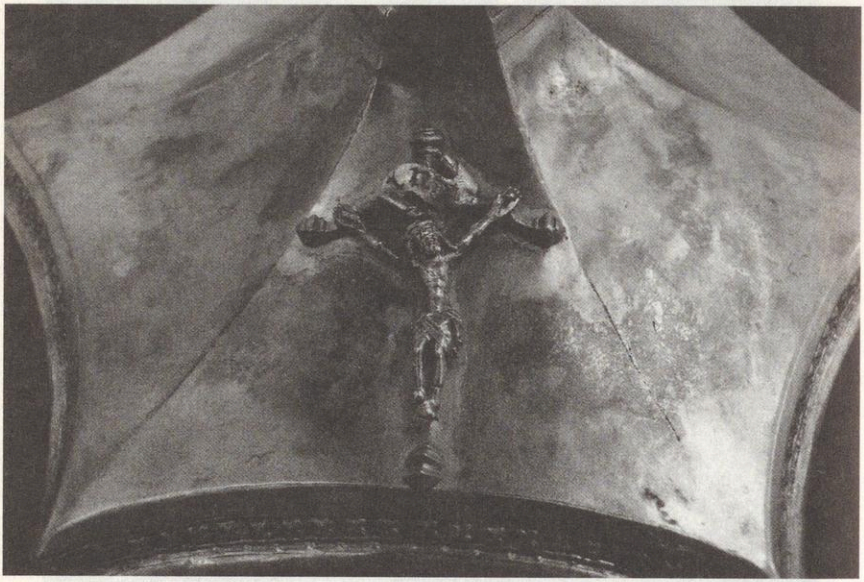


Abb. 3: Messkelch, 14. Jahrhundert, Fuß mit Kruzifix, Lünen, St. Georg
(Foto: Fredy Niklowitz, Stadtarchiv Lünen)

Auf den Erlöser weisen noch die sechs Minuskel-Buchstaben, die – wie in gotischer Zeit seit dem frühen 14. Jahrhundert allgemein üblich – in den zapfenförmigen Rotuln des Knaufes erscheinen und die sich golden von dem sie umgebenden, einst blauen Email abhoben, das mittlerweile schwärzlich geworden ist. Sie ergeben zusammen den Namen Jesus, geschrieben (wie es damals gebräuchlich war) „ghesvs".

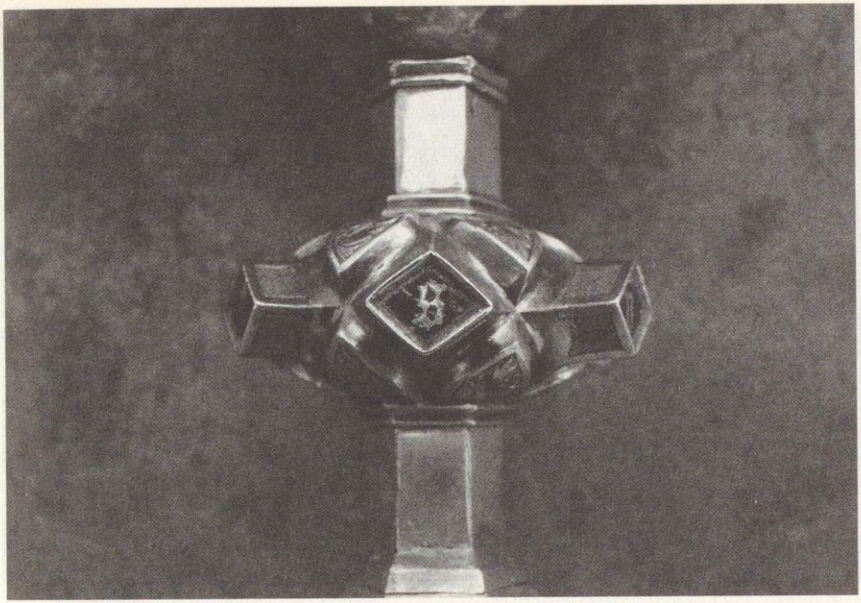


Abb. 4: Messkelch, 14. Jahrhundert, Knauf, Lünen, St. Georg
(Foto: Fredy Niklowitz, Stadtarchiv Lünen)

Die zu einem Kelch stets zugehörige Patene, also der Hostienteller mit großer runder Vertiefung in der Mitte, der auch dazu diente, die Kuppa des Kelches abzudecken, ist abhanden gekommen. Im Ganzen handelt es sich also um einen in vieler Hinsicht recht einfachen, durchaus anspruchslosen Kelch.

Dieser zeichnet sich aber durch glückliche Proportionen aus, etwa im Verhältnis von relativ kleiner Kuppa, Schaft mit Knauf und breitem Fuß sowie durch eine klar erkennbare Struktur. Eine Gliederung der Fläche des Fußes wird nur durch die vortretenden Grate erzeugt. Das alles ist den Augen des heutigen Betrachters wohlgefällig, ja das Werk wirkt mit seinen vollkommen glatten Flächen und seiner Schlichtheit geradezu modern. Davon kann unter historischem Aspekt natürlich keine Rede sein. Auch die ornamentale Verzierung – wie häufig in der Spätgotik – spielt so gut wie keine Rolle, denn der am äußeren Rand des sternförmigen Fußes umlaufende schmale Fries, der mit kleinen eingeschlagenen Andreas-Kreuzen geschmückt ist, fällt kaum ins Auge. Nur die spitzbogigen Felder am Knauf sind durch sorgfältig gravierten Schmuck ausgezeichnet, dort erscheinen deutlich umrissene Blätter hell vor schraffiertem Grund. Soweit ich mich zu erinnern vermag, habe ich so schön stilisierte Blätter an dieser Stelle noch nicht gesehen.

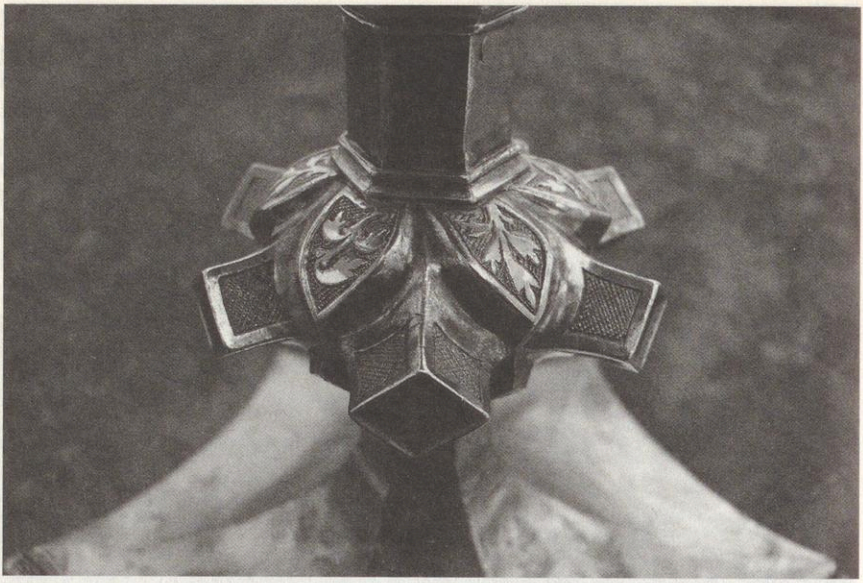


Abb. 5: Messkelch, 14. Jahrhundert, Knauf, Lünen St. Georg.
(Foto: Fredy Niklowitz, Stadtarchiv Lünen)

Der Kelch ist mit 17 cm Höhe verhältnismäßig klein und entspricht damit der in seiner Entstehungszeit üblichen Größe. Auch ist offensichtlich die ursprüngliche Montage der einzelnen Teile noch unbeschädigt erhalten, denn Fuß und Schaft sind von unten fest verlötet und nicht (wie später üblich) mittels Schraube und Mutter „montiert", wie die Goldschmiede sagen. Unüblich ist allerdings, dass der Fuß auch von unten vergoldet ist. Das geschah früher nicht wegen des dafür erforderlichen finanziellen Aufwandes. Daher ist zu vermuten, dass der Kelch vor längerer Zeit galvanisch neu vergoldet worden ist.

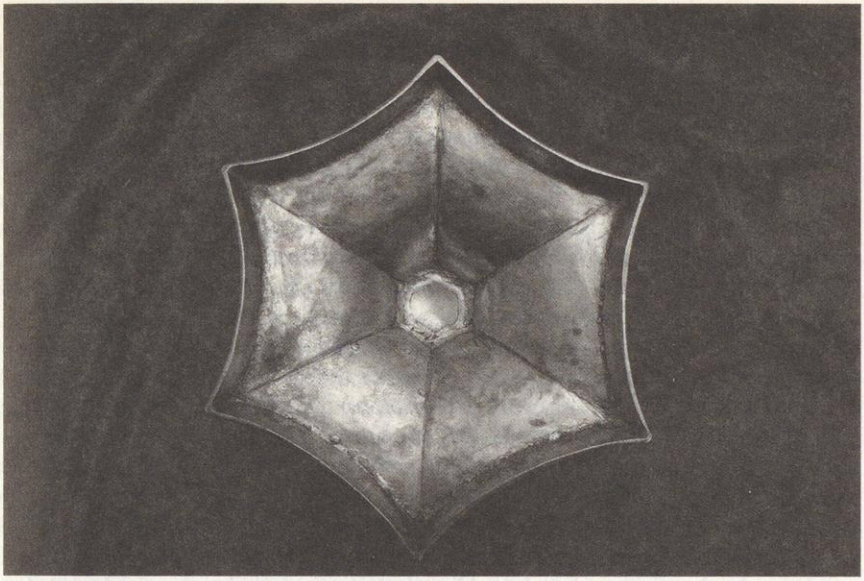


Abb. 6: Fuß des Kelches (von unten)
(Foto: Fredy Niklowitz, Stadtarchiv Lünen)

Auch die fast trichterartige Kuppa scheint noch die ursprüngliche zu sein, sie ist also noch nicht durch Weinfraß abgebrochen wegen unzureichender Reinigung nach dem Gebrauch wie bei so vielen Kelchen in evangelischen Kirchen. An dem durch das Hämmern dünn gewordenen Silber, insbesondere an kritischen Stellen wie im Boden der Kuppa und am Fuß, sind Risse deutlich zu erkennen, sicherlich Folgen häufigen Gebrauchs. Daher sollte er leider nicht mehr verwendet werden.

Überlegungen zur Einordnung und Datierung des Kelches

Wie kann man ein so schlichtes Werk nun näher einordnen? Das bereitet einige Schwierigkeiten, denn konkrete Aussagen dazu, wie sie die Stadt- und Meistermarken der Goldschmiede, die hierzulande erst seit dem späteren 16. Jahrhundert vorgeschrieben wurden, erlauben, gibt es nicht, außerdem fehlen (wie seit dem 14. Jahrhundert recht häufig) weiterführende Inschriften, die den oder die Namen des oder der Stifter kundtun. Leider haben sich in Lünen keine schriftlichen Unterlagen erhalten, die über die Herkunft des Kelches Auskunft gäben, nicht einmal späte Visitationsprotokolle oder Lagerbücher.[4]

[4] Nach Auskunft von Wingolf Lehnemann.

Es bleibt also nur, nach einigermaßen verwandten Vergleichsstücken Ausschau zu halten, wie die Kunsthistoriker das notgedrungen bei derartiger Ermangelung von Stempeln und schriftlichen Quellen tun müssen. Und da sind wir besonders hier in Westfalen und dem benachbarten Rheinland in einer glücklichen Situation, denn es haben sich in katholischen wie evangelischen Kirchen erstaunlich viele mittelalterliche Goldschmiedearbeiten, vor allem Messkelche, erhalten.

Der Lünener Kelch gehört zu einer großen Gruppe verwandter Stücke aus der Zeit der Gotik. Sie zeichnen sich durch strenge Formgebung wie den so überaus charakteristischen Sternfuß aus. Die wenige Jahrzehnte umfassende Phase, die vor allem im Maßwerk gerade Linien und geometrische Formen geschätzt hat, wurde früher als „doktrinäre Gotik" bezeichnet. Der schon erwähnte schmale Fries am Fußrand mit den kleinen Andreaskreuzen und einem Punkt darunter ist geradezu ein Leitmotiv des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts. Er kommt häufig im Rheinland vor, vielfach ebenfalls mit einem Punkt darunter, gleichartig an einer Ampulle in Gestalt eines Engels im Domschatz von Aachen, aber besonders bei Kelchen wie zum Beispiel in Linz am Rhein.[5] Auch in Westfalen gibt es eng Verwandtes – zum Beispiel in Lemgo, Lippstadt und mehrfach in Soest, natürlich wieder in evangelischen Kirchen. Die westfälischen Beispiele werden in der Dissertation von Karl Bernd Heppe, einem meiner ehemaligen Studenten, ausführlich behandelt.[6] Auch der Kelch aus Lünen wird darin berücksichtigt, aber nur mit den Worten „Kelch um 1400. Material und Maße unbekannt, unveröffentlicht". Heppe hat ihn ganz offensichtlich damals nicht selbst gesehen, aber schon 1976 in einem Ausstellungskatalog abgebildet und ohne weitere Erläuterungen genannt.[7] Das Stück war bis zu diesen Erwähnungen unbekannt, denn es wird in dem 1895 erschienenen Band des Kreises Dortmund-Land der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen" nicht erwähnt, der jedoch die übrigen mittelalterlichen Kunstwerke dieser Region sorgsam aufführt.[8] Übrigens gibt es aus St. Georg Lünen noch einen etwas späteren Kelch, der vor 1898 in das Westfälische Landesmuseum in Münster gelangt ist.[9]

[5] Johann Michael Fritz, Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa, München 1982, Abb. 91, 126; weitere ähnliche Sternfüße auch bei Abb. 121, 122, 127.

[6] Karl Bernd Heppe, Gotische Goldschmiedekunst in Westfalen vom zweiten Drittel des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Münster 1977, zusammenfassend S. 288.292. Hervorzuheben sind Kelche in Lippstadt, St. Jakobi, und in Soest, Wiesenkirche, Petrikirche und Hohnekirche. Außerdem ist ein Kelch in St. Walburga in Meschede zu nennen (a.a.O., Nr. 179). Fotokopien des Bildmaterials befinden sich in meinem Besitz.

[7] Heppe (wie Anm. 6), S. 294 sowie S. 450, Nr. 173. – Gold & Silber. Meisterwerke der gotischen Goldschmiedekunst aus westfälischen Kirchenschätzen. Eine Ausstellung des Kreises Unna und der Stadt Unna. Ev. Stadtkirche Unna, 1976, Katalog von Karl B. Heppe, Nr. 31, Abb. S. 37. Der Katalog bietet eine bebilderte Kurzform der Dissertation.

[8] Bearbeitet von A. Ludorff, S. 64f. Die Vasa sacra wurden damals öfters den staatlichen Inventarisatoren nicht gezeigt.

[9] Vgl. Wingolf Lehnemann, Spormeckers Kelch – Ein Dortmunder (?) Meßkelch von

Die nähere Einordnung eines solchen Werkes der gotischen Goldschmiedekunst steht jedoch vor einem beträchtlichen Dilemma, denn keines der genannten Stücke ist datiert oder lässt sich sicher in eine Stadt lokalisieren. Um zumindest eine relative Chronologie des erhaltenen Bestandes zu erzielen, mussten für eine einigermaßen sichere Datierung mit Hilfe von Vergleichen konkrete Anhaltspunkte gefunden werden, die hier nicht näher dargelegt werden können. Aus meiner Kenntnis der erhaltenen Werke wäre mir als Datierung des Lünener Kelches um die Mitte des 14. Jahrhunderts am liebsten. Dabei können es natürlich gut auch ein oder zwei Jahrzehnte mehr oder weniger sein, so dass man etwa mit der Zeitspanne von 1320 bis 1370 rechnen kann, also nahezu einem halben Jahrhundert. Außerdem muss man bedenken, dass bei Kelchen, den am häufigsten hergestellten liturgischen Geräten, von den Auftraggebern gern auf die bewährte traditionelle Form zurückgegriffen wurde.

Als Lokalisierung spricht vieles für Köln, anderes für Westfalen in Kölner Art, denn die Beziehungen der Goldschmiede, vor allem durch Wanderschaft zum größten Goldschmiedezentrum des Reiches, waren beträchtlich. Am ehesten käme sonst die alte Reichs- und Hansestadt Dortmund als Entstehungsort in Frage, in der seit dem 14. Jahrhundert viele Goldschmiede nachweisbar sind.[10] Die Neustadt von Lünen, also links der Lippe, gehörte mit ihrer 1364 vollendeten Kirche St. Georg als Filialkirche zu der zwischen Dortmund und Lünen liegenden Pfarrei Brechten.

Jedenfalls lässt sich nicht feststellen, wie lange sich der Kelch schon in St. Georg befindet, ob er von Anfang an oder erst zu einem späteren Zeitpunkt dort genutzt worden ist. So bleiben nur Vermutungen wie etwa die, er sei von der Mutterpfarrei Brechten in die neu gebaute Kirche gestiftet worden, vielleicht als ein bereits vorhandenes, ein oder zwei Jahrzehnte älteres Stück. Oder hatten vielleicht der Stadtherr, der Graf von der Marck oder das in Lünen besonders in der Altstadt-Pfarrei St. Marien vielfältig engagierte nahe Prämonstratenserstift Cappenberg sich daran beteiligt?

Mittelalterliche Kelche als Ausdruck der Frömmigkeit der Zeit

In jedem Fall ist der Lünener Kelch wirklich ein ausgesprochen schönes Werk, in seiner Einfachheit von großer Klarheit in der Form und vorzüglicher Präzision in der Ausführung. Die Charakterisierung „schlicht" für das mittelalterliche Werk zu verwenden, ist hier nicht gerade passend, denn

1471, in: Westfalen (2013) (in Vorbereitung befindliches Heft). Darin finden sich weitere Hinweise zur geschichtlichen Situation Lünens, vgl. auch: Wilfried Heß/ Wingolf Lehnemann, Lünen (Westfälische Kunststätten 60), Münster 1991. Der Kelch ist offensichtlich lange vor der Erwerbung durch das Landesmuseum in Lünen abhanden gekommen. Er ist bemerkenswert wegen seiner verschiedenen Inschriften; außerdem hat sich die Urkunde für die Stiftung eines Altares und des dazu zugehörigen Vikariats erhalten.

10 Fritz (wie Anm. 5), S. 327.

man hält seit dem Wirken des Bauhauses „schlicht" unzutreffenderweise gern für etwas spezifisch Protestantisches.

Der Kelch von St. Georg in Lünen ist einer von den etwa 3.000 zumeist sehr „schlichten" mittelalterlichen Kelchen in evangelischen Kirchen, die dort seit Jahrhunderten noch immer beim Abendmahl verwendet werden.[11] Diese Zahl kann man erst recht würdigen, wenn man weiß, dass nach Aussage von Kollegen in England dort nur noch etwa 15 mittelalterliche Kelche die Einschmelzungsorgien Heinrichs VIII. und anderer überlebt haben.

Das Zustandekommen eines kostspieligen silbernen und auf seiner Schauseite vergoldeten Kelches darf man sich – auch wenn weder Inschrift noch schriftliche Quelle darüber Auskunft geben – vermutlich so vorstellen wie bei einem etwas älteren Kelch aus der evangelischen Kirche in Sandesneben (Kreis Herzogtum Lauenburg), der zur Erbauungszeit der Kirche um 1300 wohl in Lübeck entstanden ist. Auf ihm ist für die Nachwelt gut sichtbar – und zwar am hohen Stehrand in unübersehbar großen Buchstaben – die Aufforderung zu lesen: „Orate fratres pro omnibus qui hunc calicem contulerunt" („Betet Brüder für alle, die zu diesem Kelch beigetragen haben").[12]

[11] Vgl. Bettina Seyderhelm (Hg.), Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt. Eine Ausstellung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg 2001. Darin findet sich kein Kelch in der Art des Lüneners. Die von mir in früheren Publikationen (siehe Anm. 1, 2, 5) angegebenen Zahlen sind zu gering.

[12] Der Kelch befindet sich heute im St.-Annen-Museum in Lübeck. Vgl. Fritz (wie Anm. 5), S. 10.158, Anm. 2, und Fritz (wie Anm. 1), Kat. Nr. 13, S. 343 und Abb. 47.

Wolfgang-A. Lewe

Die Begräbnisorte des Hauses Bentheim-Tecklenburg, Stammsitz Rheda, im Licht der vergangenen 500 Jahre

Zu den wenigen bisher nicht bearbeiteten Quellen der Geschichte des Hauses zu Bentheim-Tecklenburg gehört eine umfassende Auflistung der letzten Ruhestätten der Grafen und Fürsten sowie ihrer Ehefrauen aus der Herrschaft Rheda, die in den vergangenen 500 Jahren immer wieder an wechselnden Orten bestattet wurden. So befinden sich Grabstätten des Hauses außer in der Gruft der Pfarrkirche zu Bentheim und in der Stadtkirche in Tecklenburg allein am Stammsitz in Rheda an fünf verschiedenen Stellen: in Kirche, Totenkeller, Gruft, Mausoleum und Eigenfriedhof.[1] Vergleichbare Begräbnisse wie in der Herrschaft Rheda sind auch aus den Fürstentümern Lippe und Schaumburg-Lippe bekannt. So sind Mausoleen in Stadthagen, Bückeburg und am Büchenberg in Detmold gebaut worden. Gruften gibt es in der Klosterkirche Blomberg, unter der Christuskirche in Detmold und der Dorfkirche in Brake sowie einen Totenkeller an der Dorfkirche zu Alverdissen.[2]

Stadtkirche in Rheda

Dem Text des Epitaphes der Amoena von Tecklenburg[3] an der Südwand des Chores in der Stadtkirche zu Rheda ist zu entnehmen, dass diese 1616 auf dem Chor der Stadtkirche über den Gräbern ihrer Ahnen Otto VII. von Tecklenburg und seiner Ehefrau Ermgard von Rietberg zur

1 Vorliegender Beitrag nennt vornehmlich die Begräbnisorte der Erbnachfolger und ihrer Ehefrauen. Bestattungen von Kindern und von Verwandten werden nur aufgeführt, wenn es dem besseren Verständnis dient. Die Personendaten stützen sich – wenn nicht anders erwähnt – auf die Angaben von Detlev Schwennicke: Standesherrliche Häuser I. Tafel II: Die Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg, in: Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. 4, Marburg 1981. – Dr. Peter Worm, Landesarchivar beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, sowie Heiner Grimm und Jochen Sänger im Heimatverein Rheda danke ich für wichtige Hinweise.

2 Burkhard Meier: Kirchen, Klöster, Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, Bielefeld/Leopoldshöhe 1996 [= Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 46].

3 Amoena von Tecklenburg (1613/1616), Tochter des Grafen Adolf von Tecklenburg (1577/1623) und seiner Gemahlin Margaretha von Nassau (1589/1660). S. Franz Flaskamp: Die Stadtkirche zu Rheda, in: JVWKG 59/60 (1966/1967), S. 57-82, hier S. 74.

letzten Ruhe gebettet worden ist.[4] (CD-ROM, Bilder 1 und 2) Otto und Ermgard waren demnach die ersten Mitglieder des Hauses zu Bentheim-Tecklenburg, die sich in Rheda bestatten ließen. Otto hatte noch zu Lebzeiten die damals katholische Heilig-Blut-Kapelle (spätestens ab 1567 evangelische Stadtkirche)[5] als gräfliche Grablege ausgewählt.[6] 1534 zogen sich Otto und Ermgard von Tecklenburg auf ihr Altenteil nach Rheda zurück.[7] Hier verstarben sie 1535 (Otto) und 1540 (Ermgard).[8] Den Amtssitz in Tecklenburg hatten sie zuvor ihrem Sohn Konrad (Cordt) zur Verwaltung übergeben.[9] Dieser hatte seinen Vater bereits seit 1517 in Regierungsgeschäften vertreten.[10] Er nannte sich „Graf und Herr zu Tecklenburg, Lingen und Rheda" und war mit Mechthild von Hessen verheiratet.[11] Aus dieser Ehe entstammte Tochter Anna, die 1532 in Rheda geboren worden war.[12]

Nach dem Tod des Vaters 1556 erbte sie die Herrschaft Rheda und die Grafschaft Tecklenburg.[13] Ihre Eltern, Graf Konrad und Gräfin Mechthild, hatten jedoch nicht Rheda, sondern die Kirche in Tecklenburg zur letzten Ruhestätte gewählt.[14]

Erbtochter Anna war seit 1553 mit dem jungen Grafen Everwin II., dem Erben von Bentheim, verheiratet.[15] Diese Ehe verlief nicht besonders glücklich, bedeutete aber einen erheblichen Machtgewinn.[16] Als Everwin sehr früh starb, übernahm Anna für ihren siebenjährigen Sohn Arnold als

4 A.a.O., S. 75 „[...] adpositae sunt, a latere cineris et reliquiis comitis Ottonis Tecklaburgici tritavi eiusdemque conjugis Ermegardis comitissae Rethbergicae [...]". Zur gesamten Inschrift siehe die Anlage 1 („Epitaph der Amoena") am Schluss dieses Beitrags.

5 Jürgen Kindler/Wolfgang-A. Lewe: Die Baugeschichte der Stadtkirche Rheda nimmt Maß am Merianstich von 1647, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 2011, S. 84-88, hier S. 86.

6 Flaskamp, Stadtkirche (wie Anm. 3), S. 64.

7 Johann F[riedrich] G[erhard] Goeters: Die Reformation in Rheda, Maschinenskript eines Vortrages in Rheda vom 29. Oktober 1977, S. 10. Privatarchiv des Autors.

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Hermann Schaub: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Bielefeld 2006 [= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh 10], S. 53.

11 Ebd.

12 Hans-Joachim Böckenholt: Schloss und Herrschaft Rheda. Ein geschichtlicher Abriß. Mit einer kurzen Beschreibung der Herrschaft Rheda aus den Jahren um 1685 von Moritz Meier und einigen Gedanken über Rheda von der Fürstin zu Bentheim-Tecklenburg, Harsewinkel/Marienfeld 1979 [= Historische Kurzmonographien westfälischer Schlösser 1], S. 26.

13 Ebd.

14 Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 54.

15 Böckenholt (wie Anm. 12), S. 26.

16 Ebd.

Vormund die Regentschaft.[17] Sie starb 1582 und wurde neben ihrem Ehemann in der Gruft der Pfarrkirche zu Bentheim bestattet.[18]

Sohn Arnold heiratete 1573 Magdalena, Tochter des Grafen Gumbrecht von Neuenahr und von Limburg.[19] Während seiner Regierungszeit (1573–1606) führte er in seinen Landen den Calvinismus ein.[20] Arnold hielt sich nur sehr selten in Rheda auf und wählte für sich und seine Frau die Pfarrkirche zu Bentheim als letzte Ruhestätte.[21]

Nach Arnolds Tod 1606 und dem Tod der älteren beiden Söhne bekam der dritte Sohn Adolf die Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda.[22] Er heiratete 1606 Margarethe von Nassau-Idstein und hatte mit dieser acht Kinder.[23] Eines davon war die schon erwähnte Amoena, die 1616 mit drei Jahren starb und in der Stadtkirche auf dem Chor bestattet wurde.[24] (Bild 3)

Epitaphien waren wegen der hohen Kosten in Rheda etwas Besonderes und nur dem Adel vorbehalten. Ein gleiches Renaissance-Epitaph aus Baumberger Kreidekalk, das ebenfalls in der Kirche hängt, stiftete die Drostin Mechthild von Galen ihrem 1629 verstorbenen Ehemann Drost Friedrich von Twickel. Wegen ihres calvinistischen Glaubens war den bürgerlichen Gesellschaftskreisen hingegen eine solche prunkvolle Darstellung weder in der Kirche noch an den Rhedaer Hausfronten gestattet.[25]

Graf Adolf starb 1623 auf Schloss Rheda und wurde ebenfalls in der Stadtkirche begraben.[26] Seine Witwe Margarethe heiratete in zweiter Ehe den Freiherrn von Wanieczky, der 1644 starb.[27] Auch er wurde, wie später die Gräfin Margarethe († 1660), in der Stadtkirche zur letzten Ruhe gebettet.[28]

Ihr aus erster Ehe stammender Sohn Moritz zu Bentheim-Tecklenburg trat 1634 die Nachfolge von Graf Adolf an, nachdem seine Mutter bis dahin die Vormundschaft übernommen hatte.[29] Er heiratete Johanna

17 Ebd.
18 Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 79; Oskar Prinz zu Bentheim-Steinfurt: Anna von Tecklenburg 1532–1582. Die erste evangelische Regentin in Westfalen, in: JVWKG 98 (2003), S. 77-86, hier: S. 85.
19 Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 81.
20 A.a.O., S. 84; 1588 Einführung des reformierten Bekenntnisses in Rheda.
21 A.a.O., S. 87.
22 A.a.O., S. 89.
23 A.a.O., S. 90.
24 Flaskamp, Stadtkirche (wie Anm. 3), S. 75.
25 A.a.O., S. 74; vermutlich aus der Werkstadt von Adam Stenelt, Osnabrück.
26 Horst Conrad: Zur Baugeschichte des Schlosses Rheda, in: Westfälische Zeitschrift 139 (1989), S. 239-273, hier S. 262; siehe auch Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 91.
27 Franz Flaskamp: Das Totenbuch I (1625–1675) der westfälischen Kirchengemeinde Rheda, Rheda 1965 [= Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte 95], S. 53.
28 Ebd.
29 Böckenholt (wie Anm. 12), S. 32.

Dorothea von Anhalt-Dessau.[30] Beide wurden nach ihrem Tod in der Kirche in Tecklenburg bestattet.[31]

Ihre Tochter Agnes Sophia Eleonore wurde dagegen wieder in der Rhedaer Stadtkirche begraben (1691). Ihre Grabplatte, die sich ursprünglich in der Kirche befand, steht heute außerhalb an der Chorwand.[32] (Bild 4)

Totenkeller an der Stadtkirche

Die calvinistische Stadtkirche in Rheda war als Begräbnisstätte bald zu klein. Neben den Angehörigen des Grafenhauses wünschten auch die einflussreichen Mitglieder der Rhedaer Kaufmannschaft sowie die adeligen calvinistischen Familien aus dem Umland, hier bestattet zu werden.[33] Da die Angehörigen des Grafenhauses somit schon nach einem Jahrhundert keinen ihnen adäquaten Ruheplatz mehr in der Kirche fanden, wurde ein sogenannter „Totenkeller" an das Kirchengebäude angebaut.[34]

Der Bau bzw. Anbau eines separaten Totenkellers war für das 17./18. Jahrhundert bei Familienbegräbnissen des Adels nicht ungewöhnlich. Dies zeigen zum Beispiel die Gruftkeller im Berliner Dom für Familienmitglieder der Preußen[35] oder die Totenkeller in der Mirower Schlosskirche für Mitglieder der Linie Mecklenburg-Strelitz[36] sowie in der Kirche Schönhausen für die Familie Bismarck.[37] Hiermit wurde zugleich auch der Standesunterschied zum Bürgertum über den Tod hinaus dokumentiert.

In einem Briefwechsel zwischen dem Presbyterium Rheda und Fürst Moritz Casimir wird 1847 festgestellt, dass die Toten der Familie zu Bentheim-Tecklenburg ab etwa 1700 in einem Totenkeller, der an der Nordseite des Chores der Stadtkirche angebaut worden war, bestattet worden seien.[38] Dieser Totenkeller war etwa einen Meter in die Erde eingetieft und hatte einen direkten Zugang vom Chor der Kirche. Der Zugang ist

30 Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 91.

31 Moritz, † 1674; Johanna, † 1695; Schwennicke (wie Anm. 1), Tafel II.

32 Gisela Schaub: Evangelische Stadtkirche zu Rheda aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bis heute, in: Heimatkundliche Beiträge der Volksbank Rheda-Wiedenbrück 6 (1998), S. 46. Inschrift siehe unten Anlage 2 (Agnes Sophia Eleonore).

33 Flaskamp, Stadtkirche (wie Anm. 3), S. 73.

34 Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 51.

35 Ortrun Egelkraut: City Guide Berlin. 2. Auflage. Köln 2006, S. 43, Stichwort: Berliner Dom, Hohenzollerngruft.

36 Bernd Wurlitzer: Mecklenburg-Vorpommern. Von der Ostseeküste mit ihren Hansestädten und den Inseln Rügen und Usedom bis zur Seenplatte, 2., aktualisierte Auflage Köln 1999 [=DuMont-Kunst-Reiseführer], Stichwort Mirow, S. 210.

37 Monumente. Magazin für Denkmalkultur in Deutschland 22 (2012), Nr. 1, S. 42, Stichwort Gutskirche Schönfeld (Bismark, Altmark).

38 Fürstliches Archiv Rheda [FAR] RHa E VII 1701 (Prozess um Grund und Einfriedung des Kirchplatzes mit einem Ultimatum des Fürsten Emil aus Limburg 1847).

noch heute an der südlichen Außenmauer des Chores (zum Restaurant Reuter hin) deutlich zu erkennen. (Bilder 5 und 6)

Für das (bisher nicht bekannte) Baudatum um 1700 spricht, dass sich die Familie zu Bentheim-Tecklenburg 1701 endgültig von der Grafschaft Tecklenburg trennen musste, um – nach einem langen Erbstreit – ihren Besitz in Rheda und Hohenlimburg zu sichern.[39] Damit stand auch die bisherige gräfliche Familiengrablege in Tecklenburg nicht mehr zur Verfügung. Ebenso legt die Zahl 1701 auf der Akte „Todenkeller" im Fürstlichen Archiv dieses Baudatum nahe.[40]

1818 wurde der Keller im Einvernehmen mit dem Fürstenhaus[41] abgerissen, nachdem „zum theil durch Mutwillen der Schulkinder in die Außenwände große Löcher gebrochen worden sind, wodurch schon ein erwachsener Mann einkommen kann." Der Keller war damit baufällig geworden und die Totenruhe nicht mehr gewährleistet. Die Baumaterialien fielen an die evangelische Kirchengemeinde.[42] Nach einem Bericht des Kanzleirates Heller aus dem Jahr 1880 befanden sich vor dem Abriss noch sieben Särge in dem Keller, „nachdem daraus schon vorher ein kupferner und ein zinnerner Sarg entnommen und verkauft worden sei[e]n."[43] Danach wurden die Überreste der Toten auf dem freiliegenden Grund tief in der Erde bestattet.[44] An der Außenwand der Nordecke des Chores wurde ein Gedenkstein aufgestellt.[45] (Bild 7) Fürst Moritz Casimir forderte schließlich aus Respekt vor den Toten eine Einfriedung dieses „dem Fürstenhause gehörigen Platzes"[46] und führte deswegen vor dem Oberlandesgericht in Paderborn einen Prozess gegen das Presbyterium, dessen Ausgang in den Akten nicht enthalten ist.[47] Da der Platz nie eingefriedet wurde, dürfte das Verlangen abgelehnt worden sein.[48]

Die erste im Totenkeller in einem Sarg aufgebahrte Person dürfte Graf Hans Adolf zu Bentheim-Tecklenburg gewesen sein, der von 1674 bis 1704 regierte und am 29. August auf Schloss Rheda starb, wo er nach

39 Böckenholt (wie Anm. 12), S. 35.
40 FAR RHa E VII 1701, beschriebener Aktendeckel.
41 1817 war Graf Emil zu Bentheim-Tecklenburg von dem preußischen König in den Fürstenstand erhoben worden. Carl Heiner Beusch: Westfälische Standesherren. Die Fürsten von Bentheim-Tecklenburg im 19. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 145 (1995), S. [257]-329; hier S. 269.
42 FAR RHa E VII 1701.
43 Privatarchiv des verstorbenen ehemaligen Stadtarchivars von Rheda, Ernst A. Lübbermann. Dieses Archiv wird zur Zeit von Jochen Sänger für den Heimatverein Rheda aufgearbeitet, unter anderem unsortierte Belege und Kopien. Ich danke Herrn Sänger für diesen Hinweis und eine Kopie (ohne genaue Jahresangabe [um 1880]).
44 Briefwechsel des Fürsten von 1847. FAR RHa E VII 1701.
45 Ebd., Inschrift des Gedenksteins siehe unten Anlage 3.
46 Ebd.
47 Ebd.
48 Ebd.

dem Sterberegister „in hiesiger Kirche beigesetzt" wurde.[49] Hans Adolf war in erster Ehe mit Johanna Dorothea Gräfin zur Lippe-Alverdissen verheiratet gewesen, von der er sich 1678 scheiden ließ, um dann Charlotte Landgräfin von Hessen-Eschwege zu ehelichen.[50] Die Ehen blieben letztlich ohne männlichen Nachfolger, so dass seinem Bruder Graf Friedrich Mauritz ab 1704 die Regentschaft zufiel, die er faktisch schon seit 1702 ausgeübt hatte.[51]

Vielleicht aber wurde diese Beerdigungsstätte schon für seinen Sohn und Erben Johann August neu erbaut, der 1701 mit 21 Jahren noch vor seinem Vater starb.[52] Zu dieser Zeit waren die möglichen Plätze innerhalb der Kirche wohl bereits belegt.

Friedrich Mauritz war seit 1689 mit Gräfin Sophia Theresia von Ronow-Biberstein verheiratet, die kurze Zeit später verstarb.[53] In zweiter Ehe verband er sich 1695 mit Christiane Marie zur Lippe-Brake.[54] Er starb im Jahre 1710: „Nachdem er am 3. X. vorigen Jahres im 59. Jahr an Blattern verstorben ist, wurde er am 13. Januar 1711 des Abends [im Totenkeller] beigesetzt."[55] Christiane Marie verwaltete als Vormund für ihren Sohn Moritz Casimir bis 1726 die Herrschaft.[56] Sie starb 1732 auf ihrem Witwensitz in Boesfeld und wurde ebenfalls in Rheda beigesetzt.[57]

Graf Moritz Casimir lebte bis 1768 und fand wie seine Frau die Gräfin Albertine Henriette zu Isenburg-Meerholz, die schon 1749 gestorben war,[58] ebenfalls im Totenkeller die letzte Ruhe.[59] Als letzter Toter wurde 1797 Christian Ludwig Casimir Graf von Sayn-Wittgenstein[60], ein Bruder der amtierenden Gräfin, in dem Gewölbekeller beigesetzt.[61]

49 Evangelische Kirchengemeinde Rheda, Tauf-, Trau- und Sterberegister bis 1752, S. 476.
50 Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 99.
51 A.a.O., S. 102f.
52 A.a.O., S. 104.
53 Schwennicke (wie Anm. 1), Tafel II.
54 Ebd.
55 Evangelische Kirchengemeinde Rheda, Tauf-, Trau- und Sterberegister 1752–1809, S. 482.
56 Böckenholt (wie Anm. 12), S. 35.
57 Im Jahr 1732 ist das Sterberegister unvollkommen geführt worden.
58 Schwennicke (wie Anm. 1), Tafel II.
59 Dies steht zu vermuten; Aufzeichnungen über die Toten im Totenkeller sind nicht bekannt.
60 Schaub, Stadtkirche (wie Anm. 32), S. 51, Anm.: Das Todesjahr 1779 ist falsch (Zahlendreher). Christian Ludwig Casimir (1725–6.5.1797) lebte die letzten Jahre bei seiner Schwester Helene Charlotte Sophie (1739–1805); Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 110.
61 FAR Rheda III 681.

Fürstliches Begräbnis auf dem St.-Johannes-Friedhof

Die Entscheidung, den maroden Totenkeller nicht mehr zu nutzen, fiel in die Zeit der Regentschaft von Graf Moritz Casimir I. (Regierungszeit 1768–1805).[62] Dieser hatte Helene Charlotte Sophie Gräfin zu Sayn-Wittgenstein geheiratet.[63] Als beide Ehepartner 1805 starben,[64] legte man sie in eine neue Gruft, die auf dem Johannes-Kirchhof in unmittelbarer Nähe der (1818 abgerissenen)[65] alten St.-Johannes-Kirche angelegt worden war.[66] Diese später „Fürstliches Begräbnis" genannte Gruft umfasste einen größeren Bereich von 28 Fuß Länge und 32 Fuß und 6 Zoll Breite, auf dem 1830 das Mausoleum errichtet wurde.[67] Der Begräbnisplatz war teilweise mit Grabplatten belegt, die offensichtlich in der napoleonischen Zeit beschädigt worden waren und um 1818 auf Veranlassung des Fürsten Emil ausgebessert werden sollten.[68] Die Beamten der Rentei baten indes zu warten, bis die Kirche abgerissen sei, um bei weiteren Beschädigungen, die durch den Abriss entstehen könnten, nicht wieder neu anfangen zu müssen.[69] Die Gruftplatten von Graf Moritz Casimir I. und seiner Frau Helene Charlotte, geborene Gräfin zu Sayn-Wittgenstein, liegen noch am Eingang vor dem Mausoleum und geben die genaue Lage des früheren Fürstlichen Begräbnisses wieder. (Bild 8) Dieses enthielt – nach den Todesdaten der Gedenktafeln zu urteilen, die heute im Andachtsraum des Mausoleums hängen – sieben weitere Gruftbegräbnisse.

Mausoleum auf dem St.-Johannes-Friedhof

Der Wegebaumeister Friedrich Althoff wurde um 1830 damit beauftragt, auf dem Platz des Fürstlichen Begräbnisses dem Geschmack der Zeit entsprechend ein Mausoleum zu errichten.[70] Zur Ausführung kam ein

62 Schaub, Herrschaft (wie Anm. 10), S. 110.
63 Schwennicke (wie Anm. 1), Tafel II.
64 Eisengrabplatte am Eingang vor dem Mausoleum auf dem vormaligen St.-Johannes-Friedhof: „Sie liebten sich und sind vereinigt den 2. und 3. November 1805".
65 Jürgen Kindler/Wolfgang-A. Lewe: Über den Himmelsdamm zur letzten Ruhestätte – 1000 Jahre Friedhofsgeschichte in Rheda, in: Heimatkundliche Beiträge der Volksbank Gütersloh 10 (2002), S. 19.
66 A.a.O., S. 22. Zur Inschrift siehe unten Anlage 4.
67 Belegskizze aus dem Register der Erbbegräbnisse des St. Johannes Kirchhofes von 1824 [im Besitz der Evangelischen Kirchengemeinde Rheda].
68 Findbuch: FAR Rheda VII Nr. 79 (Frevelhafte Beschädigung des Grabmals von Graf M. Casimir I. aus dem Jahre 1806). FAR Rheda III 391 Stichwort Fürstl. Grabmal: „ Es ist uns [Fürst Emil] ebenfalls erinnerlich, dass der Anfang des Schadens von der Anfang 1814 stationierten münsterischen Landwehr gemacht worden ist."
69 StadtA Rheda-Wiedenbrück 2a VI 323.
70 Dorothea Kluge: Kurzinventarisation der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe 1974–1976, in: Westfalen 56 (1978), S. 272.

Alternativentwurf. Dieser zeigt einen umfriedeten Begräbnisplatz mit rückwärtiger Säulenhalle, die über einem Totenkeller steht.[71] (Bild 9)

„Zeitlich und stilistisch gehört das Mausoleum zum Gesamtkonzept eines klassizistisch angelegten Friedhofes. Alle Einzelelemente des Gebäudes sind als antike Formen zu erkennen. Das Mausoleum im Charlottenburger Schlossgarten[72], das König Friedrich Wilhelm III. für seine verstorbene Gemahlin, Königin Luise, 1810–1811 entwerfen ließ, soll Vorbild des Rhedaer Grabmals gewesen sein. Verblüffend sind die Proportionen der Fassade und die vergoldete Kassettendecke mit Arkanthus-Blattwellen in der oberen Andachtshalle."[73]

Im Keller dieses heutigen Mausoleums sind 17 Särge aufgebahrt, davon 16 Erwachsenensärge und ein Kindersarg. Die zugehörigen Gedenktafeln sind in dem darüber befindlichen Andachtsraum an der Wand angebracht. Die Särge selber sind in sechs Reihen, zu dritt übereinander, in Regale geschoben, die sehr eng aneinander stehen.[74] In dem Keller wurde Fürst Emil, Sohn des Grafen Moritz Casimir I., 1837 beigesetzt.[75] Seine Gemahlin Luise zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein war schon 1828 verstorben und ruht ebenfalls an dieser Stelle.[76]

1859 wurde das ursprünglich klassisch-schlichte Mausoleum während der Regentschaft des Fürsten Moritz Casimir, Sohn von Emil, zu seiner heutigen, repräsentativen Gestalt umgebaut. Nach den Entwürfen des Bürener Kreisbaumeisters Hermann Kaupisch „erhielt der Bau seinen stattlichen Säulenportikus mit bekrönendem Giebelkreuz, üppigem Wappen und ein flach abgewalmtes Dach. Die dorischen Säulen und die prachtvollen schmiedeeisernen Türen des Eingangs von 1830 wurden dabei wiederverwendet. Die äußere Einfriedung wurde 1850 angelegt".[77] (Bilder 10, 11 und 12)

In dieser so erneuerten Grablege wurde Fürst Moritz Casimir 1872 beigesetzt.[78] Seine Gattin Agnes Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein war bereits 1866 gestorben und liegt ebenfalls im Mausoleum.[79] Die

71 A.a.O., S. 269. – Dieser Keller ist heute für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, der Zugang ist im Übrigen sehr aufwendig und ein Fotografieren wegen des schlechten Zustandes nicht erwünscht. Der Verfasser dieses Berichtes hatte zweimal in den letzten Jahren die Möglichkeit, die Ruhestätte in Augenschein zu nehmen.

72 Helmut Börsch-Supan: Das Mausoleum im Charlottenburger Schloßgarten, 2. Auflage Berlin 1981.

73 Kindler/Lewe (wie Anm. 65), S. 20.

74 A.a.O., S. 23.

75 Gedenktafel in der Andachtshalle des Mausoleums, siehe a.a.O., S. 25f.

76 Ebd.

77 Dorothea Kluge (wie Anm. 70), S. 272.

78 Kindler/Lewe (wie Anm. 65), S. 25f.

79 Ebd.: Falscher Geburtsname auf der Texttafel im Mausoleum! Schwennicke (wie Anm. 1), Tafel II.

Nachfolge fiel 1872 auf seinen Bruder Franz, der bis zu seinem Tod 1885 als Fürst im Amt war.[80] Auch er fand im Mausoleum seine letzte Ruhe.[81]

Neuer Fürst wurde Gustav, Sohn von Prinz Adolf, Bruder von Fürst Franz und Enkel von Fürst Emil.[82] Fürst Gustav war mit Thekla von Rothenberg verheiratet.[83] Gustav starb 1909 in Rheda und wurde in Husarenuniform im Mausoleum bestattet.[84] Seine Frau Thekla heiratete 1912 in zweiter Ehe Hermann von Schönburg-Waldenburg, einen preußischen Diplomaten.[85] Sie wohnte bis 1926 in Rheda und zog dann nach Schloss Hermsdorf (bei Dresden) zu ihrem Mann.[86] Dort wurde sie im Mausoleum der Schlosskapelle 1941 neben ihrem zweiten Mann († 1943) in einem Zinnsarg beigesetzt.[87]

An der nördlichen Seite des Mausoleums in Rheda sind Nachfahren beerdigt, die aus der morganatischen Ehe (1874)[88] zwischen Richard Friedrich Graf zu Bentheim-Tecklenburg und Emma Camerer stammen.[89] Dieser Zweig führt heute den Zusatz „Rheda".[90]

Friedhof im Fasanenwald, genannt Fürstliches Erbbegräbnis[91]

Nachfolger von Fürst Gustav wurde in sehr jungen Jahren dessen einziger Sohn Adolf Moritz Casimir.[92] Adolf war 1889 geboren worden. Bis zu seiner Volljährigkeit übernahm sein Onkel Karl zu Bentheim-Tecklenburg die Vormundschaft und verwaltete später die Herrschaft als Bevollmächtigter, während Adolf seine Dienstzeit in der Reichswehr und

80 Böckenholt (wie Anm. 12), S. 41.
81 Kindler/Lewe (wie Anm. 65), S. 25f.
82 Böckenholt (wie Anm. 12), S. 41.
83 Schwennicke (wie Anm. 1), Tafel II.
84 Adolf zu Bentheim-Tecklenburg: Schönes altes Rheda, Privatdruck Rheda 1975, S. 34: Eine Gedenktafel im Mausoleum fehlt.
85 A.a.O., S. 5f.
86 A.a.O., S. 34.
87 Siehe Internet: Schloss und Park Hermsdorf – Dresdner Heidebogen (http://www.heidebogen.eu/freizeit-naherholung/parks-und-gaerten/hermsdorf.html, Stand: 17.02.2013, 09:00): „Die letz[t]en Besitzer vor 1945 waren Prinz Herrmann von Schönburg-Waldenburg und seine Frau Thekla. Sie liessen sich unter der Kapelle eine Gruft einrichten und wurden nach ihrem Tod in Zin[n]särgen beigesetzt."
88 Ehe, die nicht auf Ebenbürtigkeit beruht. Diese Ehen sind im Hause zu Bentheim-Tecklenburg vom Erbe ausgeschlossen, wenn sie nicht von der Mehrheit der Testamentsvollstrecker anerkannt worden sind.
89 Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser, Bd. 7, Limburg (Lahn) 1973, S. 22f.: „zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda".
90 A.a.O., S. 22f.: „zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda".
91 Alle Personendaten der im Fasanenwald bestatteten Verstorbenen wurden von den Grabplatten übernommen.
92 Böckenholt (wie Anm. 12), S. 41.

im Ersten Weltkrieg ableistete.[93] 1922 heiratete Fürst Adolf Prinzessin Amelie von Schönburg-Waldenburg. Seit 1932 war er Reichsadelsmarschall der deutschen Adelsgenossenschaft (DAG) und Präsident des Vereins der deutschen Standesherrn.[94]

Als sein ehemaliger Vormund und Onkel Karl Prinz zu Bentheim-Tecklenburg 1939 starb und der Gruftkeller des Mausoleums mit 17 Särgen keinen Platz mehr bot, erwirkte Fürst Adolf mit Verweis auf das Preußische Allgemeine Landrecht[95] die Anlegung eines privaten Bestattungsplatzes im heutigen Fasanenwald. Dort wurde als erster Karl Prinz zu Bentheim-Tecklenburg 1939 beerdigt.

Inzwischen sind dort sieben weitere Erdbegräbnisse hinzugekommen. So ruhen hier nebeneinander Karls Gattin Margreth Prinzessin zu Reuß (1864–1952), das letzte Fürstenpaar Adolf (1889–1967) und Amelie (1902–1995), der Vater der Fürstin Amelie Heinrich Prinz von Schoenburg-Waldenburg (1863–1945), Franziska Gräfin Hoyos Freiin zu Stucksenstein (1921–2009) sowie zwei Söhne aus der Ehe von Moritz Casimir Prinz zu Bentheim-Tecklenburg (*1923) und Huberta Gräfin von Hardenberg (*1932), nämlich Franz († 8. Mai 1962) und Christoph zu Bentheim-Tecklenburg (1966–1987). (Bild 13)

Der Friedhof im Fasanenwald ist heute von einer Buschhecke eingefasst. Über dem hölzernen Toreingang lädt der Segensgruß „Der Friede Gottes sei mit uns allen (A.D. 1939)" zum Verweilen ein. (Bild 14)

1977 wurden die Bestattungsmöglichkeiten außerhalb eines öffentlichen Friedhofes in Nordrhein-Westfalen aufgehoben.[96] Allerdings ist es weiterhin möglich, „in besonderen Fällen" hiervon abzuweichen: „Über die Genehmigung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde des Bestattungsortes nach pflichtgemäßem Ermessen mit Zustimmung der unteren Gesundheitsbehörde."[97] Somit sind nach dem gegenwärtig gültigen Bestattungsgesetz in NRW von 2003 auch zukünftig weitere Bestattungen des Hauses Bentheim-Tecklenburg im Rhedaer Fasanenwald möglich.

93 Jürgen Kindler/Wolfgang-A. Lewe/Wilhelm Zünkler: Rheda unterm Hakenkreuz 1933–1945, Rheda-Wiedenbrück 2012 [= Rhedaer Schriften 15], S. 30f.

94 A.a.O., S. 34.

95 Matthias Menzel/Claus Hamacher: Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW). Kommentar, Wiesbaden 2003, S. 106. – Ich danke Herrn Jochen Kampeter, Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück, für diesen Hinweis.

96 Ebd.

97 Ebd.; s. § 14 Absatz 1 Satz 2.

Anlagen

Inschriften des Epitaphs der Amoena, des Gedenksteins am Totenkeller und der Grabplatten

1. Epitaph der Amoena[98]

Text:

Naenia in obitum praematurum illustris et generosae nymphae Annae Amoenas ex illustri et antiquissima comitum in Bentheim, Tecklaburg et Steinfurt familia, parentibus Adolpho Benthemii et Margaride Nassovica, natae anno 1613, mensis Februarii die 27. danatae anno 1616, mensis Maii die 11.; cuius beatae animula exsuviae heic adpositae sunt, a latere cineris et reliquiis comitis Ottonis Tecklaburgici tritavi eiusdemque coniugis Ermagardis comitissae Retbergicae, ex quibus ille anno 1535, illa anno 1515, hic conditur.[99]

2. Grabplatte für Sophia Agnes Eleonore zu Bentheim-Tecklenburg[100]

Text [Die Inschrift besteht aus zwei umlaufenden Schriftbändern]:

DIE HOCHGEBOHRNE GRAFFIN SOPHIA/AGNES ELEONORE GEBOHRNE GRAFFIN ZU BENTHEIM TECKLENBURG STEIN/FURT UND LIMBURG DEN 18 OCTOBRIS/1691 SEHLIG VERSTORBEN IHRES ALTERS 53 JAHRE/TEXT: 2. COR 1[101] WIR WISSEN/ABER SO UNSER IRDISCH HAUS DIESER HUTTEN ZERBROCHEN WIRD/DAS WIR EINEN BAU HABEN/VON GOTT ERBAUET EIN HAUS NICHT MIT HANDEN GEMACHT DAS EWIG IST.

3. Gedenkstein am Totenkeller[102]

Text:

SEHLIG SIND DES HIMMELS ERBEN/DIE TODTEN DIE IM HERREN STERBEN/SIE GEHEN EIN ZUR HERRLICHKEIT/NACH DEN LETZTEN AUGENBLICKEN/DES TODES SCHLUMMERS FOLGT ENTZÜCKEN/UND WONNE DER UNSTERBLICHKEIT/IN FRIEDEN RUHEN SIE VON ALLER SORG UND MÜH/ HOSIANNA VOR GOTTES THRON/ ZU SEINEM SOHN BEGLEITEN IHRE WERKE SIE.

98 Flaskamp, Stadtkirche (wie Anm. 3), S. 75.
99 Diese Daten sind falsch. Er ist 1535, sie 1540 gestorben.
100 Schaub, Stadtkirche (wie Anm. 32), S. 46.
101 Unvollständige Angabe der Bibelstelle, richtig: 2. Korinther 5,1.
102 Schaub, Stadtkirche (wie Anm. 32), S. 51.

4. Grabplatte von 1805 vor dem Eingang zum Mausoleum[103]

Text:

Meine Hoffnung ist einst wieder bei Ihnen zu sein

Moritz Casimir II
geb. 12.9.1735

Helene Charlotte
Gräfin zu Sayn W.B.
geb. 8.12.1739

Sie liebten sich und sind vereinigt
den 2. + 3. November 1805
Ev. Joh. Cap. 11, V 26[104]

[103] Kindler/Lewe (wie Anm. 65), S. 49.
[104] Joh 11,26a: „Wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben."

Philipp de Roy

Johanni Schwartz amico et in Christro fratri suo plurimum honorando – Die zehn unbekannten Briefe des Philipp Nicolai (Unna/Hamburg) an Johannes Schwartz (Soest)

Philipp Nicolai (1556–1608) ist seiner Nachwelt vor allem aus zwei Gründen in Erinnerung geblieben: Einerseits wegen seines radikalen Anticalvinismus, dem er nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten bleibenden Ausdruck verlieh, und andererseits wegen seines wunderbaren „Freudenspiegel[s] des ewigen Lebens" von 1599, der den meisten durch die Choräle „Wie schön leuchtet der Morgenstern" und „Wachet auf, ruft uns die Stimme" aus dem evangelischen Gesangbuch bekannt sein dürfte. Daneben jedoch existiert noch eine große Anzahl weiterer Publikationen, die Nicolais Umtriebigkeit in den verschiedenen theologischen Themenfeldern hinreichend belegen. Dabei fällt es gleichwohl schwer, ihn dogmatisch zu durchschauen, nimmt er doch, ohne die Grenzen zu überschreiten, eine Außenseiterrolle in der orthodoxen Lehrentwicklung des Luthertums ein. Entsprechend wechselhaft erfolgte auch seine historische Bewertung. Sahen vor allem frühe Rezipienten in ihm den großen Calvinisten- und Katholiken-„Fresser" und bewerteten ihn deshalb in weitesten Teilen positiv, etablierte sich während des 19. Jahrhunderts ein zunehmend kritischerer Blick auf sein Opus, vor allem auf seine Ubiquitätslehre.[1] Dies hatte allerdings zur Folge, dass man Nicolai fortan vor allem in einen mystischen Kontext zu rücken versuchte.[2] Und heute? Eine umfassende Monographie, die Nicolais Leben und Wirken im Gesamtzusammenhang betrachtet, steht noch immer aus. Tieferen Einblick in seine Lebenswirklichkeit bieten Nicolais Briefe, von denen zehn – allesamt an den Soester Pfarrer Johannes Schwartz adressiert – im Soester Stadtarchiv erhalten sind.[3] Die Schreiben umfassen einen zirka achtjährigen Zeitraum (1597–1605), in dem sich Nicolais Leben grundlegend verändert. Wichtige, prägende Ereignisse wie die Pestepidemie in Unna im Sommer 1597, die ihm zum Anlass seines Freudenspiegels wird, geschehen in diesen Jahren, daneben auch die Hochzeit mit Katharina

1 Steinmeier-Kleinhempel, Anne: „Von Gott kompt mir ein Frewdenschein". Die Einheit Gottes und des Menschen in Philipp Nicolais „Frewdenspiegel deß ewigen Lebens". EHS.T 430, Frankfurt/Main 1991, S. 12.

2 Zur Forschungsgeschichte des Nicolaischen Opus s. a.a.O., S. 34-82, hier S. 36.

3 Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 251a-263b.

Dornberger[4] und der Umzug nach Hamburg.[5] Welchen Einfluss diese Vorgänge auf Nicolai haben, lässt sich anhand der Briefe eindrücklich nachvollziehen. Dass eine vollständige Veröffentlichung dieser Briefe bislang nicht erfolgt ist, mag verwundern, zumal sie spätestens seit der „Geschichte der Reformation in Soest" von Hubertus Schwartz (1932) bekannt sind.[6] Christian Peters berief sich 1997 in einem Artikel anlässlich des Nicolai-Jahres in Unna[7] auf einen der zehn Briefe, anhand dessen er Philipp Nicolais missionstheologische Ausführungen in einen lutherisch-orthodoxen Gesamtkontext einordnete.

Eine vollständige Edition der Schreiben galt es anzufertigen. Auf Grundlage der in Soest vorliegenden Autographen[8] wurde eine maschinenschriftliche Fassung des lateinischen Textes erstellt und diese mit entsprechenden Anmerkungen versehen, die einerseits textkritische Kommentare, andererseits biographisch–historische Erläuterungen und Kontextuierungen umfassen.[9]

Die Biographien der Autoren

Philipp Nicolai

Philipp Nicolai gehörte, obschon kein Zeitgenosse Luthers mehr, zu seiner Zeit zu den strengsten Verteidigern der Wittenberger Lehre gegen die römische Kirche und den Calvinismus. Geboren wurde er am 10. August 1556 in Mengeringhausen (Grafschaft Waldeck) als Sohn des zunächst noch katholischen Pfarrers in Herdecke, Dietrich Nicolai Rafflenbol, der sich 1543 mit Teilen seiner Gemeinde der Reformation anschloss und 1552 Pfarrer in Mengeringhausen wurde.[10] Seit 1568 besuchte Philipp verschiedene Schulen. Sein Weg führte ihn über Kassel, Hildesheim, Dortmund und Mühlhausen wiederum nach Dortmund. Nicolai genoss eine breit gefächerte Ausbildung, die neben den klassischen Werken der Antike auch Musik und Poetik umfasste[11]. Seine darauffolgende Studienzeit ist nur schwer zu rekonstruieren. Die Wirren an der theologischen

4 A.a.O., Bl. 256a/b.
5 A.a.O., Bl. 259a/b.
6 Schwartz, Hubertus: Die Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 317.
7 Peters, Christian: „Ich habe etliche meiner Bücher nach Island geschickt". Theorie und Praxis der Mission bei Philipp Nicolai, in: Ev. Kirchengemeinde Unna (Hg.), „Die Pest, der Tod, das Leben – Philipp Nicolai – Spuren der Zeit". Beiträge zum Philipp-Nicolai-Jahr 1997, Unna 1997, S. 43-58.
8 S. Anm. 3.
9 Für die mir zugekommene Unterstützung möchte ich Prof. Dr. Christian Peters meinen herzlichen Dank aussprechen.
10 Brecht, Martin: Philipp Nicolai – Lutherische Orthodoxie und Frömmigkeit, in: JWKG 84 (1990), S. 159-164, dort S. 160.
11 A.a.O., S. 161.

Fakultät der Universität Wittenberg verhinderten zunächst den dortigen Beginn seines Studiums, so dass er vorerst mit der Universität in Erfurt (1575/1576) vorlieb nahm, bis er 1576 endgültig nach Wittenberg kam und seine Studien dort 1579 beendete. Seit 1577 lehrte in Wittenberg Polykarp Leyser,[12] der Philipp Nicolai im Sinne seines aus Württemberg mitgebrachten Luthertums grundlegend beeinflusste[13] und anticalvinistisch prägte.

Nicolai nahm 1583 in Herdecke eine erste Pfarrstelle an und traf dort auf unklare konfessionelle Verhältnisse, da der Rat einerseits überwiegend dem katholischen Lager angehörte, andererseits jedoch die Lutheraner gegen diesen opponierten, die ihrerseits in den aus den Niederlanden vertriebenen Calvinisten eine die bestehenden Strukturen unterwandernde Bedrohung sahen. Unter diesem Eindruck entstand 1586 mit der „Fundamentorum Calvinianae sectae detectio"[14] die erste Streitschrift Philipp Nicolais gegen die Calvinisten. Sie war mit einem wohlwollenden Vorwort der theologischen Fakultät in Tübingen versehen.

Nachdem Nicolai 1586 wegen der Besetzung Herdeckes durch die Spanier seine Gemeinde hatte verlassen müssen, war er für einige Zeit Prediger in der geheimen lutherischen Gemeinde zu Köln,[15] bis er 1587 in die Grafschaft Waldeck berufen wurde.[16] Dort übte er zunächst in Altwildungen das Amt des Diakons aus, bis man ihn 1588 zum Pfarrer und Hofprediger in Niederwildungen berief[17] und er zugleich Hauslehrer des Sohns der Landgräfin Margarethe, Wilhelm Ernst, wurde. Die Pfarrstelle in Altwildungen erhielt er in direkter Folge, da der zuvor amtierende Pfarrer Crane von der durch Nicolai postulierten Abendmahlslehre – insbesondere im Bereich der Ubiquitätslehre – abwich. Auch dessen Sohn Heinrich sollte Nicolai mit Unterstützung des Superintendenten Zacharias Vietor noch jahrelang verfolgen und ihn dann wegen seiner Abendmahlslehre exkommunizieren lassen.[18] Selbst Kollegen aus dem eigenen Lager blieben von Kritik und Konsequenzen nicht verschont. An den

[12] Ulrichs, Karl-Friedrich: [Art.] Leyser, Polykarp d. Ä., in: BBKL 5. Herzberg 1993, Sp. 3-7.
[13] Brecht (wie Anm. 10), S. 161.
[14] VD 16 N 1484.
[15] Curtze, Louis Friedrich Christian: D. Philipp Nicolai's Leben und Lieder. Nach den Quellen, Halle 1959, S. 33.
[16] Lindström, Martin: Philipp Nicolais Verständnis des Christentums (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 40), Gütersloh 1939, S. 15.
[17] Brecht (wie Anm. 10), S. 162.
[18] Lindström (wie Anm. 16), S. 17.

Helmstedter Theologen Daniel Hoffmann[19] schrieb Nicolai zu Ostern 1599 einen Brief, in dem er ihm seine Ubiquitätslehre darlegte und mit der Warnung schloss, Hoffmann leiste mit seiner Haltung den Calvinisten Vorschub, da er ihre Argumentation bediene.[20] Die harte Vorgehensweise, mit der Nicolai den Calvinisten entgegentrat, zeigte Wirkung, auch wenn sie ihm nicht zum Vorteil gereichen sollte. Seine Promotion in Marburg im Jahr 1590 wurde auf Betreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel (1532–1592) ausgesetzt, da dieser sich vom Luthertum entfernt hatte und sich somit auch gegen eine Entlassung der calvinistischen Pfarrer aussprach.[21] Mit seiner Disputation „De duobus Antichristis primariis, Mahumete et Romano Pontifice"[22] vertrat Nicolai ähnliche Ansichten, wie er sie schon in der „Fundamentorum Calvinianae sectae detectio" zum Ausdruck gebracht hatte, nämlich unter anderem, dass der Calvinismus den Mohammedanern als Türöffner für Europa diene.[23] Erst 1594 erhielt Nicolai den Doktorgrad an der Universität Wittenberg zuerkannt, nachdem sein Marburger Lehrer, Aegidius Hunnius (1550–1603),[24] den er über Polykarp Leyser kennengelernt hatte, dorthin berufen worden war.[25] Nach Erhalt seiner Doktorwürde begann eine Phase großer schriftstellerischer Tätigkeit, in der 14 größtenteils polemische Schriften entstanden. Am 1. Januar 1596 schrieb Nicolai das Vorwort zu seinem Werk „Nothwendiger und gantz vollkommener Bericht von der gantzen Calvinischen Religion" und widmete die Schrift Margarethe von Waldeck.[26] In diesem Traktat enthalten ist das „Klagliedt der Christlichen

19 Daniel Hoffmann (1538–1611): Geboren in Wolfenbüttel als Sohn eines Steinmetzs, war er einer der ersten Professoren der neugegründeten Universität in Helmstedt (für Ethik und Dialektik); nach einer 1578 erfolgten Promotion zum Dr. theol. wurde er dort Professor für Theologie. Er widersetzte sich der lutherischen Theologie in der Frage der Ubiquitätslehre sowie den ubiquitistischen Tendenzen in der Konkordienformel, obwohl er selbst diese noch unterschrieben hatte. Vor diesem Hintergrund entwickelte er sich zu einem entschiedenen Gegner der Philosophie in der Theologie und vertrat seine Meinung mit Nachdruck, dass es sich dabei um unterschiedliche Erkenntnisdimensionen handele. 1601 wurde er aufgrund verschiedener Verstöße und auf Betreiben seiner Helmstedter Kollegen aus dem Amt entlassen und verstarb 1611 in Wolfenbüttel. S. Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.] Hoffmann, Daniel, in: BBKL 2. Hamm 1990, Sp. 951-953.

20 Lindström (wie Anm. 16), S. 16f.

21 Auf Anfrage im Staats- und Universitätsarchiv Marburg informierte man mich über zwei Akten, die zu diesem Vorgang existieren. Zum einen handelt es sich um Unterlagen zum Widerstand Landgraf Wilhelms IV. und Landgraf Moritz' des Gelehrten gegen die Promotion des Pfarrers in Marburg aus den Jahren 1590 bis 1593, zum anderen um das Judicium Wilhelms IV. über die gegen die Reformierten gerichtete Schrift Nicolais.

22 VD 16 ZV 28897.

23 Steinmeier-Kleinhempel (wie Anm. 1), S. 12.

24 Bautz, Friedhelm Wilhelm: [Art.] Hunnius, Ägidius, in: BBKL 2. Hamm 1990, Sp. 1182-1183.

25 Brecht (wie Anm. 10), S. 164.

26 VD 16 N 1491.

Kirchen zu Gott / über die Calvinianer und Rottengeister". Ob es anlässlich des „Berichts" oder bereits früher entstanden ist, lässt sich mit Gewissheit nicht beantworten. Im selben Jahr verfasste er zudem ein zweites und drittes Werk: Zum einen die „Methodus controversiae de omnipraesentia Christi"[27], in der erneut die Ubiquitätslehre im Stil einer Disputation entfaltet wird,[28] zum anderen das dritte und letzte Buch des Jahres 1596, „De regno Christi"[29], in dem die Prophezeiungen des Propheten Daniel und der Offenbarung untersucht werden. Zudem stellt „De regno Christi" eine für die Orthodoxie maßgebliche Missionsgeographie dar.[30] Programmatisch schließt sie sich an die „Fundamentorum detectio" an, das heißt die in ihrem erwünschten Resultat misslungene Doktordisputation von 1590 und das erst postum erschienene Werk „Conflictus de Antichristo Romano".

Eine Berufung nach Unna 1596 nahm Nicolai nach langem, persönlichem Werben des dortigen Bürgermeisters Johann Westphal an. Westphal hatte berechtigtes Interesse daran, Nicolai ins Westfälische zu lotsen. Die Unnaer Gemeinde war spätestens seit 1593 tief gespalten, als der als Vertretung berufene Prediger Johann Moritz Berger,[31] seines Zeichens überzeugter Calvinist, begann, die Altarbilder aus den Kirchen zu räumen.[32] Vorausgegangen war ein Kompetenzstreit zwischen dem Stadtrat und dem Abt von Deutz, dem die letztgültige Entscheidung über die Pfarrerberufung zustand. Letzterer hatte sich zwar bereits für den lutherischen Prediger Joachim Kersting[33] entschieden, der sein Studium in Jena jedoch erst abschließen musste und seinerseits den Kaplan Jobst Uphoff[34] beauftragte, die Vertretung zu übernehmen.[35] Dieser Entscheidung handelte jedoch – wie bereits erwähnt – der Unnaer Stadtrat mit der Benennung Bergers zuwider. Da jedoch die Mehrheit der Einwohnerschaft der Stadt Unna dem lutherischen Protestantismus zuzu-

27 VD 16 N 1489.
28 Steinmeier-Kleinhempel (wie Anm. 1), S. 18.
29 VD 16 N 1480.
30 Heß, Willy: Das Missionsdenken bei Philipp Nicolai, Hamburg 1962, S. 16-22.
31 Berger, Johann Moritz: * in Nürnberg; Studienort ist unbekannt; war zunächst Franziskanermönch, bis er 1590 in Essen als lutherischer Pfarrer auftrat; am 3. Oktober 1593 trat er die Pfarrvertretungsstelle in Unna an und wurde 1596 als Calvinist wieder abgesetzt. S. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 33, Nr. 405.
32 Brecht (wie Anm. 10), S. 164.
33 Kersting (Kerstingius), Joachim: *1570 in Unna; immatrikulierte sich 1589 in Marburg, wechselte im Herbst 1591 nach Jena und schloss dort sein Studium ab; er wurde im Februar 1596 Pfarrer in Unna und starb dort am 2. August 1597 an der Pest. Bauks (wie Anm. 31), S. 248, Nr. 3137.
34 Uphoff, Jobst: * unbekannt; Kaplan in Unna um 1593; begraben am 30. Januar 1626 ebendort. Bauks (wie Anm. 31), S. 518, Nr. 6418.
35 Nolte, Ernst: Lebensbilder des Unnaer Stadtpfarrers D. Philipp Nicolai (1556–1608), in: JWKG 62 (1969), S. 129-139, dort S. 133.

ordnen war, setzte sich die Partei Kerstings gegen die calvinistischen Bestrebungen durch, und der Rat bemühte sich nun um Nicolai als Stadtpfarrer. Philipp Nicolai reiste am 11. Oktober 1596 aus Altwildungen ab und wurde noch im selben Monat zum Pfarrer berufen. Ein durch den Widerstand der Calvinisten ausgelöster Schriftenstreit fand erst durch die Pestepidemie im Sommer 1597 ein jähes Ende.[36] Während dieser Zeit verlor Unna mit rund 1.400 Pesttoten etwa ein Drittel seiner Bevölkerung. Darunter befand sich auch der Stadtpfarrer Kersting, den Nicolai nun in all seinen Ämtern ersetzen musste. Wie er berichtete, verstarben im Juli jeden Tag 14 bis 20 Menschen, im darauffolgenden August zwischen 24 und 30.[37] Während dieser Zeit hielt sich Nicolai vornehmlich bei den Kranken auf, spendete als Seelsorger Trost, hielt Gottesdienste und beerdigte die Toten. Dass er selbst nicht erkrankte, war wohl seiner allgemein guten Konstitution zu verdanken und einigen Vorbeugemaßnahmen, die er traf[38]. Dennoch blieb auch er nicht von den Folgen der Krankheit verschont. Er verlor unter anderem zwei seiner Schwestern.[39] Hinter diese elementare Bedrohung traten schnell alle konfessionellen Streitigkeiten zurück. Vielmehr hielten Theologen wie Gläubige Ausschau nach einer adäquaten und tröstenden Antwort, die der Glaube auf die erlittenen und noch zu erleidenden Schrecken geben könnte. Aus der gegebenen Situation heraus verfasste Nicolai seinen berühmten „Freudenspiegel des ewigen Lebens", ein Trostbuch für theologisch schwierige Zeiten und zugleich die Erfüllung eines Gelübdes, das er im Angesicht der Pest gegeben hatte.[40]

Als die Spanier Ende 1598 Unna besetzt hielten und den katholischen Gottesdienst wieder einführten, drängte man Nicolai, die Stadt zu verlassen. Seine unfreiwillig lange Exilzeit bis Ostern 1599 nutzte er produktiv zur Abfassung zweier Schriften – zunächst des „Spiegel[s] des bösen Geistes"[41] und dann der „Abtreibung des Wehrlosen, Nichtigen und Mistfaulen Entsatzes, welchen die Caluinisten zu Unna, wider den Hammerschlag Göttliches Worts in dem streitigen Artikel von der Ubiquitet, haben außgehen lassen"[42]. In Unna entstand danach nur noch die Schrift „Gott sei gelobet in alle Ewigkeit. Die erste Victoria, Triumph und Freudenjubel [...] über des Calvinischen Geistes Niederlag"[43]. Am 8. Januar 1600 heiratete Nicolai die Witwe Peter Dornbergers (1566–1596)[44], Katharina von der Recke, die mit ihren Kindern aus erster Ehe in das Unnaer

36 Brecht (wie Anm. 10), S. 165.
37 Nolte (wie Anm. 35), S. 135.
38 Brecht (wie Anm. 10), S. 169.
39 Steinmeier-Kleinhempel (wie Anm. 1), S. 23.
40 Brecht (wie Anm. 10), S. 170.
41 VD 16 14 N 1492.
42 VD 16 14 N 1478.
43 Nolte (wie Anm. 35), S. 136. Zur Schrift: VD 16 14 N 1495.
44 Zu Dornberg: Bauks (wie Anm. 31), S. 102, Nr. 1305.

Pfarrhaus einzog.[45] Bereits im folgenden Jahr erreichte Nicolai der Ruf aus Hamburg, dem er Anfang 1601 nachkam.

Seine Wahl und Berufung zum Pfarrer der Kirche St. Katharina am 14. April 1601 führten ihn mit seiner Familie am 28. Juli in die Hansemetropole.[46] Nach seiner Vereidigung am 4. August hielt er zwei Tage später seine Antrittspredigt. Nicolai fand bald eine große und zu Teilen auch erlauchte Zuhörerschaft. So soll die schwedische Prinzessin Katharina (1584–1638) eine seiner Predigten gehört und ihn darum gebeten haben, diese zu veröffentlichen. Aus dieser zunächst kurzen Kontaktaufnahme soll sich eine schriftliche Korrespondenz entwickelt haben, in deren Folge sie ihn des öfteren um Rat fragte.[47] Trotz dieses neu erworbenen und weitreichenden Ansehens hielt er seiner Stelle in Hamburg die Treue. Er lehnte einen Ruf als Professor nach Greifswald ab, ebenso zwei weitere Berufungen nach Wittenberg. In dieser letzten Phase seines Lebens veröffentlichte Nicolai noch 17 Traktate meist mystischen Inhalts, darunter das 1602 erschienene Werk „Sacrosanctum omnipraesentiae Iesu Christi mysterium" und die Schrift „Grundtfest und richtige Erklärung",[48] deren beider Thesen dann in der „Synopsis" von 1607 zusammengefasst wurden. Von den Predigten aus der Hamburger Zeit sind nur wenige erhalten. Sie greifen punktuell einige Aspekte aus den Schriften auf und dienen der besseren Anschaulichkeit ihrer Quellen.[49] Dies geschieht unabhängig von der thematischen und programmatischen Ausrichtung der Schriften. Am 26. Oktober 1608 stirbt Philipp Nicolai in Hamburg.[50] Seine Werke wurden in einer Gesamtausgabe von Georg Dedeken herausgegeben, der Diakon an St. Katharina in Hamburg war und auch die Grabrede auf Nicolai hielt.[51]

Johannes Schwartz

Der Empfänger der hier darzustellenden Korrespondenz war der Soester Pfarrer Johannes Schwartz (oder lateinisch „Nigrinus") (1565–1632). Im Gegensatz zu Nicolai ist über ihn verhältnismäßig wenig bekannt. Seine Kindheit und Jugend liegen weitestgehend im Dunkeln. Geboren wurde Schwartz 1565 in Soest als Sohn des an St. Pauli tätigen Pfarrers Thomas Schwartz[52]. Nachdem er sein Studium in Köln begonnen hatte, wechselte

45 Nolte (wie Anm. 35), S. 137.
46 Curtze (wie Anm. 15), S. 201.
47 A.a.O., S. 203.
48 VD 17 39:149757L.
49 Steinmeier-Kleinhempel (wie Anm. 1), S. 31.
50 A.a.O., S. 32.
51 Ebd.
52 Heutger, Nicolaus C[...]: Die evangelisch-theologische Arbeit der Westfalen in der Barockzeit, Hildesheim 1969, S. 167; Bauks (wie Anm. 31), S. 466, Nr. 5770.

er 1585 an die Universität zu Marburg, wo er sich den Lehren des Ägidius Hunnius anschloss.[53] Nach dem Ende seines Studiums 1591 wurde er noch im selben Jahr zum Pfarrer von St. Thomä in seine Heimatstadt berufen. Eine am 8. November 1597 in Marburg erfolgte Disputation hätte ihn berechtigt, den Doktortitel zu führen, was er jedoch aus Angst vor seinen neidischen Pfarrerkollegen in Soest unterließ.[54] Seine enge Freundschaft zu Philipp Nicolai wird ein Grund dafür gewesen sein, dass dieser der Stadt Soest den „Freudenspiegel" gewidmet hat.[55] Ob dies jedoch der alleinige Grund dafür war, wie Hubertus Schwartz es sieht,[56] darf – in Anbetracht der finanziellen Unterstützung des Soester Rates für den Umzug Philipp Nicolais von Waldeck nach Unna –[57] bezweifelt werden; dennoch zeigen die vorliegenden Briefe eine tiefe Verbundenheit der beiden Männer, sowohl ihre Arbeit als auch ihren Glauben betreffend. Für die Soester Reformation und die Lehrkonsolidierung am Ende des 16. Jahrhunderts spielte Schwartz eine entscheidende Rolle. Das Corpus Doctrinae Susatense trägt in weiten Teilen seine Handschrift und war in seiner „schwäbischen" Ausrichtung in weiten Teilen Schwartz zu verdanken.[58] Zudem stand Schwartz neben Nicolai auch noch mit Ägidius Hunnius, Johannes Winckelmann (1551/1552–1626) und Balthasar Mentzer (1565–1627) in brieflicher Verbindung.[59] Er war also mitnichten nur ein williger Rezipient bestehender Lehrmeinungen, sondern ist als Intimus des Hunnius[60] durchaus als Kenner und Verteidiger der orthodoxen Lehrmeinung anzusehen. Von 1610 an war Schwartz Scholarch des Soester Archigymnasiums und arbeitete somit an der administrativen Schnittstelle zwischen Schule und Stadtrat.[61] Seit dem 28. Februar 1628 war er als Inspector ministerii, das heißt als Superintendent, tätig und verfasste in dieser Funktion für die Stadt Soest eine neue Kirchenordnung, die die seit fast einhundert Jahren bestehende

53 Heutger (wie Anm. 52), S. 167.
54 Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 253a-254b.
55 Schwartz, Hubertus/Deus, Wolf-Herbert (Hgg.): Freudenspiegel des ewigen Lebens. Von D. Philipp Nicolai. Pfarrer zu Unna. Facsimile-Neudruck der Ur-Auflage von 1599 mit einem Vorwort von Reinhard Mumm (Soester wissenschaftliche Beiträge), Soest 1963, S. [1].
56 Schwartz (wie Anm. 6), S. 317.
57 Schwartz/Deus (wie Anm. 55), S. [1f.].
58 Peters, Christian: Corpus Doctrinae Susatense. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, in: JWKG 95 (2000), S. 89-138, dort S. 111.
59 Ebd. Leider sind im Stadtarchiv zu Soest nur noch Reste seiner Korrespondenz erhalten, die im Bestand A 6156a einzusehen sind.
60 Als gelegentlicher Korrektor der Arbeiten des Hunnius waren ihm bereits in frühen Stadien von dessen theologischer Arbeit tiefe Einblicke in die kommende Lehrentwicklung möglich. So werden wohl die durch die württembergische Theologie geprägten Kursächsischen Visitationsartikel Einzug in das Soester Corpus Doctrinae erhalten haben; ebd.
61 Heutger (wie Anm. 52), S. 7.

Ordnung Gerhard Oemeckens von 1532 ersetzen sollte.[62] In seinen letzten Jahren widmete er sich besonders dem Kampf gegen die Rekatholisierung der Stadt Soest.[63]

Literarisch trat Schwartz ebenfalls mit einigen Schriften hervor. Mit seiner unter dem Eindruck der schrecklichen Pestepidimien entstandenen Erbauungsschrift „Christlicher Unterricht von dem grawsamen und tödtlichen Pestilenzgifft", die 1597 in Frankfurt durch den Drucker von Nicolais „Freudenspiegel" publiziert wurde, verfolgt Schwartz eine ubiquitistische Lehrmeinung: Der Tod eines frommen Menschen sei für den Betroffenen als Gewinn zu sehen,[64] während der Gottlose seine Teilhabe an der Erlösung nicht erfahren werde. Als Präventivmaßnahme gegen einen Befall durch die Seuche empfiehlt Schwartz medizinische Mittel, die einer – in seinen Augen abstrusen – Heiligenanbetung vorzuziehen seien. Außerdem dürfe man, sofern man nicht durch ein Amt gebunden sei, durchaus vor der Seuche fliehen.[65] Das wirkungsvollste Mittel gegen die Pest sieht Schwartz im Gnadenersuch vor Gott. Wenn die Krankheit dennoch übergreift, solle man sich auf den Tod vorbereiten und während der noch verbleibenden Lebenszeit ein gottgefälliges Leben führen.[66]

Aus dem Jahr 1607 stammt Schwartz' „Schulführung und Widerlegung des Stockmeisterischen Gesprechs welches ein Jeswiter zu Paderborn in offenem Truck mit einem Bürgermeister daselbst Herrn Liborio Wichart seligen in seiner Verstrickung gehalten zu haben berühmet",[67] die in Hamburg abgedruckt wurde und deren Vorwort von Philipp Nicolai stammt.[68] Dabei handelt es sich um eine antikatholische Streitschrift, deren Inhalt sich zunächst mit der Hinrichtung des Paderborner Bürgermeisters Liborius Wichard (um 1550–1604) befasst und die Frage aufwirft, ob dieser sich im Angesicht des Todes wieder zum Katholizismus bekannt habe. Nach Nicolais und Schwartz' Dafürhalten war dies eben nicht der Fall.[69] Die Angelegenheit war für die Theologen dieser Jahre von großer Bedeutung,[70] da der Paderborner Jesuitenpater Friedrich Wachtendonk (1558–1633) zuvor eine katholische Sicht der Ereignisse zu Papier gebracht hatte, an der Schwartz sich nun abarbeitete. Aber nicht nur die äußerst dubiosen Vorgänge in Paderborn werden behandelt, sondern auch Wachtendonks Kritik an der Sakramentslehre

62 Peters, Corpus (wie Anm. 58), S. 111.
63 Heutger (wie Anm. 52), S. 167.
64 A.a.O., S. 101.
65 Ebd.
66 Ebd.
67 VD 17 1:076587P.
68 Heutger (wie Anm. 52), S. 63.
69 Schwartz (wie Anm. 6), S. 317.
70 Zum Kampf um Paderborn: Dronsz, Gesine [u. a.] (Hgg.): Zwischen Politik und Religion. Der „Kampf um Paderborn" 1604 und seine Rezeption, (BWFKG 31) Bielefeld 2004.

Luthers wird attackiert. Die vermeintlichen Widersprüche, die er in den reformatorischen Schriften zu finden meint, werden von Schwartz entkräftet. Der Soester beweist nämlich, dass die Haltung Luthers zu seinen eigenen Frühschriften kritisch war und diese für die nachfolgende Zeit bisweilen keine Gültigkeit mehr besitzen.[71] Zu den zwei genannten Werken treten noch einige andere, die hier jedoch nicht ausführlicher behandelt werden sollen.[72]

Besonders nachhaltig sollte Johannes Schwartz jedoch durch seine Kirchenordnung von 1628 in Soest fortwirken.[73]

Briefkorrespondenz

Die vorliegende Briefkorrespondenz zwischen Philipp Nicolai und Johannes Schwartz beginnt vor dem 26. Januar 1597 – wann genau der Kontakt aufgenommen wurde, lässt sich aus den vorliegenden Briefen nicht ersehen. Nicolai befindet sich zum Abfassungszeitpunkt bereits seit einigen Monaten in Unna. Das letzte erhaltene Schreiben datiert vom 12. Juni 1605 und schließt damit einen acht Jahre andauernden Briefzyklus ab. Ob und inwiefern weitere Kontaktaufnahmen erfolgt sind, ist nicht bekannt. Auf Grundlage der engen Freundschaft, die beide Korrespondenten miteinander verband, können weitere Schreiben nicht ausgeschlossen werden. Die Antwortbriefe Schwartz' liegen nicht vor.

Nicolais Briefe werden im Stadtarchiv Soest im Bestand A unter der Signatur 6156a bewahrt und sind Teil eines mehrere hundert Briefe und Akten umfassenden Sammelbandes, der keiner in sich stringenten Chronologie bzw. Aufteilung folgt und dessen Inhalt bei Kohl (1983) mit „Akten betr. die Bestallung von Predigern und Pastoren, Kirchenordnungen usw. 1549–1709" zusammengefasst wird.[74] Das Briefmaterial weist eine gute Qualität auf. Sowohl die Tinte als auch das Papier sind in einem verhältnismäßig guten Zustand und erschweren nicht die Lektüre der Aktenstücke. Einzig die Bindung des Sammelbandes, durch die bei einigen Schriftstücken der Text in die Bindung hinein verläuft, verhindert bisweilen eine genaue Bestimmung des Wortlauts. Textschäden finden sich nur in Form von kleineren Löchern oder in den Falzen, die sich aus der ursprünglichen Faltung der Briefe ergeben haben. Im Ganzen lässt sich also ein sehr guter Textzustand konstatieren.

71 Heutger (wie Anm. 52), S. 64.

72 Strenua, Das ist: New Jahrs Außtheilung unter die Christliche Stände [...], Soest 1623 [eine lutherische Berufsethik]; Wohlbegründete Abgenöthigte Rettung des Geistlichen Straff- und Trost-Ampts, Dortmund 1530; s. a.a.O., S. 167.

73 Schwartz (wie Anm. 6), S. 317.

74 Kohl, Wilhelm: Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A. Bearbeitet von Wilhelm Kohl. Mit einem Beitrag von Gerhard Köhn, (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens), Münster 1983, S. 404.

Die Briefe sind alle in lateinischer Sprache geschrieben und besitzen einen gefälligen, bisweilen etwas ausufernden Sprachstil. Die im Apparat der Edition gegebenenfalls erwähnten antiken Referenzen sind eher spärlich gesät. Inwiefern Nicolai in den hier vorliegenden Briefen auf antike Vorbilder rekurriert, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Auffallend ist jedoch, dass er sich semantisch wie auch syntaktisch stark von römischen Historiographen beeinflussen ließ, was einige Anmerkungen zu seiner Wortwahl zeigen. So ist es in erster Linie das Latein des Livius, an das sich Nicolai sprachlich anzulehnen versucht, auch wenn sich im ersten Brief ebenfalls eine Passage aus den vergilischen Eklogen findet. Die Referenzen sind jedoch nicht so auffällig, als dass man sie ad hoc aufgreifen könnte, wie man es beispielsweise mit wörtlichen Zitaten vermöchte. Diese sind tatsächlich Mangelware, was angesichts Nicolais profunder Kenntnisse der lateinischen Klassiker etwas irritieren mag. Die Formen entsprechen in den meisten Fällen dem sensus communis, obgleich Nicolai durchaus Tendenzen zeigt, Nebenformen der lateinischen Grammatik zu verwenden. So entspricht das lateinische „faxit" zwar grammatikalisch korrekter Formenbildung,[75] ist jedoch in der Latinistik lediglich in den frührömischen Werken des Ennius und Terenz aufzufinden.[76] Auch in seinen syntaktischen Konstruktionen bewegt sich Nicolai auf grammatikalisch erlaubten Pfaden. Seine Sätze weisen teilweise eine erstaunlich hohe Zahl an Inversionen auf, so dass die Syntax mitunter stark okkasionellen Charakter annimmt. Er formulierte seiner Muttersprache entsprechend, und gerade in den Briefen, die er nach eigenen Worten unter Zeitdruck verfasst hat, lässt sich eine gewisse Parallelität der von ihm verwendeten lateinischen Syntax zu ihrem deutschen Pendant erkennen. Dem Gesamteindruck ist dies jedoch nicht abträglich, sondern es zeigt, dass und wie sehr er sich zwischen den Sprachwelten von Wissenschaft, deren „Lingua" nun einmal das Lateinische war, und Kanzel, von der in deutscher Sprache gepredigt wurde, bewegte.

Die im Stadtarchiv aufbewahrten Schriftstücke wurden – wie eingangs erwähnt – als Transkription bislang noch nicht veröffentlicht. Christian Peters hat eine vorläufige Edition erstellt, die in Soest unter der Signatur St 179 einzusehen ist. Bei der vorliegenden Edition konnte zunächst auf fotomechanische Duplikate der Originalbriefe zurückgegriffen werden, deren Wortlaut insbesondere bei strittigen Stellen am Original in Soest überprüft wurde.

Sprachliche Eigenheiten wie das besonders bei Superlativen vorgefundene ß anstelle des üblichen ss werden ohne zusätzliche Kommentierung in „klassischer" Form wiedergegeben. Desgleichen wird bei j (zum Beispiel „ejus") verfahren, das ohne Ausnahme als i bzw. I im edierten

[75] Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Hannover 1913 (Nachdruck Darmstadt 1998), Band 1, Sp. 2668.

[76] Ebd. die Aufzählung der Referenzquellen.

Text vorzufinden ist. Ebenso gilt dies im Falle des Diphthongs ae, welcher von Nicolai willkürlich mit i, einfachem e oder a' abgekürzt wird. Auch hier wird die „klassische" Variante bevorzugt und auf eine zusätzliche Kommentierung verzichtet. Demgegenüber stehen gelegentlich verwendete Sekundärformen, die im Text als solche auch wiedergegeben und ebenfalls nicht zusätzlich erläutert werden. Abbreviaturen und Ligaturen, die in den Briefen des öfteren vorzufinden sind, werden ausnahmslos aufgelöst und als Wort wiedergegeben. Dies gilt auch für &, das im edierten Text als et geführt wird. Weitere häufig vorzufindende Abkürzungen sind -que (angehängt) und deklinierte Formen des Substantivs „dominus" (insbesondere in den Adressschreiben). Die Auflösung und Wiedergabe entspricht den Regeln nach Capelli.[77] Die Interpunktion im edierten Text entspricht in weiten Teilen nicht dem Original, sondern ist der heutigen Zeichensetzung so weit angepasst, dass sie dem Leser des lateinischen Textes als Strukturierungs- bzw. Lesehilfe dienlich ist. Um den Lesefluss nicht zu behindern, wird im edierten Text auf zusätzliche Markierungen wie Klammern jeder Art verzichtet. Vorgefundene runde Klammern sind auch im Autograph.

[77] Cappelli, Adriano: Lexicon abbreviaturarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen[,] wie sie in Urkunden und Handschriften besonders des Mittelalters gebräuchlich sind, dargestellt in über 14000 Holzschnittzeichen, 2. Auflage Leipzig 1928.

Nr. 1:
Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Unna, 26. Januar 1597

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 251a-252b. Original.

[/252a] Reverendo et spectatissimo viro eruditione, pietate et virtutibus ornatissimo. Domino Johanni Schwartz, Ecclesiae Christi, quae Susaeti in aede Thomana colligitur pastori vigilantissimo fidelissimoque domino, amico et in Christo fratri suo plurimum honorando.[78]

[/252b] [leer]

[/251a] Salutem in servatore Iesu Christo plurimam et cetera.
Litteris tuis, reverende et spectatissime vir, domine ac in Christo plurimum honorande frater, mihi a tabellione Solis praeterito die redditis statim respondissem, si non eodem temporis puncto et hora labor habendarum concionum mihi redisset actus in orbem.[79] Gratulor autem tibi defunctione sacra, qua Ecclesiam in Urbe patria incorrumptum[80] Dei verbum syncere docendo aedificas, quorsumque[81] regni Christi omni conatu studioque laudabili promotum cupis.[82] Faxit[83] pater aeternus cum filio unigenito, capite et archiepiscopo nostro, ut in hac effoeta mundi senecta sui quoque labores et laudatissimus orthodoxae pietatis zelus ad unius Dei trinuni gloriam et multarum millium animarum salutem vergant. Ac futurum spero, cum in una nos regione Deus coniunxerit et locorum intervallo non longo disseparemur, ut congressum et collatione fraterna de his et similibus aliquoties conseramus. Mitto iam Spiessio nostro,[84] Com-

78 Die Briefwidmung legt einen bereits früher erfolgten Kontakt nahe („amico").
79 Vergleiche Georges (wie Anm. 75), Bd. II, Sp. 401.
80 = incorruptum.
81 = cursumque.
82 Die Disputation des Johannes Schwartz fand am 8. November in Marburg unter Daniel Arcularius statt und wurde 1588 veröffentlicht. Als Datum werden nur der Tag und der entsprechende Monat angegeben. Ob die Disputation bereits 1587 oder erst 1588 erfolgte, lässt sich nicht klären. Der Titel der Disputation lautet „De Ecclesia & eius potestate Theses Theologicae" (VD 16 A 3225). Zur Datierung: VD 16 A 3225, S. 1.
83 = Nebenform von fecerit.
84 Johann Spies (oder Spieß) (1540–1623), Frankfurter Drucker und Verleger, bei dem auch Schwartz noch im selben Jahr drucken lässt. Von 1582 bis 1585 in Heidelberg als Drucker tätig, vertreibt er hauptsächlich lutherische Literatur. Nachdem er nach Frankfurt zurückgekehrt war, behält er seinen Geschäftsschwerpunkt bei, druckt 1587 jedoch sein bekanntestes Werk, die „Historia von D. Johann Fausten", das ihm über ein Jahrzehnt sein Einkommen sichert. 1610 verkauft er seine Frankfurter Druckerei und geht nach Gera, wo er nach dem Tod seines Sohnes 1611 dessen Druckerei übernimmt. Er stirbt dort 1623. Füssel, Stephan/Kreutzer, Hans Joachim (Hgg.): Historia von D. Johann Fausten. Text des Druckes von 1587, Stuttgart 2006, S. 330.

mentaricorum meorum de Regno Christi partem alteram[85] additurus tractatum brevem sermone vernaculo de Calvinistarum Deo et istorum religione,[86] modo per tabellionis festinationem absolvi potuisset. Absolvetur autem intra octiduum vel ad summum dies quattuordecim. Proinde amabo te, vir et frater spectatissime, sicubi nuncii[87] cuiusdam Susato Speiram vel Francofurtum profecturi occasio sese offerat, ne graveris verbulo uno atque altero eius me certiorem reddere. Quod superest te cum piis symmistis et reverendo Susatensium theologorum doctrinam caelestem immaculato profitentium collegio, dominis ac fratribus meis in Christo syncere collendis, aeterni Dei praesidio et tutelae ad annos plurimos sospitem incolumnemque commento. Unna, ex museo meo, 26 ianuarii, calculo, sed imperio Gregoriano: Anno 1597.

Reverendae tuae dignitati
addictissimus in Christo
Philippus Nicolai. Doctor

[/251b] [leer].

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Unna, 26. Januar 1597
Philipp Nicolai (Unna) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Nicolai gratuliert Schwartz, dass dieser in Soest das orthodoxe Luthertum stärke. Nicolai beabsichtigt in absehbarer Zeit den zweiten Teil seiner Schrift „De regno Christi" zu veröffentlichen, kann die Manuskripte jedoch nicht nach Speyer oder Frankfurt schicken. Der Brief endet mit einem Grußwort an seinen Freund und die gesamte Soester Pfarrerschaft.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 251a-252b. Original.
Datierung: 26. Januar 1597 (im abschließenden Grußwort)
Sprache: Latein

[85] Commentariorum de regno Christi vaticiniis propheticis et apostolicis accomodatorum liber secundus [...], Frankfurt (Main): Johann Spies 1597. VD 16 14 (1989) N 1481. Auch das erste Buch dieses Opus war bereits 1596 bei Spies in Druck gegeben worden (VD 16 14 N 1480).

[86] Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion (1597). Die Schrift wurde in mindestens zwei Ausgaben in Wittenberg gedruckt. Während bei der ersten Variante (VD 16 14 N 1486) die Angabe des Druckers fehlt, gibt sich bei der zweiten Ausgabe M. Simon Gronenberg als solcher zu erkennen (VD 16 14 N 1487). Bereits im Jahr darauf erschien eine weitere Ausgabe bei Johann Spies in Frankfurt (Main) (VD 16 14 N 1488). Dass eine der Wittenberger Ausgaben als Vorlage für diesen Druck gedient hat, kann als wahrscheinlich angenommen werden.

[87] = Nebenform von nuntii.

Nr. 2:
Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Unna, 27. März 1598

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 252a-254b. Original.

[/254a] [leer]

[/254b] Reverendo et spectatissimo viro, pietate, eruditione et virtutibus praestantissimo domino Iohanni Nigrino, Ecclesiae Christi Thomanae apud Susatenses antististi, fidelissimo domino, amico et fratri suo in Christo plurimum dilecto.

[/253a] Salutem a Deo in servatore Iesu: Litteras tuas, reverende spectatissimeque vir, domine ac frater in Christo coniunctissime, paucis abhinc diebus ab homine vestrate mihi redditas accepi, quibus ad meas respondas et causas aliquot, cur ad assumenda Doctoris insigna te cum Domino Magistro Schaafmanno[88] Witebergam deportare renuas, exponis: Excusationem tuam licet non aspernar, cuperem tamen repetito hortatu, (nisi graviora sint obstacula) ut[89] habita competitorum et sumptuum non adeo magnorum ratione[90] occasionem oblatam, ne negligeres repudiato invitorum iudicio, si qui in urbe vestra honestum hoc opus calumniari et sugillare non vereantur: Nec est, quod studia theologicorum certaminium in desuetudinem rapta et longo tempore intermissa causeris, siquidem resuscitari ea et in palestram revocari possent: Verumtamen ne importunius te urgere videar, arbitrio tuo haec omnia committens hoc tantum peto, ut dilectae patriae tuae et militantis ecclesiae memor te (quemadmodum recipisti) laboribus nostris adiungere et in adversarios veritatis publice calamum stringere ne degraveris: Quo inclytae urbis vestrae orthodoxa religio tanto magis etiam apud exteros inclarescat et a ferrugine vindicetur:[91] Scripsit mihi ante aliquot septimanas Argentorato dominus doctor Iohannes Pappus,[92] theologus eius academiae iam senior et primarius, petens suo nomine ut Tremonianos et Essendenses parochos sic et

[88] Andreas Schafmann: * in Dortmund 1569, Gymnasium in Dortmund, Hauslehrer, immatrikuliert in Wittenberg Frühjahr 1590–1593, Gymnasiallehrer in Dortmund, 2. Diakonus (3. Pfarrer) in Dortmund-Reinoldi, ordiniert in Wittenberg Frühjahr 1594, 1. Pfarrer in Dortmund-Marien 1596, Dr. theol. in Wittenberg 13. Juni 1598, † in Dortmund 1599. Bauks (wie Anm. 31), S. 430, Nr. 5337; Schriften ebd.

[89] Davor gestrichen: ut.

[90] Davor gestrichen: occasione.

[91] Gemeinsam mit Schafmann (s. Anm. 86) sollte Schwartz promoviert werden.

[92] Johannes Pappus: Straßburger lutherischer Theologe (1549–1610), mit dem Nicolai in engem brieflichem Kontakt stand. In Tübingen zum Doktor promoviert und ab 1578 Professor an der Akademie in Straßburg. Dort setzte er 1598 die Konkordienformel durch und erhob das Luthertum zur allein gültigen Lehre. In seinem Leben hat er mehr als 30 Schriften meist polemischer Natur verfasst. Dorchenas, Ingeborg: [Art.] Pappus, Johannes, in: BBKL 6, Herzberg 1993), Sp. 1497-1502.

reverendum Susatensis ecclesiae ministerium a me salutari: Laetatur plurimum, quemadmodum et Tubigenses Theologi, quod Westphalia nostra sic evangelii veritatem incorruptam amplectitur, ut et publicis certaminibus contra Calvinistos nitescat et Augustanae confessionis castimoniam ingenue tueatur. Quo insignium theologorum monita et gratulationes (sit ne parvi fecisse videamur) calcar nobis esse debent, ad luctam viriliter continuandam et propulsandos adversantium sophistarum latratus argutiarumque[93] futiles exercitus. Sed de his fusius, cum aliquando occasio data fuerit praesentis colloquii et fraterni congressus. Nunc quo de mearum rerum statu, quid addam: variis ego hactenus multorum casuum procellis iactatus[94] vitam duxi caelibem non sollicitus de connubio, cum magnorum optimatum odia in me effunderentur et ante septennium aditus ad doctoratum in academia Mapurgensi mihi a principe Landgravio Cassellano [/253b] ob acrioris styli tractatum in dipnosophistas[95] evulgatum intercluderentur. Nunc cum hisce in locis Halcyonia[96] quaedam nactus videar, non desistunt amici subinde monere[97] et aures everberare meas, quo connubialis vitae genus amplectar deque lateris consortio, cui cum domestica incumbat, cogitem, praesertim ob pestem hoc in oppido iam compositam, quae antea connubii non maturandi mihi rationes praebuit. Et significatum mihi est a domino consule Iohanne

93 Davor gestrichen: fu.

94 Im Wortlaut bei Plinius maior in nat. 2,18.

95 Die *Δειπνοσοφιστα* sind ein 15 Bücher umfassendes Werk des griechischen Grammatikers Athenaios (2./3. Jahrhundert n. Chr.). Es handelt sich dabei um eine Imitation des platonischen Symposions, in der Athenaios 29 weise Männer unterschiedlicher Geistesrichtungen zu Wort kommen lässt. Der Titel *Δειπνοσοφιστα* bedeutet „kluge Redner beim Mahl"; s. Lesky, Albin, Geschichte der griechischen Literatur, München 1999, S. 954. Curtze verwirft die Annahme des Lampadius, dass Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel die Promotion so lange zurückhalten wollte, bis Nicolai seine 1586 erschienene Schrift „Fundamentorum Calvinianae sectae cum veteribus arianis et nestorianis communium detectio" widerrufen hätte. Nicolai habe dies aus Gewissensgründen jedoch nicht tun können; so Curtze (wie Anm. 15), S. 56. Die Verwendung des griechischen Begriffs kann als abwertende Bezeichnung für die abweichende Abendmahlspraxis der Calvinisten gewertet werden.

96 Anspielung auf die Alcyone. Die dazu passende Episode findet sich in Ovids elftem Buch der Metamorphosen. Der Mythos wird sprichwörtlich für einige ruhige Tage verwendet, die inmitten stürmischer Zeiten eine gewisse Entspannung ermöglichen. In der Verwendung „alcyonia" findet sich nur eine antike Referenzstelle bei Hygin fab. 65; dort jedoch nur in einer Textvariante, so dass vielmehr davon auszugehen ist, dass es sich hierbei um eine alltägliche Verwendung des Begriffs handelt.

97 Im Autograph nicht deutlich zu erkennen. Emendiert zu monere, was dem Sinn der „mahnenden Freunde", die Nicolai zu einer Hochzeit bewegen wollen, herausstellt.

Westphalen,[98] viro nobili meoque intimo, virgines[99] Susati optime educatas reperiri et esse,[100] quam mihi desponsatam maxime cupiat, de quo tecum conferre velit. Accessit deinde dominus Martinus Hoitband,[101] scholae nostrae collega, referens se hic nomine consulis iussu tecum collocutum esse et fore, ut nunc denuo in suo per urbem vestram transitu sermones de hac materia credantur. Agnosce sane vitam esse immanem[102], totum mortalis curriculi tempus in hoc saeculo caelibatu[103] perpetuo lachrymosi turturis instar praeterire et coniugii destitui tamquam altera sui parte, qua fortunae tam inauspicatae[104], quam felicis consors existere et bona malaque pari iugo simul tolerare possit. Cum igitur dominorum consulum huius civitatis horrentibus obsequi tandem certum sit ac propter nostram in domino Iesu fraternitatem caeptumque litterarum commercium omnia mihi amica benevolaque abs te pollicear, ideo maiorem in modum peto, ne molestum sit interposita autoritate sua, cum virginis eius[105] propinquis et familiaribus, nonnihil verborum facere, eiusque rerum omnium statum expiscari, ac tuum ad me perscribere iudicium, tibi ne consultum videatur, ut elocetur illa mihi et utrum suo illa erga ministerium nostrum eo feratur animo, ut tale consociationis arctissimae vinculum non sit abnuitura.[106] Quicquid hoc in negotio praestiteris, me tibi perpetua graditudine obstrictum demerebere, eritque, cur in omni vita de te rursus bene merendi mihi sit captanda occasio. Deum

98 Bürgermeister der Stadt Unna, der persönlich nach Wildungen gereist war und sich erfolgreich um Nicolai als Stadtpfarrer bemüht hatte. Später widmete dieser ihm die Schriften „Gott sei gelobt in alle Ewigkeit [...]" (VD 16 14 N 1495) und „Catechismus, oder Auslegung und Erklärung der Hauptstücke Christlicher Religion [...] (Hamburg 1604). Zur Rolle Westphalens: Spohn, Thomas: Unna um 1600. In: „Die Pest, der Tod, das Leben" – Philipp Nicolai – Spuren der Zeit. Beiträge zum Philipp-Nicolai-Jahr 1997, S. 110ff.

99 Davor gestrichen: esse.

100 Davor über der Zeile ergänzt: ex iis.

101 Martin Hoitbrandt: * in Paderborn um 1527, Pfarrer in Paderborn (Marktkirche), im reformatorischen Sinne tätig seit 1566, deshalb amtsentsetzt 1567, danach in Kassel, Pfarrer in Höxter-Petri 1567, wegen zu scharfer Predigt entlassen 1568, vorübergehend Pfarrer in Medebach, später ohne Amt in Paderborn, zuletzt Pfarrer in Soest-Walburgis 1569, † in Soest 1597. Bauks (wie Anm. 31), S. 217, Nr. 2756.

102 Wegen des Schriftverlaufs in die Bindung der Quelle: emendiert zu: immanem. Syntaktischer Bezug zu vitam.

103 Wegen des Schriftverlaufs in die Bindung der Quelle: emendiert zu: caelibatu. Syntaktischer Bezug zu saeculo.

104 Die Bindung der Quelle Stadtarchiv Soest A 6156a ist an dieser Stelle sehr eng am Text erstellt worden, daher ist eine genaue Bestimmung zunächst schwierig, zumal das Wort nach der dritten Silbe eine Trennung erfährt und in der nächsten Zeile fortgeführt wird.

105 Am linken Rand ergänzt: „cuius dominus consul et Martinus Hoitband mentionem faciunt".

106 Sein behutsames Vorgehen in dieser Angelegenheit hat gute Gründe, da zur selben Zeit in Unna das Gerücht umging, dass Nicolai eine Affäre mit einer Frau aus dem Waldeckischen habe. Der Rat der Stadt musste sogar die Verbreitung von Pasquillen verbieten, deren Sujet diese Affäre war. S. Brecht (wie Anm. 10), S. 165.

vero praecor, ut is omnia ad sui nominis gloriam paterne dirigat, cuius aeterno praesidio te cum coniuge tua dilecta meo nomine salutanda, liberisque suavissimis (quorum natu infimum morte sublatum doleo ac interim in Abrahae sinu perpetuo frui quiete laetor) ad plurimos annos incolumen commendo. Datum raptim, Unnae 27 Martii, stylo odioso correcto, Anno 1598.

Reverendae tuae dignitati
amantissimus Philippus Nicolai doctor

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Unna, 27. März 1598
Philipp Nicolai (Unna) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Versuche Nicolais, Schwartz zum Führen seines Doktortitels zu bewegen, da dieser befürchtet, dem Neid seiner Soester Pfarrerkollegen ausgesetzt zu sein. Ein Brief des Johannes Pappus (Straßburg) beweise, dass die lutherische Soester Kirchenpolitik auch außerhalb Westfalens bekannt sei. Bitte Nicolais an Schwartz, mit einer ungenannten Frau zwecks Eheschließung mit Nicolai Kontakt aufzunehmen. Der Brief endet mit einem Grußwort.

Fundort: Soest StA, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 253a–254b. Original.
Datierung: 27. März 1598 (im abschließenden Grußwort)
Sprache: Latein

Nr. 3:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. [Unna,] 19. Mai 1598

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156, Bl. 255a/b. Original.

[/255b] Reverendo ac spectatissimo viro, pietate, eruditione et virtutibus praestantissimo domino, magistro Iohanni Nigrino, ecclesiae Thomanae apud Susatenses pastori vigilantissimo fidissimoque domino, fratri ac amico suo in Christo coniunctissimo et cetera.

[/255a] Salutem a Christo Servatore plurimam. Reverende et spectatissime vir, domine, amice ac frater in Christo coniunctissime. Negotiorum quorundam causa vir clarissimus et consultissimus dominus Henricus Nordkirchen,[107] iurium doctor, Rudenum[108] profecturus vestram urbem

[107] Bei Kohl (wie Anm. 74), S. 242, Nr. 3254, findet sich die Bewerbung eines Heinrich Nordkirch(en) um die Anstellung als städtischer Prokurator von 1653. Ein zweites Schriftstück stammt aus dem Jahr 1671, das eine Supplik an die Stadt beinhaltet für dessen Tochter, die wohl Nonne werden möchte. Bei einem Zeitunterschied von 55 Jahren kann von einer Übereinstimmung nicht ausgegangen werden.

[108] Rüthen im Kreis Soest.

penetrat, haud dubie ibidem pernoctaturus: Cui cum in sinum effuderit nobilis reipublicae nostrae consul dominus Westphalen,[109] suum de meo[110] connubio votum ac simul eidem ego, ut intimo, nonnihil eius rei dexterim, de quo dominus Martinus Hoitband,[111] scholae vestrae collega, tecum collucutus est: Ideo quibus possum modis peramanter te rogatum volo, ne grave sit tibi totum eius rei cardinem, in quo versetur, illi domino[112] doctori syndico plane aperire, at haud secus, quam mihi ipsi praesenti explicare. Involvor et involutus sum ipse variis iam scriptionum laboribus, quae caussa est, cur hactenus[113] Susatum exspatiari nequiverim, facturus id tamen, quum primum hisce me pulveribus et molestiis expediero: Quod si quid[114] commodi *e ne me*[115] effici poterit, totum me tibi demerebere, et operam dabo, quo vicissim me, quoad vixero gratum reperias. Vale in Domino: Celerrime 19. Mai 1598.

Reverendae tuae dignitati
Amantissimus
Philippus Nicolai doctor

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: [Unna], 19. Mai 1598
Philipp Nicolai (Unna) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Ankündigung Nicolais, dass der Jurist Heinrich Nordkirchen von Rüthen aus nach Soest kommen werde, um die Entscheidung Johann Westphalens [Unna] über die Eheschließung [s. Brief 2] mitzuteilen. Der Brief endet mit einem Grußwort.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 255a/b. Original.
Datierung: 19. Mai 1598 (im abschließenden Grußwort)
Sprache: Latein

[109] S. Anm. 98.
[110] Davor Streichung. Das entfernte Wort ist jedoch nicht lesbar.
[111] S. Anm. 101.
[112] Davor gestrichen: ap.
[113] Davor gestrichen: ipse.
[114] Davor gestrichen: com[...].
[115] Sprachlich nicht nachvollziehbar. Auf dem Autograph jedoch nicht besser zu erkennen.

Nr. 4:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Unna, 10. September 1599

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 258a/b. Original.

[/258b] Reverendo et spectantissimo viro, orthodoxa pietate, eruditione et virtutibus praestantissimo, domino magistri Iohanni Nigerio, ecclesiae, quae Christo apud Susatenses ad Divum Thomam colligitur, pastori, fidelissimo domino, amico et in Christro fratri plurimum colendo et cetera.

[/258a] Salutem in Christo plurimam. Retulit mihi dominus rector noster,[116] reverende ac spectatissime vir, domine ac frater in Christo perdilecte, nudius tertius, te Susato Francofurtum profectum esse et nostri quoque mercatores hoc mane, opinione mea citius, eidem sese itinere dederunt. Quamobrem ociius huc puerum cum litteris eodem ablegavi scripsique Domino Spießio,[117] petens aliqua operum meorum exemplaria mihi transmitti: Caeterum in trivio herens, quinam huc locorum deferri possint, maiorem in modum a reverentia tua peto, ne degravetur, cum mercatore aliquo Susateni agere, quo is in sarcinam collecta omnia suis coniugat[118] mercibus, vel peculiari dolio ad id coempto includat[119] et aurigae Susatum profecturo committat: Susatum, ubi advecta fuerit, precium pro dolio et praemium pro vectura gratus mercatori civi, quicumque is fuerit, dependam, curaturus, ut inde huc Unnam res illud devehatur: Equidem invitus, hac de molesta cura, veruntamen necessitate compulsus. Ideo fraterne mihi condonui, id ipsum peto: rursusque mea tibi officia quovis tempore prompta parataque defero: Nova haud dubie multa et varia apud dominum Spießium ex peregrinis cognoscas, quae per litteras in reditu tuo nobis communicari peto: Haec raptim. Dominus Deus reverentiam tuam sanctis suis angelis in itinere circumvallet patriaeque salvam et incolumen restituat. Dabantur celerrime Unnae 10 Septembris stylo veteri 1599.

Reverentiae tuae dignitati
studiosissimus
Philippus Nicolai

[116] Es könnte sich dabei um den Rektor der Unnaer Schule handeln, dessen Name jedoch nicht mehr bekannt ist.

[117] S. Anm. 101.

[118] Korrektur aus: includat. Da über dem ursprünglichen Wort verbessert, vermutlich eine nachträgliche Änderung.

[119] Der Transport ungebundener Bücher in Fässern war damals allgemein üblich. Er bot den besten Schutz vor Nässe und Schmutz. Janzin, Marion/Güntner, Joachim: Das Buch vom Buch. 5000 Jahre Buchgeschichte, Hannover 1995, S. 203.

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Unna, 10. September 1599
Philipp Nicolai (Unna) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Nicolai hat von der Abreise Schwartz' nach Frankfurt erfahren. Anweisungen, wie Schwartz in Frankfurt mit Händlern verhandeln soll, damit die von Nicolai bestellten Bücher auch Unna erreichen. Der Brief endet mit einem Grußwort.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 258a/b. Original.
Datierung: 10. September 1599 (im abschließenden Grußwort)
Sprache: Latein

Nr. 5:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Unna, 15./5. Oktober [1599]

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 257 a/b. Original.

[/257b] Reverendo et spectatissimo viro, orthodoxae veritatis assertione, doctrina virtutibusque praestantissimo domino, magistro Iohanni Nigerio, ecclesiae Christi Thomanae apud Susatenses collectae angelo[120], fidissimo vigilantissimoque domino, amico ac in Christo fratri suo, per quam dilecto.

[/257a] Salutem in Christo plurimam. Non potui, reverende et spectatissime vir, domine ac frater in Christo charissime, quin excurrente hoc tabellione Susatum verbulo uno atque altera te compellarem, gratias tibi agens quam maximas pro laborum et molestiarum triduo Francofurti in collegendis libris ad me transmissis, devorate ac vicissim officia mea et gratitudinis contestandae opera tuae reventiae semper prompta parataque deferens et promittens. Ceterum capitella et instrumenta sectoria (si Francofurto allata fuerint[121]) mihi transmitti peto, cum mihi primo quoque die ad scarificationem illis utendum sit et valetudinis meae ratio poscat, ut sanguinis inter cutis missio non alterius differatur.[122] Spero propediem fore, ut praesenti congressu de variis inter nos coram familiariter conferamus. Proinde aliis occupationibus nunc destrictissimus verba

[120] Gemeint sind die sogenannten Sendschreiben in der Offenbarung des Johannes (Offb 2 und 3).
[121] Davor gestrichen: fu[...].
[122] Der hier geschilderte Aderlass diente zur Behandlung einer nicht näher genannten Krankheit. Da Aderlässe zu dieser Zeit gegen allerlei Gebrechen eingesetzt wurden, lässt sich das Krankheitsbild nicht weiter einkreisen.

abrumpo. Optime in Servatore Domino cum coniuge dilectissima et liberis suavissimis peramanter meo nomine salutandis. Vale. Datum celerrime, Unnae 15 sive 5. octobris.

Reverentiae tuae
studiosissimus
Philippus Nicolai

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Unna, 5. (jul.)/ 15. (greg.) Oktober [1599]
Philipp Nicolai (Unna) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Dank Nicolais für die Mühen Schwartz' in Frankfurt. Bitte Nicolais, Schwartz möge ein Aderlassinstrument nach Unna schicken. Der Brief endet mit einem Grußwort.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 257a/b. Original.
Datierung: 15. Oktober 1599 (Die Datierung im Grußwort erfolgt ohne Jahresangabe. Durch inhaltlichen Rekurs auf Nr. 4 kann 1599 als gesichert angenommen werden).
Sprache: Latein

Nr. 6:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Unna, 31. Dezember 1599

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 256a/b. Original.

[/256b] Reverendo spectatissimoque viro, pietate, eruditione et virtutibus praestantissimo domino Iohanni Schwartz, ecclesiae Christi (quae Susati ad Divum Thomam colligitur) pastori, fidissimo vigilantissimoque domino, amico et in Christo fratri suo, perpetua fide plurimum dilecto.

[/256a] [in margine:] *Vocatoraliter invitatoria ad nuptias*.
Salutem a Deo in puerulo Iesu plurimam[123]. Cum variis iam occupationibus litterisque pluribus exarandis distinear, reverende et spectatissime domine, pastor, amice et in Christo frater, plurimum honorande, brevitati verborum meorum nunc temporis quaeso ignosca; et quid communicandum habeam, his paucis accipe. Tandem nutu et dispositione Dei paterna amicisque ab utraque parte consentientibus, viduae Dornbergianae, ho-

[123] Vgl. das Datum des Briefes. Der 31.12. ist der Vortag des Tages der Beschneidung und Namensgebung Jesu.

nestae integerrimaeque femina Catharinae[124] me connubiali fide obstrinxi,[125] decretumque ut (quod felix faustumque sit et bene vertat) in diem Martis (qui stylo veteri octavus novo autem decimus octavus ianuarii futurus est) nuptias nostras post copulationem in ecclesia publice peractam more solemni celebremus: Ideoque (cum amici et fautores passim convocati haud dubie comparituri sint) maiorem in modum a tua quoque reverentia id precibus contendo, ut una cum coniuge dilectissima die et tempore nuptiis decreto praesentem te nobis sistere, piaeque hilaritati et christianae laetitiae genialiter interesse non dedigneris neque degraveris: Exaratae sunt etiam litterae reverendo ministerio ecclesiarum vestrae urbis inscriptae, eaeque invitatoriae, quas tamen, utrum exhibere conveniat et conducat, tuae prudentiae (cui illas transmitto) commissum volo, sic ut tuo pro[126] arbitratu aut tradantur aut retineantur.[127] Vicissim ago tuae reverentiae gratitudinis officia, meamque opellam promptam semper paratumque polliceor et offero teque, quod superest, alis divinae protectionis et benedictionis, una cum coniuge tua percara liberisque dulcissimis, ad annos Nestoreos salvam et incolumem commendo. Dabantur Unnae, celerrima festinatione, pridie calendarum ianuarii, stylo veteri Anno reparatae salutis 1599.

Tuae Reverentiae
addictissimus in
Christo frater et
amicus
Philippus Nicolai d(octor)

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Unna, 31. Dezember 1599
Philipp Nicolai (Unna) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Hochzeitseinladung Nicolais an Johannes Schwartz und Familie. Nicolai heiratet die

[124] Katharina Dornberg (geborene von der Recke), Witwe des Dortmunder Pfarrers Peter Dornberg. Dessen Lebensdaten: * in Dortmund 1566, Gymnasium in Dortmund, Studium in Marburg, Dr. theol. in Marburg 1590, 3. Pfarrer in Dortmund-Reinoldi 1590, Pfarrer in Dortmund-Petri 1595, † in Dortmund 1596. Bauks (wie Anm. 31), S. 102, Nr. 1305.

[125] Nach seiner erfolglosen Brautwerbung in Soest heiratete Nicolai die Witwe des angesehenen und in seiner Lehre unumstrittenen Dortmunder Kollegen.

[126] Davor gestrichen: ar.

[127] Derartige Einladungsschreiben wurden häufig blanco verteilt. Schwartz soll nun dafür sorgen, dass die Einladungen zu Nicolais Hochzeit die „richtigen" Adressaten erreichen.

Witwe seines Dortmunder Kollegen Peter Dornberg (1566–1596), Katharina Dornberg. Der Brief endet mit einem Grußwort.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 256a/b. Original.
Datierung: 31. Dezember 1599 (im abschließenden Grußwort).
Sprache: Latein

Nr. 7:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Hamburg, 4. Januar 1602

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 259a/b. Original.

[/259b] Reverendo et spectatissimo viro, orthodoxa pietate, eruditione solida et virtutibus ornatissimo domino, magistri Iohanni Schwartzen, ecclesiae Christi Thomanae apud Susatenses in Westphalia pastori vigilantissimo fidelissimoque domino, amico et fratri suo in Christo perpetua fide dilecto.

[*Eingangsvermerk:*] Exhibitae die Donnerstag * 21. Januarii Soist.

[/259a] Salutem in Christo Servatore plurimam. Maturat iter praesens γραμματοφόρος[128].

Reverende et spectatissime domine, pastor, amice, fautor et frater in Christo colende et festinatione sua hisce me litteris brevem esse cogit: Si autem cum coniuge dilecta et liberis suavissimis adhuc bene vales, est, quod laetus audire cupiam, ego et coniunx mea Dei beneficio adhuc optime valemus. De rerum autem mearum statu copiose hic tabellio, civis Hamburgensis Unnaque[129] oriundus et Unnam negotiorum suorum causa proficiscens, narrabit: Messis hic Christo Deo nostro uberrima: Ecclesia[130] mihi populosissima, auditores frequentissimi ad conciones singulas non centum vel ducentorum, sed aliquot millium semper est concursus, idque tam diebus profestis, quam dominicalibus. Serpit tamen clam nonnullibi Catabaptismus et apertior Calvinismus: Verum instar tubae hactenus omnes vocem nostram adversus illas exaltamus:[131] Nec carent fructu pastorales excubiae nostrae: Hebdomade[132] iam praeterita expulsi sunt

128 γραμματοφόρος = der Briefträger.
129 Davor gestrichen: et.
130 Gemeint ist St. Katharinen in Hamburg.
131 Anspielung auf 1 Kor 14,8.
132 Es handelt sich hier um einen Zeitraum von sieben Tagen. „Hebdomas" ist ein Gräzismus und kommt in dieser Form nur in einem Brief Ciceros (fam. 16.9.3) und bei Gellius (3.10.14 und 15.2.3) vor. Dabei scheint Nicolai den Ablativ abgeändert zu haben, da er bei Gellius als „hebdomad" erscheint. Georges, Karl-Ernst: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. Bd. 1, Hannover 1959, Sp. 3018f.

urbe tres Anabaptismo[133] infecti et speramus fore, ut temporis successu et reliqua colluvies eiacitur. Elector Saxoniae, Christianus secundus,[134] integerrimum sese fautorem orthodoxae veritatis exhibet, idque praeter opinionem Calvinistarum, quorum expectationem contrariam Deus noster mirabiliter pudefecit: Supplicii de Crellio[135] olim Dresdensi Cancellario sumpti,[136] puto notam vobis esse historiam. Sed et inter nostros et pontificiarum partium theologos Ratisbonae colloquio publico, praesente Maximilliano, Duce Bavaro,[137] itemque Palatinis Principibus Neoburgensibus[138] et Landgravio Leuchtenbergensi[139] certatum est:[140] Victoriam au-

133 Gemeint waren damit vor allem mennonitische Gläubige, die sich in Hamburg zwar niedergelassen hatten, sich aber wegen verschiedener gesetzlicher Regelungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts mit einer ständigen Bedrohung durch Ausweisung konfrontiert sahen. Lediglich wohlhabende Mennoniten durften zu dieser Zeit in Hamburg sesshaft werden. Slabaugh, Dennis L[...]: Vierhundert Jahre in Altona und Hamburg: die Geschichte der Mennonitengemeinde, in: Hering, Rainer [u. a.] (Hgg.): Reformation und konfessionelles Zeitalter. Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen Teil 2 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 22), Hamburg 2004, S. 389-406, hier S. 392.

134 Christian II. von Sachsen (1583–1611) ließ nach seinem Regierungsantritt 1601 auf Betreiben seiner Mutter Nikolaus Krell hinrichten und wandte sich wieder dem orthodoxen Luthertum zu. Kroll, Frank-Lothar: Die Herrscher Sachsens: Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2004, S. 133 ff.

135 Nicolaus Krell (1550–1601), politischer Führer der sächsischen Kryptocalvinisten. Er führte in weiten Teilen Sachsens den calvinistischen Gottesdienst ein und pflegte engen Kontakt zum Kronprinzen und späteren Kurfürsten Christian II. von Sachsen. Diesen konnte Krell dazu bewegen, in Frankreich die Hugenotten zu unterstützen und eine generell antihabsburgische Politik zu vertreten. Nach dem Tod des Kurfürsten 1591 wurde er abgesetzt, festgenommen und für die nächsten zehn Jahre auf der Burg Königstein als Gefangener festgehalten. Nicolai pflegte Briefkontakt mit Sophia von Sachsen, auf deren Geheiß er am 9. Oktober 1601 enthauptet wurde, nachdem es seinen Gegnern erst im selben Jahr gelungen war, ihn am Reichshofrat anzuklagen. Die Liste seiner „Vergehen" umfasste Verführung des Kurfürsten zum Calvinismus, Unterstützung der Hugenotten und politische Distanzierung des Kurfürsten vom Kaiser. Böhm, Roland: [Art.] Krell, Nicolaus, in: BBKL 4. Herzberg 1992, Sp. 641f.

136 Die Konstruktion „supplicium sumere de aliquo" ist eine primär livianische Konstruktion.

137 Maximilian von Bayern (1573–1651). Troxler, Walter: [Art.] Maximilian I.; Herzog von Bayern, in: BBKL 16. Herzberg 1999, Sp. 1007-1015.

138 Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (1547–1614); er unterzeichnete die Konkordienformel von 1577 und das Konkordienbuch von 1580 nicht nur für seinen Herrschaftsbereich, sondern auch als Vormund der Markgrafen Ernst-Friedrich (1560–1604) und Jakob III. (1562–1590) von Baden. Durch seine Heirat mit Anna, der Tochter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg, war auch er in den Jülich-Klevischen Erbfolgestreit involviert. Fuchs, Peter: [Art.] Philipp Ludwig [von Pfalz-Neuburg], in: Neue Deutsche Biographie 20, Berlin 2001, S. 383f.

139 Georg IV. Ludwig, Landgraf von Leuchtenberg (1563–1604); strenger Anhänger der Gegenreformation, der ab 1594 Präsident des Reichshofrates war. Zu Georg IV. Ludwig Landgraf von Leuchtenberg: Brunner, Georg: Geschichte von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg. Größtentheils aus bisher unbekannten Urkunden und Acten zusammengetragen, Weiden 1862.

xiliante Deo nostri reportaverunt egregiam: Confisus est ibidem Conradus Vetterus, iesuita, in principum conspectu, convictusque criminis[141] falsi, quod duodecies commisit publicis scriptis in allegatione locorum ex tomis Lutheri[142]: Tractatus meus Germanicus titulo Victoriae contra Tigurinos, altero abhinc anno promulgatus,[143] hac in urbe recusus est; exemplaria vero omnia in Belgicum avecta et per Amsterodamum distracta. Iam denuo subiicitur praelo procurantibus nonnullis Lubeccensibus, qui centena aliquot exemplaria in Suediam et Norvegiam deportabunt: Legatus Ruthenorum apud Daniae regem iam longo tempore commoratur: Incertum quid velit: Sed et Danus bellica tormenta adornat plurima, quo fine dici nondum potest: Ceterum officiose et peramanter a me salutes velim reverendum et spectatissimum virum dominum Henningium Brandes[144] seniorem, itemque dominum Blanckenagel[145] una cum eius coniuge: Salutatur et peramanter coniunx tua, cui et coniunx mea, iam gravida, salutem adscribit plurimam: Quod superest reverentiam tuam

140 Das Regensburger Religionsgespräch von 1601 fand vom 18. November bis zum 7. Dezember 1601 in Regensburg statt und war eine direkte Konsequenz aus den zuvor gehaltenen Regensburger Reichstagen, die in konfessionellen Fragen weitgehend erfolglos verlaufen waren. Initiatoren der Gespräche waren Herzog Maximilian von Bayern (s. Anm. 137) und Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (s. Anm. 139). Als Teilnehmer auf protestantischer Seite sind insbesondere Ägidius Hunnius (1550–1603), Jakob Hailbronner und Magnus Agricola (1556–1605) zu nennen, auf katholischer Seite Albert Hunger und Jakob Gretser (1562–1625). Zum Sujet war zuvor die Bedeutung der Heiligen Schrift als Rechtsquelle bei Glaubensstreitigkeiten bestimmt worden, wozu sich beide Parteien in Form von Thesen äußerten. Die Gespräche scheiterten aufgrund beiderseitiger Polemik und Beschimpfungen. Dazu: Herbst, Wilhelm: Das Regensburger Religionsgespräch von 1601. Geschichtlich dargestellt und dogmengeschichtlich beleuchtet, Gütersloh 1928.

141 Davor gestrichen: duodecies crim[...].

142 Als Quelle für diese Informationen dürfte Aegidius Hunnius in Frage kommen, der schon 1602 einen Bericht über die Religionsgespräche veröffentlicht hatte: Relatio historica de habitu nuper Ratisbonae colloquio inter Augustanae confessionis theologos et Pontificos [...]. (Wittenberg 1602). VD 17 12:114868Y.

143 Hier ist die Schrift „Gott sei gelobt in alle Ewigkeit. Die erst Victoria, Triumph und Freudenjubel der bittern und viel verhasseten [...], (Frankfurt [Main] 1600)" gemeint. VD 16 14 N 1495.

144 Henning Brandes (1544–1607), * in Hannover, immatrikuliert in Leipzig Ostern 1564, Pfarrer in Wülfinghausen 1572 (eventuell schon 1566), 1. Pfarrer und Inspektor in Soest (Petri), Vokation 30. Juni 1580, gestorben in Soest. Bauks (wie Anm. 31), S. 54, Nr. 710.

145 Albert Blanckenagel († 1626), mehrfacher Bürgermeister der Stadt Soest (1603–1604, 1607–1608, 1611–1612, 1615–1616, 1619–1620). Schipmann, Johann Ludwig: Politische Kommunikation in Soest im 16. Jahrhundert. Politisch-gesellschaftliche Stadtstruktur – Ämterhierarchie und Ämterlaufbahn – innerstädtische Konsens- und Entscheidungsfindung in der Hansepolitik, in: WZ 156 (2006), S. 227-264, hier S. 240.

cum eiusdem costula liberisque et familia tota divinae protectioni commendo. Dabantur celerrime, Hamburgi 4. ianuarii stylo veteri 1602.

Reverentiam tuam
fraterni colens
Philippus Nicolaii Doctor

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Hamburg, 4. Januar 1602
Philipp Nicolai (Hamburg) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Zeugnis Nicolais über die neue Arbeits- und Lebenssituation in Hamburg: Große und positive Resonanz seitens der Bevölkerung auf seine Predigten; dennoch dort auch Präsenz von Calvinisten und Wiedertäufern, von denen drei kürzlich der Stadt verwiesen worden seien. Sympathien Nicolais für Christian II. von Sachsen, der sich unter anderem durch die Hinrichtung Nikolaus Krells (1550–1601) offen gegen den Calvinismus stelle. Nennung des Regensburger Religionsgespräches von 1601 und seiner Teilnehmer Maximilian von Bayern (1573–1651), Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (1547–1614) und Georg IV. Ludwig Landgraf von Leuchtenberg (1563–1604), bei dem die Lutheraner laut Nicolai einen Sieg davongetragen haben. Hinweis, dass „Gott sei gelobt in alle Ewigkeit" gedruckt und nach Belgien sowie nach Skandinavien verschickt worden sei. Anmerkung über die Anwesenheit eines russischen Gesandten beim dänischen König. Dessen Motive seien Nicolai jedoch nicht bekannt. Der Brief endet mit einem Grußwort, das auch Henning Brandes und den Herrn Blankennagel mit einschließt.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 259a/b. Original.
Datierung: 4. Januar 1602 (im abschließenden Grußwort).
Sprache: Latein

Nr. 8:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Hamburg, 3. Dezember 1604

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 260a-261b. Original.

[/261a] Reverendo et spectatissimo viro orthodoxa pietate, eruditione et virtutibus praestanti domino magistri Iohanni Schwartzen, ecclesiae Christi Thomanae (quae Susati in Westphalia ad Divum Thomam colligitur) pastori fidelissimo dignissimoque domino, amico et in Christo fratri suo, fide syncera plurimum dilecto.

[*Eingangsvermerk:*] Redditae 12. Decembris anni exeuntis 1604.

[/261b] [leer].

[/260a] Salutem in Christo Servartore plurimam. Iam longo tempore, reverende et spectatissime vir, amice et frater in Christo colendo, altum est inter nos litterarum silentium,[146] quod ne ad necessitudinis et nostrae in Domino coniunctionis oblivionem vergat, ecce, iam oblata civium Unnensium[147] hinc ad te proficiscentium occasione, illud abrumpendum censui: Scripsissem autem saepius, nisi quam plurimis officii mei laboribus semper implicatus essem, neque tabellionibus destituerar: Grassata est hic aliquandiu pestis et urbem nostram etiamnum depopulatur nihil obstante brumali tempore, unde suspicor futurum, ut ad aestatem proximam saevitia maiora recrudescat et stragem hominum maiorem edat. Me vero meamque familiam Dominus Deus hucusque ab hoc contagio immunem conservavit, cui etiamnum me et meos omnes precibus assiduis commendo: Versor nunc autem in tractatus de vita aeterna uberioris labore, qui septem libris comprehenditur et pleniorem quorundam mysteriorum explicationem dabit:[148] Nec minus refutationem futilis et calvae Apologiae Pierii Bremensis adorno quae (nisi obstacula interlabantur) 'ζηλω θεω' ad mercatum[149] Francofurtensem appetente paschalis festo in lucem omnia prodibunt: Evulgatus est iam autem liber titulo Grundfest der Ubiquitet,[150] cuius exemplar ad te mitto, aequi boniq(ue) illud consuli petens: Nova hic varia: Rex Anglorum[151] dicitur exorcismi ceremoniam ecclesiis sui regni restituisse et uxoris Reginae suae monitu sensim ad Lutheranorum, quos vocant partes inclinare: Utinam vera esset fama: Dantiscanti cives incorruptae religioni faventes apud senatum suum instant urgentque abdicationem ecclesiastarum Calvinismo infectorum, templisque et scholis suis non nisi orthodoxos ministros praefeci cupiunt:[152] Inferior Ungaria paene tota dicitur in armis esse et Imperatori rebellare, idque occasione pontificiorum, qui Caseham urbem[153] eiectis pastoribus et civibus evangelicis, Papisticae idolomaniae restituere nitebantur: Su-

146 Der letzte Brief ist datiert vom 4. Januar 1602. Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 259a/b.

147 Gemeint ist Georg Meutler.

148 Gemeint ist die Schrift „Theoria vitae aeternae [...] (Hamburg 1606)", VD17 39:147246L.

149 Davor gestrichen: proxim[...].

150 Grundfest und richtige Erklärung des streitigen Artikels von der Gegenwart unsers Seligmachers Jesu Christi, nach beiden Naturen, im Himmel und auff Erden (Hamburg 1604), VD17 12:109297W.

151 Jakob I. (1566–1625); er regierte von 1603 bis zu seinem Tod. Krozlik, Udo: [Art.] Jakob I. König von England, in: BBKL 2. Hamm 1990, Sp. 1496-1500.

152 Dieser Vorgang ist nicht näher bekannt.

153 Fizetett Katonák. Peters, Bücher (wie Anm. 7), S. 58 Anm. 37.

pervenerunt Heiducci[154] cum exercitu non contemnendo et urbe in suam potestatem redacta, capitaneum Pontificium, doctorem Petrium, ut audio, truncatis auribus et manibus Budensi Basilae vinctum transmiserunt: Sed et Transsylvanis aiunt in rebellionis societatem allectos arma adversus Imperatorem capere adeoque nunc Transsilvaniam cum inferiore Ungaria, ut religionis libertate frui possint, cum Turcico Imperatore pacisci, qui relaxationem tributi decennalem illis concesserit ac proinde rem eo deduci, ut novum eligant Regem, qui a Papatu abhorreat et exemplo superiorum temporum post decennii decu usum annua tributa Turcico Sultano pendat: Nimirum hi sunt fructus molitionis Iesuitarum cuiusmodi haud dubie plures emergent, nisi Germania [/260b] excusso veterno oculos aperiat, videatque cuiusmodi dracunculos, aspides at basiliscos in sinu suo foveat, dum iesuitas sustinet, quos iam pridem eiectos et ad Romanense idolum suum expulsos et exterminatos esse oportuit: Nonnulla ex scriptis meis contra Calviniatos evulgatis in Islandiam misi, litteris ad dominum Aragrimum Ionam in boreali eius insulae parte Middefordiensis ecclesiae pastorem datis, ut de statu religionis et ecclesiarum eius loci edocerer. Respondit ille, oblata esse scripta mea episcopo Holensi (est autem Holensis diocesis provincia Islandiae septentrionalis) Domino Guitbrando Torlaco,[155] cui perplacuerint, et qui lectione illorum in[156] orthodoxa veritate haud parum sese obfirmatum confiteatur:[157] Ac licet spiritus Calvinianus eam quoque attentarit insulam, nondum tamen illi fores apertas esse, sed adhuc clausas teneri: Adfuit nobis anno superiore Moscovitarum legatus: Cum eius interprete in colloquium admissus ego, de statu religionis Ruthenorum contuli. Animadvertens[158] ille me istiusmodi novorum percupidum, retulit oppidum esse Slabodi nomine haud procul a Mosqua metropoli dissitum, quod Magni Ducis benignitate non nisi a Germanis incolatur civibus, quorum ecclesia Augustanam profiteatur confessionem habentque tres verbi ministros hinc ex Germania eo accersitos et a Calviniana secta aliisque heresibus plane immunes:

[154] Heiducken: Im 16./17. Jahrhundert besoldete Grenzsoldaten in Österreich und Ungarn. Die hier gemeinten Heiducken sind die Truppen des evangelischen Freiheitskämpfers Stephan Bocskai, der seinerzeit als wichtiger militärischer Gegner der von den Habsburgern initiierten Gegenreformation galt. 1605 wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt. Im Wiener Frieden von 1606 wurde den Ungarn dann die Religionsfreiheit zugesichert. Fata, Márta: Deutsche und schweizerische Einflüsse auf die Reformation in Ungarn im 16. Jahrhundert. Aspekte der frühneuzeitlich-vormodernen Identität zwischen Ethnie und Konfession (Contubernium 62), Stuttgart 2004, S. 53-92, hier S. 70f.

[155] Gudbrandur Thorlaksson (1542–1627), isländischer Bischof und Übersetzer der Bibel ins Isländische; s. Heß (wie Anm. 30), S. 78.

[156] Davor gestrichen: se.

[157] 1607 widmete Nicolai Gudbrandur Thorlaksson (s. Anm. 155) seine Schrift „Synopsis articuli controversi de omnipraesente Christo [...] (Hamburg 1607)"; s. Heß (wie Anm. 30), S. 138.

[158] Davor gestrichen: Ac.

Ac licet Imperator Ruthenorum cum provinciis suis omnibus christianam fidem ritibus Graecis amplecatur, serio tamen illum iesuitas odisse et religionem nostram (quam Lutheranam vocant) colentibus magis quam ulli Pontificio favere: Quin et ipse interpres civem Slabondensis ecclesiae nobisque in religione addictissimum sese profitebatur:[159] Caeterum nudius quartus[160] litteras Tubinga a domino Martino Crusio[161] accepi,[162] quibus inter alia commemorat, opus adversus omnis generis haeresis (quo nostro saeculo grassantur) lingua Graecolatina a se elaboratum esse, excudendum in folio ob eius magnitudinem, quo (licet pene octoogenarius sit) tamen ante mortem,[163] ecclesiis orientalibus adhuc deservire cupiat ad orthodoxae veritatis et regni Christi propagationem: Conqueritur autem a Pontifice Romano per eius asseclas in Ungaria sibi viam intercludi, ne scripta Lutheranorum Graecolatina in Graeciam transportentur: Ideoque se paratum ait alia occasione labores suas ad orientales Christianos transmittere, nimirum si hinc in Moscoviam et ex Moscovia in Turciam deferri possent: Respondi ego, non esse, quod de voti successu ambigat, cum patefactus sit Lubeccensibus mercatoribus aditus in Moscoviam annuus, qui sedulo isthuc curare queant. Pollicitus illi ad hoc et meam sum operam:[164] Haec paucis: Reverenter a me dominum Henningium,[165] ecclesiae Susatensis seniorem spectatissimum, salutari peto: Salutat reverentiam tuam coniunx mea: Salutamus et coniugem tuam dilectissimam: Salutetur meo nomine et vir amplissimus dominus Blanckenagel[166] urbis vestrae, ut audio, nunc consul creatus: Salutat te quoque filiorum et adolescentium meorum commensalium paedagogus Daniel Fettius Corba-

159 Gemeint ist hier die Siedlung Sloboda, die als Ausländerquartier in unmittelbarer Nähe des Kreml lag. Bereits 1575 soll es dort eine protestantische Kirche gegeben haben, die von deutschen Einwanderern besucht wurde. Lutheraner und Calvinisten wurden von Iwan IV. Grosny (1533–1584; in westlichen Breiten unter dem Namen „Iwan der Schreckliche" bekannt) geduldet, da sie in seinen Augen keine politischen Ziele verfolgten. Bei den von Nicolai erwähnten Geistlichen handelt es sich vermutlich um Christian Bockhorn, Gesandtschaftsprediger des Herzogs Magnus von Holstein, und Caspar von Wittenberg, der später zum russisch-orthodoxen Glauben konvertierte. Hinzu kommt möglicherweise noch Johann Rocyta, der mit einer polnischen Gesandtschaft nach Moskau gekommen war und den Böhmischen Brüdern angehörte. Heß (wie Anm. 30), S. 118 Anm. 33.

160 30. November 1604.

161 Martin Crusius (1526–1607) stand mit Philipp Nicolai ebenfalls in brieflichem Kontakt. Exemplarisch dafür: Stahlecker, Reinhold/Staiger, Eugen (Hgg.): Diarium Martini Crusii 1600–1605. Unter Mitwirkung von Reinhold Rau und Hans Widmann. Mit einer Probe der Handschrift. Tübingen 1958, S. 753f.

162 Bereits am 27. November hatte Nicolai an Crusius geschrieben. Crusius erhielt diesen Brief aber erst am 23. Dezember.

163 Davor Ergänzung über der Zeile: suam.

164 Die geplante Zusammenarbeit von Nicolai und Crusius.

165 Zu Henning Brandes: Kohl (wie Anm. 74), S. 418, Nr. 6345.

166 S. Anm. 145.

censis[167] tuus, ut intelligo, quondam discipulus: Optime in Christo Servatore vale. Dabantur; Hamburgi, 3 Decembris stylo veteri 1604.

Reverentiae tuae
in Christo amicus et frater
addictissimus
Philippus Nicolai doctor

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Hamburg, 3. Dezember 1604
Philipp Nicolai (Hamburg) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Nicolai verweist auf einen Pestausbruch in Hamburg, von dem seine Familie jedoch bislang noch verschont wurde. Diverse Schriften befinden sich gerade in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien. „Grundfest der Ubiquität" sei jedoch schon veröffentlicht worden. Berichte bzw. Gerüchte über verschiedene europäische Staaten und deren religiöse Zustände: Der englische König bewege sich langsam auf das Luthertum zu; die Bürger Danzigs hätten das orthodoxe Luthertum durchgesetzt und fordern nun eine Befreiung vom Calvinismus; in Ungarn seien Rebellionen im Gange, die sich gegen die Habsburger richten; in Siebenbürgen komme es mit Unterstützung der Türken zu gewaltsamen Aufständen gegen den [katholischen] Kaiser, die erfolgversprechend seien; Nicolai habe Schriften nach Island geschickt, die dort Gudbrandur Thorláksson (1542–1627), dem Bischof der isländischen Stadt Hólar, übergeben worden seien. Schilderung eines Treffens mit einem russischen Gesandten und Bericht über die Lebensverhältnisse der Moskauer Protestanten, die – protegiert durch den Zaren – in der Gemeinde Slaboda leben und frei von calvinistischen Einflüssen seien. Abschließend Schilderung Nicolais zu einem Brief Martin Crusius' (1559–1607), der seine Schriften nach Griechenland schicken möchte, es aber wegen der Besetzung Ungarns durch die Habsburger nicht kann. Daher habe Nicolai vorgeschlagen, sie durch Lübecker Händler nach Griechenland bringen zu lassen. Der Brief endet mit einem Grußwort, das einige Freunde Nicolais und Schwartz' einschließt.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 260a-261b. Original.
Datierung: 3. Dezember 1604 (im abschließenden Grußwort).
Sprache: Latein

[167] Keine Informationen aufzufinden.

Nr. 9:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Hamburg, 29. April 1605

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 262a/b. Original.

[/262b] Reverendo et spectatissimo viro orthodoxa pietate, eruditione et virtutibus ornatissimo domino magistri Iohanni Schwartzen, ecclesiae, quae Christo Susati in Westphalia colligitur, pastori, fidelissimo domino, amico et in Christo fratri suo plurimum dilecto.

[*Eingangsvermerk:*] Redditae die ♂[168] 7. Maii Anno 1605.

[/262a] Salutem in Christo plurimam: Reverende et spectatissime domine, magister, amice et frater in Christo honorande: Dedi praeterita hieme ad te litteras internuncio Georgio Meutlaro Unnensi, cum adiuncto exemplari Germanici mei Grundfest der Ubiquitet, quas utrum acceperis dubito, cum nullas abs te hactenus litteras acceperim: Valemur autem per Dei gratiam adhuc omnes, quod ipsum et de te tuisque audire discupio: Mea vitae aeternae theoria quinque libris concepta adhuc est sub praelo, circiter pentecostes festim, ut spero, in lucem proditura:[169] Calviniani in Hollandia audaciter in me calamum stringunt idiomate Belgico et atrociora minantur, suosque foetus partim Amsterodami, partim Bredae evulgant: Quod si vitam mihi prorogarit Deus Iehova constitutum est mihi „ξην θε" respondere omnibus quemadmodum et apologiae Pierianae, cuius refutatio inchoata pridem, ob pestis saevitiam (quae laboribus aliis me hactenus involutum tenuit) nondum ad finem perducta est. Absolvetur autem, quo ad fieri potest, brevi tempore. Mitto reverentiae tuae exemplar scripti mei „Adversus cunonem Calvinistam versipellem" editi: Omnia per Dei gratiam hic adhuc sunt tuta et tranquilla: Quae apud vos sint nova, paucis mihi communicari peto: Salutat reverentiam tuam eiusque coniugam dilectam liberosque suavissimos coniunx mea: Salutentur et a me peramanter: Salutem meo nomine et reverendo seniori domino Henningo Brandes, totique ministerio vestro, nec non et consuli amplissimo domino Blanckennagel annunciari peto[170]. Quid superest, te tuisque omnes divino protectioni piis votis commendo. Celerrime Hamburgi paenultimo Aprilis, stylo veteri 1605.

Reverentiae tuae
studiosissimus
Philippus Nicolai Doctor

[*Nachschrift:*] Petitur, ut litterae his insertae dentur iis, quibus nuncupatae

[168] Nicolai verwendet das Symbol für Mars, meint also den Dienstag.
[169] Gemeint ist hier wohl die „Theoria vitae [...]" von 1606. VD 17 39:147246L.
[170] Davor gestrichen: meo nomine.

sunt: Vidua Elisabet Potgeters[171] (ut audio) filium habet studiosum, cui rogatu virginis Catharinae (quae soror eius est et apud nos degit) de paedagogio apud civem quendam hac in urbe perspicere decrevi: Quamobrem oro, ut ad te vocatum admoneas, ut fidelem industriumque[172] et pium sese exhibeat.

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Hamburg, 29. April 1605
Philipp Nicolai (Hamburg) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Einleitendes Anschreiben an Johannes Schwartz. Anfrage Nicolais, ob seine versandten Schriften (unter anderem „Grundfest der Ubiquität") in Soest angekommen seien. Kurzer Bericht über seine Fortschritte bei der Abfassung von „Theorie des ewigen Lebens". Hinweis Nicolais, dass seine nach Belgien verschickten Schriften mittlerweile beantwortet worden seien. Abschließend ein Grußwort.

Postskriptum: Zusage Nicolais, sich in Hamburg um einen Soester Bürgerssohn zu kümmern, und Bitte, dass der Junge vorbildlich erscheinen möge.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 262a/b. Original.
Datierung: 29. April 1605 (im abschließenden Grußwort)
Sprache: Latein

Nr. 10:

Philipp Nicolai an Johannes Schwartz in Soest. Hamburg, 12. Juni 1605

Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 263a/b. Original.

[/263b] Reverendo et spectatissimo viro pietate syncera, eruditione et virtutibus praestanti domino magistro Iohanni Nigerio, ecclesiae Christi Thomanae apud Susatenses in Westphalia pastori fidelissimo, domino, amico et in Christo fratri suo plurimum colendo.

Zu Sost an des Herrn Pastors Hause zu Sankt Thomas

[*Eingangsvermerk:*] Redditae die ♀[173] 12. Iun(ii). Anno 1605.

[/263a] Salutem in Christo plurimam. Non potui, reverende et spectatissime vir, amice et frater in Domino plurimum honorande, quin coniunge mea in Westphaliam proficiscente, inter alias occupationes plurimas, reverentiam tuam ociius uno atque altero verbo compellarem: Retulit

171 Eigentlich Pottgießer (Potgeiter). Kohl (wie Anm. 74), S. 890.
172 Davor gestrichen: sese.
173 Nicolai verwendet hier das Symbol für die Venus, meint also den Freitag.

enim mihi nuper Hermannus Buckerus[174] (qui tuas mihi litteras reddidit) te illi collocutum esse de vocatione tua Lubecana[175] meumque te scire cupere iudicium, utrum (si procedas) author esse velim, ut oblatam recipias vel recuses. Plane suadeo, ut oblatam amplectaris, qui te nobis vicinum ex animo cupio: Sed domino Vietori[176] (ut mihi persuasum habes) ad scholae nostrae conrectoratum me intercedente aditus paterat, si a vobis honeste dissolvi posset: Proinde mentem tuam mihi aperiri quaeso, et quid expectandum sit nobis edoce: Pro transmissis placentis et [...]teris ego et coniunx mea reverentiae tuae gratias agimus maximas, gratiasque referam, si quod ad manum esset novi: Sub praelo adhuc est mea vitae aeternae theoria: Quum primum prodierit, faxo, ut exemplar a me accipias:[177] Omnia iam apud nos per Dei gratiam tranquilla, nisi quod pestis recrudescit, et exacto mense singulis septimanis stragem centenorum plus minus hominum dedit: Ungaria bellis ardet, non tam contra Turcos, cum quibus pacta est inducias, quam adversus Imperatorem, iesuitasque et flamines pontificios adeo profligat et exterminat, ut annonae pontificae ibi nunc magna sit caritas: Classis etiam Hispanica dicitur oceanum ingressa et ad Batavos[178] properare: Sunt, qui putant, ante paucos dies ad littus Anglicanum oppidumque Plymond[179] appulisse: Occurrit autem illi classis Hollandica et brevi confligent. Inter Polonum et Brandeburgicum electorem lis de Borussia tanta feliciter est dirempta conventumque, ut Borussia feudi titulo electori cadat: Haec iam tempus brevitur: Quid superest te tuamque coniugem necessariosque omnes officiose a me salutandos tutelae praepotentus Iehovae

Reverentiae tuae
in Christo frater
addictissimus
Philippus Nicolai Doctor

[*Nachschrift:*] Ecce iam exaratis hisce commode supervenit doctor Iohannes Crusius,[180] Rostochium abiturus et tuas ad me litteras perferens, quibus significas te Paderbornensis colloquii cum consule captivo habitu examen adornasse,[181] quod hac in urbe evulgari cupis: Perplacet tuum

174 Unbekannt.
175 Eine Berufung Schwartz' nach Lübeck war bislang nicht bekannt.
176 Zacharias Vietor (1535–1617), Superintendent in Waldeck. Medding, Wolfgang: Korbach. Die Geschichte einer deutschen Stadt, Korbach 1955, S. 157.
177 S. Anm. 169.
178 Die Niederländer. „Batavi" ist eine Formulierung, die sich in erster Linie bei den römischen Geschichtsschreibern findet. Vide sub voce Batavi, Georges, Karl Ernst/Georges, Heinrich: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, 2 Bde., Nachdruck, Darmstadt 2003, Bd. 1, Sp. 794.
179 Plymouth.
180 Unbekannt.
181 Gemeint ist damit Schwartz' Schrift „Schulführung und Widerlegung [...]" (1607). Vgl. Anm. 67.

mihi institutum, oroque ut ociius huc transmittatur: Libenter quid prefabor, ut intelligant iesuitae, quid de ipsis sentiam, facilique cum[182] typographo transigam de nonnullis exemplaribus ad te transmittendis etc.

Regest

Absenderort und Abfassungsdatum: Hamburg, 12. Juni 1605
Philipp Nicolai (Hamburg) an Johannes Schwartz (Soest)

Inhalt: Antwort Nicolais auf die Bitte Schwartz', sich zu dessen Berufung nach Lübeck zu äußern: Positives Urteil Nicolais. Bericht Nicolais, dass sich „Theoria des ewigen Lebens" im Druck befinde. In Hamburg wüte die Pest, aber Familie Nicolai sei dennoch wohlauf. Kurzer Überblick über die derzeitige Politik: In Ungarn herrsche weiter der Krieg gegen den österreichischen Kaiser und die Jesuiten, die spanische Armada habe Kurs auf die Niederlande genommen und es gebe Gerüchte, sie sei in Plymouth gelandet, Polen und Brandenburg streiten wegen Preußen.

Postskriptum: Nicolai gefällt das „Institutum" Schwartz' sehr gut.

Fundort: Stadtarchiv Soest, Bestand A, Nr. 6156a, Bl. 263a/b. Original.
Datierung: 12. Juni 1605 (im abschließenden Grußwort).
Sprache: Latein

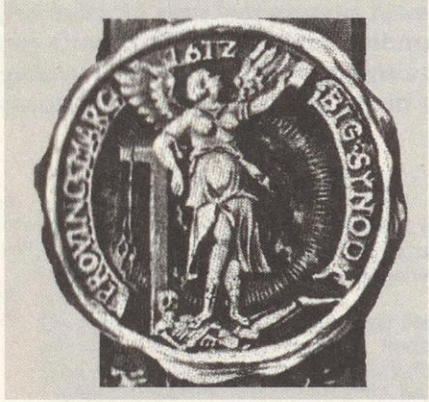
[182] Davor gestrichen: ut.



Oben: Umschlag zum ersten Band von Walter Göbells dreibändiger Quellensammlung „Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark" (1961).



Mitte: Bildtafel in der von Hugo Rothert und Heinrich zur Nieden verfassten „Festschrift zur 300jährigen Gedächtnis-Feier der ersten märkischen lutherischen Generalsynode, 2. u. 3. Oktober 1612/1912 in Unna (1912).



Unten: A.a.O., diesmal jedoch in der linken Kustode des äußeren Umschlages.

Abb. 1: Siegel der Lutherischen Generalsynode der Grafschaft Mark

Christian Peters

Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark im Jahr 1612

Beginnen wir mit dem Siegel.[1] Die Abbildung zeigt die in der Literatur begegnenden Fassungen, oben den Umschlag zum ersten Band von Walter Göbells dreibändiger Quellensammlung „Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark" (1961)[2], in der Mitte die Bildtafel in der im Auftrag der Westfälischen Provinzialsynode von Hugo Rothert (1846–1936)[3] und Heinrich zur Nieden (1843–1926)[4] verfassten „Festschrift zur 300jährigen Gedächtnis-Feier der ersten märkischen lutherischen Generalsynode, 2. u. 3. Oktober 1612/1912 in Unna" (1912)[5] und unten dieselbe Festschrift, diesmal jedoch in der linken Kustode des äußeren Umschlages[6].

Aus der lateinischen Umschrift ist sofort zu ersehen, was man hier vor sich hat: Das Siegel der Synode der Grafschaft („Provincia") Mark von 1612. Aber was zeigt dieses Siegel? Die Deutung ergibt sich nicht von selbst. Das hängt auch damit zusammen, dass der Siegelabdruck bei Göbell (oben und danach auch auf dem Programm dieser Tagung) nicht auf ein Original zurückgreifen konnte. Ein solches hat sich nämlich – allem Anschein nach – nicht erhalten.[7]

1 Vortrag auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 3. Oktober 2012 in Unna, für den Druck erweitert und mit Anmerkungen versehen. – Abbildung 1.

2 Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710 bis [–] 1800 [1818]. Vorbereitet, durchgearbeitet [bearbeitet] und kommentiert. I. Band: Acta Synodalia von 1710 bis 1767. II. Band: Acta Synodalia von 1768–1800. III. Band: Acta Synodalia von 1801 bis 1818 mit Registern zu Band I bis III von Wolfgang Werbeck, Bethel 1961 (Band I und II)/Lengerich 1983 (Band III); hier Band I, Umschlag (fortan: Göbell, Kirche).

3 Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, S. 419 (Nr. 5192) (fortan: Bauks, Pfarrer).

4 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 580 (Nr. 7198).

5 P[astor Hugo] Rothert, Soest/P[astor Heinrich] zur Nieden, Hagen, Festschrift zur 300jährigen Gedächtnis-Feier der ersten märkischen lutherischen Generalsynode, 2. u. 3. Oktober 1612/1912 in Unna. Den Gemeinden als Festgabe dargebracht von der Provinzialsynode Westfalens, Witten [1912], Bildtafel zwischen S. 22 und S. 23 (fortan: Rothert/zur Nieden, Festschrift).

6 A.a.O., Umschlag.

7 Nachforschungen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (in Münster), im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (in Bielefeld-Bethel), im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin und im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (in Berlin) blieben ohne Ergebnis. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Kollegen Dr. Christa Sta-



Abb. 2: Verschlusssiegel eines Briefes des Pfarrers in Reck und Präses der Märkischen Gesamtsynode Gerhard Anton Senger (1754–1822) an den Pfarrer in Dahl und Märkischen Generalsuperintendenten Franz Gotthelf Heinrich Jakob Baedeker (1752–1852).
LkA EKvW 0.8 Nr. 15

Dass die Abbildung unten (Umschlag der Festschrift von 1912) nicht einfach das Original wiedergibt, zeigt schon die Umschrift (hier „BIG" statt „SIG" für „sigillum"). Wie der Vergleich mit einem leider ebenfalls nur schlechten, in einer Akte des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld-Bethel erhaltenen Siegelabdruck aus dem Jahr 1822[8] zeigt, kann aber auch die mittlere Abbildung (Bildtafel der Festschrift von 1912) kaum als original gelten. Auf diesem Siegelabdruck von 1822 sieht man nämlich zwar deutlich die Riemenschuhe der Figur (so auch bei Göbell[9]), was an sich auf den Erzengel

che (Berlin), Dr. Johannes Burkardt (Münster) und Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Tübingen/Löhne).

8 Seine Entdeckung verdankt der Autor Frau Claudia Brack (Landeskirchliches Archiv Bielefeld-Bethel), der für ihre Unterstützung auf diesem Wege herzlich gedankt sei.

9 Göbell, Kirche (wie Anm. 2).

Michael deuten würde.[10] Von einem Schwert an deren Seite (so die Bildtafel von 1912 und Göbell) ist allerdings nichts zu erkennen. Gleiches gilt auch für die auf der Bildtafel von 1912 und bei Göbell gebotene Buchstabenfolge „SSH" (rechts neben dem Wort „PROVINC[IA]"). Sie ist offenbar sekundär bzw. als eine Fehldeutung des Siegelbildes anzusehen. Und noch irritierender: Hier scheint nun doch gerade das Umschlagbild der Festschrift von 1912 (die Abbildung unten mit verschriebenem Rand) dem – nach derzeitigem Kenntnisstand verlorenen – Original näher zu stehen.

Auch der westfälische Präses Friedrich König (1835–1914)[11] scheint das so gesehen zu haben. In seiner Festpredigt von 1912 hat er das Siegel nämlich so gedeutet: „Eine hochaufgerichtete Engelgestalt, den rechten Arm gestützt auf das Kreuz und an dem Kreuze zerrissene Bänder – zerrissen die Bande, mit denen Tod und Sünde uns gefangen hielten, mit der linken Hand hoch emporhaltend das Evangelium: [‚Und] Ich sah einen Engel fliegen mitten durch den Himmel[‚] und er hatte ein ewiges Evangelium[']in seiner Hand, den Fuß fest hingestellt auf die Gestalt des Todes: [‚]Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg.['] [‚]Gott [aber] sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch Jesum Christum, unsern Herrn[']."[12] König hob damit auf Apk 14,6a (hier verbunden mit 1 Kor 15,55.57) ab, was tatsächlich naheliegt, besonders, wenn man auch noch Apk 14,6b.7a hinzunimmt: „Und ich sah einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewiges Evangelium zu verkündigen denen, die auf Erden wohnen, und allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern, und sprach mit großer Stimme: Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre; denn die Zeit seines Gerichts ist gekommen!"[13] Das passt auch zur Anlage des Siegelbildes, das zur Rechten des Engels, der „positiven", der „heilvollen" Seite, eben das Kreuz zeigt, das die heilbringende Rettung durch Christus darstellt. Der Engel selbst aber ist – auf das Kreuz sich stützend – zur Linken, das heißt zur „negativen" Gerichts-Seite, hingewendet und hält dieser Seite, die ohne Heil ist, das auf-

[10] Engelbert Kirschbaum (Hg.), Lexikon der christlichen Ikonographie. Sonderausgabe in 8 Bänden, Freiburg (Breisgau) [u. a.] 1994, hier Band 1, S. 676, und Band 3, S. 257 (fortan: LCI).

[11] Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 267 (Nr. 3366).

[12] Rothert hat diese Deutung geteilt: „Nur, daß wir vor dem alten Siegel der Synode von 1612 nicht erröten müssen, jenem Engel mit dem ewigen Evangelium, der sich lehnt an das Kreuz Christi und tritt auf den Tod!" Hugo Rothert […], Was haben uns die Väter von Unna zu sagen? In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark 1612–1912. Gedenkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Hg. vom Vorstand der Provinzial-Synode, Witten (Ruhr) 1912, S. 47-55, hier S. 50. Näheres zum Siegelbild führt aber auch Rothert nicht aus.

[13] Ich verdanke diesen Hinweis und auch manches im Folgenden dem Austausch mit Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Tübingen/Löhne).

geschlagene Buch des Evangeliums entgegen, – ja, es sieht sogar so aus, als ob dieser Bote Gottes daraus vorliest.[14]

Der niedergetretene Tod, der unter dem Kreuz liegt, wäre dann wie der gelöste Strick ein Hinweis auf die durch Christus am Kreuz gewirkte Erlösung von Sünde und Tod. Man könnte sich hier sogar – und nicht mit schlechtem Grund – an ein Lied Martin Luthers erinnert fühlen: „Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit" (1524).[15] Gerade dessen dritte Strophe ließe sich nämlich gut auf die geschichtlichen Erfahrungen der lutherischen Kirchengemeinden in der Grafschaft Mark bis 1612 beziehen:

„1. Wer Gott nicht mit uns dise zeyt, / so sol Israel sagen, / Wer Gott nicht mit uns dise zeyt, / wyr hetten must verzagen, / Die so eyn armes heufflin sind, / veracht von so viel menschen kind, / die an uns setzen alle.

2. Auff uns ist so zornig yhr synn; / wo Gott hett das zu geben, / Verschlungen hetten sie uns hyn / mit gantzem leyb und leben. / Wyr wern als die eyn flut ersteufft / und uber die gros wasser leufft / Und mit gewaltt verschwemmet.

3. Gott lob und danck, der nicht zu gab, / das yhr schlund uns möcht fangen. / Wie eyn vogel des stricks kompt ab, / ist unsre seel entgangen. / Strick ist entzwey und wyr sind frey, / des Herren namen stehet uns bey, / Des Gotts hymels und erden."

(EKG 192/Psalm 124)[16]

Nicht eindeutig ist, was es mit dem gestrichelten Kreis auf sich hat. Der „Jüngste Tag" findet in der christlichen Ikonographie zumeist bei Sonnenauf- oder -untergang mit einem schön rötlich gefärbten Himmel statt.[17] Vielleicht ist auch hier in diese Richtung zu denken – der Kreis könnte aber auch als Sonne oder als Strahlenkranz aufzufassen sein und wäre dann ein Hinweis auf den auferstandenen Christus. So weit das Siegel – oder besser gesagt das, was sich an Fassungen dieses Siegels er-

14 Vgl. LCI (wie Anm. 10), hier Band 3, S. 511-513.

15 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 35. Band. Mit zwei Faksimiletafeln (WA 35), Weimar 1923, S. 124f. („Wär Gott nicht mit uns diese Zeit" [Psalm 124]). – Markus Jenny, Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge. Vollständige Neuedition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers. Texte und Untersuchungen 4), Köln/Wien 1985, S. 232-235 (fortan: Jenny, Lieder).

16 Evangelisches Kirchengesangbuch. Ausgabe für die Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe, Gütersloh/Bielefeld/Neukirchen-Vluyn o. J. [1988] [= EKG]. Zitat hier nach Jenny, Lieder (wie Anm. 15), S. 232 und S. 234.

17 In den spätantiken Apsismosaiken von Santi Cosma e Damiano und Santa Pudenziana in Rom sowie San Appolinare in Classe in Ravenna (hier nur über dem Apsisbogen) findet die Apokalypse bei Morgen- bzw. Abendröte statt bzw. wird mit ihr assoziiert, später ist dies allerdings nicht mehr zwingend erforderlich.

halten hat. Der Befund ist teilweise nicht eindeutig, man steht hier auf etwas schwankendem Boden.

Was aber war das für eine Synode, die exakt heute[18] vor 400 Jahren in der eindrücklichen Evangelischen Stadtkirche in Unna stattgefunden hat? Der Name Thomas Havers († 1625),[19] des ersten lutherischen Generalinspektors der Grafschaft Mark, steht dort nicht umsonst seit Jahrhunderten an der linken Säule des ersten Chorjoches über dem schönen gotischen Taufstein! – Die Annäherung an das Ereignis, und einer solchen bedarf es hier zweifellos, ist nicht einfach. Bevor wir zur Synode selbst kommen, sind zumindest grob nicht nur die innerkirchlichen, sondern auch die allgemeinhistorischen Rahmenbedingungen vorzustellen.

1. Die kirchliche Situation in der Grafschaft Mark zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist die Grafschaft Mark – also das Gebiet zwischen Hamm und Neustadt (im Norden und Süden) sowie zwischen Bochum und Soest (im Westen und Osten) – ein Raum, in dem sich größtenteils lutherische Gemeinden finden.[20] Die evangelische Kirche besteht

18 Der diesem Aufsatz zugrundeliegende Vortrag wurde am 3. Oktober 2013 im großen Saal des neben der Evangelischen Stadtkirche gelegenen Martin-Luther-Hauses gehalten.

19 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 188 (Nr. 2385). – Zu ihm ausführlich unten Anm. 241.

20 Vgl. zum Folgenden (in chronologischer Reihenfolge) besonders Heinrich Friedrich Jacobson, Geschichte der Quellen des Evangelischen Kirchenrechts der Provinz Rheinland und Westfalen mit Urkunden und Regesten (Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preussischen Staats, mit Urkunden und Regesten. Vierter Theil: Die Provinzen Rheinland und Westfalen; Dritter Band: Das evangelische Kirchenrecht), Königsberg 1844 (fortan: Jacobson, Geschichte). – Heinrich Heppe, Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen (Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens 1), Iserlohn 1867 (fortan: Heppe, Geschichte). – Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein (3 Bände) (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 9, 33 und 62), Stuttgart 1881–1895 (ND Osnabrück 1965), hier Band 3, S. 1-260 (fortan: Keller, Gegenreformation). – Ewald Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1909, S. 433-449 (fortan: Dresbach, Reformationsgeschichte). – Hugo Rothert, Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Teil II: Die Neuzeit, in: JVEKGW 14 (1912), S. 1-175 (fortan: Rothert, Kirchengeschichte). – Reinhold Brämik, Die Verfassung der lutherischen Kirche in Jülich-Berg, Cleve-Mark-Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 18), Düsseldorf 1964, S. 16-75 (fortan: Brämik, Verfassung). – Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Erster Band: Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die Zweite Reformation. Ergebnisse, Münster 1979, S. 247-271. – Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung (BWFKG 9), Bielefeld 1993 (fortan: Stupperich, Re-

hier aus selbständigen Einzelgemeinden[21], denn der um religionspolitische Neutralität bemühte klevische Landesherr[22] – der schon seit dem 15. Jahrhundert ein faktisch selbständiges, die Ansprüche des Erzbistums Köln negierendes Kirchenregiment ausübt („Dux Cliviae papa est in terris suis") – fällt in kirchlicher Hinsicht als Impulsgeber für eine Hinwendung zur Reformation weitestgehend aus.[23] Die einzelnen Kirchengemeinden sind eng mit den örtlichen Kommunen verwachsen und haben meist je für sich eine wechselvolle Entwicklung durchlaufen. Die Hinwendung zur Reformation war hier an den meisten Orten ein langwieriger und oft nur schwer zu datierender Prozess, in dem auch viele lokale Faktoren eine Rolle gespielt hatten.[24] Die – grob skizziert – sich von Osten nach Westen vorschiebenden Reformationen der märkischen Städte waren späte Reformationen „von unten". Das heißt, sie waren gegen den Willen des Landesherrn oder bestenfalls mit dessen Duldung erfolgt.[25]

Eine Sonderstellung nahm in dieser Hinsicht lediglich das früh evangelisch gewordene[26] Soest ein.[27] Es war aufgrund der sogenannten „Pacta Ducalia" mit dem Herzog von Kleve – sie waren das wichtigste Ergebnis der für die Stadt erfolgreich verlaufenen „Soester Fehde" [1444–1449]

formationsgeschichte), S. 179-183. – Wilhelm H[einrich] Neuser, Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß (BWFKG 22), Bielefeld 2002, S. 98-101 (fortan: Neuser, Kirchengeschichte).

21 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 16, spricht sogar dezidiert von der „Periode der unabhängigen Einzelgemeinden".

22 Eckehart Stöve, Die Religionspolitik am Niederrhein im 16. Jahrhundert und ihre geschichtlichen Folgen, in: Dieter Geuenich (Hg.), Der Kulturraum Niederrhein. Band 1: Von der Antike bis zum 18. Jahrhundert, 2. Auflage Bottrop [u. a.] 1998, S. 67-92 (Literatur). – Heribert Smolinsky, Jülich – Kleve – Berg, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Band 3: Der Nordwesten (Katholisches Leben und Kämpfen/Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 51), Münster 1991, S. 86-106 (Literatur). – Hansgeorg Molitor, Politik zwischen den Konfessionen, in: Meinhard Pohl (Hg.), Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus. Konrad Heresbach und sein Kreis (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 5), Bielefeld 1997, S. 37-55.

23 Schröer, Reformation (wie Anm. 20), S. 226-247. – Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 44-48.

24 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 43-62.

25 Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 100.

26 Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932. – Christian Peters, Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Ellen Widder [u. a.] (Hgg.), Soest. Geschichte der Stadt. Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 179-248 (Literatur). – Christian Peters, „Dyt ys de beke(n)ninge vnsers geloue(n)" (1531). Wie kam es zu Borchwedes Thesenanschlag? In: Soester Zeitschrift 108 (1996), S. 69-80 (Quellenedition zum vorausgehenden Artikel).

27 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 65-68. – Stupperich, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 181-183.

gegen den Erzbischof von Köln –[28] weithin autonom geblieben und besaß ein eigenständig geordnetes Kirchenwesen (Oemeckensche Kirchenordnung von 1532)[29], das bis in die Zeit Friedrichs des Großen (* 1712, regierend 1740–1786) intakt blieb.[30] Der Rat war der eigentliche Träger des Kirchenregiments. Der Superintendent und die Prediger bildeten einen zweigegliederten Konvent (Stadt und Börde), der als „das erste Beispiel für einen synodalen Zusammenschluß in der Mark"[31] gelten darf. Selbstbewusst auf seine angestammten Rechte pochend, bestreikte man von Seiten Soests die märkischen Landtage und hielt sich später auch von den lutherischen Synoden fern.[32] Aber auch Dortmund, die einzige Reichsstadt Westfalens, fiel für die lutherischen Gemeinden in der Mark als kirchlicher Ordnungsfaktor letztlich aus.[33] Es besaß keine eigene Kirchenordnung. Wenn überhaupt war hier nur das Archigymnasium[34] von

28 Wolf-Herbert Deus, Pacta Ducalia. Eine Quellensammlung (Soester wissenschaftliche Beiträge 3), Soest 1951.

29 Wolf-Herbert Deus, Soester Recht. Eine Quellensammlung. 3. Lieferung: Ältere Ordnungen (Soester Beiträge 34), Soest 1971, S. 441-529 (§ 2572-3125) (fortan: Deus, Recht). – Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Soest (Hg.), G. Oemeken. Soester Kirchenordnung 1532 (Soester Beiträge 44), Soest 1984.

30 Rolf Dieter Kohl, Absolutismus und städtische Selbstverwaltung. Die Stadt Soest und ihre Landesherrn im 17. Jahrhundert, Diss. phil. Münster 1974. – Ralf Günther, Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft – Politik und Verfassung im frühneuzeitlichen Soest, in: Ellen Widder [u. a.] (Hgg.), Soest. Geschichte der Stadt. Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 17-123. – Christian Peters, Die Soester Kirche und der Westfälische Frieden, in: JWKG 93 (1999), S. 65-103 (Literatur) (fortan: Peters, Frieden). – Christian Peters, Corpus Doctrinae Susatense. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, in: JWKG 95 (2000), S. 89-137 (fortan: Peters, Corpus).

31 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 68.

32 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 108 mit Anm. 1.

33 Luise von Winterfeld, Der Durchbruch der Reformation in Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 34 (1927), S. 53-146. – Heinz Schilling, Dortmund im 16. und 17. Jahrhundert. Reichsstädtische Gesellschaft, Reformation und Konfessionalisierung, in: Gustav Luntowski/Norbert Reimann (Hgg.), Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift, Dortmund 1982, S. 151-201. – Stupperich, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 150-156. – Ursula Olschewski, Erneuerung der Kirche durch Bildung und Belehrung des Volkes. Der Beitrag des Dortmunder Humanisten Jacob Schoepper zur Formung der Frömmigkeit in der frühen Neuzeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 141), Münster 1999. – Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 93-97. – Andreas Biermann, Das Dortmunder Kollektenbuch von 1554, in: JWKG 95 (2000), S. 51-88 (Literatur).

34 Marcus Ites, Die leges scholasticae des alten Dortmunder Gymnasiums. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, in: JVWKG 45/46 (1952/1953), S. 122-150. – Hanswalter Dobbelmann/Jochen Löher (Hgg.), 450 Jahre Stadtgymnasium Dortmund 1543–1993 (Schriftenreihe des Westfälischen Schulmuseums Dortmund 2), Essen 1993. – Stadtgymnasium Dortmund (Hg.), 450 Jahre Stadtgymnasium Dortmund, Dortmund, 1993.

Bedeutung, das wie das gleichnamige Gymnasium in Soest[35] eine für die gesamte Region wichtige Bildungseinrichtung darstellte und mit seinen oberen Klassen gleichsam als lutherische „Ersatz-" oder „Notuniversität" fungierte.[36]

Auch in den märkischen Städten, allesamt kleinen und kleinsten Gebilden, hatte man bisher kaum Vorstöße im Blick auf eine Kirchenordnung unternommen. Die in diesem Zusammenhang mitunter angeführte „Neuenrader Kirchenordnung" (1564) des Melanchthonschülers Hermann Wilken (1522–1603) war eine reine Gottesdienstordnung – und erlitt selbst als solche noch ein tragisches Geschick.[37] Die meisten Gemeinden arrangierten sich stattdessen mit den Klevischen Kirchenordnungen von 1532[38]/1533 (Ergänzungsordnung)[39], die ihnen in ihrer Schwammigkeit manche Spielräume gewährten.[40] Wo es einen solchen gab, vertraute man auf den Schutz des jeweiligen lokalen Patrons, musste diesem dafür aber auch seinerseits gefällig sein.[41]

Im kirchlichen Tagesgeschäft, das heißt bei der Abwicklung aller inneren und äußeren Belange der einzelnen Kirchengemeinden, wirkten deshalb die alten mittelalterlichen Mechanismen fort. Von besonderer Bedeutung waren dabei die sogenannten „Erbentage" (das waren Zusammenkünfte der örtlichen Oberschicht [Grundbesitz, Hofgröße etc.], der sogenannten „Beerbten")[42], die „eine Fortsetzung der alten sächsischen Gogerichte darstellten und als Gemeindevertretung der Kirch-

35 Ulrich Löer, Das Archigymnasium. Von der schola Susatensis zum preußischen Gymnasium. In: Ellen Widder [u. a.] (Hgg.), Soest. Geschichte der Stadt. Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 475-522 (Literatur) (fortan: Löer, Archigymnasium).

36 Vgl. Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 67 und S. 166.

37 Uwe Gryczan, Der Melanchthonschüler Hermann Wilken (Witekind) und die Neuenrader Kirchenordnung von 1564 (BWFKG 17), Bielefeld 1999.

38 J[ohann] J[osef] Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem ehemaligen Herzogtum Cleve und der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind (4 Teile), Düsseldorf 1821–1826, hier: Teil 1, S. 56-62 (Nr. 31; 11. Januar 1532) (fortan: Scotti, Sammlung). – Andreas Biermann, Erasmus und die klevische Kirchenpolitik. Der wiederentdeckte Katechismus der Kirchenordnung von 1532, in: Jürgen Kampmann (Hg.), Aus dem Lande der Synoden. Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser zum 70. Geburtstag, Lübbecke 1996, S. 15-55 (Literatur).

39 Scotti, Sammlung (wie Anm. 38), S. 62-82 (Nr. 33; 8. April 1533).

40 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 43 und S. 45-47. – Die Situation war in jeder Hinsicht verfahren: Der 1567 auf Drängen der Stände vorgelegte Entwurf einer „Reformation" blieb schwammig und trat nicht in Kraft. Im Gegenzug wies der Landtag 1577 aber auch den Versuch einer landesherrlichen Visitation zurück; s. a.a.O., S. 31f. und S. 33.

41 A.a.O., S. 42 und S. 50-53.

42 Richard Capelle, Beiträge zur Geschichte der Erbentage, namentlich derjenigen in der Grafschaft Mark, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 23 (1914), S. 75-169.

spiele fungierten"[43]. Ihre Beschlüsse galten nicht nur innergemeindlich, sondern mussten auch von den Regierungsbehörden respektiert werden. Dazu kam mancherorts noch das sogenannte „Sendgericht"[44], das hier nun aber völlig verweltlicht und mit der Zeit zu einem „Organ der gemeindlichen Selbstverwaltung" geworden war.[45] Erbentag/Sendgericht und Kirchenvorstand waren an vielen Orten der Grafschaft Mark personell und institutionell deckungsgleich.[46]

Bei dieser komplexen und schwerfälligen Vermengung politischer und kirchlicher Instanzen der Gemeindevertretung hing zumeist alles an den Vorstehern (Kirchmeistern und Provisoren; gelegentlich auch als Kirchenräte oder Senioren bezeichnet) der Kirchengemeinden.[47] Sie traten damit an die Stelle der im Zuge der antikölnischen Kirchenpolitik der Klever nachhaltig geschwächten und nun vollends in Wegfall geratenen übergeordneten kirchlichen Strukturen.[48] Das zeigte sich vor allem bei der Pfarrwahl,[49] die – insbesondere, wenn sie in Konkurrenz zu den Kollationsrechten etwaiger Patrone erfolgte – zumeist eine bloße Neubesetzung oder Ersatzwahl war. Dabei entschied man sich nicht selten für „Stadtkinder". Und so folgten oftmals bald Söhne ihren Vätern. Das versprach zwar Sicherheit und Kontinuität, konnte aber leicht auch steril werden.

Die Bildung eines Verbandes der lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark lag angesichts dessen zwar nahe. Diesbezügliche Bestrebungen setzten aber – soweit wir wissen – erst spät ein. Von entscheidender Bedeutung waren dabei die Drosten als Vorsteher der politischen Verwaltungsbezirke, der sogenannten „Ämter".[50] Bei der Pfarrbesetzung war ihnen nämlich die Übergabe des Pfarrguts (Viddum/Veddeme) zugefallen.[51] Nicht von ungefähr deckten sich die entstehenden lutherischen Klassen dann später auch mit den Ämtern.[52]

Erfolgreich waren diese Vorstöße aber nicht: Bekannt sind die Pläne des Landmarschalls Dietrich von der Recke, Drost von Unna und Kamen,

43 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 55-59 (mit zahlreichen Beispielen), hier S. 55.
44 A. Erler, [Art.] Send (S.gericht), in: RGG³ 5 (1961), Sp. 1697f. – Christian Peters, [Art.] Visitation. I. Kirchengeschichtlich, in: Theologische Realenzyklopädie 35 (2003), S. 151-163, hier S. 151-153 (Literatur) (fortan: Peters, Visitation).
45 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 57.
46 A.a.O., S. 55.
47 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 108f. und S. 117.
48 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 18-20 und S. 35-43.
49 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 109.
50 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 38-41. – Sie hatten auch schon bei den – allerdings nur schlecht belegten und wohl auch wenig erfolgreichen – landesherrlichen Visitationen der 1530er Jahre eine Rolle gespielt. Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 84 (hier für Witten: Johann von Loe, Drost zu Bochum). – Zu diesen Visitationen s. a.a.O., S. 25-27, S. 36-43 und öfter.
51 A.a.O., S. 39.
52 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 109.

die lutherischen Pfarrer der Grafschaft Mark einem durch den Herzog von Kleve zu ernennenden „Senddechanten" zu unterstellen (1573/1576).[53] Auch dies wäre letztlich ein mittelalterliches Modell gewesen (der „Send" als Ort der kirchlichen Gerichtsbarkeit[54]). Es knüpfte an die antikölnische Religionspolitik der Herzöge von Kleve an (Fortschreibung der alten Landdekanalverfassung[55]), war zu dieser Zeit aber nicht mehr durchsetzbar, weil es auf eine Unterstellung aller evangelischen Gemeinden unter einen gesamtmärkischen Superintendenten – nach von der Reckes Plan den Kamener Pfarrer Johann Schomburg († 1589)[56] – hinauslief und so den Status quo sanktioniert hätte.[57]

Während die Selbstorganisation der lutherischen Kirche damit über lange Jahre und Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hinweg auf allen Ebenen stockt, kommen andere schneller voran: Besonders am Niederrhein entstehen seit den 1550er Jahren reformierte „Fremdengemeinden" mit presbyterial-synodalen kirchlichen Leitungsstrukturen.[58] Die neuen Gemeinden haben ihren Rückhalt in den Niederlanden, die seit 1566 ihre spanischen Besatzer abzuschütteln versuchen, und formieren sich auf

53 Keller, Gegenreformation 1 (wie Anm. 20), Nr. 158. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 74. Von der Recke war maßgeblich an der Einführung des Luthertums in Blankenstein beteiligt; s. a.a.O., S. 39.

54 Wie Anm. 44.

55 Vgl. dazu zum Beispiel Keller, Gegenreformation 1 (wie Anm. 20), Nr. 51.

56 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 452 (Nr. 5594).

57 Vgl. Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 17 und S. 36-38.

58 Harm Klueting, Obrigkeitsfreie reformierte Flüchtlingsgemeinden und obrigkeitliche Landeskirchen – Zwei Gesichter des Reformiertentums im Deutschland des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 49 (1998), S. 13-49 (Literatur). – Johann Friedrich Gerhard Goeters, Die konfessionelle Entwicklung innerhalb des Protestantismus im Herzogtum Kleve, in: Johann Friedrich Gerhard Goeters, Studien zur niederrheinischen Reformationsgeschichte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 153), Köln 2002, S. 187-212. – Ein summarischer Überblick zuletzt bei Nicole Kuropka, Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, in: Joachim Conrad [u. a.] (Hgg.), Evangelisch am Rhein. Werden und Wesen einer Landeskirche, Düsseldorf 2007, S. 37-54. – Eine vorzügliche Karte bei Stefan Flesch, Konfessionalisierung im Rhein-Maas-Raum, in: Stefan Flesch [u. a.] (Hgg.), Die 1. Reformierte Generalsynode 1610 – aus der Sicht der Wissenschaft. Vorträge anlässlich des Kongresses der Evangelischen Kirche im Rheinland zur 400-Jahrfeier der ersten Reformierten Generalsynode in Duisburg vom 7. bis 9. September 2010 (Sonderband der Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands 60), Bonn 2011 (fortan: Flesch, Generalsynode), S. 1-56, hier S. 55 („Niederländische Exulanten am Niederrhein im 16. und frühen 17. Jahrhundert") (fortan: Flesch, Konfessionalisierung).

den Synoden von Wesel (1568)[59] und Emden (1571)[60]. Schon bald finden auch im jülichschen und im bergischen Bereich kleinere Synoden statt. Zuletzt kommt es ab Ende der 1560er Jahre auch in der Grafschaft Mark zur Entstehung reformierter Gemeinden.[61]

[59] Johann Friedrich Gerhard Goeters, Der Weseler Konvent niederländischer Flüchtlinge vom 3. November 1568, in: Weseler Konvent 1568–1968. Eine Jubiläumsschrift (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 29), Düsseldorf 1968, S. 88-114. – Ulrich Scheuner, Die Beschlüsse des Weseler Konvents in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der Kirchenordnung in Rheinland-Westfalen, in: Weseler Konvent 1568–1968, in: a.a.O., S. 163-191. – Wilhelm Maurer, Zur Vorgeschichte der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835, in: Gerhard Müller/Gottfried Seebaß (Hgg.), Die Kirche und ihr Recht. Gesammelte Aufsätze zum evangelischen Kirchenrecht (Jus Ecclesiasticum 23), Tübingen 1976, S. 279-309. – Jan Pieter van Dooren, Der Weseler Konvent 1568. Neue Forschungsergebnisse, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland 31 (1982), S. 41-55. – Walter Stempel, Einige Anfragen zu „Der Weseler Konvent 1568, Neue Forschungsergebnisse", in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland 31 (1982), S. 338-340. – Achim Dünnwald, Konfessionsstreit und Verfassungskonflikt. Die Aufnahme der niederländischen Flüchtlinge im Herzogtum Kleve 1566–1585 (Schriften der Heresbach-Stiftung 7), Kalkar 1998. – Herbert Frost, Der Konvent von Wesel im Jahre 1568 und sein Einfluß auf das Entstehen eines deutschen evangelischen Kirchenverfassungsrechts, in: Herbert Frost, Ausgewählte Schriften zum Staats- und Kirchenrecht, hg. von Manfred Baldus [u. a.] (Jus Ecclesiasticum 65), Tübingen 2001, S. 65-115.

[60] Johann Friedrich Gerhard Goeters (Hg.), Die Akten der Synode der Niederländischen Kirchen zu Emden vom 4.–13. Oktober 1571. Im lateinischen Grundtext mitsamt den alten niederländischen, französischen und deutschen Übersetzungen, Neukirchen-Vluyn 1971. – Evangelisch-Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland (Hg.), 1571 Emder Synode 1971. Beiträge zur Geschichte und zum 400jährigen Jubiläum, Neukirchen-Vluyn 1973.

[61] Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20) , S. 102-107 (Literatur).



Abb. 3: Ansicht der Stadt Hamm (Mitte des 17. Jahrhunderts)
Aus: Matthäus Merian, Topographia Germaniae, Band VIII: Topographia Westphaliae, Frankfurt (Main) 1647, S. 69f. (aus dem Dreifachblatt Warburg, Hamm und Unna) (VD 17 39 : 131936N; weitere Ausgabe: VD 17 23 : 232043D).

In Hamm, einer der wichtigsten Städte der Mark, wird mit der späten Reformation zugleich auch das reformierte Bekenntnis eingeführt. Maßgeblich hierfür ist ein direkter Schüler Calvins, der Niederländer Karel de Haan (Carolus Gallus; 1530–1616)[62]. Bereits 1580 und 1587 nehmen die reformierten Pfarrer der Stadt an den jährlichen Synoden der Fremdengemeinde in Wesel teil.[63] 1592 unterschreiben 14 reformierte Geistliche aus dem Bereich der Grafschaft Mark ein den Heidelberger Katechismus von 1563 paraphrasierendes Bekenntnis des Essener Pfarrers Johann Moritz Berger († nach 1596)[64].[65]

62 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 145 (Nr. 1857). – Wilhelm H. Neuser, Ein Schüler Calvins. Der Pfarrer Carolus Gallus und seine Gemeinde in Hamm, in: JWKG 87 (1993), S. 115-125.

63 Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 104.

64 Albert Rosenkranz (Hg.), Das Evangelische Rheinland, ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch. II. Band: Die Pfarrer, Düsseldorf 1958, S. 32 (fortan: Rosenkranz, Pfarrer). – Berger war zunächst Franziskaner gewesen; in Essen wirkte er seit 1590 als 1. Pfarrer. Er war seit 1593 Pfarrverweser in Unna und wurde dort 1596 als Calvinist abgesetzt. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 33 (Nr. 405).

65 Neuser, Gallus (wie Anm. 62), S. 122f.

Die märkischen Lutheraner hingegen finden zunächst nicht zu einer Bekenntnisformulierung.[66] Selbst im kirchlich weithin autonomen Soest stockt der Anschluss an das zeitgenössisch forcierte lutherische Einungswerk, gipfelnd im Konkordienbuch von 1580.[67] Man verfasst deshalb zunächst eine eigene, durchaus eindrückliche Bekenntnisschrift, das Corpus Doctrinae Susatense von 1590/1593 (analog zur Konkordienformel von 1577 und in Anlehnung an die „Kursächsischen Visitationsartikel" [1592][68] des Wittenberger Professors Aegidius Hunnius [1550–1603][69]).[70] Als sich diese Schrift nicht offiziell durchsetzen, geschweige denn auf andere Gemeinden in der Mark übertragen lässt – der Soester Rat verweigert die Publikation, weil er die Folgen für das Verhältnis zum Herzog von Kleve fürchtet –, verpflichten sich die Soester Pfarrer zuletzt selbst – gegen den Willen ihres Stadtregimentes – auf das Konkordienbuch von 1580.[71]

66 Zum Problem auch schon Christian Peters, Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage. Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/37), in: JWKG 84 (1990), S. 79-95.

67 Peters, Corpus (wie Anm. 30), S. 89-137.

68 Johann Tobias Müller/Theodor Kolde (Hgg.), Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch [...], 11. Aufl. Gütersloh 1912, S. 779-784 (Text).

69 Theodor Mahlmann, [Art.] Hunnius, Ägidius (1550–1603), in: Theologische Realenzyklopädie 15 (1986), S. 703-707. – Markus Matthias, Theologie und Konfession. Der Beitrag von Ägidius Hunnius (1550–1603) zur Entstehung einer lutherischen Religionskultur (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 4), Leipzig 2004.

70 Peters, Corpus (wie Anm. 30), S. 114-135 (Anhänge I-III).

71 A.a.O., S. 135-137 (Anhang IV).

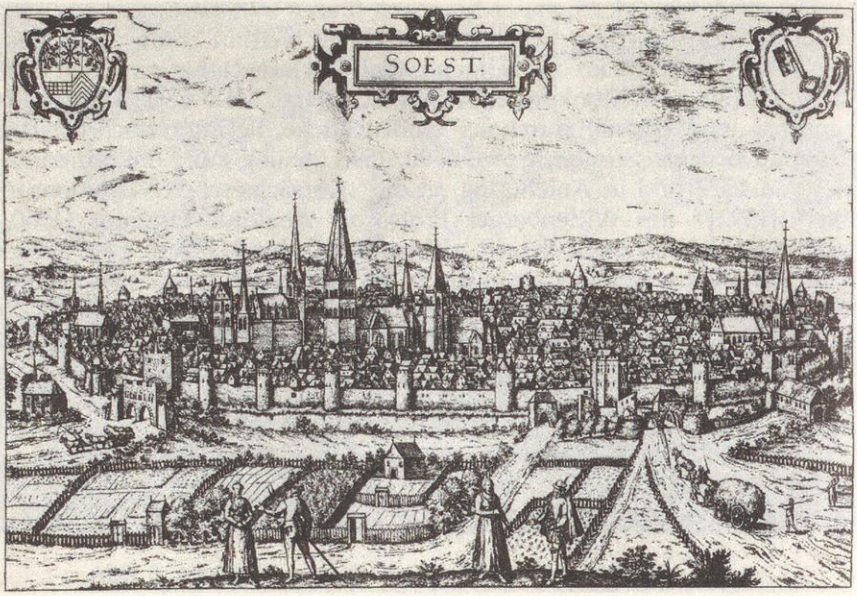


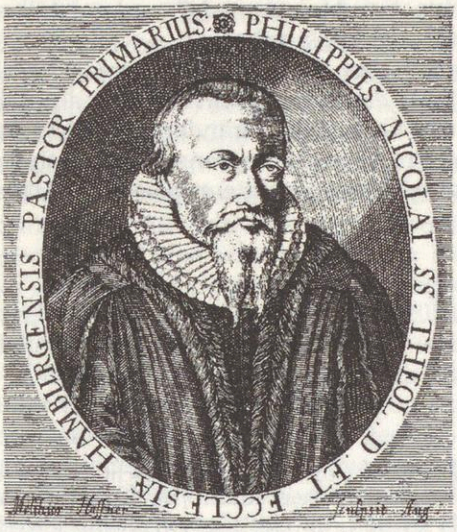
Abb. 4: Ansicht der Stadt Soest („großer Braun-Hogenberg", Ende des 16. Jahrhunderts)
Aus: Georg Braun/Frans Hogenberg, Civitates orbis Terrarum. Band IV, Köln 1588 (deutsch 1590), Nr. 21 (VD 16 B 7175-7177).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wird das Vordringen der Reformierten dann verstärkt auch als eine politisch-militärische Bedrohung empfunden. Es kommt nun zu militärischen Übergriffen spanischer oder staatischer Völker auf den märkischen Raum, oft mit schwersten Verwüstungen, so vor allem in den Jahren des „spanischen Schreckens", 1586 und 1598.[72] Die konfessionellen Auseinandersetzungen verschärfen sich unter diesen Vorzeichen zusehends. Dazu kommt, dass die reformierte Konfession auch strukturell attraktiv ist. Sie gewährt den Laien neue Betätigungsfelder und Aufstiegschancen.[73] Das zeigt sich nicht zuletzt im Bildungswesen (Gründung der reformierten Hohen Schule Herborn

72 Keller, Gegenreformation 2 (wie Anm. 20), Nr. 186. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 95-99.

73 Heinz Schilling, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 187), Gütersloh 1972. – Irmgard Hantsche, Die politischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des niederländischen Freiheitskampfes auf den Niederrhein vor der Synode von 1610, in: Flesch, Generalsynode (wie Anm. 58), S. 57-89, hier S. 74f. (fortan: Hantsche, Auswirkungen).

[1584][74] durch Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg [1536–1606][75]) und tangiert bald auch den Lehrbetrieb an den für die lutherischen Gemeinden der Mark so wichtigen Gymnasien in Soest und in Dortmund.[76]



Freuden Spiegel deß ewigen Lebens.
Das ist:
Gründliche
Beschreibung deß herrlichen Wesens im ewigen Leben / sampt allen desselbigen Eygenschafften vnd Zuständen / auß Gottes Wort richtig vnd verständlich eyngeführt.
Auch fernere / wolgegründte Anzeig vnd Erklärung / was es allbereit für dem jüngsten Tage für schöne vnd herrliche Gelegenheit habe mit den außerwehlten Seelen im himmlischen Paradeiß.
Allen betrübten Christen / so in diesem Jammerthal / das Elende auff mancherley Wege bauwen müssen / zu seligem vnd lebendigem Trost zusammen gefasset.
Durch
PHILIPPVM NICOLAI,
der H. Schrifft D. vnd Dienern am Wort Gottes zu Vnna in Westphalen.
Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / durch Johann Spies.
M. D. XCIX

Abb. 5: Philipp Nicolai, Freudenspiegel des ewigen Lebens, Frankfurt (Main) 1599. (VD 16 N 1483).
Titelblatt und Porträt des Verfassers in sekundärer Zusammenstellung nach Philipp Nicolai, Freudenspiegel des ewigen Lebens. Facsimile-Nachdruck der Ur-Auflage von 1599 mit einem Vorwort von Dr. Reinhard Mumm, Pfarrer an St. Marien zur Wiese (Soester wissenschaftliche Beiträge 23), Soest 1963.

Gerade für die Lutheraner geht es bei den nun heftig diskutierten Lehrdifferenzen (Abendmahl, Christologie, Prädestination) aber stets auch um das individuelle Heil. Vor diesem Hintergrund wird der Konflikt nun von manchen als ein endzeitlich-apokalyptischer gedeutet. Beleg hierfür ist vor allem Philipp Nicolai (1556–1608)[77] in Unna. Der Dichter

[74] Gerhard Menk, Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584–1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Kalvinismus im Zeitalter der Gegenreformation, Wiesbaden 1981.

[75] Pieter Lodewijk Muller, [Art.] Johann VI. (Graf von Nassau-Katzenelnbogen), in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 254-258.

[76] Löer, Archigymnasium (wie Anm. 35), S. 492-495.

[77] Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 357 (Nr. 4462). – Martin Brecht, Philipp Nicolai. Lutherische Orthodoxie und neue Frömmigkeit, in: JWKG 84 (1990), S. 159-183. Wiederabdruck in: Martin Brecht, Ausgewählte Aufsätze. Band 2: Pietismus, Stutt-

der berühmten Choräle „Wachet auf, ruft uns die Stimme" (EG 147/535) und „Wie schön leuchtet der Morgenstern" (EG 70)[78], an sich ein zutiefst sensibler, im Dienst des Trostes selbst mittelalterliche Traditionen („Pseudo-Augustinismus")[79] neu belebender Seelsorger („Freudenspiegel des ewigen Lebens", 1599)[80], demonstriert dies in ganzer Härte: Für Nicolai ist der Calvinismus der „rechte Arm Mohammeds", und er ist überzeugt, dass dessen Anhänger den Teufel selbst anbeten.[81]

Dies ist die Situation der evangelischen Gemeinden in der Grafschaft Mark (lutherisch wie reformiert), als ein Ereignis eintritt, das die Rahmenbedingungen ihrer Existenz von Grund auf verändert und nicht nur ganz Nordwestdeutschland, sondern auch die angrenzenden Nationen an die Schwelle eines bislang analogielosen gesamteuropäischen Krieges führt.

gart 1997, S. 11-34 (Literatur) (fortan: Brecht, Nicolai). – Martin Brecht, Der „Freudenspiegel" und sein geistiger Hintergrund, in: Peter Kracht (Hg.), „Die Pest, der Tod, das Leben – Philipp Nicolai – Spuren der Zeit". Beiträge zum Philipp-Nicolai-Jahr 1997, Lüdinghausen/Unna 1997, S. 27-41. – Christian Peters, „Ich habe etliche meiner Bücher nach Island geschickt ...". Theorie und Praxis der Mission bei Philipp Nicolai (1556–1608), in: Kracht (Hg.), a.a.O., S. 43-58 (Literatur).

78 Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Lippische Landeskirche, in Gemeinschaft mit der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), in Gebrauch auch in den evangelischen Kirchen im Großherzogtum Luxemburg, Gütersloh/Bielefeld/Neukirchen-Vluyn 1996 [= EG]. – Beide Lieder sind auch im „Gotteslob" (Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch mit dem Anhang für das Erzbistum Paderborn. Hg. von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen und Lüttich, Paderborn 1975) enthalten: „Wachet auf, ruft uns die Stimme" dort als Nr. 110 und „Wie schön leuchtet der Morgenstern" – mit leicht verändertem Text – als Nr. 554.

79 Martin Brecht, Der mittelalterliche (Pseudo-)Augustinismus als gemeinsame Wurzel katholischer und evangelischer Frömmigkeit, in: Hartmut Lehmann [u. a.] (Hgg.), Jansenismus, Quietismus, Pietismus (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 42), Göttingen 2002, S. 54-64.

80 Philipp Nicolai, Freudenspiegel des ewigen Lebens. Facsimile-Nachdruck der Ur-Auflage von 1599 mit einem Vorwort von Dr. Reinhard Mumm, Pfarrer an St. Marien zur Wiese (Soester wissenschaftliche Beiträge 23), Soest 1963.

81 Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 106. – Einschlägig waren in dieser Hinsicht vor allem Nicolais 1590 in Marburg unter dem Vorsitz des Ägidius Hunnius (wie Anm. 69) geführte Disputation „De duobus Antichristis primariis, Mahumete et Romano Pontifice" (VD 16 ZV 28897) und sein „Notwendiger und ganz vollkommener Bericht: Von der ganzen calvinischen Religion, aus ihren eigenen Büchern und Schriften gezogen" (Frankfurt [Main] 1596) (VD 16 N 1490) mit dem darin enthaltenen „Klagelied der christlichen Kirchen zu Gott über die Calvinianer und Rottengeister" (1596; VD 16 N 1491).

2. Der jülich-klevische Erbfall

Seit dem Eheschluss Herzog Johanns III. von Kleve mit der Erbtochter Herzog Wilhelms III. von Jülich und Berg († 1511) im Jahr 1521 bildeten die drei rheinischen Herzogtümer Kleve, Jülich und Berg und die beiden westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg einen beachtlichen Herrschaftsverbund. Als Johann III. 1539 starb, folgte ihm sein Sohn Wilhelm (genannt „der Reiche"). Dieser wurde 1592 durch Johann Wilhelm von Kleve (* 1562) beerbt, der in seiner letzten Lebens- und Herrschaftsphase nahezu handlungsunfähig war[82] und 1609 ohne leiblichen Erben verstarb. Damit trat der sogenannte Jülich-klevische Erbfall ein.[83]

Das zur Verteilung anstehende Erbe war kostbar, denn sein Besitz konnte über das Schicksal der „Republik der vereinigten Niederlande" entscheiden. Diese waren aus einem 1568 beginnenden Aufstand gegen das habsburgische Spanien hervorgegangen und hatten gleichfalls 1609 durch einen zwölfjährigen Waffenstillstand mit Spanien ihre Unabhängigkeit durchgesetzt (Friede von Antwerpen).[84]

Die Frage der Erbfolge in den klevischen Territorien war wegen einander widersprechender kaiserlicher Privilegien rechtlich nicht mehr zu entscheiden. Doch damit nicht genug – die kaiserlichen Juristen hatten wirklich ein grandioses Schlamassel angerichtet! –, auch eine in derartigen Fällen übliche Teilung der Erbschaft unter den – hier weiblichen[85] – Haupterbfolgeberechtigten und deren Gatten, dem Pfalzgrafen von Neu-

[82] Olaf Richter, Die jülich-bergischen Räte und der Erbfolgestreit, in: Manfred Groten [u. a.] (Hg.), Der Jülich-Klevische Erbstreit. Seine Voraussetzungen und Folgen (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Vorträge 36; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, NF 1), Düsseldorf 2011, S. 111-136 (Literatur).

[83] Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 1-260. – Zur kontroversen Einschätzung des jülich-klevischen Erbfolgestreites zuletzt Heinz Ollmann-Kösling, Der Erbfolgestreit um Jülich-Kleve (1609–1614). Ein Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg (Theorie und Forschung 442; Theorie und Forschung/Geschichte 5), Regensburg 1996, und Rolf-Achim Mostert, Der jülich-klevische Regiments- und Erbfolgestreit – ein Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg? In: Stefan Ehrenpreis (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und in seinen Nachbarregionen (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur 28), Neustadt (Aisch) 2002, S. 26-64. – Zur den konfessionellen Aspekten auch noch jüngst Jörg Engelbrecht, Die konfessionelle Problematik im jülich-klevischen Erbfolgestreit, in: Flesch, Generalsynode (wie Anm. 58), S. 93-102 (fortan: Engelbrecht, Problematik).

[84] Auch dieser Waffenstillstand bildete aber nur eine Atempause in einem letztlich „Achtzigjährigen Krieg" (1568–1648). Michael Erbe, Belgien, Niederlande, Luxemburg. Geschichte des niederländischen Raumes, Stuttgart [u. a.] 1993. – Anton van der Lem, Opstand! Der Aufstand in den Niederlanden, Berlin 1996. – Hantsche, Auswirkungen (wie Anm. 73), S. 57-89.

[85] Zur Regelung der weiblichen Erbfolge im klevischen Herrscherhaus (so seit 1546 bzw. 1572) s. Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 4. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 368f.

burg und dem Kurfürsten von Brandenburg, war unmöglich, da man zuvor auch schon die Unteilbarkeit des jülich-klevischen Gesamtbesitzes garantiert hatte.[86]

In dieser Situation schufen Johann Sigismund von Brandenburg (1572–1619)[87] und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653)[88] nun zügig Fakten: Sie nahmen die jülich-klevische Erbschaft provisorisch in Besitz[89] und schlossen den Vertrag von Dortmund (10. Juni 1609)[90]. Dieser war klar gegen den habsburgischen Kaiser, Rudolf II. (1552–1612)[91], gerichtet und wurde durch dessen wichtigsten europäischen Gegenspieler, König Heinrich IV. von Frankreich (1553–1610)[92], garantiert.[93] Als Rudolf daraufhin seinen Neffen, Erzherzog Leopold V. (1586–1632)[94], als kaiserlichen Kommissar nach Jülich entsendet und zugleich das kurfürstliche Haus Sachsen (albertinische Linie), das aufgrund kaiserlicher Zusagen ebenfalls Ansprüche auf die Erbmasse erheben kann, mit den klevischen Ländern belehnt,[95] löst dies scharfe Proteste Frankreichs, Englands und der Provinzen der Vereinigten Niederlande aus. Man steht an der Schwelle eines europäischen Krieges um das jülich-klevische Erbe, darunter auch die Grafschaft Mark.

Dass dieser Krieg zunächst doch noch nicht ausbricht, liegt vor allem an der Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich am 14. Mai 1610 – es ist der 18. Attentatsversuch auf ihn. Außerdem erklären sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg 1611 im Vertrag von Jüterbog bereit, Sachsen an der

86 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 100f.

87 Theodor Hirsch, [Art.] Johann (Hans) Sigismund, Kurfürst von Brandenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 169-175. – Axel Gotthard, Zwischen Luthertum und Calvinismus (1598–1640), in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Preussens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., 2. Aufl. München 2001, S. 74-94. – Französisch-Reformierte Gemeinde Potsdam (Hg.), Kurfürst Johann Sigismund – ein verkannter Herrscher? (Die Mark Brandenburg 72), Berlin 2009. – Wolfgang Neugebauer, Brandenburg-Preußen in der Frühen Neuzeit, Politik und Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wolfgang Neugebauer (Hg.), Handbuch der Preußischen Geschichte. Band I: Das 17. und 18. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 2009, S. 113-410.

88 Josef Breitenbach, [Art.] Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 87-116. – Barbara Fries-Kurze, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg (1578–1653), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 8 (1961), S. 198-227.

89 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 8. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 369-374.

90 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 33 und Nr. 40. Dazu a.a.O., S. 19f.

91 Robert J. W. Evans, [Art.] Rudolf II., in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 169-171 (Literatur).

92 Uwe Schultz, Henri IV. Machtmensch und Libertin, Berlin 2010.

93 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 27-29.

94 Hugo Altmann, [Art.] Leopold V. Ferdinand, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 290-293 (Literatur).

95 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 47.

gemeinsamen Verwaltung der besetzten Territorien zu beteiligen (was aber Theorie bleibt).[96]

Das Jahr 1612 gewährt angesichts dessen allen noch einmal eine Atempause. Sie ist aber nur von kurzer Dauer: Bereits im September 1613 stirbt – kaum dreißigjährig – Markgraf Ernst von Brandenburg (1583–1613), der jüngere Bruder des Brandenburgischen Kurfürsten, zugleich dessen Statthalter in Düsseldorf.[97] Der Markgraf ist schon im Mai 1610 als erster Brandenburger zum reformierten Bekenntnis übergetreten (der Präses der ersten Reformierten Generalsynode in Duisburg 1610, Wilhelm Stephani [um 1575–1636][98], wird sein Hofprediger) und hat seitdem massiv auch unter Einsatz von Truppen die Belange seiner Glaubensbrüder unterstützt. Darauf kommt es zur später vor allem durch das – fiktive – Schlachtengemälde Peter Paul Rubens' (1577–1640) bekannt gewordenen Belagerung Jülichs durch ein vereinigtes niederländisch-französisch-englisches Heer unter der genialen Führung Moritz von Oraniens (1567–1625)[99].[100]

Nun, 1613, ist der Krieg also plötzlich da, und die Parteien suchen militärisch starke Verbündete. Innerhalb eines halben Jahres wechseln beide Fürsten ihr Bekenntnis: Wolfgang Wilhelm heiratet die Schwester des bayerischen Herzogs Maximilian I. (1573–1651)[101] und konvertiert zum Katholizismus (München, Juli 1613; proklamiert: Düsseldorf, 14. Mai 1614)[102], der Brandenburger tritt zum Calvinismus über (Weih-

96 A.a.O., S. 25-27, S. 47 und S. 56. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 78. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 377. – Zur damaligen Politik der beiden Possidenten immer noch grundlegend sind Wilhelm Cürten, Die Organisation der jülich-klevischen Landesverwaltung vom Beginne des Erbfolgestreits bis zur Abdankung des Markgrafen Ernst (1609–1613), in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 24 (1912), S. 206–247, und Hermann Josef Roggendorf, Die Politik der Pfalzgrafen von Neuburg im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit, in: Düsseldorfer Jahrbuch 53 (1968), S. I-XVIII, S. 1-211 (Literatur).

97 Franz Josef Burghardt, Zwischen Fundamentalismus und Toleranz. Calvinistische Einflüsse auf Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg vor seiner Konversion (Historische Forschungen 96), Berlin 2012, hier S. 47-54: Das calvinistische Bekenntnis des Markgrafen Ernst 1610/[16]13 (fortan: Burghardt, Fundamentalismus).

98 Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64), S. 500.

99 Georg Schmidt, [Art.] Moritz von Oranien, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 139-141 (Literatur).

100 Ernst von Schaumburg, Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich vom 28. Juli bis 2. September 1610, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1 (1879), S. 286-370.

101 Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.

102 Olaf R. Richter, Der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben in Düsseldorf im Jahr 1614, in: Jörg Engelbrecht/Stephan Laux (Hgg.), Landes- und Reichsgeschichte. Festschrift für Hansgeorg Molitor zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2004, S. 117-145. – Eric-Oliver Mader, Die Konversion Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg: Zur Rolle von politischem und religiös-theologischem Denken für seinen Übertritt zum Katholizismus, in: Ute Lotz-Heumann

nachten 1613)[103]. Spanien, das Kaiserhaus und die 1609 gegründete katholische Liga im Reich stehen fortan hinter dem Pfalzgrafen. Dagegen wird Johann Sigismund von den niederländischen Generalstaaten[104] und der protestantischen Union unterstützt.[105] Gerade als Konvertit erweist sich Wolfgang Wilhelm schnell als ein energischer Vertreter der Gegenreformation. In restriktiver Auslegung der „Duisburger Reversalen" vom 14. Juli 1609[106], die an sich einen religiösen Burgfrieden zwischen den Possidenten verfügen sollten,[107] geht er fortan scharf gegen die durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555[108] nur unzureichend abgesicherten reformierten Gemeinden in Jülich, Kleve und Berg vor.[109]

Mit dem Vertrag von Xanten vom 12. November 1614[110] verständigen sich die beiden Fürsten dann auf eine an sich verbotene, aber, wie man vorgibt, lediglich vorläufige Aufteilung der von ihnen okkupierten Erbschaft: Der Pfalzgraf wird zukünftig von Düsseldorf aus die Herzogtümer Jülich und Berg verwalten,[111] der Kurfürst tritt die Regierung für

(Hg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205), Heidelberg 2007, S. 107-146 (Literatur).

103 Burghardt, Fundamentalismus (wie Anm. 97).

104 Bereits seit 1605 bestand hier ein Bündnis, das auch die reformierte Kurpfalz einschloss. Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 6f.

105 Albrecht Ernst/Anton Schindling (Hgg.), Union und Liga 1608/[16]09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Religionskrieg? (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde B, 178), Stuttgart 2010.

106 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 56-59. Dazu a.a.O., S. 21f., S. 30 und S. 37f. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 374-376.

107 Man hatte sich hier insbesondere darauf verständigt, „die katholische römische wie auch andere christliche Religion wie sie sowoll im römischen Reich als diesen Fürstenthumb und Grafschaft von der Mark an einem jeden Ort in öffentlichen Gebrauch und Uebung, zu continuiren, zu manuteniren, zuzulassen und darüber Niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben". Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 56. Das damit gemachte Zugeständnis war der Preis für die am 14. Juli 1609 in Duisburg bzw. am 21. Juli 1609 in Düsseldorf erfolgende Huldigung durch die kleve-märkischen und jülich-bergischen Landstände. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 397-400.

108 Heinz Schilling/Heribert Smolinsky (Hgg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlaß des 450. Jahrestages des Friedensschlusses, Augsburg 21. bis 25. September 2005 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 206), Gütersloh 2007 (Literatur).

109 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 167. Dazu a.a.O, S. 70-73. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 77 und S. 80f. – Für die schroff gegenreformatorische Politik des Pfalzgrafen immer noch grundlegend ist Gustav Marseille, Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Düsseldorf 1898; Separatdruck 135 S.), in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 13 (1898), S. 1-111.

110 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 173-176. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 381. – Zur Einordnung und Bewertung dieses Vertrages zuletzt Engelbrecht, Problematik (wie Anm. 83), S. 99f.

111 Ulrike Tornow, Die Verwaltung der Jülich-Bergischen Landsteuern während der Regierungszeit des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (1609–1653), Bonn 1974. – Anke Hufschmidt (Red.), Der erste Pfalzgraf in Düsseldorf. Wolfgang Wilhelm von

Kleve und Mark an.[112] Die Grafschaft Ravensberg untersteht zunächst noch einer gemeinsamen Verwaltung. Unbeschadet dessen übernehmen die beiden Fürsten aber auch Schutzrechte für die Angehörigen ihrer Konfession (reformiert bzw. katholisch) im jeweils anderen Herrschaftsbereich, was natürlich rasch zu Problemen führt. Erst 1666 (und das heißt: nach weiteren jahrzehntelangen Konflikten) wird die politische Teilung der 1609 angefallenen jülich-klevischen Erbschaft dann im Vertrag von Kleve dauerhaft geregelt.[113]

3. Die Reaktion der evangelischen Gemeinden

Wenden wir uns hier zunächst den Reformierten zu: Sie hatten dem Ableben des letzten Klevers nicht untätig entgegen gesehen – im Gegenteil: Es gab bei ihnen längst einen „Masterplan", um der eigenen Konfession den Vorrang in den Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg und – wenn eben möglich – auch in der Grafschaft Mark zu verschaffen.[114]

All diese Bemühungen gipfelten in der Duisburger Generalsynode von 1610,[115] hinter der vor allem die Kurpfalz und das nun klar zugunsten der Reformierten optierende Kurbrandenburg standen. Der führende Theologe der Synode war der spätere Hofprediger des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (* 1596, regierend 1610–1632, des sogenannten „Winterkönigs")[116], Abraham Scultetus (1566–1624)[117]. Man nahm die

Pfalz-Neuburg (1578–1653). Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf, 14. September bis 16. November 2003, Düsseldorf 2003. – Jörg Engelbrecht, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und seine Residenzstadt Düsseldorf, in: Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 75 (2004/2005), S. 65-80 (Literatur).

112 Franz Josef Burghardt, Brandenburg und die niederrheinischen Stände 1615–1620, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF 17 (2007), S. 1-95.

113 Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 127-132. – Irmgard Hantsche, Preußen am Rhein, Bottrop/Essen 2002.

114 Stefan Flesch/Michael Hofferberth, „Damit Extrema verhütet werden ..." Die 1. Reformierte Generalsynode in Duisburg 1610 zwischen Machtpolitik und Nächstenliebe. Eine Ausstellung des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Kultur- und Stadthistorischen Museums Duisburg, Düsseldorf 2010, hier S. 4 und S. 6f. (fortan: Flesch/Hofferberth, Extrema).

115 Ebd. – Flesch, Generalsynode (wie Anm. 58).

116 Haus der Bayerischen Geschichte (Hg.), Der Winterkönig. Friedrich von der Pfalz. Bayern und Europa im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2003. – Annette Frese, Der Winterkönig. Heidelberg zwischen höfischer Pracht und Dreißigjährigem Krieg. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg, Remshalden 2004.

117 Gustav Adolf Benrath (Hg.), Die Selbstbiographie des Heidelberger Theologen und Hofpredigers Abraham Scultetus (1566–1624) (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Badens 25), Karlsruhe 1966. – Flesch/Hofferberth, Extrema (wie Anm. 114), S. 12-14.

kurpfälzische Kirchenordnung von 1585[118] an und gab dem eigenen Kirchenwesen eine klare Struktur, die von den Einzelgemeinden über die Klassen und deren Provinzialsynoden bis hin zu einer alle vormals klevischen Gebiete in sich vereinigenden Generalsynode reichte.

Das schloss – zumindest in der Theorie – auch die reformierten Gemeinden in der Grafschaft Mark ein. Der Dürener Vorkonvent vom 17. August 1610 sah ihre Einladung ausdrücklich vor.[119] Auch wenn diese Gemeinden später doch keine Delegierten entsandten, wurde der Duisburger Impuls aber auch hier aufgenommen: Am 16. März 1611 fand in Unna, wo man ihnen erst ein Jahr zuvor das Recht der freien Religionsausübung eingeräumt hatte,[120] eine erste Synode der märkischen Reformierten statt; dazu traten 19 Deputierte, 17 Prediger/Pfarrer und zwei Älteste zusammen. Sie kamen aus insgesamt 15, zu dieser Zeit zum Teil aber personell noch winzig kleinen Gemeinden: Hamm, Unna, Kamen, Werdohl, Wickede, Haus Bladenhorst, Haus Crassenstein (Westhofen), Bönen, Neuenrade, Wiblingwerde, Plettenberg, Herringen, Bodelschwingh, Hilbeck und Flierich.[121]

Bei der zweiten reformierten Generalsynode in Duisburg (6.–8. September 1611)[122] waren dann erstmals auch die Gemeinden der Mark mit fünf Delegierten vertreten: Genannt werden die Prediger Heinrich Rappaeus (Hamm)[123], Johannes Eichelberg (Bönen)[124], Bernhard Decanus (Neuenrade)[125] und die Ältesten Eberhard von Eberschwein und Albrecht von Birkenfeld.[126] Die reformierten Gemeinden der Mark gliederten sich später in vier Klassen: Die Klassen Hamm und Süderland (1641), die Klasse Unna-Kamen (1644) und die sogenannte Classis Rhuralis (1652).[127]

118 Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Band 13: Bayern III (hg. von Matthias Simon), Teil 14: Kurpfalz (hg. von Johann Friedrich Gerhard Goeters), Tübingen 1966–1969.

119 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 103. Dazu a.a.O., S. 38. – Flesch/Hofferberth (Hg.), Extrema (wie Anm. 114), S. 6 und S. 12.

120 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 145.

121 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 112. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 389. – Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 105.

122 Flesch/Hofferberth, Extrema (wie Anm. 114), S. 12.

123 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 397 (Nr. 4926). – Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 1: Ahaus bis Hüsten (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Bielefeld 2008, S. 788 und S. 792 (fortan: Murken, Gemeindebuch).

124 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 114 (Nr. 1448).

125 A.a.O., S. 91 (Nr. 1170).

126 Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 389f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 116.

127 A.a.O., S. 116f. – Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 105.

In der Anfangszeit[128] und vor allem während des bald beginnenden Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) waren deren Probleme erheblich. Anders als die lutherischen Kirchengemeinden der Mark genossen die reformierten Gemeinden aber spätestens seit der 1613 erfolgenden Konversion Johann Sigismunds von Brandenburg die nachhaltige Protektion ihres Landesherrn. Man erhielt diverse „Gnadengelder" in Anknüpfung an katholische Kirchengefälle, das heißt finanzielle Zuwendungen des Staates an die reformierten Gemeinden, seit 1682 offiziell als „Aerarium ecclesiasticum" geführt.[129] War man zunächst als „Gemeindekirche" gestartet, wurde man so faktisch zu einer landesherrlich subventionierten Minderheitskirche –[130] und unterschied sich darin deutlich von den reformierten Gemeinden Jülich-Kleves, die unter dem 1613 katholisch gewordenen Pfalz-Neuburger herben Repressionen ausgesetzt waren. Die vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (* 1620, regierend 1640–1688)[131] erlassene reformierte Kirchenordnung von 1662 schloss diesen Prozess dann ab und garantierte den reformierten Gemeinden der Mark ihren seit 1611 erreichten Status.[132]

Ganz anders die märkischen Lutheraner! – Hier löst der jülich-klevische Erbfall zunächst kaum Reaktionen aus: Eine Reihe von Gemeinden werden endgültig lutherisch oder kehren nach einer Phase des Schwankens zum lutherischen Bekenntnis zurück (zum Beispiel Lütgendortmund, Hattingen, Herbede, Elsey, Linden und Gelsenkirchen).[133] Einige schon seit längerer Zeit im Amt stehende märkische Pfarrer nutzen die Gelegenheit, ihr bislang versäumtes Hochschulstudium nachzuholen.[134] Mut zu diesem Schritt machen wohl vor allem die „Duisburger Reversalen" (14. Juli 1609), die gerade auch in der Frage des Wahlrechts der Kirchengemeinden erstmals eine relative – in Folge der Religionspolitik des Pfalzgrafen aber schon sehr bald wieder gefährdete – Rechtssicherheit schaffen.[135]

[128] Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 136, Nr. 142, Nr. 146 und Nr. 150. Dazu a.a.O., S. 42.

[129] Heinrich Engelbert, Das Aerarium ecclesiasticum der reformierten Kirchen in Kleve, Mark, Jülich und Berg (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 21), Düsseldorf 1968. – Flesch, Konfessionalisierung (wie Anm. 58), S. 10. – Engelbrecht, Problematik (wie Anm. 83), S. 102.

[130] Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 106-112 („Das Vordringen der Reformierten in Cleve-Mark unter der Begünstigung der brandenburgischen Regierung").

[131] Ludwig Hüttl, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Große Kurfürst 1620–1688. Eine politische Biographie, München 1981 (Literatur).

[132] Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 117.

[133] Zur Einordnung des Vorgangs Engelbrecht, Problematik (wie Anm. 83), S. 96. – Die Verhältnisse in der Mark unterschieden sich in dieser Hinsicht allerdings deutlich von denen im noch mehrheitlich katholischen Herzogtum Berg. Vgl. Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 78.

[134] Vgl. unten Anm. 259 (Ebbinghaus) und Anm. 313 (Schluck).

[135] Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 53.

Auch von Bestrebungen im Blick auf einen größeren Zusammenschluss der lutherischen Kirchengemeinden liest man nichts. In Soest versucht man, seine Selbständigkeit durch den Entwurf einer neuen Kirchenordnung unter Beweis zu stellen (Johannes Schwartz [1565–1632][136], 1609).[137] Bei der Umsetzung des – nie im Druck erschienenen – Werks gab es aber erhebliche Schwierigkeiten.[138]

Dabei war die Situation an sich verheißungsvoll: Nach dem Vertrag von Dortmund (10. Juni 1609) hatte man es schließlich mit zwei „Landesherren" zu tun, die formal lutherisch waren. Irritierend war nur, dass beide Fürsten die von ihnen gewährte Religionsfreiheit (Duisburger Reversalen vom 14. Juli 1609) auch auf das reformierte Bekenntnis zu beziehen schienen (oder dies doch zumindest ungeklärt ließen), womit sie klar der neuen Situation in den Niederlanden (Etablierung der Generalstaaten) Rechnung trugen. Außerdem war nicht zu übersehen, dass sich die beiden neuen Landesherren auch untereinander nicht grün waren, sondern je für sich die alleinige Erbfolge anstrebten. Wenn überhaupt konnte man seinen Hoffnungsträger daher auch allenfalls im seiner Herkunft nach doch streng lutherischen Pfalz-Neuburger sehen. Dem aber schwammen angesichts des engen Schulterschlusses seines brandenburgischen Konkurrenten mit den wirtschaftlich und militärisch aufstrebenden Generalstaaten nun sichtlich die Felle weg.[139]

4. Das Synodenprogramm Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg

Tatsächlich ergriff der Pfalz-Neuburger die Initiative:[140] Er plante eine Reihe von Synoden, durch die das bisher in Einzelgemeinden zerfallene Luthertum in Jülich, Berg, Kleve, Mark und Ravensberg geordnet werden sollte.[141] Das Ganze war sichtlich eine Reaktion auf die reformierte

136 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 466 (Nr. 5770). – Nicolaus C. Heutger, Die evangelisch-theologische Arbeit der Westfalen in der Barockzeit, Hildesheim 1969, S. 7f., S. 63f., S. 67, S. 94f., S. 101 und S. 167.

137 Peters, Frieden (wie Anm. 30), S. 66f. und S. 70-73.

138 A.a.O., S. 79.

139 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 79. – Engelbrecht, Problematik (wie Anm. 83), S. 98f.

140 Vgl. zum Folgenden Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 81-100 („Die Synoden des Jahres 1612").

141 Ganz in diesem Sinne auch Flesch, Konfessionalisierung (wie Anm. 58), S. 35-38. Er spricht unumwunden von „obrigkeitlich initiierten synodalen Strukturen", die schon bald wieder abbrechen (a.a.O., S. 38). – Rotherts nachdrückliche Behauptung, dass die Anregung zu diesen drei Konventen „aus der Mitte der Gemeinden und ihrer Pfarrherren selbst [...] hervorging", ja, dass man es hier mit sich „frei konstituierenden" Synoden zu tun habe, ist rein apologetisch motiviert und entbehrt jeglichen Anhaltes an den Quellen; s. Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm.

Duisburger Generalsynode von 1610. Es ging darum, die weitere Ausbreitung des Reformiertentums zu verhindern und damit zugleich Brandenburg und den Generalstaaten Paroli zu bieten.[142]

In Düsseldorf wurden daraufhin fünf Synoden geplant: Die erste in Lennep (für Berg),[143] die zweite in Düren (für Jülich),[144] die dritte in Dinslaken (für Kleve),[145] die vierte in Unna (für die Mark)[146] und die fünfte in Bielefeld (für Ravensberg)[147].[148]

Außerdem wurde eine Forma fidei, ein Lehrbekenntnis, formuliert, das für die lutherischen Gemeinden dieser fünf Territorien fortan bin-

20), S. 142. Auch Brämik hat den Impuls von Seiten der Gemeinden deutlich überbetont. Eine Anknüpfung an das Senddechantenmodell von der Reckes (wie Anm. 53), die er suggeriert, ist nirgends zu erkennen und von der Sache her auch völlig unwahrscheinlich; s. Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 81f., hier S. 82. Er schreibt an dieser Stelle wohl einfach einen Gedanken Rotherts fort. Vgl. Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 145 Anm. 1.

142 Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 191. – Dies belegt auch eine reformierte Denkschrift aus dem Jahr 1612, die – sichtlich empört – eine Vielzahl von gegen die reformierten Gemeinden gerichteten Maßnahmen des Pfalzgrafen auflistet (Finanzierung von lutherischen Reisepredigern, gewaltsame Besetzung von Kanzeln zur Polemik gegen die „Calvinisten", Bestrafung des Übertritts von Pfarrern zur reformierten Konfession etc.). Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 142.

143 20./21. August 1612 (34 Prediger/2 Lehrer). – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 85-87.

144 12. September 1612. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 85-87. – Diese sowie die vorausgehende Jülicher Synode werden aber in einer in Dinslaken gehaltenen Rede zumindest beiläufig erwähnt. Wolfgang Petri, Der Zusammenschluss der lutherischen Gemeinden in den klevischen Erbländern zu einer Kirche, vor allem im Bereich des Herzogtums Kleve, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands 11 (1962), S. 141-208 (mit ergänzenden Quellen) (fortan: Petri, Zusammenschluss), S. 145 und S. 181.

145 Vgl. unten Abschnitt 5.

146 Vgl. unten Abschnitt 6.

147 Sie sollte am 4./14. November 1612 stattfinden. Rothert zitiert das – bei Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20) als Nr. 148 in Auszügen gebotene – von Georg Heilbrunner (1582–1648) (wie Anm. 235) und Justus Weyer († 1641) (wie Anm. 160) gemeinschaftlich abgezeichnete Einladungsschreiben an den Borgholzhausener Pfarrer Gabriel Sandhagen (1580–1668; Bauks, Pfarrer [wie Anm. 3], S. 427 [Nr. 5295]). Es trägt das Datum des 25. Oktober/4. November 1612, wurde in Düsseldorf aufgesetzt und bezeichnet auch diese Ravensberger Synode ausdrücklich als eine „Generalsynode" („generalem comitatus ravensburgici [...] synodum"). Der Ton ist dringlich und apokalyptisch konnotiert: „[...] Vigilare omnes christianos passim jubent Christus et Apostoli. Cum primis vero nos, quos in illustri et excelso ecclesiae speculo collocavit custos Israelis vigilare et attendere, ne lupi gregem nobis commissum invadant et seducant, modis omnibus addecet. Si vero umquam vigiliis opus fuit, certe hoc tempore, quo Satanas per sua organa tam infessus est et industrius in his quoque regionibus vigilare, quam maxime necessarium fuerit [...]". Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 124f. – Dazu Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 83 Anm. 469. Über die Synode selbst ist nur bekannt, dass sie von 40 Predigern besucht wurde; so Brämik, a.a.O., S. 85 Anm. 482, und S. 87.

148 Daten und Teilnehmer aller Synoden bei Karl Ventzke, Lutherische Bekenntnisgemeinden im Herzogtum Jülich bis zur preußischen Zeit der Union mit den Reformierten. Eine Übersicht, in: Dürener Geschichtsblätter 72 (1983), S. 79-92, hier S. 83.

dend sein sollte. Soweit bekannt, wurde dieses Bekenntnis aber nur in Kleve und Mark eingeführt.[149] Die Synode Berg trat der Forma fidei erst nachträglich bei (1643/1655).[150] Den Vorsitz der Synoden für Kleve und Mark übernahmen in der theologischen Auseinandersetzung mit dem Calvinismus bewährte, streng lutherische Geistliche aus dem Umfeld des Pfalzgrafen. Sie nahmen auch die eventuell erbetenen Ordinationen vor.[151] Die Umsetzung der vor Ort gefassten Beschlüsse wurde sogenannten „Generalinspektoren"[152] übertragen (so in Kleve und Mark). In Berg gab es seit 1613 zwei Synoden (eine für das Ober- und eine für das Unterbergische), an deren Spitze jeweils ein eigener Inspektor stand.[153] Der Inspektor des Unterbergischen, Wilhelm Thamer († 1621), eine ausgesprochen schillernde Gestalt (zunächst Franziskaner-Guardian in Brühl, als Pfarrer in Burg noch 1596 katholisch, dann 1603 reformiert und zuletzt ab 1605 lutherisch),[154] scheint durch den Pfalzgrafen aber nachträglich (November 1613) doch noch zum lutherischen (General-)Inspektor von Berg und Jülich ernannt worden zu sein. Dass auch ein Inspektor für Ravensberg eingesetzt wurde, ist nicht belegt. Die Führung der Protokolle übernahm – offenbar an allen Orten – der pfalzgräfliche geheime Sekretär Paul Faber.[155]

Leider ist die Quellenlage zur ersten lutherischen Generalsynode der Grafschaft Mark in Unna vergleichsweise schmal; ursächlich hierfür ist der Verlust der ältesten Protokollbücher, die bereits früh in Unna verbrannt sind.[156] Sie teilt dieses Schicksal mit den Synoden von Jülich, Berg

149 Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 191-194. – Vgl. dazu ausführlich unten Anm. 385ff. sowie Anhang 1. – Obwohl dies in den Einladungsschreiben zur Dinslakener Synode nicht erwähnt worden war, wusste der wegen seines Alters nicht erscheinende Pfarrer von Hamwinkel, dass auf der klevischen Synode eine „Confession" unterschrieben werden sollte. War dies demnach zuvor auch schon in Lennep und Düren geschehen? Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 156f. und S. 205.

150 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 86.

151 Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 191 („unter dem Vorsitz pfalz-neuburgischer Commissare"). – S. zu diesen Theologen unten Anm. 160 (Weyer) und Anm. 235 (Heilbrunner).

152 S. zu diesen Inspektoren unten Anm. 163 (Hesselbein) und Anm. 241 (Haver).

153 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 114.

154 Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64), S. 517.

155 Zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode, Hagen 1812, hier S. 27 (fortan: Jubelfeier). – Dass Faber, der „Geheimsekretär seiner Hoheit" („intimus celsitudinis secretarius") (so Petri, Zusammenschluss [wie Anm. 144], S. 180/182, nach der in Dinslaken gehaltenen Rede des Hofpredigers Weyer) „den Pfarrern als rechtskundiger Berater etwa bei Auseinandersetzungen mit Calvinisten um das Kirchenvermögen dienen soll[te]", so Flesch, Konfessionalisierung (wie Anm. 58), S. 37, ist auch angesichts der rasanten Abfolge der Synoden eher unwahrscheinlich.

156 Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 196. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 394 Anm. 1. – Da der märkische Liber Confessionis erst 1644 einsetzt (die älteren Partien sind nicht autograph) (vgl. Anm. 381), ist hier wohl von einem Kriegsverlust oder einer bewussten Zerstörung durch spanische/pfalz-neubur-

und Ravensberg, für die alle direkten Quellen fehlen.[157] Für die Rekonstruktion der Unnaer Ereignisse ist man daher auch auf die Nachrichten über die Synode in Dinslaken angewiesen.[158]

5. Die Synode zu Dinslaken am 18./19. September 1612

Die Synode zu Dinslaken, einem der klassischen Versammlungsorte der kleve-märkischen Landstände, ist ein nur kleines und offenkundig auch von Anfang an höchst spannungsreiches Unternehmen.[159] Planung und Durchführung weichen deutlich von einander ab.

Vorsitzender der Synode ist der erste lutherische Pfarrer und Hofprediger in Düsseldorf, Magister Justus Weyer († 1641).[160] Ihm zur Seite tritt der bereits im Mai 1611 zum klevischen Generalinspektor ernannte[161] Doktor der Heiligen Schrift[162] Johannes Hesselbein (um 1582–1613)[163], seit 1608 Pfarrer der hart bedrängten lutherischen (Rest-)Gemeinde im inzwischen fast gänzlich reformierten Wesel.[164]

gische Truppen auszugehen, die Unna mehrfach besetzten. Vgl. Anm. 408f. und Anm. 411.

157 Heinrich Kessel, Die Lebensgeschichte des ersten Inspektors der lutherischen Kirche im Herzogtum Cleve, Mag. Johannes Hesselbein, in: Monats-Hefte für Rheinische Kirchengeschichte 8 (1914), S. 225-238 (fortan: Kessel, Hesselbein). – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 86.

158 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 120. – Für ihn vollzieht sich an beiden Orten (Dinslaken und Unna) jeweils ein Dreifaches: „Auch hier, wie in Dinslaken [...], ward [1] die Bekenntnisformel allen Predigern und Lehrern zur Unterschrift vorgelegt, [2] der fürstlichen Instruction gemäss die Visitation gehalten und [3] die fernere Verfassung des Märkischen Ministerii geordnet."

159 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 27-47. Hier abgedruckt nach Goswin Josef von Buininck, Gülich- und Bergischen Hofrats, Sammlung merkwürdiger Rechtshändel, Band 1, Heilbronn 1758, S. 193-254. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 125-143. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 83f. und S. 87-91. – Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 141-208 (mit ergänzenden Quellen). – Flesch, Konfessionalisierung (wie Anm. 58), S. 36-38.

160 Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64), S. 562. Er stammte aus Schweinsberg bei Marburg und hatte 1606 in Gießen den Magistergrad erworben. – Vgl. zu ihm auch die nachfolgende Predigt anlässlich der Beisetzung der – lutherisch bleibenden – Mutter des Pfalzgrafen, Dorothea Maria von Württemberg: Ehrengedechtnus / Neben Christlicher Klag: Und TrostPredigt / Uber den Seeligen Abscheid von dieser Welt: Der [...] Dorothea Maria / Pfaltzgrävin Bey Rhein / Hertzogin In Bäyern [...] Geborner Hertzogin Zu Württemberg / Und Teck [...] Christmilter Gedechtnus / [...], Düsseldorff 1639 (VD 17 39:109300Q).

161 Nach Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 231, erfolgte die Bestallung Hesselbeins bereits am 1. Mai 1611. Der Weseler Pfarrer hatte sich zuvor vergeblich um eine Anstellung in Dortmund, Köln oder Essen bemüht.

162 Vgl. zu dieser Promotion a.a.O., S. 230.

163 Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64), S. 212. – Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157). – Eine eigenhändige Unterschrift Hesselbeins bei Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), Bildtafel II (zwischen S. 208 und S. 209).

164 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 227-230.

Beide Männer kennen einander gut: Sie haben nebeneinander in Gießen gewirkt (Hesselbein als Pfarrer der lutherischen Gemeinde [1605–1608], Weyer als frisch promovierter Magister [1606]), und auch theologisch ist man sich weithin einig: Beide Männer sind energische Gegner der aggressiv reformierten Politik des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632) und seiner sogenannten „Verbesserungspunkte" (1605).[165] Hesselbein, der von 1602 bis 1605 in Marburg studiert hatte,[166] war deshalb sogar zeitweise ins Gefängnis geworfen worden (1605). Hierdurch ausgelöst, war es zu einem heftigen, noch in Gießen zäh fortgeführten Streitschriftenkrieg mit den Marburger Theologen gekommen.[167] Nach seinem Weggang aus Gießen Anfang 1608 hatte Hesselbein für mehrere Monate als Prediger der innerlutherisch hoch angesehenen Kölner Untergrundgemeinde[168] gewirkt, die 1586 auch schon eine Durchgangsstation Philipp Nicolais gewesen war.[169] Und hier war dann ausgerechnet Weyer sein Nachfolger geworden (1609f.).

Die maßgeblichen Männer der Dinslakener Synode sind also weithin bekannte, akademisch ausgewiesene und literarisch produktive Anticalvinisten. Namentlich Hesselbein zeichnet sich in dieser Hinsicht aber durch eine selbst nach den Maßstäben der Zeit ungewöhnliche Schärfe aus.[170] Auch sonst war er eine eher schillernde Gestalt: So geriet er kurz nach seiner Ernennung zum Inspektor wohl nicht völlig zu Unrecht in den Verdacht, zum Katholizismus konvertieren zu wollen.[171] Dies führte zu einer scharfen Rüge durch den von der Weseler Gemeinde angerufenen Pfalzgrafen und wurde dem Klever Inspektor sogar noch in Dinslaken zum Vorwurf gemacht.[172]

Das Protokoll der dortigen Verhandlungen führt der geheime Sekretär Paul Faber.[173] Auch er kennt Hesselbach gut, musste er ihm doch im Vorjahr gemeinsam mit dem jungen Hofprediger Heilbrunner[174] und einem weiteren aus Württemberg stammenden klevischen Pfarrer die Rüge seines Herrn überbringen: „Unter Zuziehung des lutherischen Predigers in Xanten, M. Johannes Hessenthal,[175] verhandelten die Abge-

165 Heinz-Horst Schrey, [Art.] Moritz der Gelehrte, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 6 (1993), Sp. 142-143. – Gerhard Menk (Hg.), Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Kalvinist zwischen Wissenschaft und Politik, Marburg 2000.

166 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 226 Anm. 3.

167 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 122f.

168 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 226f.

169 Brecht, Nicolai (wie Anm. 77), S. 14.

170 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 233-237. – Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 144f.

171 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 232f.

172 Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 145 und S. 194.

173 Wie Anm. 155.

174 Wie Anm. 235.

175 „Er stammte aus Schorndorf in Württemberg, hatte [wie Heilbrunner auch] in Tübingen studiert und war in Calw durch Andreas Osiander ordiniert worden."

sandten des Pfalzgrafen eingehend mit Hesselbein, der denn auch schließlich erklärte, daß alle seine Zweifel behoben sei[e]n und er *beständig* bleiben wolle."[176]

Wie schwierig die Situation vor Ort war, zeigt schon das Legitimationsschreiben[177] des aus Düsseldorf ausreisenden „Inspektoren der Evangelische[n] Kirchen ungeänderter Augspurgischer Confession des Fürstenthums Cleve" (so hier die offizielle Bezeichnung Hesselbeins).[178] Es datiert vom 16. September 1612,[179] wurde also erst zwei Tage vor Beginn der Synode ausgefertigt. Die Schreiben an die Pfarrer und Lehrer sind bereits zehn Tage zuvor versandt worden (5. September 1612). Sie tragen die Unterschrift des Hofpredigers Heilbrunner, dann folgen Hesselbein und Weyer.[180] Der Wortlaut entspricht exakt dem der ebenfalls von den Hofpredigern Heilbrunner und Weyer, nicht aber von Hesselbein unterschriebenen Einladungen zur späteren Ravensberger Synode.[181]

Hesselbeins Legitimationsbrief richtet sich an alle klevischen Amtleute und Untertanen und hält dabei namentlich die Offiziellen der Stadt Dinslaken („Bürgermeister, Scheffen und Rath")[182] zur Unterstützung an. Dies geschieht nicht ohne Grund: Die Lutheraner bilden in Dinslaken nämlich nur eine verschwindend kleine Minderheit. Der Pfalzgraf will sie schützen und hat deshalb erst zwei Monate zuvor (4. Juli 1612) den Reformierten der Stadt durch den örtlichen Drosten die freie Religionsausübung in einem diesen durch den Kurfürsten von Brandenburg zugewiesenen Privathaus untersagen lassen.[183] Die Situation ist also mehr als angespannt. Und der Pfalzgraf ist misstrauisch, ist er doch auch schon andernorts auf „lokale Beamte" gestoßen, die „die Protestanten zu un-

Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 233 Anm. 2. – Andreas Osiander (der Jüngere) (1562–1617), war ein Enkel von Andreas Osiander dem Älteren. Er war ein Sohn von Lukas Osiander dem Älteren und wirkte von 1590 (oder 1589) bis 1598 als Hofprediger in Stuttgart. Danach wurde er zunächst Generalsuperintendent und Prälat in Adelberg (1598–1605) und dann Professor in Tübingen (1599–1605) (freundliche Auskunft der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart vom 5. April 2013). – Hessenthals Antworten auf die Visitationsfragen bei Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 195-197.

176 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 233.

177 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 28f., hier S. 29: „Datum Düsseldorf den 6./16. Sept[embris] im Jahre 1612". – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 144. Dazu a.a.O., S. 44f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 126f.

178 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 28. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 126.

179 Wie Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), anhand neuer Quellen zeigen konnte, hat Hesselbeins Wirksamkeit als vom Pfalzgrafen eingesetzter „Inspektor" im Dinslakener Raum tatsächlich schon im Mai 1611 eingesetzt (Visitationen in Dinslaken, Götterswickershamm und Hiesfeld). Vgl. a.a.O., S. 145, S. 154-157 (hier S. 154 Hinweis auf „Bestallung und Patent"), S. 190, S. 204 und S. 205.

180 A.a.O., S. 145 und S. 156f. (Text).

181 A.a.O., S. 146. – Zu den Einladungen nach Bielefeld s. oben Anm. 147.

182 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 28. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 126.

183 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 136.

terdrücken versuch[t]en", und hat daher bereits Mitte April 1611 verfügt, dass „in allen das Kirchenwesen betreffenden Fragen nicht mehr die [örtlichen] Amtsverwaltungen, sondern die obersten Regierungsbehörden [in Düsseldorf] zuständig sein soll[t]en"[184].[185] Genau in diesen Zusammenhang dürfte auch die Einsetzung Hesselbeins zum „Inspektor" gehören.

Als Motiv für die Einberufung der Synode wird die Verantwortung des Pfalzgrafen für die vormals klevischen Kirchen und Schulen benannt. Hier habe man besonders bei den Anhängern der Confessio Augustana, also den Glaubensverwandten des Pfalzgrafen, „große Confusiones und Unordnungen verspühre[t]"[186]. Man sende daher Hesselbein, damit dieser „durch einen Gemeinen Synodum diese ding weiter erforsche[t]".[187] Dabei gehe es ihm darum, so der Pfalzgraf, „privatim [...] bei Unsern Religionsverwandten in ihren einhabenden Kirchen und gemeinden reine Lehr und gute ordnung zu halten"[188]. Die Rechte Brandenburgs werden zwar beiläufig erwähnt,[189] sie bleiben bei diesem ausdrücklich als privat („privatim") charakterisierten Unternehmen aber faktisch ausgeklammert![190]

Die drei Delegierten (Weyer, Hesselbein und Faber) erhalten noch am gleichen Tage eine ausführliche „Instruktion",[191] die verrät, dass es sich bei ihnen genaugenommen um pfalzgräfliche Visitatoren handelt (der Begriff begegnet später dann auch ausdrücklich: „unsere abgeordnete

184 Zitate nach Engelbrecht, Problematik (wie Anm. 83), S. 96f. – Nicht von ungefähr berieten sich die pfalzgräflichen Delegierten dann auch im Vorfeld der Synode mit „dem alten Richter Johann Beruher in der unteren Stadt", wie man am geschicktesten vorgehen sollte; s. Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 35.

185 Der diesbezügliche Erlass vom 12. April 1611 bei Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 114. Dazu auch a.a.O., S. 30-32, S. 36 und S. 38.

186 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 28. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 126. – Spiegeln sich hier die Ergebnisse der Hesselbeinschen Visitationstätigkeit? Wie Anm. 179.

187 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 28. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 126. Der investigative Charakter der Mission Hesselbeins tritt damit schon hier deutlich zutage.

188 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 28. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 126.

189 „[...] und ob Wir wolen in allen andern, so die Verweßung dieses Fürstenthumb und Land betrifft, mit und neben Chur-Brandenburg, oder seiner Liebden Gewalthabern, zu handeln, durch gewiße Verträg verbunden; Doch in ansehung der vorlaufenden leidigen Differenz, Uns vor Gott schuldig erkennen, in Religionsfällen ein sonder wachendes aug zu haben [...]". Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 28. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 126.

190 Rotherts Ausführungen zur Stelle verkennen die damalige – durchaus prekäre – Rechtssituation. Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 142.

191 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 29-34, hier S. 34: „Signatum Düsseldorf unter unserer Subscription und hiefür getrucktem Secrete den 6./16. Septembris 1612"). – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 145. Dazu a.a.O., S. 44f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 127-129. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 88.

visitatores"[192]).[193] Als solche haben sie den Auftrag, die zum Dinslakener „General-Synodus"[194] erscheinenden Pfarrer zunächst einmal einem strengem Einzelverhör zu unterziehen.[195] Das sei nötig, so die Instruktion, „wegen der Calvinisten Importunität [Unverschämtheit], welche viel unfürsichtige betriegen, durch Drohungen und Verheissungen an sich ziehen, an vielen Orten ohne der Gemeinde Wissen und Willen Enderung in Lehre und Gebräuchen nicht ohne großes Ergernuß, auch unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil Unsrer Kirchen fürnehmen".[196] Erst wenn man sich der Erschienenen „versichert" habe, sollen sich die Visitatoren mit ihnen dann „einer gewißen der Calvinischen Lehre fürnemblich entgegengesetzten Form[a] Confessionis vergleiche[n]".[197] Dieselbe könne kurz sein, seien doch, wie es kaschierend heißt, „gnugsame getrückte Confessiones vornemer Theologen vorhanden". Auch stehe man ja einmütig zu jener „Confession", „so im J[ahr] 1530 auf der großen Reichsversammlung zu Augspurg Carolo dem fünften von etlichen Churfürsten und Stenden des heiligen Römischen Reichs übergeben"[198].

Der beigefügte Fragenkatalog[199] umfasst 23 Fragen an die Pfarrer. Sie reichen von der eigenen Person bis zu den Rechtsverhältnissen in der Gemeinde.[200] Nur wer befriedigende Antworten gibt, darf die Confessionis forma unterschreiben und anschließend an den Beratungen der Synode teilnehmen. Bleibt das Ergebnis dubios, ist ein separates, unter Umständen auch gestaffelt durchzuführendes Überprüfungsverfahren einzuleiten, notfalls gipfelnd in der Disputation einer Kontroversfrage unter dem Vorsitz der beiden – akademisch ausgewiesenen! – Visitatoren.[201]

Auch das erwartete Ergebnis der synodalen Verhandlungen wird bereits umrissen. Die Prediger und Lehrer sollen vermahnt werden, sich

192 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 34. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129.

193 „Papst wollte jetzt der Pfalzgraf sein". Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 393 Anm. 1.

194 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 29. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 127.

195 „Ehe mann aber zur Deliberation selbsten schritte, darmit nicht die nothwendigste Punkten verbleiben möchten, weren zuvordest die anwesende Pastores, so in der Confession just gehalten werden, absonderlich zu verhören [...]". Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 31. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 128 (mit einem interpolierten Fragezeichen).

196 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 30. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 127.

197 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 30. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 127.

198 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 30. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 127.

199 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 31f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 128.

200 Zu einem Vergleich mit den märkischen Fragen s. unten Anm. 398.

201 „Diejenigen, welche der Religion halber verdächtig, wären zuvor zu examiniren: zur Bestendigkeit mit ernst zu Erinnern: da es auch die Notthurft erforderte, Ihnen ein Thema zu proponiren, welches sie tractiren sollen, und als dann erst zum Synodo zuzulassen". Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 32. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 128.

fleißig ihrer Gemeinden anzunehmen und Vorfallendes dem Inspektor zu melden, der dann seinerseits nach Düsseldorf berichtet.[202] Weitere Punkte betreffen die Einrichtung von vier von der Kanzel abzukündigenden Bettagen für die Obrigkeit (also klassischer Akte der Herrschaftsfestigung, die zugleich das landesherrliche summepiskopale Selbstverständnis zum Ausdruck bringen) und die zukünftig zu erwägende Möglichkeit einer Öffnung der klevischen Synode für einzelne Älteste der Kirchengemeinden („[...] zu Bedenken, ob nicht zu folgendem Synodo jemand von den Senioren der Gemeine möchte erfordert werden")[203]. Auch soll über die Verbindung kleinerer Kirchengemeinden zur Besoldung eines für sie gemeinsam tätig werdenden Pfarrers nachgedacht werden.[204] Die in Dinslaken verabschiedete Confessionis forma ist von jedem Pfarrer abzuschreiben und daheim zur Geltung zu bringen. Von Dritten vollzogene Unterschriftsleistungen sind nach Düsseldorf zu melden.[205]

In Dinslaken selbst, wo man nur die (früher zur Vikarie gehörige und erst 1609 an die kleine lutherische Gemeinde übergegangene) St.-Martins-Kapelle des Hospitals am Rande der Altstadt zur Verfügung hat,[206] ist am Nachmittag des 18. September dann vor allem musiziert worden – „figuraliter" und durch die Pfarrer und Lehrer;[207] es kamen insgesamt 15 Personen (13 Prediger und zwei Lehrer) zusammen.[208] Ein Dinslakener Lehrer, selbst Lutheraner und deshalb inzwischen innerstädtisch offen angefeindet, hatte ein hymnisches Begrüßungsgedicht verfasst, das alle einstimmen sollte.[209] Hesselbein, immerhin Doktor der Theologie, begann mit einem Gebet „zu der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit"[210] und

202 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 33. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129.

203 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 33. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129.

204 „Sonderlich wäre dahin zu gedenken, wo kleine Gemeine, so die Pastores nicht wohl erhalten mögen, ob nicht 2 oder 3 Dörfer einen Prediger zu besolden anzuweisen [...]." Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 34. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129.

205 „Die Confession sollte von allen anwesenden Pastoribus nicht allein unterschrieben, sondern auch von Jedem abgeschrieben und mit sich genommen werden: nach dero er sich nicht allein für seine Persohn zu reguliren, sondern auch andern, welche solcher begehren würden, zu exhibiren hätte; welche, da sie entweder zuvor oder hernach sich zu Uns würden bekennen, solche auch abschreiben und unter ihrer Subscription Uns nacher Düsseldorf senden sollten." Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 33f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129.

206 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 34f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 60. – Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 146.

207 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 35. – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 45. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129.

208 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 45. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 85.

209 Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 204f. (Antworten auf die Visitationsfragen) und S. 207f. (Text und Übersetzung).

210 A.a.O., S. 163.

hielt dann einen lateinischen Lehrvortrag: „An in causa et negotio religionis, vel articulis fidei cum Calvinianis colludere liceret?" („Ob es in Sachen der Religion oder in Artikeln des Glaubens erlaubt sei, sich mit den Reformierten zu arrangieren?"). Sein Vortrag ist in einer zeitgenössischen Abschrift erhalten.[211] Er berührte mehrere der damals zwischen Lutheranern und Reformierten strittigen Punkte (namentlich angesprochen werden die Taufe, das Abendmahl, die Prädestination und die Zweinaturenlehre [communicatio idiomatum]) in These und Antithese, wobei die Themafrage natürlich in jedem einzelnen Punkt mit einem kräftigen „Nein" beantwortet wurde.[212] Im Zuge dessen attackierte er auch eine Reihe reformierter Theologen (namentlich genannt werden Johannes Calvin [1509–1564, Genf], Theodor Beza [1519–1605, Genf], Georg Spindler [um 1525–1605, Herborn], Hieronymus [Girolamo] Zanchi [1516–1590, Heidelberg], Zacharias Ursinus [1534–1583, Neustadt (Haardt)], Huldrych Zwingli [1484–1531, Zürich], [Johann] Jakob Grynaeus [1540–1617, Basel], Lambert Danaeus [1530–1595, Genf], Johannes Piscator [1546–1625, Herborn] und Petrus Martyr [Vermigli] [1499–1562, Zürich]) und ließ eine intime Kenntnis ihrer Angriffe auf das lutherische Konkordienbuch erkennen (Zacharias Ursinus, De libro Concordiae [...], Neustadt [Haardt] 1581).[213]

Der Hofprediger Weyer sekundierte mit einem – gleichfalls überlieferten – zweiten Vortrag.[214] Er erläuterte die Motive des Pfalzgrafen für die Einberufung dieser Synode und legte den Erschienenen die aus Düsseldorf mitgebrachte, auf obrigkeitlichen Befehl abgefasste[215] Confessionis forma vor (sie wurde bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als das „abgefaßte und vom Pfalzgrafen selbst beliebte Glaubensbekenntnis" bezeichnet), die von ihm laut verlesen wurde.[216]

Nach kurzer Pause kam man erneut zusammen. Die Synode dankte dem Fürsten und den drei Visitatoren. Man gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Forma „viel gutes stiften und denen Gegneren, nemlich den sogenannten Reformirten großen Schrecken verursachen" werde. Dann wurde der Sitzordnung nach „ganz willig" (das heißt ohne jeden Ein-

211 A.a.O., S. 146f., S. 162-170 (lateinischer Text) und S. 170-179 (deutsche Übersetzung).

212 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 35. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 129f.

213 De libro Concordiae quem vocant, a quibusdam Theologis, nomine quorundam Ordinum Augustanae Confessionis, edito, Admonitio christiana [...], Neustadii in Palatinatu 1581. – Das relativ seltene Buch (nicht in VD 16) wurde 1612 auch in die in Frankfurt (Main) und Heidelberg gedruckten „Opera theologica latina" (VD 17 1:048631Q) des Ursinus aufgenommen. Hier dürfte wohl auch Hesselbein es gelesen haben.

214 Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 146f., S. 179-181 (lateinischer Text), S. 181f. (deutsche Übersetzung).

215 A.a.O., S. 188.

216 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 35. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 130.

wand oder Ergänzungswunsch[217]) unterschrieben.[218] Der Text lag der Synode sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache vor. Beide wurden in getrennten Umläufen unterzeichnet (andere Reihenfolge der Namen).[219] Die Unterzeichner kamen aus den Kirchengemeinden Isselburg, Heusum, Götterswickershamm, Galen, Xanten mit Kalkar, Kleve, Schermbeck, Hünxe, Drevenach, Hiesfeld, Dinslaken und Hamwinkel.[220]

Erst jetzt – also ganz anders als in der „Instruktion" vorgesehen! – folgte die Ankündigung der persönlichen Befragung aller Pfarrer anhand des aus Düsseldorf mitgebrachten Formulars.[221] Aus dem bisher nur als gelehrter Referent (kontroverstheologische Eingangsrede) hervorgetretenen Hesselbein – der ja selbst keineswegs unumstritten war (Konversionsverdacht) – wurde damit unversehens der pfalzgräfliche Visitator, der bemüht Informationen und Beschwerdepunkte sammelte, die von den Erschienenen gern später auch schriftlich eingereicht werden konnten, um sie nach Düsseldorf weiterzuleiten.[222] Darauf beschloss man den ersten Tag der Synode „gegen 18 Uhr mit einem Dankgebet"[223].

Am nächsten Morgen, also dem Morgen des 19. September 1612, predigte Weyer um 8 Uhr – nun auch vor Teilen der Dinslakener Bürgerschaft – über Act 20,28-32 (Paulus in Milet: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist eingesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat. Den[n] das weiß ich, dass nach meinem Abschied reißende Wölfe zu euch kommen, die die Herde nicht verschonen werden. Auch aus eurer Mitte werden Männer aufstehen, die Verkehrtes lehren, um die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wachsam und denkt

217 Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 188.

218 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 35f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 130.

219 Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 147.

220 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 43.

221 „Nach beschehener Unterschrift deutete der Prediger Weyer den Pfarr-Heren, wie auch übrigen Schuldienern an, welcher gestalt Jhnen abgeordneten anbefohlen, sämtliche sonderlich zu vernehmen und zu hören, was ihre Person und Kirche betreffe." Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 43. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 130.

222 „Weilen auch nicht zu zweifelen, daß einer oder der andere Beschwerden haben werde, so hätten sie zu gewinnung der Zeit selbige zu papier zu bringen und zu übergeben, damit ferner mit ihnen darüber communicirt, Jhro Fürstlichen Gnaden der unterthänige Bericht erstattet, auch so viel möglich, der sachen liegenheit nach könte Rath geschaffen werden." Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 44. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 130f. Rotherts Deutung der Synode (a.a.O., S. 142f.) übersieht diesen Umschwung komplett.

223 Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 148. Hier heißt es dann – in deutlicher Verkennung der Dramatik des Augenblickes – weiter: „Alle werden auf den nächsten Morgen zur deutschen Predigt um 8 Uhr wiederbestellt. Inzwischen haben alle Zeit, sich mit dem Bekenntnis [das ja längst unterschrieben ist!] und den Fragebogen für ihre Gemeinden zu beschäftigen und vor allem die Aussagen verschiedener Amtsträger aus einer Gemeinde aufeinander abzustimmen."

daran, dass ich drei Jahre lang Tag und Nacht nicht abgelassen habe, einen jeden unter Tränen zu erma[h]nen. Und nun befehle ich euch Gott und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und euch das Erbe zu geben mit allen, die geheiligt sind").[224] Er betonte die wichtigsten Differenzpunkte zu den Reformierten und legte der Gemeinde, auch darin ganz als Hofprediger agierend, die neue Confessionis forma des Pfalzgrafen aus. Auch diesmal wurde wieder prächtig musiziert (vor und nach der Predigt).[225] Dann folgte, stiller und „separatim", die Einzelbefragung der Synodalen.[226]

Den Abschluss der Synode bildete erneut ein Akt in der Kirche. Weyer hielt eine lateinische Rede. Er lobte den Pfalzgrafen und verglich ihn mit Kaiser Konstantin dem Großen (270/288 –337), dem ersten christlichen Kaiser der Antike. Außerdem wurde die Übernahme der Reisekosten der Delegierten verkündet (die örtlichen Wirte erhielten etwa zwölf Kopfstücke[227]).[228]

Erst jetzt, ganz am Ende der Synode, erfuhren die Erschienenen, dass Hesselbeins Amt, dessen Charakter demnach bislang unklar geblieben war, eines auf Dauer sein sollte![229] Hofprediger Weyer verlas das bereits im Vorjahr ausgestellte[230] Patent des „Inspector generalis ecclesiarum Clivensium", schärfte den Pfarrern ihre kontiniuierliche Berichtspflicht ein und versicherte sie der verlässlichen Protektion des Pfalzgrafen.[231] Die Synode dankte – kniend. Man bat um die Übersendung der „Pfalzgräflichen Kirchenordnung" – gemeint war die 1557 in Kraft getretene „Große Pfalz-Zweibrückische Kirchenordnung" Herzog Wolfgangs von

224 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 44. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 131.

225 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 44. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 131.

226 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 44-46 (Fragen an und Antworten des Pfarrers Gerhard Müller [† 1623], seit 1573 Pfarrer in Isselburg. Rosenkranz, Pfarrer [wie Anm. 64], S. 347). – Die vollständigen Antworten nach von Buininck (wie Anm. 159) bei Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 131-141.

227 Silbermünze mit dem Kopf des Landesherrn als Münzbild.

228 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 46. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 141f.

229 Dass die Einsetzung eines Generalinspektors auf prinzipielle Widerstände von Seiten der Pfarrer gestoßen sei, wie Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 84, vermutet hat, ist quellenmäßig nicht belegt. Vorbehalte bestanden wohl nur gegenüber der Person Hesselbeins (Konversionsverdacht; wie Anm. 171).

230 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 231. – Wie Anm. 161.

231 „Dieweilen auch der Prediger Hesselbein als General-Jnspector der clevischen Kirchen noch nicht vorgestellet worden; so hat obbemeldter Justus Weyer sämmtlichen Pfarr-Herrn das Bestallungs-Patent öffentlich vorgelesen, sie in allen Vorfallenheiten, die das Ministerium betreffen, an selbigen gewiesen, so dann zu fortwehrender standhaftigkeit angemahnet, und endlich die Versicherung gegeben, daß, falls ihnen einiger eintrag geschehen, oder etwas unbilliges zugemuthet werden sollte, Jhro Fürstliche Gnaden ihnen allen schutz, hülfe, vorschub und Beystand würde Widerfahren und angedeyen lassen." Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 46f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 141.

Zweibrücken (* 1526, regierend 1544–1569)[232], die in zahlreichen Auflagen (zum Beispiel 1560, 1563, 1570 und 1600) nachgedruckt und in vielen Territorien entweder unmittelbar übernommen oder als Vorbild genutzt wurde,[233] und schloss mit einer letzten Rede sowie einem eigens zu diesem Anlass verfassten, also wohl repräsentativen und auch den Pfalzgrafen als neuen Landesherrn einschließenden „Allgemeinen Kirchengebet".[234]

6. Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark in Unna am 2./3. Oktober 1612

In der Grafschaft Mark, in der das Luthertum die bestimmende Konfession ist, sind solche Winkelzüge nicht vonnöten. Hier ist der Stil ein anderer. Das zeigt sich nicht nur am Tagungsort, der eindrücklichen Stadtkirche in Unna, sondern auch im Zuschnitt der beauftragten Personen.

Da ist zunächst der frisch berufene pfalzgräfliche Hofprediger Magister Georg Heilbrunner (1582–1648)[235], zuvor Pfarrer in Neuburg. Er führt den Vorsitz[236] und fungiert im Verlauf der Synode auch als Ordinator[237]. Heilbrunner stammt aus einer bekannten württembergischen Theologenfamilie. Sein Vater Jakob Heilbrunner (1548–1618), seit 1581 Generalsuperintendent in Amberg, ist 1585 durch den reformierten Administrator der Kurpfalz, Johann Kasimir von Pfalz-Simmern (1543–1592), unter großem Aufsehen aus der Oberpfalz vertrieben worden.[238] 1601 gehörte er zu den evangelischen Teilnehmern am Regensburger Religionsgespräch.[239] Sein Sohn Georg hat in Tübingen und Wittenberg studiert und kann trotz seiner erst knapp 30 Lebensjahre bereits eine eindrückliche

232 [N.] Ney, [Art.] Wolfgang, Pfalzgraf, Herzog von Zweibrücken, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 76-87.

233 Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Band 18: Rheinland-Pfalz, Teil 1: Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, die Grafschaften Pfalz-Veldenz, Sponheim, Sickingen, Manderscheid, Oberstein, Falkenstein und Hohenfels-Reipoltskirchen, bearb. von Thomas Bergholz, Tübingen 2006. – Zu ihrer späteren Verbreitung in Kleve und Berg s. Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 194, sowie Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 87.

234 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 47. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 141f. – Zur weiteren Entwicklung Flesch, Konfessionalisierung (wie Anm. 58), S. 37f.

235 Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64), S. 196. Nach dem Konfessionswechsel des Pfalzgrafen (1613) wurde Heilbrunner zunächst Superintendent, dann seit 1627 Hofprediger in Sulzbach (Oberpfalz).

236 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 120. – Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 194. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 393.

237 Wie Anm. 324.

238 Zum Vater und zur Familie zuletzt Georg Biundo, [Art.] Heilbronner, Jacob (1548–1618), in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 258 f. (Literatur).

239 Wilhelm Herbst, Das Regensburger Religionsgespräch von 1601, Gütersloh 1928.

Publikationsliste vorweisen (zum Teil im Verein mit theologischen Berühmtheiten der Zeit, darunter auch Aegidius Hunnius [1550–1603][240]). Ihm zur Seite tritt der neue Inspektor Thomas Balthasar Haver († 1625)[241], wohl etwa gleichen Alters wie Heilbrunner und ein gebürtiger Soester. Haver, ein Schüler von Johannes Schwartz (1565–1632), dem Vater des Corpus Doctrinae Susatense (1590/1593)[242], hat seit 1602 in Rostock bei Paul Tarnow (1562–1633)[243] studiert und unter diesem zwei Jahre später um den Erwerb des Magistertitels über die Sakramentslehre („De sacramentis in genere") disputiert. Die Disputation hat sich wieder angefunden.[244] Haver war danach Subkonrektor am Soester Archigymnasium (so

[240] Wie Anm. 69. – Vgl. dazu vor allem (in chronologischer Reihenfolge): Beitrag in: Salomon Gesner, Christliche Leichpredigt. | | Bey dem Begrebnis | | Des Gottsfuerchtigen/ Erbaren/ Wol=| |gelarten Herrn / M. LUDOVICI HUN=| |NII, D. AEGIDII HVNNII Superinten=| |denten vnd Professorn zu Wittenberg Ehleiblichen | | erstgebornen Sohns / welcher am letzten Junij / Anno | | 1596 [...] entschlaffen ist / | | Gehalten in der Pfarrkirchen zu Wittenberg / Von | | Salomone Gesnero / der Heiligen Schrifft | | Doctore vnd Professore daselbst. | | [...], Wittenberg 1596 (VD 16 G 1818. Weitere Nummer: VD 16 H 2247). – Philipp Heilbrunner (Praeses)/ Georg Heilbrunner (Respondent), THESES ET ANTITHESES | | DE | | LEGE DIVI-| |NA MORALI. | | Ordinariae Disputationis causa, | | in illustri Collegio Lauingano propositae, | | ad XV. Ianuarij. | | DE QVIBVS, [...] | | PRAESIDE | | PHILIPPO HEILBRVNNERO, Do-| |ctore & Professore Theologo: | | Respondebit | | GEORGIVS HEILBRVNNER | | Ambergensis. | | [...], Lauingen 1600 (VD 16 H 1458). – Beitrag in: Georg Zeämann, De Colloquio Ratisbonensi Theologica & Scholastica Tractatio, Relationis Et Notationum CL. DD. Aegidii Hunnii &c. Veritatem, Examinis vero Tanneriani Notarumque Anonymi cuiusdam Papicolae vanitatem demonstrans [...], Wittenberg 1603 (VD 17 12:117389E). – Leonhard Hutter (Praeses)/Georg Heilbrunner (Respondent), Disputatio VI. Continens diexodon Articuli V. De Lege & Evangelio Pro Formula Christianae Concordiae [...] Quam aßistente divina gratia Sub Praesidio [...] Dn. Leonharti Hutteri [...] exhibet M. Georgius Heilbrunner, Ambergensis, Palatinus. Ad diem 24. Septembr. Anno 1603. horis pomeridianis [...], Wittenberg 1603 (VD 17 3:002772Q). – Leonhard Hutter (Praeses)/Georg Heilbrunner (Respondent) (ebenfalls beteiligt David Runge, Salomon Gesner und Stephan Gerlach), Disputatio XVI. Continens diexodon Articuli XI. De Aeterna Praedestinatione Sive Electione Filiorum Dei contra Calvinianos [...] Quam aßistente divina gratia, Sub Praesidio [...] Dn. Leonharti Hutteri [...] exhibet M. Georgius Heilbrunner Ambergensis Palatinus. Ad diem 31. Martij horis pomeridianis [...], Wittenberg 1604 (VD 16 H 1458). – Leonhard Hutter (Praeses)/Georg Heilbrunner (Respondent), Disputatio Theologica De Libro Vitae, Et Quaestionibus Inde Dependentibus [...] Ad cuius positiones, divina Spiritus sancti annuente gratia Autore & Praeside Leonharto Huttero [...] respondebit M. Georgius Heilbrunner Ambergensis Palatinus. D. 19. Iulii [...], Wittenberg 1605 (VD 17 23:270981T).

[241] Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 188 (Nr. 2386). – Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 120. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 146.

[242] Wie Anm. 70.

[243] Theodor Mahlmann, [Art.] Tarnow, Paul (1562–1633), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 11 (1996), Sp. 526-540 (Literatur).

[244] Paul Tarnow [Praepositus], Thomas Haver [Respondent], De sacramentis in genere, Rostock (Diss. Theol.) 1604 (Bogen a bis d). Exemplar: Stadtarchiv Soest StB; Signatur: Sz1hav1. – Der vollständige Titel dieser Disputation lautet: [Von floraler Kustode umrahmt:] DISPVTATIO // DE // SACRAMENTIS // IN GENERE. //

Cujus capita sunt quatuor: // I. De definitione nominis & rei (in quo quinq[ue] proble- // mata: I[.] Sitne vocabulum Sacramenti ursurpandum? 2[.] // Quid proprie significet. 3. Quae sint requisita sacra- // mentorum N[ovi] T[estamenti] 4. Quae vera sacramentorum defini // tio. 5. An ea conveniat utriusq[ue] testamenti sacramentis. // II. De Causis eoru[m] internis & externis. De illis tria tra- // cta[n]tur: 1. Utru[m] sacramenta constent rebus & verbis. 3. V- // tru[m] haec ita sint determinata, ut nihil in illis mutare li - // ceat. De his v. sex quaestiones explicantur: 1. Quis sit // finis sacramentorum principalis. 2. Sint ne sacramenta // necessaria. 3. An sacramentorum N[ovi] T[estamenti] in orbem univer // sum promulgandoru[m] autor immediate sit solus Chri- // stus. 4. Quis horum administrandorum minister in ec // clesia esse debeat. 5. utrum infideles etiam vera sacra // menta salubriter administrare quea[n]t? 6[.] Sitne intentio // ministri ad recta[m] sacramenti administratione[m] necessaria[.] III. De effectu sacramentorum tres contr[oversiae] exponuntur. // 1. An sacramenta N[ovi] T[estamenti] sint verae causae justificationis // ex opere operato. 2. utru[m] justificare ex opere operato // sit proprium sacramentoru[m] N[ovi] T[estamenti] an commune utriusq[ue]. // 3. An aliqua sacramenta inprima[n]t characterem indelebile[m.] //IV. De numero sacramentorum N[ovi] T[estamenti] deq[ue] eorum inter se // differentia: deniq[ue] de discrimine sacramentoru[m] V[eteris] & N[ovi] T[estamenti. // De quibus // AUXILIANTE DEO TRINVNO, // Praeside // M[AGISTRO] PAVLO TARNOVIO // respondebit // THOMAS HAVER Susat[ensis] VVest[phalia] // Cum Consensu Reverendae facultatis Theologicae. // – Das Titelblatt des in Soest erhaltenen Exemplars trägt am unteren Rand eine handschriftliche Widmung Havers. Der Empfänger ist der Vater des Soester Corpus Doctrinae (1590/1593), Johannes Schwartz („Domino Johanni Melino"). – Auf der Rückseite des Titelblattes erscheint dann im Druck die nachfolgende, den Soester Bezug vollends deutlich machende Dedikation: „VIRIS // Reverenda dignitate, eruditione solida, virtute & pie- // tate vera praestantißimis // D[omi]n[o] M[agistri] IOHANNI GOLDSTEIN // Ecclesiae Nicolaitanae Rostochiensis pa- // stori vigilantissimo. // D[omi]n[o] HENNINGO BRANDES // D[omi]n[o] IOHANNI NIGRINO // D[omi]n[o] M[agistri] IOHANNI SCHALENIO // Ecclesiarum Christi, quae Susati sunt, do // ctoribus fidelissimis // Et // D[omi]n[o] IOHANNI KIRCHMANNO // scholae ibidem moderatori so- // lertissimo. // Dominis Mecaenatibus, fautoribus & promo- // toribus integerrimis omni reverentia(m) & // perpetuam observantiam colendis // Hoc de Sacramentia [griechisch:] gýmnasma theologicum in // gratuitati animi testimonium submisse, rev[e] // renter, officiose, dicat, dedicat // consecrat. // THOMAS HAVER Susatensis VVestph[alia]". – Henning Brandes (um 1544–1607, seit 1580 1. Pfarrer an St. Petri und zugleich Inspektor der Soester Kirche; Bauks, Pfarrer [wie Anm. 3], S. 54 [Nr. 710]) und Johannes Schwartz (1565–1632, seit 1591 Pfarrer an St. Thomae; a.a.O., S. 466 [Nr. 5770]) waren Unterzeichner des Corpus Doctrinae Susatense. Johannes Schale († 1604) hatte ebenfalls in Rostock studiert (1590) und war seit 1599 2. Pfarrer an St. Petri (a.a.O., S. 430 [Nr. 5339]). Das Soester Archigymnasium wird dann seit 1606 Havers erste Wirkungsstätte werden. – Inhaltlich geboten wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Sakramentslehre des jesuitischen Theologen und Juristen Robert Bellarmin (eigentlich: Roberto Francesco Romolo Bellarmino; 1542–1621). Bellarmin war ein Hauptverfechter des römischen Katholizismus und der päpstlichen Suprematie im 16. Jahrhundert. Als literarisches Gegenüber kommen hier insbesondere seine „Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos" (Rom 1581; Ingolstadt 1586–1593) in Betracht. Sie waren lange Zeit die vornehmste Verteidigungsschrift des römischen Katholizismus und wurden deshalb im Lehrbetrieb der lutherischen Dogmatik häufig traktiert. Tarnow als Praeses (das heißt als Verfasser der von Haver [als dem Respondenten] zu verteidigenden Thesen) beruft sich dabei sowohl auf Martin Luther (1483–1546) als auch auf Philipp Melanchthon (1497–1560). Dies entspricht der zu dieser Zeit noch ganz durch Da-

seit 1606) und ist nun seit drei Jahren Pfarrer in Unna, wo man Hoffnungen auf ihn setzt. Steht Haver für ein durch den Melanchthonschüler David Chytraeus (1530–1600)[245] geprägtes, norddeutsches Luthertum vermittelnden Zuschnitts, so ist Heilbrunner ein württembergischer Konkordienlutheraner im Geiste des unnachgiebigen Kanzlers der Universität Tübingen Jakob Andreae (1528–1590)[246].

Auch improvisiert ist in Unna nichts: Die Bestallungsurkunde für Haver datiert vom 18. August 1612 (also lange vor der Dinslakener Synode).[247] Sie ergeht im Namen Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, schließt aber auch den Brandenburger mit ein (mit dem sich der Pfalzgraf nur vier Tage später überaus pragmatisch auf eine Reihe von Grundsätzen für die Entscheidung religiöser Streitigkeiten in den früher klevischen Gebieten verständigen wird[248]) und beruft sich auf die Duisburger Reversalen vom Juli 1609 (Freiheit der Religionsausübung).[249]

Angesprochen sind alle Bewohner der Grafschaft Mark („Menniglich"), „sonderlich aber diejenigen so der wahren Euangelischen Religion, wie dieselbe im J[ahr] 1530 Kayser Carolo dem fünfften, von etzlichen Churfürsten unnd Stenden ubergeben unnd angenommen worden"[250]. Der Pfalzgraf betont, wie nötig es sei, „daß bei Kirchen und Schuelen zur Erbauung und Fortpflanzung deroselben und Vermeidung allerhand einschleichender Jrrthumben, gute Ordnung und Disciplin [Keller: allenthalben] angestellet werde".[251] Um dafür zu sorgen, wird der „würdigh und wolgelärte[n]" Haver zum Inspektor eingesetzt.[252] Havers Amtsbefugnisse erstrecken sich über alle Gemeinden, Schulen

vid Chytraeus (1530–1600) geprägten, innerlutherisch vermittelnden Rostocker Theologie.

245 Thomas Kaufmann, [Art.] Chyträus (Kochhaf[e]), David, in: RGG⁴ 2 (1999), Sp. 377f. (Literatur).

246 Siegfried Hermle, [Art.] Andreae, 1. Jakob, in: RGG⁴ 1 (1998), Sp. 470 (Literatur).

247 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 61f. („Abschrift des Bestallungs-Patents für den Prediger Thomas Haver in Unna als Inspektor des Ministeriums, nach einer alten Abschrift genommen"). – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 137. Dazu a.a.O., S. 44.

248 A.a.O., Nr. 139f. – Zum Hintergrund dieser Grundsätze vgl. auch die a.a.O. als Nr. 142 gebotene Auflistung sämtlicher den reformierten Gemeinden durch den Pfalzgrafen bzw. dessen Behörden oder die lutherischen Gemeinden zugefügten Schäden oder Beeinträchtigungen (August 1612).

249 Das Faktum dieser nicht synodal vermittelten Ernennung von außen hat auch Rothert nicht in Abrede stellen können. Vgl. Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 145 Anm. 1. – Innersynodale prinzipielle Widerstände gegen die Ernennung eines Generalinspektors, wie Brämik sie ohne Beleg für Kleve vermutet (Brämik, Verfassung [wie Anm. 20], S. 82), sind auch in der Mark nicht zu erkennen.

250 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 61. – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 202.

251 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 61f. – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 202.

252 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 62. – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 202.

und Kirchendiener der Grafschaft Mark, die sich zur Confessio Augustana (Invariata) bekennen. Auch ist sein Amt nicht nur auf die Zeit der Unnaer Synode befristet. Es ist auf Dauer angelegt und schließt eine umfängliche, alle lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark einschließende Visitationstätigkeit ein.[253] – Hier wird also in der Tat ein lutherischer Generalinspektor eingesetzt!

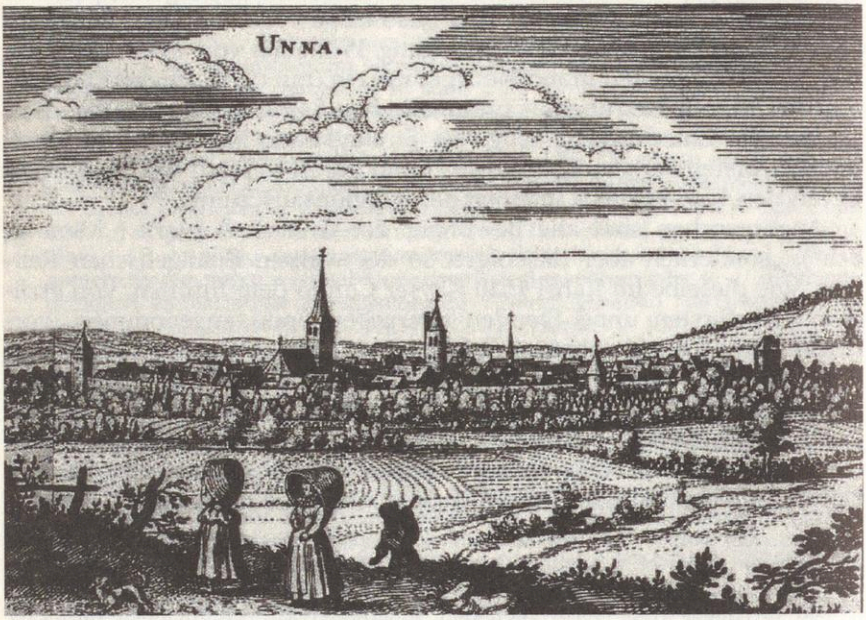


Abb. 6: Ansicht der Stadt Unna (Mitte des 17. Jahrhunderts)
Aus: Matthäus Merian, Topographia Germaniae. Band VIII: Topographia Westphaliae, Frankfurt (Main) 1647, S. 69f. (aus dem Dreifachblatt Warburg, Hamm und Unna) (VD 17 39 : 131936N; weitere Ausgabe: VD 17 23 : 232043D).

Über die Synode selbst wissen wir leider nur wenig.[254] Das Praesidium wird wohl in der Unnaer Stadtkirche auf dem großen Chor gesessen

[253] „Befehlen demnach allen und Jedenn unßern verpflichteten Ober- und Unter-Amtleuten, Diener und Unterthanen, weß Standes oder Würden sie seyn mögen, gnädig und ernstlich, daß sie Jhme Haver, oder wen er an seine Stelle verordnen würde, nit allein Jedes Orths, wo er anlangen und seinen Beruf zu vollenziehen sich anmelden möchte, keinen eintrag oder verhinderung, sondern vielmehr gut vorschub thun und von Unsertwegen alle Lieb und Freundschaft erzeigen, und da es der Sach Nothdurft erfordert, die hülfliche Handt bieten sollen." Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 62. – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 202.

[254] Mein herzlicher Dank gilt Herrn Wolfgang Günther und Frau Claudia Brack (Landeskirchliches Archiv in Bielefeld-Bethel), die mir den mit der Unnaer Synode von

haben.[255] Rothert, einer der beiden Verfasser der Festschrift von 1912, führt manche Heldengestalt auf: David Davidis (Stadtprediger [= 2. Pfarrer] in Unna),[256] Hermann Rosenbaum (Pfarrer in Kurl),[257] Diedrich von Steinen (Pfarrer in Frömern),[258] Melchior Ebbinghaus (Vikar und Rektor in Voerde, zugleich Pfarrer in Bochum)[259] und Johann von Wullen (Pfarrer in Lütgendortmund)[260].[261] Belegt ist das alles jedoch nicht. Der Historismus hat es sich in dieser Hinsicht eben manchmal auch etwas einfacher gemacht.[262]

Aus der Unterschriftenliste der Confessionis forma[263] weiß man aber zumindest, wer damals diesen Text unterschrieben hat. Damit entsteht

1612 einsetzenden, in den diese betreffenden Passagen aber leider nur abschriftlich erhaltenen Liber Confessionis der märkischen Synode (heutige Signatur: LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1) in Gestalt einer Reprographie zugänglich gemacht haben.

255 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 146. – Vgl. dazu auch Rothert in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 24: „Das wird zwar nicht ausdrücklich bezeugt. Da es aber von der Synode zu Unna 1642 gilt, wird es bei der ersten Synode auch der Fall gewesen sein."

256 David Davidis († 1631). Er hatte in Wittenberg, Leipzig und Marburg studiert, war seit 1604/1606 Stadtprediger („ecclesiastes"; = 2. Pfarrer) in Unna und wurde 1624/1625 – als Nachfolger Havers – 1. Pfarrer daselbst. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 89 (Nr. 1154).

257 Nicht bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3). Vgl. aber a.a.O., S. 416 (Nr. 5159: Winold Rosenbaum; † 1599). – „Und dort ist Hermann Rosenbaum, der würdige Pfarrherr von Kurl, der sich´s wenig träumen läßt, wie nach seinem Tode ein Mönch wieder in seiner Kirche einziehen und seine Gemeinde vergewaltigen wird. Er aber waltet treu seines Amtes bis zu seinem Tode. Und als er altersschwach die Kanzel nicht mehr besteigen kann, läßt er sich einen Stuhl vor den Altar setzen und verrichtet sitzend seine Predigt, ein neuer Johannes, der sich in seinem Alter auch in die Gemeinde tragen ließ, sie zu vermahnen: Kindlein, liebet euch untereinander." Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 146.

258 Diedrich von Steinen (1573–1643). Er hatte 1595 in Marburg studiert und wurde 1608 Pfarrer in Frömern (wo er seit 1593 adjungiert gewesen war). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 489 (Nr. 6067). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 630f.

259 Melchior Ebbinghaus (Ebbinckhausius) († um 1627). Er wirkte seit 1604 als Vikar und Rektor in Voerde. Aus diesem Amt heraus studierte er 1610 in Helmstedt. Von 1612 an zugleich Pfarrer in Bochum („eccl[esiae] Bochumensis orthodoxae m[inister]"), vertrieben ihn die Spanier 1622 aus Voerde. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 108 (Nr. 1392). – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 400f. – „Er wird in angstvoller Stunde und unter den Händen spanischer Soldaten die Aufrichtigkeit seines Glaubens zu bezeugen haben". Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 146. – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 215 und S. 221.

260 Johann von Wullen († 1640), seit 1605 katholischer Pfarrer in Lütgendortmund, später (1607) lutherisch. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 574 (Nr. 7131). – „Joh[ann] v[on] Wullen in Lütgendortmund ist der, dem der Pfalzgraf 1609 selbst geboten hatte, fleißig Luthers Lied singen zu lassen: Erhalt uns Herr bei deinem Wort". Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 146f.

261 Ebd.

262 Ganz ähnliche Beobachtungen im Blick auf die 1910 erschienene Festschrift zum 300. Jubiläum der ersten Reformierten Generalsynode in Duisburg notieren auch Flesch/Hofferberth, Extrema (wie Anm. 114), S. 15f.

263 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 8-30. Vgl. unten Anhang 1 und schon zuvor Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 36-47. – Die märkischen Unterschriften nach LkA EKvW Best.

ein konturenreiches, aber eben auch ziemlich buntes Bild der Unnaer Generalsynode. Sie ist die Synode eines Kirchenwesens, dem man ansieht, dass es sich bis zu diesem Zeitpunkt eigentlich nie kontinuierlich hatte entwickeln können. Greise sitzen neben halben Knaben, frühere Messpriester neben aufstrebenden Intellektuellen. Andere haben gar nicht an einer Universität studiert, sondern ihr Amt lediglich vom Vater übernommen.[264]

Man sitzt nach den Ämtern (das heißt den späteren Klassen) gegliedert, vorn um den Hofprediger Heilbrunner und den Inspektor Haver wahrscheinlich die Unnaer Stadtgeistlichen: Der Prediger Davidis,[265] der Heilbrunner wahrscheinlich schon aus Wittenberg kennt (wo beide kurz vor 1600 studiert haben), bei der Pfarrwahl Havers aber schmerzlich übergangen wurde und dessen Sohn Thomas Davidis (1608–1689)[266] 1649 selbst zweiter Generalinspektor der Grafschaft Mark werden wird, dazu der Kaplan Uphoff[267] und der Hospitalprediger Maes[268] – beide wohl unstudiert.

Aus dem Amt Unna kommen der Pfarrer von Kurl,[269] die allesamt schon bejahrten Pfarrer von Aplerbeck,[270] Opherdicke,[271] Dellwig[272] und Asseln[273], außerdem Diedrich von Steinen (Frömern),[274] dazu Geistliche

0.8 Nr. 1, S. 30-37, daselbst S. 53-60. – Auch Rothert in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 26-28, bringt dieses Verzeichnis („[...] nur daß wir Namen und Titel deutsch geben", so a.a.O., S. 26).

264 In all dem spiegelt sich natürlich auch das langjährige Versagen der klevischen Visitations- und Prüfungskommissionen (so seit 1558). Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 41f.

265 Wie Anm. 256.

266 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 89 (Nr. 1155).

267 Jodocus [Jobst] Uphoff († 1626); a.a.O., S. 518 (Nr. 6418). Er setzt seiner Unterschrift ein „corde et calamo subscribo" hinzu.

268 Degenhard Maes, s. a.a.O., S. 312 (Nr. 3925). Er setzt seiner Unterschrift ein „corde et ore profiteor" [Rothert: confiteor] hinzu.

269 Wie Anm. 257.

270 Nikolaus Witthenius (Witten), genannt Niklas Witten (um 1550–1613). Auch er hatte wohl nicht regulär studiert und war seit 1587 Pfarrer in Aplerbeck (kollationiert); a.a.O., S. 568 (Nr. 7060). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 53f. und S. 58. Witten setzt seiner Unterschrift ein „fatetur et attestatur hac sua manu" hinzu.

271 Arnold Töllner (Telonius) (1560–1629), seit 1592 Pfarrer in Opherdicke. Er hatte sich im Kloster Huysburg bei Halberstadt immatrikuliert und war danach zunächst Hospitalprediger in Unna gewesen; Bauks, Pfarrer, S. 512 (Nr. 6347).

272 Petrus Franz (Franziskus) Berthold Matthiä (um 1544–1632), seit 1589 Pfarrer in Dellwig (wie Anm. 3). Auch er hatte wohl nicht regulär studiert, war 1612 schon fast 70 Jahre alt und sollte sein Amt danach noch weitere 20 Jahre lang innehaben; a.a.O., S. 317 (Nr. 3986). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 426 und S. 428.

273 Melchior Distelbringk († 1630). Er hatte nicht studiert und war seit 1599 Pfarrer in Asseln (präsentiert); Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 99 (Nr. 1274). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 70f.

274 Wie Anm. 258. Er fügt seiner Unterschrift den Vermerk „veram et invariatam Confessionem Augustanam profitetur" hinzu.

aus Metheler,[275] Lünern,[276] Bausenhagen (die zum Teil später reformiert werden),[277] Hemmerde[278] und Dellwig[279]. Allerdings fehlen auch etliche Pfarrer, so zum Beispiel der zweite Prediger aus Aplerbeck[280] oder die Pfarrer von Fröndenberg[281] und Kamen. Der Pfarrer von [Dortmund-]Wickede und sein Vikar sind zu dieser Zeit bereits reformiert.[282]

Auch Stadt und Amt Iserlohn sind stattlich vertreten: Mit den zwei Greisen Johann Varnhagen (Pfarrer der oberen Stadtkirche in Iserlohn, er hat noch im Alter von 38 Jahren aus dem Pfarramt heraus in Helmstedt studiert)[283] und Petrus Matthiae (Hemer)[284] kommen dessen Sohn und langjähriger Adjunkt (so seit 1604) Johann Matthiae (Hemer)[285] sowie der

275 Laurentius Baeck (Baack) († 1624). Er hatte 1599 in Marburg studiert und war seit 1600 Pfarrer in Methler (kollationiert). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 14 (Nr. 172). Baeck, der sich selbst als „ecclesiastes" bezeichnet, setzt seiner Unterschrift ein „manu propria subscribo" hinzu.

276 Georg Schäffer (Scheffer) († 1635), seit 1608 Vizekurat in Lünern; a.a.O., S. 430 (Nr. 5332). Er unterschreibt als „ecclesiae [Lunerensis] moderator". – Johann Pipenstock (Piepenstock) († nach 1622), seit 1571 Vikar in Lünern; a.a.O., S. 384 (Nr. 4772).

277 Winold Schimmel (Schimmelmann). Er war 1609 lutherischer Pfarrer in Bausenhagen und später Pfarrer in Wickede (dort 1616 reformiert); a.a.O., S. 436 (Nr. 5408). – Peter Fronhausen († 1662), 1609 Vikar in Bausenhagen. Er wurde 1622 seines Amtes entsetzt und war dann seit 1632 Pfarrer in Bausenhagen; a.a.O., S. 142 (Nr. 1819). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 114f. und S. 117.

278 Johannes zur Westen (Westenius) († 1622). Er war zum Zeitpunkt seines Todes angeblich schon über 50 Jahre lang in Hemmerde. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 580 (Nr. 7206). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 853f. und S. 856. Zur Westen unterschreibt als „vicarius eccl[esiae] Hemmerensis".

279 Heinrich Pöppinghaus († 1629). Er war schon 1595 voziert worden und hatte danach bis 1601 in Wittenberg studiert. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 388 (Nr. 4814). Auch er könnte Heilbrunner also schon aus Wittenberg gekannt haben. – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 426 und S. 428.

280 Hier sind die Besetzungsverhältnisse ganz unklar. Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 58.

281 Servatius Stover (Stöver), 1608–1634 Pfarrer in Fröndenberg; a.a.O., S. 633 und S. 635. – Anders: Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 498 (Nr. 6176).

282 Peter Crite (Crito) († vor 1616). Er wird in den Jahren 1600 und 1613 als reformierter Pfarrer in Wickede erwähnt; s. a.a.O., 84 (Nr. 1085). – Johann Herling († 1625). Er wird 1606 als Vikar in Wickede genannt; a.a.O., S. 204 (Nr. 2584).

283 Johann Varnhagen (1546–1616). Er war seit 1582 im Amt und studierte zwischenzeitig (seit 1584) in Helmstedt; a.a.O., S. 520 (Nr. 6456).

284 Peter Matthiae († 1616). Er war 1567 ins katholische Pfarramt gekommen (damals also wohl zumindest im kanonischen Alter von 24 Jahren) und zwischen 1589 und 1594 lutherisch geworden; a.a.O., S. 317 (Nr. 3985). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 850f.

285 Johann Matthiae († 1616). Er hatte das Gymnasium in Dortmund besucht, von 1598 an in Helmstedt studiert und war 1603 in Korbach ordiniert worden. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 317 (Nr. 3987). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 850f.

Pfarrer von Deilinghofen[286]. Der Vikar Johannes Westhenius (Iserlohn)[287] nutzt die Gunst der Stunde, um klarzustellen, dass er, anders als sein Vater Heinrich zur Westen in Oestrich,[288] kein Calvinist ist. Allerdings ist man keineswegs vollzählig erschienen.[289] Auch Elsey,[290] wo der Pfarrer erst seit 1610 lutherisch predigt, und Hennen[291] sind nicht vertreten. Die Iserlohner Pfarrer haben durchweg im liberaleren Helmstedt studiert (hier galt das Corpus Doctrinae Julium von 1576)[292], ihre Ordination dann aber später im streng (konkordien)lutherischen Korbach erbeten.

Aus dem Amt Neuenrade ist nur der Pfarrer von Ohle[293] erschienen. Der fehlende Pfarrer von Plettenberg, Henrich Bernhard Dübbe,[294] hat seit 1606 die reformierte Hohe Schule zu Herborn besucht und anschließend im – seit 1605 konfessionell unsicheren – Marburg studiert. Der Pfarrer von Werdohl[295] ist ein uralter früherer Messpriester.

Mit am stattlichsten ist das Amt Altena vertreten: Der Pfarrer und Wittenberger Magister Johann Romberg (Altena),[296] Vorgänger und

286 Johann Sutorius († 1622). Er war seit etwa 1585 Pfarrer in Deilinghofen. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 503 (Nr. 6234). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 421 und S. 423.

287 Johannes zur Westen (Westenius) († 1624). Er hatte seit 1596 in Helmstedt studiert, war 1599 in Korbach ordiniert worden und stand – neben seinem Pfarramt im Kirchspiel Iserlohn (so seit 1599) – zugleich seit 1605 als Vikar und Kaplan an St. Katharinen in Iserlohn („vicarius et sacellanus"). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 580 (Nr. 7205).

288 Heinrich zur Westen (Westenius, Westhen) († 1625). Er war seit etwa 1580 Pfarrer im Kirchspiel Iserlohn, dann 1581 zum Pfarrer in Oestrich ernannt geworden, hatte sein Amt aber erst 1592 angetreten; a.a.O., S. 580 (Nr. 7204).

289 So zum Beispiel Bertram Fischer († 1639). Er war 1592 Prediger an der oberen Stadtkirche in Iserlohn geworden. Nach Studium und Ordination in Helmstedt (1599 und 1600) wirkte er seit 1600 als Prediger am Iserlohner Hospital; a.a.O., S. 131 (Nr. 1682).

290 Johann Hülsberg († 1630), seit 1600 Pfarrer in Elsey (Vokation). A.a.O., S. 224 (Nr. 2849). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 543 und S. 546.

291 Georg Westhoff (genannt Eichelberg) (um 1564–1634). Er hatte seit 1583 in Rostock studiert und war seit 1587 Pfarrer in Hennen. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 114 (Nr. 1447). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 857 und S. 861.

292 Inge Mager, Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel – Entstehungsbeitrag, Rezeption, Geltung (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 33), Göttingen 1993.

293 Kaspar Aquarius (Wassermann) († nach 1619), seit 1598 Pfarrer in Ohle. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 9 (Nr. 109).

294 Henrich Bernhard Dübbe (Dybbaeus, Dubbeus) (um 1590–1656). Er hatte die Anwartschaft auf das Plettenberger Pfarramt bereits 1599 erhalten, dasselbe aber erst 1609 angetreten; a.a.O., S. 106 (Nr. 1361).

295 Laurentius von Kettler († 1624). Er war ursprünglich Kanoniker in Scheda gewesen, dann 1568 Pfarrer in Werdohl geworden und hatte hier seit 1572 reformatorisch gepredigt; a.a.O., S. 249 (Nr. 3146).

296 Johann Romberg († 1628). Er hatte das Gymnasium in Dortmund besucht und von 1596 an in Wittenberg studiert, wo er 1599 auch ordiniert worden war. Zunächst 1. Pfarrer in Unna, wechselte er 1607 nach Altena (wo ihn die Spanier 1621/1622 vertrieben), kehrte aber 1626 nochmals nach Unna zurück; a.a.O., S. 415 (Nr. 5149). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 32 und S. 35.

Nachfolger Havers in Unna, unterschreibt zugleich auch für seinen Vikar, der aber wahrscheinlich später reformiert wird.[297] Auch Lüdenscheid,[298] Kierspe,[299] Meinerzhagen,[300] Herscheid,[301] Halver[302] und Valbert[303] sind jeweils mit zwei Geistlichen vertreten. Der Breckerfelder Kaplan Steller[304] unterschreibt auch für seinen schon betagten Vater[305], den

297 Hermann Krane (Kran), seit 1599 Vikar in Altena. Er neigte angeblich seit 1619 dem Calvinismus zu und wurde 1622 seines Amtes enthoben. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 275 (Nr. 3453). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 32 und S. 36.

298 Johannes Rosenkranz (Rosarius) († 1618), dort seit 1570 Pfarrer. Er „soll schon seinen Vorgänger im Pfarramt bei der Reformation unterstützt, sich jedoch erst [15]78 völlig vom Katholizismus gelöst haben. Nach einer luth[erischen] Phase vielleicht gegen Lebensende reformiert". Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 416 (Nr. 5163). – Dietrich Culinarius (in der Küchen, Kücher, Kocker) († 1634), seit 1612 Kaplan in Lüdenscheid; a.a.O., S. 85 (Nr. 1109).

299 Christoph Gobel (Gobelius) († 1619), seit 1574 Pfarrer in Kierspe; a.a.O., S. 155 (Nr. 1980). – Hermann Rövenstrunck (um 1560–1644), seit 1583 Vikar in Kierspe; a.a.O., S. 413 (Nr. 5124).

300 Friedrich Hase (Dasypodius) († 1639). Er hatte von 1583 bis 1586 in Rostock studiert und war anschließend Pfarrer in Meinerzhagen geworden; a.a.O., S. 184 (Nr. 2339). – Und durch Hase vertreten („per antedictum Dasypodium") auch: Gottfried Zimmer (Architectus) († 1619), seit 1570 Vikar in Meinerzhagen. Zimmer hatte das Gymnasium in Wesel besucht, war Erzieher in Dresden gewesen und hatte danach von 1566 an in Wittenberg studiert. Hier war er 1570 auch ordiniert worden; a.a.O., S. 577 (Nr. 7163).

301 Johann Reringhaus († 1620), seit 1593 Pfarrer in Herscheid; a.a.O., S. 404 (Nr. 5016). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 926 und S. 928. – Arnold Fischer (Piscator) († 1649). Er war nach seinem Studium in Marburg (ab 1596) 1599 Vikar („sacellanus") in Herscheid geworden. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 131 (Nr. 1681). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 926 und S. 928.

302 Johannes Witthenius (um 1585–1636). Er war der Bruder des Pfarrers von Aplerbeck, hatte das Gymnasium in Dortmund besucht, seit 1506 in Wittenberg studiert und hier 1610 auch den Magistergrad erworben. 1612 wurde er Pfarrer in Halver, war dort also gerade erst frisch ins Amt gekommen. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 568 (Nr. 7061). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 783 und S. 785. – Hermannus Pipenstock († 1641), Vikar in Halver. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 384 (Nr. 4774). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 783 und S. 785.

303 Anton Juncker († 1616). Er hatte seit 1593 in Marburg studiert und war 1607 Pfarrer in Valbert geworden. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 240 (Nr. 3039). – Und durch Juncker vertreten („per mentionatum Junckerum") auch: Nikolaus Capito († 1616). Er stammte aus Hachenburg in Hessen und wurde zeitgleich zu Juncker Vikar in Valbert. Möglicherweise waren beide Studienkollegen aus Marburg; a.a.O., S. 74 (Nr. 948).

304 Jakob Steller, seit 1590 Kaplan („vicarius") in Breckerfeld; a.a.O., S. 492 (Nr. 6103). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 316 und S. 320.

305 Nikolaus Steller († 1628), seit 1577 Pfarrer in Breckerfeld. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 492 (Nr. 6102). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 316 und S. 319.

dortigen Pfarrer. Dazu kommen die Pfarrer von Rönsahl[306] und Hülscheid[307], von denen der Letztere noch vor 1622 reformiert wird.

Aus dem Amt Wetter sind der Pfarrer von Wetter[308] und der Lehrer[309] und der Pfarrer von Schwelm erschienen, von denen Letzterer auch noch für seinen Vikar unterschreibt.[310] Dazu kommen Geistliche aus Gevelsberg,[311] Hagen,[312] Wengern,[313] Herdecke,[314] Volmarstein[315] und Voerde.[316] Es fehlen der Pfarrer von Dahl – der Reformator Dellbrügger[317] ist zu

306 Hermann von Hünscheid (von Hunschede, Hunschedig) († 1652). Er war – nach seiner Ordination in Korbach 1607 – von 1608 an Pfarrer in Rönsahl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 227 (Nr. 2885).

307 Johann Schulten (Schulte, Scultetus) († 1622), seit 1583 Pfarrer in Hülscheid („anfangs kath[olisch], später reformatorisch, schließlich ref[ormiert]"); a.a.O., S. 462 (Nr. 5716). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 1037f.

308 Johann Herdinghaus († 1638), seit 1597 Pfarrer in Wetter. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 203 (Nr. 2579a).

309 Bernhard Brochmann („scholae swelmensis minister"). Er stammte aus dem lutherischen Lemgo und hatte vielleicht seit 1561 in Rostock studiert; a.a.O., S. 59 (Nr. 768).

310 Johann Döpper. Nicht bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3)! Er unterschreibt wie folgt: „Joh. Döpperus, Pastor ecclesiae Christi in urbe Swelhemia, invariatam Augustanam ut christianam approbat, in hujus signum me subscripsi. Exhibitis in Synodum literis, Confessionem Augustanam a[nn]o 30 Carolo V. exhibitam approbantibus e manu Medebachii subscribo ego Joannes Döpperus nomine Ulrici Medebachii Vicarii." – Ulrich Medebach († um 1615), 1598 Vikar in Schwelm; a.a.O., S. 318 (Nr. 4001).

311 Henrich Riese (Rese) († nach 1629), seit 1593 Pfarrer in Gevelsberg; a.a.O., S. 408 (Nr. 5064). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 678 und S. 683.

312 Goswin Koenemann (Kühnemann, Könnemann) (um 1570–1624). Er hatte das Gymnasium in Dortmund besucht, dann von 1592 an in Wittenberg studiert (wo er 1596 auch ordiniert worden war) und war seit 1609 Pfarrer in Hagen. Von hier werden ihn 1622 die Spanier vertreiben. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 267 (Nr. 3364). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 738f. und S. 744.

313 Johann Fabritius (Schmidt) (um 1545–1639), seit 1581 Pfarrer in Wengern („pastor ecclesiae, quae filio Dei Wyngernae colligitur"). Er war auch literarisch tätig. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 125 (Nr. 1591). – Dietrich Schluck (Schlugk, Schlurdenius) († 1623). Er war seit 1602 Vikar („diaconus") in Wengern, hatte seit 1610 in Helmstedt studiert (Ordination dort 1611) und wurde unmittelbar nach der Unnaer Generalsynode (12. Oktober 1612) Vikar und Rektor in Bochum; a.a.O., S. 439 (Nr. 5447).

314 Dietrich Kleine (Klein) († 1618). Er war als Vikar in Boele einst seiner lutherischen Predigten wegen abgesetzt worden und wirkte seit 1587 als 2. Pfarrer in Herdecke; a.a.O., S. 253 (Nr. 3192). – Und durch Kleine vertreten („per Clenium subscripsit" – so Rothert, Kirchengeschichte [wie Anm. 20], S. 152) auch: Johann Tacke († um 1618), seit 1572 1. Pfarrer in Herdecke („neigte in der Frühzeit zur Reformation, in der Gegenreformation wieder kath[olisch]"). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 504 (Nr. 6255). – Anders Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 867f. und S. 871.

315 Wessel Dröghorn († 1624 oder 1626). Er war 1599 Inhaber der Vikarie St. Georg in Volmarstein und wirkte dort seit 1612 als Pfarrer. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 105 (Nr. 1345).

316 Wie Anm. 259. Er unterschreibt als „Vicarius Vördensis et Eccl[esiae] Bochumensis orthodoxae M[inister]".

317 Friedrich Dellbrügger (um 1530–1615). Er war seit 1567 Pfarrer in Dahl, hier aber zeitweise als Lutheraner abgesetzt worden (danach Feldprediger in Roermond,

dieser Zeit schon ein Greis – und der mittlerweile offen reformiert lehrende Pfarrer von Ende[318].

Die Lutheraner in Stadt und Amt Schwerte sind durch Heinrich Ludovici[319] und dessen Vikar Hermann Niederstadt[320] vertreten. Beide haben in Helmstedt studiert und sind gebildete Männer.

Aus dem Amt Bochum erscheinen der – wohl doch erst 1607 endgültig lutherisch gewordene – Lütgendortmunder Pfarrer von Wullen,[321] der nach seiner Vertreibung durch die Spanier 1622 insgesamt 16 Jahre lang um sein Amt kämpfen wird, und sein Vikar von der Borg, ein früherer Mönch, der später reformiert wird.[322] Der angehende Wischlinger (heute: Dortmund-Huckarder) Hausgeistliche Johannes Zythopaeus,[323] ein Schüler des Herborner Pädagogiums und seit 1607 Lehrer am Dortmunder Gymnasium, nutzt die Unnaer Synode, um sich durch Heilbrunner lutherisch ordinieren zu lassen.[324] Ebenfalls vertreten sind die Pfarrer von

Pfarrer in Boele und seit 1581 wieder Pfarrer in Dahl); a.a.O., S. 92 (Nr. 1190). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 404 und S. 407.

318 Heinrich Wassmann (Wasmann) († 1618). Er stammte aus Hamm, hatte sich 1582 in Siegen ordinieren lassen und war seitdem Pfarrer in Ende („soll um [16]12 ref[ormiert] geworden sein"). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 537 (Nr. 6673). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 555 und S. 558.

319 Heinrich Ludovici († 1620). Er hatte die Gymnasien in Dortmund und Soest besucht und anschließend in Helmstedt studiert. Nach seiner Ordination in Marburg (1600) war er seit 1601 Pfarrer („vicecuratus") in Schwerte. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 307 (Nr. 3855).

320 Hermann Niederstadt (Niederstatt) (1584–1654). Er hatte seit 1610 in Helmstedt studiert, sich 1611 in Soest ordinieren lassen und war seitdem Vikar in Schwerte; a.a.O., S. 358 (Nr. 4471).

321 Wie Anm. 260.

322 Gottschalk von der Borg (zur Borg) († 1661 oder 1663). Er war zunächst Mönch und wirkte seit 1607(–1620) als Kaplan („vicarius et sacellanus") in Lütgendortmund. Als Vikar in Gelsenkirchen (so seit 1617) lehrte er zunächst lutherisch, dann aber schon vor 1635 reformiert; a.a.O., S. 50 (Nr. 664).

323 Johann Zythopäus (Brauer) (1582–1662). Er stammt aus Hachenburg und hat seit 1604 in Marburg studiert; a.a.O., S. 581 (Nr. 7217).

324 Er schreibt 1650 bei der Erneuerung seiner Unterschrift unter die Confessionis forma in den Liber confessionis der märkischen Synode: „Ut olim, anno sc. 1612, 5. Oct[obris] [richtig: 2. Oktober] in frequenti ministrorum invariatae Augustanae confessioni addictorum synodo unnensi tunc ibidem a plurimum rev[erendo] d[omi]no M[agistro] Georgio Heilbrunner aulae palatinae Neoburg[urgensis] Ecclesiaste ordinatus, subscripsi, ita denuo subscribo ego Joh[annes] Zythopoaeus sen[ior] Hachenburg[ensis] jam per Dei sospitantem gratiam annos 38 pastor in Wischelingen et 43 annos celeberrimi gymnasii Tremoniani quartae classis lector. Tremon[iana] 22. July 1650". Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 150f.

Langendreer[325] und Grimberg[326]. Der Vikar und Pastor von Strünkede[327] unterschreibt zugleich für seinen Herner Kollegen[328]. Der Wattenscheider Vikar Heinrich Alberhausen[329] erhält auf der Synode seine Berufung zum Pfarrer von Crange. Auch aus diesem, dem Bochumer Amt, fehlen aber wieder viele wichtige Gemeinden, so zum Beispiel Wattenscheid,[330] Castrop,[331] Weitmar,[332] Eickel,[333] Harpen,[334] Werden, Rellinghausen, Mengede, Uemmingen und Gelsenkirchen[335].

325 Hermann Schmidt (Fabricius) († 1637), seit 1607 Pfarrer in Langendreer. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 442 (Nr. 5475).

326 Henrich Rumpaeus (Rumpf) († 1633). Er war zugleich Vikar in Lünen (schon 1601) und wurde vor 1605 Pfarrer in Grimberg („lunensis p[astor], capellae Grimberg"); a.a.O., S. 422 (Nr. 5236).

327 [Matthias] Altstede (Altstedt, Alstedde) († nach 1618). Er war 1587 in Korbach ordiniert worden, danach Vikar in Herne und seit 1588 zugleich Hausgeistlicher in Strünkede und Pfarrer in Bladenhorst (so von etwa 1589 an); a.a.O., S. 7 (Nr. 85).

328 Leonhard Frielinghaus (Rodenhaen genannt F.) († 1618), seit 1573 Pfarrer in Herne und zugleich Vikar in Uemmingen; a.a.O., S. 141 (Nr. 1804). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 908f. und S. 912.

329 Heinrich Alberhausen († um 1670). Er hatte das Dortmunder Gymnasium besucht und war seit 1602 Vikar in Wattenscheid. Die Vokation zum Pfarrer in Crange datiert auf den 5. Oktober 1612. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 4 (Nr. 49). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 401 und S. 403.

330 Vgl. Anm. 329.

331 Johann Arnold (Arnd) Tacke (1584–nach 1631). Er hatte im Kloster Recklinghausen studiert, 1608 in Köln die Priesterweihe empfangen und war danach von 1611 bis zu seiner Ausweisung 1622 Vizekurat in Castrop („heimlicher Katholik"). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 504 (Nr. 6256). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 391 und S. 395.

332 Johann Hackmann († 1614), seit 1572 Pfarrer in Weitmar. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 174 (Nr. 2218).

333 Johann Lütgendorf (Lütekendorf) († 1619). Er war zunächst Vikar, dann seit 1580 Pfarrer in Eickel (Präsentation), wo er bereits seit 1577 reformatorisch gepredigt hatte; a.a.O., S. 309 (Nr. 3890). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 524 und S. 526.

334 Heinrich Köpper († nach 1637), seit 1608 zugleich Pfarrer in Harpen und Vikar in Werne. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 268 (Nr. 3373). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 798 und S. 801.

335 Heinrich Kielmann (Keilmann) († 1615). Er war seit spätestens 1593 Vikar in Wattenscheid (Antonius; später auch Kirchspielsvikar), wurde 1598 Pfarrer in Gelsenkirchen und studierte noch um 1600. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 249 (Nr. 3152). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 644 und S. 649. – Johann Rotarius, ein früherer Mönch. Er war seit 1605 Vikar in Gelsenkirchen, 1617 wieder katholisch, aber in seinem Amt geblieben, und verzog später nach Wattenscheid. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 417 (Nr. 5170). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 644 und S. 649.

Aus dem Amt Hörde sind sechs Geistliche erschienen. Sie kommen aus Brackel,[336] Hörde,[337] Kirchhörde,[338] Wellinghoven,[339] Barop[340] und Eichlinghofen[341]. Für den abwesenden Pfarrer von Rödinghausen[342] unterschreibt der Pfarrer von Witten[343].

Die Lutheraner in Amt und Stadt Lünen (Lünen und Derne) sind lediglich durch zwei Pfarrer[344] repräsentiert. Für den erkrankten Pfarrer Baeck (Brechten und Lünen)[345] unterschreibt dessen Sohn, inzwischen Pfarrer in Methler[346].

Aus den sogenannten „Gerichten" kommen die Pfarrer von Herbede,[347] Witten[348] und Stiepel[349].

336 Christoph von dem Berge (a Monte) († 1623). Er war wohl ursprünglich katholischer Kaplan in Aplerbeck gewesen und wirkte seit 1608 als Pfarrer in Brackel. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 32 (Nr. 402). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 297 und S. 299.

337 Georg Dröghorn († 1664). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 105 (Nr. 1346).

338 Laurentz Wünnenberg († 1624), seit spätestens 1591 Pfarrer in Kirchhörde und zugleich seit 1600 Vikar in Wellinghofen (Marien); a.a.O., S. 573 (Nr. 7118).

339 Petrus Morsaeus (Mörsius) († 1624), seit 1592 Pfarrer in Wellinghofen; a.a.O., S. 340 (Nr. 4275).

340 Jodokus Schölwing (Scölwingh) († 1623). Er war seit 1597 Pfarrer in Barop und zugleich Lehrer am Gymnasium in Dortmund; a.a.O., S. 451 (Nr. 5572). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 108 und S. 110.

341 Hermann Lodovici (Ludwig, Luigh) († 1640), seit etwa 1603 Pfarrer in Eichlinghofen. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 307 (Nr. 3856). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 521 und S. 523. Er unterschreibt als „minister am Worte Gottes".

342 Gerhard Stalhövel (Staelhövel) († um 1620). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 485 (Nr. 6010).

343 Theodorus ab Auwe (Tempäus) († nach 1644). Er hatte die Gymnasien in Münster und Dortmund besucht, danach in Rostock (1591) und Wittenberg (1597) studiert und war seit 1597 Pfarrer in Witten; a.a.O., S. 13 (Nr. 151).

344 Johann Tappius („minister v[erbi] d[ivini] in Lünen"). Er hatte seit 1596 in Helmstedt studiert; a.a.O., S. 504 (Nr. 6261). – Heinrich Martini (Merteins) († 1640). Er hatte vielleicht 1603/1604 in Jena studiert und war seit 1610 Pfarrer in Derne („pastor in Derne Satrapiae Lünensis"); a.a.O., S. 315 (Nr. 3970). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 430.

345 Wilhelm Baeck (Baak) († 1613), seit 1573 Pfarrer in Brechten und Lünen. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 14 (Nr. 171). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 313f.

346 Laurentius Baeck (Baack) († 1624). Er hatte seit 1599 in Marburg studiert und war 1600 zum Pfarrer in Methler kollationiert worden („jussu patris, Wilhelmi Baek, pastoris in Lünen, quia parens propter adversam valetudinem in persona comparere non potuit"). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 14 (Nr. 172).

347 Hermann Mercker (Märcker) (1583–1630). Er hatte 1604 in Wittenberg studiert und war seit 1605 Pfarrer in Herbede; a.a.O., S. 327 (Nr. 4114). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 863 und S. 865.

348 Wie Anm. 343.

349 Georg Westermann († 1649). Er hatte von 1606 an in Wittenberg studiert und war seit 1608/1609 Vikar in Stiepel („vicarius, pastor in Stypel"). Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 551 (Nr. 6850). Auf der zweiten Generalsynode der Grafschaft Mark erinnerte er sich – inzwischen ein Greis – dankbar der Unnaer Synode von 1612 als eines „feierlich und zahlreich besuchten Konvents" („celeber et numerosus conventus"). Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 151.

Überhaupt nicht erschienen ist das Amt Blankenstein (mit den Gemeinden Hattingen,[350] Blankenstein,[351] Sprockhövel,[352] Linden,[353] Langenberg und Niederwenigern). Hier waren die Pfarrstellen entweder nicht oder nur kommissarisch, das heißt durch Pfarrverweser besetzt. In einigen der dortigen Gemeinden wurde der Dienst nur noch mühsam durch Greise aufrechterhalten.[354]

Eher schwächelnd steht auch das zu dieser Zeit noch mit der Mark verbundene Amt Neustadt da. Moritz von Neuhoff, genannt Ley,[355] unterschreibt für seinen Vater Gerhard Neuhoff, genannt Ley, den Pfarrer von Gummersbach,[356] den Pfarrer von Müllenbach[357] und einen Neustädter Vikar, der zugleich 2. Pfarrer in Wiedenest[358] ist. Sonst ist von dort aber nur noch ein Prediger aus Gummersbach erschienen.[359] Gimborn und Ründeroth fehlen. Der Pfarrer von Lieberhausen ist schon ein Greis.[360]

Dafür kommt aus der Ortschaft Mark, nahe dem inzwischen vollständig reformierten Hamm gelegen, der dortige, an sich lutherische Pfarrer Heinrich Rappaeus[361] hat im Vorjahr die zweite reformierte Generalsynode in Duisburg besucht –, immerhin noch der Vikar Gummersbach[362].

350 Vgl. Anm. 351.

351 Andreas Brumann (Brumannnus) († 1619). Er stammte aus dem Bistum Magdeburg und hatte seine erste Pfarrstelle im Rheinland (Störmundt) aus „konfessionellen Gründen" verloren (Ausweisung). Als Pfarrer von Hattingen (seit 1586) war er von 1609 an gleichzeitig auch Pfarrverweser in Blankenstein. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 64 (Nr. 831). Nicht bei Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 206f., S. 817 und S. 819.

352 Arnold Schedemann (Scheidemann, Schemann) (um 1536–1616), seit 1566 oder 1567 Pfarrer in Sprockhövel. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 431 (Nr. 5351).

353 Zacharias Möller (sive Mövius). Er wird nur 1612 erwähnt und starb hochbetagt; a.a.O., S. 334 (Nr. 4201).

354 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 153: „N[ota] B[ene] Hier ist Platz gelassen, aber keiner hat unterschrieben" (unter Verweis auf von Steinen und das Protokollbuch selbst). – Apologetisch dann auch Rothert in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 26: „Und wenn die Unterschriften aus dem Amte Blankenstein fehlen, so hat das sicher nicht den Grund, daß man sich dort etwa von den Brüdern trennen will."

355 Moritz von Neuhoff (genannt Ley) (um 1579–1654). Er war seit 1601 erster Pfarrer in Ründeroth und wechselte noch im selben Jahr als Nachfolger seines Vaters Gerhard von Neuhoff (genannt Ley) auf die erste Pfarrstelle in Gummerbach. Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64), S. 360.

356 Gerhard von Neuhoff (genannt Ley) (* um 1550). Er hatte in Helmstedt studiert und war danach (um 1575) erster Pfarrer in Gummersbach geworden; a.a.O., S. 360.

357 Johann Genkel († 1640), seit 1605 Pfarrer in Müllenbach; a.a.O., S. 153.

358 Johann Schorre († 1649), seit 1608 zunächst 2., dann seit 1619 1. Pfarrer in Wiedenest; a.a.O., S. 465.

359 Robert Corvinus (um 1576–1644), seit 1633 1. Pfarrer in Gummersbach; a.a.O., S. 82.

360 Hermann Garenfeld († 1617), seit 1586 Pfarrer in Lieberhausen; a.a.O., S. 149.

361 Wie Anm. 123.

362 Simon Philipp Gummersbach (um 1582–1644). Er hatte in Helmstedt, Wittenberg und Marburg (dort Ordination 1605) studiert und war seit 1606 Pfarrer oder Pfarr-

Sein Vater, Moses Gummersbach, war von 1568 bis 1575 Rektor des Soester Archigymnasiums gewesen und danach Superintendent in Spiegelberg und Detmold geworden.[363] Gummersbach vertritt zugleich seinen Pfarrer Hermeling.[364] Daheim hat er seit 1611 auch noch für die Gemeinde Berge zu sorgen, wo man bis dahin mit einem durch den Dechanten von Mariagraden und die örtlichen Franziskaner reinstallierten katholischen Priester leben musste.[365]

Komplettiert wird das alles durch eine Gruppe von sieben Rektoren, Konrektoren und Lehrern aus Unna, Iserlohn, Gummersbach, Altena und Lüdenscheid.[366] Dazu kommt ein möglicherweise erst nachträglich unterzeichnender Prediger aus Lütgendortmund.[367]

Das ist die Synode, die in der Unnaer Stadtkirche zusammentritt: 83 Geistliche und neun Lehrer aus annähernd 60 Gemeinden.[368] Das wirkt zunächst stattlich. Allerdings darf man auch nicht verschweigen, wer alles nicht erschienen ist.[369] Rothert verdeckt dies. Er versperrt damit aber zugleich auch den Blick auf das, was man hier vor sich hat, nämlich eine reformatorische „Kirche im Realzustand" nach Jahrzehnten der Isolation, in konfessioneller Bedrängnis und in einer politisch völlig undurchsichtigen Situation.

Wie verlief die Synode? – Blickt man auf Dinslaken, begann sie wahrscheinlich mit einem musikalisch reich ausgeschmückten Gottesdienst und einem dogmatischen Vortrag Havers, der dazu aufgrund seiner akademischen Vorbildung durchaus in der Lage war. Die von Rothert konzipierte Eröffnungsrede des Hofpredigers Heilbrunner ist allerdings eine bloße Rückspiegelung aus der später in Unna verabschiedeten, aber

verweser in Uentrop und zugleich Vikar in Mark. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 172 (Nr. 2188).

363 Vgl. zu ihm Löer, Archigymnasium (wie Anm. 35), S. 490, S. 493 und öfter (Literatur).

364 Henrich Hermeling († 1627). Er hatte 1585 in Münster die Priesterweihe empfangen und war seit 1606 Pfarrer in Mark. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 205 (Nr. 2596).

365 Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 127 und S. 129.

366 Joannes Goclenius, Rector scholae Unnensis, Jo[hann]es Wedekindus, Rector scholae Iserlohnensis, Jo[hann]es Blomius, Ludimagister in Gummerspach, Rötgerus Westhoff, Conrector scholae Iserlohn[ensis], Eberhardus Rupe, paedotripa Iserlohnensis, Christophorus Freymann, moderator scholae Altenanae, Petrus Bornerus, Ludimagister apud Lüdenschedenses. Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 57.

367 Johann Schilling († 1617). Er war seit 1609 Kaplan in Lütgendortmund und studierte von 1611 an in Wittenberg. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 436 (Nr. 5405).

368 So mit Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 85 (gegen Keller und Rothert: 88 Pfarrer).

369 Vgl. dazu auch bereits die vorläufige Aufstellung in Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 58-60.

sicher kaum nur aus der Synode selbst hervorgegangenen Instructio quotannis.[370] Wir wissen nicht mehr, was gesprochen wurde.

Auch der von Rothert behauptete Verlauf – erst Verabschiedung der Instructio quotannis[371], dann Annahme der Confessionis forma[372] – ist wenig wahrscheinlich.[373] Das geht auch schon aus der Instructio selbst hervor, die kaum zufällig mit dem Bekenntnis beginnt.[374] Rotherts Darstellung dient hier sichtlich dazu, den Eigenanteil der märkischen Delegierten stattlicher erscheinen zu lassen. Wie in Dinslaken wird stattdessen auch in Unna zunächst über die Lehrgrundlagen (das heißt: das Corpus Doctrinae der hier erstmals tagenden Synode) gesprochen worden sein.[375]

370 A.a.O., S. 48. – Rothert in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 25. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 147. Wie die dortige Anm. 3 zeigt, war sich Rothert der Problematik seiner Konstruktion durchaus bewusst.

371 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 1-7a.

372 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 8-37.

373 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 147.

374 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 1.

375 So auch schon Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 45f., und Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 91.

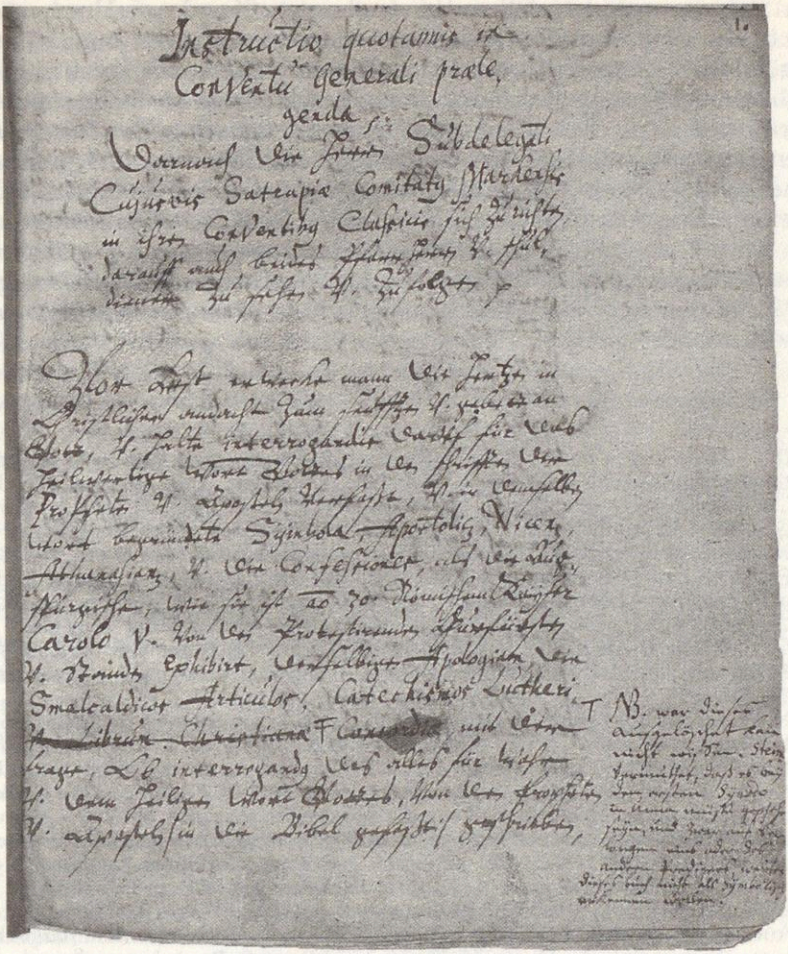


Abb. 7: Erste Seite der „Instructio quotannis"
(Abschrift mit Streichung des Liber Christianae Concordiae).
Aus dem „Liber Confessionis" der lutherischen Kirchengemeinden
der Grafschaft Mark. LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 1-7a, hier S. 1.

Aber gerade hier ist der Befund irritierend. Rothert schreibt dazu: „In dem liber confessionis (es ist im Provinzial-Kirchenarchiv zu Soest, doch wohl S. 1-38 nur als Abschrift: es ist das Protokoll von Unna 1612) ist bei Aufzählung der Bekenntnisse liber christianae concordiae aufgeführt, aber durchgestrichen. Eine Hand des 18. Jahrh[underts] [sic!] hat dazu an den Rand geschrieben: [,]N.B. Wer dieses ausgelöschet, kann nicht wis-

sen. Steinen vermutet, daß es bei dem ersten Synodo zu Unna müsse geschehen sein[,][376] und zwar auf Verlangen eines oder des andern Predigers, welcher dieses Buch nicht als symbolum anerkennen wollen.[']"[377] Rothert möchte diese Streichung – man beachte in einer undatierten Abschrift! – mit von Steinen schon in Unna erfolgt sehen. Im Beisein des streng konkordienlutherischen Hofpredigers Heilbrunner und unter der kundigen Protokollführung des pfalzgräflichen Geheimsekretärs Faber ist eine solche Ausstreichung schon auf der Synode in Unna allerdings nur schwer vorstellbar. Immerhin hätte sich darin ja ein gravierender Dissens zu den Corpora Doctrinae beider Possidenten, also des Pfalzgrafen[378] einerseits wie eben damals auch noch des Brandenburgers[379] andererseits, manifestiert.[380]

376 Ihm war in einem nicht gekennzeichneten Zitat auch schon Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 394 Anm. 1, gefolgt: „Hier folgt noch im Lib. Conf. der Zusatz: ‚und Librum Christianae Concordiae'; doch ist derselbe durchgestrichen, vermutlich schon 1612 zu Unna, weil der eine oder andere Prediger die Konkordienformel nicht als Glaubensbekenntnis anerkennen wollte".

377 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 124 Anm. 3. – Gegenteilige Anzeichen in der älteren Literatur (Adelbert Natorp, Gerhard Lüttgert) werden bei dieser Gelegenheit ebd. pauschal und ohne Begründung als „unberechtigt" abgetan.

378 Das in Pfalz-Neuburg in Geltung stehende Corpus Doctrinae war bis zum Juni 1614 völlig eindeutig das Konkordienbuch. Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 168.

379 Noch Anfang 1614 stellte Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (regierend 1611–1656) Johann Sigismund von Brandenburg gegenüber klar, welche Lehrschriften zum Corpus Doctrinae des Kurfürstentums Brandenburg zu zählen seien, nämlich die Confessio Augustana invariata, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel. Er riet ihm dringlich von der Konversion ab; a.a.O., Nr. 156. – Noch im selben Jahr erschien dann allerdings die von Johann Sigismunds neuem Hofprediger Martin Füssel (1571–1626) verfasste, gemäßigt reformierte Confessio Sigismundi (auch Marchia genannt). Zu ihrer Einordnung Christian Peters, [Art.] Bekenntnisschriften. I. Westen, in: RGG^4 1 (1998), S. 1270-1275, hier S. 1273 (Literatur).

380 Auch die Festschrift von 1812 („Zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode, Hagen 1812") lässt an dieser Stelle anderes erkennen. Ihr zufolge umfasste der im Vorspann der Instructio quotannis fixierte Schriftenkanon folgende Texte: Die Schriften des Alten und des Neuen Testaments, die drei altkirchlichen Symbole (Apostolicum, Nicaenum, Athanasianum), die Confessio Augustana von 1530 und deren Apologie (1531), die Schmalkaldischen Artikel Luthers (1537), dessen Katechismen (1529) sowie die zunächst ganz selbstverständlich mit aufgeführte, später aber wieder gestrichene Konkordienformel (1570). In Wiedergabe des dem märkischen Liber Confessionis vorgebundenen abschriftlichen Textes heißt es hier: „[...] Luthers Catechismum (wieder ausgestrichen ist: u[nd] Formula Concordiä) mit der Frage, ob Interrogandus das alles für wahr u[nd] dem heiligen Wort Gottes, von den Propheten u[nd] Aposteln (in die Bibel gefaßt) geschrieben, für gemeeß halte [...]" (Jubelfeier [wie Anm. 155], S. 48). Die hier begegnende Erwähnung der Konkordienformel erklärt sich aus der besonderen Art der Streichung im Liber Confessionis (hier LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 1). Durchstrichen sind dort nämlich nur die Worte „vnd Librum Christianae", dann folgt nach einem Auslassungszeichen „T" (mit zweitem Querstrich), das als „F" (wie „F[ormula]") gelesen wird, tatsächlich aber nur auf die Randbemerkung verweist, das nicht oder nur zur Hälfte durchstrichene Wort „Concordiae".

In der verlorenen Vorlage dieser abschriftlichen Passage (das heißt dem in Unna vorgelegten/verabschiedeten Original oder aber einer noch älteren Abschrift) tauchte das Konkordienbuch also auf! Der Kopist übernahm dies zunächst. Später wurde die Nennung des Konkordienbuches dann aber wieder ausgestrichen (durch ihn oder einen Dritten). Das dürfte kaum noch in Unna erfolgt sein, denn wäre diese Kopie eine offizielle, noch in Unna gefertigte Zweitschrift gewesen, hätten ja doch zumindest die Unterschriften unter das Bekenntnis (das heißt den Text der Confessionis forma) persönlich geleistet werden müssen. Nimmt man hinzu, dass die autographen Passagen im Liber Confessionis erst mit den Unterschriften des Iserlohner Konventes von 1644 beginnen,[381] liegt es nahe, die Streichung des Konkordienbuches für die Mitte bzw. für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts anzunehmen. Sie gehörte dann in die Vorgeschichte der lutherischen Kleve-Märkischen Kirchenordnung von 1687[382] und wäre damit letztlich als ein Zugeständnis an den nunmehr reformierten Landesherrn zu verstehen.

Wer diese Schriften – also wohl ursprünglich doch einschließlich der im Konkordienbuch enthaltenen Konkordienformel – als wahr anerkannte („Hoc si annuat"[383]) und nach ihnen zu lehren und sie zu verteidigen bereit war, sollte dies öffentlich bekunden, indem er seine Unterschrift unter die bereits aus Dinslaken bekannte Confessionis forma setzte. Dieselbe galt also als eine verbindliche Zusammenfassung des märkischen Corpus Doctrinae und wurde deshalb nun laut verlesen. Dies geschah durch den pfalzgräflichen Hofprediger Heilbrunner, was auch ein Hinweis auf die Verfasserschaft sein könnte.[384]

381 So auch schon Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 394 Anm. 1.

382 Vgl. unten Anm. 467.

383 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 2.

384 Vgl. dazu auch die Überschrift der Forma fidei im Liber confessionis: „Religionis capita, in Lutheranorum Synodo, a[nn]o. 1612 die 2 et 3. Octobr[is]. Unnae habita, ab ecclesiaste aulae Palatinae oblata, tum temporis subscripta, et iam denuo, ut in posterum ab omnibus et singulis ecclesiae Luth[eranae] Marcanae ministris subscribenda." S. unten Anhang 1. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 395. – Vgl. dazu Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 154. – Dass jedenfalls Hesselbein nicht der Verfasser war, geht klar aus einer Rede hervor, die dieser während der Dinslakener Synode hielt, um die klevischen Pfarrer zur Unterschriftsleistung zu bewegen. Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 188: „Caeterum quod attinet confessionis articulos, quod veritatis tartina diligentissime examinavi, cum sciam eosdem in omnibus punctulis scriptis propheticis et apostolicis, symbolis oecumenicis adeoque augustissimo Augustanae confessionis symbolo conformes esse [...]". So gegen Flesch, Konfessionalisierung (wie Anm. 58), S. 37, der Hesselbein für den Verfasser der Confessionis forma hält. – Im Konventsbuch Bochum trägt der deutsche Text der Confessio Clivio-Marcana folgende Überschrift: „Warhafftige Schriftmeßige auff denen zu Unna Anno 1612, den 2. Ocktobris von Pastoren und Predigern gehaltenen conventu verlesenen und approbirten und nun auf denen zu Unna, Iserlohn, Schwerte und Lühnen in annis 1643 [wohl: (16)42], [16]44, [16]45 und [16]46 gehaltenen conventibus wiederholete und in der Graffschaft Mark gesessenen Pastoren, Predigern und Schulmeistern

Die Confessionis forma[385] selbst schloss sich schon in ihren Formulierungen deutlich an die sogenannte Epitome, das heißt die „Bündige Zusammenfassung" der Konkordienformel von 1577, an: „Ego N.N. credo, confiteor, doceo" („Ich N.N. glaube, bekenne und lehre"). Sie führte die in den in Unna vertretenen lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark fortan verbindlichen Lehrschriften an und betonte deren völlige Übereinstimmung mit den Corpora Doctrinae der beiden Possidenten – die damals selbstverständlich auch noch das Konkordienbuch (1580) und die darin enthaltene Konkordienformel (1577) umfassten.

Die sechs nun folgenden Artikel behandelten die hauptsächlichen Unterscheidungslehren zu den Reformierten, den Täufern und Katholiken. Sie betrafen die Lehre von der Person Christi (Artikel 1f.: Zweinaturenlehre, Ubiquität [Allenthalbenheit], Communicatio idiomatum, hier: Secundum Genus [Majestaticum], hier: Allenthalbenheit der menschlichen Natur, völlige Teilhabe der menschlichen Natur Christi an den Eigenschaften der göttlichen Natur), die Lehre von der Prädestination (Artikel 3: Universaler Heilswille Gottes [mit Aegidius Hunnius[386]], Ablehnung der später von der Dordrechter Synode [1618/1619] fixierten Lehre vom Decretum aeternum [göttliche, nicht korrigierbare Vorherbestimmung zur Seligkeit oder Verdammnis])[387], die Rechtfertigungslehre (Artikel 4: Rechtfertigung sola gratia, Ablehnung der Vorstellung einer Rechtfertigung des Menschen aufgrund diesem innewohnender oder vom Heiligen Geist eingegossener Qualitäten, im Wesentlichen gegen Rom, aber wohl auch immer noch gegen Andreas Osiander [1498–1552][388] gerichtet), die Tauflehre (Artikel 5: antitäuferische Betonung der Verbindung

etc. unveränderter Augßburgischer Confession unterschriebenen Glaubensbekantnuß". Die Präambel führt aus dem Kreis der lutherischen Bekenntnisschriften zwar nur die altkirchlichen Bekenntnisse, die Confessio Augustana Invariata, die Katechismen Luthers und die Schmalkaldischen Artikel auf, beruft sich aber auch auf die in den kurbrandenburgischen und pfalz-neuburgischen Landen 1612 in Geltung stehende „reine Evangelische Lehre" – also das Konkordienbuch. Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 154f.

385 Vgl. Anhang 1. – Eine insgesamt doch eher oberflächliche Deutung der einzelnen Aussagen bietet auch Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 155-158. – Der melanchthonische Charakter der durch die Forma fidei vertretenen Abendmahlslehre war schon im 19. Jahrhundert erkannt worden; vgl. Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 124 Anm. 3. Er wird auch bei Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 157, vermerkt.

386 Wie Anm. 69. – Gottfried Adam, Der Streit um die Prädestination im ausgehenden 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu den Entwürfen von Samuel Huber und Aegidius Hunnius (Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 30), Neukirchen-Vluyn 1970. – Rune Söderlund, Ex praevisa fide. Zum Verständnis der Prädestinationslehre in der lutherischen Orthodoxie (Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums. Neue Folge 3), Berlin 1983.

387 Wolf-Dieter Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Band 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 1999, S. 448-451.

388 Gottfried Seebaß, [Art.] Osiander, Andreas (1496–1552), in: Theologische Realenzyklopädie 25 (1995), S. 507-515 (Literatur).

von Wort und Element) und die Abendmahlslehre (Artikel 6: Abendmahl als „allerheiligste Eucharistie", eigentümlich melanchthonisch klingende Fassung der Realpräsenz [Gegenwart Christi im Vollzug] bei gleichzeitig klarer Betonung der mündlichen Nießung des Leibes und Blutes Christi unter beiderlei Gestalt).[389]

Das entsprach – die Abendmahlslehre einmal ausgeklammert (hier waren möglicherweise bei der Formulierung die doch konfessionell viel instabileren Verhältnisse in den übrigen Territorien im Blick gewesen[390]) – ziemlich genau dem, worauf sich auch die Soester Lutheraner 1593 in ihrem Corpus Doctrinae festgelegt hatten.[391] Die Confessionis forma war also zumindest der Sache nach kein „fremder" Text. Als solcher hätte er in der Folge auch wohl kaum Geltung behalten.

Den Abschluss bildete eine wuchtige Bekenntnisformel. Die märkischen Lutheraner schlossen sich mit ihr klar den „zuverlässigen Theologen" des Augsburger Bekenntnisses von 1530 an (was letztlich ein Zitat des deutschen Titels des Konkordienbuches war[392]) und verwarfen zu-

389 Einer der gegenwärtig wohl besten Kenner der Konkordienformel und ihrer Theologie, Dr. Johannes Hund (Institut für Europäische Geschichte in Mainz, hier: Projekt Neuedition der Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche), schätzte die ihm vorgelegte Confessionis forma auf meine Nachfrage hin folgendermaßen ein: „Mir erscheinen die Formulierungen zur Christologie eher der schwäbischen Linie von Brenz und Andreae zu folgen als [Martin] Chemnitz [1522–1586; Schüler Melanchthons, Braunschweiger Superintendent und führender Theologe des norddeutschen Luthertums]. Die Allgegenwart der menschlichen Natur wird ja auch außerhalb der Abendmahlsfeiern behauptet, also das, was man landläufig als Ubiquitätslehre bezeichnet, und nicht die Multivolipräsenzlehre melanchthonischer Provenienz. In der Abendmahlslehre finde ich die Formulierung mit *cum* sehr erstaunlich. Ich finde den Text erstaunlich offen, obwohl die *manducatio oralis* ausgesagt wird. Erwarten würde man die Formulierungen *in, cum et sub*. Ist das vielleicht melanchthonisches Erbe, das unreflektiert weiter tradiert wurde? Die Vorstellung eines mündlichen Genusses des Leibes Christi auf übernatürliche Weise bei den Abendmahlsfeiern hätte vermutlich auch reformierte bzw. melanchthonische Unterzeichner finden können, die die Formulierung ‚übernatürliche Weise' mit ‚durch die Erhebung im Glauben' interpretiert hätten. Die Prädestinationslehre scheint mir ganz auf der Linie von FC [*Formula Concordiae*] XI zu liegen" (E-Mail vom 12. August 2012).

390 Die Confessionis forma wollte hier wohl durch ihre offenen, melanchthonischen Formulierungen konfessionell Schwankende einbinden, also deren Konversion zum Reformiertentum zuvorkommen. Natürlich bestand dieses Problem prinzipiell auch in der Grafschaft Mark. Es war in seinen Dimensionen aber wohl deutlich kleiner. Die Konversion zum reformierten Bekenntnis wurde hier erst nach der Konversion des Brandenburgers (1613/1614) und natürlich während der Kriegsjahre zu einem dann allerdings in der Tat gravierenden Problem.

391 Peters, Corpus (wie Anm. 30).

392 Vgl. dazu zum Beispiel: CONCORDIA || [...] Christliche,|| Widerholete/ einmuetige || Bekentnues nachbenanter Churfuersten / Fuer=||sten vnd Stende Augspurgischer Confes=||sion / vnd derselben Theologen Lere / || vnd Glaubens: || Mit angeheffter [...] || erklerung etlicher Artickel/ bey welchen || nach D. Martin Luthers seligen absterben Dispu=||tation vnd streit vorgefallen. || [...]

gleich – jetzt und für alle Zeiten – sämtliche der Heiligen Schrift und dieser „Confession" zuwiderlaufenden Auffassungen und Lehren. Dann folgten die Unterschriften, die zum Teil selbst zu kleinen persönlichen Bekenntnissen ausgeformt wurden, was sicherlich oft Ausdruck der persönlichen Betroffenheit war, in einigen Fällen aber auch dazu gedient haben dürfte, eigene Nuancen zu betonen oder offenen oder unterschwelligen Zweifeln an der konfessionellen Zuverlässigkeit des Unterzeichnenden entgegenzutreten.[393]

Auch über die nun folgenden Beratungen der Synode ist wenig bekannt. Erhalten hat sich nur das von ihr beschlossene Programm, die „Instructio quotannis in conventu generali praelegenda" („Die alljährlich auf der Generalsynode zu verlesende Instruktion"),[394] bei der wohl ebenfalls davon auszugehen ist, dass ihr ein bereits aus Düsseldorf mitgebrachtes pfalzgräfliches Formular zugrunde gelegen hat.[395] Die Instructio stellte einerseits eine Bestimmung der Aufgaben der märkischen Generalsynode dar. Das Folgende sollte eben fortan regelmäßig abgehandelt werden („Geschäftsordnung"). Sie war andererseits aber auch eine Dienstanweisung für die – in Unna oder zu späterer Zeit eingesetzten/einzusetzenden –[396] „Subdelegaten" (Superintendenten) der einzelnen Ämter/Klassen („Ministerialordnung"). Diese hatten demnach auch die in ihrem Amtsbereich tätigen bzw. dort neu tätig werdenden Pfarrer und Lehrer auf das in Unna beschlossene Corpus Doctrinae hin zu befragen und diese im Fall der Zustimmung zur Leistung der Unterschrift unter die Confessionis forma anzuhalten, was danach – genau wie in Kleve – nach Düsseldorf zu melden war.[397]

Anschließend wird ein Katalog von Fragen überliefert, die bei dieser Gelegenheit (das heißt bei der Vergatterung aller Amtsträger auf das

|| [...] Gedruckt zn Magdeburgk/|| M.D.LXXX.|| (durch Johann Meißner/ vnd Joachim || Walden Erben [...] ||). VD 16 K 1995.

393 Zu dieser Beobachtung – wenn auch wiederum stark heroisierend – Rothert in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 26.

394 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 48-53. – Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 546-548. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 147-150. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 91-95.

395 Vgl. dazu selbst Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 88 und S. 92-95.

396 Selbst Rothert rechnet mit der Möglichkeit, dass der Text der Instructio nachträglich überarbeitet wurde: „Dagegen [das heißt im Gegensatz zum Text der Confessionis forma] wird die Instructio quotannis, wie schon der Name besagt, zwar wohl vielleicht aus dem Jahre 1612 stammen, aber sie ist nicht in unverändertem Wortlaut aufgenommen, sondern in dem Wortlaut, den sie allmählich im Laufe der Zeiten annahm. Darauf deuten die Milderungen, die sich in ihr gegenüber der Dinslakener Fassung finden." Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 144. – Schon drei Seiten später heißt es bei ihm dann aber wieder: „Diese Instructio kann nur in Unna 1612 aufgestellt und angenommen sein. Das geht auch aus dem liber confessionis klar hervor" (a.a.O., S. 147). Vgl. dazu auch Rothert in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 23.

397 Vgl. Anm. 205 und Anm. 231.

märkische Corpus Doctrinae) an die Pfarrer gerichtet werden sollen.[398] Er findet sich ganz ähnlich auch schon in den Akten der Dinslakener Synode und schließt sich möglicherweise an eine pfalz-neuburgische Vorlage an.[399] Allerdings bietet er auch märkisches „Sondergut". Es betrifft die Verbreitung von Magie und Hexerei (Frage 16) und erforscht die Verwendung der in den Gemeinden gesammelten Almosen (Frage 22). Außerdem werden die Pfarrer nach ihren Beichtvätern gefragt (Frage 23) – was natürlich ganz nebenbei auch der Eruierung bereits bestehender Netzwerke gedient haben dürfte – und zu sorgfältiger Predigtarbeit angehalten (Frage 24).

Die dieses Verhör abschließende Vermahnung der Befragten (gemeinschaftlich oder separat) soll dann, so die Instructio, folgende sieben Inhalte haben:[400]

1) Eine Erinnerung an das den Pfarrern und Lehrern gemeinschaftlich auferlegte Wächteramt (Kongruenz von Lehre und Leben),
2) den Aufruf, treu am eigenen Bekenntnis festzuhalten (Verpflichtung auf die Confessionis forma),
3) eine Erinnerung daran, dass Sterbefälle und Stellenwechsel in der Nachbarschaft umgehend den Kollatoren (das heißt den zur Neubesetzung der Stelle berechtigten Personen) zu melden sind,
4) eine Einschärfung der Verpflichtung, bei Neubesetzungen auf die Rechtgläubigkeit der Nachfolger zu achten,
5) die Erinnerung daran, dass Gefahren für die Gesamtkirche dem Superintendenten zu melden sind,
6) eine Mahnung zur persönlichen Achtsamkeit im Schuldienst und im Katechismusunterricht sowie
7) eine – die Mittelebene in den Blick fassende und daher vielleicht doch erst später eingefügte – Erinnerung der Subdelegaten daran, dass sie ihrem Generalinspektor (also Haver bzw. dessen Nachfolgern) regelmäßig und präzise zu berichten haben, am besten unter Einsatz von Boten und unter Unterbreitung eines Lösungsvorschlages. Auch die Formulierung, man möge in solchen Fällen „an gebührende örter berichten",[401] lässt an dieser Stelle an eine nachträgliche Einfügung denken. In der Situation des Jahres 1612 wären die Berichtsorte ja doch klar zu benennen gewesen (Unna bzw. Düsseldorf).

398 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 3-5. Vgl. dazu Anhang 2.

399 Vgl. dazu zum Beispiel Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Band 13: Bayern, Teil 3: Altbayern, hier: Herzogtum Pfalz-Neuburg, Tübingen 1966, S. 249 („I 23. Prüfungsordnung für die Pfarrer vom 13. Mai 1577").

400 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 6-7a. – Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 52f. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 148-150. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 91f.

401 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 7a. – Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 53. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 150.

Was man hier vor sich hat, ist ein zu dieser Zeit typischer landesherrlicher Visitationsakt.[402] Der (hier in Begleitung des pfalzgräflichen Hofpredigers auftretende) Visitator (das heißt der vom Pfalzgrafen ernannte Generalinspektor Haver) oder eine von diesem beauftragte Person (Havers Bestallungsurkunde sieht derartige Vertretungen durch von ihm benannte – also keineswegs erst aus der oder durch die Generalsynode zu erwählende – weitere Pfarrer ausdrücklich vor[403]) befragt und überprüft die aktuellen oder neu in Dienst tretenden Pfarrer und Lehrer der jeweiligen Kirchengemeinde/Klasse. Er berichtet der – im Regelfall von ihm geleiteten – Generalsynode und dem Landesherrn, der ihn in seinem Amt nicht nur fördert und schützt, sondern auch für die Umsetzung der von Haver für notwendig erachteten Maßnahmen sorgt.[404]

402 Peters, Visitation (wie Anm. 44). – Rotherts erkennbar apologetische Herleitung der synodalen Strukturen der lutherischen Kirche der Grafschaft Mark aus einer Verbindung mittelalterlicher Elemente mit Einflüssen aus Hessen wirkt angesichts dessen doch problematisch (vgl. dazu auch schon Kessel, Hesselbein [wie Anm. 157], S. 225f.). Sie haftet argumentativ eigentlich nur an den Personen Hesselbeins und Weyers, die beide zwar in Gießen promoviert hatten, in Unna selbst aber gar nicht zugegen waren. Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 119-124. – Auch Brämik, der dieser Linie folgt, bietet in dieser Hinsicht trotz großen rhetorischen Aufwandes nichts substantiell Neues. Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 97-99.

403 „Befehlen demnach allen und Jedenn unßern verpflichteten Ober- und Unter-Amtleuten, Diener oder Unterthanen, weß Standes oder Würden sie seyn mögen, gnädig und ernstlich, daß sie Jhme Haver, oder wen er an seine Stelle verordnen würde, nit allein Jedes Orths, wo er anlangen und seinen Beruf zu vollenziehen sich anmelden möchte, keinen eintrag oder verhinderung, sondern vielmehr gut vorschub thun und von Unsertwegen alle Lieb und Freundschaft erzeigen, und da es der sach Nothdurfft erfordert, die hülfliche Handt bieten sollen". Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 62. – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 137.

404 Brämiks Behauptung, „daß die Instructio quotannis von der Synode selbst verfaßt" sei (Verfassung [wie Anm. 20], S. 96) und man es in Unna nicht mit einer landesherrlichen „Visitationssynode" (a.a.O., S. 95) zu tun habe, ist aus historischer Sicht mehr als problematisch. Sie soll sicherstellen, dass es sich in Unna um eine „echte, Kirchenregiment ausübende Synode" (a.a.O., S. 96) gehandelt hat. Dies würde aber voraussetzen, dass bereits in Unna – und zwar aus der Synode heraus – Subdelegaten ernannt wurden. Anhaltspunkte hierfür gibt es aber nicht. Sicher belegt ist hingegen, dass Haver durch seinen Bestallungsbrief als fürstlicher Visitator bevollmächtigt war, für seine Visitationstätigkeit in der Mark weitere Beauftragte einzusetzen. Diese wären dann in der Tat „fürstliche Subdelegaten" (so Keller, Gegenreformation 3 [wie Anm. 20], S. 45) gewesen. Das hat auch Keller so gesehen: „Die gesammte Einrichtung baute sich nicht auf der Einzel-Gemeinde organisch auf, sondern beruhte im Wesentlichen auf der Initiative und der Thätigkeit der fürstlichen Gewalt und ihrer Organe"; a.a.O., S. 45f., hier S. 46. Und dieses Urteil ist dann – ganz und gar unideologisch – auch von Dresbach übernommen worden. Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 394 („fürstliche[n] Subdelegaten").

7. Von der Synode von 1612 bis zur lutherischen Kirchenordnung der Grafschaft Mark von 1687

Nur ein Jahr später wird das Ganze dann aber gekappt. Der politisch in Bedrängnis geratene Pfalzgraf wechselt sein Bekenntnis und entwickelt sich rasch zu einem rigiden Vertreter der Gegenreformation. Die seit 1612 in sieben (den Ämtern entsprechenden) Klassen zusammengefassten lutherischen Gemeinden der Mark verlieren ihren fürstlichen Schutzherrn und so zugleich den Motor des Synodenprojektes.

Schon 1613 fällt eine Zusammenkunft der Generalsynode in der Grafschaft Mark aus. Beide Possidenten fördern nun andere Konfessionen: Brandenburg die Reformierten,[405] Pfalz-Neuburg die Katholiken. Nur die märkischen Lutheraner stehen fortan – und das dauerhaft! – im Regen. Und so schlittern sie in den mit einigen Vorgeplänkeln auch in der Grafschaft Mark eigentlich schon 1614 einsetzenden Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) hinein.[406]

Der trifft die Grafschaft schon in seiner ersten Phase, dem Böhmisch-Pfälzischen Krieg (1618–1623), mit großer Härte: Von 1622 an besetzen pfalz-neuburgische Truppen mit spanischer Hilfe Altena, Lüdenscheid, Schwerte, Unna, Iserlohn, Hagen, Schwelm, Voerde (Ennepetal), Dahl (Hagen), Stiepel (Bochum) und Blankenstein (Hattingen). Weitere Verbände bringen Soest und im Juni 1622 auch Hamm in ihren Besitz. Im August 1623 schlägt Tilly (Johann t'Serclaes Graf von Tilly [1559–1632][407]) die vereinigten protestantischen Truppen bei Stadtlohn. Die Spanier werden zur Landplage.[408]

Während des Dänisch-Niedersächsischen Krieges (1624–1629) konnten die Brandenburger dann zwar Teile der Grafschaft Mark vorübergehend zurückerobern, so im Winter 1624/1625 zum Beispiel Unna, Kamen und Lünen. Bereits 1628 geht aber Soest erneut an Tilly verloren.[409]

In der dritten Phase des Krieges, dem Schwedischen Krieg (1630–1635), besetzen kaiserliche Truppen unter Pappenheim (Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim [1594–1632][410]) 1632 Lippstadt, Soest, Unna und Dortmund. Trotz der nun folgenden Phase hessischer Dominanz (bis

405 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 122f. – Die Protektion des Brandenburgers schlägt sich vor allem in der schon 1611 mit Lünen einsetzenden Gründung weiterer reformierter Gemeinden nieder. Vgl. die Liste bei zur Nieden in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 81. Die lutherischen Gemeinden verspotteten diesen Schutz in Anspielung auf Gen 37,3 als den „bunten Rock Josephs". Rothert, a.a.O., S. 8.

406 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 73-87 (mit zahlreichen Aktenstücken).

407 Bernd Rill, Tilly. Feldherr für Kaiser und Reich, München 1984 (Literatur).

408 Harm Klueting, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, S. 145f. (fortan: Klueting, Geschichte).

409 A.a.O., S. 146f.

410 Helmut Neuhaus, [Art.] Pappenheim, Gottfried Heinrich Graf zu, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 51f. (Literatur).

1635) kommt es 1634 erneut zu Besetzungen durch kaiserliche Truppen (Lünen, Hamm und Soest).[411]

Auch in der letzten Phase des Krieges, dem Schwedisch-Französischen Krieg (1635–1648), bleiben Teile der Grafschaft Mark fast ununterbrochen in der Hand der Kaiserlichen. Die hessische Position (Schutzmacht der Protestanten) kommt ins Wanken. Die damit verbundene Destabilisierung lässt das gesamte öffentliche Leben erlahmen.[412]

Das Schicksal der lutherischen Gemeinden während dieser Zeit ist hart und oftmals grausam.[413] Aber – und das nötigt nun wirklich Respekt ab! – man fällt nicht einfach in die Verhältnisse der Zeit vor 1612 zurück. Denn zumindest die Erinnerung an die in Unna erlebte und hier durch die Annahme der Confessionis forma (also eines gemeinsamen Corpus Doctrinae der Grafschaft Mark) auch nach außen hin eindrücklich bezeugte synodale Gemeinschaft bleibt.[414] Das heißt, die Vision von 1612 überdauert auch ohne ihren Stifter, den Pfalz-Neuburger, ja, letztlich sogar gegen dessen nun völlig gewandelten konfessionellen Willen. Und sie wird eine Zukunft haben.

Der Weg dahin ist allerdings erschreckend weit.[415] Zwar kommt es 1625 zur Zensurierung des Vikars Jobst Schwieringhaus († um 1636)[416] in Werdohl. Dass diese aber – wie in späteren Zeiten üblich – durch einen Klassikalkonvent oder gar eine Synode ausgesprochen wurde (so Brämik),[417] bleibt allerdings spekulativ. Dass zumindest synodale „Denkstrukturen" fortleben, belegt einzig und allein die „Gemeine Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Altena" (1626).[418] Sie entsteht in einer Atempause des Dänisch-Niedersächsischen Krieges – das kleine Altena hatte schwer unter den pfalz-neuburgischen Truppen

411 Klueting, Geschichte (wie Anm. 408), S. 147f.

412 A.a.O., S. 148-150.

413 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 121f. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 400-408 (jeweils mit zahlreichen Beispielen).

414 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 125, geht hier sogar noch sehr viel weiter: „Trotzdem bleibt es wahrscheinlich, dass das verfassungsmäßige Leben in den vorgezeichneten Bahnen so lange weiterlief, als noch die zuerst ernannten Inspektoren und Subdelegaten im Amt waren und die Inhaftierung und Vertreibung der Prediger nicht in vollem Umfange eingesetzt hatte." – Belege dafür bringt er aber nicht. Dass tatsächlich in Unna eingesetzte Subdelegaten tätig blieben, ist nirgends erkennbar. Vgl. dazu auch bereits Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 120f.

415 Schlicht, aber völlig zutreffend hier schon Jacobson: „Ueber die in Folge der Generalsynode von 1612 getroffenen Einrichtungen fehlen die Nachrichten"; s. Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 123. – Weithin analog dazu auch Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 194-196.

416 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 467 (Nr. 5787). Er hatte sich in Korbach ordinieren lassen (1594), wirkte seit 1597 in Werdohl und wurde zuletzt trotz gegenteiliger Versicherungen reformiert.

417 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 126.

418 Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 32 (Literatur).

zu leiden – und beruft sich fast schon trotzig auf die künftige Regelungshoheit der märkischen Generalsynode.[419]

Bis 1627 fanden offenkundig gar keine lutherischen Konvente statt.[420] Zwar erhielten die lutherischen Geistlichen die Erlaubnis, die reformierten Konvente zu besuchen (so werbend erstmals schon 1617 der Kurfürst von Brandenburg[421]). Von 1625 bis 1633, also in der Zeit der spanischen Not, fanden aber auch diese nicht mehr statt.[422] Die lutherische Tradition hat dies später als anstößig empfunden und dem 1625 verstorbenen ersten Inspektor Haver legendarisch zwei direkte Nachfolger zugeordnet: Diedrich von Steinen († 1643)[423] und Scotus Baeck (Baak) († 1673)[424].[425] Auf historisch gesichertem Grund steht man hier aber erst wieder 1649 mit Thomas Davidis (1608–1689)[426],[427] zu dessen Amtszeit das Inspektorat „restauriert" und „demandiert" (das heißt obrigkeitlich anbefohlen) wurde.[428]

Davidis selbst hat das Fehlen jeglicher synodaler Strukturen dann später auch freimütig bezeugt: „Dass im vorigen teutschen Kriege und also auch in den Jahren 1637, [16]38, [16]39 bis 1649 in diesen Märkischen Landen kein formiertes Inspectorium im Brauche gewesen, dannen hero die neu angehenden Prediger nicht vom Graf-Märkischen Ministerio ordiniret noch dessen Generali, noch Classical-Inspectore investiret, sondern etwa von der Obrigkeit, oder denen Kollatoren hicinde introduciret und eingesetzt worden, wird hirmit bezeuget. Unna, 27.8.1688. Th[omas] Davidis Past[or] u[nd] Insp[ector]."[429] Die anfallenden Ordinationen wurden damals wohl vor allem in Dortmund, in Soest oder in

419 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 156. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 126.

420 So trotz vieler Wendungen auch Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 156. Vgl. dazu auch Rotherts Ausführungen in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 30.

421 Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), Nr. 188. – Flesch, Konfessionalisierung (wie Anm. 58), S. 10. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 126 Anm. 134, hat diesen Erlass, der nur schwer in das von ihm vermittelte Bild des synodalen Lebens der ersten Jahre nach 1612 passt, in einem Zirkelschluss auf das Jahr 1627 datiert.

422 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 156.

423 Wie Anm. 258.

424 Scotus Baeck (Baak) († 1673), seit 1652 Pfarrer in Brechten. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 15 (Nr. 179). – Murken, Gemeindebuch (wie Anm. 123), S. 313f.

425 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 123. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 155. – Den Anfang dieser Tradition bildet wohl ein kurzer Hinweis auf das Ableben von Steinens († 1643) im Vorspruch zu den Unterschriften des Iserlohner Konventes von 1644.

426 Wie Anm. 266.

427 So ganz unumwunden auch Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 193f. Anm. ***, hier S. 195: „Von da [dem Tod Havers] bis 1649, in welchem Jahre der Churfürst einen neuen Jnspector bestellte, blieb die Stelle desselben unbesetzt."

428 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 155f., hier S. 156.

429 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 127 (nach einer „Urkunde aus dem Hagener Kirchenarchiv").

Korbach vollzogen.[430] Auch Davidis selbst war im Oktober 1631 in Soest ordiniert worden.[431]

Eindeutig belegt ist erst wieder, dass am 9. April 1642 ein erster lutherischer Konvent in Unna stattfand.[432] Dabei handelte es sich um einen Klassikalkonvent für Stadt und Amt Unna.[433] Der Vorsitz lag bei Davidis, dem führenden „pastor"[434] – eine andere Amtsbezeichnung ist nicht überliefert – der Classis Unna. Davidis knüpfte nun offenbar bewusst an die Unnaer Synode von 1612 an und betrieb eine Neubelebung der synodalen Strukturen. Dabei ging er konsequent vom Bekenntnis aus, der Confessionis forma von 1612 (fortan: Confessio Clivio-Marcana). Erhalten ist eine Liste der Unterschriften. Diese bildet das Ende des abschriftlichen Teiles des märkischen Liber confessionis[435] und ist auch insofern interessant, als sich hier zwei der insgesamt 14 Unterzeichnenden mit Stolz darauf berufen, schon 1612 an der ersten lutherischen Generalsynode teilgenommen zu haben, nämlich Diedrich von Steinen (Frömern)[436] und Peter Fronhausen (inzwischen Fröndenberg)[437].[438]

Das Neue[439] wächst in Klassikalkonventen (Unna, 17. August 1644; Bochum, 11. Mai 1649; Unna, 19. Oktober 1654).[440] 1644 findet in Iserlohn ein Konvent statt, den Rothert und Brämik – wohl im Rückgang auf eine Bemerkung in der älteren Literatur[441] – für die zweite „Generalsynode"

430 Ebd. – Vgl. Anm. 320 (Niederstadt).

431 Wie Anm. 266.

432 „Über Konvente und Synoden von 1612–1642 verlautet nichts". So Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 396.

433 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 39f. – Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 123. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 156.

434 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 39.

435 Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 394 Anm. 1. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 128 mit Anm. 146.

436 Wie Anm. 258. – „Quaemodum anno 1612 2. Oct[obris] confessionem hanc subscripsi, sic etiam iam confirmo ego Theodorus a Steinen, pastor Frönbern."

437 Wie Anm. 277.

438 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 157.

439 Vgl. dazu Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 396: „Offenbar war die Klassikal- und Synodalordnung geeignet, den lutherischen Gemeinden der Mark einen festen Halt zu geben; da aber der Pfalzgraf bald nach der Synode zu Unna zum Katholizismus übertrat und die Brandfackel des Krieges in die Gemeinden geschleudert wurde, so ist es wahrscheinlich, daß die kaum begründete Ordnung sich [als] nicht lebensfähig erwies – über Konvente und Synoden von 1612–1642 verlautet nichts – und so wurden später neue Einrichtungen nötig, die freilich die alte Ordnung zugrunde legten und nach reformiertem Muster weiter ausbauten."

440 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 123. – Rothert in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 31.

441 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 11. Vgl. dazu aber deutlich reserviert schon Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 123.

der Mark halten.[442] Den Vorsitz hatte Jodokus Davidis (1611–1680)[443], damals seit Kurzem Pfarrer in Lünern. Was man beriet, ist allerdings unbekannt. Erhalten sind nur einige wenige – nun aber wohl doch autographe, zumindest aber in unterschiedlicher Tinte geschriebene – Unterschriften im Liber confessionis.[444] Auch der Status einer im Liber confessionis fehlenden Lünener Synode von 1646, die Brämik als die dritte „Generalsynode" zählt (sie wurde angeblich von insgesamt 29 Geistlichen besucht), bleibt unklar. Im Mittelpunkt stand hier ein Streit in Schwerte, zu dessen Beilegung man ein Gesuch an den Kurfürsten von Brandenburg richtete.[445] Auch im „Konventsbuch Bochum" wird keiner dieser Konvente der 1640er Jahre als eine „Generalsynode" bezeichnet.[446]

Die maßgebliche Gestalt dieser Zeit war offenbar Thomas Davidis. Vielleicht darf man in ihm sogar den Vater des wohl 1644 einsetzenden autographen Liber confessionis sehen. Erst 1649 wird Davidis aber offiziell, das heißt durch den Großen Kurfürsten (Friedrich Wilhelm von Brandenburg [1620–1688]), zum märkischen Generalinspektor ernannt.[447] Das kurfürstliche Patent vom 3. Juli 1649 räumt ihm umfängliche Vollmachten ein: „[Wir] Befehlen allen und jeden unserer Unterthanen, dem Davidis und seinen Beiständen, oder wen sie an ihrer Stelle verordnen werden, nicht allein jedes Orts, wo sie anlangen und ihren Beruf zu vollziehen sich anmelden, keinen Eintrag oder Verhinderung, sondern vielmehr guten Vorschub zu tun."[448] Die Formulierung allerdings ist nicht neu. Sie entspricht nämlich fast wortgleich der Bestallung Havers durch den Pfalzgrafen,[449] die ihrerseits bereits einen Vorläufer in der Bestallung Hesselbeins (1611) gehabt hatte.[450] Auf Seiten der Obrigkeit war man sich

442 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 157. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 129.

443 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), S. 90 (Nr. 1156). Jodokus Davidis war ein Sohn des Unnaer Pfarrers (und Teilnehmers der Synode von 1612) David Davidis (wie Anm. 256) und damit zugleich ein jüngerer Bruder des Thomas Davidis (wie Anm. 266). Er hatte das Gymnasium in Dortmund besucht, von 1633 an in Marburg studiert und war 1634 in Soest ordiniert worden. Vor seiner Zeit in Lünern war er zunächst seit 1635 Pfarrer in Hiesfeld (Rheinland) gewesen.

444 LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 41. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 93 und S. 129.

445 A.a.O., S. 129.

446 Wie Anm. 384. – Zum Problem auch schon Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 196: „Bei einer solchen Unruhe und Unsicherheit des kirchlichen Lebens mußten natürlich die wirklichen Zustände und Verhältnisse der Kirche hinter der gesetzlichen Kirchenordnung weit zurückbleiben. Wie viele Generalsynoden seit 1612 gehalten worden sind, läßt sich nicht sagen, indem das erste Synodal-Protocollbuch in einem Brande zu Unna verloren gegangen ist."

447 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 157.

448 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 129.

449 S. Anm. 403. – Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 62. – Keller, Gegenreformation 3 (wie Anm. 20), S. 202.

450 Kessel, Hesselbein (wie Anm. 157), S. 231 Anm. 2 (nach dem Original im Weseler Kirchenarchiv).

der rechtlichen Kontinuitäten also offenkundig bewusst. Und etwa zeitgleich zur Ernennung Havers wird auch in Kleve ein neuer Inspektor eingesetzt. Es ist Hesselbeins zweiter Nachfolger im Weseler Pfarramt, Wennemar Elbers (1590–1667).[451]

Am 7. November 1652, also 40 Jahre nach der ersten Märkischen Generalsynode von 1612, fand in Unna dann – und dies ist nunmehr unstrittig – einer erneuter „conventus generalis" statt.[452] Zwar war schon 1612 in Dinslaken erwogen worden, unter Umständen auch Kirchenälteste zur Generalsynode einzuladen, was in hohem Maße der kirchengemeindlichen Wirklichkeit entsprach. Wenn überhaupt, blieb dies in der Mark aber auf die Klassikalsynoden beschränkt. Die frühen Generalsynoden der Grafschaft waren reine Pfarrer- und Lehrersynoden, an deren Spitze ein Geistlicher stand.[453]

Irritationen hinsichtlich der Lehre gab es nicht. Man stand zu seinem streng lutherischen Corpus Doctrinae und der dieses zusammenfassenden Confessio Clivio-Marcana (das heißt der Confessionis forma von 1612). Noch immer ohne eigene Kirchenordnung, orientierten sich viele märkische Gemeinden inzwischen an der „Großen Kirchenordnung" des Kurfürsten August von Sachsen (* 1526, regierend 1553–1586)[454] von 1580,[455] die einer der wichtigsten kirchenorganisatorischen Begleittexte des lutherischen Konkordienbuches von 1580 war.[456] Im gleichfalls auf

451 Rosenkranz, Pfarrer (wie Anm. 64), S. 111. – Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 152.

452 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 123. – Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 157.

453 Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 123.

454 Jens Bruning, August (1553–1586), in: Frank-Lothar Kroll (Hg.): Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089–1918, München 2007, S. 110-125 (Literatur).

455 Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Band 1: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten, erste Hälfte, Leipzig 1902, S. 359-457. – Vgl. dazu zur Nieden: „Die vom Kurfürsten August von Sachsen am 1. Januar 1580 erlassene ‚Ordnung, wie es in seiner Churfürstlichen G. Landen bei den Kirchen mit der Lehr und Ceremonien, desgleichen in derselben beiden Universitäten, Konsistorien, Fürsten- und Partikularschulen, Visitation, Synodis und was solchem allen mehr anhanget, gehalten werden soll' war in der Mark in den lutherischen Gemeinden lange maßgebend." Er bringt ein Beispiel aus der lutherischen Gemeinde Hagen (1679); s. zur Nieden in Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. 76f. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 49. – Zur Verbreitung dieser Ordnung in Kleve schon zur Zeit der Dinslakener Synode vgl. Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 144), S. 192, S. 197 und S. 199.

456 Christian Peters, Der kursächsische Anteil an der Entstehung und Durchsetzung des Konkordienbuches, in: Helmar Junghans (Hg.), Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618. Symposium anlässlich des Abschlusses der Edition „Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen" vom 15. bis 18. September 2005 in Leipzig. Veranstaltet von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem Theologischen Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung Berlin (Quellen und For-

Davidis zurückgehenden märkischen Kirchenordnungsentwurf von 1659[457] wurde diese Ordnung dann sogar ausdrücklich als Referenztext aufgeführt: „Wo nicht Sächsische, so sol doch ein andr gedruckt rein Evangelisch-lutherische KirchenOrdnung bey einer jeglichen Gemeind so wol zu der Prediger als auch Zuhörer nötiger Information vorhanden sein."[458]

Schon bei ihrer Zusammenkunft in Iserlohn, also zwei Jahre nach dem ersten Unnaer Klassikalkonvent, hatten die Synodalen die Confessio Clivio-Marcana erneut unterschrieben (1644).[459] Dasselbe galt auch für die zweite (1652) und die – verfassungsgeschichtlich besonders wichtige – dritte Generalsynode in Unna (1659),[460] die unter der Federführung von Davidis erstmals eine 14 Paragraphen umfassende Kirchenordnung vorbereitete.[461] Sie beschäftigte sich „fast ausschließlich mit der Ordnung von Lehramt und Kultus" und drängte dabei auf eine scharfe Kirchenzucht.[462] Man reagierte damit sichtlich auf die in den zurückliegenden Kriegsjahren erfolgten äußeren und inneren Verwüstungen.[463] Verfügungen für die „Abhaltung der Synoden und Klassenkonvente" wurden noch nicht getroffen.[464] Bis zum sicherlich erhofften Erstarken der synodalen Strukturen begnügte man sich also wohl mit den Regelungen von 1612.

schungen zur sächsischen Geschichte 31), Leipzig/Stuttgart 2007, S. 191-208 (Literatur).

457 Wie Anm. 461.

458 Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 197. – Zitat nach Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 163 und S. 185, hier S. 163.

459 Wie Anm. 444.

460 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 158. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 130f.

461 Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 196f.

462 Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 157f. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 130f., hier S. 130.

463 Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 197.

464 Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 131.

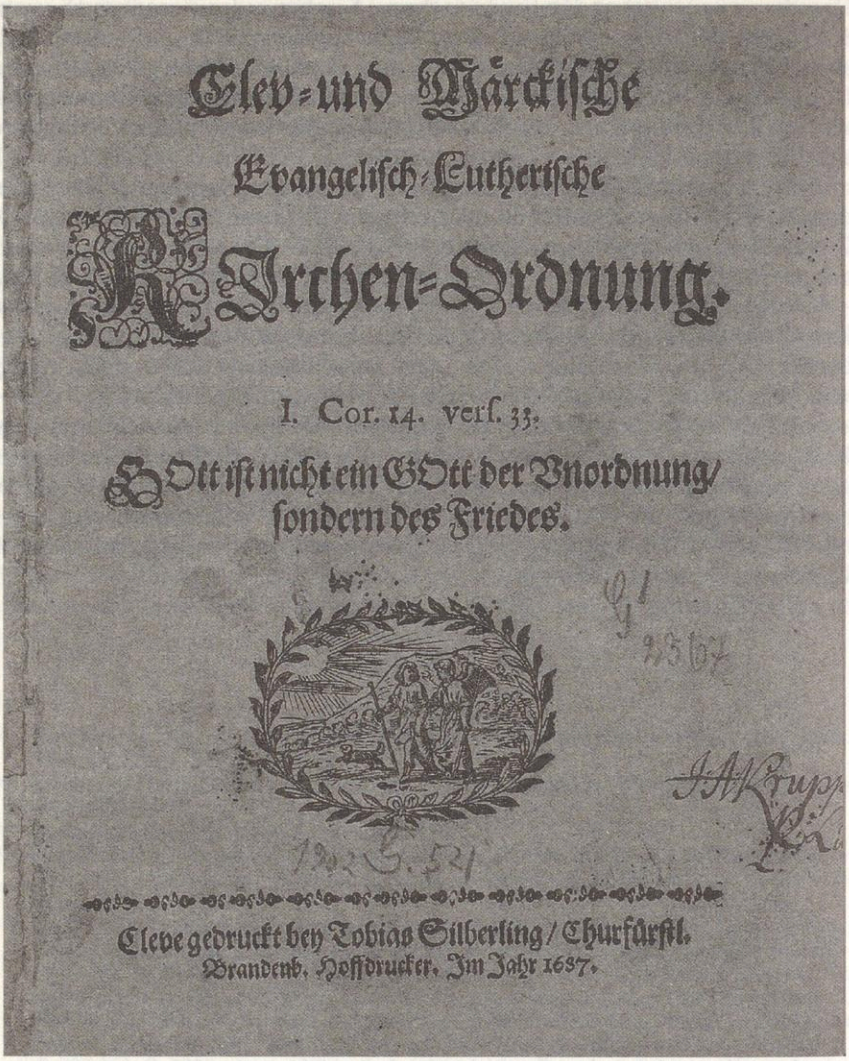

Cleve- und Märckische
Evangelisch-Lutherische
Kirchen-Ordnung.
I. Cor. 14. vers. 33.
GOtt ist nicht ein GOtt der Unordnung/
sondern des Friedes.
Cleve gedruckt bey Tobias Silberling / Churfürstl.
Brandenb. Hoffdrucker. Im Jahr 1687.

Abb. 8: Klev- und Märkische Evangelisch-Lutherische Kirchenordnung, Kleve 1687
(Titelblatt) (VD 17 1 : 083046T)
(Universitäts- und Landesbibliothek Münster, G+1 2367)

Deutlich agiler operierten damals einmal mehr die Reformierten.[465] Dies führte nun rasch zur durch Brandenburg protegierten reformierten Kirchenordnung von 1662.[466] Die Kirchenordnung der Lutheraner trat erst 1687 in Kraft.[467] Sie lehnt sich zwar an manchen Stellen an die reformierte Ordnung an (was natürlich den Wünschen des Kurfürsten entsprach), weist aber eine deutlich lutherische innere Struktur auf, indem sie zunächst die Aufgaben des Pfarrers entfaltet.[468] Ein landesherrliches Konsistorium[469] mit kirchenleitenden Kompetenzen, wie es zu dieser Zeit in anderen Territorien längst gang und gäbe war, war hier aber nicht vorgesehen.

8. Rückblick und Ausblick – oder: Haben wir einen Grund zu feiern?

Eindeutig: Ja. – Warum?

(1) Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark von 1612 war zwar zunächst nur Teil eines obrigkeitlichen Synodenprogrammes und so letztlich ein Akt der landesherrlichen Herrschaftssicherung. Sie wurde aber gleichsam im Nachhinein (das heißt nach und unter dem Eindruck der Konversion des seinem brandenburgischen Konkurrenten von Anfang an politisch unterlegenen Pfalzgrafen) zur Geburtsstunde einer nicht obrigkeitlich gelenkten bzw. protegierten lutherischen Gemeindekirche, in der immerhin 90 Prozent aller evangelischen Christen der Grafschaft Mark zusammengefasst waren. Es war eine Kirche, die die Wirren des Dreißigjährigen Krieges und die durch diesen hervorgerufenen äußeren und inneren Verwüstungen auch deshalb überstand und überwand, weil sie das in Unna 1612 angenommene Bekenntnis, die pfalzgräfliche Confessionis forma (später Confessio Clivio-Marcana), festhielt und diese nach 1642 unter der maßgeblichen Leitung des späteren zweiten märkischen Generalinspektors Thomas Davidis zur Grundlage ihres innerkirchlichen Neuaufbaus machte.[470]

[465] Jacobson, Geschichte (wie Anm. 20), S. 169-172.
[466] A.a.O., S. 143-150.
[467] A.a.O., S. 208-211. – Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 142-144.
[468] A.a.O., S. 150f.
[469] Emil Sehling, [Art.] Konsistorien, Konsistorialverfassung, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] 10 (1901), S. 752-757. – Werner Heun, [Art.] Konsistorium, in: Theologische Realenzyklopädie 19 (1990), S. 483-488 (Literatur).
[470] Vgl. dazu auch schon 1912 den westfälischen Präses König (wie Anm. 11) – durchaus in Spannung zu der nachfolgenden Darstellung Rotherts – in seinem „Einführungswort" zu Rothert/zur Nieden, Festschrift (wie Anm. 5), S. III-V, hier S. IV: „Gemeinden unter dem Kreuze sind unsere westfälischen evangelischen

(2) Die 1612 in Unna erfolgte bekenntnismäßige Fixierung der lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark (strenges Luthertum unter – erst sehr viel später kaschierter – Einbeziehung des Konkordienbuches und der in diesem enthaltenen Konkordienformel) wirkt heute nicht auf jeden sympathisch. Unter den Bedingungen des Konfessionellen Zeitalters stellte sie aber einen großen Fortschritt dar. Denn die lutherische Kirche der Grafschaft Mark gewann damit deutlich an Kontur und wurde so – nach langen Jahrzehnten des Lavierens – auch innerkonfessionell anschlussfähig. Als märkischer Lutheraner war man fortan eine kalkulierbare Größe.

(3) Das märkische Luthertum des 16. bis 18. Jahrhunderts hat in der Retrospektive einer durch Preußen und die 1817 proklamierte Union bestimmten Geschichtsschau nur selten größeres Interesse, geschweige denn Sympathien erweckt. Auch unter den Bedingungen der Gegenwart erscheint es vielen offenbar als schlichtweg obsolet. Das ist ein Faktum, das zu interpretieren, es zu bejahen oder zu bedauern, einem jeden frei steht. Dennoch sollte dies nicht den Blick dafür verstellen, dass auch in dieser uns möglicherweise sehr fremden Kirche und Theologie, die aber doch ohne Zweifel das Leben und Sterben zahlloser Mütter und Väter im Glauben geprägt hat, aufrichtig geglaubt und auf Christus gehofft worden ist. Nimmt man das ernst, lässt sich nur sagen, dass zumindest die Grundaussage des noch immer geheimnisvollen Synodensiegels eine vollauf treffende war: In Unna ging es darum, dem Wort Gottes zu vertrauen.

Gemeinden nicht in der Gestalt gewesen, wie manche rheinische [!] Gemeinden, auch sind die Ältesten nicht von Anfang an in dem Maße mit handelnd bei dem kirchlichen Verfassungsleben hervorgetreten, wie in den Gemeinden des Niederrheins – an der Generalsynode von Unna nahmen 60 Gemeinden, vertreten durch 85 Pastoren und 9 Lehrer teil[,] und auch in der Folgezeit sind außer Lehrern und einigen Notablen und Gerichtsherren die Pastoren als die Vertreter der Gemeinden bei den Synoden angesehen worden – aber was unsere evangelischen Gemeinden durch die unerhörten Drangsale der kriegerischen Zeiten und der Verfolgung hindurchgebracht hat, das war der durch die Generalsynode von 1612 gefundene Zusammenschluß zu einer Bekenntnisgemeinschaft und das standhafte Festhalten der Gemeinden an dem Bekenntnisse. Der Zusammenschluß der Gemeinden im Jahre 1612 wäre ohne die Anregung des Pfalzgrafen Johann Wilhelm [korrekt: Wolfgang] kaum möglich gewesen [!], aber der Abfall des Fürsten von der Sache des Evangeliums hatte keine Einwirkung auf das evangelische Verhalten der Gemeinden[,] und auch bei dem späteren Konfessionswechsel des hohenzollernschen Herrscherhauses [hier muss man 1912 natürlich behutsamer formulieren!] haben die Gemeinden sich trotz mancherlei Zurückstellungen in ihrer konfessionellen Bestimmtheit nicht irre machen lassen."

Anhang 1

Confessionis forma

Handschrift: LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 8-30 (Abschrift des 17. Jahrhunderts). Älterer Abdruck: Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 36-42. – Danach Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 548-551, und Petri, Zusammenschluss (wie Anm. 149), S. 182-184.[471]

Confessionis forma[472]

[*Religionis capita, in Lutheranorum synodo, a(nn)o. 1612 die 2(.) et 3. Octobr(is) Unnae habita, ab ecclesiaste aulae Palatinae oblata, tum temporis subscripta, et iam denuo, ut in posterum ab omnibus et singulis ecclesiae Luth(eranae) Marcanae ministris subscribenda*[473]]

[*De corpore doctrinae*]

[Selbstverpflichtung mit der Bekenntnisformulierung der Epitome der Konkordienformel]

Ego N. N. credo, confiteor, doceo *ac per dei gratiam imposterum coetum christianum mihi commissum sum docturus ea omnia, quae in* scripturis propheticis ac apostolicis credenda ac profitenda sunt proposita, quaeque in symbolis apostolico, nicaeno et athanasiano, confessione item augustana invariata illa anno 30 Carolo V. Imperatori solenniter exhibita, eiusdem apologia, catechesi Lutheri, et articulis Schmalcandicis, *quae pure evangelii doctrina, hodie etiam per dei gratiam in Electoratu Brandenburgensi et Ducatu Palatino-Neoburgensi publice sonat, sunt repetita et declarata.*[474]

[*De persona Christi*]

[Bekenntnis zur Zwei-Naturen-Lehre]

I. *De Christo nimirum servatore nostro ac mediatore unico* credo, confiteor ac doceo, *constare ipsius personam divinitate atque assumpta humanitate, sibi invicem modo ineffabile ac inseparabile arctissime unitis* [Joh 1,14; 1 Tim 3,16; Hebr 2,14.16].

471 Direkte Bezüge auf den Text der Konkordienformel erscheinen in stehendem Satz.

472 Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 36-42.

473 A.a.O., S. 53. – Diese Überschrift entstand 1717 (Zweihundertstes Reformationsjubiläum) anlässlich einer erneuten Unterschreibung der Confessio Clivio-Marcana durch die lutherische Synode der Grafschaft Mark. Dazu Heppe, Geschichte (wie Anm. 20), S. 192 Anm. *. – Dresbach, Reformationsgeschichte (wie Anm. 20), S. 396 Anm. 1.

474 In beiden Territorien steht damals das Konkordienbuch in Geltung.

[Bekenntnis zur *Communicatio idiomatum* (hier: *Genus Majestaticum*, hier: Allenthalbenheit der menschlichen Natur). Völlige Teilhabe an den Eigenschaften der göttlichen Natur nach der Epitome der Konkordienformel 8]

II. Christo etiam secundum humanitatem, utpote divinitati personaliter unitam, ac in thronum dextrae ac maiestatis divinae exaltatam [Mt 26,64; Lk 22,69] *divina ac vere infinita dona, v. g. omnem potestatem in coelo ac in terris*[475] [Mt 28,18; Eph 1,20; Dan 7,14; Apk 5,12], *omniscientiam* [Kol 2,3; Joh 2,24f.; 3,34; Jes 3,34; 11,2] *potestatem exercendi extremum iudicium* [Joh 5,27; Act 17,31] *virtutem vivificandi* [Joh 6,50.51.55.57] *et emundandi a peccatis* [1. Joh 1,7; 2,2] *cultum religiosae adorationis* [Phil 2,9-11; Hebr 1,6; Apk 5,14; Mt 15,22; 18,38 (Mk 10,47)] *universale item ac incessabiliter praesentissimum imperium in tota Christi ecclesia* [Mt 18,20; 28,20] *in medio inimicorum* [Ps 110,2] *adeoque in universo orbe* [Ps 72,8; 8,7f.; 1 Kor 15,25; Hebr 2,8; Apk 4,10 (Eph 4,10)] *verissime attribuo.*

[*De praedestinatione et aeterna providentia dei*]

[Bekenntnis zum universalen Heilswillen Gottes mit Anklängen an Aegidius Hunnius' Lehre von der Erwählung ex praevisa fide. Ablehnung der Lehre vom Decretum aeternum, entfaltet in der für die Epitome der Konkordienformel typischen Doppelstruktur (Affirmitiva/Negativa). Anklänge an die Epitome der Konkordienformel 11]

III. Insuper Christum etiam[476] *Adamo primo nostro parenti, atque in eo omnibus ac singulis hominibus verissime natum* [Jes 9,6; Lk 2,10f.; Gal 4,4f.] *atque pro illis ipsis, nemine excepto, verissime, efficacissime atque sufficientissime passum ac mortuum esse* [Joh 1,29; 1 Joh 2,2; Röm 5,18; Jes 53,6; 1 Tim 2,5f.], *ita quidem, ut illi, qui pereant; non nisi sua culpa ac incredulitate pereant* [Joh 1,10-12; 3,18f.; Mk 16,16]; *atque exinde, sicut etiam ex aliis clarissimis scripturae dictis et testimoniis* [Ez 18,23.32; 33,11; 1 Tim 2,4; 2 Petr 3,9; Mt 11,28; Röm 11,32; Mt 23,37], *deum omnium omnino hominum salutarem conversionem ac salutem aeternam serio velle ac sitire. Absolutum vere decretum de paucissimis hominibus salvandis, maxima autem hominum parte ex mero dei beneplacito aeternum condemnanda perfectissimo ac pro omnibus et singulis praestito Jesu Christi merito, universali dei gratiae eiusque iustitiae, adeoque legi et evangelio, omnibusque spiritus sancti adhortationibus, dehortationibus et promissionibus adversari, verissime credo.*

[475] Lib. Conf. S. 11: terra.
[476] Lib. Conf. S. 15: etiam Christum.

[Daraus abgeleitete Rechtfertigungslehre: *Iustificatio sola gratia*. Ablehnung der Vorstellung einer Rechtfertigung aufgrund dem Menschen innewohnender oder ihm vom heiligen Geist eingegossener Qualitäten. Viele Anklänge an die Epitome der Konkordienformel 3f.]

IV. Certissime etiam hinc colligo, ac profiteor, hominem peccatorem coram tribunali divino iustificari, vel iustum a deo reputari, sufficientissimo[477] *Christi merito, vera fide, sive fiducia cordis apprehenso, adeoque sola dei gratia, non propriis meritis, sed inhaerentibus ac infusis a spiritu sancto qualitatibus, utpote imperfectis ac instar panni menstruati commaculatis* [Röm 3,23; 4,2; Eph 2,8f.; Gal 2,16; 3,22; Phil 3,8f.; Jes 64,6].

[*De s[acro] baptismo*]

[Lehre von den Gnadenmitteln: Wort und Sakrament (hier: Taufe). Anklänge an die Epitome der Konkordienformel 12]

V. Hanc a Christo nobis acquisitam iustitiam hominibus peccatoribus offerri, conferri, ac obsignari credo, non solum verbo promissionis evangelicae, sed autem sacramentis ab ipso Christo institutis; baptismo nimirum constante elemento aquae ac verbo, in quo et per quem iuxta divinam ordinationem regeneramur [Joh 3,5], *a peccatis emundamur* [Act 22,16; Eph 5,25f.], *adeoque per eundem salvamur* [Tit 3,5; 1 Petr 3,20f.].

[*De s[acra] coena*]

[Lehre von den Gnadenmitteln: Wort und Sakrament (hier: Abendmahl). Allerheiligste Eucharistie. Realpräsenz. Mündliche Nießung des Leibes und Blutes Christi. Antikatholische Betonung der Nießung sub utraque. Anklänge an die Epitome der Konkordienformel 7]

VI. Sumptione item s. s. eucharistiae, quam constare credo, re terrena pane ac vino, ac re coelesti, corpore nimirum ac sanguine Christi, unaque ac indivisa, eaque orali sumptione, in hisce terris, modo tantum supernaturali ac coelesti, sacramentum hoc integrum percipi, cum pane nimirum benedicto verum corpus, ac cum vino benedicto verum sanguinem Christi, a piis quidem arrhabonem vitae aeternae, ab impiis ac incredulis in iudicium, secundum clarissima institutionis verba[478] [Mt 26,26-29; Mk 14,22.25; Lk 22,19; 1 Kor 10,16; 1 Kor 11,23f.29; 1 Joh 5,8].

Integrum etiam hoc sacramentum laicis (uti vocari solent) sub utraque specie administrandum esse statuo, secundum praedictam institutionem servatoris nostri, Apostolorum praxin, ac laudabilem primitivae ac purioris ecclesiae ritum.

[477] Lib. Conf. S. 22: Jesu.
[478] Ebd.: Ohne den Abschluss mit „secundum clarissima institutionis verba".

[*Obsignatio*]

[Unterschriftsformel. Anschluss an die „zuverlässigen Theologen" der Confessio Augustana Invariata [das heißt die Theologen des Konkordienbuches]. Verwerfung aller der Schrift und ihren Bekenntnissen zuwiderlaufenden Auffassungen. Selbstverpflichtung.]

In hisce ac in caeteris religionis christiane capitibus cum sinceris ac invariatae augustanae confessioni addictis theologis sentio, confiteor, doceo, *omnesque scripturae divinae ac supra dictis symbolis ac confessionibus* contrarias opiniones tanquam falsas ac erroneas fugio ac rejicio, *id quod hac mea scriptione ac subscriptione testatum facio, atque in hac fide et confessione per dei gratiam usque ad extremae vitae halitum me perseveraturum sancte promitto.*

Anhang 2

Befragung der Pfarrer und Lehrer durch die pfalzgräflichen Visitatoren

Handschrift: LkA EKvW Best. 0.8 Nr. 1, S. 3-5 (Abschrift des 17. Jahrhunderts). Älterer Abdruck: Jubelfeier (wie Anm. 155), S. 49f.

Nach dem frage man in specie u[nd] fürs haupt[479] sonderlich[480] u[nd] abseitwärts die pfarrherrn u[nd] nach unterschied die schuldiener, wie folgt:

1. Wie ihr nahme sey?
2. Woher sie bürtigh, wie alt sie sein u[nd] woh sie studirt?
3. Woh sie ordinirt?
4. Ob sie auch ordinationis testimonium[481] haben?
5. Wie lange sie beim pastorat gewesen, wie viel u[nd] was für collegen?
6. Wie lange Augustana Confessio ibidem im schwange?
7. Wie viel predigten in der wochen geschehen, und ob auch Catechismus Lutheri fleißigh getrieben werde?
8. Wer collator u[nd] ob auch die collatur[482] streitigh sey?
9. Ob auch collator u[nd] warumb eintrag thue?
10. Gravamina quae?[483]

[479] Hauptsächlich.
[480] Abgesondert.
[481] Ein Zeugnis der Ordination.
[482] Das Besetzungsrecht. Vgl. zum Vorgang selbst Brämik, Verfassung (wie Anm. 20), S. 50f.
[483] Ob es Beschwerdepunkte gibt.

11. Was für ceremonien in vestitu sac[ro][484], administratione sacramentorum[485] & aliorum actuum[486] sein, u[nd] ob auch privata confessio & absolutio[487] sey, u[nd] wie viel communicanten[488]?
12. Ob auch Calvinisten im kierspel[489] u[nd] ob sie rühigh?
13. Ob die seniores u[nd] kirchmeistere in ihren kirchhändlen[490] aufrichtigh u[nd] in bekenntniß rein sein?
14. Ob auch Wiederteuffer, Juden u[nd] andere Sectirer in ecclesia sein?
15. Ob apostatae[491] vorhanden?
16. Ob personen mit notariis vitiis[492] als zauberey, segensprecherey, nachweiser, teuffelsbanner u[nd] dergleichen vorhanden?
17. Salaria quanta?[493]
18. Ob auch schuel gehalten werde u[nd] der Catechismus Lutheri fleißigh darin getrieben?
19. Ob auch vicini pastores[494] in religione aut vita[495] verdechtigh u[nd] ärgerlich sein?
20. An aliqui vicini inclinirt ad nostram confessionem[496]?
21. Ob sich auch Calvinisten oder andere adversae religionis[497] in die kirch einflechten, u[nd] welcher sie sich anmaßen, u[nd] obs cum consensu ecclesiae[498] geschehen?
22. Almosen[,] ob sie gesamlet u[nd] wie sie distribuirt[499] werden?
23. Welche ihre beichtvätter sein, ob sie auch, u[nd] wie sie des Herrn tischs gebrauchen?[500]
24. Ob sie auch ihre predigten concipiirn[501] u[nd] also eintheilen, daß die auditores[502] mit frucht behalten können?

484 Gottesdienstliche Gewänder.
485 Spendung der Sakramente.
486 Amtshandlungen.
487 Einzelbeichte und Lossprechung.
488 Gäste beim Abendmahl.
489 Kirchspiel.
490 In ihrer Amtsführung.
491 Vom lutherischen Bekenntnis abgefallene Personen.
492 Öffentlich bekannte Laster (gotteslästerliche Praktiken).
493 Höhe der Einkünfte.
494 Benachbarte Pfarrer.
495 In Lehre und Leben.
496 Ob benachbarte Pfarrer unserer Lehre zuneigen.
497 Menschen eines dem unseren feindlichen Bekenntnisses.
498 Mit Einwilligung der Gemeinde.
499 An die Bedürftigen ausgeteilt.
500 Wie sie das Abendmahl feiern.
501 Schriftlich vorbereiten.
502 Predigthörer.

Johannes Burkardt

„Charissima Berlenburga": Ein Lobgedicht des Birkelbacher Pfarrers Philipp Nicolai auf die Stadt Berleburg aus dem Jahr 1654 und die Nachdichtungen von Friedrich Goebel und Julius Nase

1868 veröffentlichte der Siegener Kammerrat Friedrich Goebel im Rahmen einer kleinen Geschichte des Kirchspiels Birkelbach im Wittgensteiner Kreisblatt ein lateinisches Lobgedicht auf die Stadt Berleburg, das Philipp Nicolai, Pfarrer zu Birkelbach, im Jahr 1654 zu Papier gebracht hatte. Den lateinischen Versen Nicolais fügte Goebel einen eigenen Übersetzungs- bzw. Nachdichtungsversuch hinzu.[1] Um die Wende zum 20. Jahrhundert nahm sich Julius Nase, Pfarrer in Birkelbach und geschichtsinteressierter Publizist, desselben Gedichts an. In seine um 1900 herum entstandene Chronik des Kirchspiels Birkelbach, ein bis heute in seinem Materialreichtum unüberholtes, gründlich und mit großer Liebe zum Detail gearbeitetes Manuskript, fügte er eine saubere, gegenüber Goebels Version verbesserte Transkription und eine neue, von ihm selbst verfasste deutsche Nachdichtung von Nicolais Versen ein.[2] 1909 druckte Johann Georg Hinsberg, Pfarrer in Berleburg und wichtiger Regionalhistoriker, Goebels vier Jahrzehnte alte Transkription in seinem Bändchen „Aus Berleburgs alten Kirchenbüchern" nach.[3] Er fügte eine Übersetzung hinzu, bei der, wie Hinsberg es formulierte, „die Uebersetzun-

1 Friedrich Goebel, Beiträge zur Geschichte der Kirche und Pfarrei Birkelbach, in: Wittgensteiner Kreisblatt, Jg. 1868, Nr. 32. Über die Vita Goebels (1812–1902) ist außer den Lebensdaten bisher kaum etwas bekannt. Geburtsjahr nach dem Taufbuch der Kirchengemeinde Laasphe (heute Bad Laasphe) für 1812, S. 263-264. Sterbejahr nach den Zivilstandsnebenregistern im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe (früher Staats- und Personenstandsarchiv Detmold), P 6/18 Nr. 221 [Nr. 273/1902]. Eine Personalakte Goebels, die Aufschluss über dessen Laufbahn in der Justizverwaltung geben könnte, ist leider nicht mehr vorhanden.

2 Julius Nase, Chronik der Kirchengemeinde Birkelbach, handschriftliches Manuskript, S. 35f. Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein (im Folgenden „AdKW"), Bestand Kirchengemeinde Birkelbach (im folgenden „KG Birkelbach"), Nr. 39.

3 Johann Georg Hinsberg, Aus Berleburgs alten Kirchenbüchern, o. O. [Berleburg] o. J. [1909], S. 65 (ohne Quellenangabe und Hinweis auf den Druck von Goebel). Zu Hinsberg (1862–1934) vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, Nr. 2664; Johannes Burkardt, [Art.] Hinsberg, Johann Georg, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XIX (2001), Sp. 700-702 [mit Werkliste und weiterführender Literatur].

gen von Herren Fr. Goebel und Pfarrer Nase benutzt" wurden.[4] Resultat dieses interessanten Experiments war ein Mischmasch aus Versatzstücken der deutschen Übertragungen von Goebel und Nase, angereichert mit Hinsbergschen Zusätzen und Ergänzungen.

1923 wandte sich Julius Nase ein weiteres Mal dem Gedicht Philipp Nicolais zu. Ohne auf die Veröffentlichungen Goebels und Hinsbergs Bezug zu nehmen, berichtete er in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Volkskunde Wittgensteins" erstmals unmittelbar über die Originalhandschrift Nicolais, ein vergilbtes Blatt Papier im örtlichen Pfarrarchiv.[5] Die lateinischen Originalverse hingegen wollte er seinem in der Regel nicht entsprechend vorgebildeten Wittgensteiner Publikum aber offenbar nicht ein weiteres Mal zumuten. Daher druckte er lediglich seine selbst verfasste deutsche Nachdichtung unverändert so ab, wie sie sich auch in seiner Gemeindechronik findet. Eine kritische und vollständige Veröffentlichung des Originalgedichtes ist bisher nicht erfolgt und soll an dieser Stelle nachgeholt werden. Der gemeinsame Abdruck des Originaltextes und der deutschen Nachdichtungen von 1868 und aus der Zeit der Jahrhundertwende gibt Zeugnis von einem humanistisch geschulten Dorfpfarrer des 17. Jahrhunderts einerseits wie von einem gebildeten und literarisch begabten Beamten der preußischen Justizverwaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie einem wissenschaftlich und literarisch veranlagten westfälischen Landpfarrer des beginnenden 20. Jahrhunderts andererseits.

Das Blatt mit dem Originalgedicht befindet sich immer noch – wie zu Nases Zeiten – im Birkelbacher Pfarrarchiv.[6] Warum und wie es dorthin gelangt ist, wo man es angesichts der besungenen Stadt Berleburg als Adressatin und eingedenk der persönlichen Umstände des Dichters zum Zeitpunkt der Niederschrift seiner Verse eigentlich nicht vermuten würde, ist nicht mehr zu klären.

4 Hinsberg, Kirchenbücher (wie Anm. 3), S. 66.

5 Julius Nase, Ein Lobgedicht auf die Stadt Berleburg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Volkskunde Wittgensteins 6 (1923), S. 32. Zu Nase (1861–1946), Pfarrer in Birkelbach von 1887 bis 1928, vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), Nr. 4384; Henning A. Debus, „Der Chossi Noh". Aus der Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Birkelbach. In: Dorflesebuch Birkelbach, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Birkelbach, Birkelbach 2000, S. 103-105; Ulf Lückel, [Art.] Nase, Julius, reformierter Pfarrer und Lokalkirchenhistoriker, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XX (2002), Sp. 1067-1068.

6 AdKW, KG Birkelbach, Nr. 1.

Pfarrer Philipp Nicolai

Über das Leben des Philipp Nicolai wissen wir nur wenig.[7] Er wurde in Steinau (an der Straße/Hessen) als Sohn des reformierten Pfarrers und Inspektors Valentin Nicolai geboren.[8] Sein Geburtsdatum und der Name seiner Mutter sind nicht überliefert, da die Kirchenbücher der reformierten Gemeinde Steinau erst 1689 einsetzen.[9] Schon bei Friedrich Goebel und – wahrscheinlich ihm folgend – bei Julius Nase und in Friedrich Wilhelm Bauks' Westfälischem Pfarrerbuch findet sich die erstaunliche Aussage, Nicolai, der Sprössling eines reformierten Pfarrhauses, habe die Schule in Einsiedeln, also eine katholische Klosterschule in der Schweiz, besucht.[10] Offensichtlich handelt es sich hier aber um eine Missinterpretation der Angaben Nicolais bei der Einschreibung in die Matrikeln der Hohen Schule Herborn und der Universität Frankfurt (Oder). Dort gibt er an, „ex schola Solitariensi"[11] zu kommen bzw. ein „Solitariensis"[12] zu sein. Woher Goebel den Hinweis auf Einsiedeln hatte, gibt er leider nicht an. Das zu Nases Zeiten aktuelle und gängige lateinische Ortslexikon, die zweite Auflage von Graesses „Orbis latinus", löst „Solitarii" tatsächlich mit „Einsiedeln" auf.[13] Es verschweigt aber, dass auch das im vorliegen-

7 Lorenz Kohlenbusch, Pfarrerbuch der evangelisch unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union") im Gebiet der Landeskirche Hessen-Kassel, Darmstadt 1938, Nr. 23 auf S. 300; dieselben Angaben leicht verändert und um den nicht belegten und wohl nicht korrekten Hinweis, Nicolai sei auch in „Birlenbach bei Siegen" gewesen (gemeint ist vermutlich Birkelbach?) bei Max Aschkewitz, Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau („Hanauer Union") bis 1963, Teil 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 33; Kurhessen-Waldeckisches Pfarrerbuch 2), Marburg 1984, S. 573f. (aufgrund der leichten Abweichungen beider Pfarrerbücher wird im Folgenden auf Kohlenbusch und Aschkewitz verwiesen); Martin Ottow/Paul Baerent, Die evangelischen Prediger Livlands bis 1918, Köln/Wien 1977, Nr. 1298; Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), Nr. 4463. Biographische Notizen Friedrich Wilhelm Cunos in: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland Düsseldorf, 8SL 001 Sammlung Cuno, Nr. 48.

8 Valentin Nicolai war von 1594 an Pfarrer und Superintendent in Steinau, wurde 1621 in den Ruhestand versetzt und starb 1624. Vgl. Kohlenbusch, Pfarrerbuch (wie Anm. 7), Nr. 3 auf S. 396; Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 7), S. 764.

9 Kohlenbusch, Pfarrerbuch (wie Anm. 7), S. 395. Eine Auskunft des Landeskirchlichen Archivs Kassel vom 11.12.2012, in dem das Pfarrarchiv Steinau deponiert ist, bestätigt diese Angabe.

10 Nase, Chronik (wie Anm. 2), S. 33. Die Angabe bei Bauks, Pfarrer, wie in Anm. 3.

11 Gottfried Zedler/Hans Sommer (Hgg.), Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau V), Wiesbaden 1908, S. 69.

12 Ernst Friedländer (Hg.), Ältere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 32), Leipzig 1887, S. 641.

13 Orbis latinus oder Verzeichnis der wichtigsten lateinischen Orts- und Ländernamen von Dr. J[ohann] G[eorg] Th[eodor] Graesse […], 2. Aufl., […] neu bearbeitet von Friedrich Benedict, Berlin 1909. Der Eintrag „Solitarii" auf S. 285 verweist auf das Lemma „Meginrati cella" auf S. 204, was mit Einsiedeln aufgelöst wird. Die erste Auflage von 1861 enthielt diesen Eintrag noch nicht. Die jüngste Auflage ist um Verweise auf Schlüchtern ergänzt: Johann Georg Theodor Graesse/Friedrich Benedict/Helmut Plechl, Orbis latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 3, Braunschweig 1972, S. 399 und S. 314f.

den Falle buchstäblich nahe- und Nicolais Geburtsort Steinau fast benachbart liegende Kloster Schlüchtern im Mittelalter und in der Frühneuzeit mit „Solitaria" oder „Solitarii" benannt wurde.[14]

Dass Philipp Nicolai tatsächlich die aus dem aufgehobenen Kloster hervorgegangene Lateinschule bzw. das Gymnasium im evangelischen Schlüchtern besucht hat, ist aktenkundig. Ein 1613 begonnenes Heftchen mit Stipendiatenlisten in den Hanauer Konsistorialakten macht seine Schul- und Studienzeit transparent. Dort heißt es:

> *Philippus Nicolai Steinoviensis:*
> *Anno 1607, 16. Augusti ist dießer gehen Schlüchtren kommen.*
> *Anno etc. 1616 den 3. Octobris ist er nach Herborn geschickt worden mit 20 fl. den Winter uber.*
> *Den 4. Septembris 1617 seint ihm noch 20 fl. addirt.*
> *Den 30. Septembris 1619 abermahlß 10 fl. addirt.*[15]

Ein späterer Zusatz sagt aus, dass er 1620 nach Frankfurt (Oder) ging, allerdings ohne weitere finanzielle Unterstützung aus der Heimat:

> *Ist ufm Jahr naher Franckfurth ahn der Oder, doch salva obligatione, dimittiert.*[16]

Nicolai hat also die Klosterschule nicht nur besucht, er war auch hoffnungsvoller Stipendiat, dessen Ausbildung von der Obrigkeit gefördert wurde. Die monetäre Unterstützung wurde ergänzt durch kostenlose Speisung: Die überlieferte Schlüchterner Kellnereirechnung des Jahres 1610 nennt namentlich acht Freitisch-Stipendiaten, darunter an sechster Stelle „Philip[pus] Nicolai Steinovianus".[17] Noch eine weitere kleine Zusatzinformation halten die Akten für uns bereit: Philipp hatte noch einen zweiten Vornamen. Eine 1615 für die Hanauer Landesherrin aufgestellte Stipendiatenliste führt ihn als „Philippus-Cyriacus Nicolai Steinaviensis".[18]

[14] Zur Namensform Heinrich Reimer, Ortslexikon für Kurhessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Kurhessen und Waldeck 14), Marburg (L[ahn]) 1974, S. 426; Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, im Kreis Grafschaft Schaumburg, in der Provinz Oberhessen und dem Kreis Biedenkopf gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 12), Nachdruck der Ausgabe 1940, Marburg 2000, S. 141; Werner Kathrein, [Art.] Schlüchtern, in: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen (Germania Benedictina 7), in Verbindung mit Regina Elisabeth Schwerdtfeger bearb. von Friedhelm Jürgensmeier und Franziskus Büll, St. Ottilien 2004, S. 916; Graesse/Benedict/Plechl (wie Anm. 13), S. 399 und S. 314f.

[15] Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 83 Konsistorium Hanau, Gef. 471-475, Nr. 37, fol. 9.

[16] Wie Anm. 13.

[17] Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand Rechnungen II Schlüchtern 25.

[18] Stipendiatenliste vom 16. Mai 1615. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 83 Konsistorium Hanau, Gef. 471-475, Nr. 37, ohne Blattzählung.

Nicolais Schulzeit begann also im August 1607 und endete im Oktober 1616. Die in Hanau protokollierten Angaben über das folgende Studium an der Hohen Schule Herborn und an der Universität Frankfurt (Oder) werden von den Matrikeln dieser Hochschulen bestätigt: Am 9. November 1616 schrieb sich Nicolai an der Hohen Schule Herborn ein. Der Eintrag lautet knapp und lapidar: „Philippus Nicolai Steinoviensis, venit ex schola Solitariensi. 9. Nov."[19]

Zum Jahr 1620 immatrikulierte sich dann an der Universität Frankfurt (Oder) „Philippus Nicolai Solitariensis Hanovianus". Während er in Herborn davon ausgehen konnte, dass bekannt war, wo und was die Schule Schlüchtern war, gab er nun im weit entfernten Brandenburg noch zusätzlich an, dass er „Hanovianus" sei, also aus der Grafschaft Hanau stamme.[20] Wann und wo er seine Studien abschloss, ist nicht bekannt, nur dass er sie mit dem Erwerb des Magistertitels beendete, wissen wir aus der Schlussformel des Lobgedichts auf Berleburg.

Erst zehn Jahre nach der Immatrikulation in Frankfurt ist Nicolai wieder greifbar, und zwar weit entfernt in Livland. Dort war er von 1630 bis 1634 Pfarrer in Alt und Neu Pebalg, zirka 120 Kilometer östlich von Riga. Zeitgleich war er 1630 (möglicherweise auch noch 1631) als Pfarrer verantwortlich für das nahegelegene Dorf Schujen. Warum es ihn ins Baltikum verschlug, ist unklar; vielleicht wich er an die europäische Peripherie aus, um den Geschehnissen des Dreißigjährigen Krieges zu entgehen. Zu diesem Zeitpunkt war Nicolai mit Anna Heppen, über die sich nichts weiter ermitteln ließ, verheiratet.[21]

Ab 1634 lassen uns die Quellen abermals im Stich. Friedrich Wilhelm Cuno notierte als nächste Lebensstation – für den sonst so akribischen Forscher und Sammler Cuno untypischerweise ohne Angabe von Jahreszahlen und Quellen – Enkhuizen in den Niederlanden. Hinter den Ortsnamen fügte er den Zusatz „lutgem.",[22] womit gemeint sein wird, dass Nicolai sich bei der lutherischen Gemeinde Enkhuizen aufhielt. Bestätigen ließ sich dieser Aufenthalt bisher nicht.[23] Der von dem kämpferischen Calvinisten Cuno vermutete und sicherlich als verurteilenswert empfundene Schwenk Nicolais zur lutherischen Konfession ist wohl, wenn er wirklich stattgefunden hat, viel früher vorauszusetzen, er erfolgte vielleicht bereits in Frankfurt (Oder), wahrscheinlich aber mit dem Amtsantritt im Baltikum.

19 Zedler/Sommer, Matrikel (wie Anm. 11), S. 69.
20 Friedländer, Universitäts-Matrikeln (wie Anm. 12), S. 641.
21 Ottow/Baerent, Prediger (wie Anm. 7), Nr. 1298. Zu den Orten vgl. Hans Feldmann/Heinz von zur Mühlen (Hgg.): Baltisches historisches Ortslexikon, Teil 2: Lettland (Südlivland und Kurland), Köln 1990, S. 456-457 (Alt und Neu Pebalg) und S. 564-565 (Schujen).
22 Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland Düsseldorf, 8SL 001 Sammlung Cuno, Nr. 48.
23 Bei Jakob Loosjes, Naamlijst van predikanten, hoogleeraren en proponenten der Luthersche Kerk in Nederland, 's-Gravenhage 1925, fand sich kein entsprechender Hinweis.

1651 treffen wir Philipp Nicolai wieder in heimatlichen Gefilden an, und zwar in Hanau, wo er seine Berufung auf eine der beiden Pfarrstellen in der reformierten Kirchengemeinde Meerholz erhielt. Zuständig war Nicolai laut Vokation für die Gemeinden Meerholz-Niedermittlau und Gründau auf dem Berg.[24] Die Stelle stand unter dem Patronat des Grafen Isenburg-Ronneburg, der auch die Pfarrer zu dotieren hatte. Zu den Hauptpflichten der beiden Pfarrer gehörte, sonntags abwechselnd Gottesdienst in der Kirche Niedermittlau und in der Schlosskapelle Meerholz zu halten.[25]

Zum Zeitpunkt der Amtsübernahme hatten Nicolai und seine Frau Nachwuchs, denn er schreibt selbst von „Weib und Kind". Die Lebensumstände dieses während des Dreißigjährigen Krieges aufgewachsenen Mannes waren offenbar nicht (wie man heute sagen würde) konsolidiert. Sein Meerholzer Amtsvorgänger Johann Heilmann nannte ihn „den Vaganten Nicolai". Möglicherweise hat er bald seinen Pfarrsprengel innerhalb der Gemeinde Meerholz gewechselt, denn einen Brief, den er unter dem 26. Februar 1652 an seinen Patronatsherrn Graf Johann Ernst zu Isenburg richtete, schrieb er aus „meiner Pfarrei Hailer", dem zweiten Amtssitz des Meerholzer Kirchspiels. Inhaltlich stimmt das Schreiben durchaus nachdenklich: „Nichts brachte ich mit, als ich kam, und hab auch hier nichts zu haushalten gehabt als was von Ew[er] Gn[aden] mir ist ausgeworfen worden. Ein Trunk Bier ists, den ich täglich haben muß. So hoffe ich auch, man werde einem alten Mann auch ein obsonium[26] zum Brot geben, daß der Magen damit könne zufrieden sein." Und er bittet schließlich, ihm allzeit eine Tonne Bier von Wächtersbach in sein Pfarrhaus liefern zu lassen, wofür der Graf anteilig Abzüge von dem ihm, Nicolai, zustehenden Gerstedeputat machen solle. Ob der Eingabe entsprochen wurde, wissen wir nicht, bezeichnend ist aber, dass Nicolai seine Pfarrstelle noch im selben Jahr wieder verließ.[27]

Nächste Station auf Nicolais Lebensweg war die Pfarrei Birkelbach in der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg. Wann genau er dort seine Dienstgeschäfte aufnahm, ist nicht auf uns gekommen. Eine Verbesserung war die neue Stelle gewiss nicht: Die Gemeinde war jung, nicht mehr als eine Notgründung im Gefolge der Abtrennung Birkelbachs von Erndtebrück, die mit der Landesteilung von 1607 erforderlich geworden war. Die Pfarrstelle war dementsprechend mager dotiert, die Kirche war nicht mehr als eine provisorisch erweiterte Kapelle.[28] Als Nicolai hier eintraf, waren die Verhältnisse im Land obendrein nicht so, wie sie es hätten sein

[24] Kohlenbusch, Pfarrerbuch (wie Anm. 7), S. 300; Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 7), S. 573f.
[25] Kohlenbusch, Pfarrerbuch (wie Anm. 7), S. 296; Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 7), S. 566.
[26] Lateinisch: Zubrot.
[27] Alle Angaben des vorigen Absatzes nach Kohlenbusch, Pfarrerbuch (wie Anm. 7), S. 300; Aschkewitz, Pfarrergeschichte (wie Anm. 7), S. 574.
[28] Debus, „Chossi Noh" (wie Anm. 5), S. 76-78.

sollen. Knapp fünf Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war die Bevölkerung wirtschaftlich, aber auch sittlich-moralisch nicht weit vom Nullpunkt entfernt. Davon machte auch die Geistlichkeit des Landes keine Ausnahme. Eindrucksvoll schildert der Berleburger Chronist Johann Georg Hinsberg die Verhältnisse in der Mitte des 17. Jahrhunderts und die Unmutsäußerungen Graf Georg Wilhelms über die Pfarrer seines Landes.[29] Philipp Nicolai gehörte offenbar zu den „schwarzen Schäfern" dieser Jahre; schon 1653 musste er seinen Birkelbacher Sitz wieder räumen – laut Hinsberg „wegen Trunksucht".[30] Eine bösartige Bemerkung des späteren Birkelbacher Seelsorgers Johann Ludwig Althaus, der Nicolai möglicherweise in seiner Jugend noch kennengelernt hat, mag das bestätigen. Sein Urteil lautete: „ein alter versoffener Gesell".[31]

Die Angabe von Bauks, Nicolai sei dann zweiter Pfarrer (Diaconus) in Berleburg gewesen, ist nicht plausibel.[32] Die Quellen, insbesondere die Kirchenrechnungen, enthalten keinen entsprechenden Fingerzeig. Die Chronisten Nase und Hinsberg wissen davon ebenfalls nichts. Nicolai selbst bezeichnet sich am Ende seines Gedichts als Birkelbacher Pfarrer, und auch in der Stadt Siegen wird er 1654 als ehemaliger Pfarrer von Birkelbach, nicht von Berleburg geführt. So ist es besser, Julius Nase zu folgen, der das Loblied Nicolais dahingehend interpretiert, die Stadt Berleburg habe ein Jahr lang den Lebensunterhalt des amtsenthobenen Pfarrers und seiner Familie gesichert. Wie das konkret geschah, ist nicht rekonstruierbar, da im Stadtarchiv keine einschlägigen Quellen mehr existieren. Ob eventuell auch die Berleburger Kirche ein Scherflein zum Auskommen Nicolais beitrug, ist ebenfalls mangels Quellen nicht zu sagen. Da die Ausgabenverzeichnisse des gräflichen Hofes keine entsprechenden Hinweise enthalten, kann auch davon ausgegangen werden, dass der Landesherr nichts mehr zum geregelten Unterhalt der Familie Nicolai beitrug. Dass letztere in materieller Not lebte, belegt eine Schenkung von drei Paaren Schuhen an die Kinder Nicolais durch die Grafensöhne vom 11. Februar 1654.[33] Zulässig ist schließlich noch die

29 Johann Georg Hinsberg, Geschichte der Kirchengemeinde Berleburg bis zur Regierungszeit des Grafen Casimir (18. Jh.). Eingeleitet, herausgegeben und kommentiert von Johannes Burkardt und Ulf Lückel, Bad Berleburg 1999, S. 46-53. Hinsberg datiert die Demission ohne Angaben von Quellen irrtümlich auf das Jahr 1655. Zu Graf Georg Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1636–1684) vgl. Johannes Burkardt/Ulf Lückel, Das Fürstliche Haus zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (Deutsche Fürstenhäuser 17), 4. Aufl., Werl 2008, S. 9f.

30 Hinsberg, Kirchengemeinde (wie Anm. 29), S. 52, ohne Quellenangabe und irrtümlich für 1656.

31 Nach Nase, Chronik (wie Anm. 2), S. 34, der keinen Quellenbeleg nennt. Zu Althaus (1640–1713) vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), Nr. 81.

32 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), Nr. 4463. Auch in den handschriftlichen Aufzeichnungen von Bauks im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld finden sich keine Quellenhinweise.

33 Die Quellen bei Kirche und Stadt sind für 1653 und 1654 nicht oder nur unvollständig erhalten. Ein für 1654 erhaltenes Ausgabeverzeichnis des gräflichen Hofes

ergänzende Erwägung, dass Nicolai und den Seinen erlaubt wurde, weiterhin im Birkelbacher Pfarrhaus zu wohnen, solange die Pfarrstelle unbesetzt war. Im Gedicht spricht er von Berleburg nur als Ernährerin („nutrix"), was ein Indiz dafür sein könnte, dass er dort nicht vor Ort wohnte.

Das Lobgedicht auf Berleburg verfasste Philipp Nicolai am 24. Juni 1654 zum Abschied. Vielleicht war dieser Johannistag sogar der Tag seiner Abreise aus der Grafschaft Wittgenstein. Wenige Tage später hielt er sich bereits in Siegen auf. Die Almosenkastenrechnung der Stadt vermerkt dazu:

> *Den 1. Julii Herrn Philips Nicolai, gewesenen Pastorn zu Birckelbach, mit sechs kleinen Kindern gesteuwert l*[aut] *Z*[ettel] *1 Gulden 21 Albus.*[34]

Das sind wenige Worte voller Tragik – sie skizzieren das Bild eines auf die Landstraße geworfenen Mannes mit großer Familie, mit sechs Kindern und möglicherweise ohne Ehefrau, von der ja hier keine Rede ist – ein Bild, das sich nach dem Aufenthalt Nicolais in Siegen im Grau der Zeiten verliert.

Philipp Nicolais Gedicht auf die Stadt Berleburg

Die acht Distichen, in denen Nicolai die Stadt besingt, mögen aus Philologensicht keine Besonderheit sein. Julius Nase urteilte immerhin, dass Nicolai „in der Dichtkunst jedenfalls nicht ganz unbewandert" gewesen sei.[35] Ob die Verse, wie der Berleburger Heimathistoriker Neweling glaubte,[36] in seliger Weinlaune geschrieben wurden, darf bezweifelt werden. Dazu war die Lage Nicolais viel zu ernst. Sinn und Aussage des Gedichts sind denn auch alles andere als oberflächlich oder leichtfüßig. Nicolai, ein armer, nach heutigen Maßstäben arbeits- und mittelloser Mann, dankt von Herzen, vielleicht sogar etwas wehmütig der Stadt, die ihm und seiner Familie ein Jahr lang Kost, vielleicht auch Logis gestellt hat. Er besingt sie als einen Ort, der anstelle einer ruhmreichen Vergangenheit und anstelle von reichen Feldfrüchten mit himmlischem Schutz gesegnet und durch moralische Reinheit und Tugendhaftigkeit ausge-

enthält keinerlei Hinweis auf eine Alimentierung durch den Landesherrn. Es enthält lediglich die Schenkung der Grafensöhne an die Kinder Nicolais: „It[em] den 11. Februarii 1654 […] Johan Keiff von der Schmallenberg für drei Phar Schue geben ein Reichsth[a]l[e]r […]. Haben die Junge Hern des Pfahre[r]s drei Kinder von Birckelbach verehrt." Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Berleburgisches Archiv, Schloss Berleburg, Nachtragsbestand B, Nr. 540.

34 Stadtarchiv Siegen, Bestand Stadt Siegen A 1537, fol. 25. Mit „laut Zettel" ist gemeint, dass Nicolai einen von der Obrigkeit ausgestellten Erlaubnisschein zum Betteln besaß.

35 Nase, Lobgedicht (wie Anm. 5).

36 Erich Neweling, Die Geschichte unserer Stadt, in: Siebenhundertjähriges Berleburg, hg. von der Stadt Berleburg, Gestaltung Marianne Vos, Berleburg o. J. [1958], S. 20.

zeichnet ist. Auf was sich der Dichter mit dem Hinweis bezieht, die Stadt solle einen ernsten oder düsteren Ruf haben („sis austera licet fama"), bleibt unklar. Er mag damit auf die Kargheit der ländlichen Verhältnisse anspielen, möglich ist auch, dass dunkle Flecken in der Stadtgeschichte gemeint sind. Davon gab es genug: Brände, Pestepidemien, liederliche Landesherren und das von der städtischen Chronik kolportierte Gerücht, das Schloss sei anfangs ein Raubrittersitz gewesen, oder auch die blutigen Geschehnisse im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation im 16. Jahrhundert.[37]

Einen Blick ist in diesem Zusammenhang Nicolais metaphorisches Wortspiel mit dem Stadtnamen „Berleburg" wert. Er deutet dessen ersten beiden Silben „Berle" im Sinne von „Perle" (lateinisch „Margarita"). Wenn er dabei die Vokabel „Margarita" zu „Margarida" verändert, möchte er vielleicht auf die Verschiebung des Buchstaben „B" in „Berleburg" zum „P" in „Perle" im Deutschen anspielen. Er greift hier eine schon in der mittelalterlichen Lehre des mehrfachen Schriftsinns bekannte und besonders im 17. Jahrhundert beliebte Allegorie auf, welche die Perle als Symbol für das Reine, Schöne und in seiner äußeren Vollkommenheit geradezu Göttliche versteht.[38] Indem er Berleburg so als „Perle" würdigt, zeichnet er die kleine Residenzstadt auf einer moralischen und theologischen Sinnebene als Besonderheit aus. Betrachtet man die nur wenige Jahre vor Nicolais Gedicht angefertigte Ansicht der winzigen Stadt Berleburg, könnte man mit Neweling vermuten, dass der Verfasser des Gedichts seine Zeilen durchaus augenzwinkernd verstanden wissen wollte.[39] Nicolais allgemeine Misere und der unmittelbar bevorstehende Aufbruch seiner Familie sprechen allerdings dagegen.

Mit seiner Namensdeutung weicht Nicolai von der bereits im 16. Jahrhundert bekannten, heute allgemein üblichen und im Wappen der Stadt verbildlichten Ableitung des Ortsnamens vom „Bären" ab.[40] Die Perlen-Etymologie war sicher nicht Nicolais Erfindung, denn sie war im 17. und 18. Jahrhundert durchaus geläufig. Zehn Jahre nach Nicolai

37 Zusammenstellung von Daten bei Rikarde Riedesel [u. a.]: Bad Berleburg. Die Stadtgeschichte, o. O. [Bad Berleburg] o. J. [2009], S. 286ff.; zu dem Gerücht, das „Haus Berleburg" sei „ein Raubhauß" gewesen, vgl. Wilhelm Hartnack (Hg.), Die Berleburger Chroniken des Georg Cornelius, Antonius Crawelius und Johann Daniel Scheffer (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins. Beiheft 2), Laasphe 1964, S. 34. Zu den Geschehnissen in der Reformationszeit vgl. Gustav Bauer, Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein, Laasphe 1954, S. 9-17, und Hinsberg, Kirchengemeinde (wie Anm. 29), S. 16-22.

38 Zur Perlenmotivik bis ins 17. Jahrhundert hinein vgl. ausführlich Friedrich Ohly, Tau und Perle. Ein Vortrag, in: Friedrich Ohly (Hg.), Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, 2. Aufl., Darmstadt 1977, S. 274-292; Friedrich Ohly, Die Geburt der Perle aus dem Blitz, in: Friedrich Ohly (Hg.), Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung (wie vor), S. 293-311.

39 Neweling, Geschichte (wie Anm. 36), S. 20.

40 Der Bär ist im Stadtwappen Berleburgs erstmals 1551 nachgewiesen. Vgl. Johannes Burkardt, Wappen, Siegel und Banner der Stadt Bad Berleburg, in: Riedesel [u. a.] (Hgg.), Bad Berleburg (wie Anm. 37), S. 48.

besang der Konrektor des Siegener Pädagogiums, Hermann Richter, Berleburg in einem Hochzeitsgedicht für den Berleburger Inspektor Eberhard Dülcken und dessen Frau Maria Lehr als „Burg der Perlen":

Köstliche Perlen die werden gefunden
Wenn man die BURGE der PERLEN besteit
Findet man allzeit dergleichen all stunden
Allwo so köstliche Perlen bereit.
Diß ist ja geschehen
Die BURGE besehen
Diese zwei liebend in Freundeligkeit.[41]

Nicht ganz so elegant, sondern spielerisch die Perlenallegorie mit Wortunterstreichungen kombinierend, setzte fast sieben Jahrzehnte später der Schweizer Pfarrer Hieronymus Annoni[42] die Stadt Berleburg mit dem im Bau befindlichen himmlischen Jerusalem auf eine Stufe. Dem regierenden Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg[43] wünschte er, dass Gott diesen noch verliebter machen möge „in die wichtige *Perl* des sel[igen] Reichs Gottes, daß Er schencke, erhalte u[nd] stärcke d[en] Muht u[nd] die Krafft, die Lücken an d[er] *Burg* Zions u[nd] an d[en] Mauern Jerusalems bauen zu helffen."[44] 1850 stellte der Berleburger Pfarrer und spätere Superintendent Friedrich Wilhelm Winckel[45], einer der besten

41 Strophen 3 und 4 des Gedichts von Hermann Richter, in: Ehren-Gedicht Auff das Fröliche Hochzeit-Fest Des Ehrwürdigen / Hoch- und Wolgelahrten Herrn / Eberhardi Dulckens, Der Graffschafft Berlenburg wolverordneten Inspectoris, und Pastoris Primarii daselbsten als Bräutigambs: Wie auch Der Ehr- und Tugend-reichen Jungfrawen Maria Leehrin, Des Ehr- und Vorachtbaren Herrn / Andreas Leehr / Gerichts-Schöffens und Rathsverwan[d]tens zu Berlenburg / Eheleiblichen Tochter als Ehren-Braut. Welches Hochzeitliche Ehren-Fest vollentzogen zu Berlenburg / Anno 1664 [...], Marburg (L[ahn]) o. J. [1664], ohne Seitenzählung (Privatbesitz Johannes Burkardt). – Zu Inspektor Eberhard Dülcken (ca. 1633–1699) vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), Nr. 1366. Hinsberg, Kirchengemeinde (wie Anm. 29), S. 53-60. – Hermann Richter ist von 1662 bis November 1663 als Konrektor in Siegen nachweisbar. Vgl. Friedrich Goebel, Mittheilungen zur Geschichte des ehemaligen reformirten Pädagogiums zu Siegen, Gütersloh 1873, S. 8. Hans Kruse, Geschichte des höheren Schulwesens in Siegen 1536–1936. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Realgymnasiums in Siegen, Siegen 1936, S. 82*, führt ihn nur als Lehrer.

42 Zu Annoni (1697–1770) vgl. Hildegard Gantner-Schlee, Hieronymus Annoni 1697–1770. Ein Wegbereiter des Basler Pietismus (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 77), o. O. [Liestal] 2001.

43 Zu Casimir Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741) vgl. Burkardt/Lückel, Sayn-Wittgenstein-Berleburg (wie Anm. 29), S. 15-20.

44 Hieronymus Annoni an Graf Casimir, 17. April 1733 (Unterstreichungen vom Briefautor). Universitätsbibliothek Basel, Nachlass Hieronymus Annoni, F III, Nr. 9.

45 Zu Friedrich Wilhelm Winckel (1804–1876) vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), Nr. 6989; Heinz-Willi Homrighausen, Friedrich Wilhelm Winckel zum 200. Geburtstag, in: Gemeindebrief, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Berleburg, Ausgabe Oktober–November 2004, S. 25-26; Konrad Fuchs, [Art.] Winckel (Winkel), Friedrich Wilhelm Heinrich, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XXV (2005), Sp. 1519-1520 [mit stark gekürzter Werkliste und einigen weiterführenden Literaturangaben].

Kenner der lokalen Kirchengeschichte, fest, die Stadt Berleburg sei noch lange nach dem Tod des Grafen Casimir für die vom frommen Grafenhof auf sie übergegangenen Tugenden gerühmt und „in manchen Kreisen noch lange, nachdem vielleicht die verborgenen Quellen dieses Lebens schon vergessen und versiegt waren, die Perle genannt" worden.[46]

Erste Edition und Nachdichtung durch Friedrich Goebel

Philipp Nicolais Gedicht versank in Vergessenheit und wurde erst 1868 von Friedrich Goebel, Kanzleirat am Siegener Kreisgericht, wieder in die Hand genommen, einem Mann, dessen Biographie fast völlig im Dunkeln liegt.[47] Goebel hinterließ ein umfangreiches Œuvre historischen, kirchen- und schulgeschichtlichen Kleinschrifttums über das Siegerland und Wittgenstein, das sich zu seinen Lebzeiten großen Ansehens erfreute, weil Goebel (damals ein Novum in Südwestfalen) in die Archive und Registraturen ging und einen umfangreichen Quellenfundus anlegte, aus dem er in seinen Publikationen schöpfen konnte. Von seiner Materialsammlung profitierte auch Friedrich Wilhelm Cuno, der „wohl bisher bedeutendste Historiograph des deutschen Kalvinismus", den Goebel zu seinem privaten Freundeskreis zählte.[48]

Heute sind die Arbeiten Friedrich Goebels fast vollständig aus dem Blick geraten, zum einen, weil sie durch neuere Arbeiten, teilweise auch solche Cunos, in weiten Strecken überholt sind, vor allem aber, weil sie überwiegend in heute nur schwer zugänglichen Zeitungen erschienen sind.

Zwischen 1866 und 1879 veröffentlichte Goebel im Wittgensteiner Kreisblatt in loser Folge Artikel über alle damals existierenden Gemeinden des Kirchenkreises Wittgenstein. Der Jahrgang 1868 des Kreisblatts enthielt in den Nummern 31 bis 33 Goebels „Beiträge zur Geschichte der Kirche und Pfarrei Birkelbach", eine nach Amtszeiten der Pfarrer gegliederte Kumulation historischer Daten und Quellenexzerpte. In deren Kontext druckte Goebel auch Nicolais Gedicht im – leicht gekürzten – Originaltext nebst einem (wie er es selbst betitelte) „Uebersetzungs-Ver-

46 Friedrich Wilhelm Winckel, Casimir, regierender Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und das religiös-kirchliche Leben seiner Zeit, Bielefeld 1850, S. 108.

47 Zu Goebel vgl. oben Anm. 1.

48 Zu Cuno (1838–1904) vgl. Gerhard Menk, Friedrich Wilhelm Cuno (1838–1904) – Pfarrer, Historiker und Glaubenskämpfer. Eine Lebensskizze, in: 450 Jahre Reformation in der Herrschaft Plesse, hg. v. W. Buitkamp und H. Steenweg, Bovenden 1986, S. 286-306. Nachdruck 1986 in den Monatsheften. 2. Nachdruck in: Gerhard Menk, Zwischen Kanzel und Katheder. Protestantische Pfarrer- und Professorenprofile zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert, Marburg 2011, S. 867-888; Zitat dort S. 869. Zur Freundschaft zwischen Goebel und Cuno vgl. die Briefe Goebels im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland Düsseldorf, 8SL 001 Sammlung Friedrich Wilhelm Cuno, Nr. 48, und die Danksagung in: Friedrich Wilhelm Cuno, Geschichte der Stadt Siegen in übersichtlicher Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchenwesens daselbst, Dillenburg 1872, S. III.

such" ab.[49] Da die Kirchengemeinde Birkelbach seinerzeit noch nicht über ein geordnetes Archiv verfügte, ist es denkbar, dass ihn sein jüngerer Bruder Georg Goebel, ein dichterisch sehr talentierter Mann, der seit 1855 die Birkelbacher Pfarrstelle innehatte, auf das Gedicht Nicolais aufmerksam gemacht hat.[50]

In seiner deutschen Nachdichtung bemüht sich Goebel, möglichst nahe am Originaltext zu bleiben. Als einziges Zugeständnis an die Verständlichkeit opfert er die von Nicolai metaphorisch verwendeten Götternamen (Bacchus als Synonym für den Wein- und Ceres für den Getreideanbau) einfachen deutschen Beschreibungen.

[49] Goebel, Beiträge (wie Anm. 1), Nr. 32. Ein gleichlautendes Manuskript von Goebels Hand und mit seiner Unterschrift (unklar, ob Vorlage zum Druck oder Abschrift) befindet sich in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg, Rg II 1,10.

[50] Zu Georg Goebel (1818–1891), Pfarrer in Birkelbach von 1855 bis 1886 und Superintendent des Kirchenkreises Wittgenstein von 1877 bis 1880 vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 3), Nr. 1991; Debus, „Chossi Noh" (wie Anm. 5), S. 101-103. Dass Georg der Bruder Friedrich Goebels war, erhellt aus einem Brief Friedrich Goebels an Cuno vom 9. Mai 1870, in: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland Düsseldorf, 8SL 001 Sammlung Cuno.



Abb. 1: Pfarrer Julius Nase
(Archiv des Kirchenkreises Wittgenstein, KG Birkelbach 44)

Julius Nase gebührt das Verdienst, Nicolais Gedicht ein weiteres Mal zutage gefördert und publik gemacht zu haben. Nase war ein vielseitiger Mann, der literarische, seelsorgerliche und sogar medizinische Talente und Kenntnisse miteinander verband und zum Nutzen seiner Gemeinde einsetzte.[51] Von ihm stammt eine gut gearbeitete Gemeindechronik, die der jüngeren Gemeindegeschichtsschreibung durchweg zugrunde liegt. Auch publizistisch trat Nase mit mehreren kirchengeschichtlichen Arbeiten an die Öffentlichkeit. Besonders Nases fundierte, weitgehend aus

[51] Zu Nase vgl. oben Anm. 2.

den Quellen schöpfende Arbeit über die Wittgensteiner Reformationsgeschichte, die 1905 als Mehrteiler im Evangelisch-kirchlichen Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein erschien, ist heute noch nennens- und beachtenswert.[52] Nicht mehr zum Druck kam eine satzfertig vorbereitete Edition der Wittgensteiner Kirchenordnung von 1563.[53] Im Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens druckte er 1917 theologische Reflexionen und Gebete ab, die die Birkelbacher Pfarrer vergangener Jahrhunderte bei Amtsantritt ins Kirchenbuch eingetragen hatten.[54] Obwohl Nase die Bedeutung der Reformation in ihrer südwestfälischen Ausprägung für den deutschen Nationalstaat deutlich überpointiert,[55] erweist er sich neben den allgemein bekannten Pfarrer-Historikern Winckel und Hinsberg als dritter Wittgensteiner Regionalchronist der Jahre um 1900, dessen Arbeit auf solider quellenkritischer Recherche fußt. Eine so ausgeprägt poetische Ader wie sein unmittelbarer Amtsvorgänger, der schon erwähnte Georg Goebel, der selbst Gedichte und Lieder für das Gemeindeleben produzierte,[56] hatte Julius Nase aber nicht. Er beließ es bei der Edition des Gedichtes von Nicolai und bei dem Abdruck des Lobgedichtes eines Pietisten Albertini[57] auf das Hüttental bei Schwarzenau, das im 18. Jahrhundert zu einer Zufluchtsstätte pietistisch und separatistisch gesonnener Menschen geworden war.[58]

Nase lag daran, seinen Lesern ein deutschsprachiges Äquivalent für die lateinischen Verse Nicolais zu bieten. Um das Versmaß zu erhalten und einen verständlichen Text zu bieten, nahm er dabei kleinere Konzessionen an die Übersetzung in Kauf. Um den inhaltlich-thematischen Bruch in Nicolais Text auszugleichen, der die landwirtschaftlichen Motive im dritten und fünften Distichon durch eine Würdigung der militärischen Stärke der Stadt in Distichon vier unterbricht, tauschte Nase in seiner deutschen Druckversion von 1923 die Distichen vier und fünf aus. Wie Goebel verzichtet auch Nase auf die Verwendung der Götternamen.

52 Julius Nase, Die Reformation in Wittgenstein und ihre Träger, in 23 Teilen erschienen in: Evangelisch-kirchliches Sonntags-Blatt für Siegerland und Wittgenstein, Nummern 18-41 (1905).

53 Das Manuskript in: AdKW, KG Birkelbach 40.

54 Julius Nase, Kirchenbuch-Auszüge aus der Gemeinde Birkelbach von 1666–1855, in: Jahrbuch des Vereins für Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 19 (1917), S. 134-139.

55 Zum Beispiel, wenn er den fraglos bedeutenden Grafen Ludwig den Älteren von Sayn zu Wittgenstein in der Vorbemerkung zur (nicht erschienenen) Edition der von Ludwig erlassenen Kirchenordnung von 1563 durchaus mit Blick auf das nationalstaatliche Ganze als „den eigentlichen Vater des staatlichen Toleranzgedankens" feiert. AdKW, KG Birkelbach Nr. 40 (ohne Seitenzählung).

56 Zu Georg Goebel vgl. oben Anm. 50.

57 Unter den Wittgensteiner Pietisten ist dieser Name ansonsten bisher nicht genannt worden. Möglicherweise handelt es sich um einen Vertreter der mit Zinzendorf wie auch mit Halle verbundenen Schweizer Familie Albertini. Vgl. dazu J. Jürgen Seidel, Die Anfänge des Pietismus in Graubünden, Zürich 2001 (s. Index).

58 Julius Nase, Ein Lob Wittgensteins, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Volkskunde Wittgensteins 4 (1921), S. 21-22.

Indem er bei der Übersetzung souveräner mit der lateinischen Vorlage umgeht, gelingt ihm die wohl eleganteste der drei existierenden deutschen Versionen von Nicolais Gedicht.

Die Mischübersetzung Johann Georg Hinsbergs

1909 startete Johann Georg Hinsberg, erster Pfarrer in Berleburg, mit dem kleinen Bändchen „Aus Berleburgs alten Kirchenbüchern" sein Debut als Verfasser selbständiger historischer Abhandlungen zur Wittgensteiner Geschichte. Den ersten Teil dieser an sich verdienstvollen und lesenswerten Darstellung, der die Kirchenbücher der Jahre 1621 bis 1662 zum Gegenstand hat, lässt Hinsberg sehr sinnig und passend mit Nicolais Gedicht in lateinischer und deutscher Fassung enden.[59] Letztere wirkt auf den heutigen, an strenge Regeln des Urheberrechts gewöhnten Leser befremdlich, denn sie ist aus Versatzstücken der Übersetzungen Goebels und Nases zusammengesetzt, die Hinsberg dann noch mit eigenen Zusätzen versehen hat. Zum Beispiel entstammen in der Zeile:

Altehrwürdige Burg, strahlend in blinkendem Erz, eine andere Pallas Athene

die ersten drei Worte der Übersetzung Goebels und die folgenden drei Worte der Übersetzung Nases. Die restlichen vier Worte stammen von Hinsberg, der kurioserweise auf die von Nicolai genannten Götter Bacchus und Ceres ruhigen Gewissens verzichten konnte, der dann aber das schlichte „Dea", mit dem Nicolai die Stadt selbst allegorisch in den Olymp der griechischen Götter erhob, mit „Pallas Athene" übersetzte. Es versteht sich von selbst, dass Hinsberg keine bösen Absichten mit diesem Arbeitsstil verfolgte, sondern lediglich gutwillig versuchte, die Vorzüge der vorhandenen Übersetzungen miteinander zu kombinieren. Ob dieses Unterfangen gelungen ist, sei dem Geschmack des Lesers überlassen. Sie gefiel jedenfalls dem Berleburger Lehrer und Lokalhistoriker Erich Neweling, der anlässlich des Stadtjubiläums von 1958 die ersten acht Zeilen des Hinsbergschen Patchworks nachdruckte, als alleinigen Urheber jedoch fälschlicherweise Julius Nase verantwortlich machte.[60]

War das Gedicht für Nicolai ein Zeichen des Abschieds und des Dankes, so sind seine Zeilen – im Original ebenso wie in den deutschen Fassungen Goebels und Nases – für die Stadt Berleburg bis heute wertvoll. Handelt es sich doch zusammen mit den Versen unter der 1630 in Meisners „politischem Schatzkästlein" publizierten Stadtansicht (vgl. Abb.)[61]

[59] Hinsberg, Kirchenbücher (wie Anm. 3), S. 65-66. Über Hinsberg als Historiker vgl. die Einleitung zu Hinsberg, Kirchengemeinde (wie Anm. 29), S. 8-12.

[60] Neweling, Geschichte (wie Anm. 36).

[61] Daniel Meisner, Thesaurus philopoliticus (Politisches Schatzkästlein), Frankfurt/M[ain] 1630. Vgl. dazu Westfalia picta, Bd. III: Kreis Siegen-Wittgenstein, bearb. v. Jochen Luckhardt und Michael Schmitt, Bielefeld 1988, S. 34f.

um eine der frühesten dichterischen Würdigungen dieser an literarischen Zeugnissen wahrlich nicht reichen Stadt.

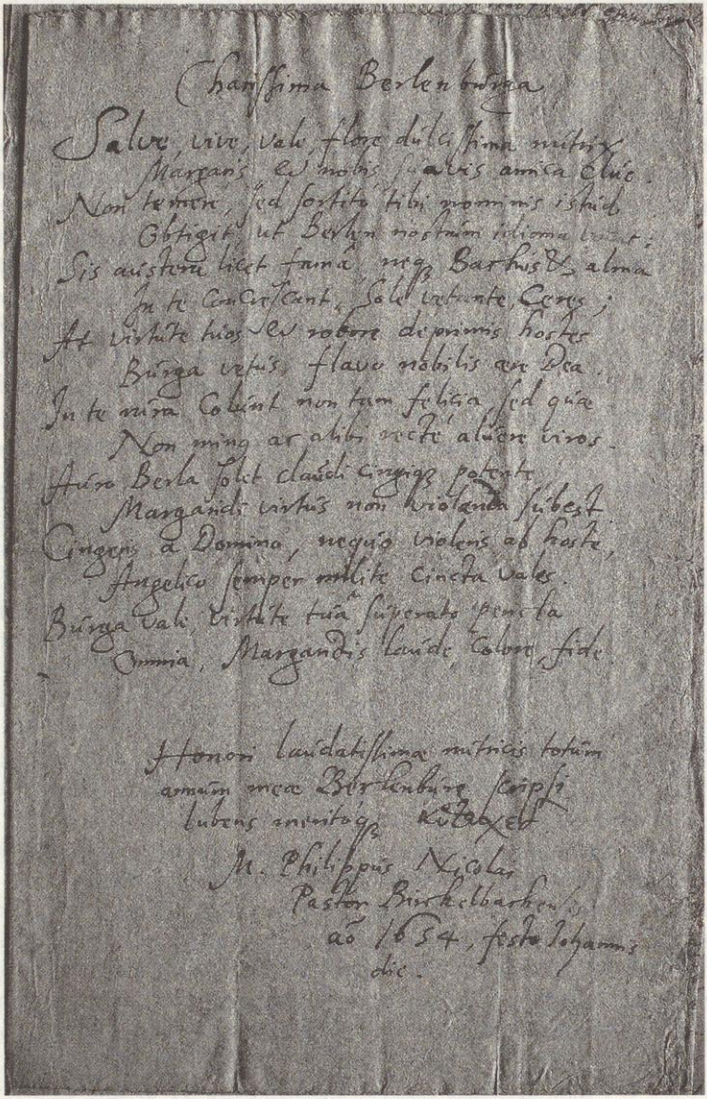


Abb. 2: Philipp Nicolai, Charissima Berlenburga, 24. Juni 1654 (Archiv des Kirchenkreises Wittgenstein, KG Birkelbach 1)

Edition

1. Originalgedicht von Philipp Nicolai (1654)[62]

Charissima Berlenburga

Salve, vive, vale, flore dulcissima nutrix,
Margaris et nobis suavis amica clue.
Non temere, sed sortito tibi nominis istud,
Obtigit, ut Berlen nostrum idioma vocat:
Sis austera licet[63] fama, neque Ba[c]chus et alma
In te concrescant, sole vetante, Ceres.
At virtute tuos et robore deprimis hostes,
Burga vetus, flavo[64] nobilis aere Dea.
In te rura colunt non tam felicia, sed quae
Non minus ac alibi recte aluere viros[65].
Auro Berla solet claudi cingique potente,
Margaridi virtus non violanda[66] subest.
Cingeris a Domino, ne quo violeris ab hoste,
Angelico semper milite cincta vales.
Burga vale, virtute tua superato pericla
Omnia, Margaridis laude, colore, fide.

Honori laudatissimae nutricis totum
Annum meae Berlenburg scripsi
Lubens meritoque αυτοχε[ιρο]ς[67].
M[agister] Philippus Nicolai
Pastor Birckelbachensis
Anno 1654, festo Johannis
die.

[62] Original im AdKW, KG Birkelbach, Nr. 1. Abschrift von Goebel in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg, Rg II 1,10. Drucke: Goebel, Beiträge (vgl. Anm. 1) und Nase (vgl. Anm. 2). Nachdruck der ersten acht Zeilen bei Neweling, Geschichte (wie Anm. 36), S. 20 (ohne Quellenangaben).

[63] Neweling, Geschichte (wie Anm. 36) druckt irrtümlich „lucet".

[64] Neweling, Geschichte (wie Anm. 36) druckt irrtümlich „flave".

[65] Goebel und Nase (wie Anm. 62) lesen „vivos".

[66] Im Original „d" aus „t" korrigiert.

[67] Griechisch: eigenhändig. Nase übersetzt in seiner Chronik (wie Anm. 2), S. 35, „mit eigener Hand", löst aber in seiner Transkription die in der Handschrift unklare griechische Abkürzung nicht auf. Für freundliche Hilfestellung beim Auflösen der Abkürzung bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Hans Schneider, Marburg. In der Edition in Goebels Beiträgen (wie Anm. 1) fehlt die gesamte Zeile.

2. Nachdichtung („Uebersetzungs-Versuch") von Kanzleirat Friedrich Goebel (1868)[68]

Theuerstes Berleburg

Sei gegrüßt, leb' wohl und blühe, du süßeste Amme,
Ruhm dir Perle und uns holde Freundin zugleich.
Nicht ohne Ursache ward dein Name dir einstens gegeben,
Unsere Sprache dich ja „Berle" mit Recht wohl nennt.
Wenn deine Fama auch ernst ist und in dir der Weinstock nicht wächset,
Herrlich Getreide auch nicht, da es die Sonne verbeut,
So durch[69] Stärke und Kraft besiegst du all' deine Feinde,
Altehrwürdige Burg, strahlend vor gelblichem[70] Erz.
In dir der Landmann zwar nicht bebauet glückliche Felder,
Doch ernähren auch sie, wie sonst, die Lebenden recht,
Durch sehr mächtiges Gold wird sicher die Berle verwahret,
Tugend wohnt nämlich in dir, welche die Berle beschützt.
Wirst[71] ja vom Herrn wohl beschützet, wirst ja vom Feind nicht verletzet,
Dir geht's wohl, da dich himmlisches Heer stets umringt.
Burg, leb' wohl, überwind' die Gefahren durch Tugend,
Ächter Perle gleich, bleibe immer dein Lob!
Zu Ehren der lobwürdigen Stadt Berleburg, welche mich
ein ganzes Jahr lang ernährte, schrieb ich's gern und mit Recht.[72]

3. Nachdichtung von Pfarrer Julius Nase (um 1900)[73]

Teuerstes Berleburg!

Heil dir, Wohl und Gedeihn zum Abschied, süßeste Amme,
Perle du, die du zugleich holdeste Freundin mir heiß'st[74].
Nicht zufällig, zutreffend jedoch ward einst dir der Name
„Berle" zuteil, wie mit Recht unsere Mundart dich nennt.

68 Abschrift Goebels in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg, Rg II 1,10. Druck bei Goebel, Beiträge (vgl. Anm. 1).
69 Davor in der Abschrift in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg (wie vorige Anm.) durchgestrichen: „doch".
70 Im Manuskript in der Abschrift in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg (wie Anm. 65): „geblichem".
71 In der Abschrift in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg (wie Anm. 68) aus „Wird" korrigiert.
72 Darunter in der Abschrift in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg (wie Anm. 68) die Unterschrift „(Goebel)".
73 Der Wiedergabe liegt hier die handschriftliche Fassung Nases aus der Birkelbacher Gemeindechronik zugrunde (vgl. Anm. 2), S. 35. Druck (mit leichten Varianten): Nase, Lobgedicht (wie Anm. 5). Die Abweichungen der Druckfassung werden in den Fußnoten ausgewiesen. Ebenfalls der Gemeindechronik folgender Teildruck bei Debus, „Chossi Noh" (wie Anm. 5), S. 95.
74 Im Druck von 1923 (wie Anm. 5): „heißt".

Bist wohl düster dem Ruf nach, da in dir der Weinstock nicht üppig,
Noch das nährende Korn, da es die Sonne verbeut.
Wohl bebaut man in dir nicht lachende Felder wie sonstwo,
Doch ernähren auch sie hinlänglich stets noch den Mann.

Aber du wirfest danieder[75] den Feind, weil mit Macht du gerüstet,
Burg, die seit Alters erstrahlt würdig in blinkendem Erz
Wie das mächtige Gold pflegt einzufassen die Perle,
So auch ist Macht um dich her, „Berle", die nimmer erliegt.
Bist ja umgeben vom Herrn – daß nimmer verletze der Feind dich –
Stets mit himmlischem Heer, darum so steht es dir wohl.
Burg, leb' wohl, so mächtig besteh' du alle Gefahren.
Bleibe nach Perlenart rein nur und echt und gerühmt.

Zu Ehren der lobwürdigen Stadt Berleburg, die mich ein ganzes
Jahr lang ernährte, schrieb ich's gern und mit Recht, eigenhändig.[76]
Magister Philippus[77] Nicolai,
Pastor von Birkelbach
Im Jahre 1654[78],
am Tage des Festes Johannes des Täufers.

4. Kombination der Nachdichtungen Goebels und Nases und teilweise Neuübersetzung durch Johann Georg Hinsberg (1909)[79]

Teuerstes Berleburg!

Heil dir, Wohl und Gedeih'n[80] zum Abschied, Nährmutter, süße,
Perle du, die du zugleich holdeste Freundin mir heißt.
Nicht zufällig, sondern mit Recht ward einst dir der Name
„Berle" zu teil, wie unsere Mundart dich nennt.
Wenn auch ernst dein Ruf ist und in dir der Weinstock nicht wächset,[81]
Herrliche[82] Getreide auch nicht, da es die Sonne verbeut,
So durch Stärke und Kraft besiegst du all[83] deine Feinde,

75 Im Druck von 1923 (wie Anm. 5): „darnieder".
76 Im Druck von 1923 (wie Anm. 5) fehlt „eigenhändig".
77 Im Druck von 1923 (wie Anm. 5): „Philipp".
78 Im Druck von 1923 (wie Anm. 5) fehlt „Im Jahre", die Jahreszahl 1654 folgt unmittelbar auf „Birkelbach".
79 Druck bei Hinsberg, Kirchenbücher (wie Anm. 3), S. 66 mit Fußnote: „Bei dieser Uebertragung wurden die Uebersetzungen von Herren Goebel und Pfarrer Nase benutzt". Nachdruck der ersten acht Zeilen durch Neweling, Geschichte (wie Anm. 36), S. 20. Neweling macht für diese Übersetzung irrtümlich ausschließlich Julius Nase verantwortlich.
80 Neweling, Geschichte (wie Anm. 36): „Gedeihn".
81 Neweling, Geschichte (wie Anm. 36): „wächst".
82 Neweling, Geschichte (wie Anm. 36): „Herrliches".
83 Neweling, Geschichte (wie Anm. 36): „alle".

Altehrwürdige Burg, strahlend in blinkendem Erz, eine andere Pallas Athene.

Wohl bebaut man in dir nicht lachende Felder, wie sonstwo,
Doch ernähren auch sie hinlänglich noch den Mann.
Wie das mächtige Gold pflegt einzufassen die Perle,
So auch ist Macht um dich her, „Berle", die nimmer erliegt.
Bist ja umgeben vom Herrn – daß nimmer erlege der Feind dich –
Stets mit himmlischem Heer, darum so geht es dir wohl.
Burg, lebe wohl! überwind die Gefahren durch Tugend,
Bleibe der Perle stets gleich im Ruhmesglanze der Treue!

Zu Ehren der lobwürdigen Stadt Berleburg, die mich ein ganzes Jahr lang ernährte, schrieb ich's gern und mit eigener Hand.
Magister Phil. Nicolai, Pastor in Birkelbach
Im Jahre 1654, am Tage des Festes Johannes.

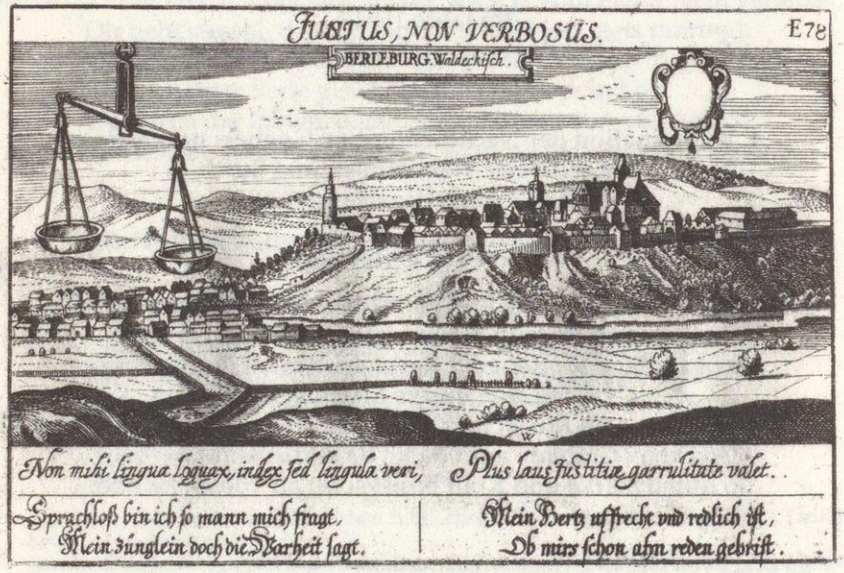


Abb. 3: Diese selten abgedruckte Ansicht der Stadt Berleburg aus Meisners „politischem Schatzkästlein" aus dem Jahr 1630 orientiert sich an der Stadtansicht von Dilich von 1605. Das Panorama der Stadt hatte sich zu Nicolais Zeiten kaum geändert.
(Sammlung Johannes Burkardt)

Jörg Wunschhofer

Der Beckumer Dekanatsstreit (1757–1763)[1]

Auch zunächst klar erscheinende Statuten von Dom- und Kollegiatstiften vermochten es nicht zu verhindern, dass aus verschiedenen Gründen Streitigkeiten um Kanonikate oder gar Dignitäten entstanden. 1967 hat Friedrich Keinemann am Beispiel des Domkapitels Münster für das 18. Jahrhundert verschiedene Fälle mit unterschiedlichen Konstellationen beschrieben.[2]

Ein derartiger Streit um das Dekanat des Kollegiatstifts SS. Stephani et Sebastiani zu Beckum ist für die Jahre von 1757 bis 1763 zu beobachten. Dieser Vorgang wird vor allem sichtbar durch eine Prozessakte des Kollegiatstifts Beckum und die Kapitelsprotokolle der fraglichen Zeit, ferner durch mehrere Anschreiben an das Domkapitel zu Münster.[3]

Das Kollegiatstift zu Beckum

Ein Kollegiatstift ist ein materiell ausgestattetes Kollegium von nach Satzungen (Canones) lebenden weltlichen Klerikern verschiedener Weihegrade, den sogenannten Stiftsherren oder Kanonikern an einer meist größeren Kirche oder auch Domkirche, die unter der Leitung eines Propstes oder Dechanten den Gottesdienst und das Chorgebet besonders feierlich gestalten. Das Stiftungsvermögen war in eine festgelegte Anzahl an Kanonikaten bzw. Präbenden für die einzelnen Mitglieder aufgeteilt. Die Kanoniker wohnten in einzelnen Kurienhäusern in unmittelbarer Nähe der Kirche, führten ihren eigenen Haushalt und hatten ein eigenes Vermögen. 1267 wurde das Kollegiatstift Beckum zunächst mit fünf Kanonikaten errichtet.[4] Meist strebte man die Zwölfzahl an, dem Vorbild der zwölf Apostel folgend; diese Zahl wurde später durch weitere Zu-

1 Die Bezeichnung erfolgte in Anlehnung an den „Borkener Kapitelsstreit"; s. Horst Kerst (Hg.): 1200 Jahre St. Remigius Borken, Borken 1983, S. 75-93. Der Autor dankt Herrn Propst Johannes Mecking in Beckum (nun Kleve) für den Hinweis auf diesen Begriff.

2 Friedrich Keinemann: Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22,11), Münster 1967, S. 95-112.

3 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (früher: Staatsarchiv Münster; hier fortan: LAV NRW W), Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A (Prozessakte). – LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F (Kapitelsprotokolle). – LAV NRW W, Domkapitel Münster, Produkte Nr. 209.

4 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Urk. 2 (1267 Dezember 10). – Roger Wilmans (Bearb.), Westfälisches Urkundenbuch 3, Münster 1871, Nr. 798, S. 411-413.

stiftungen erreicht. Wegen der sich verringernden Einkünfte wurde 1635 die Zahl der Kanonikate von zwölf auf sieben herabgesetzt.[5]

Die Besetzung der Kanonikate

Der Modus der ordentlichen Kollation, das heißt der Vergabe von freiwerdenden Kanonikaten bzw. Präbenden gemäß der Verfassung des Kollegiatstifts, war für Beckum schon in der Stiftungsurkunde von 1267 festgelegt worden. Er folgte dem Turnus fixus und war alternierend zwischen dem Bischof zu Münster und dem Propst zu Beckum aufgeteilt.[6] Der Turnus fixus bedeutete, dass der amtierende Turnarius so lange sein Ius turni behielt, bis der konkrete Vergabefall eintrat und er dann das Kanonikat vergeben konnte.[7] Die Besetzung der Dignitäten war gleichfalls schon 1267 geregelt worden: Dekanat und Thesaurarie wurden durch den Bischof vergeben, die Scholasterei durch den Propst.[8]

Es gab zudem außerordentliche Wege, um in den Besitz einer geistlichen Stelle zu gelangen:

- Mit dem Wiener Konkordat von 1448 hatte der Papst das Recht erhalten, die durch Tod eines Kanonikers in einem ungeraden Monat (Januar, März, Mai, Juli, September, November) freiwerdenden Präbenden zu besetzen.[9] Die ordentlichen Besetzungen gemäß der Verfassung des Kollegiatstifts Beckum fallen daher entsprechend in die geraden Monate. Die päpstliche Vergabe wurde jedoch öfters per Gnadenerweis (Indult) zeitlich begrenzt an den Fürstbischof zu Münster abgetreten.
- Die „Erste Bitte" des Kaisers oder die „Erste Bitte" des Bischofs: Jedem Kaiser stand das sogenannte „Ius primariarum precum" zu. Dieses Recht stand ihm aus Anlass seiner Wahl zum Reichsoberhaupt zu, und somit konnte er an jedem Stift im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation einen Kanoniker nominieren. Die Kollation wird als „Preces primariæ" bezeichnet. Der Prezist wurde angehalten, die erste vakante Stelle anzunehmen. Oftmals ist zu beobachten, dass dieser abwartete, bis eine andere Präbende an dem Stift, für das er

5 Bistumsarchiv Münster (fortan: BA MS), GV Beckum A 11 (unpaginiert).

6 Wie Anm. 4: „[...] prebendas vero omnes vicissim nos et prepositus conferemus, sic ut prepositus sit primus qui primam conferat vacaturam [...]".

7 Vgl. Johannes Freiherr von Boeselager: Die Osnabrücker Domherren des 18. Jahrhunderts (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 28), Osnabrück 1990, S. 170.

8 Wie Anm. 4: „[...] decaniam vero et custodiam nos et successores nostri infra capitulum Bekehem coferemus, et prepositus scolastriam [...]"

9 Keinemann (wie Anm. 2), S. 90f. – Andreas Meyer: Wiener Konkordat, 1448; in: Historisches Lexikon Bayerns; URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45690> (5. März 2012; aufgerufen am 9. November 2012).

eine Preces besaß, frei wurde. In gleicher Weise machten zahlreiche Bischöfe bei ihrem Amtsantritt ein derartiges Recht geltend.
- Die Resignation: Ein Kanonikat konnte zu Gunsten eines Dritten abgetreten werden. Diese Resignation wie auch die Neuvergabe der Stelle wurde in diesem Fall von der Römischen Kurie ausgesprochen. In selteneren Fällen gab es auch Resignationen zu Gunsten des jeweiligen ordentlichen Kollators, ohne dass dabei ein Nachfolger bestimmt wurde.
- Die Permutation: Der Tausch von geistlichen Stellen ist ziemlich selten anzutreffen. Meist erfolgte sie zwischen verschiedenen Kirchen, selten innerhalb der eigenen Institution. Häufig vergab der Bischof den beiden Tauschwilligen die jeweils andere Stelle.

Johannes Adolph Callenberg wird Kanoniker zu Beckum

Die Vorgänge, die zu dieser Auseinandersetzung führten, begannen schon 1757. Dechant Johannes Christoph Callenberg[10] hatte sein Kanonikat, also eine der sieben Stiftsstellen des Kollegiatstifts Beckum, zu Gunsten seines jüngeren Verwandten Johannes Adolph Callenberg abgetreten (resigniert). Da dies faktisch einer Übertragung innerhalb der Verwandtschaft gleichkam, musste dieser Vorgang, der durchaus nicht selten oder ungewöhnlich war, von der Kurie in Rom genehmigt werden.

Aufgewachsen war der neue Kanoniker Johannes Adolph Callenberg[11] in Essen, seine Eltern waren Caspar Adolph Callenberg, Kurkölnischer Hofrat und Fürstlich Essener Kanzleidirektor, und Sophia Barbara Fabritius. Geboren war er allerdings in Fulda, wo er am 23. Februar 1727 getauft wurde.[12] Am 22. August 1757 erschien Johannes [Adolph] Callenberg in Beckum zur Kapitelssitzung und legte die Bulla collationis Papst Benedikts XIV. vom 6. Mai 1757 für das Kanonikat des resignierten Johannes Christoph Callenberg, jetzigen Dekans (!), vor, ferner das Zeugnis der Ersten Tonsur sowie die Bescheinigung seiner Taufe. Nachdem er die Juramenta in Höhe von 61 Reichstalern 9 Schillingen und 4 Pfennigen entrichtet und das Glaubensbekenntnis gesprochen hatte, wurde ihm der Platz im Chor auf der Südseite angewiesen und damit die Possessio gewährt.[13] Am 5. Dezember 1757 erschien Johannes [Adolph]

10 Wilhelm Kohl: Die Dechanten des Stiftes Beckum und ihre Familien, in: Friedrich Helmert (Hg.), Sankt-Stephanus-Beckum. Stift und Kirche. Festschrift zum Gedenken an die Gründung des Kollegiatstiftes vor sieben Jahrhunderten (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Beckum 1), Beckum 1967, S. 31-47, hier: S. 46.

11 Kohl (wie Anm. 10), S. 46f.

12 Bistumsarchiv Fulda, Fulda (St. Blasius), Kirchenbuch Nr. 4.

13 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 399 (I)-380 (II); s. Quellen, Nr. 1.

Callenberg, legte sein Zeugnis über die empfangene Priesterweihe vor und bat, zur strengen Residenz angenommen zu werden. Er bezahlte die Gebühren in Höhe von 18 Gulden und sprach das Glaubensbekenntnis. Er wurde vom Scholaster Geisberg im Gesang geprüft, für die Prüfung war 1 Mark zu zahlen. Nachdem der Psalm „O quam suavis è"[14] gesprochen wurde, wurde er emanzipiert, das heißt vollberechtigtes Mitglied des Stifts. Der Kanoniker Callenberg versprach, die Statuten einzuhalten.[15]

Johannes Adolph Callenberg hielt sich anschließend in Bonn auf und beauftragte mit Beglaubigungsschreiben vom 1. März 1758 den Vikar Samson als Bevollmächtigten. Dieser erschien in Beckum am 18. April 1758 zur Kapitelssitzung und legte ein Schreiben des Clemens August von Bayern, Kurfürsten zu Köln und Bischofs zu Münster, vom 23. Februar 1758 vor. Laut eines Indults von Papst Benedict XIV. konnte es Kanonikern gestattet werden, dass diese, wenn sie Geschäfte und Dienste im Auftrag des Bischofs verrichteten, durch den Bischof von der Residenzpflicht befreit werden konnten, ohne dass sie dabei Einbußen an den bisherigen Einkünften haben sollten. Aufgrund dieses päpstlichen Indults gewährte Clemens August dem Johannes Adolph Callenberg diese Möglichkeit.[16]

Ungewöhnlich ist jedoch, dass Johannes Christoph Callenberg offensichtlich das Dekanat weiterhin behielt, obwohl er sein Kanonikat an seinen Verwandten abgegeben hatte. Laut Statuten des Kollegiatstifts Beckum konnte nur derjenige das Dekanat erhalten, der zuvor vollberechtigtes Mitglied – das heißt emanzipierter Kanoniker – gewesen war.[17] Man sollte eigentlich davon ausgehen, dass mit der Aufgabe des Kanonikats auch das Dekanat vakant wurde. Dies ist ein Vorgang, der am Kollegiatstift Beckum zuvor nicht nachzuweisen und somit als ziemlich ungewöhnlich zu bewerten ist. Der Dechant war aber keineswegs gewillt, mit dieser Resignation auch den Einfluss auf das Kapitel aufzugeben. Am 17. März 1758 behauptete jedenfalls Johannes Christoph Callenberg, nach wie vor Dechant auch ohne Kanonikat zu sein, und ferner Mitglied des Kapitels. Dies wurde von den anderen Kanonikern entsprechend bestritten, da er nicht mehr „membrum capituli" sei und somit auch nicht „caput capituli" sein könne.[18] Dieser Fall habe laut Schreiben des Johannes Adolph Callenberg zu einem Prozess in Rom

14 Antiphon zum Magnificat der 1. Vesper am Fronleichnamsfest: „O quam suavis est, Domine, Spiritus tuus, qui ut dulcedinem tuam in filios demonstrares, pane suavissimo de caelo praestito, esurientes reples bonis, fastidiosos divites dimittens inanes." (Liber usualis, Tournai/New York 1961, S. 917).

15 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 381 (II).

16 A.a.O., S. 407-410.

17 BA MS, GV Beckum A 11 (24. Februar 1708) (unpaginiert). – Agnes Plettenberg: Beiträge zur Geschichte des Kollegiatstifts SS. Stephani et Sebastiani zu Beckum (Diss.), Münster 1936, S. 28.

18 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 403-406; s. Quellen, Nr. 2.

geführt.[19] Es ist ferner festzustellen, dass das Wort „decano" von späterer Hand in den Kapitelsprotokollen an drei Stellen nachgetragen wurde.[20] Auch in den weiteren Eintragungen ist durchgehend *Dechant* Callenberg als Anwesender bei den Kapitelssitzungen zu beobachten.[21]

Johannes Christoph Callenberg bemühte sich um ein neues Kanonikat, vermutlich aus dem Hintergrund heraus, die rechtliche Schieflage zu beseitigen und auf diese Weise das Dekanat weiterhin gemäß den Statuten behalten zu können. Nach einer Vorankündigung vom 6. Februar 1761[22] legte am 10. Februar 1761 Dechant (!) Callenberg eine Kollation für ein Kanonikat von Fürstbischof Clemens August von Bayern vom 23. August 1760 vor (der Vorgänger Werner Anton Geisberg war am 19. August 1760 verstorben[23]); die Possessio wurde ihm vom Kapitel jedoch nicht gewährt.[24] Schon am 19. November 1761 starb Johannes Christoph Callenberg,[25] am 12. Dezember 1761 war die Testamentseröffnung.[26] Damit war zumindest der interne Streit um den Status des Dekanats durch den Tod beendet worden. Nun waren in dem Moment formal zwei Stellen zu besetzen: die Vergabe des vakanten Kanonikats an einen Neuzugänger wie auch die des vakanten Dekanats an einen hiesigen Kanoniker.

Zehn Tage nach seinem Tod, also am 29. November 1761, erfolgte die Neuvergabe des vakanten Kanonikats. Friedrich Wilhelm von Boeselager,[27] Domherr zu Münster, Propst und Archidiakon der Kollegiatkirche zu Beckum, verlieh dem Johannes Henrich Ignatius Lindenkamp[28] nach dem Tod des Dechanten und Kanonikers Callenberg ein Kanonikat in Beckum.[29] Diese Vergabe erfolgte zunächst aufgrund der alternierenden Vergabe der Kanonikate im ordentlichen Besetzungsverfahren. Der Fürstbischof hatte ja (wie erwähnt) zuletzt am 23. August 1760 ein Kanonikat verliehen. Diese Verleihung ist jedoch insofern bemerkenswert, als

19 LAV NRW W, Domkapitel Münster, Produkte Nr. 209 (undatiert); s. Quellen, Nr. 5.

20 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 399 (I)-380 (II), 381 (II); s. Quellen, Nr. 1.

21 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 383 (II)-449.

22 Wie Anm. 21, S. 448.

23 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 54; s. Quellen, Nr. 7.

24 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 448f.

25 Wie Anm. 23.

26 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 450f.

27 Wilhelm Kohl: Das Domstift St. Paulus zu Münster (Germania Sacra N.F. 17,2), Berlin 1982, S. 78: Propst zu Beckum 1753–1782.

28 Eltern: Franz Leo Julius Lindenkampf, fürstlich münsterischer Rat und Bürgermeister zu Münster, und Anna Helena Wernekinck, ~ Münster (St. Ludgeri), 13. Oktober 1726, † Beckum 13. November 1793 (Klaus Scholz: Das Stift Alter Dom St. Pauli zu Münster [Germania Sacra N.F. 33], Berlin/New York 1995, S. 510f. – Clemens Steinbicker: Wernekinck, in: Deutsches Geschlechterbuch Bd. 152 (bearb. von Clemens Steinbicker), Limburg (Lahn) 1970, S. 325-456, hier: S. 450f.

29 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 453f. – LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 60f.

der Tod des Johannes Christoph Callenberg im November 1761 eintrat, also in einem päpstlichen Monat. Da zudem der bischöfliche Stuhl vakant war, hätte man eigentlich eine Kollation durch die Römische Kurie erwartet. Der Propst als Kollator berief sich jedoch darauf, dass ihm die Vergabe in diesem Fall unzweifelhaft zustehe: „[...] cujus collatio et provisio ad nos tanquam præpositum istius ecclesiæ pro hac vice indubitato jure spectare dignoscitur [...]"[30] Am 14. Januar 1762 legte Lindenkamp die Kollationsurkunde vor und erhielt die Possessio.[31] Nachdem er seine strikte Residenz beendet hatte, wurde er am 14. Januar 1763 emanzipiert, das heißt vollberechtigtes Mitglied des Kapitels.[32]

Ein Konkurrent taucht auf

1762 wurde es plötzlich ernst, denn der Münsteraner Kleriker Johannes Joseph Rüter versuchte, über den Weg der Römischen Kurie an das Dekanat in Beckum zu gelangen. Er stammte aus Münster und wurde dort in der Pfarrkirche St. Aegidii am 29. Mai 1734 getauft; seine Eltern waren Johannes Baptist Rüter und Anna Angela Elisabeth Westerman.[33] Seine Erklärung zum Weihetitel gab er am 27. November 1758.[34] Die Kollationsurkunde wurde mit Datum vom 19. Januar *1761* ausgestellt. Papst Clemens XIII. verlieh dem Priester Johannes Joseph Rüter das Dekanat der Kollegiatkirche zu Beckum, inklusive eines damit verbundenen Kanonikats.[35] Vom gleichen Tag datiert eine Exekutionsbulle von Papst Clemens XIII. an Friedrich von Boeselager.[36]

Die bisher aufgefundenen Überlieferungen dieser beiden Urkunden, die in Form von Abschriften vorliegen, sind auf das Jahr *1761* datiert. Es stellte sich jedoch heraus, dass nur das Datum 19. Januar *1762* infrage kommen kann, und dies lässt sich wie folgt begründen:

- Der Inhalt bezieht sich klar auf den zuvor erfolgten Tod des Johannes Christoph Callenberg im November des Vorjahres. Dessen Todesdatum vom 19. November 1761[37] ist überliefert und ergibt sich ferner aus der zeitlichen Abfolge der vorherigen Vorgänge.
- Das in der Datierung vorzufindende Pontifikatsjahr – hier das vierte – erstreckte sich, ausgehend vom Datum der Wahl Clemens XIII. am

30 Wie Anm. 29.
31 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 453-455. – LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 60-62.
32 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 469.
33 BA MS, Pfarrarchiv Münster (St. Aegidii) (Dep.), Kirchenbuch Nr. 3, Bl. 146.
34 BA MS, GV Hs. 2 a (unpaginiert).
35 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 3-7; s. Quellen, Nr. 3. – LAV NRW W, Domkapitel Münster, Produkte Nr. 209 (unpaginiert).
36 BA MS, GV Beckum A 13 (unpaginiert). – LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 22-23', 16'-17'.
37 A.a.O., Bl. 54; s. Quellen, Nr. 7.

6. Juli 1758, vom 6. Juli 1761 bis zum 6. Juli 1762. Dieser Zeitraum ist mit dem Datum 19. Januar 1761 nicht vereinbar.
- Der Nutznießer hätte die Urkunden ansonsten etwas mehr als ein Jahr liegen gelassen, was der Aufforderung widersprochen hätte, innerhalb von zwei Monaten ab Datum der Ausstellung seine Ansprüche vor Ort geltend zu machen. So ist zum Beispiel in den Kapitelsprotokollen des Jahres 1761 nichts von einer Vorankündigung eines Rechtsanspruchs zu finden.
- Zur Vergabe von Kanonikaten ist ferner festzuhalten, dass diese für die päpstlichen Monate oftmals per päpstlichem Indult dem Fürstbischof zu Münster für einen Zeitraum von meist wenigen Jahren gewährt wurde. Fürstbischof zu Münster war zu dieser Zeit Clemens August von Bayern, der ein solches Indult besaß.[38] Er starb jedoch am 6. Februar 1761.[39] Das Indult war in dem Moment außer Kraft getreten, und somit erfolgte die Verleihung von Kanonikaten direkt durch die Römische Kurie. Wäre jedoch die Urkunde mit der Datierung vom 19. Januar *1761* korrekt gewesen, so hätte sie *vor* dem Tod des Fürstbischofs Clemens August am 6. Februar 1761 gelegen und hätte somit im Widerspruch zu dem noch gültigen Indult gestanden.

Daher kann als Datum der beiden päpstlichen Urkunden nur der 19. Januar *1762* angesetzt werden, was ohne Widerspruch in den Gesamtkontext passt und nun nachfolgend weiter verwendet wird.

Am 26. Februar 1762 wurde durch den Bevollmächtigten (procurator) Stephan Christian Dingerkus[40] die päpstliche Kollation für das Dekanat vom 19. Januar 1762 dem Kapitel vorgelegt.[41] Das Kapitel bemängelte zunächst, dass unter anderem die Originalbulle nicht vorgezeigt wurde.

Das gesamte Ansinnen wurde vom Kapitel mit folgenden Begründungen abgewiesen:

1. Wer kein Kanonikat in Beckum innehat, kann das Dekanat nicht besitzen.
2. Kein Kanonikat ist von sich aus mit dem Dekanat fest verbunden, wie es jedoch in der Bulle behauptet wird.
3. Derzeit ist kein Kanonikat vakant.
4. Diejenige Präbende, die der verstorbene Christoph Callenberg besessen hatte, wurde von dem Archidiakon von Boeselager dem R. D. Lindenkamp verliehen.

38 Wilhelm Kohl: Das Domstift St. Paulus zu Münster (Germania Sacra N.F. 17,1), Berlin 1987, S. 255.

39 Wilhelm Kohl: Das Bistum Münster. Die Diözese (Germania Sacra N.F. 37,3), Berlin 2003, S. 676-698.

40 Wilhelm Kohl: Das Domstift St. Paulus zu Münster (Germania Sacra N.F. 17,3), Berlin 1989, S. 391.

41 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 456-461; s. Quellen, Nr. 4. – LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 62-65.

5. Dieser besitzt nicht nur die Präbende, sondern ist auch derzeit resident.
6. Im Sinne des Kapitelsprotokolls vom 20. Februar 1741[42], welches in Abschrift beigefügt wurde, kann und will man dem Rüter weder Possessio noch das Dekanat oder eine andere Präbende übertragen. Man geht davon aus, dass der Papst über den genauen Sachverhalt falsch informiert wurde („sinistre informati").

Johannes Adolph Callenberg schreibt an das Domkapitel zu Münster

Im Zuge dieser Vorkommnisse richtete Johannes Adolph Callenberg insgesamt drei Schreiben an das Domkapitel zu Münster, da er für sich selbst das Dekanat anstrebte.

- Im ersten Brief[43] teilte er dem Domkapitel mit, dass vor wenigen Tagen der Dechant verstorben sei und dass die Vergabe des Dekanats gemäß Stiftungsurkunde allein dem Fürstbischof zu Münster zustehe, ohne dass von päpstlicher Seite eine Eingriffsmöglichkeit bestehe. Da der bischöfliche Stuhl derzeit vakant sei, falle nun die Vergabe an das Domkapitel zu Münster. Gemäß Stiftung könne das Dekanat nur einem Beckumer Kanoniker verliehen werden. Da er schon seit 1757 Kanoniker sei und die dazu erforderlichen Weihen und Fähigkeiten habe, bat er, ihm das Dekanat zu verleihen.

  Er erläuterte, dass gemäß Stiftungurkunde der Kollegiatkirche zu Beckum der Bischof stets alleiniger Kollator des Dekanats sei, er könne aber nur einen Kanoniker der Kirche dazu ernennen. Die Kanonikate vergebe der Bischof abwechselnd mit dem Archidiakon. 1757 habe ihm der bisherige Dechant sein Kanonikat zu seinen Gunsten resigniert. Das Kapitel sei nicht bereit gewesen, das Dekanat dem Resignierenden weiterhin zuzugestehen, so dass ein Prozess in Rom anhängig geworden sei. Der verstorbene Fürstbischof habe darauf nach dem Tod des Scholasters Geisberg dieses vakante Kanonikat dem Dechanten verliehen. Nach dessen Tod stehe nun die Kollation des vakanten Kanonikats dem Archidiakon zu, die Verleihung des Dekanats diesmal (wegen der Vakanz des bischöflichen Stuhls) dem Domkapitel.
- Im zweiten Brief[44] ging er erneut auf die Stiftungsurkunde ein, und er fügte diese in Abschrift bei. Er gab zu bedenken, dass man sich mit

[42] Das Protokoll datiert vom 17. Februar 1741, LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 290f. – Abschrift: LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 59-60.

[43] LAV NRW W, Domkapitel Münster, Produkte, Nr. 209 (undatiert); s. Quellen, Nr. 5.

[44] A.a.O., Nr. 209 (präs. 16. März 1762); s. Quellen, Nr. 6.

der Vergabe des Dekanats nicht zu lange Zeit lassen solle. Aufgrund der „betrübten Zeiten", mit denen er wohl auf den andauernden Siebenjährigen Krieg anspielte, solle durch die zügige Besetzung der um sich greifenden Unordnung entgegengewirkt werden. Er machte auf das Ansinnen des Rüter aufmerksam, der ja durch päpstliche Provision das Dekanat anstrebe. Hierdurch bestehe die Gefahr, dass ein Stiftsfremder sich einniste und hohe Kosten verursache. Ferner wies er darauf hin, dass durch zu lange Verzögerung letztlich die Vergaberechte des ordentlichen Kollators, hier des Bischofs, geschmälert würden.

- Im dritten in Latein verfassten Brief[45] ging er erneut auf die drohende päpstliche Kollation ein und fasste die vorher genannten Inhalte nochmals zusammen.

Der Eingang eines Schreibens inklusive Abschrift der Stiftungsurkunde wurde in den Protokollen des Domkapitels Münster für den 16. März 1762 vermerkt.[46] Der Vorgang hatte dort wohl keinen weiteren Niederschlag gefunden.

Die Rütersche Seite blieb dennoch nicht untätig, denn am 6. April 1762 erfolgte eine Verzeichnung der Todesdaten von Beckumer Kanonikern mittels der noch erhaltenen Grabsteine.[47] Ziel war vor allem die Feststellung derjenigen Todesfälle, die in den päpstlichen Monaten eingetreten waren.

Am 25. Juni 1762 verlieh nun Papst Clemens XIII. dem Priester Johannes Joseph Rüter ein Kanonikat an der Kollegiatkirche SS. Stephani et Sebastiani zu Beckum.[48] Damit wurde die fehlende Urkunde ausgestellt, da ja der Erwerb eines Kanonikats dem des Dekanats vorausgehen musste. Der Anspruch ist wohl nicht mehr geltend gemacht worden, denn es ist dazu kein weiterer Eintrag in den Kapitelsprotokollen zu finden. Der Status quo der besetzten Kanonikate war ohnehin unverändert, das heißt, alle sieben Stellen waren vergeben, so dass die Kollation schon aus diesen Gründen keinen Erfolg haben konnte. Weitere Ansprüche seitens der Rüterschen Partei wurden anscheinend nicht mehr vorgebracht.

Es sei hier kurz noch das weitere Schicksal Rüters skizziert. Am 21. August 1778 erhielt er die Kollation als Rektor der Vikarie St. Spiritus im Armenhaus Zurwieck am Honekamp im Kirchspiel Münster–Liebfrauen-Überwasser.[49] Im Oktober 1783 wurde er als Vikar an St. Lamberti genannt.[50] Laut den Münsterischen Hofkalendern von 1786 und

45 A.a.O., Nr. 209 (präs. 16. März 1762).
46 LAV NRW W, Domkapitel Münster, Akte 4959 (Protokolle 123), S. 373.
47 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 52'-54'; s. Quellen, Nr. 7.
48 A.a.O., Bl. 30-35'; s. Quellen, Nr. 8.
49 BA MS, GV Münster-Armenwesen A 48, Bl. 116-116'.
50 BA MS, GV Seppenrade A 11 (unpaginiert).

1796 ist Joseph Ruiter Offiziant zum Hl. Lambertus.[51] Gestorben war er in Münster am 29. Januar 1800 („febri pectorali"), das Begräbnis folgte am 31. Januar 1800.[52]

Ein neuer Fürstbischof

Am 16. September 1762 wählte das Domkapitel zu Münster Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels zum neuen Fürstbischof, der schon Kurfürst zu Köln war.[53] Damit kehrten nun wieder geordnete Verhältnisse ein.

So erhielt Johannes Adolph Callenberg am 25. November 1762 vom neuen Fürstbischof die Kollationsurkunde für das Dekanat. Am 13. Dezember 1762 erschien dann der Vikar Johannes Henrich Samson als Bevollmächtigter (procurator) und legte diese Urkunde dem Kapitel vor.[54] Johannes Adolph Callenberg war also nicht selbst zugegen und ließ sich vertreten. Auch die gesamte Investitur wurde in Vertretung vollzogen. Nachdem das Birett aufgesetzt wurde, folgte der Akt der formellen Inbesitznahme. Er wurde durch den Kanonikus Senior Holtmann zum Altar und dann zum Chorstuhl geführt, bestieg die Kanzel, läutete die Glocke an, ging zum Taufbecken, öffnete und schloss es wieder, in gleicher Weise auch das Portal der Kirche. Er nahm Besitz von dem Altar Sanctae Catharinae, der mit dem Dekanat fest verbunden war. Er beschloss diesen Akt, indem er die Schwelle des Dechaneigebäudes betrat und damit auch von diesem Besitz ergriff.[55]

Offensichtlich war das Verhältnis des Kapitels zu Beckum mit Johannes Adolph Callenberg über Jahre hin gespannt geblieben. Vermutlich war dies ein Grund, weshalb dieser sich bei der Investitur durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ. Und wohl um Streitigkeiten vor Ort aus dem Weg zu gehen, ließ sich Johannes Adolph Callenberg schon 1758 vom Fürstbischof eine Dispens von der Residenz erteilen.

Noch 1763 gab es Auseinandersetzungen zwischen Dechant Johannes Adolph Callenberg und dem Kapitel wegen Nichtanerkennung. Am 3. Februar 1763 entrichtete er zunächst die Juramenta für das Dekanat, ebenso wurden die 31 Reichstaler für seine 1757 erfolgte Emanzipation nachträglich entrichtet.[56] Am 6. Februar 1763 erging der kurfürstliche Befehl aus Bonn, dass das Kapitel dem Dechanten Callenberg die Proto-

51 Münsterischer Hofkalender 1786, S. 76. – Münsterischer Hofkalender 1796, S. 85.
52 BA MS, Pfarrarchiv Münster (St. Lamberti) (Dep.), Kirchenbuch Nr. 22, S. 11.
53 Wilhelm Kohl: Das Bistum Münster. Die Diözese (Germania Sacra N.F. 37,3), Berlin 2003, S. 698-713. – Keinemann (wie Anm. 2), S. 160-168.
54 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 464-465; s. Quellen, Nr. 9.
55 Vgl. Plettenberg (wie Anm. 17), S. 28.
56 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 471.

kolle, Statuten, Briefe und Archivschlüssel wie gewohnt zu geben habe.[57] Am 21. Februar 1763 wurde dies vor Ort vollzogen.[58] Am 25. April 1763 verlieh Dechant Callenberg, der sich in Essen aufhielt, die Vikarie SS. Fabiani et Sebastiani nach dem Tod des Caspar Niemann an Johannes Bernard Backmann.[59] Am 22. Dezember 1763 erging erneut ein Schreiben aus Bonn an den Generalvikar zu Münster, die Rechte des Dechanten zu schützen: „was ihm als Dechanten zu Beckum dem herkommen gemäß rechtlich gebühret, zu schützen und zu handhaben".[60]

Insgesamt war Johannes Adolph Callenberg etwa 55 Jahre lang Geistlicher in Beckum, davon etwa 50 Jahre als Dechant. Er war der letzte Dechant des Kollegiatstifts Beckum. Im Alter von 84 Jahren musste er noch – schon sichtlich gebrechlich – am 8. Juli 1811 die Aufhebung des Stifts miterleben.[61] Im Folgejahr ist er am 6. März 1812 im hohen Alter von 85 Jahren an Entkräftung verstorben und wurde am 9. März 1812 begraben.[62] Seine Todesanzeige ist im Münsterischen Intelligenzblatt sowohl in deutscher als auch – aufgrund der damaligen französischen Herrschaft – in französischer Sprache abgedruckt.[63]

Schlussbetrachtungen

Der Streit um das Beckumer Dekanat spielte sich auf zwei Ebenen ab. Zum einen war es in erster Linie das Bestreben der Callenberg, das Kanonikat wie auch das Dekanat innerhalb der eigenen Familie zu halten und abzusichern. Man scheute sich daher nicht, die Verfassung des Stifts in starkem Maße zu strapazieren, wenn nicht sogar zu übertreten. Sonst könnte man sich die auffällige Tatsache kaum erklären, dass 1757 der Dechant Johannes Christoph Callenberg auf sein Kanonikat verzichtete, das dann von seinem jüngeren Verwandten angetreten wurde, aber entgegen allen Gewohnheiten das Dekanat behalten wollte. Zum anderen machte sich Johannes Joseph Rüter als stiftsfremder Geistlicher die Situation zunutze. Ihm war der inzwischen eingetretene Tod des Dechanten Johannes Christoph Callenberg bekannt. So nutzte er die eingetretene münsterische Sedisvakanz aus, um über Rom eine Stellenvergabe zu erlangen und angesichts der unklaren Lage in Beckum in eine offene Flanke zu stoßen.

57 LAV NRW W, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur, Nr. 1076, Bl. 1.
58 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 471-473.
59 A.a.O., Akte 17 B, Bl. 89.
60 LAV NRW W, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur, Nr. 1076, Bl. 2.
61 Jörg Wunschhofer: Zur Aufhebung der Kollegiatstifte SS. Stephani et Sebastiani in Beckum und St. Ludgeri in Münster im Jahre 1811; in: Westfälische Zeitschrift 161 (2011), S. 141-149.
62 BA MS, Pfarrarchiv Beckum (Dep.), Kirchenbuch Nr. 17, Bl. 5'-6; Altersangabe dort: 89 Jahre.
63 Münsterisches Intelligenzblatt 1812, Nr. 12, Freitag, 27. März 1812.

Die Kollation des Dekanats erfolgte gemäß den Statuten durch den Bischof zu Münster.[64] Dieses Recht konnte selbst durch päpstliche Provision nicht zunichte gemacht werden. Selbst wenn der bischöfliche Stuhl beim Tod eines Dechanten vakant war, so erklärte 1708 die eine der prozessführenden Parteien, sei doch das Dekanat immer vom Nachfolger vergeben worden und nicht vom Papst.[65] Der päpstliche Kandidat Buschmann setzte sich in diesem Falle zunächst durch (1707/1708), weil der Gegenkandidat Sprickmann noch nicht emanzipierter Kanoniker war. Jedoch erst 1714 gelangte Buschmann in den Besitz des Dekanats – und dies auch nur, weil er jetzt auch eine bischöfliche Kollationsbulle aufweisen konnte.[66] Auch im vorliegenden Fall Rüter gegen Callenberg hat die kapitularische Partei über die päpstliche Provision den Sieg davongetragen. Bei dieser Gelegenheit konnte man nachweisen, dass weder das Dekanat noch ein Kanonikat am Beckumer Stift vom Papst vergeben worden war, obschon die Vakanz mehrfach im päpstlichen Monat eingetreten war.[67]

Auch nach seiner Investitur 1762 war Johannes Adolph Callenberg im Anschluss nur kurz anwesend. Erst später ist er regelmäßig in den Kapitelsprotokollen vermerkt. Nur durch die Präventivmaßnahmen seines Verwandten war es ihm möglich geworden, in den Besitz des Dekanats zu gelangen; denn der Widerstand, den er noch lange bei den übrigen Kanonikern fand, bezeugt, dass diese nicht aus persönlicher Sympathie für seine Erhebung zum Dechanten gestimmt hatten.[68]

64 Vgl. Plettenberg (wie Anm. 17), S. 28. Die Ausführungen in diesem Absatz wurden hier weitgehend übernommen und stellenweise nachbequellt.
65 BA MS, GV Beckum A 11 (24. Februar 1708) (unpaginiert).
66 LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 29.
67 A.a.O., Akte 17 A.
68 Vgl. Plettenberg (wie Anm. 17), S. 29.

Nr. 1

1757 August 22, Beckum

Es erscheint Johannes [Adolph] Callenberg und legt die päpstliche Kollation Benedikts XIV. vom 6. Mai 1757 aufgrund der Resignation des Johannes Christoph Callenberg vor, ferner das Zeugnis der Ersten Tonsur sowie die Bescheinigung seiner Taufe. Nachdem er die Juramenta in Höhe von 61 Reichstalern 9 Schillingen und 4 Pfennigen entrichtet und das Glaubensbekenntnis gesprochen hatte, wird ihm der Platz im Chor auf der Südseite angewiesen und damit die Possessio gewährt.

Lunæ, den 22. Augusti 1757
In congregatione capitulari

Comparuit coram RR: DD: Decano[69], seniore et canonicis R. D. Joannes Callenberg, producens literas bullæ collationis vaccantis per resignationem R. D. Jo[ann]is Christophori Callenberg, hujus collegialis et simul parochialis ecclesiæ moderni decani, canonicatûs sibi à SStissimo patre moderno pontifice Benedicto XIV. gratiosissimè concessæ, quarum principii tenor erat:

> Benedictus episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio Joanni Callenberg, canonico sæcularis et insignis collegiatæ ecclesiæ SS. Stephani et Sebastiani oppidi civitatis nuncupati Beckemensis Monasteriensis Diœceseos salutem et apostolicam benedictionem p.
>
> Finis
>
> Datum Romæ ad S: Mariam majorem anno incarnationis Dominicæ milesimo septingentesimo quinquagesimo septimo, pridie nonas Maij, pontificatus nostri anno decimo septimo.

petens deinde sibi prætacti beneficii realem possessionem tradi, eum in finem producebat porró testimonialis 1mæ tonsuræ, æque ac baptismatis et nativitatis.

Quibus præviis solutisque juribus consuetis ad sexaginta et unum imperialem novem solidos et quatuor nummos juramento canonicorum consueto et professione fidei præviè præstitis antedictus D: Joannes Callenberg more consueto assignatoque stallo in choro ad latus meridionale tunc tamen cujuscunque salvo in actualem et realem possessionem introducebatur prout hisce à D D Decano[69], seniore et canonicis ipsi realis et actualis possessio supradicti canonicatûs traditur, in præsentia custodum Gaudentii Haneman et Jo[ann]is Bernardi Mertens testium ad hunc actum specialiter requisitorum.

[69] Nachträglich von späterer Hand eingefügt.

In fidem protocolli subs[cripsit]
Dethmar Aug. Happe, secret[arius]

Protokolleintrag. LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 399 (I)-380 (II)

Nr. 2

1758 März 17, Beckum

Diskussion zwischen dem Kapitel zu Beckum, hier vorgebracht durch den Senior Geisberg, und dem Dechanten Johannes Christoph Callenberg über die rechtlichen Auffassungen zum Dekanat zu Beckum.

Veneris d[e] 17. Mart[ii] 1758
In congregatione capitulari presentibus D. decano Callenberg, D: seniori Geisberg et D canonico Holtman

R. D. senior Geisberg dictabat sequentia ad 1ma
Es erschiene den 17. Martii 1758 H[err] canonicus Geisberg alß senior und scholasticus zu Beckum, anzeigend, wie daß an heut, an seiten d[es] h[errn] canonici Kötting, qua resignatorii des vormahlen canonici Schletbrugge /: indem d[er] h[err] Felling, sacellanus ad S. Ludgerum zu Münster, an platz seiner die possession zuvor genommen und jetz seine Residentz zu nehmen gekommen :/ der h[err] Dechand Callenberg alß canonicus beyfallen lasen dem actui residentiæ bey zu wohnen, und ihm ad residentiam zu nehmen, da aber d[er] h[err] Dechand attenta ab ipso facta resignatione qualitatem canonicalem sich zu arrogiren nicht bestand, so thue er comparens gegen sothanen Dechandten verfahren, am feyerlichsten protestiren und sich dagegen quævis alß compententia, so weit nöhtig zu reserviren, mit ersuchen diese also geschehene protestation und reservation halber instrumentum sive instrumenta erga condignum mit zu theilen.

Item daß das Capitulbuch in archivio verschlossen bewahret werde.

Dechand Callenberg replicirt auff den vom H[errn] Scholaster Geisberg vom Blat geleßene reces dergestalt alß
1mo keine tyro juris würde Dechandten abnegiren konnen, daß er caput capituli sey, folglich ohn ihm weder einer ad possessionem weder ad residentiam konne gelaßen werden. Ob nun auch H[errn] canonicus Kötting uti dicitur solte possessionem habe nehmen lasen, alß erwarte Dechand wie und welcher gestalt solches geschehen, in dem weder secretarius capituli dar zu beruffen, noch wie auch sonst vom küster Haneman wie brauchlich das capitul in debita forma angesagt, also dieses alles mir platterdings alß eine Nullität anzusehen ist; indem dem H[errn] seniore Geisberg und ubrigen H[errn] canonicis wohl bekannt, daß De-

chand von Romm in possessorio et pro jure manuteniret, dagegen dies abermahls dies wie eine Thädlichkeit anzusehen und sich weiterhin beym pabstlichen Stuhl zu beklagen hat. Wann also d[er] h[err] canonicus Kötting in forma debita et consueta die possession ergreiffen würde, so hätte Dechand gar nichts dagegen, und könte latus quotus also dan ad residentiam tretten, sonsten protestirte quam solemnissime dagegen.

D[ominus] Geisberg andwordtet, daß allezeit der Dechand simul canonicus, also auch ein membrum capituli geweßen und also das capitul hat ansagen lassen können, daß nun d[er] h[err] canonicus Kötting durch d[en] h[errn] Felling sacellanum possession genommen, ist bekannt, wie es abgangen wird andwordt erwartet;

Dechand negerirt, es wäre nur zu wahr, in dem selbiger seine canonicat resigniret kein caput capituli mehr seyn solte, so müste darauß literlich folgen, daß ein canonicus mehr wie ein Dechand seye, niemahl wird ihm überbracht wird konnen, daß er tanquam canonicus capitul ansagen lassen und inhærirte seiner protestation quam solemnissime.

D: senior Geisberg sagte, es wäre custodi verbotten, capitul anzusagen und wäre der notarius Suttberg beym cüster Haneman geweßen und hatt solches verlangt.

Dechand replicirt, es wäre an dem, daß er dem Kuster Haneman verbotten, ohn seine vorwissen capitul anzusagen, indem was vor hundert und mehr jahr gebrauchlich sich jetziger Dechand in kein theil würde abschneiden laßen und provocirte nochmahl auff Küster Haneman, ob er jemahl capitul angesagt nisi ex mandato decani.

H[err] canonicus Geisberg sagt, daß solches alß canonicus simul vom Dechand geschehen.

H[err] Dechand contradicit per generalia.

Sic actum præsentibus testibus custodibus Gaudentio Haneman et Jo[ann]e Bernardo Mertens.

Protokolleintrag. LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 403-406

Nr. 3

1762[70] Januar 19 (quarto decimo Kalendas Februarii), Rom

Papst Clemens XIII. verleiht dem Priester Johannes Joseph Rüter – nach dem Tode des Christoph oder Godefrid Callenberg im November des Vorjahres – das Dekanat an der Kollegiatkirche zu Beckum, inklusive eines annexen Kanonikats. Er wird unter anderem aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten vor Ort seine Ansprüche geltend zu machen.

70 Nachweislich falsches Jahr 1761, korrigiert auf 1762.

Clemens episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio Joanni Josepho Rüter præsbytero perpetuo beneficiato decano nuncupato in sæculari collegiatâ, quæ et parochialis existit, ecclesiâ loci de Beckum Monasteriensis diœcesis salutem et apostolicam benedictionem; vitæ ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis ac virtutum merita, super quibus apud nos fide digno commendaris testimonio nos inducunt, ut tibi reddamur ad gratiam liberalis, dudum siquidem felicis recordationis Nicolaus P[a]P[a] V. prædecessor noster per concordata inter ipsum et sedem apostolicam ex una, et inclijtam nationem Germanicam ex altera partibus inita, omnia beneficia ecclesiastica in Novembris et reliquis quinque alternis mensibus extra Romanam Curiam aliter, quam per resignationem vacatura suæ et dictæ sedis collationi et dispensationi reservavit, decernens ex tunc irritum et inane, si secus super his â quoquam quâvis authoritate scienter vel ignoranter contigeret attentari.

Cum igitur postmodum perpetuum beneficium ecclesiasticum decanatus nuncupatum in sæculari ecclesia collegiata, quæ etiam parochialis existit, ecclesia loci de Beckum Monasteriensis diœcesis, cum ei forsan annexa præbenda ejusdem collegiatæ ecclesiæ, quod quondam Xtophorus seu Godefridus Callenberg clericus seu præsbyter in dicta collegiata ecclesia perpetuus beneficiatus decanus nuncupatus, dum viveret obtinebat, per obitum dicti Xtophori seu Godefridi, qui extra Romanam Curiam prædictam de mense Novembris proximè præterito concordatis prædictis inibi vigentibus diem clausit extremum, vacaverit et vacet ad præsens, nullusque de illo præter Romanum pontificem pro tempore existentem hac vice disponere potuerit, sive possit, reservatione et decreto obsistentibus supradictis.

Nos tibi, præsbytero Monasteriensi, qui duo vel tria perpetua simplicia, et personalem residentiam non requirentia beneficia ecclesiastica in aliis quàm prædicta collegiata ecclesiis sita, quorum insimul, vel quorum cujuslibet fructus, redditus et proventus viginti quatuor ducatorum auri de camera valorem annuum non excedunt, forsan obtinas, asserenti te theologiæ et juri canonico studuisse, et ad curam animarum exercendam approbatum, nec non ab ordinario commendatum extitisse, præmissorum meritorum tuorum intuitu specialem gratiam facere volentes teque â quibusvis excommunicationis, suspensionis, et interdicti aliisque ecclesiasticis, sententiis, censuris et pœnis, si quibus quomodolibet innodatus existis ad effectum præsentiam tantum consequendum harum serie absolventes, et absolutum fore censentes, beneficium primodictum, quod personalem residentiam prædictam requirit, ac cui curâ saltem habitualis dilectorum filiorum parochianorum dictæ collegiatæ ecclesiæ, quæ, ut præfertur, etiam parochialis existit, imminet animarum, quodque pro tempore obtinenti eandem collegiatam ecclesiam illiusque chorum regendi forsan onus incumbit, ac cujus et forsan dictæ præbendæ, ac forsan aliorum illi annexorum fructus, redditus et proventus viginti quatuor ducatorum auri de camera hujusmodi secundum communem æsti-

mationem valorem annuum, ut etiam asseris, non excedunt, sive præmisso sive alio quovis modo, aut ex alterius cujuscunque personæ seu per liberam resignationem dicti Xtophori seu Godefridi vel cujusvis alterius de illo, in dicta curia vel extra eam etiam coram notario publico et testibus sponte factam, aut constitutionem recolendæ memoriæ Joannis Papæ XXII: prædecessoris nostri, quæ incipit: Execrabilis,[71] vel assecutionem alterius beneficii ecclesiastici quavis authoritate collati vacet, etiamsi tanto tempore vacaverit, quod ejus collatio juxta Lateranensis statuta concilii ad sedem prædictam legitimè devoluta, primodictumque beneficium dispositioni apostolicæ specialiter vel alias generaliter reservatum existat, et super eo inter aliquos lis cujus statum præsentibus haberi volumus pro expresso, pendeat indecisa dummodo ejus dispositio hac vice ad nos pertineat, cum forsan prædicta, et aliis forsan illis annexis hujusmodi, ac omnibus juribus ac pertinentiis suis apostolicâ tibi authoritate conferimus, et de illo etiam providemus, decernentes prout est irritum et inane, si forsan super his â quoquam quavis authoritate scienter, vel ignoranter attentatum, forsan est, hactenus vel imposterum contigerit attentari; non obstantibus felicis recordationis Bonifacii P[a]P[ae] VIII similiter prædecessoris nostri et aliis apostolicis constitutionibus, dictæque collegiatæ ecclesiæ etiam juramento, confirmatione apostolicâ, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus contrariis, quibuscunque, aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis, de hujusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generalis dictæ sedis, aut legatorum ejus litteras impetrarint, etsi per eas ad inhibitionem, reservationem, et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quibus omnibus te in assecuratione primo dicti beneficii volumus anteferri, sed nullum per hoc eis, quoad assecutionem beneficiorum aliorum præjudicium generari, seu si pro tempore existenti episcopo Monasteriensi, et dilectus filius capitulo dictæ collegiatæ ecclesiæ vel quibusvis aliis conjunctim, aut divisim ab eadem sit sede indultum, quod ad receptionem, vel provisionem alicujus minimè teneantur, et ad illud compelli non possint, quodque de hujusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem, provisonem, præsentationem, seu quamvis aliam dispositionem conjunctim, vel separatim spectantibus nulli valeat provideri per litteras apostolicas non facientes plenam, et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem, seu si præsens non fueris, ad præstandum de observandis statutis, et consuetudinibus dictæ collegiatæ ecclesiæ solitum juramentum, dummodo in absentià tuà per procuratorem idoneum, et cum ad illam accesseris corporaliter illud præstas.

[71] Execrabilis, Bulle vom 19. November 1317 von Papst Johannes XXII.; s. Johannes Helmrath, [Art.] Execrabilis, in: Lexikon des Mittelalters 4, München/Zürich 1989, Sp. 160.

Volumus autem, quod tu infra duos menses â die habitæ per te primodicti beneficii possessionis, seu quando per te steterit, quominus illam assequaris computandos ad personalem residentiam apud dictam collegiatam ecclesiam ratione primodicti beneficii faciendam te conferre omnino tenearis, alioquin beneficium primodictum vacet eo ipso, ac præterea nisi post triennalem residentiam primodictum beneficium ad favorem alicujus etiam ex causa permutationis resignare, aut in manibus ordinarii loci liberè dimittere, aut juri tibi in illo vel ad illud quomodolibet competent, cedere non possis, sub pœna nullitatis, resignationis, dimissionis, aut cessionis hujusmodi et vacationis primodicti beneficii eo ipso, ita ut de illo per sedem prædictam tantum disponi possis, decernentes etiam quo ad posteriorem voluntatem nostram hujusmodi ex nunc irritum et inane, si secus super his â quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter contigerit, attentari.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ absolutionis, collationis, provisionis, decreti et voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire, siquis autem hoc attentari præsumpserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romæ apud Sanctam Mariam majorem, anno incarnationis dominicæ millesimo septingentesimo sexagesimo primo[70], quarto decimo calendas Februarii, pontificatus nostri anno quarto.

1) *Abschrift. LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 3-7*
2) *Abschrift. LAV NRW W, Domkapitel Münster, Produkte Nr. 209 (unpaginiert)*

Nr. 4

1762 Februar 26, Beckum

Es erscheint [Stephan Christian] Dingerkus als Bevollmächtigter (procurator) des Johannes Joseph Rüter und legt die päpstliche Kollation vor. Dieses Ansinnen wurde vom Kapitel abgewiesen. Es wird bemängelt, dass unter anderem die Originalbulle nicht vorgezeigt wurde.

1762 Veneris 26. Februarii in congregatione capitulari

Comparuit Dominus R[everen]dus Dingerkus et præsentabat pro qualificatione suæ personæ mandatum constitutionis in vim et finem adipiscendæ possessionis tam canonicatus quam decanatus, de quibus D[omi-] nus Reverendus Jo[ann]es Josephus Rüter pontifice sit provisus, præostendendo originale litterarum apostolicarum, petens ad possessionem admitti.

Senior Canonicus Holtman et cæteri capitulares de eo imprimis protestantur, quod non satis diu ab ante rite legitimeque sit talis originalis

bulla sit præsentata in capitulo; hac protestatione salvâ contestantur omnem reverentiam et obedientiam erga sedem apostolicam et his salvis nequeant non regerrere D[omi]no Rüter aut ejusdem prædicto mandatario possessionem neque præbendæ canonicalis neque officii decanatus hujatis ecclesiæ collegiatæ tradere non valere, aut eum in eandem admittere, eo quod ex notoria observantia, prout et capitulum nostrum in possessione hujus observantiæ et præscriptionis existit.

Primo quod nemo absque actuali præbenda canonicali in nostra collegiata ecclesia officium decanale possidere valeat.

2do e contra, quod nulla præbenda per se sit annexa decanatui hujati, prout in præsentata bulla supponi videtur.

3^{tio} quod nulla præbenda canonicalis in nostra ecclesia de præsenti vacet.

4to sed quod illa præbenda quam cum decanatu simul ultimus decanus noster piè defunctus D. R[everen]dus Xtophorus de Callenberg tenuit diu dudum â R[everen]d[issi]mo nostro archidiacono lib. B. de Böselager teste adj[unc]to A. collata fuerit R[everen]do D[omino] Lindenkampff

5to hicque non solum quietam possessionem actualiter apprehenderit, sed et adeo residentiam inchoaverit, teste adj[unc]to B.

6to idcirco quod nos capitulares attentis præmissis cœterisque ducto prothocolli capitulari de 20ma Februarii 1741 attendendis inserendisque nullam possessionem neque officii decanatûs neque alterius præbenda canonicalis D[omi]no Rüter aut audeamus aut valeamus tradere, quare pro possessione jureque nostro capitulo competentibus conservandis, salva omni devotione reverentiâ et humillima obedientia erga sedem apostolicam salvoque cujuscunque honore contra omnes actus attentativos præsertim circa adipiscendam possessionem per dominum Rüter inchoandos sedulo protestamur, atque jure addendi, corrigendi, minuendi, augmentandi, appellandi aliisque beneficiis nobis semper salvis reservamus, præmissa ulteriusque præmittenda ad meliorem informationem et notitiam SStissimi in Xto Patris Domini nostri D[omi]ni Papæ Clementis 13tii sinistre informati, quam humillime deducere insuper præsentem notarium apostolicum Happe coram quo repetitis præmissis omnibus reverenter protestamur, requirimus ut hanc ad protocollum capitulare interpositam protestationem equè ad notam non tantum sumat, sed loco nostri capituli contra omnes actus attentativos apprehendendæ possessionis per D. Rüter susceptos vel suscipiendos modo meliori protestetur, nobisque de iis documentâ in forma probanti erga condignum instantissime 1ma 2da et 3^{tia} vice exposcimus.

Eodem comparuit ad protocollum Stephanus Xtianus Dingerkus n[o]t[ariu]s apostolicus, petens non tantum extractum iam præinsertæ protestationis, offerens omnia et singula necessaria petendo ut sibi nomine sui p[rinci]palis pontifice tam de decanatu quam canonicatu provisi eodem

jure quo D[omi]no Lindenkampff data est possessio super canonicatu largiatur.

2^do^ petit extractum protocolli quo die, anno et ad cujus vel quorum collationem immediate præcedentes tres D.D. Decani de Callenberg possessionem tam canonicatus quam decanatûs obtinuerint, petens desuper instrumentum publicum erga condignum sibi extradi.

Capitulares quoad repetitam possessionem inhærent suis prioribus quo ad petitos extractus protocolli petitioni annuentes.

In fidem
J: B: Steinhoff notarius qua secret[arius] capituli subs[cripsit]

Ex post capitulares cum viderint in dorso bullæ originalis relatam esse â D[omino] notario apostolico Dingerkus quatenus ad præsentandam bullam, 16^ta^ anni currentis capitulum sit indictum. Capitulares verò capitulo interesse hac die recusaverunt, quod tamen non verum esse modernus custos referet, sic petunt ipsius relationem protocollo inseri, custos Wiggerman refert prædicta die 16tâ Febr[uarii] a[nni] c[urrentis] non esse indictum capitulum.

Ad quem recessum præfatus Dingerkus qua notarius apostolicus petit â D[omi]no Canonico seniore Holtman ad protocollum referre, an non institerit indici congregationem capitularem eodem die 16tâ Febr[uarii].

Senior canonicus Holtman refert capitulum indici petiisse, sed nimis sero, ita ut ob penuriam temporis prout moris indici non potuisset.

1) Protokolleintrag. LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 456-461
2) Abschrift. LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 62-65

Nr. 5

1761/1762

Erstes Schreiben des Johannes Adolph Callenberg an das Domkapitel zu Münster. Er teilt mit, dass Dechant Johannes Christoph Callenberg verstorben ist. Er bittet, ihm das Dekanat zu verleihen.

Hochwürdigst hoch- und hochwohlgebohren
Gnädige Herrn!

Es ist vor einigen tagen der decanus der collegialkirchen zu Bechum mit todt abgangen, und gleichwie diese decanat, krafft uhralter stifftung zu der alleinigen collation eines zeitlichen Fürsten und bischopffen von Münster ohne die geringste pabstliche concurrence gehörig geweßen, also bey dermahligen erledigung des bischopfflichen stuhles ew. ew. hochwurd. Excellentzien und hochwohlg. gnaden zur disposition anheim gefallen.

Da nun obbesagte stifftung dabey erforderet, daß diese decanat einem canonico besagter kirchen gegeben werde, und ich seit anno 1757 daselbst canonicus bin, auch die hiezu erforderliche ordines und ubrige fähigkeit habe; alß gelanget zu ew. ew. hochwürd. Excellentzien und hochwohlg. gnaden mein demuthigstes bitten, hochdieselbe geruhen mich damit zu begnadigen.

Ich ersterbe in tieffester demuth
ew. ew. hochwürd. excellentzien
hochwohlg. gnaden

unterthänigster diener
Johan Adolph Callenberg

Pro notitiâ

Kraftt uhralter Stifftung der Collegialkirchen zu Beckum ist ein zeitlicher Bischopff zu Munster immerwehrend alleiniger Collator der Decanat daselbst, jedoch dergestalt, daß in gleichmäßigem Gefolg der obg/ter Fundation derselbe jedesmahl einen Canonicum besagter Kirchen damit begnadigen muß.

Die Canonicaten vergibt der Bischopff mit dem zeitlichen archidiacono abwechßlend von einem fall zum anderen.

Anno 1757 hatt der Decanus daselbst seine canonicat auff mich resigniret, und bin ich ohne die geringste contradiction des capituls zum ruhigen besitz derselben kommen, worinnen mich noch befinde, den seine canonicat resignirten decanum hatt capitulum aber nicht mehr erkennen wollen und des ends einen noch zu Rom hangenden process gegen ihm eingeführet.

Zu Niederschlagung dieses proces haben letz verstorben churfurstl. Durchlaucht zu Colln und Bischopff zu Munster in Anno 1759 die durch absterben des Scholasteren Geisberg bey obbesagter Kirchen zuletz vacant gewesene Canonicat dem Decano wiedergegeben, also daß die durch dermahlig des decani erfolgenden oder würcklich erfolgten absterben vacante canonicat zur collation des herrn Archidiaconi, die Decanat aber nur alleinig zur Disposition des hohen Domcapituls zu Munster vor dieses mahl gehore.

Dieser Umbstand wird umb deswillen hauptsächlig bemercket, da mit reverendissimum capitulum conferens nicht etwa auff die gedancken verfallè, diese Decanat einem non canonico conferiren zu können, wobey der etwa entstehen könnende einwurff, daß vorherige Bischopffe zu verschiedenen mahlen frembde mit dieser Decanat begnadiget haben, dadurch von selbst gehoben wird, daß dergleichen Collationes jedesmahlen geschehen seyen, wan die Bischopffe nebst der Decanat auch juxta turnum ium archidiacono die vacant geweßene canonicat des verstorbenen decani zu vergeben gehabt haben, und also der neoprovisus zugleich Canonicus und Decanus worden, so aber bey jetzigem fall nicht

geschehen kan, indeme die vacante Canonicat der herr archidiaconus und die Decanat ein hochwurdiges Domcapitul zu vergeben haben.

Folioblatt. – Rückseite: Anschrift. – Ohne Präsentationsvermerk. LAV NRW W, Domkapitel Münster, Produkte, Nr. 209 (unpaginiert)

Nr. 6

1762 (präs. März 16)

Zweites Schreiben des Johannes Adolph Callenberg an das Domkapitel zu Münster.

Hochwürdigst hoch- und hochwohlgebohren
Gnädige Herrn!

Nach nun mehro von s[eine]r päbstlichen heyligkeit ew: hochwurd[igen] excellentzien und hochwohlg[eborenen] gnaden verstattete indulto, alle im hochstifft Munster eröffnete zur seelsorg verpflichtete beneficia vergeben zu können, erlauben hochdieselbe in betreff der vacanten curam actualem obhabenden decanat zu Bechum mich abermahls zu gnaden unterth[änigs]t zu empfehlen.

Ew. hochwürd[ige] Excellenzien und hochwohlg[eborene] gnaden geruhen aus dem sub N[umero] 1: anligendes extractu fundationis besagter kirchen zu Bechum g[nädi]gst zu ersehen, wie daß der fundator selbst die sich und seinen nachfolgeren in der bischopfflichen würde des hochstiffts Munster alleinig vorbehaltene vergebung obbemelter decanat dahin eingeschräncket habe, daß solche bey jedem fall einem infra capitulum zu theil fallen solle, welches auch also von ohnvordrucklichen jahren allezeit gehalten worden.

Gleichwie ich nun das glück habe, in dem hochwürdigsten corpore, welches aus ew: hochwürd. excellenzien und hochwohlg. gnaden bestehet, meinen geist- und weldlichen landsherrn in tieffester ehrfurcht zu verehren, und nicht zweiffle, hochdieselbe werden sich die beybehaltung desjenigen, was die vorfahrere in betreff dieser dechaney so heylig verordnet, zum ohnsterblichen ruhm gereichen laßen, fort die bey jetzigen betrübten zeiten in dem Bechumschen stiefft so wohl in spiritualibus quam temporalibus eingerissene, und bey längerer ohnbesetzung eines oberhaupts mehr und mehr zum ohnersetzlichen schaden umb sich greiffende unordnungen so wohl alß auch diesen besonderen umbstand landsvätterlich behertzigen, daß würcklich ein provisus apostolicus mit der decanat und canonicat N[omen] N[escio] Grueter sich zu Bechum umb die possessionsnehmung gemeldet hatt, und dahero zu beforchten stehet, daß bey länger ruckbleibender vergebung dieser decanat von denen legitimis collatoribus zu derenselben und eines zeitlichen herrn

archidiaconi præjuditz sich dieser illegitimé provisus in die dechaney und canonicat einnistelen, mithin hernach durch schwere kosten und assistence von Rom aus dem legitimé proviso die besitzerlangung sehr beschwerlich machen werde.

Alß geruhen ew. hochwürd[ige] excellenzien und hochwohlg[eborene] gnaden mein unterthänigste bitt zu erhören, und mich qua canonicum mehrbesagter kirchen zu Bechum mit der daselbst vacanten decanat, wozu so wohl in geist- alß weldlichen mit der gnade Gottes mich fähig befinde, und die anlage sub N[umero] 2 bezeuget, zu begnadigen.

Der ich in tieffester demuth ersterbe

ew. hochwürd[igen] excellenzien und hochwohlg[eborenen] gnaden
unterthänigst demüthigster diener
Joh[ann] Adolph Callenberg, canonicus in Bechum

Folioblatt. – Rückseite: Anschrift; „Lect[um] in capit[ulo] d. 16ten Mar[tii] 1762". LAV NRW W, Domkapitel Münster, Produkte, Nr. 209 (unpaginiert)

Nr. 7

1762 April 6, Beckum

Es erscheinen der Notar Johannes Bernard Steinhoff sowie die Kanoniker Franz Everhard Holtmann, Senior und Scholaster, Adolph Henrich Zumkley und Johannes Friedrich Kötting. Verzeichnung der Todesdaten von Beckumer Kanonikern mittels der in der Kirche noch erhaltenen Grabsteine. Feststellung derjenigen Todesfälle, die in den päpstlichen Monaten eingetreten waren. Zeugen: Johannes Bernard Mertens, Küster, und Bernard Henrich Ulms, Bürger zu Beckum.

Sequitur Adjunctum sub Lit[era] C.

Anno Domini Millesimo Septingentesimo Sexagesimo Secundo [53] die Sexta Mensis Aprilis, indictione Romanorum decimâ, comparuerunt coram me notario et infra scriptis testibus R^mi^ D^ni^ Capitulares Canonici Collegiatæ Ecclesiæ Beckemensis ad SS. Martyres Stephanum et Sebastianum nimirum Admodum R[everen]dus Dominus Franciscus Everhardus Holtman, Canonicus impræsentiarum Senior et Scholasticus cœterique admodum R^di^ DD^ni^ Canonici Adolphus Henricus Zumkley et Jo[ann]es Fridericus Kötting residentes, me notarium in forma debita requisierunt, ut nomina defunctorum Dominorum Decanorum et Canonicorum ex inscriptione in lapide sepulchrali repertorum, simulque annum, mensem et diem eorum obitûs annotarem desuperque documentum erga condignum in forma probanti conficerem et respectivè eis communicarem.

Hisce præmissis vi officii [53'] actum exercui et iuveni ut sequitur

1mo In lapide sepulchrali propter attritionem nil aliud legitur, quam Christophorus – obiit 1655 die 18va Maij.

2do Dominus Jo[ann]es Schreiber decanus obiit 1679 6tâ Aprilis.

3tio D[omi]nus Christianus Henricus â Boene decanus obiit 1706 26ta 8bris.

4to D[omi]nus Casparus Ludolph de Callenberg decanus obiit 1740 23tiâ Novembris.

5to D[omi]nus Adrianus Busman decanus obiit 1722 2dâ Maij.

Infra in ecclesia supra dictâ

1mo D[omi]nus canonicus Jo[ann]es Estinghausen obiit 1675 die 25ta Novembris.

2do D[ominus] canonicus Bernard Josephus Antonius Bischopinck obiit 1733 15tâ Januarii.

[54]

3tio D[ominus] canonicus Wilhelmus Körding obiit 1735 29nâ Aprilis.

4to D[ominus] canonicus Theodorus Wilhelmus Antonius Schwick obiit 1751 13tiâ Augusti.

5to D[ominus] canonicus Joannes Bernardus Topp obiit 1756 7timâ Octobris.

6to D[ominus] canonicus Wernerus Antonius Geisberg obiit 1760 19nâ Augusti.

7mo D[ominus] decanus Jo[ann]es Christoph de Callenberg obiit secundum prothocollum capitulare 1761 die 19nâ 9bris; in cæteris lapidebus sepulchralibus nihil propter attritionem potuit legi. Sic actum fideliter in ante dicta ecclesia Beckumensi, præsentibus Joanne Bernardo Mertens, custode, et Bernardo Henrico Ulms, cive ibidem, qua ad hunc actum specialiter adhibitis et fide dignis testibus.

In fidem præmissorum veritatisque testimonium

[54']

Jo[ann]es Bernardus Steinhoff, notarius cæsareus
(L.S.) publ[icus] et immatriculatus præsens desuper
extraxit, scripsit, subs[cripsit] et subsignavit debiteque
requisitus
m[anu] p[ro]p[ria]

Abschrift. – Am Rand: „Documentum obitûs in mense papali sub C." LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 52'-54'.

Nr. 8

1762 Juni 25 (septimo Kalendas Julii), Rom

Papst Clemens XIII. verleiht dem Priester Johannes Joseph Rüter ein Kanonikat an der Kollegiatkirche SS. Stephani et Sebastiani in Beckum. Er wird unter anderem aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten vor Ort seine Ansprüche geltend zu machen.

Clemens episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio Joanni Josepho Rüter canonico sæcularis et insignis collegiatæ, quæ et parochialis existit, ecclesiæ SS. Stephani et Sebastiani oppidi Beckumensis Monasteriensis diœcesis salutem et apostolicam benedictionem; vitæ ac morum honestas, aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, super quibus apud nos fide digno commendaris testimonio nos inducunt, ut tibi reddamur ad gratiam liberales, dudum siquidem felicis recordationis Nicolaus P[a]P[a] V. prædecessor noster per concordata inter ipsum et sedem apostolicam ex una, et inclijtam nationem Germanicam ex altera partibus inita, omnes canonicatos præbendas cæteráque beneficia ecclesiastica in Novembris et reliquis quinque alternis mensibus extra Romanam Curiam aliàs, quam per resignationem vacatura suæ et dictæ sedis collationi et dispositioni reservavit, decernentes ex tunc irritum et inane, si secus super his â quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter contigeret attentari.

Cum itaque postmodum canonicatus et præbenda sæcularis et insignis collegiatæ, quæ et parochialis existit, ecclesiæ SS. Stephani et Sebastiani oppidi Beckumensis Monasteriensis diœcesis, quos quondam Joannes Christophorus Callenberg ipsius collegiatæ ecclesiæ canonicus dum viveret obtinebat, per obitum dicti Joannis Christophori, qui extra dictam curiam prædictam de mense Novembris præterito concordatis prædictis inibi vigentibus diem clausit extremum, vacaverint et vacent ad præsens, nullusque de illis præter Romanum pontificem pro tempore existentem, hac vice disponere potuerit sive possit, reservatione et decreto obsistentibus supra dictis, licet ut asseris, modernus præpositus dictæ collegiatæ ecclesiæ canonicatum et præbendam prædictos, ut præfertur, cuidam cognominato Lindenkamp asserto clerico seu presbytero nulliter et de facto contulerit inter quem et dictos filios capitulum et canonicos dictæ collegiatæ ecclesiæ ex una, et te ex altera partibus lis et causa in partibus coram ordinario loci, seu certo alio eorundem partium judice competente post dictam vacationem mota, in prima seu alia veriori instantia forsan pendet indecisa.

Nos tibi, clerico seu presbytero Monasteriensi seu alterius civitatis vel diœcesis, qui duo vel tria simplicia et personalem residentiam non requirentiâ beneficiâ ecclesiasticá in aliis quam prædicta collegiata ecclesia sita, quorum insimul seu quorum cujuslibet fructus, reditus et proventus 24 ducatorum auri de camera valorem annuum non excedunt, forsan

obtines, etiam asserenti te in dictis canonicatu et præbenda vel ad illos jus habere seu habere, prætendere ac perpetuum simplex dictam tamen residentiam requirens beneficium ecclesiasticum decanatum nuncupatum in dicta collegiata ecclesia, quod per unum et eundem ex ipsius collegiatæ ecclesiæ canonicis etiam unà cum suis canonicatu et præbenda absque dispensatione apostolica obtineri consuevit, quodque pro tempore obtinendi dictam collegiatam ecclesiam, illiusque chorum regendi forsan onus incumbit, cuique cura saltem habitualis dilectorum etiam filiorum parochianorum dictæ collegiatæ ecclesiæ imminet animarum ac cujus fructus, reditus et proventus aliorum 24 ducatorum auri parium valorem annuum non excedunt, obtinere, vel in illa seu ad illud jus habere, præmissorum meritorum tuorum intuitu specialem gratiam facere tèque â quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et pœnis â jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum præsentium tantum consequendum harum seriè absolventes, et absolutum fore censentes, canonicatum et præbendam prædictos, quorum et illis forsan annexorum fructus, reditus et proventus 24 ducatorum auri de camera hujusmodi secundum communem æstimationem valorem annuum, ut etiam asseris, non excedunt, sive præmisso sive alio quovismodo, aut ex alterius cujuscunque personæ seu per liberam resignationem dicti Joannis Christophori, vel cujusvis alterius de illis, in dicta curia vel extra eam etiam coram notario publico et testibus sponte factam aut executionem alterus beneficii ecclesiastici quavis authoritate collati vacent, etiamsi tanto tempore vacaverint, quod eorum collatio ad sedem prædictam legitimè devoluta, dictique canonicatus et præbenda dispositioni apostolicæ specialiter vel alias generaliter reservato existant, et super eis inter alios et alias quam ut præfertur, lis, cujus et primo dicta litis statum præsentibus haberi volumus pro expresso, pendeat indecisa, dummodo ejus dispositio ad nos hac vice pertineat, cum annexis hujusmodi et plenitudine juris canonici ac omnibus juribus ac pertinentiis suis sine præjudicio juris tibi in dicti canonicatu et præbenda, vel ad illos jam aliunde, ut præfertur quæsiti, sed jus juri addendo et antiquum conservando apostolica tibi authoritate conferimus, decernentes prout est irritum et inane, si secus super his â quocunque quâvis authoritate scienter aut ignoranter attentatum forsan est hactenus, vel imposterum contigerit attentari; non obstantibus p[iae] m[emoriae] Bonifacii P[a]P[ae] VIII etiam prædecessoris nostri et aliis apostolicis constitutionibus, dictæque collegiatæ ecclesiæ etiam juramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate aliâ roboratis statutis et consuetudinibus contrariis quibuscunque, aut si aliqui apostolica prædicta vel quavis aliâ authoritate in dicta collegiata ecclesia in canonicos sint recepti vel ut recipiantur insistant, seu si super provisionibus sibi faciendis de canonicatibus et præbendis dictæ collegiatæ ecclesiæ speciales, vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus generales dictæ sedis aut legatorum ejus literas impetrârint,

etiamsi per eas ad inhibitionem, reservationem decretum vel alias quomodolibet sit processum, quibus omnibus te in assecutione dictorum canonicatûs et præbendæ volumus anteferri. Sed nullum per eis quo ad assecutionem canonicatuum et præbendarum vel beneficiorum aliorum præjudicium generari, seu si pro tempore existenti episcopo Monasteriensi et dilectis etiam filiis capitulo dictæ collegiatæ ecclesiæ vel quibuscunque aliis communiter vel divisim ab eadem sit sede indultum quod ad receptionem vel provisionem minimè teneantur et ad id compelli non possint, quodque de canonicatibus et præbendis dictæ collegiatæ ecclesiæ vel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem, provisionem, præsentationem, seu quamvis aliam dispositionem conjunctim vel separatim spectantibus nulli veleat provideri per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem et qualibet aliâ dictæ sedis indulgentia generali vel speciali, cujuscunque tenoris existat, per quam præsentibus non expressum, vel totaliter non insertam effectus hujusmodi gratiæ impediri valeat, quomodolibet vel differri, et de qua cujuscunque toto tenore habenda sit in iisdem literis mentio specialis, se si præsens non fueris ad præstandum de observandis statutis et consuetudinibus dictæ collegiatæ ecclesiæ solitum juramentum, dummodo in absentia tua per procuratorem idoneum, et cum procuratorem idoneum, et cum ad illam accesseris corporaliter illud præstas.

Volumus autem, quod tu infra duos menses â die per te habitæ dictorum canonicatus et præbendæ possessionis, seu qua per te steterit, quominus illam assequaris computandos ad personalem residentiam apud dictam collegiatam ecclesiam ratione dictorum canonicatûs et præbendæ faciendam te conferre omnino tenearis, alioquin canonicatus et præbenda prædicti vacent, eo ipso, ac præterea nisi post triennalem residentiam eosdem canonicatum et præbendam ad favorem alicujus etiam ex causa permutationis resignare, aut in manibus ordinarii loci liberè dimittere, seu juri tibi in illis seu ad illos quomodolibet competendi, cedere non possis, sub pœna nullitatis, resignationis, dimissionis, aut cessionis hujusmodi, ac vacationis dictorum canonicatûs et præbendæ eo ipso, ita ut de illis per dictam sedem tantum disponi possit, decernentes etiam quo ad posteriorem voluntatem nostram hujusmodi ex nunc irritum et inane, si secus super his â quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter contigerit, attentari per præsentes autem non intendimus litis pendentiæ hujusmodi, si qua sit, et juribus colligantium in aliquo præjudicare.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ absolutionis, collationis, provisionis, decreti, voluntatis et intentionis infringere, vel ei ausu temerario contraire, siquis autem hoc attentare præsumpserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romæ apud S. Mariam majorem,

anno incarnationis dominicæ 1762, septimo Kalendas Julii, pontificatus nostri anno quarto.

Abschrift. LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 17 A, Bl. 30-35'

Nr. 9

1762 Dezember 13, Beckum

Es erscheint Johannes Henrich Samson als Bevollmächtigter (procurator) des Kanonikers Johannes Adolph Callenberg und legt die Kollationsurkunde des Bischofs Maximilian Friedrich vom 25. November 1762 vor. Es erfolgt die Investitur als Dechant.

Anno 1762 Lunæ 13tia Xbris

In congregatione capitulari comparuit D[omi]nus vicarius Jo[ann]es Henricus Samson et præsentavit speciale mandatum â R[everen]do Domino Canonico Jo[ann]e Adolpho Callenberg subs[crpsit] nec non litteras collationis decanatûs R[everendissi]mi Electoris Colloniensis quâ epischopi Mon[asterien]sis p[erge], qui per obitum admodum R[everen]di Domini Joannis Xtophori Callenberg vacabat, cujus collationis initium erat.

Maximilianus Fridericus archi epischopus Colloniensis et princeps Mon[asterien]sis p[erge] p[erge]

finis

In quorum fidem præsens manu nostra subs. sigillo nostro communiri jussimus, Bonnæ den 25. 9bris 1762

Maximilianus Fridericus

archiepischopus Colloniensis,
elector et princeps Mon[asterien]sis p[erge] p[erge]

Et acceptata collatione D[omi]nus vicarius Samson quâ mandatarius R[everen]di D[omi]ni Canonici Joannis Adolphi Callenberg antedicti per impositionem byrethi in vim juramenti olim â prædicto D[omi]no Canonico Callenberg capitulo præstito investitus, et per D[omi]num Canonicum et Scholasticum Holtman ad consuetum possessionem ad altare et stallum in choro inductus, suggestum ascendit, campanam pulsavit, fontem baptismalem et ostium ecclesiæ aperuit et clausit, nec non altare S. Catharinæ ut decanatui annexum apprehendit, ædes decanales intravit, ejusdem possessionem simul ingressus est, præsentibus Philippo Wiggerman et Jo[ann]e Bernardo Mertens custodibus ad hunc actum specialiter requisitis testibus.

In fidem protocolli
Jo[ann]es Bernardus Steinhoff n[o]t[ariu]s
et secretarius capituli subs[cripsit] m[anu] p[ropria]

Protokolleintrag. LAV NRW W, Kollegiatstift Beckum, Akte 5 F, S. 464-465

Gerhard E. Sollbach

Standesgemäßes Leben im adligen Damenstift Herdecke

Versorgungsanstalt

Der spätestens im Hochmittelalter gegründete Frauenkonvent in Herdecke[1] diente vor allem seit seiner Einrichtung als ein freiweltliches adliges Damenstift ab dem 15. Jahrhundert vornehmlich zur (wirtschaftlichen) Versorgung unverheirateter oder vielmehr unverheiratbarer Töchter des umwohnenden Landadels.[2] In der damaligen standesbewussten Epoche war es zumeist das Unvermögen der adligen Familien, die erforderliche Mitgift für eine standesgemäße adlige Heirat aufzubringen, die den Töchtern eine Eheschließung verwehrte und sie zur wirtschaftlichen Versorgung auf ein Stift verwies. Doch ist es nicht immer und auch nicht ausschließlich diese Zwangs- bzw. wirtschaftliche Notlage gewesen, die adlige Töchter in ein Stift brachte. Es gab Ausnahmen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür ist die Stiftsdame Philippine Anna Elisabeth Christine Margarethe von Romberg aus dem Haus Bladenhorst, die im 18. Jahrhundert im Stift Herdecke lebte.

Philippine von Romberg wurde am 7. August 1719 als Tochter der Eheleute Conrad Stephan von Romberg und Mechthild Maria Christina

1 Über den Gründungsakt und auch über das Gründungsjahr liegen keinerlei gesicherte urkundliche oder chronikalische Nachrichten vor. Nach der im Stift gepflegten Tradition, die aber erst in einer Statutenaufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert greifbar wird, soll der Konvent 810 gegründet worden sein (LAV NRW, Abt. Westfalen: Stift Herdecke, Akten Nr. I,1). Eine jüngste bau- und kunstgeschichtliche Untersuchung der Herdecker Stiftskirche kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Gründungsbau zwar eindeutig um eine Konventskirche handelt, dessen Entstehung aber nur auf einen Zeitraum, nämlich zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert, datiert werden kann (Klaus Lange: Die Stiftskirche in Herdecke – Baugeschichte – Bauschichten; hg. v. der Ev. Kirchengemeinde Herdecke. Essen 1997, besonders S. 47 und S. 50). Der älteste Quellenbeleg für die Existenz des Herdecker Konvents findet sich in den Ende des 12. Jahrhunderts aufgezeichneten Berichten von den Wundern des Erzbischofs Anno von Köln; s. Mauritius Mittler (Hg.): Libellus de translatione sancti Annonis archiepiscopi et miracula sancti Annonis. Bericht über die Translation des heiligen Erzbischofs Anno und Annonische Mirakelberichte (Siegburger Mirakelbuch). Lateinisch und Deutsch. (Siegburger Studien 2-5) Siegburg 1966–1968: Miracula I, c. 65 – cenobium Herreke; Miracula II, c. 31: – cenobium, quod Herreke dicitur.

2 S. zum Beispiel Gerhard E. Sollbach: Ohne Mitgift blieb nur das Stift; in: Gevelsberger Berichte 4 (1992), S. 12-17, und Gerhard E. Sollbach: Lieber Stiftsdame als ewig Jungfer; in: Heimatbuch Hagen + Mark 1994 (Hagen 1993), S. 191-194.

von Bottlenberg genannt Kessel geboren.[3] Conrad von Romberg war Herr zu Brünninghausen, Bladenhorst, Kolvenburg, Dönhoff und Rüdinghausen und seinerzeit Drost der märkischen Ämter Lünen und Hörde. Bereits am 28. Juli 1722, also im Alter von nicht ganz drei Jahren, erfolgte die „Benennung" von Philippine von Romberg als Stiftsfräulein des Stifts Herdecke.[4] Ob das Mädchen damals auch tatsächlich schon in das Stift gekommen ist und dort eventuell einer Familienangehörigen oder Verwandten in Obhut gegeben wurde, ist nicht belegt, aber durchaus möglich. In dem Stift erhielt ein junges Stiftsfräulein nämlich eine Ausbildung, und zwar nicht nur hinsichtlich seiner Bestimmung als Angehörige einer geistlichen Kommunität, sondern auch als Standesperson. Denn mit dem Erreichen des zwölften Lebensjahres begann für das nunmehrige „Schulfräulein" die dreijährige „Schulzeit". In dieser Zeit erhielt es sowohl die für den täglichen Chordienst der Stiftsdamen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, wozu unter anderem das Lesen des Lateinischen gehörte, als auch das seinem adligen Stand entsprechende „vornehme" Verhalten beigebracht. Dass Philippine von Romberg mit dieser letzteren Absicht in das Stift gegeben wurde, lässt sich aufgrund einer Aussage in dem offenbar kurz nach ihrem Ableben (vielleicht als Standesrede) verfassten Schriftstück vermuten, das ausführliche Angaben zu ihrer Biographie enthält. Darin heißt es unter anderem, dass ihre Eltern es sich angelegen sein ließen, „ihrer Fräulein Tochter eine solche Erziehung und Bildung zu geben, die sie fähig machte, einst ihrem Stand gemäß zu denken und zu handeln".[5] In derselben Quelle wie auch im Sterbeeintrag in dem Kirchenbuch 1766–1828 der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Herdecke wird zudem erwähnt, dass sie bis zu ihrem Tod am 16. Oktober 1798 für insgesamt 76 Jahre 2 Monate und 17 Tage im Stift Herdecke lebte, was für ihren tat-

3 Diese und die folgenden biographischen Angaben entstammen dem Sterbeeintrag von Philippine von Romberg im Kirchenbuch 1766–1828 der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Herdecke – Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Herdecke, sowie einer offenbar unmittelbar nach dem Tod von Philippine von Romberg verfassten Aufzeichnung über ihren Aufenthalt im Stift Herdecke – Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Herdecke Abt. 1 G 1.

4 „Benennung" hieß der Vorschlag einer Person für eine freie Stiftsstelle. Nach den Statuten des Herdecker Stifts stand dieses „Benennungs"-Recht dem Stiftskapitel zu und wurde von den Kapitularinnen der Reihenfolge nach ausgeübt. Der Stiftsdame, die an der Reihe war, stand es frei, wen sie vorschlug bzw. „benannte". Das führte dazu, dass die Stiftsdamen zunächst einmal für ihre eigenen Verwandten sorgten. Infolge dessen befanden sich häufig mehrere Angehörige derselben Adelsfamilie gleichzeitig im Stift, was auch für die Familie von Romberg im 18. Jahrhundert zutrifft – Statutenniederschrift von 1764 und Bestimmungen über den Eintritt einer Stiftsdame, beide: LAV NRW Abt. Westfalen, Stift Herdecke Akten Nr. I,1; LAV NRW Abt. Westfalen, Stift Herdecke Akten Nr. V,6; s. auch Gerhard E. Sollbach: Zum Nutzen des ewigen und irdischen Lebens. Die Geschichte des Damenstifts Herdecke an der Ruhr (um 810? bis 1811/12); in: JWKG 85 (1991), S. 21f.

5 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Herdecke Abt. 1 G 1.

sächlichen Eintritt in das Stift bereits im kindlichen Alter von knapp drei Jahren spricht.

Stifts-Karriere

Aus der erwähnten Aufzeichnung ist weiterhin zu entnehmen, dass Philippine von Romberg, die evangelisch-reformierter Konfession war, Ende des Jahres 1750 Kapitularin des Stifts Herdecke wurde, das heißt, dass sie von nun an auch über ihre Stiftsstelle und deren Einkünfte selbständig verfügte. 1769 wählte sie das Stiftskapitel zur Dechantin und am 3. Juli 1776 zur Äbtissin des Stifts. Philippine von Romberg war zu dieser Zeit fast 58 Jahre alt. Am 4. Juli 1791 legte sie jedoch aus Alters- und Gesundheitsgründen das Äbtissinnenamt nieder und lebte fortan „bis zum gottgefälligen Ende ihrer Tage" als einfache Stiftsdame im Stift.

Vermögende Stiftsdame

Weshalb sie aber in das Stift eingetreten ist bzw. von ihren Eltern gegeben wurde, bleibt ungewiss. Sicher ist jedoch, dass dies nicht auf Grund wirtschaftlicher Zwänge geschah. Das bezeugt eindeutig der Inhalt ihres Testaments, das sie am 29. November 1794 „in Betracht der Hinfälligkeit dieses Lebens und der Ungewißheit meines Sterbetages" aufsetzen ließ.[6]

[6] Das Original des Testaments ist heute nicht mehr auffindbar. Es existiert aber eine zeitgleich entstandene gerichtlich beglaubigte Abschrift: LAV NRW, Abt. Westfalen in Münster: Gesamtarchiv von Romberg, Akten Nr. 7877.

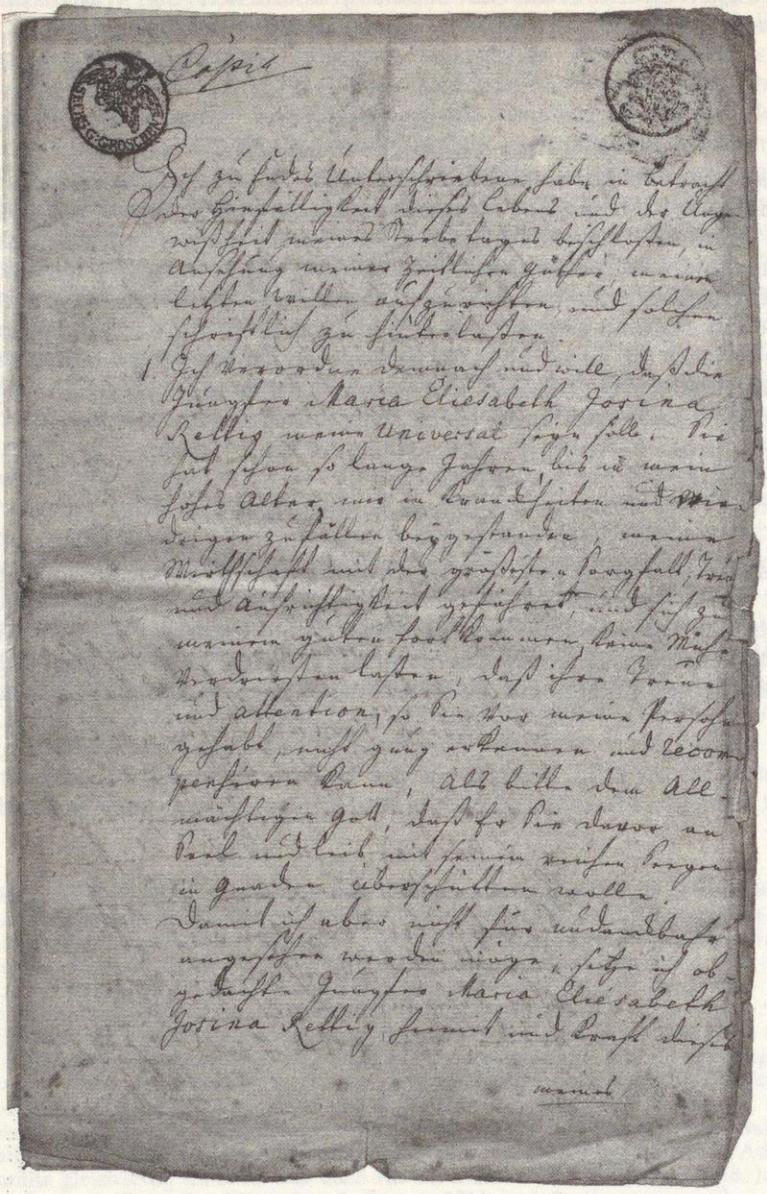


Abb. 1: Das am 29. November 1794 aufgesetzte Testament der Philippine von Romberg – gerichtlich beglaubigte Abschrift, erste Seite. LAV NRW, Abt. Westfalen: Gesamtarchiv von Romberg, Akten Nr. 7877

Dieses Dokument ist in sozial- wie auch lokalgeschichtlicher Hinsicht eine besonders wertvolle und aufschlussreiche Quelle, weil es einen seltenen Einblick in das private Leben und insbesondere in die Wohnkultur einer adligen Stiftsdame im ausgehenden 18. Jahrhundert erlaubt. In dem Testament wird nämlich der zu vererbende immobile und mobile Besitz der Erblasserin aufgelistet. An Hand dessen erweist sich Philippine von Romberg als eine recht vermögende Person mit einer ihrem adligen Stand auch entsprechenden „gehobenen" Lebens- und Haushaltsführung. Sie bewohnte ein von ihr auch als Eigentum besessenes geräumiges (Stiftsfräulein-)Wohnhaus,[7] zu dem auch ein von ihr angekaufter Garten gehörte. Außer einer Weide im Kirchspiel (Herdecke-)Ende, die „Coshard" genannt wurde, besaß sie noch mehrere Güter im Bergischen Land. An Personal standen ihr eine Kammerzofe („Jungfer"), ein Kammerfräulein sowie noch zwei weitere Dienstboten zur Verfügung. Auch ihre Kleidung entsprach ihrem vornehmen Stand als reiche Adlige, wie ihre aufgeführten und aus kostbaren Stoffen gefertigten Kleidungsstücke bezeugen.

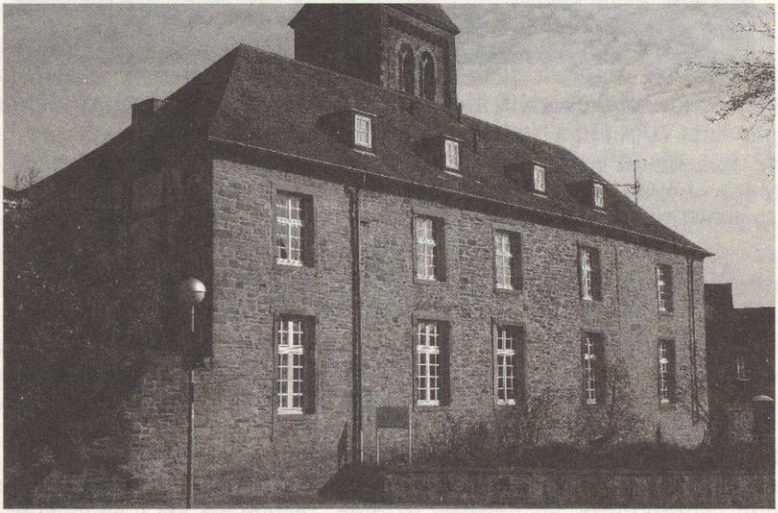


Abb. 2: Stiftswohnhaus der Philippine von Romberg in Herdecke

7 Es ist dies das heute noch vorhandene und zum größten Teil aus Bruchsandstein, zum kleineren Teil in Fachwerk errichtete und inzwischen vollständig restaurierte Gebäude Stiftsstraße 6; s. Wolfram Mellinghaus: Herdecke um 1800. Herdecke 1999, S. 86-90; Joseph Lammers/Thomas Spohn: Die Bauten des ehemaligen freiweltlichen Damenstiftes Herdecke; in: Westfalen 88 (2010), S. 30-32; LAV NRW Abt. Westfalen, Stift Herdecke Akten Nr.V,6. Fünf bis sieben solcher Kurienhäuser gab es früher auf dem Stiftsplatz; s. LAV RW Abt. Westfalen, Stift Herdecke Akten Nr. V,6; Lammers/Spohn, Bauten S. 10.



Abb. 3: Noch in ihrem ersten Amtsjahr als Äbtissin des Stifts Herdecke ließ Philippine von Romberg die stiftseigene Kornmühle wiederherstellen und dies auch auf einer mit ihrem Familienwappen und einer entsprechenden Inschrift versehenen Sandsteintafel festhalten. Der Text der Inschrift lautet: Anno 1776 molaha de nova aedificata a Philippina de Romberg ex Bladenhorst abadissa de Herdicke.

Silberware und kostbarer Schmuck

Ihre Haushaltseinrichtung spricht ebenfalls für eine anspruchsvolle Lebensführung und insbesondere für eine zeitgemäße „gehobene" materielle Wohnkultur. So werden in dem Testament als Gegenstände in ihrem Haushalt unter anderem aufgeführt: mehrere Ölgemälde, drei Spiegel, ein mit einer Porzellanplatte bedeckter Spiegeltisch, ein Teetisch sowie zwei weitere blau lackierte Teetische, ein Tisch mit einer Porzellanplatte, 18 Stühle, darunter sechs, deren Sitzkissen mit Goldstoff bezogen waren, drei Kommoden, zwei Schreibsekretäre, ein Schreib- und Spieltisch mit Zedernholz-Intarsien, zwei große Vierpfosten-Betten mit Gardinen, ein „Lediquant" (Bett) mit grauen Seidenvorhängen, ein Ka-

napee-Bett[8] – ebenfalls mit Vorhängen – sowie die Betten für die Dienerschaft. Beachtlich ist auch der Bestand an Geschirr, vor allem an Silbergeschirr. An Silberware werden in dem Testament unter anderem genannt: eine große Kaffeekanne mit zugehörigem Milchkännchen, eine silberne „Tee-Maschine", zwei Zuckerschalen, zwei Zuckerstreubüchsen, zwei Zuckerstreulöffel, zwölf Zuckerlöffel nebst Zuckerzange, ein Senftöpfchen, eine Pfefferstreubüchse, zwei Suppenvorlegelöffel, vier Ragoutlöffel, zwölf Dessertlöffel, mindestens zwei Dutzend weitere silberne Löffel, 30 Messer und Gabeln mit Silbergriffen, drei Konfitüregabeln, zwei Tortenvorleger und außerdem noch zwei vergoldete Fruchtschalen. Weiter waren zwei große und zwei kleine silberne Kerzenleuchter und drei ebenfalls silberne Armleuchter vorhanden. Auch kostbaren und erlesenen Schmuck besaß und trug diese Stiftsdame. An „diamantenem", das heißt mit Diamanten besetztem Schmuck nennt das Testament unter anderem: eine Haarnadel, ein Paar Ohrringe, einen Ring mit insgesamt sieben Steinen sowie die Stiftsorden-Nadel mit einem Rubin in der Mitte. Zu ihrem Hausrat gehörten neben anderem auch noch ein Tafelservice aus gelbem englischem Steingut sowie Handtücher aus Damast. Diesen „gehobenen" Lebensstil ermöglichte der Stiftsdame in erster Linie der Besitz eines für damalige Zeit beträchtlichen Kapitals in Höhe von 5.500 Reichstalern, dessen Einkünfte sie verbrauchte. Diesen Betrag machte nämlich der Geldwert ihres Anteils an den Brünninghausschen Gütern aus. Auf die geringen und schon lange nicht einmal für eine eigene Haushaltsführung ausreichenden Einkünfte aus ihrer Herdecker Stiftsstelle[9] war sie daher überhaupt nicht angewiesen.[10] 1821 wurde der Wert ihres Stiftswohnhauses, das seinerzeit die beiden Schwestern Annette und Lisette von Romberg je zur Hälfte besaßen, einschließlich des zugehörigen kleinen Hofraums und zweier kleiner Blumen- und Gemüsegärten zusammen mit dem Mobiliar im Haus, der Silberware und dem sonstigem Hausgerät sowie dem vorhandenen Bargeld und Forderungskapitalien mit rund 23.000 Reichstalern angegeben.[11] Das war damals ein enormes Vermögen.

8 Kanapee – Sofa oder Polsterbank mit Rücken- und Seitenlehnen und Platz für mindestens zwei Personen.

9 Durch den Siebenjährigen Krieg (1756–1763) wurde das Stift Herdecke endgültig und dauerhaft wirtschaftlich ruiniert. Die jährlichen Einnahmen einer Stiftsstelle betrugen danach, sofern keine besonderen Unglücksfälle eintraten, durchschnittlich 30 bis 40 Reichstaler. Davon allein konnte eine Stiftdame selbst bei dürftigster Haushaltsführung nicht leben; s. Sollbach, Nutzen (wie Anm. 4), S. 68-88, besonders S. 87.

10 Nach den Stiftsstatuten bezog die Äbtissin allerdings die Einkünfte aus zwei Stiftspräbenden.

11 LAV NRW Abt. Westfalen, Nachlass Gisbert von Romberg B 219.

Einen Teil ihres Besitzes vererbte Philippine von Romberg Verwandten. Der reformierten Kirchengemeinde in Herdecke vermachte sie die Einkünfte ihrer Stiftsstelle im „Nachjahr", die statutengemäß nach dem Tod einer Stiftsdame an deren Erben fielen. Diese Summe sollte mit dem für ihren Herdecker Stiftsorden bezahlten Betrag[12] zu einem von der reformierten Gemeinde zinsbringend anzulegenden Kapital vereinigt und die Zinseinkünfte zum Unterhalt der reformierten Kirche in Herdecke verwandt werden.[13] Den Großteil des Erbes erhielt jedoch als Universalerbin ihre Kammerzofe, die Jungfer Maria Elisabeth Josina Rettig. Zur Begründung führt die Erblasserin in ihrem Testament aus: „Sie hat schon so lange Jahre bis in mein hohes Alter, mir in Krankheiten und wiedrigen Zufällen beygestanden, meine Wirthschaft mit der größten Sorgfalt, Treue und Aufrichtigkeit geführet, und sich zu meinem guten Fortkommen keine Mühe verdrießen laßen." Der „Jungfer" wurde auch ein Wohnrecht in dem Stiftswohnhaus der Erblasserin zugesichert, „bis sie sich woanders etabliren kann". Nach ihrem Tod sollte es aber einer Nichte der Philippine von Romberg zufallen, nämlich Christiane, der jüngsten Tochter des ältesten Bruders der Erblasserin, Caspar Adolph von Romberg zu Brünninghausen. Auch ansonsten erwies sich diese Herdecker Stiftsdame als eine großzügige Herrin. Nach ihrem Hinscheiden, so verfügte sie, sollten alle ihre Bediensteten noch für ein volles Jahr ihren Lohn erhalten. Das Ankleidemädchen erhielt zudem die täglichen Kleidungsstücke ihrer Herrin sowie sechs Hemden, sechs Halstücher aus Nesseltuch und sechs Kappen.

12 Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kam es auch in Frauenstiften verstärkt zur Einführung von Stiftsorden, deren Funktion es war, die Zugehörigkeit zu der betreffenden Gemeinschaft sichtbar zu machen und auch das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Der Stiftsorden war Eigentum des jeweiligen Stifts und wurde einer Stiftsdame gegen eine Gebühr ausgehändigt. Beim Tod der Trägerin fiel er an das Stift zurück, und die Erben erhielten die für den Stiftsorden in der Stiftskasse hinterlegte (Pfand-)Gebühr ausgehändigt. Hatte die Verstorbene den Stiftsorden jedoch auf eigene Kosten angefertigt, musste die neue Besitzerin den verauslagten Betrag an die Erben zahlen. Der im 18. Jahrhundert im Stift Herdecke eingeführte Stiftsorden war nach der Abbildung auf einem Ölporträt von 1771 der Herdecker Stiftsdame Wilhelmine A. Chr. von Blomberg-Hachthausen ein weißemailliertes achtspitziges Kreuz mit je einer goldenen heraldischen Lilie in den Winkeln und der Darstellung der thronenden Gottesmutter mit dem Jesuskind auf einem Medaillon mit mattem goldenem Grund in der Mitte; s. Edeltraud Klueting: Ordenszeichen in der Grafschaft Mark; in: Der Märker 1978, Heft 3 (Mai/Juni), S. 57-69, hier: S. 57-60, S. 62f.; Lothar Rabe: Der goldene Stiftsorden, Ausdruck ständischer Ehre. Unveröffentlichtes Manuskript. Wetter (Ruhr), November 2008.

13 Über dieses Legat ist es später zu einem langwierigen und mehrjährigen Rechtsstreit gekommen, s. unten.

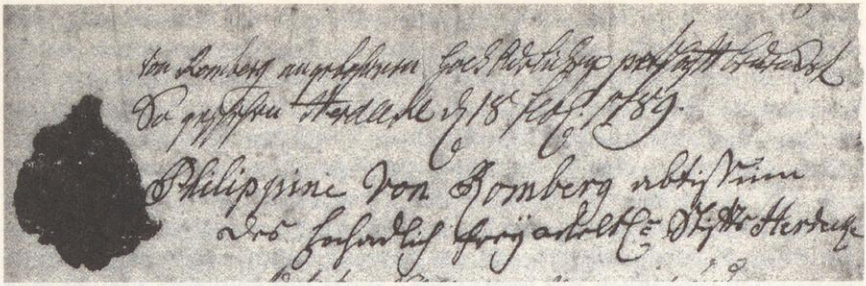


Abb. 4: Eigenhändige Unterschrift der Äbtissin des Stifts Herdecke, Philippine von Romberg, 1789
LAV NRW Abt. Westfalen, Reg. Arnsberg III A Fach 272 Nr. 7

Zwei Jahre später, am 16. Oktober 1798, starb Philippine von Romberg nach einem etwa sechstägigen Krankenlager an einer „Entzündung der Brust". Ihrem Wunsch gemäß wurde sie drei Tage später, am 19. Oktober, in ihrem wegen seiner eigenartigen Form „Mond" genannten kleinen Garten hinter ihrem Stiftswohnhaus bestattet.[14] Dort ruhen ihre sterblichen Überreste noch heute in der Erde.

Nachjahr-Prozess

Die Kammerzofe Maria E. J. Rettig hat sehr bald nach dem Tod ihrer Herrin geheiratet. Ihr Ehemann war der königliche Bergrat Conrad Christian Cappell (1741–1819) in dem Herdecke benachbarten Ort Wetter an der Ruhr, wo sich seit 1779 das Bergamt (ab 1792 Westfälisches Bergamt, 1804 nach Essen verlegt) und von 1804 bis 1815 das Märkische Bergamt befanden. Es war die zweite Ehe des Bergrats. Seine 1747 in (Dortmund-)Hörde geborene erste Ehefrau, die er am 11. November 1771 in (Dortmund-)Hörde geheiratet hatte, war am 13. November 1787 in Wetter verstorben. Dass die damals schon ältliche Jungfer Rettig (sie war 1750 geboren) die Möglichkeit hatte, eine Person aus einer solchen gehobenen sozialen Schicht zu ehelichen, dürfte wohl auch etwas mit dem ihr zugefallenen beachtlichen Erbe zu tun haben, das sie mit in die Ehe brachte. Das Konsistorium der Reformierten Kirchengemeinde in Herdecke musste dagegen noch mehr als ein Jahrzehnt auf sein Erbe, nämlich die Auszahlung des ihr von der verstorbenen Philippine von Romberg testamentarisch vermachten „Nachjahrs", warten und darum zwei Pro-

[14] Angaben laut Sterbeeintrag im Kirchenbuch 1766–1828 der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Herdecke; Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Herdecke.

zesse führen.[15] In dem ersten Prozess verklagte das Konsistorium die verehelichte Cappell auf Herausgabe der von ihr vereinnahmten „Nachjahr"-Präbende. Tatsächlich hatte diese vom Stift die Präbenden-Einkünfte der verstorbenen Erblasserin für das von Martini (11. November) bis zum nächsten Martini-Tag dauernde Wirtschaftsjahr 1798/1799 erhalten. Im Prozess wurde von Seiten der Beklagten vorgebracht, dass es sich 1797/1798 um das so genannte „Sterbejahr" und nicht um das „Nachjahr" (das unstreitig der Reformierten Kirchengemeinde in Herdecke zustand) gehandelt habe. Dieser Argumentation der Beklagten-Seite schloss sich schließlich der Instruktions-Senat der königlich preußischen Regierung in Münster in seinem am 3. Juni 1806 ergangenen Urteil an und wies die Klage des Konsistoriums gegen die Ehefrau Cappell auf Herausgabe der von ihr vereinnahmten Jahres-Präbende ab. Die Reformierte Kirchengemeinde wurde mit ihrem „Nachjahr"-Anspruch an das Stift verwiesen und das Konsistorium zudem zur Zahlung der gesamten Prozesskosten verurteilt. Das Urteil war jedoch ein Fehlurteil, denn die von der Verteidigung der Beklagten im Prozess vorgetragene Argumentation war sachlich falsch. Nach den damals im Stift Herdecke und auch in anderen Stiften gültigen statutarischen Bestimmungen galt folgende Regelung hinsichtlich des „Nachjahres": Verstarb eine Stiftsdame auch nur einen Tag nach Martini, so begann das „Nachjahr" erst am Martini-Tag des folgenden Jahres. Starb die Kapitularin jedoch auch nur einen Tag vor Martini, nahm das „Nachjahr" an dem unmittelbar folgenden Martini-Tag seinen Anfang.[16] Da Philippine von Romberg am 16. Oktober 1798 und damit also vor Martini (11. November) verstorben war, galt nach den Statuten des Stifts das an Martini 1798 beginnende Wirtschaftsjahr als das „Nachjahr".

Die ebenso kleine wie arme Reformierte Kirchengemeinde in Herdecke sah sich jedoch außerstande, die ihr mit Urteil vom 3. Juni 1806 auferlegten Prozesskosten in Höhe von knapp zehn Reichstalern aufzubringen. Durch wiederholte Eingaben bei der Regierung versuchte das Konsistorium – allerdings vergeblich –, deren Niederschlagung zu erreichen. Möglicherweise war es die Sorge, eventuell erneut Gerichtskosten bezahlen zu müssen, die das Konsistorium zunächst davon abhielt, seine Forderung gegenüber dem Stift auf Auszahlung der „Nachjahr"-Präbende gerichtlich zu verfolgen. Vielleicht haben aber auch die inzwischen eingetretenen und sich vollziehenden staatlichen Veränderungen bei dem Zögern der Reformierten Kirchengemeinde eine Rolle gespielt. Im Friedensvertrag von Tilsit 1807 musste das Königreich Preußen näm-

15 Die folgenden Ausführungen beruhen auf den einschlägigen Aktenstücken in der betreffenden Prozessakte, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Herdecke, Abt. 2 D 6.

16 Johann Diedrich von Steinen: Westfälische Geschichte. IV. Teil. Lemgo 1760, S. 22: „Von einigen Satzungen und Gewohnheiten, welche das ganze Kapitel angehen", § 20.

lich unter anderem auch die ehemalige Grafschaft Mark an das französische Kaiserreich abtreten. Die Grafschaft kam dann Anfang 1808 an das neu geschaffene Großherzogtum Berg. Erst im Frühsommer des Jahres 1808 verklagte die Reformierte Kirchengemeinde das Stift Herdecke auf Herausgabe des „Nachjahr"-Betrags. Am 4. Oktober 1811 erging schließlich das Urteil der großherzoglich-bergischen Regierung in Hamm. Sie entschied, „daß das beklagte Stift für schuldig zu achten sey, die zum Ungebühr gehobenen Präbende Revenuen der verstorbenen Äbtissin von Romberg aus dem Jahre 1798/9, nebst den Zögerungszinsen ad 5 Pct., von Martini 1799 anfänglich, an das klagende Consistorium auszukehren." Diesem Urteil hat das Stift offenbar Folge geleistet, denn damit endet auch die betreffende Prozessakte. Nur gut vier Monate später, zum 11. Januar 1812, wurde das Stift Herdecke (wie auch die übrigen seinerzeit noch im Großherzogtum Berg bestehenden Stifte) aufgehoben.[17]

[17] Arrêté des großherzoglich-bergischen Kommissars und Finanzministers; LAV NRW Abt. Westfalen, Großherzogtum Berg Gruppe A 2 Nr. 5.

Christof Windhorst

Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816) Ein westfälischer Prediger zwischen Pietismus und Erweckung

1. Ein Pfarrerbild – Das Bild des Predigers Hartog

Wer aus dem Südwesten – aus Bielefeld – in die Stadt Herford kommt, kann diese Kirche nicht verfehlen, auch heute nicht, er geht direkt auf sie zu: Es ist die St.-Jakobi-Kirche im Stadtteil Radewig, eine dreischiffige gotische Hallenkirche mit reicher, überwiegend barocker Ausstattung.

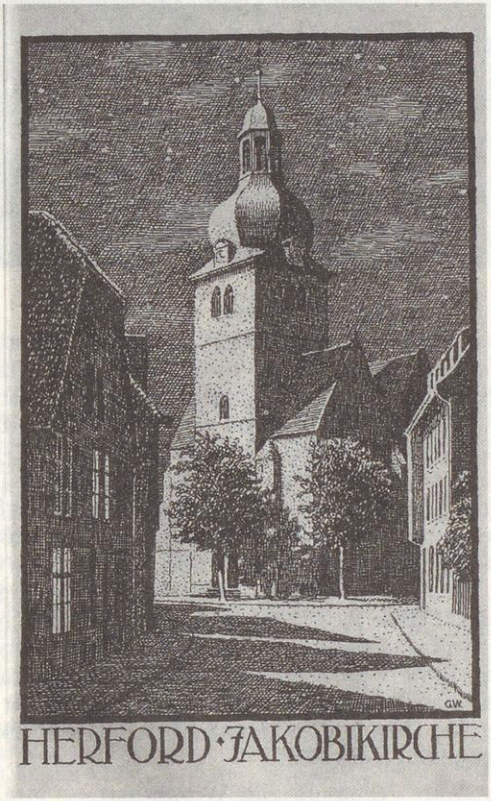


Abb. 1: G[ustav] W[edepohl]: Herford, St. Jakobi
aus: Christlicher Volkskalender für Minden-Ravensberg 1918, S. 175

Ein Bild aus dem Christlichen Volkskalender von 1918 könnte vielleicht noch ein wenig die Anmutung jener Zeit vermitteln, in der Gottreich Ehrenhold Hartog hier von 1769 bis 1814 Pfarrer war. Am südwestlichen Stützpfeiler hinter dem rechten Baum befindet sich bis heute die große Muschel, das Signum einer Pilgerkirche am Jakobsweg, eine der vielen Stationen auf dem Wege nach Santiago de Compostela.

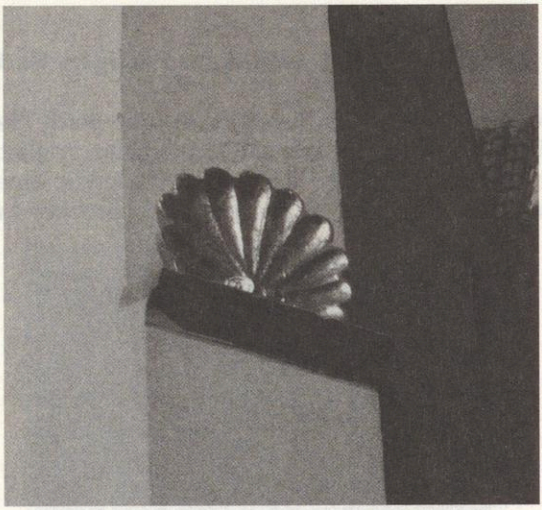


Abb. 2: Herford, St. Jakobi
Die Jakobsmuschel, das Zeichen der Pilgerkirche, befindet sich außen am südwestlichen Stützpfeiler des südlichen Seitenschiffes. Sie wurde sehr wahrscheinlich erst um 1600 angebracht und 2013 dank einer Spende prächtig vergoldet. Die von der Mitte des 13. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Pilgerkirche erbaute St.-Jakobi-Kirche wurde 1530 infolge der Reformation geschlossen, aber 1590 als evangelisch-lutherische Gemeindekirche des Stadtteils Herford-Radewig wieder in Dienst genommen (bis heute). Am 17. April 2013 wurde auf Initiative des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in einem feierlichen Akt im Mindener Dom der Jakobsweg von Minden nach Soest wieder eröffnet. Damit wurde auch die St.-Jakobi-Kirche in Herford den Pilgern in ihrer früheren Funktion als Pilgerkirche wieder zugänglich gemacht. Für die Informationen zur Baugeschichte und zur Jakobsmuschel danke ich Mathias Polster (Herford), für die zur Wiederaufnahme des Dienstes der Jakobikirche als Pilgerkirche Pfarrer Hartmut Hermjakob (Herford).
(Foto: Brigitte Windhorst)

Betritt man die Kirche durch den Südeingang, schaut von der Ostwand des südlichen Seitenschiffes in Lebensgröße der alte Prediger Gottreich Ehrenhold Hartog[1] – an einem Lesepult stehend – auf die Eintretenden, mit freundlich gelassenem und zugleich auch fragendem Gesichtsausdruck (siehe unten Abb. 4). Es hat fast den Anschein, als unterbreche er seine Lektüre – aber nur für einen Augenblick –, um sie dann, wenn die Kommenden vorbeigegangen sind, wieder aufzunehmen. Das Bild zeigt den Prediger „mit friderizianischer Zopfperücke und den schwarzen, weiß gesäumten Beffchen der Franzosenzeit".[2]

1 Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 184, Nr. 2331. Literatur zu Hartog: Weihe, Karl [Justus Friedrich]: Gottreich Ehrenhold Hartog, der als wohlverdienter Prediger auf der Radewig in Herford, nach fünfzigjähriger Amtsführung im 78sten Lebensjahre den 2ten Januar 1816 gestorben, in seinem Leben und Wirken geschildert: nebst Beantwortung einiger Fragen über Pietismus von Karl Weihe, Prediger zu Mennighüffen im Fürstenthum Minden, Herford 1820. – Neudruck: Weihe, Karl:: Was ist Pietismus? – Das Leben und Wirken des Pfarrers Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816). Hg. v. Christof Windhorst (Edition Pietismustexte 2), Leipzig 2010 (im Folgenden: Weihe, EPT 2), mit Quellen- und Literaturverzeichnissen a.a.O., S. 136-144). – Schwettmann, Carl: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi. O. O. [Herford] o. J. [1890]. (Exemplar vorhanden im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen [LkA] Bielefeld, Signatur W 1575). – Niemann, Friedrich: Pastor Gottreich Ehrenhold Hartog. Ein Zeuge des Evangeliums in dürrer Zeit. Herford 1914. – Henche, Heinz: Kirchenchronik der Radewig. Rückschau auf 400 Jahre Gemeindeleben und 15 Pfarrergenerationen. In: 400 Jahre Radewiger Kirchweihfest. Hg. im Auftrag der ev.-luth. Jakobi-Kirchengemeinde Herford von Jan Ochalski mit der Kirchenchronik von Heinz Henche (Herforder Forschungen 5), Herford 1990, S. 38-42. – Windhorst, Christof: Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816). Schüler Friedrich August Weihes und Freund der Herrnhuter. JWKG 105 (2009), S. 161-189. – Zur Wirkung Weihes s. Peters, Christian: Zur Vorgeschichte Volkenings. Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert. Jahrbuch für Pietismus und Neuzeit [PuN] 30 (2004), S. 62-90, dort S. 64, Anm. 5, ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

2 Henche, Kirchenchronik (wie Anm. 1), S. 43.

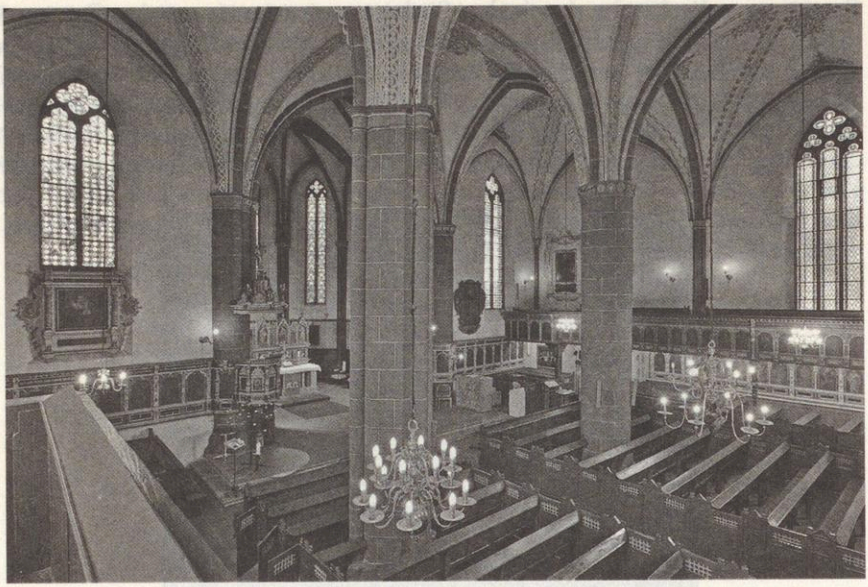


Abb. 3: Blick von der Nordempore der St.-Jakobi-Kirche nach Südosten mit dem Epitaph Gottreich Ehrenhold Hartogs an der Ostwand des südlichen Seitenschiffs; rechts davon das Epitaph für Pfarrer Johannes Steinmeier; siehe Abb. 4 und Abb. 5
(Foto: Fotostudio Tölke, Herford)



Abb. 4: Gottreich Ehrenhold Hartog
Epitaph Herford, St. Jakobi
(Foto: Fotostudio Tölke, Herford)

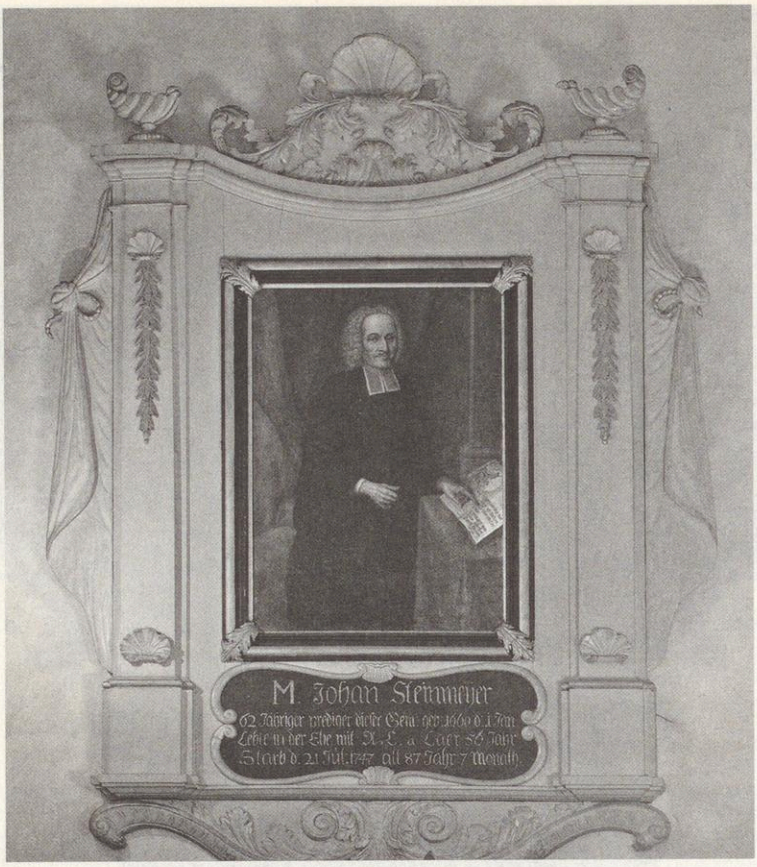


Abb. 5: Johannes Steinmeier
(Epitaph Herford, St. Jakobi, über der Südempore)
(Foto: Fotostudio Tölke, Herford)

Ein ganz ähnliches Sujet der Bildgestaltung findet sich mit dem Bildnis des Mag. phil. Johannes Steinmeier (1660–1747),[3] der von 1686 bis 1747 Pfarrer an der Jakobikirche war – über sechs Jahrzehnte! Auch er steht in gelassener Haltung im gleichen Habit und mit ähnlicher Perücke an einem roten Lesepult. Er weist auf eine Buchseite mit den Worten: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn".[4] In dieser geistlich-pastoralen Tradi-

3 Bauks (wie Anm. 1), S. 491, Nr. 6090. Vgl. Henche, Kirchenchronik (wie Anm. 1), S. 28-32.

4 Galater 2,20; Philipper 1,21. Die Bildunterschrift lautet: „M[agister] Johan[n] Steinmeijer | 62jähriger prediger dieser Gem:[einde] geb:[oren] 1660 d:[en] i. Jan[u-

tion soll Pfarrer Gottreich Ehrenhold Hartog gesehen werden als ebenfalls langjähriger – viereinhalb Jahrzehnte – treuer Prediger und „Lehrer" (wie Pastoren auch bezeichnet wurden) in der Jakobigemeinde, ein Mann, der Weisheit und Güte ausstrahlt und Treue zur christlichen Lehre – mit der Bibel in der Hand.

Das Bild in strengem Rahmen war wohl ursprünglich nur schlicht gefasst und nicht umgeben von barockem Schmuck. „Die Gedenktafel [für Hartog] wurde vermutlich später mit Resten eines wesentlich älteren »Bildwerks« ergänzt – ev[en]t[uel]l nach 1862, [im Zusammenhang mit dem] Abriss des Lettners, bis um 1907 (Renovierung)", lautet die These von Ulrich Althöfer zu der bemerkenswerten Rahmung.[5]

In der barocken Ergänzung finden sich in dem unteren Medaillon nur einzelne Worte einer älteren Inschrift, rechts und links in den hölzernen Verzierungen zwei lateinische Bibelworte, die möglicherweise in Beziehung zu einer der großen städtischen Brandkatastrophen 1638 stehen.[6] Sie lauten übersetzt ins Deutsche: „Die Erbarmungen des Herrn sind es, dass wir nicht umgekommen sind" (Klagelieder 3,22). Das trifft allerdings auch auf die bösen Zeiten zu, die Hartog gesehen und durchlebt hat. Das andere Wort aus Jesaja 30,15 „In Stille und Hoffnung wird eure Stärke sein" passt in der Tat zu seiner geistlichen Verfassung und zu seiner eher stillen Lebens- und Wesensart. So konnten diese Inschriften auch für das Hartog-Bild als angemessen angesehen und dort angebracht werden, obwohl sie ursprünglich keinen direkten historischen Bezug zur Person und Biographie des Predigers Hartog hatten. Sie beschreiben dennoch angemessen sein Wesen und seinen Glauben und passen zu seiner Lebensgeschichte, die dem Betrachter unter dem Bild in Stichworten mitgeteilt wird.

ar] | Lebte in der Ehe mit A[nna] K[atharina] a Laer 56 Jahr | Starb d:[en] 21. Jul.[i] 1747 alt 87 Jahr 7 Monath".

5 Ulrich Althöfer in einer E-Mail an den Vf. vom 24.9.2012. Darin fährt er fort: „Die seitlichen und unteren Teile könnten ursprünglich zu der Gedenktafel an den Brand von 1638 gehört haben, die heute im Chorraum steht und möglicherweise ursprünglich – wo auch immer – epitaphartig mit seitlichen bzw. unteren Ansätzen gestaltet war und hing. Diese Seitentafeln könnten im o[ben] g[enannten] Zeitraum (2.[1862/1907]) abgenommen und zweitverwendet worden sein. In der [Herforder] JOHANNISkirche wurden die barocken Emporen bei der Restaurierung um 1908 auch umgestaltet und ein komplett neues, barockisierendes Gestühl ‚nachempfunden'."

6 Linke Seite: „MISERICORDIAE DOMINI QUOD NON CONSUMPTI SUMUS." Thr [Klagelieder] 3,22 – Rechte Seite: „IN SILENTIO ET SPE ERIT FORTITUDO VESTRA". Jes 30,15 (nicht V. 5 wie auf der Inschrift!). – Könnte eventuell auch der zweite Brand 1778 durch einen Blitzeinschlag in den Turm der Kirche in Frage kommen? – Vgl. zu den Bränden Schwettmann, Carl: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jacobi auf der Radewich in Herford. Mit Bezugnahme auf die Entstehung und Entwicklung der Abtei und Stadt Herford. 2. Aufl. mit 3 Nachträgen über die Geschichte von Herford und Enger. Herford 1884, S. 16. Exemplar: LkA Bielefeld B 8460. Vgl. zum Brand von 1638 auch Henche, Kirchenchronik (wie Anm. 1), S. 19-21.

Das Epitaph allein hat nach dem Bericht des älteren Chronisten der Gemeinde Radewig, des Kantors Carl Schwettmann, Ende des 19. Jahrhunderts im Chor der Kirche gehangen.[7] Schwettmann hat das so begründet: „Die Jacobikirche [und] -Gemeinde bewahrt für ihn ein teures unvergeßliches Andenken, welches durch seine gedruckte Predigtsammlung lebendig erhalten wird."[8] Erst im 20. Jahrhundert ist die Darstellung – vielleicht auch jetzt erst mit den barocken Zutaten und im Zuge oder nach der Kirchenrenovierung von 1907 – an die Ostwand des südlichen Seitenschiffs gekommen. Möglicherweise hat Johann Friedrich Niemann, Pfarrer an der Jakobikirche von 1900 bis 1941, der erste Biograph Hartogs im 20. Jahrhundert, das Holzepitaph an die heutige Stelle bringen lassen, um der Gemeinde in schwieriger Zeit (1914) ihren früheren und immer noch im Gedächtnis präsenten Zeugen aufrichtiger Treue und festen Glaubens auch in Hinsicht auf das Vaterland zu präsentieren.[9]

Doch es bleiben noch Fragen: Wer hatte das Bild gemalt oder malen lassen und gestiftet? Und zu welchem besonderen Anlass? Bis heute ist das nicht zufriedenstellend geklärt. Der Maler des Bildes konnte nicht ermittelt werden.

Ziemlich sicher kann man annehmen – so Ulrich Althöfers Urteil –, dass in dem Bild des Epitaphs ein Stich oder eine Zeichnung von Ludwig Wahrens[10] aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts verwertet wird. Dieses Bild wurde verlängert und so insgesamt nach dem Vorbild des Gemäldes von Johannes Steinmeier in Szene gesetzt.[11]

7 Schwettmann, Geschichte (wie Anm. 6), S. 68: „Im Chor hängt noch das Bild des sehr verehrten Pastor Hartog." Zu Schwettmann vgl. Henche, Kirchenchronik (wie Anm. 1), S. 72-74.

8 Ebd.

9 Niemann, Friedrich: Pastor Gottreich Ehrenhold Hartog. Ein Zeuge des Evangeliums in dürrer Zeit. Herford 1914. – Zur Person vgl. Bauks (wie Anm. 1), S. 359, Nr. 4486. Henche, Kirchenchronik (wie Anm. 1), S. 76-97. – Vgl. ähnlich die 1921 „in schwerer Zeit" erschienene Biographie über Weihe als „Prophetengestalt", „ein Trostbüchlein": Tiesmeyer, L[udwig]: Friedrich August Weihe, eine Prophetengestalt aus dem achtzehnten Jahrhundert. Zugleich ein Trostbüchlein in schwerer Zeit. Gütersloh 1921, S. 32.

10 Auf dem alten Frontispizdruck steht unmittelbar unter der Rundung des Bildes: „Nach dem Leben gez[eichnet] von Lud. Wahrens". Hier: „Nach dem Leben gez. von Lud. Wahrens in Bielefeld: [darunter:] Gottreich Ehrenhold Hartog Prediger in Herford. Geb: Aprl: 8. 1758, Jubilarius D'cbr: 2. 1813. Emeritus Septbr: 8. 1814 Gest: Jan: 2. 1816. 1. Cor: 2.2. 2. Cor: 2.12". Bezug ist die Feier des fünfzigjährigen Ordinationsjubiläums; am 23. Oktober 1763 wurde Hartog in Löhne ordiniert und als Pfarrer eingeführt, die Feier aber auf den „Kirchen-Jahrestag" gelegt, vgl. Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 82, und Bauks (wie Anm. 1), S. 164 Nr. 2331. – Ludwig Wahrens (1781–1870) war von 1822 bis 1842 Zeichenlehrer am Gymnasium und an der Gewerbeschule in Bielefeld; vgl. Johannes Altenberend: St. Jodokus: Sonnenbeschienen zwischen Himmel und Erde. In: Altenberend, Johannes/Horstkotte, Josef (Hgg.): St. Jodokus 1511–2011. Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters und der Pfarrgemeinde St. Jodokus Bielefeld. Bielefeld 2011, S. 283-286, hier S. 285.

11 Vgl. oben Anm. 3 und Anm. 4.



Abb. 6: Gottreich Ehrenhold Hartog
aus: Niemann, Hartog (wie Anm. 1), Frontispiz

Der Stich wurde als Frontispiz in Predigtbänden Hartogs verwendet. In der Biographie von Friedrich Niemann ist das Frontispiz mit einer Girlande wie zu Ehren eines besonderen Jubilars über Hartog mit dem beachtenswerten Untertitel „Ein Zeuge des Evangeliums in dürrer Zeit" versehen – im Jahr 1914![12] Vor einhundert Jahren war Hartog in den Ruhestand gegangen. Die Arbeiten von Carl Schwettmann über die Jakobi-Gemeinde am Ende des 19. Jahrhunderts,[13] besonders aber jene neue Biographie von Friedrich Niemann von 1914, hielten das Gedächtnis eines tüchtigen Seelsorgers und Predigers wach. Volksseelsorge und hagiographische Attitüde gingen hier wohl Hand in Hand.

Was ergibt nun zusammenfassend die Betrachtung der Bilder – und kann eine daraus sich ergebende Zielsetzung für die folgenden Überlegungen gewonnen werden?

Offensichtlich – das kann man schon jetzt sagen – fanden jene Zeitgenossen der Kirchengemeinde Herford-Radewig und in Teilen auch darüber hinaus in Hartog einen Bürgen für die Kontinuität des Glaubens und der Kirche, ihrer Inhalte und auch ihrer kritischen und konstruktiven Weisungen, die sich aus seiner biblisch orientierten Theologie in Predigt und Seelsorge ergaben. Schwierige und „dürre Zeiten" brauchten einen Überbrücker, eine die Zeiten verbindende, zugleich übergreifende und Zukunft eröffnende sowie in diesem Sinne die Menschen der Gemeinde stärkende priesterliche Persönlichkeit, die offensichtlich auch und zugleich eine patriotische Bindekraft besaß oder doch besitzen sollte. Jene Zeitgenossen fanden sie – nicht alle freilich – in ihrem würdigen alten Pastor, Prediger und Lehrer Gottreich Ehrenhold Hartog. Und offensichtlich hatte das Gedächtnis dieses Mannes noch bis zu jener „dürren Zeit", als es in den Ersten Weltkrieg ging, eine starke Ausstrahlung und hohe Akzeptanz. – Ist das eine überzogene Interpretation? Das soll an Leben und Werk Hartogs geprüft werden.

2. Gottreich Ehrenhold Hartog Kindheit – Schule – Studium

Die vierzeilige Unterschrift unter dem Bild des Epitaphs gibt dem Betrachter Auskunft über die wichtigsten Lebensstationen des Pastors und Predigers Gottreich Ehrenhold Hartog. Sie lautet: „G: E: HARTOG geb: zu Lahde F:tuhm Minden d: 8tn Apr: 1738 / eingeführt als Prediger in Löhne d: 21tn Sont: nach Trin: 1763 eingeführt zu / Herford d: 10th Sont: nach Trin: 1769 Jubiliert d: 2th Dec: 1813 legte sein Amt nieder / d: 8tn Septemb: 1814 Starb in Bielefeld d: 2tn Janu: 1816".[14]

12 Siehe Niemann, Hartog (wie Anm. 1).

13 Siehe oben Anm. 1.

14 „G[ottreich] E[hrenhold] HARTOG geb[oren] zu Lahde F[ürsten]tuhm Minden d[en] 8t[e]n Apr[il] 1738 eingeführt als Prediger in Löhne d[en] 21t[e]n Son[n]t[ag] nach Trin[itatis] 1763 eingeführt zu Herford d[en] 10t[e]n So[n]nt[ag] nach Tri-

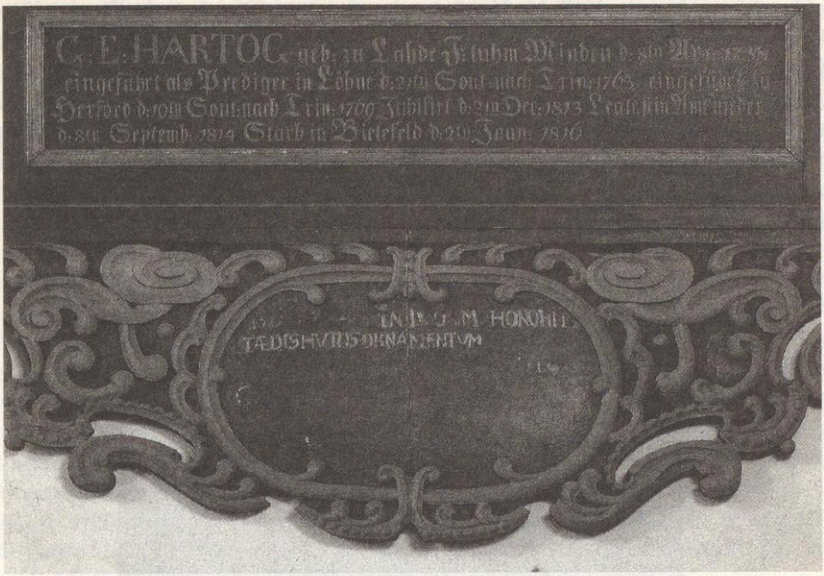


Abb. 7: Gottreich Ehrenhold Hartog (Epitaph Herford, St. Jakobi) Bildunterschrift in der barocken Rahmung. Deutlich ist die ursprünglich gerade Rahmung des Bildes mit dem darunter befindlichen Lebenslauf zu erkennen; ganz offensichtlich ist die barocke Ornamentik eine später angebrachte Zutat von anderem Charakter und größerem Zuschnitt (Foto: Fotostudio Tölke, Herford [Ausschnitt])

Hartog (1738–1816) war ein Kind des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Er gehörte einer Generation an, deren Lebenszeit von starken politischen und gesellschaftlichen, theologischen und kirchlichen Veränderungen gekennzeichnet war – man könnte auch von Kämpfen sprechen und an Kriegs- und Besatzungszeiten jener Jahre erinnern. Für Herford – ohnehin im wirtschaftlichen Sinkflug – waren diese Jahre als Garnisonsstadt, die immer wieder unzählige durchziehende Soldaten aufnehmen und versorgen musste, besonders schwierig. Einen starken Aderlass bewirkte auch das Ende der Herforder Fürstabtei am 15. August 1802.[15]

n[itatis] 1769 Jubiliert d[e]n 2t[e]n Dec[ember]: 1813 legte sein Amt nieder d[en] 8t[e]n Septemb[er] 1814 Starb in Bielefeld d[en] 2t[e]n Janu[ar] 1816".

15 Vgl. hierzu Windhorst, Hartog Schüler Weihes (wie Anm. 1), S. 172-176. Zum Folgenden für die Stadt Herford: Pape, Rainer: Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart. Herford 1979, S. 197-215. Vgl. auch die entsprechenden Beiträge in: Helmert-Corvey, Theodor/Schuler, Thomas (Hgg.): 1200 Jahre Herford. Spuren der Geschichte. Hg. im Auftrag der Stadt Herford (Herforder Forschungen 2). Herford 1989. Niemann, Hartog (wie Anm. 1), S. 3-8; für Herford und sein Umland: Knackstedt, Wolfgang: Geschichte des Kreises Herford. In: Knackstedt, Wolfgang: Chronik des Kreises Herford. Herford 1983, S. 27-148, hier S. 93-122.

Immerhin gab es geistliche Kraft in der Stadt: 1690 war eine neue Katechismuserklärung erschienen, der „Herforder Katechismus",[16] mit dem Hartog dann wahrscheinlich gearbeitet hat.[17] Und 1750 kam das zwischen Konservativen und „Aufklärern" oder sogenannten „Freisinnigen", also liberalen Theologen, heftig umstrittene „Herforder Gesangbuch" in die Gemeinden, aus dem Hartog offensichtlich gern und viel hat singen lassen, wie die Hinweise und zitierten Strophen am Ende seiner gedruckten Predigten zeigen.

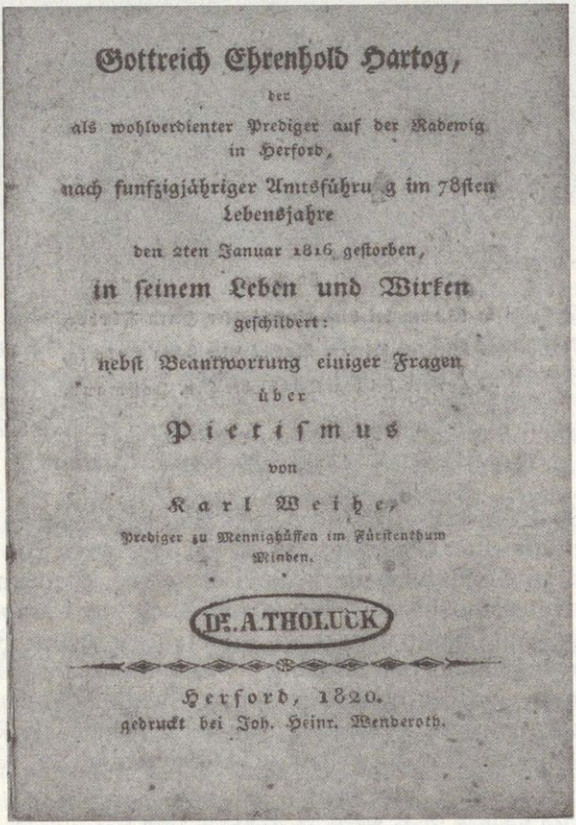

Gottreich Ehrenhold Hartog,
der
als wohlverdienter Prediger auf der Radewig
in Herford,
nach funfzigjähriger Amtsführung im 78sten
Lebensjahre
den 2ten Januar 1816 gestorben,
in seinem Leben und Wirken
geschildert:
nebst Beantwortung einiger Fragen
über
Pietismus
von
Karl Weihe,
Prediger zu Mennighüffen im Fürstenthum
Minden.
DE. A. THOLUCK
Herford, 1820.
gedruckt bei Joh. Heinr. Wenderoth.

Abb. 8: Titelblatt der Biographie Karl Weihes über Gottreich Ehrenhold Hartog aus: Weihe, Hartog (wie Anm. 1)

16 Noch 1954 erschien auf Veranlassung des Katechetischen Amtes der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld ein Nachdruck!

17 Vgl. Niemann, Hartog (wie Anm. 1), S. 16f.

Gottreich Ehrenhold Hartog stammte aus einer Pastorenfamilie. Der gleichnamige Vater versah das Pfarramt in Lahde an der Weser. Sein Sohn war noch keine zwei Jahre alt, als die Mutter starb. Und als er 15 Jahre alt war, starb auch der Vater. Hartog junior besucht zu dieser Zeit das Gymnasium in Minden, „wo er sich durch seinen Fleiß und sittliches Betragen rühmlich auszeichnete", berichtet sein erster Biograph, Karl Justus Friedrich Weihe (1752–1829),[18] der Sohn Friedrich August Weihes (1721–1771), und damit eben jenes Pfarrers in Gohfeld, dem die Minden-Ravensberger eine erste Erweckung in durchaus pietistischem Geist verdanken. Aber im Grunde wissen wir über diese Kinder- und Jugendjahre bisher fast gar nichts. Hartog, der Sohn, schien schon früh – mit zwölf Jahren – gern Predigten zu hören und nachher aufzuschreiben, was ja immerhin auf einen gewissen Bildungsgrad schließen lassen kann. Oder gehört das zur Hagiographie des frommen und sittlich guten Jünglings in Erinnerung an den zwölfjährigen Jesus im Tempel? Die Lektüre seiner Biographie von Karl Weihe, der dies berichtet, fügt hinzu, er habe schon früh einen „religiösen Sinn" gehabt, der sich mit zunehmenden Kenntnissen auch weitergebildet und sich auf die „wahre Gottesfurcht gerichtet" habe.[19] Der Unterricht beim Superintendenten in Petershagen bis zur Konfirmation sei dazu sehr förderlich gewesen.

[18] Weihe, Hartog (wie Anm. 1); zitiert nach der kommentierten Neuausgabe: Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 56. – Zu Karl Weihe vgl. Bauks (wie Anm. 1), Nr. 6736, S. 542.

[19] Weihe, EPT 2, S. 56.

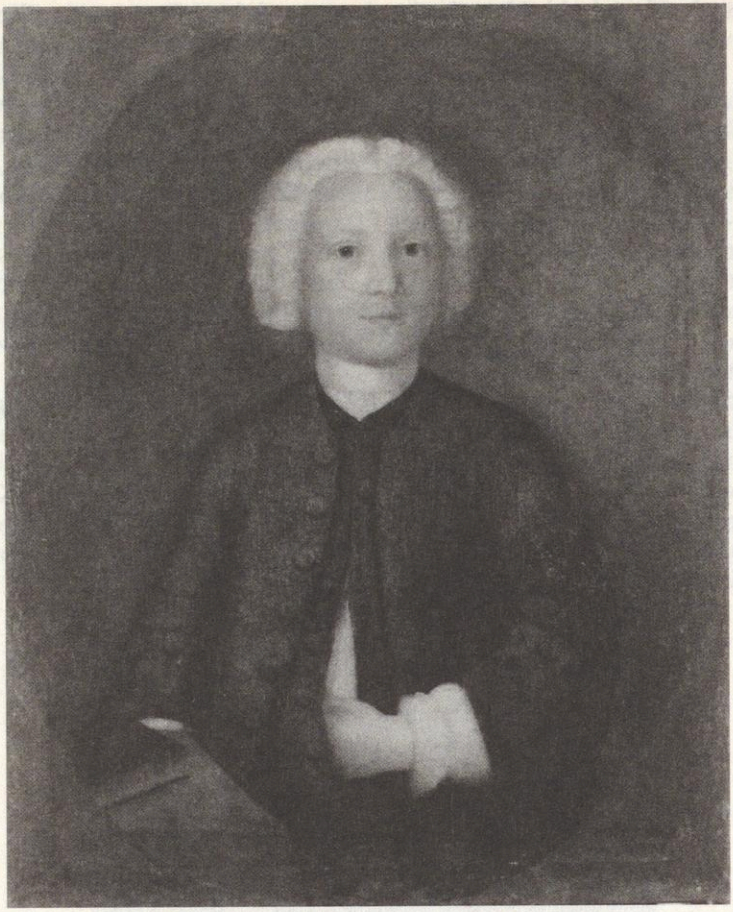


Abb. 9: Gottreich Ehrenhold Hartog als Konfirmand
(Gemälde im Besitz der Familie Hartog)
(Foto: im Besitz von Birgitta Hartog, Bad Oeynhausen)

Es gewinnt den Anschein, als sei hier die pietas, die Frömmigkeitsorientierung, in besonderer Weise gefördert worden – jedenfalls lässt dieser zeitnahe biographische Bericht an dieser Stelle darüber hinaus nicht wirklich mehr und Genaueres erkennen. Aber Karl Weihe, der Biograph, hat durch entsprechende Andeutungen in seinem Vorwort zur Biographie Gottreich Ehrenhold Hartogs und durch das Voranstellen von sieben sehr gelehrten und interessanten Kapiteln zur „Beantwortung einiger Fragen über Pietismus"[20] das Bild der Lesenden von Hartog in die

20 A.a.O., S. 13-55.

pietistische Richtung vorprogrammiert – oder vielleicht doch nicht? „Dieser Mann", schreibt Karl Weihe im Vorwort seiner Hartogbiographie, „ist wohl oft als ein Pietist bezeichnet worden, wodurch er sich eben so wenig beleidigt gehalten, als er es zu wiederlegen [!] versucht hat."[21] Wie sind das Nicht-beleidigt-Sein einerseits und das Schweigen Hartogs andererseits zu beurteilen? Das habe ihn, Karl Weihe, veranlasst, diese Überlegungen „über Pietismus" seiner Biographie voranzustellen. Soll doch der Leser sich selbst ein Urteil bilden?!

Bemerkenswert ist dazu eine Passage in dem Roman „Leben und Schicksale des Martin Dickius" (2. Auflage 1777) des aufklärerischen Jöllenbecker Pfarrers Johann Moritz Schwager (1738–1804)[22]. In den Romanfiguren sind bestimmte Persönlichkeiten der pietistischen Szene erkennbar – wie etwa in dem Prediger Thiele dieses Romans Gottreich Ehrenhold Hartog wiederzufinden sei. Von ihm heißt es dort:

> „Herr Thiele [alias Hartog] hatte von Natur kein schlechtes Gemüth[,] aber seine Erziehung hätte viel besser seyn können. Seine Eltern hatt' er früh verloren, und seine Vormünder hatten sich nicht die Mühe gegeben, sich weiter um ihn zu bekümmern, als ihre Rechnungen es forderten. Auf Schulen hatte er gelernt, was er lernen mußte; auf der Universität hatt' er aber schon angefangen, das Gelernte wieder zu vergessen."[23]

Das ist ein nicht eben charmanter – im Vergleich mit anderen Darstellungen von Personen jedoch noch harmloser – Verriss der Ausbildung und Bildung des jungen Hartog in der literarischen Gestalt des Predigers Thiele. Man mag das an dieser Stelle als ein „Schmankerl" betrachten. Es beleuchtet jedoch, wie die Fronten zweier Welten der Theologie, des Glaubens und der Frömmigkeit sich sahen und begegneten, wie sie *sich* und vor allem jeweils *„die anderen"* darstellten. Sogleich ist auch die Frage im Raum: Hat diese Darstellung Anhalt an einer wahrgenommenen Wirklichkeit? Das ist eine Frage, die wir freilich wegen (noch?) fehlender Quellen nicht lösen können, die vielleicht in die Irre führt und verunsichert. In unserem Zusammenhang ist nur die Wahrnehmung von Bedeutung, dass Hartog als Vertreter einer anderen – nämlich pietistisch geprägten – Frömmigkeit betrachtet wird und in diesem Falle auch als zudem ungelehrt.

Hartog war zum Studium der Theologie in Halle (Saale) am 23. Mai 1757 immatrikuliert worden. Sein theologischer Lehrer wurde Professor Johann Georg Knapp, der weniger wegen seiner hohen Wissenschaftlichkeit bekannt war als vielmehr wegen seiner sehr großen Freundlichkeit und Ausgeglichenheit, Rechtschaffenheit und Bemühung um die

[21] A.a.O., S. 11.

[22] Stückemann, Frank: Johann Moritz Schwager (1738–1804). Ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 36.) Bielefeld 2009. – Bauks (wie Anm. 1), S. 466, Nr. 5766.

[23] Zitiert nach Stückemann, Schwager (wie Anm. 22), S. 233, Anm. 32.

spirituelle Begleitung der Studenten.[24] Bald übernahm Hartog auch die Stelle eines Lehrers im Halleschen Waisenhaus. Waren seine Gelehrsamkeit größer und Lehrfähigkeit ausgeprägter, als Johann Moritz Schwager sie an seinem – literarischen – Prediger Thiele hat erscheinen lassen? Interessant ist, dass Hartog (wie schon als Schüler in Minden) in Halle einen Zirkel von Studenten um sich sammelte, der an von Philipp Jakob Spener durchgeführte Collegia Pietatis in dessen Frankfurter Zeit erinnert.[25] Die Thematik war – den studentischen Verhältnissen entsprechend – am Austausch über sittliche Vervollkommnung orientiert: man „bewachte sich gegenseitig, warnte vor Verführung, und ermunterte zu allen [!] Guten".[26]

3. Pfarrer in Löhne

Nach einer Zeit als Hauslehrer in Bergkirchen wurde der 25-jährige Kandidat Gottreich Ehrenhold Hartog vom Konsistorium in Minden auf die Pfarrstelle des Dorfes Löhne mit etwa 800 Seelen berufen. Löhne galt als eine der schlechtesten und am geringsten dotierten Pfarrstellen im Lande. Hartogs Beginn dort – dazu soeben erst verheiratet – war nicht leicht. Der junge und im Umgang mit Landgemeinden unerfahrene Pastor war zudem gesundheitlich nicht besonders stark und hatte hier mit einem robusten und derben Menschenschlag zu tun. Sein Biograph Karl Weihe berichtet von „dem dort eingerissenen wüsten Leben, und den Ausbrüchen wilder Unsittlichkeit".[27] Offensichtlich war Hartog dem nicht ohne Weiteres gewachsen. Er vertrat – wahrscheinlich – ein orthodox geprägtes, pietistisch eingefärbtes und wohl eher „trockenes" Christentum. So scheint jedenfalls seine Predigtweise zu Beginn seiner Tätigkeit in Löhne zufolge der Darstellung Karl Weihes gewesen zu sein: Hartog „predigte in Löhne die Wahrheit, und es lag ihm gewiß am Herzen[,] Nutzen zu schaffen", wobei man allerdings zu allererst an den sittlichen Nutzen zu denken haben wird, der auf einen veränderten Lebenswandel abzielte, „so wie auch sein eigener Wandel dem Amte Ehre

[24] Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 42f. – Brecht, Martin: Der Hallische Pietismus in der Mitte des 18. Jahrhunderts – seine Ausstrahlung und sein Niedergang. In: Brecht, Martin/Deppermann, Klaus (Hgg.): Geschichte des Pietismus. Bd. 2: Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. Göttingen 1995, S. 319-357, hier S. 320.329.

[25] Vgl. Matthias, Markus: Collegium pietatis und ecclesiola. Philipp Jakob Speners Reformprogramm zwischen Wirklichkeit und Anspruch. PuN 19 (1990) S. 46-59. – Brecht, Martin: Philipp Jakob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen. In: Brecht, Martin (Hg.): Geschichte des Pietismus. Bd. 1: Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert. Göttingen 1993, S. 279-389, hier S. 295-299. – Windhorst, Christof: Spener und die Gemeinde. In: Wendebourg, Dorothea (Hg.): Philipp Jakob Spener – Leben Werk Bedeutung. Bilanz der Forschung nach 300 Jahren (Hallesche Forschungen 23), Halle 2006, S. 159-186, hier S. 168f.

[26] Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 42f.

[27] A.a.O., S. 61.

machte, und ihm die Achtung der Gemeine sicherte; allein die Menschen zu ergreifen und starke Eindrücke auf sie zu machen, das gelang ihm wo[h]l nicht, zumal er auch gleich anfangs mit körperlicher Schwachheit zu kämpfen hatte, die ihm keine große Anstrengung erlaubte und ihn sogar nöthigte, zuweilen fremde Hilfe zu suchen und anzunehmen."[28] Vermutlich war Hartog (seinem Wesen entsprechend) sehr zurückhaltend im Umgang mit seiner Gemeinde, nicht zuletzt als Prediger. Möglicherweise war seine Rede auch wirklich zu trocken, zu dogmatisch, zu belehrend, so dass er die Menschen nicht wirklich erreichte.

Durch die Nähe zu Gohfeld – eine Stunde Fußmarsch von Löhne entfernt – und wegen der notwendig gewordenen Krankheitsvertretungen für Hartog ergab sich bald ein guter, enger und dauerhafter Kontakt mit dem Nachbarpfarrer Friedrich August Weihe, der – das sei hier in Erinnerung gerufen –[29] durch den Halleschen Pietismus geprägt war und das auf seine Weise in Gohfeld und darüber hinaus in erwecklicher Predigt und Unterweisung, Seelsorge und Korrespondenz umsetzte und der sich außerdem intensiv um den theologischen Nachwuchs kümmerte, der sich zahlreich bei ihm einstellte, um von ihm zu lernen. Wir sprechen

28 A.a.O., S. 59.

29 Bauks (wie Anm. 1), S. 542, Nr. 6736. – Literatur zu Weihe: Brecht, Martin: Friedrich August Weihe (1721–1771). Pietistischer Pfarrer, Liederdichter und Vorläufer der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung. In: Peters, Christian (Hg.): Zwischen Spener und Volkening. Pietismus in Minden Ravensberg im 18. und frühen 19. Jahrhundert (BWFKG 23). Bielefeld 2002, S. 129-200. – Peters, Christian: Pietismus in Westfalen. In: Brecht/Deppermann, Geschichte 2 (wie Anm. 24), S. 358-371, hier S. 359f. – Rösche, Gerhard: Friedrich August Weihe (1721–1771). In: 950 Jahre Kirche in Gohfeld. Hg. v. Evangelischen Kirchengemeinde Gohfeld. Bad Oeynhausen (Wittekindshof) 1985, S. 55-65. – Rottschäfer, Ulrich: Die Erweckungsbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts. Ihre Impulse auf und aus Gemeinden des Kirchenkreises Vlotho. In: Kirche an Weser und Werre. 150 Jahre Kirchenkreis Vlotho, Hg. v. Kirchenkreis Vlotho. Bad Oeynhausen o. J. [1991], S. 23-40. – Christian Peters zur Wirkung Weihes in: Peters, Vorgeschichte (wie Anm. 1), s. dort besonders S. 67-82 sowie S. 64 Anm. 5 das umfangreiche Verzeichnis von Quellen und Literatur, S. 87 die Liste der Pfarrer und S. 88f. die Karten. – Zur Erweckung in Gohfeld und zum Pietismusbegriff Weihes vgl. auch Bremme, Rüdiger: Johann Heinrich Broyer (1743–1820). Vom Leben eines armen, in Gott reichen Dorfschulmeisters in Falkendiek. In: Peters, Spener (wie Anm. 29), S. 201-261, hier S. 204-206.211-214. – Windhorst, Christof: Kirchengeschichte in Löhne. In: 1000 Jahre Löhne. Beiträge zur Orts- und Stadtgeschichte. Hg. v. Heimatverein und Stadt Löhne. Löhne 1993, S. 323-346, hier S. 330-333. – Windhorst, Christof: Anfänge der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg und bleibendes Erbe von Friedrich August Weihe und Johann Heinrich Volkening. In: Wort und Dienst. Jahrbuch der Kirchlichen Hochschule Bethel 29 (2007), S. 127-145. – Windhorst, Christof: Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816). Schüler Friedrich August Weihes und Freund der Herrnhuter. JWKG 105 (2009), S. 161-189. – Stückemann, Frank: Missliebige Quellen: Die Erweckungsprediger Minden-Ravensbergs in der aufklärerischen Publizistik. PuN 38 (2012), S. 157-177.

daher seit August Rische von der „Schule Weihes"[30] oder (mit Christian Peters) von der „Weiheschule"[31].

Friedrich August Weihe bot nun seinerseits dem Nachbarpastor Hilfe an und leistete sie auch. Es entwickelte sich zwischen beiden Pastoren eine intensive Freundschaft. Als Hartog nach Löhne kam, war aber noch etwas anderes im Spiel, das die Freundschaft zwischen beiden entstehen ließ. Friedrich August Weihe war seinerzeit (seit 1751) schon zwölf Jahre lang in Gohfeld, hatte den Siebenjährigen Krieg überstanden, einen Pfarrhausbrand (1763) zu bewältigen und selbst manche Krankheit auszuhalten, und doch heißt es von ihm: Er „(stand) damals in einer segensvollen Wirksamkeit",[32] das heißt: Er hatte Erfolg. Durch ihn war „ein christlich-frommer Sinn, den viele lieber Pietismus nennen [...] schon ziemlich weit in der ganzen Gegend verbreitet".[33] Hartog aber waren die Art der Predigt und der Amtsführung des Gohfelder Pfarrers fremd, obwohl er in Halle studiert und „dort auch wohl fromme Männer gesehen" hatte. Die Begegnung mit Weihe bedeutete für ihn, von ihm für seine eigene Predigtpraxis lernen zu können.[34] Er schätzte den älteren

30 Rische, August: Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Gütersloh 1919, S. 28; neu hg. v. der Arbeitsgemeinschaft Bekennende Gemeinde mit einem Vorwort und Anhang von August Spreen, Groß Oesingen 1999, S. 27.

31 Peters, Vorgeschichte (wie Anm. 1), S. 67-73.

32 Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 44.

33 Ebd.

34 Stückemann, Schwager (wie Anm. 22), S. 228f.: In dem Dickius-Roman von Schwager tritt der Prediger Krigelius auf, den Stückemann mit Friedrich August Weihe identifiziert. Es heißt: „In L. war ein Prediger, dessen Ruhm groß war, und von dem der Ruf in viele benachbarte Gemeinden, wenigstens drey Meilen in der Periphärie erscholl." – „In L." weist ja (wenn es nicht auch pseudonym verwendet ist) auf Löhne und nicht auf Gohfeld – warum? Beide Orte lagen immerhin 5 Kilometer auseinander, und der seinerzeit in Löhne wirkende Kandidat Christian Ludwig Seyd hatte offensichtlich ‚betäubenden und erschütternden' Erfolg, wovon im weiteren Text des Dickius-Romans die Rede ist: „Einmal war seine Stimme stark, wie die des Kriegsgottes vor Troja, und den meisten seiner Zuhörer gefiel es besonders wohl, wenn sie ganz betäubt aus der Kirchen kamen; zum andern hatt' er die Gestologie dergestalt in seiner Gewalt, daß er in seinem Leben einigemal die Canzel mit seinen gesunden Fäusten in Stücke gestikuliert hatte." Womit die durchaus sehr vergnüglich zu lesende satirische (doch etwas übertreibende?!) Darstellung des „kanzelzertrümmernden" Predigers Krigelius – einer wahren „Poltermaschine" (a.a.O., S. 229) – noch munter weitergeht. Ob das wirklich auf Friedrich August Weihe zutrifft, darf man zumindest fragen, auch angesichts einer kurzen, recht milden Charakteristik Weihes auch aus der Feder Schwagers: „[Friedrich August] Weihe hatte ohne Streit [unstreitig] grosse Eigenschaften, womit er wucherte, er hatte aber auch Fehler, die hier übergangenen werden; (und ich kann das dem Biographen[,] der so nahe an ihn gekettet war, auch nicht verdenken.) Von aller Schwärmerei kan[n] man ihn wo[h]l nicht lossprechen, und seine Briefe fallen oft augenscheinlich in den Zinzendorfischen Ton." Zitiert bei Stückemann, Quellen, (wie Anm. 29), S. 165, Anm. 38. Hier wird von „Polterei" nichts erwähnt. Sollte „Krigelius" jedoch auf den Kandidaten Seyd zutreffen, was nach dem Bericht Karl Weihes, auf den im folgenden Absatz hingewiesen wird, immerhin nicht ganz auszuschließen ist, dann muss man bei Hartog zunächst einen völlig anderen Predigt-

Kollegen und dessen Predigt so sehr, dass er mit den „Heilsbegierigen" seiner Löhner Gemeinde zum Nachmittagsgottesdienst nach Gohfeld wanderte, um dort den „gemeinschaftlichen Vater" Friedrich August Weihe zu hören und weiter von ihm zu lernen.

In dieser Zeit wurde Hartog im Krankheitsfall auch durch den in verschiedenen Gemeinden der Region predigenden Kandidaten Christian Ludwig Seyd (1744–1825)[35] in Löhne vertreten. Seyd legte es in seinen Predigten offenbar geradezu darauf an, „seine Zuhörer zu erschüttern, und sie unwiderstehlich zu ergreiffen, so dass sichtbare Rührungen entstanden, und tiefe Eindrücke zur christlichen Besserung von seinen Vorträgen zurückblieben" und eine „sichtbare Veränderung zum Guten"[36] eingetreten sei. Man habe „der Gewalt seiner eindringlichen Vorstellungen nicht widerstehen können."[37] Auch Hartog selbst sei „so erschüttert worden, dass man ihn bei seiner Amtshandlung habe unterstützen müssen."[38] Die offensichtlich erweckliche und für die Löhner Gemeindeglieder ungewöhnliche Art der Predigt des Kandidaten Seyd bewirkte nach dem Bericht des Hartog-Biographen Karl Weihe nicht nur eine „flüchtig vorübergehende Rührung" der frommen Empfindungen der Gemeinde, „sondern [...] eine sichtbare Veränderung zum Guten", die in der Gemeinde auf Dauer gewirkt habe, ähnlich wie in dem Nachbarort Mennighüffen, wo Seyd ebenfalls als erwecklicher Prediger aufgetreten war.[39] Jedenfalls sei dem in Löhne schon erwähnten „eingerissenen wüsten Leben, und den Ausbrüchen wilder Unsittlichkeit [...] gesteuert – man habe statt lustiger Lieder auf den Strassen fromme Gesänge und in den Häusern Andachtsübungen gehört; und von dieser Zeit an sei Hartog im Predigen auf einen erbaulichen Ton gestimmt gewesen, und die durch den fremden Redner entstandenen guten Bewegungen zu unterhalten und zu benutzen gesucht."[40]

gestus annehmen, der in der frühen Löhner Zeit wohl wirklich an Lebendigkeit gewonnen haben kann, der aber – schon seiner offenbar zerbrechlichen körperlichen Statur wegen – nicht in wilde Ausbrüche übergegangen sein wird. Die freilich viel späteren, im Druck überlieferten Predigten lassen eine solche Vorstellung kaum zu. Es ist einfach nicht vorstellbar, dass er diese Art auch nur ansatzweise übernommen oder nachgemacht hätte. Dagegen spricht auch – immer noch! – der Bericht bei Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 75.

35 Zu Seyd vgl. a.a.O., S. 60, Anm. 182. – Zu Seyd siehe auch Peters, Christian: Ganz Vlotho scheint sich aufzumachen. 10 Aktenstücke zu den durch Friedrich August Weihe (1721–1771) angestoßenen Erweckungen in Vlotho, Exter und Lippstadt. JWKG 103 (2007), S. 75-108, hier S. 76.85.

36 Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 60f.

37 A.a.O., S. 60.

38 Ebd.

39 A.a.O., S. 61. Weihe zur Wirkung des Predigers Seyd: Er habe in Mennighüffen „eben um jene Zeit [1763/1764] gepredigt, und ich [Karl J. F. Weihe, der von 1774–1829 in Mennighüffen Pfarrer war,] habe hier noch Leute gefunden, die damals durch ihn zur Sinnesänderung erweckt, auf dem guten Wege beharrlich fortgingen." Ebd.

40 Ebd.

Über die Veränderung der Verhältnisse in der Kirchengemeinde Löhne schrieb Seyd am 25. Mai 1768 begeistert einen kleinen Bericht betreffend die religiöse Entwicklung im Minden-Ravensbergischen an das Waisenhaus in Halle (Saale):

> „Ich kann Ihnen wegen Kürze der Zeit nicht weitläufig den gegenwärtigen Zustand unseres gesegneten Westfalens und besonders unserer Gegend beschreiben. Nur soviel schreibe ich Ihnen: Mein Jesus kriegt Leute, große Beute. Es scheint, als ob alles wollte aufwachen, Lehrer [damit sind die Pfarrer gemeint] und Zuhörer. Unsere beiden hiesigen Lehrer [Pfarrer] sind auch erwacht und ganz Vlotho scheint sich mit aufzumachen. Gohfeld ist ein Paradies, Löhne ist eine Pflanzschule, nur noch 4 oder 5 wilde Bauern stehen darin [Häuser]. Herford wacht auf."[41]

Man könnte daran denken, dass sich hier in einer Art erwecklicher Überschwenglichkeit auch ein schönes Stück der Selbstdarstellung eines Kandidaten der Theologie – offensichtlich noch ohne feste Anstellung – ausspricht.

Wie Hartog über diese Ereignisse und Entwicklungen selbst wirklich gedacht hat, ist kaum zu ermitteln, und auch nicht, worauf sich die angemerkte Verbesserung genau bezog – auf Inhalte der Lehre, der Frömmigkeit, der Sittlichkeit – oder auf den Glauben, auf den Verstand, die Vernunft? Karl Weihe (1752–1829!), der Biograph; der auch persönlich Hartog und den Ereignissen nahestand, befand sich in jenen Jahren noch im Knaben- und Konfirmandenalter und reflektierte wohl erst später die damaligen Vorgänge, die er 50 Jahre danach notierte.

Bemerkenswert ist, dass Karl Weihe im Zusammenhang der geschilderten Veränderungen ausdrücklich den Vorwurf der Schwärmerei und Phantasterei sowie den Einwand, „daß solche gewaltige[n] Erschütterungen selten eine daurende Besserung bewirken", abwehrt.[42] Derartige kritische Äußerungen könnten im Lager der Verfechter eines vernunftbestimmten Glaubens, also von rationalistischer und aufklärerischer Seite erhoben worden sein, die hier die Emotionalität, die Gefühle, die Rührung der Herzen überborden sahen. Dem hält Weihe jedoch entgegen, dass „nur die Rührungen der Herzen sich auf solche Vorstellungen gründen, die zugleich den [sic!] Verstande als wahr einleuchten, und also eine Überzeugung veranlassen, die sich in der Seele vestsetzt, und auch dann noch fortwirkt, wenn die ersten auf die Sinnlichkeit berechneten Eindrücke ihre Kraft verloren haben."[43]

Diesem kleinen Plädoyer für die bleibend wirkende Kraft des Verstandes und seines Einflusses auf die Seele in Sachen der Verkündigung, des Glaubens und des christlichen Lebens hat Weihe freilich sofort

41 Zitat in: Peters, Vlotho (wie Anm. 35), S. 85. – Vgl. auch Peters, Vorgeschichte (wie Anm. 1), S. 66.
42 Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 61.
43 Ebd.

ein weiteres Plädoyer für das „religiöse Gefühl" angefügt, das zweifellos für den Pietismus ein besonderes Gewicht hat: Es sei im Sinne „der praktischen Religion" wünschenswert, „dass ein Mann in der [durch die Gewichtung der Rationalität] so sehr erkälteten deutschen Christenheit aufträte, um sie für religiöse Gefühle [...] zu erwärmen," wie das durch viele große Prediger in der Geschichte der Kirche geschehen sei.[44] So sei es zum Beispiel bei den Bußpredigern und Kreuzzugspredigern im hohen Mittelalter gewesen.[45] Unter Einwilligung und Begleitung des Verstandes könne aus der Herzensbuße eine dauerhafte Besserung werden. Insofern müsse eine Predigt eben „ans Herz komme[n]", was dann auch die von den Gemeindegliedern im Gottesdienst gesuchte und für sie so wichtige Erbauung genannt werden könne. Zugleich aber richte sie sich an den Verstand, sowohl um die Zusammenhänge christlicher Lehre zur Stärkung des Glaubens zu erläutern als auch um das sittliches Verhalten im christlichen Geist einleuchtend und nachvollziehbar darzustellen. Die seit 1806 (also rund vier Jahrzehnte später) von Gottreich Ehrenhold Hartog im Druck herausgegebenen Predigten zeigen, dass er sich in diese Richtung einer christlichen Predigtpraxis entwickelte.

4. Zwischenzeit – Auf dem Weg von Löhne nach Herford

Bevor wir uns mit Hartog nach Herford begeben, sei eine Zwischenüberlegung eingeschoben. Sie nimmt noch einmal jene äußerst kritische und satirische Darstellung des Entwicklungsganges des Predigers Thiele (alias Hartog) aus Schwagers Roman „Martin Dickius" auf. Stückemann zitiert ihn ausführlich. Nach dem Hinweis auf den Besuch der Universität fährt er fort:

[44] A.a.O., S. 61f. Weihe verweist im Folgenden (a.a.O., S. 62f.) auf eine Reihe von Beispielen. – In den sieben Kapiteln seiner der Hartog-Biographie vorangestellten „Beantwortung einiger Fragen über Pietismus" setzt sich die „Vierte Frage" mit dem „Pietismus [als] Gefühls-Christentum" auseinander; s. a.a.O., S. 25-32. Als Leitsatz könnte dieser (a.a.O., S. 25) gelten: „Dass das wahre Christentum nicht die Sache des kalten raisonnirenden Verstands und der Spekulation, sondern Sache des Herzens und des Lebens sey, und ohne Gefühle gar nicht bedacht werden könne, setze ich als bekannt und eingestanden voraus." Am Ende dieses Kapitels über die Gefühle in der Religion verweist Weihe bemerkenswerterweise zustimmend auf Johann Joachim Spaldings Schrift „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum", die seit 1761 in mehreren Auflagen erschien; neu hg. v. Beutel, Albrecht/Jersak, Tobias, in: Johann Joachim Spalding: Kritische Ausgabe I, 2, Tübingen 2005. – Zur „Sache des Herzens" vgl. Windhorst, Christof: Theologie mit Herz bei Martin Luther und Herzensfrömmigkeit im Pietismus. Wort und Dienst 28 (2005), S. 157-181, zum Pietismus dort S. 166-179.

[45] Vgl. Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 61f. Das angeführte Beispiel der Kreuzzugspredigten des Einsiedlers Petrus von Amiens (1050–1115) erscheint uns Heutigen ganz ungeeignet als Beispiel für die praktische Religion ... .

„Sobald er [Thiele/Hartog] nach L. [Lahde?[46]] zurückgekehrt war; ward er in die Gesellschaft der Andächtelnden angeworben, eine Gesellschaft[,] die ihm gefiel. Theils fand er hier Trost für seine Unwissenheit, die ihn beunruhigte; theils aber machte sein lenksames Herz, das für die Tugend nicht unempfindlich war, daß er hier die Beruhigung fand, die ihm fehlte. [...] Herr Thiele ward früh befördert, und da er der Gesellschaft sein Glück zu danken hatte, so verließ er sie aus Dankbarkeit nicht. Sein College bemühte sich zwar, ihm gesundere Begriffe von der Religion beyzubringen und ihn auf eine bessere Lehrart zu führen, aber Herr Thiele hatte Vorurtheile wider diesen rechtschaffenen Mann eingesogen, die um desto schwerer auszurotten waren, weil sie sich unter den Schutz der Pietät begeben hatten, und täglich im Wachsthum befördert wurden. Herr Thiele hatte, wie wir gesagt haben, ein gutes Herz, und war nicht fähig, Argwohn zu hegen."[47]

Wenig schmeichelhaft geht es weiter in der Schilderung von Thieles/Hartogs Entwicklung. Man fragt sich beim Lesen, ob hier in der Person Thieles wirklich von Hartog die Rede ist und woher die Kenntnisse über Hartogs Entwicklung und Charakter genommen wurden? Wie sind sie zu werten und zu deuten? Schloss sich Thiele/Hartog nach der Rückkehr aus dem Studium in Halle pietistischen Kreisen an, die er von früher kannte, und waren diese gleichsam ein „Sprungbrett" in den pastoralen Dienst, erst – wie für die meisten Kandidaten üblich – als Hauslehrer, dann als Pfarrer im Dorf Löhne und in die Nähe von Friedrich August Weihe? Und dann vor allem: Wer könnte der „College" gewesen sein, der sich um ihn „bemühte, [...] ihm gesundere Begriffe von der Religion beyzubringen", wenn dies denn an Hartogs Biographie historischen Anhalt wirklich haben sollte? Hat Schwager hier genauere Kenntnisse einfließen lassen können, die Karl Weihe, der Biograph Hartogs, vielleicht aus bestimmten Interessen (kirchen- und religionspolitischer Art) zurückgehalten hat, um das Ansehen Hartogs zu schützen und das seines Vaters Friedrich August Weihe und dazu die Meinung über den Pietismus positiv zu begründen und zu erhalten? Immerhin empfand Karl Weihe sich selbst (wie es den Anschein hat) nicht als ein Pietist, ohne die Information zurückzuhalten, dass er selbst aus dem pietistischen Milieu komme. Er wolle aber „zur richtigen Beurtheilung dessen, was man so gern Pietismus nennt, nur Beiträge liefern, nur Fingerzeige geben, um meine Leser auf den rechten Standpunkt zu führen, von welchem meines Bedünkens die Sache anzusehen ist, wenn man unparteiisch darüber richten will."[48] Auch das war ein Grund für die Vorschaltung der sieben Kapitel über Fragen zum Pietismus mit einem sehr weiträumigen frömmigkeitsgeschichtlichen Ansatz zur Deutung des

[46] Das ist wohl als ein Hinweis auf die Rückkehr Hartogs nach dem Studium in seinen Heimatort Lahde zu deuten.
[47] Zitat bei Stückemann, Schwager (wie Anm. 22), S. 233(f.), Anm. 32.
[48] Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 11.

Pietismus als biblisch begründeter Frömmigkeit. So konnte er zum Beispiel David der Psalmen wegen „den eigentlichen Vater der Pietisten" nennen[49] und drang auch bis in einzelne, ihm sehr gut bekannte Facetten des Pietismusbegriffs vor, um die „Vorurteile" nicht nur gegen einen als aufklärerisch vorzustellenden „Collegen", sondern auch zugleich gegen „gesundere Begriffe von der Religion" und „eine bessere Lehrart" als gleichsam historisch und theologisch vernünftige Urteile gegen aufklärerische Theologen und Theologie erscheinen zu lassen. – Wenn diese Beobachtung richtig ist, erscheint Karl Weihes Biographie als eine apologetische Schrift in den theologischen und persönlichen Auseinandersetzungen jener Jahre, in denen Hartog zwischen dem steht, was wir in Minden-Ravensberg als Epoche des Pietismus (auch „erste Erweckungsbewegung") mit Schwerpunkt im 18. Jahrhundert und als Epoche der Erweckung mit Schwerpunkt im 19. Jahrhundert bezeichnen. Zugleich steht Hartog auch noch zwischen diesen beiden Epochen und einer dritten, ebenso epochalen Bewegung, nämlich der Aufklärung, wie sie mit Johann Moritz Schwager [* 1738 (gleiches Geburtsjahr wie Gottreich Ehrenhold Hartog!)–† 1804 (zwei Jahre später, 1806, beginnt Hartog mit der Veröffentlichung seiner Predigten!)] in Minden-Ravensberg besonders deutlich in Erscheinung tritt.

Als Fazit sei noch einmal als Frage formuliert: Ist die Vermutung richtig, dass die Hartogbiographie zugleich Apologie einer pietistisch geprägten Theologie und Bewegung und insofern ihre Gegendarstellung gegen aufklärerische Kräfte in Minden Ravensberg ist?

Es soll aber hier noch erwähnt werden, dass die Darstellung des Predigers Thiele/Hartog nicht ganz unversöhnlich endet, nämlich trotz aller festgestellten Vorurtheile, Fanatismen und Enthusiasmen so:

> „Bey einer besseren Beziehung und in einer näheren Bekanntschaft mit schönen Geistern, würde Herr Thiele vielleicht einer der besten Dichter seiner Zeit, und der erste in Westphalen geworden seyn, allein diese Gelegenheit fehlte ihm dazumal noch ganz."[50]

[49] A.a.O., S. 27.

[50] Zitat bei Stückemann, Schwager (wie Anm. 22), S. 233(f.) Anm. 32. – Frank Stückemann hat in seinem jüngst erschienenen, durchaus polemischen Aufsatz „Missliebige Quellen: Die Erweckungsprediger Minden-Ravensbergs in der aufklärerischen Publizistik" [(s. Stückemann, Quellen (wie Anm. 29)] der „bisherige[n] kirchengeschichtlichen Pietismusforschung in Westfalen" den Vorwurf einer verengten Sicht und Darstellung des Pietismus in Westfalen gemacht – aufgrund der Bearbeitung eines „letztendlich selbstreferentielle[n] Quellensegment[s]" einer von der „Welt" sich abgrenzenden frommen Minderheit, „weil deren kirchenhistorische Nachlassverwalter weltliche Quellen vorsätzlich [!] ignorieren oder ausblenden, sobald sie eine andere Sprache als die der Frommen sprechen." Es kann wohl keine Rede davon sein und erfordert schlicht eine Zurückweisung, dass „vorsätzlich" Quellen zurückgehalten oder nicht beachtet worden seien oder werden. Die erste Aufgabe bestand und besteht noch immer darin, den Pietismus in Westfalen selbst zu erforschen, seine Quellen zu sichern und zu beschreiben, und es ist sehr erfreulich, dass sich Frank Stückemann unter dem Motto „audiatur et altera pars"

5. Hartog, der Prediger und Seelsorger an St. Jakobi in Herford

Wir finden uns in Herford ein: Am 10. Sonntag nach Trinitatis 1769 wurde Hartog mit Rat und Hilfe Friedrich August Weihes in die Pfarrstelle an der St.-Jakobi-Kirche „auf der Radewig" in Herford eingeführt. Karl Weihe berichtet, in Herford sei „schon früher ein religiöser Sinn erwacht" – zur Zeit von Friedrich August Weihe in Gohfeld; viele Herforder kamen am Sonntag nach Gohfeld, um Weihe dort zu hören. Es gab also nicht nur eine Weihe-Schule, sondern auch ein „Weihe-Gemeinde", von denen sich nach dessen Tod 1771 viele an Gottreich Ehrenhold Hartog als ihren Prediger hielten. Er, Hartog, war fähig, die Frommen der Region zu sammeln, zu lehren und zu ermutigen, auch viele gleichgesinnte Pastoren und „Schullehrer" zählten dazu.[51]

Hartog versah sein Amt nach der Meinung seines Biographen zwar im „Geist und Sinn" Friedrich August Weihes, aber er „war und blieb" „ganz originell, und ging seinen eigenen Gang".[52] Und er hatte in Herford Erfolg, seine Kirche war voll, Berichte von Herrnhuter Sendboten bestätigen das. Ihnen gegenüber habe Hartog „von einer neuen Erweckung in seiner Gemeinde" gesprochen[53].

Drei Schwerpunkte – Predigt, Seelsorge, persönliches Studium – haben die Amtstätigkeit Hartogs bestimmt. Sie bedingten und ermöglichten sich gegenseitig und waren untrennbar miteinander verbunden. „Sein Medium ist die Predigt", hat Peters festgestellt.[54] Die Predigt für Erwachsene wurde ergänzt durch Katechesen für die Kinder, „in seiner Kirche nicht nur Son[n]tags, sondern auch in Wochenpredigten und Kinderlehren". Seelsorge und privates Studium (wobei hier vorwiegend das Bibelstudium gemeint war, so dass er über eine immense Bibelkenntnis verfügte) waren gleichsam der doppelt fruchtbare Boden, auf

aufgemacht hat, „der erst in Ansätzen erforschten Aufklärung Westfalens" (a.a.O., S. 177) weiteren Schub zu geben, so dass auf diese Weise eine dialogische Erweiterung der Pietismusforschung durch „die neu erschlossenen Quellen" dann, wenn sie uns zugänglich sind, auch möglich wird. Stückemanns Feststellung (a.a.O., S. 161), die Pietismusforschung in Westfalen habe ein Deutungsmonopol, wird dem Anspruch dieser Forschung nicht gerecht – wie es aber auch umgekehrt nicht sein sollte und darf! Die Zugänglichkeit der Quellen der westfälischen Aufklärung ist nicht eben einfach, die Fülle des Quellenmaterials, die Stückemann erarbeitet hat und immer wieder ausschüttet, ist beeindruckend, zuweilen erdrückend. Sie geht gelegentlich auch auf Kosten einer wirklichen Bewertung der historischen Verlässlichkeit und inhaltlichen Qualität. Ein solider Umgang mit den Quellen wird freilich auch von der Pietismusforschung erwartet, wie Stückemann das zu Recht einfordert. (a.a.O., S. 159.177). Dass allerdings „ausschließlich durch Pietisten und nur für Pietisten" westfälische Pietismusforschung betrieben würde, die „letztlich als eine Form von erbaulicher Geschichtsklitterung bewertet werden muss" (a.a.O., S. 177) – das kann man wohl getrost vergessen.

51 Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 66.

52 A.a.O., S. 68.

53 Windhorst, Hartog Schüler Weihes (wie Anm. 1), S. 179f.

54 Peters, Vorgeschichte (wie Anm. 1).

dem die Predigt erwuchs. Sie hatte absolute Priorität. Man könnte auch sagen: Die Predigt war lebenswichtig – nicht nur als Botschaft an Hartogs Gemeinde, sondern auch für ihn selbst. Sie bereitete sich vor und wirkte fort im Modus der Seelsorge und der öffentlichen Lehre sowie der Katechetik. Das dort Gesagte, Mitgeteilte, Verkündete zentrierte sich und kulminierte wiederum in der Predigt; denn „er wollte nicht blos auf der Kanzel und in der Kirche Prediger sein, sondern sich auch als ein guter Hirte seiner Herde nach allen ihren Bedürfnissen annehmen, und er rechnete die besondere Seelsorge eben so sehr zu seinen Pflichten, als das öffentliche Lehren und Katechisiren."[55] Hartogs Predigten bewegten die Menschen innerlich und äußerlich, wollten „heilsame Bewegungen und Entschließungen zur christlichen Besserung" hervorbringen und richteten den Blick der Hörer zugleich auch auf das ewige Heil.[56] Sie korrespondierten mit dem, was seine Besucher ihm „ins Haus" brachten:

> „Da gab es Sünder, die bei erwachtem Gewissen sich nicht zu rathen wußten – Bekümmerte, die er aufrichten, Angefochtene, die er beruhigen, Verzagte, der er trösten, Ängstliche, die er in zweifelhaften Fällen zurechte weisen sollte. [...] Hier gewinnt er [Hartog] seine Menschen-Kenntniß. Hier lernt er insonderheit seine Gemeinsglieder nach dem Maaß ihrer christlichen Erkenntnis, nach ihrer Art zu denken und zu empfinden, nach ihren irrigen Begriffen, nach ihren geistigen Bedürfnissen, nach ihren Schwächen und ihren Kräften, nach ihren Gefahren und Versuchungen, nach den Hindernissen ihrer Besserung, oder ihrer Empfänglichkeit für gute Eindrücke kennen."[57]

Die Seelsorge war für ihn die Sammelstelle der „besten Materialien" für die Predigt und seiner Menschenkenntnis, die seine Predigten aktuell und im eigentlichen Sinne des Wortes interessant machten. Dabei trat er nicht etwa „Weihe-voll" (also mit dem zuvor erwähnten Gestus seines Lehrers Friedrich August Weihe) auf.[58] Vielmehr entsprach – nach der Beschreibung Karl Weihes zu urteilen – seine Art zu predigen wohl doch seinem eher stillen und ruhigen Wesen:[59]

> „Wenn man Hartog hörte, so fand man nicht das bei ihm, was von manchen großen Kanzelrednern gerühmt wird – nicht eine sonore volltönende Stimme, nicht einen fortschreitenden Fluß der Rede, der den Zuhörer angenehm unterhält und mit sich fortreißt – nicht eine kunstmäßige Deklamation oder abgemessene Gesticulation." „Interessanter" und „erbaulicher" wurde er „durch den Inhalt, oder das Materielle seiner durchaus praktischen, lichtvollen, den Verstand überzeugenden und das Herz ergreiffenden Vorträge; er wurde es durch das sich jedem Hörer mittei-

[55] Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 77.
[56] Ebd.
[57] A.a.O., S. 78.
[58] Ebd. – Vgl. Stückemann, Schwager (wie Anm. 22), S. 228f., siehe oben Anm. 34.
[59] Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 75.

lende Gefühl, daß er selbst durchdrungen sey von der Wahrheit und Wichtigkeit dessen, was er sagte, und daß ihm alles von Herzen gehe".[60]

Über Hartogs Predigten sind wir inhaltlich durch mehrere, zum Teil recht umfangreiche Veröffentlichungen von Predigtzyklen gut informiert. Es heißt, dass er seine Predigten gründlich erarbeitet habe, aber frei hielt und erst aufschrieb, nachdem er sie gehalten hatte.[61] So war sicherlich auch noch die Gelegenheit zu Verbesserungen und Ergänzungen.

Es sind – allerdings nur aus der Spätzeit seines Pfarramtes in Herford – mehrere Predigtbände Hartogs überliefert, die zwischen 1806 und 1813 (einem Jahr vor seiner Pensionierung) erschienen;[62] ein weiterer Predigtband mit Fest- und Sonntagsevangelien kam zwanzig Jahre nach seinem Tod als zweite Auflage früherer Predigten 1836 in Paderborn heraus.[63]

Zwei dieser Predigtbände sollen hier beispielhaft erwähnt werden, um eine Besonderheit der Theologie und Predigt Hartogs zu skizzieren. Die Predigten beider Sammlungen leben von der großen Lebenserfahrung des Seelsorgers Hartog. Beide suchen zugleich die christliche Lebenspraxis kritisch darzustellen und zu kommentieren. Der erste Predigtzyklus aus dem Jahr 1806 umfasst „Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen-Alter im Christenthum", der zweite Zyklus aus dem Jahr 1810 bietet 30 Predigten über die „Christen-Tugenden". In beiden geht es um den Fortschritt des von christlicher Ethik bestimmten Lebens, um das moralisch gute Leben der Christen und um das Zusammenleben der Christen in der sie umgebenden Welt – und immer um das Ziel des Lebens, das ewige Heil.

60 Vgl. zum Stichwort „Herz": Philipp Jakob Spener: Pia desideria: oder Hertzliches Verlangen Nach Gottgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen / sampt einigen dahin einfältig abzweckenden Christlichen Vorschlägen Philipp Jacob Speners D. Predigers und Senioris zu Franckfurt am Mayn [...] M DC LXXVI. Hg. v. Kurt Aland (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 170). 3. Aufl. Berlin 1964, 2. Nachdruck 1982; (abgekürzt: PD), S. 61, Zl. 27.31.35. – Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich hier um einen Ausdruck pietistischer Herzensfrömmigkeit handelt, die allerdings nicht nur auf die innerliche Frömmigkeit zielt, sondern vielmehr auf die Tat der Liebe. Spener macht deutlich, dass das Herz die Praxis der „brüderlichen und gemeinen Liebe" steuert. Und mit Bezug auf die Feindesliebe stellt er fest, sie müsse fleißig geübt werden, um den „zur Rache geneigten Adam" zu zähmen und „die Liebe tieffer in das hertz" hinein zu prägen (a.a.O., S. 61, Zl. 15f.32-35). Vgl. zu Spener Windhorst, Theologie (wie Anm. 44), S. 166-170.

61 Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 74.

62 Zu den Predigtbänden Hartogs siehe die Liste der Schriften von Gottreich Ehrenhold Hartog a.a.O., S. 136; vgl. Windhorst, Christof: Nachwort. G. E. Hartog, in: Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 126-130.

63 Vgl. besonders zu diesem Band a.a.O., S. 130-133.

6. Ein westfälischer Prediger zwischen Pietismus und Erweckung

6.1 Lebenserfahrung und Lebenspraxis in der Predigt Gottreich Ehrenhold Hartogs: Das „dreifache Stuffen-Alter im Christenthume"

Bemerkenswert ist, dass Hartog erst 1806 auf besonderen Wunsch seiner Hörer die Veröffentlichung eines kleinen ersten Zyklus herausgegeben hat unter dem Titel „Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen-Alter im Christenthume. Gehalten und auf dringendes Verlangen einiger Freunde als Andenken zum Druck befördert".[64] Schon 1807 ist in der Quartalsschrift für Religionslehrer eine Rezension der „Drey Predigten" unter dem Kürzel „lm" erschienen, hinter dem sich, wie Frank Stückemann ermittelt hat, Christian Friedrich Bröckel*m*ann verbirgt,[65] „Consistorialrath und Prediger zu Petershagen" (1763–1817), der Joachim Moritz Schwager freundschaftlich verbunden war und in Minden 1806 „gemeinsam mit Franz Karl Rischmüller (1745–1811)[66] und Adolph Georg Kottmeier (1768–1842)[67] das rationalistische „Gesangbuch für das Fürstenthum Minden, nebst einer Sammlung von Gebeten für die öffentliche und häusliche Andacht" herausgegeben hatte.[68] Bröckelmanns Darstellung und Meinung in seiner Rezension zu den Predigten Hartogs ist nun das hier eigentlich Interessante.

Der Rezensent „lm" (alias Bröckelmann), der also eher zur aufklärerischen Seite der Pfarrerschaft zu rechnen ist, bietet in seiner „ausführliche[n] Anzeige" eine recht umfangreiche inhaltliche Beschreibung der Predigten, um „so manches Gute und Schöne" auch denjenigen mitzuteilen, die vielleicht nicht in den Besitz des Buches kommen können.[69] Er teilt in seiner Weise, die Predigten darzustellen, zugleich über den Inhalt der Texte hinaus sehr feinsinnige Überlegungen zur Charakteristik des Pastors und Theologen Hartog mit. Dazu überliefert Bröckelmann uns

[64] „Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen-Alter im Christenthume, Gehalten und auf dringendes Verlangen einiger Freunde als Andenken zum Druck befördert, von G. E. Hartog, Prediger in Herford. Bielefeld bey Küster 1806." – Zitiert in einer Rezension von „lm" [= Christian Friedrich Bröckelmann], in: Quartalschrift für Religionslehrer 4, 2. Quartal (1807), S. 143-149.160-162, hier S. 143. – Stückemann, Quellen (wie Anm. 29), S. 164, stellt ebd. fest, dass diese (und eine weitere) Rezension von „lm" „von den westfälischen Kirchengeschichtlern bislang ebenso ignoriert [wurden] wie die Karikatur ostwestfälischer Erwecker in Schwagers [...] Pietistensatire *Leben und Schicksale des Martin Dickius.*" Hierzu vgl. Anm. 34 . Die hier genannte Rezension zu den „Drey Predigten" wurde ausführlich zitiert in Windhorst, Nachwort (wie Anm. 62), S. 107-109. Stückemann, Quellen (wie Anm. 29), S. 159, Anm. 12, zitiert auch die Neuausgabe Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1) nicht.

[65] Auch Brökelmann, vgl. Bauks (wie Anm. 1), S. 61, Nr. 786.

[66] A.a.O., S. 410, Nr. 5088.

[67] A.a.O., S. 272, Nr. 3425.

[68] Vgl. Stückemann, Quellen (wie Anm. 1), S. 164.

[69] „lm" (wie Anm. 64), S. 162.

Heutigen neben dem Inhalt der Predigten besonders im Hinblick auf die zweite Predigt auch die Umstände, unter denen die Predigten gehalten wurden. Von Bedeutung ist daneben zugleich, wie Bröckelmann als aufgeklärter Zeitgenosse seine beurteilenden Akzente gesetzt hat.

Wenden wir uns dem Bericht über die zweite Predigt Hartogs zu, die die Atmosphäre erahnen lässt, die in der Herforder Jakobikirche geherrscht haben muss und die zugleich Einblick gibt in die Art und Weise seiner Rede und sein Verhältnis zu seinen Hörern. Hartog beginnt seinen Vortrag mit einem sehr persönlich gehaltenen Bericht über den gesundheitlichen Zusammenbruch, den er am Sonntag zuvor erlitten hat. Er habe eben diese Predigt halten wollen, da sei er aber auf der Kanzel „unter dem Beten des Vater unser von Schwindel und Ohnmächtigkeit befallen", so dass er „halbtot von der Kanzel getragen werden mußte".[70] Aus Sorge um das weitere Überleben des geschätzten Predigers habe man um den Druck der Predigten gebeten – deshalb gleichsam vorsorglich zum „Andenken", wie es im Untertitel der Schrift heißt.

In der Rezension ist weiter zu lesen, dass Hartog schon am folgenden Sonntag wieder auf der Kanzel gestanden habe, um diese Predigt zu halten, die er mit einem sehr langen, ausführlichen Dankgebet beginnt. Dies und den folgenden Predigtbeginn will der Rezensent zitieren, „weil darin das fromm gerührte Herz des würdigen Verf[assers] so schön sich äußert".[71] Schon in dem Gebet wird der Beter (Hartog) selbst zum Gegenstand der Verkündigung: Gott rettet vom Tode! So hat er auch ihn „vom Tode errettet", als er ihn eine Woche zuvor nahe an den Tod heranführte. Nun aber dankt er Gott dafür, dass er wieder „vor dir, im Lande der Lebendigen wandeln (will) – nicht müßig – nicht unthätig seyn – weder für mich, noch für meine Gemeine und Zuhörer – nein wandeln, und zwar im Lande der Lebendigen – nicht nur der leiblich, sondern auch der geistlich Lebendigen." Dazu erbittet er leibliche und geistliche Stärkung und schließt mit der Bitte: „Kröne mein Amt, so ich heute gleichsam von neuem anfange, mit neuem Segen."[72]

Im Predigtbeginn wiederholt er dann dramatisierend das Ereignis. Schon die Anrede an die Gemeinde holt sie nahe zu ihm hin:

> „Meine jetzt mir doppelt theuren und lieben Freunde und Zuhörer! – Was Paulus einmal an seine Corinther schrieb: ‚Durch Hülfe eurer Fürbitte bin ich vom Tode erlöset.' (2. Co. I,10.11.) dies mag [= kann] ich auch heute wohl zu Euch sagen; ja ihr habt für mich gebetet. Ihr sahet vor acht Tagen meine Todverkündigende Gestalt – ihr sahet mich weggetragen – ihr wolltet den Riß noch nicht. Ihr Beter batet für mich – für meine Erhaltung – wie ihr oft gethan, und nicht vergeblich gethan habt. – Auch jetzt habt ihrs nicht vergeblich gehan. – Durch Hülfe eurer Fürbitte komme ich jetzt wieder zu euch. – Habt Dank für diese unverdiente Liebe, und vereinigt

70 A.a.O., S. 145.
71 A.a.O., S. 146.
72 Ebd.

denn euren Dank mit dem meinigen, gegen den, von dem alle Hülfe kommt, die auf Erden geschieht. – Sollen wir denn aber zusammen bleiben, so wollen wir auch nicht vergeblich zusammen bleiben. – Ihr wisset, am Neujahrstage, da ich von der Auskaufung der Zeit predigte, machten wir das Bündniß: dies neuangetretene Jahr recht sorgfältig zu unserem ewigen Heil anzuwenden, an uns und anderen viel Gutes zu wirken und wirken zu lassen, und es zu dem Ende als das letzte Gnadenjahr anzusehen, wie es denn gewiß manchem unter uns das letzte seyn wird."[73]

Das Auskaufen der Zeit und der Blick auf das ewige Heil bezeichnen die Brennpunkte seiner Predigtarbeit – auch in diesen besonderen Predigten.

Sein Zusammenbruch – so habe er im Bette liegend gedacht – habe das nun besonders bekräftigt. Und da sie [die Gemeindeglieder] Zeugen jenes Vorgangs gewesen seien, hätten sie, was er sehr bedaure, seine Predigt nicht gehört. Er sei ja vor einer Woche auf der Kanzel nur bis an die dritte Bitte des Vaterunsers („Herr dein Wille geschehe") gekommen, aber er habe sie „fortbeten" müssen, und dann habe der Herr ihm „wichtig gemacht": „Ihr hättet zwar nichts *gehört* aber desto mehr *gesehen*, – etwas gesehen, das auch mehr Eindruck und Förderung verschaffen könnte, als die beste längste Predigt." Das solle sie ermutigen und auffordern. „Eile und errette deine Seele!"[74] – Der Prediger selbst ist hier zur Predigt geworden, die auch sichtbar vermittelt hat, um was es geht – nicht ungebührlich drängend und sofort Entscheidungen einfordernd, sondern einladend und werbend und fast nur beschreibend und hinweisend auf das , was um des ewigen Heils willen zu geschehen hat. Hartog stand und ist mit seiner gottesdienstlichen Gemeinde in einem engen gegenseitig verpflichtenden und verpflichteten Bündnis geblieben. An ihm sehen die Gemeindeglieder, wie Gott durch ihre Fürbitte – zum Leben hin – gewirkt hat. So kann Hartog sie noch und wieder auf den Weg des ewigen Heils in ein neues Gnadenjahr rufen, sie ermutigen, sich einander zuzuwenden mit dem Willen, viel Gutes zu tun und zu bedenken, dass es das letzte Jahr sein könnte. Hartogs körperliche Schwachheit ist zum Bestandteil seiner Wirkung und seines Wirkens geworden. Denn auch leidend und angefochten wollte er vielen Menschen nahe sein, und das verschaffte ihm hohe Achtung und Glaubwürdigkeit. Seine Bitte ist, sein Amt möge dadurch gekrönt werden, dass er mit neuem Segen predigen kann. Soweit der Bericht, der dann in die Fortsetzung der zweiten Predigt mündet.

Die „Drey Predigten von dem dreyfachen Stuffen=Alter im Christenthume" handeln auf der Grundlage von 1. Johannes 2,13f. „von den Kindern in der Gnade", „von den Jünglingen in der Gnade" und „von den Vätern in der Gnade"[75]. Die Darstellungsweise wird stets orientiert an

[73] A.a.O., S. 146f.
[74] A.a.O., S. 147.
[75] A.a.O., S. 144. – 1. Johannes 2,13f.: „Ich schreibe euch Vätern; denn ihr kennt den, der von Anfang an ist. Ich schreibe euch jungen Männern; denn ihr habt den Bösen

einer Lesung des Sonntags, die dann entsprechend in der Rede eingebracht wird. Der Aufbau jeder der Predigten für sich ist im Vergleich der Altersstufen etwa analog: Das Gute und die Vorzüge der Altersstufen werden im „Unterschied zu den Weltkindern" bei den „Kindern in der Gnade" und bei den Jünglingen und Vätern zu denen der anderen Stufen zuerst dargestellt; es folgen ihre Fehler, Schwächen und Eigensinnigkeiten, die bei den Jünglingen zu überwiegen scheinen – wie „Selbsterhebung und Eigendünkel", „Vermessenheit", „Selbstgefälligkeit und Bespiegelung in seinen Vorzügen", „Absonderung von der Gemeine", „unzeitiger und oft fleischlicher Eifer", „fleischliche Wollust" als besonders „gefährliche Sünde".[76] Diese Stichworte werden jeweils mit kurzen Zitaten und Hinweisen aus den Predigten Hartogs erläutert. Sie verraten, dass Hartog mit klarer Wahrnehmung und Kenntnis der Lebens- und Glaubenssituation des jungen Menschen ganz einfach skizziert, was er wahrgenommen hat.

Zu dieser Beschreibung der Fehler der „Jünglinge in der Gnade" merkt der Rezensent Bröckelmann an: „Möchte das, was der Verf[asser] an den Fehlern der Jünglinge in der Gnade sagt, nur von so Manchem, besonders auch in der pietistischen Parthey, gebührend beherzigt werden. Man sieht, wie der würdige Verf[asser] nicht durch ein leeres Spiel mit frommen und frömmelnden Empfindungen zu erbauen sucht, sondern im rechten Sinn zu erbauen, auf Besserung und Fortschritte im Guten hinzuwirken weiß, und wie er sich dadurch vor so manchen andern älteren und pietistischen Predigern rühmlich auszeichnet, und überhaupt hier allen und jeden, den jüngern wie den ältern, der einen Parthey so gut wie der andern als Muster aufgestellt zu werden verdient."[77]

Offensichtlich wird die Predigt Hartogs als eine inhaltlich substanzhafte Ansage ethisch-moralischer Art, „auf Besserung und Fortschritte im Guten hinzuwirken", so positiv aufgenommen, dass Hartog den Predigern beider Seiten – der pietistischen wie der aufklärerischen, den

überwunden. Ich habe euch Kindern geschrieben; denn ihr kennt den Vater. Ich habe euch Vätern geschrieben; denn ihr kennt den, der von Anfang an ist. Ich habe euch jungen Männern geschrieben; denn ihr seid stark und das Wort Gottes bleibt in euch, und ihr habt den Bösen überwunden." In der weiteren Darstellung des Inhaltes der Predigten wird dem sehr ausführlichen Bericht des Rezensenten Bröckelmann („lm") gefolgt.

76 A.a.O., S. 147-149.

77 A.a.O., S. 149. – Vgl. das „Vorwort" von Karl Weihe in: Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 9, wo im Umkehrschluss Gottreich Ehrenhold Hartog zu denjenigen zu rechnen ist, die „als Muster für die Nachwelt aufgestellt zu werden" geeignet erscheinen. Ins Hagiographische geht es bei Weihe, EPT 2 (wie Anm. 1), S. 9, dann allerdings, wenn Hartog zu den Menschen gezählt wird, „die zu ihrer Zeit und in ihrem Kreise ein Licht der Welt waren", auch „wenn sie in einer gewissen Verborgenheit lebten". Die von Weihe hochgelobten Qualitäten als Prediger werden gleichwohl von „lm" (Bröckelmann) in der Rezension zu den „Drey Predigten" der Sache nach bestätigt; s. „lm" (wie Anm. 64), S. 143f.; hier S. 149.162.

jungen, wie den älteren – als ein Beispiel gelten kann. In dem Zusammenhang ist zu fragen, ob die hier beobachtete Qualität der Hartogschen Predigt ihn nicht auch näher an die Vertreter der „Vernunftreligion" heranrückt, als das bisher angenommen wurde. Das Urteil des Rezensenten jedenfalls verdichtet sich noch einmal in dieser Richtung nach der Darstellung der Predigt Hartogs über „die Väter in der Gnade", die eine Fülle von feinsinnigen Beobachtungen Hartogs referiert und zu einem bemerkenswerten Schlussergebnis führt.

Hier sage Hartog (so der Rezensent) „vorzüglich viel Schönes; er redet hier so recht aus der Fülle seines Herzens, da man ihn, wenn seine Bescheidenheit es auch wohl verbitten dürfte, nicht mit Unrecht diesen Vätern in der Gnade beyzählt."[78] Als deren Vorzüge werden in der Rezension – zumeist in Verbindung mit biblischen Vorbildern – genannt: „Erkenntnis göttlicher Wahrheiten und Sachen"; die „freymüthige(n) Äusserung ihrer gottseligen Gesinnung vor der Welt", „Geduld unter den Leiden",[79] „Verleugnung des Irdischen", „Sanftmuth gegen Irrende und Schwache". Und „sie zeichnen sich aus [...] im festen Glauben an die Verheissungen Gottes [...], in allumfassender allgemeiner und unpartheiischer Menschenliebe [...] [sowie] im Leben Gottes –[,] denn sie haben viel Erfahrung von dem Reichthum der Güte, Geduld und Langmuth des Herrn [...] Welch ein Unterschied zwischen ihnen und den bloß natürlichen Alten, die insgemein voller Klagen sind.' [...] in der Sterbensfreudigkeit."[80] Aber auch die Väter in der Gnade seien wie ihre biblischen Vorbilder „nicht ohne Fehler und Gebrechen", was sie allerdings „in der Demuth und Hochschätzung der Gnade und Geduld Gottes" erhalte sowie „zu neuer Vorsichtigkeit und neuem Ernst" erwecke. Das alles sei nicht überliefert, um Menschen in die Nachfolge dieser biblischen Vorbilder zu rufen, sondern „zur Warnung" und zum „Trost".[81]

Es ist dem Rezensenten zu danken, dass er seinen Bericht über die „Drey Predigten" mit einem langen Zitat aus Hartogs Predigt beschließt, das die Krönung eines „glücklichen, lieblichen Alters" „mit dem Gnadenalter" auf der Folie der Simeon-Überlieferung in Lukas 2,25-35 beschreibt. – „Dies war der Fall bey Simeon."[82] – Wir geben sie hier aus einem biographischen Interesse wieder. Hartog dürfte, als er diese Predigten hielt, schon 67 oder 68 Jahre alt gewesen und durch manche Krankheit schwächer geworden sein. Wie schon bisher beschreibt er auch in diesem Abschnitt das Alter so wahrhaftig und authentisch, dass es nicht nur allgemein zutreffend ist, sondern auch persönliche Erfahrung

78 Ebd.

79 Mit einem Zitat aus der dritten Predigt Hartogs: „Natürliche Alte sind mehrentheils grämlich und wunderlich. Väter in der Gnade aber sanft, gelassen und geduldig." A.a.O., S. 150.

80 Ebd.

81 A.a.O., S. 150.161.

82 A.a.O., S. 161.

durchblicken lässt – vielleicht ein Stück autobiographischer Analyse und Darstellung des Alters:

> „Das Alter ist an ihm selber eine Krankheit. Seelen- und Leibeskräfte nehmen ab, die äusseren Sinne werden stumpfer; Essen, Trinken und Schlafen vergeht oder bekömmt nicht, die alten Freunde werden immer weniger, die zerbrechliche Hütte kracht an allen Ecken, der Tod, und wer weiß, welcher schmerzhafte Tod, ist nahe vor der Tür, und dann geht die graue Ewigkeit an, so von keinem Ende weiß. – Wohl dem nun, der beym Abgange leiblicher Speise [wohl Appetitlosigkeit] Ersatz hat an der geistlichen – dem Worte Gottes; beym Abgange [Verlust] der leiblichen Ruhe – Ersatz hat an der geistlichen Seelenruhe in dem Frieden Gottes; der in schlaflosen Nächten vertrauten Umgang mit Gott hat; beym Abgange eben alter Freunde in der Welt Ersatz hat an seinem besten ewigbleibenden Seelenfreunde; beym Abgange leiblicher Kräfte den Trost hat, die vorigen im Dienst des Herrn zugebracht (verbraucht) zu haben, und sich, wie Simeon, einen Diener des Herrn nennen zu dürfen, sich den Tod als ein Hinfahren im Frieden vorstellen kann, und endlich beym Abgange des leiblichen Lebens überschwinglichen Ersatz hoffet in einem ewigen unvergänglichen Leben, wo Freude die Fülle und liebliches Wesen zur Rechten Gottes zu genießen seyn wird."[83]

Es ist nicht verwunderlich, dass das abschließende Urteil des Rezensenten ausgesprochen positiv ausfällt. Das besprochene Büchlein verdiene die „wahrlich rühmliche Auszeichnung" einer „vaterländischen Schrift [!] eines würdigen Mannes, der unserem Stande zur Zierde gereicht". Es wäre „doch nur" zu wünschen, dass „auf vielen und immer mehreren Kanzeln im Lande so gepredigt" würde, wie es in diesen rezensierten Predigten geschehen ist. Die auch in Westfalen einreißende „rhetorisch prunkende Darstellung" sollte „einer einfachen, natürlichen, zu Herzen gehenden Sprache" weichen, um „durch eine wahre moralische und religiöse Empfindung erregende Rede auf die Heiligung und Veredelung des Menschen durch Frömmigkeit und Tugend recht kräftig zu wirken."[84]

Offensichtlich sieht Bröckelmann in Hartog einen Prediger, der diese durchaus aufklärerischen Eigenschaften des Predigens erfüllt, wohl wissend, dass dieser dem pietistischen Lager und einer traditionellen Theologie zuzurechnen ist, wie er selbst zu Beginn seiner Rezension festgestellt hat.[85] Gleichwohl dürfte die Beobachtung des Rezensenten als zutreffend zu bezeichnen sein, dass in den Predigten Hartogs, die sich mit dem Lebensvollzug des Christen beschäftigen, ein gehöriger „Schuss" aufgeklärten, rationalen Denkens und Redens wirksam ist. Schon in diesen Predigten tritt uns der pietistisch geprägte und einer

[83] A.a.O., S. 161f.
[84] A.a.O., S. 162.
[85] A.a.O., S. 144.

konservativen Theologie verpflichtete Prediger Hartog mit einer bemerkenswerten Mischung von fromm durchdrungener Rationalität entgegen. Dies ist zusammen mit seiner ganz unprätentiösen klaren Sprache nicht nur das Erbauliche an, sondern auch das aufrüttelnd Erweckliche in seiner Predigt, die dem Menschen einen Spiegel vorhält und zugleich einen Weg zu weisen versucht aus dem Dilemma seiner von ihm erkannten Fehler und Fehlhaltungen. Offensichtlich war Hartog damit als Seelsorger und Prediger erfolgreich zwischen Pietismus, Aufklärung und Erweckung im Umbruch zum 19. Jahrhundert.

Dies soll in aller Kürze noch einmal demonstriert werden an einer Predigt aus dem Sammelband der Predigten über die Christentugenden.

6.2 Lebenserfahrung und Lebenspraxis in der Predigt Gottreich Ehrenhold Hartogs: Dreißig Predigten über Christen-Tugenden

Der vollständige Titel dieser Predigtsammlung lautet: „Der Christ in dreyßig Predigten nach allen seinen Lagen und Christen-Tugenden aus den Sonntags-Evangelien vom 5ten bis 26ten Sonntage nach Trinitatis in den Jahren 1808 und 1809 geschildert. Nebst einem Anhange von zwey Predigten über das Evangelium am 27sten Trinitatis [sic!]: von den zehn Jungfrauen." Das Buch ist 1810 in Bielefeld erschienen. Auf dem Titelblatt ist unten vermerkt: „Zum besten der Armen." In einem „Vorbericht" macht Hartog darauf aufmerksam, dass diese Predigten „christliche Morale" darstellen und den 1809 erschienenen Band „Zehn Predigten von den inneren Anfechtungen des wahren Christen" ergänzen.[86] Jetzt aber geht es um die äußerlich erkennbaren und wirksamen Verhaltensweisen, die „Christen=Tugenden". Vielleicht kann man auch von einer christlichen Sittenlehre in der Form von Predigten sprechen. Hartog glaubt, darin alle Lebenssituationen des Christen erfasst zu haben, „geistliche" und „leibliche, im Leben – Leiden – Sterben – vor [dem Jüngsten] Gericht und in der Ewigkeit".[87] Er schreibe für „die geringere Volksklasse [...], deren Vorurtheile ich ziemlich zu kennen glaube."[88] Daher rührten die klaren Gliederungen zur besseren Behaltbarkeit für das einfache Volk.

Ein systematischer Zusammenhang des Stoffes der Predigtfolge sei nicht gegeben, weil sich die Themen jeweils nach den Predigttexten der Sonntage richteten. Der biblische Bezug auch über den jeweiligen Sonntagstext hinaus sei ihm sehr wichtig – und wieder wird der (auch der heutige) Leser überrascht von der immensen Bibelkenntnis und von der

[86] Vgl. Peters, Vorgeschichte (wie Anm. 1), S. 77.

[87] Hartog, G[ottreich] E[hrenhold]: Der Christ in dreyßig Predigten nach allen seinen Lagen und Christen-Tugenden aus den Sonntags-Evangelien [...]. Bielefeld 1810, S. 4.

[88] Ebd.

Fähigkeit des Predigers, die biblischen Texte theologisch situativ-kontextuell treffend und für seine gegenwärtige Gemeinde als „über allerley nützliche und ins menschliche Leben einschlagende Materie" einzusetzen.[89] Es ist Hartog also nicht um eine säkularisierte, aus dem Christlichen entnommene bloße Morallehre zu tun, sondern um das „Christentum in der Praxis" des Lebens aus dem Glauben.[90] „Möchte ich doch durch diese Predigten", schreibt er, „nur etwas zur Förderung des Seelen-Heils und zum Bau des Reiches Jesu auf Erden beytragen, so würde der wichtigste Haupt-Zweck derselben erreicht werden."[91]

Die theologische Grundlage bildet in der ersten Predigt über die Frage „Wie wird man ein Christ" nach Kolosser 2,6f.[92] eine Abhandlung der Rechtfertigungslehre in Kategorien einer fast mystisch gefärbten Christusfrömmigkeit in drei Schritten: 1. Jesus Christus als Versöhner annehmen, 2. in Christus wandeln und 3. durch die Liebe in ihm eingewurzelt sein und Früchte bringen.[93] Es folgen dann Themen, die jeweils die Evangelien vorgeben und die elementarisiert werden auf bestimmte Situationen wie Arbeit, Versöhnlichkeit, Tischsitten, Aufrichtigkeit, das Leben in der Großfamilie mit Eltern, Kindern, Gesinde; der Christ in der Welt, in der Kirche, seine Dankbarkeit gegen Gott und Menschen, sein Gottvertrauen, sein Leiden, Krankheit, Trauer, Sterben und Tod unter dem Gefühl der Sünde, vor Gottes Gericht – und zuletzt: „Der Christ im Himmel".[94] Insgesamt erkennt man einen Weg, der vom Anfang des Christseins über alle Freuden und Mühen des Lebens bis in den Himmel führt unter dem Motto: „Die Gerechten werden ins ewige Leben gehen."[95]

Schauen wir abschließend als Beispiel in die 13. Predigt „Der Christ im Reden und Schweigen"[96] nach Markus 7,31-37 (Heilung eines Taubstummen).

Hartog erörtert hier die Frage, wann es weise sei, „von göttlichen Wahrheiten zu schweigen?" Antwort:

> „Hat man mit Welt-Menschen zu thun, so ist schweigen besser denn Reden. a) Wenn man offenbar sieht, daß der andere vorjetzo in einer solchen Gemüths-Lage steht, daß er schlechterdings nicht im Stande ist, etwas anzunehmen. Was hilft es, einem Trunkenen in seiner Trunkenheit – einem Zornigen in seiner Wuth und dem Üppigen mitten in seinen Lustbarkei-

89 A.a.O., S. 5.
90 Das erinnert an Philipp Jakob Speners „Christentum in der Praxi", s. Spener, PD (wie Anm. 60), S. 60,31-61,30.
91 Hartog, Christ (wie Anm. 87), S. 5.
92 Die Predigt s. a.a.O., S. 1-23. – Kolosser 2,6f. „Wie ihr nun den Herrn Christus Jesus angenommen habt, so lebt auch in ihm und seid in ihm verwurzelt und gegründet und fest im Glauben, wie ihr gelehrt worden seid, und seid reichlich dankbar."
93 Vgl. a.a.O., S. 7-17.
94 Die 30. Predigt a.a.O., S. 464-483.
95 A.a.O., S. 482, vgl. Matthäus 25,46.
96 A.a.O., S. 177.

ten mit göttlichen Wahrheiten zu kommen und die besten Vermahnungen an ihm zu verschwenden? Dies wäre ebenso unvernünftig, als wenn man einen guten Saamen ins wüthende und schäumende Meer säen und Früchte davon erwarten wollte. Da ist Schweigen besser – bis der andere wieder zu sich selbst gekommen. O wenn manche Ehefrau, die mit einem wüthenden oder trunkenem Manne, oder umgekehrt, der Mann mit der Frau [Hartog war glücklich verheiratet!], in solcher Lage zu thun hat, diese Klugheits-Regel in Acht nehmen wollte, so würde kein Öl ins Feuer gegossen und das Unheil nicht vergrößert werden. Hier kommt wahres Christenthum zu statten, das da Geduld und Mäßigung lehret, seine Affekten zu bezwingen."[97]

Es entsteht der Eindruck, dass die persönliche Frömmigkeit – nämlich Geduld im wahren Christentum und der allgemeine Vernunftgebrauch zusammen mit großer menschlicher Weisheit – sich hier in friedlicher Weise küssen, und beide Seiten hätten das Ihre recht getan, hätten sie es allein veranlasst, in dieser Situation von göttlichen Dingen zu schweigen.

Hartog kann überdies auch „fromm" und doch zugleich vernünftig argumentieren:

„Schweigen ist besser als Reden, b) wenn man mit Lästerern zu thun hat, und man aus allen Umständen schließen kann, daß sie die Wahrheiten mit ihren Spott- und Lästerreden nur verhöhnen und schänden werden. Dahin gehöret die güldene Regel, die Jesus seinen Jüngern, die er doch aussandte seine heilsame Lehre zu verkünden, mit auf den Weg gab: *Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden*, das ist, zänkischen Menschen, die alles in den Zank führen und gleichsam um sich beissen als Hunde – *geben, und eure Perlen nicht vor die Säue werfen, daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen*[98] – das ist mit ihren Schand- und Lästerreden nicht verunreinigen – denn ob gleich die Perle in sich köstliche Perle bleibt, so verdient sie doch solche Besudelungen nicht. Und was nützt sie solchen Säuen und Hunden?"[99]

Und wiederum voller Weisheit ist Hartogs Rat, zu schweigen für den Fall, dass alles Überzeugen und Ermahnen ohne Erfolg ist:

„Wie oft müssen rechtschaffene Eltern gegen ihre unbekehrten Kinder – Herrschaften gegen ihr Gesinde – ein Freund gegen den andern ein solch kluges Stillschweigen beobachten, um sich nicht zu verhärten? Man kann in dieser Absicht zu viel ermahnen. Da belehre man mit dem Vorwandel [also mit dem guten vorgelebten Beispiel]; der redet oft lauter als die hellsten Worte der Ermahnung."[100]

97 A.a.O., S. 182f.
98 Matthäus 7,6.
99 A.a.O., S. 183f.
100 A.a.O., S. 184f.

Gegenüber der Welt ist es auch vernünftig zu schweigen „von besonderen und außerordentlichen Erfahrungen des innern Christenthums – von außerordentlichem Freuden-Genusse GOttes und JEsu, oder im Gegentheile von hohen Anfechtungen. Dies schilt die Welt Phantasie und Verrückung".[101] Denn die Welt lebt, denkt und handelt in ganz anderen Zusammenhängen. Sie kann die geistlichen Bezüge nicht verstehen; da sollte man schweigen, und

> „wenn man zu sehr über seine geistliche Beredsamkeit bewundert und erhoben wird, und der Feind gleichsam in den Rücken kommt und im Herzen Eigenliebe – Selbstgefälligkeit und Bespiegelung in seinen Gaben rege macht. Da hat man nöthig alle Gnaden-Kräfte einwärts und gegen diesen gefährlichen Feind zu richten."[102]

Im zweiten Teil der Predigt werden Situationen dargestellt, in denen man reden muss und nicht schweigen darf, wobei wieder ein Unterschied gemacht wird, ob man es mit Weltmenschen oder mit „gottseligen Seelen" zu tun hat. Grundsätzlich aber soll der Christ reden, „wenn es die Ehre GOttes und der geistliche oder leibliche Nutz des Nächsten erfordert zur Ehre GOttes" und wenn es „zum Besten des Nächsten" ist. Außerden muss der Christ reden zum Beispiel gegen Gotteslästerung, Lügen, „sündliche Reden und faul Geschwätz".[103]

Der Blick in diese Predigt kann einen ungefähren Eindruck davon geben, mit welchen sprachlichen und geistlichen Mitteln und Gründen der Vernunft Hartog seine Hörer anzureden und zu interessieren versucht hat. In seinen Beispielen holt er seine Gemeinde, die Welt und ihre Menschen gleichsam auf seine Kanzel; denn er vermochte sie durch seine Art der Rede unmittelbar anzusprechen, er war bei ihnen, um sie abzuholen und zu sich hinzubringen.

Seine Sprache und ihre Bildkraft sind stark und geradeheraus, weise und gewitzt, voller Glaube und auch mit Humor im Alltag der Menschen bei ihren Lebensumständen, Marotten und Problemen. Auch darin ist Hartog weitergegangen vom Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Beginn des 19. Jahrhunderts – in eine andere Epoche und in eine andere Welt. Wenn man sich vorstellen mag, dass er in etwa so gepredigt hat, wie er die Predigten für den Druck aufgeschrieben hat, ist das sicher nicht nur ein Ausdruck seiner Volksnähe, sondern seiner Nähe zu dem Menschen, den er seelsorgerlich und predigend, zurechtweisend und aufbauend, tröstend und zur Wahrheit leitend aufsucht, um ihm zur Besserung in seinem zeitlichen Dasein und Leben zu helfen und um ihn zum ewigen Heil Gottes zu führen. Darin war Hartog meisterlich und blieb doch ein bescheidener Seelsorger und Prediger.

[101] A.a.O., S. 185.
[102] A.a.O., S. 188.
[103] A.a.O., S. 189-191.

Nicht nur für die Predigten über die Stuffen-Alter und nun auch über die Christen-Tugenden trifft das Urteil des Rezensenten „lm" alias Böckelmann zu, das er an den Anfang seiner Rezension gestellt hat. Es ist zugleich eine treffende Charakterisierung des Predigers Gottreich Ehrenhold Hartog, mit der hier abgeschlossen sein soll:

> „Der Verfasser dieser Predigten, ein schon ziemlich bejahrter Mann, hat, soviel Recensent weiß, sonst noch nichts drucken lassen, hat aber durch den Abdruck dieser drey Predigten manchem wahre Erbauung suchenden Leser ein willkommenes Geschenk gemacht. Auch Recensent hat sie mit Vergnügen und Erbauung gelesen, ungeachtet er mit dem Verf[asser] in manchen dogmatischen Ansichten und Vorstellungen nicht übereinstimmt, indem der Verf[asser] dem System der älteren Theologen treu bleibt und sich zur pietistischen Schule hält. Man findet hier aber keineswegs, wie bey so manchen pietistischen und dem älteren Systeme anhangenden Predigern, ein beständiges Eifern für gewisse, als vorzüglich wichtig angesehene Lehren und Vorstellungen, sondern im Ganzen genommen, das was uns nütze zur Besserung, und wie es holdselig ist zu hören; man findet in diesen Predigten eine Sprache, die von Herzen kommt und zu Herzen geht, einen schlichten, ungeschmückten, aber reinen und edeln Vortrag, eine ruhige Auseinandersetzung der Wahrheit, eine größtentheils zweckmäßige, eindringende und mitunter interessante Abhandlung und Auseinandersetzung des gewählten Gegenstandes mit vieler Kenntnis des menschlichen Herzens und mit zweckmäßiger Benutzung der biblischen Aussprüche und der biblischen Geschichte."[104]

[104] „lm" (wie Anm. 64), S. 143f.

Frank Stückemann

Lehrerfortbildung und Lesegesellschaften für Landschulmeister: Volksaufklärung in Minden-Ravensberg bei Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839) zwischen Französischer Revolution und „Franzosenzeit"

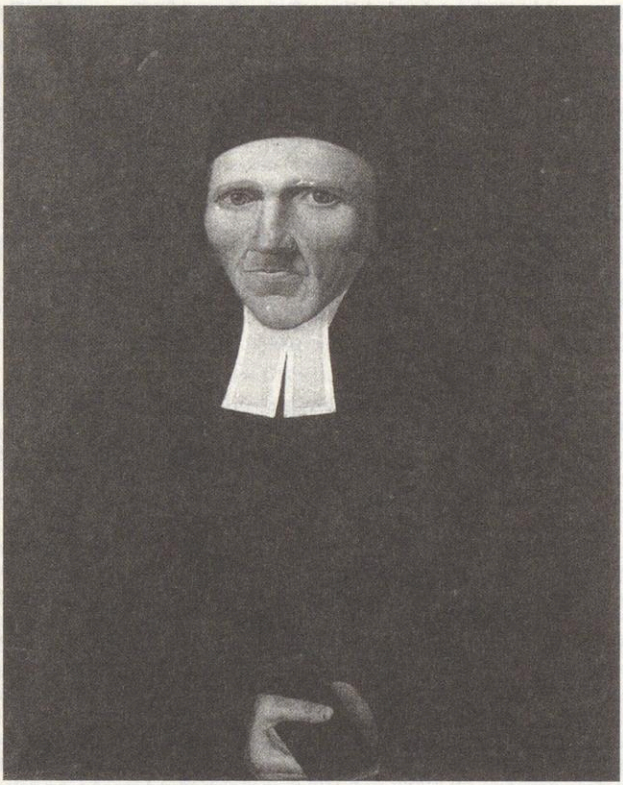


Abb. 1: Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839), Selbstporträt in Öl im privaten Besitz von Lotte Sauermann, Bonn (Foto: Kommunalarchiv Minden)

Die Spätschrift des Wertheraner Pfarrers Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839) *Über kirchliche Marktschreierei und den Pharisäismus unsrer Tage* (Bielefeld 1835) haben ihm die Parteigänger des nachmaligen „Pietistengenerals" und „Papstes von Westfalen" Johann Heinrich Volkening (1796–1877; 1822 Pfarrer in Schnathorst, ab 1827 in Gütersloh und von 1838 bis 1869 in Jöllenbeck) niemals verziehen, passt sie doch überhaupt nicht ins Bild ihrer hagiographischen Literatur, die bis heute kolportiert wird. Dem bislang – auch kirchenhistorisch – gepflegten Desinteresse an dem geistig eigenständigen, schriftstellerisch versierten und von seinen Zeitgenossen anerkannten Theologen Gieseler stehen nur die anlässlich seines fünfzigsten Amtsjubiläums entstandenen *Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilars* (Werther 1835) aus der Feder seines Kollegen August Heinrich Tschabran (1788–1845),[1] der hiervon abhängige Beitrag zum 17. Band des *Neuen Nekrologs der Deutschen* (1839)[2] sowie zwei außerhalb Westfalens entstandene Publikationen von 1964 und 1978 gegenüber;[3] zu erwähnen wäre ferner eine heimatkundliche Darstellung aus dem Jahr 1988.[4]

Die Bibliographie Gieselers ist in seinen selbständigen Titeln unvollständig,[5] in seinen unselbständigen Titeln kaum ansatzweise erfasst,[6] und von den aufgeführten sind schon einige gar nicht mehr in deutschen Bibliotheken nachweisbar.[7] Die von Tschabran genannten „Schriften,

1 Vgl. Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilars Herrn Pastor primarius in Werther G[eorg] Christ[oph] Friedr[ich] Gieseler; herausgegeben von seinem Collegen und Amtsbruder Aug[ust] Heinr[ich] Tschabran, Werther, 1837, bei dem Verfasser.

2 Vgl. Georg Christoph Friedrich Gieseler, Doktor d[er] Theol[ogie] u[nd] Pfarrer zu Werther, Ritter d[es] rothen A[dler-]O[rdens] 4. Kl[asse], geboren den 1. Mai 1760, gestorben den 14. März 1839. In: Neuer Nekrolog der Deutschen, Siebzehnter Jahrgang, 1839, erster Theil, Weimar 1841, S. 305-314.

3 Vgl. Gisela Hirschberg, Erziehung im Dienst des Reiches Gottes. Georg Christoph Friedrich Gieseler – ein westfälischer Pädagoge der Aufklärungszeit. JVWKG 57 (1964), S. 43-79; ferner: Lotte Sauermann, Georg Gieseler als religiöser Denker (nach Briefen an seinen Sohn Carl). JWKG 71 (1978), S. 101-118.

4 Vgl. Erika Stieghorst, Georg Christian [sic] Friedrich Gieseler – Pfarrer in Werther von 1803–1839. Ravensberger Blätter 1988, Nr. 2, S. 1-11.

5 Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 31. Es fehlt beispielsweise G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Zwey Predigten, veranlaßt durch Kriegsvorfälle der gegenwärtigen Zeit, Minden (?) 1793; vgl. Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1793, Nr. 43, Sp. 716f.

6 Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 9, wo summarisch Gieselers Mitarbeit am Teutschen Museum von Boie, an der Berlinischen Monatsschrift von Biester und Gedicke, am Reichsanzeiger und der Nationalzeitung von Becker, am Westphälischen Anzeiger von Mallinckroth, an Zerrenners Schulfreund, an Natorps Quartalschrift für Prediger und an den Rintel[n]schen theologischen Annalen angeführt wird.

7 Hierzu gehören beispielsweise Gieselers Traurede bei der ehel[ichen] Verbindung des Herrn Andreas Witte mit der Demoiselle Marie Amalie Gieseler, Minden 1791; Religion und Christenthum – ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildeten

welche noch ungedruckt sind",[8] konnten bislang nicht aufgefunden werden; wo in neueren Publikationen Bezug auf Archivalien Gieselers genommen wird, ist die Tendenz zur Relativierung der Inhalte offensichtlich.[9]

Dabei war Gieseler ein durchaus bedeutender Schriftsteller Minden-Ravensbergs in der Zeit der Spätaufklärung, der kaum hinter seinem älteren Jöllenbecker Amtsbruder und Förderer Johann Moritz Schwager (1738–1804)[10] und seinem Altersgenossen Peter Florens Weddigen (1758–1809; Subkonrektor am Bielefelder Gymnasium und Pfarrer zu Buchholz bzw. Kleinenbremen im Fürstentum Minden) zurücksteht. Dieses zeigt sich nicht nur anhand seiner vielen selbständigen Titel, sondern auch anhand vieler renommierter Zeitschriften, welche seinen Publikationen ihre Kolumnen öffneten.

Gieselers Beiträge zu Zerrenners *Schulfreund*, Gutsmuths *Pädagogischer Bibliothek* und Natorps *Quartalschrift für Religionslehrer* sind bisher ebensowenig untersucht worden wie seine dienstliche Korrespondenz mit den Superintendenten und dem Konsistorium Minden-Ravensbergs. Bereits vor seiner Berufung zum Leiter des Petershagener Lehrerseminars im Jahr 1790/1791 legte Gieseler ein ausgesprochen volkspädagogisches Engagement an den Tag, vor allem bei der Einrichtung einer Lesegesellschaft für Landschullehrer. Deren Titel können hier nun erstmals vollständig aufgeführt werden; sie vermitteln ein sehr präzises Bild von Gieselers Lese- und Denkgewohnheiten. Die einschlägigen Dokumente, die im Folgenden präsentiert werden, ergänzen und vervollständigen den trotz seines fast fünfzigjährigen Alters immer noch lesenswerten Aufsatz „Erziehung im Dienst des Reiches Gottes" von Gisela Hirschberg und die neueren Ausführungen Brunings über das Minden-Ravensbergische Schulwesen.[11]

Stände, Hannover 1802; Grundriß der christlichen Lehre, Bielefeld 1803; Versuch einer Enthüllung der Rätsel des Menschenlebens und Auferstehens, Lemgo 1824.

8 Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 31f.

9 Vgl. zum Beispiel Jürgen Kampmann, Die Einführung der Seilerschen Formulare in Löhne 1794. Fragen zur Gestalt und Prägung des gottesdienstlichen Lebens in Minden-Ravensberger Landgemeinden vor der Zeit der Erweckung. JWKG 108 (2012), S. 63-118, welcher Bezug nimmt auf Gieselers Kirchenchronik des Kirchspiel[s] Werther in der Grafschaft Ravensberg[,] angefangen im Februar des Jahres 1807[,] als Land und Reich in der Gewalt Napoleons war. LkA Bielefeld 4.81–498.

10 Zur Beziehung zwischen Schwager und Gieseler sowie zu dessen schriftstellerischem Debüt in den von dem Jöllenbecker Pfarrer redigierten Mindenschen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen vgl. Frank Stückemann, Johann Moritz Schwager (1738–1804), ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen 36), Bielefeld 2009, S. 139-143.

11 Vgl. Anm. 3; ferner: Jens Bruning, Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis; Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998. S. auch Jens Bruning, Zwischen Absolutismus und Aufklärung. Schule und Bildung in der preußischen Provinz des 18. Jahrhun-

Herkunft und theologische Prägung Gieselers; sein pädagogisches Interesse

Im Mindener Kommunalarchiv befindet sich eine daktylographische „Chronik der Familie Gieseler". Sie wurde am 19. April 1839 von Gieselers jüngstem Sohn Heinrich August Theodor Gieseler (1805–1888) angelegt und umfasst auf den Seiten 1-16 wertvolle Notizen von Gieseler senior über seine Eltern, seine Ehefrau und sich selbst.[12]

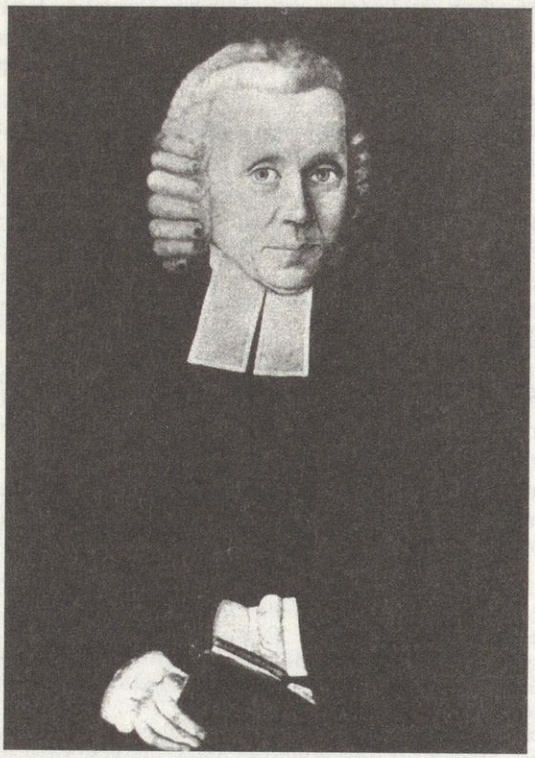


Abb. 2: Johann Arnold (oder Arndt) Gieseler (1726–1797), Pfarrer in Lahde und Hartum
(Foto des Gemäldes: Kommunalarchiv Minden)

Hieraus geht hervor, dass sein Vater Johann Arnold bzw. Arend Gieseler (1726–1797) nach Absolvierung des Mindener Gymnasiums als Stipendiat des Franckeschen Waisenhauses in Halle (Saale) Theologie studierte:

derts. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 86 (2000), S. 7-25.

12 Vgl. Kommunalarchiv Minden, 6257.

„Baumgarten und Knapp waren seine Lehrer in der Theologie, Meyer in der Philosophie, und er war in der Folge, wie alle Schüler Baumgarten's, an der Ordnung im Denken und Genauigkeit im Disponiren kenntlich; doch nahm er sich im Predigen den damals berühmten Rambach vorzüglich zum Muster. Es wurde ihm der Antrag gemacht, als Missionar nach Ostindien zu gehen, ein Beweis, daß man ihm viel zutraute. Er war auch entschlossen dazu; allein die dringenden Vorstellungen und Bitten seiner Mutter und Schwester vermochten ihn, davon abzustehn [sic]. Bald nach seiner Rückkehr von Halle 1750 wurde er als Waisenlehrer an dem Waisenhaus Minden angestellt, wo er auch oft die sonntäglichen Abenderbauungsstunden hielt. Er blieb aber nicht lange auf diesem Posten, indem ihn der damalige Abt Ebel zu Loccum auf Empfehlung des Superintendenten Herbst zum Hauslehrer seiner Kinder annahm. Dort verlebte er einige vergnügte Jahre und machte sich sehr beliebt. Auch hätte der Abt ihn gern länger behalten, allein aus Großmuth gab er ihm doch schon 1754 die erledigte Pfarrstelle zu Lahde, deren Patronat das Kloster Loccum besitzt. Hier verheiratete er sich bald darauf mit Eleonore Christine Haccius aus Gestorf bei Hannover, wodurch er sowohl mit dem Abt Ebel als auch mit dem Superintendenten Herbst in Verwandtschaft kam. In Lahde machte er sich bald als begabter Prediger beliebt und als aufmerksamer Sittenrichter geachtet, und er verließ diesen Ort im May 1761 unter den rührendsten Beweisen von Anhänglichkeit seiner Gemeinde. Er hatte mit ihr die Beschwerden und Gefahren des siebenjährigen Krieges oft theilen müssen. Um diese Zeit wurde er nach Hartum bei Minden versetzt."[13]

Georg Christoph Friedrich Gieseler beschreibt ebenda den gediegenen Unterricht in Latein, Französisch und Logik, welchen er mit seinen sieben Geschwistern bei seinem Vater erhalten habe und der es ihm trotz seiner 1770 infolge einer Erkältung aufgetretenen Schwerhörigkeit ermöglichte, ab 1775 das Gymnasium zu Minden zu besuchen und von Ostern 1778 bis Ostern 1780 Theologie an der Universität Halle zu studieren. Erwähnenswert ist ihm noch der kurze Entwurf der Heilsordnung, den sein Vater 1770 auf einem Bogen drucken ließ und späterhin beim Konfirmandenunterricht verwendete; abschließend wird Johann Arnold Gieseler wie folgt charakterisiert: „Er war ein sehr ernsthafter, ordnungsliebender, thätiger Mann, zwar nicht dem eigentlichen Pietismus, aber doch der durch Spener und Fran[c]ke wieder eingeführten praktischen Behandlungsart des Christenthums ganz ergeben, und übrigens ein treuer Anhänger des symbolisch-lutherischen Lehrsystems."[14]

[13] Gieseler (wie Anm. 12), S. 1f. Bei den erwähnten Personen handelt es sich um Siegismund Jakob Baumgarten (1706–1757), Johann Georg Knapp (1705–1771), Georg Friedrich Meier (1718–1777), Johann Jakob Rambach (1693–1735), Georg Ebel (1697–1770) und Nikolaus Friedrich Herbst (1705–1773).

[14] Gieseler (wie Anm. 12), S. 350.

Johann Arnold Gieseler stand also in der Tadition des Franckeschen Pietismus, vertrat indessen nicht die doktrinäre „fromme Partei", sondern die reformpädagogische und gelehrte, wobei der Praxisbezug deutlich betont wird. Selbst als Emeritus bei seinem Sohn in Petershagen unterrichtete er seine Enkel und zeitweise die Kinder des Mindener Superintendenten und Konsistorialrats Georg Heinrich Westermann (1752–1796), der ihn sehr schätzte.[15] Ein ähnliches theologisches und pädagogisches Interessenspektrum zeigt sich eine Generation später bei Georg Christoph Friedrich Gieseler; er wurde, wie sein Sohn Johann Carl Ludwig Gieseler (1793–1854), der nachmalige Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Göttingen, berichtet, vor allem durch Johann Salomo Semler (1725–1791), Johann August Nösselt (1734–1807), August Hermann Niemeyer (1754–1828) und Georg Christian Knapp (1753–1825) geprägt.[16] Die vitalen pädagogischen Impulse des Pietismus verbanden sich, wie auch aus den Titeln seiner später gegründeten Lesebibliothek für Landschulmeister zu entnehmen, mit dem Philanthropismus Basedowscher Prägung (Campe, von Rochow, Stuve, Salzmann usw.). Ähnliches ist übrigens auch bei Franckes Urenkeln Niemeyer und Friedrich Gedike (1754–1803) festzustellen.

15 Vgl. ebd.

16 Johann Carl Ludwig Gieseler, Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen und Entwicklungen der letzten funfzig [sic] Jahre; ein Glückwunschschreiben, seinem theuren Vater, dem Herrn Georg Christ[oph] Friedr[ich] Gieseler, Doctor der Theologie, erstem Prediger in Werther bey Bielefeld, zu seinem Amtsjubiläum den 24ten Mai 1837 dargebracht, Göttingen 1837, S. 6-9.

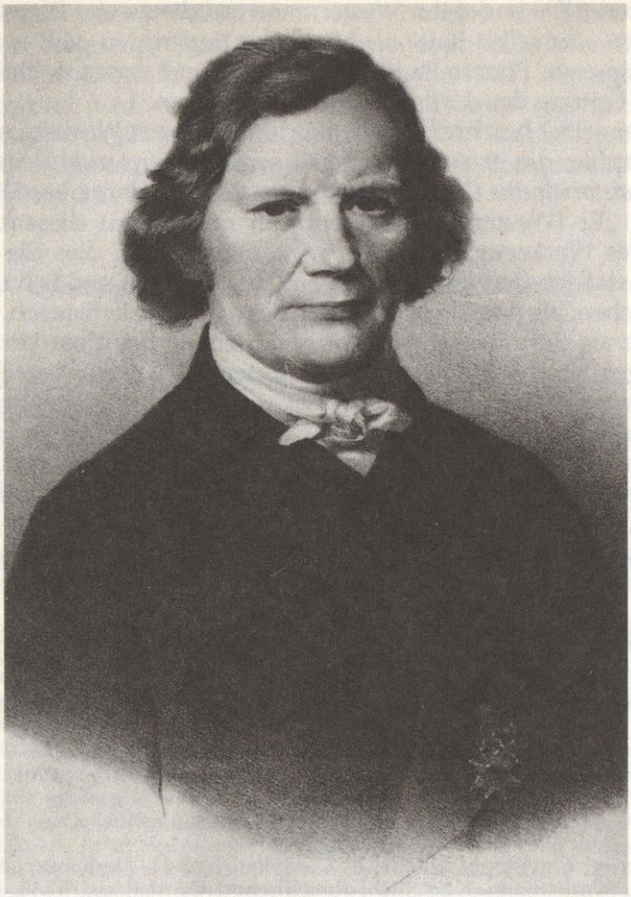


Abb. 3: Johann Carl Ludwig Gieseler (1793–1854)
(Foto des Gemäldes: Kommunalarchiv Minden)

Nach Abschluss seines Studiums bekleidete Georg Christoph Friedrich Gieseler diverse Hauslehrerstellen, zunächst bei den Kaufmannsfamilien Walbaum und Venghauß zu Werther und ab 1783 bei dem Quernheimer Amtmann Kaiser; schon damals arbeitete er an den *Mindener Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen* mit.[17] Von 1786 bis 1790 war er Hausprediger der freiherrlichen Familie von dem Bussche zu Haddenhausen. Der Mindener Superintendent und Konsistorialrat Westermann verschaffte ihm am 24. Mai 1787 mit der Ordination unter anderem die formale Voraussetzung, um seinen Vater in der nahegelegenen Pfarrstelle zu Hartum zu

[17] Vgl. Stückemann (wie Anm. 10), S. 140, Anm. 319.

unterstützen. 1790 berief ihn Westermann auf die zweite Pfarrstelle nach Petershagen – er selbst hatte als Mindener Superinten-dent und Konsistorialrat die erste Pfarrstelle daselbst inne – und vertraute ihm ein Jahr später die Leitung des dortigen Lehrerseminars an.[18]

Gieseler selbst beschreibt seine Förderung durch Westermann in dessen Biographie, die er zusammen mit seiner *Predigt zum Gedächtniß des Herrn Consistorialraths Georg Heinrich Westermann* (Hannover 1797) veröffentlichte: „Er [Westermann] glaubte an mir ein zu diesem Geschäft brauchbares Werkzeug zu finden, wovon zum Theil dies die Veranlassung war, daß ich ihm im Jahr 1788 bey der Kirchen- und Schulvisitation in Bergkirchen, als damaliger Hausprediger zu Haddenhausen, die Biemker Schule als die meinige vorführte, da ich sie bey dem Unvermögen des dortigen alten Schulmeisters zum guten Theil selbst versehen hatte, indem mir mein damaliger Posten leicht ein solches Nebengeschäft gestattete. Er fand Ursach, zufrieden zu seyn, veranlaßte einige Jahre nachher meine Versetzung nach Petershagen, und zog mich nun sofort in seinen Plan einer besonderen Vorbereitungsanstalt für Schullehrer, in welchen ich um so leichter einging und so viel freudiger und einmüthiger mit ihm gearbeitet habe, je mehr die Ideen, Grundsätze und Absichten des würdigen Mannes mit den Meinigen von selbst zusammenflossen."[19]

Bei seinem Unterricht in der Schule zu Biemke benutzte Gieseler erstmals eine von ihm erfundene Lesetafel.[20] Er beschrieb sie 1792 im dritten Band der von Heinrich Gottlieb Zerrenner (1750–1811) herausgegebenen

[18] Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gies[e]ler, Den 11. Dec[ember] 1796, Georg Heinrich Westermann, Königl[ich] Preuß[ischer] Consist[orial-]Rath, Superintendent des Fürstenthums Minden und erster Prediger zu Petershagen. In: Friedrich Schlichtegroll (Hg.): Nekrolog auf das Jahr 1799, enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Deutschen, Bd. 10/2, Gotha 1805, S. 306-336.

[19] A.a.O, S. 320f. Gieselers Predigt ist im Gegensatz zum oben genannten Nachdruck der Westermann-Biographie in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1799 nicht erhalten. Die Rezension im Journal für Prediger 33 (1797), S. 458, bezeichnet sie als „meisterhaft gearbeitet". Gieseler hatte sich übrigens 1787 vergeblich um die Pfarrstelle Bergkirchen beworben; vgl. Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W) Münster, Das Pastorat zu Bergkirchen betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg IV 23, fol. 124 et v.; hiervon ist noch weiter unten zu sprechen.

[20] Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 11, wonach Gieseler die ihm abgesehen vom sonntäglichen Predigtdienst in der Hauskapelle zu Haddenhausen verbleibenden Mußestunden unter anderem dazu nutzte, „daß er die dortige Schule, an der ein alter Mann stand, durch Unterricht in der 1. Classe in Aufnahme brachte, und, daß er diesem Manne den Unterricht mit den Kleinen erleichterte durch Erfindung einer Lesetafel, welche in Zerrenners Schulfreunde 3 B. S. 75 beschrieben und abgebildet ist, und darauf in Leipzig unter dem Namen: Lesemaschine, eingeführt wurde." Dieses deckt sich mit Gieselers Bericht; vgl. oben.

Zeitschrift *Der deutsche Schulfreund*[21] und erläuterte die dabei verwandte Methode im folgenden Band.[22] 1797 führte Johann Christian Dolz (1769–1843) Gieselers Lesetafel als „Lesemaschine" an der Leipziger Ratsfreischule ein, und zwar ohne jeden Hinweis auf ihren eigentlichen Erfinder.[23] Gieseler reagierte zutiefst gekränkt.[24] Die Kontroverse wurde in Gutsmuths *Bibliothek der Pädagogischen Literatur* fortgesetzt.[25] Sie fand auch in weiteren Zeitschriften Beachtung.[26]

Gieselers Lesegesellschaft für Landschulmeister aus dem Jahr 1788

Die Einrichtung einer Lesegesellschaft für Landschulmeister erwähnt Gieseler erstmals am 3. September 1788 in der diesbezüglichen Eingabe an das Minden-Ravensbergische Konsistorium und in einem Begleitschreiben an Westermann gleichen Datums.[27] Dessen im Jahr zuvor (1787) eingerichtete Lesegesellschaft für Prediger hatte ihn inspiriert.[28] Gieselers Pendant für Landschulmeister kam durch die Unterstützung Westermanns zustande und konnte nur unter seiner Aufsicht bestehen.[29]

21 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Erleichterung des Buchstaben- und Buchstabir-Unterrichts in öffentlichen Schulen. Der deutsche Schulfreund 3 (1792), S. 75-80 (dort mit Abbildung auf S. 80).

22 Vgl. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] G[ieseler], Methode im Schreibunterricht. Der deutsche Schulfreund 4 (1792), S. 40-50.

23 Vgl. J[ohann] C[hristian] Dolz, Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend (nebst einer Ansicht der Lesemaschine, welche in der Leipziger Freyschule gebraucht wird), Leipzig 1799; vgl. ferner Carl Gottlieb Plato (1757–1833), Einige Gedanken über die gewöhnlichen A b c bücher in unsern vaterländischen Schulen, nebst einer kurzen Beschreibung und Abbildung der Lesemaschine, welche in der Leipziger Freischule gebraucht wird, Leipzig 1797.

24 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Aus einem Schreiben an den Herausgeber des deutschen Schulfreundes; Petershagen[,] den 15. Aug[ust] 1799. Der deutsche Schulfreund 22 (1800), S. 117-120.

25 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Noch ein Wort über Buchstabiertafel oder Lesemaschine. Bibliothek der Pädagogischen Literatur, verbunden mit einem Correspondenzblatte und einem Anzeiger, hg. v. J. C. F. Gutsmuths, 1801, Bd. 3, S. 321-328 (im Folgenden: Bibliothek der Pädagogischen Literatur). Vgl. ferner J[ohann] Ch[ristian] Dolz/C[arl] G[ottlieb] Plato, Abgeforderte Erklärungen, die Erfindung der Lesemaschine betreffend. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 1802, Bd. 1, S. 210-218. Vgl. ferner G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Mein letztes Wort über die Erfindung der Lesemaschine. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 2 (1802), S. 101f.

26 Vgl. H...s, Unterricht über die im W[estfälischen] A[nzeiger] N[ume]ro 80 v[origen] J[ahres] erwähnte Lesemaschine. Westfälischer Anzeiger 1801, Sp. 1635-1640.

27 G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Brief vom 3.9.1788, LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 1-7.

28 Vgl. Gieseler (wie Anm. 18), S. 329.

29 Vgl. a.a.O., S. 324: „Auch das kleinere Leseinstitut für die Schullehrer dieser Provinz, welches ich noch in Haddenhausen errichtete, kam nur durch seine [Wester-

Dieses gilt vor allem nach Verhängung des Preußischen Religionsedikts; dabei erstaunt, mit welch großer Selbstverständlichkeit Gieseler trotz der schon geänderten Kulturpolitik des neuen Königs unterstellt, „daß in Höchstdero Lande eine wahre Aufklärung überal[l] und besonders durch eine zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens verbreitet werde."[30]

Inhaltlich beschreibt Gieseler die Ausrichtung der Lesegesellschaft wie folgt: „Die gewählten Schriften betreffen nicht nur Methode und Schulwesen, sondern man hat auch solche mit aufgenommen, die überhaupt gemeinnützige Kenntnisse auf eine populäre Art vortragen, insbesondere aber die besten neuern Volksschriften."[31] Die einzelnen Titel finden sich in zum Teil stark gekürzter Form auf einem Zettelchen zu der entsprechenden Konsistorialakte. Bis auf jeweils einen Titel Lavaters und Jung-Stillings handelt es sich dabei um philanthropinisch-volksaufklärerisches Schrifttum.

Im Einzelnen befinden sich unter den „Lesebücher[n], die bereits angeschafft sind":

- Anweisung [? evtl.: Gründliche Anweisung zum Briefeschreiben, nach der deutschen Schreibart; Nebst deutlichem Unterrichte zur deutschen Orthographie und einem neuen Titularbuche, ingleichen einem kurzgefaßten Zeitungs-Lexico und Anhang von Handlungsbriefen, wie auch in Kupfer gestochene Vorschriften, herausgegeben von Theophilo, Leipzig 1770]
- [Carl Friedrich] Riemanns [Versuch einer Beschreibung der] Reck[ahnschen] Schuleinrichtung [Berlin/Stettin 1781]
- Thüringer Bothe 1 u. 2 Quartal [Christian Gotthilf Salzmann (Hg.), Der Bothe aus Thüringen, 1. u. 2. Quartal des ersten Jahrgangs 1788]
- [Rudolf Zacharias Becker,] Noth- und Hülfsbüchlein [für Bauersleute, Hamburg 1788]
- [Johann Bernhard] Basedows [Geschenk an Bürgerschulen:] neues Werkzeug [zum Lesenlernen, 2 Teile, 2. Aufl., Leipzig 1787]
- [Joachim Heinrich] Campes [Kleine] Seelenlehre [für Kinder, Wien 1788]
- dessen Sittenbüchlein [für Kinder aus gesitteten Ständen, Dessau 1777]
- dessen Entdeckung von Amerika [3 Bde., Hamburg 1780/1781]
- [Johann Georg] Rosenmüllers Christliches Lehrbuch [für die Jugend, Leipzig 1787]

manns] Unterstützung zu Stande, indem er vom Hochpreißl[ichen] Consistorio eine Beyhilfe von 20 Rthl. dazu err[e]ichte, und durch sein Ansehen dem Unternehmen Gewicht und Fortgang verschaffte."

30 Gieseler (wie Anm. 27), fol. 3.

31 Anonymus [Georg Christoph Friedrich Gieseler], Aus dem Fürstenthum Minden in Westphalen. Der deutsche Schulfreund 3 (1792), S. 113.

- [Friedrich Eberhard von] Rochows [Versuch eines] Schulbuch[s für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen, Berlin 1772]
- dessen Katechismus der ges[unden] Vernunft [Berlin/Stettin 1786]
- dessen [Der] Kinderfreund[, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen, Teil 1: Brandenburg/Leipzig 1776, Teil 2: Brandenburg/Leipzig 1779]
- Lavaters Gebetbuch [Sammlung einiger Gebete auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, Leipzig 1778, oder: Morgen und Abend-Gebethe auf alle Tage der Woche, 6. Aufl., Leipzig 1778]
- [Georg Christian] Raffs Naturgeschichte [für Kinder zum Gebrauch auf Sta[d]t[-] und Landschulen, Göttingen 1781]
- [Georg Friedrich] Seilers [Das] größ[re biblische] Erbauungsbuch [Erlangen 1785]
- Acerra philologica [1633 erstmals von dem Rostocker Peter Laurenberg herausgegebene altsprachliche Anthologie; vgl. Acerra Philologica; ein neues Lesebuch für die mittlere Jugend, Hamburg 1785]
- [Carl Traugott] Thieme[,] Über die Hindernisse des Selbstdenkens [in Deutschland, Leipzig 1788]
- [Jacques Ballexerd,] Ratschläge an kluge Elt[ern,] über die Behandlung neugeb[ohrner] Kinder [Bern 1786]
- [Johann Heinrich Bolte,] Berlinischer Briefsteller für [da]s gemeine Leben [Berlin 1782]
- Rechenbuch [?]
- [Heinrich Gottlieb] Zerrenners Volksbuch[; ein faßlicher Unterricht in nützlichen Erkenntnissen und Sachen mittelst einer zusammenhängenden Erzählung für Landleute, um sie verständig, gut, wohlhabend, zufriedener und für die Gesellschaft brauchbarer zu machen, 2 Bde., Magdeburg 1787]
- [Carl Friedrich Bahrdt,] Christliches Sittenbuch fürs Gesinde[, worin demselben eine Anleitung gegeben wird, sich durch treue Beobachtung seiner Pflichten glücklich zu machen und seinen Stand zu erleichtern: nebst Anzeige eines sehr wirksamen Mittels für Herrschaften, gutes und treues Gesinde zu bekommen, Berlin 1786]
- [Johann Rudolph Gottlieb] Beyers Handbuch [für Kinder und Kinderlehrer] über den Cat[echismus Lutheri, 2 Bde., Leipzig 1784/1785, 2. Aufl. 1787]
- [Christian Gotthilf] Salzmanns [Ueber die wirksamsten] Mittel Religion zu lehren [sic; Kindern Religion beizubringen, Dessau 1787]
- [Friedrich] Gedike Gedanken über Leseübung [sic; Einige Gedanken über die Uebung im Lesen, Berlin 1785]
- [Johann Heinrich] Helmuths Volksnaturlehre [zur Dämpfung des Aberglaubens, Braunschweig 1786]

- [Karl Friedrich] Splittegarb, Neue Bemerkungen [über das Lesenlehren, die deutsche Rechtschreibung und den Gebrauch des neuen Bilder A B Cees, Berlin 1787]
- [Peter] Villaume, Geschichte des Menschen [Berlin 1783]
- [Friedrich August] Junkers Handbuch für Lehrer [sic; Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen; beim Unterrichte als Materialien und bei Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen, Halle 1787]
- [Johann Friedrich] Oests [Für Eltern, Erzieher und Jugendfreunde: über die gefährlichste und verderblichste] Jugendseuche[: eine aus dem 6. Teil des Revisionswerkes besonders abgedruckte Preisschrift, hg. v. J. H. Campe, Wolfenbüttel 1787]
- [Johann Martin Miller (1750–1814),] Geschichte Gottfried Walthers [, eines Tischlers, und des Städtleins Erlenburg, 2 Bde., Ulm 1786]
- [Johann Adam Christian Thon,] Das räsonnirende Dorfkonvent[, eine gemeinnützige ökonomisch-moralisch-politische Schrift für den Bürger und Landmann, 3 Bde., Erfurt 1786-1788]
- Beyers Communionbuch [nicht nachweisbar; vielleicht Friedrich Germanus Lüdke, Communionbuch, Berlin 1772]
- [Johann Georg] Schlossers Katechismus der Sittenlehre [für das Landvolk, Frankfurt 1771]
- Lesebuch für Bürgerschulen [Johann Christoph Fröbing, Die Bürgerschule: ein Lesebuch für die Bürger- und Landjugend, Hannover 1788]
- [Rudoph Christoph] Lossius, [Die] älteste[n] Geschichten der Bibel [für Kinder, Erfurt 1784]
- [Friedrich Christoph Jonathan] Fischers Geschichte Friedrichs des Zweiten[, Königs von Preußen, Halle 1787]
- [Johann August Ephraim Goeze (Hg.),] Monatsschrift für allerley Leser[, Nürnberg 1787]
- [Christoph Ludolf] Reinholds [Bürger- und] Landmanns Pratke[, nebst einen ewigen Almanak [sic], Wetterprophet, Menschen- und Vieharzt [et]c. für Hausväter und Hausmütter, in allen Ständen, Oßnabrück [sic] 1787]
- [Karl Gottlieb] Kleins Gebetbuch [für Landleute, Breslau 1771].
- [als Marginalie rechts oben:] [Ludwig Christian Anton] Wiegands Vorlesung über den kleinen Katechismus Lutheri [zum Gebrauch in deutschen Schulen, Quedlinburg] 1787.

Unter der Rubrik „Verschrieben sind schon" befinden sich:

- [Johann Gottlieb Seidenburg,] Taschenatlas[, oder geographisches statistisches Handbuch von allen vier Welttheilen; zum lehrreichen Unterricht der Jugend,] Berlin [1788]
- [Johann Valentin] Trautvetters [Christliche] Catechisationen [über die zehen Gebote, für die Landjugend, Leipzig 1785]

- [Raymund] Dapps Predigten [sic; Predigtbuch für christliche Landleute, zur häuslichen Andacht und zum Vorlesen in der Kirche: Auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, nach den Evangelien, Berlin 1788]
- [Johann Friedrich Prenninger,] Landschulbibliothek [oder Handbuch für Schullehrer auf dem Lande, Berlin, 4 Bde., 1780-1789]
- [Johann Ludwig] Christs Güldenes A. B. C. (ökonomisch) [für die Bauern oder das Wesentliche der Landwirthschaft: nebst einem Anh[ang] Nachricht von jungen Obstbäumen, Frankfurt a. M. 1787];
- [D. F.] Claß [Pseudonym für: Ferdinand Christian Touchy], Der Hausvater [als] s[ein] eigner Vieharzt[, Leipzig 1788]
- [Johann Heinrich] Jung[-Stilling]s [Der] Volkslehrer[, Leipzig 1781].[32]

Im Dezember 1788 veröffentlichte Gieseler eine Nachricht über die Errichtung seiner Lesebibliothek für Landschulmeister in den *Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen*. Dabei projektierte er bereits den Gedanken einer patriotischen Gesellschaft zur Aufnahme des Schulwesens, welche unter anderem außergewöhnliche pädagogische Leistungen prämieren könne.[33] Er selbst unterstützte seine Lesegesellschaft für Landschulmeister durch Benefizveröffentlichungen, wie dort nachzulesen ist.

Zweiter Pfarrer in Petershagen und Leiter des Schulmeisterseminariums

Nachdem Westermann Gieseler 1790 auf die 2. Pfarrstelle zu Petershagen geholt und ihm im folgenden Jahr die Betreuung des dortigen Lehrerseminars anvertraut hatte, übernahm Adolph Georg Kottmeier (1768–1842) nicht nur dessen Hauspredigerstelle zu Haddenhausen, sondern auch die Lesegesellschaft für Landschulmeister.[34] Kottmeier war zwar ein Sohn des Mindener Pfarrers, Seniors, Konsistorialrats und Mitglieds der dortigen Provinzial-Examinations-Kommission Friedrich Wilhelm Kottmeier (1739–1799) aus dem Kreis um den Gohfelder Erweckungsprediger Friedrich August Weihe (1721–1771), gehörte aber zusammen mit Franz Karl Rischmüller (1745–1811) und Samuel Friedrich Linkmeyer (1762–1839) zu einer neuen Generation von pietistischen Nestflüchtern und Spätaufklärern.[35] Später redigierte er zusammen mit Rischmüller und

[32] LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, ohne Paginierung.

[33] Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Könnten wir nicht alle etwas für unsre Volksschulen thun? In: Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1788, Nr. 51, Sp. 797-800.811-816; vgl. Anhang.

[34] Vgl. Anonymus [Gieseler] (wie Anm. 31), S. 113.

[35] Vgl. [Anonymus], Adolf Georg Kottmeier, Doktor der Theologie und Pastor am Dom zu Bremen, Ritter des rothen Adlerordens; geboren am 31. Okt[ober] 1768, gestorben den 19. Sept[ember] 1842. In: Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 20/2,

Westermanns Nachfolger Heinrich Friedrich Christian Broe[c]kelmann (1763–1817) das *Gesangbuch für das Fürstenthum Minden, nebst einer Sammlung von Gebeten für die öffentliche und häusliche Andacht* von 1806; dieses zeichnete sich durch moderate Offenheit für aufklärerische Positionen aus.[36]

Die zweite Pfarrstelle zu Petershagen war mit zirka 200 Talern pro Jahr vergleichsweise dürftig dotiert.[37] Wie bei seiner Hauspredigerstelle war Gieseler auch hier auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Die Tätigkeit am Lehrerseminar wurde ihm auf Betreiben Westermanns ab 1792 mit jährlich 100 Talern vergütet; nach dessen Tod im Dezember 1796 hatte Gieseler dieses Extrasalär Jahr für Jahr beim Konsistorium neu zu beantragen.[38]

Gieseler empfand das Nebeneinander der beiden extrem unterschiedlich ausgestatteten Pfarrstellen zu Petershagen als in vielerlei Hinsicht schädlich.[39] So hatte er nach dem Ableben Westermanns beim Konsisto-

Weimar 1844, S. 663-676; a.a.O., S. 673, wird wohl in Anspielung auf die Prägung durch das Elternhaus erwähnt, daß „das unwürdig kleine Treiben der modernen Pietisterei, die auch in seiner Nähe ihre bitteren Unkrautwurzeln zu schlagen suchte, ihn stets mit edlem Unwillen erfüllte." Zur aufklärerischen Prägung Rischmüllers vgl. Stückemann (wie Anm. 10), S. 136-139; zu der Linkmeyers vgl. Kampmann (wie Anm. 9).

36 Zur Prägung dieses Gesangbuchs vgl. Frank Stückemann, Zwischen Aufklärung und pietistischer Restauration: Peter Florens Weddigen (1758–1809) als Pfarrer und Dichter geistlicher Lieder im Fürstentum Minden. Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 80 (2008), S. 63. Eine ausführliche Rezension des Mindener Gesangbuchs bietet Wagnitz' Liturgisches Journal 6 (1807), S. 334-359.

37 Der Bielefelder Gymnasiallehrer Weddigen erhielt zum Beispiel 130 Taler pro Jahr und musste mit 200 Talern jährlich von seinen begüterten Eltern unterstützt werden; vgl. Stückemann (wie Anm. 36), S. 54f. Eine reiche Landpfarre wie Jöllenbeck war damals mit 400 Talern ausgestattet. Bezeichnend ist folgende „Nachricht" Gieselers in Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1790 Nr. 33, Sp. 487f.: „Weil mir mein Amt und meine äußern Umstände Zeit und Gelegenheit dazu verstatten, so habe ich mich entschlossen, einige junge Leute zum Unterricht zu mir zu nehmen, und solches für diejenigen, denen etwa mit einer solchen Gelegenheit gedienet seyn mögte, bekannt machen wollen. Ich bestimme die Kosten des Unterhalts und Unterrichts für jeden Zögling auf 60 rthlr. in Golde, und wünsche mir höchstens 4 Knaben von 10 bis 14 Jahren, die im lateinischen [!] und französischen [!] bereits einigen Grund gelegt haben. Ich werde dann nebst dem H[er]rn Conrector Kreft, der bei mir im Hause wohnt, in den nöthigen Sprachen und Wissenschaften Unterricht ertheilen, und für das, was wir etwa selbst nicht zu bestreiten vermögen, wird sich hier anderweite Hülfe finden lassen. Zeichnen und Musik kan[n] auch gelehret werden. Ueber die nähern Bedingungen, und meinen Unterrichtsplan kan[n] weiter Auskunft gegeben werden, sobald es jemanden [sic] gefallen wird, sich an mich unmittelbar zu adressiren. Petershagen am 19ten Jul[i] 1790. Gieseler."

38 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Fortgesetzte Nachricht von dem Schulwesen im Fürstenthum Minden. Der deutsche Schulfreund 6 (1793), S. 157f.; ferner Gieselers Brief an Freiherrn vom Stein vom 1.5.1797, LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 468 et v., sowie Gieselers Brief an das Konsistorium vom 13.4.1798, LAV NRW W Münster, Anlegung eines Schullehrerseminars 1773–1788, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 1, Teil 1, fol. 514 et v.

39 Vgl. Gieseler, Nachricht (wie Anm. 38), S. 158.

rium eine Zusammenlegung beider Stellen angeregt, wie es auch in der Vergangenheit praktiziert worden war, konnte aber mit seinem Ansinnen nicht durchdringen.[40]

So sollte er zwölf Jahre lang bei einem dürftigen Gehalt für die Ausbildung von Elementarschulmeistern in Minden-Ravensberg zuständig bleiben. Und das offenbar mit Erfolg: „Von den 65 Seminaristen, die ich unterrichtet habe, sind nun schon 40 in beyden Provinzen wirklich angestellt."[41]

War das niedere Schulwesen – vor allem auf dem Lande – unter Friedrich II. vor allem ein Versorgungsinstitut für altgediente Feldwebel gewesen, so sollten nun durch eine gezielte pädagogische Ausbildung und die Einführung von entsprechenden Standards die Qualität des Lehrerberufes gehoben und die Einstellungschancen der Kandidaten verbessert werden.[42]

Gieseler beschreibt sein Klientel und dessen bisherige Ausbildung wie folgt: „Da der größte Theil der nach Schullehrerstellen trachtenden jungen Leute Bediente sind, die in Minden bei Herrschaften stehen, so sind diese verpflichtet worden, wöchentlich 6 Stunden dem Unterrichte eines dazu bestellten Lehrers vom mindischen Gymnasium abzuwarten, wo ihnen denn in den nöthigsten Kenntnissen Belehrung ertheilt und ihr häuslicher Privatfleiß geleitet wird. Jeder, der in dies Institut aufgenommen werden, und damit nähere Hoffnung zur Beförderung erlangen will, bezahlt beim Eintritte 10 Rthl.[,] und dies ist der einzige Fond[s] des Seminariums, wovon das Honorarium des Lehrers, und die Anschaffung der nöthigsten Bücher, die zum Lesen zirkuliren, bestritten werden muß."[43]

Das bedeutet: Gieseler gründete ab 1790 eine Lesegesellschaft für die Petershagener Seminaristen, und zwar nach Maßgabe seiner 1788 zuwege gebrachten Lesegesellschaft für die schon im Amt stehenden Landschulmeister. Die Lehramtskandidaten hielt er für bildungshungriger und -fähiger als die Schulmeister im Amt, welche sich ihrerseits nur noch ungern schulmeistern lassen wollten.[44] Man wird die oben aufgeführten

[40] Vgl. LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 13, Bd. 3: Bestallung der Superintendenten und Assessoren im Mindischen, fol. 100 ff.

[41] G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber Schulconferenzen. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 3,3 (1802), S. 299. Mit den „beyden Provinzen" sind das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg gemeint.

[42] Vgl. Bruning (wie Anm. 11), S. 16f.

[43] Gieseler (wie Anm. 31), S. 112.

[44] Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber Schulconferenzen. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 3,3 (1802), S. 301: „Nein, lieber Mann, was in Absicht des Unterrichts geschehen soll, das thue man an den Seminaristen; sind die Männer einmal im Amte, so widersteht es ihnen zu sehr, sich noch als Schüler und Knaben behandeln zu lassen. [...] Man will immer nur dociren, aufgeben, korrigiren, zurechtweisen, – und kennet keine liberale Unterhaltung. Kenntnisse mitzutheilen versteht man überall, aber nicht Geist anzuregen."

Titel der Lesegesellschaft für Landschulmeister in etwa auch für die Petershagener Seminarbibliothek zugrunde legen dürfen.

1792 regte Westermann beim Oberschulkollegium eine weitere Verbesserung an und sorgte auch für die nötige Finanzierung und Realisierung des Ganzen: „Es werden unter den mindenschen Seminaristen zwey der ältesten oder fähigsten gewählet, die zugleich bereit sind, ihren Dienstverbindungen vorerst zu entsagen. Diese sollen mit einer Unterstützung von 40 Rthlr. für jeden (wozu man einen Fond[s] gefunden hat) sich ein Jahr lang zu Petershagen aufhalten, um recht eigentlich und allein der Vorbereitung auf ein Schulamt unter den Augen des H[er]rn Konsistorialraths Westermann, der zugleich Oberprediger daselbst ist, obzuliegen. Der zweite Prediger dieses Orts, (H[er]r Gieseler) dem seine wenigen Amtsgeschäfte Zeit genug übrig lassen, ist verpflichtet worden, diese Seminaristen in besondern Unterricht und unter nähere Aufsicht zu nehmen, wofür ihm denn das Oberschulkollegium die erwähnten 100 Rthlr. als jährliche Gehaltszulage bewilliget hat."[45]

Schon im ersten Jahr fanden sich neben den beiden Stipendiaten fünf andere Kandidaten ein, welche die Kosten einer solchen professionellen Lehrerausbildung zu tragen bereit waren. Auch Anwärter für gering bezahlte Nebenschulmeisterstellen sollten wenigstens eine bestimmte Zeit an der Lehrerausbildung teilnehmen können. Die Zahl der Stipendiaten war nach der Durchschnittszahl der pro Jahr freiwerdenden guten Schulstellen in Minden-Ravensberg festgesetzt worden. Nach Westermanns Tod sorgte Gieseler interimistisch für die Vergabe der beiden Stipendiate.[46]

Gieseler war sich durchaus bewusst, aus vergleichweise unbedarften Menschen nicht binnen kürzester Zeit vollkommene Schullehrer ziehen zu können: „Der Zweck ist, ihnen hier nicht sowol einen großen Vorrath an Kenntnissen zu verschaffen, als vielmehr ihre Begriffe zu berichtigen, sie in Ein Ganzes zu ordnen, und vor allen [sic] – Methode zu lehren."[47]

Von hier aus erschließt sich seine für das Lehrerseminar zu Petershagen entwickelte *Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts* (Erfurt 1797), wovon er schon 1793 einen ersten Entwurf in Zerrenners *Schulfreund* vorstellte.[48] Die anonyme Rezension dieses Aufsatzes in dem von

[45] Gieseler, Nachricht (wie Anm. 38), S. 157f. Das entsprechende Publikandum aus Minden wurde im Anschluss an die Fortgesetzte Nachricht mit vollem Wortlaut veröffentlicht; vgl. a.a.O., S. 160f., mit dem Publikandum in den Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen 1792 Nr. 31, Sp. 481f.

[46] Vgl. Gieselers Brief vom 22.12.1796 an das Konsistorium, LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 423 et v.

[47] Gieseler, Nachricht (wie Anm. 38), S. 159.

[48] Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Entwicklung der Begriffe beym Unterricht. Der deutsche Schulfreund 6 (1793), S. 53-61. In einer Anmerkung zur Überschrift heißt es: „Dies ist ein Probestück einer größern Abhandlung über Lehrweisheit, die ich in der Absicht aufsetze, um sie als Leitfaden beim Unterricht der Seminaristen zu gebrauchen. Man stoße sich also nicht daran, daß hier der prä-

dem Göttinger Theologen Johann Friedrich Christoph Gräffe (1754–1816) herausgegebenen *Katechetischen Journal*[49] veranlasste Gieseler zur Überarbeitung. Diese erschien vor ihrer selbständigen Publikation in zwei Teilen mit dem Titel „Ueber die Lehrart des moralischen Unterrichts", und zwar gleichfalls in Zerrenners *Schulfreund*.[50]

Der Ablauf der Lehrerausbildung wird wie folgt beschrieben: „Der H[er]r Prediger Gieseler giebt ihnen in der Regel täglich vier Stunden Unterricht, und hält sie durch aufgegebene schriftliche Aufsätze auch zu Hause in Beschäftigung. Sie besuchen außerdem Mittwochs und Sonntags die öffentlichen Kinderlehren, die an ersterm Tage von dem H[er]rn Konsist[orial-]R[ath] Westermann, und immer mit Rücksicht auf sie gehalten werden. Weiterhin, und besonders im zweiten halben Jahre, werden sie in hiesiger Schule im Selbst-Unterrichten und in Ausübung der erlernten Methode geübt werden."[51] Die hier angekündigte Veröffentlichung des von Westermann erstellten Instruktionsplanes für das Unterrichtsjahr – laut Gieseler „in Betracht des Lokalen vielleicht ein Meisterstück in ihrer Art" – ist leider unterblieben.

Zusätzlich zum Unterricht suchte Gieseler das autodidaktische Lernen und Fortbilden der Lehramtskandidaten zu wecken und gezielt zu prämieren. Diese Art der leistungsorientierten Qualitätssicherung stieß indessen bei den Betroffenen nicht immer auf Gegenliebe, jedenfalls beklagte sich Gieseler genau in diesem Zusammenhang über disziplinarische Schwierigkeiten.[52]

cise Ton des Lehrbuchs herrscht, welches mündliche Erklärung voraus setzt. Findet die Probe Beyfall, so wäre ich wol geneigt, das Ganze, zu bequemern Gebrauch, besonders drucken zu lassen."

49 Vgl. Katechetisches Journal 1793, S. 596-599.

50 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Lehrart des moralischen Unterrichts. Der deutsche Schulfreund 14 (1796), S. 87-123, und 16 (1797), S. 3-20. In der „Vorerinnerung" hierzu – vgl. a.a.O., 14 (1796), S. 87 – unterstrich Gieseler den praktischen Zweck dieser Publikation, „damit sie, ihrer Bestimmung nach, desto bequemer bei der Bildung der Jugendlehrer, als Leitfaden gebraucht werden könne." Ebd. erwähnt Gieseler auch die Umarbeitung aufgrund der Rezension in Gräffes Katechetischem Journal. Weniger grundsätzlich, aber auch mit seiner Tätigkeit am Petershagener Lehrerseminar zusammenhängend ist Gieselers Aufsatz Ueber die richtige Behandlung der Verbrecher in den Volksschulen. Der deutsche Schulfreund 11 (1795), S. 3-35. Gieselers Anleitung zur Lehrart des moralischen Unterrichts wurde ausführlich rezensiert im Journal für Prediger 35 (1798), S. 336-342.

51 Gieseler, Nachricht (wie Anm. 38), S. 159.

52 Vgl. Georg Christoph Friedrich Gieselers Brief an das Konsistorium vom 19.11.1798, LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schullehrerseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 3, fol. 14 et v.

Neben der Gründung einer Lesegesellschaft bzw. Bibliothek für Landschulmeister am Petershagener Seminar war die Einrichtung von Schulkonferenzen ein Hauptanliegen Gieselers. Erstmals erwähnte er sie im August 1801 anlässlich der Präsentation seines pädagogischen Programms für das Petershagener Lehrerseminar in einem Brief an den damaligen Präsidenten der Mindenschen Kriegs- und Domänenkammer, Freiherrn von und zum Stein, den späteren Reformer Preußens in den Befreiungskriegen.[53] Noch grundsätzlicher heißt es in Gieselers Aufsatz „Ueber Schulkonferenzen": „Sie sind schlechterdings nothwendig, weil das Amt und das Geschäft des Schullehrers von der Art ist, das[s] es mit Geist (Nachdenken und fortstrebendem Eifer) getrieben werden muß, wenn es recht nützen soll. Geist aber kann in einem ganzen Stande nicht anders geweckt und genährt werden, als durch Vereinigung vieler Geister zur gegenseitigen Mittheilung und Berührung. Denn obgleich einzelne Menschen Kraft genug in sich haben können, stets aus sich selbst zu schöpfen und dennoch geistvoll zu bleiben, so ist doch im Ganzen und für einen zahlreichen Stand, der der Mehrzahl nach aus gewöhnlichen Menschen besteht, jenes nur von sehr wenigen zu erwarten; das allgemeine Mittel Geist zu wecken und zu nähren bleibt immer geselliges Zusammentreten. Eben deswegen hat ja auch Jesus, indem er durch das Christenthum einen Geist über die Menschen ausgießen wollte, dasselbe (nicht zu einer bloßen Religion, sondern) zu einem moralischen Reiche gemacht, welches durch Glauben an ein Oberhaupt und durch die Verbindung der Menschenliebe, Alle in Geistes- und Herzensverbrüderung zusammenschließen sollte."[54]

Damit berührte Gieseler etwas Grundsätzliches, nicht nur bei der Aus- und Fortbildung der Schullehrer, sondern vor allem bei der Auffassung von Bildung und Christentum. Seine heute unauffindbare Schrift *Religion und Christenthum – ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildeten Stände* (Hannover 1802) wäre in diesem Zusammenhang sicherlich von Interesse; aus diesem Grund sollen im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes zumindest einige Ausschnitte aus den umfangreichen Rezensionen zu Wort kommen. Gieseler pochte auf eine prinzipielle Entfesselung des Geistes und seines freien, unrestringierten Gebrauches bei den Schullehrern; genau dadurch weckte er bei den zuständigen Aufsichtsbehörden die Urangst vor einem möglichen Kontrollverlust.

Gieseler war genötigt, Tendenzen der Gegenaufklärung programmatisch zu entkräften. Gleich zu Beginn seiner hierzu verfaßten Schrift *Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen* (Hannover 1801)

[53] LAV NRW W Münster, Akten betreffend ein von dem Prediger Gieseler zu errichtendes Institut zur Fortbildung der Landschullehrer im Fürstenthum Minden, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 13, fol. 3 bis 4v.

[54] Gieseler, Schulconferenzen (wie Anm. 44), S. 296.

heißt es: „Es ist leider nicht zu verkennen, daß die stürmischen Revolutions-Ereignisse unsrer Tage einen großen Eindruck von furchtsamer Besorgniß zurückgelassen, und ein sehr ansehnliches Publicum gegen die Fortschritte der Aufklärung argwöhnisch gemacht haben. Die Freunde des Obscurantismus haben diesen Eindruck tref[f]lich benutzt, um wo möglich aller Lehr- Denk- und Preß-Freyheit den letzten Stoß zu versetzen, und wenn ihnen dieses, Dank sey dem bessern Genius unsers Zeitalters! gleich nicht gelungen ist, so stiftet doch schon die furchtsame Besorgniß, die sie wirklich einem großen Theil des gebildeten Publicums eingeflößt haben, sehr vielen Schaden. Man kann immer noch nicht von dem so laut gepredigten Wahne zurückkommen, daß Philosophen und Schriftsteller allein die Schuld der Revolutionen trügen, so einleuchtend auch die weisesten Männer das Gegentheil gezeigt haben. Man kann dem freyen Austausche der Ideen durch Bücher noch nicht recht geneigt wieder werden; wenigstens soll er sich ja nicht bis auf das Volk erstrecken! Kurz, man möchte seine Anstalten zu desto größerer Sicherheit gern eben so vorsichtig treffen, als jener wohlweise Magistrat, der[,] nachdem sein Städtchen eine Feuersbrunst erlitten hatte, zu verordnen beliebte, daß nun fortan durchaus kein Licht wieder im Ort angezündet werden solle."[55]

Entsprechend sarkastisch stellt Gieseler im Folgenden die Furcht vor zu großer Bildung und Belesenheit der Volksschullehrer dar. Ohne die Hebung dieses Berufsstandes lasse sich aber keine wirkliche Verbesserung des Schulwesens zustande bringen. Freiheit des Geistes und Pluralität der Auffassungen bedingen einander. Das hierauf folgende längere Bekenntnis Gieselers spricht diesbezüglich für sich:

„Nur den Herrschsüchtigen und den Rechthabern ist die Freyheit der Meinungen unerträglich, sie möchten allen Redenden das Maul stopfen, um allein zu reden, und allem Volke das Joch des blinden Glaubens auferlegen, um es nach Willkür treiben zu können. Sonst verräth es eine große Schwäche des Charakters, wenn man, wie der Graf St[olberg] zu dem Catholicismus hinfliehen muß, um die sonst vermißte Glaubenseinigkeit und Festigkeit zu finden. Wer für seine Person in Grundsätzen zu keiner Festigkeit kommen kann, sondern genöthigt ist, sie von Pabst und Concilien sich vordictiren zu laßen, um nur Ruhe in sich selbst zu haben, der ist zu bedauren; aber er beurtheile nach seiner Charakterschwäche nicht die Menschen überhaupt, als könnten sie ohne einen gewaltsamen Geistesstillstand nicht zur Ruhe kommen, noch jeder mit sich selbst eins werden. Das Schlagen der Meereswellen macht freylich Unruhe, in der Pfütze findest du dies Uebel nicht, aber – das ist denn auch nur eine Pfütze. Wo Dummheit und Aberglaube auf bemoostem Sitze noch sicher ruhet, oder wo hierarchischer Despotismus alles um den einen Pfa[h]l der Kirche mit hänfenen Stricken fest geschnüret hat –

[55] G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen, Hannover 1801, S. 3f.

da, nur da ist freylich Geistesstille, vollkommne Ruhe, kein Dispüt [sic], sondern dem Anschein nach völlige Glaubenseinigkeit. Werden die Stricke aber durch eine Revolution plötzlich losgeschnitten, so zeigt sich's erst, was in den bisher versiegelten Köpfen verborgen war! O Menschheit, wie lange wird dein größter Theil die Würde verkennen, und die edle Bestimmung, zu der dich dein Schöpfer erschuf! Also die Spinne sollte den Preis dir abgewinnen; denn sie webt ihr Netz heute, wie vor Jahrtausenden, und bis in Ewigkeit, eine wie die andre, nach einerley Plan, ohne sich je durch neue Systeme beunruhigen zu lassen? Neuerungen sind gar ihre Sache nicht."[56]

Hinter dem Vorwurf der Neuerungssucht versteckten sich nach Auffassung Gieselers vielmehr Trägheit und Schlendrian, um notwendige Reformen sabotieren zu können. Selbst der Zusammenbruch des Gemeinwesens werde billigend in Kauf genommen, wie das Beispiel Frankreichs und der dortigen Revolution erkennen lasse. Damit kritisiert Gieseler indirekt auch preußische Verhältnisse. Sein diesbezügliches Fazit hat immer noch hohe Aktualität: „Verbesserung ist Annäherung zur Vollkommenheit, d[as] i[st] zum Ziel der Menschheit. Sie ist nicht ohne Neuerung möglich. Die Schriftsteller, welche die Mängel bemerklich machen, thun daran nichts böses[,] sondern gutes; nur der Faulheit werden sie damit lästig, die aus Trägheit, aus Eigennutz oder Feigheit so gern das liebe Herkommen in ihren heiligen Schutz nimmt. Nein, Freunde, die wahre Quelle der Verstimmung unsers Zeitalters ist – Verweichlichung und der damit verbundene Egoismus, und hieran sind weder Bücher noch Schriftsteller im Ganzen Schuld, als welche diesem Verderben vielmehr eifrig entgegenarbeiten, wenigstens die guten."[57]

Gieselers Büchlein fand starke Beachtung. Im 73. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek* rezensierte es der bekannte Reformpädagoge Ernst Christian Trapp (1745–1818).[58] Zuvor war es bereits im Intelligenzblatt zum 68. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek* unter der Rubrik „Anzeige kleiner Schriften" von einem Anonymus aus-

[56] A.a.O., S. 10f. Hier ist Gieselers Aversion gegen Obskurantismus und Erweckung aus seiner Spätschrift Ueber kirchliche Marktschreierei und den Pharisäismus unserer Tage (Bielefeld 1835) angelegt.

[57] Gieseler, Volkschullehrer (wie Anm. 55), S. 12.

[58] Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek 73 (1802), S. 457f. Nachdem Trapp einige Passagen aus dem Werk Gieselers zitiert hatte, kommentierte er diese wie folgt: „Sehr wahr; so wie alles, was der Verf[asser] mit seinem hellen Blick und seiner geübten Feder (die sich schon aus der gegebenen Probe erkennen läßt) zu Bestreitung dieses Vorurtheils [die Aufklärung habe revolutionäre Umtriebe verursacht], so wie über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Lesens auf der einen, dann über den Mißbrauch desselben und den daraus entstehenden Schaden auf der andern Seite, besonders in Rücksicht auf Bildung der Volksschullehrer sagt. Ungern entsagt Rec[ensent] dem Vergnügen, noch mehr Stellen aus diesem trefflichen Schriftchen auszuziehen." Zu Trapps Verfasserschaft dieser Rezension vgl. Gustav Parthey, Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner Deutschen Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet; ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte, Berlin 1842, S. 28.39.

führlich besprochen worden.[59] Vor allem aber kritisierte die ebenfalls anonyme Rezension der Schrift in Gutsmuths *Bibliothek der Pädagogischen Literatur* Gieselers allzu freisinniges Bildungsprogramm für Volksschullehrer durch Lesegesellschaft und Schulkonferenzen. Schon die Eingangsbemerkung, dass diese kleine Schrift durch allerlei schiefe Urteile über das von Gieseler projektierte Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstentum Minden veranlasst worden sei, verrät Insiderkenntnisse des Rezensenten.[60] Der Verweis auf mangelnde Bildungswilligkeit bzw. -fähigkeit der Schullehrer[61] und die zu erwartenden

[59] Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek 68 (1801), S. 342f.: „Der wohldenkende und patriotische Verfasser, welcher im Begriff ist, ein Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden zu stiften, sucht in dieser kleinen, mit sichtlicher Wärme für seinen Gegenstand abgefaßten Schrift mehreren Einwürfen zu begegnen, welche man gegen die Ausbildung der Landschullehrer durch Lektüre macht. Indem er die erste von ihm aufgeworfene Frage: ob Landschullehrer lesen dürfen? bejahend beantwortet, zeigt er, daß der mündliche Unterricht (an welchen [sic] es ihnen auch überdieß leider! größtentheils mangelt) zur Vervollkommnung derselben nicht allein hinreichend seyn; er auch nicht in allen Fällen, vor der Belehrung durch Bücher Vorzüge habe. Zugleich zeigt er die Grundlosigkeit der so gemeinen Behauptung: als ob der Grund der Verderbniß unsers Zeitalters in dem vielen Lesen zu suchen sey; indem er die wohlthätigen Folgen, welche die mehrere Verbreitung der Lektüre unter dem Mittelstande bewirkt hat, aufzählt und darthut, daß die wahre Quelle der Verstimmung und Verderbtheit unsers Zeitalters Verweichlichung, und der mit derselben verbundene Egoismus sey. Hierauf widerlegt er mehrere Einwürfe: als ob viele Schullehrer noch zu weit zurück wären, um sich durch Lesen bilden zu können; als ob sie, wenn man ihnen auch Bücher gäbe, diese nicht lesen würden, u.s.w. – Bey Beantwortung der zweyten Frage: wie sollen Volksschullehrer lesen? zeigt er zuvörderst: wie sie bey ihren drückenden Amtsgeschäften, und oft noch lästigern persönlichen Verhältnissen Zeit dazu finden sollen? – Hier räth er zur Anschaffung gedruckter Vorschriften, zur Abkürzung des öffentlichen Unterrichts durch zweckmäßigere Methoden, und durch Einführung der von ihm im deutschen Schulfreunde im dritten Bändchen S. 25 f[ol]g[ende] beschriebenen Buchstabiertafel. – Hierauf ertheilt er eine wohldurchdachte, ihrem Zwecke entsprechende Anleitung, wie der Schullehrer es anzufangen hat, um das Gelesene zu verstehen, es zu beurtheilen, und das Gute und Brauchbare im Gedächtnisse zu behalten. – Am Schlusse macht uns der Verfasser mit dem von ihm entworfenen Plane, zu dem oberwähnten Institute bekannt, das die Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthume Minden zum Zwecke hat; nach welchem diese Provinz in sieben Zirkel getheilt wird, in denen die Schulmeister unter dem Vorsitze eines Predigers allmonatlich zusammen kommen, sich ihre gemachten Bemerkungen und gesammelten Erfahrungen mittheilen, über den Zustand ihrer Schulen Bericht erstatten, von dem Prediger Aufgaben zu den in der nächsten Versammlung zu beurtheilenden Ausarbeitungen erhalten, und mit zweckmäßig gewählten Lesebüchern versehen werden sollen, u.s.w. – So löblich und empfehlenswerth ein solches Unternehmen ist: so besorgen wir doch, daß sich der Ausführung viele Schwierigkeiten entgegensetzen werden; welche theils in dem geringen Grade der Receptivität für Bildung bey den meisten Schullehrern und ihren dürftigen Lagen, theils in dem mangelnden Gemeingeist vieler Prediger und mehrern allgemeinen und örtlichen Hindernissen liegen, deren Aufzählung und Auseinandersetzung hier der Raum nicht gestattet."

[60] Vgl. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 2 (1802), S. 346f.

[61] Vgl. a.a.O., S. 347: „Uns dünkt aber nicht, daß H[er]r G[ieseler] Ursache hätte, ein εὑρηκα hier auszurufen; denn durch die Lektüre soll ja bey den meisten erst *bewirkt werden*, was er als *Mittel* empfiehlt [nämlich Bildungshunger und Leselust].

Schwierigkeiten für Schulkonferenzen im Fürstentum Minden verstärken diesen Eindruck:

„Gewöhnlich scheitert es an zwey Klippen: *an dem nicht accreditirten Foro des Directors, und an der Ungleichheit der Mitglieder.* Wo sich nicht Inspectoren, oder wie sie heißen mögen, freywillig, oder Kraft eines höhern Auftrags, der Direction *unmittelbar* unterziehn, da erweckt die Unberufenheit, oder erst *nachgesuchte* obrigkeitliche Auctorität eines andern Predigers, fast unvermeidlich Jalousie unter der lieben Amtsbrüderschaft. Die Herrn Confratres ermangeln selten, über die Schulconferenz zu spötteln, oder wohl gar ihre Schullehrer, unter allerley Vorwänden, davon abzuhalten; man ahnet, in Rücksicht auf den Unternehmer, Egoismus, Wohldienerey, Haschen nach einer bessern Pfründe, etc.; und wäre das alles nicht: so reibt sich die Gesellschaft durch ihre Ungleichheit selbst auf. Einige sind dem Elementarunterrichte, dessen ihre Collegen bedürfen, zu sehr entwachsen, als daß sie nicht das Gängelband, an dem sie hier geführt werden, für Kinderey halten sollten; Andre sind zu unmächtig, als das[s] sie im Stande wären, das Bedürfnis des Gängelbandes vor ihren frey gehenden Mitbrüdern zu bergen; die erstern necken die letztern, oder bespötteln sie hinter ihrem Rücken. – Was ist natürlicher, als daß die lahmen Schildbürger sich von der, ihrer Ehre so nachtheiligen Conferenz zurückziehen? – Macht man gar, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, absichtlich einen Schullehrer zum Rec[ensenten] des andern; sollen die Mitglieder der Conferenz schriftlich oder mündlich ihr Urtheil über die wechselseitigen Arbeiten fällen: so fehlt es selten an Bitterkeiten, und selbst der bescheidenste Tadel wird für Injurie gehalten, und so vereiteln die Mittel gewöhnlich den Endzweck."[62]

Kurzum, der Rezensent plädiert für das, was im Fürstentum Minden ohnehin schon vorhanden gewesen ist, „die Anlegung eines mit keiner Conferenz verbundenen Lesezirkels, in welchem die ausgewählten Schriften den Schulmeistern für einen höchst billigen Beytrag, oder noch besser, unentgeldlich [sic] mitgetheilt werden."[63]

Auf diese Rezension antwortet Gieselers oben bereits genannter Aufsatz „Ueber Schulkonferenzen" im nächsten Band von Gutsmuths *Bibliothek der Pädagogischen Literatur.* Gleich danach schließt sich die Replik „Ueber Schulconferenzen (In Beziehung auf Obiges des Herrn Gieseler's)" aus der Feder des anonymen Rezensenten an. Sie ist mit „der Re-

Zweckmäßiger wäre wohl der Vorschlag: Leset zuerst einige gute Bücher, die einen euch ohnehin schon interessanten – wenn gleich nicht pädagogischen – Gegenstand betreffen, um euch vorläufig nur ans Lesen zu gewöhnen: greift dann nach einem, das Schulfach betreffenden Buch, das wenigstens durch seine *Einkleidung* eure Aufmerksamkeit fesselt – (z[um] E[xempel] Konrad Kiefer [Salzmann], das Krebsbüchlein, Gregorius Schlachthart u[nd] s[o] f[ort]). – Werden euch dadurch die darin enthaltenen Gegenstände nicht (auch ohne Rücksicht auf die Form des Vortrags) interessant: je nun so leset Linsen!"

62 A.a.O., S. 348f.

63 A.a.O., S. 349.

censent" signiert;[64] die unmittelbare Nähe der beiden fast gleich betitelten Beiträge in derselben Zeitschrift legt die Verfasserschaft von Gieselers Dienstvorgesetztem, dem Mindener Superintendenten und Konsistorialrat Heinrich Friedrich Christian Broe[c]kelmann nahe. Die Vermutung wird zur Gewissheit, da die vom „Rezensenten" erwähnte Unterstützung eines Fonds zur Anschaffung zweckmäßiger Lesebücher für Schullehrer auch in Gieselers Brief vom 24. Oktober 1801 an das Konsistorium erwähnt wird.[65] Diese ist um so bemerkenswerter, da das Verhältnis zwischen Gieseler und Broe[c]kelmann anders als das zu dessen Vorgänger Westermann nicht einfach gewesen zu sein scheint.[66]

Gieseler selbst betont immer wieder die liberale Geisteshaltung Broe[c]kelmanns, so im genannten Brief vom 24. Oktober 1801; er möchte keinesfalls gegen ihn ausgespielt werden oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihm getrübt wissen. Auch Broe[c]kelmann distanziert sich in ironischem Ton von den „vaterländischen Widersachern" Gieselers, „die sein Unternehmen für zu anspruchsvoll und anmaßlich hielten."[67] Von welcher Art das Verhältnis beider Männer wirklich war, zeigt Gieselers Antrag vom 29. August 1799 an den Mindener Kammerpräsidenten vom Stein, die Zensur seines geplanten Predigtbandes *Reden zur Empfehlung der Religion* (Minden 1800) an Broe[c]kelmann zu übertragen.[68]

Bezüglich der Lehrerfortbildung beharrte Broe[c]kelmann nur auf seinem Standpunkt und empfahl Gieseler statt Schulkonferenzen: „Weit besser können Prediger ihren ungeschickten Schullehrern durch Unterricht unter vier Augen, durch ein lehrreiches Beispiel und durch Mittheilung guter Schriften, die gerade dem individuellen Bedürfnisse und der Fassungsgabe des lehrbedürftigen Subjectes angemessen sind, aufhelfen;"[69] ansonsten ist sein Schreiben durchaus von Wertschätzung gegenüber Gieseler und dessen Grundsätzen geprägt, auch wenn sie sich von den seinigen unterscheiden.

[64] Vgl. [Anonymus]: Ueber Schulconferenzen (In Beziehung auf Obiges des Herrn Gieseler's). Bibliothek der Pädagogischen Literatur 3 (1802), S. 310.

[65] Vgl. a.a.O., S. 309: „Daher ich auch selbst in Herrn Gieselers Wunsch eingestimmt habe, daß man doch allenthalben einen kleinen Fond[s] zur Anschaffung zweckmässiger Schulbücher ausmitteln und ihnen dadurch die Befriedigung dieses Geistesbedürfnisses erleichtern möchte." Vgl. damit Gieselers Brief vom 24.10.1801 an das Konsistorium, LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 8f. (hier im Anhang abgedruckt).

[66] Vgl. Hirschberg (wie Anm. 3), S. 68, insbesondere Anm. 113.

[67] Wie Anm. 59, S. 306, insbesondere aber S. 304: „Ich kenne Herrn Gieseler bloß als Schriftsteller, hauptsächlich aus seinen Debatten über die sogenannte Lesemaschine, stehe mit ihm und seinen vaterländischen Widersachern, die er etwa in Verdacht zieht, in gar keinem Verhältnisse, und würde mich – wenn auch der letzte Fall statt fände – gewiß nicht als Organ *boshafter Insinuation* gebrauchen lassen."

[68] Vgl. G. Ch. Gieseler, Brief vom 29.8.1799 an den Kammerpräsidenten v. Stein, LAV NRW W Münster, Zensuredikte, Regierung Minden-Ravensberg 1461, fol. 88.

[69] Wie Anm. 64, S. 309.

Mit der Unangepasstheit und Grundsätzlichkeit von Gieselers aufklärerischem Denken scheint Broe[c]kelmann eher zurecht gekommen zu sein als der subalterne Beamtenapparat der Mindener Aufsichtsbehörde. Hier saßen wohl die „vaterländischen Widersacher" Gieselers, welche ihm lange Zeit keine bessere Stelle als das im Vergleich zu den damit einhergehenden Anforderungen schlecht bezahlte Diakonat in Petershagen gönnten. Die zum 50. Dienstjubiläum Gieselers entstandene offiziöse Biographie Tschabrans gibt zwar dessen Harthörigkeit als Grund dafür an, dass ihm trotz seiner großen Fähigkeiten erst 1803 die erste Pfarrstelle zu Werther verliehen wurde, aber dieses dürfte sicherlich nur vorgeschoben sein.[70]

Offenbar vor dem Hintergrund dieser Spannungen wurde Gieselers Schrift *Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen?* 1802 im zweiten Quartal der *Niederrheinischen Blätter* ausführlich rezensiert. Besagte Zeitschrift war erst im vorangegangenen Quartal 1801 durch den Cronenberger (ab 1802 Hagener) Pfarrer und Publizisten Johann Wilhelm Aschenberg (1768–1819) begründet worden; sie erschien im Dortmunder Verlag der Brüder Mallickrodt.[71] Rezensionen firmierten dort unter der Rubrik „Literatur des Niederrheins" zumeist mit den Namenskürzeln der jeweiligen Verfasser. In diesem Falle lässt sich das Kürzel „Bcks." dem reformierten Pfarrer Justus Wilhelm Gottlieb Beckhaus (1772–1807) in Wetter zuordnen.[72]

Wohl wissend, dass Gieseler „im Begriff ist, ein Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer seiner Gegend zu stiften,"[73] hält der Rezensent dessen Schrift vor allem deshalb für empfehlenswürdig, weil sie den Einwendungen gegen das Lesen und die Fortbildung der Volksschullehrer grundsätzlich begegnet und die Notwendigkeit derselben dartut: „Nun beweiset der Verf[asser] mit sehr überzeugenden Gründen, daß die Volksschullehrer lesen dürfen und müssen (sollen), weil sie als moralische Lehrer und Erzieher der Jugend einer stets fortschreitenden

70 Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 15. In Gieselers Familienchronik (wie Anm. 12), S. 15, wird Tschabran so charakterisiert: „gutmüthig, zugleich aber charakterschwach, unzuverlässig, von wenig Verstande, aber listig, argwöhnisch und ehrgeizig, auch etwas herrschsüchtig, stand im Ganzen mit Gieseler in ziemlich gutem Vernehmen, welches zwar mitunter besonders durch die letztern Eigenschaften, auch wohl mit durch die bei Harthörigen gewöhnlichen Idiosynkrasien Gieselers getrübt, jedoch bei der Gutmüthigkeit, ja Weichheit Tschabrans meist bald wieder redressirt wurde."

71 Zu Aschenberg und Mallinckrodt orientiert Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp (Hgg.), Westfälisches Autorenlexikon 1750–1800, Paderborn 1993, S. 26-29 bzw. S. 277-281.

72 Johann Moritz Schwager erwähnt Beckhaus in seinen Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalen, bis an und über den Rhein, Leipzig, Elberfeld 1804, Reprint 1987, S. 324-332; vor allem ist ihm das herzliche Verhältnis Beckhaus' zu seinem lutherischen Kollegen Peter Kaspar Steinhaus (1775–1807) wichtig.

73 J[ustus] W[ilhelm] G[ottlieb] Beckhaus, Rezension zu Gieseler, Ob Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen. Niederrheinische Blätter 1802, 2. Quartal, S. 427.

Geistesbildung bedürfen, [...] weil in unserm Zeitalter die Wichtigkeit und Achtungswürdigkeit des Schullehrerstandes mehr, als jemals, anerkannt, und auch für diesen Stand von so vielen trefflichen Schriftstellern vorzüglich gesorgt wird."[74] Ausdrücklich hebt Beckhaus die umstrittenen, von Gieseler angeregten Schullehrerkonferenzen als zweckdienlich hervor: „Der Plan zu solchen, mit den Lesegesellschaften zu verbindenden, Bildungszirkeln für das Fürstenthum Minden ist sehr gut entworfen, und Rec[ensent] wünschet von ganzem Herzen, daß dem verdienten Verf[asser] nicht nur sein Unternehmen, zu dessen Behuf der Ertrag dieser Schrift bestimmt ist, wohl gelingen, sondern daß er auch in anderen Provinzen unseres westfälischen Vaterlandes *recht viele Nachfolger* [im Original gesperrt] finden möge."[75] Genau dieses aber galt es nun behördlicherseits mit allen Mitteln zu verhindern.

Wegloben mit „goldenem Handschlag" auf die erste Pfarrstelle zu Werther

Wenn sich Gieseler 1787 auf die freiwerdende Pfarrstelle zu Bergkirchen bewarb – vgl. Anm. 15 –, dann tat er dieses nicht ohne Erfolgsaussichten: Er erteilte innerhalb der dortigen Gemeinde Schulunterricht, übernahm nach dem Wechsel von Heinrich Gottlieb Friedrich Frederking (1749–1824) auf die 2. Pfarrstelle zu Minden-Martini die Vakanzvertretung in Bergkirchen und hielt ihm als Ausdruck seiner „ungeheuchelten Freundschaft für diesen rechtschaffenen Mann" sogar die Abschiedspredigt.[76] Doch die Bergkirchener Pfarrstelle erhielt er ebensowenig, wie er nach dem Tod Westermanns Ende 1796 mit dem oben erwähnten Vorschlag Erfolg hatte, die beiden Pfarrstellen in Petershagen zusammenzulegen. In seinem Aufsatz „Ueber Schulconferenzen" bemerkt Gieseler, „daß ich schon seit 1798 bey dem Hochpr[eislichen] Oberconsistorio in Berlin zur nächstmöglichen Verbesserung notiert war, und daß das hiesige preiswürdige Provinzialconsistorium schon weit früher 1794 und 1797 bey Erledigung zweyer der besten Stellen einhellig für mich berichtet hatte, nur daß es bey dem damaligen geistlichen Minister v[on] Wöllner nicht durchdringen konnte."[77]

[74] A.a.O., S. 428.
[75] A.a.O., S. 429.
[76] Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Frederkings Ehrengedächtniß zu Bergkirchen; in einer Predigt, welche nach dessen Abschiede von dieser Gemeinde ebendaselbst gehalten wurde am XVI. Trinitatis 1787. In: G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Zwo Gelegenheitspredigten, gehalten, und zur Unterstützung einer durch Brand verarmten Baurenfamilie herausgegeben, Minden 1787, S. 36.
[77] Gieseler, Schulconferenzen (wie Anm. 44), S. 300. Hierbei ist zu bemerken, dass Friedrich Wilhelm II. im November 1797 starb und sein Minister Wöllner im März 1798 gestürzt wurde.

Unter solchen Voraussetzungen erscheint der Wechsel nach Werther wohl kaum als Karrieresprung denn vielmehr als ein Wegloben und Kaltstellen mit goldenem Handschlag. Wie unangenehm Gieseler auf behördliche Gängelei und Disziplinierungsversuche reagieren konnte, zeigt sein Brief an das Konsistorium vom 24. Oktober 1801.[78] Sein Nachfolger als Diakon und Seminarleiter in Petershagen, Johann Friedrich Dietrich Ulrich Hedinger (1769–1857), war sehr viel angepasster und trat publizistisch nur als Mitverfasser von *Glaube Liebe Hoffnung, ein Catechismus der Christusreligion* (Minden 1824) in Erscheinung.[79]

Dass Gieseler sich mit seinem Leseinstitut für Landschullehrer nicht nur an die Schulbehörde, sondern auch an die Freimaurer wandte, spricht ebenfalls für sich. Der im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld archivierten „Adresse an die Logen des ehrwürdigen Freymäurerordens in Minden" vom 9. Juni 1801 – vgl. Anhang Nr. 16 – stehen ein nicht mehr auffindbares Pendant an die Mindener Kaufleute und ein gereimtes Bittschreiben im Namen der Volksschullehrer, des Fürstenthums Minden aus den *Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen* gegenüber.[80] Aus alledem geht hervor: Gieseler setzte immer weniger auf obrigkeitlich-behördliche Reformfähigkeit bzw. Reformwilligkeit als auf die Privatinitiative des liberalen Bildungsbürgertums. Diese Gesellschaftsschicht war in Werther jedoch weniger als in der Provinzhauptstadt Minden vertreten.

78 LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 8f. Hier: Angang.

79 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Abschied. Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1803, Nr. 12, S. 127. Zu Hedingers Mitwirkung an besagtem Katechismus vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 189, Nr. 2401.

80 Georg Christoph Friedrich Gieseler erwähnt seine „Adresse an den achtungswürdigen Handelsstand" in der Extra Beylage zu N[ume]ro 29 der Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen 1801, Sp. 702-704 (vgl. die Rubrik: 5. Kritik und Erklärung). Das Bittschreiben „An die Edlen des Landes" erschien in den Wöchentlichen Mindenschen Anzeigen 1801, Nr. 35, Sp. 792-794: „Wir schwingen nicht, o Edle Männer, / Die Fackel, welche sengt und brennt, / Und die man unrecht oft Aufklärung nennt. / O diese täuschet keinen Kenner! / Sie leuchtet da mit ihrem Schimmerlicht, / Wo nicht Vernunft, nein Leidenschaft nur spricht! / Gleich einem Irrlicht aus Morästen, / Entbrennt sie aus entarteter Cultur, / Aus weichlicher Verfeinerung, nicht aus Natur. / Wo Luxus-Künste alle Luft verpesten, / Und im Gefolge wilder Ueppigkeit, / Da da ist Jakobiner-Aufklärung nicht weit. // Wir aber wehren dem verderbten Ton / Durch Sittenbesserung und durch Religion. / Muß nicht das milde Licht der Christuslehren / Dem trüben Sumpf der Ueppigkeit / Und den Irrlichtern unsrer Zeit / Durch seine Himmelskraft allein noch wehren? // Und darum, Edle Männer, wären wir so gern / Mit Geist und Kraft noch besser ausgerüstet, / Zu treiben dieses Werk des Herrn! / Verzeiht den süßen Wunsch. O wenn Ihr wüßtet[,] / Wie leicht es da an Gaben und Verstandeslicht[,] / An Geisteskraft und ach! an Munterkeit gebricht, / Ihr würdet uns die Hilfe nicht versagen, / Die wir uns wünschen, statt unthätig nur zu klagen! // Wie aber nun? So klopfte doch der Mann, / Der für uns sprach, bisher noch besser / An jedes Bürgers Haus, als an das Thor der Schlösser, / An Bauerhütten, als Palläste an? – / Nein, nein, ihr Edeln, nicht verachten / Könnt, werdet Ihr uns, die wir treu / Das Volk belehren, daß es folgsam sey! / So laßt uns nicht umsonst nach Geistesnahrung schmachten."

Immerhin hatte er sich mit seinen Bemühungen um das Mindener Schullehrerseminar und seinen Publikationen in der damaligen Gelehrtenwelt einen Namen gemacht. Seine Predigtsammlung *Reden zur Empfehlung der Religion* (Minden 1800) stellte er am 24. Juni 1799 (also noch vor Erteilung der Zensur; s. o.) ausführlich im *Kaiserlich privilegirten Reichsanzeiger* vor.[81] Sie wurden von dem Berliner Prediger Johann George Gebhard (1743–1807) im Anhang zum 39. Band der *Neuen Allgemeinen Bibliothek*, im *Journal für Prediger* und im 5. Jahrgang der *Ergänzungsblätter der Allgemeinen Literaturzeitung* rezensiert.[82] Auch seine Schrift *Ueber die*

[81] Vgl. Kaiserlich privilegirter Reichsanzeiger 1799, Nr. 142, 24.6.1799, Sp. 1648f.; hier im Anhang.

[82] Vgl. Anhang zum 39. Band der Neuen Allgemeinen Bibliothek, 1797–1803, S. 54f.: „Man sieht wohl, daß der Verf[asser] ein Mann ist, welcher die gute Absicht hat, in seinem Amte Nutzen zu stiften, und daß er ihn in seiner Gegend und vorzüglich bey seiner Dorfgemeinde auch in der That stiftet. Allein da sich doch diese Predigten auf keine Weise besonders auszeichnen; da sie weder in der Wahl der Materien, noch in der Art der Darstellung, noch in der Schreibart etwas Eigenes oder Vorzügliches haben, sondern im Gegentheil hin und wieder mit einer offenbaren Nachlässigkeit geschrieben sind: so hätten sie immerhin ungedruckt bleiben können. Indessen scheint es, nach dem Subscribenten-Verzeichniß zu urtheilen, daß man von dem Verf[asser] wenigstens in seiner Gegend viel erwartet hat; und wer die Sache so genau nicht nimmt, und wahre Erbauung sucht, kann sie freylich auch hier finden." Zu Gebhard als Verfasser der Rezension vgl. Parthey (wie Anm. 58), S. 8. Vgl. ferner: Journal für Prediger 38 (1801), S. 455-458, insbesondere S. 456f.: „Die Religion bedarf um ihrer selbst willen keine Empfehlung; aber Unwissenheit oder verwöhnter Geschmack können dazu nöthigen. Wie muß sie denn empfohlen werden? Diese Frage löset der Herr Verfasser in der lesenswerthen Vorrede mit Sachkenntniß und mit Interesse für diejenigen auf, die solche Untersuchungen anstellen müssen. Er zeigt, es sey kein anderer Weg die Religion zu empfehlen, als daß sie in ihrer ächten Einfalt gelehret, ihre Gebräuche würdig eingerichtet, und daß sie durch ein leuchtendes Beispiel angepriesen werde. Sehr stark ist die Aufforderung zu einer bemerklichen und öffentlichen Verehrung der Religion, die am Schlusse der Vorrede steht. Was nun die Predigten selbst betrifft, so glaubt der Rezensent versichern zu können, daß sie die größte Angelegenheit des Menschen, Religion, anschaulich und überzeugend darstellen, und daß sie den von dem Herrn Verf[asser] gewählten Titel mit Recht führen. Möchten sie doch viel gelesen werden, und Eingang finden! Herr G[ieseler] ist eines reinen, klaren und wohlgewählten Ausdrucks mächtig; alle seine Vorstellungen sind von nüchterner Ueberlegung begleitet, welche keine Uebertreibung zuläßt, die der guten Sache keinen Vortheil bringt. Er versteht die nicht einem jeden gegebene Kunst, oft durch sehr passende Eingänge die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu spannen, wie man gleich bey der ersten Predigt bemerkt. Er bleibt strenge bey seiner Materie, und darum handelt er sie bey einer reichhaltigen Kürze doch befriedigend ab. Man stößt bey seinem ruhig belehrenden, und immer wohl durchdachten Vortrage niemals auf unreife, abgebrochene und unentwickelte Gedanken." Es folgen die einzelnen Predigtthemen. Vgl. schließlich: Revision der Literatur für die Jahre 1785–1800 in Ergänzungsblättern zur Allgemeinen Literatur Zeitung dieses Zeitraums 5,1 (1805), S. 224: „Diese Vorträge eines, das Gute ernstlich wollenden und fördernden, Mannes gereichen zur Empfehlung, daß aus ihnen das herzlichste Interesse für Religion und Sittlichkeit hervorleuchtet. Seiner Gemeinde liest er den Text nach Stolz's Uebersetzung vor. Ein Beweis, daß er in Ansehen bei ihr steht, und ihr starke Speise bieten kann. Uebrigens zeichnen sich diese Predigten weder durch Neuheit der Materie, noch durch schöne Diction, noch durch interessante Behandlung aus. Rec[ensent], der etwas spät an diese Recension gekommen ist, unterdrückt sogar mehrere Anmer-

Blatternplage und deren Ausrottung durch Kuhpocken, eine Predigt für's Volk (Hannover 1801) inserierte Gieseler erfolgreich im *Kaiserlich-Privilegirten Reichsanzeiger*.[83] Man besprach sie im 71. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek*[84] und in den *Neuen Theologischen Annalen*.[85] Beckhaus hatte sie – wiederum recht zeitnah – in den *Niederrheinischen Blättern* ausführlich rezensiert.[86]

kungen, welche die fehlerhafte Ausführung des angegebenen Thema[s] betreffen, überzeugt, dass der V[er]f[asser] seit der Erscheinung seines Buchs die Mängel und Unvollkommenheiten desselben auch ohne Erinnerung eines Rec[ensenten] habe einsehen lernen."

83 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Gesundheits-Kunde: Ueber die Kuhpocken, in besonderer Beziehung auf das Preuß[ische] Circulare an alle *collegia medica et sanitatis*. In: Kaiserlich Privilegirter Reichs-Anzeiger 1801, Nr. 301, 16.11.1801, Sp. 3937-3941; hier im Anhang.

84 Vgl. Neue Allgemeine Bibliothek 71 (1802), S. 32: „handelt vom Gebete zu Gott, um Abwendung der Blatterseuche als einem rechtmäßigen und erhörlichen Gebete 1) daß es ein rechtmäßiges Gebet sey, daß wir 2) die Erhörung desselben gewiß zu hoffen haben, weil die Blattern kein nothwendiges Naturübel, und dennoch so verheerend sind. Es ist eine einfache, deutliche Rede fürs Volk, welcher wir viele Leser wünschen."

85 Vgl. Neue Theologische Annalen 1801, S. 792f.: „Nach Anleitung der Textworte 2 Mose 10,17. wird der Hauptsatz aufgestellt: ‚Das Gebet zu Gott um Abwendung der Blatternseuche, als ein rechtmäßiges und erhörliches Gebet.' Im ersten Theile wird bewiesen, daß es ein rechtmäßiges Gebet sey, und im zweyten, daß wir die Erhörung desselben auch sicher zu hoffen haben. Abgesehen von diesem, nach Rec[ensenten] Ueberzeugung, nicht zu billigenden Hauptsatze, indem es eine sonderbare Illusion ist, durch Gebet und Flehen das abwenden zu wollen, in dessen Abwendung von dem Verf[asser] als ein durch Erfahrung erprobtes Mittel die Kuhpockenimpfung verkündigt wird, enthält die Predigt sehr viel Gutes. Die Wahl der Schilderungen und Belehrungen ist geeignet, in das Herz des großen Haufens einzudringen, und der sich durchweg gleichbleibende Charakter des Tons ist Verständlichkeit und Herzlichkeit."

86 Vgl. B[e]ck[hau]s, Rezension von Gieselers Ueber die Blatternplage etc. Niederrheinische Blätter 1802, 2. Quartal, S. 394-396: Die Argumentation zugunsten der Pockenimpfung erfolge „auf eine sehr populäre und eindringende Weise, wie es von diesem, mit Recht geschätzten, vaterländischen Volkslehrer nicht anders zu erwarten war" (S. 395). Der Rezensent stieß sich indessen an den Vorstellungen Gieselers, die Blattern durch Gebet abwenden zu können oder sie als Strafe Gottes aufzufassen; vgl. S. 396: „Durch solche Behauptungen werden doch offenbar die Volksmeinungen von Strafgerichten Gottes, vom Bußethun im Staub und in der Asche (S. 12), von positiver Gebetserhörung u[nd] d[er]gl[eichen], welche einer sehr sorgfältigen Einschränkung bedürfen, wenn sie nicht der Moralität und Gemüthsruhe der Menschen gefährlich werden sollen, eher begünstiget, als aus dem Wege geräumt."

Die nächste Publikation Gieselers, *Religion und Christenthum – ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildeten Stände* (Hannover 1802), entstand auf Anregung des Berliner Oberkonsistoriums, wie nicht nur die ausführliche Rezension in den *Neuen Theologischen Annalen* desselben Jahres angibt.[87] Weitere Kritiken folgten im *Neuen Journal für Prediger*[88], in

[87] Vgl. Neue Theologische Annalen 1802, S. 657f.: „Das Oberconsistorium zu Berlin munterte die ihm untergeordneten Prediger auf, ihre Kräfte an neuen Lehrbüchern für den Religionsunterricht, welche besser als die vorhandenen wären, zu versuchen, und der sich fühlende V[er]f[asser] merkte sich den Wink. Aber auch unabhängig von dieser äußern Veranlassung fühlte er Trieb und Beruf zu einer solchen Arbeit in sich, und man ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, zu erklären, daß er sich durch diese Schrift als einen männlichen Selbstdenker von großer Geistesenergie, und als einen kenntnißreichen, geübten und würdigen Lehrer bewiesen habe. Manche Abschnitte in diesem Lehrbuche sind trefflich bearbeitet, und werden von verständigen Predigern gut benutzt werden können; in dieser Hinsicht kann die vorliegende Schrift der Aufmerksamkeit des christlichen Lehramts mit gutem Gewissen empfohlen werden. Gleichwohl möchte man zweifeln, ob das Ganze den Beyfall irgend einer Parthey haben werde, und bey der, von dem Verf[asser] an der Preußischen Regierung gerühmten ‚ganz eignen Circumspection' dürfte auch das Oberconsistorium Bedenken tragen, diesem Lehrbuche, so wie es hier gedruckt ist, die obrigkeitliche Sanction zu ertheilen, ob es gleich die Talente und den Eifer des Verf[asser]s nach Verdienst schätzen wird. Die einen werden seine Denkart zu frey, die andern nicht frey genug finden; den einen wird er zu wenig, den andern zu viel aufgeräumt haben; wahrscheinlich würden auch mehrere Eltern an verschiedenen Stellen dieser Schrift Anstos[s] nehmen, und es dem Lehrer verdenken, wenn er ihre Kinder nach derselben unterrichten wollte. Rec[ensent], der den Verf[asser] und seine Arbeit aufrichtig schätzt, will dieses Urtheil, der Kürze wegen, nur an dem Artikel von der Person Jesu zu rechtfertigen suchen [...]." Die entsprechend detaillierte Kritik reicht a.a.O. bis S. 661.

[88] Vgl. Neues Journal für Prediger 45 (1803), S. 236-245. Der Rezensent (Rischmüller?) führt den Reich-Gottes-Gedanken Gieselers im Gegensatz zur Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek nicht auf Immanuel Kant, sondern auf den Pietismus zurück; vgl. a.a.O., S. 243f.: „Recensent dächte doch diesen Gedanken [vom Reich Gottes] und beinah mit denselben Worten ausgedrückt, in mehreren asketischen Schriften nachweisen zu können." Aufgrund dieser Übereinstimmung der Resultate kann er Gieselers Werk a.a.O., S. 244, „mit voller Ueberzeugung allen Religionslehrern, die nicht auf andern Wegen, mit den Resultaten der neuesten Forschungen über Religion bekannt geworden sind, zur Privatlektüre und zum Studium empfehlen. Nur als Leitfaden beym Religionsunterrichte möchte Rec[ensent] sich dieses Lehrbuchs nicht bedienen, weil es ihm vorzüglich an Popularität fehlt, die man von einem Lehrbuch fordert."

der *Allgemeinen Literatur-Zeitung*[89] und im 86. Band der *Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek* von 1804.[90]

Gieselers Schrift *Religion und Christenthum* ist somit von einigen der bedeutendsten theologischen als auch fachübergreifenden zeitgenössischen Rezensionsorganen gewürdigt worden. Diese Resonanz trug sicherlich zu Gieselers Entschluss bei, 1803 die Quartalschrift *Beiträge zum Bau des Reiches Gottes* zu begründen. Im 53. Band des *Journals für Prediger* erschien 1802 unter der Rubrik „Historische Nachrichten" eine programmatische Ankündigung Gieselers vom 31. März 1802; vgl. An-

[89] Vgl. Allgemeine Literatur-Zeitung 1802, Nr. 346, Sp. 549-551. Die in den Neuen Theologischen Annalen gewürdigte Originalität Gieselers erscheint hier kritisch als „grosse Begriffsverwirrung. Ueberhaupt wechseln in diesem Buche lichte und dunkle, halbhelle und halbdunkle Ansichten miteinander ab. Zu den geläuterten Ansichten rechnen wir die Ideen des V[er]f[asser]s Über Inspiration S. 70; seine Erklärung der Tauf-Formel S. 77; seine Aeusserung über die Religionsfeyerlichkeit, die man, wie er S. 78 sehr richtig bemerkt, durch ein seltnes Kleben am Buchstaben, Abendmahl genannt hat. Auch finden sich in diesem Lehrbuche einige Materien, die nicht in allen Büchern dieser Art angetroffen werden, ob sie wohl darin einen Platz verdienen, wie S. 93 über Liturgie und S. 181 über die Pflicht[,] durch Umgang zu vergnügen. Es fehlt aber auch nicht an Hypothesen, sonderbaren und unerweislichen Behauptungen, deren einige ziemlich nahe an Schwärmerey grenzen. In ein Lehrbuch der reinen moralischen Christuslehre gehört der Artikel: von der Person Jesus überhaupt nicht; noch weniger aber die subjective Meynung, die der eine oder der andre darüber hegt." Mit anderen Worten: Gieselers Lehrbuch bietet keinesfalls nur reine Neologie, sondern transformiert auch pietistisches Erbe in sehr eigenwilliger Weise.

[90] Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek 86 (1804), S. 11-18. Der Rezensent Johann August Hermes aus Quedlinburg (1736–1822; vgl. Partey [wie Anm. 58], S. 10) zieht (a.a.O., S. 17f.) folgendes Fazit: „Ueberhaupt, wenn man den Gang, welchen der Verf[asser] in diesem neuen Lehrplan gewählt hat, aufmerksam verfolgt: so nähert sich derselbe zuletzt dem gewöhnlichen und richtigen Ziel, und die Resultate stimmen mit dem zusammen, was freylich jeder unbefangene Forscher am Ende finden muß. Wozu also diese so angepriesene neue Ansicht der Dinge? Wozu diese Einkleidung alter richtiger Vorstellungen in die Kantische Idee vom ethischen Reiche Gottes? Wird dadurch für den Hauptzweck etwas gewonnen? Wird der Unterricht durch solche uneigentliche Vorstellung faßlicher und eindrücklicher? Hätte sich der Verfasser nicht von dieser Lieblingsidee blenden lassen, hätte er überhaupt weniger philosophiert, und dagegen mehr das Gewisse, Gemeinnützige und Praktische in einer richtigen Ordnung darzustellen gesucht: so würde er ohne Zweifel viel geleistet haben, da es ihm gar nicht an Darstellungsgabe fehlt, wie man aus manchen einzelnen Stellen dieses Buchs, die sehr gut geraten sind, sehen kann. Vorzüglich ist besonders die Bearbeitung der angehängten Sittenlehre, wo der Verf[asser] sich mehr auf dem gewöhnlichen Wege gehalten hat, obwohl hie und da Ideen aus der neuern Philosophie durchschimmern. Recensent bedauert, daß ihn die Schranken des Raumes hindern, sein Urtheil durch nähere Beleuchtung einzelner Stellen zu bestätigen. Er empfiehlt daher schließlich nur noch dieses Lehrbuch sachkundigen Lehrern, nicht sowohl, um es beym Unterricht der Jugend, wäre sie gleich schon gebildet, zum Grunde zu legen; sondern das Nützliche, auch zum Theil Eigene des Verfassers zur klugen Anwendung am gehörigen Orte zu nutzen."

hang.[91] Der Inhalt der in Hannover edierten Zeitschrift ist einer genaueren Untersuchung wert. Ihr Schicksal, nach dem ersten Jahr des Erscheinen eingestellt zu werden, teilte sie mit vielen zeitgenössischen Periodika. In diesem Falle dürfte nicht zuletzt Gieselers Wechsel nach Werther dazu beigetragen haben; jenes abgelegene und unbedeutende Ackerbürgerstädtchen erlaubte anders als die Provinzhauptstadt Minden offensichtlich nur eine sehr eingeschränkte Herausgeber- bzw. Gelehrtenkorrespondenz. Immerhin wurde Gieselers Wechsel von Petershagen nach Werther von drei überregionalen wissenschaftlichen Periodika angezeigt.[92]

Pietistischer Strukturkonservatismus und Reformpädagogik in Werther

Die Verhältnisse an seiner neuen Wirkungsstätte beschrieb Gieseler 1805 in dem von Johannes von Horn (Lebensdaten nicht ermittelt; von 1804 bis 1812 Ordinarius für Kirchengeschichte in Dorpat) herausgegebenen *Göttingischen Museum der Theologie und Literatur*.[93] Dieses wertvolle Dokument ist von der bisherigen Forschung zu Gieseler unberücksichtigt geblieben und erscheint deshalb vollständig im Anhang.

Die Kirchengemeinde Werther war durch Gieselers Amtsvorgänger Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802, 1776 zweiter, 1800 erster Pfarrer daselbst) und dessen langjährigen Kollegen Anton Friedrich Linkmeyer (1723–1800, 1755 Adjunkt, 1756 zweiter, 1775 erster Pfarrer) geprägt. Beide gehörten zum engeren Kreis um den Gohfelder Erweckungsprediger Friedrich August Weihe (1721–1771).[94]

[91] Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Aufruf an die Religionslehrer des Zeitalters zur nothwendigen Verbesserung ihrer Lehrart; nebst Ankündigung einer neuen Zeitschrift. Journal für Prediger 43 (1802), S. 205-209.

[92] Vgl. das Intelligenzblatt der Neuen Allgemeinen Bibliothek 1803, S. 485: „Herr Prediger Gieseler zu Petershagen im Fürstenthume Minden, geht als Prediger nach Werther in der Grafschaft Ravensberg." Vgl. ferner das Journal für theologische Literatur 5 (1803), S. 602; fast identisch mit dem Neuen Journal für Prediger 45 (1803), S. 399: „Herr Pastor Gieseler zu Petershagen ist zum Pastor in Werther in der Grafschaft Ravensberg ernannt bzw. berufen worden."

[93] Vgl. Gieseler's Nachricht von dem Zustande seiner Gemeine zu Werther bey Bielefeld. Göttingisches Museum der Theologie und Literatur 2 (1805), S. 125-131.

[94] Vgl. Christian Peters, Zur Vorgeschichte Volkenings. Die Frommen Minden-Ravensbergs auf dem Weg ins 19. Jahrhundert. JWKG 100 (2005), S. 152: „Anton Friedrich Linkmeyer (1723–1800; Werther – in Weihes Haus erzogen und seit 1760 mit dessen Nichte verheiratet, er mahnte in einem Trauergedicht ‚Bey dem Grabe des [...] Herrn Friedrich August Weihe seine hinterbliebenen Amtsbrüder: ‚Und laßt uns alle Weihe sein!')." Vgl. ferner a.a.O., S. 154: „Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802; Werther – ein Mann, zu dem Hilmar Ernst Rauschenbusch notierte, dass er ‚dem seligen Weihe in der Art des Vortrags am ähnlichsten predigt, aber seine Gaben nicht hat')."

1804 konstatierte Gieseler in Werther „eine durchgängige Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und des Lehramtes. Unordnung und Mangel des Anstandes beim Gottesdienste war überall zu bemerken. Wenige Leute sangen mit; wenige hatten es der Mühe werth gehalten, das schon über zehn Jahre eingeführte neue Gesangbuch anzuschaffen. Während der Predigt waren immer Geräusch und Unruhe. Von 3300 communionsfähigen Personen sind in diesem meinen ersten Jahre 1200 nur Ein Mal, 2100 aber gar nicht zur Communion gekommen."[95] Dieses wird man wohl kaum als Zeichen für ein segensreiches Wirken dieser Weihe-Epigonen ansehen können. Frömmelnder Strukturkonservatismus bzw. Obskurantismus hatten die Kirche zu Werther damals leergepredigt und das dortige Gemeindeleben abgetötet.

Einen authentischen Eindruck von dem Zungenschlage des ersten Pfarrers Wehrkamp im Jahr 1797/1798 bietet ein Dialog mit der Witwe Juliane Koch, geb. Schwager (1776–1807), den diese ihrer Schwester Amalie Schwager (1774–1804) mitteilte.[96] Darin kommt auch unmissverständlich zum Ausdruck, in welch penetranter Weise Wehrkamp mit dem Wöllnerschen Religionsregime verbandelt war. Den am 3. April 1794 zwangsweise eingeführten Preußischen Landeskatechismus *Die Christliche Lehre im Zusammenhang: auf Allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Preußischen Lande eingerichtet* (Berlin 1794) verwendete er getreu bis zu seinem Tod im Jahr 1802.[97] Gieseler ersetzte ihn unmittelbar nach seinem Dienstantritt durch die von ihm verfasste Schrift *Grundriß der christlichen Lehre* (Bielefeld 1803; verschollen).

Ähnliche Zeugnisse „rascher Abstellung und Aenderung verschiedener, übelstehender Observanzen" bietet Gieselers Brief an das Konsistorium vom 17. August 1805, um die eingerissene Schmälerung der sogenannten unsicheren Pfarreinkünfte durch Fixierung aufzuhalten,[98] aber auch manch pastoraltheologischer Beitrag aus seiner Feder zu Natorps *Quartalschrift für Religionslehrer*.[99] Gieselers Brief vom 14. Februar 1808 an

95 Gieseler, Nachricht (wie Anm. 93), S. 126.

96 Vgl. Hermann Schauenburg (1819–1876), Julie und ihr Haus, eine Reliquie; von einem Epigonen, Leipzig 1747, S. 99-104; wiederveröffentlicht in: Stückemann (wie Anm. 10), S. 555-558.

97 Vgl. Tschabran (wie Anm. 1), S. 17.

98 Vgl. LAV NRW W Münster, Acta Generalia die Vermehrung der Einkünfte der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg betreffend, Konsistorialakten Minden-Ravensberg I, 42, fol. 17-20v. Unter den in Gieseler, Nachricht (wie Anm. 93, S. 130) erwähnten „übelstehenden Observanzen" ist auch die Schmälerung der sogenannten unsicheren Pfarreinkünfte genannt; vgl. a.a.O., S. 127.

99 Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Die christlich-evangelische Kirchenordnung für das protestantische Christenvolk. Quartalschrift für Religionslehrer 1805, S. 441-459. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Bemerkungen über die Stolgebühren der protestantischen Prediger. Quartalschrift für Religionslehrer 1805, S. 460-467. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Vernachlässigung der Communion bey den Protestanten. Quartalschrift für Religionslehrer

die Nachbargemeinde in Jöllenbeck erwähnt die 1797 bis 1804 in mehreren Bänden zu Erlangen erschienene *Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen* von Georg Friedrich Seiler (1733–1807); sie fand damals ganz offensichtlich in mehreren Gemeinden Minden-Ravensbergs Verwendung.[100] So war sie bereits 1794 in der Kirchengemeinde Löhne eingeführt worden.[101]

Gieselers handschriftliche liturgische Sammlung im Heimatmuseum Hüllhorst[102] konnte bisher noch nicht eingesehen werden. Aber schon aus dem Vorstehenden lässt sich seine liturgische Kompetenz zweifelsfrei konstatieren. Das kirchliche Leben und das theologische Niveau in Minden-Ravensberg war vor der Erweckung sehr viel reicher und vor allen Dingen sehr viel abwechslungsreicher, als es deren Parteigänger wahrhaben wollen.[103]

Fazit

Gerade die bislang unbeachteten handschriftlichen Quellen und die verstreut gedruckten unselbständigen Titel Gieselers aus diversen zeitgenössischen Periodika vermochten zusammen mit zeitgenössischen Rezensionen sein theologisches Profil in mancherlei Hinsicht zu ergänzen und manches (Vor-)Urteil über ihn zu revidieren. Die von ihm behandelten Themen sind oft von erstaunlicher Modernität und laden zu weiterer Beschäftigung ein.[104] Dieses gilt vor allem für die hier nicht thematisierte Zeit während und nach der napoleonischen Herrschaft in Westfalen. Fällt bei der Sichtung der unberücksichtigten Dokumente „eine andere Seite Georg Gieselers auf als die des Pädagogen und Volkserziehers, eine persönlichere, intimere",[105] so wird diese genau so sperrig sein wie die andere und sich ebensowenig den bisher gängigen Schemata der Kirchengeschichtsschreibung Minden-Ravensbergs fügen. Gieseler ist in

1805, S. 583-605. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Confirmations-Formular. Quartalschrift für Religionslehrer 1806, S. 667-678. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Trauung, vollzogen in einem Familien- und Freundes Circel, jedoch in der Kirche. Quartalschrift für Religionslehrer 1807/1808, S. 78-88.

100 Vgl. LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg IV, 449, Pfarre zu Jöllenbeck. Gieseler hatte aufgrund des Todes von Schwagers Schwiegersohn Carl Ludwig August Heidsieck (13.8.1776–17.12.1807) in Jöllenbeck Vakanzvertretung zu übernehmen.

101 Vgl. Kampmann (wie Anm. 9).

102 Vgl. Hirschberg (wie Anm. 3), S. 43.

103 Im Blick auf die Verhältnisse in Werther vgl. Kampmann (wie Anm. 9); ferner: Frank Stückemann, Mißliebige Quellen. Die Erweckungsprediger Minden-Ravensbergs in der aufklärerischen Publizistik. Pietismus und Neuzeit 38 (2012), S. 157-177.

104 Vgl. etwa G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die vorgebliche Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts. Bibliothek der Pädagogischen Literatur 1 (1801), 3. Stück, S. 418-432.

105 Sauermann (wie Anm. 3), S. 118.

seiner theologischen Eigenständigkeit und geistigen Unangepasstheit immer für eine Überraschung gut.

Im Blick auf den hier behandelten ersten Wirkungsabschnitt Gieselers scheint vor allem seine Orientierung nach diversen Foren der Öffentlichkeit neben dem Buch- und Zeitschriftenwesen bedeutsam: Sozietäten, Lesegesellschaften, Leihbibliotheken und Lehrerkonferenzen benutzte Gieseler konsequent zur Vermittlung seiner religiösen Auffassungen und suchte bei den Freimaurern nach Verbündeten. Für die grundsätzliche Konsequenz seines Denkens dürfte weniger eine radikale Aufklärung nach dem Zuschnitt eines Carl Friedrich Bahrdt (1741–1792) in Anschlag zu bringen sein als vielmehr der reformpädagogische Impetus aus dem pietistischen Erbe eines Knapp, Gedike oder Niemeyer. Insbesondere Gieselers Zentralgedanke der Erziehung im Dienst des Reiches Gottes glaubten dessen Zeitgenossen „in mehrern ascetischen Schriften nachweisen zu können."[106] Anders als die spätere Kirchengeschichtsschreibung der Erweckung Minden-Ravensbergs ließen sie sich nicht durch die neologische Gewandung über den Gehalt von Gieselers Gedanken hinwegtäuschen.

Anhang

Handschriftliche und verstreut gedruckte Briefe Johann Georg Friedrich Gieselers 1787–1808

1. Supplik des Candidaten Gieseler um die Bergkircher Pfarre. Haddenhausen, 2. August 1787

(LAV NRW W Münster, Das Pastorat zu Bergkirchen betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg IV 23, fol. 124 et v.)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr,

Da durch die Berufung des Prediger[s] Frederking[107] nach Minden die Pfarre zu Bergkirchen vakant werden wird, so wage ich es[,] Ew. Majestät mein allerunterthänigstes Ansuchen dieserhalb anzubringen.

Es ist wahr, eine so weitläuftige [sic] Gemeinde fordert viel Thätigkeit und Erfahrung, allein, um diese zu haben, köm[m]t es nicht sowohl auf viele Jahre als auf viel Beobachtung und ernstliche Anwendung der Kräfte an. Wenn Ew. Majestät die Gnade haben wollen[,] mir besagte Pfarre anzuver-

[106] Vgl. Neues Journal für Prediger (Rischmüller?) (wie Anm. 88). Zu Gieselers Zentralgedanken von der Erziehung im Dienst des Reiches Gottes vgl. Hirschberg (wie Anm. 3).

[107] Zu Heinrich Gottlieb Friedrich Frederking (1749–1824) vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 138, Nr. 1770.

trauen, so werd ich mich wenigstens eifrig bemühen[,] solchem Amte zu Allerhöchster Ew. Königl[ichen] Majestät Zufriedenheit vorzustehen.

Ich bin iezt über 27 Jahre alt,[108] seit 6 Jahren rezipirter Kandidat, seit beinahe anderthalb Jahren Hausprediger, und übrigens mit der größten Treue und Wärme Ew. Königl[ichen] Majestät allergehorsamster Unterthan G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Haddenhausen[,] den 2[.] Aug[ust] 1787.

2. An Konsistorialrat Westermann wegen Einrichtung einer Lesegesellschaft Haddenhausen, 3. September 1788

(LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 1.)

Haddenhausen[,] den 3[.] Sept[em]b[e]r 1788

Hochwürdiger, Hochzuehrender Herr Consistorialrath [Westermann],[109]

Da meine Gesundheit iezt nothdürftig wieder hergestellt ist, so wünschte ich meine Lesegesel[l]schaft sobald als möglich in Gang zu bringen. Ich nehme mir die Freiheit[,] Ihnen einliegende Vorstellung an ein Hochpreißl[iches] Consistorium zu überreichen, mit der Bitte[,] solche[,] wenn Sie es gut finden, gehörigen Orts anzubringen und zu unterstützen.

Ich bin bis iezt von 24 Intereßenten versichert, wovon ich Ihnen die copeyliche Liste beilege. Das Windheimer Zirkular fehlet mir nur noch, es mus[s] wo[h]l zu Windheim wegen der vorseyenden Adjunktion des H[errn] Burman[n] l[i]egen blieben seyn. Einige 30 Stück Bücher sind nun angeschaf[f]t und größtentheils beim Buchbinder. Ich habe mich darin etwas nach dem Vorrath d[es] H[errn] Körber[110] richten müßen, doch sind einige nun auch verschrieben. Wenn ich Sie nur auch erst durchgesehn und rezensirt hätte. Ich habe manche schon gebrauchte Bücher von H[errn] Körber genommen[,] um sie soviel [!] wohlfeiler zu haben. An zwei Orten sind bereits mit Anfang September Bücher ausgegeben.

Mein Vater[111] hat schon lange auf Ihren gütigen Besuch gehoffet, vielleicht gestatten ihn Ihre Geschäfte nicht, sonst würde Ew. Hochwürden ihm eine angenehme Freude damit machen, und ich würde es mitgenießen.

[108] Anspielung auf das zur Übernahme eines kirchlichen Amtes erforderliche kanonische Alter von 25 Jahren.

[109] Zu Westermann vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 551, Nr. 6852.

[110] Der aus Niederhessen stammende Justus Heinrich Körber (* 1749, † nach 1836) übernahm 1773 die erste Mindener Buchhandlung von Johann Felix Carl Gsellius (1738–1798); vgl. Johann Karl von Schröder, Mindener Buchgewerbe: Buchdrucker, Buchbinder und Verleger in Minden seit dem 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geistes- und Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Minden 1966, S. 56ff.

[111] Zu Johann Arnold Gieseler (1726–1797), seit 1761 Pfarrer in Hartum, vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 151, Nr. 1938.

Ich habe die Ehre Hochachtungsvoll zu seyn Ew. Hochwürden gehorsamster Diener G[eorg] C[hristoph] Friedrich Gieseler.

N[ach-]S[chrift:] Dürft ich wo[h]l wieder um das Braunschw[eigische] Journal bitten?[112] Bis May hab ichs gehabt.

3. Bittschrift des Hausprediger[s] Gieseler um Allergnädigste Unterstützung der neu errichteten Lesegesellschaft für Land-Schullehrer. Haddenhausen, 3. September 1788

(LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 3-7)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

Da es bekanntlich Ew. Majestät allergnädigster Wille und ernstliche Absicht ist, daß in Höchstdero Lande eine wahre Aufklärung überal[l] und besonders durch eine zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens verbreitet werde, so habe ich geglaubt, mich als ein treuer Unterthan zu beweisen, wenn ich zur Beförderung derselben Absicht unter Leitung des Consistorialrath[s] Westermann, eine Lesegesellschaft für die Landschulmeister meiner Gegend errichtete, durch welche ihrer Bildung nachgeholfen und nützliche Volksschriften allgemein verbreitet werden könnten. Es fordert aber dies Institut[,] wenn es seinen Zweck erreichen und Bestand haben soll, eine höhere Unterstützung, und solche allerunterthänigst zu erbitten ist der Zweck dieser Bittschrift[,] die ich Ew. Majestät zu überreichen mich erdreiste.

Nemlich die meisten Schulmeister leben in zu ärmlichen Umständen[,] als daß ich ihnen zur Unterhaltung dieses Leseinstituts mehr als einen iährlichen Beitrag von einem halben Thaler, höchstens einen Gulden zumuthen dürfte. In der Folge wird dies auch hinreichend seyn, nur die erste Anlage und Versorgung von ohngefehr 30 Lesern kostet mehr[,] als meine Intereßenten tragen können. Der erste Vorrath dauert dann aber auch einige Jahr, und wird, durch den Verkauf der gelesenen Bücher, einen beständigen Fond[s] zur Bestreitung der halben Kosten fürs künftige ausmachen. In der Folge dürfte daher dies Institut denen Interesenten gar nicht schwer zu unterhalten fallen, und wiewo[h]l es noch weit mehr wirken könnte, wenn ich durch fortdaurende Unterstützung in den Stand gesetzt würde, aus den Lesebüchern, ohne sie zu verkaufen, eine stehende Bibliothek für die Landschulen dieser Gegend zu formiren, so wage ichs doch[,] iezt nur Ew. Majestät um eine außerordentliche Beihülfe zur ersten Gründung einer Land-Schul-Lesegesellschaft unterthänigst zu bitten, und zum Fond[s] derselben die Kirchen[-] oder Armenmittel derjenigen Gemeinden, deren Schullehrer Theil an diesem Institut nehmen[,] vorzuschlagen. Und weil doch ein bestimmter Sa[t]z bei der Repartition dieser für Aufklärung bestimmten Beiträge zum Grunde gelegt

[112] Das Braunschweigische Journal, eine der renommiertesten Zeitschriften der Spätaufklärung, erschien von 1788 bis 1791 und wurde von den bekannten Reformpädagogen Ernst Christian Trapp, Johann Stuve, Conrad Heusinger und Joachim Heinrich Campe herausgegeben.

werden mus[s], so könnte füglich auf ieden Intereßenten 1 Gulden oder wenigstens 1/2 Thaler gerechnet werden[,] welche die Kirche oder Armenmittel für ihn zur Lese-Casse bezahlte. Nach dem Plan meiner Lesegesellschaft hat ieder Intereßent zwei Bücher auf einmal einen Monath lang zum Lesen, welches wegen der auf dem Lande oft schwierigen Versendung so nöthig war. Wenn nun indes [ein] Buch im Durchschnitt auf einen Gulden gerechnet wird, so würde bei Bewilligung des gedachten Beitrags die Kirche das eine Buch, und das andere der Intereßent bezahlen; und der Beitrag ieder Kirche oder Gemeinde nach der Anzahl der dazu gehörigen Schulmeister zu bestimmen seyn. So bezahlten von denen zu meiner Lesegesellschaft eingeladenen Kirchspielen also

1. Bergkirchen	für 5 Schulen	5 Fl[orint = Gulden]
2. Hille	für 4 Schulen	4 Fl.
3. Hartum	für 4 Schulen	4 Fl.
4. Friedewald [sic]	für 2 Schulen	2 Fl.
5. Petershagen	für 5 Schulen	5 Fl.
6. Ovenstedt	für 1 Schule	1 Fl.
7. Windheim	für 7 Schulen	7 Fl.
8. Lahde	für 4 Schulen	4 Fl.
9. Leerbeck	für 3 Schulen	3 Fl.
10. Dankersen	für 1 Schule	1 Fl.
11. Lütgenbremen	für 1 Schule	1 Fl.
12. Eisbergen	für 3 Schulen	3 Fl.
13. Hausberge	für 2 Schulen	2 Fl.
14. Holzhausen	für 3 Schulen	3 Fl.
15. Feltheim [sic]	für 1 Schule	1 Fl.
16. Minder Landgemeinde von Martini	für 3 Schulen	3 Fl.
17. von Marien	für 1 Schule	1 Fl.
18. Volmerdingsen	für 1 Schule	1 Fl.
19. Eidingsen	für 2 Schulen	2 Fl.
20. Gohfeld	für 2 Schulen	2 Fl.
21. Holtrup	für 2 Schulen	2 Fl.
22. Löhne	für 1 Schulmeister	1 Fl.
22. Mennighüffen	für 2 Schulm[eister]	2 Fl.

Summe 60 Fl. od[er] 40 rthl.

Es haben sich zwar bis iezt noch nicht alle diese eingeladenen Schulmeister unterzeichnen wollen, allein darauf könnte bei Ausschreibung obiger Beiträge um deswillen nicht Rücksicht genommen werden, weil sie doch wahrscheinlich hinzu kommen werden und anfangs nur noch zurückhalten aus Furcht[,] daß die Kosten sich zu hoch belaufen mögten, und um erst abzuwarten[,] wie die Sache ausfallen mögte. Ueberdem würde ich durch eine reichliche Unterstützung vielleicht auch in den Stand gesetzt, diejenigen Schulmeister, deren Einkünfte unter 50 Rthlr. betragen, unentgeltlich mitlesen zu lassen, welches wo[h]l zu wünschen wäre. Uebrigens wünschte ich[,] daß zu mehrerer Sicherheit dem Consistorialrath Westermann sowohl die

Hebung der Gelder, als auch die genaueste Aufsicht über deren Verwendung übertragen werde, damit es *fidem publicam* erhalte.

Da sich auch bis iezt noch nicht alle Schulmeister unterzeichnet haben, so würde solches bei Versendung der Lesebücher Schwierigkeiten veranlaßen, wenn diejenigen[,] welche sich ausgeschloßen haben, sich nicht damit befaßen wol[l]ten. Alle Versendungen können prom[p]t, ohne Kosten und mit der größen Leichtigkeit geschehen, wenn ieder Schulmeister sie nur bis zu seinem nächsten Nachbar[n] zu besorgen hat. Ich bitte daher um einen Allerhöchsten Befehl des Inhalts:

Daß diejenigen Küster und Schulmeister, welche noch nicht bei der Landschullesegesellschaft engagirt sind, sich dennoch bereit finden laßen sollen, alle Sachen[,] die dies Leseinstitut betreffen, und an sie gelangen, ungesäumt an den bestimmten Ort zu befördern, und daß sie im Weigerungsfall, oder auch bei wiederhohlter Saumseligkeit, mit einer Geldstrafe zum Besten der Casse der Lesegesellschaft angesehen werden sollen.

Damit ich diesen Befehl gehörigen Orts vorzeige, und dadurch dies gemeinnützige Institut, welches wegen seiner Ausdehnung die pünktlichste Ordnung erfordert, dauerhaft gründen könne.

Mit der Hof[f]nung[,] daß Ew. Königl[iche] Majestät diese meine sub-misseste Bitte in Gnaden ansehen werden, verharre ich in tiefster Unterwürfigkeit Ew. Königl[ichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Haddenhausen[,] den 3ten Sept[em]b[e]r 1788.

4. Können wir nicht alle etwas für unsre Volksschulen thun? Haddenhausen, im Dezember 1788

(Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1788 Nr. 50f., Sp. 797-800.811-816)

Daß eine Reform, oder vielmehr eine allmählig fortschreitende Verbeßerung des Schulwesens höchst wichtig und nöthig sey, wird wohl nunmehro von wenigen mehr bezweifelt. Man ist übereingekommen, daß Aufklärung des Verstandes und Beßerung des Herzens das Ziel iedes Menschen und Christen sey; man sieht ein, daß dazu vornehmlich in den Schulen der Grund gelegt werden müsse; man erkennet[,] daß unsre Volksschulen, so wie sie ietzt sind, dem Aberglauben, der Unwißenheit und der Sittenlosigkeit noch lange nicht geschickt und kräftig genug entgegenarbeiten; man wünschet also, daß ihre Einrichtung verbeßert, und Lehrer, Methode, Schulbücher und Schulverfassung nach und nach vervol[l]kom[m]net werde, damit iener Endzweck und durch denselben das Glück der Menschheit immer mehr gefördert werde.

So weit wären wir also nun wohl, meine Mitbürger! daß wir das Gute *wünschten*. Auch ist das schon ein wichtiger Schritt zur Vollkommenheit. Denn so lang man keine Mängel erkennet und keine Verbeßerung für nöthig hält, ist man noch viel weiter zurück. Aber nun ist noch ein wichtiger Schritt übrig, nemlich daß wir auch wirklich anfangen[,] etwas dafür *zu thun!* – Hier sehe ich den größten Theil meiner Leser lachend sagen: „Was sol[l]ten und

könnten wir denn thun, um das Schulwesen zu verbeßern und Aufklärung zu befördern? Das sind Sachen, die der Landesregierung obliegen, und nur der möglich sind."

Ich denke nicht so, liebe Leser! Wenn alle gemeinnützige[n] Unternehmungen blos von der Regierung erwartet werden, so kan[n] es in manchen Fällen nicht anders als langsam damit zugehen. Denn auch die weiseste und thätigste Regierung kan[n] nicht alles, kan[n] nicht auf einmal alles umschaffen. Patriotische Bürger müßen mit wirken, wenn recht viel zum gemeinen Besten geschehen soll. Und wenn es ihnen ein Ernst ist, so *können* sie auch viel thun.

Freilich, so wie wir einzeln dastehen, und ieder für sich allein handelt, läßt sich wenig Großes ausrichten. Das ists auch wohl hauptsächlich[,] was was unter uns den Patriotismus in seinen Aeußerungen hindert, daß wir uns gar zu genau an das alte Sprichwort binden: *Ein jeder für sich, und Gott für uns alle.* Vereinzelte Kräfte würken wenig, vereint vermögen sie viel. Es wäre wohl zu wünschen, daß es Sitte unter uns werden mögte, Clubbs und Gesellschaften zu gewissen gemeinnützigen Zwecken zu formiren. Sollten wir dadurch nicht im Stande seyn, vielmehr als jetzt für allgemeines Wohl auszurichten? Was wird in England nicht von Privatpersonen, ohne Hülfe der Regierung, hauptsächlich durch Clubbs und allerley öffentliche Gesellschaften zu Stande gebracht? Wie rühmlich und thätig hat sich der dänische Patriotismus gezeigt, seit der Zeit, da man in diesem Lande anfängt, Gesellschaften zu gemeinnützigen Zwecken [zu] formiren, und so vereinigt zu wirken. Wenn dieser Gedanke Euch, meine Mitbürger, wichtig dünkt, so laßt ihn kein ganz verlohrnes Saamenkorn seyn. Was andern Nationen möglich ist, darf Preußen nicht unmöglich seyn. Wie viel Gutes könnte nicht z[um] B[eispiel] gewirkt werden durch eine patriotische Gesellschaft, deren Endzweck Aufklärung und Veredlung der Menschheit wäre; – oder wenn dieser Endzweck zu allgemein ausgedrückt scheint; – *eine Gesellschaft zur Aufnahme des Schulwesens.* Man erlaube mir, daß ich, voll von dieser Idee, sie etwas weiter verfolge. Diese Gesellschaft könnte auf vielerley Art nützlich werden. So könnte sie z[um] B[eispiel] durch einen geringen Beitrag vieler Mitglieder kleine Summen zu jährlichen Preisfragen aufbringen, und blos Schulmeistern die Concurrenz verstatten. Wie sehr müßte das bilden, wenn diese auf solche Weise zum Nachdenken und zur Ausarbeitung eigener Aufsätze angefeuret würden. Oder man könnte jährlich Prämien aussetzen, für die in ihrem Amte am thätigsten befundenen Schulmeister. Das könnte noch mehr wirken, da es einen unmittelbaren Einfluß auf die Schulgeschäfte selbst haben müßte. Es dürfte wohl keine große Schwierigkeiten setzen, den thätigsten Schullehrer, dem der Preis gebührte[,] durch eine unpartheilige Prüfung auszufinden und zu bestimmen, wenn nur ein Maas[s]stab angegeben wird, wornach geprüft und entschieden werden sol[l]. So könnten z[um] E[xempel] bey Ertheilung der Prämie untersucht werden, welcher Lehrer seine Schüler am geschwindesten zum Lesen gebracht habe? – wessen Schüler am richtigsten und angenehmsten lesen? – den besten Aufsatz schreiben? – eine vorerzählte Geschichte im Hochteutschen sprachrichtig nacherzählen? – am besten rechnen? – zu einer aufgegebenen Religionsfrage passende Sprüche und Beispiele aus der Bibel finden und angeben können u[nd] d[er]gl[eichen]. Nach diesen und ähnlichen Punkten läßt sich ohne schwankende Ungewis[s]heit der Fleis[s]

eines Lehrers und die Fortschritte seiner Schüler ziemlich genau bestimmen. Welch eine Aufregung des thätigsten Fleißes in unsern Schulen wäre es nun, wenn der karg besoldete Lehrer Prämien zu erwerben und dadurch seiner Dürftigkeit zu Hülfe zu kommen hoffen könnte. Wie mancher wohlhabende Menschenfreund würde sich auch wiederum einer solchen Gelegenheit freuen, vermittelst welcher er eine kleine Gabe so unmittelbar zum Seegen seiner Brüder anlegen könnte.

Sol[l]te ich bemerken, daß meine Idee Aufmerksamkeit gefunden habe, so mögte ich sie vielleicht zu einer andern Zeit weiter ausspinnen. Jetzt aber verlasse ich diesen patriotischen Traum, um meinen Mitbürgern eine Gelegenheit zu zeigen, wo sie wirklich schon für das Beste des Schulwesens und der allgemeinen Aufklärung etwas thun können. Der Fall ist dieser: Ich habe nach dem Rath und unter Leitung des würdigen Herrn Consistorialraths Westermann in einem Theile dieses Fürstenthums für die Landschulmeister eine Lesegesellschaft errichtet, durch welche ihre fernere Ausbildung befördert, und die nützlichsten Volksschriften allgemeiner bekannt gemacht werden sol[l]ten. Ich würde der Einsicht meiner Leser ein schlechtes Compliment zu machen glauben, wenn ich den Nutzen einer solchen Anstalt weitläufig erweisen wol[l]te. Ich mache sie blos darauf aufmerksam, daß dieselbe ohne Unterstützung patriotischer Mitbürger wahrscheinlich keinen Bestand haben kan[n]. Denn die meisten Landschulmeister sind zu gering besoldet, als daß man nach den jetzigen hohen Bücherpreisen einen verhältnismäßigen jährlichen Beitrag an Gelde von ihnen erwarten könnte. Ueberdem würde die Anstalt ihren völligen Nutzen erst dann äußern, wenn die Lesebücher zu einer stehenden Leihebibliothek für die Schullehrer aufbehalten werden könnten, und nicht, nachdem sie einmal zirkuliret, verkauft würden, welches doch ohne weitere Unterstützung nothwendig geschehen müs[s]te. Ich weis den dazu nöthigen Fond[s] nicht anders, als durch meine Feder anzuschaffen, und denke daher, so oft es nöthig seyn wird, kleine Aufsätze *zum Besten der Landschulbibliothek* drucken zu lassen; allein es wird von meinem Publicum abhängen[,] ob solche auf eine vortheilhafte Art abgesetzt werden können. Den ersten Versuch mache ich ietzt mit einem Bogen, der unter folgendem Titel bei mir zu haben ist: *Zwei und funfzig auserlesene Denkreime, ein Neujahrsgeschenk für gute und fleißige Kinder.*[113] In Menge wird das Stück auf Dru[c]kpapier für 1 g[uten] gr[oschen][,] auf Schreibpapier aber, und broschiret für 2 gute Groschen verkauft. Hier hat das Kind auf iede Woche des Jahres einen kurzen Reim, den es leicht lernen, und dadurch an eine moralische Wahrheit, oder Sittenregel aufmunternd und nachdrücklich erinnert wird. Ich habe mich ernstlich bemüht, diese Sam[m]lung von Denkreimen brauchbar und anziehend für 6[-] bis 12[-]jährige Kinder einzurichten. Etwa nur ein Dritt[t]heil derselben ist ganz meine eigne Arbeit, aber auch der größte Theil der übrigen ist mit Sicherheit verbeßert, oder wenn man will, geändert worden. Dergleichen kurze Spruchreime können für Kinder von ungemeinen [sic] Nutzen seyn, wenn sie deutlich körnicht, und mit Geschmack abgefaßt sind. Man hat freylich schon mehrere Sam[m]lungen der Art, aber ich darf es dreist behaupten, wenige derselben sind durchgehends zweckmäßig. Denn es ist nicht genug, daß sich dergleichen Sentenzen reimen, sie mü-

[113] Dieser Titel ist verlorengegangen bzw. bibliographisch nicht nachweisbar.

ßen auch in dem Kinderkopfe gern und von selbst haften, und dazu gehört mehr als Reim und Faßlichkeit.

Wer[t]heste Mitbürger! unterstützt meine gute Absicht! Doch, wie soll ich Euch das nicht zutrauen, da ich bereits in einer minderwichtigen Sache, Eure Bereitwilligkeit, zu guten Zwecken mitzuwirken, auf eine so rührende Weise erfahren habe. Vor einem Jahre lies[s] ich einige Predigten zur Unterstützung einer abgebrannten Familie drucken.[114] Nicht der mangelhafte Werth der Arbeit, sondern blos der gute Zweck der Herausgabe hat das wohlthätige Publicum dieser Gegend bewogen, mich dabei so gut zu unterstützen, daß nach Abzug aller Kosten, (die nahe an 40 rthlr. liefen) eine Summe von 50 rthlr. übrig war, die auch laut der Quittungen[,] welche ich einem jeden vorzeigen kan[n], an die Bedürftigen ausbezahlet ist. Allen denen, welche an diesem guten Werke theil genommen haben, übergebe ich die Segenswünsche und dankbare Thränen, welche ich für sie eingeerndtet habe. Mich hat auch diese Gelegenheit in der angenehmen Ueberzeugung bevestigt, daß thätige Menschenliebe unter meinen Mitbürgern noch keine veraltete Tugend sei. Sol[l]te ich mich wo[h]l betriegen[,] wenn diese Erfahrung mein Vertrauen zu unserm Publicum auf einen hohen Grad von Stärke erhoben hat?

Nein! es bedarf keines Aufrufs, keiner beweglichen Bitten, nach [sic; noch?] rednerischer Künste; – ich zeige blos an, daß die Schrift da ist, und welches der Zweck ihrer Herausgabe ist; – und bin gewiß, der Fond[s] meiner Schulbibliothek wird nicht versiegen. Dasmahl war von einer dürftigen Familie, hier ist es von einer Anstalt zum *gemeinen Besten* die Rede; – gelang es mir dorten, so wird es hier so viel weniger fehlen.

Was aus dem Absatz dieser Denkreime, oder sonst durch milde Beiträge in den Fond[s] der Landschulbibliothek fließen wird, sol[l] künftig von Zeit zu Zeit im Intelligenz-Blatt angezeiget und berechnet werden, jedoch bei den Beiträgen, wenn es ausdrü[c]klich verlangt wird, wie billig, mit Verschweigung der Namen.

Haddenhausen, im December 1788. F[riedrich] G[eorg] Gieseler, Hausprediger.

5. Publikandum aus Minden. Minden, 20. Juli 1792

(Wöchentliche Mindensche Anzeigen 1792 Nr. 31, Sp. 481f. Wiederabdruck in: Der Schulfreund 6 [1793], S. 160f.)

Nachdem die in Minden bestehende Schulmeister-Seminarienanstalt für die beiden Provinzen Minden und Ravensberg dahin ermutigt worden, daß von Michaelis dieses Jahres an, allemal zwey Seminaristen, die jeder jährlich 40 Rthlr. zur Erleichterung ihres Auskommens erhalten, zu *Petershagen* näher vorbereitet, und in 4 Stunden täglich weiter unterwiesen, und im Schulunter-

[114] Vgl. Zwo Gelegenheitspredigten, gehalten, und zur Unterstützung einer durch Brand verarmten Baurenfamilie herausgegeben von Georg Friedr[ich] Gieseler, Hausprediger der Hochadel[igen] Familie von dem Bussche auf Haddenhausen bey Minden. Verlegt von dem Verfasser, 1787.

richt geübt werden sollen, da dann an dieser Unterweisung und diesen Uebungen auch andere, die sich dem Schuldienst widmen wollen, unentgeldlich Theil nehmen mögen, wenn sie sich auf ihre, oder fremde Kosten, daselbst ein Unterkommen und ihren Unterhalt verschaffen; so wird solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht. Es müssen aber dergleichen junge Leute sich so einrichten, daß sie entweder zu Michaelis oder zu Ostern antreten können; auch vorher bey dem Konsistorialrath *Westermann* sich melden, einer Prüfung ihrer Fähigkeiten und bereits erlangten Vorkenntnisse sich unterwerfen; und kann nur *dann* bey Besetzung königlicher Schulstellen dereinst auf sie reflektirt werden, wenn sie sich, gegen Erlegung von 10 Rthl. Receptions-Gebühren, auch in die Zahl der königlichen Seminaristen haben aufnehmen lassen.

Sign[atum] Minden, am 20sten Jul[i] 1792. Kön[iglich] Preuß[isches] Minden-Ravensbergisches Konsistorium. v[on] Arnim.

6. Aus dem Fürstenthum Minden in Westphalen. 1792

(Der Schulfreund 3 [1792], S. 111-114)

Vielleicht nimmt ihr guter Schulfreund gern eine kleine Nachricht von dem, was auch in unserer Gegend zum Besten des Schulwesens seither geschehen ist, auf. Ich will also das wichtigste davon, was auch auswärts interessiren kann, erzählen. Wir haben seit etwa neun Jahren einen ausserordentlichen thätigen und auf das Schulwesen sehr aufmerksamen Superintendenten, an dem H[er]rn Konsistorialrath *Westermann*, einen aufgeklärten Religionslehrer, sachkundigen Pädagogen, und Zutrauen einflößenden Vorgesetzten. Dieser Mann hat unsern alten Schullehrern bei seinen fleißigen Visitationen, zum Theil schon einen andern und regern Geist eingeflößt, und auf die Vorbereitung der Schulkandidaten die ernsthafteste Sorge verwandt. Es ließ sich da freilich in Ermangelung alles Fonds nichts großes [sic] zu Stande bringen; er ersetzte aber diesen Mangel bisher, so viel wie möglich, durch seine persönliche Thätigkeit, indem er alle junge[n] Leute, die auf Schulämter warteten, an sich zog, in beständiger Korrespondenz mit sich erhielt, ihnen Aufmunterung und Rath ertheilte, und die besten und fleißigsten unpartheyisch hervorzog. Unter einer so wachsamen und thätigen Aufsicht konnte denn auch das *Seminarium* zu Minden, welches freilich gegen andere Anstalten der Art, nur ein Schatten von Seminarium genannt zu werden verdient, doch schon einen merklichen und wohlthätigen Einfluß auf die bessere Bildung der jungen Schulleute haben. Mit diesem Seminarium hat es folgende Bewandniß. Da der größte Theil der nach Schulstellen trachtenden jungen Leute, Bediente sind, die in Minden bei Herrschaften stehen, so sind diese verpflichtet worden, wöchentlich 6 Stunden dem Unterricht eines dazu bestellten Lehrers vom mindischen Gymnasium abzuwarten, wo ihnen denn in den nöthigsten Kenntnissen Belehrung ertheilt und ihr häuslicher Privatfleiß geleitet wird. Jeder, der in dies Institut aufgenommen werden, und damit nähere Hoffnung auf Beförderung erlangen will, bezahlt beim Eintritt 10 Rthlr.[,] und dies ist der einzige Fond[s] des Seminariums, wovon das

Honorarium des Lehrers, und die Anschaffung der nöthigsten Bücher, die zum Lesen zirkuliren, bestritten werden muß. Diese Anstalt, so einfach und unansehnlich sie ist, hat doch bisher schon großen Nutzen geschafft, aber freilich nur durch die Lebhaftigkeit, welche ihr der thätige Geist des Mannes[,] der ihr vorstand, verlieh. Wir erwarten indessen, nachdem die großen Absichten unsers Königs bekannt geworden sind, und durch das preiswürdige Oberschulkollegium nach und nach zur Wirklichkeit gebracht werden, bald etwas vollkom[m]neres.

Um aber auch denen schon im Amte stehenden Schulleuten Gelegenheit und Hülfe zur Fortsetzung ihrer Bildung zu verschaffen, hat man seit 4 Jahren eine *Lesegesellschaft* unter einem großen Theil der Schullehrer dieses Fürstenthums gebildet, die anjetzt von dem Herrn Hausprediger *Kottmeier* zu Haddenhausen,[115] einem vortrefflichen und sehr geschickten jungen Manne, dirigirt wird, vom Anfang her aber von dem Herrn S[uperintendenten] Westermann geleitet und unterstützt worden ist. Es sind dazu für etwa 60 Rthlr. Bücher neu angeschafft; 20 Rthlr. wurden aus den Kirchen und Armen-Mitteln der interessirten Gemeinden hergegeben, die übrigen 40 Tthlr. aber nach und nach von den 30 daran theilnehmenden Schulleuten selbst aufgebracht. Die gewählten Schriften betreffen nicht nur Methode und Schulwesen, sondern man hat auch solche mit aufgenommen, die überhaupt gemeinnützige Kenntnisse auf eine populäre Art vortragen, insbesondre aber die besten neuern Volksschriften. Die Lesefristen sind auf einen ganzen Monat gesetzt, weil die Kommunikation hie und da auf dem Lande seltener ist, dagegen empfängt jeder Interessent jedesmal zwei Bücher zum Lesen. Drei Jahr hat nun dies Institut bereits in ziemlicher Ordnung fortgedauert, der größte Theil der interessirten Schulleute ist sehr damit zufrieden, nur einige Alte mag es geben, denen es nicht viel ist [sc.: bedeutet]. Gewiß wird auch dadurch mancher gute Saamen ausgestreuet, und wenn die Direktion dieser Anstalt auch manche Aufopferung und viel Geduld und Wachsamkeit erfordert, so giebt sie doch zugleich innere Belohnung.

7. Fortgesetzte Nachricht von dem Schulwesen im Fürstenthum Minden. 8. November 1792

(Der Schulfreund 6 [1793], S. 157-160)

Die Hoffnung, welche ich in meiner ersten Nachricht von dem hiesigen Seminarium äußerte, (S. 113.) daß wir bald etwas Vollkommneres zur Vorbereitung der Schulkandidaten erwarteten, ist nun schon erfüllet. Auf den Vorschlag unsers Konsistorialraths und Superintendenten, H[er]rn *Westermann*, hat das preißwürdige Oberschulkollegium mit einem jährlichen Aufwande von 100 Rthlr. folgenden Plan auszuführen beschlossen, und bereits angefangen.

Es werden unter den mindenschen Seminaristen zwey der ältesten oder fähigsten gewählet, die zugleich bereit sind, ihren Dienstverbindungen vor-

[115] Zu Adolph Georg Kottmeier (1768–1842) vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 272, Nr. 3425.

erst zu entsagen. Diese sollen mit einer Unterstützung von 40 Rthlr. für jeden (wozu man einen Fond[s] gefunden hat) sich ein Jahr lang zu Petershagen aufhalten, um recht eigentlich und allein der Vorbereitung auf ein Schulamt unter den Augen des H[er]rn Konsistorialraths Westermann, der zugleich Oberprediger daselbst ist, obzuliegen. Der zweite Prediger dieses Orts, (H[er]r Gieseler)[,] dem seine wenigen Amtsgeschäfte Zeit genug übrig lassen, ist verpflichtet worden, diese Seminaristen in besondern Unterricht und unter nähere Aufsicht zu nehmen, wofür ihm denn das Oberschulkollegium die erwähnten 100 Rthlr. als jährliche Gehaltszulage bewilliget hat. So ist durch diese Einrichtung zugleich eine beträchtliche Verbesserung dieser Predigerstelle, die sonst kaum in allem auf 200 Rthlr. Revenüen geschätzt werden konnte, welches hier um so viel wohlthätiger war, je schädlicher es in mancher Absicht ist, wenn an einem Ort, neben einer vorzüglich einträglichen Stelle, eine ganz dürftige vorhanden ist. – Wiewohl nun zunächst nur zwey Seminaristen ausgewählt und unterstützt werden sollen, um diese Vorbereitung in Petershagen abzuwarten, so konnte man doch darauf rechnen, daß mehrere sich auf eigne Kosten einfinden würden, um desto nähere Hof[f]nung zur Beförderung zu erhalten; wie denn auch jetzt für das erste Jahr schon fünf junge Leute sich eingefunden haben, so daß ihrer zusammen sieben sind, die den Unterricht genießen. Auch hat man die Absicht, solche Subjekte, die sich künftig zu denen schlechtern Nebenschulmeisterstellen, welche kein Seminarist annimmt, melden werden, auf einige Zeit dahin zu schicken, um ihnen einige nothdürftige Vorbereitung zu verschaffen. Jene zwey erwählte[n] Seminaristen sollen aber vorzüglich in die nächst vakant werdende[n] gute[n] Schulstellen versetzt werden, und ihre Zahl ist darnach vestgesetzt worden, weil im Durchschnitt gerechnet werden kann, daß in beiden Provinzen, dem Fürst[enthum] Minden und der Grafschaft Ravensberg, jährlich wenigsten[s] zwey gute Stellen erledigt werden.

Es wird nun freilich nicht möglich seyn, aus diesen Leuten, die selten viel Vorkenntnisse mitbringen, in [der] Zeit von einem Jahre vollkommne Schullehrer zu ziehen. Indeß geschieht, was möglich ist. Der Zweck ist, ihnen hier nicht sowohl einen großen Vorrath von Kenntnissen zu verschaffen, als vielmehr ihre Begriffe zu berichtigen, sie in Ein Ganzes zu ordnen und vor Allen [sic] – Methode zu lehren. Der H[er]r Prediger Gieseler giebt ihnen in der Regel täglich vier Stunden Unterricht, und hält sie durch aufgegebene schriftliche Aufsätze auch zu Hause in Beschäftigung. Sie besuchen außerdem Mittwochs und Sonntags die öffentlichen Kinderlehren, die an ersterm Tage von dem H[er]rn Konsist[orial-]R[ath] Westermann, und immer mit Rücksicht auf sie gehalten werden. Weiterhin, und besonders im zweiten halben Jahre, werden sie in hiesiger Schule im Selbst-Unterrichten und in Ausübung der erlernten Methode geübt werden. Vielleicht kann ich ihnen künftig einmal die Instruktion mittheilen, die der H[er]r Konsist[orial-]R[ath] W[estermann] selbst für die Lehrer dieser Seminaristen entworfen, und darin den ganzen Unterrichtsplan für dieses Jahr vorgezeichnet hat; die in Betracht des Lokalen vielleicht ein Meisterstück in ihrer Art genannt werden darf. Gewiß werden Sie mit mir wünschen, daß auch durch diese neue Anstalt des Guten Viel gewirkt werden möge. Und wenn auch unsre edlen Landstände, wie man Ursache zu hoffen hat, sich derselben thätig annehmen, so kann schon etwas werden. Den 8. November 1792.

8. Meldung von Westermanns Tod an das Konsistorium. Petershagen, 12. Dezember 1796

(LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 13, Bd. 3: Bestallung der Superintendenten und Assessoren im Mindischen, fol. 100)

Allerdurchlauchtigster, Großmüthigster[,] Allergnädigster König und Herr,

Ew. Königl[ichen] Majestät habe ich mit dem schmerzlichsten Gefühl der Trauer anzuzeigen, daß der *Consistorial*-Rath und *Superintendent*[,] auch erster Prediger al[l]hier, *Georg Heinrich Westermann*, nach Gottes Rath, seine irdische Laufbahn am 11ten December, als gestern Abends, geendiget hat, welchem er am verwichenen 10ten September das 44te Jahr seines Lebens zurückgelegt, und seit sieben Wochen an einer bösartigen Gallenkrankheit außerordentlich viel gelitten hatte.

Es ist also durch diesen Todesfall die Stelle eines lutherischen *Consistorial*-Rath[s] bey höchstdero Minden-Ravensbergischen *Consistorio*, desgleichen eines Superintendenten des Fürstenthums *Minden*, nicht weniger die Oberpredigerstelle zu *Petershagen* erlediget worden.

Ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht Ew. Königl[ichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 12ten December 1796.

9. Antrag auf Zusammenlegung der beiden Pfarrstellen zu Petershagen. Petershagen, 14. Dezember 1796

(LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 13, Bd. 3: Bestallung der Superintendenten und Assessoren im Mindischen, fol. 101-102)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmüthigster[,] Allergnädigster König und Herr,

Ew. Königl[ichen] Majestät ist bereits unterm 12ten dieses [Monats] von mir allerunterthänigst angezeigt worden, wie durch das Absterben des Consistorialraths *Westermann* die Würde eines *Superintendenten* des Fürstenthums *Minden* und die erste Pfarrstelle zu *Petershagen* erlediget worden.

Da nun bereits in der Person des Senior[s] und Prediger[s] *Kottmeier*[116] zu *Minden* ein lutherischer geistlicher *Consistorial*rath vorhanden, also zu vermuthen ist, daß demselben die Superintendentenwürde übertragen werden dürfte, und demnächst derselbe Fall eintreten würde, welcher schon in den Jahren 1730 bis *circa* 1748 stattgefunden, als der Prediger *Göhring*[117] in *Minden Consistorial*rath und *Superintendent*, hingegen *Herbst*[118] alleiniger Prediger zu *Petershagen* gewesen: daß für die hiesige Gemeine ein Prediger nöthig u[nd] also das *Diaconat*[119] mit der Oberpfarre wieder zu vereinigen seyn würde: so habe ich unter dieser Voraussetzung Ew. Königl. [Majestät] allerunterthä-

[116] Zu Friedrich Wilhelm Kottmeier (1739–1799) vgl. a.a.O., S. 272, Nr. 3424.
[117] Zu Andreas Melcior Göring bzw. Goehring (1683–1753) vgl. a.a.O., S. 157, Nr. 2006.
[118] Zu Nikolaus Friedrich Herbst (1705–1778) vgl. a.a.O., S. 203, Nr. 2574.
[119] Zweite Pfarrstelle (die Gieseler bekleidete).

nigst bitten wollen, mir die vereinigte Pfarrstelle dieses Orts zu belassen und zu übertragen.

Da ich nach einem 10jährigen Predigeramte nun schon 7 Jahr in dieser sehr schlechten Stelle diene, und ins fünfte Jahr das mühsame Geschäft des Schulseminaristen-Unterrichts damit verbinde, wie ich hoffe zu Ew. Königl[ichen] Majestät allergnädigster Zufriedenheit[,] so wie ich denn auch allen Grund habe zu glauben[,] daß diese ganze Gemeinde mit der Verwaltung meines Predigtamtes vollkommen zufrieden ist; als[o] getröste ich mich, daß Ew. Majestät mein Gesuch in Höchsten Gnaden aufnehmen und den Umständen nach erhören werden; und meine Familie[,] die im starken Anwachs ist, wird sich also durch Höchstdero Gnade einer beßeren und sichern Versorgung erfreuen.



Abb. 4: Sophia Christina Gieseler, geb. Berger (1768–1853), seit 1791 mit Georg Christoph Friedrich Gieseler verheiratet
(Foto des Gemäldes: Kommunalarchiv Minden)

So denn Ew. Königl[ichen] Majestät in dem angenommenen Fall geruhen wollten, die hiesige Seminarienanstalt ferner hier bestehen zu lassen, so würde ich dennoch eben so wohl als bisher im Stande seyn[,] derselben vorzustehen, indem sich unter den beyden hier befindlichen studirten Schulleh-

rern allzeit einer finden wird, den ich gegen eine angemeßene Vergütung, sowohl in Pfarrgeschäften, als im Unterricht der Seminaristen zu Hülfe haben könnte; wie denn anietzt der hiesige Conrector *Piper* dazu vollkommen das Geschick und die Brauchbarkeit hat.

Indem ich mich Ew. Majestät Allerhöchsten Gnade getröste, ersterbe ich mit tiefster Ehrfurcht Ew. Königl[ichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 14ten Dec[em]b[e]r 1796.

10. Vergabe von Stipendien an Kandidaten des Lehrerseminars. Petershagen, 22. Dezember 1796

(LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 423 et v.)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmächtigster[,] Allergnädigster König und Herr,

Der verstorbene Consistorialrath *Westermann* war eben im Begriff[,] Ew. Königl[ichen] Majestät wegen der weiteren *Collation* der Stipendien, welche zwey sich in *Petershagen* aufhaltende Schulseminaristen aus den Kirchen und Armenmitteln des Fürstenthums und der Grafschaft ieder mit 40 r[eichsthalern] iährlich zu genießen haben, Bericht und Vorstellung zu thun, als er von der Krankheit überfallen wurde[,] die ihm den Tod brachte.

Da derselbe mir seine Meinung hierüber mitgetheilet hat, und damit der Fortgang der hiesigen Seminarienanstalt nicht aufgehalten werde, so halte ich es für meine Pflicht[,] Ew. Königl[ichen] Majestät das Nöthige desfalls zu berichten und eben dieienigen Vorschläge vorzutragen, welche der Seelige zu thun willens war.

Der bisherige Seminarist *Deerberg* ist durch seine Beförderung zum Küster in *Friedewalde* auf *Michaelis* d[es] Jahres aus dem Genuß des einen Stipendii, nachdem er es $1^1/_2$ Jahre genossen hat, ausgetreten, und der seelige *Westermann* hatte dasselbe *ad interim* und für das halbe Jahr von Michaelis [17]96 bis Ostern 1797 dem [sic] Seminaristen *Eggerling* genießen lassen, als welcher sich bereits seit Ostern 1795 auf eigne Kosten hier aufgehalten hatte. Da inzwischen dieser *Eggerling* zu nächstkommenden [sic] Ostern 2 Jahr hier unterrichtet worden, und kein Anschein ist[,] daß durch einen längeren Aufenthalt hieselbst etwas vorzügliches aus demselben zu machen seyn möchte, so scheint es nicht rathsam[,] ihm den Genuß des Stipendiums länger als bis Ostern 1797 zu laßen. Ueberdem hat sich einer der älteren Seminaristen Nahmens *Winzer* in Lübbeke sehr angelegentlich um das Stipendium beworben, indem er willens ist, auf instehenden Ostern den hiesigen Unterricht zu genießen, sich aber auf eigne Kosten nicht wohl hier erhalten kann. Ich stelle daher Ew. K[öniglichen] Majestät allerunterthänigst anheim, ob diesem *Winzer* das von dem *Deerberg* genossene Stipendium von Ostern 1797 an zu verleihen seyn mögte.

Das zweyte *Stipendium* hat seit Ostern 1795 der Seminarist *Lohmeier* genossen, welcher ietzt bey der Mindenschen Stadtschule für den unvermö-

genden Küster der Kirche *ad S[anc]t Simeonis* den Unterricht versieht und in der Marienkirche den Gesang führet. Es ist demselben zwar bisher, in Betracht seines dortigen geringen Honorariums das Stipendium noch belassen worden, da dieser aber zu kommenden [sic] Ostern bereits zwey volle Jahre im Genuß desselben gewesen ist, so scheint es um so mehr der Billigkeit und dem Zweck gemäß, dasselbe alsdann einem Seminaristen, der sich wirklich hier aufhält und meinen Unterricht abwartet, zu conferiren, Ich schlage daher unmaßgeblich den Seminaristen *Ellerbrock* aus *Werther* in der Grafschaft [Ravensberg] vor, welcher bereits seit vorigen [sic] Ostern auf eigne Kosten hier sich aufhält, theils weil derselbe viel Gelehrigkeit und Bildsamkeit zeigt, dabei aber *ex propriis* nicht mehr lange hier subsistiren könnte; theils weil es billig scheint[,] daß von den beyden Stipendiaten einer aus der Grafschaft genommen werde, zumahl da dis letztemahl beydes Mindenser waren.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht Ew. Königl[ichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 22ten Dec[em]b[e]r 1796.

11. Antrag auf Fortzahlung des Schulseminargehalts. Petershagen, 1. Mai 1797

(LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schulmeisterseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg II, 11, Bd. 2, fol. 468 et v.)

Hochwolgebohrner Her[r,] Mein hochzuverehrender Herr Präsident [Freiherr vom Stein],

Als mir im vorigen Jahr von Hochpreisl[ichem] Oberschulcollegium eine Gratification von 100 r[eichsthalern] als außerordentliche Gehaltszulage bewilliget war, schrieb mir der Secretär des geistl[ichen] *Departements*[,] daß das desfalls erlaßne *Rescript* so gefaßt sey, daß ein Hochpreisl[iches] *Consistorium* zu *Minden* Veranlaßung habe, iährlich auf die Fortsetzung dieser Zulage für mich anzutragen, und hätte ich deshalb gegen den Maymonath bey meiner unmittelbaren Behörde nur daran zu erinnern.

Dem zufolge nehme ich mir die Freyheit[,] Ew. Hochwohlgeb[oren] gehorsamst zu bitten[,] daß Sie die gnädige Fürsorge für mich haben wollen, im lauffenden Monath das Nöthige deshalb zu verfügen, indem ich bey ietzigen theuren Zeiten einer solchen Unterstützung doppelt bedürftig bin.

Zu Ew. Hochwohlgeb[oren] gnädigen Gesinnungen, wie zu der Gewogenheit sämtlicher verehrungswürdigen Mitglieder des *Collegii* habe ich das Vertrauen und die Hof[f]nung, diese Angelegenheit werde dergestalt eingeleitet werden[,] daß ein für mich erwünschter Erfolg daraus entspringe, und ich mich dieses Jahr derselben Unterstützung von 100 r[eichsthalern] wie in dem vorigen erfreuen könne.

Mit dieser Hof[f]nung verharre ich ehrfurchtsvoll Gnädiger Herr Präsident Ew. Hochwolgebohrnen gantz gehorsamster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 1[.] May 1797.

12. Wiederholter Antrag auf Fortzahlung des Schulseminargehalts. Petershagen, 13. April 1798

(LAV NRW W Münster, Anlegung eines Schullehrerseminars 1773–1788, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 1, Teil 1, fol. 514 et v.)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr,

Ew. Königl[ichen] Majestät geruheten durch Höchstdero Oberschulcollegium für den Unterricht der Schulmeister-Seminaristen mir nicht nur ein jährliches Gehalt von 100 t[halern] auf die Oberschulcasse anweisen zu lassen, sondern auch in Betracht der Wichtigkeit eines Geschäfts und in Rücksicht auf meine äußerst geringen Pfarreinkünfte seit mehreren Jahren dieses Gehalt durch eine iährliche Gratification von 100 r[eichsthalern] noch zu erhöhen, und durch diese Allerhöchste Gnade meinen Eifer in dem angewiesenen Geschäft zu heben.

Ich darf daher hoffen, daß Euer Königl[iche] Majestät auch ietzt es nicht ungnädig aufnehmen werden, wenn ich allerunterthänigst vorzustellen wage[,] daß meinem Bedürfnisse theils durch die fortdaurende Theuerung fast aller Handelswaaren[,] theils durch den zunehmenden Anwachs meiner Familie nicht vermindert[,] sondern eher vermehret werden, und wenn ich darauf die allerunterthänigste Bitte gründe:

Höchstdieselben wollen geruhen, mich auch in diesem 1798[.] Jahre durch eine gleiche Gratification von Einhundert r[eichs]th[a]l[er]n zu erfreuen.

Wobei ich iedoch mit Beziehung auf den Bericht[,] den Euer Königl[ichen] Majestät Mindensches Consistorium eben ietzt über die Seminarienanstalt zu Petershagen abzustatten hat, bemerke[,] daß ich es als eine große Wohlthat dankbarlichst erkennen würde, wenn Euer Majestät in Gnade geruhen wollten[,] nunmehro auch diese Zulage auf die Oberschulcasse etatsmäßig anzuweisen, damit ich künftighin als Seminaristenlehrer auf 200 r[eichsthaler] iährlichen Gehalts bestimmt rechnen dürfe.

Allerhöchster Erhörung mich getröstend ersterbe ich ehrfurchtsvoll Euer Königlichen Majestät allerunterthänigster G[eorg] F[riedrich] Gieseler, zweyter Prediger al[l]hier u[nd] Seminaristenlehrer.

Petershagen[,] d[en] 13[.] April 1798.

13. Klage über disziplinarische Schwierigkeiten im Lehrerseminar. Petershagen, 19. November 1798

(LAV NRW W Münster, Acta die Anlegung eines Schullehrerseminars betreffend, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 11, Bd. 3, fol. 14 et v.)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmüthigster[,] Allergnädigster König und Herr[,]

Euer Königl[ichen] Majestät Hochpreislichem Consistorio sehe ich mich genöthiget[,] beschwerend anzuzeigen, daß ich seit einiger Zeit bey den hier sich aufhaltenden und meiner Unterrichtung übergebenen Seminaristen einen auffallenden Mangel an Achtung gegen mich wahrnehmen muß, welcher meinem Einfluß auf ihre Bildung nicht anders als höchst nachtheilig seyn kann. Denn nicht nur tragen ietzt diese Leute zum Theil kein Bedenken[,] Stunden[-] und Tagelang den Unterricht ohne mein Vorwißen auszusetzen, sondern ich bin auch durch die ernsthaftesten Vorstellungen oft nicht vermögend[,] ihrer Unachtsamkeit u[nd] Plauderey während des wichtigsten Unterrichts Einhalt zu thun. Die Hauptursach davon scheint darin zu liegen[,] daß sich seit einiger Zeit die Meinung unter den Seminaristen vestgesetzt hat[,] es komme bey ihrer Prüfung und Beförderung auf mein, als ihres Lehrers, Zeugniß gar nicht an und werde solches überall nicht einmal erfordert.

Da nun Euer Königl[ichen] Majestät Consistorium ohne mein Bemerken überzeugt seyn wird[,] daß ein Lehrer schlechterdings nichts wirken kann, wenn ihm das Zutrauen und die Achtung seiner Untergebenen fehlt, so bin ich versichert[,] keine Fehlbitte zu thun[,] wenn ich unmassgeblich [sic] darauf antrage:

Daß den hiesigen Seminaristen die ernstliche Weisung gegeben werde[,] mir als ihrem Lehrer mit der gebührenden Achtung entgegen zu kommen, u[nd] ohne meine Genehmigung die Unterrichtsstunden nie auszusetzen; zugleich aber auch bedeutet, daß bey ihrer künftigen Prüfung und Beförderung auf die von mir ausgestellten und beyzubringenden Zeugniße von ihrem bewiesenen Fleiße und sittlichem Verhalten besonders Rücksicht werde genommen werden.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend Euer Königl[ichen] Majestät allerunterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 19[.] Nov[em]b[e]r 1798.

14. Gieselers Ankündigung der Reden zur Empfehlung der Religion. Petershagen, 26. April 1799

(Kaiserlich privilegirter Reichsanzeiger Nr. 142, 24.6.1799, S. 1650f.)

Sollte zu unsern Zeiten für die Erhaltung und Verbreitung der Religion wirklich nichts mehr zu hoffen seyn? Sollten die aufgeklärten Zeitgenossen wirklich für ausgemacht halten, und der übrige Theil ihnen nachglauben, daß mit der Religion, und namentlich mit der christlichen, nun weiter nichts zu machen, daß sie also als etwas Veraltetes unvermerkt in Vergessenheit zu bringen sey? Manche glauben aus der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen unsre gottesdienstlichen Anstalten schließen zu müssen, daß dies wirklich herrschender Zeitgeist sey. Ich gestehe indessen, daß ich von meinem Zeitalter eine bessere Meinung hege, und ich bin überzeugt, daß ächte Religion nie aufhören wird, jedes gesunden Menschenherzens erstes Bedürfniß zu seyn. War es nicht vielleicht auch nur die antike Form unsrer öffentlichen Gottes-

verehrungen (zu deren Umstaltung noch viel zu wenig Vortschritte [sic] gethan sind), was jene mit der fortschreitenden Geschmacksverfeinerung in Mißverhältniß brachte und ihren Verfall herbeyzog? Freylich ist demohngeachtet zu besorgen, daß die ächte Religionsliebe und Religionsübung in diesen Verfall mit verwickelt werden dürfte, und nicht selten mag dieser traurige Fall schon eingetreten seyn. Indem ich aber der Mehrheit meiner Zeitgenossen zutraue, daß sie dies nicht wollen, daß sie vielmehr zur Unterstützung jedes Versuchs zur Belebung der sinkenden Religionsliebe gern die Hand bieten wird, so fühle ich mich ermuntert, in meinem Beruf als öffentlicher Religionslehrer thätig fortzuwirken. Der Wunsch[,] etwas der Art auch für das lesende Publikum zu thun, hat mich vermogt, demselben hiemit eine Schrift unter dem Titel: *Reden zur Empfehlung der Religion* anzubieten. Zur sicheren Verbreitung dieses, wenigstens gutgemeinten, Beytrags zur Geistes- und Herzensbildung meiner Brüder, wähle ich den Weg der Subscription. Das Werkchen wird gegen achtzehn Bogen stark werden, und den Subscribenten 12 gr[oschen], im nachherigen Ladenpreise aber 16 gr[oschen] kosten. Die leserlich geschriebenen Verzeichnisse der Subskribenten, mit Beyfügung des Charakters, ersuche ich vor Ablauf des Augustmonats d[ieses] J[ahres] an mich selbst oder an die Hahnsche Buchhandlung zu Hannover einzusenden, weil ich ein solches Verzeichniß von Liebhabern und Beförderern wahrer Religiosität meiner Schrift als Zierde vordrucken lassen möchte.

Petershagen im Fürstenthum Minden den 26sten April 1799. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

15. Antrag auf Zensurgenehmigung der Reden zur Empfehlung der Religion. Petershagen, 29. August 1799

(LAV NRW W Münster, Zensuredikte, Regierung Minden-Ravensberg 1461, fol 88.)

Hochwohlgebohrner[,] Hochzuverehrender Herr Präsident, Mein gnädiger Herr und Gönner [Freiherr vom Stein],

Nachdem sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten gefunden hat, bin ich ietzt im Begrif[f], eine angekündigte Sammlung meiner Predigten in der Müllerschen Officin in Minden drucken zu lassen.[120] Da ich aber, um noch auf die Michaelismeße, wo möglich, fertig zu werden, eilen muß, wage ich es[,] Ew. Hochwohlgeb[oren] gehorsam zu bitten, mir wo möglich die Einsendung des Manuscripts zu erlaßen, und dem Herrn Consistorialrath *Broeckelmann* die Censur zu übertragen, wenn diese anders zur Ertheilung des *imprimatur* nothwendig erforderlich ist. Euer Hochwohlgeb[oren] werden, wie ich hoffe, keine Bedenken finden[,] diese Bitte zu gewähren, wenn ich versichere, daß diese Predigten fast gantz so zum Druck kommen, wie sie vor

[120] G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Reden zur Empfehlung der Religion, Minden 1800, erschien bei Johann Adolph Müller (1746–1799), der 1787 die Hofbuchdruckerei seines Schwiegervaters Johann Augustin Enax (1705–1794) übernommen hatte, bzw. bei dessen Nachfolger Georg Wilhelm Eßmann (1761–1826).

der Gemeinde gehalten wurden, und daß der H[er]r C[onsistorial-]Rath *Broeckelmann* bereits alle gelesen hat, ohne die mindeste Gefährde für Staat und Kirche darin zu finden.

Mit vollkommenster Verehrung ersterbe ich Euer Hochwohlgebohren gantz gehorsamster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 29. Aug[ust] 1799.

16. Adresse an die Logen des ehrwürdigen Freymäurerordens in Minden. Petershagen, 9. Juni 1801

(LkA Bielefeld, W 2998, unpaginierter handschriftlicher Vermerk: „Praes[entiert] 1821 Sept[ember] 20 dem Herrn Superintendenten Johanning zum beliebigen Gebrauch von Kahler." Unter der Überschrift handschriftlicher Vermerk: A) Wittekind zur Westph[älischen] *Pforte B) Aurora.)*

Uneingeweiht in die heiligen Geheimnisse eines ehrwürdigen Ordens,[121] glaub ich doch nicht zu irren, wenn ich die zartesten Blüthen der Humanität gerade hier suche, – in Ihm, der seit Jahrhunderten die edelsten Gefühle der Menschheit in seinem Schooße barg und sorgsam pflegte, auch wenn sie sonst von der Erde schienen entfliehen zu wollen.

Verbrüderte Edle! – oder wie soll ich Euch nennen, wie betiteln? – Doch Ihr verschmähet ja alle Steifheit der Etiquette, allen Prunk der Eitelkeit, – nur allein die Sprache der Wahrheit und des Gefühls ist Euch bekannt und geachtet! – Wohlan denn, so spreche auch hier nur die Stimme der Vernunft und des Herzens, damit Eure heilige[n] Hallen durch diesen fremden Zuruf nicht entweiht, sondern vielmehr durch ihn gesegnet werden! Zerrissen sey in diesem Augenblick das Geschlinge jedes Vorurtheils, verscheucht jede kleinliche Rücksicht aus der Seele des Sprechers, daß er nicht selbst sich werth mache, vor dem ehrwürdigen Zirkel mit Schande verstummen zu müssen! –

Gutes im Stillen zu wirken, ungekannt, – bescheiden, – unvermerkt der Menschheit zu nützen; – es ist wahr, das ist die Größe der Tugend! Anspruchslosigkeit ist ihr unverlöschlicher Strahlenkrantz; – die gleichet der in ihrer Kraft und Thätigkeit verborgnen Natur.

Aber oft ist die Tugend noch grösser, wo sie der Sonne gleich hervortrit[t] und heldenmüthig die Welt mit ihrer Fackel erleuchtet. Es giebt der Fälle, wo das Gute nicht anders gewirkt werden kann als öffentlich und wo Verleugnung andrer Art erfordert wird. Nicht ohne allen Grund wies das ganze Alterthum in der Tugenden ersten Platz – dem kämpfenden Heldenmuth. –

Der Freund der Menschheit und des Vaterlandes sucht *Gemeingeist* unter seinen Mitbürgern, – er suchet und findet ihn nicht. Sollte denn diese wohlthätige Pflanze nur auf republicanischem Boden gedeihen? Fern sey diese Lästerung! Auch widerlegte sie längst, mit mehrern, der bidere Däne, der schon oft in gesellschaftlichen Privatverbindungen mancher Art gemeinnützige Dinge zu befördern wußte, und nicht selten den volksbeglückenden

[121] Gieseler war kein Freimauerer.

großen Zwecken seiner Regierung einig und traulich also entgegen kam. War unser Landeszustand etwa in allen Theilen zu vollkommen, um einzelnen Patrioten irgend etwas Gutes zu wünschen und thun übrig zu lassen, wozu im schönen Einklang mit der Obrigkeit, gesellige Privatbemühungen mitwirken könnten? Wie möchte das auf unserm Erdenrund jemals möglich seyn? Aber gewöhnt hatte man sich beynahe, alles Gemeinnützige bloß von dem rastlosen Getriebe der thätigsten Regierung zu erwarten und sich selbst in den trägen Schlummer einzuwiegen, als bleibe in Privatzirkeln zu wirken nichts übrig. Hier, Edle, hier ist Sinn des Volks zu wecken fürs Gute – und ein Geist zu erschaffen, der auch durch freye gesellschaftliche Unternehmungen sich gemeinnützig thätig erweist. –

Aber wo ist nun Gutes zu thun? Wie ist Segen zu verbreiten? – Den physischen Bedürfnissen der Menschen abhelfen ist allerdings schon Wohlthat, aber noch weit mehr ists, seine edlere moralische Natur unterstützen, damit der Mensch sich selber wohlthun und sich selbst genügen lerne. Aechte Geistes- und Herzensbildung geht aber von Erziehung aus, und bey dem zahlreichsten Theile des Volks beruht diese größtentheils auf den öffentlichen Schulen. Es ist ein Plan im Werke zur *Fortbildung der Volksschullehrer dieser Provinz*, dessen Ausführung der Unterstützung des Publicums harret. Welches Publicum sollte ihn aber unterstützen, wäre es nicht vor allen [sic] und zuerst die Auswahl der Aufgeklärten und Menschenfreunde. Hier, verbrüderte Edle, seht meinen Beruf, Euch vor allen diesen Plan vorzulegen; – hier den Grund[,] worauf die Hoffnung ruhet, daß von Euch ein Geist ausgehen werde, dessen kräftiger Hauch den schon gepflanzten Keim beleben wird, daß er zu einem fruchttragenden Baum erwachse!

Das ist das Werk des großen Baumeisters der Welt, daß allem Volke geholfen werde und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. – Heiliger Bund, dessen Kraft und Wirken der Mitarbeit an diesem ewigen Bau gewidmet ist, hab ich deinen Sinn und Geist hier nicht verfehlt, so sey mir gesegnet, ja sey gesegnet der Menschheit auf ewig!!!

Die Erfahrung[,] daß die im Seminarium (oft nur zu kurze Zeit) vorbereiteten Volksschullehrer darnach nicht viel fortstudieren und also oft, statt sich zu vervollkommnen, zurückgehn und einschlummern, woran, bey ihrer Armuth, der Mangel, theils an Hülfsmitteln, theils an Aufmunterung vornemlich Schuld ist, erzeugte den Wunsch eines Instituts zur Fortbildung der im Amte stehenden Voksschullehrer dieser Provinz, welches den dreyfachen Zweck beabsichtigt:

1. Eine zweckmäßige Lesegesellschaft für sie zu unterhalten;
2. Nach und nach stehende Schul- und Gemeindsbibliotheken an den vornehmsten Orten anzulegen; und
3. Die Schullehrer durch jährliche Preisaufgaben zum Fleiß und Fortstudieren zu ermuntern.

Der zu diesem Institut nöthige Fond[s] wird von unserm Publicum (woran man zur Ehre desselben nicht zweifeln darf) größtentheils freywillig nach folgendem Plan aufgebracht werden. Jeder subscribirt einen beliebigen Betrag an Geld und verpflichtet sich vorläufig auf die Jahre 1801, 1802 und 1803[,] denselben jährlich um Michaelis zu bezahlen. Die Zahlung geschieht nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung, an die jeden Orts be-

zeichnete Person in gr[oschen] Courant. Was aber in den Logen von Individuen subscribirt ist, wird in derselben selbst um die bezeichnete Jahreszeit bezahlet, gesammlet und in einer Summe abgeliefert, so daß in der künftig abzulegenden öffentlichen Rechenschaft diese Summe unter der einfachen Rubrik: *Subscriptionen aus der Loge*, wird aufgeführet und berechnet werden.

Petershagen[,] den 9[.] Jun[i] 1801. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

17. Zur Einrichtung von Schulkonferenzen an den Kammerpräsidenten. Petershagen, 10. August 1801

(LAV NRW W Münster, Akten betreffend ein von dem Prediger Gieseler zu errichtendes Institut zur Fortbildung der Landschullehrer im Fürstenthum Minden, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 13, fol. 3 bis 4v.)

Hochwohlgebohrner Herr, Hochgebietender Herr Präsident, Mein gnädiger Herr und Gönner [Freiherr vom Stein],

Ew. Hochwohlgebohren Gnaden wird es vielleicht schon bekannt geworden seyn, daß ich im Lauf dieses Jahres daran gearbeitet habe, ein Institut zur Fortbildung der Volksschullehrer des Fürstenthums Minden zu Stande zu bringen; ich erfülle aber ietzt die Pflicht, Hochdenenselben hierüber gehorsamsten Bericht zu erstatten, und zugleich um den Beystand eines Hochpreisl[ichen] Consistoriums zu diesem Unternehmen in gedoppelter Rücksicht nachzusuchen.

Da mir bereits seit mehreren Jahren die Vorbereitung der Schullehrer im Seminarium aufgetragen ist, und ich also die nächste Gelegenheit gehabt habe zu bemerken, wie höchst nothwendig eine fortgesetzte Bildung derselben ist, indem hier die Zeit ihrer Bildung und Vorbereitung gemeiniglich nur sehr kurz ausfällt, und nach ihrer Anstellung es ihnen meistens an Hülfsmitteln und Gelegenheit zum Fortstudiren fehlet, so glaubte ich den nächsten Beruf zu haben[,] auf Errichtung eines solchen Instituts für diese Provinz zu denken, zumahl da der Herr Consistorialrath *Broeckelmann* als geistlicher Rath und Superintendent mit einer solchen Menge von Geschäften überhäuft ist, daß es ihm, solange die Oberpredigerstelle noch mit diesem wichtigen Posten verbunden bleibt, absolut unmöglich fällt, sich mit neuen Geschäften zu belasten. Ich bin daher von diesem, für den Flor unsers Schulwesens sich so eifrig intereßirendem Mann zu dem erwähnten Unternehmen selbst aufgemuntert worden, und habe in beständiger Verabredung mit ihm gehandelt.

Der Plan dieses Instituts gehet vornehmlich dahin, eine zweckmäßige Lesegesellschaft für die Schullehrer in Gang zu bringen und zu erhalten, die Anlegung stehender Schulbibliotheken zu befördern, und durch ausgesetzte Prämien oder Preise einen regen Fleiß zu wecken und zu unterhalten. Ueber diesen Geist und Zweck des Instituts behalt ich mir indessen vor[,] genauere

Auskunft zu geben, sobald eine denselben darstellende Schrift, die ietzt unter der Presse ist, fertig seyn wird und von mir überreicht werden kann.[122]

Ich habe indeß von patriotisch denkenden Schul[-] und Volksfreunden dieser Provinz bereits soviel Zutritt und Unterstützung gefunden, daß ich mein Unternehmen wenigstens anfangen kann, indem ein Fond[s] für die Zustandebringung der Lesegesellschaft auf drey Jahre gesichert ist.

Es würde aber diese Lesegesellschaft nicht soviel nützen[,] als sie kann und soll, wenn die Schullehrer bey ihrer Lectüre nicht einer genauen Aufsicht und Leitung der Prediger genößen, und dafür gesorgt würde[,]

1) daß nach den sehr verschiedenen Graden der Bildung der Schullehrer, indem Eintzelnen die Bücher so zugetheilt werden, wie sie für deßen Faßungskraft und Bedürfniß gerade paßen[,]
2) daß sämtliche Schullehrer geübet werden[,] über ihre Lectüre zu denken, indem sie einander davon Bericht abstatten und sich über das Gelesene unter Leitung eines Predigers unterreden.

Zur Errichtung dieses doppelten Zwecks sind Schullehrerconferenzen, von der Art, wie sie schon in manchen Gegenden, unter andern im Halberstädtischen und Wirtembergischen vorlängst eingeführt wurden, nothwendig, wo die Schullehrer eines gewißen Zirkels monathlich einmal unter dem Vorsitz eines Predigers zusammenkommen. Es würden aber diese Conferenzen nicht Intereße genug haben, wenn diese Zirkel zu klein gebildet würden, vielmehr wird eine Zahl von 15 bis 20 Mitgliedern für ieden derselben nöthig seyn, und würde das Fürstenthum in 7 bis 8 solcher Conferenzzirkel abzutheilen seyn. Hieraus folgt aber die Nothwendigkeit[,] daß der Entfernteren wegen ein gantzer Tag zu den Monathsconferenzen gewidmet werde, und dieser Tag darf nicht ein Mittwoch seyn, weil an diesem überall Betstunden zu halten sind. Es würde also in iedem Monath ein Montag dazu gewidmet und an demselben die öffentliche Schule aller Orten ausgesetzt werden müßen. Es scheint überdem sehr billig, denen Schullehrern zur Abwartung dieser Conferenzen, die doch wahre Amtssache sind, und zur Vervollkommnung ihrer Amtsführung unmittelbar abzwecken, einen eigenen freyen Tag zu bewilligen und nicht sie damit auf die wenigen Freystunden zu verweisen[,] die ihnen gewöhnlich von ihrer Amtsarbeit übrig bleiben, und worunter der Mittwoch Nachmittag mit gehört. Ich habe alle Hoffnung[,] und es sind bereits Vorbereitungen getroffen[,] iene überaus nützlichen Schulconferenzen im hiesigen Fürstenthum zu Stande zu bringen, es bedarf aber dazu der Bewilligung eines Hochpreislichen *Consistorii*[,]

daß denen sämtlichen Schullehrern erlaubt sey, zum Behuf der zu haltenden Conferenzen, monathlich an einem Tage ihre öffentlichen Schularbeiten auszusetzen,

und ich wage es daher[,] Ew. Hochwohlgeb[oren] um Verfügung einer solchen autorisirten Erlaubniß zum Behuf meines Instituts gehorsamst zu bitten, wobey zum Vortheil deßelben zugleich viel wirken würde, wenn die Prediger nicht nur zur Begünstigung und Unterstützung dieser Conferenzen auf-

[122] Vgl. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? und wie sie lesen sollen? Zum Behuf des Instituts zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden. Petershagen/Hannover 1801.

gemuntert, sondern auch denen Schullehrern erklärt würde[,] daß auf ihren Fleiß und pünktliche Abwartung derselben Aufmerksamkeit gewendet und Rücksicht genommen werden würde.

In einer andern Hinsicht noch wage ich es ebenfalls[,] die Unterstützung und den Beistand eines Hochpreisl[ichen] *Consistorii* zu wünschen und zu erbitten. Zur pünctlichen Betreibung der Geschäfte des Instituts und sonderlich zur sichern, schnellen und kostenfeien Versendung der Lesebücher würde es ungemein viel beytragen, da das Fürstenthum von Königl[ichen] Postcursen durchkreutzet wird, wenn es Allerhöchsten Orts erlaubt würde, alle das Institut betreffende[n] Sachen unter der Rubrik: *Consistorialia* oder *Schulsachen* auf die Post zu geben. Ein Hochpreisl[iches] *Consistorium* wird ohne Zweifel diese Vergünstigung entweder Selbst ertheilen, oder doch durch Verwendung beym Hochpreisl[ichen] Generalpostamte leicht bewirken können, wie denn ein Hochpreisl[iches] Oberschulcollegium die mir anfänglich hier verweigerte freye Einrückung aller das Institut betreffenden Bekanntmachungen im hiesigen Intelligenzblatt erwirkt hat, und das ists[,] was ich unterthänigst erbitten möchte.

Von Ew. Hochwohlgebohren und Eines Hochpreisl[ichen] Consistorii erlauchtem Eifer für die Aufnahme des Schulwesens überzeugt, darf ich nicht befürchten[,] mit diesem gedoppelten Gesuch eine Fehlbitte zu thun; und getröste mich überhaupt einer aufmunternden Unterstützung in meinem auf Gemeinnützigkeit abzweckenden Unternehmen, der ich Verehrungsvoll ersterbe, Hochgebietender, Gnädiger Herr Präsident, Euer Hochwohlgebohren unterthänigster G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler[,] Prediger.

Petershagen[,] d[en] 10[.] August 1801.

18. An das Konsistorium wegen Dienstaufsicht über das Lehrerseminar. Petershagen, 24. Oktober 1801

(LAV NRW W Münster, Acta wegen Errichtung einer Lesegesellschaft für die Landschulmeister, Konsistorium Minden-Ravensberg III, 12, fol. 8f.)

Allerdurchlauchtigster[,] Großmächtigster[,] Allergnädigster König und Herr,

Eure Königl[iche] Majestät haben geruhet[,] mittelst Consistorialbescheides d[e] d[ato] Minden[,] d[en] 16[.] Oct[o]b[e]r 1801, in Betref[f] des von mir unternommenen Instituts zur Fortbildung der hiesigen Volksschullehrer, mich geset[z]lich einer unmittelbaren und genauen Aufsicht zu unterwerfen, in der Art[,] daß ich gehalten sey,

> nicht nur wegen der zu wählenden Lesebücher und wegen der in Ansehung der Conferenzen zu treffenden Einrichtungen mich an den Cons[istorial-]Rath und *Superintendent Broeckelmann* zu wenden, sondern auch ihm alle meine das gedachte Institut angehende[n] Gedanken und Vorschläge zur Prüfung und Beurtheilung vorzulegen, und ihm außerdem alle Viertel Jahr ausführlich zu berichten, wie weit die Ausführung gediehen sey.

Ich habe Ursach[,] es mit dem allerunterthänigsten Dank zu erkennen, daß auf diese Art mein Institut bereits eine öffentliche gese[t]zmäßige Constitution erhalten hat, und in seiner Wirksamkeit und Dauer gesichert ist, zumahl da die Allergnädigste Versicherung hinzugefügt ist,

daß daßelbe von Seiten des Consistorii möglichst unterstützt werden solle.

Da indeßen gese[t]zliche Bestimmungen nach dem Buchstaben ausgelegt zu werden pflegen und daher nie bestimmt genug ausgedrückt werden können; da überdem nie ein freyes Institut dieser Art einen ganz eigenen Wirkungskreis bildet, indem außer der gese[t]zlichen Behörde auch das Publicum dazu concurriret, welches aus einem persönlichen Zutrauen die Fonds dazu hergab, imgleichen der Unternehmer, der in einem solchen mit Verläugnung und Beschwerde unternommenen Geschäft eine eigne Geistesfähigkeit zu entwickeln strebt, die in solchem Fall seine eigene Belohnung ausmacht, so scheint es mir nöthig[,] Ew. Königl[iche] Majestät um eine nähere Bestimmung und Begründung der für mein Institut nunmehr gese[t]zlich angeordneten Aufsicht allerunterthänigst zu bitten, indem insonderheit alles auf die Frage ankommt, ob diese Aufsicht positiv oder negativ zu verstehen sey.

Es hatte mir gleich Anfangs eingeleuchtet, daß ich bey dem Zweck meines Instituts eines Einverständnißes mit dem Consistorialrath *Broeckelmann*, als Aufseher des hiesigen Schulwesens bedürfte. Dieses Einverständniß war laut der öffentlichen Bekanntmachungen schon da, und bey dem liberalen Geist dieses Mannes bedurfte es zwischen ihm und mir privatim keiner ängstlichen Abgränzung, wie weit unser beyderseitige Wirksamkeit in dem Institute gehen solle. Allein ein anderes ist es, wenn gese[t]zliche Bestimmung hinzutrit[t,] die eine gese[t]zliche Verbindlichkeit begründet und also zur Aengstlichkeit führt.

Wenn zwey selbständige Männer einerley Geistesarbeit unternehmen, so wird solche bey einem ieden, nach der Individualität seines Geistes, anders ausfallen.

Hieraus folgt, daß der Eine es dem Andern nie ganz recht machen wird, und wenn also der Eine bloß das unbedingte Recht hat, auszustreichen[,] was der Andere macht, so wird in den meisten Fällen gar nichts zu Stande kommen. So hab ich bisher z[um] B[eispiel] das hiesige Publicum[,] das im Ganzen für die Sache des Schulwesens noch gar keinen Sinn hatte, durch vielerley Adreßen und kleine Aufsätze bearbeiten müßen, um durch öffentliche Ueberzeugung (als dem einzigen gese[t]z- und rechtmäßigen Wege) einen subscribirten Fond[s] für mein Institut aufzubringen. Auf diesem Wege, und ohne daß irgendiemand persönlich von mir angegangen wurde, ist der Zweck erreicht, ein Fond[s] von 130 r[eichsthalern] ist für das erste Jahr in meinen Händen, und ich habe Ursache[,] noch mehr zu erwarten. Allein kein einziger der öffentlichen Aufsätze, wodurch dieser Zweck bewirkt wurde, ist ohne generellen Tadel und mancherley Ausstellungen geblieben, und es scheint daher[,] daß ich gar nicht hätte wirken können, wenn ich ganz vom fremden Urteil gese[t]zlich abhängig gewesen wäre.

Nach der Art[,] wie dies Institut durch freywillige Theilnehmung patriotischer Volks- und Schulfreunde zu Stande gekommen, liegt überdem mir als dem Stifter gegen die Theilnehmer die Pflicht ob, dafür zu sorgen[,] daß es ein freyes Institut bleibe. Ohne allen Glauben an die persönliche Tauglichkeit

des Unternehmens läßt sich eine solche freye Anstalt nicht als möglich gedenken. Hätte das Publicum Mis[s]trauen genug gegen mich[,] um zu glauben[,] daß ich keines zur Fortbildung der Schullehrer ersprieslichen Gedankens fähig wäre, so hätte nichts werden können; äußerte aber auch die gese[t]zliche Behörde ein solches Mis[s]trauen[,] so würde ich gezwungen seyn[,] das ganze Geschäft sofort aufzugeben. Ich darf aber auch vielmehr hoffen[,] daß ein Hochpreisl[iches] Consistorium von keinem solchen Mis[s]trauen ausgegangen sey, da es mir die Bildung der Seminaristen anvertrauet hat, und da es mich, schon als Candidat, vor 13 Jahren ein ähnliches kleineres Leseinstitut mit höherer Unterstützung, iedoch ohne besondere Beschänkungen verwalten ließ. Ich darf daher voraussetzen[,] daß ich den Geist des Gesetzes nicht verfehle, wenn ich die über mein Institut angeordnete Aufsicht negativ verstehe und dahin auslege,

> daß dieselbe nur verpfichtet sey[,] darüber zu wachen[,] daß durch dies Institut nichts Gese[t]zwidriges und dem Schulwesen offenbar Schädliches gewirket werde;

und diese Auslegung scheint mir um soviel wahrscheinlicher, da im Gegentheil durch eine positive Aufsicht dem ohnehin schon mit Geschäften überhäuften Superintendenten eine neue große Last aufgelegt seyn würde, indem die allseitige Beurtheilung eines fremden Gedankens fast mehr Zeit und Anstrengung erfordert als das Ausspinnen eines eigenen. Um aber von der Richtigkeit meiner Auslegung versichert zu seyn, bedürfte ich einer authentischen Bestätigung derselben, als warum ich hiemit allerunterth[änigst] nachsuche.

Was aber die mir auferlegten vierteljährigen Berichte anbetrifft, die ich an eben den Mann abstatten soll, der vermöge der erwähnten Vorschrift schon von allem[,] was in dem Institut vorgeht[,] genaue Kenntniß erlangt, so ist es aus dem öffentlich bekannt gemachten Plan der Schulconferenzen in der einem Hochpreisl[ichen] Consistorium mitgetheilten Schrift:

Ob die Volksschullehrer lesen dürfen? u[nd] wie sie lesen sollen? S. 60. bekannt, wie ich in derselben vorausgesetzt habe, daß die Protocolle der Conferenzen unmittelbar an den Superintendenten, als Aufseher des Schulwesens eingesandt werden müßen, indem ich mir, ohne höhere Beauftragung solche nicht zuschicken lassen kann, ohne mir damit eine nicht verliehene Autorität über die Schullehrer anzumaaßen. Wenn nun außerdem mir noch vierteljährige ausführliche Berichte, und zwar schriftliche[,] zur Pflicht gemacht werden, so gebe ich allerunterthänigst anheim, da ich in der Besorgung dieses Instituts gar keiner Besoldung genieße und ohnehin viel Aufopferungen machen muß, ob es nicht möglich seyn möchte[,] mir zum Behuf deßelben eine verhältnißmäßige iährliche Beihilfe an Schreibmaterialien Allergnädigst zu bewilligen, als worum ich zur Unterstützung des Instituts hiemit allerunterthänigst bitte, Ehrfurchtsvoll ersterbend Euer Königlichen Majestät allertunterthänigster Gieseler.

Petershagen[,] d[en] 24[.] October 1801.

19. Gesundheitskunde. Ueber die Kuhpocken, in besonderer Beziehung auf das Preuß. Circulare an alle *collegia medica et Sanitatis*. Petershagen, im September 1801

(Kaiserlich privilegirter Reichsanzeiger, Num[mer] 301, Montag, den 16[.] November 1801. Anmerkung des Herausgebers zu dem erwähnten Circulare: „R[eichs-]A[nzeiger] Num[mer] 222", S. 2905-2909)

Es geht in der Arzneykunde nicht anders als in der Religion und Theologie; ein beständiges Reiben der widerwärtigsten Meinungen an einander ist das wohlthätige Mittel, die Wahrheit immer besser zu Tage zu fördern. Das Publicum sieht anfänglich dem Streite der Partheyen zu, aber am Ende entscheidet sich die öffentliche Meinung so, wie es die Mehrheit der Sachverständigen ausgemittelt zu haben scheint. Nur gelingt es doch zuweilen der unterliegenden Parthey, durch besondere Künste die öffentliche Meinung, wenigstens eine Zeitlang, zu bestechen und für sich zu gewinnen.

Wir Laien in der Arzneykunde konnten bisher, nach alle dem, was öffentlich bekannt geworden ist, nicht anders urtheilen, als daß die Me[h]rheit unserer geschicktesten und thätigsten Aerzte sich zur völligen Anerkennung der Wohlthätigkeit und Zuverlässigkeit der Kuhpocken, als des sichersten Ausrottungsmittels der Blatternplage, immer mehr hinneige. Jetzt aber bedienet sich plötzlich die Gegenparthey des (oft versuchten) Mittels der Autorität, um das Publicum stutzig und irre zu machen. Ein an die preußischen Kammern ergangenes Rescript des weisesten Königs, der eben daher, weil er unserm Zeitalter für den weisesten gilt, in jedes seiner Worte ein unbeschreibliches Gewicht legt, wird von den Gegnern der Kuhpocken-Impfung so ausgelegt, als erkläre sich der König dadurch selbst für ihre Meinung.

Welch eine Auslegung! Wie? der Regent, der schon so laut und stark den Grundsatz bethätiget hat, daß in den Kampf der Meinungen (ob in der Theologie oder in irgend einer andern Wissenschaft? gilt hier gleich) sich keine Regierungsgewalt entscheidend einmischen, und die Erforschung der Wahrheit also hemmen müsse, – der sollte jetzt in einer Streitfrage der Aerzte öffentlich Parthey nehmen und zum Vortheil einer Meinung entscheiden wollen? Wie wäre das möglich?

Aber wie wenig ist dies auch der Fall! Der König hat ja schlechterdings weiter nichts gethan, als eben zufolge jenes Grundsatzes, seinen Landesstellen einen Wink zu geben, daß diese nicht eine Parthey der Aerzte zu früh begünstigen, noch mit irgend einer Art obrigkeitlicher Entscheidung sich einmischen sollen, bevor noch unter den Aerzten die Sache hinlänglich debattirt, und, wenn nicht ganz einstimmig, doch durch offenbar überwiegende Mehrheit entschieden sey. Und dies ists gerade, was die Maßregel der weisesten Regierungen auszeichnet, sobald von einer Frage, worüber Sachverständige entscheiden müssen, die Rede ist; sie betreffe nun Kunst oder Wissenschaft, Theologie oder Arzneykunde. Selbst auf die persönliche Ueberzeugung des Regenten über diese Sache läßt sich aus jenem Rescript, so wenig als aus andern öffentlichen Aeußerungen, nicht der geringste Schluß machen. Denn, gesetzt, der König hielte sich selbst von der Unfehlbarkeit der Kuhpocken überzeugt, so wird er doch, vermöge jenes leitenden Grundsatzes nicht anders handeln, und weder unmittelbar noch durch seine Landes-

stellen, mittelst obrigkeitlicher Empfehlung oder Unterstützung, irgend einer Parthey der Aerzte ein Autoritätsübergewicht über die andere verschaffen wollen, bevor sie nicht selbst über ihre Streitfrage im Reinen sind. Es würde gewiß sehr zu bedauern seyn, wenn es den Gegnern der Kuhpocken gelingen sollte, vermittelst des oben erwähnten Kunstgriffs, die öffentliche Meinung dergestalt für sich zu gewinnen, daß eine allgemeine Besorgniß und eine Abneigung entstünde, den Versuchen der impfenden Aerzte willig die Hand zu bieten. Diese haben ohnehin bey der Sache kein weiteres Interesse als das der Humanität. Gewinn ist bey den Impfungen doch wahrlich nicht zu machen; vielmehr wird der Arzt, dem es bloß um Verdienst zu thun ist, die Krankheiten und Plagen des Menschengeschlechts lieber vervielfältigt als vermindert sehen. Aber auch der rechtschaffene Arzt wird muthlos werden, wenn er durch die widrige Stimmung des Publicums sich so wenig aufgemuntert findet. Er wird wenig Lust haben, eine unerkannte und unbelohnte Arbeit fortzusetzen, die ihm doch wenigstens diejenige Zeit raubt, welche er auf eine erträglichere Praxis wenden könnte. Und so sollte also die vielversprechende Kuhpocken-Impfung wieder einschlummern, oder doch so sparsam betrieben werden, daß kein Effect im Ganzen und Großen verbreitet würde? Und wir sollten nach wie vor unsere 400000 Pockenleichen jährlich zu Grabe tragen sehn, und vielleicht doppelt so Viele gebrechlich, verkrüppelt und noch weit mehrere schmerzlich gefoltert werden lassen, weil – dem Geist der Zeit gemäß – andre Tagsneuigkeiten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und die Kuhpocken in Vergessenheit brachten? So sollte die Vorsehung auch diesen großen Eindruck des schrecklichen Pockenjahres 1800 vergebens bewirkt haben, um uns aufzuschrecken; sollte umsonst diesen so gelegenen Zeitpunct gewählt haben, um eine Allgemeinheit in der Anwendung des von ihr dargebotenen leichten und wohlthätigen Mittels der Blatternausrottung zu bewirken! Nein[,] das verhüte der Genius der Menschheit.[123]

Ich habe versucht, auch mein Scherflein beyzutragen, um den Fortgang der guten Sache zu befördern, und zu dem Ende folgende Schrift drucken lassen:

Ueber die Blatternplage und deren Ausrottung, eine Predigt für's Volk –

Nicht um die Sache unbedingt zu empfehlen, (dies ziemte mir, als Layen in der Arzneykunde nicht, und so hab ich es auch nicht gethan)[,] sondern um das Volk mit dieser alle Menschen interessirenden Angelegenheit auf eine solche Art bekannt zu machen, daß es zu einem verständigen Urtheil darüber angeleitet werde. Sollten die Kuhpocken am Ende doch nicht als wirksames Mittel zur Ausrottung der Blattern sich erproben: so ist nothwendig, daß durch ein anderes Mittel dieser Zweck, allen Schwierigkeiten zum Trotz, ausgeführet werde. Dies wird, glaube ich, das Urtheil jedes Verständigen seyn,

123 Anmerkung Gieselers: „Möchten doch deutsche Aerzte, zur Vervollständigung der Erfahrungen, bey ihren Collegen in England eine genaue Untersuchung des Gesundheitszustandes und der gemeinsten Krankheitsarten desjenigen Volks, bey dem die Kuhpocken schon seit mehrern Zeitaltern im Gange waren, veranstalten, und den Befund [sic] derselben bekannt machen, so würde viel Geschwätz überflüssig seyn. Ich fordere zur Betreibung dieser Menschheitssache den Menschenretter Faust [Arzt und medizinischer Hofrat in Bückeburg] dringend auf.

und diesem Urtheil habe ich das Volk, auf eine seiner Fassungskraft angemessene Weise hinzuleiten gesucht. Denn ausgerottet können und müssen die Blattern werden, und damit es geschehe, muß die öffentliche Meinung und der allgemeine Wille der Menschen für diesen Zweck gewonnen werden.

Sollten nun Menschenfreunde meine Absicht durch Verbreitung und Vertheilung dieser Volkspredigt befördern helfen wollen, damit etwa die Schulmeister in Betstunden sie vorläsen, so erkläre ich, daß, wenn Quantitäten bey mir selbst in baarer Zahlung franco bestellt werden, ein Rabatt von 50 Procent berechnet werden soll, so daß jedes broschirte Exemplar nur ein ggr.[124] kosten wird, dagegen der Ladenpreis 2 g[ute] gr[oschen]. Man wird damit zugleich ein gemeinnütziges Institut (zur Fortbildung der Volksschullehrer im Fürstenthum Minden) unterstützen, zu dessen Vortheil der Ertrag dieser kleinen Schrift gewidmet ist, so wie auch einer andern, die jetzt eben unter folgendem Titel erscheint:

Ob die Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen? bey dem Verfasser und in Commission bey Gebr[üdern] Hahn in Hannover. Pr[eis] 4 gr[oschen].

Petershagen im Fürstenthum Minden im September 1801. G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

20. Aufruf an die Religionslehrer des Zeitalters zur nothwendigen Verbesserung ihrer Lehrart; nebst Ankündigung einer neuen Zeitschrift. Petershagen, 31. März 1802

(Journal für Prediger 43,1 [1802], S. 205-209)

Es ist eine so allgemeine Klage über den Mangel vester Ueberzeugung in der Religion unter unsern Zeitgenossen, über die daraus folgende Unwirksamkeit derselben zur Besserung der Menschen, und über die Zunahme einer totalen Geringschätzung des Christenthums und christlicher Anstalten, daß man diese Gebrechen des Zeitalters als anerkannte Thatsachen voraussetzen darf. Wenn nun jede Wirkung ihre Ursachen hat, so muß auch jene traurige Erscheinung aus befriedigenden Ursachen zu erklären seyn. Man erklärt zwar häufig diesen Verfall der Religion und des Christenthums aus dem zunehmenden Egoismus, Luxus, kurz aus der Immoralität des Zeitalters. Dies heißt aber, meines Erachtens, die Sache gerade auf den Kopf stellen und die Folge der Ursache und Wirkungen umkehren. Die Immoralität muß ja vielmehr die Folge (und nicht die Ursache) von dem Verfall der Religion und des Christenthums seyn, weil diese die einzigen Mittel sind, jener entgegen zu wirken, wozu sie denn auch in ihrer lautern Gestalt Kraft genug haben. Es bleibt daher nichts übrig, als die Ursache jener Erscheinungen geradezu in der fehlerhaften Gestalt zu suchen, in welcher Religion und Christenthum unserm Zeitalter dargeboten wird. Also Fehler der Lehrart! Ich will damit eben nicht behaupten, daß die Fehler der Lehrart jetzt größer als vormals

[124] Gutgroschen.

sind, aber gewiß ist's, daß die Reife des Zeitalters noch stärkere Fortschritte in der Vervollkommnung derselben schlechterdings erfordert.

Der größte und folgenreichste Fehler der Lehrart bestand nach meiner innigsten Ueberzeugung von jeher darin, daß man die Begriffe Religion und Christenthum mit einander verwechselte und vermischte, und dies hat wiederum darin seinen Grund, daß man die erhabene Idee von einem Reiche Gottes, die Jesus aufstellte und in göttlicher Vollmacht realisirte, 1800 Jahre lang mit dem Verstande zu fassen noch nicht fähig war. Daher geschahe es, daß man verschiedene Lehren des Christenthums, z[um] B[eispiel] die von der Person und Würde Jesu, von dem Zwecke seines Todes, vom heiligen Geiste etc[era] als Religionslehren behandelte und dadurch baaren Unsinn hineinbrachte. Ueberhaupt aber konnte, seit dieser Vermischung der Begriffe, in dem Vortrage der Religion nie diejenige Einheit, Klarheit und Konsequenz herrschen, welche zur Ueberzeugung nothwendig ist. Man that daher in derselben auf wissenschaftliche Ueberzeugung schon Verzicht, und begnügte sich[,] für die Religion nur einen praktischen Glauben zu fordern, wie ihn freilich das Christenthum für sich nur fordert. Ich behaupte aber, daß die Religion für den Menschen nichts ist, wenn er es in derselben nicht zu einer Evidenz der Begriffe, also zu einer auf klares Wissen gegründeten Ueberzeugung bringt, und daß in Ermangelung dieser Religionsüberzeugung auch kein praktischer Glaube an das Christenthum möglich ist, weil dieser erst aus jener entspringen kann. Selbst die Moral, als ein Theil der Religion, muß auf klar gedachten Gründen ruhen, oder sie kann ihre zwingende Kraft nicht ausüben.

Unser Zeitalter ist endlich zu der Höhe gekommen, daß es einer so verbesserten Lehrart der Religion und des Christenthums nicht nur empfänglich ist, sondern auch solche durchaus erfordert. Kant hat die sittlichen Begriffe so weit entwickelt, daß wir der großen, erhabnen Idee eines Reiches Gottes fähig geworden sind und nun also das Christenthum so einsehen und darstellen können, wie es dem Sinne Jesu gemäß ist. Und Fichte hat die ersten Gründe des menschlichen Wissens dergestalt aufgegraben, daß wir auch die Religion zu einer deducirten Wissenschaft erheben können, die eine unerschütterliche Ueberzeugung begründet. Man hat nun zwar schon Versuche gemacht, die Ideen dieser großen Weisen auf den Vortrag der Religion und des Christenthums anzuwenden, aber dies ist, meines Wissens, auf eine nicht sehr glückliche Art geschehen, so daß dadurch oft mehr verwirrt als gebessert wurde. Die Wichtigkeit der Sache bewegt mich[,] den Zeitgenossen einen neuen Versuch zur Verbesserung der Lehrart in der Darstellung der Religion und des Christenthums vorzulegen. Ich habe denselben vorerst in ein kleines Lehrbuch zusammengedrängt, welches unter dem Titel: *Religion und Christenthum, ein Lehrbuch für die reifere Jugend der gebildetern Stände*, eben erschienen ist. Dieses Lehrbuch ist auf den Grund jener nothwendigen Scheidung der Begriffe Religion und Christenthum gebauet, und es zeiget sich auf diesem Wege eine ganz neue Ansicht; alles ordnet sich von selbst in die schönste Harmonie, und unzählige Schwierigkeiten und Streitfragen, die die Einigkeit im Geiste unter den Christen hindern, verschwinden unvermerkt von selbst; daher ich auch dieses Lehrbuch mit voller Zuversicht, nicht etwa einer Parthei, sondern allen Christen, ja allen Menschen übergeben kann. Weil indessen die Kürze und der Styl eines Lehrbuchs nur Fingerzeige, keine Ausfüh-

rungen verstattet, und jene doch wohl nicht hinreichen möchten, um jeden Leser in dieser neuen Reihe der Begriffe und Ideen hinlänglich zu orientiren, so dürfte es vielleicht nicht unnöthig seyn, in dem Geiste dieser Lehrart einige Ausführungen und Erörterungen folgen zu lassen, um es einem jeden so klar wie der Tag zu machen, wie nothwendig die Scheidung der Begriffe Religion und Christenthum gewesen, und von welchem äußerst ausgebreiteten Einflusse sie auf die ganze Darstellung der Religion und auf die Disciplin und Wirksamkeit des Christenthums seyn muß. Für diesen Zweck kündige ich nun eine für jeden gebildeten Christen lesbare Zeitschrift an, unter dem Titel: *Beiträge zum Bau des Reiches Gottes*[,] welche in Quartalheften von ohngefähr 12 Bogen erscheinen soll, wenn sich eine hinlängliche Subscription zur Bestreitung der Kosten findet. Diese Zeitschrift wird sich also auf jenes Lehrbuch und die darin beobachtete Lehrart beziehen, und es werden von solchen Männern, die sich mit dem Geist desselben bekannt machen wollen, auch Beiträge angenommen, diese mögen nun beifällig oder bestreitend seyn, wenn sie nur zur Erörterung der Sache mitwirken u.s.w. Petershagen bei preuß[isch] Minden[,] den 31sten März 1802 G[eorg] C[hristoph] F[riedrich] Gieseler, Prediger.

21. Gieselers „Nachricht von dem Zustande seiner Gemeine zu Werther bei Bielefeld" an den Herausgeber des Göttingischen Museums der Theologie und Literatur, Johannes v. Horn[125]. 1805

(Göttingisches Museum der Theologie und Literatur 2 [1805], S. 125-131)

Ew. – geehrteste Zuschrift erhielt ich über Petershagen, wo ich aber jetzt nicht mehr stehe. Ich bin vor kurzer Zeit hieher, nach Werther auf die erste Predigerstelle versetzt worden.

Für das kleinere Publikum meiner Gemeine, hat mir die Vorsehung einen Wirkungskreis zur Prüfung und Entwicklung meines Systems angewiesen, den ich in dieser Rücksicht nicht passender wünschen konnte. Denn ich bin hier seit einem Jahre einer äußerst bevölkerten Gemeine (von 5000 Seelen) vorgesetzt, welche mehr als irgend eine andere von dem Geist unserer Zeiten hingerissen, das äußere Christenthum ganz verläugnet hat. Die Gemeine besteht, einige Kaufleute und Handwerker des Städtchens abgerechnet, aus lauter Bauern, wovon $^3/_4$ Heuerlinge sind und sich größtentheils vom Spinnen nähren. Dieses Völkgen ist mehr als vielleicht irgend ein Landvolk in der Verstandescultur fortgeschritten. Sectenanhänglichkeit findet man gar nicht darunter, wiewohl einige Separatisten schwärmerischen Ideen nachhängen, ohne jedoch mit andern Schwärmern zu communiciren. Dagegen findet sich eine durchgängige Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und des Lehramtes. Unordnung und Mangel des Anstandes beim Gottesdienste war überall zu bemerken. Wenige Leute sangen mit; Wenige hatten es der Mühe werth gehalten, das, schon über 10 Jahre eingeführte, neue Gesangbuch an-

[125] Johannes von Horn (Lebensdaten nicht ermittelt) erhielt 1804 einen Ruf als Ordinarius für Kirchengeschichte an die Universität zu Dorpat. Dieses erklärt die Kurzlebigkeit seiner Göttinger Zeitschrift.

zuschaffen.[126] Während der Predigt war immer Geräusch und Unruhe. Von 3300 communionfähigen Personen sind in diesem meinen ersten Jahre 1200 nur Ein Mal, 2100 aber gar nicht zur Communion gekommen. Das Volk hat hier, wie an den meisten Orten, ein eigenes Feierkleid, das es auch noch bei Gevatterschaften, Leichenbegängnissen, Copulationen, Communionen und an den hohen Festtagen anlegt. Allein bei den gewöhnlichen Sonntagsschulen ist es schon allgemein geworden, daß das weibliche Geschlecht ohne Feierkleid in seiner gewöhnlichen Arbeitstracht erscheint, was insonderheit für die Jugend des Landvolks einen für die Würde des öffentlichen Gottesdienstes äußerst nachtheiligen Eindruck macht, wenigstens aber den Verlust des sehr vortheilhaften Eindrucks, den das Gegentheil vormals machte, nach sich zieht.[127] Ueber die eingerissene Verachtung des Lehramtes will ich von vielen Datis nur das Eine bemerken, daß bei der Bezahlung der, vor mehr als 100 Jahren festgesetzten, nach jetzigem Geldwerth geringen Gebühren, fast immer ein Dingen und Handeln eingerissen war, um dem Geistlichen doch etwas davon abzuzwacken, obgleich die Pfarrstellen nach und nach in ihren Einkünften dergestalt heruntergekommen sind, daß man mit Familie nur sehr nothdürftig subsistiren kann. In den Häusern der Leute sieht man sich meist vergeblich nach Erbauungsbüchern um, oder findet doch nur Einige aus alten Zeiten, die wenig mehr gebraucht werden, wie denn häusliche Erbauung nur noch in wenigen Häusern *taliter qualiter* Sitte ist.

Sind Sie nur überhaupt mit dem Landvolk etwas bekannt, so werden Ihnen diese Data genug seyn, um daraus den Schluß zu ziehen, daß das Christenthum hier in einen sehr großen Verfall gerathen ist, und zwar bei einem Volke, das aufgeklärt genug ist, um bei jeder Krankheit gleich einen studirten Arzt zu consultiren, ohne Zwang seine Kinder fleißig in die Schule schickt, und dessen ungewöhnliche Indüstrie sogleich in die Augen fällt, wenn man nur Ein Mal diese Gegend bereiset.

Wenn es mir nun gelingen sollte, dieses Völkgen wieder moralisch umzuschaffen und das äußere und innere Christenthum unter demselben wieder herzustellen, so wird das, glaube ich, der beste Beweis für die Richtigkeit desjenigen Systems seyn, das nach meiner Ansicht das einzig wahre des Evangeliums ist. Denn durch Privatumgang werde ich wenig wirken können, indem – – –[128][.] Also nur durch öffentlichen Vortrag, wo ich aber nur in 14 Tagen Ein Mal eine Stunde lang das Volk um mich habe. Selbst auf der Kanzel bin ich nicht der Mann, der das Volk erschüttern und hinreißen könnte. Die Gabe, meine Gedanken klar und nachdrücklich vorzutragen, eine ver-

[126] Vgl. Neues Gesangbuch für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1782 (Abdruck des Berliner Gesangbuchs von 1780).

[127] Vgl. G[eorg] Ch[ristoph] F[riedrich] Gieseler, Ueber die Vernachläßigung der Communion bey den Protestanten, Quartalschrift für Religionslehrer 2 (1805), S. 583-605. In diesen Zusammenhang der Beseitigung von Missständen gehört auch Gieselers Aufsatz Die christlich-evangelische Kirchenordnung für das protestantische Christenvolk. Quartalschrift für Religionslehrer 2 (1805), S. 442-457.

[128] Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Hier lasse ich eine Stelle des Originals billig aus."

nehmliche Stimme, und soviel Declamation, daß die Rede durch sie nicht verdunkelt wird – das ist Alles, was ich von Rednergaben habe.[129]

Warum ich aber über dieses Alles so weitläufig geworden bin? Verzeihen Sie, die Sache hat zu viel Interesse für mich, um nicht bei jeder Gelegenheit davon zu reden, daß die bisherige Verfehlung der Lehrart und des wahren Gesichtspunktes des Evangeliums, lediglich Schuld an dem Verfall des Christenthums ist, und die Auffassung desselben eine schleunige Wiederherstellung desselben zur Folge haben muß. Ich habe die Ahndung, daß die mir anvertraute Gemeine ein Beispiel davon seyn wird. Sie werden es mir zutrauen, daß ich keine unrechtmäßigen Mittel, sondern solche, die durch den Verstand auf das Herz wirken, zu ihrer Umschaffung anwenden werde.[130] Das ist nämlich für die Führung meines Amtes von jeher mir fester Grundsatz gewesen und ist es noch. Daher wird es dann freilich so geschwind und mit äußerlichem Lärm nicht geschehen. Ich bin daher auch in diesem ersten Jahre noch nicht weiter gekommen, als daß ich die Kirche fast immer gedrängt voll sehe, daß man weder das geringste Geräusch, noch Plauderer und Schläfer, sondern immerfort die gespannteste Aufmerksamheit vernimmt, (wiewohl ich oft fünf Viertelstunden auf der Kanzel bin,) daß ich ferner schon sehr oft die beifällige Aeußerung gehört habe: „So haben wir das Evangelium noch nie auslegen gehört," und daß ich die Achtung gegen mich wie das Vertrauen zu mir mit jedem Tage wachsen sehe, wiewohl ich anfangs wegen rascher Abstellung und Aenderung verschiedener, übelstehender Observanzen nichts als Mis[s]trauen und Murren vernahm.

Ich habe Sie nun durch diesen meinen ersten Bericht von dem Zustande, worin ich meine Gemeine angetroffen, in den Stand setzen wollen, aus meinen künftigen Berichten über die Fortschritte derselben, Resultate für mein System zu ziehen. Mir liegt gar sehr daran, zu beweisen und zu überzeugen,

> „daß die Darstellung des Christenthums, als *eines moralischen Gottesreiches* keine solche Nebensache sey, als man zu glauben geneigt ist, daß vielmehr die Entwickelung und Anwendung dieser Idee, allen unsern Vorträgen an das Volk zum Grunde liegen müsse, und daß nur dann, wenn dies geschieht, unser Lehramt zur Reformirung der Herzen kräftig wirken kann, wie es die Absicht des Evangeliums ist."

Ueberzeugt, daß auch Sie die Sache Ihrer Aufmerksamkeit wert halten, hoffe ich daher, daß die Unterhaltung darüber mir das Vergnügen einer fortgesetzten Correspondenz mit Ihnen verschaffen wird, von der Sie in Ihrem Museum so viel mittheilen dürfen, als Sie für gut halten.[131]

[129] Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Die große Bescheidenheit des Herrn G[ieseler] gefällt um so mehr, da er, nach Privatnachrichten, ein sehr erbaulicher Redner seyn soll."

[130] Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Man vergleiche über Herrn Gieseler's Ansicht des Evangeliums, seine *Beiträge zum Bau des Reiches Gottes*, und seine Schrift: *Religion und Christenthum* (Beide Bücher sind zu Hannover bei den Gebr[üdern] *Hahn* erschienen)."

[131] Anmerkung des Herausgebers von Horn: „Ich werde immer mit vielem Vergnügen überhaupt alle Amtserfahrungen, welche Herr Pastor Gieseler mir mittheilen wird, in diesen Blättern abdrucken lassen, und wünschte nur, daß auch andere würdige Prediger mir mit gleicher Absicht ihre Amtserfahrungen mittheilten."

22. Der Prediger zu Werther allerunterth[änigstes] Gesuch wegen Fixirung [der] Einsammlung des Pfarropfers. Werther, 17. August 1805

(LAV NRW W Münster, Acta General[ia] die Vermehrung der Einkünfte der Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg betreffend, 1803–1806, Konsistorium Minden-Ravensberg I, 42, fol. 17-20 v.)[132]

Allerdurchlauchtigster[,] Großmächtigster[,] Allergnädigster König und Herr,

Eurer Königlichen Majestät ist bereits vor einigen Jahren von dem Ministerio der Grafschaft Ravensberg ein Gesuch wegen Verbesserung der Pfarraccidentien, die seit der Reformation einen wichtigen integrirenden Theil der Amtseinnahmen protestantischer Prediger ausmachen, übergeben worden. Da es unterschriebenen Predigern nun scheint[,] als ob die Erfüllung dieses Gesuchs weniger Schwierigkeiten finden dürfte, wenn

1) bey ieder Gemeinde specialiter nach der Localität und den daselbst bestehenden Observanzen recherchirt würde, wie solche Verbesserung daselbst am leichtesten und rechtlichsten zu bewürken sey; und
2) statt einer Erhöhung der bey besondern Familienvorfällen, als Taufen, Copulationen u[nd] Begräbnißen üblichen Stolgebühren, die ohnehin den Familien zur Zeit [,] da sie eintreten[,] sehr lästig fallen, vielmehr auf eine kleine oft wiederkehrende Personalabgabe, soweit solche auf dem Grund der bestehenden Observanzen rechtlich verfügt werden kann, und welche in volkreichen Gemeinden ohne alle Belästigung ein hinreichendes leicht aufbringen könnte, Rücksicht genommen würde:

So haben wir diesen Grundsätzen gemäß es wagen wollen[,] Ew. Königlichen Majestät nachfolgenden Antrag zur Verbesserung hiesiger Pfarrstellen, deren Einkommen immer unzureichender wird, und bereits auf die Hälfte der fundationsmäßigen Revenüen herabgesunken ist, allerunterthänigst vorzulegen.

Unter die *Fixa* der hiesigen Pfarreinnahmen gehöret vorzüglich ein von allen communionfähigen Personen der Gemeinde an ieden der beiden Prediger insonderheit zu entrichtendes Festopfer, welches uns um soviel wichtiger ist, da es uns Salär, Pröven und Zinskorn ersetzen muß, indem von letzterem nur ein Weniges und von erstern beyden Arten der Pfarreinkünfte gar nichts vorhanden ist. Dieses Festopfer ist bisher nach dem alten Herkommen am Weihnachts-[,] Oster-[,] Pfingst- und Michaelisfeste bey einem feyerlichen Umgang von den Leuten gegen den Schluß des öffentlichen Gottesdienstes auf den Altar gelegt woren. Indessen ist darunter schon seit vielen Jahren eine bereits von unsern Amtsvorgängern mehrmals öffentlich gerügte Verkürzung vorgegangen, die iezt soweit gediehen ist[,] daß nur $^1/_{10}$ der Gemeinde, nemlich von 3300 Personen nur 300 etwa dies Opfer wirklich entrichten. Um daher die Einkünfte unsrer Pfarrstellen auf die Zukunft zu si-

[132] Vgl. Gieselers zeitgleiche Bemerkungen über die Stolgebühren der protestantischen Prediger. Quartalschrift für Religionslehrer 2 (1805), S. 460-467.

chern, sehen wir uns gezwungen[,] darauf anzutragen, daß, wie es bereits in den meisten Kirchspielen des Fürstenthums Minden vorlängst geschehen ist, die Sammlung dieses Opfers von Haus zu Haus uns erlaubet, und zu dem Ende das *minimum* des Betrags für iede Person obrigkeitlich fixiret und rechtlich gesichert werde.

Zur Begründung dieses Antrags liegt es uns ob

1) zu beweisen, daß dieses viermalige Personopfer uns iährlich rechtmäßig competire; und
2) nachzuweisen[,] wie das *minimum* des Betrags nach rechten Grundsätzen bestimmt werden könne.

Was nun ad 1) den Beweis anlangt, daß dieses Personen-Opfer unter unsre rechtmäßigen Einnahmen gehört und die Gemeine zur Entrichtung desselben verpflichtet ist, so würde hierzu schon die Nachweisung einer unleugbaren Observanz hinreichen, als welche bey allen solchen Personalabgaben an die Geistlichkeit von ieher als ein rechtlich entscheidender Grund gegolten hat.

Wir haben aber außerdem auch Documente aufzuweisen, indem

1) Aus den bey den Landescollegiis befindlichen Catastris der Bauerstetten [sic] hervorgeht, „daß die Eingeseßenen überhaupt zur Entrichtung eines viermaligen Festopfers an beyde Prediger iährlich verpflichtet sind." Woraus denn folget[,] daß die Benennung *freywillig*, so diesem Opfer beygelegt wird, nicht auf das *an?*[133][,] sondern auf das *quantum*[,] das bisher noch nicht gesetztlich fixirt war, zu ziehen ist; maaßen Abgaben[,] die gleich dem Almosen willkührlich ganz verweigert werden können, unter die Pflichten und Lasten nicht gerechnet seyn könnten.

Wenn es aber in der Angabe dieser Catastern unbestimmt bleibt, ob dieses Opfer von den Häusern, oder von den Personen gehet, so erweiset sich hingegen

2) Durch unsre 1694 gerichtlich aufgenommene Kirchenmatricul[,] daß es ein persönliches, von ieder communionfähigen Person zu entrichtendes Opfer sey, indem dieselbe S. 9. wörtlich darüber folgendes besagt: „Viermahl wird im Jahre, und zwar an beyden Seiten des Altars von Jung und Alten, Manns und Frauenspersonen geopfert.["]

Eben dieses beweiset auch

3) die bisherige stete Observanz, indem zu aller Zeit Personen ieder Art, Manns- und Frauenspersonen, Verheirathete und Ledige, Besitzer und Heuerlinge, Herrschaften und Dienstboten bey dem feyerlichen Umgange um den Altar sich eingefunden und allezeit an beyden Seiten, also für ieden Prediger besonders geopfert haben. Insonderheit ist hierunter die Observanz merkwürdig, daß die iährlich am Sonntage nach Ostern confirmirten Kinder an dem vorhergehenden Osterfeste zum erstenmahl mit umzugehen und zu opfern pflegten, womit sie demnach das Bekenntniß ablegen[,] daß sie mit und durch ihre Confirmation zu diesem Opfer sich verpflichtet erkennen.

[133] Lat.: ob?

Sind hiernach nun Personen ieder Art in die Verbindlichkeit dieses Opfers eingeschloßen, so folgt daraus[,] daß Alle und Jede (sofern sie nicht arm sind) dazu verbunden bleiben, weil kein Grund vorhanden[,] warum einzelne Kirchgenoßen ausgenommen werden sollten, indem sie alle an den Vortheilen und Wohlthaten der Kirche gleichen Antheil haben können und sollen. Und haben wir also nicht Recht[,] uns lädiret zu halten, wenn ietziger Zeit nicht mehr als ohngefehr $^1/_{10}$ der Gemeinsglieder dis Opfer gewöhnlich entrichtet.

Hat nun zwar dieses Opfer von ieher ein *freywilliges* geheißen, so kann iedoch dieser Ausdruck nicht also erkläret werden[,] daß es in Jedes Willkühr stehe[,] ob er überhaupt opfern wolle oder nicht, sondern nur[,] daß der Betrag dieses Opfers bis dahin als nicht gesetzlich bestimmt, folglich in eines Jeden eigenen Ermessen gestellt geblieben sey. Diese Erklärung wird

4) dadurch außer allen Zweifel gesetzt, daß alle Opfer dieser Art, mithin auch das hiesige in der Provinzial[-]Wittwenconstitution und denen Pfarranschlägen unter die *Fixa*, also gewissen und zuverlässigen Einnahmen gerechnet und deshalb in dem Wittwen-Gnadenjahre mit zur Theilung gebracht werden.

Wenn nun eine Freywilligkeit der ursprünglichen Intention noch zum Vortheil der Geistlichen gereichen sollte und bey dem früheren Geist der Zeiten auch wirklich gereichet hat, wir uns aber iezt bey der sich immer mehr äußernden Unredlichkeit des größten Theils der Gemeinde genöthiget sehen[,] darauf anzutragen[,] daß dies Opfer fixiret werde, damit man es könne einheben laßen, so müßen wir freywillig auf eine Freywilligkeit insofern Verzicht thun, daß wir vielmehr selbst bitten[,] den Betrag dieses Opfers auf das *minimum* gesetzlich zu bestimmen.

Um daher ad 2) zu dieser Bestimmung des *minimi* das gehörige nachzuweisen, bemerken wir zuvörderst[,] daß unsrer Einsicht nach kein andrer Grundsatz dabey angenommen werden kann, als dieser:

Daß bey iedem Quartalopfer, iede Person an ieden der beyden Prediger nicht weniger als die kleinste allgemein gangbare Silbermünze, welche der Sechser ist, geben kann.

Kupfermünze ist unzulässig[,] weil alle Kupferstücke heut zu Tage durchgehends nur den Werth eines Pfennigs gelten; und daher in der Regel zu dem gewöhnlichen Almosen an Bettler dienen. Es würde aber wider die Würde des Altars seyn, dem dieses Opfer gewidmet und worauf es stets niedergelegt ist, es würde eine öffentliche Entehrung des Predigerstandes seyn, wenn man zugeben wollte[,] daß die Prediger von ihren Gemeinden als Bettler behandelt und begabet werden dürften, und nicht vielmehr als Arbeiter, [die] ihres Lohns werth sind. Ueberdem hat wirklich bis hieher stets die Observanz statt gefunden[,] daß bey diesem Festopfer nur Silbermünze[n] geopfert werden, so daß unter einer Zahl von mehreren hundert kleinen Münzstücken kaum ein oder der andere Pfennig gefunden würde.

Wenn nun aber die Frage entsteht, welches die kleinste, in eines Jeden Händen befindliche Silbermünze sey? so kann dafür keine andre als der *Sechser* angenommen werden, also daß mit diesem das einfache und mit dem guten Groschen das doppelte Opfer für beyde Prediger entrichtet wird. Denn obwohl zur leichteren Auseinandersetzung beym kleinen Detailhandel einige

Jahre auch Silberdreyer, und in vorigen Zeiten auch Mattier oder Vierpfennigstücke geprägt worden, so sind doch leztre schon lange nicht mehr geschlagen und beyde in viel zu geringer Menge vorhanden[,] als daß sie bey einem Personenopfer zum Grunde gelegt werden könnten, indem nicht verlangt werden kann[,] daß die Einhebung und Sammlung ein stetes Wechselgeschäft seyn soll. Außerdem tritt hier die billige Rücksicht ein[,] daß der Sechser bey dem gesunkenen Kaufpreis des Geldes heut zu Tage doch wirklich soviel Kaufwerth nicht mehr hat, als der Dreyer vor 50 Jahren, daher auch eine Abgabe dieses Gehalts selbst der geringsten Person nicht zur Last fallen kann.

Wenn aber nun im Nichtzahlungsfall auch ein Weg offen seyn muß[,] um am Schluß des Jahres die Restanten einfordern und beytreiben zu können, dieses aber bey den ledigen und ohne *fixam sedem*[134] lebenden Personen mit vieler Schwierigkeit verknüpft seyn würde, so wird zugleich die Bestimmung erforderlich seyn, daß die Herrschaften und Hausväter für die in ihrer Kost und Lohn stehenden Dienstboten und Kinder die Za[h]lung garantiren und vertreten müssen.

Ew. Königl[iche] Majestät bitten wir nun allerunterthänigst[,] Höchstdieselben wollen geruhen[,] die Richtigkeit der von uns angegebenen Observanzen, nemlich daß

1) die hiesige Gemeinde am Wey[h]nachts-[,] Oster-[,] Pfingst- und Michaelisfest, mittelst eines feyerlichen Umzugs um den Altar auf ieder Seite desselben, also für ieden Prediger besonders[,] ein Geldopfer niedergelegt hat;
2) daß bey diesem Umgange sich iederzeit Personen allerley Art, Manns[-] und Frauenspersonen, Verheyrathete und Unverheyrathete, Grundbesitzer und Heuerlinge, Herrschaften und Dienstboten eingefunden und von ieher auf beyden Seiten geopfert haben;
3) daß insonderheit die Confirmanden iedes Jahres an dem vor ihrer Confirmation vorhergehenden Osterfeste von ieher zuerstenmal [sic] zu opfern pflegten;
4) daß diese Festopfer iederzeit der Regel nach in lauter Silbermüntze entrichtet worden, also daß sich höchstens nur ein oder andrer Kupferpfennig darunter eingefunden haben kann:

durch das hiesige Gericht ausmitteln und constatiren zu lassen, welches durch gehörige Vernehmung nicht nur der Vorsteher, sondern auch der beyden noch lebenden alten Töchter des vormaligen Prediger[s] *Francke*,[135] der Predigerwittwe *Wehrkamps*,[136] der Predigerwittwe *Trebben* und des Küster[s] *Hoecker* füglich wird geschehen können.

[134] Lat.: Nichtseßhaften.

[135] Zu Daniel Christian Francke vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 137, Nr. 1754; ferner: Heinrich Büsemeyer, Daniel Christian Francke (1790–1775) – Ein Schüler August Hermann Franckes wird Pfarrer in Werther. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 95 (2010), S. 119-146. Heinrich Büsemeyer: Die Chronik des Pfarrers Daniel Christian Francke 1749–1775 in den Kirchenbüchern von Werther. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 96 (2011), S. 7-82.

[136] Zu Carl Friedrich Wehrkamp (1741–1802) vgl. Bauks (wie Anm. 13), S. 541, Nr. 6725.

Da sich denn hieraus die vollkommene Zuverlässigkeit unsrer Angaben hervorthun wird, so bitten wir demnächst[,] Eure Königl[iche] Majestät wollen die Gnade haben[,] den hiesigen Pfarrstellen zum unverkürzten Genuß des ihnen competirenden Opfers zu verhelfen und des Endes gesetzlich zu verfügen

1) daß es den Predigern freystehe[,] das Festopfer *quartaliter* von ieder communionfähigen Person der Gemeinde *ostiatim*[137] einsammlen zu lassen;
2) daß iede communionfähige Person zur Entrichtung dieses Opfers verbunden und *ad minimum* iedem Prediger für iedesmahl nicht weniger als 6 d.[138] geben könne;
3) daß die Herrschaften und Hausväter ihre in Kost und Lohn habenden Dienstboten und Kinder, in Betreff der Zahlung dieses Opfers vertreten müssen.

Wobey wir endlich, damit uns von widriggesinnten Gemeindsgliedern kein Proceß über diese Sache erregt werden könne, allerunterthänigst bitten, daß diese gesetzliche Verfügung von Ew. Königl[ichen] Majestät Hohen Staatsminister geistlichen Departements confirmiret werden möge.

In rechter Hoffnung Allergnädigster Erfüllung unsres Gesuchs ersterben wir ehrfurchtsvoll Ew. Königl[ichen] Majestät allerunterthänigste G[eorg] F[riedrich] Gieseler, erster Prediger[;] A[ugust] F[lorens] Pöppelmann, zweiter Prediger.[139]

Werther bey Bielefeld[,] d[en] 17[.] August 1805.

23. Absage eines Vertretungsdienstes in Jöllenbeck. Werther, 12. Februar 1808

(LAV NRW W Münster, Konsistorium Minden-Ravensberg IV, 449, Pfarre zu Jöllenbeck)

Bey dem fortdaurenden Schneegestöber u[nd] den völlig verschneyten Wegen[,] wo man nur mit Lebensgefahr reiset, sehe ich nicht ab[,] was mich dringen könnte[,] den Weg eine Meile weit nach *Joellenbeck* anzutreten[,] um ihn vielleicht Abends mit Lebensgefahr zurück zu gehen. Denn was

1) die Leichenpredigt betrifft, so hat der Herr Cantor der Versammlung nur die begreifliche Ursach meines Zurückbleibens anzuzeigen, darnach etwa das Gebet aus Seilers Samml[ung] liturg[ischer] Formulare 1[.] B[and] 3[.] Abs[atz] S[eite] 59 u[nd] darnach die Personalien u[nd] zum Schluß das kurze Gebet ganz am Ende des Bandes, oder Seil[ers] Samml[ung] 1[.] B[and] 3[.] Ab[satz] 2[.] Abschnitt S[eite] 66 C. zu verlesen.

137 Lat.: von Haus zu Haus.
138 Lat. Abkürzung für *denarius* = Groschen.
139 Zu August Florens Pöppelmann (1768–1812) vgl. a.a.O., S. 388, Nr. 4812.

2) Das zu trauende Paar muß bis Sonntag warten[,] da der Herr Prediger zur Hellen[140] kommen wird.
3) Die zu taufenden Kinder betreffend[,] so solche zu iederzeit[,] im Fall kein Prediger vorhanden ist, von dem Herrn Cantor oder der Frau Pastorin Schwager verrichtet werden, weil dazu ieder Christ bemachtet ist; nur muß dem nächstkommenden Prediger daß u[nd] wie sie geschehen u[nd] ob u[nd] wie sie im Kirchenbuche eingetragen ist, angezeigt werden.

Werther[,] d[en] 12[.] Febr[uar] 1808 G[eorg] F[riedrich] Gieseler.[141]

[140] Zum Dornberger Pfarrer Christian Friedrich Zur Hellen (1757–1834) vgl. a.a.O., S. 579, Nr. 7187.
[141] Gieseler hatte aufgrund des Todes von Schwagers Schwiegersohn und Nachfolger Carl Ludwig August Heidsieck (13.8.1776–17.12.1807) in Jöllenbeck Vakanzvertretung; zu Heidsieck vgl. a.a.O., S. 191, Nr. 2429.

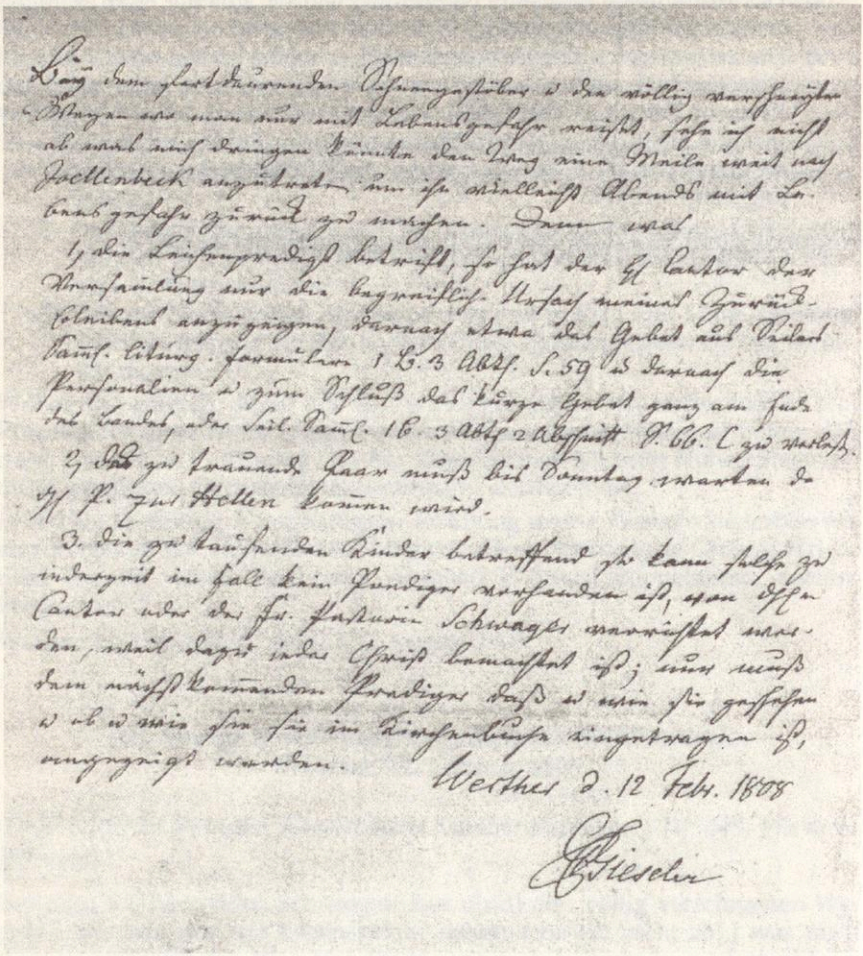


Abb. 5: Faksimilie des vorstehenden Briefes

Frank Stückemann

Gieselers Lesegesellschaft für Schulmeister in der von Johann Ludwig Ewald (1747–1822) herausgegebenen pastoraltheologischen Zeitschrift „Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen"

Kurz vor Veröffentlichung des vorstehenden Aufsatzes entdeckte ich im „Innhalt" [sic] des 9. Bandes von Johann Ludwig Ewalds pastoraltheologischer Zeitschrift *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen* unter der Ziffer IV) folgenden Beitrag mit der Überschrift „Eine Lesegesellschaft für Schulmeister, mit einem Wunsche des Herausgebers". Weil der Name des Verfassers und Begründers der genannten Lesegesellschaft – Georg Christian Friedrich Gieseler (1760–1839) – dort ungenannt geblieben ist, wurde dieser Beitrag in der Literatur zu Gieseler bislang noch nicht berücksichtigt.

Da es zeitlich und editionstechnisch nicht mehr möglich war, diese Trouvaille in den vorstehenden Aufsatz einzuarbeiten, und für eine eigenständige Miszelle zu viel Bekanntes wiederholt werden müsste, sei den Herausgebern für die Erlaubnis gedankt, den Text als solchen mit einigen einleitenden Bemerkungen hier als Nachtrag zu dem vorstehenden Aufsatz publizieren zu dürfen.

Zu Ewald orientiert das *Westfälische Autorenlexikon;*[1] weit ausführlicher ist die fast zeitgleich erschienene Monographie von Hans-Martin Kirn, doch den Namen Gieselers sucht man hier vergebens.[2] In vorliegendem Zusammenhang ist entscheidend, dass Ewald nach seinem Studium in Marburg und Göttingen Hauslehrer in Kassel und ab 1768 für zwei Jahre Hofmeister (Erzieher) der Prinzen von Hessen-Philippsthal wurde; anschließend war er Pfarrer in Götzenhain bei Hanau und später in Offenbach, bis man ihn 1781 zum Generalsuperintendenten und Prediger nach Detmold in die Grafschaft Lippe berief. Hierfür war die Gegnerschaft des ausgewiesenen Lavater-Verehrers Ewald zu Neologie und Philanthropismus eine entscheidende Voraussetzung.[3]

[1] Vgl. Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp (Hgg.): Westfälisches Autorenlexikon 1750 bis 1800, Paderborn 1993, S. 118-122.

[2] Vgl. Hans-Martin Kirn, Deutsche Spätaufklärung und Pietismus; ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748[sic]–1822) (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 34), Göttingen 1998.

[3] Vgl. Kirn (wie Anm. 2), S. 102: „Festzuhalten bleibt, daß Ewalds Aufstieg zum Generalsuperintendenten in Lippe-Detmold ohne sein Bekenntnis zur Abkehr vom ‚philosophischen Christentum' der Neologie nicht möglich gewesen wäre." Zum Briefwechsel Ewald – Lavater vgl. LAV NRW Ostwestfalen-Lippe (früher: Staatsarchiv Detmold), D 71, Nr. 537.

Lippe-Detmold und Anhalt-Dessau waren dynastisch eng miteinander verbunden; der Philanthropismus war vor allem in Lemgo durch drei prominente Mitarbeiter von Johann Bernhard Basedow (1724–1790), nämlich Johann Lorenz Benzler (1745–1815), dessen Bruder Friedrich August Benzler (1752–1810) sowie den mit beiden befreundeten Christian Wilhelm Dohm (1751–1820) stark vertreten, wobei die Meyersche Buchhandlung, in die Dohm 1780 einheiratete, eine ausgezeichnete publizistische Plattform bot. Vor allem einschlägige Zeitschriften wie die 1767 gegründeten *Lippischen Intelligenzblätter*, die Lemgoer *Auserlesne Bibliothek der neuesten deutschen Literatur* (1772–1781), das *Niedersächsische Wochenblatt für Kinder* (1774–1776, 2. Auflage 1779–1783) und *Der Baurenfreund* (1775) erfreuten sich großer Beliebtheit und einer über die Grenzen Lippe-Detmolds weit hinausgehenden Anerkennung.

Von vornherein war Ewald klar, dass sich der Philanthropismus in Lippe nicht allein durch obrigkeitliche Maßnahmen, sondern nur auf dem Wege der Publizistik entscheidend zurückdrängen ließ. So setzt die Bibliographie Ewalds erst mit dem Jahr 1781 ein, also mit seiner Berufung zum Lippischen Generalsuperintendenten.[4] Der kritischen Auseinandersetzung mit Neologie und Philanthropismus diente auch Ewalds von 1783 bis 1794 in neun Heften (Bänden) erschienene pastoraltheologische Zeitschrift *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen*. Gleich im ersten Stück wird der von Rochowschen Reformpädagogik programmatisch eine streng biblizistische Methode entgegengesetzt;[5] Elogen prominenter Gegenaufklärer wie Lavater,[6] Heinrich Jung-Stilling[7] oder Kleuker[8] begegnen hier wie auch in der Folge.

Es ist kein Zufall, dass die Namen ausgewiesener Aufklärer wie Johann Moritz Schwager (1738–1804) oder Georg Christoph Friedrich Gieseler erst im letzten, 1794 publizierten Band dieser Zeitschrift erscheinen: Ewald hatte sich 1792/1793 mit kritischen Schriften zum Adel in Lippe missliebig gemacht und brauchte die Unterstützung der zuvor relativierten und systematisch abgewerteten Volksaufklärer, um die eigene Position zu stützen.[9] Diese Vorgänge führten 1796 letztlich zu Ewalds Wechsel aus Lippe auf die Predigerstelle der Bremer Stephanskirche.

Dennoch tat sich Ewald schwer damit, die Beiträge der beiden oben Genannten in seiner Zeitschrift abzudrucken. Den Aufsatz Schwagers

4 Vgl. Westfälisches Autorenlexikon (wie Anm. 1), S. 118ff.

5 Vgl. Ewald, Eine Reise nach Reckahn, um Methode zu lernen. Methode Gottes ist es, Geschichte erzählen zu lassen. Ist nicht unpsychologisch. Die neuern Erzieher sehen dies ein. Vorzug der Bibel vor anderen Elementarwerken. In: Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen 1 (1783), S. 5-10.

6 Vgl. a.a.O., S. 19ff.; ferner: 6 (1789), S. 194ff.

7 Vgl. a.a.O. 6 (1789), S. 228.

8 Vgl. a.a.O., S. 229.

9 Vgl. Johann Ludwig Ewald, Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen. Den Menschlichen Fürsten gewidmet, Berlin 1792. Johann Ludwig Ewald, Was sollte der Adel jetzt thun? Den privilegirten deutschen Adelsständen gewidmet, Leipzig 1793.

„Ueber den Aberglauben" konnte er aufgrund des darin enthaltenen Adämonismus nicht ohne biblizistischen Kommentar und ein persönliches Bekenntnis zur leibhaftigen Existenz des Teufels lassen.[10] Den Beitrag Gieselers veröffentlichte er erst fünf Jahre nach dessen Eingang bei ihm. Immerhin druckte Ewald beide Aufsätze direkt nebeneinander ab – was ein deutliches Zeichen dafür sein dürfte, daß er neben dem westfälischen Volksaufklärer Schwager dessen jüngerem Amtskollegen Gieseler ebenfalls ein gerütteltes Maß an Wertschätzung entgegenbrachte.

Ferner zeigt der Abdruck von Gieselers Beitrag, dass man seine bahnbrechende Installierung einer Lesebibliothek für Landschulmeister nicht nur im preußischen Minden-Ravensberg, sondern auch in Lippe-Detmold mit sehr starker Aufmerksamkeit verfolgte. Der Abdruck der Dokumente, insbesondere der Benutzerordnung dieser Landschulbibliothek, mag schließlich erklären, weshalb sie nicht mehr unter den Münsteraner Archivalien erhalten sind: Mit der Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift war nach damaligem Verständnis die Notwendigkeit zur Archivierung entfallen. Da der 9. Band von Ewalds Zeitschrift *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen* nur in der Universitätsbibliothek München erreichbar ist, sei Gieselers Beitrag an dieser Stelle einer breiteren Leserschaft wieder zugänglich gemacht.

[Johann Ludwig Ewald (Hg.):] Eine Lesegesellschaft für Schulmeister mit einem Wunsche des Herausgebers. In: Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen, Neuntes Heft (Mancherlei Berherzigenswerthes für Prediger), Lemgo 1794, S. 140-157]

Der thätige Herr Prediger Gieseler, der je[t]zt an einen andern Ort versetzt worden ist,[11] schrieb mir unterm 6ten Aug[ust] 1789:

[„]Meine Schulmeister-Lesegesellschaft besteht erst seit einem Jahre. Sie erstre[c]kt sich bis je[t]zt nur auf die nächsten Gemeinden in einem Bezirk von eins bis 2 Meilen um mich her. Ich lud vor einem Jahre durch ein herumgeschi[c]ktes Zirkular die Schulmeister dazu ein, legte ihnen den Plan vor, und die Gese[t]ze, zu deren Beobachtung sich jeder eintretende durch seine Unterschrift verpflichten mus[s]te. Es schlossen sich wenige aus, und die Anzahl der Interessenten beläuft sich auf 30. Es sind nun für 50 Rthl. Bücher im Umlauf, wovon die Interessenten 30 Rthl. (also jeder 1 Rthl.) bezahlen; die übrigen 20 Rthl. sind von unserm hoch-

[10] Vgl. Johann Ludwig Ewalds Herausgeberkommentare zu Johann Moritz Schwager, Ueber den Aberglauben. In: Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen 9 (1794), S. 86-88, Anm., sowie S. 138.

[11] Gieseler wurde 1790 von seiner Hauspredigerstelle in Haddenhausen auf die zweite Pfarrstelle nach Petershagen berufen, wo er zudem das dortige Lehrerseminar zu leiten hatte.

preißl[ichen] Consistorium aus den Kirchen- oder Armenmitteln derer Kirchspiele, in welchen die Interessenten wohnen, bewilliget. Da nun die Bücher auf 3 Jahre reichen, so wird bis dahin kein neuer Beytrag nöthig seyn, und wäre ich vermögend gewesen, Vorschuß zu thun, so würde ich den beyzutragenden Rthl. in 3 Jahren jedesmal mit 12 mgr. bezahlen lassen; denn 1 Rthl. auf einmal anzuwenden, ist freylich für manchen Schulmeister schon viel. Der künftige Verkauf der Bücher könnte nachher zu einem bleibenden Fond[s] für die Lesegesellschaft werden. Indessen[,] wenn es nach meinem Sinn geht, so werden die Bücher gar nicht wieder verkauft, sondern zu einer bleibenden Lesebibliothek für die Schulmeister aufgehoben. Was die übrige Einrichtung dieser Lesegesellschaft betrif[f]t, so werden Ew. Hochwürden solche mit mehrerm aus dem anfangs herumgesandten Plan und Gese[t]zen derselben ersehen, wovon ich Abschriften beilege. Ich se[t]ze nur hinzu, daß ich alle Bücher vor der Absendung selbst durchgelesen, die etwa vorkommenden Ausdrücke aus der gelehrten Sprache am Rande überse[t]zt, und bei den meisten eine kurze Recension eingeheftet habe, worin ich einige Winke von der Absicht und Brauchbarkeit des Buchs gab, auf die wichtigsten Stellen hinwies, auch wo[h]l, wo es nöthig schien, Erläuterungen und Berichtigungen einzelner Stellen beifügte. Ich hatte dabei die Absicht, das eigne Denken und die bessere Benu[t]zung des Gelesenen zu befördern. Den Band der Lesebücher habe ich vors erste ganz ohne Bekleidung gelassen, damit am Ende denen beschmu[t]zten Umschläge durch übergeklebtes Papier ein neues Ansehen gegeben werden kann."

Er [Gieseler] hatte die Zuschrift an den Schullehrer und den Plan oder die Gese[t]ze der Gesellschaft so beygelegt, die ich auch hier mittheile:

Haddenhausen bei Minden
den 10[.] Jun[i] 1788.

Liebe Herren und Freunde,
Wertheste Mitarbeiter im Weinberge des Herrn,

Die Begierde[,] Ihnen nü[t]zlich zu werden, bringt mich zu dem Unternehmen, wovon ich glaube, daß Ihrer viele es schon lange gewünscht haben. Denn oft hab ich treue und fleißige Schullehrer, denen es um die Ausbreitung nü[t]zlicher Erkenntnis ein wahrer Ernst ist, darüber klagen hören, daß es ihnen an Gelegenheit mangle, sich selbst weiter zu unterrichten, und allerlei Einsichten zu sam[m]len, welche Ihnen in Ihrem Schulamte und auch sonst im Umgange mit Landleuten so schön zu statten kommen würde[n]. Wer solchen Durst nach Wissenschaft hat, der sollte ihn freylich durch das Lesen guter Bücher zu befriedigen suchen. Allein woher nimmt man diese? Die Bücher sind heut zu Tage so theuer, daß sich für eine Summe von 50 Rthl. nur eine ganz kleine Bibliothek anschaffen läßt, und wie viel Schulleute können so viel daran wenden? Man hat indessen in unsern Zeiten ein bequemes Mittel gefunden, viele

Bücher zum Lesen zu haben, ohne viel dafür zu bezahlen, – das sind wo[h]leingerichtete Lesegesellschaften. Dieses Mittel biethe ich Ihnen daher auch an. Ich habe den Vorsatz gefasset, eine Landschul-Lesegesellschaft zu errichten, welche von dem jedesmaligen Hausprediger al[l]hier besorgt und in Gang erhalten würde, als welcher am besten die Zeit für dieses Geschäft übrig hat. Der würdige Herr Consistorialrath Westermann, dem ich dies Vorhaben eröf[f]nete, hat solches gutgeheißen, mich dazu aufgemuntert, und aufs möglichste zu unterstützen versprochen. Ich schreibe Ihnen, meine Herren, dies nun vorläufig, um zu erfahren[,] wie viele unter Ihnen geneigt seyn mögten, an diesem Unternehmen Theil zu haben. Vernehmen Sie also den Plan, den ich über die Einrichtung und Bedingungen dieser Gesellschaft entworfen habe. Er beruhet auf folgenden Punkten.

1) Es kann vors erste nicht das ganze Fürstenthum[12] Theil an diesem Institute haben, sondern ich nehme zunächst die mich umgebenden Gemeinden im Amt Petershagen und Hausberge. Dies Cirkular geht daher in mehreren Abschriften durch folgende Gemeinden und Kirchspiele etc.:[13] Diejenigen Herrn Schullehrer, denen nun mein Vorschlag gefällt, und die einzutreten Lust haben, belieben ihre Namen auf einliegendes leere[s] Blatt aufzuschreiben. Es versteht sich von selbst, daß jeder darin völlige Freiheit behält, und es blos von eines jedem Gutbefinden abhängt, ob er eintreten will, auch kann Jeder künftig mit dem Ende jedes Jahres, wenn die Rechnung geschlossen und der Beytrag abgegeben ist, sich wieder davon lossagen. So lange aber jemand Mitglied der Gesellschaft ist und bleibt, so lange ist er denn auch Kraft seiner Unterschrift als ein ehrlicher Mann verbunden, der Einrichtung und den Gese[t]zen derselben nachzuleben.
2) So bald ich von einer hinlänglichen Anzahl Theilnehmer versichert bin, so werd' ich für die Anschaffung eines hinlänglichen Vorraths guter Lesebücher sorgen. Ich werde dazu keine andre als gemeinnützige, verständliche Schriften wählen, die hauptsächlich das Schul- und Erziehungswesen betreffen, und der Rath verständiger Männer sol[l] mich in der Wahl leiten. Sie dürfen sich also versichert halten, daß Sie wirklich nu[t]zbare Sachen zum Lesen erhalten werden.
3) Die Lesebücher werd' ich in Paketen, worin jedesmal zwei oder drei Stück befindlich, an meinen nächsten Nachbarn abgehen lassen, dieser behält das Paket einen Monat, und sendet sie nach Ablauf desselben weiter. So gehen die Bücher nach der Reihe, wie die Oerter auf dem Umschlag verzeichnet stehen, und nach und nach den ganzen Zirkel durch, und jeder Interessent behält sie allemal einen Monat. Damit es aber im Anfange nicht zu lange währe, bis alle Interessenten Bücher erhalten, so werde ich im Anfang gleich mit einemmal an die

[12] Gemeint ist das Fürstentum Minden.
[13] Es folgte wahrscheinlich die Auflistung der einzelnen Gemeinden, die der Herausgeber kürzte.

meisten Orte Pakete absenden, so daß niemand[,] vom Anfang des Instituts an gerechnet, länger als 2 bis 3 Monat auf Bücher warten darf.

4) In der Versendung der Bücher muß jeder Interessent die größte Genauigkeit beobachten, allemal am Ende jedes Monaths sein Paket weiter schi[c]ken, damit es den 1sten in den Händen des folgenden Lesers sei. Hierüber ist das nöthige in den beyliegenden Gese[t]zen der Gesellschaft bemerkt, wovon jeder eine Abschrift haben und behalten muß. Wenn indessen einer oder der andere etwa nicht die Zeit gehabt hätte, ein Buch durchzulesen, so erbiete ich mich gern, es ihm wieder zu schi[c]ken, sobald es den ganzen Zirkel durchlaufen ist. Man darf solches nur auf dem leeren Blatt forn [sic] im Buche mit ein Paar [sic] Worten bemerken. Es werden zu dem Ende in ein jedes Buch forn 2 leere Blätter geheftet, worauf dergleichen Anmerkungen zu schreiben sind. Meistens werd' ich auch darauf einige Anmerkungen zur Beurtheilung des Buches se[t]zen, und das Wichtigste und Schönste, so darin vorkommt, anzeigen; oder auch[,] was etwa irriges und weniger gut darin ist.

5) Zu Ende des Jahres werd' ich den Interessenten die Rechnung über alle Kosten vorlegen, und den Beytrag an Gelde einfordern. Ich kann zwar nicht ganz genau voraus bestimmen, wie hoch sich derselbe belaufen wird, doch verspreche ich, es so einzurichten, daß ein jeder nicht über 1 Rthl. oder höchstens 1 Rthl. 6 mgr. beza[h]len sol[l]. Und das wird auch nur für das erstemal gelten. Denn wenn diese ersten Bücher, nachdem sie durchgelesen seyn werden, öffentlich verkauft werden, so wird der Ertrag davon die folgende Rechnung so viel kleiner machen.

Wofern mich die Herren Schullehrer nun mit Ihrem Zutrauen beehren werden, so verspreche ich, in der Direktion dieses Leseinstituts gewissenhaft, treu und fleißig zu verfahren, verbürge mich auch dafür, daß im Fall mein Wohnort sich verändern sollte, die Fortsetzung dieses Unternehmens dadurch nicht leiden wird, sondern ich werde es auf die eine oder andre Weise veranstalten, daß dies Institut sicher und fest bleibe. Damit ich aber bald Nachricht erhalten möge, so bitte ich, dies Cirkular so geschwind als möglich weiter zu befördern.

Sollte ich auf der Addresse dieses Cirkulars die Oerter nicht in der bequemsten Folge angegeben haben, weil ich ihre Lage nicht genau kenne, so bitte ich[,] solches bey Ihrer Unterschrift anzumerken, wie jeder Ort am besten und nächsten auf den andern folge.

Ueberlegen Sie nun meinen Vorschlag reiflich; ich wünsche herzlich, Ihnen nützlich zu werden. Gott aber lasse auch dieses geringe Mittel zur

Beförderung christlicher Aufklärung und zum Bau seines Reichs gesegnet seyn. Womit ich in freundschaftlicher Liebe und Achtung beharre

Wertheste Herren und Freunde

Ihr
ergebenster
G[eorg] F[riedrich] Gieseler
Prediger zu Haddenhausen bey Minden.

Gese[t]ze der Land-Schul-Lesegesellschaft.

I. Pflichten des Direktors.

§. 1.

Der Direktor der Gesellschaft macht sich verbindlich, die besten und zwe[c]kmäßigsten Bücher für selbige anzuschaffen und fachkundige Männer dabei zu Rathe zu ziehen. Er muß über den Einkauf, die Anzahl und Versendung der Bücher genaue Register halten, jährlich den Interessenten eine beglaubigte Rechnung darüber vorlegen und auch nachher den vortheilhaftesten Verkauf der Bücher besorgen, wobey er aber einige der nächsten Interessenten zuziehen muß, wenn der Verkauf in einer öffentlichen Auktion geschieht, damit durch deren Mitunterschrift die Rechnung über den Ertrag des Verkaufs beglaubiget, und so in die folgende Jahresrechnung gebracht werde.

§. 2.

Der Direktor muß über die Befolgung aller Gese[t]ze genau halten, die verwirkten Strafen sogleich beytreiben und in Rechnung bringen.

§. 3.

Für seine Mühe ist er von dem jährlichen Beytrage befreiet, und hat den Mitgebrauch der Lesebücher, so lange sie bey ihm liegen, frey. Er darf aber, außer den baaren Auslagen der Bücherpreise, keine weitere[n] Nebenkosten, als an Papier, Emballage u[nd] d[er]gl[eichen] in Rechnung bringen.

II. Pflichten der Interessenten.

§. 4.

Mit Anfang des Monats erhält jeder Interessent ein Paket Bücher, und er ist gehalten, solches zu Ende des Monats pünktlich an seinen Nachfolger, so wie solcher auf dem Umschlage des Buchs verzeichnet ist, weiter zu senden. Den 1sten jedes Monats muß das Paket bey dem Folgenden seyn.

§. 5.

Wer sein Paket bis in die Mitte des folgenden Monats behält, der erhält dafür in dem nächstfolgenden Monat keine Bücher. Sondern sobald solche Nachlässigkeit an den Direktor berichtet wird, so ertheilt derselbe dem Vorgänger des Nachlässigen *ordre*, das nächstfolgende Paket unmittelbar an seinen zweyten Nachfolger zu senden, und den nächsten zu überspringen.

§. 6.

Wenn daher jemand das ihm zukommende Paket nicht zu rechter Zeit erhält, so wartet er etwa höchstens bis auf den 12ten des Monats. Hat er es dann noch nicht, so muß er sogleich einen Bericht davon, mit der Aufschrift: eilig, an den Direktor abgehen lassen, damit derselbe die im vorhergehenden §. vestgesetzte [sic] Einrichtung treffe. Er darf aber darum das Paket doch nicht länger behalten, als es ihm nach der Aufschrift zukommt; und wenn er es auch erst am Ende des Monats erhielte, so müßte er es doch sogleich weiter befördern, weil sonst die Folgenden alle leiden und die ganze Ordnung zerrüttet würde. Er muß aber in diesem Falle forn [sic] auf dem leeren Blatt im Buche anmerken, daß er es nicht gelesen habe, und wieder verlange.

§. 7.

Wenn jemand fünfmal Klage wegen versäumter Versendung der Bücher über sich hat kommen lassen, so muß derselbe sich gefallen lassen, daß man ihn von dem sechsten male an, entweder für jedes folgende mal mit 6 mgr. Strafe anse[t]ze, oder aus der Gesellschaft ausschließe.

§. 8.

Damit alle Geschäfte dieser Gesellschaft mit pünktlicher Ordnung und Geschwindigkeit betrieben werden können, so muß die Lesegesellschaft eine Art von Post unter sich haben, wovon jeder Interessent eine Station ausmacht. Wenn also bei jemanden [sic] Bri[e]fe oder Pakete mit der Aufschrift: Lesesachen, ankommen, die weiter müssen, so muß er solche an seinen nächsten Mitinteressenten schi[c]ken; dieser schi[c]ket es zu dem folgenden, und so weiter, bis es an den Ort seiner Bestimmung anlanget. Wegen dieser Lesepost ist noch zu merken:

1) Auf jedem Brief, der auf diese Art befördert werden sol[l], muß stehen: Lesesachen.
2) Steht auf dem Briefe: eilig, so muß er höchstens nicht länger als 12 Stunden liegen, und wenn keine Gelegenheit ist, sogleich durch Expreße[14] besorgt werden. Steht aber nur: gelegentlich, oder gar nichts auf der Addresse, so kann man auf Gelegenheit warten, doch nicht länger als 3[,] höchstens vier Tage.

[14] Kuriere bzw. Boten.

3) Auf den Addressen solcher Briefe müssen alle Oerter benannt seyn, durch welche er geht, und jeder muß bey seiner Station beyschreiben, wann er den Brief weiter geschi[c]kt habe.

Durch diese Einrichtung kann und muß Ordnung und Vestigkeit [sic] in unser Institut gebracht werden.

§. 9.

Den Ordres, die der Direktor in Gemäßheit dieser Gese[t]ze ertheilet, muß genau und schnell nachgelebet werden.

§. 10.

Sobald die jährlichen Beyträge ausgeschrieben sind, muß jeder ungesäumt und richtig den Seinigen an dem ihm angezeigten Ort abliefern.

§. 11.

Jeder muß sich aufs möglichste bestreben, die Bücher inwendig sauber und unbeschädigt zu erhalten, (denn auf den Umschlag kommt es nicht an), weil sie sonst nicht ohne Schaden wieder verkauft werden können. Für jeden Tinten- oder Oelfle[c]k, und für jedes zerrißene Blatt wird 3 mgr. Strafe bezahlt, oder man muß das ganze Buch für den Ankaufspreis behalten. Wer ein Buch erhält, muß daher wo[h]l zusehen, ob Fle[c]ken und Beschädigungen darin sind, und solches sogleich eilig an den Direktor berichten, der es denn allemal auf dessen Rechnung se[t]zt, der das Buch zule[t]zt gehabt und nichts davon gemeldet hat. Auch muß es forn im Buche angemerkt werden mit den Worten: „Pag[ina] – hab ich einen Fle[c]k gefunden."

§. 12.

Von diesen Gese[t]zen muß jeder Interesßent für sich eine Abschrift nehmen, dies Original aber eigenhändig unterschreiben und sich dadurch zur pünktlichen und ehrlichen Befolgung derselben verbindlich machen. Denn ohne Gese[t]ze und Ordnung kann keine Gesellschaft bestehen, so groß und klein sie auch seyn mag.

G[eorg] F[riedrich] Gieseler als zeitiger Direktor,
(Die Gese[t]ze waren von allen Mitgliedern unterschrieben.)

Ich [Ewald] habe die Einrichtung dieser Lesegesellschaft darum mitgetheilt, um thätige Prediger oder Schullehrer auf dem Lande zu ermuntern, diesem Beyspiel zu folgen. Werden auch recht gut gebildete Schullehrer auf das Land verse[t]zt, und sie lesen nichts mehr, hören nichts mehr über Jugendbildung und die, der Landjugend nöthigen Kenntnisse reden; ist es nicht unvermeidlich, daß sie zurück kommen bei der immer etwas mechanischen Arbeit des Schulhaltens, unter dem Dru[c]k häuslicher Arbeiten, und an der Seite eines, meist ungebildeten Weibs? Was soll ihnen Anstos[s] geben, weiter nachzudenken, fortzulernen, zu be-

obachten, was um sie her geschieht? Wie können sie aber etwas lesen ohne Lesegesellschaft? Woher sollen sie das Geld nehmen, sich Bücher anzuschaffen? – Jeder fü[h]lt die Nothwendigkeit dieser Anstalt ohne weitern Beweis.

d[er] H[erausgeber].

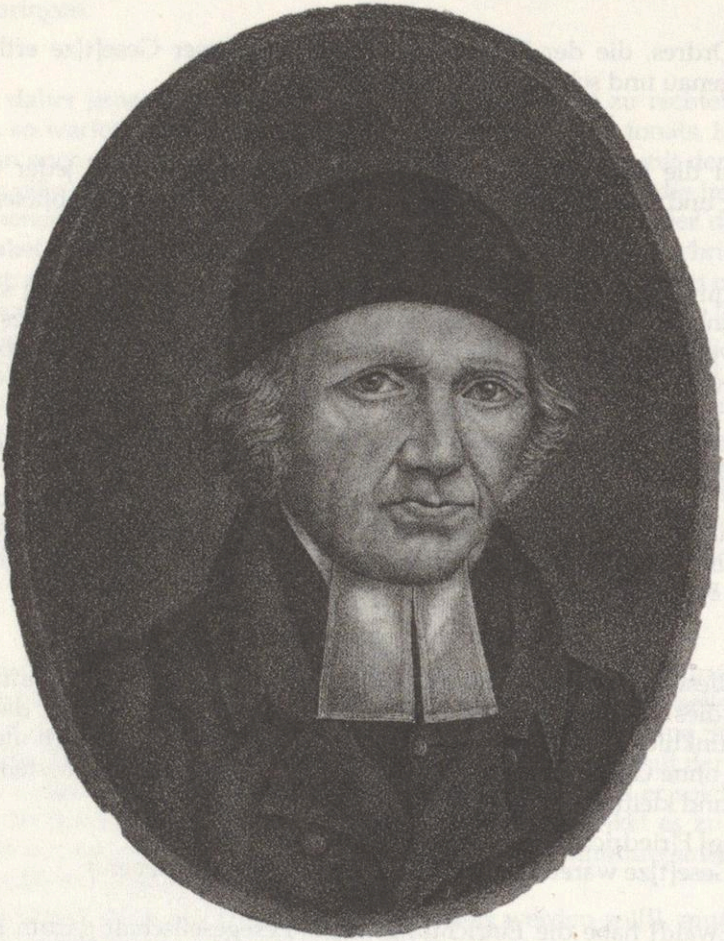


Abb. 1: Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839)
Stich (gezeichnet von G. C. F. Gieseler, lithographiert von C. Schreiber, Bielefeld) als Frontispiz in: Aug[ust] Heinr[ich] Tzschabran, Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilarius Herrn Pastor primarius in Werther G[eorg] Christ[oph] Friedr[ich] Gieseler, Werther 1837.

Oliver Schulz

Die protestantische Kirche in der Grafschaft Mark während der napoleonischen Herrschaft und in der Zeit der Befreiungskriege (1806/1807–1815)[1]

„Laßt mich ein großes Beispiel anführen von der Wichtigkeit der Geburt eines erhabenen Mannes. Es ist der mächtige Monarch, unter dessen Scepter auch wir stehen, Napoleon! durch tausend merkwürdige und unerwartete Umstände, durch tausend Gefahren, ist er von Stufe zu Stufe bis auf den höchsten Gipfel des menschlichen Ansehens und Macht gestiegen; seine siegreichen Waffen haben fast ganz Europa bezwungen, und Gott scheint durch ihn ein Neues auf Erden schaffen zu wollen!"[2]

„[...] gestürzt ward der stolze Gewaltige von seinem Thron, und die Gewalt gebrochen, womit er allen Völkern Europas die hochheiligsten Güter: Ehre, Freyheit, Rechte, Sprache, Tugend, Sitten und Vaterland hatte entreissen wollen. In diesen Tagen richtete Gott der Herr! Alle für Einen, und Jeder für Alle! Des verbündeten Heers Losung."[3]

1. Einleitung

Die beiden eingangs genannten Zitate des Hemeraner Pfarrers Johann Friedrich Wilhelm Wulfert zeigen deutlich die Ambivalenz der seinerzeitigen Eliten in der Grafschaft Mark gegenüber der napoleonischen Herrschaft auf. Diese war keinesfalls auf die Gruppe der protestantischen Pfarrer beschränkt.[4]

1 Dieser Aufsatz stellt eine überarbeitete Fassung des Vortrags dar, der am 3.10.2012 während des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte in Unna gehalten wurde. Verarbeitet werden unter anderem Ergebnisse aus mehreren Aufsätzen des Verfassers zur Geschichte der Grafschaft Mark in der napoleonischen Zeit.

2 Ausschnitt aus der Kanzelrede des Hemeraner Pfarrers Johann Friedrich Wilhelm Wulfert zum Napoleonstag am 15.8.1809, in: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (nachstehend: LkA EKvW), Bestand 4.192 (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hemer), Akte Nr. 523, ohne Paginierung.

3 Eintrag Wulferts zum 16., 18. und 19.10.1813, in: Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Hemer, Kirchenbücher, „Verzeichniß der Geborenen, Gestorbenen und Getrauten, in der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Hemer, vom Jahr 1813 an", Rubrik „Kopulirte u. Dimittirte 1813", S. 9. – Ich danke Herrn Pfarrer i. R. Wilhelm Gröne (Hemer) für den Hinweis auf diese Quelle, die ich im Original in Hemer einsehen konnte.

4 Zur Biographie Wulferts siehe Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, S. 573, Nr. 7122. Der

Wer sich mit der Geschichte der protestantischen Kirchen in der Grafschaft Mark in der napoleonischen Zeit beschäftigen will, sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass diese Epoche eine bedeutende Fehlstelle in der landesgeschichtlichen Forschung darstellt, die sich nicht nur im Bereich der Kirchengeschichte bemerkbar macht. Eine Gesamtdarstellung, wie sie beispielsweise für das linksrheinische und damit unter unmittelbarer französischer Herrschaft stehende Roer-Departement (bei allerdings deutlich besserer Quellenlage) von Sabine Graumann vorgelegt wurde, ist für das rechtsrheinische Ruhr-Departement leider immer noch ein Desiderat.[5] Wird der Blick über die Grenzen des Ruhr-Departements geweitet, trifft dieser Befund letztlich auf das Großherzogtum Berg insgesamt zu, denn für diesen napoleonischen Modellstaat liegt ebenfalls keine neuere Gesamtdarstellung vor, so dass man nach wie vor auf die – allerdings seit einiger Zeit in deutscher Übersetzung zugängliche – ältere Abhandlung von Charles Schmidt angewiesen ist.[6]

vorliegende Beitrag beruht auf mehreren Aufsätzen des Verfassers zur Geschichte der Grafschaft Mark in der napoleonischen Zeit am Beispiel des Adels und der Unternehmer. S. Oliver Schulz, „Über 50 Jahr wird nichts von dem Adel und dessen Freyheiten seyn": Annäherungen an den Adel der Grafschaft Mark in der Auseinandersetzung mit der napoleonischen Herrschaft, in: Eckhard Trox/Ralf Meindl (Hgg.), Preußen – Aufbruch in den Westen. Geschichte und Erinnerung – die Grafschaft Mark zwischen 1609 und 2009, Lüdenscheid 2009, S. 55-85, sowie die daraus hervorgegangenen Beiträge: Oliver Schulz, Adel im bergisch-märkischen Grenzraum um 1800. Die Familie Raitz von Frentz und die Güter Listringhausen und Badinghagen, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 102 (2008/2009), S. 1-21; Oliver Schulz, Der Adel der Grafschaft Mark um 1800 unter besonderer Berücksichtigung des Dortmunder Umlandes, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 100/101 (2009/2010), S. 135-161, und Oliver Schulz, Franz Karl Anton Reichsfreiherr Raitz von Frentz (1763–1821) und die Mairie Meinerzhagen in der napoleonischen Zeit, in: Meinhardus 45 (2011), H. 1, S. 12-34. Zu den märkischen Unternehmern in der napoleonischen Zeit siehe Oliver Schulz, „Familie" und „Stand" als Leitlinien adeligen Unternehmertums in einer Zeit des Umbruchs: das Beispiel der Familie von Elverfeldt aus der Grafschaft Mark, in: Susanne Hilger/Achim Landwehr (Hgg.), Wirtschaft – Kultur – Geschichte: Positionen und Perspektiven, Stuttgart 2011, S. 91-110, und Oliver Schulz, Antoine-Marie Héron de Villefosse und der Steinkohlenbergbau in der Grafschaft Mark in napoleonischer Zeit, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 110 (2010), S. 221-238. Ein weiterer Beitrag ist für den Begleitband zu der Napoleon-Ausstellung im Düsseldorfer Stadtmuseum 2011 unter dem Titel „Die Unternehmer im Großherzogtum Berg und der Besuch Napoleon Bonapartes in Düsseldorf im Jahr 1811" im Druck. Für die Ausstellung „Wider Napoleon!", die Ende 2013 im Geschichtsmuseum der Stadt Lüdenscheid stattfinden soll, ist ein Artikel unter dem Titel „Zwischen preußischem Landespatriotismus und früher deutscher Nationalbewegung: die protestantischen Pfarrer in der Grafschaft Mark in der Zeit der Befreiungskriege (1813–1815)" in Arbeit.

5 S. Sabine Graumann, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798–1814, Essen 1990.

6 S. Charles Schmidt, Das Großherzogtum Berg 1806–1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I., hg.v. Burkhard Dietz und Jörg Engelbrecht, Neustadt (Aisch) 1999. Den Forschungsstand zum Großherzogtum Berg fassen zusammen: Bettina Severin-Barboutie, Französische Herrschafts-

Ein Lichtblick in diesem eher düsteren Bild sind die Beiträge von Jörg van Norden, der die napoleonische Kirchenpolitik im Großherzogtum Berg in einer vergleichenden Perspektive mit dem Königreich Westfalen erforscht hat.[7] Der vorliegende Beitrag wird versuchen, die Perspektive „von oben", die van Norden in seinen Arbeiten vorgestellt hat, um Aspekte der Geschichte der Kirchengemeinden und der Pfarrer zu ergänzen, so dass auf diese Weise auch ein erster Beitrag zu einer Geschichte der protestantischen Kirche in der Grafschaft Mark „von unten" geleistet werden kann. Methodisch wird hierbei kein rein kirchengeschichtlicher, sondern ein primär sozialgeschichtlicher Zugang gewählt, wobei angesichts der Vernachlässigung der Sozialgeschichte der Grafschaft Mark durch die Forschung ein weiteres Desiderat in der südwestfälischen Landesgeschichte in den Blick gerät.[8] Die Ebene der Kirchenleitung, die van Norden untersucht hat, wird dennoch nicht vollständig aus dem Blick geraten, da ein Bestand im Pariser Nationalarchiv, der in der westfälischen Kirchengeschichtsschreibung kaum oder gar nicht bekannt sein dürfte, interessante Informationen bis hinunter zur Ebene der einzelnen Gemeinden liefert.[9]

politik und Modernisierung. Verwaltungs- und Verfassungsreformen im Großherzogtum Berg (1806–1813), München 2008; Gerd Dethlefs/Armin Owzar/ Gisela Weiß (Hgg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen 1806–1813, Paderborn [u. a.] 2008; Burkhard Dietz (Hg.), Das Großherzogtum Berg als napoleonischer Modellstaat. Eine regionalhistorische Zwischenbilanz, Köln 1995. Zu den territorialen Veränderungen während des Bestehens des Großherzogtums siehe Heinz-K. Junk, Das Großherzogtum Berg. Zur Territorialgeschichte des Rheinlandes und Westfalens in napoleonischer Zeit, in: Westfälische Forschungen 33 (1983), S. 29-83.

7 Für den vorliegenden Beitrag wurden benutzt: Jörg van Norden, Aufbruch in die Moderne? Das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg aus kirchengeschichtlicher Perspektive, in: Gerd Dethlefs/Armin Owzar/Gisela Weiß (Hgg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen, Paderborn [u. a.] 2008, S. 253-260, und Jörg van Norden, Zwischen traditionaler und legaler Herrschaft. Die evangelische Kirche im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen 1806–1813, in: JWKG 99 (2004), S. 329-364.

8 Hiermit wird ein Impuls aufgenommen, den Sebastian Ziemann in seiner „Sozialgeschichte der Religion" vorgestellt hat und der auf Forderungen zurückgeht, die bereits Martin Greschat formuliert hatte. Siehe Benjamin Ziemann, Sozialgeschichte der Religion, Frankfurt (Main) 2009, und Martin Greschat, Die Bedeutung der Sozialgeschichte für die Kirchengeschichte, in: Historische Zeitschrift 256 (1993), S. 67-103. Zur Sozialgeschichte der Grafschaft Mark im Überblick siehe Wilfried Reininghaus, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der alten Grafschaft Mark, in: Trox, Eckhard (Hg.), Preußen im südlichen Westfalen. Wirtschaft, Gesellschaft und Staat insbesondere im Gebiet der Grafschaft Mark bis 1870/1871, Lüdenscheid 1993, S. 11-41.

9 Siehe Archives Nationales Paris (nachstehend: AN) AF IV 1838. Einen sehr guten Überblick über die Bestände des Pariser Nationalarchivs zum Großherzogtum Berg enthält Jeannine Charon-Bordas, Archives du Grand-Duché de Berg (1806–1813), Paris 1987. Aufgrund eigener Vorarbeiten werden im vorliegenden Beitrag bevorzugt Beispiele aus dem südlichen Teil der Grafschaft Mark vorgestellt.

2. Grundzüge der napoleonischen Kirchenpolitik im Großherzogtum Berg

Auch wenn die napoleonische Herrschaft auf dem Gebiet der früheren Grafschaft Mark anders als im Linksrheinischen nur von recht kurzer Dauer war und daher nicht so tief in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eindringen konnte, darf ein möglicher Zäsurcharakter des Herrschaftswechsels 1806 nicht vollkommen aus dem Blick geraten. Eine wesentliche Änderung bestand aus märkischer Sicht darin, dass das Großherzogtum Berg anders als die alte Grafschaft Mark ein konfessionell gemischter Staat war und dieser Sachverhalt in die Überlegungen der französischen Behörden einfließen musste.[10]

Ausgangspunkt für die Kirchenpolitik der napoleonischen Behörden im Großherzogtum Berg waren die „Organischen Artikel", die 1802 für die linksrheinischen Departements erlassen worden waren und die eine direkte Folge des 1801 mit dem Heiligen Stuhl geschlossenen Konkordats waren. Diese Artikel waren auch deshalb notwendig, weil auch für die protestantischen Kirchen in Frankreich eine Regelung gefunden werden musste, die ihre Stellung innerhalb des Staats definierte.[11] Ein wesentlicher Zug der napoleonischen Kirchenpolitik bestand neben der Eingliederung der Kirche in den Staat darin, Reformideen, die es bereits im Zeitalter der Aufklärung bei verschiedenen Landesherren gegeben hatte, wieder aufzunehmen. Hierzu zählte die Aufhebung kirchlicher Feiertage, um Gewerbefleiß und Produktivität zu steigern. In diese Richtung argumentierte der Präfekt des Ruhr-Departements, Gisbert von Romberg aus Brünninghausen bei Dortmund, in einem Schreiben an den bergischen Innenminister, wobei die gemischt-konfessionelle Zusammensetzung des Großherzogtums Berg ein Problem darstellte, da keine der Konfessionen

[10] Jörg van Norden hat darauf hingewiesen, dass neben einer Kontinuität des kirchlichen Personals, die im „weltlichen" Bereich bei der Besetzung der Ämter des Präfekten oder des Maire (Bürgermeister) ebenfalls festzustellen war und grundlegende Reformen behindern konnte, die kurze Dauer der napoleonischen Herrschaft dafür gesorgt habe, dass viele Reformen im Ansatz steckengeblieben seien. Schließlich verweist er auch auf die verschiedenen Akteure und Entscheidungsebenen, die der Umsetzung einer einheitlichen Linie in der Kirchenpolitik im Wege gestanden hätten. Vgl. Norden, Herrschaft (wie Anm. 7), S. 333.

[11] Zu den „Organischen Artikeln" s. Brigitte Duda, Die Organisation der evangelischen Kirchen des linken Rheinufers nach den Organischen Artikeln von 1802, Düsseldorf 1971. Einen sehr guten neueren Überblick liefert: Andreas Metzing, Die Organischen Artikel von 1802 in der Geschichte des rheinischen Protestantismus: epochaler Wandel oder historisches Zwischenspiel?, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 53 (2004), S. 81-95. Ebenfalls von Interesse ist die von Duda nicht benutzte ältere Studie von Jules Riché, Les Articles organiques. Etude historique et juridique, Paris 1905. Diese Abhandlung ist im zeitlichen Kontext der Ausarbeitung des Gesetzes von 1905 über die Trennung von Kirche und Staat entstanden, das das Konkordat von 1801 ersetzen sollte, und formuliert eine deutliche Kritik an den „Organischen Artikeln" aus katholischer Sicht.

den Eindruck gewinnen sollte, von der Aufhebung von Feiertagen stärker betroffen zu sein als die anderen.[12] Eine weitere reformerische Maßnahme betraf das Verlesen von Polizeiverfügungen und Bekanntmachungen aller Art von der Kanzel, die dafür sorgte, dass den Pfarrern nur noch wenig Zeit zum Predigen zur Verfügung stand. Präfekt Romberg ließ die Praxis der Kanzelpublikation daher am 5. Januar 1810 aufheben.[13]

Ein Projekt, das die napoleonischen Behörden beschäftigte, war die Erarbeitung einer Kirchenordnung im Großherzogtum Berg. Hierzu enthält der genannte Bestand im Pariser Nationalarchiv interessantes Material. Hier wird unter anderem ersichtlich, dass es im Großherzogtum Berg selbst Stimmen gab, die forderten, dass die in Frankreich geltende kirchliche Ordnung eingeführt werde und die bisherige ersetze. In diese Richtung argumentierte beispielsweise der als „Président des Pasteurs et des Eglises Luthériennes de l'ancien Duché de Berg" bezeichnete lutherische Pfarrer Daniel Friedrich Wittich aus Mettmann; er hatte diese Forderung in einem Schreiben an Innenminister Nesselrode angesprochen.[14] In der französischen Überlieferung finden sich einige Entwürfe, aus denen hervorgeht, welche Konzeption die Behörden im Hinblick auf die Kirchen im Großherzogtum Berg im Blick hatten. Aus einem im Dezember 1811 erarbeiteten Entwurf geht hervor, dass die protestantischen Kirchen keine Beziehungen zu ausländischen Mächten unterhalten dürften (Art. 19). Dieser Artikel greift die Bestimmungen des Konkordats und der „Organischen Artikel" wieder auf, mit denen die Bindung der französischen Katholiken an Rom gekappt werden sollte, und dehnte

[12] Die Akte hat folgerichtig die Verlegung von Buß- und Bettagen sowie katholischer Feiertage zum Thema. Zur Steigerung der Produktivität in der Industrie durch die Schaffung von mehr Arbeitstagen und zur problematischen konfessionellen Gemengelage im Großherzogtum Berg siehe Romberg an Nesselrode, 20.7.1810, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Westfalen (nachstehend: LAV NRW W), Großherzogtum Berg A 2 Nr. 46. Die Findbücher des Landesarchivs in Münster weisen für das 18. Jahrhundert entsprechende Vorhaben zur Reduzierung der kirchlichen Feiertage aus, so zur Einschränkung der allgemeinen Buß- und Bettage im Bestand Kleve-Märkische Landessachen Akten Nr. 150 und zur Reduzierung der römisch-katholischen Feiertage im Bestand Kriegs- und Domänenkammer Hamm Nr. 770. Beide Akten wurden im Rahmen von Vorrecherchen ermittelt, aber für den vorliegenden Beitrag noch nicht eingesehen. Gleichwohl zeigen sie das Potential einer Untersuchung der kirchlichen Reformprojekte in einer längerfristigen Perspektive auf und werden deshalb hier als repräsentative Beispiele genannt. Zum Präfekten des Ruhr-Departements, Gisbert von Romberg, siehe im Überblick: Helmut Richtering, Giesbert von Romberg, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 9, Münster 1962, S. 90-107.

[13] Vgl. Bekanntmachung Rombergs, 5.1.1810, LkA EKvW Bestand 4.113 (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Volmarstein), Akte Nr. 34.

[14] Wittich an Nesselrode, 26.10.1811, AN AF IV 1838. Zu den sehr weitreichenden Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Kirche in Frankreich siehe unter anderem Michel Vovelle, 1793. La Révolution contre l'Eglise. De la Raison à l'Être Suprême, Paris 1988.

diese Bestimmungen nun auch auf die Protestanten aus, denen damit potentielle Kontakte zu auswärtigen protestantischen Herrschern untersagt wurden.[15] Ein weiterer Artikel (Art. 20) verlangte, dass kirchlicherseits Dokumente auch zu theologisch-dogmatischen Aspekten erst nach vorheriger Genehmigung durch die staatlichen Behörden veröffentlicht werden durften. Der in dem Entwurf handschriftlich verbesserte Artikel 34 sah vor, dass reformierte Pfarrer erst ihr Amt antreten konnten, wenn sie beim Präfekten des Departements den Eid geleistet hatten, der auch für die katholischen Geistlichen verpflichtend war. Artikel 41 wiederum bestimmte, dass die lutherische Kirche im Großherzogtum Berg neben ihren Pfarrern über lokale Konsistorien, Inspektionen und ein zentrales Konsistorium in Düsseldorf verfügen würde, was im märkischen Fall eine Beseitigung der Synodalverfassung zugunsten eines Konsistorialsystems bedeutet hätte.[16] Diese Bestimmungen für das Großherzogtum Berg sind eine eindeutige Übernahme der französischen „Organischen Artikel", die auf dem linken Rheinufer bereits galten, und sollten vor allem dem Ziel der „Funktionalisierung der Kirchen für die Politik Napoleons" dienen.[17]

Der französische Minister hielt diesen Entwurf, der vom Staatssekretär für das Großherzogtum Berg, Pierre-Louis Rœderer, erarbeitet worden war und der eine massive staatliche Kontrolle über das Kirchenwesen im Großherzogtum zum Ziel hatte, daher auch für konform zur französischen Gesetzgebung.[18] Der weitreichende staatliche Eingriff in das kirchliche Leben zeigte sich außerdem in einer Reihe von weiteren Maßnahmen, auf die van Norden ausführlich eingegangen ist. Grundsätzlich hoben die französischen Behörden sämtliche Privilegien der Geistlichen auf: Diese mussten fortan Grundsteuern zahlen, von denen sie bisher befreit gewesen waren, sollten Wehrdienst leisten, und auch das Schul- und Armenwesen sowie die Führung der Personenstandsregister wurden der Kirche entzogen und in die Obhut des Staates bzw. der Kommunen gegeben. Die Einziehung der Zivilstandsregister, die an die Mairien abzugeben waren, sowie die geplante Veränderung der Kirchspielsgrenzen bei gleichzeitiger Einziehung von Pfarrstellen stellte einen möglichen finanziellen Verlust für die Kirchengemeinden dar, da eine Verkleinerung der Kirchspiele auch die Zahl der gebührenpflichtigen geistlichen Handlungen und damit die Einnahmen der Ortsgemeinde verringerte.[19]

[15] Die gegen Rom gerichtete Haltung ergibt sich unter anderem aus Titel 1 Art. 1 der „Organischen Artikel". Vgl. Riché (wie Anm. 11), S. 7f.

[16] Dieses Dokument weist handschriftliche Anmerkungen des französischen Kultusministers auf und war Napoleon Bonaparte am 19.12.1811 vorgelegt worden. Vgl. AN AF IV 1838.

[17] Metzing (wie Anm. 11), S. 83.

[18] Vgl. Bigot de Préameneu an Roederer, 17.1.1812, AN AF IV 1838.

[19] Vgl. Norden, Aufbruch (wie Anm. 7), S. 253f., sowie sehr ausführlich: Norden, Herrschaft, S. 335-352.

Die Veränderung der Kirchspielsgrenzen stieß auf den Widerstand der Kirchengemeinden. Im Nachlass des Präfekten des Ruhr-Departements findet sich ein Schreiben des Schwelmer Predigers Schneider, der die Veränderung der Kirchspielsgrenzen und die damit verbundene Auflösung alter kirchlicher Einheiten zum Anlass nahm, seine Kritik am Code Napoléon und an der „Schlaf[f]heit des Zeitgeistes, der sich nur um sein eigenes Ich in engem Kreise herumdreht", zu äußern.[20] Die Absicht der Behörden, die Grenzen der Mairien und der Kirchspiele zur Deckungsgleichheit zu bringen, wird deutlich in einem Schreiben, das bereits 1809 an Romberg gerichtet worden war und in dem sich Johann Daniel Goebel, Johann Peter Bilstein und Johann Caspar Fellinghaus über die Aufteilung des alten Kirchspiels Voerde im heutigen Ennepetal auf zwei Munizipalitäten äußerten und diese als nachteilig ansahen.[21]

Der Zusammenhang zwischen Kirchspielsgrenzen und finanziellen Aspekten wurde auch ersichtlich im Streit zwischen den Einwohnern der Gemeinde Langerfeld im heutigen Wuppertal und der Gemeinde Schwelm. Anlass für den Streit war die Entscheidung der Schwelmer, einen neuen Glockenturm und drei Schulen mit Wohnungen zu errichten, ein Grundstück für einen neuen Friedhof zu erwerben, neue Glocken gießen zu lassen und die Langerfelder trotz ihrer kirchlichen Eigenständigkeit an den Kosten beteiligen zu wollen. Die Langerfelder bemühten in ihrer Argumentation Rechtszustände aus der preußischen Zeit und argumentierten, nur bis 1766 sei Langerfeld Teil des Kirchspiels Schwelm gewesen. Der preußische König habe dann die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kirche und zur Wahl eines eigenen Pfarrers erteilt, da die Entfernung bis zur Schwelmer Kirche zu groß sei. Aber auch der Verweis auf das in diesen Fragen immer noch geltende preußische Recht und das Argument der Langerfelder, dass sie nach preußischem Recht, wenn mehrere Gemeinden unter demselben Geistlichen stünden, nicht verpflichtet seien, für den Unterhalt der anderen Gemeinden aufzukommen, half nichts. Präfekt Romberg hatte die Langerfelder unter Androhung einer Exekution dennoch zur Zahlung verpflichtet und ihnen auch untersagt, den Fall vor Gericht zu bringen. Unterstützt wurde er durch die Haltung der französischen Behörden, die im Gegensatz zur Langerfelder Position von einer weiterhin bestehenden kirchlichen Bindung an Schwelm ausgingen und daher auf Zahlungspflicht erkannten. An diesem Beispiel wird deutlich, dass trotz der kurzen Dauer der napoleonischen Herrschaft im Großherzogtum Berg die angeschnittenen Problemkreise wie die Frage des exakten Verlaufs der Kirchspielsgrenzen eine

[20] Vgl. Schneider an Romberg, 17.7.1810, LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg, A Nr. 124; dort auch das wörtliche Zitat.

[21] Vgl. Johann Daniel Goebel/Johann Peter Bilstein/Johann Caspar Jellinghaus an Romberg, 15.10.1809, ebd.

hohe Bedeutung hatten, die neue Herrschaft also durchaus unmittelbare Auswirkungen bis in den Alltag in den Kirchspielen haben konnte.[22]

Eine weitere Maßnahme mit ausgeprägt fiskalischem Interesse bestand in der Aufhebung der Stifte im Großherzogtum Berg. Diese betraf im Fall der freiweltlichen adeligen Damenstifte wie beispielsweise in Gevelsberg, Herdecke, Clarenberg, Fröndenberg oder dem vormals limburgischen Elsey auch die protestantischen Kirchen und soll daher hier kurz angerissen werden.[23] Im Umgang der französischen Behörden mit diesen Einrichtungen, die unter anderem der Versorgung junger adeliger Frauen dienten und gemischtkonfessionell besetzt waren, kommt das fiskalische Interesse des Staates zum Vorschein. Bereits 1808 wurde eine Gesamtübersicht über die Stifte, deren personelle Zusammensetzung und auch deren Einkünfte erstellt.[24] Unter dem kaiserlichen Kommissar Jacques Claude Beugnot wurden sie letztlich aufgehoben, was zwar einerseits bedeutete, dass Pensionszahlungen an die früheren Stiftsdamen gezahlt werden mussten, was andererseits aber dazu führte, dass neue Einnahmen in die Staatskassen flossen.[25]

3. Die Pfarrer und das Leben in den Gemeinden unter der napoleonischen Herrschaft

Wie die diesem Beitrag vorangestellten Zitate Johann Friedrich Wilhelm Wulferts in ihrer Ambivalenz zeigen, ist die Erforschung der Rolle der Pfarrer in den Kirchengemeinden während der napoleonischen Zeit ebenfalls von Interesse und angesichts der Vielzahl an Akteuren und lokalen Besonderheiten in der napoleonischen Kirchenpolitik im Großherzogtum Berg unerlässlich, um deren Vielschichtigkeit erfassen zu können.[26] Dabei ist zu erkennen, dass die Pfarrer ebenfalls Teil der Funk-

22 Vgl. Eingabe des Kirchspiels Langerfeld, 10.4.1812, AN AF IV 1838.

23 Siehe hierzu Edelgard Klueting, „Damenstifter sind zufluchtsörter, wo sich fräuleins von adel schicklich aufhalten können". Zur Säkularisation von Frauengemeinschaften in Westfalen und im Rheinland 1773–1812, in: Thomas Schilp (Hg.), Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten, Essen 2004, S. 177-200.

24 Vgl. „Tableau der sämtlichen weltlichen Fräulein-Stifter in der Grafschaft Marck" (1808), Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Rheinland (nachstehend: LAV NRW R), Großherzogtum Berg, Akte Nr. 5193. Eine weitere sehr aufschlussreiche Quelle befindet sich in: LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A 2, Akte Nr. 54.

25 Zum Aufhebungsdekret und zu den Pensionsbestimmungen vgl. LAV NRW R, Großherzogtum Berg, Akte Nr. 7286. Zur Aufhebung der Stifte und zu den Auswirkungen auf die früheren Stiftsdamen vgl. außerdem Schulz, Freyheiten (wie Anm. 4), S. 72. Zur Säkularisierung und Mediatisierung auf dem linken Rheinufer siehe im Überblick Wolfgang Schieder, Sécularisations et médiatisations dans les quatre départements de la rive gauche du Rhin (1794–1814), in: Annales historiques de la Révolution française 286 (1991), S. 483-497.

26 Vgl. erneut Norden, Herrschaft (wie Anm. 7), S. 333.

tionseliten im Großherzogtum Berg waren und ihre napoleonische Vergangenheit in deutlichem Widerspruch zu der preußisch-patriotischen bzw. deutsch-nationalen Haltung in der Zeit der Befreiungskriege und der Wiedererrichtung der preußischen Herrschaft stand.[27] Deutlich wird dies am Beispiel des Schwerter Pfarrers Johann Christoph Friedrich Bährens. Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft sollte dieser einen Brief an den späteren Oberpräsidenten der preußischen Provinz Westfalen, Ludwig Freiherrn von Vincke, schreiben, dem er eine Liste mit Namen von „braven deutschen Patrioten" und „französische[n] Anhänger[n]" im Großherzogtum Berg beilegte und in dem er seine eigene Rolle überhöhte.[28] Es war derselbe Bährens, der am 4. August 1808 einen Eidesschwur auf Napoleon Bonaparte abgelegt hatte.[29] Außerdem war er 1808 im Vorstand des Wohltätigkeitszentralbüros Hörde als Vertreter der Mairie Schwerte vertreten. In der Mairie Schwerte wiederum übte er das Amt des Sekretärs aus und wurde später auch als Munizipalrat geführt.[30] Ein anderes Beispiel für die Einbindung der Pfarrer in die napoleonische Herrschaft ist der Meinerzhagener Pfarrer Johann Caspar David Dümpelmann, der gemeinsam mit dem Maire Franz Karl Anton Raitz von Frentz, dem Oberzolleinnehmer Schimmel und dem Apotheker Vormann in dem 1809 ins Leben gerufenen Schulvorstand mitarbeitete. Dies ist allerdings leicht zu erklären, denn letztendlich bot nur die Teilnahme des Pfarrers am Schulvorstand die Möglichkeit, dass die Kirche auch weiterhin ein Mitspracherecht in der Schulaufsicht wahrnahm.[31]

Ruft man sich in Erinnerung, wie besorgt sich Pfarrer nach der preußischen Niederlage 1806 gezeigt hatten, die Grafschaft Mark könne von Preußen aufgegeben werden, so wird der Spagat sichtbar, den alle in der napoleonischen Verwaltung tätigen Personen, nicht zuletzt Präfekt Romberg selbst, zwischen Loyalität zu Preußen einerseits und zu den neuen Herren andererseits zu vollziehen hatten.[32] Der Pfarrer von Elsey, Johann Friedrich Möller (1750–1807), hatte eine entsprechende Bittschrift an König Friedrich Wilhelm III. verfasst, die von zehn Kreis-, Stadt- und

[27] Ein Ausblick auf die Zeit der Befreiungskriege findet sich in Abschnitt 4 des vorliegenden Beitrags.

[28] Bährens an Vincke, 18.1.1814, LAV NRW W, Nachlass Vincke A III Nr. 9.

[29] Vgl. LAV NRW R, Großherzogtum Berg, Akte Nr. 40 II.

[30] Vgl. Gerhard Hallen, Johann Christoph Friedrich Bährens. Universalgenie, Esoteriker, Schwerter Stadtrat, Schwerte 1997, S. 244.259. Vgl. außerdem Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 16, Nr. 193.

[31] Vgl. Eduard Fittig, Beiträge zur Geschichte von Meinerzhagen. Schulwesen, Meinerzhagen 1910, S. 14; Ewald Dresbach, Zur Geschichte der alten Kirchengemeinde Meinerzhagen, Meinerzhagen 1924, S. 67. Vgl. außerdem Schulz, Frentz (wie Anm. 4), S. 24. Zu Dümpelmann vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 107, Nr. 1373.

[32] Die Rücktrittsabsichten des Präfekten gehen hervor aus einer nicht sonderlich schmeichelhaften Beurteilung Rombergs durch die französischen Behörden aus dem Frühjahr 1813. Vgl. „Rapport sur M. le Baron de Romberg, Préfet de la Ruhr", in: AN 29 AP 40 [Nachlass Pierre-Louis Rœderer].

Fabrikdeputierten unterzeichnet worden war. Da dieses Schreiben den König nicht erreicht hatte, setzte Möller noch ein zweites auf, das von Peter Melchior Wilhelm Hülsemann, damals noch Pfarrer in Meinerzhagen, in Berlin übergeben wurde. Diese von Pfarrern getragene Initiative hatte Erfolg und führte zu einer Antwort Friedrich Wilhelms III., die in den Kirchen verlesen wurde.[33] Im Anschluss hieran verfasste mit Johann Wilhelm Aschenberg aus Hagen ein weiterer Pfarrer das Gedicht „Nachruf der Süderländer an ihren bisherigen, guten, geliebten König", das im „Westfälischen Anzeiger" abgedruckt wurde.[34] Die Rekrutierung auch von Pfarrern für bestimmte Posten in der napoleonischen Verwaltung verweist auf das Forschungsdesiderat hinsichtlich der Personalrekrutierung in den Munizipalitäten des Großherzogtums Berg, die zum Teil mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war.[35]

Unabhängig von der eher angepassten Haltung der meisten Pfarrer, die ihren Ausdruck in den zahlreichen Äußerungen zum „Napoleonstag" findet, lassen sich dennoch einige Phänomene feststellen, die darauf hindeuten, dass es unterhalb der geglätteten Oberfläche Formen von Resistenz gegen Napoleon Bonaparte gab. So sind Beispiele für Äußerungen mit antinapoleonischer Stoßrichtung zwischen den Zeilen bekannt. Wilhelm Aschenberg etwa zeigte Ende 1807 in einem Beitrag im „Westfälischen Anzeiger" versteckt eine patriotische Gesinnung, und Johann Christoph Friedrich Bährens zog 1808 die Macht Napoleons in Zweifel.[36] Andere Beispiele müssen quellenmäßig noch belegt werden

33 Vgl. Günter Sandgathe, Der „Westfälische Anzeiger" und die politischen Strömungen seiner Zeit (1798–1809). Dortmund 1960, S. 93.95; Egbert Thiemann, Ein sauerländischer Prediger: Melchior Wilhelm Hülsemann (1781–1865), in: Westfälischer Heimatkalender 17 (1963) [1962], S. 164-167, hier S. 164. Zu der Antwort des Königs vgl. „Zusicherung der Rechte und Freiheiten für die märkischen Süderländer durch Friedrich Wilhelm III." (1806), Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Lüdenscheid, Akte Nr. 441.

34 Vgl. Sandgathe (wie Anm. 33), S. 97. Zu Aschenberg vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 11, Nr. 135.

35 Vgl. Bettina Severin-Barboutie, Neugestaltung der Verwaltung vor Ort – Die Rekrutierung der lokalen Amtsträger im Großherzogtum Berg nach dem Erlaß der französischen Kommunalverfassung im Jahre 1807, in: Dethlefs, Gerd/Owzar, Armin/Weiß, Gisela (Hgg.): Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen 1806–1813, Paderborn [u. a.] 2008, S. 321-335, hier S. 322. Zum Tragen kam hier die Personalpolitik des kaiserlichen Kommissars Beugnot, der wegen der integrierenden Wirkung Deutsche für die Verwaltungsposten im Großherzogtum Berg gewinnen wollte. Vgl. Bettina Severin-Barboutie, Französische Herrschaftspolitik und Modernisierung. Verwaltungs- und Verfassungsreformen im Großherzogtum Berg (1806–1813). München 2008, S. 160.

36 Vgl. Sandgathe (wie Anm. 33), S. 112f. Zum „Napoleonsfest" am 15.8.1808 in Schwelm und zu den für jeden Sonntag behördlich angeordneten Kirchengebeten für Napoleon s. Wilhelm Tobien, Bilder aus der Geschichte von Schwelm, Nachdruck, Remscheid 1983 [1. Auflage: Schwelm 1890], S. 250f. Zum „Napoleonsfest" 1810 in Barmen s. Friedrich Wilhelm Teschemacher an Harkort, 15.8.1810, Westfä-

wie das angebliche Zusammentreffen des Pfarrers Hülsemann mit Lützow in Haus Busch bei Hagen im Jahr 1808.[37] Einen Niederschlag in den Quellen fand die Haltung des Schwelmer Pfarrers Spitzbarth bei der Inbesitznahme der Grafschaft Mark durch die Franzosen und der Anwesenheit des Generals Damas als Vertreter des Großherzogs Joachim Murat in Schwelm am 13. Mai 1808. Er verkündete sinngemäß, dass die Einwohner froh seien, dass der neue Herrscher „hervorragende Eigenschaften" habe, und nahm Bezug auf die preußische Herrschaft, deren Ende als „großer Verlust" aufgefasst wurde.[38] Eine weitere Gelegenheit zu unbotmäßigen Äußerungen im Rahmen der von der Zensur gesteckten Grenzen bot sich bei der Feier des zweihundertjährigen Jubiläums der Lutherischen Generalsynode in der Grafschaft Mark, die am 7. und 8. Juli 1812 in Hagen stattfand. Nicht nur kam Wilhelm Aschenberg auf den Besuch Friedrich Wilhelms II. in der Grafschaft Mark zu sprechen, „als der königliche Wohlthäter seiner Mark einige unvergeßliche Tage hier verweilte", sondern auch auf die besondere Eignung gerade der Hagener Pfarrkirche für solche Feierlichkeiten. Dabei verwies er auf einen „Helden des Siebenjährigen Krieges", Ferdinand von Braunschweig, und die „Freigebigkeit der Briten", die die Vollendung dieser Kirche auch in schweren Zeiten ermöglicht habe, und sprach sich für die Errichtung eines Denkmals in der Kirche aus, das hieran erinnerte.[39] Unter den Teilnehmern befanden sich unter anderem Generalsuperintendent Bädeker, die Pfarrer Höcker aus Altena, Strauß aus Iserlohn, Wulfert aus Hemer, Hülsemann aus Elsey sowie August Ernst Christian Rauschenbusch als Rektor aus Schwelm.[40]

Der Name Rauschenbusch wird auch in einer französischen Quelle aus dem Jahr 1813 erwähnt, in der unter anderem aus Sicht der französischen Behörden verdächtige und gefährliche Personen genannt werden. In einer Liste ist von der Sekte der „Feinen" („les Fins") in Elberfeld und Ronsdorf die Rede, zu der nur Lutheraner und Reformierte Zugang hatten. Abgesehen vom Kirchgang existierten auch Hauskreise, und die französischen Behörden stuften die Gruppe als „Fanatiker" ein. Die Mitglieder der Sekte waren antimilitärisch eingestellt und weigerten sich, Waffen zu tragen und Militärdienst zu leisten. Allerdings hatte dies wohl

lisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (nachstehend: WWA) N 18, Nr. 129, Brief 59. In Volmarstein ist ein undatiertes Gebet für Napoleon Bonaparte erhalten geblieben. Vgl. LkA EKvW, Bestand 4.113 (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Volmarstein), Akte Nr. 34.

37 Vgl. Thiemann, Prediger (wie Anm. 33), S. 165.

38 Tobien (wie Anm. 36), S. 248f.

39 Die „Beschreibung der Feier" durch Aschenberg ist abgedruckt in: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode, Hagen 1812, S. 85-96; die wörtlichen Zitate sind zu finden a.a.O., S. 87f.

40 Vgl. a.a.O., S. 90-92. Zu Rauschenbusch vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 399, Nr. 4942.

nicht verhindert, dass die Einwohner Ronsdorfs das erste Signal zum Aufruhr gegen Napoleon gegeben hätten. Neben dem Kaufmann Broegelmann und dem Bankier Wichelhausen wird auch Rauschenbusch als Mitglied dieser Gruppe genannt.[41] Der Hinweis auf die Ablehnung von Waffen durch die „Feinen" ist von besonderem Interesse, da Johann Christoph Friedrich Bährens in seinem bereits genannten Brief an Vincke 1814 davon spricht, ein Kaufmann Peter Wichelhaus, allerdings aus Barmen, habe Waffen an Bährens weitergegeben, die dieser dann unter den Aufständischen verteilt habe. Ob es sich hierbei um dieselbe Familie und um eine Verschreibung des Familiennamens oder aber um eine Übertreibung Bährens' handelt, konnte noch nicht ermittelt werden.[42]

Die napoleonische Wirtschaftspolitik im Großherzogtum Berg wie die Kontinentalsperre und die Zollgrenze am Rhein, die Exporte nach Frankreich erschwerte, sorgten für erhebliche wirtschaftliche Verwerfungen und in der Folge für soziale Probleme.[43] Anfang 1813 war es zu einem Aufstand gegen die napoleonische Herrschaft gekommen, der sich an Rekrutenaushebungen im Bergischen Land entzündet hatte. Vornehmlich Angehörige der Unterschichten, die unter Arbeitslosigkeit, hohen Abgaben, Mangelerscheinungen und Krankheiten litten, hatten sich zusammengerottet und zogen als die sogenannten „Knüppelrussen" bzw. „Speckrussen" plündernd durch die Lande. Diese gelangten von Solingen über das heutige Wuppertal bis in den Raum Schwelm – Hagen und weiter südlich von Gummersbach bis in die Mairie Meinerzhagen.[44] Im Angesicht dieser Unruhen, die an Vorfälle im späten 18. Jahrhundert wie die Hungerproteste in Schwelm 1795 erinnerten, verhielten sich die Eli-

41 „Liste des principaux membres de la secte des Finck [!], résidants à Elberfeld", in: AN 29 AP 40. Hierbei muss es sich um den Vater, Hilmar Ernst Rauschenbusch (1745–1815) handeln, der lutherischer Pfarrer in Elberfeld war. Zu dessen Biographie vergl. Bauks, Pfarrer (wie Am. 4), S. 398f., Nr. 4941.

42 Bährens an Vincke, 18.1.1814 (wie Anm. 28).

43 In diesem Zusammenhang ist auch von einer „verweigerten wirtschaftlichen Integration" des Großherzogtums Berg gesprochen worden: Roger Dufraisse/Michel Kerautret, La France napoléonienne. Aspects extérieurs 1799–1815, Paris 1999, S. 219. Zur Stimmung in der Bevölkerung s. Mahmoud Kandil, Sozialer Protest gegen das napoleonische Herrschaftssystem. Äußerungen der Bevölkerung des Großherzogtums Berg 1808–1813 aus dem Blickwinkel der Obrigkeit, Aachen 1995.

44 S. Alfred Nehls (Hg.), Der Speckrussenaufstand 1813. Gummersbach am Ende der napoleonischen Herrschaft, Gummersbach [1988]; S. N. Iskjul', Der Aufstand im Großherzogtum Berg gegen Napoleon im Jahre 1813, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 92 (1986), S. 57-68; Heinz Rosenthal, Der bergische Aufstand 1813, in: Hildener Jahrbuch 10 (1965–1970), S. 197-206. Zu den Auswirkungen dieses Aufstandes auf das Gebiet des Ruhrdepartements in Schwelm und Meinerzhagen vgl. Klaus Müller, Dortmund und die Grafschaft Mark 1789–1814, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 81/82 (1990/1991), S. 97-124, hier S. 122f. Zu den Protesten in Schwelm 1795 s. Arno Herzig, Sozialer Protest in Schwelm. Zum Verhalten der Unterschichten im Hungerjahr 1795, in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 33 (1983), S. 10-24.

ten ambivalent. Auch wenn sie das Ende der napoleonischen Herrschaft herbeisehnten, sollte es doch nicht auf eine derartige Weise geschehen, dass sich das Volk erhob und plündernd durch die Lande zog. Ausdruck fand diese Haltung in einem Schreiben des Kaufmanns und Maires von Hagen, Christian Dahlenkamp, an Johann Caspar Harkort IV:

> *„Daß die tumultuarischen Auftritte hier so schnell vorüber gegangen sind, deßen danke ich Gott. Bewährt ist bei mir die Überzeugung, daß keine Tiranney größer sey, als die eines rohen, zügellosen Haufens."*[45]

Die Pfarrer und die Pastorate gehörten mit zu den Opfern der Raubzüge der Aufständischen, wie eine Liste mit den Geschädigten in Meinerzhagen belegt. Diese führt das untere Pastorat und Frau Pastorin Ruhrmann – trotz als mittelmäßig eingestufter Vermögensverhältnisse – als Geschädigte des Einfalls der „Speckrussen" auf.[46] Aus einem Schreiben des Meinerzhagener Maires Raitz von Frentz, der sein Anwesen in Listringhausen fluchtartig hatte verlassen müssen, an den Präfekten Romberg geht die unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Einwohner infolge der Vorfälle hervor:

> *„[...] sogar hat man sich an mein Familienarchive vergriffen, mein Schaden ist groß. Ich war gezwungen zu flüchten, den*[n] *mein leben war in gefahr, alles kam in solcher geschwindigkeit, ohne daß man daran denken konnte, daß es geschehen könne."*[47]

Die „Speckrussen" – angeblich 400 an der Zahl – hatten in Listringhausen Gebäude und Möbel beschädigt und Mairieakten zerstört. Auch wenn es dem Aufstand an weitreichender politischer Programmatik fehlte und er eher an traditionelle Formen des Sozialprotests erinnert, so verweist die Zerstörung der Mairieakten deutlich auf dessen antinapoleonische Stoßrichtung.[48] Interessant ist die Haltung der Pfarrer, die, wenn sie vor die Wahl gestellt wurden, die Loyalität zur französischen Herrschaft, die

[45] Dahlenkamp an Harkort, 9.2.1813, WWA, N 18, Nr. 134, Brief Nr. 52.

[46] „Etat von den durch die im Monat Januar d. J. ausgebrochenen Unruhen verursachten Hausbeschädigungen", in: LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A 2, Nr. 3, Bd. 2.

[47] Raitz von Frentz an Romberg, 5.2.1813, ebd., Bd. 1.

[48] Zur Motivation der Aufständischen vgl. Arno Herzig, Der Einfluß der Französischen Revolution auf den Unterschichtenprotest in Deutschland während der 1790er Jahre, in: Helmut Berding (Hg.), Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, Göttingen 1988, S. 202-217, hier S. 217. Zu den Ausschreitungen in Listringhausen vgl. Charlotte Dresler-Brumme, Die über tausendjährige Geschichte von Badinghagen: zur Geschichte eines südwestfälischen Adelssitzes, Bd. 2, Gummersbach 2002, S. 312f. Die Angaben zur Zahl der Aufständischen variieren. In einem Schreiben aus der Mairie Halver an den Unterpräfekten Untzer in Hagen wird von 150 Aufrührern gesprochen, die am 30.1.1813 in Meinerzhagen eingetroffen seien, der Unterpräfekt selbst wiederum sprach am 4.2.1813 von 500 bis 600 Aufrührern aus dem Sieg-Departement. Vgl. LAV NRW W, Großherzogtum Berg, A 2, Nr. 3, Bd. 1.

Ruhe und Ordnung wiederherstellte, unkoordinierten Erhebungen der Bevölkerung klar vorzogen. Deutlich wird dies an einem Beispiel aus Lüdenscheid. Dort hatte der Pfarrer des Kirchspiels Lüdenscheid, Johann Franz Hülsmann (1762–1822) im Mai 1813 in einer Predigt den von den Franzosen in Gevelsberg erschossenen Friedrich Wilhelm Rosendahl als abschreckendes Beispiel genutzt, um die Gemeindeglieder zu einem vorsichtigen Lebenswandel anzuhalten. Loyalität auch gegenüber Napoleon Bonaparte war in dieser Sicht von vorrangiger Bedeutung.[49]

Der Russlandfeldzug Napoleons 1812 und die ab 1813 einsetzenden Befreiungskriege konnten lokal allerdings auch für eine Zunahme der Religiosität sorgen. So schrieb der Dahler Pfarrer Johann Heinrich Hasenkamp (1750–1814):

> *„Nun will ich Ihnen noch sagen, daß die Anzahl derer, die nach Gott fragen, hier zu meiner Freude größer geworden ist. Seit dem Ausbruch des Krieges wurden viele Menschen aufmerksamer auf das Wort Gottes, was gepredigt wurde. Am Ende des Jahrs sammelten sich einige an Sonntag-Abenden, um sich gemeinschaftlich zu erbauen. In der Neujahrs-Predigt bezeugte ich darüber meine Freude. – Die Anzahl vermehrte sich, und man versammelte sich in den langen Winterabenden nach vollbrachter Arbeit alle Abende nach 8 Uhr."*[50]

Da es sich hier zunächst nur um einen einzigen Befund handelt, müsste auf breiterer Quellengrundlage geklärt werden, ob derartige Erweckungsbewegungen in der früheren Grafschaft Mark in größerem Rahmen stattfanden.[51]

[49] Vgl. Luise Funcke an Johann Caspar Harkort IV, 23.5.1813, abgedruckt in: Wilfried Reininghaus, Alltag und Kriegsfurcht 1813 in Lüdenscheid. Fünf Briefe von Luise Funcke geb. Harkort (1757–1838) an ihren Bruder Johann Caspar Harkort IV. (1753–1818), in: Der Märker 45 (1996), H. 4-6, S. 98-105, hier S. 102. Zu Rosendahl s. Stadtarchiv Gevelsberg, Sammlung Zierenberg, Nr. 11. Die Loyalität und das Abwarten decken sich mit den Untersuchungsergebnissen Andreas Beckers zur protestantischen Geistlichkeit im Roer-Department, der bei den Lutheranern eine solche Haltung auch noch nach Beginn der Befreiungskriege festgestellt hat. Vgl. Andreas Becker, Napoleonische Elitenpolitik im Rheinland. Die protestantische Geistlichkeit im Roerdepartement 1802–1814, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 218.235.

[50] Schreiben Hasenkamps, ohne Datierung [1813 oder 1814], abgedruckt in: Lehre und Leben von J. H. Hasenkamp, weiland Pfarrer zu Dahle, zum Besten der Mission im Auszuge dargestellt von einem Mitgliede der Missions-Commission der Diözese Lüdenscheid, Olpe 1860, Nr. 80, S. 207-210; wörtliches Zitat S. 208f. – Ich danke Herrn Pfarrer Uwe Krause (Dahle) für die Bereitstellung eines Scans des Dokuments. Leider enthält das Schreiben Hasenkamps keine genaue Datierung. Der Brief kann sich daher entweder auf das Frühjahr 1813 beziehen, als Nachrichten über Napoleons Niederlage in Russland kursierten, oder aber auf Anfang 1814, als die Befreiungskriege bereits begonnen hatten. In beiden Fällen hätten aber die militärischen Niederlagen Napoleons zu einer Zunahme der Religiosität unter den Einwohnern Dahles beigetragen.

[51] Für Württemberg ist diese Frage bereits erforscht worden. Diese Beiträge können für die Untersuchung dieses Phänomens in Westfalen methodische Anregungen liefern. Siehe Andreas Gestrich, Die evangelische Kirche in Württemberg und die

4. Aufbruch in eine neue Zeit? Die protestantischen Pfarrer in der Grafschaft Mark während der Befreiungskriege

Als sich 1813 das Ende der napoleonischen Herrschaft deutlich abzeichnete, wechselten die Pfarrer wie andere Gruppen auch problemlos die Seite und vertraten erneut preußisch-patriotische sowie zunehmend auch deutsch-nationale Positionen. Die Bemerkungen des Hemeraner Pfarrers Wulfert wurden bereits eingangs zitiert.[52] Die Pfarrer suchten aber auch die Öffentlichkeit und publizierten unter anderem in der in Hagen erscheinenden Zeitschrift „Hermann". Federführend war hier der Hagener Pfarrer Wilhelm Aschenberg.[53] Ein Beispiel für einen derartigen Beitrag stellt dessen „Kriegslied der westfälischen Landwehren 1815" dar, in dem es unter anderem heißt:

> *„Heil'ge Fahne! Heil'ge Fahne! Weh' noch einmal vor zum Krieg! Wehe hoch und herrlich! Bahne Uns den Weg durch Kampf zum Sieg! Jenes Volk, zu leicht entronnen, Hat schon wieder Muth gewonnen, Lüstert, gierig, Raub und Blut."*[54]

Ein weiteres gutes Beispiel für eine betont frankophobe Rhetorik liefert Rauschenbusch, zu dieser Zeit noch Direktor des Gymnasiums in Schwelm:

> *„Sie* [die rheinischen Nachbarterritorien] *werden unsere Vormauer gegen den Erbfeind; sie müssen den ersten Stoß aushalten, und sichern unsere Grenzen, sie kommen uns nicht als Empfangende*[,] *sondern als Gebende entgegen.* [...] *Dem Markaner bleibt ja wohl heute eine Erinnerung an Möller erlaubt, der zwar nur aussprach, was alle Markaner fühlten, der es aber kräftiger aussprechen konnte, als irgend einer. Möller sprach weissagend: Preußen wird einst der Führer der Norddeutschen zum Siege seyn. Möller ahnte es, daß wie man einst nach Osten zog, um das heilige Land den Ungläubigen zu entreißen, man nach Westen zie-*

Französische Revolution, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 91 (1991), S. 126-147; Eberhard Fritz, Urchristliches Ideal und Staatsraison. Württembergische Separatistinnen und Separatisten im Zeitalter Napoleons, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 59 (2000), S. 71-98; Andreas Gestrich, Protestantismus, Endzeiterwartung und Krieg in Württemberg, in: Ute Planert (Hg.), Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit, Paderborn [u. a.] 2009, S. 167-182.

52 Vgl. Anm. 2 des vorliegenden Beitrags.

53 Zu dieser Zeitschrift siehe Peter Brandt, Die Hagener Zeitschrift Hermann (1814–1819). Zum politischen Denken zwischen Befreiung und Restauration, in: Peter Brandt/Beate Hobein (Hgg.), 1746/1996. Beiträge zur Geschichte der Stadt Hagen, Essen 1996, S. 124-141.

54 Wilhelm Aschenberg, Kriegslied der westfälischen Landwehren 1815, Hermann, 4.4.1815, S. 214-215; wörtliches Zitat a.a.O., S. 214.

hend sich mit dem Kreuze bezeichnen müsse, um das unheilige Volk zu züchtigen."[55]

Aber auch weniger bekannte Persönlichkeiten veröffentlichten Artikel wie beispielsweise der Rönsahler Pfarrer Moritz Christian Georg Erley über „Nationalsinn und Nationalstolz". Darin heißt es unter anderem:

„Die Hoffnung, daß Nationalgeist, Vaterlandsliebe ein Gegenstand des Schulunterrichts werden möge, scheint von oben herab begünstigt zu werden. So, wie der Kultus veredelt werden soll, ebenso wird, wir dürfen nicht zweifeln, der Gegenstand von dem hier gesprochen wird, berücksichtigt werden. Mögte die Regierung die Einführung eines Buchs in den Schulen, Vaterlandsgesetze und Vaterlandsgeschichte enthaltend, anbefohlen, und ein wackrer Mann uns bald liefern !"[56]

Gleichzeitig spielten die Pfarrer eine wichtige Rolle bei der Aufstellung der Landwehr.[57] Johann Christoph Friedrich Bährens wiederum schrieb sogar von Waffen, die er aus Barmen erhalten und unter Aufständischen verteilt habe. Sollte sich diese Behauptung Bährens' als wahr herausstellen, würde das bedeuten, dass ein Pfarrer nicht nur bei den Worten verweilte, sondern zuweilen auch selbst den Kampf suchen konnte.[58] Unabhängig von der Glaubwürdigkeit der Aussagen Bährens' wird die Bereitschaft zum Kampf an anderer Stelle sichtbar. So ist die freiwillige Teilnahme von Söhnen märkischer Pfarrer an den Frankreich-Feldzügen belegt. Unter den Hemeraner Freiwilligen befanden sich mit Gustav Adolf und Friedrich Wulfert Söhne des Pfarrers, wobei Letzterer später selbst Pfarrer in Hemer und Amtsnachfolger seines Vaters sein sollte.[59] Ein weiteres Beispiel ist der spätere Pfarrer in Gevelsberg, Busch, der als Freiwilliger nach Frankreich zog und über seine Erlebnisse – darunter die Schlacht bei Laon im März 1814 – Tagebuch führte.[60] Der Sohn des Dei-

55 „Am Huldigungstage den 15.05.1815", Hermann, Nr. 41, 23.5.1815, S. 326-328, Zitate S. 326 und S. 327f.

56 Erley, Nationalsinn und Nationalstolz, in: Hermann, 22.11.1814, S. 342-343; wörtliches Zitat a.a.O., S. 343. Zu seiner Biographie vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 122, Nr. 1552.

57 Ein Beispiel hierfür ist Pfarrer Johann Friedrich Wilhelm Geck, der diese Aufgabe in Meinerzhagen ausfüllte. Hierzu existiert in Meinerzhagen laut Findbuch eine Akte (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Meinerzhagen, Akte Nr. 17), die für den vorliegenden Beitrag leider noch nicht eingesehen werden konnte. Zu Geck vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 146f., Nr. 1876.

58 Vgl. hierzu erneut Bährens an Vincke, 18.1.1814 (wie Anm. 28).

59 Vgl. Theodor Eckmann, Hemers Anteil am Befreiungskriege 1813, in: Schlüssel 1 (1958), S. 10-18; hier a.a.O., S. 14. Zu Karl Friedrich Franz Wulfert vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 573, Nr. 7123.

60 Siehe LkA EKvW, Best. 3.14 [Nachlass Wilhelm Busch (1792–1826)], Nr. 1 Erinnerungen aus meinem Leben, 1. Teil, 1792–1817. Seit kurzem liegen die Erinnerungen Buschs in einer Edition vor, die für den vorliegenden Beitrag leider nicht eingesehen werden konnte: Carl Wilhelm Christian Busch, Erinnerungen aus meinem

linghofener Pfarrers Basse wiederum fiel 1815 bei Ligny.[61] Auch in Schwelm war eine besondere Form der patriotischen und nationalen Begeisterung zu spüren, die ihren besonderen Ausdruck während der Rückführung der Quadriga des Brandenburger Tors von Paris nach Berlin fand. Der Siegeswagen hatte Schwelm am 13. Mai 1814 in Gegenwart des Schwelmer Landsturms passiert.[62] Das Ende der napoleonischen Herrschaft wurde auch in theologischer Wendung als positiv gedeutet, wie der Aufruf „An die biedern Bewohner der Grafschaft Mark" der Iserlohner Bibelgesellschaft unter ihrem Präsidenten, dem vormaligen Iserlohner Maire Friedrich von Scheibler, vom 16. Dezember 1814 verdeutlicht:

> *„Die Ereignisse der neuesten Zeit haben wohlthätig gewirkt auf die Gemüther vieler Tausenden. Die Täuschung ist verschwunden. Die Menschen kehren zurück zu dem Einen, was noth ist; zu Gott und seinem heiligen Worte, zu Jesu und seinem seligmachenden Evangelium. In der Hauptstadt des mit neuem, unvergänglichem Ruhme gekrönten Königreiches, welchem wir jetzt wieder anzugehören das Glück haben, ist, nach dem Muster der hochherzigen Britten, eine Gesellschaft entstanden zur Verbreitung der heiligen Schrift unter den Armen und Geringen im Volke* [...] *Auf denn – ihr biedern Markaner, helft unser Vorhaben fördern, befestigen und erweitern. Mit Freuden habt ihr Eure Gaben dargebracht auf den Altar des Vaterlandes."*[63]

Von Interesse ist außerdem, in welcher Weise sich die Pfarrer und die Kirchengemeinden in die Erinnerungskultur an die Befreiungskriege einspannen ließen. So wurde am 18. Oktober 1815 auf dem Markt in Schwelm eine Eiche als Denkmal der Befreiungskriege gepflanzt. Dabei hielt der reformierte Pfarrer Karl Ludwig Daniel Küper eine Ansprache, in der er am Ende Ernst Moritz Arndt zitierte. Bei einem Freudenfeuer in Schwelm am selben Tag wurde das Lied „Flamme empor" des neuen Schwelmer Pfarrers Johann Heinrich Christian Nonne gesungen, das dieser für die Gedenkfeier des ersten Jahrestags der Völkerschlacht von Leipzig in Wesel geschrieben hatte.[64]

Leben, hg. v. Jörg van Norden, Bielefeld 2011. Zu Busch vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), Nr. 918, S. 71.

61 Für ihn wurde eine Gedenktafel in der Sakristei der Deilinghofener Kirche angebracht, die sich heute noch dort befindet und vom Verfasser in Augenschein genommen werden konnte. – Ich danke Herrn Friedhelm Groth für zahlreiche Hinweise zu Pfarrer Basse. – Vgl. zu diesem Aspekt Günter Schulte, Carl Basse aus Altena. Pastor im Kirchspiel Deilinghofen 1797/1833, in: Schlüssel 15 (1970), H. 4, S. 10-19, hier S. 18. Zu Karl Franz Friedrich Basse vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 23, Nr. 276.

62 Vgl. Tobien (wie Anm. 36), S. 255f.

63 LAV NRW W, Nachlass Giesbert von Romberg A, Nr. 132.

64 Vgl. Tobien (wie Anm. 36), S. 258. Siehe außerdem Rede bey Pflanzung der Eiche auf dem Markte zu Schwelm am 18ten October, 1815, auf Veranlassung gehalten von K. L. D. Küper, ref. Pastor, Schwelmer Brunnen o. J. [1815]; Exemplar im

Am 4. Juli 1816 wurde eine allgemeine Totenfeier für die Gefallenen der Befreiungskriege in den Kirchen durchgeführt.[65] Am 18. Oktober 1816 wiederum fand in Iserlohn anlässlich des dritten Jahrestags der Völkerschlacht bei Leipzig die feierliche Einweihung des Eisernen Kreuzes in Grüne statt, zu dem der Industrielle Peter Eberhard Müllensiefen den Grundstein gelegt hatte. Neben den lokalen Honoratioren, Lehrern und Angehörigen des Landsturms nahm auch die Iserlohner Geistlichkeit an der Einweihung teil. Der Pfarrer der Bauernkirche, Johann Abraham Strauß, hielt eine sehr patriotische Rede und segnete das Kreuz.[66] In den Kontext der Erinnerungskultur gehören auch die Aktivitäten Peter Melchior Wilhelm Hülsemanns in Elsey zugunsten der Errichtung eines Denkmals für seinen Amtsvorgänger Johann Friedrich Möller im Jahr 1814.[67]

Eine besonders innige Verbindung zwischen Kirche und Kriegserinnerung ergab sich über die Gedenktafeln, die in den Kirchen aufgehängt wurden.[68] Auch wenn sich anders als in anderen Landesteilen der preußischen Monarchie wie beispielsweise in Brandenburg keine geschlossene Behördenüberlieferung erhalten hat, so gibt es dennoch einige Anhaltspunkte, die die Anbringung dieser Tafeln in den Kirchen der Grafschaft Mark erhellen können.[69] In einer Akte des Frömerner Kirchenarchivs gibt es einen Schriftwechsel aus den 1980er Jahren, der im Zusammenhang mit einem kunstgeschichtlichen Forschungsprojekt an

Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Schwelm, Abt. 2, Nr. 863-48. – Ich danke Herrn Detlef Weinreich für den Hinweis auf diese Publikation.

65 Vgl. Bekanntmachung des Schwerter Bürgermeisters, 30.6.1816, Stadtarchiv Schwerte (Ruhr) B, Akte Nr. 394. In Hemer fand 1816 ein Friedensfest mit überlebenden Veteranen statt, bei dem Pfarrer Wulfert die Ansprache hielt. Vgl. Eckmann (wie Anm. 59), S. 17.

66 Auf der Grundlage eines Artikels im „Westfälischen Anzeiger" vom 23.10.1816 vgl. Wilhelm Schulte, Iserlohn: die Geschichte einer Stadt, Bd. 1, Iserlohn 1937, S. 319 (Anmerkung unter dem Text mit Sternchen und ohne Nummer). Zu Strauß vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 499, Nr. 6190.

67 Siehe die betont preußisch-patriotische und König Friedrich Wilhelm III. gewidmete Veröffentlichung „Zur Gedächtnißfeyer Joh. Friedr. Möllers, gewesenen ev. luth. Pfarrers zu Elsey. Rede, am 7ten May 1814 gehalten von Wilhelm Hülsemann. Nebst den Weihgesängen", Dortmund 1814. – Ich danke Herrn Prof. Dr. Christian Peters und den Mitarbeitern des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte an der Universität Münster für die Bereitstellung eines Scans dieses im Original derzeit nicht auffindbaren Dokuments. Als Beispiel für Hülsemanns nationale Einstellung siehe Wilhelm Hülsemann, Siegesfahne der Deutschen, Elberfeld 1815.

68 Beispielsweise in Dahle, Meinerzhagen und offenbar auch in Lüdenscheid. – Ich danke Herrn Rainer Assmann für den Hinweis auf die Tafel in der Lüdenscheider Erlöserkirche.

69 Am Beispiel Potsdam wurde dies bereits exemplarisch bearbeitet. S. Sylvia Müller-Pfeifruck, Potsdam. Die Kriegergedächtnistafeln für die Befreiungskriege 1813–1815 in den Kirchen der Landeshauptstadt, in: Brandenburgische Denkmalpflege 18 (2009), H. 1, S. 83-96. Dieser Beitrag ist reich bebildert und zeigt verschiedene Muster für die Tafeln.

der Universität Münster entstand und der Aufschluss über die Anbringung der Tafeln in den Kirchen in der Mark liefert.[70] In diesem Schreiben werden folgende Aspekte angesprochen: Am 5. Mai 1813 war eine Anordnung Friedrich Wilhelms III. ergangen, dass jeder Gefallene auf einer Tafel in der Pfarrkirche seines Heimatorts namentlich genannt werden solle. Der Text wurde mit „Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland ..." vorgegeben. Zum Zeitpunkt des Erlasses befand sich Westfalen aber ja noch nicht (wieder) unter preußischer Regierung. So wies Oberpräsident Vincke 1816 im Amtsblatt der Provinz Westfalen per Verordnung auf die Umsetzung der königlichen Anordnung vom 5. Mai 1813 hin.[71] Es gab dann offenbar auch Fälle, in denen zwar Tafeln aufgehängt wurden, diese aber abweichend von der königlichen Verordnung die Namen aller Teilnehmer an den Feldzügen gegen Frankreich aus dem jeweiligen Ort aufführten und nicht nur die der Gefallenen.[72]

5. Schlussbetrachtung

Auch wenn das preußisch-patriotische und zunehmend deutsch-nationale Profil vieler Pfarrer im Gebiet der früheren Grafschaft Mark seit den Befreiungskriegen das Gegenteil zu suggerieren scheint: Die Herrschaftswechsel 1806/1807 und 1813/1814 waren für die Pfarrer wie für andere gesellschaftliche Gruppen viel weniger einschneidend, als es spätere Generationen sahen. Jörg Engelbrecht hat dies treffend auf den Punkt gebracht: „In Kleve wurde die Politik seit 1614 in Berlin gemacht. Was machte es da für einen Unterschied, wenn in der Zeit zwischen 1806 und 1813 die Direktiven aus Paris kamen."[73]

Es ist in dieser Perspektive allerdings auch nicht überraschend, dass sich trotz der gezeigten Loyalität gegenüber der napoleonischen Herrschaft keine tiefe Bindung zwischen den Pfarrern und ihrem neuen Lan-

[70] Es muss sich um Recherchen für folgende Publikation handeln, die auf eine Münsteraner Dissertation aus dem Jahr 1984 zurückgeht: Martin Bach, Studien zur Geschichte des deutschen Kriegerdenkmals in Westfalen und Lippe, Frankfurt (Main)/Bern/New York 1985. Diese Arbeit wurde für den vorliegenden Beitrag nicht eingesehen.

[71] Martin Bach an Kirchengemeinde Frömern, 3.2.1982, in: LkA EKvW, Bestand 4.108 (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Frömern), Akte Nr. 700. In dieser Akte ist auch eine Abbildung aus Lippstadt enthalten, die eine solche Gedenktafel zeigt.

[72] S. hierzu die Abschrift eines Schreibens der königlichen Regierung Arnsberg vom 27.12.1837 in: LkA EKvW, Bestand 4.4 (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Bönen), Akte Nr. 41. Die Gedenktafel in der Meinerzhagener Kirche entspricht dieser Praxis, da hier alle Teilnehmer genannt werden.

[73] Jörg Engelbrecht, Grundzüge der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Großherzogtums Berg, in: Burkhard Dietz (Hg.), Das Großherzogtum Berg als napoleonischer Modellstaat. Eine regionalhistorische Zwischenbilanz, Köln 1995, S. 54-65, Zitat S. 64f.

desherrn einstellen konnte.[74] Angesichts der Kurzlebigkeit der napoleonischen Herrschaft im Großherzogtum Berg blieben viele Reformprojekte in ihrem Anfangsstadium stecken, ohne grundlegende Veränderungen herbeizuführen, in bestimmten Fällen wie der geschilderten Aufhebung der Damenstifte konnte aber selbst die kurze napoleonische Herrschaft eine tiefgehende Zäsur bedeuten.[75]

Welche Schlussfolgerungen sind aus den vorangegangenen Überlegungen für zukünftige Arbeiten zu ziehen? Abgesehen von der dringend notwendigen Gesamtdarstellung der Geschichte des Ruhr-Departements wäre eine übergreifende Studie über Kirche und Geistlichkeit im Großherzogtum Berg wünschenswert, da der interkonfessionelle Vergleich eine bessere Gewichtung der Untersuchungsergebnisse für die protestantischen Pfarrer ermöglicht. Denkbar wäre ein Vergleich zwischen der lutherischen Kirche in der früheren Grafschaft Mark mit der katholischen Kirche im früheren Herzogtum Berg und der reformierten Kirche im früheren Fürstentum Siegen-Nassau. Mit einem solchen Forschungsthema, das zudem Sozial-, Kultur- und Kirchengeschichte methodisch verschränken müsste, würde Neuland beschritten und eine große Lücke in der Kirchengeschichtschichtsschreibung der Region um 1800 geschlossen werden.[76]

[74] Andreas Becker gelangt für die protestantischen Pfarrer im linksrheinischen Roer-Departement, wo die französische Herrschaft immerhin 20 Jahre lang ausgeübt wurde, zu dem Ergebnis, dass die Integration der protestantischen Pfarrer in den napoleonischen Staatsapparat nicht geglückt sei. Vgl. Becker (wie Anm. 49), S. 6. Andreas Metzing spricht im Zusammenhang mit der Reichweite der „Organischen Artikel" auf dem linken Rheinufer davon, dass diese „Stückwerk" geblieben seien. Metzing (wie Anm. 11), S. 95. Brigitte Duda betont demgegenüber auch einige positive Auswirkungen der Artikel wie die Freiheit der Religionsausübung, die rechtliche Gleichstellung der protestantischen und der katholischen Kirche und die Überwindung der territorialen Zersplitterung der protestantischen Kirchen; so Duda (wie Anm. 11), S. 97. Diese Punkte müssen trotz aller Einschränkungen auch für das Gebiet des Großherzogtums Berg als positive Auswirkungen der napoleonischen Kirchenpolitik angesehen werden.

[75] Die begrenzte Reichweite vieler Reformen blieb allerdings nicht auf die Kirche beschränkt, sondern war allgemein festzustellen. Vgl. Schulz, Freyheiten (wie Anm. 4), S. 77f.

[76] Die Einbeziehung der jüdischen Gemeinden ist prinzipiell vielversprechend, da die jüdischen Gemeinden in der französischen Überlieferung zum Großherzogtum Berg ebenfalls auftauchen. Zu den Überlegungen, in Düsseldorf den Sitz eines Oberrabbiners und eine Haupt-Synagoge für die 4.356 Juden des Großherzogtums einzurichten, vgl. Nesselrode an Rœderer, 17.12.1811, in: AN AF IV 1838. Die Tendenz der napoleonischen Politik zur Vereinheitlichung und zur Unterordnung der Religion unter die Interessen des Staates findet sich auch im Hinblick auf das Judentum. Siehe hierzu einführend mit weiterer Literatur: François Delpech, Les Juifs en France et dans l'Empire et la genèse du Grand Sanhédrin, in: Annales historiques de la Révolution française 235 (1979), S. 1-26.

Jürgen Kampmann

Die Jubiläumsfeiern des ersten Zusammentretens der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark in den Jahren 1812 und 1912

Die Aufgabe, über die Feiern des märkisch-lutherischen Synodaljubiläums in den Jahren 1812 und 1912 zu berichten, ist zwar auch eine historiographische, aber, wie sich erweisen wird, ebenso auch eine eminent theologische. Denn sie legt ausgesprochen instruktiv offen, welchen Einsichten man sich im hiesigen evangelischen Kirchenwesen in der jeweiligen Zeit verpflichtet sah, welche Ziele man für die Gegenwart wie auch für die Zukunft erstrebte – und wie man dies jeweils zu realisieren erhoffte. Es mag eine zu steile Formulierung sein, aber die Befassung mit der Geschichte der eigenen Kirche, die Befassung mit und die Interpretation der eigenen kirchlichen Verfassung und insbesondere auch das Erörtern der Frage der Bekenntnisbindung, auf der diese Verfassung fußt(e), ist dazu geeignet, diejenigen, die die jeweiligen Feiern zum Synodaljubiläum ausgerichtet haben, theologisch zu charakterisieren. Das gilt, wie zu zeigen sein wird, mit Blick auf das 200- wie auf das 300-jährige Jubiläum der Märkischen Lutherischen Synode.

Bei der Analyse und der Darstellung empfiehlt sich ein chronologisches Vorgehen – und zwar hinsichtlich des zu untersuchenden Themas in vier einfachen Schritten:

1. Zur Vorgeschichte: Keine Erinnerung an das Synodaljubiläum im Jahr 1712
2. Die Feier des Synodaljubiläums im Jahr 1812
3. Die Feier des Synodaljubiläums im Jahr 1912
4. Zur Nachgeschichte: Das Gedenken an das Synodaljubiläum im Jahr 1962 – und heute

1. Zur Vorgeschichte: Keine Erinnerung an das Synodaljubiläum im Jahr 1712

Eine Befassung mit den in der Grafschaft Mark in den Jahren 1812 und 1912 gefeierten Synodaljubiläen aus Anlass des Synodaljubiläums im Jahr 2012 kann sich nicht der Frage verschließen, warum im Zuge einer solchen Untersuchung nicht auch über das 100-jährige Synodaljubiläum im Jahr 1712 gehandelt wird. Die Antwort ist kurz und ernüchternd – jenes 100-jährige Synodaljubiläum zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist offenbar nicht begangen worden. Denn obwohl sich die Märkische Lutherische Provinzialsynode in jener Zeit regelmäßig jährlich versammelt

hat, lässt sich den Synodalprotokollen auch nicht der geringste Hinweis darauf entnehmen, dass man die Frage, ob es wohl angemessen sein könnte, sich der ersten Versammlung der Synode einhundert Jahre zuvor in irgendeiner Weise zu erinnern, auch nur erwogen hätte.[1] Das Synodalprotokoll von 1712 zeugt im Gegenteil von einem reinen Arbeitsklima bei der seinerzeitigen Versammlung der Synodalen insofern, als in jenem Jahr sogar auf die ansonsten zur Eröffnung der Synode jedesmal übliche Verlesung der „Instructio quotannis" und der 1612 unterzeichneten Bekenntnisverpflichtung[2] – zur erneuten Verpflichtung aller Anwesenden darauf – verzichtet worden ist, um auf diese Weise mehr Zeit für die Beratung über die aktuell zur Verhandlung anstehenden Gegenstände zu gewinnen.[3] Äußere Gründe, die einem Gedenken an das einhundert Jahre zuvor erfolgte Geschehen im Wege gestanden hätten, lassen sich auch nicht ausmachen – weder Krieg noch Hunger noch besondere wirtschaftliche Not standen um 1712 im Wege.[4] Auch „Hemmschuhe" theologischer Art lassen sich zu dieser Zeit (soweit aufgrund der Quellen zu erkennen ist) nicht ausmachen. Dass es zu dieser Zeit noch keine dezidierte kirchliche Memorialkultur gegeben habe, mag man anführen; ob das allerdings ein wirklich durchschlagendes Argument ist, kann man mit einem Fragezeichen versehen, da nur fünf Jahre hernach – 1717 – ein Gedenken an die Reformation[5] in terminlicher Anknüpfung an den 31. Oktober 1517 von der Märkischen Lutherischen Synode in offenbar durchaus ansehnlichem Rahmen vollzogen worden ist; dabei hat man dann auch die 1612 abgelegte Bekenntnisverpflichtung erneuert.[6] Zu no-

1 S. Acta conventus generalis habiti Unnae 1710. 15. et 16. Julij. In: Göbell, Walter: Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710 bis 1800. Vorbereitet, durchgearbeitet und kommentiert. 1. Bd. Acta Synodalia von 1710 bis 1767. Bethel bei Bielefeld 1961. [= JVWKG.B 5], S. 1-10 [MLS 1710], und Acta Synodi generalis Hagensis de anno 1711, 14. Julij. In: Göbell, Kirche 1 (wie Anm. 1), S. 11-18 [MLS 1711]; s. dort besonders § 16, S. 17.

2 Abgedruckt in: Peters, Christian: Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark im Jahr 1612. JWKG 109 (2013), S. 173-248, dort S. 243-246.

3 S. Acta Synodi Schwertensis de anno 1712, d. 12. 13. Julij, in: Göbell, Kirche 1 (wie Anm. 1), S. 19-25 [MLS 1712], S. [Einleitung] Nr. 2, S. 19.

4 Der Spanische Erbfolgekrieg (und auch der Große Nordische Krieg) wirkten sich auf das Leben in der Grafschaft Mark nicht dahin aus, dass eine Synodalversammlung nicht möglich gewesen wäre; s. dazu Carl, Horst: Das 18. Jahrhundert (1701–1814) – Rheinland und Westfalen im preußischen Staat von der Königskrönung bis zur „Franzosenzeit". In: Mölich, Georg/Veltzke, Veit/Walter, Bernd (Hgg.): Rheinland, Westfalen und Preußen. Eine Beziehungsgeschichte. Münster 2011. S. 45-111, hier S. 50-53; vgl. auch Kohl, Wilhelm: Kleine Westfälische Geschichte. Düsseldorf 1994, S. 149.

5 Zur Entwicklung und Gestaltung des Gedenkens an die Reformation 1617, 1717 und 1817 siehe den schon 1917 erstellten Überblick bei Arndt, Georg: Das Reformationsjubelfest in vergangenen Jahrhunderten. Gedenkblätter aus der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. Berlin 1917; zu 1717 dort S. 13-26.

6 Anno 1717 den 13ten Julij, in: Göbell, Kirche 1, S. 52-58 [MLS 1717], dort § 1, S. 53f. S. auch Acta conventus generalis d. [19. et 20.] Julij 1718, in: Göbell, Kirche 1, S. 59-65, dort S. 59. S. auch Rothert, [Hugo]: Zu den Reformationsjubiläen in der Graf-

tieren haben wird man aber, dass es seitens der Obrigkeit über die Grafschaft Mark – sprich zu dieser Zeit des reformierten, den Pietismus fördernden preußischen Königs Friedrich I.[7] – kaum ein Interesse gegeben haben dürfte, die konfessionelle Identität der lutherischen Synode in der Grafschaft Mark zu bestärken.[8]

2. Die Feier des Synodaljubiläums im Jahr 1812

Termine eines Jubiläums sind keine Überraschungen – und langfristige Vorbereitungen auf solche Termine daher auch nichts Unübliches, weder heute noch früher. Dennoch erstaunt es, dass das bevorstehende 200-Jahr-Jubiläum der Märkischen Lutherischen Synode bereits drei Jahre zuvor von der Synode in den Blick genommen worden ist. Angeregt wurde das durch den Subdelegaten der 7. Klasse, Pfarrer Johann Kleinschmidt[9] aus Altena. Bei ihrer Tagung am 4./5. Juli 1809 in Hagen griff die Provinzialsynode dessen Vorschlag auf, alle Daten über die Einführung der Reformation und die weitere Geschichte in den zur Synode gehörenden Kirchengemeinden zu sammeln.[10] Den Pfarrern wurde es deshalb zur Pflicht gemacht, die Ergebnisse ihrer Recherchen dem Scriba der Provinzialsynode, Pfarrer Wilhelm Aschenberg[11] in Hagen, binnen dreier Monate einzusenden.[12] Ausdrücklich wurde dabei verlangt, auch

schaft Mark 1717 und 1730. JVEKGW 10 (1908), S. 121-158; a.a.O. S. 126-129 sind die Namen derjenigen im Amt befindlichen Pfarrer verzeichnet, die erneut die Bekenntnisverpflichtung von 1612 (bezeichnet als „Märkische Konfession") unterschrieben haben.

7 Zur politischen Rolle Friedrichs I. s. Schmidt, Werner: Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg. König in Preußen. Kreuzlingen, München 2004; zu seinen kirchenpolitischen Zielsetzungen s. Luth, Jürgen: Die Kirchenpolitik Friedrich III./I. In: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte. Bd. 2. Essays. Hg. v. Deutschen Historischen Museum und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Berlin 2001. S. 156-164. – Mehrfach versuchte Friedrich I., die Sonntagsheiligung durch strenge Reglementierung der Öffnungszeiten der Wirtshäuser sowie durch Verbot musikalischer Darbietungen an diesem Tag zu intensivieren; s. dazu Stupperich, Robert: Landesherrliche Verfügungen des 17.–18. Jahrhunderts als Grundlagen kirchlicher Sitten. RWZVK 1 (1954), S. 162-168; dort S. 164.

8 Förderung erfuhren hingegen die reformierten Gemeinden; s. dazu Bredt, Jo[hann] Victor: Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve-Jülich-Berg-Mark. Neukirchen (Kreis Moers) 1938. [= Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 2]. S. 87-92.

9 Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4]. S. 254 Nr. 3207.

10 Aschenberg, [Johann] W[ilhelm]: Beschreibung der Feier. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812, S. 83-96; dort S. 85. – Aschenberg datiert allerdings ebd. Kleinschmidts Initiative falsch auf das Jahr 1810.

11 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 11 Nr. 135.

12 S. Göbell, Walter: Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710–1818

einschlägige mündliche Überlieferungen – „Sagen" – mit einzuberichten.[13] Diese Materialsammlung sollte dann von Aschenberg gesichtet, aus vorliegenden historischen Sammlungen ergänzt und der im Jahr 1810 tagenden Synode zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.[14]

Das nachhaltige Interesse an der Geschichte der lutherischen Kirchengemeinden in der Grafschaft Mark seit der Reformation, das die Synode „mit hoher Theilnahme" aufgriff,[15] kam nicht von ungefähr. Denn die grundlegenden politischen Veränderungen der allerjüngsten Vergangenheit – dass Preußen im Friedensschluss von Tilsit auf seine westlich der Elbe gelegenen Territorien samt und sonders und damit auch auf die Grafschaft Mark hatte verzichten müssen – stellte auch die Zukunft des lutherischen Kirchenwesens in der Grafschaft Mark in Frage.[16]

Diese gehörte seit 1808 zum Großherzogtum Berg, hatte durch Dekret vom 5. März 1809 den fünf Jahre alten Louis Napoleon, einen Neffen Napoleons I., als Landesherrn erhalten[17] und stellte damit offenkundig nichts anderes als einen französischen Satellitenstaat dar – also ein Staatswesen, bei dem von vornherein zu erwarten stand, dass seine innere Ordnung an dem Vorbild Frankreichs ausgerichtet werden würde. Dort aber – und das hieß praktisch: fast vor der eigenen Haustür, auf dem seit dem Frieden von Luneville zu Napoleons Reich gehörenden linken Rheinufer – waren nicht nur die äußeren, sondern auch die inneren kirchlichen Verhältnisse der beiden protestantischen Kirchen nach Maßgabe der Organischen Artikel von 1801 geordnet worden; damit war dort eine kirchliche Leitungsstruktur etabliert, die mit der herkömmlichen, seit den Tagen der Reformation weithin eigenständig presbyterialsynodal wahrgenommenen Kirchenleitung in gar keiner Weise kompatibel war.[18] Im Jahr 1809 erschien es daher alles andere als gewiss, dass die hergebrachte kirchliche Ordnung in der Grafschaft Mark noch lange Bestand haben würde. So findet sich denn auch in dem Beschluss der Märkischen Lutherischen Synode mit Blick auf die Feier des Synodaljubiläums 1812 der doch von einiger Skepsis in dieser Hinsicht zeugende Vorbehalt „wenn anders unsere Verfassung im Wechsel der Zeiten er-

bearbeitet und kommentiert. III. Bd. Acta Synodalia von 1801 bis 1818 mit Registern zu Band I bis III von Wolfgang Werbeck. Lengerich (Westf.) 1983. [= JVWKG.B 10] [fortan: Werbeck, Acta] S. 965f.

13 A.a.O., S. 966, Anm. *.

14 A.a.O., S. 966.

15 Ebd.

16 S. dazu unter anderem Schulz, Oliver: Die protestantische Kirche in der Grafschaft Mark während der napoleonischen Herrschaft und in der Zeit der Befreiungskriege (1806/1807–1815). JWKG 109 (2013), S. - .

17 S. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), S. 961 Anm. 7.

18 S. dazu detailliert Duda, Brigitte: Die Organisation der evangelischen Kirchen des linken Rheinufers nach den Organischen Artikeln von 1802. Düsseldorf 1971. [= Schriften des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 40], besonders S. 97f.

halten wird".[19] Ob man 1812 noch ein solches Jubiläum zu feiern haben würde, das wusste man 1809 noch nicht.

Diese Ungewissheit über die weitere Zukunft des eigenen Kirchenwesens prägte das Agieren nicht nur der Lutherischen, sondern auch das der Reformierten Synode der Grafschaft Mark. Beide standen zu dieser Zeit nicht mehr wie in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten in betontem konfessionellen Gegensatz zueinander, sondern in beständigem Kontakt miteinander durch Entsendung jeweils eines Deputierten zu den Versammlungen der Synode der jeweils anderen Konfession[20] – sowie auch durch Austausch der Synodalprotokolle.[21] Man hatte überdies auch schon ein weiteres Zugehen aufeinander durch eine gegenseitige Teilnahme an den Abendmahlsfeiern bei den Synodalversammlungen in Erwägung gezogen.[22]

Und als sich 1810 abzeichnete, dass man die inneren Angelegenheiten der Kirche(n) wohl auch unter der neuen Herrschaft weithin eigenständig würde ordnen können[23] und man beiderseits „eine neue u[nd] zweckmäßigere Kirchenordnung für ein großes Bedürfnis" hielt,[24] zog man ein gemeinschaftliches Vorgehen beider Synoden in Betracht; die Reformierte Synode beauftragte ihren Präses, mit dem lutherischen Generalsuperintendenten Franz Bädeker[25] zu konferieren, „ob vielleicht mit vereinter Kraft diese gemeinschaftliche Sache desto eher bewirckt wer-

19 S. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), S. 966 Anm. *.

20 So wohnte zum Beispiel der lutherischen Synode 1809 der reformierte Hagener Pfarrer Wilhelm Halfmann bei (s. Werbeck, Acta [wie Anm. 12], MLS 1809, Hagen, 4./5. Juli 1809, § 2, S. 957) und der reformierten Synode 1810 der lutherische Unnaer Pfarrer Wilhelm Krupp (s. Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXX., Unna, 3./4. Juli 1810, § 4, LkA Bielefeld 0.8–135).

21 S. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1809, Hagen, 4./5. Juli 1809. § 10, S. 960.

22 A.a.O., § 12 d), S. 962.

23 „Der Staat überläs[s]t es der Kirche, wie es in ihr hergehen soll, sie darf also auch für ihre innere und äussere Ordnung sorgen, und für jede billige, vernünftige, die Religion und Sittlichkeit betreffende Anordnung kann sie dessen Schutz erwarten." So Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXX., Unna, 3./4. Juli 1810. § 20, LkA Bielefeld 0.8–135.

24 So Protokoll 5. Klasse, Hagen, 27. Juni 1810, § 7 Nr. 6. KgA Hagen-Lutherisch, Protocolle der Convente der 5ten Prediger-Classe des evang. luther. Ministeriums der Grafschaft Mark seit dem Jahre 1789 [bis 1818]. – Siehe auch Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXX., Unna, 3./4. Juli 1810. § 20, LkA Bielefeld 0.8–135: „Eine erneuerte, den gegenwärtigen Zeiten und Umständen angemessene, mit den Staatsgesetzen übereinstimmende Kirchen-Ordnung gehört noch immer unter die pia desideria. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben wird allgemein anerkannt." Vgl. dazu das entsprechende Votum des lutherischen Generalsuperintendenten Bädeker vor der Märkischen Lutherischen Synode 1810; s. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1810, Hagen, 3./4. Juli 1810. § 5, S. 975.

25 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 15 Nr. 188; zum Werdegang und Wirken Bädekers s. auch Kuhn, Thomas K[...]: [Art.] Baedeker, Franz Gotthilf Heinrich Jakob, in: Basse, Michael/Jähnichen, Traugott/Schroeter-Wittke, Harald (Hgg.): Protestantische Profile im Ruhrgebiet. 500 Lebensbilder aus 5 Jahrhunderten. Kamen 2009. S. 140f.

den möge."[26] Nicht zuletzt zog man 1810 lutherischerseits auch eine gemeinsame Feier des 1811 anstehenden 200-jährigen Bestehens der Märkischen Reformierten Synode in Betracht.[27] All das stellt unter Beweis, dass es bereits erhebliche Zeit vor dem Termin des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums 1817, aus dessen Anlass sich dann die Lutherische und die Reformierte Märkische Synode zur Märkischen Gesamtsynode vereinigen sollten,[28] eine erkennbare Annäherung zwischen diesen beiden synodalen Kirchenleitungen gab. Des ungeachtet verfolgten aber beide Moderamina die Vorbereitung der Feier ihres jeweiligen Synodaljubiläums eigenständig. In der Lutherischen Synode musste man allerdings 1810 feststellen, dass die 1809 in Gang gesetzte Forschung zur Reformationsgeschichte der zugehörigen Kirchengemeinden bis dahin nur spärliche Früchte getragen hatte, da es darüber „allenthalben an schriftlichen Nachrichten mangele".[29] Dennoch gab Pfarrer Wilhelm Aschenberg das Vorhaben nicht einfach auf – er zeigte sich überzeugt, es werde sich auch ohne solches Material „etwas für die Geschichte nicht ganz unbedeutendes" zustande bringen lassen.[30] Außerdem beschloss man, sämtlichen Klassen aufzugeben, bis zur nächsten Synodaltagung „wohlerwogene" Vorschläge für die Gestaltung der Feier zu machen, die es „in hohem Grade" verdiene, „auf eine würdige, ausgezeichnete Weise begangen zu werden".[31]

Auch die Reformierte Synode bemühte sich, ihre Versammlung im Jahr 1811 aus Anlass ihres Synodaljubiläums gegenüber dem sonst Üblichen „mit einer gewißen Feyerlichkeit" hervorzuheben, und forderte daher sämtliche reformierten Prediger zur Teilnahme daran auf; wie der Synodalgottesdienst gestaltet werden sollte, blieb allerdings dem Prediger – zu dem man Pfarrer Johann Jakob Eberhard Wülfingh[32] aus Hamm wählte –[33] überlassen.[34] Zum Ort der festlichen Synodalversammlung

26 Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXX., Unna, 3./4. Juli 1810. § 20, LkA Bielefeld 0.8–135. Lutherischerseits war man gerne bereit, auf dieses Ansinnen einzugehen; s. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1810, Hagen, 3./4. Juli 1810. § 13 g), S. 985.

27 S. a.a.O., § 13 f), S. 974f, Anm. 8.

28 S. zu den Beschlussfassungen Neuser, Wilhelm Heinrich (Hg.): Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten. Teil 1. I. Gesamtsynode und Reformationsfeier in Hagen 1817 und ihre Vorgeschichte. II. Unionsaufruf des Königs und Reformationsfeiern in den Gemeinden. Münster 1997. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,5,1].

29 Vgl. auch das entsprechende Votum des lutherischen Generalsuperintendenten Bädeker vor der Märkischen Lutherischen Synode 1810; s. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1810, Hagen, 3./4. Juli 1810. § 13 f), S. 984 Anm. 8.

30 Ebd.

31 A.a.O., S. 984.

32 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 573 Nr. 7112.

33 Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXX., Unna, 3./4. Juli 1810. § 33, LkA Bielefeld 0.8–135.

34 A.a.O., § 34.

wählte man allerdings nicht Unna, sondern Hagen.[35] Man geht aber wohl dennoch nicht zu weit, wenn man feststellt, dass die Feier der Reformierten Synode 1811 eher dürftig ausfiel. Denn zusätzlich zu den 16 Synodalen waren aus der reformierten Pfarrerschaft nur drei Prediger in Hagen erschienen.[36] Seitens der Lutherischen Märkischen Synode nahm aber immerhin Generalsuperintendent Franz Bädeker selbst an diesen Verhandlungen teil – wozu ihm in der Reformierten Synode sogar Sitz und Stimme verliehen wurde![37] Doch weder die vom Präses der Synode, dem Altenaer Pfarrer Johann Wilhelm Bühl[38] in der Eröffnungsrede dargebotenen Gedanken noch das, was Pfarrer Wülfingh in der Predigt im Synodalgottesdienst an Themen ansprach, kann für sich in Anspruch nehmen, in irgendeiner Weise als beachtlich oder zukunftsweisend aufgefasst zu werden. Bühl beließ es – jedenfalls demzufolge, was im Protokoll der Synode festgehalten wurde – beim Ausdruck der Freude über den weitgehend unveränderten Erhalt der (reformierten) Kirchenordnung seit 200 Jahren und beim Ausdruck der Hoffnung, dass Gott „seine Kirche ferner erhalten, und sie bey allen Anfechtungen und unter allen Stürmen in seinen gnädigen Schutz nehmen" werde.[39] Und in seiner Predigt zu Kolosser 2,6f.[40] sprach Wülfingh „über einige an dem heutigen zweyhundertjährigen Jubelfest von den Synodal-Brüdern anzustellende[n] Überlegungen, welche die Denckart des Zeitalters aufdringe, und ermunterte zu dem Entschluß[,] unter den gegenwärtigen Verhältnißen auf den von unsern Vätern, den ersten Stiftern unserer Synode gelegten Grund, nach den Bedürfnißen der Zeit mit ihrem Eifer und Muth fortzubauen."[41] Die reformierten Synodalen waren in ihrem Denken 1811 offenkundig wieder sehr befangen von dem Eindruck, dass man in Bälde auch in der Grafschaft Mark die in Frankreich etablierte Konsistorialverfassung oktroyiert erhalte, und so stellte man die an sich schon Kontur gewinnenden Überlegungen zur Formulierung einer eigenen neuen Kirchenordnung[42] vorerst zurück.[43]

35 A.a.O., § 33.

36 Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXXI. Hagen, 25./26. Juni 1811. § 2 und § 3, LkA Bielefeld 0.8–135.

37 A.a.O., § 4.

38 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 67 Nr. 869.

39 Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXXI. Hagen, 25./26. Juni 1811. § 1, LkA Bielefeld 0.8–135.

40 „Wie jr nu angenomen habt den HErrn Christum Jhesum / so wandelt in jm / vnd seid gewurtzelt vnd erbawet in jm / vnd seid feste im glauben / wie jr geleret seid / vnd seid in dem selbigen reichlich danckbar."

41 Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXXI. Hagen, 25./26. Juni 1811. § 28, LkA Bielefeld 0.8–135.

42 Dazu hatte der Fröndenberger Pfarrer Wilhelm Bäumer (Bauks, Pfarrer [wie Anm. 9], S. 17 Nr. 200) einen Entwurf vorgelegt, der dann unter anderem auch der Märkischen Lutherischen Synode zur Kenntnis gebracht werden sollte; s. Acta Synodi provincialis reformatae Marcanae CLXXXI., Hagen, 25./26. Juni 1811. § 16, LkA Bielefeld 0.8–135. – Zu Wilhelm Bäumers späterem Wirken s. Geck, Albrecht: [Art.]

Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass staatlicherseits bereits der Wunsch geäußert worden war, möglichst eine einheitliche Verfassung für alle protestantischen Ministerien im Bereich des Großherzogtums Berg zu schaffen.[44] Für diese Idee zeigte man sich durchaus aufgeschlossen – und zwar sowohl mit Blick auf eine gemeinsame Arbeit an dieser Aufgabe zusammen mit der Lutherischen Märkischen Synode als auch hinsichtlich des Knüpfens von Kontakten zu den weiteren zum Großherzogtum Berg gehörenden evangelischen Kirchenwesen in Dortmund, Soest, Hohenlimburg und Nassau:[45] „Und da das Wohl der protestantischen Kirche von der Zusammenwirckung der lutherischen und reformirten Synoden in mancher Hinsicht abhängt, so wünschte Synode, daß die verehrte luther[ische] Synode durch den H[errn] Praeses befragt würde: ob sie sich anschließen und zu den gemeinschaftlichen Zwecken der kirchlichen Verbindungen durch die Zusammentretung des Moderaminis in allen, das allgemeine Kirchenwesen betreffenden Gegenständen mitzuwircken geneigt sein mögten."[46]

Insgesamt gewinnt man daher den Eindruck, dass die Feier des 200-jährigen Synodaljubiläums der Märkischen Reformierten Synode 1811 politisch bedingt weder von einem entschlossenen Rückgriff auf die Vergangenheit noch von einem beherzten Zugehen auf die Zukunft bestimmt war, sondern charakterisiert wurde von einem Offenhalten aller in Betracht kommenden Optionen. So scheint denn auch die Synode ganz unter sich geblieben zu sein; von irgendeiner Weise des Einbeziehens von Gemeindegliedern in die Feier dieses Jubiläums ist jedenfalls nichts zu erkennen.[47]

Bäumer, Wilhelm, in: Basse, Profile (wie Anm. 25), S. 175f.; weitere Literatur s. a.a.O., S. 176.

43 Ebd.: „Synodus war aus guten Gründen der Meinung, daß mann [!] mit der Deliberation über eine neue Kirchen-Ordnung noch einige Zeit warte, da es nicht unwahrscheinlich sey, daß mann [!] die französische Consistorial-Verfassung bald erhalten werde."

44 Ebd.

45 A.a.O., § 11, LkA Bielefeld 0.8–135.

46 Ebd.

47 Auch von der Feier des Abendmahls heißt es im Protokoll nur: „Hiernächst [nach der Predigt im Synodalgottesdienst] vereinigten sich die sämtlichen Herrn Brüder zur gemeinschaftlichen Feyer des heil[igen] Abendmahls." A.a.O., § 28.



Abb. 1: Franz Gotthelf Heinrich Jakob Bädeker
(aus: Festschrift Gedächtnisfeier [wie Anm. 151],
Bildtafel nach S. 38)

Am 2. und 3. Juli 1811 – und damit gerade eine Woche nach Feier des reformierten Synodaljubiläums – versammelte sich dann die Märkische Lutherische Synode zu ihrer alljährlichen Tagung ebenfalls in Hagen.[48] Auch wenn das Synodalprotokoll darauf nirgends direkt Bezug nimmt, so gewinnen die nun lutherischerseits gefassten Beschlüsse aber doch um so deutlicher eine Kontur, wenn man sie vor dem Hintergrund der bei den Reformierten in der Woche zuvor faktisch nahezu ausgefallenen Feier zu lesen versteht. So nahm gleich zur Eröffnung der Lutherischen

[48] Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1811, S. 989.

Synode Generalsuperintendent Bädeker das Wort zu einer „Vorlesung ‚über den Ursprung der märkisch-lutherischen Synodal- und Ministerial-Verfassung'",[49] in der er vor dem Hintergrund der Geschichte deren Bedeutung für die Gegenwart unterstrich.[50] Und dann legte die Synode einen festlichen Ablauf für das im nächsten Jahr zu begehende Synodaljubiläum fest.[51] Dass man sich dazu wie stets zu den Synodaltagungen in Hagen versammeln würde, wurde nicht eigens diskutiert, sondern einfach vorausgesetzt.

Wert legte man offenkundig darauf, eine große Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen. So beantragte Bädeker denn auch die Genehmigung der Feier beim Präsidenten des Ruhr-Departements, Gisbert Freiherrn von Romberg[52],[53] der dem Antrag zwar postwendend stattgab, aber zugleich deutlich machte, dass es ein staatliches finanzielles Engagement zugunsten des Vorhabens nicht geben werde: „Was die Costen betrifft[,] zweifle ich nicht[,] daß jeder Theilnehmer sich [gestrichen: gern] beeifern wird[,] dazu beizutragen, und so wie ihm diese Feyerlichkeit zur Ermunterung und Genugthuung gereicht, die darauf verwandte Mühe zu vergüten."[54]

Denn kostenträchtig versprach das Programm schon zu werden. So sollte die Feier mit einem Festzug unter Beteiligung nicht nur der Pfarrerschaft, sondern auch wichtiger Repräsentanten der staatlichen Gewalt im Großherzogtum Berg eröffnet werden. Die Prediger sollten – die Einführung des Talars als einheitlicher Amtskleidung stand zu dieser Zeit in der Grafschaft Mark noch aus –[55] einheitlich gekleidet erscheinen „in vollem <Amts->Kostüm <mit Mantel und Kragen>, in Schuhen und

49 A.a.O., S. 991f.

50 A.a.O., S. 992 Anm. b).

51 So a.a.O., S. 999. – Vgl. auch Aschenberg, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 85.

52 Zu Rombergs Lebensweg s. Baumann, Christin: [Art.] von Romberg, Gisbert I., in: Basse, Profile (wie Anm. 25), S. 165.

53 Bädeker an Präsident Ruhr-Departement. Dahl, 4. April 1812. LAV NRW W Kriegs- und Dömanenkammer Hamm Nr. 755, Bl. 229. Nachdem Bädeker Romberg schon Ende Mai 1812 zur Teilnahme an der Feier offiziell eingeladen hatte (s. Bädeker an Präsident Ruhr-Departement. Hagen, 28. Mai 1812. LAV NRW W Kriegs- und Domänenkammer Hamm Nr. 755, Bl. 231), wiederholte er Mitte Juni die Bitte noch einmal „gehorsamst", „diese Feier durch [seine] Gegenwart zu verschönern"; s. Bädeker an Präsident Ruhr-Departement. Hagen, 20. Juni 1812. LAV NRW W Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 755, Bl. 232. – Ich danke Herr Dr. Johannes Burkardt, Münster, für den wichtigen Hinweis auf die in dieser Akte erhaltene Überlieferung zur Feier des Synodaljubiläums der Lutherischen Synode von 1812.

54 Präsident Ruhr-Departement (Romberg) an Bädeker. D[ortmund], 10. April 1812. Auf: Bädeker an Präsident Ruhr-Departement. Dahl, 4. April 1812. LAV NRW W Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 755, Bl. 229.

55 Diese wurde im Bereich der Grafschaft Mark erst 1817 nach Rückkehr der preußischen Herrschaft angeordnet; s. dazu Kampmann, Jürgen: Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835. Bielefeld 1991. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 8]. S. 55.58-60.

Strümpfen", und der Festgottesdienst mit Abendmahlsfeier und -austeilung an die Pfarrer sollte durch eine besondere musikalische Ausgestaltung, durch eigens dafür gedichtete Lieder sowie durch eine Verpflichtung der Prediger auf die Bibel ausgezeichnet werden.[56] Als Generallinie gab die Synode vor, „daß diese Feier so würdig als möglich begangen werden solle".[57] Beschlossen wurde zusätzlich, die Feier auf zwei Tage anzuberaumen, mit einem gedruckten Programm dazu einzuladen, die Kirche besonders zu schmücken und auch die Hagensche Konzertgesellschaft sowie andere Künstler zur Mitwirkung einzuladen.[58] Für eine möglichst quantitativ ansehnliche Beteiligung der Pfarrerschaft an der Feier trug man dadurch Sorge, dass aus jeder der sieben zum Synodalbereich der Grafschaft Mark gehörenden Klassen vier (statt sonst zwei) Deputierte zur Synode gesandt werden sollten; außerdem sollten alle zu der Synodalfeier Anreisenden etwa drei Wochen vor deren Termin in Hagen angemeldet werden, um „für bequemes und anständiges Unterkommen <Quartiere in Privathäusern>" sorgen zu können.[59]

Diese langfristige Vorbereitung sollte sich für die Durchführung der Feier in den Tagen vom 7. bis 9. Juli 1812 als ausgesprochen günstig erweisen – „alles ordnete sich aufs zweckmäßigste", vermerkt das Synodalprotokoll 1812 ausdrücklich.[60] Bereits am 23. Mai 1812 hatte Generalsuperintendent Bädeker die Einladung zur Synodalfeier ausgesandt.[61] Für manche Details leistete die heimische 5. (Hagensche) Klasse[62] dann bei ihrer Versammlung am 16. Juni 1812 weitere organisatorische Vorarbeit, indem sie als Weg für den Festzug in Hagen den vom großen Saal des Gesellschaftshauses zur lutherischen Kirche in Vorschlag brachte und auch schon eine genaue Ordnung aufstellte, in welcher Reihenfolge sich die Teilnehmer in ihn einordnen sollten.[63]

56 Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1811, § 14 a), S. 999.
57 A.a.O., S. 999.
58 Ebd.
59 A.a.O., S. 999f.
60 Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1812, § 1, S. 1006.
61 S. Baedeker, Franz Gotthilf Heinrich Jakob: Beitrag zur Geschichte der Synodal-Verfassung des Märkischen Lutherischen Ministeriums, womit zur Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestehens dieser Verfassung in Hagen am 7ten und 8ten Jul. dieses Jahrs geziemend einladet der Consistorialrath und Superintendent Prediger Bädeker in Dahl. Hagen 1812. – Das dieses Festprogramm begleitende Einladungsschreiben ist auch abgedruckt bei Bädeker, Franz: Einladungsschrift. Zur Geschichte der Synodalverfassung des märkischen luth. Ministeriums. Zum 7. u. 8. Jul. 1812. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 5-26; dort S. 26.
62 Die 1812 zur 5. Klasse gehörenden Pfarrer sind genannt in: Verzeichnis der, zur Zeit des jetzigen Jubiläums lebenden Prediger des Ministeriums. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 69-75, dort S. 72f.
63 Protokoll 5. Klasse, Hagen, 16. Juni 1812. § 7 Nr. 4. KgA Hagen-Lutherisch, Protocolle der Convente der 5ten Prediger-Classe des evang. luther. Ministeriums der Grafschaft Mark seit dem Jahre 1789 [bis 1818].

Als die Festtage kamen,[64] erschienen aber nicht allein 57 Prediger aus den sieben lutherischen Klassen der Grafschaft Mark, sondern auch zahlreiche weitere Geistliche: acht aus benachbarten bergischen und klevischen lutherischen Gemeinden, elf reformierte Prediger aus dem Bereich der Grafschaft Mark, aber auch aus dem Bergischen, die katholischen Pfarrer aus Hagen, Herdecke, Schwerte und Boele – und auch sieben Pfarramtskandidaten sowie sechs Lehrer höherer Schulen.[65] Hinzu kam selbstverständlich die Leitung der Synode, bestehend aus Generalsuperintendent Bädeker, Scriba Aschenberg, dem Assessor ministerii Freiherrn von Kessel zu Neuenhoff und dem Generalrendanten Pfarrer Johann Georg Florschütz[66]; außerdem nahmen als offizielle Deputierte von anderen Synoden teil der Präses der Reformierten Märkischen Synode, der Altenaer Pfarrer Johann Wilhelm Bühl, und seitens der Bergischen und Klevischen Lutherischen Synoden die Deputierten Johann Wilhelm Theodor Lehmann[67] aus Lennep bzw. Pfarrer Ehregott Friedrich Wilhelm Bährens[68] aus Essen.[69]

Den üblichen Synodalberatungen voran ging dann eine gottesdienstliche Festfeier im großen Stile. Man geht wohl nicht zu weit mit der Feststellung, dass ihr besonders durch den Hagener Ortspfarrer und Scriba der Märkischen Lutherischen Synode Wilhelm Aschenberg das Gepräge verliehen wurde, hielt dieser doch nicht nur die Festpredigt, sondern sorgte durch die aus seiner Feder entsprungenen Dichtungen neuer Choräle für den Festgottesdienst für dessen besonderes „Flair"; damit diese auch gesungen werden konnte, war es nötig, sie separat für die Hand der Gemeindeglieder zu drucken –[70] und zum Preis von 4 Stübern an diese zu verkaufen.[71] Und schließlich hielt Aschenberg auch die Erinnerung an das Geschehen dieser Festtage in Hagen wach durch die Vorlage einer umfangreichen, 232 Druckseiten umfassenden Dokumen-

64 Diese fanden (so Aschenberg, Beschreibung [wie Anm. 10], S. 86f.) offenbar unter besten äußeren Bedingungen statt: „Am Sonntag (den 5. Jul[i]) endlich fieng der Himmel an, sich aufzuheitern; der folgende Tag war nur leicht umwölkt, und der Festmorgen – er glänzte im schönsten Blau. Alles, in der Stadt und auf dem Lande, athmete Ruhe; die Geschäfte, die Mühen des Lebens waren beseitigt, in den Wohnungen, auf den Gassen schimmerte anmuthige Reinlichkeit. Jedes Haus erwartete Gäste, welche die Freude theilen, und eine gefällige Bewirthung finden sollten. Und schon waren die Geistlichen und eine große Zahl von Künstlern und Kunstfreunden, mit zuvorkommender Bereitwilligkeit, von Beamten und Privatpersonen aufgenommen worden. Willig trug jeder Einzelne zur Verschönerung des Ganzen bei."

65 Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1812, § 2, S. 1006-1009.

66 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 134 Nr. 1726.

67 A.a.O., S. 293 Nr. 3678.

68 A.a.O., S. 16 Nr. 194.

69 Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1812, § 2, S. 1006.

70 S. Gesänge bei der zweihundertjährigen Jubelfeier der märk. evang. Synode. Hagen, Jul. 7 u 8, 1812. Hagen, gedruckt bei J. C. E. Gerlach o. J. [1812].

71 A.a.O., S. [8].

tation, aus der sich detailliert ersehen lässt, in welcher Weise man dieses Synodaljubiläum gefeiert und gedeutet hat.[72]

Der Rahmen eines Vortrags reicht nicht hin, um das in allen Einzelheiten zu entfalten. Als Charakteristikum sei hier aber genannt, dass insbesondere eine (für die damaligen Verhältnisse ganz ungewohnte) qualitativ hochwertige kirchenmusikalische Ausgestaltung unter Leitung des aus Barmen hinzugezogenen Musikdirektors Carl Gotthelf Gläser gelang – und dass die auch aus diversen anderen Orten für die Mitwirkung in Hagen gewonnenen Künstler dabei ohne Rücksicht auf ihre eigene konfessionelle Bindung mitzutun bereit waren.[73]

Schon um Mitternacht wurde die Festfeier mit einem Geläut aller Glocken angezeigt, das dann stündlich wiederholt wurde.[74] Eine nach Aschenbergs Schilderung nie dagewesene Menge von Menschen, die sich sehr diszipliniert verhalten habe, sei aus den zur Grafschaft Mark gehörenden Orten nach Hagen geströmt.

[72] S. Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. [Im Folgenden: Jubelfeier 1812.] Aschenberg stellte der Schrift nicht nur ein beträchtliches „Verzeichniß der Subscribenten" voran (s. a.a.O., S. [V]-[XXIV]), sondern dankte in seinem mit Datum vom 4. November 1812 unterzeichneten Vorwort „dem vaterländischen Publikum für die rege Theilnahme", die er als „einen ehrenwerten Charakterzug unsers Volkes" wertete (a.a.O., S. [XXV]). Dass sich die Herausgabe der Schrift um Monate verzögert hatte, lastete Aschenberg „der Saumseligkeit und Wortbrüchigkeit" des vom Verleger beauftragten Schriftgießers an – der habe entgegen seiner Zusage die an sich für den Druck vorgesehenen größeren Typen nicht geliefert, weshalb der Drucksatz schließlich doch in einer vorhandenen kleineren Type habe gefertigt werden müssen; s. a.a.O., S. XXVf. – Aschenbergs Darstellung, die er „[d]en evangelischen Gemeinen der Grafschaft Mark und der Abtei Werden gewidmet" hatte (a.a.O., S. [III]), wurde offenbar als von solcher Bedeutung erachtet, dass von ihr auch für die Gemeindeakten handschriftlich Abschrift genommen wurde; s. zum Beispiel in der Chronik der Kirchengemeinde Mengede: Beschreibung der zweihundertjährigen Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode von dem Kirchenrath und Pastor Aschenberg in Hagen, welcher bei dieser Feier auch die Predigt gehalten. O.O., ohne Datierung. LkA Bielefeld 4.78–35. Die genommene Abschrift entspricht Aschenberg, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 85-96. – Insgesamt umfasste die Schrift 14 Einzelbeiträge (s. Inhaltsverzeichnis, a.a.O., S. [XXVII]): „1. Einladungsschrift; von *Bädeker*. | 2. Weihgesang; von *Aschenberg*. | 3. Beschreibung der Feier; von *demselben*. | 4. Lieder, Arien und Chöre; von *demselben*. | 5. Festgebet; von *Zimmermann*, Pastor in *Hagen*. | 6. Jubelrede; von *Aschenberg*. | 7. Geschichtliche Beilage; von *demselben*. | 8. Anrede und erneuerter Verpflichtungseid; von *Bädeker*. | 8. Worte bei der Abendmahlsfeier; von *demselben*. | 10. Inschrift in die Bibel, auf welche der Eid geleistet ward; von *Aschenberg*. | 11. Kantate; von *demselben*. | 12. Vorlesung; von *Bädeker*. | 13. Vorlesung; von *Nebe*. | 14. Schlußgesang; von *Aschenberg*."

[73] A.a.O., S. 85f.

[74] A.a.O., S. 87.



Abb. 2: Altarraum der lutherischen Kirche in Hagen
(aus: Festschrift Gedächtnisfeier [wie Anm. 151], Bildtafel nach S. 38)

In der 1.500 bis 2.000 Menschen fassenden,[75] geschmückten Kirche war auf einem besonderen kleinen Tisch an den Altarstufen die Prachtausgabe eines Neuen Testaments in griechischer Sprache präsentiert.[76] Der Chorraum war für die Pfarrer reserviert, vor dem Altarraum wurden das Orchester und der Chor mit insgesamt über hundert Mitwirkenden – von denen ein Drittel aus Dortmund gekommen war – platziert.[77] Um zehn Uhr vormittags begann dann der Festzug zur Kirche, angeführt von den Hagener Pfarrern, gefolgt von den Repräsentanten der staatlichen und kommunalen Verwaltung, der Gerichte und des Militärs sowie der Leitung der Synode; dem Zug schlossen sich dann auch die Geistlichen der anderen Konfessionen an sowie Privatpersonen – so dass er insgesamt an die 250 Personen umfasste und sich durch die von Menschen erfüllten Straßen der Stadt bewegte.[78] In der Kirche wurde der Gottesdienst mit einer Ouverture von Wolfgang Amadeus Mozart eröffnet. „Kräftig erscholl dann, nur von den pomphaften Tönen der Orgel begleitet, das Eingangslied, *Luthers* Weise ‚Ein feste Burg ist unser Gott' ließ die Gewölbe erbeben."[79] Der weitere liturgische Verlauf des Gottesdienstes stellt dann unter Beweis, dass man sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark allerdings von jeglicher Bindung an oder Prägung durch die Strukturen des aus dem 16. Jahrhundert überkommenen lutherischen Messgottesdienstes gelöst hatte – und auch die in diesem Gottesdienst zur Sprache gebrachten Inhalte waren – wie zu zeigen sein wird – von einer Orientierung an lutherischer Orthodoxie weit entfernt.

[75] A.a.O., S. 88. Aschenberg sparte ebd. nicht mit (lokalpatriotischem) Lob für die Hagener Kirche: „[...] schwerlich kann in unsern Provinzen irgend ein anderer Tempel für solche Feierlichkeiten geeigneter seyn, als die evangelische Pfarrkirche in *Hagen*. Vor ungefehr sechzig Jahren, von einem *tiroler* Meister, neu erbaut; auf ein Auditorium von drei[-] bis viertehalbtausend Zuhörern berechnet; bietet sie in ihrer innern Bauart und in ihren Verhältnissen einen eben so gefälligen, als erhebenden Anblick."

[76] Aschenberg, a.a.O. S. 87, beschreibt sie näher als „nach *Griesbach'*scher Rezension, aus *Göschen's* Offizin in *Leipzig*". Bei diesem Werk handelt es sich um ein Exemplar von Griesbach, Jo[hann] Jac[ob] (Bearb.): Hē kainē diathēkē [= Novum Testamentum Graece] | Ex Recensione Jo. Jac. Griesbachii Cum Selecta Lectionum Varietate. Lipsiae 1803–1807. Rothert (s. Rothert, H[ugo]: Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Teil II: Die Neuzeit. JVEKGW 14 [1912], S. 1-175, Kirchengeschichte S. 172 Anm. 3) vermerkt, dass es sich dabei um ein Geschenk des Elseyer Pfarrers Möller gehandelt habe – gemeint sein dürfte aber, da das Werk zum Zeitpunkt des Todes von Johann Heinrich Friedrich Möller (1716–1805) (s. Bauks, Pfarrer S. 335 Nr. 4222; vgl. auch Hauck, Beate: [Art.] Möller, Johann Friedrich. In: Basse, Profile [wie Anm. 25] S. 138) noch nicht vollständig erschienen war, dessen Sohn Johann Friedrich Möller (1750–1807) (Bauks, a.a.O., S. 335f. Nr. 4226). Das mit Prachteinband versehene, 1812 genutzte Werk hat sich 1912 noch im Provinzialkirchenarchiv in Soest befunden; s. Rothert, Kirchengeschichte S. 172 Anm. 3.

[77] Aschenberg, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 87f.

[78] A.a.O., S. 89.

[79] A.a.O., S. 91.

Nach dem Festgottesdienst gab es im Gasthof „Zum Adler" für mehr als 400 Personen eine sich bis weit in den Nachmittag hineinziehende Mittagstafel, und um 17.00 Uhr versammelte man sich wiederum in der Kirche zu einem Konzert, in dem Joseph Haydns „Versöhnungstod Jesu" mit veränderten Texten und neu darin eingefügten, jeweils von der Gemeinde angestimmten Chorälen dargeboten wurde.[80] Ein heiteres Fest in den Räumen der Gesellschaft Konkordia beschloss am Abend den Festtag – während sich die Mitglieder der Lutherischen Synode bereits mit der Vorbereitung auf die Synodaltagung am nächsten Tag befassten.[81]

Der zweite und der dritte Tag des Zusammenkommens der Märkischen Lutherischen Synode in Hagen 1812 waren dann der üblichen Synodalarbeit gewidmet – wobei allerdings hervorzuheben ist, dass Generalsuperintendent Bädeker die Verhandlungen mit einer ausführlichen Vorlesung eröffnete, die er der Frage widmete: *„Welches waren die Zwecke bei der Gründung und Einführung unsrer Synodal-Verfassung, und was hat das Ministerium für Erreichung derselben gethan?"*.[82] Mit dem Synodaljubiläum als solchem befasste sich die Synode dann insofern, als sie beschloss, darüber eine umfassende Dokumentation zum Druck zu bringen, „damit dieses, <so würdig begangene>, allen Anwesenden so wichtige und erhebende Ereigniß <Fest> der Nachwelt zum beständigen Gedächtniß aufbewahret werde."[83] Und sie trug Sorge dafür, dass Wilhelm Aschenberg die von ihm für die Feier verauslagten Kosten baldmöglichst erstattet wurden.[84]

Mit welchen Inhalten aber wurde die Synodalfeier 1812 gefüllt? Insbesondere: Welche Akzente wurden theologisch wie gesetzt? Nicht überraschen kann, dass viel Mühe darauf verwendet worden ist, die äußeren historischen Vorgänge, die 1612 zur ersten Versammlung einer Synode aus den lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark führten, nach dem Kenntnisstand der Zeit zu rekapitulieren. Das Interesse am geschichtlich Gewesenen, das schon von den ersten Überlegungen im Vorfeld des Jubiläums an zu beobachten ist, hat sich auch im Vollzug der Festfeier selbst und in den im Nachgang zu ihr herausgegebenen Veröffentlichungen erkennbar niedergeschlagen, insbesondere durch einschlägige Referate.[85] Welche Deutung aber hat man 1812 dem vor 200 Jahren Gewesenen für die Gegenwart gegeben?

80 A.a.O., S. 94f.

81 A.a.O., S. 95.

82 S. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1812, § 5, S. 1011; vgl. Aschenberg, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 95; vgl. auch den Druck: Bädeker, F[ranz] G[otthelf] H[einrich] J[akob]: Vorlesung, gehalten am zweiten Tage der Säkularfeier den 8. Jul. 1812. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 171-210.

83 Werbeck, Acta(wie Anm. 12), MLS 1812, § 14 a), S. 1019.

84 A.a.O., S. 1020.

85 S. dazu Bädeker, Beitrag (wie Anm. 61), sowie Bädeker, Vorlesung (wie Anm. 82), und auch Nebe, [Johann Konrad]: Vorlesung, gehalten auf der clevischen, lutheri-

Dazu lässt sich eine Fülle von Beobachtungen machen. Besonders die Gestaltung des Festgottesdienstes ist aussagekräftig. Zunächst fällt auf, dass man in diesem Gottesdienst auch nicht einen einzigen Choral angestimmt hat, dessen Text nicht neu gedichtet worden wäre. Verwendet wurden lediglich die in der Gemeinde offenbar nach wie vor bekannten Choralmelodien von „Ein feste Burg ist unser Gott" und „Wachet auf, ruft uns die Stimme". Inhaltlich aber füllte man die Choräle durchaus nicht in reformatorischer, gar lutherisch orthodoxer Weise, sondern konsequent im Sinne einer milden Aufklärung, durchzogen von der Freude, von finsterer, unaufgeklärter Vergangenheit frei geworden zu sein. So formulierte der ja zum Festlieddichter bestimmte Hagener Pfarrer Wilhelm Aschenberg schon im Eingangslied – wohlgemerkt zur Melodie von „Ein feste Burg ist unser Gott" – programmatisch:

„Auch unsre Väter saßen tief
Von Finsterniß umnachtet;
Zum Licht dein großer Herold rief,
Nach dem sie längst geschmachtet.
Und jauchzend, Schaar bei Schaar,
Stellt unser Volk sich dar;
Der Wahrheit Strahl erhellt
Sie, und die Binde fällt,
Sie wachen, kämpfen, siegen."[86]

Unmittelbar wird mit diesen Formulierungen an die klassische metaphorische Darstellung der Aufklärung angeknüpft.[87] Und sich für die Erleuchtung der Menschen engagiert zu haben, wird denn auch – im Sinne der Aufklärung ganz und gar folgerichtig – als Weg in den Himmel – also: als eschatologisch heilvoll – den Gemeindegliedern im Schlusschoral in Herz und Mund gegeben:

„Unsern Bund wirst du bewahren,
O Gott! und kehrt nach langen Jahren,
Zum drittenmal das Fest zurück –
Dann gedenk man, dir zum Ruhme,
Auch unsrer in dem Heiligthume
Als Streiter für der Menschheit Glück!
Und dort an deinem Thron
Eil uns – zum schönsten Lohn –
Manche Seele
Mit Wonne zu:

schen Synode des Jahres 1812. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 211-227.

86 S. Aschenberg, W[ilhelm]: Lieder, Arien und Chöre. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 97-100.102-104.109-110.135; hier S. 100.

87 S. dazu z.B. Müller, Winfried: Die Aufklärung. München 2002. [= Enzyklopädie deutscher Geschichte 61], S. 1f.

‚Du hast mich, du,
Erleuchtet! Komm du treuer Knecht!'"[88]

Ein derart aufgeklärtes Selbstbewusstsein (um nicht zu sagen: eine derart aufgeklärte Selbstgerechtigkeit) dürfte kaum zu überbieten sein – mit der reformatorischen Einsicht in die Verlorenheit des Menschen in Sünde und dessen völligem Angewiesensein auf unverdient gewährte und empfangene Gnade ist dies theologisch jedenfalls in keiner Weise in Einklang zu bringen. Statt dessen gab Aschenberg einer Theologie Raum, die in Jesus von Nazareth das nachzuahmende – und durch entsprechende fromme Orientierung an ihm auch tatsächlich nachzuahmen mögliche Vorbild sieht, wenn er im Hauptlied formuliert hat:

„Uns zum Frommen, dir zur Ehre,
Schenk du uns Weisheit in der Lehre,
Zum Beispiel leih uns deine Kraft.
Nöthig ist sie uns, den Schwachen,
Doch wenn wir beten, ringen, wachen,
Hält sie uns stark und unerschlafft.
Nach Jesu Vorbild steht
Man freudig da und geht
Deine Wege,
Und zieht heran
Auf deine Bahn
Auch ihn, der noch den Irrpfad wallt."[89]

Das Festgebet, das der Hagener Pfarrer Ernst Wilhelm Zimmermann[90] sprach, blieb einer vergleichbaren Perspektive verhaftet. Über weite Strecken trugen seine Worte nicht einmal den Charakter eines Gebetes – also einer an Gott lobpreisend oder bittend gerichteten Rede –, sondern verblieben im Stil einer belehrenden Information über die zentralen Anliegen der Festfeier, wenn darin unter anderem formuliert wurde: „Groß waren freilich die Hindernisse und mächtig der Widerstand, den deine Boten erfuhren, aber unter deinem Schutze, unter deinem Beistande, o Allmächtiger, wurden alle diese Hindernisse glücklich besiegt. […] Zwei Jahrhunderte, o Ewiger, sind jetzt entflohen, seit unsere Väter sich vereinigten, und zur Erhaltung dieses Glaubens eine Anstalt trafen, die bis auf diesen Augenblick bestehet. O! wie viel Gutes ist dadurch gestiftet, wie viel Segen den Geschlechtern dadurch bereitet!"[91] Über die Perspektive einer einfachen „Rucksack-Theologie" („Gott-mit-uns") kam Zimmermann nicht hinaus: „Und so sei du [Gott] dann mit uns, und mit unserm Werke: Erhalte in uns allen einen lebendigen Eifer für jene ewigen Wahr-

88 Aschenberg, Lieder (wie Anm. 86), S. 135.
89 A.a.O., S. 103f.
90 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 577 Nr. 7172.
91 Zimmermann, E[rnst] W[ilhelm]: Festgebet. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 100-102, Zitat S. 101.

heiten, die wir predigen – für jene Heiligung, wozu wir auffordern – bewahre uns in Gnaden vor jeder Knechtschaft des Geistes, vor jedem Zwange des Gewissens."[92]

Wilhelm Aschenbergs „Jubelrede" nahm dann diese theologische Orientierung bruchlos auf, wenn er ihr als Vers voranstellte:

„O käm' der Liebe gute Zeit,
Des Glaubens – käm' sie wieder!
Sie naht vielleicht: mit Herzlichkeit
Laßt wirken uns, ihr Brüder!
Laßt schaffen uns für Gottes Reich!
Der Heiland spricht: ich bin mit euch! Amen."[93]

Von der Aufgabe, in diesem Festgottesdienst eine Predigt[94] im herkömmlichen Sinn zu halten, dispensierte sich Aschenberg selbst: „Eine Predigt, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, und wäre sie noch so voller Salbung, sie wird heute nicht erwartet; sie dürfte schwerlich ganz befriedigen."[95] Statt dessen entschloss er sich, von der Kanzel über die Frage zu referieren: *„welcher Geist unser Ministerium in den zwei verflossenen Jahrhunderten beseelte und wie er sich in den verschiedenen Zeitabschnitten aussprach."*[96] Aschenberg zeichnete dann die in der lutherischen Kirche der Grafschaft Mark durchlebte frömmigkeitsgeschichtliche und theologiegeschichtliche Entwicklung von der Orthodoxie über Pietismus und Aufklärung bis hin zum Supranaturalismus seiner Gegenwart nach – um daraus die – theologisch kaum anders als fatal zu nennende – Conclusio eines „Frisch-ans-Werk/Auf-zu-Gott" zu ziehen, also einen Synergismus par excellence zu propagieren: „Handeln wir also, meine Brüder, – und wessen Seele glüht nicht von diesem Entschlusse? – dann *predigen wir das Wort Gottes recht*; dann wird es auch von uns ausgehen *gleich einem Feuer, welches die Felsen verzehrt.* Tage des Heils werden anbrechen; herrlicher wird die Kirche des Ewigen stehen, als je zuvor. Mögen Stürme toben, mögen Wogen brausen, mag der Abgrund sich öffnen: die Kirche Jesu

92 A.a.O., S. 102.

93 Aschenberg, W[ilhelm]: Jubelrede. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 105-109.111-134, hier S. 105.

94 Der Predigt vorangestellt wurde (a.a.O., S. 111) Jeremia 23,28-31 („Ein Prophet, der Träume hat, der prediget Träume, wer aber mein Wort hat, der predige mein Wort recht. Wie schicken sich Stroh und Weizen zusammen, spricht der Herr? Ist mein Wort nicht wie ein Feuer, spricht der Herr, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeist [!]? Darum siehe, ich will an die Propheten, spricht der Herr, die mein Wort stehlen, einer dem andern. Siehe, ich will an die Propheten, spricht der Herr, die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hats gesagt."), doch eine Auslegung dieses Textes in dessen biblischem Kontext erfolgte nicht; die aus der biblischen Überlieferung gelegentlich in die Predigt aufgenommenen Motive dienten lediglich zu einer biblischen Konnotation und Assoziation verschiedener Entwicklungen und Begebenheiten im Laufe der Geschichte der Kirche; s. a.a.O. S. 116.121. 124f. 134.

95 A.a.O., S. 111.

96 A.a.O., S. 112.

bleibt unerschüttert. [...] Ihr alle, meine Freunde, seid zu derselben berufen; ihr alle seid Kinder dieser liebevollen Mutter; ihr alle könnt für das Reich Gottes wirken. Wo[h]lan, laßt es uns thun, und nie ermüden!"[97] Und zum Schluss fasste er das wiederum in gereimte Zeilen:

„Laßt treulich uns am großen Werke bauen,
Das ewig fest im Zeitensturme steht!
Wir dürfen nur auf unsern Führer schauen,
Und folgen da, wo seine Fahne weht.
Nie täuschte noch den Treuen sein Vertrauen,
Und wenn es auch durch Brandungs-Donner geht.
Wir schaffen für ein Reich aus bessern Welten,
Und überschwenglich wird der König es vergelten! Amen."[98]

Generalsuperintendent Franz Bädeker blieb es dann vorbehalten, die im Rahmen des Festgottesdienstes vorgesehene „erneuerte Verpflichtung" der Pfarrerschaft vorzunehmen. Zu diesem Zweck trat er an den Altar, während sich die anwesenden Pfarrer in drei Halbkreisen um ihn versammelten. Dann schlug man in der bereitliegenden Prachtausgabe des Neuen Testamentes Johannes 6,68 („Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens") auf – und sodann leisteten die Pfarrer darauf „den Eid der Treue in ihrem Amte und des Festhaltens an der evangelischen Wahrheit". Nach Aschenbergs Schilderung ist das ein ergreifender Moment gewesen: „Heilige Schauer durchdrangen die Seele

97 A.a.O., S. 134.

98 Ebd. – Zu einer im Ergebnis positiveren Einschätzung der Predigt Aschenbergs ist vor einem Jahrhundert Hugo Rothert gekommen (s. Rothert, Kirchengeschichte [wie Anm. 76], S. 171f.: „Die Rede ist rein geschichtlicher Art und führt in die Zeit der Orthodoxie, des Pietismus und des Rationalismus, um zuletzt von der eigenen Zeit zu reden. Und wie immer man auch über Aschenberg denken mag, so ist doch zu sagen, daß diese Rede eine liebevolle Versenkung in die Geschichte der märkischen Kirche bezeugt. Und das ist auch wohl sagenswert, daß der Redner merkbar von dem doch noch herrschenden Rationalismus abrückt. Es gibt auch unserer Zeit zu denken, wenn er sagt: ‚Der hohe Adel der menschlichen Natur ward gepriesen, Tugend wurde das Losungswort und Aufklärung das Feldgeschrei in der protestantischen Kirche. Aus allen Enden erschallte es von Toleranz, im Grunde ein anmaßender Ausdruck. Das ewige Tolerieren aber – was erzeugt[e] es anders als schädliche Gleichgültigkeit? Der eigentliche Zweck *unsrer* Kirche ward völlig verrückt, dem Protestantismus eine Tendenz untergeschoben, welche er ursprünglich garnicht [!] gehabt hat und nicht haben sollte. Höchlich würden sich seine Helden gewundert haben, wären sie auf diese niedere Erde zurückgekehrt; als Unberufene würden sie die verworfen haben, welche sich die Vollender ihres Werkes nannten und im Niederreißen keine Grenzen kannten.' ‚Aber die Stimme des Zeitgeistes war zu lockend. Man fürchtete, für unaufgeklärt zu gelten, und was konnte manchem schrecklicher sein als das? Von allerlei Wind der Lehre um[her]getrieben, ließ man diesen Wind von Kanzeln und im Jugendunterricht wehen. Und – wie war er oft so kalt, so schneidend, so ertötend.'" Rothert zitiert Aschenberg, Jubelrede (wie Anm. 93), S. 123 – nicht [wie von Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 76), S. 172 Anm. 2, falsch vermerkt] S. 124 –, greift aber nicht nur orthographisch in den Bestand des Zitates ein, sondern verändert es auch stilistisch.

der Schwörenden; unzählige Augen netzten sich von schöner Rührung".[99] Dazu wurde gesungen:

„Treu in Freuden, treu in Schmerzen
Bis an den le[t]zten Schlag der Herzen,
Soll unser Aug nur auf dich sehn.
Mögen tausend von dir weichen,
Nie kann *uns* Wankelmuth erreichen;
In *einem* Geiste lehr uns stehn.
Zum hohen Bunde schlägt –
Das Herz so tief bewegt –
Jede Rechte
Begeistert ein,
Wir sind ja dein,
O du, der unser Alles ist."[100]

Dieser in den Worten Aschenbergs zum Ausdruck kommenden Mischung aus Christusbindung und mutiger Glaubenszuversicht einerseits und aus fast von Hybris durchzogener Selbstgewissheit andererseits steht ein deutlich nüchternerer Ton Bädekers gegenüber. In seiner Ansprache vor der Eidesleistung betonte er jedenfalls, dass die von den lutherischen Pfarrern 1612 eingegangene förmliche Bekenntnisverpflichtung auch für die Gegenwart einen Ansporn darstelle, „die bei der Uebernehmung unsers Amtes von uns geschehene Verpflichtung feierlich [zu] erneuern."[101] Bädeker wagte es auch, dezidiert von dem „Bekenntniß der lutherischen Lehre" in den Gemeinden zu sprechen[102] und eine Eidesformel vorzulegen, in der zumindest auch auf die lutherischen Bekenntnisschriften Bezug genommen wurde:

> „Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden und Heiligen durch Auflegung meiner Hand auf diese Bibel, daß ich dem Evangelio Jesu bis an das Ende meines Lebens treu bleiben und fortfahren will, meiner Gemeine die evangelische Religion rein und lauter und mit weiser Rücksicht auf die öffentlichen Bekenntnißbücher der evangelisch-lutherischen Kirche vorzutragen; so wahr mir Gott helfe durch sein Evangelium! Amen."[103]

Diese Formulierung vermied zwar eine unmittelbare Verpflichtung der Pfarrerschaft auf die in den Bekenntnisschriften dargelegten Inhalte, ignorierte sie aber auch nicht einfach, wenn die Amtsführung „mit weiser Rücksicht" auf sie geschehen sollte. Dass eine etwaige von den Bekenntnisschriften abweichende Überzeugung eines Ordinierten in Aus-

[99] Aschenberg, Beschreibung (wie Anm. 10), S. 93.
[100] So Aschenberg, Lieder (wie Anm. 86), S. 104.
[101] Bädeker, F[ranz] G[otthelf] H[einrich] J[akob]: Worte bei der erneuerten Verpflichtung. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 137-141, hier S. 139.
[102] Ebd.
[103] A.a.O., S. 140.

übung seines Amtes aber hinter die Formulierungen der tradierten Bekenntnisse zurückzutreten habe – wie das ja zeitgenössisch noch nicht weit zurückliegend vom preußischen König Friedrich Wilhelm II. geltend gemacht worden war und wie es im sogenannten „Wöllnerschen Religionsedikt" auch Umsetzung erfahren hatte[104] –, war ein auch Bädeker fremder Gedanke –; auch er dankte vielmehr Gott für die erlebte „Zeit der Denk-[,] Glaubens- und Gewissens-Freiheit, in der wir so ruhig leben und würken".[105]

Dass sich auch Bädeker von herkömmlich lutherischen Überzeugungen in manchem deutlich unterschied, stellte der Vollzug der Abendmahlsfeier in Hagen unter sichtbaren Beweis.[106] Formulierungen, aus denen hervorgegangen wäre, dass er von einer realen Präsenz Jesu Christi in, mit und unter den Gaben von Brot und Wein in der Feier des Mahles überzeugt gewesen wäre, lassen sich jedenfalls nicht finden – Bädeker rezitierte die Einsetzungsworte nur mit einer grammatikalisch im Imperfekt stehenden und diese damit historisierenden Einleitungsformel: „Jesus sprach, als er seinen Jüngern das Brot darreichte:" bzw. „Jesu sprach, als er seinen Jüngern den Kelch darreichte:"[107] Dass der Gedächtnischarakter bei der Feier des Abendmahls zentral sein sollte, belegen auch seine weiteren, erläuternden Bemerkungen: „Wir nehmen jetzt und trinken von diesem gesegneten Wein zur dankbaren Erinnerung an Jesum Christum[,] unsern Heiland, der die Wahrheit seiner Lehre mit seinem Blute besiegelte."[108] Jesu Hingabe am Kreuz deutete er als „schönsten Beweis seiner Liebe zu der Menschheit" und als „die stärkste Versicherung von der Vaterliebe Gottes gegen alle Menschen", die Hingabe des Leibes und des Blutes Jesu interpretierte er als Unterpfand der uns verbürgten Liebe Gottes, der ebenso verbürgten Vergebung der Sünden und des dadurch erworbenen Heils.[109] Das lief auf eine eher als

104 Zum diesbezüglichen (oft überzogen oder fehlgedeuteten) Wirken Friedrich Wilhelms II. und Johann Christoph Wöllners s. Schröder, Tilman Matthias: Aufklärung im Zwielicht. Die preußische Kirchen- und Religionspolitik unter König Friedrich Wilhelm II. (1786–1797). In: Kampmann, Jürgen (Hg.): Preußische Union: Ursprünge, Wirkung und Ausgang. Einblicke in vier Jahrhunderte evangelischer Kirchen- und Konfessionsgeschichte. Wilhelm Heinrich Neuser zum Gedenken. Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung. Bielefeld 2011. [= Unio und Confessio 27] S. 19-44.

105 Bädeker, Verpflichtung (wie Anm. 101), S. 140.

106 Beißende Kritik an dieser Abendmahlsfeier übte ein Jahrhundert später Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 76), S. 173: „Die Feier des heiligen Abendmahls, die weder 1612 noch 1717 begangen war, folgte dem Schwur [dem vorangegangen Ablegen des Eides der Prediger], nach Art des herrschenden Rationalismus, der, nachdem er das Evangelium gänzlich seines ewigen Gehalts entleert hatte, suchen mußte, durch Rührungsszenen zu ersetzen, was ihm abging."

107 Bädeker, F[ranz] G[otthelf] H[einrich] J[akob]: Worte bei der Abendmahlsfeier der Geistlichen. In: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. S. 141f.

108 A.a.O., S. 142.

109 Ebd.

zwinglianisch denn als calvinisch zu charakterisierende Deutung des Abendmahlsgeschehens hinaus, und diese Analyse reicht noch nicht hin, denn die die Feier einleitenden Worte charakterisierten die Abendmahls-Gedächtnisfeier zugleich als ein durch und durch auf aufgeklärtes Denken und Wirken zielendes, vorbildhaftes Geschehen:

> „Es sei uns diese heilige Stiftung [des Abendmahls] ein Bild der Vereinigung guter Menschen zur Ausbreitung des Wahren und Guten; zur Vertilgung des Irrthums, des Aberglaubens, des Unglaubens und der Lasterliebe; zur Beförderung des Reiches Gottes auf Erden! Es diene uns das Andenken an unseren Herrn bei dieser Feier zur Stärkung, daß wir über dem öftern Mißlingen des Guten, welches wir wirken, und über dem öftern Wiederkehren des Bösen, dem wir entgegenarbeiten, so wenig als Jesus, unser Herr, an der Menschheit verzweifeln und kleinmüthig sie ihrem Schicksal überlassen! Es belebe vielmehr diese Feier unsern Muth, für das Heil der Menschheit zu wirken, so groß auch die Hindernisse seyn mögen, die der herrschende Zeitgeist uns in den Weg legt. Sie erinnere uns an den großen Helden der Menschheit, Jesum Christum, den Weisen, Heiligen und Göttlichen, der unter weit ungünstigern Umständen seine heiligmachende und heilbringende Wahrheit, zwar mit Aufopferung seines Lebens, doch mit erstaunlichem Erfolge, bei den Menschen einführte. Wer unter uns seines Namens würdig seyn will, der folge ihm nach!"[110]

Dabei war Bädeker durchaus bewusst, dass 1612 der „erste Zweck der Einrichtung der Synodalverfassung [...] *die Aufrechterhaltung des lutherischen Lehrbegriffs*" gewesen war[111] – und dass die Lutherische Synode der Grafschaft Mark in den beiden zurückliegenden Jahrhunderten bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein auch genau dafür Sorge zu tragen sich bemüht hatte.[112] Dass man in der Gegenwart des Jahres 1812 den hinsichtlich der Lehre aufgestellten konfessionellen Kriterien, die 1612 an die Pfarrer angelegt worden waren,[113] nicht mehr entsprach (und auch nicht entsprechen wollte), wurde zwar nicht dezidiert formuliert, war aber offenkundig stillschweigender Konsens aller Beteiligten.[114] Das

[110] A.a.O., S. 141.

[111] So Bädeker, Vorlesung (wie Anm. 82), S. 176.

[112] A.a.O., S. 183-185.

[113] Hinsichtlich der Abendmahlslehre s. Bädeker, Einladungsschrift (wie Anm. 61), (Geschichte der am 8[.]/18[.] Sept[ember] 1612 zu Dinslaken gehaltenen Synode), S. 41, Nr. VI.

[114] Anders hat das Heinrich Wilhelm zur Nieden gesehen – nach seiner Einschätzung sei man sich 1812 der Abweichungen vom herkömmlichen lutherischen Bekenntnis nicht bewusst gewesen: „Die Feier trug den Stempel des damals herrschenden Rationalismus, aber nicht des auf die alten Bekenntnisse als einen überwundenen Standpunkt hochmütig herabblickenden, sondern des in warmer religiöser Begeisterung mit allen Christgläubigen sich vereint und verbunden fühlenden. Man war sich der erheblichen Abweichungen vom alten Glauben offenbar nicht bewußt, sondern glaubte durchaus auf dem Boden der Bibel und des Bekenntnisses

Ziel der groß aufgezogenen Synodalfeier 1812 bestand darin, angesichts der aufgrund der politischen Umbrüche sehr ungewiss gewordenen Zukunft der eigenen Kirchenverfassung[115] insbesondere auch gegenüber der staatlichen Obrigkeit die erheblichen Vorteile und Erfolge einer weithin eigenständig wahrgenommenen kirchlichen Leitung durch das seit langem etablierte Synodalwesen zu präsentieren. Dem dienten die umfangreichen historischen Arbeiten, die zu diesem Jubiläum vorgelegt und veröffentlicht wurden, und davon waren auch Herz und Sinn der bei der Synodaltagung Anwesenden erfüllt, wenn Bädeker seine große Vorlesung über die Geschichte der Synode mit der Mahnung und der Bitte beschloss:

> „Lassen Sie uns die Hände nicht eher in den Schoos legen, als bis ein höheres Verhängnis uns gebietet, unsere so heilsame[n] Versammlungen einzustellen. Aber auch in diesem Falle lassen Sie uns Vertrauen zu der Alles zum Guten lenkenden göttlichen Regierung fassen. O, in dem zurückgelegten zweihundertjährigen Zeitraum geschah so manches, wobei der Verzagte ausrief: Herr, wir verderben! Und doch stehet die protestantische Kirche noch in ihrer Würde. [...] Wie dann auch bei der allgemeinen Veränderung der Formen aller Verfassungen künftig die Form der unsrigen verändert werden mag: das Wesen bleibt doch unverändert. Ein feste Burg ist unser Gott und unsere Wehr und Waffen!"[116]

3. Die Feier des Synodaljubiläums im Jahr 1912

Ein Jahrhundert später fand die Feier des 300-jährigen Synodaljubiläums unter ganz anderen äußeren Bedingungen statt. Zu diesem Zeitpunkt bestand schon seit 95 Jahren die Märkische Lutherische Synode als solche nicht mehr – wenn sie auch (zusammen mit der Märkischen Reformierten Synode) für sich in Anspruch nehmen konnte, prägende Vorläuferin

zu stehen. Das sieht man aus der ganzen Feier." S. Nieden, Heinrich W[ilhelm] zur: Die Kirche zu Hagen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. JVEKGW 7 (1905) S. 1-112, Zitat S. 103.

115 Johann Konrad Nebe, Inspektor der Klevischen Lutherischen Synode, hatte bei der 1812 in Dinslaken erfolgten Versammlung dieser Synode die Ungewissheit hinsichtlich des Fortbestandes der herkömmlichen Kirchenverfassung unumwunden thematisiert, und die Märkische Lutherische Synode hatte dessen Ausführungen als auch für sie so bedeutsam erachtet, dass sie Nebes Vortrag in der von Wilhelm Aschenberg herausgegebenen Darstellung über das in Hagen gefeierte Synodaljubiläum abgedruckt zu sehen wünschte; s. Werbeck, Acta (wie Anm. 12), MLS 1812, § 14 a), S. 1019f. Nebe hatte unter anderem ausgeführt (s. Nebe, Vorlesung [wie Anm. 85], S. 215): „So viel ist wenigstens gewiß, daß in diesen Zeiten der Fall alter Dinge so sehr an der Ordnung des Tages ist, daß mir's bei jedem Jubelfest vorkommt, als stünde der Unbestand tückisch lauernd vor der Thür, und höbe drohend seinen Zeigefinger in die Höhe, und spottete des lauten Jubels."

116 Bädeker, Vorlesung (wie Anm. 82), S. 209f.

zunächst der Märkischen Gesamtsynode (von 1817 bis 1834) und dann der Westfälischen Provinzialsynode (seit 1835) gewesen zu sein.[117] Und die Grafschaft Mark war politisch ebensolange in die preußische Provinz Westfalen integriert.[118]

War 1912 auch noch der Summepiskopat des preußischen Landesherrn eine Selbstverständlichkeit, so hatte aber doch eine Eigenständigkeit der evangelischen Kirche in der Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Verwaltungsaufgaben nicht nur im Westen, sondern auch im Osten Preußens im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr realisiert werden können. So war die Leitung der Kirche durch Synoden auf Kreis-, Provinzial- und Landesebene inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden, und ebenso, dass die kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten nicht mehr unmittelbar durch staatliche Institutionen wie die Ministerien und die Regierungen, sondern durch den seit 1850 bestehenden Evangelischen Oberkirchenrat wahrgenommen wurden.[119] Auch die absolute Monarchie hatte sich im Zweiten Deutschen Kaiserreich in eine konstitutionelle gewandelt.[120] Und Befürchtungen vor staatlichen Eingriffen in die Kirche und deren Leitung waren nach dem Ende des Kulturkampfes im beginnenden zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auch nicht mehr an der Tagesordnung.[121]

Umso weniger selbstverständlich erscheint es angesichts dessen, dass schon im Vorfeld des Jubiläumsjahres 1912 die Erinnerung an das erste Zusammentreten der Märkischen Lutherischen Synode in den Vordergrund trat. Der Präses der Westfälischen Provinzialsynode, der Bochumer Pfarrer und Superintendent Friedrich (Fritz) König,[122] stellte das be-

117 Zur Entwicklung der Synodalgeschichte in Westfalen seit dem frühen 19. Jahrhundert s. Neuser, Wilhelm Heinrich: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß. Bielefeld 2002. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 22] S. 149-153.161-165.180f.

118 S. zur Bildung der preußischen Kirchenprovinz Westfalen nach den Befreiungskriegen die detaillierte Untersuchung von Köhne, Hertha: Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz. Witten 1974. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 1].

119 Zur Geschichte des Evangelischen Oberkirchenrates s. die Beiträge in Söhngen, Oskar (Hg.): Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der Altpreußischen Union 1850–1950. Berlin-Spandau 1950. – Vgl. auch den Rückblick in: Hüffmeier, Wilhelm/Stache, Christa (Hgg.): Jebensstraße 3. Ein Erinnerungsbuch. Berlin 2006.

120 Vgl. dazu die einschlägigen Verfassungen, abgedruckt bei Schuster, Rudolf (Hg.): Deutsche Verfassungen. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen. Mit vier Karten bearbeitet von Werner Liebing. 19. Aufl. München 1989.

121 Zum Verlauf und zur Wirkung des Kulturkampfes in Westfalen aus protestantischer Perspektive s. die detaillierte Untersuchung von Breuer, Klaus: Die Westfälische Provinzialkirche im Zeitalter von Liberalismus und Kulturkampf 1861 bis 1879. Bielefeld 1984. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 5] S. 160-211.

122 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 267 Nr. 3366. – Eine Würdigung der Tätigkeit Königs hat kurz nach dessen Tod am 10. Oktober 1914 Superintendent Kockelke vor der Westfälischen Provinzialsynode vorgetragen; s. Kockelke, [Heinrich]: Rede des stellvertretenden Präses bei der Eröffnung. In: Verhandlungen der 27. Westfälischen Provinzialsynode. Soest, den 24. November 1914. Dortmund 1915. Anlage 1.

vorstehende Jubiläum in dem Bericht, den er der im September 1911 in Soest zusammenkommenden Synode erstattete, groß heraus, und die Provinzialsynode beschloss daraufhin, unter Königs Vorsitz eine Kommission einzurichten, die das Synodaljubiläum vorbereiten sollte; dieser sollten auf Königs Vorschlag angehören Professor Niemöller (Soest), die Superintendenten Heinrich Kockelke (Schwelm),[123] Wilhelm Pake (Iserlohn)[124] und Wilhelm Nelle (Hamm),[125] die Pfarrer Wilhelm Pröbsting (Lüdenscheid)[126] und Emil Philipps (Hattingen)[127] sowie der Herdecker Oberlehrer Lindemann und der Dortmunder Rektor van Ekeris.[128] Die Vorbereitung der Tagung war damit offenbar bewusst ganz in märkische Hand gelegt worden. Noch während der Tagung der Synode 1911 beschloss die Kommission, zu der Festfeier sämtliche Kirchengemeinden der Provinz Westfalen einzuladen und die für Pfarrer wie Älteste entstehenden Reisekosten durch die jeweiligen Kirchenkassen tragen zu lassen.[129] Auch der Vorstand der Provinzialsynode der Rheinprovinz, die Evangelisch-Theologische Fakultät Bonn (ein Beschluss über die Einrichtung einer solchen Fakultät in Münster war 1911 noch nicht gefasst[130]) sowie diejenigen inzwischen zur Rheinprovinz geschlagenen Kirchengemeinden, die 1612 an der Synode in Unna teilgenommen hatten, sollten eine Einladung erhalten.[131] Präsentiert wurde auch schon ein Aufriss für eine zunächst auf zwei Tage angesetzte Feier. Eröffnet werden sollte sie am ersten Tag um 17.00 Uhr mit einem liturgischen Gottesdienst; für 20.00 Uhr wurden drei Gemeindevorträge geplant, für die auch schon die gewünschten Referenten benannt wurden – Pfarrer Hugo Rothert (Soest) über „Die Lage in Unna 1612", Pfarrer Heinrich Wilhelm zur Nieden (Hagen) über „Die Lage in Hagen 1812" und Superintendent Nelle über „Philipp Nicolai und das Kirchenlied". Am zweiten Tag des Jubiläums sollten sich an einen Festgottesdienst ein Empfang durch den Präses der Westfälischen Provinzialsynode und ein Festmahl anschließen. Auch an die preisgünstige Abgabe einer Festschrift wurde bereits gedacht, und

S. 3-7; dort S. 4f. – Werbeck, Wolfgang: Superintendent Fritz König und sein Kirchenkreis Bochum 1879–1914. Kirche im Revier 1988,1, S. 20-33. S. auch die Skizze des Lebensweges aus der Feder von Friedrich, Norbert: [Art.] König, Friedrich Adolf. In: Basse, Profile (wie Anm. 25), S. 247f., der allerdings zu der hier interessierenden übergemeindlichen Tätigkeit und Ausstrahlung Königs nur dürftigste Angaben macht.

123 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 265 Nr. 3342.

124 A.a.O., S. 375 Nr. 4661.

125 A.a.O., S. 353 Nr. 4414.

126 A.a.O., S. 392 Nr. 4871.

127 A.a.O., S. 383 Nr. 4742.

128 S. Verhandlungen der 26. Westfälischen Provinzialsynode. Soest, den 9. September 1911. Dortmund 1911. S. 17.

129 A.a.O., S. 52.

130 S. Kampmann, Jürgen: [Art.] Münster. II. Universität. In: RGG⁴. Bd. 5. Tübingen 2002. Sp. 1583f., hier S. 1583.

131 Verhandlungen der 26. Westfälischen Provinzialsynode. Soest, den 9. September 1911. Dortmund 1911. S. 52.

nicht zuletzt stellte die Provinzialsynode für die Ausrichtung der Feier immerhin 3.000.– Mark zur Verfügung.[132]

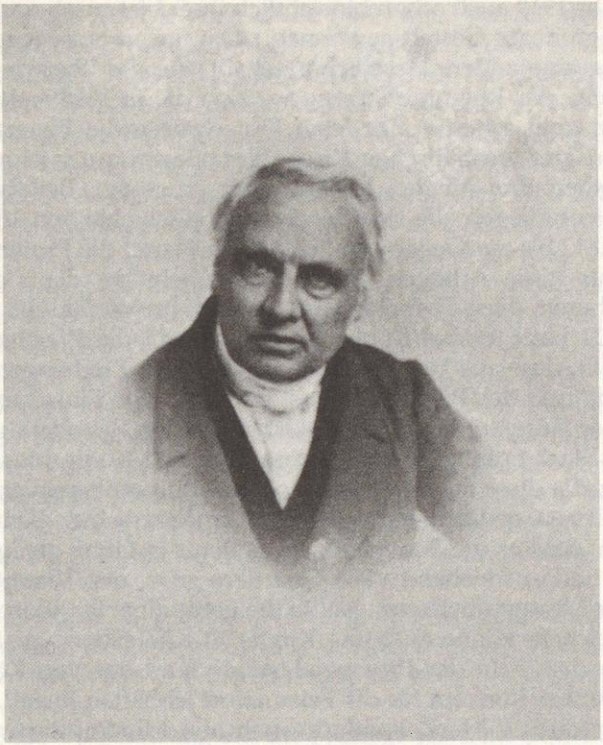


Abb. 3: Superintendent und Präses Friedrich König
(aus: Festschrift Gedächtnisfeier [wie Anm. 151], Bildtafel vor S. 121)

Offenkundig ist, dass sich Präses Friedrich König selbst mit Nachdruck für die Sache engagierte – dafür allerdings auch schon im Wort stand. Denn anlässlich der 1910 seitens der rheinischen Kirchenprovinz in Duisburg ausgerichteten Feier des 300-jährigen Bestehens der Reformierten Generalsynode, zu der auch der Vorstand der Westfälischen Provinzialsynode eingeladen worden war, hatte sich König in seinem dortigen Grußwort erlaubt, kritisch anzumerken, dass es in Duisburg keinerlei Hinweis darauf gegebenen habe, dass sich 1612 auch eine Lutherische Synode versammelt habe – so hatte er die Gelegenheit beim Schopfe gefasst, indem er dort für das Jahr 1912 zu einer (lutherischen)

[132] Ebd.

Synodalfeier eingeladen hatte, die seitens der Westfälischen Provinzialkirche ausgerichtet werde.[133] Bis zur Tagung der Westfälischen Provinzialsynode im September 1911 hatte die Vorbereitung auf eine solche Feier im Jahr 1912 auch schon hinsichtlich ihrer historisch-wissenschaftlichen Seite greifbare Gestalt gewonnen: „Hat unsere vorwiegend lutherische Kirche eine andere Geschichte gehabt wie die überwiegend reformierte Kirche der Rheinprovinz, so werden die in Vorbereitung begriffenen oder wohl schon vollendeten Festschriften die Eigenart und Bedeutung unserer westfälischen Kirche darzulegen unternehmen."[134] Die Pfarrer Rothert und Nieden hätten bereits zugesagt, Beiträge zu einer Festschrift vorzulegen, die sich der Synodalgeschichte von 1612 bis 1812 bzw. von 1812 bis zur Gegenwart widmeten,[135] und die Provinzialsynode brauche nur diese Arbeiten dankend anzunehmen, denn der Luther-Verlag sei bereit, diese Festschrift zu drucken. Im Vorfeld der Provinzialsynode 1911 hatte Präses König ebenfalls schon die Weichen dahingehend gestellt, dass aus Unna seitens der dortigen Kirchengemeinde, der Kreissynode und des Bürgermeisters der Stadt eine Einladung zur Ausrichtung der Feier am historischen Ort der ersten Synodaltagung in der Grafschaft Mark ergangen war.[136] Dass Friedrich König hinsichtlich der Dimension, die diese Feier gewinnen sollte, von vornherein an einen sehr großen Rahmen gedacht hatte, ist nicht zuletzt seiner Bemerkung zu entnehmen, dass er die Bedenken, ob es denn in Unna genügend große Festlokale und ausreichend viele Quartiere gebe, den Verantwortlichen vor Ort zur Lösung überlasse – sollte die geräumige Stadtkirche in Unna nicht ausreichen, könne auch die Kirche in Königsborn zusätzlich verwendet werden.[137] In der Provinzialsynode fand das von König vorgelegte, fast fertige Konzept für die Feier sofort lebhaften Beifall – nicht nur aus der Grafschaft Mark, sondern auch aus Minden-Ravensberg und seitens der reformierten Kirchengemeinden.[138]

Ein wesentliches Moment für die Ausrichtung des Synodaljubiläums 1912 in so großem Rahmen ist also in dem Versuch zu sehen ist, als Kirchenprovinz Westfalen nicht hinter der rheinischen Kirchenprovinz zurückzustehen. Hinzu kam ein kirchenpolitisches Moment, das König so beschrieb:

> „[V]ielleicht gibt uns der Blick auf die Kämpfe der Gegenwart, insonderheit die unheilvolle Bewegung, die evangelische Kirche in Einzelgemeinden ohne Bekenntnisgemeinschaft mit der Kirche aufzulösen, besonderen Anlaß, uns in dem Bewußtsein der Gemeinschaft aller Gemeinden und der Bekenntnisgemeinschaft mit den Gemeinden der

133 A.a.O., S. 7f.
134 A.a.O., S. 8.
135 Ebd.
136 Ebd.
137 Ebd.
138 A.a.O., S. 8f.

Vergangenheit zu festlicher Begehung des 300jährigen Gedenkens, und zwar aus der ganzen Provinz[,] zusammenzufinden."[139]

Dass das für die Festfeier gesteckte Ziel tatsächlich auch erreicht worden zu sein scheint, lässt sich auch heute noch dem Bericht abspüren, den dann – anstelle des zwischenzeitlich verstorbenen Präses König – Superintendent Heinrich Kockelcke der Westfälischen Provinzialsynode darüber bei deren nächster Zusammenkunft im November 1914 (und damit also schon unter den Bedingungen des Ersten Weltkriegs) gab. Er leitete seine knappe Schilderung damit ein, dass er offenbar bewusst einen eschatologischen Akzent setzte: „Gottes Knechte kommen, Gottes Knechte gehen. Der Herr aber bleibt. In ihm gibt es eine bleibende Gemeinschaft über Tod und Grab hinaus, in ihm eine Verbindung der streitenden mit der triumphierenden Kirche. Das ist uns so recht zum Bewußtsein gekommen bei der 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten Märkisch-lutherischen Generalsynode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna."[140] Und er spannte dann den Bogen hin zu dem vom Vorstand der Provinzialsynode gezogenen Fazit: „Wir dürfen es aussprechen, daß die Tage von Unna einen Höhepunkt des kirchlichen Lebens in Westfalen bedeuten und von einer Volkskirche Zeugnis ablegen, deren starke Wurzeln in der Tiefe der Volksseele lebendig ruhen. Wir schauen getrost in die Zukunft. Dieses Fest hat wie ein Feuerzeichen gewirkt, und zu getrostem Vertrauen, aber auch fröhlicher Arbeit erweckt. Es kann nicht vergeblich gefeiert sein."[141]

Worin hat diese so positive Wertung ihre Ursache? Zunächst ohne Frage darin, dass es – wie einst 1812 in Hagen – auch 1912 in Unna gelungen war, die Breite der Bevölkerung für eine Beteiligung an dieser Feier zu gewinnen.

So hatte die Vorbereitung auf die Festtage etwa im Unnaer Sonntagsblatt schon vier Wochen zuvor durch eine geschichtliche Information über die Bedeutung der Synodalversammlung von 1612 begonnen – bei der zum Schluss auch nicht versäumt worden war, eine Melodie anzuschlagen, die dann weithin das Empfinden bei der Jubiläumsfeier prägen sollte: Dass in Unna 300 Jahre zuvor für die Grafschaft Mark insgesamt eine synodal verfasste Kirche begründet worden sei, „die frei von allem staatlichen Zwang, aber verbunden im Glauben und in hrezlicher [!] Liebe fortan das Banner des Evangeliums hochhält."[142] Eine Woche spä-

[139] A.a.O., S. 8.

[140] Kockelke, [Heinrich]: Rede des stellvertretenden Präses bei der Eröffnung. In: Verhandlungen der 27. Westfälischen Provinzialsynode. Soest, den 24. November 1914. Dortmund 1915. Anlage 1. S. 3-7; Zitat S. 6.

[141] A.a.O., S. 7.

[142] S. R[othert {?}], [...]: Die erste lutherische Generalsynode (Unna 1612). In: Dein Reich komme! Sonntags-Blatt für die evangelische Gemeinde Unna 1912. Nr. 35, 1. September 1912. – Um des in diesem Artikel den Lesern des Sonntagsblattes zu Beginn des 20. Jahrhunderts vermittelten Bildes von der eigenen Kirchenverfassungsgeschichte willen (vergleiche dazu aber oben in diesem Band die Untersu-

chung von Christian Peters!) ist es wert, hier den Artikel insgesamt wiederzugeben: *„Die erste lutherische Generalsynode (Unna 1612)*, deren 300jähriges Gedächtnis am 2. und 3. Oktober d[iesen] J[ahres] in Unna begangen werden soll, hat vor allem die Bedeutung, daß sie die lutherische Kirche der Grafschaft Mark begründete. Die Reformation war in der Mark nicht unter dem Schutze weltlicher Obrigkeit gekommen: die Klevischen Herzöge sind immer katholisch geblieben. Es waren vielmehr die Gemeinden selbst, die sich für die Annahme des Evangeliums entschieden. Natürlich geschah das nicht mit einem Schlage, sondern allmählich, eine Gemeinde nach der anderen in westfälischer Selbständigkeit. Eine der ersten mag Frömern gewesen sein, das 1543 evangelisch wurde; aber bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts schreitet die Reformation siegreich vor, wenn auch mancher Rückschlag kam. Nun aber standen die Gemeinden ohne jedes gemeinsame Band, das sie zu einer kirchlichen Gemeinschaft verbunden hätte. Man wußte doch schon damals, daß man die Pfeile einzeln leicht zerbrechen kann, daß die in ein Bündel vereinigten unzerbrechlich sind. Der Feinde des Evangeliums gabs viel: man mußte eine Vereinigung schaffen, die widerstandsfähig war. Der Gedanke lag nahe genug. Er verwirklichte sich in seiner ersten Generalsynode zu Unna. Es waren 80 Pfarrer und 10 Lehrer, die unter dem Vorsitze des Pfalzneuburgischen Hofpredigers G. Heilbrauner [!] und des Unnaischen Pfarrers Thomas Haver zusammentraten zu einer konstituierenden Versammlung. Es ist wahr, Aelteste aus den Gemeinden waren nicht dabei. Aber ein Blick in die damalige Lage der Dinge erklärt das Fehlen: Die Pfarrer wurden schon damals von den Gemeinden frei gewählt und waren weithin in viel höherem Grade die Männer des gemeindlichen Vertrauens als die Aeltesten, die sich durch Kooptation ergänzten und oft nur einen Teil der Gemeinde vertreten mochten. Uebrigens ist die Bedeutung des Aeltestenamts schon in Unna stark betont worden[,] und auf den späteren Synoden waren die Aeltesten vertreten. Stark aber tritt gleich auf der ersten Synode die Teilnahme der Lehrer hervor. Sie beleuchtet die Bedeutung, die man der innigen Verbindung von Kirche und Schule beimaß[,] und berührt sich mit dem Gedanken, den der bekannte Schulrat Landfaermann im 19. Jahrhundert aussprach, man solle zum Zweck solcher Verbindung den Lehrern wieder die Teilnahme an den Synoden einräumen; dann könne anderes dahinfallen. Und nun sitzen jene alten Synodalen auf dem großen Chor der Kirche in Unna und setzen das Bekenntnis der Kirche fest und beraten über die kirchliche Ordnung und freuen sich in ihrer Gemeinschaft und begründen eine synodale Kirche, die frei von allem staatlichen Zwang, aber verbunden im Glauben und in hrezlicher [!] Liebe fortan das Banner des Evangeliums hochhält. Und jene erste Synode ist darum ein Markstein in der kirchlichen Geschichte der Grafschaft Mark und weit über ihre Grenzen hinaus." – Angesichts dessen, dass Rothert sich hier unverhohlen bemühte, auch kirchenpolitische Akzente für die Gegenwart zu setzen, fällt es um so mehr auf, dass der Hagener Pfarrer zur Nieden in der zum Jubiläum erschienenen Festschrift sich offenbar gescheut hatte, in seinem Beitrag die historischen Linien bis zur Gegenwart auszuziehen; s. Nieden, Heinrich zur: Die weitere Entwicklung der evangelischen Kirche der Grafschaft Mark auf Grund ihrer Verfassung. In: Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märkisch-lutherischen Synode in Unna[,] 2. und 3. Oktober 1612/1912. Witten (Ruhr) 1912. S. 75-119, dort besonders S. 115-119. Dies muss schon vor der Drucklegung der Festschrift thematisiert und kritisiert worden sein, so dass Nieden in einem besonderen Nachwort (letztlich nur ausweichend) erläuterte (Nieden, Heinrich zur: Nachwort. In: Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märkisch-lutherischen Synode in Unna[,] 2. und 3. Oktober 1612/1912. Witten [Ruhr] 1912. S. 120-122, Zitat a.a.O. S. 120.122): „[...] je näher die Entwicklung einer Institution oder die Wirkung einer Persönlichkeit steht, um so schwerer ist es, ihr geschichtlich objektiv gerecht zu werden. Um das zu können, muß man die persönliche innere Stellung und den eigenen Parteistandpunkt zurücktreten lassen und sich liebend versenken in die alte der Geschichte verfallene Zeit und in die Gedanken und Bestrebungen der in ihr wirken-

ter war dann die Festfolge für den ersten Tag des Jubiläums, den 2. Oktober 1912, publiziert worden,[143] in der folgenden Woche für den zweiten Tag, den 3. Oktober,[144] verbunden mit dem Aufruf, zur Verfügung stehende Privatquartiere für auswärtige Gäste an den Vorsitzenden der Wohnungs-Kommission des Festausschusses zu melden, da die Übernachtungsmöglichkeiten in Gasthöfen in Unna und Königsborn nicht hinreichen dürften.[145] Aus diesen Veröffentlichungen im Vorfeld der Synodalfeier wird bereits ersichtlich, dass die im Vorjahr bei der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode vorgelegte Planung zwischenzeitlich noch erheblich detailliert und ausgebaut worden war – so durch ein Festgeläut und Choralblasen vom Turm der Unnaer Stadtkirche, einen Empfang der Ehrengäste durch die Festkommission am Bahnhof, Vorträge des Chors des Königlichen Lehrer-Seminars, ein Festmahl, bei dem die Gäste in Frack oder Gehrock zu erscheinen hatten (und zu dem auch ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet wurde, dass Damen daran teilnahmen![146]), ein Treffen zum Ausklang im Kurgarten in Königsborn und auch durch einen für den 4. Oktober 1912 bei guter Witterung geplanten Besuch der „Sachsenveste Hohensyburg".[147] Ja, es war in Unna auch gelungen, noch am 15. September 1912 und damit vor dem Termin des Jubiläums eine neue Orgel in der Stadtkirche in Dienst zu nehmen – ein Ereignis, zu dem sich auch schon 2.000 Menschen versammelt hatten.[148]

den Persönlichkeiten. [...] Vielleicht findet sich an anderer Stelle und zu anderer Zeit Raum und Gelegenheit, diesen Männern und ihrer Arbeit gerecht zu werden."

143 Festfolge zur 300jährigen Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. In: Dein Reich komme! Sonntags-Blatt für die evangelische Gemeinde Unna 1912. Nr. 36, 8. September 1912.

144 Festfolge zur 300jährigen Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. In: Dein Reich komme! Sonntags-Blatt für die evangelische Gemeinde Unna 1912. Nr. 37, 15. September 1912.

145 Ebd.

146 Aus der Gemeinde. In: Dein Reich komme! Sonntags-Blatt für die evangelische Gemeinde Unna 1912. Nr. 38, 22. September 1912.

147 Festfolge zur 300jährigen Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. In: Dein Reich komme! Sonntags-Blatt für die evangelische Gemeinde Unna 1912. Nr. 37, 15. September 1912.

148 Aus der Gemeinde. In: Dein Reich komme! Sonntags-Blatt für die evangelische Gemeinde Unna 1912. Nr. 38, 22. September 1912: „Nur eine Stimme des Lobes hörten wir von allen Seiten sowohl über das wundervolle Orgelwerk als auch über den von künstlerischer Hand entworfenen Orgelprospekt und nicht zum wenigsten über den Meister auf der Orgelbank, welcher das Kunstwerk als Königin aller Musikinstrumente vorzuführen verstand."



Abb. 4: Festschrift Gedächtnisfeier (wie Anm. 151), äußerer Umschlag, S. [U 1]

Und wie Präses König schon im Vorjahr avisiert hatte, lag zu den Festtagen auch die bis heute ansehnlich mit Portraits, Zeichnungen und Fotos ausgestattete Festschrift vor, die die historischen Hintergründe auf dem

Forschungsstand der Zeit aus der Feder der Pfarrer Hugo Rothert[149] und Heinrich Wilhelm zur Nieden[150] erläuterte.[151]



Die Weſtfäliſche Provinzial-Synode geht einer bedeutſamen Feier entgegen. Am 2. und 3. Oktober d. J. werden 300 Jahre vergangen ſein ſeit der Tagung der

Erſten Märkiſchen General-Synode

Die 26. Weſtfäliſche Provinzial-Synode hat die feſtliche Begehung des Tages einmütig beſchloſſen. Alle Gemeinden der Provinz wollen durch ihre Pfarrer und entſprechende Zahl von Älteſten ſich an der Feier beteiligen. Ort der Feier iſt der Tagungsort der Erſten Synode: Unna in Weſtf.

Abb. 5: Einladung zur Feier in Unna 1912, Innenseite, links (LkA Bielefeld 4.108–686)

Auch an der übrigen Ausstattung dieser Feiertage mangelte es nicht.[152] In feierlichem Zug, an dessen Spitze die Evangelischen Arbeiter-Vereine

149 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 419 Nr. 5192.

150 A.a.O., S. 580 Nr. 7198.

151 S. Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märkisch-lutherischen Synode in Unna[,] 2. und 3. Oktober 1612/1912. Witten (Ruhr) 1912. Siehe darin die Beiträge von Rothert, [Hugo]: Die Generalsynode von 1612 und ihre Bedeutung für Verfassung und Gemeindeleben. S. 1-74, sowie von Nieden, Entwicklung (wie Anm. 142), S. 75-119.

152 Die großformatigen, mit großem Zierrahmen gestalteten, bei Friedrich Wilhelm Ruhfus in Dortmund gedruckten, vom Vorstand der westfälischen Provinzialsynode und von Vertretern des Unnaer Festkomitees unterzeichneten Einladungskarten auf graugrünem, schwerem Papier beeindrucken noch heute (s. LkA Bielefeld 4.106–686). Für die Gottesdienste und den Festakt gab man ebenfalls detaillierte Ordnungen für die Hand der Teilnehmenden in Unna in den Druck, s. 300jährige Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. Festgottesdienst in der Stadtkirche zu Unna am Mitt-

marschierten, schritt man in Unna vom Vereinshaus zur Stadtkirche in einer festlich sich zeigenden Stadt: „Ehrenpforten, Guirlanden, frisches Tannengrün, Fahnen schmückten die Häuser bis zum dritten Stockwerk hinauf, auch in abgelegenen Straßen."[153] Aus 62 Kirchengemeinden der Grafschaft Mark waren Fahnendeputationen von Arbeiter- und Bürgervereinen entsandt worden, eine Zahl von geschätzt 220 bis 250 Pfarrern und Lehrern sowie 400 Presbytern bildete den Zug, gefolgt von den auswärtigen Festgästen. Tausende hätten die Straßen gesäumt und aus den Fenstern den Zug begrüßt.[154]

woch, den 2. Oktober 1912, nachmittags 5 Uhr. Unna: G. Hornung o. J. [1912], 4 S.; 300jährige Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. Festversammlung in der Stadtkirche zu Unna am Mittwoch, den 2. Oktober 1912, abends 8 Uhr. Leitung: Superintendent Sybrecht–Frömern. Unna: Arthur Nette o. J. [1912], 3 S.; 300jährige Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. Liturgische Feier in der Stadtkirche zu Unna am Donnerstag, den 3. Oktober 1912, vormittags 8 Uhr. O. O.: ohne Verlag o. J. [1912], 4 S.; 300jährige Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. Festakt in der Stadtkirche zu Unna am Donnerstag, den 3. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr. Unna: F. W. Rubens o. J. [1912], 4 S. – Alle genannten Drucke sind erhalten in LkA Bielefeld 4.108–686.

153 Unna 1912. In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark von 1612–1912. Gedenkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Herausgegeben vom Vorstand der Provinzial-Synode. Witten (Ruhr) 1912. S. 3-7; dort S. 4.

154 A.a.O., S. 5.



Abb. 6: Festumzug in Unna am 3. Oktober 1912
([Postkarten-]Foto: H. Kluge; undatiert als Postkarte versandt: Pfr. Cremer (Unna) an Evangelischen Arbeiterverein Aplerbeck, zu Händen Herrn Lehrer Nielsch, Schüren. LkA Bielefeld 4.35–47)

Charakteristisch anders als einhundert Jahre zuvor waren die Gottesdienste 1912 gestaltet. Diesmal war nicht ein einziges Lied neu gedichtet – fast durchgehend wurden Choräle und Choralstrophen aus dem Jahrhundert der Reformation angestimmt: „Nun lob, mein Seel, den Herren"; „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort"; „Wachet auf, ruft uns die Stimme"; „Ein feste Burg ist unser Gott"; „Wie schön leuchtet der Morgenstern"; „Komm, Heiliger Geist, Herre Gott"; „Nun freut euch, lieben Christen gmein"; „Es ist das Heil uns kommen her"; „Nun danket alle Gott". Diese Lieder hätten „eine wunderbare Frische, Süße und Schlagkraft" bewiesen, wie hernach festgehalten wurde; die Kirche besitze „kein wertvolleres Gut kirchlicher Dichtung und Musik [...] als das von Luther bis zu [Philipp] Nicolais Zeiten geschaffene."[155] Besonderen Eindruck hinterließ offenbar eine sogenannte „Liturgische Feier" am frühen Morgen des 3. Oktober, die wesentlich unter Mitwirkung der Chöre gestaltet wurde und die in den Lesungen biblische Texte bot, die zentral der theologischen Argumentation der Reformation zuzuordnen sind: Psalm 46 und Römer 8,31-39.[156]

[155] A.a.O., S. 6.

[156] S. 300jährige Gedächtnisfeier der Ersten Märkischen General-Synode am 2. und 3. Oktober 1912 in Unna. O. O. [Unna] o. J. [1912]. S. [2].

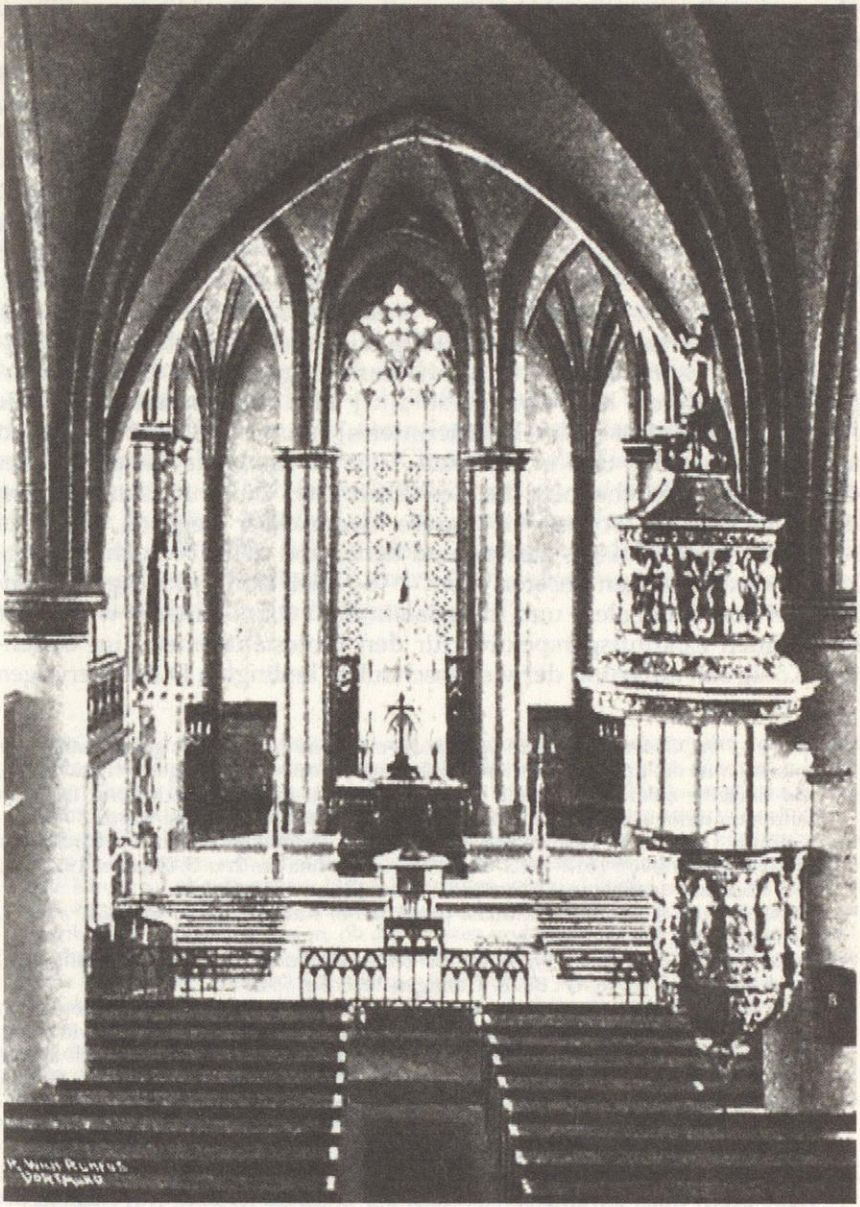


Abb. 7: Stadtkirche Unna (vor 1912)
(aus: Festschrift Gedächtnisfeier [wie Anm. 151],
Bildtafel nach S. 25)

Ebenso war Predigten und Vorträgen abzuspüren, dass hier bewusst versucht wurde, auf das theologische Denken der Reformation zurückzuverweisen. Besonders deutlich wird das in der Festpredigt, in der Präses König Hebräer 13,7-9[157] zugrunde legte.[158] Sie zeichnet sich dadurch aus, dass König eben nicht nur rhetorisch, sondern in Anbetracht der kirchlichen Entwicklung der Gegenwart – hier wird man an die seinerzeit hochwogenden Auseinandersetzungen mit Exponenten liberaler Theologie, insbesondere an die „Fälle" der Dienstentlassungen der Pfarrer Karl Jatho[159] und Gottfried Traub[160] zu denken haben –[161] sich ernstlich von den Vätern der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark fragen ließ: „Habt ihr das Erbe bewahrt […]?"[162] Und gegen alle doch im Festanlass durchaus innewohnende Versuchung, die erlebte geschichtliche Entwicklung hin zur Gegenwart und die darin begegnenden Glaubenszeugen zu heroisieren, hielt König fest: „[…] alles beherrschend, stellt der Apostel [der Verfasser des Hebräerbriefes] hin: Jesus Christus, gestern und heute derselbe und in Ewigkeit. Hier ist das letzte Geheimnis der Geschichte der Kirche, hier die Gewißheit ihrer Zukunft. Getragen von dieser Gewißheit wollen wir unsere Gedenkfeier begehen, über sie schreiben: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, und so gedenken unserer Väter."[163] So blieb Königs Predigt erstaunlich frei von nationalem und imperialem Pathos und einer von dort her bestimmten Zukunftsperspektive für den Protestantismus – im Gegenteil, König sah aufgrund der weltanschaulich bedingten Distanzierungen

157 Hebr 13,7-9: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Jesus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit. Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben; denn es ist ein köstlich Ding, dass das Herz fest werde."

158 S. König, [Friedrich]: Festpredigt. In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark von 1612–1912. Gedenkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Hg. vom Vorstand der Provinzial-Synode. Witten (Ruhr) 1912. S. 9-19.

159 Zu Karl Jatho s. Wolfes, Matthias: [Art.] Jatho, Karl Wilhelm. In: RGG⁴. Bd. 4. Tübingen 2001. Sp. 392.

160 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 514 Nr. 6371. – S. auch Hübinger, Gangolf: [Art.] Traub, Gottfried. In: RGG⁴. Bd. 8. Tübingen 2005. Sp. 554f.

161 Ohne diese Namen zu nennen, setzte sich König von derartigen theologischen Ansätzen und Anliegen mit Entschiedenheit ab (König, Festpredigt [wie Anm. 158], S. 9f.): „Glaubensgewißheit war die Stärke unserer Väter. Ist sie auch unsere Stärke? Haben wir in unserem Glaubensleben noch Realitäten? Ist unser Glaube eines Inhalts gewiß, der unbeweglich steht, wenn Erd' und Himmel untergeht? Oder sind wir auf subjektive Auffassungen, Projektionen unserer Gedankenwelt ohne einen tragenden Hintergrund angewiesen? Dürfen wir wohl noch zur Aufrichtigkeit in der jeweiligen Glaubensüberzeugung ermahnen, aber nicht mehr Treue gegen einen unverlierbaren Schatz des Glaubens fordern? […] Nicht in der Lösung der Probleme der Gegenwart liegt auch für uns moderne Menschen die Hilfe; nur in dem schweren Ringen mit den dunklen Tiefen und Leidenschaften des Herzens, in den demütigenden Erfahrungen von den Schrecken der Todesgewalten und in den Erfahrungen der rettenden Gnade Gottes liegt auch unsere Stärke."

162 A.a.O., S. 4.

163 Ebd.

der Bildungseliten des Zweiten Kaiserreichs von der evangelischen Kirche[164] ein Zerbrechen der bisher den Protestantismus institutionell tragenden Säulen kommen: „Welche Wege für unsere Kirche in der Zukunft liegen, niemand von uns weiß es, aber wenn die Zeichen nicht trügen, dann wird die Zukunft von unserer kirchlichen Gemeinschaft größere Proben der Belastungsfähigkeit fordern. Nur lebendige Gemeinden, zu einer lebensvollen Gemeinschaft verbunden, werden bestehen, wenn vielleicht eine nahe Zukunft den Segen und den Schutz landesherrlichen Kirchenregiments uns entzieht."[165]

Ebenso setzte auch Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner[166] die theologischen Akzente in keine andere Richtung, wenn er in seiner „Biblischen Ansprache" mahnte: „Laßt euch nicht auf Menschenwerk und Menschenmeinung setzen, laßt euch nicht in das Diesseits verknechten, auch wenn sie euch noch so viel Einfluß und Blüte und Ruhm versprechen! Haltet an dem Grunde, der gelegt ist, bleibt fest und unbeweglich auf den großen Taten Gottes in Christo stehen, die zu unserem Heile geschehen sind und sich lebenskräftig erweisen durch die Zeit hindurch bis in die Ewigkeit hinein. Laßt *das* eures Glaubens Zier und Kleinod sein, daß er sich füllen läßt mit dem Glauben aus der Liebe Gottes, mit den Kräften der Ewigkeitswelt in der Kindesgemeinschaft mit dem Vater durch Jesum Christum im heiligen Geist."[167]

[164] A.a.O., S. 11-13: „An einem tragen wir schwer und fast zu schwer: der Tüchtigsten viele unter den Trägern der Bildung und Kultur der Gegenwart, Männer, aus unserer Kirche hervorgegangen, haben das Urteil: ‚Unsere Kirche sagt uns nichts mehr; nur Formen, die keinen Inhalt mehr haben, halten uns ungern noch durch äußeres Band mit ihr verbunden,' und wo wir ihre Hilfe und ihren Einfluß bedürfen, da begegnen wir schmerzlich enttäuschender Abweisung oft genug, weil es die Kirche ist, die durch uns bittet. Was sollen wir tun? Sollen wir fragen, ob nicht das beste unseres geistigen Lebens und auch unserer Kultur dem Evangelium zu danken ist? Sollen wir fragen, ob das Wissen und Können unserer Zeit die Geister bannen kann, welche zersetzend am sittlichen Leben unseres Volkes mit unheimlicher Bedrohung arbeiten? Sollen wir auf die immer offenbarer werdenden Begleiterscheinungen unseres Kulturlebens hinweisen, hier die raffinierte Sinnlichkeit, dort den öden Egoismus? [...] Wir haben lange versäumt, das Evangelium von den Dächern zu predigen und haben die höchste Kanzel der Welt den Feinden der Kirche überlassen, wir haben noch heute nicht den Mut und die Opferfreudigkeit gefunden, evangelischer Beleuchtung unserer Volksaufgaben, evangelischer Weltanschauung unsere Häuser zu öffnen."

[165] A.a.O., S. 14.

[166] Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 578f. Nr. 7181. – Zu Zoellners theologischer Prägung und zu dessen Wirken als westfälischer Generalsuperintendent s. die detaillierte Untersuchung von Philipps, Werner: Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich. Mit einer Bibliographie von Mechtild Köhn. Bielefeld 1985. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 6].

[167] Zöllner, [Wilhelm]: Biblische Ansprache zur Eröffnung des Festaktes. In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark von 1612–1912. Gedenkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Herausgegeben vom Vorstand der Provinzial-Synode. Witten (Ruhr) 1912. S. 41-46; Zitat S. 43.

Angesichts der Bemühung um eine eindeutige Ausrichtung der Verkündigung auf zentrale Anliegen der lutherischen Reformation[168] erstaunt es (aus heutiger Perspektive) aber dann doch, dass in keinem der Unnaer Festgottesdienste eine Abendmahlsfeier stattfand. Das fügt sich indes in die Beobachtung, dass im Laufe des 19. Jahrhunderts auch in den lutherischen Gemeinden in Westfalen die Feier des Abendmahls mehr und mehr vom sonntäglichen gottesdienstlichen Standard zu einer auf wenige Termine im Jahr beschränkten Ausnahme geworden war.[169]

Ebenso wurde 1912 auch auf das Element einer erneuten Bekenntnisverpflichtung der Pfarrerschaft verzichtet – ohne dass dies in irgendeinem Zusammenhang dezidiert thematisiert worden wäre, wird man es wohl dem zu dieser Zeit zumindest im Bereich des durch massiven Zuzug aufgrund der Industrialisierung des Ruhrgebietes und in der Grafschaft Mark nirgends in Frage gestellten „praktisch-faktischen" Unionismus zuzuschreiben haben – der allerdings nur zwei Jahrzehnte später im Zuge der Rückbesinnung auf die Bekenntnisse in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen mit der deutschchristlichen Theologie dann wieder mit einem großen Fragezeichen versehen werden sollte.[170]

Einen zumindest unverändert hohen, vielleicht sogar noch gestiegenen Stellenwert konnte die Kirchenmusik für die Ausgestaltung des Synodaljubiläums 1912 gewinnen – wenn auch in charakterisch anderer Akzentuierung als 1812. Durch die Wahl Unnas als Ort für die Jubi-

[168] In diesem Zusammenhang ist auch noch der Bezug zwischen Reformation und Pietismus zu nennen, den der Geistliche Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, Oberhofprediger Ernst Dryander, in seiner Rede vor der Unnaer Festversammlung thematisierte: „Unsere Feier ist nicht die festliche Erinnerung an einen der großen Akte der Reformation, wie etwa das Jubiläum, dem das evangelische Deutschland in 5 Jahren entgegensieht, ihn bringt. Die Tatsache, die uns hier eint, vollzog sich erst *nach* der Reformation. Aber sie ruht so völlig auf der reformatorischen Bewegung, sie ist [...] so durchzogen von reformatorischen Gedanken, daß ich nicht anders kann, als auch hier auf diese selbst zurückzugreifen. [...] So reich ließen diese Quellen ihr lebendiges Wasser strömen, daß weder eine erstarrende Orthodoxie noch ein in oberflächlicher Selbstzufriedenheit sich bespiegelnder Rationalismus sie wieder hemmen konnte. [...] Eine durch den Pietismus verinnerlichte Orthodoxie ist die treue Bewahrerin des evangelischen Glaubensschatzes und die Eigenart der westfälischen Kirche geblieben. Daß sie es weiter bleibe, innerlich frei, weit und stark, das ist die Mahnung dieses Festes." So Dryander, [Ernst]: Rede des geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats. In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark von 1612–1912. Gedenkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Hg. vom Vorstand der Provinzialsynode. Witten 1912. S. 56-59; Zitat a.a.O., S. 56f.

[169] S. dazu Kampmann, Jürgen: Die Einführung der Seilerschen Formulare in Löhne 1794. Fragen zur Gestalt und Prägung des gottesdienstlichen Lebens in Minden-Ravensberger Landgemeinden vor der Zeit der Erweckung. JWKG 108 (2012) S. 63-118, dort S. 80f.83f.

[170] Zur Entwicklung der theologischen Diskussion in der altpreußischen Kirche s. Lessing, Eckhard: Zwischen Bekenntnis und Volkskirche. Der theologische Weg der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (1922–1953) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Synoden, ihrer Gruppen und der theologischen Begründungen. Bielefeld 1992. [= Unio und Confessio 17].

läumsfeier lag es nahe, den Fokus auch auf das von Philipp Nicolai[171] einst dort geschaffene Liedgut zu richten – und dass mit dem Hammer Superintendenten Wilhelm Nelle auch ein hymnologisch fachkundiger Referent für diese Thematik zur Verfügung stand, dürfte ein Übriges dazu beigetragen haben, das Gedenken an die lutherische Generalsynode von 1612 eben auch mit einer dezidierten Erinnerung an Philipp Nicolai zu verbinden,[172] obwohl es – historisch betrachtet – zwischen dessen Wirken und dem der Märkisch-Lutherischen Synode weder eine unmittelbare noch eine mittelbare Verbindung gegeben hat, denn als sich die Synode 1612 erstmals versammelte, hatte Nicolai ja längst die Grafschaft Mark gen Hamburg verlassen und war dort bereits 1608 verstorben.[173] Wilhelm Nelle verstand es aber, anhand eines Blicks auf die Gestalt der Kirchenmusik den nach seiner Einschätzung wesentlichen Unterschied zwischen der kirchlichen Situation der Jahre 1812 und 1912 pointiert herauszustellen:

> „Die Poesie der ‚Aufklärung' hatte im Jahre 1812 gründlich abgewirtschaftet. Es war ihr gelungen, all den Reichtum unserer Kirche von ihren Anfängen bis 1750 so zu verwässern, daß er in dieser Aftergestalt unserm Volke immer mehr zum Ekel wurde. Auch auf unserer lutherischen Mark lagerte der Me[h]ltau der Gesangbuchsnot. Die neuen [Lieder] [...] mit ihrem hausbackenen, alltäglichen und darum eintäglichen, am Staube kriechenden und in Staub zerfallenden Singsang mochte kein Drucker mehr drucken, kein Sänger mehr kaufen. [...] Und 1912? Zeigte 1812 uns ein Doppelantlitz, so tut das 1912 erst recht. Das ist wie eine Leiche. Die kirchliche Dichtung ist heute schier erstorben. Wo die Kirche so in Zuckungen ringt, wo ihr aus ihrer eigenen Mitte so unsägliche Schmach und Schande angetan wird, da rinnt kein Quell feiernder Gemeindelieder hervor. Aber das andere Antlitz zeugt doch von frischem Leben. Nie hat man sich in vollem Umfange des Gutes der Väter wieder so mächtig gemacht wie in unsern Tagen. Urväter Hausrat, er dient uns sonderlich im heiligen Liede. Was lange verstaubt lag, heut ist es wieder frisch und leuchtet und wärmt wie in den Tagen seiner Entstehung. Ein voller Beweis dafür sind diese Unnaer Feiern selbst. [...] Diese Treue gegen unsere Väter und ihre Bekenntnisse und Zeugnisse, auch im heiligen Liede, ist ein Lichtpunkt im kirchlichen Leben unserer Tage."[174]

171 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 357 Nr. 4462.

172 S. Nelle, [Wilhelm]: Philipp Nicolai und das Kirchenlied. In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark von 1612–1912. Gedenkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Herausgegeben vom Vorstand der Provinzial-Synode. Witten (Ruhr) 1912. S. 32-37.

173 Ebd.

174 A.a.O., S. 36f. – Nelle stellte denn auch eine Interpretation des Liedes „Wie schön leuchtet der Morgenstern" als Auslegung in den Mittelpunkt der Liturgischen Andacht am 3. Oktober 1912; s. Nelle, [Wilhelm]: Rede im liturgischen Gottesdienste. In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark von 1612–1912. Ge-

Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner hob in seiner „Biblische[n] Ansprache" unter Zugrundelegung von 1 Kor 15,58[175] zur Eröffnung des Festaktes am Morgen des 3. Oktober 1912 in gleicher Linie hervor, dass es in der Gegenwart darauf ankomme, in den überlieferten Dogmen keine Versteinerungen zu sehen, die man kalt und tot zu konservieren habe, sondern eingegründet zu sein in der Liebe Christi und darin lebendig zu werden:

> „Heißt die Losung heute: Organisation, soziale Gestaltung, seid fest und unbeweglich und wisset, daß die organisierten Massen, der organisierte natürliche Mensch immer die Organisation der Selbstsucht und des irdischen Sinnes sein wird. Bedenkt, daß wir mit den besten sozialen Gesetzen niemals die Liebe zur Herrschaft bringen. [...] Erschallt die Forderung: ‚Versöhnung mit dem Zeitgeist,' – steht fest und unbeweglich und hütet euch vor Kompromissen, wahret euch vor schwächlichem Paktieren, laßt es laut werden, daß *Gott der Herr ist*, der sich wahrlich nicht nach den Forderungen des Tages richtet, daß aber unsere Zeit es dringend nötig hat, sich nach ihm zu richten und mit ihm versöhnt zu werden!"[176]

In die hier gezeichnete Perspektive, sich bewusst an der tradierten Verkündigung des Evangeliums für das kirchliche Wirken in Gegenwart und Zukunft auszurichten, fügte sich bruchlos die Mahnung Ernst von Dryanders ein, noch nie habe „eine Kirche bestanden ohne das Bekenntnis zu einer objektiven geschichtlichen Offenbarung",[177] wie schließlich auch das, was Hugo Rothert mit Blick auf die seinerzeitige Gegenwart unter der Fragestellung „Was haben uns die Väter von Unna zu sagen" ausführte:

> „Man will heute wieder Religion. Das ‚Gottsuchen' ist geradezu Modesache. [...] [E]in Mensch der Sehnsucht will jeder sein, der Sehnsüchtler Zahl ist Legion. Aber die Kirche ist unpopulär; verständnislos steht man ihr gegenüber. [...] Man will nicht Lehrfestsetzungen, überhaupt nicht abstraktes Denken, sondern tatkräftige Erweisungen im praktischen Leben, nicht dogmatisches Absprechen, sondern soziales Empfinden, nicht Gräbenziehen, sondern Brückenschlagen; man will nicht Lehrstreitigkeiten, die ein Geburtsfehler der evangelischen Kirche seien. Und ‚der Fanatismus nicht sachverständiger Laien ist heute oft schlimmer als die altberüchtigte rabies theologorum!' [...] Und sie [die Kirche] ist [...] Gemeinschaft der Gedanken und nicht bloß der Stimmungen. Und ‚alles religiös interessierte Fragen fragt

denkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Herausgegeben vom Vorstand der Provinzial-Synode. Witten (Ruhr) 1912. S. 38-40.

175 „Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmt immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn."

176 Zöllner, Ansprache (wie Anm. 167), S. 44f.

177 Dryander, Rede (wie Anm. 168), S. 58.

zuletzt nach einer Glaubenswahrheit, auf die man sich schlechthin verlassen kann.' Man sage doch nicht: jede Lehrautorität sei Knechtung des Gewissens, jede feste gottesdienstliche Ordnung sei katholisch und der Kern der Reformation sei Befreiung des einzelnen von allem Aeußerlichen, [...] sei Befreiung von einer Kirche, die nur eine Hüterin der Unmündigen sei, aber den vermeintlich Mündigen nichts mehr zu sagen habe; also der Kern und letzte Zweck der Reformation sei – Entkirchlichung."[178]

Die Geschichte der lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark erweise, wie sehr es darauf ankomme, eine organisierte Kirche zu haben, in der Presbyter und Pfarrer zu deren Leitung vertrauensvoll miteinander arbeiteten.[179]

Will man das Charakteristische der Ausrichtung des 300-jährigen Synodaljubiläums 1912 zum Schluss summarisch benennen, so kann man durchaus zu der Formulierung greifen, die der westfälische Provinzialsynodalvorstand in der Rückschau auf die Unnaer Feier wählte: „Fehlte ihm [dem Jubiläum] die weiche, gefühlsselige Stimmung jener Tage [der Feier des 200-jährigen Jubiläums], die Ueberschwänglichkeit und Rührung, so war es auf den schlichten, aber wohl männlichern Ton tiefer Entschlossenheit gestimmt, die weiß, worum es sich handelt und mit Ernst gemeint ist, alles an die Bewahrung unserer höchsten Güter zu setzen."[180] Die Feier in Unna im Jahr 1912 war in Predigt und Liedgut um Längen reformatorischer und konfessionell lutherischer ausgerichtet als die Hagener Feier des Jahres 1812 – und hinsichtlich der hymnologisch wie ekklesiologisch gesetzten Akzente gerade nicht auf dem Weg in die Moderne und eine entsprechende Individualisierung, sondern zurück ad fontes reformationis. Man sprach die drängenden Fragen der Zeit an – ohne ihnen aber eine Eigengesetzlichkeit zuzugestehen. Und es gelang offenbar, dafür ganz breit in der evangelischen Bevölkerung der Grafschaft Mark Gehör zu finden.[181] In der Sache bewegte man sich mit dieser

[178] Rothert, [Hugo]: Was haben uns die Väter von Unna zu sagen? In: Aus dem synodalen Leben der Kirche der Grafschaft Mark von 1612–1912. Gedenkfeier in Unna am 2. u. 3. Oktober 1912. Herausgegeben vom Vorstand der Provinzial-Synode. Witten (Ruhr) 1912. S. 47-55; Zitat S. 49f.

[179] A.a.O., S. 53f.

[180] Unna 1912 (wie Anm. 153), S. 7.

[181] Dass man mit Durchführung und Wirkung der Feier offenbar ich hohem Maße zufrieden war, ist den Dankesworten zu entnehmen, mit denen man sich im Sonntagsblatt (s. Aus der Gemeinde. In: Dein Reich komme! Sonntagsblatt für die evangelische Gemeinde Unna. 1912, Nr. 41, 13. Oktober 1912, S. [4]) an die Gemeindeglieder in Unna wandte: „Die *Festtage* liegen hinter uns, aber die Erinnerung an die erhebende Feier, wie unsere Gemeinde eine ähnliche noch niemals gesehen, ist noch bei allen Teilnehmern lebendig und soll auch lebendig erhalten werden. [...] Heute drängt es uns vor allem, unserm herzlichen Danke an alle Mitbürger, zumal an unsere Gemeindeglieder[,] Ausdruck zu verleihen, welche nicht nur durch den schönen Schmuck der Häuser[,] sondern auch durch die überaus liebenswürdige Aufnahme der Gäste und durch ihre freudige Anteilnahme an den festlichen Veranstaltungen zur Erhöhung der Feier beigetragen haben, auch den

Ausrichtung der Feier deutlich näher am Kern des Anliegens von 1612, als das ein Jahrhundert zuvor – 1812 in Hagen – der Fall gewesen war.

4. Zur Nachgeschichte: Das Gedenken an das Synodaljubiläum im Jahr 1962 – und heute

Seit der Feier des Synodaljubiläums im Jahr 1912 sind nun weitere einhundert Jahre ins Land gegangen. In diesem jüngsten Jahrhundert haben sich die äußeren wie die inneren Bedingungen für die evangelische Kirche im Gebiet der einstigen Grafschaft Mark grundlegender gewandelt als in den Jahrhunderten zuvor. Das stets mit Spannungen versehen gewesene Verhältnis zwischen evangelischer (Landes-)Kirche und dem jeweiligen Landesherrn wurde durch das Ende des Summepiskopats 1918 erledigt.[182] Die den Kirchen verfassungsmäßig und durch zusätzliche Staatskirchenverträge garantierten Rechte sichern ihrem Wirken seither – sieht man von dem Dutzend Jahre der nationalsozialistischen Zeit ab – eine außerordentlich große Selbständigkeit und Freiheit.[183] Die Zahl der Gemeindeglieder ist (sieht man auf Westfalen) im Laufe dieses Jahrhunderts – bedingt nicht durch Mission und Erweckung, sondern durch Flucht und Vertreibung – auf eine nie gekannte Höhe emporge-

städtischen Vertretungen danken wir von Herzen für die Errichtung der großartigen Ehrenpforten und den sonstigen Schmuck der Straßen und öffentlichen Gebäude, und endlich dem Herrn Bürgermeister für das warme Interesse, welches er für die Feier von Anfang an betätigt hat. Es ist uns eine große Freude, daß die Stadt Unna auf ihre Gäste den allergünstigsten Eindruck gemacht hat. [...] Was nur alle Teilnehmer aufs tiefste ergriffen hat, das waren die *herrlichen Gottesdienste*, deren feinsinnige, künstlerisch vollendete Ordnung wir dem großen Liturgen aus unserer Nachbarstadt Hamm [Wilhelm Nelle] verdanken, mit den vortrefflichen Leistungen des erweiterten Kirchenchors und des Seminarchors, deren Dirigenten hohes Lob verdienen[,] und dem künstlerisch wertvollen Orgelspiel. Solch eine herrliche liturgische Feier, wie die in der Morgenfrühe des 3. Okt[obers] ist wohl noch niemals in einer Kirche der Mark begangen worden. Dazu die voll besetzte Kirche bei den Gottesdiensten[,] der Festversammlung und dem Festakt, die musterhafte Ordnung, das willige Zurücktreten der Gemeindeglieder, um den Gästen die besten Plätze zu belassen – auch dafür sagen wir innigen Dank!"

182 Zum Ende des Summepiskopats in Preußen und dessen Folgen für die (alt-)preußische Landeskirche s. Besier, Gerhard: Zwischen Waffenstillstand und Reichsverfassung. Die altpreußische Union und das Ende des monarchischen Summepiskopats. In: Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft. (1918–1992). Leipzig 1999. [= Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch] S. 35-75.

183 Otto Dibelius gebührt das Verdienst, dies in den Jahren der Weimarer Republik erkannt und wirkmächtig in die kirchliche Diskussion und Rezeption eingebracht zu haben durch zwei programmatische Schriften; s. Dibelius, Otto: Das Jahrhundert der Kirche. Geschichte, Betrachtung, Umschau und Ziele. 4. unveränderte Aufl. Berlin 1927, sowie: Dibelius, Otto: Nachspiel. Eine Aussprache mit Freunden und Kritikern des „Jahrhunderts der Kirche". Berlin 1928.

schnellt und dann aber auch wieder massiv rückläufig geworden.[184] Die Zahl derer, die im Pfarrdienst tätig sind, wird in der Gegenwart von der Zahl der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im haupt- und nebenamtlichen kirchlichen und diakonischen Dienst mehr als um das Zehnfache übertroffen,[185] und alle haben teil an einer – verglichen im Rahmen des gesamtgesellschaftlich Üblichen – gesicherten Entlohnung, wie sie auch eingebunden sind in die kollektiven Systeme der Sicherung im Falle von Unfall, Krankheit, Alter. Die Zahl und die Vielgestaltigkeit der Einrichtungen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft ist im Vergleich zu den früheren Zentenarien beeindruckend. Der bauliche Zustand und die Einrichtung der Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser ist im Durchschnitt weit mehr als nur befriedigend positiv. Doch dessen ungeachtet hat in den beiden letzten Jahrzehnten allem Anschein nach mehr und mehr Sorge zuerst das kirchenleitende und dann auch das Denken in den Kirchengemeinden erfasst – die Sorge vor einer sehr wahrscheinlichen Entwicklung, in deren Verlauf diese evangelische Landeskirche, der es momentan einigermaßen wohl ergeht, ärmer, an Zahl kleiner, insbesondere aber gesamtgesellschaftlich weniger einflussreich zu werden verspricht – besonders aus demographischen Gründen.[186] Die kirchenleitend entzündete, bewusst als „Reform von oben" propagierte Debatte um die Umgestaltung und (angeblich unumgängliche) Anpassung kirchlicher Strukturen hat kirchenöffentlich seither einen großen Raum eingenommen – um nicht zu sagen, Kopf und oft auch Herz der kirchlichen Akteure mit Beschlag belegt. Schon zuvor war die Aufmerksamkeit für Fragen des Bekenntnisses und der Lehre massiv zurückgegangen – nicht

[184] Zur Entwicklung der Zahl der evangelischen Gemeindeglieder in Westfalen s. für die Zeit bis 1966 das nach Konfessionen gegliederte Schaubild „Gesamtbevölkerung der Provinz Westfalen (ohne Lippe-Detmold) von 1816–1966. in Schaubilder und Statistiken zur Entwicklung der Evangelischen Kirche von Westfalen. In: Kirche im Aufbau. Aus 20 Jahren westfälischer Kirche. Präses D. Ernst Wilm gewidmet zum Abschluß seines Dienstes im Amt des Präses. Witten 1969. S. 187-196, dort S. 188. Für die weitere Entwicklung bis zur Gegenwart s. die Tabelle „Gemeindegliederzahlen" in: Statistischer Jahresbericht der Evangelischen Kirche von Westfalen. Landessynode 2012. 2. Auflage. Bielefeld 2012. S. 10.

[185] Ende 2011 gab es in Westfalen bei 2,45 Millionen Gemeindegliedern (ebd.) etwa 21.000 entgeltlich Beschäftige in Kirche und Diakonie (von denen allerdings lediglich 6.900 in Vollzeit tätig waren) (so a.a.O., S. 19); dazu gehörten etwa 1.850 Theologinnen und Theologen, von diesen versahen etwa 1.450 einen vollen Dienst (a.a.O., S. 16). Die absolute Zahl der im Dienst stehenden Pfarrer in Westfalen ist im Verlauf der zurückliegenden Jahrzehnte gestiegen; sie belief sich 1929 auf 757 (bei etwa 2,3 Millionen Gemeindegliedern) und 1949 auf 855 (bei etwa 2,8 Millionen Gemeindegliedern); so Dielhenn, W[...]: Kirchliche Statistik. In: Kirchliches Jahrbuch 76 (1949), S. 520-597, dort S. 577.

[186] Zu verweisen ist dazu auf die in bedrohlichen Farbtönen gezeichnete prognostizierte Entwicklung der evangelischen Kirche in der sogenannten „Reformvorlage 2000"; s. Kirche mit Zukunft. Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen. Bielefeld o. J. [2000]. S. 20-28. Zur tatsächlichen Situation s. die graphische Übersicht „Altersstruktur der Kirchenmitglieder in der EKVW (August 2012)" in Statistischer Jahresbericht 2012 (wie Anm. 184), S. 36.

nur, wie oft betont wird, unter den Gemeindegliedern, sondern, wenn die Indizien nicht trügen, insbesondere auch bei denen, die für die Ausrichtung ihres Dienstes auf die Bekenntnisse und die Wahrung des Bekenntnisstandes verpflichtet sind, also die Pfarrerschaft, die Mitglieder der Presbyterien und nicht zuletzt auch die der Kirchenleitung.[187]

Frühe Spuren dieser Entwicklung finden sich schon, wenn man auf die Gestaltung der Feier des 350-jährigen Synodaljubiläums blickt, zu der die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis Unna auf den 14. und 15. Oktober 1962 eingeladen hatten.[188] In dem Geleitwort zu einer aus diesem Anlass erschienenen kleinen Schrift aus der Feder von Pfarrer Siegfried Schunke, die die Entstehung und das Wirken der Märkischen Lutherischen Synode bis 1835 skizzierte, deutete der Unnaer Superintendent Gerhard Küstermann[189] bereits an, dass diesem Jubiläum kirchenöffentlich offenbar nurmehr bedingte Aufmerksamkeit gezollt werde, und mahnte: „In einer Zeit, da sich die Blicke vieler Christen nach dem Osten unseres Vaterlandes sowie nach den Kirchen in Afrika und Asien richten, sollten wir nicht vergessen, auf wichtige kirchliche Ereignisse in der Vergangenheit zurückzuschauen."[190] Die Feier des Synodaljubiläums 1962 bewegte sich denn auch in eher kleinem Rahmen: In dem auf die reguläre Gottesdienstzeit am Sonntag anberaumten Gottesdienst in der Unnaer Stadtkirche hielt Präses Ernst Wilm[191] die Predigt, und am Montag fand – nach einer Andacht in der Stadtkirche – im benachbarten Lutherhaus eine Versammlung von Pfarrern aus den märkischen Kirchenkreisen zu einem Vortrag des Münsteraner Professors für Kirchengeschichte Robert Stupperich über „Amt und Synode in der Kirche der Grafschaft Mark" statt.[192] Am gleichen Tag wurde dann von Pfarrer Schunke (ebenfalls im Lutherhaus) im Rahmen eines Festabends, an dem auch die Philipp-Nicolai-Kantorei Unna mitwirkte, ein Vortrag gehalten:

187 Zur Frage des Bekenntnisstandes s. Kampmann, Jürgen: „Den Bekenntnisstand der Gemeinde achten und wahren". Von den praktischen Problemen mit einer Frucht des Kirchenkampfes in Westfalen. JWKG 105 (2009) S. 307-383; dort insbesondere S. 354-358.

188 Kirchengemeinde Unna (Pfr. Walter) und Kirchenkreis Unna (Sup. Küstermann), [Einladung zur Feier des 350-jährigen Synodaljubiläums], gedruckt, Unna, im September 1962. Beilage zu: Schunke, Siegfried: Die erste lutherische Synode in der Grafschaft Mark zu Unna am 2. und 3. Oktober 1612. Unna o. J. [1962].

189 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 283f. Nr. 3553.

190 Küstermann, [Gerhard]: Geleitwort. In: Schunke, Siegfried: Die erste lutherische Synode in der Grafschaft Mark zu Unna am 2. und 3. Oktober 1612. Unna o. J. [1962]. S. 3.

191 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 561 Nr. 6971.

192 So Kirchengemeinde Unna (Pfr. Walter) und Kirchenkreis Unna (Sup. Küstermann), [Einladung zur Feier des 350-jährigen Synodaljubiläums]. Gedruckt. Unna, im September 1962. Beilage zu: Schunke, Siegfried: Die erste lutherische Synode in der Grafschaft Mark zu Unna am 2. und 3. Oktober 1612. Unna o. J. [1962]. Der Vortrag Stupperichs wurde später veröffentlicht; s. Stupperich, Robert: Das Synodalwesen der Grafschaft Mark und sein Einfluß auf die Gestaltung der westfälischen Provinzialsynode. JVWKG 57/58 (1964/1965) S. 7-22.

„Die Bedeutung der ersten märkisch-lutherischen Synode in Unna 1612 für unsere Kirche".[193] Der gewählte Rahmen – sonntäglicher Gemeindegottesdienst und jeweils ein auf die Pfarrerschaft bzw. die weitere Öffentlichkeit ausgerichteter Vortrag am Montag – dürfte schon deswegen nur wenig Ausstrahlung zu gewinnen vermocht haben, weil die einzelnen Elemente dieser Festfeier zeitlich so deutlich voneinander abgesetzt waren, dass eine Teilnahme an allen Einzelveranstaltungen der Festfeier auch bei Interesse nur den Allerwenigsten möglich gewesen sein dürfte.

Wie einst die Feier des Synodaljubiläums des Jahres 2012 analysiert und gedeutet werden wird, muss der kirchengeschichtlichen Forschung und theologischen Einordnung einer späteren Generation vorbehalten bleiben. Auffallen wird dann vielleicht besonders, wie gering die Resonanz auf das diesmalige Jubiläum in der Pfarrerschaft der Grafschaft Mark daran war, unmittelbar abzulesen an der (weithin fehlenden) Präsenz von Pastorinnen und Pastoren über diejenigen hinaus, die regelmäßig an Tagen der Westfälischen Kirchengeschichte teilnehmen – und das, obwohl die äußeren Bedingungen zu einer nicht durch andere Dienstverpflichtungen gehemmten Mitfeier dieses Tages wegen des auf diesen Jubiläumstag einfallenden staatlichen Feiertages gar nicht günstiger zu sein vermöchten. Und von einer Einbeziehung der Gesamtbürgerschaft der Stadt und des Umlandes – wie das 1812 in Hagen und 1912 auch hier in Unna offenbar gelang – kann schon gar keine Rede sein, auch wenn in der regionalen Tagespresse rechtzeitig und angemessen auf das Ereignis hingewiesen worden ist.[194] Das sind Indizien dafür, dass Säkularisierung, Individualisierung und eine allgemeine „Entkirchlichung", die auch dem Westen Deutschlands im zurückliegenden Jahrhundert widerfahren sind, deutlich erkennbare Spuren auch in der evangelischen Kirche im Bereich der Grafschaft Mark eingezeichnet haben. Hinzu kommen aber wohl auch kirchlich „hausgemachte" Distanzen zur Thematik,[195] wenn man

[193] Ebd.

[194] Tag der Westfälischen Kirchengeschichte. Historiker treffen sich in Unna. In: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 11. September 2012. http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-unna-kamen-bergkamen-holzwickede-und-boenen/historikertreffen-sich-in-unna-id7087179.html; Raulf, Thomas: Tag der Kirchengeschichte in Unna. Hellweger Anzeiger, 11. September 2012; Einblicke in die Kirchengeschichte. Vorträge in Unna zum Tag der Westfälischen Kirchengeschichte. Unsere Kirche 2012, Nr. 40, 30. September 2012, S. 20.

[195] Der am 18. Juni 2011 in Unna aus Anlass des 400-jährigen Gedenkens an die erste Zusammenkunft einer reformierten Synode in der Grafschaft Mark seitens der Evangelischen Kirche von Westfalen veranstaltete „Kleine Kirchentag" bot für Interessierte zwar auch Vorträge und Workshops, deren Fokus auf die synodale und Verfassungsgeschichte der (reformierten) Kirche in der Grafschaft Mark und in der späteren westfälischen Provinzial- und Landeskirche gerichtet war, doch war das Hauptaugenmerk der drei Foren und 18 Workshops in ihrer großen Mehrzahl erkennbar nicht auf die Gewinnung von Orientierungen durch die (erneute) Befassung mit geschichtlichen und kirchenverfassungsrechtlichen Fragen und Einsichten der Vergangenheit ausgerichtet, sondern auf eine Präsentation vieler kirchlicher Arbeitfelder in ihrer gegenwärtigen Gestalt. S. Evangelisch mit

daran denkt, dass das presbyterial-synodale System kirchlicher Leitung und Verwaltung als solches seit nun auch schon mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr unbedingt als ein Gewinn für eine angemessene Ausrichtung des Evangeliums und als ein dazu dienliches Instrument zur Wahrnehmung von kirchlicher Leitung interpretiert wird, sondern dass zumindest die gegenwärtige Ausformung dieser Struktur mit deutlichen Fragezeichen versehen worden ist,[196] so dass der Gedanke, dass die evangelische Kirche dringlicher eines beherzten „Lenkens" durch einige Kompetente bedürfe, sich vor den – jedenfalls für das einstige märkische Synodalwesen charakteristischen – Gedanken der gemeinsamen Beratung und Partizipation vieler an den möglichst einmütig zu treffenden kirchlichen Entscheidungen geschoben hat. Dass die Zahl der unmittelbar am presbyterial-synodalen System mitwirkenden Personen seit der nationalsozialistischen Zeit und damit seit jetzt fast 80 Jahren drastisch zurückgegangen ist[197] und dass es heute mancherorts schon zu einem Problem geworden ist, in hinreichender Anzahl qualifiziert erscheinende Gemeindeglieder zu gewinnen, die sich bereitfinden, sich mit dem Amt einer Presbyterin bzw. eines Presbyters betrauen zu lassen, dürfte ein weiteres Moment sein, das zu einer schleichend zunehmenden inneren Distanz auch unter Gemeindegliedern zum presbyterial-synodalen System geführt hat. Hinzu kommt gewiss auch, dass eine Betonung konfessioneller Aspekte in Lehre und Leben der Kirche weithin als unzeitgemäß, ja gar als hinderlich angesehen wird in einer Zeit, in der man sich in der Evangelischen Kirche von Westfalen wie in vielen anderen Landeskirchen bemüht, möglichst „niedrigschwellige" Zugänge zur Kirche dar-

Leidenschaft. 400jähriges Synodenjubiläum. Kirchentag in Unna, 18. Juni 2011. Einladung. O. O. o. J. [2011]. – Vgl. auch die Berichterstattung in http://www.unserekirche.de/kirche/westfalen/kleiner-kirchentag-400-jahre-synode-in-westfalen_7188.html, Stand 26.08.2013, 11.23 Uhr. Vgl. weiter Müßle, Tim: Synodenjubiläum. Demokratie wurzelt auch in Unna. In: WAZ, 19.06.2011, 15.05 Uhr, http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-unna-kamen-bergkamen- holzwicke-de-und-boenen/demokratie-wurzelt-auch-in-unna-id4780515.html.

196 Kirche mit Zukunft. Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen. Bielefeld o. J. [2000]. S. 71.

197 Der Verzicht auf die in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 auf Ebene der Kirchengemeinde vorgesehene, für ein Jahrhundert charakteristische Partizipation von vielen Gemeindegliedern ermöglichende Institution der „Größeren Gemeindevertretung" hat – inzwischen seit mehr als einem halben Jahrhundert – die Verantwortung auch für die grundlegenden Weichenstellungen in der Gemeindearbeit auf einen zahlenmäßig sehr kleinen Kreis – die wenigen Mitglieder des Presbyteriums – beschränkt; s. dazu Kampmann, Jürgen: Presbyterial-synodale Ordnung in Westfalen. Grundlagen, Wege und Irrwege ihrer Ausgestaltung. Bad Oeynhausen 2000. [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 7], S. 18-21. Deren Erwägen und Entscheiden in den Fragen der Gemeindeleitung bleibt überdies nach außen hin systembedingt ausgesprochen intransparent, da Sitzungen der Presbyterien durchgängig nichtöffentlich sind; s. dazu Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sonderdruck aus der Rechtssammlung: „Das Recht in der Evangelischen Kirche von Westfalen". Bielefeld 2012. Art. 65 (3).

zustellen und herzustellen.[198] Ob indes das dankbare Bekenntnis zum dreieinigen Gott, zu dessen unbedingter Hinwendung zu und Hingabe für die Menschen im Christusgeschehen jemals für einen Glaubenden „niedrigschwellig" wird sein und bleiben können?

Die Jubiläen des ersten Zusammengerufenwerdens der Märkischen Lutherischen Synode am 2. und 3. Oktober 1612 sind in den verschiedenen Epochen mit deutlich voneinander abzuhebenden Akzentuierungen begangen worden, in denen sich die jeweils zeitgenössisch gegebene kirchliche Situation und das seinerzeitige theologische Denken deutlich widerspiegeln. Dass das unausweichliche Verhaftetsein einer jeden Generation in je ihrer Zeit trotzdem nicht einfach einem bruchlosen Verhaftetsein an die Ideen dieser Zeit gleichkommen, ist eine heilsame Wirkung des Evangeliums, das sich noch keine Generation selbst hat sagen können, sondern das sie sich hat sagen lassen müssen – als Korrektiv.

Angesichts dessen kann auch im Jahr 2012 der Sache nach kaum etwas anderes am Schluss des Gedenkens an das märkisch-lutherische Synodaljubiläum stehen als das, was Präses Friedrich König 1912 prägnant am Schluss seiner Predigt geltend gemacht hat: „Nach abermals 100 Jahren wird ein anderes Geschlecht Gedenkfeier halten. Wie wird das Urteil der Geschichte dann über uns lauten? Der treue Gott gebe, daß wir ein Urteil erfahren, das uns vor Seinem Angesichte bestehen läßt."[199]

[198] Ein Indiz dafür ist etwa die seit einem Jahrzehnt forcierte Einrichtung von Kircheneintrittsstellen auf übergemeindlicher Ebene, die es (Wieder-)Eintrittswilligen in die evangelische Kirche erleichtern soll, ohne unmittelbare Begegnung mit den an der Leitung der Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes Beteiligen (Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Presbyterinnen und Presbytern) Gemeindegliedschaft zu erlangen; s. Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns. Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen]. Bielefeld 2005. [= Arbeitshilfe der Evangelischen Kirche von Westfalen]. S. 17: „Es ist auch das öffentliche, *niedrigschwellige Angebot* der Wiedereintrittsstellen, das manchen Menschen die Rückkehr in die Kirche erleichtert. Da die Wiedereintrittsstellen übergemeindlich organisiert sind, begegnen Menschen dort einer ihnen zumeist unbekannten Pfarrerin oder einem unbekannten Pfarrer und können unbefangener darüber entscheiden, ob sie die Motive für ihre bisherige Entscheidung ins Gespräch bringen möchten oder nicht."

[199] König, Festpredigt (wie Anm. 158), S. 15.

Bericht

Dietrich Kluge

400 Jahre erste lutherische Synode der Grafschaft Mark

Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2012 in Unna

Die evangelischen Kirchengemeinden der ehemaligen Grafschaft Mark haben in der westfälischen Kirchengeschichte trotz der örtlich zeitweise krisenhaften Entwicklung oft und lange eine Art Vorreiterrolle gespielt. Das gilt auch und besonders für die Grundlegung und stete Festigung der presbyterial-synodalen Verfassung, dieses bis in die Gegenwart unerschütterlichen Fundaments der westfälischen Landeskirche. Die Union der Lutheraner und Reformierten gelang freilich erst im 19. Jahrhundert unter energischer Nachhilfe des landesherrlichen Summepiskopats. Aber – diese Wortspielerei sei dem Chronisten gestattet – *„unniert"* waren die Gemeinden der Grafschaft Mark damals schon seit mehr als 200 Jahren; denn am Anfang der Verfassungsentwicklung stand bei beiden protestantischen Konfessionen jeweils eine Regionalsynode in *Unna.* Die Reformierten gingen voran: Im Gefolge und auf Anregung der 1. Reformierten Generalsynode der jülich-klevischen Erbländer in Duisburg vom 7.–11. September 1610 versammelten sich im darauffolgenden Jahr am 6. (bzw. nach älterer Zeitrechnung am 16.) März 1611 17 Prediger aus 14 Gemeinden und zwei Gemeindeglieder aus Unna zur 1. Reformierten Provinzialsynode der Grafschaft Mark in Unna. Diese Synode war, wenn man der überlieferten Teilnehmerliste trauen darf, mit Ausnahme der beiden Unnaer Gemeindeglieder noch eine reine Predigersynode. Wiederum anderthalb Jahre später, am 3. Oktober 1612, folgten die Lutheraner dem reformierten Beispiel: Im Chor der Unnaer Stadtkirche versammelten sich Pfarrer und Lehrer der märkischen Gemeinden zur 1. Lutherischen „Generalsynode" der Grafschaft Mark. Das 400-jährige Jubiläum der reformierten Provinzialsynode von 1611 wurde am 18. Juni 2011 mit einem „kleinen Kirchentag" unter dem Motto „Evangelisch mit Leidenschaft" in der Unnaer Innenstadt und mit einem umfangreichen Programm von Vorträgen und Workshops gefeiert. Das 400-jährige Jubiläum der lutherischen Generalsynode von 1612 nahm der Verein für Westfälische Kirchengeschichte zum Anlass, seine Jahrestagung zum dritten Male seit der Vereinsgründung in Unna abzuhalten, und zwar am 2. und

3. Oktober 2012 in der Evangelischen Stadtkirche und im benachbarten Martin-Luther-Haus.

Die Tagung begann am Dienstag, dem 2. Oktober 2012, nach einem Empfang des Vorstands durch Bürgermeister Kolter im Rathaus mit einer Veranstaltung, die zwar nicht in direktem Zusammenhang mit Anlass und Thema der Jubiläumstagung stand, zu der aber deren Teilnehmer ausdrücklich eingeladen worden waren: Unter dem Motto „Musik und Wort zur Marktzeit" versammelten sich um 12.00 Uhr mittags zahlreiche Zuhörer in der Stadtkirche, um den im Wechsel vorgetragenen Musikstücken aus dem 17. und 18. Jahrhundert für Blockflöte (Johanna Tinius) und Orgel bzw. Cembalo (KMD'in Hannelore Höft) und Texten aus Bibel und Dichtung (Rezitator: Pfarrer Jörg-Uwe Pehle) zu lauschen. Nach dieser zauberhaften Einstimmung und einer zünftigen Bewirtung durch die Gemeinde im Martin-Luther-Haus folgten zunächst die vereinsinternen Formalia (Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung). Nach einem Stehkaffee wurde um 16.30 Uhr der „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte" mit Grußworten des Bürgermeisters Kolter, der Superintendentin Annette Muhr-Nelson und der Vorsitzenden des Presbyteriums Gudrun Marx förmlich eröffnet. Bei der Wiedergabe des Inhalts der Tagungsvorträge kann sich der Chronist wiederum auf das Nötigste beschränken, weil sie glücklicherweise vollzählig (mit einer Ausnahme) im vorliegenden Jahrbuch veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden sie sogar als Sonderdruck in einer Ausgabe für die örtliche Bevölkerung versammelt.

Die beiden Nachmittagsvorträge waren nicht dem Synodaljubiläum und den damit zusammenhängenden Fragen gewidmet, sondern betrafen spezielle Kapitel der westfälischen Theologiegeschichte, induktiv dargestellt anhand der Biographie einzelner Persönlichkeiten. In dieselbe Kategorie gehört natürlich auch das zeitweise sehr schwierige Verhältnis zwischen Lutheranern und Reformierten und die gegen die „Calvinisten" gerichtete polemische Streittheologie Philipp Nicolais in seiner Zeit als Unnaer Stadtprediger (1596–1601). Dieses Kapitel war jedoch schon im Rahmen der früheren Jahrestagung in Unna am 22. und 23. September 1989 ausführlich behandelt worden; auf die entsprechenden Darstellungen im JWKG 84 (1990) aus der Feder von Friedrich Wilhelm Bauks (a.a.O. S. 97ff.) und Martin Brecht (a.a.O. S. 159ff.) und den Tagungsbericht des Chronisten (a.a.O. S. 283ff.) sei bei dieser Gelegenheit noch einmal hingewiesen. Der erste Vortrag der Jahrestagung 2012, gehalten von PD Dr. Jörg Trelenberg (Hemer), betraf die Anfänge des Herrnhutertums in der Grafschaft Mark, dargestellt anhand der Biographie des Pfarrers der lutherischen Gemeinde Hemer Johann Diedrich Angelkorte (1710–1751) und nachzulesen im JWKG 102 (2006), S. 263ff. Der anschließende Vortrag von Sup. i. R. Dr. Christof Windhorst (Löhne) behandelte einen lutherischen Pfarrer der darauffolgenden Generation aus Minden-Ravensberg: „Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816). Ein westfälischer

Prediger zwischen Pietismus und Erweckung". Beide Vorträge gaben Anlass zu Nachfragen im Detail; jedoch musste der Vortrag von Dr. Windhorst leider aus zeitlichen Gründen abgekürzt werden. Umso erfreulicher ist die Möglichkeit, ihn im vorliegenden Jahrbuch vollständig nachzulesen.

Der lichtbildergestützte Abendvortrag von Dr. Roland Pieper (Münster) zum Thema: „Die Stadtkirche Unna im Mittelalter. Anmerkungen zu ihrer Baugeschichte, zur Einordnung der Raum- und Bauformen und zur liturgischen Funktion" fand in der Stadtkirche selbst statt und gewann dadurch eine besondere Anschaulichkeit und Verständlichkeit. Dankenswerterweise hat der Referent eine große Zahl von Abbildungen für die diesem Band beiliegende CD-ROM zur Verfügung gestellt. Angemerkt sei noch, dass das gotische Gotteshaus den Namen „Evangelische Stadtkirche" erst 1905 erhielt zur Unterscheidung von der im gleichen Jahre in Königsborn errichteten zweiten evangelischen Kirche in Unna. Um die Erhaltung und Ausgestaltung der dreischiffigen Westfälischen Hallenkirche bemüht sich der „Verein zur Erhaltung der Evangelischen Stadtkirche zu Unna e. V.", auf den im Rahmen der Tagung mehrfach hingewiesen wurde.

Das umfangreiche Tagungsprogramm wurde am anderen Morgen zunächst mit einem kleinen Stadtrundgang zur Kirchengeschichte Unnas unter der ebenso sachkundigen wie engagierten Leitung durch Frau Marion Genée fortgesetzt. Um 11.00 Uhr folgte ein festlicher Abendmahlsgottesdienst in der Stadtkirche unter der liturgischen Leitung von Superintendentin Annette Muhr-Nelson und Prof. Dr. Christian Peters und mit einer beeindruckenden Predigt des westfälischen Altpräses Dr. h. c. Alfred Buß. Der gesamte Gottesdienst einschließlich der Predigt ist hier im Jahrbuch dokumentiert, besonders hinzuweisen ist dabei darauf, dass auch die schönen Choralsätze der Philipp-Nicolai-Kantorei auf der diesem Jahrbuch beiliegenden CD-ROM zu hören sind.

Nach der Mittagspause mit Verpflegung aus der „Gulaschkanone" hielt Dr. Oliver Schulz (Paris) einen detailreichen Vortrag über ein kirchen- wie profangeschichtliches Zwischenspiel unter der Überschrift „Die protestantische Kirche in der Grafschaft Mark während der napoleonischen Herrschaft (1806/7–1813)". Da sich in der kurzen, aber ereignisreichen Periode zwischen der preußischen Niederlage von Jena und Auerstedt und der Völkerschlacht von Leipzig 1813 nur wenige Fachleute auskennen, dürfte unter den Anwesenden kaum jemand gewesen sein, der durch diesen Vortrag nichts Neues erfuhr. Gleichwohl musste der Referent in der anschließenden lebhaften Diskussion noch manche Frage mit dem Satz beantworten: „Das muss erst noch erforscht werden!"

Die nach dem Stehkaffee folgenden beiden letzten Vorträge kehrten zum eigentlichen Anlass und Zentralthema der Tagung zurück: Der Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Christian Peters (Münster) schilderte die Vorge-

schichte, den Verlauf und die Nachwirkungen der Jubiläumssynode im Jahre 1612 und Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Tübingen) die beiden Feiern zur Erinnerung an diese Synode in den Jahren 1812 und 1912. Am Ende seines Vortrags stellte Prof. Kampmann die Frage, wie sich die äußerlich intakte, aber schrumpfende westfälische Kirche in Zukunft entwickeln werde und welche Würdigung die gegenwärtige Jubiläumsfeier wohl im Abstand von weiteren 100 Jahren erfahren werde. In diesem Zusammenhang zitierte er den im Jahre 1912 amtierenden westfälischen Präses Friedrich Adolf König: „Der treue Gott gebe, dass wir in 100 Jahren ein Urteil erfahren, das uns vor seinem Angesicht bestehen lässt!"

In seinem Schlusswort am Ende der inhaltsreichen, aber im Vergleich zur vorjährigen Jubiläumsfeier der reformierten Provinzialsynode von 1611 schwächer besuchten Tagung dankte Prof. Peters unter dem Abendgeläut der Stadtkirche vor allem für die Gastfreundschaft der Stadt und der Kirchengemeinde und lud zur Mitgliedschaft im Verein für Westfälische Kirchengeschichte ein.

Dessen Mitgliederversammlung am Vortage hatte einstimmig den Vorschlag des Vorstands gebilligt, den Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2013 anlässlich des 450-jährigen Jubiläums des Heidelberger Katechismus wieder einmal im mehrheitlich reformierten Detmold, dem Hauptort der Lippischen Landeskirche, abzuhalten. Es ist zu hoffen, dass die Einladung dorthin nicht nur offiziell angenommen, sondern auch von einer größeren Zahl unserer Mitglieder und Freunde befolgt wird. Zum Einen steht in der nächsten Mitgliederversammlung eine Vorstandswahl an; zum Anderen ist daran zu erinnern, dass ein Kirchengeschichtsverein ebenso wie die Kirche insgesamt von der lebendigen Teilnahme der Mitglieder abhängig ist. Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte verwöhnt allerdings seine Mitglieder wie die übrigen Bezieher des Jahrbuchs durch die meist vollständige Veröffentlichung aller Tagungsvorträge. Diese zuverlässige Dokumentation unserer satzungsgemäßen Tätigkeit ist gewiss von großem Wert, und der Chronist weiß sie ebenso zu schätzen wie alle, die aus Alters- oder Krankheitsgründen unfreiwillig den Tagungen fern bleiben. Die persönliche Teilnahme an Tagungen und die Pflege der Gemeinschaft untereinander hat aber immer noch eine andere Qualität als die Lektüre eines Buches am häuslichen Schreibtisch, und außerdem ist es leider eine bittere Tatsache, dass allzu viele Kirchenmitglieder wie kirchliche Amtsträger keine lebendige Beziehung zur Geschichte ihrer Gemeinde und ihrer Landeskirche haben, weil diese in Unterricht und Ausbildung nicht oder unzureichend vorkommt. Eine Fortdauer dieses Missstands könnte den Fortbestand unserer Gemeinschaft insgesamt gefährden. Die Wahrheit des Satzes „Wer keine Vergangenheit hat, der hat auch keine Zukunft!" ist bereits in anderen Zusammenhängen mehrfach mit Recht betont worden.

Gottesdienst im Gedenken an die erste Zusammenkunft der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark am 3. Oktober 1612 in der Evangelischen Stadtkirche Unna am 3. Oktober 2012, 11.00 Uhr

Liturgen: Superintendentin Annette Muhr-Nelson, Unna (M-N); Pfr. Prof. Dr. Christian Peters, Münster (P); Predigt: Präses i.R. Dr. h.c. Alfred Buß, Unna; Lektor: Markus Staender; Orgel und Leitung der Philipp-Nicolai-Kantorei Unna: Kirchenmusikdirektorin Hannelore Höft

Orgelvorspiel: Johann Sebastian Bach (1685–1750): Präludium C-Dur BWV 545

Liturgin (M-N):
Der Friede Gottes sei mit euch allen!

„Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht." Mit diesen Worten aus Psalm 119 begrüße ich Sie ganz herzlich zum heutigen Gottesdienst. Während unsere Regierenden in München den Tag der Deutschen Einheit begehen, erinnern wir uns in Unna an eine andere Vereinigung. Heute vor 400 Jahren traten an diesem Ort hochehrwürdige Vertreter der lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark zusammen – vornehmlich Pfarrer – und berieten über die Dinge, die sie gemeinsam bewegten: wir gedenken der ersten lutherischen Synode der Grafschaft Mark, die letztendlich zu einer starken Wurzel der presbyterial-synodalen Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wurde.

Damals wie heute ging es im Grunde um die Frage, was uns eint – als Christen, als Gemeinden, als Kirche. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" – was heißt das im konkreten Zusammenleben? Wir spüren den alten Liedern ab, wie sehr gerungen wurde um eine Antwort auf diese Frage. Wenn wir heute gemeinsam beten, auf Gottes Wort hören und Abendmahl feiern, geht es immer noch um die Frage, wie der Glaube an Jesus Christus, der uns eint, überzeugend Gestalt gewinnen kann im Leben unserer Kirche. So seien Sie, wer Sie auch sind, herzlich eingeladen, diesen Gottesdienst aus vollem Herzen mitzufeiern und auch – sofern Ihr Gewissen Sie nicht hindert – an der Feier des Heiligen Abendmahls teilzunehmen!

Psalm 119,46
Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen /
und schäme mich nicht.

Gemeinde/Kantorei: Du höchstes Licht, ewiger Schein (EG 441,1-5.8; Text: Johannes Zwick [um 1541] 1545; Melodie: 15. Jahrhundert, geistlich: Böhmische Brüder 1544)

Gemeinde: Du höchstes Licht, du ewger Schein, / du Gott und treuer Herre mein, / von dir der Gnaden Glanz ausgeht / und leuchtet schön so früh wie spät.
Kantorei: Das ist der Herre Jesus Christ, / der ja die göttlich Wahrheit ist, / mit seiner Lehr hell scheint und leucht`, / bis er die Herzen zu sich zeucht.
Gemeinde: Er ist das Licht der ganzen Welt, / das jedem klar vor Augen stellt, / den hellen, schönen, lichten Tag, / an dem er selig werden mag.
Kantorei: Den Tag, Herr, deines lieben Sohns / lass stetig leuchten über uns, / damit, die wir geboren blind, / doch werden noch des Tages Kind`
Gemeinde: und wandeln, wie`s dem wohl ansteht, / in dessen Herzen hell aufgeht / der Tag des Heils, die Gnadenzeit, / da fern ist alle Dunkelheit.
Gemeinde und Kantorei: O Sonn der Gnad ohn Niedergang, / nimm von uns an den Lobgesang, / auf dass erklinge diese Weis / zum Guten uns und dir zum Preis.

Liturgin (M-N): Im Namen des Vaters und des Sohnes und der Heiligen Geistes.
Gemeinde: Amen.

Liturgin (M-N): Schuldbekenntnis – Gnadenspruch
Guter Gott, wie wir sind, kommen wir zu dir mit allem, was uns beschwert und beschäftigt.
Wir sind oft verzagt – tröste uns.
Wir drehen uns um uns selbst – weite uns den Blick.
Wir trauen dir so wenig zu – stärke unseren Glauben.
Erlöse uns von unserer Schuld und gib, dass auch wir vergeben lernen.
Gemeinde: Amen.

Liturgin (M-N): Die Tageslosung für den heutigen Tag lautet: „Herr, sei mir gnädig, denn ich habe an dir gesündigt!" Wenn dies auch euer aufrichtiges Bekenntnis ist, so gilt euch auch der Zuspruch Jesu an den Gelähmten: „Dir sind deine Sünden vergeben!"

Liturgin (M-N)/Gemeinde im Wechsel: Psalm 46,2-12 (EG 724)
Gott ist unsre Zuversicht und Stärke,
eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben.
Darum fürchten wir uns nicht, wenngleich die Welt unterginge
und die Berge mitten ins Meer sänken,

wenngleich das Meer wütete und wallte
und von seinem Ungestüm die Berge einfielen.
Dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein,
da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind.
Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie fest bleiben;
Gott hilft ihr früh am Morgen.
Die Heiden müssen verzagen und die Königreiche fallen,
das Erdreich muss vergehen, wenn er sich hören lässt.
Der Herr Zebaoth ist mit uns,
der Gott Jakobs ist unser Schutz.
Kommt her und schauet die Werke des HERRN,
der auf Erden solch ein Zerstören anrichtet,
der den Kriegen steuert in aller Welt,
der Bogen zerbricht, Spieße zerschlägt und Wagen mit Feuer verbrennt.
Seid stille und erkennet, dass ich Gott bin!
Ich will der Höchste sein unter den Heiden,
der Höchste auf Erden.
Der Herr Zebaoth ist mit uns,
der Gott Jakobs ist unser Schutz.

Alle: Ehr sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Kantorei: Kyrie eleison.
Gemeinde: Herr, erbarme dich.
Kantorei: Christe eleison.
Gemeinde: Christe, erbarme dich.
Kantorei: Kyrie eleison.
Gemeinde: Herr, erbarm dich über uns.

Liturgin (M-N): Ehre sei Gott in der Höhe.

Kantorei/Alle: EG 535 (Gloria sei dir gesungen [in ursprünglicher Fassung]; Text und Melodie: Philipp Nicolai 1599, Satz: Johann Sebastian Bach 1731)
Gloria sey dir gesungen / Mit Menschen und Englischen Zungen / Mit Harpffen und mit Cymbaln schön: / Von zwölff Perlen sind die Pforten / An deiner Stattt / wir sind Consorten / Der Engeln hoch umb deinen Thron / Kein Aug hat je gespürt / Kein Ohr hat mehr gehört / Solche Freuwde. / Deß sind wir froh / jo / jo / Ewig in dulci iubilo.

Liturgin (M-N): Tagesgebet
Gott, unsere Zuversicht und Stärke, du erhältst deine schwache Kirche und erneuerst sie durch deinen Geist: Gib deiner Christenheit in aller Welt Einigkeit und Mut, in vielen Stimmen den einen Glauben zu beken-

nen und dich allein zu rühmen. Dir, dreieiniger Gott, sei Ehre in Ewigkeit.
Gemeinde: Amen.

Liturg (P): Epistel: 1. Timotheus 6,11-16
Du, Gottesmensch, jage nach der Gerechtigkeit, der Frömmigkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmut! Kämpfe den guten Kampf des Glaubens; ergreife das ewige Leben, wozu du berufen bist und bekannt hast das gute Bekenntnis vor vielen Zeugen. Ich gebiete dir vor Gott, der alle Dinge lebendig macht, und vor Christus Jesus, der unter Pontius Pilatus bezeugt hat das gute Bekenntnis, dass du das Gebot unbefleckt, untadelig haltest bis zur Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus, welche uns zeigen wird zu seiner Zeit der Selige und allein Gewaltige, der König aller Könige und Herr aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat, der da wohnt in einem Licht, zu dem niemand kommen kann, den kein Mensch gesehen hat noch sehen kann. Dem sei Ehre und ewige Macht! Amen.

Gemeinde/Kantorei im Wechsel: Es ist das Heil uns kommen her (EG 342, 1,6-9) (Text: Paul Speratus 1532; Melodie Mainz um 1390, Nürnberg 1523/1524)
Gemeinde: Es ist das Heil uns kommen her / von Gnad und lauter Güte; / die Werk, die helfen nimmermehr, / sie können nicht behüten. / Der Glaub sieht Jesus Christus an, / der hat für uns genug getan, / er ist der Mittler worden.
Kantorei: Es ist gerecht vor Gott allein, / der diesen Glauben fasset; / der Glaub gibt einen hellen Schein, / wenn er die Werk nicht lasset; / mit Gott der Glaub ist wohl daran, / dem Nächsten wird die Lieb Guts tun, / bist du aus Gott geboren.
Gemeinde: Die Werk die kommen g'wisslich her / aus einem rechten Glauben; / denn das nicht rechter Glaube wär, / wollst ihn der Werk berauben. / Doch macht allein der Glaub gerecht; / die Werk, die sind des Nächsten Knecht, / dran wir den Glauben merken.
Kantorei: Sei Lob und Ehr mit hohem Preis / um dieser Guttat willen / Gott Vater, Sohn und Heilgem Geist. / Der woll mit Gnad erfüllen, / was er in uns ang'fangen hat / zu Ehren seiner Majestät, / dass heilig werd sein Name;
Gemeinde und Kantorei: sein Reich zukomm; sein Will auf Erd / g'scheh wie im Himmelsthrone; / das täglich Brot noch heut uns werd; / woll unsrer Schuld verschonen, / wie wir auch unsern Schuldnern tun; / lass uns nicht in Versuchung stehn; / lös uns vom Übel. Amen.

Lektor: Evangelium: Matthäus 10,26-33
[Jesus sprach:] Es ist nichts verborgen, was nicht offenbar wird, und nichts geheim, was man nicht wissen wird. Was ich euch sage in der Finsternis, das redet im Licht; und was euch gesagt wird in das Ohr, das

predigt auf den Dächern. Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, doch die Seele nicht töten können; fürchtet euch aber viel mehr vor dem, der Leib und Seele verderben kann in der Hölle. Kauft man nicht zwei Sperlinge für einen Groschen? Dennoch fällt keiner von ihnen auf die Erde ohne euren Vater. Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupt alle gezählt. Darum fürchtet euch nicht; ihr seid besser als viele Sperlinge. Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.

Halleluja.
Gott der Herr ist Sonne und Schild; der Herr gibt Gnade und Ehre. / Er wird kein Gutes mangeln lassen den Frommen.
Halleluja.

Alle: Apostolisches Glaubensbekenntnis
Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,
und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.
Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.

Kantorei: Allein auf Gottes Wort (Johann Walter, 1496–1570)

Predigt (Präses i.R. Dr. h.c. Alfred Buß):

Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht [werde nicht zuschanden] (Psalm 119,46).

Liebe Schwestern und Brüder,

[1.] „vor Königen reden und sich nicht schämen". Unwillkürlich stellt sich das Bild ein: Luther vor dem Reichstag zu Worms 1521. Zum Widerruf seiner Lehre aufgefordert, widersteht er Kaiser und Reichsständen. Zugeschrieben wird ihm der Ausruf: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir." Das Mönchlein widersteht nicht nur Fürsten und Bischöfen, sondern der kaiserlichen Majestät. Diese Szene hat sich tief im kollektiven Bewusstsein verankert. Und zu dem Schluss geführt: Dem Mutigen gehört die Welt. Wie ist Luther im Fortgang der Geschichte zum Helden stilisiert, auf Sockel gesetzt und für abstruse Zwecke missbraucht worden! Von wegen Mut! Kaum jemand hat Anfechtungen und Zweifel durchlebt und durchlitten wie Luther. Mit dem Deus absconditus, dem dunklen, abwesenden Gott hat er gehadert. Und doch ganz dem Gott vertraut, der ihm in Christus begegnet. Die Klarheit des Evangeliums will er zum Strahlen bringen, nicht seine eigene Lehre. „Mit unserer Macht ist nichts getan." Darum kann er mit dem Psalm 119 sagen: „Ich rede von deinen Zeugnissen", Gott. Gottes Wort entdeckt er neu als Quelle der herzlichen Zuneigung. Gottvertrauen – das ist der Edelstein, den die Reformatoren wieder zum Funkeln gebracht haben. Es ist ein Stein, der ans Licht will und kein Licht scheut. Darum kann auch Luther dies sagen und tun: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht."

[2.] Neun Jahre später müssen die Wittenberger Luther auf der Coburg zurücklassen. Gebannt und geächtet, kann er nicht mit zum Reichstag nach Augsburg reisen. Mit Melanchthon als Wortführer kämpfen die Lutherischen für die Einheit der Kirche – mit ihrem Augsburger Bekenntnis. Und scheitern. Der Kaiser erklärt die Confessio Augustana – aufgrund einer Gegenschrift – kurzerhand für widerlegt. Bei der feierlichen Verlesung der Confessio hatte der Kaiser ungeniert geschlafen und geschnarcht. Bei der Verlesung der Gegenschrift freilich auch. Demütigend und deprimierend war das. Und doch wird in solch bedrückender Erfahrung dieser 46. Vers aus Psalm 119 auf die Titelseite des Augsburger Bekenntnisses gesetzt: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht." Das ist kein Pfeifen im finstern Keller. Im Gegenteil! Das ist Ausdruck tiefsten Gottvertrauens. „Wir reden von deinen Zeugnissen vor Königen und gehen nicht verloren" – so lässt es sich auch

aus dem Hebräischen übersetzen. Mit Worten Luthers: Wir werden nicht „zuschanden". Darauf läuft das Wort Gottes, darauf läuft das Evangelium punktgenau hinaus: „Ich werde nicht zuschanden, Herr, noch ewiglich zu Spotte" (EG 275,1 nach Psalm 31). Dies ist der Kern des Evangeliums: Weil ich nicht zuschanden werde, schäme ich mich nicht.

[3.] Ich mache einen Zeitsprung von gut 400 Jahren. Martin Niemöller hält seine letzte Predigt vor seiner Verhaftung als persönlicher Gefangener Adolf Hitlers – in Berlin-Dahlem im Juni 1937. Was sagt er? Zunächst: Er wünscht sich einen mutigen, starken Mann. Wörtlich: „Wir wünschen wohl, es gäbe auch heute einen einzigen angesehenen, führenden Mann, der in Achtung steht beim Volk, der als ein kluger Mann [...] zur Besonnenheit, der als anständiger Mann [...] zur Wahrhaftigkeit, der als frommer Mann [...] zur Ehrfurcht vor dem Willen Gottes rufen möchte."[1] Da ist sie: die Sehnsucht nach einem starken, mutigen, unerschütterlichen Menschen. Doch unterbricht Niemöller seine eigene Sehnsucht und führt aus: „Aber das Evangelium sagt anders; Jesus Christus sagt: ‚Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwegen schmähen und verfolgen.' Und das hört der Glaube, und der Glaube hält sich an solche Zusage, und der Glaube wird darüber nach dem Worte Jesu: ‚Seid fröhlich und getrost', er *wird* darüber fröhlich und getrost."[2] Wieder fällt Niemöller sich selber ins Wort: „Aber, meine Brüder und Schwestern, wirklich? wirklich?? Fröhlich und getrost im Glauben? Wir merken heute, dass es mit dem fröhlichen und getrosten Glauben so ein Kinderspiel nicht ist, daß es noch mit so viel Bibelstellen im Munde nicht getan ist und daß wir mit einem bißchen protestantischer Begeisterung und unserem gewohnten Normalmaß von nicht totzukriegendem Optimismus nicht weit kommen, dass wir da an einem Punkt sind, wo wir aus eigener Kraft nicht stemmen können."[3]

An einem Punkt sein, an dem die eigene Kraft zu klein ist. Auf Gottes Kraft vertrauen lernen. Wie schwer ist das! Es ist wohl ein weiter Weg, bis ein Mensch aus tiefer Erfahrung mit Paulus bekennen kann: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht, denn es ist eine Kraft Gottes" (Römer 1,16). 1937: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor *menschenverachtenden Gewalttätern* und schäme mich nicht." Im Stimmengewirr der Zeit gilt es, die unverwechselbare Stimme Christi zu vernehmen: „Wie leicht geschieht es, daß

1 Martin Niemöller, Dahlemer Predigten, Kritische Ausgabe, hg.v. Michael Heymel, Gütersloh 2011, S. 650.
2 A.a.O., S. 654.
3 Ebd.

man Gottes Wort an der Zeit mißt, statt die Zeit an Gottes Wort zu messen", schrieb Niemöller 1938 aus dem Gefängnis Moabit. Vielleicht konnte er aus dieser Glaubenshaltung heraus 1945 die eigene Schuld bekennen wie kaum ein anderer. „Unsere heutige Situation ist nicht [...] in erster Linie die Schuld unseres Volkes und der Nazis [...]", sagte er. „Nein, die eigentliche Schuld liegt auf der Kirche; denn sie allein wusste, dass der eingeschlagene Weg ins Verderben führte, und sie hat das Volk nicht gewarnt, sie hat das geschehene Unrecht nicht aufgedeckt oder, wenn es zu spät war [...]."[4] Und nahm sich selber nicht aus: „Ich bin schuldig, weil ich 1933 noch Hitler gewählt habe [...] ja auch im KZ [Dachau 1941–1945] bin ich noch schuldig geworden."[5] Das ist es: Nicht die Schuld anderer zu bekennen, sondern die eigene. Ein Bekenntnis aus der Gewissheit: Ich werde nicht zuschanden, darum schäme ich mich nicht.

[4.] Wieder ein Zeitsprung: Genau 400 Jahre von heute zurück. Erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark am 2. und 3. Oktober 1612. Dazu wird auf dieser Tagung noch viel zu hören sein, darum hier nur knapp: Das Herrscherhaus hierzulande hatte keine eindeutige Linie in der Konfessionsfrage – das war ungewöhnlich für die damalige Zeit. So setzte sich vielerorts die Reformation „von unten" durch. Die Grafschaft Mark war überwiegend lutherisch geworden, mancherorts auch reformiert. Reformierte und Lutheraner waren sich keineswegs grün. Zum Beispiel hier in Unna. Infolge des Niederländisch-Spanischen Krieges waren Glaubensflüchtige in die Stadt gekommen; der reformierte Bevölkerungsanteil war gewachsen. Die Lutheraner fürchteten, von ihnen dominiert zu werden. In ihrer Not warben sie 1596 den lutherischen Pfarrer Philipp Nicolai aus dem Waldeckschen an. Der verstand sich als neuer Luther im Kampf gegen Katholiken und vor allem gegen Reformierte. Er war ein scharfzüngiger Gelehrter, nannte die Reformierten „heillose Verführer, die ihr giftig Unkraut ungehindert und unverschämt [...] ausstreuen", ja, verglich sie mit der Heuschreckenplage aus der Offenbarung des Johannes, hielt sie für verkappte Muslime.

Halten wir fest: Wenn hier in Unna 1611 und 1612 in kurzer Folge die erste reformierte und die erste lutherische Synode der Grafschaft Mark stattfanden, dann waren diese sich durchaus feindlich gesinnt und befehdeten sich schroff.

4 Martin Niemöller, Reden (1945–1954), Darmstadt 1958, S. 12.

5 Zitiert aus: Dietmar Schmidt, Der unruhige Lebensweg des Pastors Martin Niemöller. 90, aber noch immer zum Lernen bereit, in: Martin Niemöller, Festschrift zum 90. Geburtstag, hg. v. Heinz Kloppenburg [u.a.], Köln 1982, S. 14-42, dort S. 186.

Beiden Seiten ging es um Wahrheit – ja. Der Glaube ist auf Wahrheit aus und bekennt sich leidenschaftlich zur Wahrheit. Doch Wahrheit als Ereignis und als Aussage sind zweierlei. Das Bekenntnis läuft dem Ereignis immer hinterher. Jesus sagt: „Ich bin die Wahrheit." Wahrheit ereignet sich wie ein Sonnenaufgang, der die Welt heller macht. Und Wahrheit muss standhalten können im Leben und im Sterben.

Philipp Nicolai hat es erfahren. Lutherischer Polemiker wollte er sein: gelehrt, scharfzüngig, streitbar. So kam er an diesen Ort. Da brach in Unna die Pest aus und raffte die halbe Stadt dahin. Als Seelsorger und Tröster war Nicolai nun gefragt. Er schrieb den „Freudenspiegel des ewigen Lebens." Und er legte ihm zwei Choräle bei. „Wie schön leuchtet der Morgenstern" und „Wachet auf, ruft uns die Stimme". Königinnen der Choräle werden sie genannt. Wie wunderbar setzt Nicolai uns Gottes Ja ins Ohr, in Wort und Musik:

Von Gott kompt mir ein Frewdenschein /
Wenn du mit deinen Eugelein /
Mich freundtlich thust anblicken / [...]
Nimm mich /
freundtlich /
Jn dein Arme /
Daß ich warme /
Werd von Gnaden /
Auff dein Wort komm ich geladen.[6]

Das heißt doch: Ein grundlegendes Ja ist getan. Gott hat gesprochen, Gott hat gehandelt – längst bevor wir bekennen oder handeln. „In Jesus Christus war nicht Ja und Nein, sondern Ja war in ihm" (2. Korinther 1,19). Gottes Zeugnisse, seine Kundgebungen gehen allen unseren Bekenntnissen voraus. Deus dixit. Gott hat gesprochen. „Ich werde nicht zuschanden." Christus spricht: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben." „Von Gott kommt mir ein Freudenschein." Nicolai konnte das singen und sagen – in der Pest. Unnachahmlich.

Wer die Wahrheit bekennt, wird nicht aufhören, stets aufs Neue nach Wahrheit zu suchen. Zum rechten Glaubensbekenntnis gehört deshalb die Freiheit, immer unterwegs zu sein auf der Suche nach mehr Wahrheit, danach, was trägt im Leben und im Sterben und die Welt hell macht. Dieses Unterwegssein mit der Wahrheit hatte Nicolai hier in der Pest erlebt.

[6] EG 70,4 in der Fassung Philipp Nicolais.

Und doch: Als er nach fünf Jahren in Unna nach St. Katharinen in Hamburg weiterzog, war er streitbar auf alten Spuren. Als lutherischer Polemiker wollte er Geltung bekommen …

Es gibt eine Art von Bekenntnistreue, die Recht haben will – beckmesserisch Recht haben will. Der Theologe Eberhard Jüngel[7] veranschaulicht an einem sonderbaren Vogel aus der Alten Kirche, wohin das führt. Es handelt sich um einen Papagei, der auf dem Marktplatz der Stadt Antiochia zu sehen und noch mehr zu hören war. Dieser Papagei vermochte Glaubensbekenntnisse korrekt wiederzugeben. Das Trishagion konnte er sogar mit besonderen orthodoxen Zusätzen singen. Jüngel folgert: „Für einen Papagei eine beachtliche Leistung. Doch sein Bekenntnis war eben nichts anderes als ein Papageienbekenntnis […] Den alten Papagei in Ehren! Wir aber sind Menschen. Unsere Bekenntnisse sind folglich nur dann wahr, wenn sie menschlich sind. Und das heißt, wenn sie aus dem Herzen kommen."

[5.] Erst 200 Jahre nach den Synoden in Unna sollten Lutheraner und Reformierte durch den Unionsaufruf König Friedrich Wilhelms III. zusammenfinden, so auch 1820 in dieser Stadtkirche. Anlass war das Reformationsjubiläum 1817. Und es vergingen noch einmal 134 Jahre, bis 1954 in den Grundartikeln der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen festgeschrieben wurde: „[…] In der Evangelischen Kirche von Westfalen sind evangelisch-lutherische, evangelisch-reformierte und evangelisch-unierte Gemeinden in Verantwortung vor ihrem Bekenntnisstand in einer Kirche verbunden." Danach wurde in fünfjähriger gründlicher theologischer Arbeit geprüft, ob diese Gemeinschaft wirklich trägt, bis 1959 festgestellt werden konnte, „dass die Lehrunterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten sich in den 400 Jahren kirchlicher Geschichte und theologischer Arbeit nicht erledigt haben, […] dass sie aber keine die Kirchengemeinschaft aufhebende Macht mehr besitzen." Mit diesem Weg hat die Evangelische Kirche von Westfalen Pionierarbeit für die reformatorischen Kirchen in Europa und die Leuenberger Konkordie von 1973 geleistet. Seitdem gibt es in Europa eine Kirchengemeinschaft in „versöhnter Verschiedenheit".

[6.] Heute vor 100 Jahren stand anlässlich der 300-jährigen Jubiläumsfeier Präses König aus Witten auf dieser Kanzel. Er fragte am Schluss seiner Predigt nach den Herausforderungen, die nun wohl auf die Kirche zukämen. Und nannte das Ende des landesherrlichen

[7] S. Eberhard Jüngel: Vom Stolz des Glaubens, in: Heckel, Georg (Hg.): Orientierung für den Glauben. Das Augsburger Bekenntnis in Predigten ausgelegt. München 1979, S. 11-16, dort S. 16.

Kirchenregiments. Sechs Jahre später sollte es soweit sein. Aber er fragte auch danach, was in 100 Jahren wichtig sein werde, also am heutigen Tag.

„Ich rede von deinen Zeugnissen [...] und schäme mich nicht." Was heißt das heute?

Wir leben Tür an Tür mit Menschen anderer Religionen. Der Dialog der Religionen und Kulturen ist notwendig in einer globalisierten Welt. Der Dialog ist unverzichtbar, aber er darf nicht zum Bekenntnisersatz werden. Eine Gruppe von Theologiestudierenden besucht eine Moschee. Der Imam erklärt ihnen seinen Glauben an der Ausgestaltung der Moschee. Ausführlich. Kenntnisreich. Detailliert. Schließlich fragt er die Theologiestudierenden: „Und was glauben Sie – glauben Sie an drei Götter?" Daraufhin drucksen diese herum. Nun ja, die Trinitätslehre sei nun mal sehr spekulativ und kompliziert. Eine Zeitlang hört der Imam zu. Mit einem Mal ist er verschwunden. Er hat das Interesse verloren und ist gegangen. Wer seines eigenen Glaubens nicht gewiss ist, der ist vielleicht dialogwillig, aber nicht dialogfähig.

Wie wohltuend und wegweisend ist da Luthers Auslegung von Psalm 119,46 in seinem Deutsch: „Ich rede von deinen zeugnussen vor Königen und scheme mich nit. Wenn Gott einem menschen sein wort gibt, so wird er bestendig, frey, fröhlich zu reden, thut nichts, des er sich schemete, auch vor Königen und aller welt, so klar ist gotts wort."[8]

Dazu helfe uns der Friede Gottes, der höher ist als unsere Vernunft. Amen.

*Kantorei: Singt, singt dem Herren neue Lieder (Psalm 98) (Michael Schütz, * 1964)*

Liturgin (M-N): Fürbitten[9]

Lasset uns beten:

Ein unansehnliches Volk, die Kirche: uneins, in sich zerstritten, altersschwach und unbeweglich geworden, ohne Hoffnung und Überzeugungskraft. So scheint es.

Gott, du hast uns Zukunft versprochen. Willst du dein Versprechen nicht einlösen? Hat dich unser Misstrauen, unsere Trägheit, unser Versagen müde gemacht? Wir wissen, das kann nicht sein.

Du hast dein Volk bisher geführt – auf den Höhen und durch die Abgründe seiner Geschichte. Du hast die Kirche vor ihren Feinden be-

[8] Martin Luther, Der 119. Psalm (1529), WA 31,1, S. 2-33, dort S. 10.

[9] Fürbittengebet aus: Zippert, Christian (Hg.): Gottesdienstbuch. Gebete, Lesungen, Lieder für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Gütersloh 1990, S. 161.

schützt und ihre Schwächen geheilt – immer von neuem. Erweise nun auch an uns deine Macht. Lass deinen Geist wirksam werden in deiner Gemeinde. Wecke die Eingeschlafenen, versöhne die Streitenden. Füge zusammen, was auseinandergebrochen ist. Die neuen Möglichkeiten, die auf uns warten, hilf uns erkennen und nutzen.
Es geht um unser Heil, Gott. Es geht auch um deine Ehre.
Gemeinde: Amen.

Gemeinde und Kantorei im Wechsel: Wie schön leuchtet der Morgenstern (EG 70,1-4; Text und Melodie: Philipp Nicolai 1599)
Gemeinde: Wie schön leuchtet der Morgenstern / voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn, / die süße Wurzel Jesse. / Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm, / mein König und mein Bräutigam, / hast mir mein Herz besessen; / lieblich, / freundlich, / schön und herrlich, / groß und ehrlich, / reich an Gaben, / hoch und sehr prächtig erhaben.
Kantorei: Ei meine Perl, du werte Kron, / wahr' Gottes und Marien Sohn, / ein hochgeborner König! / Mein Herz heißt dich ein Himmelsblum; / dein süßes Evangelium / ist lauter Milch und Honig. / Ei mein / Blümlein, / Hosianna! / Himmlisch Manna, / das wir essen, / deiner kann ich nicht vergessen.
Gemeinde: Gieß sehr tief in das Herz hinein, / du leuchtend Kleinod, edler Stein, / mir deiner Liebe Flamme, / dass ich, o Herr, ein Gliedmaß bleib / an deinem auserwählten Leib, / ein Zweig an deinem Stamme. / Nach dir / wallt mir / mein Gemüte, / ewge Güte, / bis es findet / dich, des Liebe mich entzündet.
Gemeinde und Kantorei: Von Gott kommt mir ein Freudenschein, / wenn du mich mit den Augen dein / gar freundlich tust anblicken. / Herr Jesu, du mein trautes Gut, / dein Wort, dein Geist, dein Leib und Blut / mich innerlich erquicken. / Nimm mich / freundlich / in dein Arme / und erbarme / dich in Gnaden; / auf dein Wort komm ich geladen.

Liturg (P): Der Herr sei mit euch
Gemeinde: und mit deinem Geiste.
Liturg (P): Erhebet eure Herzen.
Gemeinde: Wir erheben sie zum Herrn.
Liturg (P): Lasset uns Dank sagen, dem Herrn, unserm Gott.
Gemeinde: Das ist würdig und recht.

Liturg (P): Wahrhaft würdig ist es und recht, dass wir dich, Herr, heiliger Vater, allmächtiger Gott, zu allen Zeiten und an allen Orten loben und dir danken durch unseren Herrn, Jesus Christus. Durch ihn hast du deiner Kirche allezeit Zeugen deiner Wahrheit erweckt, damit uns das helle Licht deines Evangeliums nicht erlösche, sondern alle Menschen zum Heil erleuchte. Darum loben die Engel deine Herrlichkeit, beten dich an die Mächte und fürchten dich alle Gewalten. Dich preisen die Kräfte des

Himmels mit einhelligem Jubel. Mit ihnen vereinen auch wir unsere Stimmen und bekennen ohne Ende.

Alle: Sanctus (EG 185)
Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herre Zebaoth, voll sind Himmel und Erde seiner Herrlichkeit. Hosianna in der Höhe.
Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herren. Hosianna in der Höhe.

Liturg (P): Wir loben dich, Herr des Himmels und der Erde. Du hast dich über deine Geschöpfe erbarmt und deinen Sohn Mensch werden lassen. Wir danken dir für die Erlösung, die er am Kreuz für uns vollbracht hat. Und wir bitten dich: Sende auf uns herab den Heiligen Geist, heilige und erneuere uns an Leib und Seele, damit wir unter diesem Brot und Wein den Leib und das Blut Jesu Christi zu unserem Heil empfangen, wenn wir tun, was er uns geboten hat:

Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte, brach´s, gab´s seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist † mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis.
Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte, gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus; dieser Kelch ist das neue Testament in † meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches tut, sooft ihr´s trinkt, zu meinem Gedächtnis.

Wenn wir dann essen von diesem Brot und trinken aus diesem Kelch, bezeugen wir das Geheimnis des Glaubens:

Alle: Deinen Tod, o Herr, verkündigen wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit!

Liturg (P): So gedenken wir, himmlischer Vater, des Leidens und Sterbens deines lieben Sohnes. Wir preisen seine Auferstehung und Himmelfahrt und vertrauen auf seine Herrschaft über alle Welt.

Wir bitten dich: Wie alle, die seinen Leib empfangen, *ein* Leib sind in Christus, so bringe deine Gemeinde zusammen von den Enden der Erde, und lass uns mit allen Gläubigen das ewige Freudenmahl feiern in seinem Reich. Durch ihn sei dir, allmächtiger Gott, im Heiligen Geist Preis und Anbetung, Lob und Ehre jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Und nun lasst uns beten, wie uns der Herr Jesus Christus zu beten gelehrt hat:

Alle:
Vater unser im Himmel.
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich
und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Liturg (P): Der Friede des Herrn sei mit euch allen.
Gemeinde: Und mit deinem Geist.
Liturg (P): Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung.

Friedensgruß

Alle: Agnus Dei (EG 191)
Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünd der Welt, erbarm dich unser.
Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünd der Welt, erbarm dich unser.
Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünd der Welt, gib uns deinen Frieden. Amen.

Liturg (P): Und nun kommt, denn es ist alles bereit: Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist.

Austeilung des Heiligen Abendmahls

Liturg (P):
Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, Halleluja,
und seine Güte währet ewiglich. Hallelluja!

Wir danken dir, allmächtiger Herr und Gott, dass du uns durch diese heilbringende Gabe erquickt hast, und bitten deine Barmherzigkeit: Erneuere durch die Gabe deines Sakramentes unsern Glauben und unser Leben, so dass wir dir und einander mit Freuden dienen. Durch unseren

Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Gemeinde: Amen.

Alle: Du hast uns Leib und Seel gespeist (EG 216, Text: Thomas Blarer um 1533/1534, Melodie: Was mein Gott will, das gscheh allzeit)
Du hast uns Leib und Seel gespeist; / nun gib uns, so zu leben, / dass unser Glaub und Lieb dich preist, / die uns dein Gnad will geben; / dass durch dein Treu / die Sünd uns reu, / für die dein Sohn vergossen / sein teures Blut, / das uns zugut / den Himmel hat erschlossen.

Liturgin (M-N):
Der Herr segne euch und behüte euch,
der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig,
der Herr erhebe sein Angesicht auf euch und gebe euch Frieden.

Gemeinde: Amen, Amen, Amen.

Orgelnachspiel: Hans Peter Braun (1950): Glocken*

Buchbesprechungen

Christian Illian/Traugott Jähnichen/Sigrid Reihs (Hgg.), Anstöße – Impulse Günter Brakelmanns für die Arbeit in Theologie, Kirche und Gesellschaft. Mit einem Geleitwort von Präses Schneider, Ratsvorsitzender der EKD. Festschrift Günter Brakelmann zum 80. Geburtstag, Entwürfe zur christlichen Gesellschaftswissenschaft 24, Münster 2011, LIT-Verlag, 280 S., brosch.

Günter Brakelmann war von 1972 bis 1996 (zuzüglich einer Vakanzvertretung bis zum Wintersemester 1997/1998) Inhaber des „Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre" an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Welche Anstöße hat der Sozialethiker als „Pfarrer und Wissenschaftler", „Theologe und Historiker", als „Mann der Kirche und politisch aktiver Sozialdemokrat" – so charakterisiert ihn der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider in seinem Geleitwort – seinen vielen Weggefährten, Schülerinnen und Schülern sowie den Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft, Politik, Arbeitswelt und Diakonie gegeben? Danach fragt die Festschrift zu Brakelmanns 80. Geburtstag. 20 Autorinnen und Autoren stellen mit ihren Antworten auf diese Frage ein Kaleidoskop vor Augen, das die Breite seines Wirkens mit ihren unterschiedlichsten Facetten samt seiner Tiefenwirkung trefflich nachzeichnet. So werden die Konturen des markanten Profils dieses Jubilars sichtbar, als Hochschullehrer und als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.

Brakelmann wird als Hochschullehrer gezeichnet, der Sozialethik nicht am Reißbrett entwickelt. Sein Anliegen ist es, sozialethische Kriterien so in reale Problemlagen einzuspielen, dass Bestehendes sach- und menschengerechter umgestaltet werden kann. „Es geht um den Vergleich, um Relationen, um Komparativität, nicht um Absolutismen." (153) In der realen „Geschichte mit ihren Vorläufigkeiten, Zweideutigkeiten und Abgründen" sieht der Sozialethiker Brakelmann „den Ort der Bewährung von Glaube und Menschlichkeit, nicht in der Richtigkeit von Prinzipien oder der Exekution von Idealen" (53). Dabei wurzelt sein Denken in einem tiefen geistesgeschichtlichen Grund mit großer Spannweite: „Luthers Rechtfertigungslehre, Immanuel Kants Aufklärungsdenken, Karl Marx' Geschichtsphilosophie, Max Webers Verantwortungsethik, Geschichte und Bedeutung der Menschenrechte etc." (75) „Günter Brakelmann gehört zu den Theologen, die sich entschieden und emphatisch an Luther orientieren." (54) Sein erst kürzlich erschienener Luther-Band „Martin Luther. Beiträge zu seinem Verständnis" (Kamen 2012) dokumentiert die intensive lebenslange Auseinandersetzung des Jubilars mit der Theologie des Reformators aufs Neue und zeigt Brakelmanns Bedeutung als Lutherforscher. Die Zwei-Reiche-Lehre Luthers wird als Zentrum der ethischen Position des Sozialethikers identifiziert. (107) In der Befreiung des menschlichen Handelns von Heilserwartungen sieht er den ethischen Hauptgewinn der Reformation. „Die Weltseite des Glaubens zu leben, das Diesseits zu verändern, mitzutun in Vereinen, Parteien und Gewerkschaften, war seine Form theologischer Existenz." (150) Die in der Tat immense Bandbreite der Wirkungsfelder Brakelmanns – von der Landessynode über die SPD und

Opel bis zum WDR – wird von den Autorinnen und Autoren anschaulich gewürdigt: Mitbestimmung und Unternehmensverfassung, die Humanisierung der Arbeitswelt sowie ordnungspolitische Entwürfe – wie das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft samt seiner protestantischen Wurzeln – werden als zentrale Themen des Sozialethikers herausgearbeitet. „An keiner anderen Evangelisch-Theologischen Fakultät [...] war das reale Arbeitsleben in seinen historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Bedingungen in einem so hohen Maße wie in Bochum Thema von – eben dadurch nicht nur ‚akademischen' – Lehrveranstaltungen." (19) „Brakelmann fordert [...] nicht nur ein Recht auf irgendeine Arbeit, sondern ein Recht auf Arbeit, die den Menschen weder körperlich noch psychisch-mental überfordert und ihn in [...] seiner Personenwürde ernst nimmt." (93) „Seine in vielen Feldern der Politik, der Ökonomie und der Öffentlichkeit als ‚das langsame Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß' (Max Weber) geübte Praxis der Veränderung hat der Sozialethiker Brakelmann mit dem Modell einer komparativen Ethik verbunden [...] Statt davon zu träumen, dass alles gut wird, will sie dazu beitragen, dass einiges besser wird." (22) „Sozialethik muss bis zur Gesetzesvorlage gehen!" (139) Utopien sind Brakelmann fremd. Das provoziert Nachfragen, ja Gegenthesen: „Woher soll die Motivation zum Kampf kommen, die stets auf mehr zielt, als zu erreichen möglich ist." (159) „Damit es besser werden kann, bedarf es eines Geschmacks, einer Ahnung – oder eben einer Utopie des Guten." (22) Auch wird Brakelmanns Position in den Mainstream der großen sozialpolitischen Denkschriften der EKD eingeordnet, im „Versuch, einen mittleren Weg zwischen einer sozial verantwortlichen Gestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und dem Aufrichten eines radikal neuen Gesellschaftssystems zu gehen" (157).

Die Ruhrgebietsidentität Brakelmanns, seine von dieser Region und dem Arbeitermilieu geprägte Persönlichkeit sowie seine Kindheit im Krieg sehen manche Autoren als Schlüssel für die Leidenschaft, mit der er bestimmte Positionen bezieht. „Zu seinen Beschreibungen, im Arbeitermilieu aufzuwachsen", gehörten „Erfahrungen der Scham und der Beschämung". Die politische Dimension solcher Erfahrung wird herausgestellt: „Armut und Arbeitslosigkeit sind verbunden mit dem Gefühl, im Kampf um ein glückliches und erfülltes Leben unterlegen zu sein." (139) „Günter hat als Kind den Krieg erlebt, Bombenangriffe, Kinderlandverschickung, die Rückkehr in das zerstörte Ruhrgebiet [...]" (31). „Historisch versiert, wie er ist, warnt er [...] davor, [...] wie rasch eine Demokratie, die nicht fest in den Herzen ihrer Bürgerinnen und Bürger verankert sei, ihre Freiheit verspielen könne." (47) Brakelmann wird attestiert, „die Sprache der einfachen Genossinnen und Genossen zu sprechen"; „[...] er ist kernig und wortgewaltig" (44) und „hält den Angehörigen der politischen Klasse [...] öffentlich den Spiegel vor [...]" (47). Aber er hat auch mit den Begrenztheiten des Lebens „sehr persönlich seine Bekanntschaften gemacht. Was leibliche Schwäche, Krankheit und Sterben bedeuten, ist der Familie bisweilen allzu nahe gerückt." (59) „[...] auch das hat G[ünter] B[rakelmann] geprägt, der nicht immer der starke, etwas bullig wirkende und mit lauter Stimme agierende Mann war, als der er vielen erschien." (19f.).

Brakelmanns „grundlegend dialogische Haltung [...], sein Bemühen, auch mit anderen wissenschaftlichen und politischen Positionen ins Ge-

spräch zu kommen", wird mehrfach gewürdigt. Als Nagelprobe dafür benennen einige Autoren die Auseinandersetzungen nach dem Nato-Doppelbeschluss, als er sich scharf gegen Positionen der Friedensbewegung abgrenzte: „Äußerer Friede und die Funktionsfähigkeit des menschlichen Zusammenlebens müssen auch gegen die dunklen Seiten der menschlichen Natur behauptet werden, und zwar mit der Unüberwindbarkeit rechtlichen Zwangs: *arcere malum*. Und dies gilt nicht nur nach innen, sondern auch nach außen" (56) – so umreißt ein Autor Brakelmanns Position.

Wer die politischen und kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit ernsthaft mitgestalten will, muss die jüngste politische und kirchliche Vergangenheit kennen, also über die Zeitgeschichte arbeiten, lautet eine der Grundeinsichten Brakelmanns. (Kirchen-)Historiker legen in der Festschrift dar, wie er die Kirchengeschichtsforschung für die sozialen, ökonomischen und kulturellen Umbrüche sensibilisierte und „statt von einer Verlustgeschichte zu sprechen [...], im Gegenteil immer wieder auf den wichtigen Part" hinwies, „den die Kirchen und ihre sozialen Vorfeldorganisationen an der Herausbildung des sozialen Interventionsstaates deutscher Prägung bis heute besitzen" (117). „Neben seinen Werken zur sozialethischen Tradition des Protestantismus spielen in diesem Zusammenhang Arbeiten zum Verhältnis von Protestantismus und Demokratie, vor allem im Blick auf die Weimarer Zeit oder hinsichtlich des Demokratiedefizits in der Bekennenden Kirche, das problematische Verhalten der deutschen evangelischen Kirchen in den beiden Weltkriegen und nicht zuletzt die Beschäftigung mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus eine herausgehobene Rolle." (105) „Wer verstehen will, wie der deutsche Nationalprotestantismus Autoritarismus, Antisemitismus, Antihumanismus, Antisozialismus, Antidemokratismus, Patriarchalismus und Bellizismus schließlich zu einer ‚ekligen Mischung von Potsdam und Jerusalem' (Friedrich Naumann) zusammenrührt, der muss sich [...] historischen Figuren nähern" (58), die nicht unbedingt zu den Sympathieträgern und Idolen zählen. Dabei legt Brakelmann Wert darauf, Menschen biographisch-historisch mit ihrer je eigenen Geschichte und ihren Voraussetzungen zu betrachten und sowohl auf die schnelle Identifizierung als auch auf das apodiktische Verdammungsurteil zu verzichten. „Es geht darum, einem Menschen in seiner Zeit und in seinen Bezügen gerecht zu werden [...] Herausragend: Helmut James von Moltke. Ihm hat Günter Brakelmann in den letzten Jahren ein nicht zu übersehendes literarisches Denkmal gesetzt." (59)

Eigenständige wissenschaftliche Beiträge von Weggefährten Brakelmanns runden die Festschrift ab. Schließlich erweist ein Schriftenverzeichnis seiner Veröffentlichungen seit der Emeritierung, „dass die Symbiose von nicht nachlassender wissenschaftlicher Produktivität mit dem aktiven Einsatz für unsere Demokratie auch ein wahrer Jungbrunnen sein kann" (50). Das – zeigt die Festschrift – lässt sich an Günter Brakelmann besonders trefflich belegen.

Alfred Buß

Henning von Kopp-Colomb, Ihr seid das Salz der Erde. Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Haltern, Kreativ B.druckt, Marl 2012, 258 S., zahlr. Abb., brosch.

Der Autor des Buches war jahrelang als Presbyter in Haltern und als Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Recklinghausen ehrenamtlich tätig. Aus dieser Perspektive ist ein Werk entstanden, das die Geschichte der Kirchengemeinde Haltern nicht allein aus der Sicht der Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern eben auch der Presbyterinnen und Presbyter darstellt. Es ist, wie Superintendent Peter Burkowski in seinem Geleitwort schreibt, „in besonderer Weise ein ‚evangelisches' Buch [...], [denn] es stellt – ganz im Sinne der Ordnung unserer Kirche – das Zusammenwirken von Ordinierten und Presbyterinnen sowie Presbytern in der Gemeindeleitung heraus". Die umfassende Dokumentation der Zusammensetzung der Presbyterien durch die Jahre und Epochen hindurch stellt einen wichtigen Teil des Buches dar (135-156). Die vielen historischen Fotos und die persönlichen Erinnerungen von Presbytern an ihre Tätigkeit machen das Buch zu einem Identitätsanker der Gemeindegeschichte. Das gilt auch für die Übersicht der Pfarrerinnen und Pfarrer, die die *series pastorum* mit kurzen Biogrammen verbindet (129-134), sowie für die „Zeitzeugenberichte und Lebensläufe" von Persönlichkeiten, die in der Gemeinde in unterschiedlicher Funktion tätig waren (157-224). Geschichte wird hier auch persönlich – und in durchaus subjektiver Färbung – greifbar.

Den Hauptteil des Buches bildet die umfassende Geschichte der Kirchengemeinde Haltern von den Anfängen bis in die Gegenwart (1-128). In kleinen Kästchen am Rande wird die Entwicklung anhand der wachsenden Zahl der Gemeindeglieder kontinuierlich dokumentiert. Die Darstellung gliedert sich nach den üblichen Zäsuren: 1800 bis 1914, 1914 bis 1945, 1945 bis 1968, 1968 bis heute. Der Autor beleuchtet jeweils kurz den historischen und politisch-gesellschaftlichen Zusammenhang, innerhalb dessen sich die Vorgänge in der Gemeinde, soweit sie sich aktenmäßig belegen ließen, bewegten. Der Leser erfährt, wie aus einer zunächst sehr kleinen evangelischen Gemeinschaft durch Zuwanderung eine Kirchengemeinde mit eigenen Pfarrstellen und einem eigenen repräsentativen Kirchenbau wird. War schon der erste Bau nur durch Unterstützung des Gustav-Adolf-Werks möglich gewesen, so bleibt das Bewusstsein, in römisch-katholischer Diaspora zu leben, bis in die Gegenwart Bestandteil evangelischer Identität in Haltern.

Aufgezeichnet werden die Auswirkungen der großen politischen Bewegungen der Zeit auf das Gemeindeleben, so etwa der Zuwanderung im Zuge der Industrialisierung, der Katastrophe des Ersten Weltkrieges, des Endes des landesherrlichen Kirchenregiments, des Zuzugs der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. Für die Zeit des Kirchenkampfes sind die Aussagen aus Mangel an Quellen recht vage. Es bleibt offen, ob die Kirchengemeinde Haltern eher deutschchristlich oder bekenntnischristlich orientiert war. Immerhin ist bekannt, dass Pfarrer Walter Arnsmeyer (1894–1955) anlässlich der Einweihung der „Horst-Wessel-Schule" die Bedeutung der Religion als Fundament der Bildung bezeichnete – dies, nachdem Bürgermeister Schenuit zuvor auf die Pflicht hingewiesen hatte, „den Kindern die Idee des Nationalsozialismus, wahren Hitlergeist einzuimpfen" (45). Einige sehr interessante

Quellen und Berichte enthält das Buch zum Mentalitätswandel in den 1960er und 1970er Jahren. Die Auseinandersetzungen um die Frage des konkreten gesellschaftlichen und politischen, auch *partei*politischen Engagements der Kirche führten innerhalb der Gemeinde zu heftigen Kontroversen. Im Frühjahr 1969 fand zum Beispiel ein theologisches Seminar über Joachim Kahls (* 1944) kirchen- und christentumskritisches Buch „Das Elend des Christentums" statt. Pfarrer Heinz Kopton (* 1935) sagte in einer Predigt: „Wir müssen es lernen, die Äußerungen einer inneren Unruhe als positives Element innerhalb einer Demokratie zu bejahen [...]" (91) – ein Statement, das neben Zustimmung damals auch erheblichen Widerspruch hervorrief.

Das Buch ist durchgehend reich und zum Teil farbig bebildert. Gelegentlich gewähren die historischen Fotographien einen Einblick in die Mentalitäten, etwa wenn Pfarrer Karl Hentschel (1909–1967) der neuen „Lutherschule" noch 1954 ein Lutherbildnis des nationalprotestantisch eingestellten Künstlers Karl Bauer (1868–1942) überreicht. Einige großformatige Bilder der „neugotischen" Erlöserkirche runden den ästhetischen Eindruck des Bandes ab.

Wer nicht lesen, sondern nachschlagen will, findet am Ende des Buches eine Zeittafel, ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister.

Albrecht Geck

Fluck, Bernhard, „Ein Bild vom Antlitz seiner Herde". Die Lage der Pfarreien im Bistum Paderborn nach den Protokollen der Visitation Dietrich Adolfs von der Recke 1654–1656. Aus dem Nachlass [Bernhard Flucks] hg. und mit zusätzlichen Anhängen erweitert von Roman Mensing, Reinhard Müller und Hermann-Josef Schmalor. Festgabe für Professor Dr. Karl Hengst zur Vollendung seines 70. Lebensjahres, Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 65, Bonifatius-Verlag, Paderborn 2009, 352 S., geb.

Das Bild des 47. Paderborner Bischofs Dietrich Adolf von der Recke (1650–1661) ist in der westfälischen Geschichtsschreibung blass geblieben. Hermann Rothert nennt ihn im dritten Band seiner „Westfälischen Geschichte" „einen nicht eben bedeutenden Herrn", der in seiner zehnjährigen Regierungszeit „nichts Durchgreifendes" geleistet habe, „um die im Stifte Paderborn besonders schweren Kriegsschäden zu heilen" (10). Manfred Wolf urteilt 1983 im ersten Band der von Wilhelm Kohl herausgegebenen „Westfälischen Geschichte", Dietrich Adolf habe „keine spektakulären Ideen" entwickelt, um die durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Schäden in seinem Bistum Paderborn zu beseitigen (596). Er hebt jedoch hervor, dass er es als seine Pflicht als Bischof angesehen habe, persönlich die Pfarreien seines Bistums zu visitieren.

Bernhard Fluck, verstorben 1977, hat vor mehr als drei Jahrzehnten die umfangreichen Visitationsakten bearbeitet. Leider ist er vor der Vollendung seiner fast druckfertigen Arbeit verstorben. Es ist das Verdienst der Herausgeber, dass sie den Wert dieses Manuskripts für die westfälische Geschichtsschreibung erkannt und es für den Druck fertiggestellt haben. Leider fehlen weitere nähere Angaben zur Person des Verfassers. Das Buch ist erschienen

als Festgabe zum 70. Geburtstag von Karl Hengst, der Flucks Manuskript bewahrt und zur Verfügung gestellt hat.

Fluck würdigt Dietrich Adolf von der Recke als „ersten modernen Bischof". In einer Zeit, in der andere deutsche Bischöfe in der großen Politik mitmischten, als Mäzene der Kunst auftraten oder sich privaten Liebhabereien zuwandten, versuchte Dietrich Adolf, seinen eigentlichen bischöflichen Aufgaben gerecht zu werden. Fluck legt dar, dass Dietrich Adolf sowohl durch seine Herkunft aus dem katholischen Zweig einer bis in die Gegenwart bedeutenden Adelsfamilie als auch durch seine juristische und geistliche Ausbildung für seine geistliche Laufbahn prädestiniert gewesen sei. Er war Domherr in Paderborn seit 1620, Domdechant seit 1627 und Dompropst seit 1643. Als Gesandter des Bistums Paderborn bei den Friedensverhandlungen in Münster habe er sich erfolgreich für die Erhaltung des Bistums eingesetzt. Im Unterschied zu seinem Vorgänger Ferdinand von Bayern, der als Erzbischof von Köln und als Bischof von Lüttich, Münster und Hildesheim (seit 1612) seit 1619 auch Bischof von Paderborn war, war er im Besitz der höheren Weihen. So konnte und wollte er getreu den Vorschriften des Tridentinischen Konzils persönlich seine 89 Pfarreien visitieren, dort Altäre neu konsekrieren und das Sakrament der Firmung spenden. Die Visitation fand in den Sommer- und Herbstmonaten der Jahre 1554 bis 1556 statt, wurde aber einige Male durch Erkrankung des Bischofs unterbrochen. Dietrich Adolf kündigte die Visitation mit seiner „Indictio Visitationis Episcopalis" an, in der er die Pflicht der Bischöfe hervorhebt, als Hirten dem Hirten Jesus Christus Rechenschaft ablegen zu müssen. Die Herausgeber haben den lateinischen Text der „Indictio" (im Vorwort versehentlich als „Institutio" bezeichnet) und der „Relatio" mit den konkreten Reformvorschlägen des Bischofs in Reaktion auf die Visitation dem Werk Flucks als Anhang hinzugefügt. In Folge bistumsinterner Querelen hat Dietrich Adolf jedoch seine Reformvorschläge nicht mehr in die Tat umsetzen können.

Fluck beginnt sein Buch mit einer kurzen Biographie und einer Darstellung des bischöflichen Wirkens Dietrich Adolfs. Es folgen in der chronologischen Reihenfolge der Visitationsakten Regesten der einzelnen Visitationsprotokolle der visitierten Gemeinden. Darin finden sich Angaben über das Alter der Pfarrkirchen, Patrone und Patronate, Kirchweihfesttermine, Gebäude und Ausstattungen, Altäre und Reliquien. Weiter notieren die Protokolle die Rechtsverhältnisse der Präsentation, Kollation und Investitur der Pfarrer, deren Namen, Herkunft und Amtsführung. Es wird berichtet über Küster, Lehrer und Lehrerinnen und deren Einkünfte, über Pfarrhäuser, Schulen, Kapellen und Hospitäler, über Bruderschaften und Armenpflege, über Prozessionen, Wallfahrten, die Zahl der Kommunizierenden und die Benennung der „Akatholiken". Alle diese Angaben, die nicht immer für jede Gemeinde in gleicher Vollständigkeit vorliegen, hat Fluck nach den Themen des Fragenkatalogs systematisch zusammengefasst. Dabei ergibt die Fülle der einzelnen Angaben ein repräsentatives Bild des Zustandes der Gemeinden. Es muss jedoch dahingestellt bleiben, wie weit die Visitationsberichte Glauben und Frömmigkeit tatsächlich widerspiegeln können nach den mehr als ein Jahrhundert währenden religiösen Auseinandersetzungen, nach Reformation und Gegenreformation, nach Unterdrückung der Religionsfreiheit

und nach acht Jahrzehnte dauernden Kriegswirren, die immer wieder die westfälischen Länder in Mitleidenschaft gezogen hatten.

In elf Anhängen hat Fluck den Inhalt der Visitationsprotokolle tabellarisch aufgearbeitet. Die Herausgeber haben den im Manuskript noch nicht ganz vollendeten Tabellen Erläuterungen hinzugefügt. Die erste Tabelle beinhaltet Pfarrkirchen und Kapellen, die zweite die Besetzung der Pfarr- und Vikariestellen, die dritte die Einkünfte der Geistlichen. Es folgt als vierte Tabelle die Personenstatistik der Pfarreien, als fünfte und sechste die Liste der Altarweihen während und nach der Visitation. Der siebte Anhang zählt nach Orten geordnet die Reliquien des Bistums auf. Im Anhang 8 findet sich die Ausstattung der Kirchen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien, Anhang 9 listet die Bruderschaften und Anhang 10 die Hospitäler auf. Den Schluss bildet ein Anhang mit Angaben zu Maßen, Gewichten, Löhnen und Preisen. Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis Flucks haben die Herausgeber bis zum Zeitpunkt der Herausgabe ergänzt.

Walter Gröne

Leidinger, Paul (Hg.), Deutsche Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Westfalen und Lippe nach 1945. Beiträge zur ihrer Geschichte und zur deutsch-polnischen Verständigung, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 46, Aschendorff Verlag, Münster 2011, 464 S., geb.

Jürgen Kampmann hat sich im Jahre 2008 mit dem Thema „Migration und konfessionelle Identität in Westfalen nach 1945" beschäftigt. Mit Blick auf seine Rede von einem „übersehenen Thema" – vgl. JWKG 106 (2010) – und auf die Tatsache, dass bisher erst in wenigen Jahrbuchbeiträgen dieses Thema zur Sprache kommt, erscheint es mir als angemessen, dieser Rezension einen breiteren Raum zu geben.

Geschichtsschreibung braucht offenbar einen angemessenen zeitlichen Abstand zu dem Geschehen, das beschrieben werden soll. Dabei geht es einerseits um den Abstand, der Objektivität ermöglicht, und andererseits um den Abstand, der nötig ist, um ein breiteres Interesse an einem Geschehen zu wecken. Beides zeigt sich an dem Sammelband zum Thema der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945 in Westfalen und Lippe. 1996 war es dem Herausgeber Leidinger, der sich als Münsteraner Hochschullehrer schon seit den siebziger Jahren diesem Thema gewidmet hatte, gelungen, ein wissenschaftliches Symposion der Historischen Kommission für Westfalen in Münster anzuregen und durchzuführen. Vierzehn Beiträge dieses Symposions konnte er fünfzehn Jahre später, teilweise ergänzt und erweitert, in Verbindung mit acht weiteren Aufsätzen als Sammelband herausgeben. Die Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf" greift damit in diesem 46. Band über den historischen und geographischen Raum des Kreises Warendorf hinaus, der allerdings in seiner zentralen und verkehrsmäßig günstigen Lage in besonderer Weise von dem Geschehen um die Aufnahme Vertriebener in Westfalen betroffen war.

Leidinger stellt dem in fünf Teile gegliederten Band eine Einführung in den Forschungsstand voran, in der er auch und besonders polnisch-deutsche Verständigungsbemühungen würdigt. Die ersten fünf Beiträge sind zusam-

mengefasst unter dem Thema „Grundaspekte der Flüchtlings- und Vertriebenensituation in Westfalen und Lippe nach 1945". Manfred Wolf verbindet in seinem Aufsatz „Operation Swallow. Der Weg von Schlesien nach Westfalen im Jahre 1946, Britische Quellen und persönliche Erfahrungen der Vertreibung" eine historische Darstellung der Vertreibung aus Schlesien mit seinen privaten Erlebnissen. Darin fasst er die der Vertreibung vorausgehenden Verhandlungen von Briten, Polen und Russen zusammen und berichtet über den Ablauf der bis Mitte 1948 dauernden Operation.

Manfred Wille berichtet über „Fragen der alliierten Verständigung über die Aufschlüsselung der Vertriebenen sowie zur Organisation und Durchführung des Evakuiertenaustausches und des Transports der Ausgewiesenen durch die SBZ in die Westzonen". Er beschreibt zunächst die seit Mai 1945 noch vor dem Abschluss der Potsdamer Konferenz begonnenen Vertreibungen der Deutschen durch Polen und Tschechen, die wegen Fehlens jeglicher Planung der Alliierten die Grenzgebiete der Sowjetischen Besatzungszone in ein Chaos stürzten. Nachdem deutlich geworden war, dass die Sowjetische Besatzungszone keineswegs alle Deutschen aus dem Gebiet östlich von Oder und Neiße aufzunehmen in der Lage war, traten Russen und Briten in Verhandlungen darüber, die etwa eine Million Menschen umfassende Zahl der westdeutschen Evakuierten aus dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone in die Britische Zone zu bringen und sodann 1,5 Millionen Vertriebene aus den Ostgebieten in die Britische Zone zu leiten. Erst im Februar 1946 wurde die Weiterleitung Vertriebener in die Britische Zone organisatorisch geregelt.

Simone Müller schreibt über die „Hauptaufnahme- und Durchgangslager für Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Westfalen-Lippe und in den Kreisen 1945–1950". Sie geht dabei sehr detailliert auf Einzelheiten der Einrichtung, des Betriebs, der hygienischen Verhältnisse und des Nutzungszeitraumes ein. Resümierend stellt sie fest, „dass sich die materielle und seelische Notlage der Vertriebenen durch den Aufenthalt in den Durchgangslagern als ihre häufig erste Station und Bleibe in der westlichen neuen Heimat nur verschlechterte". Dennoch sieht sie in der „Aufnahme und Eingliederung von deutschen Ostflüchtlingen und Ostvertriebenen nach 1945 in Westfalen wie in Deutschland eine beachtliche sozialpolitische Leistung der damaligen Handlungsgeneration wie auch eine vielfach über die Grenzen menschlicher Zumutung gehende Erduldungsleistung der Betroffenen" (113).

Volker Ackermann beschäftigt sich unter dem Titel „Missbrauch des Asylrechts? Die Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern aus der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in Nordrhein-Westfalen 1947–1949" (115) mit den sogenannten „illegalen Grenzgängern", die aus der Sowjetischen Besatzungszone in die Westzonen flüchteten und dort sowohl von amtlicher deutscher wie auch englischer Seite als Asoziale und Kriminelle, ja als „Abschaum der Gesellschaft" (119) diffamiert wurden. Erst das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Feststellung des Grundrechts auf Asyl beendete (zumindest auf amtlicher Ebene) die inhumane Missbrauchsdebatte. Es erscheint bedenklich, dass diese Debatte mit Blick auf wechselnde Menschengruppen bis in die Gegenwart hinein immer wieder auflebt.

Hans-Ulrich Thamer steuert mit seinem Aufsatz „Neue Heimat – Neue Zeiten" einen Beitrag über „die Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen als gesellschaftliches und kulturelles Problem" bei. Nach einer Zeit anfänglicher Spannungen und Vorurteile begann für die Vertriebenen ein Prozess der Assimilation und Akkulturation. Hilfsbegriffe für die Beschreibung des Integrationsprozesses sind die Fragen nach dem Kommerzium, den sachlichen und alltäglichen Beziehungen, der Kommensalität, dem gesellschaftlichen Verkehr sowie dem Konnubium, dem Zusammenwachsen durch Heirat und Familie. Während sich dieser Prozess in der späteren Bundesrepublik – zwischen Stadt und Land durchaus unterschiedlich – über einen längeren Zeitraum erstreckte, wurde er in der DDR „1950 offiziell für abgeschlossen erklärt" (130).

Der zweite Teil des Werkes steht unter dem Thema „Die Arbeit und Bedeutung der Kirchen bei der Lösung der Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme nach 1945 in Westfalen und Lippe". Leidinger stellt dazu fest, die „Arbeit der Kirchen bei der Lösung der Vertriebenenprobleme" sei „angesichts der Hilflosigkeit öffentlicher Stellen" (39) bedeutsam gewesen.

Gestützt auf Unterlagen aus dem Evangelischen Zentralarchiv Berlin und dem Ostkircheninstitut in Münster, erstellt Peter Maser eine Skizze über „Die Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme als Aufgabe der Evangelischen Kirche von Westfalen nach 1945" (142ff.), in der er sich allerdings darauf beschränkt, „Schwerpunkte zu benennen und die westfälische Entwicklung in den gesamtkirchlichen Rahmen einzuzeichnen". Nötig seien jedoch weitere intensive Untersuchungen, um die „politischen, sozialen, kirchlichen, theologischen, kirchenleitenden und gemeindlichen Ebenen [...] zu erfassen" (152). Maser macht deutlich, dass es trotz zahlreicher Hilfsinitiativen durch Hilfswerk und Ortsgemeinden erst seit 1949 in Westfalen „zum Aufbau einer eigenständigen landeskirchlichen Flüchtlingsarbeit kam" (142). Als Gründe für diese späte Reaktion nennt er den „Umfang der praktisch zu lösenden Probleme" wie auch das „kirchliche(n) und seelsorgerliche(n) Selbstverständnis der betroffenen, und zwar sowohl der untergegangenen wie der aufnehmenden Kirchen" (142). Eine besondere Problematik ergab sich aus den dienstrechtlichen Verhältnissen der vertriebenen Pfarrer und ihrer Eingliederung in den westfälischen Pfarrdienst. Nur zögernd übernahm die westfälische Kirche Ostpfarrer in ihren Dienst, zunächst gedrängt von den Diaspora-Superintendenten Brune (im Text fälschlich Braune) und Dahlkötter, die den dringenden Bedarf an Pfarrern für die seelsorgliche Arbeit in den bis dahin weitgehend katholischen Landgebieten des Münsterlandes, des Paderborner Landes und des kölnischen Sauerlandes anmeldeten. Von 1950 bis 1973 wirkten zwei ehemalige Ostpfarrer als Landesflüchtlingspfarrer, Gerhard Fritz Gehlhoff bis 1954 und Herbert Neß bis 1973. Letzterer hinterließ eine umfangreiche, bisher ungedruckte Dokumentation. Nur andeutend spricht Maser die Spannungen an, die durch „die unterschiedlichen Prägungen des kirchlichen Bewusstseins und der Frömmigkeit bei den Vertriebenen und den aufnehmenden Gemeinden" entstanden. Auch hier wird ein Desiderat der westfälischen Kirchengeschichtsschreibung deutlich. Abschließend geht Maser auf die innerkirchlichen Auseinandersetzungen ein, die 1966 durch die Ost-Denkschrift der EKD ausgelöst wurden.

Neben der Eröffnung neuer diakonischer Einrichtungen in Westfalen ragen in der Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen die Gründung und der Aufbau der Flüchtlingsstadt Espelkamp hervor. Thomas Kleinknecht berichtet darüber in seinem Aufsatz „Neue Formen der evangelischen Flüchtlingsarbeit in Westfalen: ‚Das Modell Espelkamp'" (159). Schon im Sommer 1945 hatte das Evangelische Hilfswerk von Westfalen unter Leitung seines Geschäftsführers Pastor Karl Pawlowski aus Bielefeld die nicht zerstörten Gebäude der ehemaligen Munitionsanstalt der Wehrmacht als Ferienlager für unterernährte Kinder genutzt. Gefördert durch Vertreter der britischen Besatzungsmacht, durch die Hilfswerkzentrale in Stuttgart und die westfälische Landeskirche entstand der Plan einer Wohn- und Industrieansiedlung für Vertriebene. Nachdem der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold für den Plan gewonnen war, gründeten Staat und Kirche 1949 eine Aufbaugemeinschaft zur Errichtung der Modellstadt. Kleinknecht liefert in seinem Aufsatz einen Forschungsbericht über die historische Aufarbeitung der Stadtentwicklung Espelkamps.

Hans-Georg Aschoff schreibt über die „Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme und -fürsorge aus der Sicht der katholischen Kirche" (175). Im Vordergrund steht dabei das Erzbistum Paderborn, das nicht nur die westfälischen Regierungsbezirke Minden und Arnsberg, sondern auch die große Fläche des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt umfasste. Der Westteil des Erzbistums nahm 226.000 heimatvertriebene Katholiken auf, für die in den evangelisch geprägten nördlichen und westlichen Teilen Einrichtungen für Gottesdienste und Seelsorge geschaffen werden mussten. Noch größer war diese Aufgabe im östlichen Teil, der etwa eine halbe Million vertriebener Katholiken aufzunehmen hatte. Im Unterschied dazu konnte das Bistum Münster im großenteils katholisch geprägten Ober- und Niederstift bei der Aufnahme von 180.000 katholischen Heimatvertriebenen auf vorhandene kirchliche Strukturen zurückgreifen. Die westfälischen Bischöfe Jäger und von Galen protestierten einerseits gegenüber der britischen Besatzungsmacht gegen die Vertreibung, riefen aber andererseits relativ kurzfristig schon 1945 caritative Soforthilfe ins Leben. Der Bonifatiusverein unterstützte zwischen 1945 und 1974 Bau und Einrichtung von über 3.000 Gottesdienststätten. Die Caritas leistete umfangreiche Hilfen bei der Betreuung von Durchgangslagern, der Verteilung ausländischer Hilfssendungen, dem Aufbau von Sozialeinrichtungen und mit Hilfe des Vatikans bei der Vermisstennachforschung. Der kirchliche Suchdienst, der gemeinsam mit dem Diakonischen Werk der EKD getragen wurde, konnte bis Ende 1965 mehr als acht Millionen Anfragen klären. Von besonderer Bedeutung war die Förderung des Haus- und Wohnungsbaus durch die Vergabe von Baugrundstücken in Erbpacht und die Arbeit katholischer Siedlungswerke.

Die eher allgemein gehaltenen Ausführungen Aschoffs präzisiert Barbara Stambolis in ihrer detailreichen Darstellung „Flüchtlingsarbeit im Erzbistum Paderborn nach 1945. Praktische Soforthilfe und gesellschaftspolitisches Programm" (191). Den Verantwortlichen der Caritas war mit dem Eintreffen der Vertriebenen klar, dass die Hilfe eine dauerhafte „Beheimatung" zum Ziel haben musste (197). So heißt es im 6. Caritasrundbrief 1949: „Für die Vertriebenen wird die Siedlung zum ersten Ansatzpunkt bei der Begründung des neuen Heimatgefühls." (198) In traditionell katholischen Orten fühlten

sich katholische Vertriebene fremd, da sie dort nicht die gewohnte „religiöse Sentimentalität" (203) vorfanden. Als Problemlösung boten sich Wallfahrten nach Werl, Verne und anderen Wallfahrtsorten an, die von den Vertriebenen als Ersatz für ihre heimatlichen Wallfahrten genutzt wurden. Die Organisation der Vertriebenenwallfahrten lag seit 1946 beim „Hedwigswerk". In den 1950er Jahren geriet das neu erwachte Wallfahrtswesen gelegentlich in die „unmittelbare Nähe parteipolitischer Interessen" (208, vgl. auch 305). Stambolis hebt jedoch hervor, dass nicht „militant-antikommunistische Parolen", sondern „versöhnliche Töne seit Beginn der kirchlichen Flüchtlingsarbeit die Regel" (209) gewesen seien.

Der dritte Teil ist den „Fragen der sozialen Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Westfalen und Lippe nach 1945" gewidmet. Darin berichtet Wolfgang Jacobmeyer über die „Arbeit und Bedeutung der Flüchtlingsbeiräte in den Kommunen Westfalens in der ersten Nachkriegszeit" (214). Er muss feststellen, dass mangels entsprechender Kompetenzen der Einfluss der Flüchtlingsbeiräte zu Anfang gering und nach 1950 praktisch bedeutungslos geworden war. Uwe Kleinert berichtet in seinem Aufsatz über „Die Bedeutung der Flüchtlinge und Vertriebenen für den westfälischen Arbeitsmarkt nach 1945" (223), dass die Arbeitsverwaltung 1946 nicht in der Lage gewesen sei, die ankommenden Vertriebenen arbeitsmarktpolitisch zu steuern. Doch schon 1947 galten die Flüchtlinge für die Arbeitsverwaltung als „wichtigste Kräftereserve der nordrhein-westfälischen Industrie" (227). Der Wohnraummangel in den industriell geprägten Ballungszentren verhinderte jedoch oft ihre Heranziehung als Arbeitskräfte. Nach einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen infolge der 1948 erfolgten Währungsreform kam es bis Mitte der 1950er Jahre zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, der es gerade auch den in dieser Zeit zuströmenden Flüchtlingen aus der DDR ermöglichte, Arbeit in Wirtschaftszweigen zu finden, die Einheimische nicht mehr bevorzugten, wie zum Beispiel im Bergbau, in der Bauindustrie, im Tiefbau und in der Landwirtschaft. Hans F. W. Gringmuth hat sich mit der „Wohnungsfürsorge und Ansiedlung der Vertriebenen im Landkreis Herford 1946–1952" beschäftigt. Erika Richter untersucht unter dem Thema „Stunde der Frauen? Zur Situation der vertriebenen Frauen in Westfalen" die Rolle der Frauen im Integrationsprozess. Die Frauen hatten die Hauptlast der unzureichenden Wohn- und Versorgungssituation zu tragen. Besonders hart traf sie „die Wahrnehmung vielfältiger Abwertungen in der neuen Umgebung" (272). Anke Hufschmied hat sich unter dem Thema „Flüchtlingskinder" mit der „Situation der Kinder von Flüchtlingen und Vertriebenen in Lippe 1945–1955" auseinandergesetzt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass „sich die Lebensgeschichten der Flüchtlingskinder in erster Linie als Erfolgsgeschichte" lesen (291).

Im vierten Teil geht es um „Fragen der kulturellen Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Westfalen und Lippe nach 1945 und der deutsch-polnischen Verständigung". Michael Hirschfeld geht zunächst noch einmal auf Vertriebenenwallfahrten ein und unterstreicht ihre Bedeutung für die Integration der Vertriebenen. Johannes Hoffmann schreibt über „Ostdeutsche kommunale Patenschaften nach 1945 in Westfalen und ihre Wandlung zu deutsch-polnischen Städte- und Gemeindepartnerschaften in der Gegenwart" (315). Jochen Walter legt eine Patenschaftsliste dazu vor, aus der

auch hervorgeht, in welchen Fällen aus Patenschaften bestehende Partnerschaften hervorgegangen sind. Nikolaus Gussone schreibt eine Geschichte ostdeutscher Kulturpflege in Nordrhein- Westfalen.

Im fünften Teil, dem Epilog, bietet Tim Völkering einen Aufsatz über die „Flucht und Vertreibung im kollektiven Gedächtnis und im aktuellen Ausstellungswesen" (392). Er referiert darin die politischen Auseinandersetzungen in Polen und Deutschland über die musealen Ausstellungskonzepte zum Thema. Paul Leidinger als Herausgeber steuert einen Vortrag zum Thema „Heimat ist Menschenrecht. Heimat und Heimatrecht im internationalen Zusammenhang" bei. Darin sagt er: „Der weit fortgeschrittene Versöhnungsprozess zwischen Deutschen und den Völkern und Staaten Ostmitteleuropas ermöglicht es, Flucht und Vertreibung nach 1945 in Deutschland und Europa nunmehr als historisches Phänomen im internationalen Zusammenhang aufzuarbeiten." (428) Beigefügt ist Jürgen Gojnys zusammenfassende Darstellung der Ankunft und Eingliederung der Vertriebenen im Kreis Warendorf. Es folgen Dokumente aus Dortmund und Ahlen sowie Tabellen über die Entwicklung der Wohnbevölkerung und des Vertriebenenanteils in Nordrhein-Westfalen und den im heutigen Kreis Warendorf zusammengefassten Kreisen und Kommunen.

Walter Gröne

Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hg. von Josef Dolle unter Mitarbeit von Dennis Knochenhauer, Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2012, LXVII, 2211 S., 16 Karten, 1 Übersichtskarte, geb.

Das „Niedersächsische Klosterbuch", ein Kompendium von 365 monastischen Institutionen in 205 Orten, ist nicht das erste Werk dieser Art. Schon länger gibt es vergleichbare Kompendien unter anderem aus Brandenburg (2007) und Westfalen (1992–1994; 2003). Bemerkenswert jedoch ist der Umfang des niedersächsischen Werks – 2.212 Seiten – sowie die außergewöhnlich zügige und doch zugleich qualitätvolle Durchführung des Projekts: 2008 fanden am Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen unter Leitung seines Direktors Arnd Reitemeier erste Vorüberlegungen statt, und nicht einmal vier Jahre später war das Projekt abgeschlossen und das Ergebnis gedruckt.

Drei der vier Bände behandeln nach kurzen Einleitungen und Vorworten die monastischen Institutionen unter dem jeweiligen Ortsnamen, beginnend mit Abbingwehr bei Aurich und endend mit Zeven bei Rotenburg (Wümme), in alphabetischer Reihenfolge. Der vierte Band enthält die Register (Personen – mit Lebens- oder Erwähnungsdaten! – und Orte) und das Literaturverzeichnis.

Die Präsentation der einzelnen Institutionen folgt einheitlichen, wohldurchdachten Prinzipien. Die allgemein interessierenden Ausführungen zu „Geschichte und Bedeutung der Institution" werden groß gedruckt und in relativ ausführlichen Fließtexten präsentiert, ebenfalls der Überblick über „Bau- und

Kunstdenkmäler". Viele andere, speziellere Informationen – von verschiedenen Benennungen der Institution in verschiedenen Quellen bis zu den Namen der Äbte, Prioren usw. – werden klein gedruckt und häufig nur stichwortartig geboten. Um sie einordnen und verstehen zu können, muss der Leser das jedem Band am Ende beigefügte „Gliederungsschema" herausklappen. Mit dem – notwendigerweise – mit äußerst knappen Kurztiteln arbeitenden Literaturverzeichnis zu den Einzelbeiträgen kann man nur umgehen, wenn man das ausführliche Verzeichnis im vierten Band heranzieht. Die Kombination von Überblickstexten und Detailinformationen bringt es allerdings (wohl unvermeidbar) mit sich, dass nicht selten Dinge doppelt oder dreifach gesagt werden. Fraglich ist es jedoch, ob man die einleitenden Kurzinformationen zu jedem Beitrag, fünf Zeilen zur heutigen administrativen Zugehörigkeit der Institution, zur heutigen Diözese und Kirche und zu den staatlichen Zugehörigkeiten 1789 und 1810 – alles sinnvolle Angaben – wirklich mehrfach, bei großen Standorten zwanzigmal und häufiger wiederholen muss.

Das Klosterbuch präsentiert Fakten und Materialien, interpretiert die niedersächsische Klostergeschichte aber nicht. Es wird jedoch künftigen Interpretationen eine unverzichtbare Grundlage bilden. Auf bestehende Forschungslücken wird verschiedentlich (aber nicht konsequent bei allen Beiträgen, was möglich und wünschenswert gewesen wäre) ausdrücklich hingewiesen. Viele Fakten und Materialien sprechen augenfällig für sich. Das fängt mit der schönen, dem vierten Band beigegebenen Übersichtskarte an, die zeigt, wie ungleich die monastischen Institutionen verteilt waren. Der Schwerpunkt lag südlich der Linie Loccum, Hannover, Braunschweig, Helmstedt. Ferner gab es viele Niederlassungen entlang der Ilmenau, entlang der Hase, in Bremen und Umgebung sowie in Ostfriesland. Auf den ersten Blick aussagekräftig ist auch die dem ersten Band vorangestellte Übersicht nach ortsalphabetischer Anordnung (XXIX-XXXVIII). Auf einen Blick sieht man, wie zahlreich monastische Institutionen in Städten wie Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück waren, und dabei besonders, wie zahlreich die Beginenhäuser waren. Zu den Besonderheiten des Niedersächsischen Klosterbuchs gehört die konsequente Einbeziehung der Beginen, was wegen der Quellenlage nicht immer einfach war. In Braunschweig gab es neben zehn „normalen" monastischen Institutionen nachweislich 22 verschiedene Beginenhäuser (XXX). Von der großen Bedeutung der Beginen zeugt auch eine ebenfalls dem ersten Band beigegebene Übersicht über die Einrichtungen, geordnet nach Ordenszugehörigkeiten (LXI-LXVII). Sie zeigt auch, dass es Beginen nicht nur in den erwähnten Städten, sondern auch in kleineren Orten wie Alfeld (LXVI) und Bockenem (LXVI) usw. gab. Unter den eigentlichen Orden hatten die Benediktiner einen hohen Stellenwert (LXIIf.), während es Kartäuser nur an zwei Orten gab (LXVI). Aufgelistet werden die Institutionen schließlich auch geordnet nach ihren jeweiligen Hauptpatronen, eine frömmigkeitsgeschichtlich interessante Perspektive (XLIX-LIX). Hier überrascht, dass die im Westfälischen an sich populäre Katharina nur viermal eine Rolle spielt (LIII). Eine letzte Übersicht im ersten Band listet alle Institutionen chronologisch auf (XXXIX-XLVIII). Sie beginnt – nicht zufällig – mit Osnabrück und dem Jahr 783 (XXXIX) und endet – zufällig – wiederum mit Osnabrück und dem Jahr 1781 (XLVIII).

Das Klosterbuch bricht seine Darstellung mit der napoleonischen Zeit ab. Das ist vertretbar. Neugründungen des 19. Jahrhunderts aufzunehmen, hätte wohl jeden Rahmen gesprengt. Allerdings wäre es denkbar und meines Erachtens auch sinnvoll gewesen, die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Institutionen, die das napoleonische Zeitalter überdauert haben, weiter zu behandeln bis in die Gegenwart.

Das Klosterbuch ist ein Werk für Bibliotheken (empfehlenswert auch für jede Stadtbücherei und jede Schulbibliothek in Niedersachsen) und für Fachleute, für Historiker, Theologen, Kunstgeschichtler. Für allgemein geschichtlich Interessierte ist es weniger geeignet, da die einzelnen Beiträge, auch die vergleichsweise leicht lesbaren Fließtexte, doch sehr kompakt und anspruchsvoll geschrieben sind.

Leider stößt auch die Verwertbarkeit für Geschichtslehrer, Religionslehrer und Pfarrer, die das Werk didaktisch nutzen könnten, an Grenzen. Zum einen, weil (wie gesagt) die Linien nicht bis in die Gegenwart ausgezogen werden, zum anderen, weil die Beiträge nicht konsequent schildern, ob und wo heute noch Relikte der vorgestellten Einrichtungen zu finden sind. Eine kleine eigenständige Rubrik „Ortsangabe" im Rahmen der differenzierten Gliederung, die sagen würde, unter welcher Straße und Hausnummer das Gebäude heute zu finden ist oder auch nur der Ort des nicht mehr vorhandenen Gebäudes sich befindet, wäre für alle hilfreich gewesen, die das Klosterbuch geschichtsdidaktisch verwerten und für Exkursionen, Stadtführungen, Projekte usw. nutzen wollen.

Der didaktischen Nutzbarkeit zugutegekommen wäre und einen breiteren Interessentenkreis angesprochen hätte auch die stärkere Einbeziehung von Karten und Bildern. Die Herausgeber haben darüber nachgedacht, sich aber dagegen entschieden, dem brandenburgischen Vorbild zu folgen, weil ansonsten mit acht bis zehn Bänden zu rechnen gewesen wäre (XX). Doch ein Mittelweg wäre denkbar gewesen. Man muss Bildmaterial ja nicht vollständig präsentieren, sondern kann auch eine Auswahl treffen und sich auf besonders aussagekräftige Bilder beschränken. Die äußere Gestaltung der Bände gibt ja ein Signal in diese Richtung, denn die Einbände präsentieren sehr schöne bildliche Darstellungen und wollen damit wohl ein breiteres Publikum ansprechen – und zum Kauf motivieren. Auch Karten sind enthalten, die schon erwähnte Überblickskarte sowie 16 Stadtkarten für alle Ortschaften, in denen mehr als drei Institutionen beheimatet waren, die allerdings nicht bei den Städten, sondern ebenfalls erst am Ende des vierten Bandes dargeboten werden (2181-2211).

Exemplarisch sollen Ertrag und Nutzen des Klosterbuchs anhand dreier aus westfälischer Perspektive wichtiger Orte – Schüttorf, Iburg, Osnabrück – kurz vorgestellt werden. Westfälischen Forschungsinteressen nachzugehen, ermöglicht ferner das Orts- und Namenregister des vierten Bandes (1811-2179).

Die Übersichtskarte präsentiert Schüttorf im heutigen Landkreis Grafschaft Bentheim als Ort eines Beginenhauses, das später ein Augustinerinnenkloster wurde. Im dritten Band des Klosterbuchs stellt Jutta Gladen auf gut zwei Seiten die Einrichtung vor (1360-1362), zu der es bislang kaum Sekundärliteratur gibt; der längste Aufsatz zählt siebzehn Seiten. Die Anfänge der Einrichtung lagen im 14. Jahrhundert, und 1587 endete das Kloster. Gla-

den skizziert die Bedeutung der Einrichtung im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit (Anschluss an die Windesheimer Kongregation) und die engen Beziehungen nach Münster. Von Gebäuden und vom Inventar ist nichts mehr vorhanden, wohl aber gibt es noch Urkunden, spätmittelalterliche Buchhandschriften und ein frühneuzeitliches Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis, und die Archive und Bibliotheken, in denen diese Dinge heute liegen, werden genannt. In neuerer Zeit verlorengegangen sind ein Schwesternverzeichnis und ein deutsches Gebetbuch.

Ein vergleichsweise bekannter, prominenter und gut erforschter Ort ist Iburg. Ein Autorenteam stellt das Benediktinerkloster – unter Ausklammerung der Bischofsburg – auf 15 Seiten vor (835-849). Wer sich informieren will, findet in diesem Beitrag detailreich und doch zugleich lesbar alle notwendigen Informationen, und wer selber zu diesem Thema forschen oder schreiben möchte, findet ebenfalls alles, was er aus Archiven und Bibliotheken heranziehen muss. Anschließend wendet sich Frank Engel auf einer halben Seite den Nachrichten über ein im 14. Jahrhundert angeblich ebenfalls vorhandenes Franziskanerkloster zu (849f.), vermutlich nur eine möglicherweise gemeinsam mit Dominikanern genutzte Terminei.

Zu den Schwerpunkten des Klosterbuchs gehört die Bischofsstadt Osnabrück, die mit ihren 28 klösterlichen Einrichtungen von mehreren Autoren auf 92 Seiten (1140-1231) und einer Karte (2205) präsentiert wird. Den Schwerpunkt bildet das Domstift, vorgestellt von Christian Hoffmann (1140-1166). Hier wie auch in vielen vergleichbaren Beiträgen zu großen und wichtigen Institutionen hat die Auflistung der zur Verfügung stehenden Archivalien den Umfang und das Niveau eines Repertoriums; sie erspart jedem, der diese Quellen braucht, eigene aufwendige Archivrecherchen und ermöglicht einen direkten Zugriff auf konkrete Aktenbestände. Im Gesamtbild eindrucksvoll, wenn auch vielfach (notgedrungen) mit Vermutungen arbeitend, werden von verschiedenen Autoren, überwiegend aber von Karsten Igel, die zahlreichen Osnabrücker Beginenhäuser vorgestellt (1205-1221). Es wird deutlich, wie prägend dieses Phänomen im 13. und 14. Jahrhundert war. Eindrucksvoll spiegeln sich in der Osnabrücker Ordensgeschichte ferner die konfessionellen Wechselbäder des 17. Jahrhunderts. So lebten beispielsweise nur von 1628 bis 1634 Franziskaner-Observanten in der Stadt (1228f.), die außer einigen Urkunden aber kaum Spuren hinterlassen haben.

138 Autoren haben zu den Bänden beigetragen. Das Verzeichnis der Mitarbeiter ist etwas versteckt im vierten Band zwischen dem Literaturverzeichnis und dem Register platziert (1801-1809). Zu den Hauptbeiträgern gehören die Bearbeiter von Hildesheim (Hans-Georg Aschoff), Osnabrück (Karsten Igel) und Braunschweig (Elisabeth Sandfort, Goswin Spreckelmeyer) sowie der mit der Koordination beauftragte Göttinger Projektmitarbeiter Josef Dolle, der auch als Herausgeber fungierte und selbst zahlreiche Beiträge beisteuerte.

Das Klosterbuch stieß bei seiner Veröffentlichung sofort auf große Resonanz. Kurz nach dem Erscheinen war das mit 116 Euro allerdings auch außerordentlich preiswerte Werk bereits vergriffen, und der Verlag bereitete für 2013 einen Nachdruck vor. Das Thema Klöster ist und bleibt aktuell, und deshalb schließt das Klosterbuch eine Lücke und wird für lange Zeit ein unverzichtbares Standardwerk der niedersächsischen Landesgeschichte blei-

ben mit Relevanz auch für die Landesgeschichten benachbarter Länder sowie für übergreifende Fragen der Klostergeschichte. Zu wünschen ist, dass andere, noch wichtigere Klosterlandschaften bald Vergleichbares erarbeiten.

Martin H. Jung

Liselotte Folkerts, Ein Vorgeschmack des Himmels. Johann Georg Hamann in Münster und im Münsterland, LIT-Verlag, Berlin und Münster 2011, 64 S., zahlreiche sw Abb., kart.

Der ostpreußische Protestant Johann Georg Hamann (1730–1788), mit dem zuerst vom Darmstädter Diplomaten Karl Friedrich von Moser geprägten Attribut „Magus im Norden" in die deutsche Geistesgeschichte eingegangen, ist unbestritten auch unter katholischen Bildungsbürgern Münsters eine lokale Berühmtheit: Man kennt seinen Namen und mehrheitlich auch den heutigen Ort seiner letzten Ruhestätte auf dem alten Friedhof zwischen Schlossgräfte und Wilhelmstraße. Aber die Einzelheiten seiner Biographie, der Hintergrund seiner Beziehung zu Münster und seines hiesigen Aufenthalts in den Jahren 1787/1788 sowie der Grund seines plötzlichen Todes am Tage der geplanten Abreise aus der Domstadt am 21. Juni 1788 sind weitgehend unbekannt. In dieser Beziehung teilt Hamann das Schicksal so manches „Ortsheiligen". Es ist daher sehr zu begrüßen, dass Liselotte Folkerts sich entschlossen hat, eine bereits vergriffene, 2001 im Selbstverlag erschienene Kurzbiographie des frommen Philosophen in erweiterter Form erneut herauszugeben.

In unprätentiösem, gut lesbarem Stil schildert die Verfasserin Hamanns abenteuerlichen Lebenslauf, seine geistesgeschichtliche Bedeutung, seine Beziehung zum Kreise der Fürstin Amalie von Gallitzin, den Verlauf seiner am Ende tödlichen Reise nach Westfalen und seinen örtlichen wie überörtlichen Nachruhm. Zur Illustration hat Liselotte Folkerts eine große Zahl alter Stiche sowie älterer und neuerer Fotos zusammengetragen, drei Gedichte von Hamann-Verehrern eingeschoben und den Text aktualisiert – bis hin zu dem schnöden Abriss des dreiflügeligen Hamannstifts am Breul im Jahr 2006 und der Ersetzung dieses Studentenheimes für Studierende der evangelischen Theologie durch einen Neubau mit Seniorenwohnungen. Das bis auf unbedeutende Druckfehler im neueren Teil sorgfältig redigierte Büchlein gehört eigentlich in jede private Hausbibliothek Münsteraner Bürger und ist auch als Abendlektüre eines wissbegierigen Gastes geeignet. Um jedoch allen diesbezüglichen Enttäuschungen von vornherein vorzubeugen, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder, der sich näher mit dem Inhalt der nicht sehr umfangreichen Schriften Hamanns und seines regen Briefwechsels mit vielen großen Geistern seiner Zeit befassen möchte, mit diesem Büchlein nicht auskommt, sondern das beigefügte Literaturverzeichnis zu Rate ziehen und eine Fachbibliothek aufsuchen muss.

Dietrich Kluge

Jens Murken (Hg.), „Ein kirchengeschichtliches Ereignis". 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung, Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 14, Luther-Verlag, Bielefeld 2012, 13 Abb., 192 S., brosch.

Erfahrungsgemäß stößt die „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche", die auf der ersten Reichsbekenntnissynode in Wuppertal-Barmen (29.–31. Mai 1934) beraten und kirchenöffentlich gemacht wurde, zumeist dann auf gezieltes kirchenhistorisches, theologisches und kirchenpolitisches Interesse, wenn eines ihrer markanten Jubiläumsjahre ansteht. Als kirchenhistorisches Dokument und in der Verfassung der Evangelischen Kirche von Westfalen verankerte Bekenntnisgrundlage bedarf die „Barmer Theologische Erklärung" aber der „steten Vergegenwärtigung und kirchengeschichtlichen wie theologischen Erläuterung" (11), wie Jens Murken in der Einleitung zu dem Sammelband zu Recht ausführt. In mancher Gemeinde, in dem einen oder anderen Kirchenkreis sowie auf landeskirchlicher Ebene trug man diesem Postulat auch im Jahr 2009 Rechnung.

Der Band dokumentiert sechs Beiträge, die im Zusammenhang mit zwei der westfälischen Veranstaltungen zum 75. Gedenk- und Bedenkjahr der „Barmer Theologischen Erklärung" stehen. Außerdem informiert er darüber, wie das Original der Erklärung, das dem Band als Faksimile beigefügt ist, in die Obhut des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld gelangte. Zur Abrundung und als Beispiel für die Weiterarbeit an der „Barmer Theologischen Erklärung" präsentiert der Band die Skizze einer originellen schulischen Unterrichtsreihe, die das Verhältnis von Staat und evangelischer Kirche während der kirchenfeindlichen NS-Diktatur thematisiert. Die Referendarin Anita Arends (* 1984) stellt ihren in diesem Rahmen umgesetzten Entwurf einer Unterrichtsstunde vor. Das gesamte Vorhaben wurde 2011 im Religionskurs der Jahrgangsstufe 13 eines Gymnasiums in Hamm realisiert. Die Schülerinnen und Schüler besuchten unter anderem die Landessynode und das Landeskirchliche Archiv, wo sie Einsicht nahmen in das Original der „Barmer Theologischen Erklärung".

Was die beiden zentralen Veranstaltungen betrifft, so nahm die eine – Gedenkgottesdienst für Martin Niemöller anlässlich seines 25. Todestages im tecklenburgischen Westerkappeln am 25. März 2009 – lediglich mittelbar Bezug auf „Barmen". Die andere – als Symposium gestaltete Fachtagung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Haus Villigst am 8. Juni 2009 – befasste sich dagegen ausführlicher mit der „Barmer Theologischen Erklärung". Indes standen beide Veranstaltungen im Zeichen der Erinnerung an jeweils einen mit der westfälischen Kirche verbundenen „Protagonisten" der Synode von Barmen: An Martin Niemöller (1892–1984), den prägenden Mitinitiator der ersten reichsweiten Bekenntnissynode, und an Hans Thimme (1909–2006), ihren letztlebenden Zeitzeugen. Während ersterer zu den regulären Synodalen gehörte, hatte Thimme in Barmen nur Gaststatus. Als Mit- und Zuarbeiter des westfälischen Präses Karl Koch, der die Synode leitete und den Thimme in dessen Bad Oeynhauser Gemeindearbeit 1934/1935 stark unterstützte, war Thimme gleichwohl an der Vorbereitung und Nacharbeit der Barmer Zusammenkunft unmittelbar beteiligt. Bekanntlich bekleideten

beide später kirchenleitende Funktionen: Niemöller die des Kirchenpräsidenten der Hessen-Nassauischen Kirche (1947–1964) und Thimme zuletzt die des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen (1969–1977).

Warum lokalisierte man das westfälische Niemöller-Gedächtnis ausgerechnet in Westerkappeln und nicht etwa in Lippstadt, Niemöllers Geburtsort, oder in Münster, wo er 1927 zu den Mitbegründern der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft gehörte und als Geschäftsführer der Inneren Mission Westfalens (1923–1931) wirkte? Vielleicht deshalb, weil er im Tecklenburger Land 1919 angesichts persönlicher Perspektivlosigkeit bei Verwandten Aufnahme im bäuerlichen Milieu gefunden hatte und es der Westerkappelner Pfarrer war, der ihn, den gerade aus dem Militärdienst entlassenen 27-Jährigen, zum Theologiestudium motivierte, das er an der Universität Münster absolvierte (1919–1923)? Jürgen Rüttgers, zur Zeit der Gedenkfeier NRW-Ministerpräsident, würdigte in der Stadtkirche von Westerkappeln Martin Niemöller als eine Person, die während der NS-Diktatur in „Sorge um die Kirche" und, damit zusammenhängend, in „Sorge um das Volk" gezeigt hat, „dass der Mensch aufrecht gehen kann" (13) – auch unter einem das Christentum teilweise hart bedrängenden Regime. In seiner Bemühung, die Relevanz der „Barmer Theologischen Erklärung" für heute zu akzentuieren, ging der Politiker, anders als man es möglicherweise von ihm erwartete, nicht ausdrücklich auf „Barmen V", die sogenannte Staatsthese, ein. Alfred Buß, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen (2004–2012), orientierte seine Niemöller-Gedenkpredigt an „Barmen I", wonach für den Vollzug des Glaubens an Jesus Christus die Trias Hören, Vertrauen, Gehorchen maßgeblich sei. Der Präses erinnerte an die autobiographische Notiz Niemöllers, „Barmen I" sei für ihn das einzige theologische Dogma.

Das Villigster Symposium fußte auf Forschungsarbeiten von vier seiner Teilnehmer. Matthias Benad, Professor für Neuere Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, gelangte in seiner Untersuchung zur Bedeutung der „Barmer Theologischen Erklärung" für den westfälischen Protestantismus zu dem generellen Urteil, dass es in Barmen „nicht" darum gegangen sei, den Nationalsozialismus und den totalitären Hitler-Staat zu kritisieren, zumal doch die Mehrzahl der Synodalen nationalkonservativ geprägt war. Vielmehr habe sich dort der Prozess einer „schmerzhaften Selbstprüfung des deutschen Protestantismus" (71) ereignet. Ähnlich hatte der von Benad zitierte kirchliche Zeitgeschichtler Martin Greschat bereits 1993 votiert. (45) Der hohe theologische Anerkennungsgrad der „Barmer Theologischen Erklärung" in der Evangelischen Kirche von Westfalen hängt für Benad damit zusammen, dass man sie als „ein auf die gemeinsamen reformatorischen Wurzeln zurückweisendes Kompromissdokument der so lange getrennten evangelischen Konfessionen" verstehen kann, „das der Verständigung über das Wesen der Kirche diente" (73). Die etwas mehr als ein Jahrzehnt nach „Barmen" erfolgte Gründung der Evangelischen Kirche von Westfalen als eigenständige Landeskirche kann in der Perspektive Benads als „späte Nebenwirkung der Barmer Theologischen Erklärung" (73) gelten.

Bernd Hey, Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen (1985–2007), und sein Nachfolger Jens Murken referierten anhand umfangreichen Quellenmaterials und autobiographischer Äußerungen zu den Lebensstationen Hans Thimmes und zu dessen facettenreichem

Wirken, das weit über den Ruhestand hinausging. In ihrer biographischen Annäherung an Thimme richteten sie besonderes Augenmerk auf den Umstand, dass dessen beruflicher Aktionsradius sowohl in den Zeitraum jenseits als auch diesseits der Epochenschwelle 1945 reicht. Hans Thimme hat seine vor dieser zeitgeschichtlichen Zäsur gewonnenen Erfahrungen – dazu gehörte „Barmen" samt seiner einsetzenden Wirkungsgeschichte – rückblickend verstanden als eine „umfassende Vorbereitung" auf seine 30-jährige kirchenleitende Verantwortung. (115)

Martin Stiewe, westfälischer Oberkirchenrat i.R. und zeitweiliger Weggefährte Thimmes, belegt kenntnisreich den Einfluss einer jeden der sechs Thesen der „Barmer Theologischen Erklärung" auf dessen theologisches Denken. Thimme habe häufig auf die Kirche (Evangelische Kirche von Westfalen, EKU, EKD), den Genfer Weltrat der Kirchen oder die Gesellschaft neu zukommende Herausforderungen nach „Barmen-Kriterien" beurteilt.

Wem könnte die vorliegende landeskirchliche Publikation Nutzen bringen? Zunächst wohl dem Ansehen der Evangelischen Kirche von Westfalen, die damit ein weiteres Zeichen setzt gegen die schleichende Tendenz zur „Barmen-Vergessenheit", die unter anderem mit dem größer werdenden zeitlichen Abstand zum Jahr 1934 zu tun haben mag. Dann aber besonders denen, die gewillt sind, die Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung nicht nur zu beschreiben, sondern auch mitzugestalten. Wegen ihrer ungebrochenen Bedeutung für das protestantische Kirchenwesen im Wandel der Zeiten und der Verhältnisse sollte sie nicht erst wieder im Jahr 2034 – dem Jahr ihres dann 100. Geburtstages – thematisiert werden.

Hermann-Ulrich Koehn

Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, „Als wären wir zur Strafe hier". Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 19, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 223 S., geb.

Dass die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes sich nicht zuletzt der massiven Kritik mehrerer ehemaliger Bewohner des Wittekindshofes verdankt, betonen sowohl der Vorstandssprecher, Prof. Dr. Dierk Starnitzke, in seinem Geleitwort als auch die beiden Autoren in ihrer Einleitung. Denn bereits 2006 und dann erneut 2009 berichteten Bewohner von demütigenden Erziehungsmethoden, gewalttätigen Strafen und verabreichten Psychopharmaka im Verantwortungsbereich dieser in Bad Oeynhausen angesiedelten diakonischen Einrichtung während der 1950er und 1960er Jahre. Der dann durch Pressemitteilungen zusätzlich forcierte „dringende Aufklärungsbedarf" (18) veranlasste den Vorstand, den Historiker Hans-Walter Schmuhl und die Politikwissenschaftlerin Ulrike Winkler 2009 mit der Untersuchung der beklagten „Missstände" im Rahmen einer „Vorstudie" zu beauftragen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie bereits mit der Erarbeitung der historischen Überblicksdarstellung des Wittekindshofes anlässlich seines 125-jährigen Gründungsjubiläums begonnen.

Diesen konfliktbeladenen und methodisch anspruchsvollen Auftrag haben die beiden Autoren mit Umsicht, Geschick und in aller gebotenen Deutlichkeit in der Interpretation nach Maßgabe von „Methoden der Geschichtswissenschaft" bearbeitet (19), wobei sie zum Teil auf ihre reichhaltige Erfahrung mit ähnlich gelagerten Aufträgen in den letzten Jahren zurückgreifen konnten, zum Teil aber auch neue Wege beschritten haben. Denn nach wie vor fehlt es an bewährten Konzepten und Vorgehensweisen in dem „noch weitgehend unerforschten Gebiet" der Heimerziehung im Allgemeinen und der „Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung in der jungen Bundesrepublik" im Besonderen (19). Diese Desiderate konstatieren die Autoren zwar gleichermaßen sowohl in den Geschichts- als auch in den Erziehungswissenschaften (18), jedoch ist daran zu erinnern, dass manche Problematik der Heimerziehung bereits in den 1960er Jahren zumindest in pädagogischen Fachorganen wie etwa „Unsere Jugend" angesprochen und diskutiert wurde.

Bei der Realisierung der Vorstudie haben sich Schmuhl und Winkler verschiedener Methoden und Ansätze bedient, die sie in der Einleitung zum Teil ausführlich erläutern (19-23) und jeweils in den insgesamt fünf Kapiteln des Buches mehr oder weniger plausibel in Anspruch nehmen. Dazu gehören, 1. das „Konzept der Dis/ability History", um die „gesellschaftliche Lage von Menschen mit Behinderung in Deutschland im 20. Jahrhundert" vor Augen zu führen, 2. ein meines Wissens an dieser Stelle erstmals diakoniegeschichtlich zugeschnittenes „Interpretationsmodell" des von Erving Goffmann 1961 explizit als Idealtypus konzipierten Begriffs der „totalen Institution", womit sie die Heimstrukturen des Wittekindshofes „zu entschlüsseln" beabsichtigen, 3. „leitfadengestützte Interviews", um jenseits „eingeschliffener Erzähl- und Erinnerungsmuster [...] verdrängte Erinnerungen" bei ehemaligen Bewohnern und Mitarbeitern zutage zu fördern, 4. zwei biographische Essays, die auf die „exemplarische Rekonstruktion der Schicksale" einer Bewohnerin und eines Bewohners zwischen 1947 und 2010 zielen, und 5. straf-, dienst- und amtsaufsichtsrechtlich akzentuierte Fallanalysen der pflegerischen Praxis von neun Mitarbeitern, die sich – an Personalakten nachweisbar – zum Teil gravierender Missbräuche von und gewalttätiger Vergehen an Bewohnern und Bewohnerinnen des Wittekindshofes zwischen 1929 und 1955 schuldig gemacht haben. Den empirischen Schwerpunkt des Buches, der unterschiedliche Gewaltverhältnisse auf dem Wittekindshof zum Gegenstand hat, bilden die Ausführungen im zweiten, dritten und vierten Kapitel, wobei die Stellungnahme eines ehemaligen Bewohners, dessen Schicksal im fünften Kapitel erläutert wird, das Stichwort für den Titel des Buches geliefert hat. Denn die häufig demütigende Pflegepraxis hinterließ bei ihm den Eindruck, „als wären wir zur Strafe hier" (180). Darüber hinaus sei es ihm in Anbetracht der Art des Schulunterrichts „stets ein Rätsel" geblieben, „was wir hier lernen sollten" (183, 218).

Die im zweiten Kapitel zum Teil in extenso auf 71 Seiten ausgebreiteten neun Fallanalysen von jungen männlichen Pflegekräften in untergeordneter Stellung (Pfleger, Diakonenschüler), die sich wiederholt missbräuchlich verhalten hatten und daraufhin von den Anstaltsleitern zwar entlassen wurden, aber von einer strafrechtlich relevanten Anzeige verschont blieben, bieten nähere Einblicke in das spezifische Anstaltsmilieu „evangelischer

Fürsorgeerziehung", das die Autoren in der Einleitung im Rückgriff auf den Begriff „totale Institution" spezifiziert haben (40-44). Im Vordergrund des Interesses der Anstaltsleitungen – das gilt selbst für den theologisch und diakonisch ambitionierten Dr. Johannes Klevinghaus, der zwischen 1945 und 1970 das Amt des Anstaltsleiters innehatte – standen demnach der gute Ruf der Einrichtung in der Öffentlichkeit, sodann die auf Rettung der Seelen zielende „Reichsgottesarbeit" und nicht zuletzt die Gewöhnung des Personals sowohl an Gehorsam „als höchste christliche Tugend" als auch – insbesondere bei eklatanten Vergehen – an ein an die Frühzeit erinnerndes Ritual der Bußzucht im „Sinne einer Abfolge von Schuld, Reue, Vergebung und Heiligung" (81). Bei glaubhafter Bezeugung dieses rituellen Weges der Einsicht in die eigene Sündhaftigkeit bot man den entlassenen Mitarbeitern faktisch eine zweite Chance, damit sie „an anderer Stelle in der Behinderten- oder der allgemeinen Kinder- und Jugendhilfe" wieder tätig werden konnten (115). Im Unterschied zu dieser seelsorgerlichen Verantwortung gegenüber dem Personal sah man offensichtlich keine Notwendigkeit – zumindest findet sich dafür weder in den Quellen noch in den Interviews ein Anhalt – zu einer vergleichbaren theologischen Begleitung und Hilfestellung den misshandelten Bewohnern gegenüber, die stattdessen obendrein zum Schweigen über das Erlebte angehalten wurden (82, 116).

Diese unmissverständliche Einschätzung problematischer Spezifika des evangelischen Anstaltsmilieus im zweiten Kapitel findet im fünften Kapitel einen weiteren Rückhalt, in dem das Schicksal eines Bewohners in einem biographischen Essay vor Augen geführt wird. Er stammte aus prekären Verhältnissen und galt als unehelich geboren, so dass für ihn von Geburt an nicht seine Mutter, sondern ein Vormund verantwortlich war. Er gehörte damit zu der großen Gruppe sogenannter „Sozialwaisen", die in der jungen Bundesrepublik Deutschland häufig in Heimen aufwuchsen. Dort wurde ihr abweichendes Verhalten in der Regel mit ihrer sozialen Herkunft in Verbindung gebracht und als „moralischer Schwachsinn" und „Psychopathie" begutachtet (211, zur Begrifflichkeit 144f.). Das ganze Ausmaß solcher von eklatanten Vorurteilen durchsetzten ärztlichen Einschätzungen während der 1950er Jahre offenbarte sich zwei Jahrzehnte später anhand anderslautender ärztlicher Diagnosen, als nunmehr lediglich „eine geistige Minderbegabung leichteren Grades" festgestellt wurde (196) und erstmals von Epilepsie bei dem nunmehr 17 Jahre alten Jungen die Rede war, dem man dabei einen „Gesamt-IQ von 91" bescheinigte (201). Daher ist die Einschätzung der Autoren völlig plausibel, dass der seit 1956 auf dem Wittekindshof untergebrachte Junge in Anbetracht „seiner Bedürfnisse und seines Förderungsbedarfs" dort „völlig fehl am Platze" gewesen sei (172). Zwischen 1960 und 1970 war er mit 214 Jungen und Mädchen im Haus Morgenstern untergebracht, wo er nicht zuletzt wegen massiven Personalmangels mit der diakonischen Variante der Massenverwahrung konfrontiert wurde, die sich nach Ansicht der Autoren „dem Typus der totalen Institution" stark angenähert habe (208). Seine bitteren Erfahrungen, von denen Auszüge im Anhang des Buches abgedruckt sind (214-219), hat der Bewohner 2002 niedergeschrieben.

Die höchst problematische Diagnostik von Ärzten insbesondere gegenüber Sozialwaisen wird noch offensichtlicher in dem zweiten biographischen Essay über eine ebenfalls unehelich geborene Bewohnerin, deren Werdegang

im vierten Kapitel Gegenstand der Betrachtung ist. Auch ihr wurde spätestens mit neun Jahren „moralischer Schwachsinn [...] mit Neigung zu asozialen Handlungen" attestiert, während ein „Intelligenzdefizit" nicht festgestellt werden konnte (119f.), so dass auch in ihrem Fall der Wittekindshof „von vornherein nicht der richtige Ort" gewesen sei (120). Gleichwohl wurde das Mädchen dort im Gerahaus untergebracht, wo 80 Mädchen und junge Frauen lebten und den zum Teil perfiden Demütigungen von zwei diakonisch ausgebildeten Schwestern ausgesetzt waren, die offenbar „keine funktionierenden internen Kontrollen" zu befürchten hatten (207). Abgesehen von dieser geradezu dysfunktionalen Anarchie in der Logik einer „totalen Institution" und gelegentlicher Elektroschockbehandlung durch den Arzt, die der Anstaltsleiter Klevinghaus immerhin ausdrücklich missbilligte (138), widerfuhren dem Mädchen obendrein wiederholt sexuelle Übergriffe und Missbräuche. Dazu ließen sich sowohl einfache Mitarbeiter als auch leitende Angestellte hinreißen, ohne offenbar mit Konsequenzen rechnen zu müssen (154, 161). Bis heute leidet die ehemalige Bewohnerin im Alter von fast 70 Jahren an „Ohnmachtsanfällen" und „quälenden Erinnerungen an das Gerahaus" auf dem Wittekindshof (166).

Zwar handelt es sich bei diesen eindrücklichen und eindringlichen Studien über Gewaltverhältnisse auf dem Wittekindshof um eine kleine Auswahl an Fällen, von denen aber jeder einzelne Schlaglichter auf Strukturen und Problemlagen einer diakonischen Einrichtung der Behindertenpflege zwischen den 1920er und 1970er Jahren wirft, die nicht zufällig auch in anderen Einrichtungen nachweisbar sein dürften. Darüber hinaus vermitteln insbesondere die beiden biographischen Essays im vierten und fünften Kapitel tiefe Einblicke in die höchst zweifelhafte Urteilsbildung im Rahmen medizinischer Diagnostik, die bis heute äußerst selten im Fokus der Forschung über die Geschichte der Heimerziehung steht. Zu diesem Zweck wären Überlegungen der „Dis/ability History" höchst hilfreich gewesen, die als Interpretamente von den beiden Autoren in den elf Fallstudien nicht – zumindest nicht explizit – in Anspruch genommen worden sind, sondern von ihnen nur sehr allgemein in der Einleitung als Folie für die Rekonstruktion der Geschichte von Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen wurden (22-28).

Frank Konersmann

Bernhard Frings/Uwe Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Aschendorff Verlag, Münster 2012, 596 S., geb.

Seit 2006 – angestoßen durch Peter Wensierskis Buch „Schläge im Namen des Herrn" – steht die konfessionelle Heimerziehung im Kreuzfeuer der Kritik, die durch das Medienecho, das die Arbeit des „Runden Tisches Heimerziehung" in den Jahren von 2009 bis 2012 begleitete, immer wieder neu angefacht worden ist. Von der emotional aufgeheizten, oft polemisch geführten Diskussion im öffentlichen Raum sind kräftige Impulse auch für die geschichtswissenschaftliche Forschung ausgegangen. Gab es zu Beginn der Diskussion so gut wie keine historischen Studien zur konfessionellen Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland von den späten 1940er bis in

die 1970er Jahre, so ist die Forschung seither auf breiter Front vorangeschritten. Einzelne Einrichtungen der Diakonie und der Caritas, die auf dem Feld der Heimerziehung tätig waren, haben ihre eigene Geschichte untersuchen lassen. Für den Raum Niedersachsen liegen erste Arbeiten vor, die verschiedene konfessionelle (und öffentliche) Einrichtungen in einer Region in den Blick nehmen und damit eine vergleichende Perspektive eröffnen.

Was jedoch bislang fehlte, war eine systematisch vergleichende Arbeit, die – über die vorliegenden Einzelfallstudien hinaus – einen umfassenden Überblick über die konfessionelle Heimerziehung in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland gibt, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen katholischen und evangelischen Einrichtungen und zwischen den Bundesländern mit ihren je eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen herausarbeitet, die Häuser der Diakonie und Caritas in die allgemeine Heimtopographie einordnet und ihre Rolle im Gesamtzusammenhang der staatlichen Jugendfürsorge betrachtet. Diese Forschungslücke zu schließen, ist der Anspruch der Monographie von Bernhard Frings und Uwe Kaminsky „Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975". Der Band bündelt die Ergebnisse eines 2008 an der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum begonnenen Forschungsprojektes, zu dem die Evangelische Kirche in Deutschland und ihr Diakonisches Werk, die Deutsche Bischofskonferenz, der Deutsche Caritasverband und die Deutsche Ordensoberenkonferenz Drittmittel beigesteuert haben. Eng verknüpft war dieses Forschungsprojekt zudem mit der seit 2006 an der Universität Bochum angesiedelten interdisziplinären und interkonfessionellen Forschergruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Transformation der Religion in der Moderne – Religion und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts". Querverbindungen bestanden ferner zu dem groß angelegten Forschungsprojekt zur öffentlichen Erziehung im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland von 1945 bis 1972. Aus diesen Vernetzungen haben sich deutliche Synergieeffekte ergeben, die dem vorliegenden Band sehr zugutekommen. Um es vorwegzunehmen: Bernhard Frings und Uwe Kaminsky haben ein Buch vorgelegt, das Maßstäbe setzt. Sie haben die Grundlagen für eine systematisch vergleichende Forschung geschaffen – auch wenn dieser systematische Vergleich in ihrem Buch letztlich noch nicht gelingt.

Erstmals loten die Autoren die quantitative Dimension der konfessionellen Heimerziehung genauer aus, indem sie das verfügbare – insgesamt lückenhafte – Datenmaterial akribisch auswerten. Was die Gesamtzahl der zwischen 1949 und 1975 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen angeht, so kommen die Autoren, ausgehend von der Annahme, dass in diesem Zeitraum kaum mehr als 100.000 Plätze gleichzeitig belegt waren und die durchschnittliche Verweildauer bei drei Jahren lag, auf eine grobe Schätzung von insgesamt etwa 800.000 Heimkindern (34f.). Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes stieg die Gesamtzahl der Heime bis Mitte der 1960er Jahre auf etwa 2.200, die der Plätze auf etwa 130.000 (29f.). Der Anteil der *freien* Träger – und das waren in aller Regel *konfessionelle* Träger – lag 1965 im Bereich der Fürsorgeerziehung und Freiwilligen Erziehungshilfe im Bundesdurchschnitt bei 77,5 %, wobei es zwischen den Bundesländern beträchtliche Unterschiede

gab: Betrug der Anteil der freien Träger in Niedersachsen 90 %, in Nordrhein-Westfalen 85,6 % und in Bayern 85,1 %, so lag er in Schleswig-Holstein bei 37,2 % und in Hamburg bei gerade einmal 26,8 % (37). Ausgehend von der angenommenen Gesamtzahl der Heimkinder schätzen die Autoren, dass zwischen 1949 und 1975 etwa 500.000 bis 600.000 Minderjährige mit einem Erziehungsheim in konfessioneller Trägerschaft in Berührung kamen (41f.). Auch wenn auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand noch viele Fragen offen bleiben – vor allem zu den Unterbringungen im Rahmen der „kommunalen Erziehungshilfen" –, so verfügen wir doch nunmehr über eine einigermaßen gesicherte Vorstellung von der Größenordnung der konfessionellen Heimerziehung.

In weiteren Abschnitten analysieren die Autoren die – insgesamt sehr restriktiven – Rahmenbedingungen konfessioneller Heimerziehung: die besonderen religiösen Prägungen in den konfessionellen Einrichtungen, die durchgehend angespannte Personalsituation, verursacht nicht zuletzt durch den immer stärker sich ausprägenden Nachwuchsmangel in den katholischen Ordensgemeinschaften und den evangelischen Diakonissen- und Diakonenschaften, die Defizite bei der pädagogischen Qualifikation der Mitarbeitenden und die Anstrengungen der konfessionellen Träger, durch Aus- und Fortbildung das Qualifikationsniveau zu steigern, die Pflegesätze, die in den konfessionellen Heimen erheblich hinter denen der öffentlichen Einrichtungen zurückblieben (111), die Heimaufsicht und – am Beispiel Bayerns und Niedersachsens – die rechtliche Regelung und praktische Handhabung der „körperlichen Züchtigung". Dabei bestätigt sich der aus früheren Studien bereits bekannte Befund, dass die rechtliche Einhegung der „körperlichen Züchtigung" in konfessionellen Heimen im Alltag bewusst unterlaufen wurde, weil man sie für praxisfern hielt (125-133).

Die Autoren stützen sich nicht nur auf eine beeindruckende Fülle von Schriftquellen aus staatlichen und kirchlichen Archiven, sondern werten auch insgesamt 17 Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Mitarbeitenden aus, wobei die damit verbundenen methodischen Fragen sorgfältig erörtert werden (135-143). Einmal mehr zeigt sich hier, dass Interviews insofern eine wertvolle Ergänzung der Schriftquellen darstellen, als sie Einblicke in den Heimalltag gewähren, der sich in aller Regel nicht in den Akten niederschlägt.

Das Kernstück des Buches bilden neun Mikrostudien aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachen und Bayern – diese drei Bundesländer werden wegen ihrer unterschiedlichen Konfessionsstruktur exemplarisch untersucht. Bei der Auswahl der Heime soll ein möglichst breites Spektrum abgebildet werden: Das Sample umfasst Heime in evangelischer wie in katholischer Trägerschaft, Häuser für Jungen wie für Mädchen, Komplexeinrichtungen mit einem hohen Maß an innerer Differenzierung und Heime mit besonderem Schwerpunkt, Heime für Kinder wie für (schulentlassene) Jugendliche. Untersucht werden in Bayern die evangelischen Einrichtungen Fassoldshof und Herzogsägmühle sowie die katholischen Heime der Schwestern vom Guten Hirten, in Niedersachsen das katholische Kinderheim Henneckenrode, das katholische Fürsorgeerziehungsheim Johannesburg und das evangelische Mädchenerziehungsheim Birkenhof in Hannover, in Nordrhein-Westfalen schließlich die Düsselthaler Anstalten in Wittlaer und die Mädchenheime der

Kaiserswerther Diakonissenanstalt auf evangelischer, das St. Josefshaus in Wettringen, das St. Martinistift in Nottuln-Appelhülsen und die Marienburg in Coesfeld sowie die Heime der Schwestern vom Guten Hirten in Bocholt, Münster und Ibbenbüren auf katholischer Seite. Die einzelnen Mikrostudien folgen keinem einheitlichen Muster, sondern setzen je eigene Schwerpunkte, zum Beispiel Erziehungsmethoden, Arbeit, Strafen und Gewaltanwendung, medizinische Versorgung und Einsatz von Psychopharmaka, Personalentwicklung, Leitungskonflikte, Reformprozesse, „Heimskandale" usw.

Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen machen es schwer, die Mikrostudien aufeinander zu beziehen und miteinander zu vergleichen. Die Autoren verzichten – entgegen ihrer ursprünglichen Absicht – darauf, eine *Typologie* der Heime zu entwickeln – zu uneindeutig sei das Bild, das sich aufgrund der äußeren wie inneren Heimdifferenzierung ergebe –, sondern zeichnen eine *Topographie* der Heimlandschaft in den Untersuchungsregionen (13). Einen systematischen Vergleich zwischen den katholischen und evangelischen Heimen, etwa im Hinblick auf ihr Verhältnis zum Staat, ihre Betriebsorganisation und Leitungsstrukturen, die Personalentwicklung, die Erziehungskonzepte und Erziehungsstile, die Anwendung von physischer und psychischer Gewalt oder die Reaktion auf inneren und äußeren Reformdruck, sucht man leider vergeblich. Auch eine vergleichende Diskussion der Verhältnisse in den drei untersuchten Bundesländern vermisst man. Die zusammenfassenden Kapitel über den Heimalltag – dieser Abschnitt geht über den in der Forschung bereits erreichten Stand nicht hinaus – und über den Wandel der Heimerziehung in der Zeit von 1968 bis 1975 können die fehlende systematische Zusammenschau der vielen interessanten Einzelbefunde nicht ersetzen. Das Kapitel über den Wandel der Heimerziehung in der Folge des gesellschaftlichen Umbruchs von 1968 bringt indessen viele neue Detailinformationen. Dabei bestätigt sich der Befund der neueren Forschung, dass es durchaus schon seit den frühen 1960er Jahren erste Reformvorschläge und -anstrengungen gegeben hatte, die zwar noch nicht die kritische Masse erreichten, um größere Veränderungen in Gang zu setzen, aber doch ein Bewusstsein für die Reformbedürftigkeit der Heimerziehung geschaffen hatten. Die „Heimkampagnen" ab 1968 können, wie die Autoren zu Recht hervorheben, „nicht als Auslöser, sondern vielmehr als Verstärker der Reformen im Bereich der Jugendhilfe angesehen werden" (507). Auch wenn die konfessionellen Heime auf die spektakulären „Heimbefreiungsaktionen" der APO mit reflexhafter Abwehr reagierten, so belegen die Denkschriften aus dem Umfeld der konfessionellen Fachverbände ab 1969 doch eine ausgeprägte Reformbereitschaft, die in den folgenden Jahren zu weitreichenden und tiefgreifenden Veränderungen auch in den konfessionellen Heimen führen sollten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Bernhard Frings und Uwe Kaminsky ein Buch vorgelegt haben, an dem die künftige Forschung zur konfessionellen Heimerziehung in der Bundesrepublik nicht vorbeikommen wird. Ein systematischer, auch theoretisch reflektierter interkonfessioneller Vergleich allerdings steht noch aus.

Hans-Walter Schmuhl

Bernhard Frings, Heimerziehung im Essener Franz Sales Haus 1945–1970, Aschendorff Verlag, Münster 2012, 172 S., geb.

Heime für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen haben bislang in den politischen Debatten um die Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik so gut wie keine Rolle gespielt – obwohl auch in diesem Sektor des Heimkosmos schwere Missstände herrschten. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Forschung haben solche „Sonderheime" bisher wenig Beachtung gefunden. Es liegen lediglich drei Studien aus dem evangelischen Bereich vor – zum Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein, zum Wittekindshof in Bad Oeynhausen und zur Stiftung kreuznacher diakonie.

Umso erfreulicher ist es, dass mit der Studie von Bernhard Frings „Heimerziehung im Essener Franz Sales Haus 1945–1970" endlich auch eine große Einrichtung der katholischen Behindertenhilfe zum Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschung geworden ist. Das Buch stützt sich nicht nur auf Schriftquellen aus dem hauseigenen Archiv sowie aus weiteren, vor allem staatlichen Archiven, sondern auch auf Interviews mit 16 (ehemaligen) Bewohnerinnen und Bewohnern sowie vier ehemaligen Mitarbeitenden und zwei Ordensschwestern. Wieder zeigt sich, dass es unumgänglich ist, die Aussagen der Zeitzeugen mit einzubeziehen, wenn man bis zur Ebene des Heimalltags vorstoßen will.

Das Buch beschränkt sich nicht auf die Analyse der inneren Verhältnisse im Franz Sales Haus im Untersuchungszeitraum, sondern bettet diese in größere Zusammenhänge ein, wobei freilich die knappe Darstellung zur Betreuung von Menschen mit einer geistigen Behinderung in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert nicht immer ganz auf der Höhe des Forschungsstandes ist und vor allem die Rolle der konfessionellen Träger zu wenig berücksichtigt. Ein prägnanter Abriss der Geschichte des Franz Sales Hauses von dessen Gründung im Jahr 1884 bis in die 1970er Jahre schließt sich an.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel, das die „Wege ins Franz Sales Haus" untersucht. Die etwa 2.200 zwischen 1945 und 1970 im Franz Sales Haus aufgenommenen Mädchen und Jungen galten durchweg als „geistig behindert". Doch zeigt eine eingehendere Analyse, dass keineswegs bei allen eine nennenswerte Intelligenzminderung vorlag, sondern überraschend häufig schwierige familiäre Verhältnisse, Erziehungsschwierigkeiten, Schulprobleme und normabweichendes Verhalten für die Aufnahme ausschlaggebend waren, obwohl – oder besser gesagt: weil – zu dieser Zeit das medizinische Konzept von „Behinderung", vertreten durch die Chefärzte, noch vorherrschend war. Soziale Abweichung wurde mit Hilfe von Konzepten wie „moralischer Schwachsinn", „Psychopathie" und „frühkindliche Hirnschädigung" (61) pathologisiert – die Grenzen zwischen Jugendfürsorge und Behindertenhilfe waren fließend. So schickte das Landesjugendamt Rheinland zwischen 1946 und 1963 insgesamt 96 Kinder und Jugendliche im Rahmen der *Fürsorgeerziehung* in das Franz Sales Haus (62), von denen 75 zuvor einer Begutachtung in der Landesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn unter Leitung des ehemaligen „T4-Gutachters" Hans Aloys Schmitz unterzogen worden waren (64). Bei den meisten dieser Kinder und Jugendlichen wurde die Fürsorgeerziehung nach kurzem Aufenthalt im Franz Sales

Haus aufgehoben. So wurden aus Klienten der Jugendfürsorge gleichsam über Nacht solche der Behindertenhilfe. Die unklare Grenzziehung zwischen den Hilfefeldern blieb bis Ende der 1960er Jahre bestehen, obwohl das Franz Sales Haus bereits 1959 versuchte, sich eindeutiger als Behinderteneinrichtung zu positionieren (66). Die systematische Überprüfung der Diagnosen in einem der Knabenhäuser, die 1971 vom neuen leitenden Arzt Dr. Eugen Jungjohann durchgeführt wurde, brachte einen erschreckend hohen Anteil von Fehlbelegungen ans Licht, denn es wurde festgestellt, dass nicht weniger als ein Drittel der Jungen „nach den üblichen Kriterien ein eindeutig normales Intelligenzpotential" (73) aufwies und nur 30% der Jungen „als eindeutig intellektuell retardiert" (73f.) anzusehen waren. Was sich in den vorangegangenen Studien zur evangelischen Behindertenhilfe bereits angedeutet hat, wird hier am Beispiel einer katholischen Einrichtung mit konkretem Zahlenmaterial eindrucksvoll untermauert. Es ist an der Zeit, dass auch die Politik diese Forschungsbefunde zur Kenntnis nimmt, führen sie doch die bislang geltende Regelung, dass Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend in Heimen der *Behindertenhilfe* untergebracht waren, von den Unterstützungsleistungen des Heimkinderfonds ausgeschlossen bleiben, vollends ad absurdum.

In weiteren Kapiteln untersucht der Autor unter anderem die Rolle der Direktoren und Ärzte, der im Franz Sales Haus eingesetzten „Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth", der Stationshilfen, Handwerker und Praktikanten. Auch hier bestätigen sich manche Befunde der bisherigen Forschung: Die leitenden Ärzte des Franz Sales Hauses beschränkten sich nicht auf die medizinische Versorgung, sondern traten – im Bündnis mit den Schwestern – als männliche Autoritätspersonen strafend und auch schlagend in Erscheinung (86). Sie spielten eine maßgebliche Rolle bei Isolierungen in den „Besinnungsstübchen" – die gleich neben dem Arztbüro untergebracht waren (90) – und den „Boxen" in den Schlafsälen (95), bei Fixierungen durch Zwangsjacken und der Vergabe von Psychopharmaka in beträchtlichen Mengen, wobei zumindest die sogenannten „Kotzspritzen" und „Betonspritzen" (die zu zeitweiliger Bewegungsunfähigkeit führten) als Disziplinierungsmittel eingesetzt wurden (94). Das Qualifikationsprofil der eingesetzten Ordensschwestern stellte sich vergleichsweise günstig dar: Von 82 Schwestern, deren beruflicher Abschluss ermittelt werden konnte, verfügten immerhin 44 über eine heilpädagogische Ausbildung (106). Der Personalschlüssel war hingegen mit 1:17,5 (1963) desaströs (108). Entsprechend den Ordensidealen „Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam" schufen die Schwestern einen „festen Ordnungsrahmen" (114). Bis Ende der 1960er Jahre blieb die „Macht der Schwestern" (117) ungebrochen – dann erst erfolgte unter dem neuen Rektor Johannes Fäber, der als „Nonnenkiller" (117) verschrien war, ein Kurswechsel. Wie auch in vielen anderen Heimen, so gerieten auch die Elisabeth-Schwestern im Franz Sales Haus in den 1960er Jahren mit Praktikanten, etwa Studenten der Sozialarbeit vom Seminar für Wohlfahrtspfleger des Diözesancaritasverbandes Essen, aneinander, die neue, freiheitliche Ideen in das Heim trugen (119). Eine Besonderheit des Franz Sales Hauses war der Einsatz von spanischen Hauswirtschaftshilfen aus den ersten „Gastarbeiterfamilien" und von Bergleuten, die im Zuge des Zechensterbens im Ruhrgebiet umgeschult wurden (117f.).

Die systematische Analyse des Alltags im Franz Sales Haus gliedert sich in Abschnitte zur restriktiven Raumordnung im Heim, zu „Förderbemühungen zwischen Station, Schule, Ausbildung und billiger Arbeitskraft" (128), zur religiösen Erziehung und zum Umgang mit Sexualität – dass ein Praktikant Mitte der 1960er Jahre beobachtete, wie die Kinder des Franz Sales Hauses bei ihrem ersten Besuch eines Hallenbades „sich aus Scham in den Kleiderschränken umzuziehen" (134) versuchten, belegt eindrucksvoll die Tabuisierung des Körpers im Anstaltsmilieu – und schließlich zu Strafen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch. Der Strafenkatalog im Franz Sales Haus umfasste das gesamte Spektrum, das wir aus anderen Häusern der Jugendfürsorge und Behindertenhilfe kennen: Entzug von Vergünstigungen, Geldstrafen, erzwungene Bettruhe, Strafarbeiten, Schläge, Strafstehen und -knien, Arreste, Fixierung in Zwangsjacken, Verabreichung von Medikamenten, die Übelkeit und Benommenheit verursachten, Abrasieren der Haare und auch „Gruppenkeile" (136), die bewusste Förderung von Gewaltverhältnissen unter den Kindern und Jugendlichen. Hier wie anderswo hatten die „Bettnässer" besonders zu leiden. Gewalt ging von den Direktoren (136), von den Ärzten und auch von den Schwestern aus. In einem Fall soll eine Schwester – so hat es einer der Interviewpartner gehört – einen „Bettnässer", der nicht trinken durfte und aus Durst aus der Toilette getrunken hatte, mit dem Kopf in die Toilette gehalten und abgezogen haben (137). Sechs der interviewten Männer berichten zudem von massivem sexuellem Missbrauch, teilweise durch die Ordensschwestern (138f.). Zusammenfassend ordnet der Autor, den vorangegangenen Studien zu evangelischen Einrichtungen folgend, das Franz Sales Haus dem Typus der „totalen Institution" nach Erving Goffman zu (139-142).

Abschließend analysiert der Autor die Effektivität der internen und externen Aufsicht. Interessant ist, dass das Franz Sales Haus einem bischöflichen Aufsichtsrecht eine Absage erteilte und Kritik des Diözesancaritasverbandes Essen zurückwies (144). „So hing die interne Aufsicht zunächst entscheidend vom Engagement der Leitungsverantwortlichen des Franz Sales Hauses ab." (145) Die staatliche Aufsicht beschränkte sich zunächst auf die Visitationen des Amtsarztes und der medizinischen Kommissionen. Erst das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961 installierte eine institutionelle Heimaufsicht durch das Landesjugendamt, das im Hinblick auf das Franz Sales Haus indessen offenbar erst 1966 aktiv wurde (149) und erst im November 1969 die erste Besichtigung vor Ort durchführte (155).

Fazit: Das Buch von Bernhard Frings bringt die Forschung zu den Heimen der Behindertenhilfe ein gutes Stück voran. Erstmals ist jetzt ein interkonfessioneller Vergleich möglich, wobei sich ein sehr hohes Maß an Übereinstimmung abzeichnet. Nicht die Trägerschaft war entscheidend, sondern die räumlichen, finanziellen, personellen, politischen und sozialkulturellen Rahmenbedingungen der geschlossenen Behindertenhilfe.

Hans-Walter Schmuhl

Frank Konersmann, Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862–2012), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2012, 399 S., kart.

In die allmählich länger werdende Reihe der Gesamtdarstellungen zur Geschichte einzelner Einrichtungen der evangelischen Behindertenhilfe gehört die Monographie „Für ein Leben in Vielfalt". Sie versteht sich als „Festschrift" aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der Stiftung Eben-Ezer in Lemgo. Wie Jürgen Scheffler in seinem Beitrag zur Festkultur Eben-Ezers zeigt, wurde bis zum 50-jährigen Jubiläum im Jahre 1920 die Konstituierung des ersten Vorstandes der „Blödenanstalt" in Lemgo im November 1870 als Gründungsdatum genommen, während man 1937 – als man das 75-jährige Bestehen der Einrichtung feierte – zum ersten Male die Aufnahme der epilepsiekranken Henriette Ludolph in den Haushalt des Lehrers August Topehlen und seiner Schwester Lina im Mai 1862 als Bezugspunkt wählte, also eine „private Initiative" als den „eigentliche[n] Gründungsakt" (250) interpretierte. Dies geschah damals nicht ohne Grund: Eben-Ezer wollte angesichts der zunehmend kritischen Haltung der Öffentlichkeit gegenüber den christlichen Anstalten für Menschen mit Behinderung im nationalsozialistischen Staat ein Zeichen setzen (256). Seither hat man die neue Zählung beibehalten – mit dem sicher nicht eben unerwünschten Nebeneffekt, dass das offizielle Gründungsdatum der „Blödenanstalt" Eben-Ezer nun *vor* dem der „Rheinisch-Westfälischen Epileptischenanstalt Bethel" (1867) liegt.

Das Buch besteht aus einem von Frank Konersmann verfassten Hauptteil, in den sieben kürzere Beiträge zu speziellen Aspekten – zu leitenden Personen, zur Festkultur, zu den Satzungen, zur Professionalisierung des Personals und zum aktuellen Thema Inklusion – eingestreut sind. Den Abschluss bildet die 40-seitige Transkription eines Gruppeninterviews mit leitenden Mitarbeitenden der Stiftung Eben-Ezer.

Trotz seines Umfangs erhebt das Buch nicht den Anspruch, eine umfassende Darstellung zu bieten, was mit der „unbefriedigenden Archivsituation und Forschungslage" (45) begründet wird: Die 2008 begonnene „systematische archivarische Sicherung, Erfassung und Erschließung der stiftungseigenen Überlieferung" sei „noch nicht abgeschlossen", auch fehle es an Studien zur Geschichte der Einrichtung. Deshalb sei der „gegenwärtige Kenntnisstand insgesamt als ungesichert und als lückenhaft zu bewerten" (44). Die Darstellung solle sich dementsprechend darauf beschränken, „zentrale Handlungsfelder, grundlegende Erfahrungen, strukturelle Bedingungen und folgenreiche Einschnitte" (44) in der Geschichte Eben-Ezers schlaglichtartig zu beleuchten. Im Unterschied zu der „heilsgeschichtlichen Rahmenerzählung" (39) älterer Jubiläumsschriften Eben-Ezers sieht sich Konersmann einer „kritischen" und „exemplarischen Erzählweise" (41) im Sinne Jörn Rüsens verpflichtet. In bewusster Abgrenzung zur neueren „Dis/ability History" fasst er „Behinderung" nicht in erster Linie als soziokulturelles Konstrukt auf, sondern bleibt, indem er auf einen „Sachverhalt der Behinderung" (20) verweist, letztlich einem medizinischen Konzept von Behinderung verhaftet. Gleichwohl interessiert er sich für die „Wahrnehmung" und „Erfahrung" von Behinderung und die „Mechanismen ihrer Zuschreibung" (20), wobei er auf Michael Schillmeiers Konzept der „Erfahrung der Heterogenität von

Behinderung" (32) Bezug nimmt. Welcher Erkenntnisgewinn damit verbunden sein soll, wird – um dies bereits vorwegzunehmen – nirgends klar. Insgesamt kann der theoretische Rahmen, der eindeutig hinter den in der „Dis/ability History" erreichten Forschungsstand zurückfällt, nicht überzeugen. Auffallend ist, dass der Autor die neuere Literatur nur höchst selektiv wahrnimmt und sich zum Beispiel häufig auf die weitgehend überholte Studie von Walter Fandrey „Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland" (1990) bezieht.

Die Darstellung teilt den Untersuchungszeitraum in vier große Zeitabschnitte: die Vor- und Gründungsgeschichte Eben-Ezers (1806–1918), das Zeitalter der Weltkriege (1918–1947), die „alte Bundesrepublik" (1947–1989) und die neueste Zeit (1990–2012). Diese Periodisierung ist nachvollziehbar, doch erscheint der Aufbau des Buches unausgewogen, da die Darstellung, die im Hinblick auf die Vor- und Frühgeschichte der Anstalt sehr ins Detail geht und auch einzelne Redundanzen aufweist, zur Gegenwart hin immer skizzenhafter gerät.

Der Autor ordnet die Gründung Eben-Ezers in den Kontext der Sozialgeschichte des Fürstentums Lippe seit dem frühen 19. Jahrhundert ein, wobei er wiederholt auf eine lippische Besonderheit hinweist, die große Zahl fast landloser „Einlieger", die gezwungen waren, in den Sommermonaten zur Wanderarbeit als Mäher, Torfstecher, Tabakspinner oder Ziegler nach Holland und Friesland zu ziehen (51, 57, 63). Von der Erweckungsbewegung wurde dies als immenses soziales Problem wahrgenommen, fürchtete man doch eine „Entsittlichung" der Wanderarbeiter und eine „Verwahrlosung" ihrer Familien daheim. Leider wird die umfangreiche, von Albin Gladen herausgegebene Sammlung von Reiseberichten evangelischer Geistlicher zur „Hollandgängerei" (2007) nicht gründlich nach dieser Richtung hin ausgewertet – es wäre reizvoll, den Zusammenhängen zwischen der „Hollandgängerei" und der Gründung einer „Blödenanstalt" im Fürstentum Lippe eingehender nachzugehen. Der Gründungsimpuls ging von einer „verkirchlichten Erweckungsbewegung" (72) aus. Simon August Topehlen, seit 1858 Lehrer an der im Umfeld der „neuen evangelischen Gemeinde" in Lemgo entstandenen Privatschule, sei „pietistisch inspiriert" (68) gewesen – der Autor charakterisiert die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts übrigens durchgehend als „pietistisch" und „christlich-konservativ", was vor dem Hintergrund der Forschung zur Erweckungsbewegung nicht ganz unproblematisch erscheint. Unter den Kräften, die die Gründung einer „Blödenanstalt" in Lippe beförderten, macht der Autor – neben der lippischen Erweckungsbewegung – aber auch Honoratioren mit „ausgesprochen humanistische[n] und philanthropische[n] Motivlagen" (79) aus – wie dies zusammenpasst, wird leider nicht recht deutlich. Fragen bleiben auch offen im Hinblick auf das Verhältnis der neu errichteten Anstalt zum lippischen Staat: Die Auswertung der Jahresrechnungen ergibt, dass der Anteil armer Bewohner, die auf Kosten der Amtsgemeinden untergebracht waren, in der ersten Hälfte der 1870er Jahre mit 70% recht hoch war und dann bis zum Ende der 1880er Jahre auf 48% sank (92f.) – dieser Befund weicht von den Forschungsergebnissen zu preußischen Anstalten deutlich ab. In den 1890er Jahren schnellten dann die Einnahmen aus Pflegegeldern, nicht nur auf Rechnung der Amtsgemeinden, sondern auch aus der Hauptkasse der lippischen Regierung, in die Höhe

(121f.). Dies entspricht wiederum der Entwicklung in den angrenzenden preußischen Provinzen, wobei man gerne wüsste, ob es zu der 1893 in Kraft getretenen Novelle zum preußischen Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, die die Fürsorge für mittellose Menschen mit psychischen Erkrankungen, Epilepsie und geistigen Behinderungen zur *Pflicht*aufgabe der *Provinzen* erklärte, im Fürstentum Lippe eine Entsprechung gab.

In den beiden empirischen Kapiteln über die Zeit bis 1947 erhält der Leser eine Fülle von interessanten Informationen zu den Strukturen des Vorstands, der finanziellen Basis der Arbeit, der Personalentwicklung, dem Qualifikationsprofil der „Wärterinnen" und „Wärter", den Belegungszahlen, der Aufnahme von „Psychopathen" in den 1920er Jahren (197-201) usw. Über den Alltag in der Anstalt erfährt man hingegen so gut wie nichts. Im Zusammenhang mit der in der Einleitung formulierten vollmundigen Kritik an bisherigen Studien zu Einrichtungen der Behindertenhilfe, die mit dem Konzept der „totalen Institution" nach Erving Goffman arbeiten (27f.), gibt der Autor an, die bisherigen Archivrecherchen hätten keine Anhaltspunkte zutage gefördert, dass Eben-Ezer in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens „Merkmale einer totalen Institution" aufgewiesen haben könnte (30). Vielleicht, so möchte man argwöhnen, hat der Autor nicht an den richtigen Stellen gesucht – Martin Humburg immerhin erwähnt in seinem Beitrag über den Missionar Heinrich Diehl, von 1919 bis 1939 Vorsteher Eben-Ezers, eine Mitteilung aus dem Jahresbericht 1921, „dass ein Mitarbeiter entlassen werden musste, ‚weil er sich gegen das Züchtigungsgesetz und die Anordnung des Anstaltsleiters gröblich verfehlt hatte'" (241). Und in der Passage über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg führt Konersmann selbst Hinweise auf gewaltsame Übergriffe bis in die 1970er Jahre hinein an (270).

Ähnlich verhält es sich mit dem Ersten Weltkrieg. Frank Konersmann spart die Jahre von 1914 bis 1918 in seiner Überblicksdarstellung völlig aus – was vor dem Hintergrund der neueren Forschung, die herausgearbeitet hat, dass der Erste Weltkrieg eine tiefe Zäsur in der Geschichte von geschlossenen Einrichtungen für psychisch erkrankte, epilepsiekranke und behinderte Menschen markierte, nicht angängig erscheint. Spätestens seit dem berüchtigten „Steckrübenwinter" 1916/1917 herrschten in den Anstalten katastrophale Bedingungen. Hunger, Kälte, Verwahrlosung und Epidemien forderten viele Todesopfer, eine einschneidende Erfahrung, die lange nachwirkte. Dass auch Eben-Ezer davon nicht gänzlich unberührt geblieben sein kann, ahnt der Leser aufgrund einer eher beiläufigen Bemerkung in dem Beitrag von Irmgard Hopp-Weil über Rudolf Wulfhorst, den Vorsteher Eben-Ezers von 1905 bis 1919: Er legte sein Amt im Zusammenhang mit Anschuldigungen nieder, „er und seine Familie hätten sich in der Hungerzeit 1917/18 an den für die Behinderten bestimmten Lebensmitteln vergriffen" (139).

Auch die Passagen über die Konfrontation der Anstalt Eben-Ezer mit der Eugenik, der NS-Erbgesundheitspolitik und „Euthanasie"-Aktion können letztlich nicht überzeugen. Irritierend ist, dass dieses wichtige Kernthema an verschiedenen Stellen abgehandelt wird (163, 175f., 181, 205-208, 216-220, 246f.). Bei oberflächlicher Lektüre kann dabei leicht der Eindruck entstehen, als sei es vor allem der zwischen 1929 und 1937 hauptamtlich in der „Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Eben-Ezer" tätige Neurologe Dr. Max Fiebig gewesen, der – auch am Erbgesundheitsgericht in Detmold aktiv – eugeni-

sches Gedankengut in die Anstalt getragen und die Sterilisierungen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" forciert habe. Bei genauerer Betrachtung sieht man, dass Fiebigs Plädoyer für die eugenische Sterilisierung in den Jahren 1931/1932 – also noch in der Weimarer Republik – weder beim Anstaltsleiter noch beim Vorstand „auf erkennbare Vorbehalte" (176) stieß. 1934 erkundigte sich Missionar Heinrich Diehl, ob man das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" nicht auch auf „Asoziale" (205) anwenden könne – was Fiebig unter Hinweis auf die bestehende Gesetzeslage verneinte. Dass Eben-Ezer im Jahre 1934 „nur" für 54 Bewohner einen Antrag auf Unfruchtbarmachung bei den zuständigen Erbgesundheitsgerichten stellte, obwohl zu diesem Zeitpunkt 219 der 354 Bewohner als „erbkrank" galten (206), deutet – anders als es der Text suggeriert – nicht auf eine gewisse Zurückhaltung seitens der Anstalt hin. Man folgte hier einfach der Durchführungsverordnung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", demzufolge die Anträge zunächst auf die „fortpflanzungsgefährlichen" Bewohner von geschlossenen Einrichtungen zu beschränken waren. Berend Groeneveld hat bereits 1987 in der Publikation zur 125-Jahr-Feier Eben-Ezers den springenden Punkt herausgearbeitet: Die Anstalt Eben-Ezer erstattete in allen 219 Fällen Anzeige beim Amtsarzt und kam damit der im Gesetz verankerten *Anzeigepflicht* nach, in 54 Fällen machte sie darüber hinaus von ihrem *Antragsrecht* Gebrauch und stellte von sich aus einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim zuständigen Erbgesundheitsgericht – wohlgemerkt: ohne dazu in irgendeiner Form rechtlich verpflichtet zu sein. Allein 82 Anträge auf Unfruchtbarmachung von Bewohnerinnen und Bewohnern Eben-Ezers gingen beim Erbgesundheitsgericht Detmold ein (207, Anm. 209).

Zum Konflikt zwischen Dr. Fiebig und dem Vorstand Eben-Ezers kam es erst im Hinblick auf die beabsichtigte Sterilisation einer schwangeren Bewohnerin – bei Konersmann (207, 211) wird nicht deutlich, dass der entsprechende Sterilisationsbeschluss *im Dezember 1934* – vor dem Erlass des Ersten Änderungsgesetzes zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Jahr 1935, das die Abtreibung aus eugenischer Indikation freigab – erging und damit durch das seinerzeit geltende Recht nicht gedeckt war – ein Umstand, der für die Beurteilung des Konflikts nicht ganz unerheblich sein dürfte. Ohnehin wird der sich anbahnende Konflikt zwischen dem Anstaltsarzt und dem Vorstand vorschnell auf eine Divergenz in eugenischen Fragen reduziert. Tatsächlich deutet sich in den kursorischen Bemerkungen Konersmanns ein – aus vielen anderen Einrichtungen der Inneren Mission – bekannter Leitungskonflikt an, in dem sich verschiedene Konfliktlinien überlagerten: zwischen Vorsteher und leitendem Arzt, zwischen „Betriebsführer" und „Vertrauensrat", zwischen der Mehrheit des Verwaltungsrates und der nationalsozialistischen Opposition, zwischen der Anstalt und dem Reichsstatthalter (214f.). Eben-Ezer konnte dem Entkonfessionalisierungsdruck standhalten, wobei hier – wie in zahlreichen Einrichtungen der Inneren Mission etwa in den preußischen Provinzen Westfalen und Hannover – im Hintergrund die „Treuhandstelle der Inneren Mission" in Bethel unter Leitung des Diplomkaufmanns Johannes Kunze die Drähte zog. Die Bedeutung dieser Netzwerke wird in dem vorliegenden Buch nicht hinreichend deutlich (214f.).

Erstaunlich wenig Raum nimmt in Konersmanns Darstellung die NS-„Euthanasie" ein. Der hinhaltende Widerstand der Anstaltsleitung unter dem neuen Vorsteher, dem Sonderschullehrer Herbert Müller, wird in geraffter Form zusammengefasst (216-220), wobei die engen Verbindungen zu Friedrich von Bodelschwingh und den Betheler Anstalten (wie auch zum Wittekindshof) weitgehend ausgeblendet werden. Die dazu vorliegende Literatur – etwa die erschöpfende Darstellung von Anneliese Hochmuth (1997) – wird überraschenderweise nicht zu Rate gezogen, wie überhaupt auffällt, dass sich der Autor im Hinblick auf den Themenkreis „Eugenik, Sterilisation, Euthanasie" nicht auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes bewegt. Die Befunde von Jutta M. Bott (2001), die bei der Auswertung der Krankenakten von 121 Personen, die zwischen 1943 und 1945 von Eben-Ezer in die psychiatrische Anstalt Lindenhaus in Brake verlegt wurden, massive Vernachlässigung festgestellt hat, werden beiläufig erwähnt (219f.), aber nicht weiter verfolgt. Ebenso wird der deutliche Anstieg der Sterbeziffer in Eben-Ezer im Laufe des Zweiten Weltkriegs auf über 10% konstatiert, ohne diesem Phänomen auf den Grund zu gehen. Beiläufig erfährt der Leser, dass zwischen 1942 und 1945 insgesamt 115 „bildungsfähige" Kinder aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg nach Lemgo verlegt wurden – während gleichzeitig „nicht bildungsfähige" Kinder in der Lüneburger „Kinderfachabteilung" ermordet wurden (181).

Die Kapitel über die Zeit seit 1947 bieten leider keine geschlossene Darstellung mehr. Zwar enthält etwa der Beitrag von Wilhelm Brinkmann manches Wissenswerte zur Professionalisierung der Arbeit zwischen 1945 und 1985 wie auch über die jüngsten Entwicklungen seit den 1990er Jahren. Auch der Beitrag von Klaus R. Berger zu dem nicht unproblematischen Leitbild der „Inklusion" regt zu weiterem Nachdenken an. Doch bleibt der Band die angekündigte systematische, an den eingangs skizzierten Fragestellungen orientierte Analyse der Geschichte Eben-Ezers seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs schuldig. Nun birgt die Darstellung der jüngsten Geschichte, wie andere Einzelfallstudien gezeigt haben, beträchtliche, nicht zuletzt mit der Quellenlage zusammenhängende Probleme. Der hier gewählte Ausweg ist jedoch seinerseits problematisch: Das abschließende Gruppeninterview – das in einer historischen Studie schlichtweg fehl am Platz ist – reproduziert die aktuelle Konzeption der Stiftung Eben-Ezer und verstärkt eine von Anfang an spürbare Tendenz des Buches: Man kann es als ein Plädoyer für die Fortexistenz von „Komplexeinrichtungen" für Menschen mit geistiger Behinderung auch im Zeitalter der „Inklusion" lesen (24), wobei die dunklen Seiten der „Anstalt" durch die konzeptionelle Anlage der Darstellung tendenziell in den Hintergrund gerückt werden. Ein Buch, das viele Fragen offen lässt.

Hans-Walter Schmuhl

Ulrike Winkler/Hans-Walter Schmuhl (Hgg.), Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V. von 1945 bis 1978, Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 20, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 512 S., geb.

Skandalisierende Anstöße von außen haben immer wieder Aufschwünge der Diakoniegeschichtsforschung zur Folge gehabt. Das mündete in historische Auftragsforschung, die an den Quellen und durch Historiographie nach neuestem wissenschaftlichen Standard zeigen sollte, wie es eigentlich gewesen ist und was wir heute daraus lernen können. Warum hat die Innere Mission vor dem Nationalsozialismus versagt? Warum wurden selbst in diakonischen Einrichtungen Zwangsarbeiter beschäftigt? Warum wurden Menschen mit Behinderungen in Sonderwelten abgeschoben und wenig barmherzig behandelt? Das sind Beispiele für Fragestellungen, denen sich Entscheidungsträger der diakonischen Unternehmen und Verbände stellen – auch indem sie die Geschichte der diakonischen Handlungsfelder in Buchform aufarbeiten lassen. Dabei ist die Erwartung an das, was historische Aufarbeitung tatsächlich leisten kann, oft verbunden mit einem Quellenoptimismus, der sich aus fachhistorischer Sicht meist nicht bestätigen lässt. In diesem Kontext, verwoben mit den komplexen Fragen von Entschädigung und Entschuldigung, gerät in jüngster Zeit in einer Fülle von Studien die Geschichte der evangelischen Heimerziehung in den Blick.

Die hier kurz anzuzeigende Studie „Heimwelten" der beiden Experten Ulrike Winkler und Hans-Walter Schmuhl genügt allerhöchsten Maßstäben. Ziel des Buches ist es, fundierte Einblicke in die Praxis der evangelischen Heimerziehung im Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers zwischen 1945 und 1978 zu geben. Westfälische Bezüge ergeben sich durch Betheler Zweigeinrichtungen auf niedersächsischem Boden. Mit Sorgfalt und Akribie haben Winkler und Schmuhl archivalische Quellen zusammengestellt und diese um leitfadengestützte Interviews von Betroffenen und Mitarbeitern ergänzt. Die fast 100-seitige Einleitung liefert hierzu den theoretischen Rahmen und referiert auf höchstem Niveau die bisherigen Forschungsergebnisse zum Thema. Die äußerst vielfältigen Materialien zu den „Heimwelten" erschließen pädagogische Sonderwelten, in denen von Würde – auch nach den Maßstäben der Zeit – oft kaum die Rede sein kann. Für die aus persönlicher Betroffenheit hoch emotional geführten Auseinandersetzungen von heute ist ein Hinweis der Autoren allerdings besonders hervorhebenswert: „Auch für Akte massiver körperlicher oder sexueller Gewalt gilt, dass diese nicht immer Eingang in die Akten fanden." (18)

Bleibt am Schluss eine Frage, für die die Verfasser nicht haftbar zu machen sind: Wie kann ein so seriöses und voluminöses Studienbuch im Zeitalter von blogs und buttons angemessen rezipiert werden? Wo finden sich Leser oder gar Lesekreise, die in intensivem Quellenstudium darüber nachdenken, warum sich die Schwarze Pädagogik auch und gerade in kirchlichen Kreisen weniger an der Geschichte vom verlorenen Sohn als an der Prügelpädagogik der zeitgenössischen Welt orientiert hat? Und vor dem Hintergrund dieser Quellen, aber mit Gegenwartsbezug: Wo bleibt heute der biblisch-theologische Einspruch gegen eine Populärpädagogik, die Kinder zu

Tyrannen stilisiert, denen man vor allem Grenzen setzen müsse, etwa indem man sie auf stille Stühle platziert?! Beim Nachdenken über die Dokumente dieses Bandes drängt sich der Eindruck auf, dass es in der Diakoniegeschichte doch so etwas wie historischen Fortschritt gibt. Seit dem 1. Februar 2013 gibt es in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel die Ombudschaft Jugendhilfe e.V., eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege unter maßgeblicher Beteiligung der Diakonie. Jugendliche in der Heimerziehung haben so eine unabhängige Beschwerdestelle. Vielleicht gehört dieses neue Instrument zum „Aus der Geschichte lernen" – als Folge der Lektüre der „Heimwelten 1945 bis 1978" wünscht man sich freilich, dass es möglichst selten in Anspruch genommen werden muss.

Reinhard van Spankeren

Gerald Schwalbach, „Der Kirche den Blick weiten!" Karl Pawlowski (1898–1964) – diakonischer Unternehmer an den Grenzen von Kirche und Innerer Mission, Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 38, Luther-Verlag, Bielefeld 2012, 552 S., kart.

Quizfrage: Wer war der bedeutendste Mann der Diakonie in Westfalen im 20. Jahrhundert? Für Gerald Schwalbach ist die Antwort klar: Neben Bodelschwingh dem Älteren und dem Jüngeren ist dies Karl Pawlowski, von Schwalbach in einer umfangreichen Biographie als „Charismatiker, Praktiker, Wegbereiter" gewürdigt. Aber wer, der nicht beim Evangelischen Johanneswerk arbeitet und vielleicht Mitarbeiter-Einführungstage mit Geschichtsstunde erlebt hat, kennt diesen „diakonischen Unternehmer an den Grenzen von Kirche und Innerer Mission", 1964 verstorben, heute noch und kann seine Leistungen für die Diakonie im Wohlfahrtsstaat einschätzen? Das Evangelische Johanneswerk immerhin, so macht das Geleitwort des Vorstandsvorsitzenden Ingo Habenicht deutlich, ist „stolz" auf seinen Gründer und konstatiert, dass „Besonderheiten Karl Pawlowskis Fortsetzungen in dem von ihm gegründeten Werk gefunden" haben. Es ist sehr zu begrüßen, dass man jetzt dem Lebensweg und den Wirkungen Pawlowskis folgen kann, verkörperte dieser doch „einen neuen Typus: einen diakonischen Wirtschaftswunder-Unternehmer, der den im Aufbau begriffenen Sozialstaat in der westdeutschen Nachkriegsrepublik zur Grundlage seines Handelns machte" (29f.).

Bemerkenswerterweise beginnt Schwalbach seine Untersuchung nicht mit den Lebensdaten seines Protagonisten, sondern mit einer instruktiven „Orientierung zur Diakoniegeschichte und zum diakonischen Unternehmertum". Dabei macht der Autor Alfred Jägers Typologie zu diakonischen Leitungsstilen und Führungspersönlichkeiten für die Diakoniegeschichte fruchtbar. Im folgenden biographischen Kapitel schildert er Kindheit, Jugend, Kriegsjahre und Studium des 1898 in Hagen geborenen Theologen. Karl Pawlowski wuchs in Hagen und Bochum auf in einem Elternhaus, das fromm und sozial engagiert war, vor allem im alkoholgegnerischen Bereich. Als christliche Kleinunternehmer betrieben Wilhelmine und Ludwig Pawlowski ein alkoholfreies Restaurant in der Bismarckstraße in Bochum. Zu Pawlowskis frühen Prägungen hält der Autor fest: „Karl Pawlowskis geistige

Heimat war der Ruhrgebietsprotestantismus. Dies beinhaltete ein offen gelebtes, pragmatisches, praktisches Christentum, das durchaus pietistische Varianten aufwies, ohne engstirnig zu sein." (71) Wichtig für Pawlowskis Entwicklung wurde auch der legendäre Jugendpfarrer Johannes Zauleck. Pawlowskis Wunsch, Pfarrer zu werden, festigte sich im Ersten Weltkrieg; in Marburg, Bonn und Halle-Wittenberg studierte er Theologie, ehe er im Herbst 1922 das Erste Theologische Examen in Münster ablegte. Ein regulärer Berufseinstieg war ihm in dieser Notzeit der Weimarer Republik aber nicht vergönnt: Pawlowski arbeitete als Bürogehilfe in einer Bochumer Maschinenfabrik und zugleich ehrenamtlich als Vikar im Bochumer Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsamt. Hier war er Mitarbeiter des späteren Deutschen Christen und Central-Ausschuss-Direktors Horst Schirmacher.

Nach dem Zweiten Theologischen Examen 1924 wurde er als Hilfsprediger in die Bergbaugemeinde Bockum-Hövel berufen – in ein äußerst schwieriges und konfliktträchtiges Umfeld mit Kommunisten, Freidenkern und Katholiken, die den evangelischen Gemeindeaufbau massiv behinderten. Der organisationstüchtige Karl Pawlowski nahm tatkräftig den geistlichen und den organisatorischen Aufbau der Gemeinde in Angriff und begründete auch ein evangelisches kirchliches Jugend- und Wohlfahrtsamt, für das er eine Schreibkraft und eine Wohlfahrtspflegerin einstellte. Nach nur knapp zwei Jahren in Radbod wechselte er aber auf Vorschlag von Innere-Missions-Landespfarrer Martin Niemöller nach Bielefeld, wo er hauptamtlich die Leitung des Bielefelder Jugend- und Wohlfahrtsamtes übernahm. Bielefeld, wo man ihn den „Kaufmann Gottes" nannte, blieb dann auch für die weiteren Jahrzehnte seines Lebens- und Berufswegs der regionale Ausgangspunkt all seiner kirchlich-diakonischen Initiativen.

Die Zukunftsbedeutung der Altenhilfe erkannte Pawlowski schon sehr früh, wie aus seinem 1938 gehaltenen Vortrag „Beschäftigungsmöglichkeiten für die Siechen und Alten" hervorgeht. Hier konzipierte er das Modell eines Altenheims, das (modern gesprochen) nicht „defizitorientiert", sondern „ressourcenorientiert" arbeitet. Pawlowski hielt sich zur Bekennenden Kirche, mit Geschick und Glück steuerte er „sein" Bielefelder Jugend- und Wohlfahrtsamt durch die Bedrängnisse der Dritten Reiches, dabei bot er auch Regimegegnern Arbeit. Eine wesentliche, selbstbewusste und starke Rolle – mehr im Gegenüber zur Inneren Mission als im Miteinander – spielte Pawlowski dann als Bevollmächtigter des Evangelischen Hilfswerks Westfalen. Hier wiederum setzte er auf NS-belastete Führungskräfte. Die Neuorganisation der westfälischen Diakonie 1949/1950 setzte seinem Engagement auf regionaler Ebene aber ein Ende und führte dazu, dass der tatkräftige Theologe sich wieder auf Bielefeld konzentrierte, wo am 20. April 1951 die Gründungsfeier für das Johanneswerk e.V. stattfand, dem 37 Einrichtungen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden angehörten. Pawlowski schuf seinen neuen Anstaltsbund ohne und gegen Kirchenleitung, Bethel und Innere Mission Westfalen. Diese Querelen aus der Gründungszeit hinderten aber nicht den raschen und imposanten Ausbau des diakonischen Mischkonzerns, dessen Aufstieg eng verknüpft ist mit der Goldenen Ära des westdeutschen Wohlfahrtsstaates der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Diakonieunternehmer Pawlowski agierte dabei nicht nur im Zug der Zeit, oft war er auch sei-

ner Zeit voraus, etwa 1950 mit der Gründung der psychosomatischen Klinik Wittgenstein in Bad Berleburg.

Gerald Schwalbach schreibt Biographie im Kontext. Immer wieder findet er den Weg zur Lebensgeschichte, bettet diese aber überzeugend ein in den sozial- und kirchengeschichtlichen Entwicklungsrahmen. Aktenmaterial aus allen nur denkbaren Archiven hat der Verfasser ausgewertet, die Liste der Interview- und Gesprächspartner nennt 17 Namen, die Spruchsammlung Pawlowskis ist ein sprechender Beleg für die spezifische diakonische Erinnerungskultur im Johanneswerk. Der Autor hält viel von seinem „Helden" und würdigt die enorme Lebens- und Aufbauleistung Karl Pawloswkis. Zu den Stärken der Studie gehört aber auch, dass er Schwächen nicht verschweigt und Zeitbedingtes deutlich benennt. Mit seinem Pioniergeist, seinem Wagemut, seiner „Nase" für neue gesellschaftliche Herausforderungen und seiner Begabung, rasch und konstruktiv immer wieder neue diakonische Aktivitäten zur Linderung oder Behebung dieser Nöte ins Leben zu rufen, war der Theologe Karl Pawlowski eine beeindruckende diakonische Unternehmerpersönlichkeit. An eine fundierte Einzelstudie wie diese anknüpfend eine Kollektivbiographie diakonischer Unternehmer und Manager im Schnittfeld von Wirtschafts- und Wohlfahrtsgeschichte zu schreiben, wäre eine lohnende Anschlussaufgabe – mindestens ebenso wichtig wie die immer wieder neuen Varianten zum Thema Kulturbedeutung des evangelischen Pfarrhauses. Und während vielen Heutigen das Thema Management in der Diakonie neu oder gar fremd erscheint, ließe sich auf der Basis dieser kirchengeschichtlichen Untersuchung historisch besser informiert über aktuelle brennende Fragen von Finanzierung und Führung, von Ressourcenerschließung oder Personalentwicklung diskutieren. Karl Pawlowski soll gesagt haben: „Ich bin wie ein Bergmann. Ich suche die Kohle und finde sie. Aber das Räumen und Vollenden müssen andere." (492)

Reinhard van Spankeren

Das Herzogtum Westfalen, Band 2: Das ehemalige kurkölnische Herzogtum Westfalen im Bereich der heutigen Kreise Hochsauerland, Olpe, Soest und Märkischer Kreis (19. und 20. Jahrhundert), Teilbände 2.1 und 2.2, hg. von Harm Klueting unter Mitarbeit von Jens Foken, Aschendorff-Verlag, Münster 2012, 1172 S., geb.

Wer wie selbst viele historisch Interessierte von dem einstigen kurkölnischen Herzogtum Westfalen nur eine ungefähre Ahnung haben sollte, wird durch dieses voluminöse Werk auf einen umfassenden Kenntnisstand gebracht. Allen editorischen Schwierigkeiten zum Trotz, über die der Herausgeber im Vorwort berichtet, ist es auch für den abschließenden Band der zweibändigen Edition gelungen, kompetente Autoren zu gewinnen, die dem geneigten Leser nicht nur die notwendigen Grundinformationen geben, sondern ihm eine komplexe Entwicklung so anschaulich vor Augen führen, dass er sie verstehen und nachvollziehen kann.

Hatte der 2009 erschienene erste Band das Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kurkölnischen Herrschaft bis zur Säkularisierung 1803 behandelt, geht es im zweiten Band um die Zeit nach der Säkularisierung und um die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert in dieser Region. Einleitend erin-

nert der Herausgeber Harm Klueting an wichtige Ereignisse der vorhergehenden Geschichte [„Kurkölnisches Herzogtum Westfalen oder (kur-)kölnisches Sauerland", 13-20]. Die von ihm genannten Eckpunkte der geschichtlichen Entwicklung lassen sich schnell rekapitulieren: Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen wurde die sächsische Herzogswürde in Westfalen 1180 an den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg übertragen. Sie bezog sich eigentlich auf ganz Westfalen, ein Anspruch, der sich aber gegenüber den anderen Bischöfen und den weltlichen Herrschern nicht durchsetzen ließ. Durch Kauf der Burg Waldenburg bei Attendorn und der zugehörigen Grundherrschaft, vor allem aber dadurch, dass der letzte Graf von Arnsberg 1368 seine Grafschaft dem Kölner Erzbistum vermachte, gelang es den Kölner Erzbischöfen, ihren westfälischen Besitz zu arrondieren und für Jahrhunderte zu stabilisieren. In der Soester Fehde 1444 bis 1449 verlor der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers zwar Soest, die bisherige Hauptstadt des kölnischen Westfalen, und die Soester Börde, gewann aber die Herrschaft Bilstein und Fredeburg hinzu. Bei diesem Stand blieb es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Als Einheit wurde das Herzogtum Westfalen jedoch erst seit dem 17. Jahrhundert empfunden. Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 mit der Säkularisierung der Bistümer beendete dann die politische Zugehörigkeit zu Köln. Das Herzogtum Westfalen kam zunächst an das Großherzogtum Hessen-Darmstadt, dann 1817 an Preußen. Unter Preußen verschwand die alte Bezeichnung „Herzogtum Westfalen" schon bald aus dem amtlichen Sprachgebrauch.

Wie es unter preußischer Herrschaft nun weiterging, untersucht Hans-Joachim Behr in seinem weit ausholenden, auch in den Einzelheiten instruktiven Beitrag „Staat und Politik im 19. Jahrhundert" (21-82). Besonders interessant sind die von Behr herausgearbeiteten „grundlegenden Neuerungen", die der moderne Verwaltungsstaat mit seinem Zentralismus durchsetzte: Das bisherige Steuersystem war schon unter hessischer Herrschaft durch eine allgemeine Vermögensteuer ersetzt worden. Gewerbe- und Verbrauchsteuern wurden zusätzlich eingeführt. Nicht nur die Steuerfreiheit des Adels fiel, auch die Selbstverwaltung der Städte und Freiheiten mit Magistrat und eigener Gerichtsbarkeit (26f.) endete. Die Darstellung der preußischen Verwaltungsreformen, aber auch der Bestrebungen nach mehr Selbstverwaltung nimmt mit sachlichem Recht breiten Raum ein (29ff.). Der Dualismus von Staat und Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert hat nämlich durchaus aktuelle Bezüge.

Der Beitrag von Jürgen Schulte-Hobein „Staat und Politik im kölnischen Sauerland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts" (88-140) schließt folgerichtig an die Ausführungen Behrs an. Der Verfasser setzt 1914 mit dem Attentat auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger ein und zeigt auf, welche Auswirkungen der Erste Weltkrieg mit der „Mobilisierung aller menschlichen und materiellen Ressourcen" im ehemaligen Herzogtum Westfalen hatte, und dass sich schnell Versorgungsschwierigkeiten an der „Heimatfront" ergaben. In der Weimarer Republik konnten angesichts der Massenarbeitslosigkeit auch im Sauerland viele Menschen ihren finanziellen Verpflichtungen bald nicht mehr nachkommen. Wie unter diesen Umständen die Wahlergebnisse ausfielen, wird detailliert analysiert. Zwar blieb das Zentrum hier immer die stärkste Partei, aber auch seine Wahlergebnisse

unterlagen den Schwankungen der Reichspolitik. Der Nationalsozialismus begegnete in den katholischen Gebieten des Sauerlands einer gesunden Skepsis. Welche Auswirkungen das „Dritte Reich" auf die bisherigen Mandatsträger und Bürgermeister hatte, welche Streitpunkte zwischen NSDAP und katholischer Kirche entstanden, wie sich im Zweiten Weltkrieg der Luftkrieg auswirkte und den Alltag bestimmte, wo bei Kriegsende die letzten Kampfhandlungen im Sauerland stattfanden, wie sich die Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen und Vertriebenen verhielt und wie sich unter den wachsamen Augen der britischen Militärregierung der demokratische Neuanfang gestaltete, das alles wird mit großer Sachkunde referiert und lädt zu Vergleichen mit anderen Regionen Westfalens ein.

Die weiteren Beiträge des ersten Teilbands übertragen die historischen Untersuchungsergebnisse auf unterschiedliche Lebensbereiche, setzen aber auch eigene Akzente. Harm Klueting hat als Herausgeber gleich zwei Aufsätze übernommen: „Kommunalverfassung – Gemeindeordnung – Kommunale Selbstverwaltung" und „Gebietsreform – Kommunale Neuordnung – Eingemeindungen". Günter Cronau geht den Lebensläufen der Bürgermeister im ehemaligen Herzogtum Westfalen nach, die ja eine Doppelfunktion als Staatsorgan und Bürgervertreter innehatten: „Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert". Patrick Ernst Sensburg beschäftigt sich mit „Gerichtswesen und Justiz", Wilfried Reininghaus mit „Gewerbe und Handel im ehemaligen Herzogtum Westfalen im 19. Jahrhundert (1800–1914)", Josef Schulte mit der „Geschichte der Industrie und ihrer Unternehmen im ehemaligen Herzogtum Westfalen in der Zeit der Weltkriege (1914–1945)", Markus Beck mit der „Verkehrsgeschichte" und Jens Hahnwald mit den Tagelöhnern, Arbeitern und der Arbeiterbewegung im kölnischen Sauerland. Auf diese Weise entsteht ein anschauliches Gesamtbild.

Der zweite Halbband setzt den bunten Reigen fort. Für die Mitglieder des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte dürften vor allem die Aufsätze von besonderem Interesse sein, die sich mit der kirchlichen Entwicklung in dieser Region näher befassen. Das ist im Blick auf die evangelische Kirche vor allem der Aufsatz von Jürgen Kampmann „Genese und Entwicklung der evangelischen Kirchengemeinden im ehemaligen Herzogtum Westfalen" (1009-1040). Die evangelische Bevölkerung bildete im Herzogtum eine verschwindend kleine Minderheit, das Sauerland war katholisch. 1808 befanden sich nach der Darstellung Kampmanns unter den insgesamt 133.803 Einwohnern nur 1.171 Lutheraner und 152 Reformierte. Deshalb bestand das Hauptanliegen der Regierung darin, für sie eine kirchliche „Grundversorgung" bereitzustellen, evangelische Gottesdienste zu organisieren und erforderliche Amtshandlungen durch evangelische Geistliche zu ermöglichen. Wie es unter preußischer Herrschaft weiterging, zeigt Kampmann vor allem am Beispiel der evangelischen Kirchengemeinde Arnsberg. Die Gemeinde wuchs vor allem durch evangelische Beamte und durch Zuzug aus der weiteren Umgebung, aber bis 1842 bestand keine „feste parochiale Umgrenzung". Auch an anderen Orten des ehemaligen Herzogtums entstanden jetzt evangelische Gemeinden, obwohl immer noch für viele Gemeindeglieder der Weg zur nächsten Gottesdienststätte für eine regelmäßige Teilnahme zu weit war. Nach dem durch den Sturz der Monarchie bedingten Ende des Summepisko-

pats nutzten die evangelischen Gemeinden jedoch die Gunst der Stunde für eine Intensivierung der kirchlichen Arbeit. Dass und welche inneren und äußeren Konflikte in der Zeit des Nationalsozialismus entstanden, wird gegen Ende des Aufsatzes angedeutet.

Wie es im 19. und 20. Jahrhundert im „katholischen" Sauerland für die katholische Kirche aussah, beschreiben gleich zwei Beiträge. Reimund Haas untersucht „Katholisches Leben und Pfarreien im Raum des alten Herzogtums Westfalen von der Reorganisation im 19. Jahrhundert bis zur Reorganisation im 21. Jahrhundert" (879-947). Der Leser erfährt in diesem materialreichen Aufsatz, wie Vorgaben „von oben" vor Ort umgesetzt wurden. Der Autor vermittelt ein anschauliches Bild von den handelnden Personen und den gestaltenden Prinzipien der Reorganisation. Harm Klueting steuert einen Beitrag bei, der für den evangelischen Leser viel Neues enthält: „Klöster – Mönche und Nonnen – Orden und Kongregationen" (949-1008). Der Verfasser macht auf den wenig bekannten Umstand aufmerksam, dass sich im kurkölnischen Herzogtum Westfalen die Zahl der Klöster von 1803 bis 1913 sprunghaft erhöhte und bis 1931 weiter zunahm. Welche klösterlichen Gemeinschaften heute bestehen, wann sie entstanden und von welchem Orden oder welcher Kongregation sie getragen werden, wird genau dargestellt. Wie es gegenwärtig aussieht, wird nicht verschwiegen: 1988 bestanden im Bereich des ehemaligen Herzogtums Westfalen nur noch acht Niederlassungen männlicher Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens. Zwar war die Zahl weiblicher Ordensinstitute oder weiblicher Gesellschaften des apostolischen Lebens bedeutend höher, doch zeigt sich auch hier ein ganz erheblicher Rückgang. Es ist nachvollziehbar, was der Rückgang des Ordenslebens für die katholische Bevölkerung des Sauerlandes bedeutet.

Auch im zweiten Halbband finden sich viele interessante Beiträge, die die Auswirkungen der historischen Veränderungen seit 1803 auf einzelne Lebensbereiche untersuchen: Bernward Selter „Land und Forstwirtschaft im 19. Jahrhundert"; Stefan Prott „Gewässer, Wasserwirtschaft und Elektrifizierung im ehemaligen Herzogtum Westfalen (1800–2000)"; Dieter Wurm „‚Im Dienste der Kultur und des Tourismus': Überregionale und kreisgrenzenübergreifende Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen im kölnischen Sauerland. Mit einem Exkurs ‚Mundart und Sauerlandidentität' von Manfred Raffenberg"; Susanne Falk „Das kulturelle Leben in den Städten und Dörfern des kölnischen Sauerlandes im 19. und 20. Jahrhundert"; Jens Foken „Schulwesen und Lehrerbildung (1803–1945)"; Erika Richter „Die Entwicklung des Schulwesens seit 1945"; Georg Glade „Die Juden im ehemaligen Herzogtum Westfalen seit 1803"; Ahmet Arslan „Die muslimischen Gemeinden im kölnischen Sauerland".

Gerade die Vielfalt der Aspekte macht den Reiz des Buches aus. Wie in einem Kaleidoskop ordnet sich die Flut der Einzelinformationen zu einem eindrucksvollen und stimmigen Gesamtbild. Gratulation!

Martin Stiewe

Johannes Altenberend/Josef Holtkotte (Hgg.), St. Jodokus 1511–2011. Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters und der Pfarrgemeinde St. Jodokus Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2011, 432 S., zahlr. Abb., kart.

In einer glücklichen Verbindung der Darstellung von Geschichte und Gegenwart präsentieren der Bielefelder Historiker Johannes Altenberend und der Pfarrer Josef Holtkotte als Herausgeber zum 500. Jahrestag der Gründung des früheren Franziskanerklosters am 20. Juli 1511 und der heutigen Kirchengemeinde St. Jodokus in Bielefeld einen reich bebilderten großformatigen Sammelband mit 55 in sechs Teile gegliederten Beiträgen. Der historisch orientierte Bereich umfasst drei bis ins 20. Jahrhundert gehende Teile (bis 316): 1. die wissenschaftliche und doch allgemeinverständlich verfasste Geschichte des Klosters und der Gemeinde St. Jodokus mit 14 Aufsätzen (194), 2. die kunst- und kulturhistorisch orientierte Darstellung der Ausstattung von St. Jodokus mit elf Beiträgen (195-286) und 3. sechs „Reminiszenzen" an das 20. Jahrhundert (287-310) mit einer abschließenden Fotosammlung „Blickrichtungen" auf St. Jodokus (311-316).

Heinrich Rüthing eröffnet den 1. Teil mit einer Betrachtung über Franz von Assisi (13-24). Eingebettet in biographische Hinweise wird der spirituelle Charakter des „unvergleichlichen Heiligen" entworfen, seine „Christusförmigkeit" mit feiner Feder aus dem Bildprogramm am Levitenstuhl von St. Jodokus nachgezeichnet. Dazu skizziert Rüthing die Ausbreitung der Franziskaner in Westfalen in ihren drei Zweigen, den Minoriten, Observanten und Kapuzinern. Die beigegebene Karte ist einprägsam, weicht aber bei Brilon und Hamm von der richtigen Darstellung in der Tabelle ab. (22f.)

Michael Zozmann (25-40) entwickelt sodann eine plausible These zur Entstehung einer Wallfahrt 1483 auf dem Loyckhuserberg bei Bielefeld. Sie galt jedoch nicht einem frommen Einsiedler, sondern dem Hl. Jodokus, der hier als zuständiger Schutzpatron das Wunder der Rettung aus einem Unwetter vollbracht habe. Daher sei er auf dem bald nach ihm benannten „Jostberg" verehrt worden. Man baute eine Kapelle und begann unter äußerst schwierigen Bedingungen zur Sicherung der Seelsorge ein Kloster für einige Observante Franziskaner zu errichten. Nach wenigen Jahren musste es aber aufgegeben und in die Stadt Bielefeld verlegt werden. 1506/1507 kam es dort zur Gründung eines neuen Klosters. Am 20. Juli 1511 wurde der Chor der Kirche, 1515 das Kirchenschiff „zu Ehren von Franziskus und Jodokus, der Bekenner Christi" geweiht (39). Die Abbildungen von Grundriss und Grundmauern der Kirche auf dem Jostberg sind zwar eindrücklich (36f.), aber ohne weitere archäologische Hinweise (vgl. 401). – Heinrich Rüthing stellt die weitere Geschichte von St. Jodokus bis zur Auflösung des Klosters 1829 (41-62) dar. Die Reformation setzte sich in Bielefeld „gleichsam von unten her" aus dem Bürgertum durch (41). Klöster und Stifte wurden nicht aufgelöst; die Franziskaner und eine katholische Minderheit von zirka 15% blieben in Bielefeld. St. Jodokus bildete trotz mancher Schwierigkeiten in der evangelischen Stadt einen kräftigen katholischen Mittelpunkt, der sich im 17. und 18. Jahrhundert durch Seelsorge und Unterweisung durch die Franziskaner konfessionell festigen ließ. Rüthing geht auch auf die Probleme der Bettelpraxis der Ordensleute ein sowie auf die konstruktiven Aktivitäten und fi-

nanziellen Zuwendungen reicher Bürger zur Erhaltung von Kirche und Konvent, der bei seiner Auflösung auch wirtschaftlich konsolidiert dastand.

Im Zuge des von 2008 bis 2011 durchgeführten Umbaus des Konventsgebäudes konnten Marion Niemeyer und Peter Barthold bedeutende neue Erkenntnisse zur Baugeschichte des Klosters sammeln und diese in der Beschreibung der Bauteile des Klosters nachzeichnen (63-88). – Johann Altenberend untersucht die Bibliothek des Klosters, die 1829 mit 2.304 Bänden wahrscheinlich die „bedeutendste Büchersammlung in Bielefeld, vielleicht sogar in Minden-Ravensberg", war (89-106). Sie wurde mit der Auflösung des Klosters „auseinandergerissen" (90). Die akribische Rekonstruktion des Bücherbestandes (92-96) zeigt, dass die wesentlichen Disziplinen für die Ausbildung der Patres und deren Gemeindepraxis vertreten waren.

Der geschichtliche Abriss von Alfred Menzel über die „neustädtisch-lutherische" Marienkirche und ihre Nutzung als Simultankirche bis 1818, acht Jahre nach der Aufhebung des Stifts 1810 (107-116), stellt eine gute Ergänzung zur Entwicklung in der Bielefelder Kirchengeschichte von 1293 bis in die Gegenwart dar. Seit 2005 wird wegen einer notwendig gewordenen neuen Prozessionsroute an der Neustädter Marienkirche in ökumenischer Gastfreundschaft eine Station der Fronleichnamsprozession eingerichtet. Für das Verständnis dieser Entwicklung ist der Beitrag von Johannes Wibbing über „Die Fronleichnamsprozession in Bielefeld" (171-176) und ihre wechselvolle Geschichte heranzuziehen.

Mit dem biographischen Essay über den Pfarrer Christian Bartels „zur Zeit der Hochindustrialisierung" von Arnold Otto (117-126) beginnen die Beiträge zur weiteren Entwicklung der Gemeinde St. Jodokus und katholischer Gründungsaktivitäten kirchlicher, gottesdienstlicher, schulischer und caritativer Einrichtungen und Gebäude vom Ende des 19. Jahrhundert bis in die 60er/70er Jahre des 20. Jahrhunderts (117-194). Erst seit 1933 kommt es zu Abpfarrungen, die St. Jodokus zur „Mutterpfarrei" werden lassen. Joachim Wibbing hat dies zusammenfassend dargestellt (193f.). – Die Bemühungen um eine eigene katholische Krankenversorgung im Anstaltswesen beleuchtet Kerstin Stockhecke in dem Aufsatz „Bethel und die St. Jodokusgemeinde im 19. Jahrhundert" (127-134). Die Versorgung und der Umgang mit katholischen Patienten in Bethel als betont evangelischer Einrichtung der Inneren Mission wird kritisch untersucht und die aus zeitbedingter Sicht notwendig erscheinende Einrichtung von „konfessionell getrennten Anstalten" (133) dargestellt. Für eine genaue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Bethel und St. Jodokus im 19. Jahrhundert sei die Quellenlage allerdings „kaum" hinreichend (134).

Mit dem „politischen Katholizismus in der Diaspora" rückt Martin Klein den „Bielefelder Zentrumssturm" in den Fokus (135-146). In enger Verbindung zu St. Jodokus erlebte die Bielefelder Zentrumspartei eine Blüte zwischen 1920 und 1934. Daran war der Verleger Alfred Hausknecht von „Der Turm. Zeitung für Politik und Kultur" als Organ „im politischen und gesellschaftlichen Kampf um die ‚katholischen Sache'" stark beteiligt – in durchaus kritischer Distanz zum Protestantismus sowie zur Sozialdemokratie. Aus der kritischen Haltung des „Turm" zur NSDAP wurden Duldung und Zustimmung „zum Einsatz für des deutschen Volkes Größe" (143). 1933 beendete das Zentrum seine Arbeit, 1934 der Turm sein Erscheinen – ohne Rückkehr

nach 1945. Sodann schildert Martin Klein zum einen die Bedeutung des katholischen Vereinswesens im Prozess katholischer Milieubildung. Sie soll dazu dienen, der erkennbaren Entkirchlichung katholischer Bevölkerungsanteile entgegenzuwirken (147-158); zum andern wird unter dem Titel „Vatikan und Engelsburg – Katholisches Zukunftsland im Bielefelder Osten" (159-170) über den konfessionellen Siedlungsbau und über die Veränderungen katholischer Alltagskultur und so zugleich über den Wandel des katholischen Milieus (im Interview) berichtet. – Andreas Leutzsch untersucht schließlich die Umstände des Todes von Udo Hallau in der NS-Zeit und geht kritisch auf seine Verehrung als Märtyrer ein (177-192). Hallau war HJ-Mitglied und Messdiener in St. Jodokus und starb 1943 nach schweren Misshandlungen durch HJ-Mitglieder und die Gestapo. Die Quellenlage lässt jedoch eine verlässliche Klärung der Täterfrage nicht mehr zu.

Im 2. Teil folgen elf Beiträge über „Sakrales und Kunst" in St. Jodokus (195-286), Dinge, die nicht in allen Teilen ursprünglich zur St. Jodokuskirche gehörten. Ursula Pütz beginnt mit einem kunsthistorisch vergleichenden Artikel über die „Schwarze Madonna", die diese Bezeichnung erst 1954 von dem St. Jodokus-Pfarrer Dechant Heinrich Sunder erhielt, als er sie aus Paderborn nach Bielefeld zurückholte. Sie gilt als das „älteste hölzerne Bildwerk" Bielefelds (um 1240). Bis 1818 stand es in der Bielefelder Neustädter Marienkirche. Christoph Stiegemann beschreibt zwei Skulpturen in der Jodokus-Kirche (207-216), zum einen eine barocke Pietà, eine Arbeit westfälischer Herkunft um 1700, die möglicherweise als Vesperbild zur franziskanischen Barockausstattung der St. Jodokus-Kirche gehörte, zum anderen einen „Christus an der Geißelsäule" (1912), als „Andachtsbild der Kriegerehrung" 1922 von dem Bildhauer Franz Guntermann in der Kirche aufgestellt. Heinz Rüthing betrachtet, ausgehend von dem Bildfragment einer sehr alten Christusdarstellung im Klostergebäude, das „populäre Motiv" „Christus in der Rast", „volkstümlich auch ‚use krumme leve Herr'" (217-219), und schließt einen Beitrag zu dem Bild eines „Sühnesteins" im Mauerwerk der Kirche an, der vielleicht von der Kirche auf dem Jostberg stammt und an einen dort geschehenen Mord erinnern könnte. – Theodor Ahrens gibt eine nachdenkliche Deutung des Ikonenretabels mit Ikonen eines russischen Malers (20. Jahrhundert), die 1962 nach St. Jodokus kamen (225-233). – Es folgen Beiträge zu den Reliquien der Kirche von Christian Popp (235-238) und zu den Vasa sacra von Ulrike Hauser (239-244). Andreas Kamm bietet eine spannende Geschichte der Orgeln in St. Jodokus, die 1563 mit einer Leihorgel aus dem Stift Quernheim begann (245-264), und stellt die barocken Kronleuchter der Kirche vor (275-280). Harald Propach (265-274) vermutet, dass die Geschichte des Geläutes – immer eng verbunden mit der Geschichte des charakteristischen Dachreiters als Glockenturm (265-274) – schon auf dem Jostberg beginnt. Abschließend stellt Johannes Altenberend „das erste bekannte Bild" vor, eine idealisierende Darstellung des Klosters um 1840 (283-285 – auf dem Einband).

Im 3. Teil finden sich sechs persönliche „Reminiszenzen" an Ereignisse und Entwicklungen im 20. Jahrhundert, Erfahrungen in der Diasporasituation, in Kriegs- und Nachkriegszeiten sowie der Hinweis auf die Neugründung der Marienschule durch die aus Breslau vertriebenen Ursulinen, die im Kloster Aufnahme fanden und schon im Juni 1946 mit 63 Sextanerinnen ihre

Arbeit begannen, bis sie 1953 eine neue Bleibe in Schildesche im Norden der Stadt beziehen konnten. Dies ist die erzählte Geschichte von die Gemeinde prägenden Menschen, Pfarrern und Gottesdiensten. Eine Fotogalerie beschließt diesen Teil des Bandes.

Im 4. Teil des Buches wird in 18 Beiträgen das gegenwärtige Leben der Gemeinde St. Jodokus vorgestellt, wie der Jodokus-Pfarrer Josef Holtkotte es aus „gesunden Wurzeln als Lebenskraft für die Zukunft hervorgehen" sieht. So eröffnet er diesen Teil mit einem programmatischen theologischen und zugleich seelsorgerlichen Akzent (317-320), der in den folgenden Artikeln (320-406) von anderen Verfassern aufgenommen und weitergeführt wird, zum Beispiel unter den Aspekten der „Familienpastoral" (leider ohne jeden ökumenischen Bezug auf konfessionsverschiedene Ehen und Familien), der Arbeit der Caritas, der „Liturgia" zu den verschiedenen Möglichkeiten der gottesdienstlichen Feier auch bei akutem Priestermangel, der Wallfahrten (zum Beispiel zum Jostberg!), der Gemeindeleitung und verschiedener Aktivitäten, Gruppen und neuer Entwicklungen wie des pastoral-missionarischen Stadtkirchen-Projekts „CityKloster Bielefeld" (379-382). Es „knüpft an die franziskanische Tradition in der historischen Klosterkirche aus dem Jahre 1511 an" (379) mit klarer katholischer Kontur „in ökumenischer Weite" (380)! Insgesamt ist allerdings in dem Buch der ökumenische Aspekt sehr zurückgenommen, so dass man umso erstaunter den Artikel über „Ökumenische Weggemeinschaft in der Bielefelder Innenstadt" von Erika Edusei liest (383-386). Die Pfarrerin der reformierten Bielefelder Süsterkirche in der Nachbarschaft von St. Jodokus berichtet von vielfältigen ökumenischen Begegnungen und Unternehmungen.

Der 5. Teil des Buches „Kirche und Kloster 2011" stellt in drei Beiträgen noch einmal den großen Gebäudekomplex von St. Jodokus und seine heutigen Nutzungen vor, um schließlich im 6. Teil in zwei Betrachtungen die Heiligen Franziskus und Jodokus zu skizzieren. Damit schließt sich der Kreis der wissenschaftlichen, gemeindenahen und spirituellen Beiträge des Buches zum Franziskaner-Kloster und zur St. Jodokus-Kirche in Geschichte und Gegenwart. Sie lassen gewiss sehr bewusst immer wieder den Geist der beiden Heiligen und den historischen Ursprung von 1511 spüren, um die Gegenwart zu beschreiben und die Zukunft zu gestalten.

Nicht unerwähnt sollen schließlich die Listen der Guardiane des Klosters, der Pfarrer der Gemeinde, des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates von St. Jodokus sowie der Autoren und Autorinnen des Buches bleiben (421-431).

Hervorzuheben ist das ausgezeichnete reiche Bildmaterial! Zusammen mit den gut lesbaren, ansprechenden und zuweilen auch nachdenklich stimmenden Texten vermittelt das Werk Fachleuten und Laien einen umfassenden Eindruck von St. Jodokus, Kloster, Kirche und Gemeinde als Mittelpunkt katholischen Lebens in der Stadt Bielefeld und zeichnet zugleich ein Stück westfälischer Kirchengeschichte und allgemeiner Geschichte der Stadt und der Region.

Christof Windhorst

Gerhard Best/Michael Feldmann/Ralf Preker (Hgg.), 350 Jahre Marienwallfahrt Werl 1661–2011, Bonifatius Verlag, Paderborn 2011, 395 S., zahlr. Abb., geb.

Wer vielleicht annahm, dass es in Westfalen keine im wahrsten Sinne des Wortes bewegende Marienfrömmigkeit mehr gebe, wird mit dieser großformatigen, reich bebilderten und mit 35 Textbeiträgen versehenen Festschrift zum 350. Jubiläum der Werler Marienwallfahrt schnell eines Besseren belehrt. Man kann überdies sagen: Dieses Buch fasst 350 Jahre Geschichte und Gegenwart der Marienwallfahrt in Werl in grandioser Weise zusammen und bedient die Ebene der Gemeinden ebenso wie die der Geschichtswissenschaft.

Eröffnet wird das Buch mit einer Reihe hochkarätiger Grußworte: des Erzbischofs von Paderborn, Hans-Josef Becker, der Präsidenten des Bundestages, Norbert Lammert, und des NRW-Landtages, Eckhard Uhlenberg, des evangelischen Pfarrers der Kirche St. Maria zur Wiese in Soest, Hendrik Mattenklodt, zusammen mit dem Wallfahrtsleiter in Werl und Mitherausgeber des Bandes, Pater Ralf Preker, OFM, sowie der Bürgermeister von Werl, Michael Grossmann, und Soest, Eckhard Ruthemeyer. Alle Grußworte erinnern daran, dass 1661 das Marienbild aus der Soester Marienkirche nach Werl gebracht worden ist, wo das Gnadenbild der „Trösterin der Betrübten" verehrt und zum Mittelpunkt „einer der großen Marien-Wallfahrtsorte Europas" wurde (so die Bürgermeister, 13).

Was 1661 der konfessionellen Abgrenzung gedient habe, könne heute als Zeichen ökumenischer Verbundenheit erkannt werden, die ihren Ausdruck darin fand, dass „das Jubiläum der katholischen Marienwallfahrt mit einem Festakt in der evangelischen Wiesenkirche" begann, in der man gemeinsam das Gotteslob anstimmte, wie Maria es mit dem Gotteslob tat. „Solch ein Auftakt dürfte bisher einmalig sein!" (Preker/Mattenklodt, 12; vgl. 93, 197)

Die Textbeiträge werden sodann mit einem ausführlichen an Maria gerichteten „Jubiläumsgebet" neben dem Abbild der „Thronenden Madonna" mit dem Jesuskind eröffnet (14), so wie es mit einem Mariengebet Benedikts XVI. beschlossen wird (393). Hier werden aus evangelischer Sicht freilich Grenzen der ökumenischen Gemeinsamkeit erkennbar und überschritten, wenn es von der unmittelbar im Gebet angesprochenen Maria heißt: „Den Mut und die Treue deines Glaubens hat der himmlische Vater anerkannt und dich in seine ewige Gemeinschaft aufgenommen." (14) Ein an Maria gerichtetes Gebet ist im evangelischen Kontext nicht nachvollziehbar. Der Aufnahme Marias in die ewige Gemeinschaft Gottes auf Grund ihres Mutes und ihrer Glaubenstreue als möglicherweise verdienstlicher Voraussetzung fehlt die biblische Grundlage und wirft zudem die Frage auf, ob die trinitarische Gotteslehre als um eine Person erweitert gedacht werden soll. Maria werden als „Trösterin der Betrübten" alle des Trostes bedürftige Menschen anempfohlen: „Wir vertrauen auf deine Fürsprache beim Vater und bitten dich für alle, um die wir in Sorge sind." Nach neutestamentlichem Zeugnis sind jedoch nur Gott der Vater oder Christus Adressaten des Betens (zum Beispiel Mt 6,5-13; 11,28; Lk 11,2; Phil 4,6; 1 Petr 5,7 und 1 Joh 2,1). – Das Benedikt XVI. zugeschriebene Gebet an der Mariensäule in München spricht Maria als „Heilige Mutter des Herrn" an, der „unsere Vorfahren [...] dein Bild aufgestellt [haben ...], um dir Stadt und Land anzuvertrauen [...]

Sie haben dir Krone und Zepter, die damaligen Symbole der Herrschaft über das Land gegeben, weil sie wussten, dass dann die Macht und die Herrschaft in den rechten Händen sind, in den Händen der Mutter", die schließlich um ihren Segen und ihre Fürbitte gebeten wird. (393) – Dies erinnert daran, dass Deutschland im Zuge des Marianischen Jahres, als man das 100-jährige Jubiläum des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Marias vom 8. Dezember 1854 beging, der „Macht" und „Herrschaft" der „Mutter" Maria geweiht worden ist (so geschehen anlässlich des 76. Katholikentages in Fulda am 4. September 1954). Auch hier sind Grenzen der Ökumene erreicht; denn dies Patrozinium kann katholischen Christen gelten, nicht jedoch anderen Bürgern Deutschlands, so dass sie hier auch aus diesem Grund nicht in das Gebet und die noch folgende Bitte um den Segen der Maria eingeschlossen sein können.

Im ersten Textteil des Buches (19-92) finden sich 15 Berichte, verfasst von Priestern, Diplomtheologen und engagierten Laien aus verschiedenen einzelnen Gemeinden und Pastoralverbünden über deren Erfahrungen in der Wallfahrt (eine Namensliste aller Autoren findet sich 395). Manche Gemeinden wallfahren seit dem 17. und 18. Jahrhundert bis in das 21. Jahrhundert hinein in kleinen Gruppen oder großen Scharen mit bis zu 600 Teilnehmern (85). Zum Teil werden bis heute weite Strecken zu Fuß in mehreren Tagen, per Fahrrad oder mit dem Bus zurückgelegt, wie zum Beispiel der Bericht aus Much (bei Overath, zirka 130 km entfernt [!]; 37, vgl. 377) zeigt. Reiches Bildmaterial dokumentiert die Pilgerzüge. Die Texte erzählen von erlebter Gemeinschaft, von Glaubensgeschichten und -erfahrungen, von marianischer Frömmigkeit, sogar von einer Wunderheilung (63f., vgl. 200), von den Ruhepunkten unterwegs und von Kreuzwegandachten, geistlichen Gesängen, von Hindernissen, Schwierigkeiten und Gebeten. Schmerzlich wurden die Unterbrechungen durch Kriege empfunden, vom Siebenjährigen Krieg bis zum Zweiten Weltkrieg. Berichtet wird über Probleme in der Zeit des Nationalsozialismus (zum Beispiel 53f.; vgl. 267, 272), das Ausbleiben von Teilnehmern, von Beendigungen und Neuanfängen. Immer werden die Ankunft in Werl und die Teilnahme an den Messen und Andachten in der Wallfahrtsbasilika, die Betrachtung und Verehrung des Gnadenbildes, die Begegnungen mit anderen Wallfahrern und den betreuenden Franziskanerpatres als besondere Höhepunkte erfahren. Die Berichte und Betrachtungen über den Sinn der Wallfahrten bilden eine dichte Dokumentation praktizierter katholischer Frömmigkeit in diesem Bereich geistlichen und kirchlichen Lebens.

Im zweiten Teil des Buches wird das umfangreiche „Wallfahrtsprogramm im Jubiläumsjahr" von Michael Feldmann vorgestellt (93-98). Er würdigt die ökumenische „Eröffnung des Jubiläumsjahres mit einem eigenen Festakt" in der Soester Wiesenkirche. Sie sei möglich geworden, „weil die Konfessionen inzwischen deutlich eine Wiederentdeckung aller biblisch begründeten Marienfrömmigkeit verbindet". Festredner sei „daher auch der emeritierte Dompropst Ove Lundin des evangelisch-lutherischen Mariendomes zu Visby" (Gotland, Schweden) gewesen (93).

Beeindruckend ist die Liste der „Gottesdienste in der Wallfahrtszeit" vom 1. Mai bis 1. November sowohl hinsichtlich der täglichen Gottesdienste als auch wegen der 45 Pontifikalämter und Festgottesdienste, die in dieser Zeit gefeiert werden. Beteiligt ist unter anderem eine Vielzahl von deutschen und

ausländischen Bischöfen sowie einigen Äbten, die mit ihrem Bild und Wappen in kurzem biographischem Abriss vorgestellt werden (99-118).

Ein umfangreicher dritter Textteil (119-370) folgt mit elf wissenschaftlich fundierten, historisch orientierten Beiträgen zur Kirchen-, Kultur- und Kunstgeschichte rund um die Werler Marienwallfahrt, mit opulentem Bildmaterial, Anmerkungen und Literaturangaben versehen. Theo Halekort beginnt mit einem Bericht über „Die Glocken der Werler Wallfahrtskirchen" und mit ihrer Geschichte vom Guss bis zur Läuteordnung (119-146). Danach beschreibt er die Geschichte und die Bedeutung des „Heiligen Kreuzes von Werl", dessen Verehrung, Zerstörung im „Kölnischen Krieg" 1583 sowie dessen Verschwinden und Wiederauffinden als geschundener Torso 1938. Er schließt mit dem an Christus gerichteten, diesem Kreuz gewidmeten „Werler Gebet", einer sprachlichen „Kostbarkeit" aus dem 14. Jahrhundert (170).

Christoph Stiegemann befasst sich mit der „Bildgestalt und der ikonographischen Tradition" (171-180) und Tobias Kunst mit dem Bildtyp der Werler Madonna im 12. und 13. Jahrhundert sowie seiner ursprünglichen Funktion und Herkunft im kunstgeschichtlichen Vergleich (181-192). Ulrich Löer ist mit der Madonna gleichsam „Unterwegs von Soest nach Werl. Vom Marienbild zum Gnadenbild" (193-209). Er beschreibt die geradezu abenteuerlichen Wege des um 1180 entstandenen Marienbildes nach Soest und in die Wiesenkirche, wo es im Sinne einer „spätmittelalterlichen Ablassfrömmigkeit" verehrt wird (206), aber nicht als wundertätig gilt. 129 Jahre nach der Reformation wird es vom Landesherrn, dem Kölner Kurfürsten Erzbischof Maximilian Heinrich von Bayern, nach Werl gebracht und dort am 3. November 1661 dem Kapuzinerguardian übergeben. So wurde es „zum frühneuzeitlichen Gnadenbild" und zum Mittelpunkt der Werler Marienwallfahrt. Deren Anfänge zusammen mit dem Patronatsfest Mariä Heimsuchung beschreibt schließlich Gerhard Best (235-253).

Zu erwähnen sind zur Geschichte der Anfänge zwei biographische Skizzen von Heinrich Josef Deisting über „Maximilian Heinrich (1621–1688), Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln" (210-222) sowie über „Hermann Zelion genannt Brandis (1612–1676), Sälzeroberst, Bürgermeister und Geschichtsschreiber von Werl" (223-234). Hierher gehört auch die Geschichte der „Kapuziner und Franziskaner als Seelsorger und Pilgerbegleiter" von Ralf Preker und Gisela Fleckenstein (255-272). Ein schwerer Verlust für die seelsorgliche Betreuung der Wallfahrt war die Aufhebung des Kapuzinerklosters 1835 (258). Erst 1857 mit der Ansiedlung von Observanten Franziskanern konnte die „franziskanische Gastfreundschaft und Tradition" etabliert werden (260f.). Ergänzend führt Siegfried von Rüden auf „steinige[m] Weg durch die Jahrhunderte" (273-288) vom Ende des Dreißigjährigen Krieges durch Höhen und Tiefen, Jubiläen und Kriegszeiten der Werler Marienwallfahrt bis in die Gegenwart. Eine bemerkenswerte Bilanz von 350 Jahren Wallfahrt beschließt den Beitrag: Es seien „Erscheinungen von Desinteresse" wahrnehmbar, aber ebenso auch „die tiefe und überzeugende Liebe des katholischen Volkes aus vielen Teilen Westfalens und weit darüber hinaus" zur Werler Madonna (288).

Heinrich Otten bespricht in einem großen Aufsatz von fast 60 Seiten die „Architektur und Kunst der Wallfahrt nach Werl" (289-348). Anhand einer Karte erläutert er die Mittelpunktbedeutung der Wallfahrtskirchen und da-

mit der „Muttergottes von Werl" für die „Marienstadt" Werl und für den Glauben der Menschen. Er zeigt, wie auf einem Zirkelschlag um die Wallfahrtskirche von zirka 400 Metern vier weitere „Gottesorte" einschließlich der Evangelischen Pauluskirche liegen (289). Ausgehend von Betrachtungen über das Gnadenbild und die Kirche mitten in der Stadt beschreibt Otten zum ersten Mal zusammenhängend die Baugeschichte der Wallfahrtskirchen in Werl – mit großer Sensibilität für die Gebäudesituation der städtischen Umgebung, die Kirchenräume selbst, die Kunst der Altäre und Glasfenster, die Statuen und Figuren, die Bildprogramme und die Inhalte, in allem präzise und verständlich zugleich, mit sehr hilfreichem, bisher noch unveröffentlichtem Bildmaterial (vgl. das Vorwort der Herausgeber, 17).

Gerhard Best nimmt in den beiden letzten Artikeln des Buches die Berichte vom Anfang (19-92) unter dem Aspekt der Bewahrung von Wallfahrtserfahrungen wieder auf: Es geht um die „bleibende(n) Erinnerung [in] Nachbildungen des Gnadenbildes, Devotionalien und Votivgaben" (349-370), das heißt vornehmlich um die eher „Volkskunst" zu nennenden künstlerischen Arbeiten, die zu einem Wallfahrtsort dazugehören: kleine Figuren, Kerzen, Bilder aller Art, Nachbildungen des Gnadenbildes, Bildstöcke und Stelen. Sie werden hier dokumentiert als Ausdruck der Volksfrömmigkeit. – Im letzten Beitrag „Gesichter der Wallfahrt. Treue Beter – unermüdliche Helfer – berühmte Gäste" (371-394) geht es um die Erinnerung an Räume und Menschen der Wallfahrt, an ihre festlichen Gottesdienste, Prozessionen, Andachten, Lieder, Gebete. Hier sprechen mehr Bilddokumente als Texte. – Das Bild Papst Benedikts XVI. mit dem von ihm 2006 in München an Maria gerichteten Gebet beschließt das Buch (393).

Den Herausgebern und dem Verlag ist zu danken, dass sie keine Mühe gescheut haben, ein Buch zu schaffen, das sowohl jedem interessierten Laien, besonders in den hier erwähnten und dargestellten katholischen und evangelischen Gemeinden, als auch jedem darüber hinaus an der Frömmigkeitsgeschichte des Christentums Interessierten Bekanntes in Erinnerung zu rufen und neue Einsichten zu vermitteln vermag. Es gibt in Text und Bild hervorragende Einblicke in eine noch vorhandene, an der Marienverehrung orientierte katholische Volksfrömmigkeit. Es zeigt klare katholische Substanz und gibt doch ökumenische Signale wie das gemeinsame Grußwort des Franziskaner-Guardians und des evangelischen Pfarrers. Es ist nicht unbedeutend, dass Maria in der ökumenischen Feier des Auftakts zum 350. Jubiläum der Wallfahrt in der evangelischen Kirche in Soest auch für Evangelische als Vorbild des Glaubens und des gemeinsamen Gotteslobes mit einem entsprechenden Artikel gewürdigt wird. Es weist zwar nicht Einheit des Glaubens aus, kann aber als ein Zeichen einer wiederentdeckten Gemeinsamkeit gewertet werden. Bemerkenswert ist auch der Hinweis in dem Aufsatz von Otten auf die „Gottesorte" auf einem Radius von 400 Metern um das Wallfahrtzentrum – einschließlich der Evangelischen Pauluskirche in Werl. Unter strengen römisch-katholischen Aspekten finde ich diesen Hinweis durchaus signalhaft: Die Wahrnehmung eines anderskonfessionellen Kirchengebäudes konnte man werten als den Hinweis auf eine andere christliche Konfession und Kirche. Verstehen wir das doch als positive Signale des Aufeinanderzugehens an der Basis! – Jedenfalls berichtet das Buch sehr eindrücklich und lesenswert über damit verbundene geprägte Kunst- und Kulturgeschichte. Es

berichtet über ein wichtiges Kapitel westfälischer Christentums- und Kirchengeschichte und sollte auch von Protestanten zur Kenntnis genommen werden.

Christof Windhorst

Ulrich Weiß, Zwischen Kartenspiel und Katechismusschelte. Beiträge zur Kirchengeschichte des Siegerlandes, hg. von Georg Plasger, Siegener Beiträge zur reformierten Theologie und Pietismusforschung 2, foedus verlag, o. O. 2011, 311 S., brosch.

Mit diesem Buch geht ein dringender Wunsch nach einer neuen Aufarbeitung und Darstellung der Kirchengeschichte des Siegerlandes für zentrale Bereiche der Geschichte der Reformation und des Pietismus (bis ins 20. Jahrhundert) insofern in Erfüllung, als ein an einzelnen wichtigen Punkten kräftiger und kenntnisreicher Anfang gemacht wird. Ulrich Weiß, der Verfasser der hier versammelten, überwiegend aus Vorträgen hervorgegangenen und für die Veröffentlichung fast durchgehend mit reichlichem Anmerkungsmaterial und Literaturhinweisen versehenen Beiträge, gilt als einer der hervorragendsten Kenner der Kirchengeschichte des Siegerlandes. Von 1978 bis 2001 war er Pfarrer der Christus-Kirchengemeinde in Siegen, nahm in mehreren Ämtern Verantwortung im Kirchenkreis Siegen und in der westfälischen Landeskirche wahr, hielt Vorträge zu Theologie und Kirche, besonders im Siegener Land und in der Mittwochsakademie der Universität Siegen, und bot Lehrveranstaltungen an der Universität im Bereich der Theologie und insbesondere der Kirchengeschichte des Siegerlandes an. In ihm verband sich die Leidenschaft des Gemeindepfarrers und Predigers mit der des forschenden und lehrenden Wissenschaftlers in glücklicher Weise. Das ist der Lebendigkeit und immer wieder in die Gegenwart weisenden Art seiner Arbeiten anzumerken. Hier werden Geschichte, prägende Theologie und Frömmigkeit, ihr Verwobensein mit den politischen Verhältnissen und mit den das soziale Leben bestimmenden Ereignissen aus einem großen Fundus an Wissen und persönlicher Erfahrung dargestellt, auch um der Gegenwart ihre Voraussetzungen und Fundamente aufzuzeigen. Es ist ein großer Verlust, dass Ulrich Weiß am 30. Juni 2011 verstorben ist – nur kurze Zeit nach der Verleihung des Ehrendoktors der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen am 11. Mai 2011.

Georg Plasger ist zu danken, dass er das Buch aus diesem Anlass in der Reihe der „Siegener Beiträge zur reformierten Theologie und Pietismusforschung" herausgegeben hat. Dadurch sind die darin aufgenommenen acht Beiträge, von denen die meisten in Siegener Periodika zuerst veröffentlicht worden sind – siehe den Nachweis am Ende des Buches –, doch einem weiteren Interessentenkreis über das Siegerland hinaus leicht zugänglich.

Die Eröffnung und der Abschluss der Aufsatzfolge sind thematisch der Reformation gewidmet. Zu Beginn geht es um „Die Einführung der Reformation in Nassau" (9-35). Geschildert wird das zögerliche Verhalten des Landesherrn, Wilhelms des Reichen, Graf zu Nassau und zu Katzenelnbogen in Siegen und Dillenburg – man lernt nebenbei die politische Geographie des Siegerlandes im 16. Jahrhundert kennen –, der sich in schwierigen politischen

Verhältnissen und in familiären Erbauseinandersetzungen befindet. Er lässt zwar bis 1533 reformatorische Neigungen, aber keine klare Richtungsentscheidung erkennen. Die dramatische Auseinandersetzung des Grafen mit den Siegener Franziskanern, die vor allem an einem Briefwechsel mit ihnen minutiös erarbeitet wird, und ihre Vertreibung aus Siegen (1534) lassen den Grafen entschlossener erscheinen, da er deutlich die Evangeliumspredigt wünschte. Dies allerdings sieht Weiß wiederum dadurch relativiert, dass der Graf die Stadt Soest (ebenfalls 1534) zur Annahme der klevischen Kirchenordnung „nötigen" wollte. – Noch bleiben die Dinge in der Schwebe, wie die lutherische Reformation sich entwickeln wird. Eine Weiterführung der Thematik hatte Weiß besonders unter dem Aspekt der kirchlichen Ordnungen bis zum Augsburger Interim 1548 geplant (10f. und 35, Anm. 110).

Der den Band abschließende Aufsatz über „Johannes Calvin und seine Wirkungsgeschichte im Siegerland und in Wittgenstein" (297-309) dokumentiert einen Vortrag zur Eröffnung der Calvin-Ausstellung in der Martinikirche zu Siegen im Calvin-Jahr 2009 (ohne Fußnoten, aber mit kleinem Literaturverzeichnis). Er nimmt in gewissem Sinne in einem großen Schritt Überlegungen zum Verhältnis von Luther zu Calvin vom Anfang des Buches auf. Drei Punkte hebt Weiß nach einer allgemeinen geschichtlichen Hinführung auf, die das Erbe Calvins und seine Bedeutung im Siegerland bis heute kennzeichnen: 1. die presbyteriale Ordnung in der presbyterial-synodalen Kirchenordnung; 2. die Bedeutung des Katechismus „als Bildungsfaktor ersten Ranges", in Anlehnung an ein Diktum von Karl Holl (!): „Der Calvinist weiß, was er glaubt und woran er glaubt"; denn Glaube und Bildung bedingen sich gegenseitig (304); 3. die Frage nach „Erwählung und Reichtum", die Weiß im Christusglauben aufgehoben sieht; denn der „im Glauben [...] Gerechtfertigte will Christus leben" (308). Wird der Mensch reich, ist der Reichtum Segen und verpflichtet zur „sozialen Aktivität als praktizierter Nächstenliebe" (308).

Zwischen diesen beiden Aufsätzen finden sich sechs Beiträge, die alle dem Thema Pietismus im engeren oder weiteren Sinne verpflichtet sind. Sie greifen Bekanntes auf, ergänzen, führen weiter und stellen auch ganz Neues dar.

Am Beginn stehen zwei Aufsätze, die in die Anfänge des Siegener Pietismus führen, zuerst eine Studie über Johann Heinrich Reitz (1655–1720): „[...] uff solche pietist[en] absonderlich die H[erren] Geistlich[en] ein wachsames Aug" zu haben. – Die Siegener Episode des Johann Heinrich Reitz 1703/4. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Siegener Pietismus im frühen 18. Jahrhundert" (37-96). Der Forschungsbericht und ein biographischer Überblick stellen Johann Heinrich Reitz vor, der seit 1698 die Sammelbiographie „Historie der Wiedergeborenen" (6 Teile bis 1717) verfasste. Zu Unrecht sei dieser Radikalpietist in seiner Bedeutung unterschätzt und zu wenig bekannt als die „Erstgestalt" des Siegerländer Pietismus. Eine sichere Darstellung seiner Siegener Zeit als Rektor der Siegener Lateinschule fehlte bisher und wurde nun mit diesem Beitrag gründlich aufgearbeitet. Im Grunde geht es hier um nichts anderes als um die Frage der Separation. Dazu ist die in der Beilage angehängte „Vrsachen und Rechenschaft" des Verzichtes von Reitz auf die Teilnahme am Abendmahl zu beachten (92-94), und hier (wie in allen folgenden Beiträgen) die reichliche Kommentierung in den Fußnoten.

Es folgt ein Aufsatz über das „INVENTARIUM Über Catharina Weylandt Friderich flenderß seel[igens] Wittiben haabschaft …' Das Flender'sche Inventarverzeichnis von 1708 und einige Überlegungen dazu" (97-122). – Das ist im Grunde die Geschichte eines offen gebliebenen Kriminalfalles: Am 29. März 1707 wurde Friedrich Flender (1674–1707) „das Opfer eines landesherrlichen Justizmordes", weil er „ohne Verfahren auf Befehl des Fürsten Wilhelm Hyazinth" enthauptet wurde (102). Flender hatte sich an Protesten gegen überhöhte Abgaben beteiligt. Weiß fahndet nach Begründungen im Inventarium (abgedruckt 122-140) über die Habe der Witwe Flenders. Er findet darin einige Bücher (104-113; 141f.). Durch sie könnte Flender im Sinne des Pietismus und eines deutlichen Rechtsempfindens zu seinem Protest veranlasst gewesen sein. Die Studie öffnet dem Leser in einzigartiger Weise den Blick für die kulturellen und sozialen Verhältnisse einer nicht arm zu nennenden Familie.

Die drei folgenden Aufsätze haben ihre Verbindung in der Person Johann Heinrich Jung-Stillings (1740–1814). Der erste hat dem Buch seinen Titel gegeben: „Zwischen Kartenspiel und Katechismusschelte", er trägt den Untertitel „Jung-Stilling und der Heidelberger Katechismus" (143-165). Und die Frage ist, wie dieser auf seine Frömmigkeit gewirkt hat. – Stilling versuchte in jungen Jahren, mit einem Quartettspiel Kindern einen Anreiz zu geben, die Texte des Heidelberger Katechismus zu lernen. Aber einerseits war „Kartenspiel" im calvinistischen Siegerland eine Unmöglichkeit! Und andererseits lehrte Stilling unabhängig davon die Inhalte des Glaubens. Den Katechismus in vorgefertigten Fragen und Antworten hielt er für ungeeignet. Ein Moment „frommer Aufklärung" – er will die „Religionswahrheiten" begreifen und begreiflich machen (153) – bringt ihn in kritische Distanz zum Katechismus. Weiß schildert die weitere Entwicklung mit dem Ergebnis, dass Stilling im Katechismus zwar kein persönliches Erbauungsbuch, aber doch ein Bekenntnisbuch habe sehen können. – Man könnte sagen: Hier spricht der erfahrene Gemeindepastor, der die Schwierigkeit der Vermittlung von Katechismusstoffen nur allzu gut kennt und mit Jung-Stilling einen guten katechetischen Weg weist.

Angeregt durch die Stilling-Briefausgabe von Gerhard Schwinge, befasst sich Weiß in zwei weiteren Aufsätzen mit der Bedeutung der Korrespondenz Stillings mit Menschen im Siegerland, wobei der Fokus wesentlich auf den Briefwechsel mit Johann Georg Siebel in Freudenberg gerichtet wird. Beide Aufsätze haben die ersten anderthalb Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts im Blick, sozusagen den Vorabend zur Erweckungsbewegung, deren Beginn man in Freudenberg mit 1822 ansetzt. „Vorher gab es Erweckte", die „miteinander vernetzt" waren (182), wofür Siebel seiner Korrespondenz wegen ein besonders gutes Beispiel war.

Der erste dieser beiden Beiträge trägt den Titel „Erweckung vor der Erweckung? Beobachtungen und Überlegungen zur Frömmigkeit im Siegerland vor den Freiheitskriegen anlässlich der Briefedition: Johann Heinrich Jung-Stilling, Briefe", – ausgewählt und herausgegeben von Gerhard Schwinge, Gießen/Basel 2002 (Brunnen Verlag), wäre dazu anzumerken. Der zweite Aufsatz ist überschrieben: „Johann Georg Siebels Briefwechsel mit Jung-Stilling in den Jahren 1802 bis 1816" (189-246). Beide Aufsätze sollten zusammen gelesen werden; es gibt Überschneidungen, Ergänzungen und Schwer-

punkte. Der erste Aufsatz befasst sich mit verschiedenen Briefausgaben Jung-Stillings, mit der Gefahr des Separatismus, der von Tersteegen ausgeht, und warnt ausdrücklich. Themen sind die Beurteilung der politischen Gesamtsituation, geeignetes Schrifttum, die „innere" und „äußere" Kirche und die Frage der Endzeitstimmung – ein großes Kaleidoskop pietismusspezifischer Themen.

Im zweiten Beitrag geht Weiß auf die religiöse Situation in den Oranien-Nassauischen Fürstentümern ein. Er fragt nach der Kontinuität pietistischen Lebens, das in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts durch die Aufklärung stark zurückgedrängt war, dann aber in kleinen Gruppen wieder auflebte, wie der Briefwechsel aus der Zeit von 1800 bis 1815 zeigt. Er ist dankenswerterweise abgedruckt im Anhang (217-246), so dass sich der Leser auch selbst ein Bild von der Situation machen kann.

Der sechste und letzte der Beiträge zum Pietismus im weitesten Sinne berichtet in Form eines Festvortrages von 2005 über „100 Jahre Evangelische Allianz in Siegen. Joh 17,21f.". Weiß gibt einen großen Bericht der Geschichte der Allianz von ihrer Gründung 1846 in London, 1880 dann in Westdeutschland, und setzt schließlich einen Schwerpunkt auf die Geschichte der Allianz in Siegen von 1905 an bis in die Gegenwart, immer auch in Referenz zur Geschichte der westdeutschen Allianz. Er schreibt damit die Geschichte einer pietistisch geprägten Frömmigkeit in Westdeutschland am Beispiel der Siegener Allianz.

Es ist wohl den Umständen der Entstehung des Buches geschuldet, dass keine Gesamt-Bibliographie und keine Register erstellt werden konnten. Für den Nicht-Siegener wäre auch eine kleine Legende zum vorderen Buchdeckel eine Hilfe gewesen: Unterlegt von den Schriftzügen der „Vrsachen und Rechenschaft" (siehe 92-95) sieht man oben von rechts Johann Heinrich Reitz, die Martinikirche Siegen, darunter die Nikolaikirche Siegen mit der goldenen Krone auf der Turmspitze, im Volk „Krönchen" genannt: Johann Moritz von Nassau-Siegen ließ sie aus Dank für seine Erhebung in den Reichsfürstenstand 1658 dort anbringen; darunter links Johann Heinrich Jung-Stilling, rechts Johannes Calvin.

Für das ganze Buch, insbesondere für die sechs pietismusorientierten mittleren Kapitel, lässt sich Ähnliches sagen: Es hat einen starken frömmigkeitsgeschichtlichen Akzent, der allerdings immer wieder gleichsam gebändigt wird durch die wohltuend nüchterne Art der Darstellung und Deutung im Horizont reformierter Theologie. Das Buch ist eine höchst wertvolle historische, theologische und geistliche Fundgrube für Siegerländer, für Pfarrer und Lehrer sowie für alle Interessierten – auch jenseits des Siegerlandes!

Christof Windhorst

Beilage zum

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 109 (2013)

Gh 4261-109,CD-Beil.

Bildmaterial Jahrbuch 109 (2013)

Gebrauchsanleitung siehe:
CD-Nutzung.doc
CD-Nutzung.pdf